



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

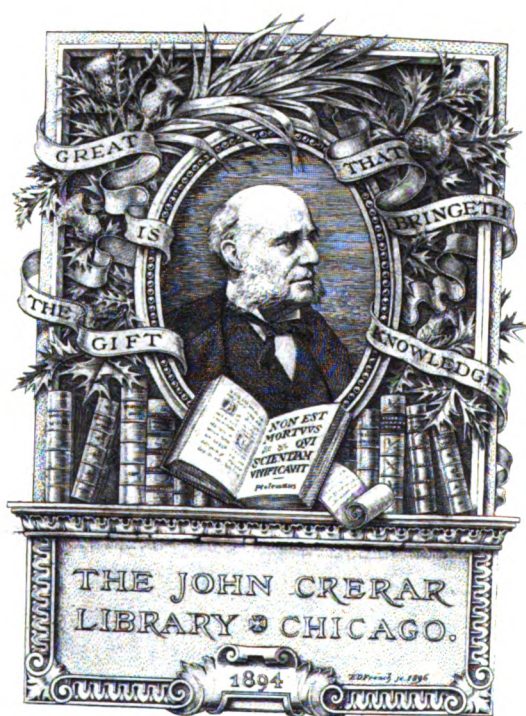
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



ABHANDLUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER

SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEIJMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (Bern) — Professor Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLEHM (Halle) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band IV



B O N N 1 9 2 6

A. M A R C U S & E. W E B E R S V E R L A G

337
BARBARA BRON.
VIARELLI

Nachdruck verboten.

**Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Copyright 1926 by A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn.**

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Inhalt.

Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib.

Von Dr. M. Vaerting in Berlin.

Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin.

Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. Straßmann in Berlin. Mit 4 Abb. im Text.

Homosexualisierung.

Von Dr. Max Rudolf Senf in Ronneburg.

Das Problem der ledigen Frau.

Von Professor Dr. H. E. Timerding in Braunschweig.

Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere und ihre Beziehung zu den Keimdrüsen.

Von Dr. Ralph Zucker†. Mit 3 Abbildungen im Text.

Geschlechtsleben und Fortpflanzung der Eskimo.

Von Hans Fehlinger in Genf.

L 612.6
2

543627

Einzelpreis M. 6.—

Vorzug

ABHANDLUNGEN AUS DEM GEBIETE DER SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEYMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. ADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Privatdozent Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Unterstaatssekretär Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIER-KANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band IV

Heft 1

Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib

Von

Dr. M. Vaerting



BONN 1922

A. MARCUS & E. WEBERS VERLAG

THE
JOHN C. STARR
LIBRARY

Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib

Von

Dr. M. Vaerting



BONN 1922

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

371
FASBIO MIOL
VSABU

Nachdruck verboten.

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Copyright 1922 by A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn.

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Das Arbeitsvermögen des Menschen ist keine Konstante, sondern eine von der gesamten körperlichen und geistigen Verfassung sehr abhängige und veränderliche Größe. Am größten scheinen die Schwankungen der Leistungsfähigkeit intuitiv schöpferischer Kräfte zu sein. Sie erhalten hier eine so deutliche Ausprägung, daß man direkt von Maxima und Minima der Produktivität sprechen kann. Es gibt günstige Phasen, in denen die intuitiven Kräfte sich nicht nur mühelos zur Höhe schöpferischer Leistungen erheben, sondern geradezu nach Entladung drängen. Zu anderen ungünstigen Zeiten hingegen kann die Schöpferkraft des größten Genies so vollkommen latent sein, daß es ebenso steril ist wie der seiner Naturanlage nach unproduktivste Organismus.

Seit Jahren nun beschäftigt mich das Problem dieser Schwankungen im schöpferischen Arbeitsvermögen. Wichtig erschien vor allem die Frage, ob diese Schwankungen nur ein Produkt des Zufalls und deshalb bei jedem Menschen individuell verschieden sind, oder ob neben individuellen Faktoren auch allgemein wirksame Ursachen in Erscheinung treten. Diese Frage ist theoretisch und praktisch von entscheidender Wichtigkeit. Wenn nämlich die Maxima und Minima der geistigen Produktivität nur durch eine Summe rein individueller Faktoren bestimmt werden, so hat ihre Erforschung auch nur eine sehr beschränkte Bedeutung, weil sie über den Einzelfall hinaus keine Schlußfolgerungen zur allgemeinen Erweiterung unserer Erkenntnis intuitiver Geistestätigkeit zuläßt. Sind hingegen bei den Schwankungen auch allgemeine Ursachen das Bestimmende, so ist durch diese Erkenntnis ein großer Fortschritt zu erwarten. Einmal ist die Möglichkeit näher gerückt, den physiologischen Vorbedingungen der Höchstleistungen auf die Spur zu kommen. Dann aber ist außer dieser theoretischen Erkenntnis auch ein sehr bedeutungsvoller praktischer Gewinn zu erhoffen für die Begründung einer Hygiene und Ökonomie der produktiven Arbeit ¹⁾.

Auf Grund eigener Beobachtungen und Experimente sind wir nun zu der Überzeugung gelangt, daß die Schwankungen nicht rein zufällig sind, sondern eine gewisse Gesetzmäßigkeit aufweisen. Diese Gesetzmäßigkeit aber läßt auf allgemeinere Ursachen schließen. Inwieweit diese Ursachen bei einer produktiven Veranlagung zur jeweiligen Auslösung der Produktivität notwendig und hinreichend sind, darüber kann natürlich heute keine

¹⁾ Vgl. Hock, Die methodische Entwicklung der Talente und des Genies.

Entscheidung getroffen werden. Bei der durch die Natur des Problems gegebenen Beschränkung der praktischen Forschungsergebnisse soll überhaupt ein Anspruch auf allgemeine Gültigkeit der hier zum ersten Male aufgestellten Theorie der Maxima und Minima nicht erhoben werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, die sich auf ein umfangreiches Material verschiedenster Forscher stützen kann. Meine Absicht ist vor allem, durch die Veröffentlichung der von mir entdeckten, bisher unbekannten physiologischen Ursachen geistiger Höchstleistungen zu einer weiteren Forschung auf diesem Gebiete anzuregen. Alle Beiträge zu dieser Frage bedeuten indirekt eine große Förderung des Menschheitsfortschritts. Denn sie sind Bausteine zu einer Ökonomie und Hygiene der schöpferischen Geistestätigkeit, durch welche eine außerordentliche Steigerung der produktiven Leistungen der Menschheit herbeigeführt werden kann.

Um ein Bild der Schwankungen zu geben, ist es notwendig, eine Trennung nach dem Geschlechte vorzunehmen. Denn obgleich die Ursachen bei beiden Geschlechtern mit größter Wahrscheinlichkeit dieselben sind, bedingt doch der verschiedene Ablauf der physiologischen Vorgänge, sie bei den beiden Geschlechtern getrennt zu behandeln.

Bei der Frau zeigt sich eine merkwürdige Periodizität der produktiven Leistungsfähigkeit, die scheinbar mit der Menstruation in engstem Zusammenhang steht, letzten Endes aber, wie wir sehen werden, von ganz anderen Faktoren bestimmt wird. Und zwar beginnt die produktive Phase etwa 14 Tage nach Beginn der Menstruation. Das Leistungsvermögen steigt langsam oder auch schnell an, um im Prämenstruum seinen Höhepunkt zu erreichen. Das Maximum kann auch noch während der ersten Tage der Menstruation anhalten. Mit einem langsamen Abfall setzt dann meistens das Minimum ein, welches durchweg bis ungefähr zur Mitte des Menstruationsintervalls dauert. Durch individuelle Faktoren können in den einzelnen Phasen Unterschiede von mehreren Tagen eintreten. Größere Differenzen wurden in der Friedenszeit und solange die Ernährung unverändert blieb, nicht beobachtet.

Der Krieg mit seinen veränderten Ernährungsverhältnissen ließ deutlich in Erscheinung treten, daß die Ernährung von großem Einfluß auf das schöpferische Leistungsvermögen ist. Bei Oligomenorrhoe auf Grund der Ernährungsverschlechterung zeigte sich eine sehr deutliche Änderung der produktiven Phasen. Diese Änderungen waren verschiedenster Art, wohl weil die Ernährung auch durchweg in ihrer Qualität schwankte. Vor allem fand eine Verschiebung der Maxima in das Postmenstruum statt. Der Beginn der produktiven Phase wurde sowohl kurz vor der Menstruation als während derselben, als auch gleich nachher beobachtet. In einigen Fällen, wo die Menstruation besonders schwach war, trat gerade während derselben der Höhepunkt des intuitiven Leistungsvermögens ein. In anderen Fällen hingegen fielen die Maxima anscheinend ganz aus. Jedenfalls zeigte sich die durch Ernährungsverschlechterung hervorgerufene Oligomenorrhoe von großem Einfluß auf den Ablauf der Maxima und Minima.

Weniger schwankend und anscheinend leichter feststellbar war der Einfluß der Schwangerschaft. Leider reichen die Ergebnisse nur bis zum dritten Monat. Es scheint, daß während dieser Zeit die produktiven Kräfte latent bleiben. Die Intuition steht im Zeichen eines Dauerminimums. Hingegen zeigte sich das logisch-kritische Denken²⁾ nicht nur unbeeinträchtigt, sondern anscheinend von gesteigerter Schärfe.

Beim Manne finden wir eine bedeutende Steigerung der produktiven Fähigkeiten nach dem normalen und nicht zu häufigen Sexualverkehr, sowie in einem geringeren Grade auch nach Pollutionen. Allerdings muß erst das gesteigerte Schlafbedürfnis voll befriedigt werden. Auch sexuelle Anregungen ohne Geschlechtsverkehr können günstig wirken. So wird von einer Reihe genialer Gelehrter berichtet, daß sie die Hauptleistungen ihres Lebens in der Brautzeit vollbrachten³⁾. Max Marcuse berichtet den Fall von Robert Browns, dessen Dichtertalent durch ein Mädchen geweckt wurde, mit dem er nach schottischer Sitte im Heufelde zusammen arbeiten mußte, und in das er sich verliebte, zum ersten Male in seinem Leben⁴⁾.

Im allgemeinen sehen wir also ein Maximum der produktiven Fähigkeit sowohl beim Manne als bei der Frau einhergehen mit einem Minimum der Libido und umgekehrt. Nach Bucura nämlich⁵⁾ neigt die Frau am stärksten zum Geschlechtsverkehr in der ersten Woche nach der Menstruation. Diese Zeit ist aber zugleich die Phase, wo ihre produktiven Arbeitsenergien am meisten herabgesetzt sind, während in der darauffolgenden Zeit, in der die Libido schwächer ist, die Produktionskraft ihren Höhepunkt erreicht. Auch beim Manne fällt das Optimum der Produktivität zumeist in eine Zeit herabgesetzter Libido. Insbesondere trifft dies für die Zeit nach dem Sexualverkehr zu. Auf die gesteigerte Arbeitsfähigkeit während des Brautstandes kann erst nach Erörterung der physiologischen Ursachen der Schwankungen im produktiven Arbeitsvermögen eingegangen werden.

Die Geschlechtsfunktion, soweit sie ihren Ausdruck im Geschlechtstriebe findet, und die geistige Produktionskraft haben also verschiedene Höhepunkte. Bei der Frau wechseln beide Maxima sich beständig ab, abgesehen von der Schwangerschaft. Beim Manne zeigt dieser Wechsel keine so ausgesprochene Periodizität, weil hier ein Ausgleich der Energien stattfinden kann, worauf ebenfalls erst später eingegangen werden kann. Jedoch scheint das Prinzip hier ebenso wie beim Weib vorhanden, daß das Maximum der körperlichen Zeugungsfähigkeit nicht mit dem Optimum der geistigen Produktivität zusammenfällt.

²⁾ Vgl. über den Unterschied zwischen logischer und intuitiver Begabung: Poincaré, *Wert der Wissenschaft*. Deutsch von E. Weber. Leipzig 1906.

³⁾ Ostwald, *Große Männer*. Bd. I. Leipzig 1910.

⁴⁾ *Sexualleben und Arbeitsleistung*. Halbmonatsschrift für soziale Hygiene und praktische Medizin. 1911. Marcuse führt das Beispiel hier zu einem anderen Zwecke an, nämlich um zu beweisen, daß ein naher Zusammenhang besteht zwischen Sexualität und künstlerischem Schaffen in dem Sinne, daß die Kunst eine Äußerung der Erotik ist. Hier ist natürlich keine Erotik gemeint, wie wir auch später noch sehen werden.

⁵⁾ *Geschlechtsunterschiede beim Menschen*. Wien 1913.

Es ist wohl nun mehr als Zufall, sondern entwicklungsgeschichtlich begründet, daß bei beiden Geschlechtern die geistige Potenz nach der Befriedigung des Geschlechtstriebes am höchsten ist. Denn jene Menschen, bei denen die Konstellation anders war, bei denen die günstigste Zeit für die geistige Produktion mit der Zeit des stärksten Geschlechtstriebes kollidierte, waren entweder hinsichtlich der Fortpflanzung oder der Aufzucht ihrer Nachkommen wesentlich im Nachteil. Entweder nämlich siegte die geistige Produktion über den Geschlechtstrieb, wodurch die Fortpflanzung beeinträchtigt wurde, oder der Geschlechtstrieb setzte sich durch, und die geistige Produktion wurde verkürzt. Das letztere war früher für die Aufzucht der Nachkommen weit nachteiliger als heute, denn die produktiven Leistungen der Urmenschen bestanden wohl zum größten Teil oder einzig aus sehr realen Erfindungen und Entdeckungen, welche für die Erleichterung des täglichen Lebens von großer Bedeutung waren. Wir haben hier also sehr wahrscheinlich das Ergebnis von Auslesewirkungen vor uns⁶⁾.

Ganz besonders interessant ist nun die Ergründung der physiologischen Ursachen der Schwankungen der schöpferischen Leistungsfähigkeit. Es stand für mich bei Prüfung meines Materials bald fest, daß es sich hier um Wirkungen der inneren Sekretion handeln müsse. Nun aber hat der Körper bekanntlich eine ganze Anzahl von Organen mit innerer Sekretion⁷⁾. Von welchem Organ also geht die innersekretorische Wirkung aus?

Bei der produktiv veranlagten Frau sind die Schwankungen der Produktionsfähigkeit als periodische Vorgänge äußerlich an die Menstruation gebunden. Die Hauptursache der Menstruation ist unzweifelhaft im Ovar zu suchen, da nach Entfernung desselben die Menstruation so gut wie immer in Wegfall kommt. In diesem Organ kehren in regelmäßigen Zwischenräumen zwei morphologisch scharf ausgeprägte Veränderungen wieder. Das ist die Follikelreifung und die Bildung des Corpus luteum, des gelben Körpers⁸⁾. In die Mitte dieser beiden Intervalle fällt der Follikelsprung, d. h. der Follikel platzt und gibt die Eizelle frei. Vom Moment des erfolgten Follikelsprunges an nennt man die verlassene Eizelle Corpus luteum. Dieses entwickelt sich nun weiter und erreicht kurz vor der Menstruation seine höchste Blüte⁹⁾.

Bei der Frau nun fiel nach unseren Beobachtungen die Phase der gesteigerten produktiven Fähigkeit mit dem Corpus luteum-Intervall im Ovar zusammen. Und zwar verläuft das psychische Maximum vollkommen parallel mit dem physiologischen Maximum des Corpus luteum. Die pro-

⁶⁾ Eine sehr scharfsinnige Neubegründung der Selektionstheorie ist vor kurzem von Study gegeben worden: Die Mimikry als Prüfstein phylogenetischer Theorien. Die Naturwissenschaften 1919.

⁷⁾ Vgl. Biedl, Innere Sekretion. Berlin 1913. 2. Aufl.

⁸⁾ Vgl. L. Seitz, Innere Sekretion und Schwangerschaft. Leipzig 1913. — E. d. Herrmann, Über die innere Sekretion der weiblichen Keimdrüse. Der Militärarzt, 1917, Nr. 4—5.

⁹⁾ Nach Untersuchungen von L. Seitz, Robert Meyer, Euge II u. a.

duktive Phase setzt kurz nach dem Follikelsprung¹⁰⁾ ein, geht also dem Beginn der Bildung des Corpus luteum parallel. Mit wachsender Entwicklung dieses Organs nimmt auch die produktive Leistungsfähigkeit zu, um kurz vor der Menstruation zugleich mit der vollsten Blüte des Corpus luteum auch ihren höchsten Punkt zu erreichen. Dann fällt die Kurve des produktiven Arbeitsvermögens langsamer oder schneller ab. Born und Fraenkel sind nun der Ansicht, daß mit dem Eintritt der Menstruation das Corpus luteum funktionslos wird. Also würde auch der Absturz der produktiven Leistungsfähigkeit einem Absterben des Corpus luteum entsprechen¹¹⁾.

Das Corpus luteum nun ist keine einfache Narbe, sondern ein drüsiges Organ mit innerer Sekretion¹²⁾. Und in der inneren Sekretion dieses Organs, verbunden mit den Hormonwirkungen der Eizelle haben wir mit größter Wahrscheinlichkeit die physiologische Ursache der Steigerung des produktiven Arbeitsvermögens der Psyche vor uns.

In Widerspruch mit dieser Theorie scheint die Tatsache zu stehen, daß in der Zeit der Schwangerschaft die produktive Kraft sehr stark herabgesetzt ist, um nicht von einem direkten Ausfall derselben zu sprechen. Denn während anscheinend mit der Menstruation die Funktion des Corpus luteum erlischt, besteht sie in der ersten Zeit der Schwangerschaft fort. In den drei ersten Monaten der Schwangerschaft ist das Corpus luteum noch in voller Blüte. Nach eingehenden Untersuchungen von Seitz beginnt um die Mitte des dritten Monats und mit dem Beginn des vierten langsam die Verkleinerung und regressive Veränderung an dem Corpus luteum.

Trotzdem also noch das Corpus luteum in voller Blüte ist, findet keine fördernde Wirkung auf die Produktionskraft statt. Dieses Ausbleiben der psychischen Wirkung aber hat eine ganz erklärliche Ursache.

Mit dem Einsetzen der Befruchtung findet aller Wahrscheinlichkeit nach eine Umstellung der inneren Sekretion statt. Diesen Umstand hat man bisher nicht beachtet, weshalb häufig eine Unterfunktion des Ovars oder sogar ein Ausfall der ovariellen Tätigkeit angenommen wurde. Durch diese Umstellung nun kommt die Sekretion des Corpus luteum nicht mehr dem Hirn zugute, sondern dem Fötus, und zwar wahrscheinlich dessen Hirnbildung. Auf diese Weise würde sich auch erklären, weshalb das Gehirn gerade in den ersten Monaten vor allen anderen Organen besonders stark ausgebildet wird. Nach F. Keibel¹³⁾ beträgt bei einem Embryo von 27 bis 28 Tagen von einer Gesamtlänge von 7 mm die Kopflänge 5,28 mm. Für diese Umstellung der inneren Sekretion des Corpus luteum spricht auch folgende Beobachtung. Wenn nämlich Frauen,

¹⁰⁾ Nach den neuesten Forschungen fällt der Follikelsprung ungefähr in die Mitte des Menstruationsintervalls.

¹¹⁾ Seitz hat einen Einwand gegen diese Ansicht erhoben, den ich später noch als Irrtum nachweisen werde.

¹²⁾ Vgl. Seitz, l. c. 195. Die experimentellen Untersuchungen stammen von Fraenkel und Franz Cohn.

¹³⁾ Hertwigs Handbuch der Entwicklungslehre I, 2, S. 150. Jena 1903.

welche zeitweilig an Menstrualexanthemen leiden, kurz vor der Menstruation befruchtet werden, so schwinden die Erscheinungen genau so, wie es durch die Menstruation geschieht¹⁴⁾. Aus ähnlichen Erscheinungen können wir auch schließen, daß bei Oligomenorrhoe bis zu einem gewissen Grade eine Umstellung der inneren Sekretion stattfindet.

In den Fällen, wo sich während der Kriegsernährung eine Verschiebung der produktiven Phase in das Postmenstruum zeigte, wurde gleichfalls häufig ein verfrühter Eintritt aller jener Erscheinungen bemerkt, welche die Frauen als Vorboten der Menstruation kennen, z. B. trat eine häufig vor der Menstruation beobachtete hartnäckige Obstipation jetzt ca. 10 Tage früher ein. Und sehr merkwürdigerweise setzte darauf auch sogleich die mit der Menstruation meistens einhergehende entgegengesetzte Erscheinung ein, so daß also gleichsam die mit der Menstruation verbundenen Erscheinungen bereits vor Eintritt derselben erledigt waren. Dasselbe wurde auch hinsichtlich menstrueller Schleimhautexantheme beobachtet. Während dieselben sich sonst im Prämenstruum zu entwickeln begannen, erfolgte ihre Bildung jetzt bereits im Postmenstruum, um ebenfalls bereits einige Zeit vor Beginn der Menstruation wieder zu verschwinden, während dies bei normalem Verlauf des produktiven Maximums stets erst während oder zu Beginn der Menstruation erfolgte. Aus allen diesen Erscheinungen läßt sich mit einiger Sicherheit folgern, daß wir es mit einer Änderung der Corpus luteum-Funktionen zu tun haben. Worin diese Änderungen bestehen, darüber läßt sich ohne Experimente, die in diesem Falle sehr schwierig sind, nichts aussagen. Es ist möglich, daß die Corpus luteum-Funktion schon vor der Menstruation aufhört, wodurch die nächste Ovulation früher eintritt¹⁵⁾.

Da es bei Oligomenorrhoe vorkam, daß die produktiven Phasen nicht oder nur wenig zum Ausdruck kamen, müssen wir auch mit einer Beeinträchtigung der Keimdrüsenleistung überhaupt rechnen. Daß eine solche Beeinträchtigung wirklich vorliegt, geht auch aus dem Umstand hervor, daß bei Frauen, bei welchen vor dem Kriege niemals Menstrualexantheme in Erscheinung traten, solche bei Oligomenorrhoe erstmalig sich zeigten. G. Nohl¹⁶⁾ aber hat vor kurzem nachgewiesen, daß solche Erscheinungen ihre Ursache in einer Herabsetzung der Keimdrüsenfunktion haben.

Es würde nun noch zu untersuchen sein, welche vom Corpus luteum gelieferten chemischen Stoffe vor allem für die günstige Wirkung auf die Hirnfunktion in Frage kommen. Da nach Seitz die Kenntnisse über die chemische Zusammensetzung der Produkte der inneren Sekretion des Corpus luteum noch nicht über ihre Anfänge hinausgekommen sind, so läßt sich über diese Frage nicht viel

¹⁴⁾ Siehe Max Marcuse, *Hautkrankheiten und Sexualität*. Berlin 1907. — O. Scheuer, *Hautkrankheiten sexuellen Ursprungs bei Frauen*. Berlin 1911.

¹⁵⁾ Nach Seitz (l. c. S. 196) konnte nämlich L. Loeb in schönen Tierexperimenten zeigen, daß nach der Exstirpation des Corpus luteum die nächste Ovulation früher eintritt. Die beschleunigte Eireifung wird von ihm auf den Wegfall der Corpus luteum-Funktion zurückgeführt.

¹⁶⁾ Hautzustände endokriner Voraussetzung. *Wien. med. Wochenschr.* 1919, Nr. 27.

sagen. Die Corpus luteum-Zellen enthalten zwei Stoffe, die gut voneinander unterscheidbar sind: das Lecithin, eine gelbliche, wahrscheinlich den Lipoiden angehörige Substanz, und das Cholesterin. Über die Bedeutung beider Stoffe im Haushalte des Körpers sind wir noch völlig im Unklaren, sagt Seitz¹⁷⁾. Während der Menstruation fanden Neumann und Herrmann¹⁸⁾ eine Verminderung des Cholesterins im Blute. Auch in den drei ersten Monaten der Schwangerschaft ergaben die Untersuchungen nur geringe Cholesterinwerte, hingegen waren dieselben im Menstruationsintervall erhöht. Da nun die Phasen herabgesetzter Produktionsfähigkeit mit den Zeiten eines geringen Cholesteringehaltes im Blute zusammenfallen, so könnte man das Cholesterin für den auf die Hirntätigkeit einwirkenden Stoff halten, jedoch ist diese Frage kaum zu entscheiden, da es noch andere Organe gibt, welche Cholesterin produzieren.

Da nun in den letzten Monaten der Schwangerschaft sehr hohe Cholesterinwerte gefunden wurden, müßte vor allem das produktive Arbeitsvermögen in den letzten Monaten der Schwangerschaft festgestellt werden, ebenfalls zur Zeit nach der Geburt, da in der ersten Woche bereits die Cholesterinwerte erheblich sinken. Aus diesem Grunde ist überhaupt der Zusammenhang zwischen Cholesteringehalt des Blutes und der Corpus luteum-Funktion zweifelhaft¹⁹⁾.

Es ist also heute nicht zu sagen, welcher Art die Hormone sind, welche, anscheinend vom Corpus luteum produziert, auf das Gehirn wirken. Es ist sehr wohl denkbar, daß diese Hormone nicht direkt auf das Gehirn wirken, sondern daß von ihm z. B. katalysatorische Einflüsse ausgehen, welche etwa eine gesteigerte Phosphorbildung nach sich ziehen. Daß solche Überlegungen nicht von der Hand zu weisen sind, geht aus den bereits vorhandenen Untersuchungsergebnissen über Phosphaturie hervor. Phosphaturie kommt bei männlichem Klimakterium vor²⁰⁾, sie geht bei Frauen zeitweilig der Menstruation voran. Es bestehen Beziehungen zwischen Phosphaturie und Neurasthenie, und neuere Untersuchungen von P. F. Richter haben mit ziemlicher Sicherheit festgestellt, daß hier nervöse und vor allem innersekretorische Einflüsse wirksam sind. Die Vermutung ist also nicht unbegründet, daß die innere Sekretion der Keimdrüsen Ursache einer gesteigerten Phosphorbildung sein kann, welche vom Nervensystem verbraucht wird, da ja nachgewiesenermaßen Störungen des Nervensystems sowohl wie der inneren Sekretion zu abnormen Ausscheidungen von Phosphor führen. Durch den

¹⁷⁾ l. c. S. 196.

¹⁸⁾ Biologische Studien über die weibliche Keimdrüse. Wien. kl. Wochenschr. 1911, Nr. 12.

¹⁹⁾ Seitz glaubt aus der Tatsache, daß während der ersten Zeit der Schwangerschaft, wo das Corpus luteum in voller Blüte steht, die Cholesterinwerte ebenso gering wie während der Menstruation waren, daß das Corpus luteum trotz der Born-Fraenkel'schen Theorie nicht funktionslos werde. Seitz übersieht hier, daß die Schwangerschaft eine Umstellung der inneren Sekretion mit sich bringt und daß aus diesem Grunde die vom Corpus luteum produzierten Cholesterinmengen in der Hauptsache nicht dem mütterlichen Organismus, sondern dem Fötus zugute kommen.

²⁰⁾ Vgl. Max Marcuse: Zur Kenntnis des Climacterium virile. Neurologisches Zentralbl. 1916, Nr. 14.

Umstand, daß sich auch Ausscheidungen von Phosphor im Menstrualblut finden²¹⁾, erhält diese Auffassung noch einen weiteren Stützpunkt. Vielleicht ist es eben dieser Phosphorverlust, welcher das Sinken der produktiven psychischen Energien bewirkt. Jedenfalls läßt sich heute über diesen Punkt noch nichts Sicheres sagen, und es ist fraglich, ob die Wirkungsweise der inneren Sekretion auf die produktive Energie überhaupt jemals ganz aufgeklärt werden kann.

Beim Manne hat die Steigerung der produktiven Kräfte höchstwahrscheinlich dieselben physiologischen Ursachen, so paradox diese Hypothese auch klingen mag, da wir die innere Sekretion des Corpus luteum — also eines Organes, das beim Manne fehlt — als Hauptursache bei der Frau nachgewiesen haben. Das Corpus luteum aber ist nun nach einer neuen Auffassung von Schroeder²²⁾ nur ein Hilfsapparat des Eies, offenbar um die Hormonwirkung, die naturgemäß von der Eizelle nur spärlich ausgehen kann, zu verstärken. Sie wirkt wie eine Art Relais, das einen schwachen Strom aufnimmt, um denselben, durch eigene Stromquelle verstärkt, in bedeutend vergrößertem Maßstabe, aber gleichsinnig, weiterzugeben. Aus diesem Grunde können wir die Ursachen der Steigerung der produktiven Energien beim Manne vollkommen mit den Ursachen beim Weibe in Parallele setzen. Beim Manne sind nämlich wahrscheinlich die Hormone, die von den Reifevorgängen der Keimzellen ausgehen, das ursächliche Moment, nicht die interstitielle Drüse. (Diese soll nach Steinach, Zentralbl. d. Physiologie, Bd. 34 u. 37, die geschlechtlichen Veränderungen bewirken.) Denn die Keimzellenproduktion setzt nach einem Koitus besonders stark ein.

Unzweifelhaft ist mit dieser gesteigerten Intensität der Keimdrüsenleistung auch eine Verstärkung der Hormonwirkung der Reifungsvorgänge der Zellen verbunden. Ein Ausdruck für eine Erhöhung der inneren Sekretion ist wohl auch in dem nach dem Geschlechtsverkehr unmittelbar verstärkten Bartwuchs zu sehen. Nach der Pollution zeigt sich, wie wir sahen, ebenfalls eine Steigerung der produktiven Energien, jedoch in etwas geringerem Maße. Dieser Unterschied erklärt sich aus einer geringeren Anregung der Keimzellenproduktion, wie es der geringen Intensität eines Schlaforgasmus gegenüber demselben Vorgange im wachen Zustande entspricht. Jedoch erfährt die Keimzellenbildung immerhin durch die Pollution einen Auftrieb.

Das Organ der für die Produktivität günstigen inneren Sekretion sind nun beim Manne wahrscheinlich die reifenden Keimzellen selbst. Bei der Frau waren es, im Grunde genommen, ebenfalls die Hormone der reifenden Eizelle. Da jedoch im allgemeinen nur eine Zelle jedesmal zur Reifung kommt, so ist die Hormonwirkung an sich nur gering und erfährt deshalb, wie bereits erwähnt, durch einen Hilfsapparat, das Corpus luteum, eine Verstärkung. Beim Manne ist eine Verstärkung durch einen solchen

²¹⁾ Vgl. L. Fraenkel, Normale und pathologische Sexualphysiologie des Weibes in W. Liepmanns Handbuch der ges. Frauenheilkunde, Bd. III, Leipzig 1914.

²²⁾ Einige Bemerkungen zur Corpus luteum-Funktion, Zentralbl. f. Gyn. 1918.

Hilfsapparat überflüssig, da nicht nur eine oder eine ganz geringe Anzahl von Zellen auf einmal zur Reife kommt, sondern gleichzeitig eine riesengroße Zahl. Wenn wir als natürliches Reifungsintervall die Zeit von einer Pollution zur anderen ansetzen, also ca. 3 bis 4 Wochen, was in etwa dem Menstruationszyklus des Weibes entsprechen würde, so kommen in demselben Zeitabschnitt, in dem beim Weibe im allgemeinen eine Zelle reift, beim Manne Hunderte Millionen von Zellen zur Reifung. Denn nach den Feststellungen von Lode beträgt der Samenverlust des Mannes bei einem einzigen Verkehr 200 Millionen Zellen, nach Fürbringer sogar 200 bis 300 Millionen. Waldeyer²³⁾ hat berechnet, daß auf jede reife Eizelle beim Weibe 350 Millionen Samenzellen beim Manne kommen.

Wir sehen also, daß bei einer so ungeheuerlichen Menge von gleichzeitig reifenden Zellen beim Manne ein Relais für die Verstärkung der von diesen Reifungsvorgängen ausgehenden Hormonwirkung überflüssig ist. Wir erkennen aber auch um so deutlicher, daß die Herkunft der innersekretorischen Einflüsse auf die produktive Energie bei Mann und Weib durchaus dieselbe ist. Dafür spricht auch noch folgende Tatsache. Die Frau zeigt kurz vor der Menstruation oder während derselben häufig ein gesteigertes Schlafbedürfnis. Beim Manne tritt dieselbe Erscheinung nach der Samenentleerung ein. Man hat diese beiden Erscheinungen niemals in Parallele gesetzt. Und doch können wir nach dem Vorhergehenden kaum zweifeln, daß sie auf dieselben Hormonwirkungen zurückgehen. Denn beide Erscheinungen fallen zugleich sowohl beim Manne als bei der Frau mit dem Höhepunkte der produktiven Leistungsfähigkeit zusammen oder wenigstens in seine Nähe. Individuelle Variationen sind selbstverständlich.

Natürlich soll damit auch nicht gesagt werden, daß die Hormone, welche die Produktivität steigern, auch die Ursachen des erhöhten Schlafbedürfnisses sind. Der Eintritt des Schlafbedürfnisses zur Zeit der gesteigerten Hormonwirkungen der reifenden Zellen bei beiden Geschlechtern weist nur darauf hin, daß hier wahrscheinlich ebenso parallele Vorgänge vorliegen, wie bei der Steigerung der produktiven Energien.

Im Zusammenhange mit dem gesteigerten Schlafbedürfnis muß noch erwähnt werden, daß die Nichtbeachtung desselben häufig dazu führt, daß die zu dieser Zeit gesteigerte produktive Leistungsfähigkeit nicht zur Auswirkung gelangt. Wenn z. B. der Mann dem erhöhten Schlafbedürfnis nach dem Koitus keine Rechnung trägt, so bleibt tagelang eine Ermüdung zurück, welche den Antrieb zur Produktion paralyisiert. Dadurch fällt gerade das Optimum der schöpferischen Kraft aus. Wenn die Ermüdung nachgelassen hat, ist die Fähigkeit bereits in der Periode des Abstiegs, so daß sie kaum noch die Kraft hat, sich zu Leistungen zu erheben. L. v. Frankl-Hochwart²⁴⁾ sagt, daß der Mann nach dem Koitus müde, verstimmt und geistig unfähig sei. Schon diese Mitteilung zeigt, daß der Mann im allgemeinen die Ermüdung nicht durch vermehrten Schlaf aus-

²³⁾ Geschlechtszellen, in Hertwigs Handbuch der Entwicklungslehre, Jena 1903.

²⁴⁾ Über den Einfluß der inneren Sekretion auf die Psyche. Med. Klinik, 1912.

gleich, so daß er verstimmt und geistig unfähig wird. Der Koitus ist nicht die unmittelbare Ursache der geistigen Unfähigkeit, wie Frankl-Hochwart hier annimmt, sondern diese wird erst mittelbar durch das durch den Koitus gesteigerte und dann nicht befriedigte Schlafbedürfnis hervorgerufen.

Wir können nun auch physiologisch die Tatsache erklären, daß der Mann häufig von einer Frau zu seinen größten Werken inspiriert wurde. Ohne den geistigen Einfluß der Frau zu leugnen, hat diese Tatsache doch auch einen physiologischen Hintergrund. Durch die Frau wurde die Samenproduktion angeregt, und diese Anregung wurde die Ursache einer für die Produktion günstigen inneren Sekretion. Dasselbe Moment haben wir bei den maximalen Leistungen großer Männer im Brautstande, von denen bereits eingangs berichtet wurde. Beiden Erfindern und Entdeckern ist zumeist die Braut die erste Liebe. Gerade durch diesen Umstand wird der Einfluß dieser Neigung auf die Keimdrüsen ein so stürmischer.

Auf den psychisch sehr günstigen Einfluß der monogamen Neigung in der Jugend des Mannes hat bereits Frankl-Hochwart hingewiesen: „Da beginnt die Zeit der echten Liebe — diese naturwissenschaftlich nicht zu fassende Neigung zu einem bestimmten und einzigen weiblichen Wesen. In dieser sonderbaren Sekretionsperiode steigt die kortikale Erregbarkeit, steigt aber oft auch die intellektuelle Begabung. . . . Der Mann wird in diesem Zustande fürs praktische Leben oft beschränkt, seine Phantasie erweitert sich aber. Die Dichter singen ihre schönsten Lieder, die Musiker komponieren ihre ergreifendste Musik.“

Allerdings glaubt Frankl-Hochwart, daß „die starke stürmische psychische Erregung bisweilen mit einer geistigen Überleistung verbunden ist.“ In diesem Punkte bin ich durchaus entgegengesetzter Meinung, und zwar nicht nur auf Grundlage meines Materials, welches zu klein ist, um andere Erfahrungen deshalb als falsch abzutun; doch glaube ich nicht, daß es sich bei Frankl-Hochwart überhaupt um Erfahrungen handelt. Je näher nämlich der Termin rückt, in dem der Koitus als Samenentleerung, wenn man so sagen soll, physiologisch fällig wird, um so mehr steigt bekanntlich die Libido. Nun aber läßt sich nachweisen, daß die sexuelle Erregung als solche zum mindesten der intellektuellen Leistungsfähigkeit abträglich ist²⁵⁾. Diese wichtige Tatsache scheint bis heute unbekannt geblieben zu sein und konnte deshalb nicht in Rechnung gesetzt werden. Ob sexuelle Erregungen gleichermaßen die künstlerische Phantasie beeinträchtigen, darüber kann ich heute noch kein abschließendes Urteil fällen. Vielleicht hängt ja mit dieser Tatsache auch das Ergebnis meiner Untersuchung zusammen, daß nicht vor, sondern nach dem Koitus die beste Zeit für die schöpferische Tätigkeit ist. Es bleibt die Möglichkeit offen, daß die spätere Zeit, die dem physiologischen Fälligkeitstermin des

²⁵⁾ Dieser Nachweis ist erbracht im 2. Bande der Neubegründung der Psychologie von Mann und Weib, welcher demnächst erscheinen wird. (1. Band Braun, Karlsruhe 1921.)

Koitus näher liegt, ebenso günstig wäre, wenn nicht die gesteigerte sexuelle Erregbarkeit als störendes Moment einträte und die Entfaltung der psychischen Kräfte, besonders des Verstandes, hinderte.

Das Moment, das nach unseren Untersuchungen, z. B. die Wirkung des Brautstandes für einen jungen, produktiv veranlagten Mann für seine geistige Fähigkeit häufig so günstig gestaltet, ist die damit verbundene Hinauszögerung des Geschlechtsverkehrs. Auf den ersten Blick könnte dies als ein Widerspruch mit der ganzen Theorie erscheinen, da ja gerade nach dem Koitus das Optimum des produktiven Arbeitsvermögens einsetzen soll. Danach, sollte man meinen, müßten die Flitterwochen die beste Zeit sein. Daß aber diese Zeit die denkbar ungünstigste für geistige Arbeiten ist, braucht nicht gesagt zu werden. Im folgenden soll der anscheinende Widerspruch geklärt werden.

Um den Einfluß des Koitus auf die geistigen Fähigkeiten in seiner Gesamtheit bewerten zu können, müssen wir bedenken, daß außer dem Moment eines günstigen innersekretorischen Einflusses beim Manne noch eine zweite Wirkung in Rechnung zu setzen ist, die unter Umständen nachteilig werden kann und dadurch den oft genannten Vorteil wieder aufhebt. Der Koitus ist beim Manne mit einer großen Keimzellenausgabe verbunden, die vom Organismus ersetzt werden muß. Der starke Einfluß dieser äußeren Sekretion auf das Gehirn zeigt sich besonders bei sexueller Überanstrengung des Mannes. Zu häufiger Koitus führt zu einem Rückgang der Intelligenz, wie allgemein bekannt ist. Schon Luther sagte, daß das Regieren nicht vielen Umgang mit Weibern erlaube und deshalb auch die Erzählung von den 300 Weibern Salomons eine Erfindung sei, die Weiber seien nicht Gattinnen, sondern Hofdamen des weisen Königs gewesen. Mantegazza²⁶⁾ sagt: „Der Jüngling ist stolz und glücklich über die neuerworbene Kraft und der Durst nach Wollust in Verbindung mit der natürlichen Spannung einer Kraft, welche zum ersten Male in Funktion tritt, verleiten ihn zum Mißbrauch. Die geistigen Fähigkeiten werden dadurch zuerst geschwächt. Gedächtnis, Aufmerksamkeit, das Nachdenken und der Widerstand gegen Ermüdung bei geistiger Arbeit zeigen einen plötzlichen Verfall.“ Burdach²⁷⁾ sagt, daß nach Ausschweifungen sich Trägheit, Unlust zur Arbeit, Unvermögen zur Aufmerksamkeit, Untüchtigkeit, Abnahme des Gedächtnisses und des Verstandes, endlich Blödsinn entfalten.

Im Brautstand des jungen monogamen Mannes nun findet eine Anregung der Keimdrüsenleistung statt und damit eine Auslösung der für das produktive Arbeitsvermögen günstigen inneren Sekretion. Diesem günstigen Einfluß steht kein ungünstiger durch eine häufige äußere Sekretion von Keimzellen gegenüber, da ein Geschlechtsverkehr noch nicht stattfindet und die Samenentleerungen auf Pollutionen beschränkt bleiben. Aber auch eine durch wachsende Libido infolge von sexueller Abstinenz gesteigerte Erregung, welche die geistige Leistungsfähigkeit herab-

²⁶⁾ Hygiene der Liebe. deutsch von R. Teuscher, Berlin 1903, S. 94.

²⁷⁾ Physiologie als Erfahrungswissenschaft. Leipzig 1838.

mindert, bleibt im allgemeinen aus. Und zwar wird diese Folge der Enthaltbarkeit durch die geistige Arbeit selbst aufgehoben, denn die geistigen Anstrengungen wirken auf die Samenbildung zurück, verkürzen diese ²⁸⁾. Dadurch wird natürlich auch die Libido herabgesetzt. Wenn keine geistige Arbeit stattfände, würde sich durch die Anregung bald Libido einstellen und zur Entladung drängen.

Wir haben also auf der einen Seite durch die starke Neigung zu einer Frau eine Anregung zur verstärkten Samenbildung, auf der anderen durch die intensive geistige Arbeit eine Verkürzung der Samenbildung. Diese beiden anscheinend in entgegengesetzter Richtung wirksamen Kräfte haben trotzdem eine für das Arbeitsvermögen sehr günstige Resultante. Denn durch den starken Energieverbrauch im Gehirn findet nach meiner Meinung eine Umwandlung der äußeren Sekretion in eine innere statt, welche dem Hirn zugute kommt und seine Leistungsfähigkeit für einige Zeit aufs höchste steigern kann.

Diese Auffassung ist um so wahrscheinlicher, weil der Organismus seine Energien immer am stärksten nach jenen Stellen dirigiert, die den größten Verbrauch aufweisen. In diesem Falle aber ist der Energieverbrauch im Hirn maximal, in den Keimdrüsen minimal, da kein Geschlechtsverkehr stattfindet. Die sexuelle Anregung wird in geistige Leistungen umgesetzt. Daß eine solche Umwandlung sexueller Energien in psychische auf dem Wege der inneren Sekretion durchaus möglich und wahrscheinlich ist, geht auch aus folgendem hervor.

Es ist seit altersher bekannt, daß die sexuelle Abstinenz der geistigen Arbeitsfähigkeit des Mannes zuträglich ist. Im Talmud wird den Gelehrten der Rat gegeben, nur etwa alle drei Jahre einmal zu verkehren. Früher verlangten viele Fakultäten von den Gelehrten sexuelle Keuschheit. Mantegazza ²⁹⁾ sagt: „Eine zeitweilige Keuschheit ist allen denen zu empfehlen, welche in einer gewissen Lebenszeit einen großen Aufwand an Geisteskräften zu machen haben.“ Steinach und Exner haben neuerdings die Vermutung ausgesprochen, daß die Samenblasen bei längerer Abstinenz Hodensekret resorbieren. Wahrscheinlich findet auch hier bis zu einem gewissen Grade eine Umwandlung der sexuellen Energien in psychische statt, welche Möglichkeit von den beiden Forschern jedoch nicht in Betracht gezogen wird.

Wenn die geistige Austrennung nun ganz einseitig übertrieben wird, kann sich die Umwandlung der sexuellen Energien in psychische so vollkommen vollziehen, daß die Sexualfunktion wenigstens als Keimzellenbildung überhaupt aufhört. Es tritt Impotenz ein. Auf diese Tatsache hat Bloch ³⁰⁾ bereits aufmerksam gemacht. Er sagt, daß bei sonst gesunden Männern Impotenz vorkommt, die durch starke geistige Tätigkeit und künstlerische Produktion hervorgerufen wird, die Impotenz der Gelehrten und Künstler. Newton soll vollständig impotent gewesen sein.

²⁸⁾ Vgl. „Der Einfluß der männlichen Geistesarbeit auf die biologische Höherentwicklung“. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1918.

²⁹⁾ l. c. S. 220.

³⁰⁾ Das Sexualleben unserer Zeit. Berlin 1909.

Es drängt sich bei dieser Tatsache die Frage auf, ob bei völliger Impotenz das produktive Vermögen auf ein Minimum zurückgeht, oder ob in diesem Falle die einmal vom Organismus in Gang gesetzte Umwandlung der sexuellen Energien in psychische weiter geht. Da man nicht weiß, wann bei Newton z. B. die Impotenz einsetzte, ob und welche Werke er in diesem Zustande schuf, und da überhaupt von all diesen Dingen wenig Sicheres bekannt ist, läßt sich diese Frage heute nur aufwerfen, nicht aber beantworten. Nach Ostwald hatte Newton seine Hauptleistungsfähigkeit vor dem 30. Lebensjahr.

Wahrscheinlich, das kann man heute schon sagen, ist die Disposition zur Umwandlung der sexuellen Energien in psychische nicht in jedem Organismus gleich groß. Ostwald hat z. B. zwei verschiedene Typen von Erfindern und Entdeckern aufgestellt, den Romantiker und den Klassiker. Es ist nun möglich, daß diese Unterschiede zum größten Teil auf einer verschiedenen Disposition zur Umwandlung der sexuellen Energien beruhen. Bei den Romantikern ist die Umwandlung von großer Intensität, aber kurzer Dauer. Bei den Klassikern hingegen ist das Verhältnis umgekehrt: die Intensität ist geringer, die Konstanz aber größer.

Daher kommt es wohl auch, daß die Romantiker ihre größten Arbeiten in der Jugend schaffen, denn gerade in der Jugend sind die Keimdrüsen des Mannes am leistungsfähigsten. Da keine dauernde Umstellung der Sekretion stattfindet, so ist eine leistungsfähige Keimdrüse die Voraussetzung für die Aufnahme immer neuer sexueller Anregungen durch Geschlechtsverkehr, deren Energie sodann durch die starke geistige Tätigkeit in psychische Energie umgewandelt wird. Da die Umwandlung durch inmer neue Antriebe erfolgt, diese aber nur auf Grundlage einer leistungsfähigen Keimdrüse wirksam sind, so erklärt sich aus diesen beiden Umständen die große Intensität der psychischen Energie. Verstärkend kommt noch ein drittes Moment hinzu. Die sexuellen Antriebe werden anscheinend am vorteilhaftesten durch einen mäßigen monogamen Geschlechtsverkehr realisiert. Nun aber haben wir gesehen, daß gerade dadurch eine besondere Steigerung der schöpferischen Kräfte erfolgt. Alle Umstände vereinen sich also glücklich, um eine große Leistungsfähigkeit, wenn auch von kurzer Dauer, zu erzeugen.

Während die Kraft des Romantikers auf der Intensität der Umwandlung der sexuellen Energien in psychische beruht, gründet sie sich anscheinend beim Klassiker auf die Dauer dieser Umwandlung.

Die Intensität ist geringer, aber es bedarf nicht so häufiger sexueller Antriebe. Der Organismus wendet sich, wenn man so sagen darf, von der Produktion der Geschlechtszellen ab und konzentriert die im allgemeinen zwischen Hirn und Geschlecht geteilten Energien allein auf das erstere. Die Produktivität des Geistes wird mit der Produktivität des Geschlechts bezahlt. Deshalb bleibt es immerhin noch möglich, daß Newton selbst, trotz seiner Impotenz, seine Kraft der psychischen Intuition nicht ganz eingebüßt hat. Aus

diesem Grunde hält die produktive Periode bei den Klassikern länger an als bei den Romantikern.

Allerdings soll fast bei allen wissenschaftlichen Genies nach Ostwald die Hauptleistung ihres Lebens vor das 30. Lebensjahr fallen. Die Maxima der schöpferischen Kraft erreichen also vor dem 30. Lebensjahr beim Manne eine größere Höhe als nachher. Diese Abnahme der Produktivität in diesem Lebensalter geht parallel mit der ungefähr in dieser Zeit einsetzenden sinkenden Potenz des Mannes.

Denn nach dem übereinstimmenden Zeugnis von Sexualärzten und Sexualbiologen ist die Regenerationsfähigkeit der männlichen Geschlechtsdrüsen am höchsten zwischen 20 und 30 Jahren. (Schallmayer, R. Müller, Rohleder u. a.) Auch Schopenhauer war schon der Ansicht, daß der Mann nur bis zum 30. Jahr unter der Herrschaft der Venus steht. Mit der Regenerationsfähigkeit der Geschlechtsdrüsen aber muß naturgemäß auch die innere Sekretion reifender Zellen abnehmen, und damit die Anregung, die von ihr ausgehend die Produktivität auslöst. Je stärker nun eine Disposition zu dauernder Umwandlung der sexuellen Energien in psychische vorhanden ist, um so länger wird die Produktivität die Phase der sexuellen Blüte überdauern. Die Intensität wird zwar immer mehr sinken, weil der Organismus im Zeichen einer stets abnehmenden Energiezufuhr für den Geschlechtsapparat steht. Durch das Aussparen der Keimzellenbildung kommt dem Gehirn infolgedessen ein immer kleiner werdendes Plus zugute. Dem Klassiker wird also seine Produktivität länger erhalten, jedoch ist eine stetig abnehmende Leistungsfähigkeit kaum zu vermeiden.

Durch diese hier gegebene neue Hypothese der physiologischen Ursachen der Verschiedenheit von Romantikern und Klassikern finden auch die Unterschiede im Charakter und der Arbeitsweise ihre Erklärung.

Der beste Weg nun für den Mann, seine produktive Kraft zur höchsten Entfaltung zu bringen, scheint eine möglichst frühzeitige Ehe. Dadurch wird für den Romantiker die Dauer und für den Klassiker die Intensität seines Schaffens gesteigert. Allerdings ist ein mäßiger Geschlechtsverkehr Voraussetzung für die geistige Höchstleistungsfähigkeit. Besonders vorteilhaft wirkt die Ehe dadurch, daß sie im allgemeinen eine Anzahl Schwangerschaften mit sich bringt, welche eine ebenso große Anzahl natürlicher sexueller Ruhepausen für den Mann bedeuten. Bei frühzeitiger Ehe fallen diese Ruhepausen in das für die Produktion günstigste Lebensalter, wodurch der damit verbundene geistige Ertrag noch erhöht wird.

Der günstige Einfluß der Frühehe auf die psychischen Fähigkeiten war wohl schon den Juden bekannt, denn im Talmud sagt Rab Chisidan: „Daß ich besser lernen konnte als meine Gefährten hat darin seinen Grund, daß ich mich mit 16 Jahren verheiratet habe. Und wenn ich mich mit dem 14. Jahr verheiratet hätte, so hätte ich selbst den Satan nicht gefürchtet.“ Der Nervenarzt Cimbali³¹⁾

³¹⁾ Die Erziehung zur Tüchtigkeit in Schule und Beruf. Hamburg 1919.

sagt, daß temperamentvolle Menschen nach der Verehelichung eine zwei- bis dreimal so große Arbeitsfähigkeit bekommen.

Vor allem aber bewahrt die Frühehe die Monogamie des Mannes, welche zur Erreichung der maximalen produktiven Leistungsfähigkeit, wenigstens auf wissenschaftlichem Gebiet, unbedingt notwendig erscheint. Die Polygamie bietet sowohl auf sexualpsychischem wie physiologischem Gebiete Klippen, an denen selbst die größte geistige Anlage meistens rettungslos zerschellt. Die Polygamie führt den Mann in die Gefahr sexueller Übersättigung und einer damit einhergehenden Abstumpfung gegen sexuelle Anregungen oder bewirkt das Gegenteil, eine Verstärkung der sexuellen Erregbarkeit, die eine ewig wache Sucht nach immer neuen Liebesabenteuern zur Folge hat. Beide sexualpsychologischen Zustände werden herbeigeführt durch den häufigen Wechsel im Liebesobjekt und die durchweg über ein gesundes Maß hinausgehenden physiologischen Geschlechtsausgaben. Gerade das letztere aber führt zum Ruin der produktiven Kräfte, wie wir gesehen haben. Nebenbei erwähnt, schützt die Monogamie immerhin noch am besten vor Geschlechtskrankheiten, in denen wir das Grab aller schöpferischen Leistungsfähigkeit erblicken müssen. Denn sicherlich werden Krankheiten der Sexualorgane auf die innere Sekretion der Keimzellenbildung einen ungünstigen Einfluß ausüben. Die Art dieses Einflusses ist bis heute noch nicht erforscht, m. W. hat sich die Wissenschaft dieses Problem noch nicht gestellt.

Erwähnt sei hier noch, daß ebenso wie eine Umwandlung sexueller Energien in psychische, auch eine solche Umstellung umgekehrt zugunsten der Keimdrüsen auf Kosten der Hirnleistungsfähigkeit erfolgen kann. Bei sexueller Überanstrengung oder sexuellen Exzessen zeigt sich nämlich ebenso eine Herabsetzung der geistigen Fähigkeiten, wie bei starken Hirnleistungen eine Verminderung der sexuellen Potenz. Beide Erscheinungen können sich bis zur Unfähigkeit des Organs steigern, das Gehirn kann ebenso verblöden wie die Geschlechtstätigkeit sich in Impotenz verlieren. Daß sexuelle Exzesse das Gehirn außerordentlich schwächen, ist eine seit langem bekannte Tatsache. Wie und worin der Konnex zwischen beiden Organen besteht, auf den diese Wechselwirkung zurückgeht, war hingegen bis heute eine offene Frage, die hier ihrer Lösung nähergebracht wird ³²⁾.

Ebenso wie dauernde angestrengte Geistesarbeit eine Verstärkung der Energiezufuhr auf Kosten der Sexualorgane auslöst, ebenso geht es auch umgekehrt. Starke sexuelle Ausgaben erhöhen den physiologischen Umsatz an dieser Stelle des Organismus. Der Mehrverbrauch wird dem Gehirn anscheinend auf dem Wege der Umschaltung der inneren Sekretion entzogen.

Bei der Frau nun fällt die Phase der höchsten geschlechtlichen Leistungsfähigkeit nicht in den gleichen Lebensabschnitt wie beim Manne. Beim Manne ist das Lebensalter von 20 bis 30 Jahren die Zeit der höchsten sexuellen Kraft. Die Frau hingegen erreicht das

³²⁾ Ich habe bereits früher die Vermutung ausgesprochen, daß es sich um Wirkungen der inneren Sekretion handelt.

sexuelle Maximum viel später, nach E. H. Kisch³³⁾ mit etwa 32 Jahren, nach M. v. Kemnitz³⁴⁾ reicht dasselbe etwa vom 28. bis 42. Lebensjahre. Ähnliche Ansichten finden wir u. a. bei Havelock Ellis³⁵⁾. Dementsprechend beginnt bei der Frau auch die Periode höchster schöpferischer Kraft viel später, anscheinend im allgemeinen erst um das 28. bis 30. Lebensjahr³⁶⁾. Diese Tatsache steht in Einklang mit dem bei beiden Geschlechtern in einem verschiedenen Lebensalter einsetzenden Pubertätseinfluß auf die Psyche, worauf ich später noch näher eingehen werde³⁷⁾.

Vor allem aber ist zu bemerken, daß die Ehe für die Produktivität der Frau eine andere Bedeutung hat wie für die des Mannes, und zwar besonders deswegen, weil die Schwangerschaft anscheinend die Produktionsfähigkeit für eine Zeitlang auf ein Minimum herabsetzt. Bei einer normalen Ehe ist also für die produktive Frau mit einem zeitweiligen Ausfall ihrer schöpferischen Kräfte zu rechnen. Wahrscheinlich aber folgt diesem Ausfall eine Periode gesteigerter Leistungsfähigkeit, wie der Schwangerschaft eine Zeit erhöhter Sexualität, so daß er nicht allzu hoch zu bewerten ist. Gefährlich hingegen für die schöpferische Kraft des Weibes ist ein anderes Moment, und zwar Schwangerschaften im jugendlichen Lebensalter. Wir werden noch sehen, daß der Pubertätseinfluß auf die Psyche bei der Frau erst zwischen 18 bis 22 Jahren als eine Steigerung der geistigen Fähigkeiten in Erscheinung tritt. Daraus ist zu entnehmen, daß erst in diesem Alter die Corpus luteum-Funktion so weit entwickelt ist, daß eine Sekretion günstig auf die Hirntätigkeit wirken kann. Die Vollendung dieser Entwicklung aber scheint im allgemeinen noch viel später, etwa mit dem 28. bis 30. Lebensjahre, erreicht zu werden. Wenn nun eine Schwangerschaft vor dem 22. Lebensjahr stattfindet, so wird die Entwicklung der Corpus luteum-Funktion unterbrochen, ehe sie noch die Fähigkeit erlangt hat zu der für das Gehirn spezifisch günstigen Hormonbildung. Da die Unterbrechung in ein Entwicklungs- und Wachstumsstadium fällt, so liegt die Gefahr nahe oder ist vielmehr von höchster Wahrscheinlichkeit, daß die Corpus luteum-Funktion später selbst nach beendeter Schwangerschaft nicht mehr zur vollen Entwicklung gelangt, so daß also die Fähigkeit zur Bildung der für die psychische Leistungsfähigkeit günstigen Hormone entweder ganz ausfällt oder doch sehr herabgesetzt wird. Schon Burdach³⁸⁾ hat darauf hingewiesen, daß bei zu frühzeitiger Zeugung die höheren Anlagen unentwickelt bleiben. Es bilden sich nur taube Blüten. Burdach hat diese Folge der Frühehe aus seinen Erfahrungen als Arzt heraus

³³⁾ Das Geschlechtsleben des Weibes. Berlin 1907.

³⁴⁾ Das Weib und seine Bestimmung. München 1918.

³⁵⁾ Mann und Weib, deutsch von M. Kurella. Leipzig 1895.

³⁶⁾ Da das Lebensalter der höchsten geistigen Produktionskraft in die Zeit der höchsten geschlechtlichen Kraft fällt, so muß es zugleich das günstigste Zeugungsalter sein. Wir sehen nun, daß auch das günstigste Zeugungsalter tatsächlich beim Mann in ein viel früheres Lebensalter fällt als bei der Frau. Vgl. „Das günstigste elterliche Zeugungsalter für die geistigen Fähigkeiten der Nachkommen“. Würzburg 1913.

³⁷⁾ Vgl. dazu die Erörterungen über den Einfluß der Pubertät.

³⁸⁾ I. c. S. 329, Bd. III.

erkannt, die physiologischen Ursachen mußten ihm verborgen bleiben.

Ferner aber wird auch von einer Schwangerschaft vor dem 28. Jahre, wenigstens bei produktiv veranlagten Frauen, im allgemeinen eine Herabsetzung ihrer schöpferischen Fähigkeiten zu befürchten sein. Denn auf diese Weise wird die Corpus luteum-Funktion unterbrochen, ehe sie ihre höchste Entwicklung erreicht hat. Wir werden deshalb auch hier mit einer Entwicklungsstörung oder Hemmung zu rechnen haben. Je nach der individuellen Veranlagung wird die nachteilige Einwirkung jedenfalls stärker oder schwächer ausfallen, von einer gänzlichen Zerstörung der Produktionskraft bis zu einer geringen Abschwächung derselben. Da nun die Vorherrschaft des Mannes stets mit einer Frühehe des weiblichen Geschlechts einhergeht, so haben wir in dieser hier geschilderten Wirkung der Frühehe wahrscheinlich eine der Hauptursachen vor uns, weshalb die Frau bei männlicher Vorherrschaft weniger produktive Leistungen aufzuweisen hat als der Mann. Bisher hat man ganz allgemein eine geringere produktive Begabung des weiblichen Geschlechts angenommen. Diese Anschauung ist ein Produkt der Erfahrungstatsachen einer Epoche einseitiger männlicher Hegemonie, welche deshalb falsch ist, weil sie am Tor der Erscheinungen stehen bleibt, ohne bis zur Erkenntnis der Ursachen vorzudringen. Wir können heute mit Sicherheit weiter nichts behaupten, als daß die männliche Vorherrschaft der Entfaltung der weiblichen Schöpferkraft nicht günstig ist. In dem nachteiligen Einfluß der Frühehe auf die Entwicklung des Corpus luteum haben wir unzweifelhaft eine der Ursachen dieser Hemmungen der weiblichen Produktivität vor uns.

Wir haben hier nun zugleich die Erklärung für eine Erscheinung, die man bisher auf ganz andere Gründe zurückführte. Man hat häufig berichtet, daß junge Frauen, die vor der Ehe eigene Interessen und Lust am selbständigen Arbeiten hatten, mit der Verheiratung plötzlich alle ihre bisherigen Neigungen verloren. Bei diesen Berichten handelt es sich fast stets um Ehen im jugendlichen Alter. Es ist nun wahrscheinlich, daß die erste Schwangerschaft nicht nur zu einer zeitweiligen Herabsetzung³⁹⁾ der produktiven Begabung führte, sondern auch durch ihren zu frühzeitigen Eintritt die Corpus luteum-Funktion in ihrer Entwicklung zur maximalen Leistungsfähigkeit hemmte.

Daß die Ursache der Maxima und Minima der produktiven Leistungsfähigkeit in den wechselnden innersekretorischen Wirkungen des Geschlechtsapparates zu suchen ist, wird noch durch einige weitere Tatsachen bestätigt. Es ist seit langem bekannt, daß die Pubertät eine große Steigerung der geistigen Fähigkeiten mit sich bringt, während im Alter, nach Aufhören der Geschlechtskraft, meist auch die produktive Kraft zurückgeht oder ganz versagt. Schon Burdach⁴⁰⁾ sagt, daß die Zeugungskraft die Spannkraft des

³⁹⁾ Die Zeitdauer der Hemmung muß noch erforscht werden. Wie bereits erwähnt, erstrecken sich unsere Untersuchungen nur über die drei ersten Monate.

⁴⁰⁾ l. c. Bd. III.

Geistes erhöht. Bei der Pubertätsentwicklung zeigt sich diese Spannkraft allgemein, die bei Kastraten ausfällt. Frankl-Hochwart⁴¹⁾ sagt über die psychischen Wirkungen der Pubertät: „Ein ungestümer Tatendrang bemächtigt sich der jungen Leute, ein Ehrgeiz, große Dinge zu verrichten, großen Zwecken zu dienen, und dazu nicht selten Neigung, die Weltgeheimnisse zu enträseln. Bange Zweifel an den bis dahin mit kindlicher Naivität aufgenommenen Religionsgrundsätzen wechseln mit Emanationen einer ungesunden übertriebenen Schwärmerei, tiefe Unzufriedenheit wechselt mit übertriebenem Selbstgefühl und Selbstvertrauen, große weltreformierende Pläne werden geschmiedet.“ Weiter wird auch auf die starke Neigung zum Dichten hingewiesen. Vom Jünglingsalter bemerkt derselbe Autor, daß es von starker Sexualerregung beherrscht wird, daß das Stürmische noch immer überwiegt. „Das ist das Alter, das, wenn es auch manchmal Tadel verdient, im Laufe der Welt aber notwendig ist, um Veraltetes niederzureißen, um das Neue aufzubauen.“ Schickele⁴²⁾ sagt, daß über die Beziehungen zwischen Nervensystem und Ovarien unsere Kenntnisse noch nicht weit gediehen sind. Es besteht unzweifelhaft ein Einfluß des Ovariums auf die nervösen Organe: Beim Eintritt der Pubertät ist eine Veränderung der Psyche nicht zu verkennen, die zugleich mit dem Auftreten des Geschlechtstriebes diesem Alter etwas Charakteristisches verleiht. Den früh kastrierten Individuen fehlt dieses Merkmal vollständig. Es ist ein gewisser „tonisierender“ Reiz, der durch Ovarialsubstanzen auf das Gehirn ausgeübt werden dürfte.

Aber nicht nur die Ärzte, sondern auch die Psychologen haben die Beobachtung gemacht, daß die geistigen Fähigkeiten nach der Pubertät eine Steigerung erfahren. W. Voigt⁴³⁾, der umfangreiche experimentelle Untersuchungen über die Rechenfähigkeit anstellte, glaubt, daß Selbständigkeit sich erst nach den Entwicklungsjahren einstellt.

Es ist interessant, daß der Grundzug, der bei den psychischen Veränderungen der Pubertät in Erscheinung tritt, in der Entfaltung produktiver Kräfte besteht. Die Phantasie wird gesteigert, die Selbständigkeit, die Kritik. Erstmals setzt das Streben nach eigenen Leistungen ein, das Joch der Reproduktion fängt besonders hart zu drücken an. Die Lust, selber zu schaffen, tritt in den Vordergrund. Selbst die oft stürmische Begeisterung dieser Jahre ist ein Ausdruck dieser erwachenden Lust.

Die Pubertät löst also, wenn auch im allgemeinen vielleicht in geringem Maße, ähnliche Dispositionen zu intuitiven Leistungen aus wie die innere Sekretion der Keimzellenreife bei produktiv veranlagten Individuen. Bisher wußte man nicht, welches innersekretorische Organ des Sexualapparates die psychischen Veränderungen der Puber-

⁴¹⁾ l. c. S. 2 f.

⁴²⁾ G. Schickele: Die nervösen Ausfallserscheinungen der normalen und frühzeitigen Menopause in ihren Beziehungen zur inneren Sekretion. Handbuch der Neurologie von Lewandowsky, Bd. III.

⁴³⁾ Archiv für experimentelle Pädagogik. Leipzig 1915.

tät bewirkte. Wir können nun vermuten, daß es die Hormone sind, welche von den reifenden Keimzellen ausgehen, die in der Pubertät zum ersten Male auf die Psyche einwirken und produktive Kräfte in derselben zur Auslösung bringen. Die Pubertät ist vor allem beim Manne zumeist die Lebensphase, welche über seine Produktionskraft endgültig entscheidet. Durch unsere durchaus falsche Hygiene des Pubertätsalters gehen nach meiner Ansicht außerordentlich große Summen produktiver Fähigkeiten für immer verloren ⁴¹⁾).

In Übereinstimmung mit dieser Erklärung steht auch die Tatsache, die zuerst von Moebius festgestellt wurde und die auch Frankl-Hochwart bestätigt fand, daß nämlich die Steigerung der geistigen Fähigkeiten bei den Knaben mit dem Pubertätssturm einsetzt, während sie bei den Mädchen erst erfolgt, wenn die Genitalverhältnisse konstanter geworden sind, etwa im Alter von 18 bis 22 Jahren. Dies erklärt sich auf folgende Weise: Bei den Knaben setzt die Entwicklung mit einer starken Samenbildung ein. Von der Intensität der Geschlechtszellenreifung aber hängt das Maß der innersekretorischen Einwirkung auf die produktiven Fähigkeiten ab. Bei den Mädchen aber scheint die Corpus luteum-Funktion erst allmählich sich zur vollen Leistungsfähigkeit zu entfalten. Dies zeigt sich besonders darin, daß bei geschlechtsreifen Mädchen die Menstruation ohne jeden Grund bei reichlicher Ernährung und viel Ruhe häufig sogar viele Monate lang aussetzt. Das aber bedeutet zugleich Ausfall der Corpus luteum-Funktion. Deshalb müssen hier erst die Genitalverhältnisse konstanter werden, d. h. das Corpus luteum muß sich erst zur vollen Funktionsfähigkeit entfalten. Hinzu kommt noch, daß durchweg, ganz gegen die heute geltenden Anschauungen, die Pubertät bei den Knaben früher einsetzt als bei den Mädchen ⁴²⁾).

Wie die Pubertät die Lebensphase des geistigen Fortschritts ist, so das Klimakterium die Zeit des Rückschritts, der allerdings durchweg weit weniger intensiv in Erscheinung tritt. Über die Abnahme der geistigen Fähigkeiten, gesteigert bis zu Ausfallserscheinungen, herrschen geteilte Ansichten ⁴³⁾. Der Rückschritt der Intuition tritt nun wohl deshalb nicht so heftig in Erscheinung wie die Steigerung in der Pubertät, weil erstens die Funktionsabnahme der Keimdrüsen wenigstens beim Manne bereits lange vor der Rück-

⁴¹⁾ Die Zerstörung produktiver Anlagen durch unrichtige Hygiene der Pubertät werde ich in einem besonderen Aufsätze nachweisen.

⁴²⁾ Der Nachweis wird an anderer Stelle erbracht. Erwähnt sei hier, daß es allerdings heute schon einige Resultate gibt, durch deren Gegenüberstellung sich die spätere Geschlechtsreife der Mädchen nachweisen läßt. Z. B. setzt Tomor die Geschlechtsreife der Knaben auf das 13. Jahr an; ja nach seiner Erfahrung kann sie noch früher eintreten (Neubegründung d. Bevölkerungspolitik, Würzburg 1918). Ada Nilsson dagegen fand bei einer Untersuchung von 1338 Mädchen großstädtischer Bevölkerung im Alter von 12—16 Jahren nur 34 Proz., bei denen die Menstruation bereits eingetreten war. Bei $\frac{2}{3}$ begann die Menstruation erst nach dem 16. Jahre. (Der Zeitpunkt des Eintretens der Menstruation bei Mädchen der Volksschulen Stockholms. Hygiene 1917.)

⁴³⁾ Vgl. u. a. für das weibl. Geschlecht: Schickele, ferner Schauta: Die Frau von 50 Jahren, Frankel: Normale u. pathologische Sexualphysiologie des Weibes; für das männl. Geschlecht Kurt Mendel: Neurolog. Zentralbl. 1910; Max Marcuse ib. 1916; Wenckebach: Der Mann von 50 Jahren.

bildung desselben im Klimakterium einsetzt, so daß das Aufhören der für das Gehirn günstigen inneren Sekretion sich weit langsamer vollzieht als ihr Beginn⁴⁷⁾. Zweitens muß man bedenken, daß sich in der voraufgegangenen längeren Epoche angestrebter Arbeitsleistungen eine gewisse geistige Virtuosität herausgebildet hat, die vom Ausfall der inneren Sekretion der Keimdrüsen wahrscheinlich ihrem ganzen Charakter nach am wenigsten betroffen wird. Diese Virtuosität läßt das Verschwinden produktiver Energien nicht so deutlich in Erscheinung treten, wie den Tatsachen entspricht.

Ferner sei noch die Feststellung von Tuffier erwähnt, wonach bei Verpflanzung der Ovarien nach der Einheilung Ausfallserscheinungen auftreten, wenn der Uterus entfernt und keine Menstruation eintrat. Diese hingegen fehlten, wenn der Geschlechtsapparat noch menstruieren konnte. Für die Menstruation aber darf man die Corpus luteum-Funktion heute als entscheidende Vorbedingung annehmen. Der Ausfall der letzteren bedeutet also Herabsetzung der Hirntätigkeit.

Es wäre nun, wie bereits eingangs begründet, sehr wünschenswert, wenn die hier mitgeteilten Ergebnisse durch möglichst zahlreiche Forschungen über die Schwankungen des produktiven Arbeitsvermögens ergänzt würden. Diese Untersuchungen sind allerdings nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Eine große Anzahl Vorbedingungen müssen erfüllt sein, wenn die Resultate einigermaßen fehlerfrei und wissenschaftlich brauchbar sein sollen. Natürlich muß an erster Stelle eine produktive Begabung vorhanden sein. Zweitens muß eine gewisse Fähigkeit vorhanden sein, die für die Produktion günstigen Zeiten zu erkennen und zu beobachten, ohne den Ablauf dieser Phasen durch die Selbstbeobachtung zu stören. Deshalb ist eine längere psychische Einstellung in dieser Richtung vorteilhaft. Drittens ist der Einfluß der Ernährung und besonders der Ernährungsänderungen zu berücksichtigen. Zum Beispiel scheint nach unseren Beobachtungen der Genuß von Milch von großem Einfluß auf die produktive Leistungsfähigkeit zu sein. Und zwar hat nach unseren Beobachtungen nur Frischmilch, nicht aber die konservierten Produkte, Kondens- und Trockenmilch, einen fördernden Einfluß auf die geistige Produktivität. Die wirksamen Elemente scheinen durch die Konservierungsvorgänge zerstört, zum mindesten umgewandelt zu werden. Viertens ist zu beobachten, daß die Optima um so schärfer und deutlicher in Erscheinung treten, um so geringer die psychischen Anstrengungen und Ablenkungen auch in der Zeit der voraufgehenden Minima sind. Sowohl eine starke berufliche wie gesellschaftliche Inanspruchnahme setzen das schöpferische Optimum sowohl nach Dauer als nach Intensität erheblich herab oder bringen es auch gänzlich zum Verschwinden.

Vor allem aber wirken andauernde angestrebte Versuche, produktive Leistungen in der Phase der Minima zu erzwingen, sehr nachteilig auf die Maxima zurück. Die Höhe der Maxima wird herabgesetzt durch solche voraufgehenden vergeblichen Anstrengungen.

⁴⁷⁾ Vgl. m. Aufs.: Klimakterium und Altern bei Mann und Weib. *Neurol. Zentralbl.* 1918.

ja, die günstigen Phasen können sogar so geschädigt werden, daß sie ganz ausfallen. Überhaupt scheint jeder intensive Fleiß, der auf bewußte Willensanstrengungen zurückgeht, die Maxima künstlich zu schädigen ⁴⁸⁾. Die natürlichen Schwankungen des schöpferischen Arbeitsvermögens werden deshalb nur voll in Erscheinung treten können, wenn man sich gewöhnt, nur dann zu arbeiten, wenn man kann, nicht aber, wenn man will. Diese Gewöhnung ist eine unbedingt notwendige Voraussetzung zur richtigen Erkennung des natürlichen Ablaufs der Maxima und Minima.

⁴⁸⁾ Auf diese Frage werde ich in einer späteren Arbeit über Hygiene und Ökonomie des produktiven Arbeitsvermögens näher eingehen.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Herausgegeben im Auftrage der
Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESOIR (Berlin) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEYMAN (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med. Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Privatdozent Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLEHEIM (Halle) — Prof. Dr. S. B. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln)

Redigiert von

Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Die „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung“ dienen den gleichen Zwecken wie die Zeitschrift für Sexualwissenschaft; in ihnen werden Arbeiten veröffentlicht, die für die Aufnahme in der Z. f. S. zu umfangreich sind. Die „Abhandlungen“ erscheinen in einzelnen Heften, deren Gesamtumfang innerhalb eines Jahrganges (Bandes) etwa 20 Druckbogen betragen wird. Die Mitglieder der Gesellschaft für Sexualforschung, die Abonnenten der Zeitschrift für Sexualwissenschaft sowie die Subskribenten eines Jahrgangs (April bis März) erhalten die einzelnen Hefte der „Abhandlungen“ zu einem um 25% ermäßigten Vorzugspreise.

Band I cpl. brosch. M. 24.—

Daraus einzeln:

Heft 1: **Wandlungen des Fortpflanzungsgedankens und Willens**
von Dr. MAX MARCUSE in Berlin

Einzelpreis M. 10.—, Vorzugspreis M. 7.50

Heft 2: **Die Prostitution bei den gelben Völkern**
von Dr. ERNST SCHULTZE, Privatdozent an der Universität Leipzig

Einzelpreis M. 6.—, Vorzugspreis M. 4.50

Heft 3: **Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft**
von PAUL WINGE

Einzelpreis M. 5.—, Vorzugspreis M. 3.75

Heft 4: **Der Frauenüberschuß nach Konfessionen**
von R. E. MAY
Beiträge zum Zahlenverhältnisse der Geschlechter
von Dr. ADOLF KICKH, Salinenarzt in Hall (Tirol)

Einzelpreis M. 5.—, Vorzugspreis M. 3.75

Heft 5: **Die Scham.** Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls
von ADOLF GERSON

Einzelpreis M. 8.25, Vorzugspreis M. 6.20

Heft 6: **Das Weib als Erpresserin und Anstifterin**
Kriminalpsychologische Studie von Dr. jur. HANS SCHNEICKERT

Einzelpreis M. 5.—, Vorzugspreis M. 3.75

Band II cplt. brosch. M. 31.—

Daraus einzeln:

Heft 1: Der Ehebruch

von Prof. Dr. WOLFGANG MITTERMAIER

Einzelpreis M. 5.20, Vorzugspreis M. 3.90

Heft 2: Der Liebes-Doppelselbstmord

Eine psychologische Studie von Dr. ELIAS HURWICZ

Einzelpreis M. 6.50, Vorzugspreis M. 4.85

Heft 3: Drei Aufsätze über den inneren Konflikt

von Dr. OTTO GROSS Einzelpreis M. 6.50, Vorzugspreis M. 4.85

Heft 4: Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe

von Dr. MAX MARCUSE

Einzelpreis M. 4.—, Vorzugspreis M. 3.—

Heft 5: Sexuelle und Alkohol-Frage

von Dr. ADOLF KICKH

Einzelpreis M. 11.—, Vorzugspreis M. 8.25

Heft 6: Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich

von NUMA PRAETORIUS

Einzelpreis M. 10.40, Vorzugspreis M. 7.80

Band III cplt. brosch. M. 45.—

Daraus einzeln:

Heft 1: Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten

von Dr. OSKAR F. SCHEUER

Einzelpreis M. 13.—, Vorzugspreis M. 9.75

Heft 2: Das Selbstbestimmungsrecht in Ehe und Liebe. Zur Reform der Ehescheidung

von Rechtsanwalt Dr. OTTO MARX

Einzelpreis M. 5.20, Vorzugspreis M. 3.90

Heft 3: Die Homoerotik in der griechischen Literatur. Lukianos von Samosata

von Prof. Dr. HANS LICHT

Einzelpreis M. 16.—, Vorzugspreis M. 12.—

Heft 4: Die Fortpflanzung der Natur- und Kulturvölker

von H. FEHLINGER Einzelpreis M. 11.—, Vorzugspreis M. 8.25

Heft 5: Behandlung der Homosexualität: biochemisch oder psychisch?

von Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL

Einzelpreis M. 14.—, Vorzugspreis M. 10.50

Heft 6: Der Klatsch über das Geschlechtsleben Friedrichs II. Der Fall Jean-Jacques Rousseau.

von Dr. GASTON VORBERG

Einzelpreis M. 5.—, Vorzugspreis M. 3.75

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Das Geschlechtsleben der Hysterischen

Eine medizinische, soziologische und forensische Studie

Von

Dr. S. Placzek

Nervenarzt in Berlin

2. Auflage

Preis geh. M. 70.—, geb. M. 85.—

Inhalt:

- A. Wandlungen in der Auffassung der Hysterie.
- B. Die sexuelle Wurzel der Hysterie.
- C. Das Geschlechtsleben der Hysterischen.

Die hysterische Frau.

I. Pseudologia phantastica. II. Anonyme Briefe. III. Der Stehtrieb. IV. Der Kauftrieb. V. Der Brandstiftungstrieb. VI. Furcht und Angst.

a) Gesche Gottfried. b) Tamara Freifrau von Lützow. c) Frau Lina Hau. d) Marguerite Steinheil. e) Frau Professor Herberich. f) Gräfin Marie Tarnowska. g) Frau von Elbe. h) Johanna Zehentner. i) Antonie von Schönebeck.

Der hysterische Mann.

- D. Hexenwahn und Geschlechtsleben.
- E. Das Geschlechtsleben der Hysterischen in soziologischer Beziehung.
- F. Das Geschlechtsleben der Hysterischen in forensischer Beziehung.
 - a) Strafrechtliche Beurteilung. b) Zivilrechtliche Beurteilung. c) Zurechnungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit. d) Hysterische als Zeugen. e) Hysterische als Denunzianten. f) Die Begutachtung Hysterischer.

Vom gleichen Verfasser erschien:

Freundschaft und Sexualität

Fünfte, veränderte Auflage

Preis geh. M. 20.—, geb. M. 27.—

Moderne experimentelle Sexualforschung, besonders die letzten Arbeiten Steinachs (Verjüngung)

Von **Dr. Knud Sand**, Kopenhagen

(Sonderdruck aus der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft“, Band VII, Heft 6)

Preis M. 5.—

Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin

I. Nachweis der Zeugungsunfähigkeit

II. Feststellung eines Sittlichkeitsverbrechens

Von

Prof. Dr. F. Straßmann

Geh. Medizinalrat

Mit vier Abbildungen im Text



BONN 1922

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

Nachdruck verboten.

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Copyright 1922 by A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn.

Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Es sind zwei bedeutungsvolle Fragen auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin, bei denen der Nachweis und die Prüfung des menschlichen Samens von entscheidender Bedeutung sein kann: der Beweis einer Zeugungsunfähigkeit und die Feststellung eines Sittlichkeitsverbrechens. Andere gelegentlich auftauchende Fragen treten gegenüber diesen beiden wesentlich zurück und bedürfen nur beiläufiger Erörterung. Ebenso liegt es nicht im Zwecke dieser Arbeit, die gerichtsärztliche Technik des Samennachweises erschöpfend darzustellen, wenn auch Hinweise auf die einzelnen Methoden an den notwendigen Stellen werden erfolgen müssen. Für die Kenntnis dieser Methoden kann auf die letzte umfassende Darstellung von P. Fraenckel in dem von Lochte herausgegebenen Handbuch der gerichtsärztlichen und polizeiärztlichen Technik¹⁾ verwiesen werden. Die Hauptaufgabe dieser Schrift soll es sein, einen Einblick zu gewähren in die auf gerichtsärztlichem Gebiet vorkommenden Fragestellungen, in die Art, wie wir sie zu lösen haben und somit in die Art unserer Wirksamkeit.

I. Der Nachweis der Zeugungsunfähigkeit.

1. Die gesetzlichen Bestimmungen.

Aus mannigfacher Veranlassung kann das Gericht ein ärztliches Gutachten über vorhandene Zeugungsunfähigkeit verlangen. Auf strafrechtlichem Gebiet kann es sich in erster Reihe darum handeln, ob eine vorsätzliche Körperverletzung jene bewirkt hat und sich damit als schwere im Sinne des § 224 des geltenden Strafgesetzbuches darstellt. Dieser Paragraph bedroht mit erhöhten Strafen eine Körperverletzung, die den Verlust eines wichtigen Gliedes des Körpers, des Sehvermögens auf einem oder beiden Augen, des Hörvermögens, der Sprache oder der Zeugungsfähigkeit oder eine erhebliche dauernde Entstellung oder den Verfall in Siechtum, Lähmung und Geisteskrankheit zur Folge gehabt hat. Die Strafe ist Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder Gefängnis nicht unter einem Jahr; bei mildernden Umständen (Strafgesetzbuch § 228) Gefängnis nicht unter einem Monat. Die Strafe tritt ein, auch wenn in bezug auf den schweren Erfolg weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit auf seiten des Täters vorliegt. War der eingetretene Erfolg beabsichtigt, so ist auf Zuchthaus von 2 bis 10 Jahren zu erkennen (§ 225). Mildernde Umstände sind dann nicht zulässig.

¹⁾ Wiesbaden 1914, J. F. Bergmann.

Der Entwurf zum neuen deutschen Strafgesetzbuch (sogenannter Entwurf von 1919) hat die bisherige kasuistische Fassung der schweren Körperverletzung aufgegeben. Hier ist in § 294 gesagt:

„Hat die Körperverletzung eine schwere Schädigung des Körpers oder der körperlichen Gesundheit zur Folge, so ist die Strafe Gefängnis nicht unter drei Monaten.“

Ist der Verletzte im Gebrauch seines Körpers oder seiner Geisteskräfte lange und bedeutend beeinträchtigt worden, in gefährliche und langdauernde Krankheit verfallen oder ist er lebensgefährlich verletzt worden, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu 5 Jahren.“

Und § 295 sagt:

„Wer durch eine Körperverletzung absichtlich herbeiführt, daß der Verletzte im Gebrauche seines Körpers oder seine Geisteskräfte lange und bedeutend beeinträchtigt wird oder in gefährliche und langdauernde Krankheit verfällt, wird mit Zuchthaus bestraft.“

(Mildernde Umstände, die eine Umwandlung der Zuchthausstrafe herbeiführen, sind nach diesem Entwurf bei allen Straftaten zulässig.)

Es ist anzunehmen, daß unser neues Strafgesetzbuch dem Entwurf in der Hauptsache folgen wird. Eine materielle Änderung des Gesetzes wird in dem uns hier beschäftigenden Punkt dadurch kaum herbeigeführt werden. Es ist wohl sicher, daß der Verlust der Zeugungsfähigkeit als eine schwere Schädigung des Körpers und ebenso als eine bedeutende Beeinträchtigung im Gebrauche des Körpers angesehen werden wird, und auch das Erfordernis des langen Bestehens der Störung wird zumeist erfüllt sein. In der Regel wird es sich ja um einen dauernden Verlust handeln.

Es sei erwähnt, daß frühere Strafgesetzbücher bis in das vorige Jahrhundert hinein die Entmannung oder die Bewirkung der Zeugungsunfähigkeit als ein besonderes Verbrechen behandelt haben, auf das teilweise Todesstrafe, teilweise Wiedervergeltung gesetzt war. Näheres siehe bei v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts²⁾.

Die angeführten Strafbestimmungen der §§ 224 und 225 sind in der ärztlich-rechtlichen Literatur in neuerer Zeit wiederholt erörtert worden, insbesondere im Hinblick auf die vom Reichsgericht festgehaltene Auffassung, daß der ärztliche Eingriff, soweit er nicht durch die Zustimmung des Kranken gedeckt ist, als absichtliche Körperverletzung anzusehen ist. Es ergibt sich daraus, daß ein Operateur, der die Genehmigung nur zu einem leichteren Eingriff erhalten hat und bei der Operation der betreffenden Frau entdeckt, daß eine volle Entfernung der Geschlechtsdrüsen erforderlich ist und sie alsbald ausführt, auf Grund des § 225 bestraft werden könnte. Für die hier uns beschäftigende Frage der männlichen Zeugungsunfähigkeit kommt derartiges wohl kaum in Betracht. Auch sonst haben sich besondere Schwierigkeiten in der Gesetzesauslegung bisher nicht gezeigt. Im allgemeinen ist gerade diese Art schwerer Körperverletzung übrigens recht selten und Gutachten über sie gehören nicht zu den gewöhnlichen Aufgaben gerichtsärztlicher Tätigkeit.

Eher sind uns schon Fälle anderer Art vorgekommen, in denen die Behauptung der Zeugungsunfähigkeit auf strafrechtlichem Gebiete erhoben wurde. Bei Sittlichkeitsverbrechen verschiedener Art (Notzucht, Blutschande u. a. m.), bei denen gleichzeitig eine

²⁾ 12. u. 13. Aufl. Berlin 1903, S. 319.

Schwängerung des Opfers erfolgt sein sollte, wollte der angebliche Täter durch den Nachweis seiner Zeugungsunfähigkeit die Anschuldigung entkräften. Im zweiten Abschnitt wird hierauf noch zurückzukommen sein.

In weit größerem Umfange werden Gutachten über Zeugungsunfähigkeit von uns auf dem Gebiet des Zivilrechts erfordert. Hier kommt zunächst in Betracht die Bestimmung über die Anfechtung der Ehe. Der § 1333 BGB. besagt:

„Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschließung in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden.“

Ob eine von vornherein bestehende dauernde Zeugungsunfähigkeit als eine persönliche Eigenschaft des Ehemannes anzusehen ist, welche die vorstehend angeführten Bedingungen erfüllt, ist natürlich Sache richterlicher Entscheidung. Unter normalen Verhältnissen der Eheschließung wird die Frage wohl zumeist bejaht werden.

Bedeutend häufiger als solche Anfechtungsprozesse sind indes Rechtsstreitigkeiten wegen der Vaterschaft, in denen der Beklagte den Einwand der Zeugungsunfähigkeit erhebt. Überwiegend handelt es sich dabei um Ansprüche gegen den unehelichen Vater, über die der § 1717 des BGB. bestimmt:

„Als Vater des unehelichen Kindes im Sinne der §§ 1708—1716 gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigewohnt hat. Eine Beiwohnung bleibt jedoch außer Betracht, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dieser Beiwohnung empfangen hat.

Als Empfängniszeit gilt die Zeit vom 181. bis zu dem 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes mit Einschluß sowohl des 181. als des 302. Tages.“

Der gewöhnliche Verlauf solcher Rechtsstreitigkeiten ist der, daß der Vormund des unehelichen Kindes gegen den Mann klagt, der nach dem Zeugnis der Mündelmutter ihr innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat. Der Beklagte kann dann den Einwand machen, wenn er den Geschlechtsverkehr innerhalb der Empfängniszeit überhaupt zugibt, daß dieser außer Betracht bleiben muß, weil er zeugungsunfähig sei und es daher den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dieser Beiwohnung empfangen hat. Aber auch, wenn er den Einwand der sogenannten *Exceptio plurium* mit Erfolg erhebt, wenn er nachweist, daß noch ein anderer der Mündelmutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat, kann zugunsten der Klage behauptet werden, daß jener Dritte zeugungsunfähig ist und der Verkehr mit ihm daher außer Betracht bleibt. Wird in solchem Falle in der Tat die Zeugungsunfähigkeit eines Dritten dargetan, so entfällt der Einwand der *Exceptio plurium* und der Klage des Vormundes wird, falls sonst keine Einwendungen bestehen, nachgegeben. Es ist die jetzt gültige Gesetzesauffassung — was nicht allgemein bekannt ist —, daß der zweite Satz des § 1717 sich auf den ersten, wie auf den zweiten Teil des ersten Satzes bezieht.

Auch für die eheliche Geburt ist bestimmt, daß sie angefochten werden kann, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dem Verkehr mit dem Ehemanne empfangen hat (§ 1592 und 1720 des BGB.). Auch hier kann die Behauptung einer derartigen offenbaren Unmöglichkeit auf Grund der Zeugungsunfähigkeit des Ehemannes aufgestellt werden. Auch hier gelten übrigens die gleichen Zeitgrenzen, der 181. und der 302. Tag. Es ist aber dem hierüber handelnden § 1592 des BGB., und zwar gerade auf Grund von Wünschen aus ärztlichen Kreisen, ein zweiter Absatz zugefügt worden, durch den der ausnahmsweise vorkommenden Verlängerung der Schwangerschaft Rechnung getragen werden soll. Es heißt hier:

„Steht fest, daß das Kind innerhalb eines Zeitraums empfangen worden ist, der weiter als 302 Tage vor dem Tage der Geburt zurückliegt, so gilt zugunsten der Ehelichkeit des Kindes dieser Zeitraum als Empfängniszeit.“

In der Praxis spielt diese Bestimmung besonders dann eine Rolle, wenn eine Witwe länger als 302 Tage nach dem Tode des Mannes niederkommt und die Zeugung des Kindes durch den verstorbenen Ehemann behauptet. Dann kann also das Kind, trotzdem die normalen Grenzen der Empfängniszeit überschritten sind, für legitim erklärt werden, wenn es nach der Überzeugung des Gerichts feststeht, daß es von dem Verstorbenen erzeugt worden ist.

Wie kann das feststehen?

Die herrschende Auffassung geht dahin, daß zur Bildung einer entsprechenden Überzeugung des Richters zwei Dinge notwendig sind: Er muß aus dem Leumund der Witwe die Überzeugung erlangt haben, daß ein außerehelicher Verkehr von ihr nicht anzunehmen ist, er muß aus dem ärztlichen Gutachten weiter die Überzeugung gewonnen haben, daß die Geburt des Kindes innerhalb dieser längeren Zeit nach der Empfängnis möglich ist. Ein solches ärztliches Gutachten setzt natürlich voraus, daß die Schwangerschaft nicht über die erfahrungsgemäß vorkommende Zeit verlängert ist und daß keine Zeugungsunfähigkeit des Verstorbenen während seiner letzten Lebenszeit anzunehmen ist.

Hingewiesen sei endlich auf die Bestimmungen über Kindesannahme. Eine Adoption seitens einer noch nicht 50 Jahre alten Person ist danach nur unter besonderer Genehmigung der Landesregierung zulässig, und diese verlangt in solchen Fällen ein ärztliches Gutachten, daß die Erzeugung natürlicher Kinder von der die Adoption beabsichtigenden Person nicht zu erwarten ist. —

Auf die gelegentlich heranzuziehenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung wird bei der Besprechung des Pseudo-Hermaphroditismus noch später kurz einzugehen sein.

2. Die medizinischen Unterlagen.

Es wird nicht notwendig sein, an dieser Stelle in ermüdender Vollständigkeit alle Abnormitäten aufzuzählen, die männliche Zeugungsunfähigkeit bewirken, d. h. verhindern können, daß befruchtungsfähiger, also spermatozoenhaltiger Samen ins Innere der

weiblichen Geschlechtsteile dringt. Es sei hierfür auf die Lehrbücher der gerichtlichen Medizin, insbesondere auf die neuesten Werke von Rieke³⁾ (Dittrichs Handbuch der Sachverständigen-tätigkeit Bd. 5) und Haberdas⁴⁾ (Hofmann-Haberdas Lehrbuch der gerichtlichen Medizin) hingewiesen. Hier findet man alle Entwicklungsstörungen und krankhaften Veränderungen verzeichnet, welche die Hoden zur Samenabsonderung unfähig machen oder den Weg des Samens nach außen sperren. Es handelt sich dabei zum Teil um recht seltene Affektionen, von denen manche auch schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil sie doch in der Regel nur einseitig wirken (Verschluß der Arteria spermatica, Durchtrennung des Nervus spermaticus u. a. m.). Aber auch andere, die sonst von größerer Bedeutung sind, spielen in der gerichtsärztlichen Praxis keine Rolle⁵⁾. Uns sind bisher Fälle nicht vorgekommen, in denen ein ausgesprochener Eunuchoidismus oder eine Dystrophia adiposogenitalis oder allgemeine Fettsucht einem Rechtsstreit zugrunde lag, oder in denen eine Atrophie der Hoden auf Entzündung dieser bei akuten Infektionskrankheiten (z. B. Parotitis epidemica) außer Gonorrhöe zurückzuführen war, oder in denen als Ursache einer solchen Verkümmernng Medikamente bzw. chemische Gifte⁶⁾ in Betracht kamen. Die Zustände, die wirklich in der gerichtsärztlichen Praxis eine Rolle spielen, sind im wesentlichen die folgenden:

Eine von vornherein bestehende Verkümmernng (Aplasie) der Hoden, öfter verbunden mit beiderseitigem oder einseitigem Zurückbleiben in der Bauchhöhle. Daß bei einem solchen Kryptorchismus ausnahmsweise die Hoden sich soweit normal entwickeln können, daß sie spermatozoenhaltigen Samen liefern und eine Befruchtung möglich ist, lehren einzelne Beobachtungen, insbesondere die zeitlich schon etwas zurückliegende Mitteilung von Beigel⁷⁾.

An eine solche Abnormität würde sich anreihen die normale Funktionsunfähigkeit der Hoden bei jugendlichen Individuen. Die untere Grenze der Zeugungsunfähigkeit liegt nach unseren Untersuchungen hier bei dem vollendeten 14. Lebensjahre; wir haben bei unseren Leichenuntersuchungen in den Samenblasen oder Samengangsampullen jüngerer Individuen bisher nie Spermatozoen nachweisen können. Einem französischen Autor, Leprince⁸⁾, ist dies schon gelegentlich bei Personen im Alter von 13½ Jahren ge-

³⁾ Lief. 51 u. 52. Wien u. Leipzig 1916, Wilhelm Braumüller,

⁴⁾ 10. Aufl., 1. Teil. Urban & Schwarzenberg 1919.

⁵⁾ Gleiches gilt von der von Posner beschriebenen Funktionsunfähigkeit der Hoden bei normalem anatomischen Befund. Klin. Woch. Nr. 6, 1922.

⁶⁾ Man nennt als solche z. T. mit wohl zweifelhafter Berechtigung: Blei, Brom, Alkohol, Morphin u. a. m.; nur für Störungen der Samenbildung durch Alkohol liegen positive Erfahrungen (Simmons, Götte) vor. Dagegen hat uns die durch Röntgenstrahlen bewirkte Zerstörung der samenerzeugenden Elemente des Hodens schon beschäftigt, sie war in dem betreffenden Falle freilich nicht eingetreten. Vgl. hierzu auch die erst mit Abschluß dieser Schrift erschienenen Aufsätze von Ketterer und Markarts. D. med. Woch. Nr. 14, 1922.

⁷⁾ Virchows Arch. Bd. 38. Neuere Mitteilungen von Ziebert usw. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1918, Nr. 18.

⁸⁾ Thèse de Paris 1892.

Auch für die eheliche Geburt ist bestimmt, daß sie angefochten werden kann, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dem Verkehr mit dem Ehemanne empfangen hat (§ 1592 und 1720 des BGB.). Auch hier kann die Behauptung einer derartigen offenbaren Unmöglichkeit auf Grund der Zeugungsunfähigkeit des Ehemannes aufgestellt werden. Auch hier gelten übrigens die gleichen Zeitgrenzen, der 181. und der 302. Tag. Es ist aber dem hierüber handelnden § 1592 des BGB., und zwar gerade auf Grund von Wünschen aus ärztlichen Kreisen, ein zweiter Absatz zugefügt worden, durch den der ausnahmsweise vorkommenden Verlängerung der Schwangerschaft Rechnung getragen werden soll. Es heißt hier:

„Steht fest, daß das Kind innerhalb eines Zeitraums empfangen worden ist, der weiter als 302 Tage vor dem Tage der Geburt zurückliegt, so gilt zugunsten der Ehelichkeit des Kindes dieser Zeitraum als Empfängniszeit.“

In der Praxis spielt diese Bestimmung besonders dann eine Rolle, wenn eine Witwe länger als 302 Tage nach dem Tode des Mannes niederkommt und die Zeugung des Kindes durch den verstorbenen Ehemann behauptet. Dann kann also das Kind, trotzdem die normalen Grenzen der Empfängniszeit überschritten sind, für legitim erklärt werden, wenn es nach der Überzeugung des Gerichts feststeht, daß es von dem Verstorbenen erzeugt worden ist.

Wie kann das feststehen?

Die herrschende Auffassung geht dahin, daß zur Bildung einer entsprechenden Überzeugung des Richters zwei Dinge notwendig sind: Er muß aus dem Leumund der Witwe die Überzeugung erlangt haben, daß ein außerehelicher Verkehr von ihr nicht anzunehmen ist, er muß aus dem ärztlichen Gutachten weiter die Überzeugung gewonnen haben, daß die Geburt des Kindes innerhalb dieser längeren Zeit nach der Empfängnis möglich ist. Ein solches ärztliches Gutachten setzt natürlich voraus, daß die Schwangerschaft nicht über die erfahrungsgemäß vorkommende Zeit verlängert ist und daß keine Zeugungsunfähigkeit des Verstorbenen während seiner letzten Lebenszeit anzunehmen ist.

Hingewiesen sei endlich auf die Bestimmungen über Kindesannahme. Eine Adoption seitens einer noch nicht 50 Jahre alten Person ist danach nur unter besonderer Genehmigung der Landesregierung zulässig, und diese verlangt in solchen Fällen ein ärztliches Gutachten, daß die Erzeugung natürlicher Kinder von der die Adoption beabsichtigenden Person nicht zu erwarten ist. —

Auf die gelegentlich heranzuziehenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung wird bei der Besprechung des Pseudo-Hermaphroditismus noch später kurz einzugehen sein.

2. Die medizinischen Unterlagen.

Es wird nicht notwendig sein, an dieser Stelle in ermüdender Vollständigkeit alle Abnormitäten aufzuzählen, die männliche Zeugungsunfähigkeit bewirken, d. h. verhindern können, daß befruchtungsfähiger, also spermatozoenhaltiger Samen ins Innere der

weiblichen Geschlechtsteile dringt. Es sei hierfür auf die Lehrbücher der gerichtlichen Medizin, insbesondere auf die neuesten Werke von Rieke³⁾ (Dittrichs Handbuch der Sachverständigen-tätigkeit Bd. 5) und Haberda⁴⁾ (Hofmann-Haberdas Lehrbuch der gerichtlichen Medizin) hingewiesen. Hier findet man alle Entwicklungsstörungen und krankhaften Veränderungen verzeichnet, welche die Hoden zur Samenabsonderung unfähig machen oder den Weg des Samens nach außen sperren. Es handelt sich dabei zum Teil um recht seltene Affektionen, von denen manche auch schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil sie doch in der Regel nur einseitig wirken (Verschluß der Arteria spermatica, Durchtrennung des Nervus spermaticus u. a. m.). Aber auch andere, die sonst von größerer Bedeutung sind, spielen in der gerichtsärztlichen Praxis keine Rolle⁵⁾. Uns sind bisher Fälle nicht vorgekommen, in denen ein ausgesprochener Eunuchoidismus oder eine Dystrophia adiposogenitalis oder allgemeine Fettsucht einem Rechtsstreit zugrunde lag, oder in denen eine Atrophie der Hoden auf Entzündung dieser bei akuten Infektionskrankheiten (z. B. Parotitis epidemica) außer Gonorrhöe zurückzuführen war, oder in denen als Ursache einer solchen Verkümmernng Medikamente bzw. chemische Gifte⁶⁾ in Betracht kamen. Die Zustände, die wirklich in der gerichtsärztlichen Praxis eine Rolle spielen, sind im wesentlichen die folgenden:

Eine von vornherein bestehende Verkümmernng (Aplasie) der Hoden, öfter verbunden mit beiderseitigem oder einseitigem Zurückbleiben in der Bauchhöhle. Daß bei einem solchen Kryptorchismus ausnahmsweise die Hoden sich soweit normal entwickeln können, daß sie spermatozoenhaltigen Samen liefern und eine Befruchtung möglich ist, lehren einzelne Beobachtungen, insbesondere die zeitlich schon etwas zurückliegende Mitteilung von Beigel⁷⁾.

An eine solche Abnormität würde sich anreihen die normale Funktionsunfähigkeit der Hoden bei jugendlichen Individuen. Die untere Grenze der Zeugungsunfähigkeit liegt nach unseren Untersuchungen hier bei dem vollendeten 14. Lebensjahre; wir haben bei unseren Leichenuntersuchungen in den Samenblasen oder Samengangsampullen jüngerer Individuen bisher nie Spermatozoen nachweisen können. Einem französischen Autor, Leprince⁸⁾, ist dies schon gelegentlich bei Personen im Alter von 13½ Jahren ge-

³⁾ Lief. 51 u. 52. Wien u. Leipzig 1916, Wilhelm Braumüller,

⁴⁾ 10. Aufl., 1. Teil. Urban & Schwarzenberg 1919.

⁵⁾ Gleiches gilt von der von Posner beschriebenen Funktionsunfähigkeit der Hoden bei normalem anatomischen Befund. Klin. Woch. Nr. 6, 1922.

⁶⁾ Man nennt als solche z. T. mit wohl zweifelhafter Berechtigung: Blei, Brom, Alkohol, Morphin u. a. m.; nur für Störungen der Samenbildung durch Alkohol liegen positive Erfahrungen (Simmons, Götte) vor. Dagegen hat uns die durch Röntgenstrahlen bewirkte Zerstörung der samenerzeugenden Elemente des Hodens schon beschäftigt, sie war in dem betreffenden Falle freilich nicht eingetreten. Vgl. hierzu auch die erst mit Abschluß dieser Schrift erschienenen Aufsätze von Ketterer und Markarts. D. med. Woch. Nr. 14, 1922.

⁷⁾ Virchows Arch. Bd. 38. Neuere Mitteilungen von Ziebert usw. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1918, Nr. 18.

⁸⁾ Thèse de Paris 1892.

lungen. In der Mehrzahl der Fälle beginnt die Zeugungsfähigkeit sicher erst später. Es ist mehrfach hervorgehoben worden, daß die sonstigen Erscheinungen der eingetretenen Pubertät trotz Vorhandenseins wohl ausgebildeter Samenfäden noch fehlen können.

Das Gegenstück hierzu stellt die in hohem Alter eintretende Funktionsunfähigkeit der Hoden, die sich anatomisch durch Gewebsschwund mit gleichzeitiger stärkerer Bildung braunen Farbstoffes äußert, dar. Hier ist eine obere Grenze insofern nicht zu geben, als auch in Leichen von Personen höchsten Greisenalters noch Samenfäden gefunden werden, so daß die Unfruchtbarkeit in solchen Fällen wohl mehr auf einen Verlust der Beischlafsfähigkeit als der Zeugungsfähigkeit im engeren Sinne zurückzuführen ist. — Bemerkt sei bei dieser Gelegenheit, daß die dem behandelnden Arzte öfter vorkommenden rein nervösen Störungen des Ejakulationszentrums bei erhaltener Funktion des Erektionszentrums in der gerichtsärztlichen Praxis uns bisher nicht entgegengetreten sind.

Vereinzelt wurde als Ursache einer nachweisbaren Atrophie der Hoden eine vorangegangene mechanische Verletzung vom Charakter der Quetschung angegeben. Daß solche Quetschung in früherer Zeit auch ein Verfahren gewesen ist, um Eunuchen zu gewinnen, ist bekannt. Das Gewöhnliche und Sicherere war allerdings und ist wohl noch das Herausschneiden der Hoden. Auf die interessanten entsprechenden Mitteilungen von Pelikan⁹⁾ u. a. über die Skopzensekte kann hier nur hingewiesen werden. Die Frage, ob nach erfolgter vollständiger Kastration noch ein einmaliger, vielleicht auch mehrmaliger befruchtender Beischlaf möglich ist, wurde neuerdings wieder zur Erörterung gestellt. Schmal fuß (Ärztl. Sachverständigenzeitung 1919)¹⁰⁾ ist geneigt, sie zu bejahen, da in seinem Falle noch länger als 6 Monate nach erfolgter Kastration bei der von Eugen Fränkel ausgeführten Leichenöffnung Spermatozoen in den Samenblasen gefunden wurden.

Wiederholt wurde uns gegenüber die Behauptung vorhandener Unfruchtbarkeit auf eine tatsächlich stattgehabte Erkrankung an Lues gestützt, ohne daß etwa eine syphilitische Affektion der Hoden¹¹⁾ selbst festzustellen war oder auch nur behauptet wurde. Es lag eher eine allgemeine vage Vorstellung, daß Lues Unfruchtbarkeit bedinge, vor, für die gelegentlich von den wegen unehelicher Schwängerung Beklagten die Unfruchtbarkeit ihrer Ehe unterstützend angeführt wurde. Störungen in der Beschaffenheit des Samens fehlten bei der Untersuchung durchweg.

Demgegenüber kommt der im Gefolge einer Gonorrhöe eingetretenen doppelseitigen Nebenhodenentzündung als Ursache männlicher Unfruchtbarkeit auch in der gerichtsärztlichen Praxis die gleiche überragende Bedeutung zu, wie es auf klinischem Gebiet dank besonders den Untersuchungen Fürbringers seit längerem

⁹⁾ Gerichtlich-medizinische Untersuchungen über das Skopzentum. Gießen 1876. Vgl. Obolonsky, Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. N. F. Bd. 48; Bogdan, ebenda, Oktober 1914.

¹⁰⁾ Nr. 21.

¹¹⁾ Eine wirkliche Zerstörung der Hodensubstanz durch tertiäre Lues (und ebenso durch Tuberkulose) ist natürlich anders zu beurteilen.

feststeht. Sie ist insbesondere die vorwiegende Ursache der Azoospermie, des Fehlens der Samenfäden in dem sonst nicht auffallend abweichenden Sperman. Wir haben allerdings eine solche angeblich früher von Ärzten festgestellte Azoospermie in manchem unserer Fälle, bei denen sich ganz normales Sperma ergab, nicht bestätigen können. Ob bei den früheren Untersuchungen Fehler begangen waren oder ob die Behauptung des Beklagten über das angebliche Untersuchungsergebnis falsch war, ließ sich nicht prüfen. Wir möchten einen sicheren Schluß, daß die Prognose der Azoospermie günstiger ist als im allgemeinen angenommen wird, daher aus diesen Erfahrungen nicht ziehen.

Über die Bedeutung der außer der Azoospermie noch vorkommenden Abnormitäten des Sperma in bezug auf Menge und Bewegungsfähigkeit der Samenfäden, über Oligospermie, Asthenospermie und Nekrospermie wird im nächsten Absatz noch zu sprechen sein. Hier sei bezüglich der zuletztgenannten Anomalie nur folgendes bemerkt:

Wie jetzt feststeht, handelt es sich bei der Nekrospermie, d. h. bei dem Befunde bewegungsloser Samenfäden im frischen Sperma, ganz überwiegend jedenfalls nicht um einen wirklichen Tod der Spermatozoen. Die Ruhelage entspricht vielmehr dem natürlichen Verhalten der Spermatozoen, das sie auch beim Aufsaugen aus den Hoden zeigen und das in der Hauptsache nur geändert wird durch den Hinzutritt normaler Prostata-Absonderung. Unter ihrem Einfluß beginnt erst die — freilich auch schon auf dem Wege vom Hoden zur Samenblase durch Zutritt der Absonderung im Nebenhoden gelegener Drüsen vorübergehend vorhandene — lebhaft und charakteristische Bewegung der Spermatozoen. Der Befund einer Nekrospermie, deren unvollkommene Form die Asthenospermie darstellt, bedeutet also zumeist eine Erkrankung der Vorsteherdrüse, eine Störung in ihrer Absonderung. Zumeist handelt es sich auch hier um Nachkrankheitszustände einer Gonorrhöe.

Noch in anderer Weise vermag die Gonorrhöe die männliche Fruchtbarkeit zu stören. Schwere Verengerungen der Harnröhre können im Stadium der Erektion zu einem vollständigen Verschuß werden, so daß die ejakulierte Flüssigkeit im oberen Teile der Harnröhre bleibt oder auch in die Harnblase zurückfließt, jedenfalls erst nach Erschlaffung des Gliedes abfließen kann.

Gelegentlich ist uns auch eine in ihrer Entstehung nicht ganz klargestellte Verengung der Harnröhre unmittelbar an der Mündung vorgekommen, die nach der glaubhaft klingenden Schilderung des Betroffenen in gleicher Weise wirkte. Auch eine Phimose ganz besonders hohen Grades sollte nach Angabe eines Untersuchten den Austritt des Sperma verhindern, während in einem anderen Falle einer gleich schweren Vorhautverengung der Ehemann von Beiwohnungsversuchen überhaupt Abstand genommen hat.

Dieser zuletzt erwähnte Fall hat insofern besonderes Interesse, als bei ihm die Frage der künstlichen Befruchtung zur Sprache kam, die im ganzen höchst selten, in unserer Praxis nur dies eine Mal, den Gerichtsarzt beschäftigt hat.

Der Ehemann klagte in diesem Falle auf Unehelichkeit des in der Ehe geborenen Kindes, weil er seiner Ehefrau überhaupt nicht beigewohnt habe. Diese, als Zeugin vernommen, gab das zu, erklärte aber, daß sie morgens, nachdem der Ehemann das Bett verlassen, öfter auf diesem ihm offenbar während der Nacht durch Pollution abgegangene Samenflüssigkeit bemerkt und, weil sie sich ein Kind wünschte, mit einer Kerze aufgenommen und in ihre Geschlechtsteile geführt habe. Auf diese Weise müsse sie schwanger geworden sein.

Ein als Sachverständiger vernommener, sehr namhafter Frauenarzt erklärte eine solche künstliche Befruchtung für unmöglich. Das Landgericht gab daraufhin der Klage des Ehemannes statt. Das Oberlandesgericht wies ihn aber in der Berufungsinstantz ab, da nach der Zeugenaussage der Frau doch ein ehelicher Verkehr stattgefunden habe, der — nach Angaben in der medizinischen Literatur — wohl Befruchtung bewirken könne. Das Reichsgericht hat dieses Urteil mit Recht aufgehoben, indem es aussprach, daß ein Vorgang, wie ihn die Ehefrau schilderte, niemals als ein ehelicher Verkehr im Sinne des Gesetzes angesehen werden könne, der ohne weiteres eine Präsumption für die Ehelichkeit des während der Ehe geborenen Kindes gebe. Es wies die Sache in die Vorinstanz zurück, in der über die Frage der künstlichen Befruchtung noch weiter Beweis zu erheben sei. Wie der Zivilprozeß schließlich ausgegangen ist, haben wir nicht erfahren, wohl aber wurde unser Gutachten in dem nebenher laufenden Strafverfahren gegen die Ehefrau wegen Meineids eingeholt. Da sie als Zeugin jeden außerehelichen Verkehr bestritten hatte und da andererseits jene Autorität eine Zeugung durch den von ihr geschilderten Vorgang für unmöglich erklärt hatte, wurde geschlossen, daß sie die Unwahrheit beschworen haben müsse. Sie ist dann vom Schwurgericht freigesprochen worden, nachdem das Gutachten unserer Anstalt dahin abgegeben war, daß die Schilderung der Angeklagten zwar nicht sehr wahrscheinlich klinge, daß aber eine Unmöglichkeit einer solchen künstlichen Schwängerung nicht behauptet werden könne. P. Fraenckel, der als mein damaliger Assistent das Gutachten vertrat, hat im Anschluß hieran die Frage der künstlichen Befruchtung eingehend erörtert¹²⁾. Er weist besonders hin auf die überaus günstigen Erfolge, die mit der Einspritzung männlichen Samens bei weiblichen Tieren in den großen Tierzüchtereien Südrußlands an Stuten und Kühen gemacht worden sind (Iwanow). Wenn die Versuche bei Menschen bisher nicht gleiche Erfolge gehabt haben, so liegt das wohl daran, daß die Methode eben nur bei sterilen Frauen angewendet wird und die Ursache der Unfruchtbarkeit hier häufig kein grob mechanisches Hindernis ist, das eben durch die Einspritzung überwunden werden konnte. Warum sonst gesunde und konzeptionsfähige Frauen durch einen geeigneten Samen nicht befruchtet werden können, wenn er statt durch das erigierte Glied durch eine Spritze an den äußeren Muttermund gebracht wird, ist nicht einzusehen. Denn die geschlechtliche Erregung der Frau beim normalen Beischlaf kann gewiß die Befruchtung erleichtern, hauptsächlich wohl durch Ausstoßen des Schleimpfropfes aus dem Gebärmutterhals, sein Eintauchen in die Samenlache und seine Zurück-

¹²⁾ Ärztl. Sachverständigen-Zeitg. 1909, Nr. 9.

ziehung, nachdem er sich mit Spermatozoen beladen hat, notwendig zur Befruchtung ist sie sicher nicht, wie die Schwängerungen vergewaltigter und bewußtloser Frauen beweisen. Auch die vielfach festgestellte Schwängerung bei Eindringen des Samens nur in den Scheideneingang — die übrigens von Iwanow durch Tierversuche bestätigt wurde — ist in dieser Richtung zu verwerten. Sie wird bekanntlich durch die Eigenbewegung der Spermatozoen und die positiv chemotaktische Wirkung des Uterusinhalts im Gegensatz zum Scheidenschleim erklärt.

Rohleder hat das Problem erörtert, ob es zulässig ist, bei Nekropermie dem vom Ehemann produzierten Samen die Prostataflüssigkeit eines gesunden anderen Mannes beizumengen und mit dieser Mischung, die nunmehr sich bewegende Spermatozoen enthält, die künstliche Befruchtung auszuführen. Er meint, daß ein solches Kind wohl als ehelich angesehen werden müßte, da die eigentlich konstituierenden Elemente der Frucht, Samenfäden und Eizelle, doch von den Eheleuten herkommen. Nachdem Iwanow gezeigt hat, daß ebenso Bewegung auslösend wie der Zutritt von Prostataflüssigkeit auch die einfache Verdünnung des Samens durch alkalische Lösungen wirkt, erscheint es nicht mehr nötig, auf jene immerhin etwas bedenkliche Mischung zurückzugreifen.

Für die Beurteilung der Zeugungsfähigkeit Verstorbener (s. o.) seien endlich als wichtig angeführt die Untersuchungen von Cordes¹³⁾, der bei chronischen Krankheiten erst die höchsten Grade der bei langer Dauer eintretenden Kachexie die Spermatogenese aufheben sah, während sie im Verlaufe akuter Infektionskrankheiten mitunter auffallend schnell erlischt. Er fand übrigens Fettgehalt in den Hodenzellen als eine normale Erscheinung im geschlechtsreifen Lebensalter.

An letzter Stelle sei noch darauf hingewiesen, daß bei Pseudohermaphroditen, die bis dahin für weiblich galten, durch den Eintritt von Samenbildung und Samenabsonderung die männliche Natur des Individuums bewiesen werden kann. Es bliebe allerdings noch die Möglichkeit, daß es sich um einen echten Zwitter handelt, aber die Zahl der sicher festgestellten Fälle wahrer Hermaphroditen ist bekanntlich so gering, daß man in der Praxis von dieser Möglichkeit absehen kann. Hier handelt es sich gewöhnlich um die Frage, ob ein Geschlechtsirrtum vorliegt, ob — was der häufigere Fall ist und an dieser Stelle nur zu erörtern ist — ein in Wirklichkeit männliches Individuum für weiblich verkannt worden ist. Die Möglichkeit der Verkennung beruht ja in erster Reihe auf einer Entwicklungsstörung der äußeren Genitalien: der Geschlechtshöcker bleibt in seiner Ausbildung zurück, so daß er eher für einen Kitzler als für ein Glied gehalten werden kann, die Geschlechtsfurchen schließen sich nicht und die Geschlechtsschlitzen vereinigen sich nicht, so daß die Hodensackhälften als große Schamlippen imponieren, die Vertiefung zwischen ihnen als Scheideneingang erscheint. Der Irr-

¹³⁾ Virchows Arch. Bd. 151, H. 3, 1898. Neuere Untersuchungen über Degeneration des Samenepithels, die schließlich zur Hodenatrophie führt, bei chronischen Krankheiten mit allgemeinen Ernährungsstörungen, hat Götte angestellt.

tum wird dadurch noch begünstigt, daß zugleich Kryptorchismus besteht, die Hodensackhälften leer bleiben. Es ist bekannt, daß in solchen Fällen auch die sekundären Geschlechtsmerkmale (Bart, Stimme, Becken, Brüste) und die tertiären (Neigung zu Beruf, Beschäftigung und besonders geschlechtliche Neigungen) sich dem weiblichen Geschlecht entsprechend entwickeln können. Man nimmt jetzt an, daß in solchen Fällen die Geschlechtsdrüse entsprechend der ursprünglichen bisexuellen Anlage sich verschieden entwickelt hat, die eigentlichen der Fortpflanzung dienenden Teile in männlicher Richtung, das Zwischengewebe — die freilich noch umstrittene Pubertätsdrüse Steinachs — in weiblicher, und daß die von ihr ausgehenden Hormone die abweichende Gestaltung der sekundären und tertiären Geschlechtsmerkmale herbeigeführt haben¹⁴⁾.

3. Die gerichtsärztlichen Aufgaben.

Wenn wir zunächst bei dem zuletzt besprochenen Punkte verbleiben, so haben wir öfter die Aufgabe zu erfüllen, dem Gerichte darzutun, daß eine bei der Geburt für weiblich gehaltene Person tatsächlich ein Mann ist. Auf Grund eines solchen Gutachtens kann dann das Amtsgericht dem zuständigen Standesamt eine Änderung des Registers aufgeben¹⁵⁾. Ein solches Gutachten kann natürlich erstattet werden, wenn, wie gesagt, eine Samenbildung bei der fraglichen Person festgestellt ist. Es wird das allerdings nicht immer möglich sein, da die Geschlechtsdrüsen in derartigen Fällen häufig funktionsunfähig bleiben. Eine Geschlechtsumwandlung auch dann zu bewirken, wenn etwa bei einer Operation die Natur der Drüse als Hoden durch mikroskopische Untersuchung dargetan wird, während doch die ganze übrige Entwicklung des Körpers und die psychischen Eigenschaften das Individuum dem weiblichen Geschlecht zuweisen, halten wir für eine Überspannung des anatomischen Standpunktes und glauben uns nicht berechtigt, auf Grund solcher subtiler Feststellungen einen Menschen vielleicht unglücklich zu machen.

Wenn umgekehrt aber die männlichen Erscheinungen überwiegen, haben wir auch schon, ehe die Pubertät erreicht war und Samenbildung erfolgen konnte, eine Umschreibung veranlaßt. Man muß doch berücksichtigen, daß für das ganze Schicksal des Betroffenen es ein wesentlicher Nachteil ist, wenn eine solche Umwandlung erst verhältnismäßig spät erfolgt. Je eher sie geschieht, desto eher ist natürlich eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse möglich. Der Entschluß, eine solche Person schon für männlich zu erklären, bevor das absolut beweisende Zeichen der Samenbildung vorhanden ist, wird uns durch die Erwägung erleichtert, daß erfahrungsgemäß die Zahl der wirklich männlichen Hermaphroditen größer ist als die der weiblichen, daß solche Zwitter auch, wie es scheint, als Männer im Leben besser vorwärts kommen.

¹⁴⁾ Die erschöpfende Fundquelle für alle Fragen des Zwittertums bildet das Werk von Neugebauer, Der Hermaphroditismus beim Menschen. Leipzig 1908. Klinkhardt.

¹⁵⁾ Wilhelm, Die rechtliche Stellung der Zwitter. Halle 1909, O. Marhold.

Natürlich ist die unbedingte Voraussetzung für ein solches Gutachten, daß kein Uterus vorhanden ist und eine etwaige Geburt ausgeschlossen werden kann.

Was die sonstigen Aufgaben des Gerichtsarztes anlangt, so geht aus den früheren Besprechungen hervor, daß uns zumeist obliegt, nicht die Zeugungsfähigkeit, sondern die Zeugungsunfähigkeit zu beweisen. Es ergibt sich daraus ein etwas abweichender Standpunkt gegenüber dem Arzt, der als Berater vor einer geplanten Eheschließung zugezogen wird. Auch in der Methode der Untersuchung bedingen die Verhältnisse ein verschiedenartiges Vorgehen. So kommt die von Ernst R. W. Frank¹⁰⁾ empfohlene Untersuchung des Samens innerhalb der weiblichen Genitalien nach erfolgtem Beischlaf für uns nicht in Frage, so empfehlenswert sie für sonstige ärztliche Zwecke sein mag. Wenn Ehestreitigkeiten die Veranlassung zur Samenuntersuchung geben, so leben doch die Eheleute schon getrennt, eine Untersuchung der Frau nach Verkehr mit dem Manne ist ausgeschlossen; diesen zu einem außerehelichen Verkehr zu veranlassen, wird man aus den verschiedensten Gründen nicht verantworten dürfen. Daher entfällt auch eine solche Untersuchung, wenn unverheiratete Männer als Erzeuger eines unehelichen Kindes in Anspruch genommen werden. Es bleibt also nur der immerhin seltenere Fall, daß ein verheirateter Mann in dieser Weise in Anspruch genommen wird, aber auch in solchen Fällen werden wir kaum jene Untersuchung vornehmen können, die doch ein besonderes Vertrauensverhältnis zu dem Ehepaar voraussetzt, das wohl der behandelnde Arzt, aber nicht der Gerichtsarzt beanspruchen kann. Dagegen würde in einem solchen Falle die Untersuchung des beim ehelichen Coitus reservatus im Kondom aufgefangenen Sperma möglich sein. Ergibt sich dabei eine normale Beschaffenheit des Samens, so wäre die Frage zu Ungunsten des Beklagten, der Zeugungsunfähigkeit behauptet, mit Sicherheit entschieden. Ergibt sich ein Sperma ohne Spermatozoen, so wird der Befund wohl zumeist genügen, um die Klage zu seinen Gunsten zu entscheiden. Denn eine Unterschiebung eines von einem Azoospermatiker und nicht von dem Betreffenden selbst herrührenden Samens ist doch äußerst unwahrscheinlich; einen solchen sich zu verschaffen, praktisch wohl kaum möglich. Natürlich wird man im Gutachten nur erklären, daß der überbrachte Samen befruchtungsunfähig ist, das Gericht kann dann auf einen Eid des Beklagten erkennen, daß dieses Sperma in der Tat von ihm stammt und wird wohl kaum je falsch urteilen, wenn es danach die Klage abweist. Ob eine zeitliche Azoospermie nach gehäuften Exzessen vorkommt, ist noch nicht ganz sichergestellt, sie scheint uns aber auch so ungewöhnlich zu sein, daß man von ihr wohl absehen kann.

Der Nachweis, daß die im Kondom überbrachte Masse überhaupt Samenflüssigkeit darstellt und nicht etwa eine andere orga-

¹⁰⁾ Ärtzl. Sachverständigen-Zeitg. 1921, Nr. 22. — Ebenso haben wir bisher nie uns veranlaßt gesehen, Samen durch Hodenpunktion zu gewinnen. Das sonst gewiß zweckmäßige Verfahren dürfte bei gerichtsärztlichen Untersuchungen meist weder beweisend noch notwendig sein.

nische Absonderung, wird insbesondere in exakter Weise dargebracht durch die, wenn auch nicht absolut, doch hinreichend beweisenden Kristallreaktionen. Sowohl die von Florence als die von Barberio ist nicht von den Spermatozoen selbst abhängig und gelingt auch bei spermatozoenfreiem Samen.

Nicht beweisend ist für Zeugungsunfähigkeit die Bewegungslosigkeit der Samenfäden in einem Sperma solcher Herkunft. Hier wird man immer mit einem Erlöschen der Bewegung in der Zwischenzeit zwischen Ejakulation und Untersuchung rechnen müssen, unbeschadet des mehrfach festgestellten möglichen längeren Erhaltenbleibens der Bewegung des in Samenblasen oder der Harnröhre gefundenen Sperma nach dem Tode des Individuums. In einem solchen Falle wird man also zu einer anderen Methode der Samengewinnung greifen müssen, die die Untersuchung der frisch entleerten Flüssigkeit ermöglicht.

Am wenigsten anstößig ist hier sicher die Expression der Samenblasen vom Mastdarm aus durch den untersuchenden Arzt und es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn sie in erster Reihe versucht wird. Sie gelingt allerdings nicht stets. Beweisend ist auch hier wieder ein normaler Spermabefund, auf Grund dessen die Zeugungsunfähigkeit unbedenklich verneint werden kann. Bei abnormen Befunden, sei es Fehlen oder Unbeweglichkeit der Samenfäden, wird immer der Einwand möglich sein, daß nur die Prostata oder nur die Samenblasen bzw. die Ampullen der Samenleiter ausgedrückt worden sind. Man wird daher in einer Reihe von Fällen schließlich doch zu dem gewiß etwas peinlichen Vorgehen greifen müssen, daß der zu Untersuchende durch masturbatorischen Akt das Sperma, wenn auch nicht gerade in Gegenwart des Untersuchers, so doch in einem Nebenraum unter Umständen, die jede Unterschlebung ausschließen, entleert. Wenn er erklärt, daß ihm dies unter keinen Umständen möglich ist, so hat er den, wie gesagt, ihm zumeist obliegenden Beweis der Zeugungsunfähigkeit eben nicht geführt. Ein Hinweis hierauf genügt in der Regel, um einen Erfolg zu erzielen.

Uns ist vor kurzem ein Fall vorgekommen, in dem der mit der Begutachtung beauftragte Kreisarzt diese unter der Begründung ablehnte, daß er ein solches Gutachten nur abgeben könne, indem er den Beklagten zur Onanie veranlasse, daß er aber bei pflichtgemäßer Erfüllung seines Berufes alle gesundheitlichen Schädlichkeiten, also auch die Onanie, bekämpfen müsse. Diese Bedenken sind wohl übertrieben, die einmalige Ausführung eines solchen Aktes, der zumeist den Betreffenden nicht mehr neu zu sein pflegt, kann kaum als eine besondere Schädlichkeit angesehen werden. Der Schaden wäre jedenfalls größer, wenn die Gerichte, wie es bei solchem Vorgehen der Fall sein würde, außerstande gesetzt wären, über Zeugungsfähigkeit oder Zeugungsunfähigkeit einer Person ein Urteil zu gewinnen.

Ergibt auch die Untersuchung des so gewonnenen Samens das Fehlen von Spermatozoen, so kann Zeugungsunfähigkeit angenommen werden, auch wenn die gewöhnliche Ursache der Azoospermie, die Nebenhodenentzündung nach Gonorrhöe, sich durch die objek-

tive Untersuchung nicht mehr feststellen läßt. Es gelingt erfahrungsgemäß häufig nicht, Verdickungen oder sonstige Veränderungen am Nebenhoden noch nachzuweisen, manchmal mag in solchen Fällen gar keine Entzündung des Nebenhodens selbst, sondern vielmehr des Vas deferens vorgelegen haben¹⁷⁾.

Eine Oligospermie, eine Verringerung der Zahl der Spermatozoen beweist eine Zeugungsunfähigkeit nicht. Entweder handelt es sich um einen dauernden Zustand, der manchmal darin seine Ursache hat, daß nur ein Hoden vorhanden oder funktionsfähig ist. Ein solcher Zustand ist für die Begattungsfähigkeit vielleicht nicht ganz gleichgültig; je zahlreicher die Spermatozoen sind, die die Eizelle umschwärmen, desto eher wird eine Vereinigung dieser mit einem von ihnen gelingen. Aber schließlich ist es doch immer nur ein Samenfaden, der die Befruchtung bewirkt und es liegen doch genügend positive Erfahrungen dafür vor, daß Befruchtung eingetreten ist, sowohl beim Monorchismus, bei dem vermutlich der zweite zurückgebliebene Hoden funktionsunfähig war, als bei Durchtrennung des Vas deferens auf einer Seite durch den Seitensteinschnitt, als endlich bei anderweitiger operativer Entfernung des einen Hodens¹⁸⁾. Oder aber die Oligospermie ist das Vorstadium der Azoospermie, die Folge eines in der Entwicklung begriffenen Krankheitsprozesses. Sie ist alsdann für den Arzt als Eheberater gewiß bedeutsam, für uns aber, die wir die Vergangenheit und nicht die Zukunft zu beurteilen haben, nicht zu verwerten.

Die schwierigste Aufgabe ist zurzeit für uns die Beurteilung einer wirklich nachgewiesenen Nekrospermie. Man würde einen solchen Samen für befruchtungsunfähig halten müssen, wenn nicht die Möglichkeit besteht, daß nach Hineinspritzen in den Mutterhals durch die Mitwirkung des Uterussekrets noch nachträglich die Spermatozoen die Bewegungsfähigkeit erlangen, die ihnen durch das Fehlen des normalen Prostatasekrets bis dahin entzogen ist. Ob eine solche Wirkung des Uterussekrets stattfindet, ist noch nicht sicher entschieden. Fürbringer, der berufenste Sachverständige auf diesem Gebiete, ist neuerdings geneigt, sie zu verneinen und die Nekrospermie als einen Zeugungsunfähigkeit dartuenden Befund zu betrachten. Der Gerichtsarzt wird unter diesen Umständen unserer Überzeugung nach nur ein Wahrscheinlichkeitsgutachten abgeben können. Wenn eine Adoption in Frage kommt, durch die eigentlich niemand einen beachtenswerten Schaden erleidet, wird man den Befund wohl für ausreichend halten können, um, zumal in Verbindung mit der Tatsache dauernder ehelicher Unfruchtbarkeit, zu erklären, daß die Erzeugung natürlicher Kinder durch diesen Mann nicht zu erwarten steht. Wenn andererseits ein Mädchen seine Schwängere durch einen Mann behauptet, bei dem sich Nekrospermie findet, wenn sie beeidet, daß sie mit keinem anderen verkehrt hat, und wenn nun, wie uns das vorgekommen ist, auf Veranlassung dieses Mannes ein Meineidsverfahren gegen sie eingeleitet wird, so werden wir

¹⁷⁾ Posner (a. a. O.) hat Azoospermie infolge Leitungsstörung beobachtet, für die weder anatomisch noch ätiologisch eine Ursache festzustellen war.

¹⁸⁾ Vgl. den psychologisch interessanten Fall von Gaulke. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. Bd. 24, 1863.

doch Bedenken tragen, ihre Aussage mit der Sicherheit als unwahr zu bezeichnen, die zu einer Verurteilung erforderlich wäre. Man wird ja bei all solchen Gutachten — das gleiche gilt auch für Fälle von Azoospermie — bedenken müssen, daß schließlich in der mitunter doch recht erheblichen Zeit zwischen der angeblichen Zeugung und der Untersuchung eine entsprechende Veränderung des Befundes stattgefunden haben kann.

Aus der Asthenospermie, der bloßen Bewegungsschwäche, würden wir jedenfalls eine Zeugungsunfähigkeit nicht erschließen.

Die uns etwa noch obliegenden anderweitigen anatomischen Untersuchungen bei der Frage der Zeugungsunfähigkeit, außer der Prüfung des Samens, liegen außerhalb des Bereiches dieser Abhandlung, sie geben auch kaum zu besonderen Bemerkungen Anlaß. Dagegen mögen noch zur Erläuterung des Besprochenen eine Anzahl von Beispielen aus unserer gerichtsärztlichen Praxis folgen. Eine Anzahl weiterer haben wir kürzlich an anderer Stelle mitgeteilt¹⁹⁾.

4. Kasuistik.

1. Der zur Zeit der Untersuchung 17jährige Schreiber Arthur G. soll auf seine Zeugungsfähigkeit ein Jahr vorher untersucht werden. Er gibt dabei an, daß seit etwa $\frac{1}{2}$ Jahr er fast alle 4 bis 6 Wochen nächtliche Pollutionen habe, daß seit etwa der gleichen Zeit er beim Anblick von Personen weiblichen Geschlechts und beim Lesen sexueller Stoffe Erektionen habe. Das Tieferwerden der Stimme ist schon etwas früher aufgetreten, eine Größenzunahme und stärkere Behaarung der Geschlechtsteile schon vor etwa $\frac{5}{4}$ Jahren.

Die Untersuchung ergibt einen schwächlichen jungen Menschen mit doppelseitigem Lungenspitzenkatarrh, das männliche Glied etwas kleiner als normal, auch beide Hoden ein wenig kleiner, Haarwuchs an den Geschlechtsteilen normal, Bartwuchs gering, Stimme mittelkräftig.

Im Gutachten wurde erklärt, daß gegenwärtig der Beklagte als zeugungsfähig anzusehen sei. Ob schon vor einem Jahre, ließe sich nicht mit Sicherheit erklären. An und für sich sei es bei dem Lebensalter, das er damals erreicht habe, nach den vorliegenden Erfahrungen wohl möglich. Seine Angabe, daß er gerade zur fraglichen Zeit an Lufttröhrenkatarrh mit Blutarmut gelitten habe, sei nicht wesentlich, es sei fraglich, ob eine solche Erkrankung auf die Zeugungsfähigkeit einen Einfluß habe, sicher mache sie es nicht unmöglich, daß aus einer Beiwohnung des Beklagten mit der Mutter des Kindes ein Kind erzeugt worden sei. Man könne danach die vom Gesetz verlangte offenbare Unmöglichkeit hier nicht dartun.

2. Der am 1. April 1916 von mir untersuchte 84jährige S. wird als Vater der am 16. Dezember 1915 von der ledigen Elisabeth G. geborenen Klägerin in Anspruch genommen. Er bestreitet den Geschlechtsverkehr innerhalb der Empfängniszeit nicht (!), behauptet

¹⁹⁾ Arztl. Sachverständigen-Zeitg. 1921, Nr. 14 u. 22.

aber Zeugungsunfähigkeit. Er sei seit Jahren Witwer. In seiner ersten 8jährigen, in seiner zweiten 13jährigen Ehe sei es nie zur Schwängerung der Frau gekommen. Bei dem Beischlaf mit der Elisabeth G. sei kein Samenerguß erfolgt.

S. erscheint bei der Untersuchung als ein alter Mann mit erheblichen arteriosklerotischen Veränderungen, chronischer Bronchitis und doppelseitigem Leistenbruch. Die Geschlechtsteile zeigen keine wesentliche Abweichung, die Hoden fühlen sich derb an, die Vorsteherdrüse fühlt man vom Mastdarm her ebenfalls hart und vergrößert. Bei Druck auf sie und auf die Samenbläschen entleert sich aus der Harnröhre eine weißliche fadenziehende Flüssigkeit, die mikroskopisch untersucht wurde. In keinem Präparat fanden sich Samenfäden. Mit Rücksicht auf diesen Befund und das weit vorgeschrittene Alter des Beklagten wurde mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit erklärt, daß er nicht der Vater des klagenden Kindes sei.

3. Die Ehefrau Sch. ficht ihre am 30. Juni 1909 geschlossene Ehe an, weil der Kläger zeugungsunfähig sei, was sie vor der Ehe nicht gewußt habe. Er habe ihr erst später das gestanden, habe ursprünglich seine Zeugungsunfähigkeit auf eine Verletzung der Geschlechtsteile durch eine Wagendeichsel zurückgeführt, die eine Operation notwendig gemacht habe, später auf eine frühere Geschlechtskrankheit.

Der 25jährige Beklagte bestreitet beide Äußerungen, er sei nur lungenleidend gewesen, bringt auch ein ärztliches Zeugnis bei, daß er geschlechtsgesund sei. Er behauptet, vor der Ehe nie geschlechtlich verkehrt zu haben, bestreitet auch Masturbation; in der Ehe habe er mit der Frau normal verkehrt, habe auch seit der Trennung etwa alle 8 Tage nächtliche Pollutionen.

Die Untersuchung des gesund aussehenden kräftigen Mannes ergab, daß beide Hoden bedeutend kleiner als normal sind, von kindlicher Beschaffenheit. Der linke Nebenhode ist etwas verdickt, die äußeren Geschlechtsteile zeigen natürliche Gestalt. Der Beklagte wurde beauftragt, den nächsten nächtlichen Samenerguß aufzufangen und zur Untersuchung mitzubringen, tat das jedoch nicht und stellte sich nicht wieder vor. Es wurde im Gutachten erklärt, daß eine abnorme Kleinheit der Hoden vorläge, die angeboren oder erworben sein könne, erworben könne sie wieder sein infolge einer Verletzung oder infolge einer Geschlechtskrankheit, insbesondere einer doppelseitigen Nebenhodenentzündung nach Tripper, für deren Annahme die vorhandene Verdickung der Nebenhoden zu verwerfen sei. Man könne nach dem Befunde eine Zeugungsfähigkeit des Beklagten zwar nicht völlig ausschließen, sie sei aber immerhin unwahrscheinlich.

4. Der Vormund des am 3. Februar 1917 von der unverehelichten Arbeiterin Martha W. geborenen Kindes nimmt als Erzeuger dieses den zur Zeit der Untersuchung (Oktober 1917) 42jährigen G. in Anspruch. Dieser hat Zeugungsunfähigkeit eingewendet, er habe vor 7 Jahren an einer Schenkelhautentzündung gelitten, sei damals mit stärksten Röntgenstrahlen behandelt worden. Der behandelnde

Arzt habe vorher seine Erlaubnis dafür eingeholt, da er durch die Behandlung zeugungsunfähig werden würde. Sein früherer Einwand, daß die Mündelmutter in der fraglichen Zeit mit Dritten geschlechtlichen Verkehr gehabt hätte, konnte durch die von ihm vorgeschlagenen Zeugen nicht bestätigt werden. Er gab uns an, daß er sich 1908 oder 1909 durch Reiten eine Entzündung der Schenkelhaut und der Haut des Hodensackes zugezogen habe, die im Krankenhaus, nachdem alle früheren Behandlungsversuche versagt haben, durch dreimalige Röntgenbestrahlung behandelt und geheilt worden sei. Er verkehre im übrigen regelmäßig mit seiner Ehefrau; aus seiner Ehe seien 2 Kinder hervorgegangen, von denen das jüngste 12 Jahre alt sei. Seit 12 Jahren sei seine Frau nicht wieder schwanger geworden, obwohl er keine Vorsichtsmaßnahmen beim Verkehr anwende. Er glaubt, daß er infolge der Röntgenstrahlen zeugungsunfähig geworden sei, meint auch bemerkt zu haben, daß sein Same dünnflüssiger als früher sei.

Der sonst gesunde Mann zeigte etwas geschrumpfte Hodensackhaut, Samenproduktion gelang ihm beim ersten Versuch nicht, wohl aber beim zweiten. Menge und Aussehen des Samens war die gewöhnliche, die mikroskopische Prüfung ergab zahlreiche, in lebhaft sich schlängelnder Bewegung befindliche Samenfäden, so daß erklärt werden mußte, daß in diesem Falle die Röntgenbehandlung eine Funktionsunfähigkeit der Hoden nicht zur Folge gehabt habe und der Beklagte nicht als zeugungsunfähig anzusehen sei.

5. Als Vater des am 9. August 1913 von der unverehelichten Anna N. geborenen Knaben wird der zur Zeit der Untersuchung (Juli 1917) 28jährige W. in Anspruch genommen. Er wendet seine seit dem Anfang 1912 bestehende Zeugungsunfähigkeit ein. Bei der Untersuchung gibt er an, im Jahre 1910 sich in Paris syphilitisch angesteckt zu haben. Seit 3 Jahren sei er infolgedessen sehr schwerhörig geworden, wiederholte Quecksilber- und Salvarsankuren sind bezüglich seines Gehörganges ohne Erfolg geblieben. Er ist Inhaber einer Maschinenfabrik und in dieser geschäftlich tätig. Mit seiner Frau verkehrt er regelrecht, allerdings selten. Da seine seit mehreren Jahren bestehende Ehe kinderlos geblieben ist, nimmt er mit Rücksicht auf seine schwere Erkrankung an, daß er zeugungsunfähig ist.

W. zeigt sich bei der Untersuchung bleich, schlecht genährt, macht einen recht kränklichen Eindruck. Die Schwerhörigkeit ergibt sich als eine vom inneren Ohr ausgehende. An den inneren Organen und von seiten des Nervensystems keine besonderen Abweichungen. Die Hoden sind etwas klein, in den Leistenbeugen finden sich zahlreiche schmerzlose Drüsenanschwellungen, am Übergang der Eichel zum Schaft des Gliedes eine alte kleine Narbe. Der Beklagte weigert sich entschieden, Samen zu produzieren, bringt aber nach einer Woche in einem Kondom den Samen, der nach seiner Angabe etwa vor einer Stunde beim ehelichen Verkehr entleert worden ist. Er ist von weißgelblicher Beschaffenheit in genügender Menge vorhanden. Die mikroskopische Untersuchung eines Tropfens ergibt zahllose, in lebhafter Bewegung befindliche Samenfäden. Hiernach wurde im Gutachten erklärt, daß der Be-

klagte wohl sicher eine schwere syphilitische Ansteckung durchgemacht habe, die seinen ganzen Organismus geschädigt habe, die aber nach seinen eigenen Angaben und dem Ergebnis der Untersuchung weder Beischlafs- noch Zeugungsunfähigkeit zur Folge gehabt habe.

6. Das Kammergericht verlangt ein Gutachten darüber, ob der am 21. November 1902 in D. verstorbene Theodor Sch. vom 28. September 1902 bis zu seinem Tode zeugungsunfähig gewesen ist. Seine Witwe, die inzwischen sich wieder verheiratet hat, hat am 27. Juli 1903 eine Tochter geboren, die demnach, wenn sie ehelich wäre, zwischen 28. September und 21. November erzeugt sein müßte. Nach dem Attest des Dr. R. befand sich die damalige Witwe Sch. am 18. Dezember 1902 im 3. Schwangerschaftsmonat. Nach Ansicht der klagenden Verwandten des Verstorbenen war dieser seit September 1902 an Lungenschwindsucht und Herzbeutelwassersucht so schwer krank, daß er wegen körperlicher Unfähigkeit seiner Ehefrau nicht habe beiwohnen und das Bett nicht ohne fremde Hilfe habe verlassen können. Die Mutter der Beklagten bestreitet das.

Der Nachbar F. sagt aus, daß Theodor Sch. im September 1902 ohne fremde Hilfe zum Kirchhof und zurückgegangen war.

Der Nachbar N. hat Sch. am 20. und 21. Oktober 1902 im Bett gesehen, er war nicht imstande, sich aufzurichten.

G. hat Sch. im September 1902 im Viehstall gesehen, wo er ihm mitteilte, daß er eine Kuh gekauft habe, Mitte Oktober habe er am Tisch beim Frühstück gesessen und im Gespräch dem Zeugen angedeutet, daß er noch im September und Oktober mit der Ehefrau geschlechtlich verkehrt habe.

L. fand Sch. immer im Bett und sehr schwach, schon Mitte September 1902.

B. sah ihn außer dem Hause noch im Herbst, auch 2 bis 3 Wochen vor seinem Tode konnte er sich noch allein aufrichten.

Frau S. bezeugt, daß er noch am 7. Oktober 1902 aufgestanden sei und am Ofen gesessen habe.

Dr. H. hat Sch. im Mai und Oktober 1902 wegen Tuberkulose behandelt. Er glaubt, daß dieser schon am 28. September nicht mehr fähig war, seiner Frau beizuwohnen. Am 4. Oktober habe er eine Schwellung des Hodensackes konstatiert, die er als tuberkulös ansprach. Sch. habe aus diesem Grunde keinen zeugungsfähigen Samen mehr produzieren können.

Dr. E. hat am 8., 15. und 24. September Sch. an Tuberkulose mit Bauchwassersucht, Schwellung der Beine und des Hodensacks behandelt und schließt eine Erektionsmöglichkeit aus.

Dr. R. hat Sch. zuerst am 1. Februar 1902 wegen tuberkulöser Lymphdrüsenanschwellung am Halse in seiner Sprechstunde beraten. Am 14. und 29. Oktober 1902 besuchte er ihn im Hause, fand ihn beim letzten Besuche so schwach, daß jede selbständige Bewegung unmöglich war. Die Möglichkeit eines Geschlechtsverkehrs am 14. Oktober und 28. September will er nicht ausschließen. Er hat übrigens nur wassersüchtige Schwellung des Hodensacks, keine Tuberkulose der Hoden gefunden.

Die Mutter der Beklagten behauptet den Geschlechtsverkehr mit ihrem verstorbenen Mann im Oktober und November 1902, sie habe den Samenerguß gefühlt. Ein drittes Mal sei der Versuch mißlungen. Sie bestreitet einen außerehelichen Verkehr, der auch sonst nicht dargetan ist. Es wird festgestellt, daß Theodor Sch. ein am 28. August 1897 geborenes Kind seiner späteren Ehefrau gerichtlich als sein eigenes anerkannt hat; dieses starb am 20. September 1897. Ein zweites Kind kam ehelich am 2. April 1902 zur Welt und starb am 31. August 1902. Das dritte Kind soll die Beklagte sein.

Im Gutachten wurde zunächst erklärt, daß positive Aussagen in solchen Fällen wertvoller sind als negative. Die Zeugenaussagen, daß Sch. wenigstens vorübergehend so kräftig war, daß er sich außer Bett aufhalten und selbständig bewegen konnte, würden durch die entgegengesetzten Wahrnehmungen nicht widerlegt. Es müsse danach angenommen werden, daß er wenigstens zeitweise noch rüstig genug zum Beischlaf war. Es sei auch bekannt, daß gerade bei Tuberkulösen, trotz weit fortgeschrittener Erkrankung und großer körperlicher Schwäche, Neigung und Fähigkeit dazu erhalten bleiben. Die Zeugungsfähigkeit zu verneinen, sei nicht angängig. Es sei nicht einmal sicher dargetan, daß überhaupt eine tuberkulöse Erkrankung der Hoden bestand, noch viel weniger sei, worauf es ankomme, eine wesentliche Zerstörung beiden Hoden bzw. Nebenhoden durch den tuberkulösen Prozeß zweifelsfrei dargetan.

7. Der am 29. Juni 1863 geborene B. wird als Vater des am 14. Oktober 1904 von der unverheirateten J. geborenen Knaben in Anspruch genommen. Sie behauptet, daß er von September 1903 bis Juni 1904 mit ihr verkehrt hat. Er selbst bestreitet das, behauptet deren Verkehr mit anderen Männern und beruft sich schließlich auf seine Zeugungsunfähigkeit. Ein ärztliches Zeugnis erklärt sich für Unfruchtbarkeit des Beklagten, weil dieser angibt, an Lues gelitten zu haben, und weil seine Ehe steril sei. Die Ehefrau bestätigt, daß ihre 16jährige Ehe unfruchtbar geblieben sei, während sie 16 Jahre vor der Eheschließung von einem anderen Manne ein Kind geboren habe. Sie wisse, daß der Beklagte schon vor der Ehe wegen Syphilis behandelt worden sei.

Uns selbst gab dieser am 12. November 1906 an, daß er 1886 angesteckt wurde, wiederholte Kuren durchgemacht habe, die er durch Rezepte belegt, die bis zum Jahre 1901 reichen. Er habe mit seiner Frau normal verkehrt, ohne daß sie je schwanger geworden sei. Den Verkehr mit der Mündelmutter bestreitet er auch mir gegenüber. Die Untersuchung ergab kräftigen Körperbau, guten Ernährungszustand, kleine Hautnarben an Mundwinkeln und Schienbeinen sowie in der Übergangsfalte des Gliedes, Vergrößerung der Halslymphdrüsen, Glied, Hoden und Nebenhoden von gewöhnlicher Größe und Konsistenz. Der Beklagte übergab mir in einer kleinen Blechdose, in der früher Formanwatte enthalten gewesen war, angeblich 6 Stunden vorher entleerten Samen, der bei der mikroskopischen Untersuchung sehr zahlreiche, wohlgebildete, aber unbewegliche Samenfäden aufwies. Danach wurde erklärt, daß die syphilitische Erkrankung die für die Zeugung spezifischen Organe hier nicht ergriffen hat, was ja auch von dem Beklagten selbst nicht

behauptet werde. Auf die mangelnde Bewegung wäre bei der Art der Samenkonservierung kein Wert zu legen. Es käme ja eventuell noch Untersuchung ganz frischen Samens ergänzend in Betracht, doch könne von dieser wohl abgesehen werden, da die Unbeweglichkeit der Samenfäden allein die Zeugungsunfähigkeit nicht beweise²⁰⁾. Die Unfruchtbarkeit der Ehe beweise nichts, die Ehefrau könne wohl nach der ersten Geburt konzeptionsunfähig geworden sein.

8. Der 31jährige F. hat mit der unverehelichten H., die am 20. Juli 1917 einen Knaben geboren hat, nach ihren und seinen eigenen Angaben in der Empfängniszeit verkehrt und wird als Vater dieses Kindes verklagt. Er behauptet zunächst, daß die Mündel-mutter noch mit einem anderen Manne verkehrt habe, was diese bestreitet und auch der genannte Mann für die hier fragliche Zeit verneint. Der Beklagte wendet ferner Zeugungsunfähigkeit ein, er sei 1904 geschlechtskrank gewesen, von Dr. Engel-Reimers in Hamburg sei ihm „der Eierstock“ entfernt worden, der Arzt habe ihm erklärt, er sei nun unfruchtbar. Seine jetzt einjährige Ehe sei auch unfruchtbar geblieben. Er verkehre übrigens regelmäßig mit der Frau, habe auch Samenerguß dabei, vor 6 Wochen habe er den im Kondom aufgefangenen Samen durch einen Arzt untersuchen lassen, der ihm danach erklärt habe, er sei zeugungsunfähig.

F. ist ein junger, gesund aussehender Mann mit mehreren Schankernarben an der Eichel, schmerzloser Schwellung der Leisten-drüsen, anscheinend normaler Beschaffenheit der Hoden. Auf Anforderung produziert er in wenigen Minuten eine Menge Samen-flüssigkeit von dem gewöhnlichen Aussehen und gewöhnlicher Beschaffenheit.

Bei der mikroskopischen Untersuchung erscheint die Zahl der Samenfäden vielleicht etwas vermindert, eine Anzahl davon ist starr, andere aber in mehr oder weniger lebhafter Bewegung.

Nach diesem Befunde konnte eine Unmöglichkeit der Zeugung durch den Beklagten nicht festgestellt werden.

9. Der Vormund der am 8. November 1909 geborenen Charlotte L. klagt gegen den Reisenden Hans W., zurzeit 42 Jahre alt, auf Alimente. W. bestreitet nicht, der Mündel-mutter, der ledigen Anna W., in der Empfängniszeit beigewohnt zu haben, behauptet aber, nicht zeugungsfähig zu sein. Er gibt bei der Untersuchung am 20. Juni 1911 an, niemals ernstlich krank gewesen zu sein, er habe aber mehrfach an Tripper gelitten, dabei ist auch einmal eine Hodenanschwellung vorhanden gewesen. Er habe viel getrunken. Seit 1891 ist er verheiratet, aus der Ehe stammen zwei gesunde Kinder. Im Jahre 1900 steckte er sich syphilitisch an, hat intensive Kuren deswegen vorgenommen. Seitdem ist die Frau nicht wieder schwanger geworden, obwohl er den Verkehr mit ihr in normaler Weise ausübt. Es scheint ihm, als wenn er dabei abnorm wenig Samenflüssigkeit produziert. Eine Blutuntersuchung 1911 nach Wassermann ist übrigens negativ ausgefallen.

Die Untersuchung ergibt eine Narbe an der Wurzel des Gliedes, Verdickung des Kopfes des linken Nebenhodens, sonst normalen Be-

²⁰⁾ Dieses Gutachten entsprach der damals herrschenden Anschauung.

fund. W. brachte demnächst mittags 1 Uhr im Kondom Samenflüssigkeit, die anscheinend nachts beim ehelichen Verkehr entleert war. Die mikroskopische Untersuchung ergab das Vorhandensein zahlreicher Samenfäden, die fast alle steif und unbeweglich waren, doch ließen sich ganz vereinzelt auch noch Bewegungen wahrnehmen. Es wurde danach erklärt, daß die Zeugungsunfähigkeit nicht als bewiesen gelten könne.

10. Der Großdestillateur Oskar L., 42 Jahre alt, soll der Vater der am 15. April 1912 geborenen Zwillingsskaben Willi und Hermann H. sein. Er wendet Zeugungsunfähigkeit ein. Vor 16 Jahren habe er eine Trippererkrankung durchgemacht; damals waren beide Hoden angeschwollen. Seit einer Reihe von Jahren ist er verheiratet, Geburten oder Fehlgeburten sind bei der Ehefrau nicht vorgekommen. Der Geschlechtstrieb ist angeblich wenig entwickelt, der Samenerguß gering. Den Verkehr mit der Mutter der Kläger gibt er an sich zu.

Die Untersuchung ergibt Erscheinungen einer leichten Neurasthenie, normale Verhältnisse an den Geschlechtsteilen; der von ihm produzierte Samen enthält zahlreiche Samenfäden, die sich zum Teil lebhaft bewegen. Die Menge ist allerdings etwas geringer als gewöhnlich, sie beträgt etwa 1 ccm. Es wurde erklärt, daß danach L. jetzt als zeugungsfähig anzusehen sei und daß auch Einwendungen gegen seine Zeugungsfähigkeit in der Empfängniszeit nicht erhoben werden können.

11. Am 7. Dezember 1912 klagt der Vormund des am 8. Oktober 1912 geborenen Erwin St. gegen den Kaufmann Max W., der in der Zeit vom 11. Dezember 1911 bis 10. April 1912 der Mündelmutter Hedwig St. beigezogen habe. Der Beklagte wendet ein, daß die St. in der Empfängniszeit mit dem Zeugen S. verkehrt hat, der das auch für die erste Hälfte des März 1912 bekundet. Der Kläger wendet wiederum ein, daß bei Fräulein St. schon am 18. Februar und 3. März 1912 von Dr. Sch. eine Schwangerschaft festgestellt worden sei. Dieser erklärt, daß er am 3. März eine Größe der Gebärmutter zwischen Gänseei und Männerfaust gefunden habe. W. behauptet, erst am 21. Januar mit der St. verkehrt zu haben. Eine von ihm verursachte Schwangerschaft könne daher am 3. März noch keine solche Vergrößerung des Uterus herbeigeführt haben. Außerdem wendet er Zeugungsunfähigkeit infolge Syphilis und alter Hodenquetschung ein.

W. wird im Januar 1914 untersucht. Er gibt an, 51 Jahre alt zu sein, 1899 sich mit Syphilis angesteckt und bis 1902 mehrere Kuren durchgemacht zu haben. Er hat auch an Tripper und Hodenentzündung, allerdings nur auf einer Seite, gelitten und 1890 durch Sturz mit dem Pferde sich eine große Blutung am Hodensack zugezogen. Er hat jahrelang mit einem Mädchen ohne jede Vorsichtsmaßregeln verkehrt, ohne daß diese je schwanger geworden ist, glaubt deshalb zeugungsunfähig zu sein. Neuerdings haben sich wieder Geschwüre am Gesäß gezeigt. In der Tat ergibt die Untersuchung des für sein Alter noch recht jugendlich aussehenden Mannes an der linken Gesäßhälfte ein serpiginöses Syphilid, eine

strahlige Narbe an der rechten Gesäßhälfte, eine Narbe in der rechten Leistenbeuge. An den Geschlechtsteilen keine Auffälligkeiten. Der von W. mir um die Mittagsstunde des folgenden Tages auf Anordnung mitgebrachte Kondom mit frisch entleertem Samen ergab die Anwesenheit zahlreicher sich lebhaft bewogender und gut ausgebildeter Spermatozoen. Es wurde erklärt, daß W. trotz seiner Syphilis nicht nachweisbar zeugungsunfähig sei, es läge auch kein Grund vor, eine Zeugungsunfähigkeit im Dezember 1911 und Januar 1912 anzunehmen. Der vom Arzt erhobene Befund spräche ja für eine schon 2 Monate bestehende Schwangerschaft, doch sei es bedenklich, die durch die Bauchdecken hindurch erfolgte Größenbestimmung zur Unterlage eines Gutachtens zu machen, das auf offenbare Unmöglichkeit hinzielen soll.

12. Im November 1916 untersuchte ich den zur Zeit 28½ Jahre alten R. daraufhin, ob er im Jahre 1914 zeugungsunfähig gewesen sei und für die behauptete uneheliche Vaterschaft nicht in Betracht kommen könne. R. erklärte, 1912 sich einen Tripper zugezogen zu haben, der chronisch geworden sei. Damals habe er auch eine Hodenentzündung linkerseits gehabt. Seit der Zeit habe er Störungen des Geschlechtsverkehrs, entweder komme es überhaupt zu keiner Ejakulation, oder sie trete vorzeitig ein. Bei dem Verkehr mit der Mutter des Klägers am 7. Februar 1914 sei seines Wissens kein Samenabgang erfolgt. R. ist etwas blaß, das Glied ist ziemlich kräftig entwickelt, der Vorhautrest (rituelle Zirkumzision) befindet sich hinter der Eichel. Auf Druck tritt aus der Harnröhrenöffnung etwas trübe Flüssigkeit. Der rechte Hode hängt tiefer herab als der linke, die Oberfläche der Hoden ist glatt, auch an den Samensträngen lassen sich keine Verdickungen feststellen. Der durch Masturbation entleerte Samen zeigt milchige Farbe und zähe Beschaffenheit. Im mikroskopischen Bilde sieht man eine Anzahl Samenfäden, die zum Teil lebhaft Bewegungen zeigen. Im Gutachten wurde erklärt, daß bei R. im Anschluß an seinen chronischen Tripper wohl gewisse Abweichungen in der Beschaffenheit des Samens und vielleicht auch Störungen in der Ausführung des Geschlechtsaktes, wie er sie schildert, entstanden seien. Es lasse sich aber nachträglich nicht entscheiden, ob eine Störung in der Samenausscheidung auch während des hier in Betracht kommenden Geschlechtsaktes vorhanden gewesen sei und diesen unfruchtbar gemacht habe. Da eine Samenproduktion möglich sei, wie die Untersuchung ergeben habe und wie es bei dem nur einseitigen Auftreten der früheren Hodenentzündung von vornherein zu erwarten war, und da sich bei dieser Untersuchung auch lebende Spermatozoen zeigten, sei eine Unmöglichkeit der Zeugung durch R. nicht zu bekunden.

13. Der Vormund der am 14. Juni 1914 geborenen Rosa M. verklagt den Kaufmann Abraham St. als Erzeuger seines Mündels. Dieser bestreitet nicht, mit der Mündelmutter in der Empfängniszeit verkehrt zu haben, wendet aber Zeugungsunfähigkeit ein. Bei der Untersuchung am 1. März 1916 erklärt St., 51 Jahre alt zu sein, früher an Lungenkatarrh gelitten zu haben und neuerdings an Gallensteinanfällen sowie an Reiben. Er habe wohl 16mal Tripper gehabt. In der Jugend habe er viel onaniert, leide infolgedessen an

Erektionsschwäche. Der Verkehr mit der Mündelmutter sei ihm auch nur möglich gewesen dadurch, daß diese vorher an seinem Gliede gespielt habe. Unmittelbar nach der Einführung sei es zu einem an Menge geringen Samenerguß gekommen. Er glaube danach nicht zeugungsfähig zu sein.

Die Untersuchung des übrigen Körpers ergab keine objektiven Veränderungen. Das Glied war klein, der Vorhautrest lag hinter der Eichel, die äußere Harnröhrenöffnung war normal groß, frei von Sekret, die Hoden von mittlerer Größe, glatter Oberfläche, mäßig derber Konsistenz, keine Verdickungen an den Nebenhoden, keine Narben an den Geschlechtsteilen, keine Tripperfäden im Urin. Der durch Masturbation hervorgerufene Samen war von gelblich-weißer Farbe, schleimiger Beschaffenheit; mikroskopisch fanden sich vereinzelte weiße Blutkörperchen und reichliche Samenfäden, die sich lebhaft bewegten. Es wurde erklärt, daß die Möglichkeit psychischer Hemmungen bei der Erektion auf Grund früherer Onanie hier nicht zu beweisen, aber auch nicht zu widerlegen sei. Aber selbst, wenn man seiner Schilderung des Vorganges folgt, sei eine Befruchtung nicht ausgeschlossen, da er lebende Samenfäden produziert, die durch ihre Eigenbewegung, auch wenn sie nur in den Scheideneingang gelangt seien, bis zur Gebärmutter vordringen können.

14. Hertha K. wurde am 22. August 1914 von der ledigen Erna K. geboren. Vater soll der 32jährige F. sein, der den Verkehr in der Empfängniszeit zugibt, aber zeugungsunfähig zu sein behauptet. F. erklärt bei der Untersuchung am 20. November 1914, 32 Jahre alt und sonst gesund gewesen zu sein. 1903 und 1905 litt er an Tripper, der noch jetzt fortbesteht. Bei der zweiten Erkrankung bestand auch ein Geschwür an der Eichel, die Vorhaut mußte aufgeschnitten, eine Eiterung der Leistendrüsen operiert werden. Damals bestand auch Schwellung und äußerste Schmerzhaftigkeit beider Hoden, der Zustand bestand etwa 3 Wochen. Seitdem geht der Urin nur tropfenweise ab, der Samen ist dünnflüssig geworden, macht keine so festen Flecke mehr wie früher, die Erektion tritt nur selten ein, meist kommt es schon zum vorzeitigen Samenerguß. Er ist seit 1906 verheiratet, hat ein voreheliches Kind, das vor der letzten Trippererkrankung erzeugt ist. Später ist die Frau nicht mehr schwanger geworden.

Objektiv findet sich eine Narbe in der rechten Leistengegend, eine kleinere in der linken, ein Einschnitt am unteren Rande der Vorhaut, Rötung der Eichel, der rechte Hode ist größer als der linke, beide fühlen sich weich an. Die Vorstehdrüse ist groß, läßt sich mit dem Finger nicht umgreifen, ist bei Berührung außerordentlich empfindlich. Die Kleidung riecht nach zersetztem Urin. Der bei der Untersuchung gelassene Urin kommt tropfenweise hervor, ist trübe, riecht nach Ammoniak, enthält etwas Eiweiß und Eiterkörperchen. Einige Tage später brachte F. gemäß Aufforderung den von ihm bei einem Coitus reservatus aufgefangenen Samen. Es war eine dünne, schwach gallertige Flüssigkeit, die reichlich Rundzellen, vereinzelte Epithelien, Stäbchenbazillen und einige Kokken,

aber keine Gonokokken enthielt. Weder Samenkristalle noch Samenfäden ließen sich nachweisen.

Hiernach wurde erklärt, daß in der Tat F. an Harnröhrenverengung, chronischem Blasenkatarrh, chronischer Entzündung der Vorstehdrüse leide und infolge des Trippers, der diese Nachwirkungen hervorgerufen habe, offenbar auch an doppelseitiger Nebenhodenentzündung gelitten hat. Wenn der überbrachte Samen, wie anzunehmen sei, tatsächlich von ihm stamme, sei es offenbar unmöglich, daß das Kind von ihm erzeugt worden sei.

15. In einem Alimentationsprozeß Z. gegen P. hat Anna Z. am 10. April 1917 ausgesagt, daß P. in der Zeit vom 8. bis 12. Mai 1916 zweimal mit ihr den Beischlaf vollzogen habe. Schon die nächste Menstruation sei spärlicher als gewöhnlich gewesen, die zweitnächste sei völlig ausgeblieben. Der Arzt habe ihre Schwangerschaft festgestellt, sie sei bis dahin Jungfrau gewesen und habe bisher mit keinem anderen Manne Geschlechtsverkehr gehabt. Sie wurde dann auf Gerichtsbeschuß vereidigt.

P. hat am 30. August Strafantrag wegen Meineids gegen die Z. gestellt. In diesem Verfahren hat P. selbst den Verkehr mit der Z. überhaupt bestritten, er sei blasenleidend, könne deshalb sogar mit seiner Frau nur selten geschlechtlich verkehren. Die Z. habe sich mit anderen Männern abgegeben. Die Ehefrau P. bekundet, daß die Z. ihr gegenüber einen im Felde befindlichen Bräutigam als Vater des Kindes bezeichnet hatte, daß die Eltern der Z. und andere Personen sehr ungünstig über deren Lebenswandel sich ausgesprochen hätten. Ähnliche Äußerungen der Mutter der Z., die aber alle etwas allgemein gehalten waren, bekunden andere Personen. Auch ein Aufseher K. erklärt, daß die Z. im Juni und Juli Andeutungen über einen Geschlechtsverkehr mit anderen Männern gemacht hat.

Die Staatsanwaltschaft lehnte zunächst ein Vorgehen gegen die Z. ab, da das Zeugnis des P. und seiner Frau zur Überführung nicht ausreichte. Dieser erneuerte im Februar 1918 seinen Strafantrag und überreichte ein Attest des Dr. Ph., daß er zeugungsunfähig sei. In seinem Samen hätten sich bei der mikroskopischen Untersuchung keine Spermatozoen gefunden. Er habe früher von diesem peinlichen Zustand keine Mitteilung gemacht, weil er hoffte, auch ohne dies im Zivilprozeß obzusiegen. Die Staatsanwaltschaft lehnte erneut es ab, gegen die Z. vorzugehen, da das ärztliche Attest vom 13. Februar 1918 nicht geeignet sei, seine Zeugungsunfähigkeit im Mai 1916 zu beweisen. Auf erneute Beschwerde des P. wurde seine gerichtsarztliche Untersuchung angeordnet. Diese fand am 2. Mai 1918 statt, P. gab dabei sein Alter auf 51 Jahre an, er verkehre regelmäßig mit seiner Frau, aber nur selten. Es erfolge dabei eine Art Samenerguß, nach dem Akt könne er nur schlecht Urin lassen, weil seine Vorhaut stark verengt sei. Seine Ehefrau sei nie schwanger geworden. Er sei nie geschlechtskrank gewesen, habe aber früher viel Bier getrunken. Dr. Ph. habe er den beim Coitus reservatus entleerten Samen im Gummikondom zweimal überbracht. P. zeigt einen kleinen linksseitigen Leistenbruch, hochgradige Verengung der Vorhaut, etwas Hochstand des linken Hodens. Durch

Masturbation Samen zu entleeren, gelingt ihm angeblich nicht. Durch Druck vom Mastdarm aus wurde eine ganz geringe Menge Flüssigkeit erlangt, die das gewöhnliche Aussehen von Samenflüssigkeit hatte, farblose Blutzellen, viele Epithelien, Böttchersche Kristalle enthielt. Samenfäden waren nicht nachweisbar, die Florence-Reaktion fiel negativ aus.

Im Gutachten wurde erklärt, daß die hochgradige Verengung der Vorhaut den Geschlechtsverkehr ja erschwere, aber doch nicht nach den eigenen Angaben des P. unmöglich mache. Ein befruchtungsfähiger Samen sei allerdings nicht festgestellt. Aber die Samenuntersuchung sei doch unter abnormen Verhältnissen erfolgt, teils durch Auspressen, teils nachdem der Same sich längere Zeit im Kondom befunden hat. Es sei doch bedenklich, daraufhin eine völlige Zeugungsunfähigkeit zu erschließen, insbesondere zu der schon 2 Jahre zurückliegenden Konzeptionszeit, zumal sich auch in der Vorgeschichte und bei der Untersuchung nichts ergeben habe, was Azoospermie bzw. eine Unfruchtbarkeit des Samens begründen könne. Wahrscheinlich sei die Unfruchtbarkeit des P. mit Rücksicht auf den mikroskopischen Befund und seine Kinderlosigkeit gewiß. Aber der völlig sichere Beweis für eine solche fehle doch.

16. Am 25. August 1915 wurde der 40jährige N. daraufhin untersucht, ob er in der Zeit vom 14. Februar bis zum 13. Juni 1913 infolge von Azoospermie zeugungsunfähig gewesen sei. Er ist als unehelicher Vater des von der unverehelichten Sch. am 13. Dezember 1913 geborenen Mädchens verklagt und vom Amtsgericht verurteilt. Er hat dagegen Berufung eingelegt mit der Begründung, daß er infolge früherer Krankheit zeugungsunfähig sei. Prof. P. bescheinigt unter dem 6. Juli 1915, daß N. ihm eine Probe seines Samens vom gleichen Tage überbracht habe und daß diese keine Spur eines Samenfadens hat erkennen lassen. Dadurch sei seine Zeugungsunfähigkeit sichergestellt. N. erklärte uns, daß er vor 22 Jahren sich einen Tripper zugezogen habe, der Blasenkatarrh und doppelseitige Hoden- und Nebenhodenentzündung zur Folge gehabt habe. Sein Same sei seitdem mehrfach von Ärzten untersucht und stets spermatozoenfrei gefunden worden. Neben sonst normalem Befund ergab die Untersuchung, daß die Nebenhoden als zwei harte, derbe, strangartige Körper fühlbar sind. Am folgenden Tage überbrachte N. im Präservativ Samenflüssigkeit, die er angeblich am gleichen Morgen entleert hatte. Sie zeigte den charakteristischen Geruch, war von zäher schleimiger Beschaffenheit und heller Farbe, enthielt Amyloidkörperchen, gab bei der Florence-Färbung zahlreiche deutliche Spermakristalle. Samenfäden fanden sich in keinem Präparat. Hiernach wurde N. für gegenwärtig zeugungsunfähig erklärt. Wenn bestätigt würde, daß schon früher — vor dem Jahre 1913 — Azoospermie bestanden habe, was nach seinen Angaben sehr wahrscheinlich sei, so sei das Kind offenbar unmöglich von ihm erzeugt.

17. Bertha M. hat am 12. November 1916 einen Knaben außer-ehe-lich geboren. Vater des Kindes soll H. sein, der in der Empfängniszeit der Mutter beigewohnt hat. Er wendet ein, daß auch W. mit der M. in der Empfängniszeit verkehrt hat. W. gibt den Verkehr im Jahre 1915 zu, er habe sich möglicherweise auch bis in den

Januar 1916 erstreckt. Er überreicht aber ein ärztliches Zeugnis, wonach der am 18. März 1917 von ihm im Kondom überbrachte Samen nur Leukozyten, Epithelzellen und Schleim enthalten habe, keine Spermatozoen. Indes genüge die einmalige Untersuchung des Materials, über dessen Ursprung nur die Angabe des Überbringers vorliege, nicht für ein abschließendes Urteil.

Zu der angeordneten gerichtsärztlichen Untersuchung erschien W. am 2. August 1917. Er gibt an, 67 Jahre alt und viel krank gewesen zu sein. Geschlechtskrank war er nicht. Schon seit 10 Jahren, und insbesondere auch bei dem Verkehr mit der M., sei er nie „fertig geworden“.

W. ist ein schwächlicher älterer Mann mit Krampfadernbruch, erheblicher Vergrößerung des linken Nebenhodens, während der Hode selbst auf dieser Seite klein ist. W. erklärt, daß er weder durch Masturbation, noch durch geschlechtlichen Verkehr Samen zur Untersuchung erzielen könne, die Ausdrückung der Samenblasen ist erfolglos. In dem danach gelassenen Urin, der sedimentiert wird, finden sich nur vereinzelte Epithelien und zerfallene Teile von weißen Blutkörperchen. Samenfäden oder Teile derselben sind nicht nachzuweisen. Mit Rücksicht auf das Alter des W. wurde es für glaubhaft erklärt, daß er keinen Samen mehr produziert, die Untersuchung durch Dr. F. sei wertvoll, da es kaum möglich sei, sich von anderer Seite Samenflüssigkeit ohne Samenfäden zu beschaffen, evtl. könnte W. noch als Zeuge darüber vernommen werden, daß jene Flüssigkeit von ihm stammt. Es sei sehr wahrscheinlich, daß der jetzige Zustand schon im Jahre 1916 bestanden habe und W. auch damals nicht mehr zeugungsfähig war.

18. Marie B. hat am 22. Januar 1915 ein Kind außerehelich geboren. Der Vormund des Kindes klagt gegen K. als unehelichen Vater, da er in der Empfängniszeit der Marie B. beigewohnt hat. K. wendet Zeugungsunfähigkeit ein. Bei der Untersuchung am 8. Juni 1915 gibt er an, 42 Jahre alt, noch ledig zu sein. Er hat in der Jugend viel onaniert, sei daher zum richtigen Geschlechtsverkehr nicht imstande. Die Erektion sei mangelhaft, Ejakulation trete erst nach Erschlaffung des Gliedes ein. Im Schlaf ginge öfter Samen ab. Auch bei dem achtmaligen Verkehr mit der Marie B. sei er nicht richtig in die Scheide gekommen, der Samen habe sich jedesmal vor dieser ergossen.

K. zeigt außer etwas beschleunigtem Puls und gesteigerten Sehnenreflexen keine besonderen Auffälligkeiten am übrigen Körper. Das Glied ist klein, auch die beiden Hoden etwas unter der Norm groß, mäßig derb, der linke steht etwas höher. Er entleert durch Masturbation weißgelbliche schleimige Flüssigkeit, die reichliche Spermatozoen enthält, zum Teil in sehr lebhafter Bewegung. Im Gutachten wurde gesagt, daß K. leichte Zeichen von Neurasthenie zeige, daß eine Störung der Geschlechtsfunktion, wie er sie schildert, möglich sei, daß es aber doch wohl zweifelhaft sei, ob bei dem Verkehr mit der B. wirklich aller Samen sich nur vor der Scheide und keiner in diese ergossen habe. Wenn das aber der Fall gewesen sei, so könne bei dem Vorhandensein zahlreicher, sich lebhaft bewegender

Spermatozoen eine Empfängnis bei jenem Verkehr nicht ausgeschlossen werden.

19. Der 42jährige Uhrmacher Sp., wegen Alimentation verklagt, behauptet zeugungsunfähig zur Empfängniszeit gewesen zu sein, wie er meint, wegen abnormer Verengerung der Vorhaut, die auch die Urinentleerung erschwert. Seine 15jährige Ehe sei kinderlos geblieben, während die Frau vor der Ehe ein Kind gehabt hätte. Er glaube, daß der am 19. April zur Welt gekommene Kläger wohl schon vor seinem Verkehr mit der Mutter, Mitte August 1919, gezeugt war. Er habe einmal Tripper gehabt, habe neuerdings über Müdigkeit und Schmerzen in den Beinen zu klagen. Körperlich zeigt er etwas Zittern, eine Phimose höchsten Grades, die Vorhautöffnung ist stecknadelspitzen groß, der Urin wird nur mit Mühe gelassen. Die Vorhaut unmittelbar um die Öffnung erscheint etwas narbig verändert, angeblich soll die Hebamme bald nach der Geburt die Öffnung zu erweitern versucht haben.

Im Gutachten wurde gesagt, daß die Klagen des Untersuchten an eine Rückenmarkskrankheit hätten denken lassen, die jedoch durch die Untersuchung nicht festzustellen sei. Er selbst suche ja auch die Ursache seiner Zeugungsunfähigkeit nicht in dieser, sondern in der abnormen Bildung seiner Genitalien. In der Tat beeinträchtigt diese die Aussichten für einen befruchtenden Beischlaf wesentlich und könne wohl die Ursache der Unfruchtbarkeit seiner Ehe sein. Wie der Urin, so sammle sich jedenfalls auch der ergossene Samen in dem Sack zwischen Eichel und der nahezu geschlossenen Vorhaut und fließe von hier nur ganz allmählich in minimalen Tröpfchen ab. Aber da auch in einem solchen eine nicht so geringe Zahl Samenfäden enthalten sein könne, so sei eine Befruchtung durch Sp. keine offenbare Unmöglichkeit.

20. Der Vormund der am 14. März 1912 geborenen Ella D., uneheliche Tochter der Friseurin Emma D., nimmt den Hilfsmonteur Richard W. als Vater des Kindes in Anspruch. Dieser wendet ein, daß auch B. innerhalb der Konzeptionszeit mit der Emma D. verkehrt habe. B. gibt als Zeuge die Tatsache zu, erklärt aber, daß er sich bei dem Geschlechtsakte eines Präservativs bedient habe, das nachher unversehrt war. Ebenso sagt die Mündelmutter aus. Die uns vorgelegte Frage, ob daraufhin die Unmöglichkeit einer Befruchtung der D. durch B. festgestellt werden könne, wurde verneint. Der Arzt erführe vertraulich nicht selten, daß Kinder in einer Ehe erzeugt wurden, obwohl der Ehemann in der fraglichen Zeit immer unter Gebrauch von Kondoms verkehrt und eine Zerreißen dieser nicht wahrgenommen habe. Bei der diskreten Natur dieser Mitteilungen würden sie naturgemäß nicht weiter veröffentlicht und fänden sich daher in der wissenschaftlichen Literatur kaum niedergelegt. Theoretisch aber erscheinen sie glaubhaft; da die befruchtenden Samenfädchen mikroskopisch kleine Gebilde seien, wäre es denkbar, daß sie durch Lücken im Gewebe des Schutzmittels austreten, die bei der Betrachtung mit dem unbewaffneten Auge nicht zu entdecken sind.

II. Der Nachweis eines Sittlichkeitsverbrechens.

Bei der gerichtsärztlichen Untersuchung, ob ein Sittlichkeitsverbrechen stattgehabt hat, spielt der Nachweis des Samens lange nicht eine so bedeutende Rolle, wie bei der Feststellung der Zeugungsfähigkeit. Aus der ganzen Zeit meiner Tätigkeit im Fache (6 Jahre als Assistent eines gerichtlich-medizinischen Instituts, 31 Jahre als Berliner Gerichtsarzt) stehen mir nur sechs schriftlich erstattete Gutachten zur Verfügung. Etwa ebenso groß mag die Zahl der Fälle gewesen sein, in denen ich auf Grund entsprechender Untersuchung mich nur mündlich zu äußern hatte. Es wird daher hier eine nicht ganz so eingehende Behandlung des Gegenstandes wie im ersten Teil der Arbeit erforderlich sein.

Die gesetzlichen Bestimmungen, die hier in Betracht kommen, sind behandelt in den §§ 173 bis 178 sowie 182 bis 184 des bisherigen Strafgesetzbuches, in den §§ 314 bis 327 (Abschn. 22) des neuen Entwurfs. Im wesentlichen sind es die gleichen Tatbestände, die im geltenden Recht und im zukünftigen mit Strafe bedroht sind. Der Entwurf gibt sie in einer mehr übersichtlichen Form und sie mögen deshalb im Anschluß an ihn hier zusammengefaßt werden. Danach wird wegen Notzucht (§ 314) bestraft, wer eine Frau durch Gewalt oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, den außerehelichen Beischlaf zu dulden. Wegen Schändung (§ 315), wer eine Frau, die bewußtlos, geisteskrank oder wegen Geistesschwäche oder aus anderen Gründen zum Widerstand unfähig ist, zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht. Wegen Erschleichung des Beischlafes (§ 316), wer eine Frau dadurch zum außerehelichen Beischlaf bestimmt, daß er einen Irrtum erregt oder benutzt, in dem sie den Beischlaf für ehelich hält. Wegen Verführung (§ 317), wer ein Mädchen unter 16 Jahren zum Beischlaf verführt. Wegen Nötigung (§ 318), wer eine Frau durch Mißbrauch ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit zum außerehelichen Beischlaf nötigt. Wegen Blutschande (§ 319), wer mit einem Verwandten oder Verschwägerten absteigender oder aufsteigender Linie, mit Bruder oder Schwester den Beischlaf vollzieht. Ferner werden bestraft nach § 325 Männer, die miteinander eine beischlafsähnliche Handlung vornehmen, und nach § 326, wer mit einem Tiere eine solche Handlung vornimmt.

Unsere Rechtsprechung verlangt zur Feststellung des erfolgten Beischlafs nicht den Nachweis stattgehabten Samenergusses. Ein Eindringen des Gliedes in die Geschlechtsteile genügt zur Vollendung der Straftat. Trotzdem kann natürlich ein positiver Samenbefund ein wertvolles Beweismittel sein, ein negativer zusammen mit anderen Umständen geeignet sein, die Anschuldigung zu erschüttern. Beides gilt nicht nur vom gesetzwidrigen Beischlaf, den die oben angeführten Paragraphen betreffen, sondern auch von unzüchtigen Handlungen anderer Art, bei denen ebenfalls durch den gelungenen oder nicht gelungenen Samennachweis die Anschuldigung gestützt oder erschüttert werden kann. Hier kommen in Betracht die §§ 320 (Nötigung einer Frau zur Duldung einer unzüchtigen Handlung durch Gewalt oder Drohung), 321, der die Unzucht mit Kindern, 323,

der die Unzucht mit minderjährigen Abkömmlingen, Schülern und Zöglingen usw., 324, der die Unzucht unter Mißbrauch der Amtsgewalt und 327, der die öffentliche Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Strafe bedroht. Der noch nicht erwähnte § 322 setzt beiläufig besonders schwere Strafen fest, wenn die Verbrechen aus §§ 314, 315, 320 und 321 den Tod der Frau oder des Kindes zur Folge gehabt haben.

Die medizinisch-wissenschaftlichen Grundlagen für die Samenuntersuchung in Fällen von Sittlichkeitsverbrechen sind zum großen Teil die gleichen, wie die für die Beurteilung der Zeugungsfähigkeit. Es kann auf den entsprechenden Abschnitt verwiesen werden. Auch hier ist natürlich zu beachten, daß der männliche Samen infolge Azoospermie des Täters keine Samenfäden enthalten kann, es kommen die oben angeführten Azoospermie bedingenden Krankheitszustände in Betracht und daneben das freilich, wie schon gesagt, außerordentlich seltene zeitliche Freisein des Samens von Spermatozoen nach ungewöhnlich starken Exzessen in venere.

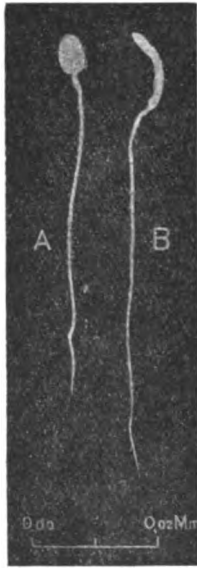


Fig. 1.

A. Samenfaden vom Manne. B. Samenfaden vom Hahne.

Bei Unzucht mit Tieren ist beachtenswert die verschiedene Form der Spermatozoen des Menschen und der einzelnen Tierarten. So hat Guillebeau²¹⁾ eine Anzahl von Todesfällen bei Hennen nach Schändungsakten untersucht. Er fand fast regelmäßig eine Zerreißung der Leber mit starker, meist tödlicher Blutung, auch Knochenbrüche waren manchmal, ebenso wie jene Zerreißung, durch das Festhalten bewirkt worden. Einzelne Male fand sich eine Erweiterung der Kloake, einmal waren auf ihrer Schleimhaut menschliche bzw. Säugetiersamenfäden nachweisbar, deren Köpfchen sich durch ihre birnenförmige Gestalt von den ausgesprochen hakenförmigen des Hahnes deutlich unterscheiden (Fig. 1). Es ist dies allerdings auch, soweit ich

die Literatur habe verfolgen können, der einzige Fall, in dem eine Sodomie durch den Spermanachweis gesichert werden konnte. In den sonst bekanntgewordenen Fällen²²⁾ kam ein solcher Nachweis nicht in Betracht, während die Feststellung von tierischem Blut, von Tierhaaren oder Federn an Täter oder Täterin, von Kratzstreifen an deren Oberschenkeln oder Bauch, von Verletzungen mannigfacher Art an dem mißbrauchten Tier mehrfach von Bedeutung waren.

Die gerichtsärztlichen Aufgaben sind dreifacher Art.

Es kann zunächst notwendig sein, bei einer frisch gemißbrauchten Person, Scham, Scheide oder Gebärmutterhals-

²¹⁾ Schweizer Arch. f. Tierheilkde. 1899, H. 1.

²²⁾ Siehe u. a. Haberd, Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1907, Suppl.-Bd., S. 184 f. — Hansen, Zeitschr. f. Medizinalbeamte 1899, H. 20. — v. Sury, Arch. f. Kriminalanthropologie Bd. 35.

kanal, und, wenn es sich um einen Coitus per anum handelt, den Mastdarm auf ergossenen Samen zu untersuchen. Es ist das schon mehrfach mit Erfolg geschehen. Wohl die älteste entsprechende Mitteilung ist die von P f a f f ²³⁾, der mehrfach an den Schamhaaren genotzüchtigter Mädchen Spermatozoen fand. Der Gerichtsarzt selbst hat nur höchst selten eine solche Untersuchung auszuführen, an ihn gelangen die Fälle meist erst in späterer Zeit.

Häufiger haben wir die Aufgabe, die Leichen von Personen, die bei einem Sittlichkeitsverbrechen den Tod gefunden haben oder gefunden haben sollen, auf Spermagehalt zu prüfen. Beachtenswert ist hier natürlich die Tatsache, die auch bei entsprechenden Untersuchungen an Lebenden zu berücksichtigen ist, daß der Samen von einem etwas früheren Beischlaf herrühren kann, da ja die Spermatozoen sich tagelang in den Genitalien halten können. Besonders in den nicht so seltenen Fällen, in denen eine Prostituierte Opfer eines Verbrechens wird, wird man sich dieses Bedenkens erinnern müssen und nicht ohne weiteres auf Grund eines positiven Spermabefundes in den Genitalien behaupten dürfen, daß der Täter mit der Getöteten den Geschlechtsverkehr ausgeführt hat und daß es sich wohl um einen Lustmord handelt.

Bei einem offenbaren Lustmord an einem Kinde, der im kasuistischen Abschnitt noch genauer besprochen werden wird, mißlang der Nachweis des Samens, möglicherweise war er bei der durch die schwere Verletzung der Geschlechtsteile bewirkten Blutung und nachher bei der Zerstückelung und dem Treiben des Rumpfes im Wasser herausgeschwemmt worden. Vielleicht war aber auch der unter den Nachwirkungen eines Alkoholexzesses damals stehende Täter nicht zur Ejakulation gelangt. Ähnliche Beobachtungen konnten wir mehrfach machen.

In dritter Reihe, und das ist die am häufigsten an einen Gerichtsarzt herantretende Aufgabe, soll er Kleidungsstücke, insbesondere das Hemd einer angeblich stuprierten Person, auf das Vorhandensein von Samenflecken untersuchen. Zumeist handelt es sich ja um Kinderhemden, wie überhaupt bekanntlich Kinder das häufigste Objekt von Sittlichkeitsverbrechen sind. Während die Technik des aus den Genitalien entnommenen Sperma so einfach wie möglich ist, während man hier die betreffenden Massen unmittelbar mikroskopisch untersuchen kann, bedarf es bei solchen Flecken einer gewissen Vorbereitung, um den Nachweis von Spermatozoen zu ermöglichen, der verlangt werden muß. Das bloße Aussehen der Flecke, die gesteiifte Beschaffenheit, die landkartenartige Zeichnung, ein bei der Aufweichung sich entwickelnder Geruch sind nicht ausreichend, wenn man ein Gutachten abgeben soll, das eine Verurteilung wegen schweren Verbrechens zu harter Strafe zur Folge haben kann. Hier werden wir immer den unbedingt beweisenden Befund voll ausgebildeter Spermatozoen erstreben müssen, da nur Teile der Samenfädchen, Köpfchen oder Schwänzchen durch andere Gebilde vorgetäuscht werden können. Auch den früher er-

²³⁾ Das menschliche Haar. Leipzig 1866.

währten Kristallreaktionen, die doch nicht streng spezifisch sind, wird man nur eine unterstützende Bedeutung zusprechen dürfen.

Der Nachweis solcher wohlausgebildeten und unzweifelhaft vollständigen Spermatozoen in alten Flecken ist nicht immer einfach. Er kann mißlingen, abgesehen von der oben erwähnten Azospermie, wenn das Hemde ausgekocht worden ist²⁴⁾. Auch bei Vermischung des Samens mit Blut oder Kot scheint die Fäulnis rasch zu einem Zerfall der Spermatozoen führen zu können, der sie unkenntlich macht.

Im übrigen genügt es häufig, die befleckte Stelle mit Wasser zu befeuchten, sie dann mittels eines Glasstabes gegen den Objektträger anzudrücken und die auf diesen gelangende trübe Flüssigkeit zu durchmustern. Gelingt der Nachweis so nicht, so wird ein Teil des Fleckens oder dieser ganz in kleine Stückchen zerschnitten und diese je nach dem Grade der Eintrocknung minuten- oder stundenlang in destilliertem Wasser mazeriert. Dann kann man die Mazurationsflüssigkeit unter Umständen nach vorausgegangener Behandlung mit der Zentrifuge durchmustern. Meist kommt man so zum Ziel, doch gibt es Fälle, in denen besondere Färbungsmethoden erst den Nachweis ermöglichen. Nach mehrfachen entsprechenden Untersuchungen ziehen wir die von Baccchi angegebene allen übrigen vor²⁵⁾.

Ein etwa 1 qcm großes Stück des befleckten Stoffes wird $\frac{1}{2}$ bis 1 Minute in einer Lösung eines Teils 1proz. Säurefuchsinlösung, oder Methylblaulösung, oder einer Mischung beider zu gleichen Teilen auf 40 Teile 1proz. Salzsäure gefärbt. Danach in 1proz. Salzsäure ausgewaschen, an der Luft oder in absolutem Alkohol getrocknet, in viel Xylol auf dem Objektträger aufgehellt und in Balsam gebettet, und zwar die stärker gefärbte Fläche nach oben. Ältere und sehr alte Flecke müssen vor der Färbung $\frac{1}{2}$ bis 24 Stunden in Ammoniak (20 bis 30proz.) aufgeweicht werden. Das Ammoniak wird dann kurz mit destilliertem Wasser ausgewaschen. Bei sehr dicken und festen Geweben muß auf die Färbung im Stück verzichtet werden, man nimmt dann nur einzelne Fäden, die man ohne wesentlichen Schaden nach der Färbung und Entwässerung etwas in Xylol auffasern kann. Bei schwarzen Stoffen kann eine vorherige Entfärbung mit Wasserstoff-superoxyd nötig sein. Bei dieser Methode färben sich besonders die Köpfe der Spermatozoen, während das Gewebe ungefärbt bleibt. Stärker samenhaltige Stellen heben sich schon von vornherein durch ihre lebhaftere Färbung von den schwächer gefärbten ab, so daß die Methode auch der Auffindung geeigneter Stellen dient. Es ist uns in einem Falle auf diese Weise gelungen, noch Samentlecke in einem Kinderhemdchen festzustellen, bei dem die einfacheren Verfahren versagt hatten. Bei der Baccchi-Färbung gelang es, mehrere Präparate mit unzweifelhaften zahlreichen Samenfäden darzustellen, die fest den Gewebfasern anhafteten. (Fig. 2.)

Außer diesem Falle liegen mir 5 Gutachten über Untersuchung von Hemden vor, nur in einem ergab sich noch ein positives Resultat, in den anderen vier konnten Samenfäden nicht nachgewiesen werden. Der eine, der ein etwas höheres Interesse bietet, soll ebenso wie der oben erwähnte von Spermauntersuchung an den Genitalien eines zerstückelten Kindes als Kasuistik ausführlicher wiedergegeben werden.

1. Zu dem in einer westpreußischen Stadt tätigen Zahnarzt G. kam das — beiläufig auffallend hübsche — Dienstmädchen N., um

²⁴⁾ Mein Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, S. 99.

²⁵⁾ Bezüglich dieser anderen Methoden sei auf Fraenckel a. a. O. und Hofmann-Haberda, Lehrb. d. gerichtl. Med. 1919, Bd. 1, S. 134, verwiesen.

sich zwei Zähne bzw. Wurzeln ziehen zu lassen. Auf ihren Wunsch sollte das in Chloroformnarkose geschehen. Der Zahnarzt bewirkte selbst die Narkose, nahm aber wegen eines dabei eintretenden Erregungszustandes von der Extraktion Abstand und ließ die Patientin erwachen. Während des größeren Teiles dieser Zeit weilte der kurz nachher gekommene Bürgermeister der Stadt, der ihn ebenfalls konsultieren wollte, im Wartezimmer nebenan, auch der Lehrling des Zahnarztes war zeitweise, wenn auch nicht dauernd, im Zimmer anwesend. Als die N. aufwachte, hatte sie das Gefühl, geschlechtlich gebraucht zu sein. Sie bemerkte, daß ihr Hemde naß geworden

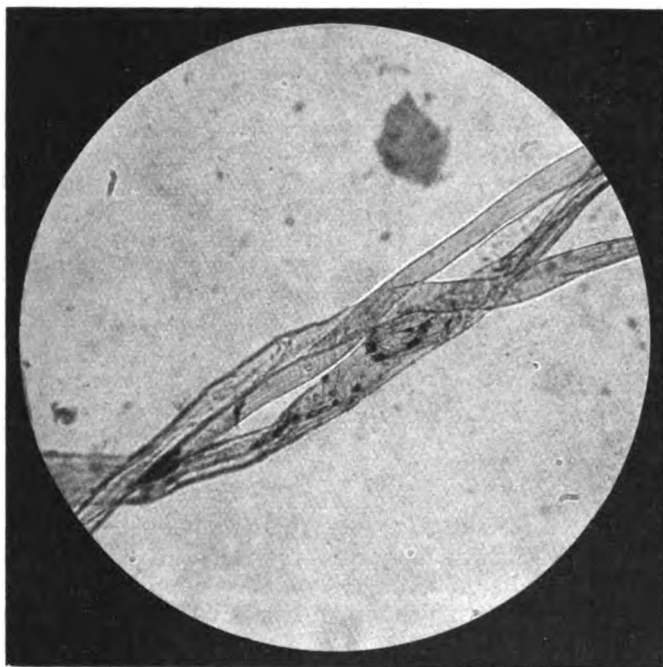


Fig. 2.

sei, sah auch einen größeren Fleck von Flüssigkeit auf der Erde vor ihrem Sitz. Sie ging dann nach Hause, dort traf sie kurze Zeit später die Dame, bei der sie in Stellung war, sehr verstört dasitzend. Auf ihre Frage: „Was ist Ihnen denn?“, antwortete sie: „Er hat mich gebraucht.“ Die Dame erklärte: „Das werden wir gleich feststellen.“ Beide begaben sich aus der Wohnung zu einer bekannten Hebamme, die das junge Mädchen untersuchte und bekundete, daß ihr beim Eingehen mit den Fingern in die Scheide ein dicker Strahl von Flüssigkeit auf den Arm gespritzt sei, den sie für Samen hielt, so daß sie sich veranlaßt sah, der Untersuchten zu sagen: „Na, Fräulein, der hat Sie aber gut vorgehabt.“ Es wurde daraufhin eine Strafanzeige erstattet, das Verfahren eröffnet und der Zahnarzt in Untersuchungshaft genommen, nachdem der ärztliche Sachverständige erklärt hatte, daß er auf Grund dieses Tatbestandes einen voll-

zogenen Beischlaf annehmen müsse. Die Hebamme sei wegen ihres Berufes und als Mutter mehrerer Kinder als fähig anzusehen, Samen als solchen zu erkennen, ihre Angabe müsse als zuverlässig gelten. Er veranlaßte die Untersuchung des Hemdes auf Samen durch den Gerichtschemiker Dr. J. Da diese Untersuchung kein Ergebnis hatte, bewirkte er auch noch die Übersendung des Hemdes an mich. Auch ich konnte keinen Samen nachweisen. Die Sache verschlimmerte sich für den Angeklagten dadurch, daß sich eine Frau meldete, die vor einiger Zeit von dem Betreffenden bei der Behandlung in gleicher Weise vergewaltigt sein wollte. Sie schilderte in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht diese angebliche Vergewaltigung trotz der damaligen Narkose in so eingehender Weise und in einer so auffallend monotonen, fast visionären Sprechart, daß man unbedingt den Eindruck hysterischer Täuschung erhalten mußte. Was den Hauptfall anlangt, so war doch zu bedenken, daß die Menge eines Ejakulats nach den vorliegenden Messungen etwa $3\frac{3}{4}$ ccbm beträgt. Wie konnte, nachdem ein größerer Fleck im Hemde entstanden war, eine ansehnliche Menge Flüssigkeit auf der Erde sich befinden, die angeblich Vergewaltigte vom Zahnarzt in die Wohnung, von der Wohnung zur Hebamme gegangen war, bei deren Untersuchung noch ein dicker Strahl von Flüssigkeit aus Samen bestehend vorhanden sein. Es muß doch wohl eine andere Art Flüssigkeit gewesen sein. Daß die Hebamme gerade zur Erkennung des Samens als solchen besonders befähigt sein sollte, wird man auch nicht zugeben können. Die Staatsanwaltschaft beantragte trotz dieser Bedenken die Verurteilung, die Geschworenen kamen aber zum Freispruch.

Nur mit dem Gefühl höchster Bitterkeit kann ich noch jetzt, nach 20 Jahren, an diese Verhandlung zurückdenken, die sich so ganz von allem unterschied, was ich sonst vor deutschen Gerichtshöfen erlebt habe und was mir meinen Beruf als deren ärztlicher Berater lieb und teuer macht. Mit einer mir noch nicht vorgekommenen Unhöflichkeit wurde ich 2 Tage vor dem Termin telegraphisch „bei 300 Mark Geldstrafe“ geladen. Dem entsprach das weitere Vorgehen des Vorsitzenden. Als ich einen Mitsachverständigen leise auf das offenbar hysterische Wesen der obenerwähnten Zeugin aufmerksam machte, wurde mir dies in überhebender Weise als störend verwiesen. Meine Bitte, nach Erstattung des Gutachtens entlassen zu werden, da ich am nächsten Tage in Berlin einer Medizinalkollegiumssitzung beizuwohnen hatte, wurde schroff abgelehnt. Anstößiger noch als solches, schließlich nur meine Person betreffendes Vorgehen war es aber, daß mir verwehrt wurde, auch sachlich die nötigen Aufklärungen zu geben. Ein vernommener ärztlicher Sachverständiger hatte über einen bekannten Fall berichtet, in dem ebenfalls ein Arzt wegen Unzucht in der Narkose angeklagt war. Der zugezogene Sachverständige gab im Termin an, daß einmal in seiner Gegenwart, in Gegenwart eines Assistenten und mehrerer Familienangehöriger ein junges Mädchen von einem Zahnarzt chloroformiert worden sei und trotzdem nach dem Erwachen fest dabei blieb, daß dieser sich an ihr vergangen habe. Der im Termin vernommene Kollege hatte den Bericht mißverstanden und gab an, daß

in diesem geschilderten Falle Anklage erhoben und Freisprechung erfolgt sei. Der Vorsitzende erklärte mit Recht es für unmöglich, daß es in einem solchen Falle zu einer Anklage gekommen sei. Als ich das Mißverständnis aufklären wollte, wurde mir bedeutet, daß ich nur über die Untersuchung des Hemdes als Sachverständiger genannt sei und mich aller weiteren Erörterungen zu enthalten hätte. Ich konnte daher auch die oben angeführten Bemerkungen über die Menge des Sperma nicht machen. Am schlimmsten erschien es mir, daß mir auch verwehrt wurde, über das negative Ergebnis der Untersuchung durch den Chemiker Dr. J. zu berichten, der selbst am Erscheinen verhindert war. Der Vorsitzende erklärte, da Dr. J. nicht da sei, müsse jene Bezugnahme auf ihn unterbleiben. Die Geschworenen blieben, wie mir einer derselben auch nachträglich noch bestätigte, auf diese Weise im unklaren darüber, daß auch jene Untersuchung ein negatives Ergebnis hatte. Es war wirklich ein Glücksfall, daß sie trotzdem zur Freisprechung kamen.

2. Am 9. Juni 1904 verließ die 9 jährige Lucie B. unmittelbar nach dem Mittagessen die elterliche Wohnung, um auf dem Hofe zu spielen. Sie ist seitdem nicht wieder gesehen worden. Am Abend dieses oder des folgenden Tages stieg ein Mann mit einem Korb an einer nahe dem betreffenden Hause gelegenen Haltestelle auf die Straßenbahn und verließ diese dort, wo die Bahn die Spree kreuzte.

Am 11. Juni morgens 4 Uhr wurde ein Korb in der Spree nicht weit von der betreffenden Brücke beobachtet und herausgeholt. Der Korb hatte an seinem Boden Blutflecke und Teile eines roten Stoffes, die übereinstimmten mit dem roten Kleid, das das Kind getragen hatte. Etwa 4 Stunden später wurde ein kindlicher Rumpf etwas weiter unterhalb in der Spree treibend gesehen und gelandet. Noch weiter unterhalb wurde am 13. nachmittags Kopf und beide Arme, die zusammengepackt waren, gelandet. Am 17. früh wurde das rechte Bein, etwas später das linke Bein gesehen und aus dem Wasser geholt. Sie waren nicht ganz so weit getrieben worden. Alle Teile paßten zusammen, der ganze Leichnam wurde unzweifelhaft als der des vermißten Kindes erkannt. Das Aussehen des Rumpfes ergibt die anliegende Fig. 3, die Abtrennungen des Kopfes und der Glieder entsprachen den hier dargestellten Trennungsflächen. An ihnen



Fig. 3.
Lucie Berlin, 1904. Zerstückelung der Leiche.
Rumpf, in der Spree gefunden. Schnitt in
Mons veneris etc.

zeigte sich nirgends die Spur einer Blutung, die Zerstückelung war offenbar nach dem Tode geschehen, um die Leiche besser verpacken zu können. Versuche, die wir anstellten, ergaben, daß sich alle Teile in den betreffenden Korb packen ließen. Dagegen war offenbar während des Lebens eine große Verletzung an den Geschlechtsteilen (Fig. 4) entstanden, in deren Umgebung sich noch Blutungen nachweisen ließen. Sie hatte wohl eine erhebliche Blutung nach außen

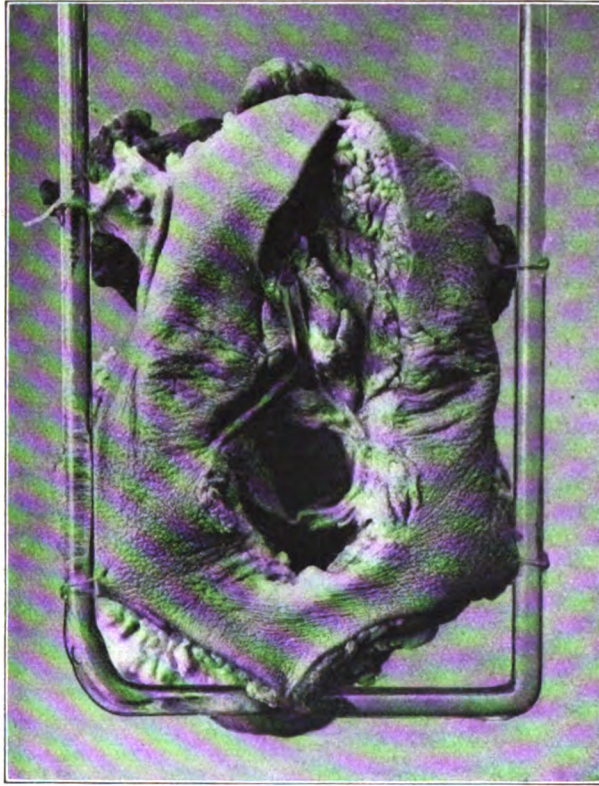


Fig. 4.

bewirkt, doch sprach der innere Befund mehr als für einen Verblutungstod, für einen solchen durch Erstickung, vielleicht durch Aufdrücken eines Kissens auf Mund und Nase. Es mußte als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß die große Zerreißen an den Genitalien nicht durch ein eregiertes Glied entstanden sei, sondern daß der Täter wohl zunächst mit einer Hand in die Genitalien hineingriff, vielleicht während die andere Hand gleichzeitig das Kissen auf den Mund drückte, das Schreien verhinderte und die Erstickung bewirkte und dann erst das Glied in die gewaltsam erweiterten Geschlechtsteile einführte. Ein sicherer Beweis für eine solche Einführung war allerdings nicht möglich. Die sofort von uns vorgenommene Untersuchung des in der Scheide befindlichen sehr ge-

ringen Schleims, auch die des Gebärmutterhalses ergab nirgends das Vorhandensein von Samenfäden. Wir schlossen aber nicht aus, daß trotzdem ein Samenerguß erfolgt sei, da unter den obwaltenden Umständen der Samen sehr leicht wieder aus der Scheide herausgeflossen sein könne. Bemerkt sei noch, daß die Untersuchung des Mageninhalts vollkommen unverändert die Bestandteile des genossenen Mittagmahles: Schweinekarbonade, Kartoffeln und Salat ergab, was ja auch dafür sprach, daß die Tötung gleich nach jener Mahlzeit geschehen war.

Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich auf einen gewissen Be., den Zuhälter einer Prostituierten L., die neben der Familie B. wohnte und zur Zeit der Tat grade eine dreitägige Haftstrafe auf dem Polizeipräsidium verbüßte. Als sie zurückkehrte, vermißte sie ihren Korb und Be. gab ihr darüber eine unwahrscheinlich klingende Erklärung. Sie erkannte den aufgefundenen Korb mit Sicherheit als den ihren wieder. Be. hatte offenbar an jenem Tage unter den Nachwirkungen eines in der Nacht erfolgten stärkeren Alkoholexzesses gestanden, er scheint in der Tür der Wohnung der L. gestanden zu haben mitsamt deren kleinen Hund, mit dem das Kind B. gern zu spielen pflegte, als dieses vorbeikam. Es ist dann wohl mit beiden zum Zweck solchen Spielens in die Wohnung gegangen, hier müssen sich dann sexuelle Impulse bei Be. geregt haben, die ihn zu der Tat führten, welche anscheinend in der oben geschilderten Weise ausgeführt wurde. Er wurde, wenn auch nicht mit voller Sicherheit als jener Fahrgast der Straßenbahn wiedererkannt. Die Indizien waren so schwerwiegend, daß die Geschworenen trotz seines Leugnens keine Bedenken trugen, ihn zu verurteilen. Er wurde mit 15 Jahren Zuchthaus bestraft.

Anhangsweise mag dann noch der Ejakulation (und Erektion) beim Erhängungstode gedacht werden. Sie galt früher für eine regelmäßige Erscheinung bei dieser Todesart, später hat Casper ihr jede Bedeutung absprechen und alle entsprechenden Befunde auf passive Vorgänge zurückführen wollen. Die Erektion sollte nur eine Pseudoerektion sein, entstanden durch Blutsenkung an der Leiche, die bei dem hängenden Körper ebenso wie Beine und Därme auch das Glied betraf. Bei älteren Leichen könne es sich auch um Fäulnis handeln. Der Samen sollte durch Lähmung der Schließmuskeln in die Harnröhre treten analog dem agonalen Kotaustritt und nun beim hängenden Körper leicht aus der Harnröhre herausfließen. Es ist nicht zu bestreiten, daß solche passiven Vorgänge tatsächlich vorkommen. Aber es gibt doch sichere Beobachtungen in genügender Zahl, daß schon unmittelbar nach dem Tode, wenn von Hypostase oder gar Fäulnis noch gar keine Rede sein konnte, eine deutliche Erektion verbunden mit Ejakulation an der Leiche festzustellen war. Am Auftreten derartiger Erscheinungen beim Erhängungstod ist danach nicht zu zweifeln. Aber praktische gerichtsärztliche Bedeutung hat das Phänomen allerdings bisher noch nicht erlangt.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Sexualpathologie

Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende

von

Dr. Magnus Hirschfeld, Sanitätsrat in Berlin

Erster Teil:

Geschlechtliche Entwicklungsstörungen mit besonderer Berücksichtigung der Onanie

Zweite, unveränderte Auflage

Mit 14 Tafeln, 1 Textbild und 1 Kurve. — Preis geh. M. 56.—, geb. M. 70.—

Inhalt:

Der Geschlechtsdrüsenausfall. — Der Infantilismus. — Die Frühreife. —
Sexualkrisen. — Die Onanie. — Der Automonosexualismus.

Zweiter Teil:

Sexuelle Zwischenstufen

Das männliche Weib und der weibliche Mann

Zweite unveränderte Auflage

Mit 20 Photographien auf 7 Tafeln. — Preis geh. M. 59.—, geb. M. 74.—

Inhalt:

Hermaphroditismus, Androgynie, Transvestitismus. — Homosexualität
und Metatropismus

Dritter (Schluß-) Teil:

Störungen im Sexualstoffwechsel mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz

Mit 5 Tafeln. — Preis geh. M. 68.—, geb. M. 84.—

Inhalt:

Fetischismus. — Hypererotismus. — Impotenz. — Sexualneurosen. —
Exhibitionismus. — Nachwort.

Bei gleichzeitigem Bezug des ganzen Werkes — 3 Bände — beträgt
der Vorzugspreis brosch. M. 160.—, geb. M. 200.—

Auszüge aus Besprechungen über Hirschfelds Sexualpathologie:

Es kann jedoch nicht lebhaft genug betont werden, daß die vorurteilslose und klare Darlegungsweise des Verfassers auch für den Juristen und Kriminologen eine Fülle von Anregungen bietet, die im Interesse einer den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Strafrechtspflege nicht unberücksichtigt bleiben sollten.

Geh. Justizrat Dr. Herch (Mains)
Archiv für Kriminologie Band 72, Heft 2.

... Eine systematische Bearbeitung der sexuellen Störungen unter Berücksichtigung dieser neugefundenen Tatsachen hat bis jetzt gefehlt, und diese Lücke wird durch Hirschfelds Buch ausgefüllt ... Dabei schöpft der Verfasser aus dem reichen Born seiner langjährigen praktischen Beschäftigung auf diesem Sondergebiete der Medizin, so daß er seine Ausführungen fast durchweg mit lehrreichen Fällen seiner eigenen Erfahrung belegen kann.

Frankfurter Ärzte-Correspondenz.

... Der bekannte Verfasser hat sich befließigt, alles zu vermeiden, was als Mangel an kühler Sachlichkeit angesehen werden könnte. Trotzdem kann man sich bei der Lektüre des Werkes des Eindrucks nicht erwehren, daß die Menschen, von denen hier die Rede ist, doppelt leiden, nicht nur an der Triebrichtung an und für sich, sondern noch mehr unter ihrer Verknennung. Schon um hier eine Besserung herbeizuführen, ist dem Hirschfeldschen Buche, dem eine ganze Anzahl instruktiver Bildtafeln beigegeben ist, weiteste Verbreitung zu wünschen.

Bayr. Ärtzl. Korrespondenzblatt.

... Das Buch ist all denen, die sich für dieses Spezialgebiet interessieren, wohl zu empfehlen, besonders da H. mit zahlreichen Krankengeschichten die systematische Darstellung illustriert.

Württ. med. Correspondenzblatt.

Wer sich also auf dem in Rede stehenden Gebiete Rat erhalten will, kann sicher sein, in dem Buche befriedigende Auskunft zu erhalten. Man lese z. B. das Kapitel über „Sexualkrisen“, deren Darstellung nach der Meinung des Referenten kaum übertroffen werden kann.

Dermatologisches Centralblatt.

Das Werk bringt eine notwendige Ergänzung unserer modernen Wissenschaft, nicht allein der medizinischen, sondern auch juristischen und pädagogischen. Es kann sein Studium nur empfohlen werden.

Reichs-Medizinalanwalter.

Das Gebiet der inneren Sekretion wird zum Leitmotiv, das in jedem Kapitel wiederklingt. Im übrigen bedeutet der Name Hirschfeld ein Programm.

Jahrbücher für Psychiatrie und Neurologie.

Ich erachte das vorliegende Werk als eins der besten unserer gesamten Sexualwissenschaft, das jedem künftlichen Leser nicht bloß viel Belehrung, sondern auch geistigen Genuß bietet.

Der Frauenarzt.

... Kaum ein Arzt darf an diesem für die Erforschung des Körpers und der Seele gleich wichtigen Werk vorübergehen, ohne sich selbst und seiner Erkenntnis von gesunden und kranken Menschen zu schaden. Aber auch Jurist, Pädagoge und Sozialpolitiker finden manches Wissenswerte in dem Buche. Dermatologische Wochenschrift.

... So ist das Buch in erster Linie ein Lehrbuch für den Arzt. Aber über die künftliche Bedeutung hinaus geht es auch alle diejenigen an, welche der Beruf in die beobachtende Nähe dieser intersexuellen Individuen bringt: Juristen und Pädagogen.

Archiv für Frauenkunde und Eugenik.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Die sexuelle Untreue der Frau

Von

Univ.-Prof. Dr. med. E. Heinrich Kisch

2 Bände. Preis brosch. M. 50.—, geb. M. 70.—

Daraus einzeln:

Erster Teil:

Die Ehebrecherin

Eine sozial-medizinische Studie

Dritte vermehrte Auflage / 7.—12. Tausend

Preis geh. M. 30.—, geb. M. 40.—

Aus dem Inhalt:

Die geschlechtliche Untreue der Frau. — Die Kausalität der Geschlechtsuntreue der Frau. — Phänomene des weiblichen Ehebruchs. — Der Muttertypus und die kinderlose Frau. — Die degenerierte Frau und der Ehebruch. — Die Wahlverwandschaft als Motiv geschlechtlicher Untreue. — Die emanzipierte Frau und ihre Untreue. — Schlußwort und Rückblick.

Zweiter Teil:

Das freie und das feile Weib

Eine soziologische Betrachtung

Zweite umgearbeitete Auflage

Preis geh. M. 30.—, geb. M. 40.—

Aus dem Inhalt:

Die Prostitution des feilen Weibes. — Die Prostitution als soziales Übel. — Die Kausalität der Prostitution. — Das „Verhältnis“ der jungen Leute. — Mätresse und Konkubine. — Die öffentliche und Straßendirne. — Rückblick und Schlußwort.

Menschenzucht

Ein Merkblatt für die Reifen beiderlei Geschlechts

Von

Dr. med. Franz Kisch

Preis kartoniert M. 16.—

Aus dem Inhalt:

Das Reifen der Liebe. — Das Wunder der Schöpfung. — Vererbung und Zuchtwahl. — Die Fruchtbarkeit — Uneheliche Kinder. — Die Ehe.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Lehrbuch der Unfallbegutachtung der inneren und Nervenkrankheiten

für Studierende und Ärzte

Von

Prof. Dr. R. Finkelnburg

Dozent für innere Medizin und Versicherungsmedizin in Bonn

Preis geh. M. 90.—, geb. M. 108.—

Über nervöse Erkrankungen nach Eisenbahnunfällen

mit besonderer Berücksichtigung von
Verlauf und Entschädigungsverfahren

Eine klinische und begutachtungstechnische Studie

von

Dr. med. Paul Horn

Privatdozent der Universität Bonn

Oberarzt am Krankenhause der Barmherzigen Brüder

Mit einem Vorwort von **Dr. Th. Rumpf**

Geh. Med.-Rat und Professor an der Universität Bonn

Zweite, völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage

Preis geh. 27.—, geb. M. 36.—

.... Das Buch des Verfassers beschäftigt sich in erster Linie mit den Neurosen nach Eisenbahnunfällen, die ja durch die Haftpflichtgesetzgebung einer anderen Beurteilung unterliegen, als die in der Reichsversicherungsordnung zusammengefaßten Betriebsunfälle. Aber die Ausführungen des Verfassers sind so allgemein gehalten und vor allem so klar und prägnant, daß sie jedem mit Unfall beschäftigten Arzt dringend empfohlen werden können.

Ärztliche Sachverständigen-Zeitung.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Herausgegeben im Auftrage der
Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

Redigiert von
Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Die „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung“ dienen den gleichen Zwecken wie die Zeitschrift für Sexualwissenschaft; in ihnen werden Arbeiten veröffentlicht, die für die Aufnahme in der Z. f. S. zu umfangreich sind. Die „Abhandlungen“ erscheinen in einzelnen Heften, deren Gesamtumfang innerhalb eines Jahrganges (Bandes) etwa 20 Druckbogen betragen wird. Die Mitglieder der Gesellschaft für Sexualforschung, die Abonnenten der Zeitschrift für Sexualwissenschaft sowie die Subskribenten eines Jahrganges (April bis März) erhalten die Einzelhefte der „Abhandlungen“ zu einem um 25% ermäßigten Vorzugspreise.

Bisher erschienen:

Band I cplt. broch. 6.—.

Daraus einzeln:

Heft 1: Wandlungen des Fortpflanzungsgedankens und Willens
von Dr. MAX MARCUSE

Einzelpreis 1.80, Vorzugspreis 1.35

Heft 2: Die Prostitution bei den gelben Völkern
von Dr. Privatdozent ERNST SCHULTZE

Einzelpreis 1.20, Vorzugspreis 0.90

Heft 3: Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft
von Dr. PAUL WINGE

Einzelpreis 1.—, Vorzugspreis 0.75

Heft 4: Der Frauenüberschuß nach Konfessionen
von R. E. MAY

Beiträge zum Zahlenverhältnis der Geschlechter
von Dr. ADOLF KICKH

Einzelpreis 1.—, Vorzugspreis 0.75

Heft 5: Die Scham. Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls
von ADOLF GERSON

Einzelpreis 1.80, Vorzugspreis 1.35

Heft 6: Das Weib als Erpresserin und Anstifterin
Kriminalpsychologische Studie von Dr. HANS SCHNEICKERT

Einzelpreis 1.—, Vorzugspreis 0.75

Band II cplt. broch. 4.80.

Daraus einzeln:

Heft 1: Der Ehebruch
von Geh. Just.-Rat Prof. Dr. WOLFGANG MITTERMAIER

Einzelpreis 0.80, Vorzugspreis 0.60

Heft 2: Der Liebes-Doppelselbstmord
Eine psychologische Studie von Dr. ELIAS HURWICZ

Einzelpreis 0.80, Vorzugspreis 0.60

Homosexualisierung

Von

Dr. Max Rudolf Senf



BONN 1924

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

ЭН
РАЯЭО ЯНО
УРАЯЛ

Nachdruck verboten.

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Copyright 1924 by A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn.

Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Inhalt.

Vorbemerkungen.

- I. Der Mechanismus (S. 5—21).
 - A. Die unumschränkte Triebherrschaft.
 - B. Die Triebbeschränkung und die Bildung der Komplexe.
 - C. Die Triebwandlung in der bewußten Gestaltung psychischen Lebens:
 1. Das Umsetzen von Triebmäßigem schlechthin in andere psychische Qualitäten.
 2. Die Abwandlung der sexuellen Triebeinstellung.
 3. Die Abkehr von der triebgemäßen Abreaktion.
 - II. Die drei Stufen (S. 21—44).
 - A. Die differenziert erlebte Erregung.
 - B. Die Abstraktion der Erregung im Trieberlebnis.
 - C. Der homosexuelle Komplex als Trieberlebnis: als grob animalisches — nuanciert verinnerlichtes — entelementarisiert zerdachtes.
 - III. Von der „weiblichen Homosexualität“ (S. 44—53):
Ihre absolute Wesensverschiedenheit gegenüber der männlichen — die traumatische Quelle — die phantastische Quelle.
 - IV. Die Theorie der bedingten Wandelbarkeit der orgastischen Fixierung und die bisherigen Theorien (S. 53—74).
-

Im Jahre 1912 ist als Frucht langen Beobachtens und Nachdenkens meine Arbeit über Geschlechtstrieb und Verbrechen mit dem Anhang: Zur Psychologie des Lustmörders¹⁾ erschienen; ich habe darin den Versuch gemacht, sexualpsychische Äußerungen und Zusammenhänge klarzustellen und systematisch darzustellen, die Arbeit wurde noch ergänzt durch die Abhandlungen: Fetischismus²⁾, Nochmals der Ursprung der Homosexualität³⁾, Noch einmal der Ursprung der Homosexualität⁴⁾ und Narzißmus⁵⁾. Allen diesen Arbeiten ist gemeinsam, daß sie sich streng darauf beschränken, Tatsachen mitzuteilen, es steht nichts darin, was nicht irgendwie psychisches Erlebnis wäre. Die sexualwissenschaftliche Literatur in ihren Haupterscheinungen hatte ich natürlich vorher kennen gelernt, ich wußte deshalb, daß mein Versuch in seiner Art eigentlich ein erster Schritt sei, ich hoffte aber, man würde das Tatsächliche als solches erkennen und würdigen, doch Näckes Angriff gegen mich war nur ein Beweis dafür, daß die Gewinnung von Resultaten auf dem Gebiete der inneren Erfahrung und ihre abstrakte Verarbeitung wohl auf noch weniger Augen beschränkt ist, als man gemeinhin annimmt.

Ich unternahm es daher weiter, die Forschungsmethode, welcher ich meine Resultate verdankte, in den drei Abhandlungen: Psychosexuelle Intuition⁶⁾, Nochmals psychosexuelle Intuition⁷⁾ und Psychosexuelle Intuition und Sexualbiologie⁸⁾ darzustellen.

Es blieb mir übrig, schließlich dem Mechanismus nachzugehen, der die früher mitgeteilten psychischen Äußerungen und Zusammenhänge schafft; Zweck dieser Arbeit ist, die Ergebnisse meiner Ermittlungen wiederzugeben; soweit wir uns dabei auf dem Boden der inneren Erfahrung bewegen, sind die festgestellten Tatsachen nur durch die Berufung auf ihre Existenz beweisbar, soweit die Abstrahierung aus ihrer Tatsächlichkeit das feste Gefüge eines bestimmten Zusammenhangs ergibt, liegt dessen Rechtfertigung darin, daß die Abstraktion eine hervorragende Wesensäußerung unseres Geistigen an sich darstellt.

Am Anfang war die unumschränkte Herrschaft des Triebes; daran kann schon deshalb kein Zweifel sein, weil es noch jetzt Menschen gibt, die nicht die geringste Distanz zu ihrem Seelenleben haben, die wie Blitzableiter den Blitz das Geschehen durch sich hindurchgehen lassen und darauf im großen und ganzen nur triebmäßig reagieren, und weil der Einsichtige auf dem Gipfel zuweilen erkennt, was sich kaum treffender sagen läßt als mit den Worten Walter von Molos, der es erfahren haben muß:

¹⁾ Vgl. H. Groß Archiv, Bd. 48, S. 1 ff.

²⁾ Vgl. H. Groß Archiv, Bd. 60, S. 99 ff.

³⁾ Vgl. H. Groß Archiv, Bd. 67, S. 67 ff.

⁴⁾ Vgl. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 1914, Heft 2.

⁵⁾ Vgl. Sexualprobleme, 9. Jahrg., S. 153 ff.

⁶⁾ Vgl. Zeitschr. f. Sexualwiss., Bd. 6, S. 81 ff.

⁷⁾ Vgl. Zeitschr. f. Sexualwiss., Bd. 7, S. 209 ff.

⁸⁾ Vgl. Zeitschr. f. Sexualwiss., Bd. 7, S. 361 ff.

„Es gibt Gedanken, die nicht denkbar sind,
 die aus dem trüben Satz des Rätsels quellen,
 die niemals reinigende Strahlen hellen,
 die lauernd sonnenverwiesne Mörder sind.
 Sie stammen aus der Erde ohne Geist,
 da sich die Finsternis vom Lichte schied,
 sie sind der Sehnsucht grauenvollstes Lied,
 das uns mit Raubtierkrallen abwärts reißt.
 In dunkler Zeit war Tierheit unser Vater;
 es griff die Menschenpranke oft und gern
 nach allem, was der Seele fremd und fern,
 doch: Aus der Tierheit wuchs der Mensch empor,
 wie aus dem Dünger treibt die Saat zum Licht;
 es wäre ohne Tier die Menschheit nicht!

Die beiden großen Triebkomponenten sind, wie die Erfahrung lehrt, der Geschlechtstrieb und der Selbsterhaltungstrieb, der wieder in den Nahrungs- und Kampftrieb gegliedert werden kann.

Unsere Menschwerdung muß mit der Triebbeschränkung, die sicherlich eine erzwungene war — noch jetzt ist ja La Rochefoucaulds Wort richtig: „Wir lassen nicht von der Sünde, sondern die Sünde läßt von uns“ —, irgend einmal begonnen haben, und zwar muß der Zwang dauernd und überwältigend gewesen sein, daß er dem „Gesetz der Bestie“ mit Erfolg sein Gesetz entgegenstellen konnte, das die allmähliche Vernichtung des Kampftriebes und die Zähmung des Geschlechtstriebs bedeutet. Der psychische Mechanismus aber, der das vollbracht hat und ununterbrochen fortwirkt, ist kurz folgender: die Triebbeschränkung erhöht mit der Steigerung der Spannungsgefühle die Reizbarkeit und damit die seelische Aufnahmefähigkeit für Eindrücke der spezifischen und schließlich auch anderer Art. Dadurch wird die erste Voraussetzung geschaffen für gefühlsmäßiges Erleben und die Belebung des Vorstellungs- und Assoziationsablaufs überhaupt. Das Primäre dabei ist also das Gefühl, und seine Intensivierung bedeutet dann jene gewaltige Kraft, die nicht nur Vorstellungen schafft und den Assoziationsablauf beschleunigt, sondern ihm zugleich Inhalt, Richtung und Ziel gibt, kann es doch dahin kommen, daß das Gefühl die Kritik vollkommen verbiegt, wie sich gut an ausgeprägten Formen melancholischen oder manischen Irreseins beobachten läßt.

Die Intensivierung von Gefühl und Vorstellung ermöglicht die weitere Entwicklungsstufe der Differenzierung von Gefühls- und Vorstellungsinhalten; erst eine gewisse Stärke und Mannigfaltigkeit nämlich bewirkt, wie uns die innere Erfahrung täglich lehrt, die Bewußtmachung des Inhalts, damit seine Reproduktion, das Festhalten an ihm, seine Heraushebung aus anderen, kurz seine Differenzierung.

Diese bildet schließlich die Voraussetzung für einen äußerst wichtigen seelischen Vorgang, den ich als Abstraktion bezeichnen möchte, d. h. die Vereinigung verschiedener differenziert erlebter Inhalte zu einem seelischen Gesamteindruck in der Weise, daß die Tatsache eines oft verwickelten Assoziationsablaufs an sich die Tatsächlichkeit einer bestimmten Gefühlsgebundenheit bedingt und umgekehrt. Diese Gefühlsgebundenheit als Fühlerinnerung und Fühlbereitschaft entsteht aber besonders leicht auf Grund des dauernden

Abklingens triebgebundener und daher in ihrer Ichbeziehung besonders starker Gefühle, ihre Bedeutung für das Seelenleben wird zudem noch besonders groß dadurch, daß sie ununterbrochen den gewaltigen Komplex von Vorstellungen befruchtet, der ihr assoziativ gehorcht.

Das Erlebnis der Abstraktion ins Unendliche vervielfacht und die Vereinigung der Abstraktionserlebnisse in gleicher Weise wie der differenziert erlebten Vorstellungs- und Gefühlsinhalte zu einem Gesamteindruck höherer Ordnung, der also nichts anderes als die automatische Beschleunigung und Steigerung der Assoziabilität bedeutet, veranlaßt am Ende die Bildung von seelischen Komplexen, d. h. Vorstellungs- und Gefühlsgebundenheiten, die für das Seelenleben gewissermaßen die Rolle grundlegender, richtunggebender Formeln spielen; denn im Komplex ist der Kreis der Vorstellungen, die sich in assoziativer Vollständigkeit zum seelischen Gesamteindruck vereinigen, nahezu geschlossen und die Gefühlsgebundenheit so zwingend geworden, daß ausschließlich Vorstellungen aus jenem geschlossenen Kreise ins Bewußtsein gelangen. Gefühle und Vorstellungen, die mit dem Komplex im Einklang stehen, klingen deshalb leicht und reibungslos ab und lösen lustbetonte Willenshandlungen aus; nur ihm widersprechende, ungewohnte und schon deshalb oft unlustbetonte veranlassen kritische Verarbeitung; so dient die Komplexbildung zugleich der Vereinfachung seelischen Lebens, insofern sie es auf bestimmte Nenner bringt.

Damit ist der psychische Mechanismus, der unsere Menschwerdung vermittelt, in groben Hauptzügen umrissen. Das Resultat, das mit seiner Hilfe erzielt worden ist, besteht zunächst in der Herausbildung zweier Hauptkomplexe: des Ichkomplexes und des Komplexes der Außenwelt. Jener beruht auf Abstraktionen aus der Summe der Vorstellungen und Gefühle, welche die Bewußtmachung, Ausprägung, Betonung der eigenen Wesenheit vermitteln und im Komplex zur festen Größe, zum bestimmten Maßstab, zum Mittelpunkt seelischen Lebens verdichten; er muß durch die Beschränkung und Abwandlung des Geschlechtstriebes entstanden sein; denn die innere Erfahrung zeigt, daß die sexuelle Abstinenz beim Menschen das Ichbewußtsein steigert, ihn darin besonders empfindlich und leicht verletzbar macht und selbst zu wahnhafter Ichbeziehung verführen kann. Wir alle sind ja aus dieser Quelle in etwas paranoisch geworden, bei Homosexuellen aber trifft dies aus naheliegenden Gründen ganz besonders zu.

Der Komplex der Außenwelt dagegen baut sich auf allen denjenigen Abstraktionen auf, welche bei der Abwandlung des Kampftriebes schließlich mit dem gleichen grundlegenden Inhalt zusammenklingen, daß Umwelt und Allgemeinheit (die Summe der fremden Ichs) im bewußten Gegensatz zum eigenen Ich und als richtunggebend für das Ich empfunden werden. Denn da für uns das Zusammenleben Daseinsbedingung und Daseinsform zugleich ist, so dient die Gemeinschaft dem höchsten Lebenszweck aller, der in der Erstrebung von Lust liegt, indem sie die erste Voraussetzung für seine Erreichung bildet. Die Erhaltung dieser Voraussetzung ist deshalb eine Frage der Selbsterhaltung und muß zugleich zu einer Frage

der Lebensgestaltung dann werden, wenn das Individuum aus der Erfahrung gelernt hat, daß ihm, da allein im Mittel der Gemeinschaft die Erreichung des Lebenszwecks möglich ist, nützt, was diese fördert und Nachteil bringt, was ihr schadet. Die Notwendigkeit, daß sich der Egoismus so um seiner selbst willen zum Altruismus ausgestaltet, schafft deshalb den Maßstab, welcher für das Verhalten des Individuums grundlegend sein muß¹⁾. Eine seelische Einstellung, welche in Widerspruch zum Komplex der Außenwelt tritt, läuft also von vornherein Gefahr, auch dem Widerspruch des Ichkomplexes zu verfallen. Diese seelische Tendenz ist oder schafft in der Gewohnheit, wie Montaigne schon lehrte, „das Gewissen“. Es wird befruchtet, wie ich in der kurzen Kennzeichnung des Richters als sozial-psychologische Erscheinung in der Zeitschrift „Die Tat“, Novemberheft 1920, S. 616 näher ausgeführt habe, durch die aus dem Gefühl hingebender Verehrung erzeugte Bereitwilligkeit zur Unterordnung, durch den aus der Furcht gestalteten Zwang zum Gehorsam, durch die der Einsicht entspringende Achtung vor dem Gesetz. Soweit sich der Ichkomplex aber dadurch, daß er sich dem Komplex der Außenwelt anpaßt, selbst in Gegensatz zu seiner Lebensquelle, eben dem Geschlechtstrieb, bringt (der Komplex der Außenwelt selbst hat keine mehr, sondern ist zum unabhängigen Machtfaktor geworden), beginnt dann der schmerzhaft innere Konflikt, bei dem es um eine immer weiterreichende Fesselung des Geschlechtstriebs geht.

Durch diese wird dann wieder die Empfindlichkeit des Ichbewußtseins gesteigert auch für die Ablehnung des Sichinwiderspruchsetzens mit dem Komplex der Außenwelt, und so wächst dessen Macht unablässig bis jene Entwicklung einsetzen kann, welche zu der später noch zu behandelnden Abkehr von triebgemäßer Abreaktion überhaupt führt. Es gibt allerdings auch viele, die sich von seiner Macht, der wir, soweit wir nicht geisteskrank sind, mehr oder weniger alle unterliegen (der Typ des vollkommenen „fou moral“ ist sehr selten; das Strafgesetzbuch und der Kodex der konventionellen Lüge werden meist respektiert), durch Denktätigkeit frei zu machen vermögen, und es gibt schließlich solche, die unwillkürlich versucht sind, die sich aus dem Gegensätzlichen zum Außenkomplex ergebenden Situationen sogar zur Gewinnung von Lust auszubeuten, eins der drastischsten Zeichen übrigens für den uns beherrschenden instinktiven Drang nach Lusterlangung.

So sind wir im Kampfe mit den Reizen durch die Dynamik des Gefühls, die Gefolgschaft der Vorstellungen, den Zwang zur Assoziation und Reproduktion, zur Abstraktion und Komplexbildung allmählich zu Menschen geworden.

Mit der Bildung der Komplexe ist die erste Stufe der Sexualität, die unumschränkte Triebherrschaft, überwunden und die zweite, die der Triebbeschränkung, erreicht, über welche hinweg erst die dritte, die einzige Stufe der Erotik, zugänglich wird, welche durch die Triebwandlung in der bewußten Gestaltung psychischen Lebens charak-

¹⁾ Weitere Ausführungen über den Begriff des sittlichen und unsittlichen, des strafwürdigen und strafbaren Verhaltens finden sich in dem von mir 1912 bei Helwing in Hannover veröffentlichten Buche: Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem (S. 53 f.).

terisiert ist. Das ursprünglichste Mittel dazu liegt in der Umsetzung des Triebmäßigen in andere psychische Qualitäten; sie geschieht auf zwei Wegen: entweder die angestaute Spannung setzt sich einfach in andere Gefühle, z. B. in Angst, Inbrunst, Mystik um, und diese Gefühlseinstellung wird dann mit Hilfe der Vorstellung assoziativ weiter ausgestaltet, z. B. zur Vorsicht, Treue, Umsicht; oder die nicht abreagierten Spannungsgefühle bringen, indem sie sich in dem Zwange zur Erzeugung von Vorstellungen lösen, spontan den oben beschriebenen Mechanismus immer mehr verfeinerter Abstraktion und Komplexbildung in Lauf, in dessen Dienst nunmehr die den Assoziationsablauf befruchtende besondere Denktätigkeit und die triebgebundene Schwungkraft bewußten Strebens nach Lust tritt, so daß schließlich Fühl-, Vorstellungs- und Wollensbereitschaften entstehen, die wir z. B. Mut, Ausdauer, Gewissenhaftigkeit, Ordnung, Genauigkeit, Organisationsgefühl, Forschungssinn nennen. In der Existenz dieser Bereitschaften aber ist dann zugleich der Anstoß für eine immer weitergreifende Umsetzung des Triebmäßigen gegeben: Kultur schafft wirklich den Zwang zur Kultur. Das Seelenleben wird dadurch in seinen Erscheinungsformen immer komplizierter, der Mechanismus, welcher diese Komplikation schafft, bleibt aber der gleiche, und die Kraftquelle, eben das Triebmäßige schlechthin, das sich umsetzt, immer dieselbe¹⁾. Selbst die fertige, auf abstrakt-geistiges oder gefühlsmäßig-künstlerisches Schaffen gerichtete Anlage offenbart noch ihren triebmäßigen Ursprung insofern, als hier produktive Arbeit den Trieb vollkommen zum Schweigen zu bringen und lange Zeit hindurch nahezu auszuschalten vermag.

Die Triebumsetzung, der wir heute alle mehr oder weniger unterliegen und auf welche der mit der fortschreitenden Kultur ständig wachsende Zwang zur unfreiwilligen oder freiwilligen Drosselung des Triebmäßigen unablässig befruchtend wirkt, muß, wie ich glaube, weit fortgeschritten sein, ehe die Abwandlung der sexuellen Triebeinstellung möglich wird. Ein in seiner Eindeutigkeit starker Trieb sucht ursprünglich, unwillkürlich und unbewußt die Entspannung im Akte. Daß dieser überhaupt ein komplexes Erlebnis ist, wird dem Individuum in keiner Weise bewußt. Erst die durch eine Vervielfältigung der Erscheinungsformen bedingte Zählung des Geschlechtstriebes schafft die Voraussetzung dafür, daß sich hier Lusthunger überhaupt in Erfindungsgeist umzusetzen vermag, daß durch die Macht des assoziativen Faktors, d. h. durch die Erweiterung des Vorstellungskreises, welcher den die Spannung lösenden Lustgefühlen assoziativ gehorcht und die gleichzeitige assoziative Verschiebbarkeit und endliche Ablösbarkeit der Vorstellungen, welche den tatsächlichen Eintritt der Entspannung gewährleisten, die Bahn der Abwandlung der Triebeinstellung gangbar und gangbarer und schließlich wahr wird, was Tolstoi einmal in die Worte gefaßt hat: „L'amour sensuel est bon pour les charretiers et l'amour platonique pour les imbéciles, le plus grand charme de

¹⁾ Über die Realität dieser Umsetzung hat sich schon Schopenhauer geäußert, vgl. Neue Paralipomena (Grisebach), S. 217 f.

l'amour consiste en combinaisons étranges et en situations hors nature.“ Es kommt zum Zerfall des Aktes als sexuelles Erlebnis in seine Einzeleindrücke der Gewaltanwendung, der Erregung, des Leidens des Gegners und der realen und ideellen Begleiterscheinungen und damit allmählich immer mit Hilfe des früher geschilderten Mechanismus zur Herausbildung der sogenannten Perversitäten, deren Entstehung also in der seelischen Entwicklung des Menschen naturnotwendig und deshalb unvermeidbar beschlossen liegt, und der Homosexualität.

Die Entwicklung beginnt, sobald die genannten Einzeleindrücke nicht mehr gleichmäßig zu dem umfassenden Eindruck der lösenden Besitzergreifung zusammenklingen, sondern innerhalb ihres Zusammenhangs der eine oder andere aus irgendeinem Grunde, z. B. wegen der ihm einmal zukommenden besonderen Intensität, selbständiger gefühlsbetont hervortritt. Denn dadurch kommt er in den Vordergrund, reißt allmählich etwas von der entspannenden Wirkung, die sonst allein in dem Gedanken der Besitzergreifung gesucht und gefunden wird, an sich und bedingt zugleich für die Zukunft, daß überhaupt erst in seinem Mittel, d. h. durch die Pflege seiner Beziehung zur Besitzergreifung, eine Entspannung für möglich gehalten wird. Da aber erst die Anwendung einer gewissen Gewalt die Besitzergreifung ermöglicht und der Genuß des Einzeleindrucks von vornherein durch seine Beziehung zu dieser und damit deren Verwirklichung bedingt ist, muß sich im Individuum der Antrieb entwickeln, durch eine Steigerung der Gewalt die Intensität der Besitzergreifung im Einzeleindruck zu steigern. Der Akt bildet dann ein bewußtes Genießen des mehr oder weniger deutlich hervortretenden Einzeleindrucks in seiner Beziehung zu den übrigen und zur Besitzergreifung auf der Grundlage des Einflusses, welchen die Gewalt infolge ihrer Beziehung zu der Besitzergreifung und zu den Einzeleindrücken hat.

Die Körperverletzung wird in diesem Zusammenhange das ideale Mittel zur Herbeiführung der Entspannung: Dem Individuum genügt nicht mehr das Beißen und Kratzen, sondern es verfällt, wie mir ein Fall meiner Praxis gezeigt hat, z. B. darauf, während der Vollziehung des Beischlafs das Opfer der Lust mit einem stumpfen Messer zu bearbeiten: Der Betreffende hatte in sehr charakteristischer Weise neben dem Gliede das Messer einzuführen versucht, dabei dem Mädchen eine Verwundung beigebracht, von der es zunächst nichts gemerkt hatte, und gleichzeitig den Akt vollzogen. Diese Art gewaltsamer Betätigung ist, wie ich nochmals betonen möchte, lediglich eine Unterstreichung eines Einzeleindrucks in seiner Beziehung zu den übrigen und zur Besitzergreifung zum Zwecke der intensiveren Gestaltung aller Eindrücke oder eines bestimmten Einzeleindrucks und dadurch der Erzielung eines höheren Genusses. Darin aber ist bereits die Grundlage für eine weitergehende psychische Entwicklung gegeben, insofern die Ausübung einer besonderen Gewalt, dadurch daß sie dem Individuum bewußt erst in der durch sie bedingten Luststeigerung die Entspannung ermöglicht, schließlich zur Voraussetzung für deren Eintritt überhaupt werden kann. Die Entwicklung ist abgeschlossen, wenn der Akt

ohne Überwältigung des Opfers oder ohne nachfolgende selbständige Gewalt keine Befriedigung mehr gewährt. Dabei kann die Gewalt der intensiveren Gestaltung wieder aller Eindrücke oder eines bestimmten Einzeleindrucks innerhalb des Rahmens ihrer Beziehung zur Besitzergreifung dienen.

Nun ist aber psychologisch ein weiterer Schritt möglich: Der Einzeleindruck, welcher immer stärker gefühlsbetont und deshalb immer selbständiger als Träger der Entspannung hervortritt, ruft dem Individuum bewußt schließlich allein das Maß an Lust hervor, welches zur Lösung des sexuellen Affektes ausreicht. Damit wird seine Erzeugung zum Ziel des Aktes. Der Einzeleindruck dient nicht mehr zusammen mit den übrigen der Herbeiführung eines Gesamteindrucks in der Besitzergreifung, sondern diese ist lediglich zum Begleitumstand, zur Nebensache geworden. Die Bedeutung der übrigen Einzeleindrücke und ihre Beziehung zur Besitzergreifung muß aber allmählich von selbst verschwinden; wenn das gleichmäßige Zusammenklingen aller und ihre Unterordnung unter diese gemeinsame Beziehung, worauf von vornherein die lösende Wirkung des Aktes beruht, aufhört. Ist diese Entwicklung abgeschlossen, dann hat die Ausführung des Aktes jede entspannende Wirkung verloren und für das Individuum keinen Sinn mehr; als Mittel zur Entspannung dient vielmehr lediglich die Tätigkeit, welche nach ihrer charakteristischen Artung den Genuß des Einzeleindrucks zu gewährleisten vermag. Dann ist die Dissolution des geschlechtlichen Erlebnisses vollendet und das sexuelle Fühlen des Individuums wird völlig bestimmt durch das Interesse an der Gewalt, oder an der Erregung, oder an der Qual, oder am Milieu.

Sobald im Interesse des Einzeleindrucks der Gewalt die Dissolution des geschlechtlichen Erlebnisses so weit fortgeschritten ist, daß die Besitzergreifung als Mittel zur gewaltsamen Betätigung betrachtet wird, bestimmt die Erfahrung von der begrenzten Steigerungsmöglichkeit der Gewalt im Akte das Individuum dazu, an dessen Stelle die potenzierte Gewalt gegenüber der Person des Opfers überhaupt zu setzen.

Der Entwicklungsprozeß ist abgeschlossen, wenn der Geschlechtsgenuß lediglich in einem gegen das Opfer gerichteten Gewaltakt gefunden wird, der äußerlich dann gar nicht mehr den Stempel einer sexuellen Handlung an sich trägt; wenn die Befriedigung im Zerstören des Opfers besteht, weil darin eben für das Individuum die letzte Möglichkeit einer Besitzergreifung und zugleich die höchste Besitzlust liegt. Damit ist der „typische Lustmörder“, wie ich ihn genannt habe, fertig und ein entsetzlicher Verbrecher in der Welt.

Herrscht die Gewalt als Einzeleindruck, dann wirkt also der Gedanke der Besitzergreifung, wenn auch in anderer potenziierter Form fort, herrscht dagegen der Eindruck der Erregung oder der Wirkung, dann muß jeder Gedanke an die Besitzergreifung verschwinden, weil ihr sich in der Aktivität äußernder Wesenszug dem passiven Charakter des Genießens im Schauen zuwiderläuft und es beeinträchtigt. Lediglich der Gedanke, die sexuelle Erregung im

andern hervorzurufen und zu genießen, ist dann im ersten Falle das Ziel der sexuellen Entspannung.

Zur Erzeugung der sexuellen Erregung bei anderen bedient sich das Individuum des Wortes oder der Tat; dabei ist charakteristisch, daß es ihm schließlich gar nicht mehr auf den tatsächlichen Eintritt des gewollten Erfolgs ankommt, sondern daß ihm schon die Vorstellung der Brauchbarkeit des Mittels und seiner Anwendung bei einem anderen sexuelle Befriedigung bringt, weil diese Vorstellung infolge ihrer unlösbaren Verbindung mit derjenigen von dem Ziel und der Wirkung des Mittels in ihrer Verwirklichung selbständig zur Entspannung beitragen muß. Das Bewußtsein von der Unschuld des Opfers wirkt dabei stets stimulierend, da sie die Auslösung einer ersten, daher umfassenden und tiefgehenden Erregung zu verheißen scheint. So wird es erklärlich, daß sich der Täter Kinder herausucht, um ihnen unzüchtige Geschichten zu erzählen, schamlose Bilder zu zeigen, oder sie auch über eigene Sexualerlebnisse auszuforschen und aufzuklären und, wenn sie nicht genügend reagieren, wohl auch zur Vornahme unzüchtiger Handlungen zu verleiten, um sich auf diese Weise sicher an ihrer Erregung weiden zu können.

In der Natur seines Triebes liegt es aber ebenso, Situationen, welche ihm die Möglichkeit bieten, die sexuelle Erregung anderer wahrzunehmen, zur Erlangung von Lust auszunutzen: Seine Befriedigung findet er in der Mixoskopie. Es überkommt ihn ein wahres Fieber, Liebespaare zu belauschen; zu diesem Zwecke studiert er ihre Gewohnheiten, legt sich in den Hinterhalt, beschleicht sie und ist wie gebannt durch alles, was ihm Auge und Ohr von ihrer verschwiegenen Betätigung verraten. Der Gedanke, die beiden vollziehen den Beischlaf oder gar die Wahrnehmung des Aktes erzeugen bei ihm den Orgasmus, aber nicht etwa weil er sich durch die Phantasie selbst in die gleiche Lage versetzt; der Gedanke an eigenen sexuellen Verkehr kommt ihm gar nicht, sondern weil er die aus der Wahrnehmung abstrahierte sexuelle Erregung des andern unmittelbar, dauernd und deshalb in der konzentriertesten Form genießt. Zur tatsächlichen Ermöglichung eines derartigen Genusses begeht der Täter manchmal Sachbeschädigungen, um in Räume zu gelangen oder zu spähen, oder maßt sich zur Erreichung des gleichen Zweckes ein Amt an, meist das eines Kriminal- oder Sicherheitsbeamten. Je nachdem die Verhältnisse liegen, arbeitet er einen bestimmten Plan aus, der ihm die Gelegenheit verschafft und dauernd erhält. Ich erinnere hier an den in der Literatur bekannten Fall eines etwa 30jährigen Oberkellners, der in dem Hotel seines Arbeitgebers junge Ehepaare stets in ein bestimmtes Zimmer legte, in welchem er das Bett so gestellt hatte, daß er es vom Nachbarzimmer aus, dessen gegenüberliegende Wand oben sorgfältig durchbohrt war, übersehen konnte. War das betreffende Zimmer besetzt, dann sorgte er nach Möglichkeit dafür, daß das anstoßende frei blieb. Dort nahm er dann auf einem dazu besonders hergerichteten Gestell seinen Beobachterposten ein. Besonders charakteristisch ist dabei die Veranlassung, welche zu seiner Entdeckung führte: Er hatte einmal einen Lehrling mitgenommen und durch die Öffnung sehen lassen, als das Ehepaar drüben den Beischlaf vollzog und gleichzeitig ver-

sucht, den Jungen zu manustuprieren. Dieser verriet ihn deswegen.

Wenn infolge des oben aufgezeichneten Entwicklungsganges weiter die Wahrnehmung von der Wirkung des Aktes, d. h. des wollüstigen Schmerzes, der physischen und psychischen Erschütterung, der Erschöpfung, in den Mittelpunkt des sexuellen Interesses getreten ist und die Richtung des geschlechtlichen Strebens ausschließlich bestimmt, dann wird das Mittel zur Entspannung im Quälen des Opfers gesucht und die Befriedigung im Schauen der durch die zweckmäßige Betätigung hervorgerufenen Qual gefunden. Da sich aber die Vorstellung von dem Ziel und der Wirkung des Mittels nicht von der Vorstellung seiner Anwendung trennen läßt, so trägt schon die Ausführung der als zweckentsprechend gewollten Tätigkeit zur Entspannung bei, insofern in ihr eben unablässig die Wirkung vorempfunden wird. Diese psychologische Tatsache ermöglicht, daß schließlich die Wahrnehmung der Wirkung zur Herbeiführung der Entspannung nicht mehr unbedingt erforderlich bleibt und dadurch weiter, daß auch ein Mittel für brauchbar gehalten werden kann, dessen Wirkung nicht in der Erzeugung sichtbarer physischer Qualen besteht, sondern das lediglich, wie der Täter weiß, seelische Schmerzen hervorruft, von denen er nichts sieht, deren Tatsächlichkeit er aber bei der Anwendung des Mittels in der Vorstellung genießt. Man kann deshalb zwischen realem und idealem Sadismus unterscheiden. Nach alledem wird von selbst verständlich, daß der Sadist ein feines Gefühl für die Brauchbarkeit des Mittels und eine Virtuosität in der Erfindung immer raffinierterer Variationen erlangt. Dabei geht seine Phantasie naturgemäß von der Wirkung aus, welche eine Übertreibung der sich im Akte offenbarenden Gewalt auf die Geschlechtsorgane hat, er beginnt deshalb mit einer quälenden Einwirkung auf diese, dann aber quält er den Körper des Opfers überhaupt, mit besonderem Genuß, indem er es würgt, da sich im Erstickenanfall die Qual des Leidens besonders drastisch äußert.

Schwieriger läßt sich das Motiv natürlich bei lediglich psychischer Einwirkung erkennen; fast immer bedarf es hier eines sehr eingehenden Studiums aller Einzelheiten des Falles und der näheren Verhältnisse der in Frage kommenden Personen, ehe sein sexueller Charakter ganz klar hervortritt, wie z. B. in dem interessanten Prozeß jener Pensionsinhaberin, die einen Jungen gewaltsam als Mädchen erzogen hatte.

Da aber zur Würdigung der Qual des Opfers ein Durchleben dieser Qual gehört, so besteht die sexuelle Lust des Sadisten nicht nur in dem Bewußtsein, daß ein anderer leidet, sondern auch in dem Genuß reflektorisch erzeugter eigener Qual. Hier liegt der Keim eines neuen psychischen Entwicklungsprozesses: Wer mit Lust innerlich Qualen durchkostet, den kann die Macht der Lust dazu zwingen, sich unablässig Qualen vorzustellen und, da dies Übermaß schließlich quälend wirkt, aus der im Dienste einer Idee, eben der Idee sich Qualen vorzustellen, erzeugten eigenen Qual Lust zu schöpfen. Ist diese Neigung begründet, dann wird ihre Ausbeutung Selbstzweck: an Stelle der einen Idee, um derentwillen man sich quält, kann eine andere treten, eine mystische, religiöse, uneigennützige. Und da die

Idee das innere und demnach auch das äußere Leben des Individuums absolut beherrscht, so werden um ihretwillen auch physische Qualen mit in den Kauf genommen; im Dienste der Idee bringen auch sie Lust. Dann aber ist es nur noch ein Schritt dazu, daß überhaupt die Idee, physische und psychische Qualen zu erdulden, Lust bringt und daß sich das selbständige Streben bildet, sie zur Erlangung von Lust zu suchen. Damit ist der masochistische Charakter, der sich dann auch im sexuellen Fühlen äußert, fertig: In jedem Manne liegt ein sadistischer Keim, aus dem sich aber nur über den Sadismus hinweg die masochistische Neigung entwickeln kann; im Weibe dagegen liegt von Haus aus ein masochistischer Keim, der nur zu wachsen braucht, um zum Masochismus zu werden; sein Vorhandensein schließt sadistische Neigungen aus, sie können im Weibe nur entstehen, wenn ihm das Eigenste seiner Natur, das weibliche Geschlechtsgefühl, fehlt.

Eine besondere masochistische Nuance liegt in der Lust am Besudeltwerden; aus ihr aber kann sich leicht die Freude am Gegenstande der Besudelung, z. B. an den Exkrementen und üblen Gerüchen anderer, entwickeln. Ist der Prozeß abgeschlossen, dann stellt ihr Genuß das Mittel zur sexuellen Befriedigung dar, dann hat sich eine Skatophilie herausgebildet, die in der Koprophagie zu gipfeln vermag.

Da die Vorstellung von der Besitzergreifung nach dem Charakter unseres psychischen Wirkens überhaupt erst eine selbständige Bedeutung durch die Vorstellung eines bestimmten Körpers erlangen kann, so muß ihr entspannender Wert nicht nur von dem Inhalte dieser Vorstellung abhängig, sondern zugleich durch ihn bestimmbar sein: Das Bewußtsein von den Eigenschaften des Körpers wird dadurch zu einem Hauptträger für die Entspannung. Dieses Bewußtsein umfaßt von vornherein einen Komplex verschiedener Assoziationen, unter denen aus irgendeinem Grunde jede einzelne dem Individuum bewußt aufdringlich hervortreten kann. Besonders nahe liegt es, daß die Körpervorstellung sich deutlich in den Vorstellungen der einzelnen Körperteile vollzieht, welche für uns die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale ausdrücken, weil sie gerade die ursprünglichste Voraussetzung für die erogene Wirkung des Objekts überhaupt darstellen. Sie alle kann das Individuum in einer inhaltlich unklaren, aber deutlich gefühlsbetonten Gemeinvorstellung zusammenfassen, es kann ihm aber auch die Vorstellung eines bestimmten Körperteils (z. B. des Geschlechtsteils, der Brust, der Hand, des Fußes) den Inhalt der Körpervorstellung schlechthin ersetzen und daher ihre Stelle vollständig ausfüllen. Damit ist dann bereits der Ausgangspunkt für die oben näher beschriebene Entwicklung gegeben, daß der Einzeleindruck des bestimmten Körperteils die Entspannung in der Besitzergreifung vermittelt, daß diese allmählich den Charakter als Zweck verliert und als Mittel zum Zweck gedacht wird, schließlich jeden entspannenden Wert einbüßt und der Genuß des Einzeleindrucks sich zum ausschließlichen Träger der sexuellen Trieblösung gestaltet. Der Inhalt des auf diese Weise zur Alleinherrschaft gelangten Einzeleindrucks kann so mannigfaltig sein, als es die Beziehungen der verschiedensten Vorstellungsinhalte zur Körpervorstellung sind.

Da die Kleidung in besonders naher Beziehung zum Körperlichen steht und es zudem für uns eindrucksvoller gestaltet, so vermag schließlich die Vorstellung der Hülle wirksamer als die Vorstellung des Verhüllten die Körpervorstellung überhaupt zu ersetzen: Nicht mehr die Schenkel und der Geschlechtsteil, sondern die Hose, welche beides in charakteristischer Weise umschließt, nicht mehr der Busen, sondern das Korsett, nicht mehr Fuß und Hand, sondern Stiefel und Handschuh werden zum selbständigen Objekte, dessen Genuß allein die sexuelle Entspannung garantiert: Das Individuum fühlt dann den Drang in sich, jeden derartigen Gegenstand, welcher in seinen Formen der besonderen Neigung entspricht, um jeden Preis zu besitzen, um sich durch dessen Aufstellen, Anschauen, Abdrücken, Abküssen, onanistisches Berühren, oder, um eine Steigerung zu schaffen, durch dessen Zerstören geschlechtlich zu befriedigen.

Die Abstraktion vom Körperlichen kann aber noch weiter gehen: Da für uns das gesprochene Wort einen durch frühere Erfahrung erworbenen Komplex von Vorstellungen so plastisch umfassen kann, daß wir im Worte das Erlebnis zu genießen vermögen, kann auch das Wort als sexueller Fetisch dienen. Dann werden Ausdrücke, bestimmte Redewendungen und charakteristische Sätze ebenso wie Körperteile oder Kleidungsstücke genossen. Erzielt wird der Genuß durch Aussprechen oder Aufschreiben; im letzten Falle wird häufig das Blatt oder der Gegenstand selbst zum Fetisch und dementsprechend verwertet.

Schließlich ist psychologisch noch eine letzte Entwicklungsform möglich, die ich im Gegensatz zum realen als ideellen Fetischismus bezeichnen möchte: Das erotische Fühlen gerät unter die Herrschaft einer Idee, um derentwillen dann die sexuellen Handlungen allein vorgenommen werden, weil in diesen nur das Bewußtsein von deren Verwirklichung die geschlechtliche Befriedigung garantiert. Diese Ideen sind die Abstraktion aus Vorstellungen, welche assoziativ stets zu dem Vorstellungs- und Gefühlskomplex der Besitzergreifung zurückführen. Hierher gehört zunächst die Idee der Intimität. Sie spielt im normalen Geschlechtsverkehr bei der Vorbereitung zur Besitzergreifung eine Rolle, hier dagegen wird sie als Ersatz dafür gedacht und gesucht, übrigens ohne daß der andere Teil davon etwas zu merken braucht. Das Individuum schafft durch seine Handlungen eine Situation, durch welche die Vorstellung einer Intimität zwischen ihm und dem Objekt zum Erlebnis und so zum Mittel der sexuellen Affektlösung wird. Es strebt z. B. danach, dessen nackten Körper oder dessen Geschlechtsteile zu sehen, und zwar eben ohne jede weiterreichende Zweckabsicht, lediglich weil ihm der Gedanke der dadurch verwirklichten Intimität Befriedigung bringt. Viele sind meines Erachtens aus diesem Grunde „voyeurs“, ohne daß sie sich selbst darüber klar werden. Oder es sucht das Opfer bei der Verrichtung geheimer Bedürfnisse, besonders beim Urinieren, zu belauschen, und der Genuß des Anblicks ist bezeichnenderweise um so größer, je scheuer das Opfer sich benimmt, je mehr seine Absicht, unbemerkt zu bleiben, erkennbar wird, je verschwiegener der Winkel ist, den es aufsucht, weil dadurch der Wert der Intimität in der Vorstellung des Individuums steigen muß.

Die Idee der Intimität kann endlich auch darin nach Verwirklichung streben, daß das Individuum öffentlich an sich selbst eine unzüchtige Handlung vornimmt, wie z. B. auf belebtem Molo in Genua jener „giovane di quindici che coll' estrar dai calzoni il membro virile e metterlo in un buco movendosi come se usasse una donna, dava grave scandalo“; denn dadurch, daß es andere zwingt, ihm zuzusehen, macht es sich selbst, wenn auch wider deren Willen, zum Gegenstand ihrer intimsten Gedanken, und indem seine Handlung dies bezweckt, erzeugt sie in dem Bewußtsein ihrer Fähigkeit, jene intime Beziehung zwischen seiner Person und dem Denken anderer herzustellen, in ihm die sexuelle Befriedigung. Jugendliche Personen unterliegen instinktiv diesem Gedankengange öfter, als man von vornherein geneigt ist anzunehmen.

Eine andere Idee, welche zum ideellen Fetisch werden kann, ist die der Erniedrigung. Diese Idee entsteht aus einer Überspannung des Bewußtseins, daß der Mann das Weib nimmt und daß es sich ihm unterordnen muß, insofern in der Erniedrigung der höchste Grad von Unterordnung gesucht und gefunden wird. Die psychologisch weiter feststellbare Folge davon ist, daß eine tiefe Verachtung des Weibes sich herausbildet, zur Triebfeder der sexuellen Betätigung wird und sie zugleich charakteristisch gestaltet. Mir ist einmal in der Praxis ein typischer Fall, der hierher gehört, vorgekommen: Ein junger Mensch von etwa 15 Jahren war beschuldigt, zusammen mit einem älteren Burschen an einem Mädchen mit Gewalt unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. An dem Tatbestande fiel mir auf, daß der Junge den Älteren, einen gutmütigen, schwerfälligen Menschen, dazu überredet hatte, das Mädchen auf dem Boden festzuhalten, während er selbst dabei stand, zusah und es nur ab und zu in der Gegend des Geschlechtsteils angriff. Diese unzüchtige Berührung war für ihn ebenso wenig allein der Träger der Lust, wie die Gewalt oder die Angst des Mädchens, sondern lediglich der sich in der ganzen Szene verkörpernde Gedanke der Erniedrigung versetzte ihn in geschlechtliche Erregung; denn wenn es ihm darauf angekommen wäre, hätte er ganz andere Unzucht mit dem Mädchen treiben und es selbst gewaltsam behandeln und in größere Angst versetzen können. Daran dachte er aber offenbar nicht. Um mich näher über das Vorhandensein dieses von mir gemutmaßten Motivs zu vergewissern, stellte ich weitere Erörterungen über das Geschlechtsleben des Täters an und erfuhr durch einwandfreie Zeugen, daß er — obwohl er es mir gegenüber abgeleugnet hatte — Geschlechtsverkehr pflog, aber kein Verhältnis anknüpfte, wie es sonst unter den jungen Leuten üblich war, sondern daß er ein Mädchen, welches er einmal gebraucht hatte, dann unbeachtet ließ, sich einer anderen zuwandte und Äußerungen tat, wie jetzt müsse er die „unterkriegen“, jetzt müsse die „ihre Unschuld verlieren“ u. dgl. Ich dachte unwillkürlich an die „patched-up-girls“ der Engländer und mir wurde völlig klar, daß für ihn die Triebfeder zur geschlechtlichen Betätigung in dem Gedanken der Defloration, der Entweihung, der Erniedrigung lag, ohne daß daneben eine besondere sadistische Neigung bestanden hätte, die den Genuß des Leidens und der Qual erstrebte.

Aus der Idee der Erniedrigung heraus erklären sich auch alle Akte der realen und ideellen Besudelung (z. B. die Defäkation in den Mund, das Urinieren auf den nackten Körper, wie andererseits auch das dauernde Belegen mit den gemeinsten, beleidigendsten Worten).

Die Grenze dem Sadismus gegenüber liegt da, wo die Freude an der quälenden Wirkung des Tuns deutlich hervortritt und wo zu ihrer Erzielung unwillkürlich eine besonders zweckmäßige Ausgestaltung der Tätigkeit sich bemerkbar macht. Da weiter die Wohlständigkeit in sexueller Beziehung aus der gegenseitigen Achtung voneinander gefordert wird, erscheint ihre Verletzung im Dienste der Idee der Erniedrigung besonders brauchbar: Dies führt dazu, daß der Täter in Gegenwart von Frauen in ganz auffälliger Weise körperliche Bedürfnisse verrichtet oder unzuchtige Handlungen vornimmt. Hier wird es dann besonders schwierig, das Motiv festzustellen, weil die gleichen Handlungen auch unter der Herrschaft des Einzeldrucks der Erregung vorgenommen werden können.

Weiter habe ich in diesem Zusammenhange die Idee der Reizauslöschung, wie ich sie nennen möchte, zu erwähnen: Wenn ein Reiz eine starke sexuelle Erregung erzeugt, welcher die befreiende Entspannung aus irgendwelchen Gründen nicht folgen kann, dann entsteht ein intensives Unlustgefühl, das zu seiner Lösung schließlich auf die Vernichtung des Reizes gerichtete Vorstellungen hervorrufen muß. Tritt weiter unter denselben Verhältnissen der gleiche Reiz wieder und wieder auf, so ist am Ende sofort das Streben da, ihn auszulöschen. Seine Vernichtung aber wird zum Symbol der Befriedigung und zur Befriedigung selbst. Damit ist die Grundlage dafür geschaffen, daß die Idee der Reizauslöschung geschlechtlich erregt und ihre Verwirklichung zum Träger der sexuellen Entspannung wird. Diese Vernichtung des Reizes vollzieht sich naturgemäß zunächst in der Aufhebung der die erregende Wirkung bedingenden Eigenschaften des Objekts, das Glänzende wird beschmutzt — z. B. das weiße Kleid des Mädchens mit Tinte begossen — das in Fülle sich Darbietende abgeschnitten — z. B. der starke Zopf — das Elegante, Schönergeformte zerstört — z. B. der Kleiderrock durch Zerschlitzen (Saliromanie).

Liegt ferner im Anblick einer Person für den Täter ein starker sexueller Reiz lediglich deshalb, weil dadurch die Vorstellung eines bestimmten Körperteils, z. B. der Geschlechtsteile, des Busens, der Schenkel sofort entsteht, so daß der Täter in der Person schließlich überhaupt nur den betreffenden Körperteil sieht, dann richtet er die Vernichtungshandlung gegen diesen, um so gewissermaßen den Reiz zu beseitigen, dann sticht oder schneidet er sein Opfer im Vorübergehen an der Stelle des Körpers, welche ihn reizt. Schließlich kann aber der Reiz auch in etwas Unauslöschbarem, z. B. in der Wahrnehmung einer gewissen Bewegung oder Haltung bestehen, und deshalb trifft die Absicht, den Reiz auszulöschen, die Person überhaupt. Mir ist ein interessanter Fall bekannt, wo ein junger Mensch einem andern in schroffster Weise die Freundschaft sofort kündigte (darin äußerte sich die Reizvernichtung), als er sah, wie sich beim Singen dessen Halsmuskulatur in charakteristischer Weise bewegte und dieser Anblick ihn — übrigens unbewußt — erregte.

In den meisten Fällen wird es jedoch zu Tätlichkeiten kommen; sobald das Individuum unter der Herrschaft eines derartigen Reizes steht, zückt es z. B. das Messer und versetzt der betreffenden Person — mag es sich um eine Frau oder einen Mann handeln — ganz gleichgültig wohin Stiche oder Schnitte.

Man muß sich hüten, diesen Typus des gemeingefährlichen Sexualverbrechers mit dem Sadisten und namentlich mit dem Bilderzerstörer zu verwechseln; auch dieser vernichtet zwar den Reiz, aber nicht vorbedacht mit dem lösenden Bewußtsein der Befriedigung, sondern halb unzurechnungsfähig unter der Qual der Gewißheit, daß für ihn niemals die Entspannung eintreten kann, nach welcher er sich infolge der Einwirkung des Reizes sehnt.

Die Idee der Milieuübertragung, auf welche ich schließlich noch kurz eingehen muß, entsteht unter der Herrschaft eines ausgeprägten, höchst persönlichen sexuellen Geschmacks. Der Fetischismus entfernt sich von der Person zur Sache, zum Milieu; die hier zu besprechende Neigung verknüpft die Person mit einer Menge charakteristischer Innerlichkeiten und Äußerlichkeiten und löst sie, von einer anderen Seite aus gesehen, in ihnen, im Milieu, auf: Es reizt z. B. nur eine Dame, welche in eleganter Toilette im Wagen durch die Straßen fährt und Einkäufe besorgt; dabei erregt der spitze Schuh der Dame aber nicht an sich, sondern nur als Bestandteil im Bilde; oder es reizt ein Knabe, der einen glatten, unbehaarten Körper hat, kurze Hosen und überhaupt Schülerkleidung trägt, die Freuden und Leiden der Schulzeit durchmachen muß, schwärmerische Freundschaften schließt und schon verständiger ist; auch hier hat die Vorstellung der kurzen Knabenhose an sich gar keinen Reiz, sie wirkt erregend vielmehr nur, indem sie ein Milieu vervollständigt, dessen Bewußtsein allein den eigentlichen Träger der sexuellen Erregung bildet. Dieses Milieu aber wird genossen nicht nur in der Person seines Trägers, also im sexuellen Verkehr mit der betreffenden Dame oder dem betreffenden Knaben, sondern vor allem weiter in dem Streben, es mit der eigenen Person zu verknüpfen und so völlig in ihm aufzugehen. Der Betreffende verfällt dann z. B. darauf, sich eine kostbare Damentoilette anzuziehen, in der Stadt herumzufahren und vornehme Geschäfte zu besuchen, oder er trachtet mit allen Mitteln danach, sein Äußeres zu verjüngen, seinen Körper zu enthaaren, eine Kleidung zu tragen, welche derjenigen der Knaben besonders nahekommt, und sich im Kreise Jugendlicher zu bewegen. Dabei reizt ihn dann aber immer nur das Milieu bezogen auf die eigene Person.

Man sieht die Abwandlung der sexuellen Triebeinstellung bedeutet einen sich weit verzweigenden Entwicklungsprozeß von großer Mannigfaltigkeit.

Zu der erzwungenen Triebbeherrschung tritt mit steigender Kultur als wichtiger Faktor bei der Lösung des individuellen Lustproblems, welches wesentlich im reibungslosen Neben- und Füreinander des Ichkomplexes und des Komplexes der Außenwelt wurzelt, die freiwillige, deren psychische Wirkungen letzten Endes dieselben sind, d. h. auch sie schafft auf dem beschriebenen Wege

der Umsetzung und Entelementarisierung des Spannungsgefühls Material zu weiterer seelischer Entwicklung. Diese bringt es dann mit sich, daß die unmittelbare Kuppelung sensitiver und motorischer Bahnen, wie sie sonst auf Grund der Spannungsgefühle eintreten will, fortschreitend dadurch gehemmt wird, daß besondere seelische Arbeit durch die Existenz des Spannungsgefühls ausgelöst worden ist, und kann schließlich in einer mehr oder weniger bewußt erlebten oder unbewußten Abkehr von triebgemäßer Abreaktion gipfeln. Sie muß, soweit sie unbewußt bleibt, auf Grund der chronischen Libidostauung mit einer ungeheuren Hypertrophie des Ichbewußtseins einhergehen, der zufolge sich das Ich als Ich zum ausschließlichen Gestalter des individuellen Lebens setzt: Nur was das Ich fühlt, denkt, wünscht und will ist in der Welt und wird zumindest mit seelischen Mitteln Wirklichkeit, die man laienhaft als Einbildung und vom richterlichen Standpunkt oft als Lug und Trug zu bezeichnen pflegt; das eigene Körperliche als Teil der Außenwelt ist seiner Omnipotenz in staunenswerter Weise untertan: seine Kraft vermag die Schwingungen des Eigenlebens fast automatisch ins Körperliche zu übersetzen. Man nennt das dann mit einem Worte wohl „hysterisch“ und denkt nicht daran, daß das Individuum nur das Lustproblem auf seine Weise lösen muß: Ist nämlich die Libido erst einmal in der geschilderten Form in das Ich eingebrochen, dann wird eben die Bahn dafür frei, daß sie zwangsläufig vom Ich überhaupt aufgesogen wird, wodurch zugleich jeder Widerspruch zum Komplex der Außenwelt und damit Konflikt und Unlust wegfällt. Der „hysterische Anfall“ ist dabei nur eine augenfällige Etappe der Entwicklung: Das Individuum besitzt noch nicht die Fähigkeit, die Libido restlos in jene seelische Arbeit umzusetzen, durch welche die Omnipotenz des Ichs gestaltet und gefestigt wird, es entgleist gewissermaßen, wenn auch bezeichnenderweise bei abgeblendetem Bewußtsein, ins Körperliche. Projiziert es sich, vom Lusthunger getrieben, aber erst einmal so vollkommen in die Außenwelt, daß schlechterdings gar nichts anderes mehr ins Bewußtsein gelangt, als was das Ich erfüllt, dann tritt mit der dadurch veranlaßten Ausschaltung unmittelbarer Beeindruckbarkeit eine Unterbrechung in der Kontinuität des auf sie gestellten Ichbewußtseins ein, die sich wiederholt, sobald mit dem Abswellen der Erlebnislust die Eindrücke von selbst wieder unmittelbar zu wirken beginnen. Das Individuum prägt dann meist den Typ der „hysterischen Verrücktheit“. Weniger undurchsichtig ist die Maske der bewußt erlebten Abkehr von triebgemäßem Abreagieren; sie wird wesentlich charakterisiert durch die Angst vor dem Triebe als Folge der Überkompensation des Gedankens der bewußten Triebverleugnung. Diese Überkompensation ist das Resultat einer Verdrängungsarbeit, welche einsetzt sobald die Vorstellung der Triebbefriedigung derart in Widerspruch zum Ichkomplex empfunden wird, daß die mit der Assoziation dieses Widerspruches verbundene Unlust die Spannungsunlust übersteigt. Möglich wird dies, wenn das Spannungsgefühl durch Umsetzung in andere psychische Qualitäten bis zu einem gewissen Grade entelementarisiert und das Ichbewußtsein durch weitgehende Drosse-

lung der Triebbefriedigung besonders empfindlich geworden ist; begünstigt wird diese Entwicklung schon in ihren Anfängen, schon wenn mit der Assoziation des Widerspruchs überhaupt Unlust verbunden ist, durch jene spezifisch neurotische Einstellung, welche zur bedingungslosen Flucht vor jeder Unlust durch Einschaltung des Vorstellungsmechanismus zwingt. Ist die Entwicklung abgeschlossen, dann spielen sich folgende seelische Vorgänge ab: Die reale Vorstellung der Triebbefolgung ist derart unlustbetont, daß die Übermächtigkeit des Gefühls eine fortwährende Beschäftigung mit dem konkreten Vorstellungskreis und nach und nach seine besondere Ausgestaltung im Sinne atavistischer Reproduktion bewirkt; dazu kommt, daß die Kritik, welche zur Abwehr und Auslöschung der Unlust automatisch wach wird, dadurch daß sie sich mit den die Unlust auslösenden Vorstellungen unablässig befaßt, zugleich wieder neue Möglichkeiten für die assoziative Wachhaltung der Unlust schafft; so wird es dann möglich, daß in derartigen Individuen die geschlechtliche Beziehung z. B. die Assoziation der Exkremente, die der gesellschaftlichen Beziehung z. B. die Assoziation des Mordens oder der Leichenschändung hervorruft. Durch diese Ausdehnung der Vorstellungsbasis, die neue Assoziationsmöglichkeiten für das Unlustgefühl schafft, und dadurch, daß der Inhalt im schroffsten Widerspruch zum Ichkomplex und zum Komplex der Außenwelt tritt, verstärkt sich die Unlust mehr und mehr und setzt, weil ihre Dynamik eine Verbiegung der Kritik bewirkt, immer von neuem wieder eine Assoziationsreihe in Lauf, deren Inhalt sich zu der Vorstellung steigert, nachgeben zu müssen, nachgeben zu wollen, nachgegeben zu haben. Es kann dahin kommen, daß sich derartige Individuen schließlich nicht mehr an Schmutzhaufen oder an hilflosen Kindern vorbeigeträuen. So führt die Überspannung der Zählung tatsächlich zum inneren Erleben der Verwilderung: „Erst wenn wir ganz reif sind, können wir noch einmal ganz wild werden“ (Peter Hille).

Mit analoger Wirkung kann auch aus dem Gefühl inbrünstiger Gottesverehrung durch die Ausdehnung der mit ihm verbundenen Vorstellungsbasis auf die Vorstellung der Lästerung und durch die Angst vor der Lästerung schließlich die aus dem Gegensatz zu dem aus rein seelischem Antrieb — „fecisti nos ad Te“ — gewordenen Gottkomplex besonders unlustbetonte Vorstellung zu lästern und so allmählich ein gewisser Zwang zur Blasphemie entstehen. Aus der Wirksamkeit des geschilderten Mechanismus, in welcher an sich unsere Menschwerdung triumphiert, ergeben sich drei durch die innere Erfahrung belegte weitere psychische Möglichkeiten: Der Vorgang wird nicht rein assoziativ erlebt wie er sich zunächst tatsächlich abspielt, sondern an dem zum Komplex in Widerspruch stehenden Inhalt der Vorstellungen knüpft sich sofort ein Werturteil, da ja der Komplex Richtung und Maßstab für das seelische Leben bedeutet; diese automatische Beurteilung verführt aus der Assoziation des Analogen zu der Annahme, die Vorstellung sei eine Strebungsvorstellung als Grundlage einer Willenshandlung, deshalb zu Schuldgefühlen (Gedankensünde!) und schließlich zur Selbstbezüglichung, oder die Unlustgefühle, welche durch die Wirksamkeit

des Mechanismus rein assoziativ, kritisch-assoziativ und aus dem Widerspruch des Vorstellungsinhalts zum Komplex ausgelöst werden, erzeugen dadurch, daß sie sich aus dem Zusammenhang des Gegensatzes auch an jede Lust knüpfen und sie blitzschnell ablösen, schließlich eine derartige Spannung, daß es reflexartig zu den mannigfachsten gewaltsamen Entladungen (Sachbeschädigung, Körperverletzung, Mord, Brandstiftung) kommen kann, oder endlich die Kritik unterliegt der Macht des Gefühls, und dies führt aus dem Inhalt der das Unlustgefühl begleitenden Vorstellungen zu Willenshandlungen, die entweder noch eine Abwehr der Unlust bezwecken (das Individuum untersucht Exkreme, um den Gedanken daran zu annullieren!), oder ein Nachgeben bedeuten, endlich erzwungen durch die suggestive Kraft der ständig abklingenden Vorstellungen und den Drang, die unerträgliche Spannung des Gefühls überhaupt zu lösen durch irgendeine Tat, so litt der bekannte Dichter der „Fleurs du Mal“, Baudelaire, derart um seinen Gott, daß er vom Zwang zur Blasphemie überwältigt wurde:

„Je suis de mon cœur le vampire,
Un de ces grands abandonnés
Au rire éternel condamnés,
Et qui ne peuvent plus sourire.“

Kommt mit der Auflösung des Aktes als sexuelles Erlebnis der Einzeleindruck der Erregung zur Herrschaft, dann sind, wie die innere Erfahrung lehrt, im Zusammenhang damit Erscheinungen möglich, die letzten Endes die homosexuelle Einstellung des Triebes bedeuten: Wer unter die Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung gerät, findet, das halte ich für wesentlich zunächst einzusehen, Gefallen an der Steigerung der eigenen Erregung, weil er instinktiv fühlt, daß sich an ihr die Erregung des Gegners entzündet und mit ihr wächst; er wird also stets auf Mittel sinnen, seine sexuelle Erregung lediglich um der Steigerung willen zu erhöhen. Ein sehr brauchbares und, wie ich aus zahlreichen Fällen meiner Praxis weiß, beliebtes Mittel dazu bildet die Einfühlung in fremde sexuelle Erregung: Mir ist der Fall zweier Studenten erinnerlich, die sich zusammentaten, je ein Mädchen nahmen und dann nackt in einem Zimmer gleichzeitig koitierten, weil jeden das Anschauen der Beischlafsbewegungen des anderen besonders stark erregte; ich weiß ferner von einigen Fällen, wo mehrere junge Burschen das Mädchen immer in Gegenwart der anderen brauchten: einer stellte sich hin, an den es angelehnt wurde, dann brauchte es ein anderer, während die übrigen zusahen; schließlich konnte ich in einem Falle sogar feststellen, daß in einem Dorfe von den Burschen und Mädchen in jeder Woche zwei besondere „Strichtage“, wie sie das nannten, eingerichtet worden waren, an denen sich alles, was geschlechtsreif war, wie auf Befehl begattete, und zwar zum Teil ebenfalls in einem Raume (man konnte unwillkürlich an die Kettenpaarungen der Gasteropoden erinnern werden). Das Charakteristischste aber war, daß man mir ohne weiteres zugab, die Einrichtung sei getroffen worden, weil es dann allen besser gefalle. Die sexuelle Erregung steckt eben nicht

nur einfach an, sondern ihre Intensität vervielfältigt sich mit dem Bewußtsein fremder Erregungen, weil sie durch Einfühlung mit-genossen werden. Diese Tatsache konnte ich auch einmal deutlich an einem libidinösen, gebildeten jungen Manne feststellen, der ganz unwillkürlich auf den Gedanken kam, seine Bekannten einzuladen, sie zu bewirten, sich dann, wenn die Stimmung animiert wurde, mit einem Mädchen in das anstoßende Schlafzimmer zurückzuziehen und es dort geschlechtlich zu gebrauchen, angereizt durch das Bewußtsein der vermuteten sexuellen Erregung der andern.

Alle diese Fälle zeigen deutlich, wie der Genuß der Besitzergreifung durch die Einfühlung in fremde Erregung und durch die dadurch bedingte Steigerung der eigenen Erregung erhöht werden kann; sie haben mit mixoskopischen Gelüsten zwar noch nichts zu tun, bilden aber wie gesagt den Ausgangspunkt für einen psychischen Entwicklungsprozeß, welcher zum selbstständigen Genuß der sexuellen Erregung anderer und damit schließlich zur eigentlichen Mixoskopie führt. Denn wenn erst einmal das Bewußtsein fremder sexueller Erregung, insbesondere auch der des Gegners, als die notwendige Voraussetzung für eine Steigerung der eigenen Erregung und damit als brauchbares Mittel zur Herbeiführung der Entspannung erkannt worden ist, dann wird eben psychologisch möglich, daß der Akt schließlich überhaupt nur noch durch die Betonung dieses Einzeldrucks Lust verheißt und daß damit die Besitzergreifung als Entspannungsträger solange entwertet wird, bis sie lediglich Mittel zum Zweck geworden ist. Dieses Stadium einer psychischen Entwicklung konnte ich einmal gut an einem 13jährigen Jungen feststellen, der von sich aus spontan darauf verfallen war, ein kleines Mädchen in sein Zimmer zu locken, es angekleidet auf einen Stuhl zu legen, davor einen großen Spiegel zu stellen, sich selbst dann völlig nackt über das Kind zu wälzen und die eigenen Beischlafsbewegungen im Spiegel zu beobachten. Der Junge, der noch ziemlich infantil war, wußte natürlich über seine instinktiven Regungen nicht Bescheid, ich wußte aber nach seiner Vernehmung sicher, daß es ihm weder auf das Kennenlernen des weiblichen Körpers (wie sonst vielen jugendlichen Unzüchtern), noch auf die Erzielung eines Lustgefühls durch irgendwelche Friktion, sondern lediglich auf die Befriedigung einer Lust am Schauen der eigenen Erregung ankam, um welcher Lust willen er mit der Phantasie: er schaue einem andern zu, jene Unzucht mit dem Kinde trieb.

Geht die Entwicklung weiter, dann verliert die Besitzergreifung schließlich jeden Wert als Bahn für die Detumeszenz zugunsten der übermäßigen Betonung jenes Einzeldrucks der Erregung, der dann das Sexualleben des Individuums ausfüllt und beherrscht: dann ist es soweit, daß die Wahrnehmung der fremden Erregung das adäquate und vollwertige Mittel der Entspannung für das Individuum darstellt, dann geht sein Sexualleben in der Mixoskopie (und möglicherweise in anderen zweckdienlichen Akten) auf und erfährt höchstens eine intensivere Ausgestaltung durch die Kultivierung der durch das Riskante der Beobachtersituation oder der Angst vor Entdeckung bedingten Nervenreize.

Wenn man aber von mir den Beweis dafür verlangen sollte, daß es tatsächlich Menschen gibt, deren Sexualleben lediglich und vollwertig unter der Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung steht und die deshalb und nur deshalb Mixoskopen sind, dann muß ich wieder auf den in meiner Arbeit: Nochmals der Ursprung der Homosexualität kurz beschriebenen Fall eines 18jährigen junges Mannes hinweisen, den mir auf einer meiner Forschungsfahrten ein glücklicher Zufall so zuführte, daß ich ihn genau studieren konnte: Ihn erregte im Grunde überhaupt nur der Gedanke, ein Mann vollzieht mit einem Weibe den Beischlaf; warum ihn aber dieser Gedanke erregte, wußte er offenbar selbst nicht; nach dem Weibe hatte er nicht das geringste triebmäßige Verlangen; im allgemeinen onanierte er mit der Vorstellung, ein Mann gebraucht ein Weib; schließlich war es uns klar geworden, daß ihn dabei die Erregung des Mannes, wie sie sich dem Weibe zuwandte, reizte, und auf diese Vorstellung ging sein sexuelles Verlangen so vollständig auf, daß er es gern haben konnte, wenn sich ein sexuell erregter Mann auf ihn legte, weil ihm dann, wie er mir gestand, seine Phantasie besonders plastisch vortäuschte, daß ein Mann mit einem Weibe den Beischlaf vollziehe. Diesen Mann stattete er mit den Eigenschaften der Jugend und der Kraft aus, das Weib, das er sich hinzudachte, war besonders elegant (offenbar aus dem Zusammenhang heraus, daß die Eleganz die Erregung des Mannes steigere). Charakteristisch war dabei, daß er selbst ein Weib zur Not noch gebrauchen konnte, wenn es ganz besonders elegant aussah, gebildet und rassig war; alle diese Eigenschaften wurden für ihn nämlich in ihrer Fähigkeit, die Begierde des Mannes überhaupt zu erregen, zum Symbol der sexuellen Erregung des Mannes schlechthin; es reizte ihn also das Weib nur durch das Bewußtsein, ein anderer Mann werde dadurch erregt, oder mit anderen Worten, ein sexuell erregter Mann wende sich diesem Weibe zu. Insofern kam der Betreffende in seinem Empfinden schon dem Typus nahe, der sich zur Erlangung einer Potenz gegenüber dem Weibe vorstellt, es sei soeben von einem geschlechtlich erregten Manne gebraucht worden, oder der gar erst diese Vorstellung in Wirklichkeit erleben und womöglich das Produkt der Erregung, das Ejakulat, belecken muß, wie der Mann in dem von mir studierten Hamburger Falle (vgl. meine Arbeit: Noch einmal der Ursprung der Homosexualität).

Schließlich aber, das war offensichtlich, hatte sich bei dem Jungen schon eine selbständige sexuelle Neigung für junge, muskulöse Männer entwickelt, der Anblick ihrer Nacktheit verursachte ihm ohne weiteres Erektion. Als voll-homosexuell konnte man ihn jedoch nicht bezeichnen, er gehörte vielmehr zu der in homosexuellen Kreisen bekannten, anscheinend nicht kleinen Gruppe derer, „die nicht recht wissen, was sie wollen“. Diese Leute sind sich nicht nur selbst ein Rätsel, sondern sie wissen auch in der Tat nicht, sollen sie mit dem Weibe verkehren oder mit dem Manne; im Grunde ist keines das Rechte; wenn sie über sich klar werden könnten, würden sie einsehen, daß sie die Erregung des Mannes reizt, wie sie sich dem Weibe zuwendet, daß sie das Weib als Ziel dieser Erregung sexuell noch anzieht, mehr aber doch der Träger dieser Erregung der Mann und an ihm vor allem aus naheliegenden Gründen — das Äußere, ins-

besondere die Geschlechtsorgane. Denn ist der psychische Prozeß erst einmal soweit fortgeschritten, daß das Individuum in der Mixoskopie Befriedigung findet, dann drängt sich ihm nach und nach immer wirksamer die Vorstellung von der Erregung des Mannes als entspannendes Moment auf, weil sich tatsächlich in dessen Betätigung am sichtbarsten die sexuelle Erregung verkörpert, weil sich an ihr die Erregung des Weibes erst entzündet und sie die aufreizende Wirkung des Aktes für den Beobachter schafft. Infolgedessen findet das Individuum schließlich in der Vorstellung des sexuell erregten Mannes in seiner Beziehung zum Weibe den geschlechtlichen Reiz und die Befriedigung, indem es diesen Reiz durch Onanie löst. Da aber die Intensität der Erregung und damit des Reizes durch die Vorstellung der Unberührtheit, der Kraft, der Jugend des Mannes gesteigert werden kann, schmückt das Individuum seine Phantasiegestalten mit diesen Eigenschaften. Dadurch tritt dann die Persönlichkeit des Mannes als Träger der Entspannung bereits deutlich in den Vordergrund, und das Individuum gewöhnt sich allmählich daran, während seiner onanistischen Ausschweifungen in der Phantasie bei ihr besonders zu verweilen.

Das Weib hat nur noch Interesse, insofern sich die Erregung des Mannes ihm zuwendet; sehr charakteristisch ist, daß in diesem Entwicklungsstadium der Beischlaf mit Genuß nur noch ausgeführt werden kann, wenn sich das Individuum vorstellt, daß die Frau soeben von einem sexuell erregten Manne gebraucht worden ist, den es sich dabei deutlich ausmalt, und daß es infolgedessen den Drang fühlt, am Anblick des erregten Körpers des anderen Mannes die eigene Erregung zu entzünden. Schreitet der Entwicklungsprozeß fort, dann bildet sich aus dem im Sexuellen wurzelnden Wunsch zu besitzen, das Streben, die Idee der Erregung in der erregten Gruppe zu genießen und den Geschlechtstrieb an ihr und damit, da der Mann von vornherein als Träger der Erregung im Vordergrund steht, durch seine Reizung zur Ejakulation ebenso deutlich als unkompliziert an ihm zu befriedigen. Hiermit bereits keimt der Wunsch nach dem sexuellen Besitze des Mannes auf, nur ist er noch nicht Selbstzweck geworden. Daneben fühlt sich das Individuum zugleich durch die besonderen Eigenschaften der Jugend, der Kraft, der Unschuld, der Frische des Mannes stark angezogen. Dies führt allmählich von selbst dazu, daß ihm die Vorstellung des bestimmten geschlechtlich erregten Mannes zum sexuellen Reiz wird und daß es die Befriedigung in dem Besitze dieses Mannes erstrebt, sowie daß die sexuell stark reizende Idee der Erregung sofort den Wunsch erzeugt, sie durch den Besitz des bestimmten männlichen Körpers zu lösen (ich erinnere hier an das früher erwähnte Beispiel des Oberkellners, der zusah, wie andere den Beischlaf vollzogen, und der dabei einen jungen Burschen manustupierte). Schließlich werden die besonderen körperlichen und geistigen Eigenschaften des Mannes für das Individuum gewissermaßen zum Symbol ihrer das Weib erregenden Fähigkeit und lösen, ohne daß es sich des Grundes mehr voll und schließlich überhaupt noch bewußt wird, ohne weiteres das Verlangen nach sexuellem Besitz aus. Da aber dann das Interesse am Körper und überhaupt an der Person des Mannes zum Mittel für

die Entspannung wird, tritt schließlich die Idee der Erregung ganz zurück, und der sexuelle Reiz wird im Gedanken der Besitzergreifung bezeichnenderweise zunächst gerade des heterosexuellen Mannes ausgestaltet.

Diese Tatsachen sind grundlegend für die folgende Darstellung, welche sie im Lichte des bisher beschriebenen Mechanismus vom Entwicklungsstandpunkt aus betrachtet und findet, daß sich die Homosexualisierung in drei Stufen vollzieht. Diese Dreiteilung ergibt sich aus dem Wesen jenes Mechanismus als natürliches Entwicklungsprinzip und sagt gar nichts über die Etappen der Entwicklung selbst, also insbesondere nicht, daß sie irgendwie scharf voneinander getrennt nacheinander durchlaufen werden müßten; wir haben es mit psychischen Möglichkeiten zu tun, über deren letzte Ursachen oder auch nur Gesetzmäßigkeiten wir nichts wissen, wir vermögen besten Falles immer nur intuitiv psychische Äußerungen und Zusammenhänge, sowie den Mechanismus ihrer Bewußtwerdung zu erkennen. Da sich aber aus der Erkenntnis jenes Mechanismus das Obwalten einer Entwicklung (Differenzierung, Abstraktion, Komplexbildung) hier von selbst ergibt und da wir erfahren, wie zwischen dem Wirksamwerden dieses Mechanismus und der Triebbeschränkung und Triebwandlung Zusammenhänge bestehen, so dürfen wir wohl davon überzeugt sein, daß es sich bei der Homosexualisierung um langwierige Entwicklungsprozesse handelt, daß zahllose Entwicklungsphasen vorkommen und daß sich jener psychische Prozeß seit unserer Menschwerdung unablässig in der Menschenseele abspielt. An der einzelnen Seele können wir dann nur die markanten Erscheinungsformen feststellen, wie sie als Erbgut seelischer Entwicklung überhaupt zu entstehen vermögen; dabei drängt sich uns als Eigentümlichkeit jeglicher seelischer Entwicklung die nach der inneren Erfahrung feststehende Tatsache auf, daß früherer Entwicklungsphasen fast niemals ganz verschwinden; nicht weit gediehene seelische Fortbildungen lassen sich deshalb besonders schwer erkennen und als Glieder in den Zusammenhang des Prozesses überhaupt nur ex post nach der Feststellung weiterer richtungsgebender Glieder einordnen. Dabei darf aber, wie immer wieder betont werden muß, kein Resultat mit Hilfe einer Schlußfolgerung gewonnen werden, allein entscheidend ist vielmehr die Tatsächlichkeit der nach der inneren Erfahrung feststehenden psychischen Äußerungen und ihr sich assoziativ ergebender Zusammenhang. Auch jener nach der inneren Erfahrung feststehende Zusammenhang psychischer Tatsachen, der vom Einzeleindruck der Erregung über die Mixoskopie zur virilen wie femininen homosexuellen Einstellung führt, kann sich nur mit Hilfe der drei Erscheinungsformen seelischen Wirkens, der Differenzierung, der Abstraktion und der Komplexbildung, entwickelt haben. Das Spannungsgefühl sexueller Erregung verbindet sich, um es nochmals kurz zu wiederholen, ursprünglich mit der Vorstellung der Entspannung im Geschlechtsakte, hat dieser aber aufgehört, jenes einheitliche Erlebnis zu sein und ist irgendein Einzeleindruck so in den Vordergrund getreten, daß seine Kultivierung und Ausgestaltung die Entspannung an sich reißt, dann bildet der Inhalt

dieser Vorstellungen allmählich das Material für die auf Entspannung gerichtete Assoziation; handelt es sich um den Einzeldruck der Erregung, der herrscht, dann wird es zunächst möglich, daß die nach der Gefühls- und Vorstellungsseite differenziert erlebte eigene Erregung Träger der Spannung und Entspannung zugleich ist. Die Erregtheit bleibt ohne weitergehende Assoziation einziger Inhalt der vom Spannungsgefühl ausgelösten Vorstellung, und das Ziel der Entspannung besteht lediglich in der Lösung des Spannungszustandes, nicht aber im Genuß eines charakteristischen Weges dieser Lösung. Dem Individuum ist es ganz gleich, ob die Entspannung durch Onanie oder unzünftige Handlungen mit Männern, Weibern oder Tieren erfolgt; es genießt lediglich das Verzücktsein in die Erregung durch die Verzückungen der Erregtheit.

In diesem Zusammenhange fallen mir die Mitteilungen eines etwa 17jährigen jungen Menschen ein, den ich zufällig kennen lernte; er erzählte mir, daß er plötzlich von übermächtiger Erregung gepackt werde und in Verzückung sich nur diesen Zustand vorstellend, onaniere; so sei es ihm auch bei seinem ersten Eintreffen in Berlin gegangen, er habe sich damals eilig in einen Abort des Bahnhofs eingeschlossen, dort in maßloser Erregung verweilt und ohne weitergehende Vorstellung onaniert. Deutlich ist mir dieser Zustand auch noch ein anderes Mal von einem jungen Manne beschrieben worden, der mir wegen Unzucht mit einem 13jährigen Mädchen und einem 14jährigen Jungen von der Gendarmerie zur Verhaftung vorgeführt wurde. Er war nach seinen Mitteilungen ununterbrochen in großer sexueller Erregung gewesen, die ihm, wie er sich ausdrückte, vollkommen den Verstand raubte, ohne ein bestimmtes Ziel der Entspannung zu verfolgen. Das Mädchen sei ihm entgegengekommen und habe sich hingelegt, sein Geschlechtsteil sei aber nicht steif gewesen, so habe er ihn nicht richtig einführen können; am Abend desselben Tages habe er sich dann im Bett an einen Jungen gedrückt, mit dem er zusammenwohnte, und einen Augenblick versucht, sein steifes Glied zwischen dessen Beinen hin und her zu bewegen. Der junge Mann versicherte wiederholt, ihn reize weder das Mädchen noch der Knabe, nur die Erregung habe ihn unablässig erfüllt und ihm den Verstand geraubt, es sei ein unbeschreiblicher Zustand gewesen. Auf Onanie war er nicht verfallen, das Mädchen war da und der Knabe; beide waren für ihn ohne Reiz und deshalb gleich geeignet zur Herbeiführung einer Entspannung, die wie eine Reflexhandlung fast unbewußt vor sich ging. Verwandt mit diesen Fällen sind diejenigen, in denen die Übermächtigkeit der Erregung das Individuum bewußt auf einen Weg der Entspannung drängt, der seinem Geschmack nicht oder nicht voll entspricht; auch hier, und ich glaube, daß diese Fälle nicht selten sind, besteht der eigentliche Geschlechts-genuß in dem Zustande des Erregtseins und in einem sich aus der Spannung Hinausdrängenlassen. Wer aber überhaupt keinen charakteristischen Weg der Entspannung kennt, also bei gleichem Genuß onaniert, mit Männern, Kindern, Weibern oder Tieren verkehrt, dessen Triebeeinstellung geht sicherlich auf den Einzeleindruck der Erregung insoweit auf, als die eigene Erregung Inhalt der das Spannungsgefühl auslösenden Vorstellung ist und in der Entspan-

nung genossen wird. Ein glücklicher Zufall hat mir einmal in meiner Praxis den Fall eines Mannes vorgeführt, der geradezu als ausgesuchtes Musterbeispiel dafür bezeichnet werden kann: Der etwa 24jährige, dem Arbeiterstande angehörende Mann saß in Untersuchungshaft, weil er die 10jährige Tochter seines Bruders, bei dem er wohnte, wiederholt geschlechtlich gebraucht und obendrein mit Syphilis angesteckt hatte. Dieser Mensch schickte eines Tages dem Gericht spontan aus dem Gefängnis heraus eine Art schriftliche Beichte, aus welcher hier folgendes interessiert: Mit 10 Jahren (geboren 1899) habe er seinen Bruder in Gegenwart eines anderen Jungen manustupriert, er habe den Samenerguß mit Wollust beobachtet und dann selbst onaniert, im letzten Schuljahr habe er Geschlechtsverkehr mit einer Magd gehabt. Nach der Entlassung aus der Schule sei er nach Leipzig in die Lehre gekommen, dort habe er bald „eine willige Frauensperson gefunden, welche für einige Brötchen alle Tage zur Verfügung stand“. Anfang 1915 sei er als Knecht wieder aufs Land gezogen, hier habe er starke Selbstbefriedigung und Unzucht mit Kühen getrieben; er schreibt: „Ich habe, so traurig und unwahr es klingt, seitdem ich von Leipzig 1914 weg bin bis 1919 oder 1920 kein Weib angeguckt, sondern immer auf unnatürliche Weise Befriedigung gesucht und gefunden.“ 1920 habe er sich zur Arbeit nach dem Kohlengebiet begeben; in der Stadt, wo er wohnte, habe er jeden Freitag an tollen Orgien mit Frauenzimmern teilgenommen, im Januar 1922 habe er dann ein Verhältnis mit einem jungen Mädchen angeknüpft, das ihn im März 1922 mit Syphilis angesteckt habe; etwa damals habe sein Geschlechtsverkehr mit der 1912 geborenen Tochter seines Bruders begonnen und sei bis in den Herbst 1922 hinein mit Unterbrechungen fortgesetzt worden. Danach steht also fest, daß er in seinen jungen Jahren solitäre und mutuelle Onanie getrieben, mit erwachsenen Weibern, jungen Mädchen, Kindern und Tieren geschlechtlich verkehrt hat. Wenn man derartige Möglichkeiten wirklich werden sieht, dann wird einem das Verständnis dafür nicht mehr schwer, wie „ganz normale Ehemänner“, die ein „glückliches Familienleben“ führen, seit Jahren ihrer Frau „mit Genuß beiwohnen“ und „von Homosexualität nichts wissen“, plötzlich das Opfer eines homosexuellen Abenteuers werden, das äußerlich zwar vielleicht nach der abgedroschenen Melodie begonnen hat:

„Und er wallet schwer von Weinen
Durch die rue de Tauentzien,
Wo mit prallbehosten Beinen
Die Lustknaben ihn umziehen.“

innerlich aber doch immerhin durch das Einsetzen einer dem Betreffenden selbst unbegreiflichen Erregung bei dem momentanen Hinüberwechseln in ein anderes Land begründet ist. Ob in einem derartigen Falle begrifflich schon von Homosexualität gesprochen werden darf, darüber zu rechten, hat nach meiner Ansicht keinen Zweck; mir genügt die Feststellung, daß eine sexuelle Spannung sich in einer gleichgeschlechtlichen Handlung lösen konnte. Das Wort „einmal ist keinmal“ gilt für das psychische Leben prinzipiell nicht, jedes Erlebnis läßt seine seelische Spur zurück, ist es aber zudem

irgendwie triebgebunden, dann wird sie um so tiefer und nachhaltiger wirken; denn Spannungsgefühle und die sie ablösenden Lustgefühle beschleunigen den Assoziationsablauf ganz besonders und bewirken so, daß die reproduzierten Vorstellungen sich gefühlsmäßig immer mehr festigen und assoziativ immer mehr verbreitern. So kommt es von selbst zu der Erfahrung, daß die eigene Erregung durch die Wahrnehmung fremder Erregung befruchtet und gesteigert wird. Diese Erfahrung drückt sich in zahlreichen Assoziationsreihen aus, wird sie aber irgendwie verwirklicht, z. B. dadurch, daß das Individuum mit anderen Männern zusammen das Mädchen braucht, dann wächst die Reproduktionsfähigkeit der ausgelösten Vorstellungen wieder und zugleich das Material für die Bildung weiterer Assoziationen aus der durch den Genuß des Einzeleindrucks der Erregung gekennzeichneten Gefühlsgebundenheit. Mixoskopische Vorstellungen sind dann unausbleiblich, bilden sie aber erst den Träger vollkommener Entspannung, dann wirkt das Gesetz, wonach sich das Lustgefühl in immer weitere Assoziationsreihen umsetzen muß, von hier aus unablässig fort: es wird die Erregung des Mannes, wie sie sich dem Weibe zuwendet, differenziert als gefühlsbetonter Vorstellungsinhalt erlebt; von hier aus laufen die Fäden weiterer Assoziationsreihen von selbst zu der Vorstellung des erregten Mannes, und diese Vorstellung wird dann unzählige Male immer im gleichen Zusammenhang reproduziert, zunächst mit Durchlaufung der übrigen differenziert erlebten Etappen, von denen jede einzelne wieder selbst unzählige Male reproduziert worden ist; schließlich bewirkt aber die Tatsache des Ablaufs sämtlicher Assoziationsreihen, daß die Endvorstellung der letzten Reihe sich endgültig mit dem Gefühl der Entspannung verknüpfen muß. Damit ist dann die Abstraktion der Erregung als Faktor, der das Trieberlebnis mitbestimmt, fertig.

Die Vorstellung des erregten Mannes, also insbesondere der männlichen Genitalien, vermag nun Träger der sexuellen Entspannung zu sein. Diese psychische Möglichkeit ist natürlich noch lange nicht gleichbedeutend mit irgendwelcher Verwirklichung, dazu gehört vielmehr erst noch eine gewisse Klarheit und Aufdringlichkeit des Gefühls, sowie die entgegenkommende Gelegenheit. Da sich aber nur selten Menschen über derartige Gefühle von vornherein klar sind, wird in vielen mehr, als wir wahrnehmen, diese Möglichkeit noch latent wirken und sich, auch nachdem eine gewisse Festigung jener seelischen Entwicklung eingesetzt hat, lediglich negativ in der Abnahme des Reizes äußern, den Weib und Akt auf das Individuum ausüben. Mit der Verwirklichung aber wird die erste Voraussetzung dafür geschaffen, daß eine feste Bahn der Entspannung auch nach der homosexuellen Richtung entsteht. Hat sie sich schließlich herausgebildet, dann läuft sie naturgemäß nur neben der anderen her, auf welcher die Entspannung beim Weibe gefunden wird; denn von einer Ablösung dieser kann in dem Entwicklungsstadium keine Rede sein. Das Charakteristische dieses Nebeneinander wird ebenso wesentlich bestimmt durch die Festigung der Abstraktion der Erregung, die gefühlsmäßige Klarheit darüber und ihre mehr oder weniger hemmungslose Verwirklichung wie durch alle die zahlreichen Möglichkeiten, deren psychische Wirkung eine Hemmung

oder den Stillstand der Entwicklung bedeuten, in jedem Falle aber dadurch gekennzeichnet, daß der heterosexuellen Entspannungsmöglichkeit irgendwie Abbruch geschieht, auf dem Wege eben, daß durch die Erweiterung des Vorstellungskreises, mit welchem die Entspannungslust verknüpft ist, der Eintritt dieser Lust vom Abklingen erst der sich fortspinnenden Assoziationen abhängig wird dergestalt, daß zwar die vorausgehenden Vorstellungen die Lust zunächst noch mit bedingen, irgendeine der folgenden aber sie schließlich auslöst und daß diese deswegen eine besondere Bedeutung für die Fortentwicklung auf der Bahn immer weiterreichender Konkretisierung der Abstraktion der Erregung insofern erlangt, als sie den neuen lustbetonten Ausgangspunkt für weitere Assoziationen zu bilden vermag. Das sexuelle Fühlen der doppelt Empfindenden steht nach dem Charakter dieser Entwicklung stets mehr oder weniger im Zeichen der Beeinträchtigung. Die Annahme, daß sie voll heterosexuell und voll homosexuell fühlen könnten, ist nach der Natur jener Entwicklung eben ausgeschlossen, da ja die Möglichkeit homosexueller Entspannung gerade von dem teilweisen psychischen Abbau der heterosexuellen abhängt. Die Typen müssen, wie wohl nun ohne weiteres begreiflich ist, durch die mannigfachste Nuancierung ausgezeichnet sein; über alle Nuancen hinweg lassen sich aber vier große Kategorien unterscheiden, in welche sich sämtliche durch die innere Erfahrung belegten Erscheinungsformen einordnen:

1. Die heterosexuelle Bahn ist die allein oder wenigstens fast ausschließlich begangene, und es besteht nur eine dem Individuum nicht klar bewußte Herabsetzung des Reizes, häufig auch Fluchtzwang nach dem Akte, oder schon ein bewußter Widerstreit mit der latent wirkenden Abstraktion der Erregung, doch so, daß die differenziert erlebten Vorstellungsinhalte dieser die heterosexuelle Entspannung wohl behindern, aber nicht verhindern können; das Weib reizt zwar noch körperlich (obschon meist nur durch die vielfach nicht klar erkannte Vorstellung, andere Männer würden dadurch sexuell erregt), psychisch aber kann es (eben infolge der bis dahin gediehenen Dissolution des Aktes als sexuelles Erlebnis) nicht viel mehr bieten. Das sich für den Mann entwickelnde sexuelle Interesse dagegen bleibt zunächst mehr im Geistigen stecken, weil der Grund für seine Anziehungskraft (eben seine sexuelle Erregung, wie sie sich dem Weibe zuwendet) dem Individuum noch nicht so aufdringlich zum Bewußtsein gekommen ist, daß es deutlich erkennen könnte, wohin eigentlich seine Neigung zielt und es daher vielfach in jene unklare Schwärmerei verfällt, die es auch in der normalen Liebe gibt, wenn es sich um „die erste Liebe“ handelt. Schon Shakespeare wußte davon, wie aus dem 20. Sonett deutlich hervorgeht:

„And for a woman wert thou first created;
Till nature, as she wrought thee, fell a-doting;
And by addition me of thee defeated,
By adding one thing to my purpose nothing.
But since she prick'd thee out for woman's pleasure,
Mine beth y love, and they love's use their treasure.“

2. Der Widerstreit, welcher vor allem mit der Erschwerung der Verwirklichung der sich festigenden Neigung im Sinne der Abstrak-

tion der Erregung von dieser Seite aus wächst, lähmt allmählich den Impuls zur heterosexuellen Entspannung, weil die an das Spannungsgefühl geknüpften Vorstellungen aus beiden Lagern sich assoziativ bedingen. Es ist dabei, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Erreichung einer Art seelischen Nullpunktes möglich, auf dem sich die beiden Seiten gewissermaßen vollkommen die Wage halten und mit dem Erfolg gegeneinander ausspielen, daß die eine die wirksame Hemmung für die andere bildet; so entsteht der Typ des Mannes, der tatsächlich nicht weiß, was er will, er hat, wie Hamlet sagt, keine Lust am Weibe und am Manne auch nicht, er lebt höchstens von Unfall zu Unfall.

3. Es kommt zur wahllosen Befriedigung des Triebes auf beiden Seiten; hier ist Raum für mannigfache Entwicklung: der auf der heterosexuellen Seite bestehende ausgeprägte Geschmack pflegt sich zu nuancieren, gerade weil der Reiz hier infolge der Verwirklichung der Abstraktion der Erregung an triebgebundener Anziehungskraft verliert; der sich auf der homosexuellen Seite bildende Geschmack entsteht um das Körperliche und kann gerade dadurch die Geschmacksrichtung der anderen Seite maßgebend beeinflussen; daraus erklärt sich z. B. die Tatsache, daß viele Männer, die homosexuell verkehren, gerade nur noch Mädchen von etwa 16 Jahren oder besonders gut gebaute, elegante, junge Mädchen geschlechtlich haben mögen; die geistige Einstellung auf das Weibliche umgekehrt pflegt den homosexuellen Geschmack in dem Verlangen der Unterordnung des Partners und deshalb in der Wahl von Jugendlichen oder homosexuellen Jungen zum Verkehr zu bestimmen. Der Wunsch derartiger Männer ist es manchmal, einen männlichen Körper und eine weibliche Seele in einem zu besitzen, sie kommen dann, die Unmöglichkeit ihres Verlangens einsehend, häufig dazu, sich über das psychische Manko durch allerhand Äußerlichkeiten, insbesondere durch weibliche Kleidung beim Partner, die sie gewissermaßen „spiritualisieren“, hinwegzutäuschen. Erwägt man dabei, welche Abstufungen und Feinheiten im sexuellen Geschmack überhaupt möglich sind, wie die Auswertung der einzelnen Nuancen gegeneinander richtunggebend wirkt, wie Ungunst, Gunst oder gar Vollkommenheit im Erleben nach der einen oder anderen oder beiden Seiten hin ganz verschiedene seelische Perspektiven zu eröffnen vermag, wie verschieden die Triebstärke ist und wie unterschiedlich schließlich auch hier das Seelenmaterial auf die Wirksamkeit jenes die Entwicklung fördernden Mechanismus reagiert, dann wird man sich eine annähernde Vorstellung von den Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb dieser Kategorie, in die ganz sicher eine sehr große Zahl von Männern gehört, machen können. Charakteristisch für alle bleibt aber, daß die Eigenart der Entwicklung keinem gestattet, jene Vollkommenheit sexuellen Fühlens, welche nur durch die Ausschließlichkeit des Sexualzieles und seine Verwirklichung in dem einen körperlichen und seelischen Zusammenklang gewährleistet wird, jemals zu erleben. Sie müssen sich tatsächlich alle mehr oder weniger auf den Standpunkt jenes ein bestimmtes Berliner Milieu kennzeichnenden Verses stellen: „Schön ist's egal!“

Ein schlanker Jüngling, der rasiert Sie,
Ein nettes Mädel manikürt Sie,
Mein Herr, Sie haben ganz die Wahl:
Schön ist's egal!"

Ganz wie es Zufall und Gelegenheit wollen. Dabei ist es schließlich auch möglich, daß das Individuum nur nach Beschreitung beider Bahnen zur Befriedigung im einheitlichen sexuellen Erlebnis gelangen kann; ein junger Mann dieses Milieus, den ich näher kennen lernte, suchte die Vorlust beim Weibe, die Lust aber beim Manne.

4. Die heterosexuelle Bahn dient lediglich der Lösung einer Spannung, welche von Vorstellungen homosexuellen Inhalts ausgelöst worden ist. Dabei kann entweder dieser Inhalt noch in irgendeiner Beziehung zum Akte als Träger der Entspannung verwertet werden, die Vorstellung z. B., ein anderer Mann habe das Weib soeben gebraucht, ermöglicht die Beischlafsvollziehung, oder aber der homosexuelle Vorstellungsinhalt und die dadurch bewirkte Spannung setzen lediglich reflexartig den Mechanismus der Entspannung im Akte in Lauf; die Beischlafsvollziehung ist hier schließlich nur noch eine besondere Form der Onanie. Diese äußerste Möglichkeit tritt in ausgeprägter Form sicherlich nicht häufig auf; durch einen glücklichen Zufall habe ich sie einmal studieren können, das Erlebnis war kurz folgendes: Der Zug, welcher uns zum Schiff bringen sollte, fuhr gegen Mitternacht ab, in meinem Abteil lag auf der anderen Seite ein Herr von etwa 30 Jahren zwischen den Polstern, den ich nicht kannte. Er benahm sich mit jener Korrektheit, die dem Kundigen verrät, wie sehr das Gefühl in Fesseln soll; er stellte mir ein Kissen zur Verfügung und begann eine Unterhaltung über das Reisen, als Leiter eines großen industriellen Unternehmens war er fast in der ganzen Welt gewesen. Ich war müde und einsilbig, das Gespräch verstummte bald und jeder lauschte im Halbschlaf, wie wir mit großer Geschwindigkeit in die Nacht hinausfuhren. Auf dem Schiffe kamen wir wieder zusammen, und zwar in der gleichen Kabine. Er begann von psychischen Dingen zu reden, ich merkte aber, daß er gar nichts davon verstand und persönliches Interesse am homosexuellen Problem zu haben schien. Ich hatte nicht die geringste Lust davon zu sprechen und lenkte ab. Ich traf auf dem Schiffe andere Leute, die mich interessierten und das merkte er; einmal saß er plötzlich neben mir auf dem sonnenüberfluteten Deck und versetzte mir einfach Tatsachen: Seine Jugend hatte den Kameraden gehört, er war deshalb von der Schule verwiesen worden, später in der Lehre hatte ihn ein ganz junges Mädchen gefesselt, um dessen Untreue willen er sich die Pulsadern zu öffnen versucht hatte, man sah noch deutlich die Narben, es war aber übrigens ein Irrtum gewesen: ihn reizte der Typ des jungen Mannes, schlank und kräftig, elegant und intelligent. Sein Verlangen nach ihm hatte er nie stillen können, das Idealbild war so gut wie unerreichbar, Ersatz flößte ihm Angst ein. Mir gefiel die Ruhe und Sachlichkeit, mit der er alles erzählte, und als habe er meine Gedanken erraten, fragte er plötzlich, ohne daß ich ein Wort geäußert hatte: „Haben Sie das hübsche Weib in dem roten Seidenkleide gesehen?“ Ich bejahte, ohne zu wissen, was er mit der Frage wollte; jetzt sah er mir voll ins Gesicht und sagte: „Die habe ich

gestern in unserer Kabine auf dem Diwan gehabt, auf dem Sie mittags schlafen; es ist übrigens die zweite, seitdem ich auf dem Schiff mit Ihnen zusammen bin.“ Ich kann mich, fuhr er fort, äußerlich sehr beherrschen (was ich im stillen bestätigen mußte), aber die homosexuelle Erregung wird so groß, daß ich irgendein Weib herhole und brauche, dann wird es mir etwas besser! Die Frauen, bei denen er übrigens großes Glück hatte, interessierten ihn nicht im mindesten, er verfuhr mit ihnen wie mit Sachen, dagegen quälte ihn die Frage, warum das in seinem Falle so sein müsse. Mir begegnete er, ich traf ihn auf der Rückreise wieder, mit dem Gefühl instinktiver Verbundenheit, das, so einseitig es sein mußte, doch so beherrscht war, daß sich mein Mitleid mit Achtung mischte.

Das Erlebnis der Abstraktion der Erregung ins Unendliche vervielfacht und die Vereinigung dieser Erlebnisse zu einem seelischen Gesamteindruck so, daß die Tatsache des Assoziationsablaufes die Tatsächlichkeit einer bestimmten Gefühlsgebundenheit bedingt und umgekehrt, bewirkt die endliche Herausbildung des homosexuellen Komplexes; dieser bestimmt dann gleich einer grundlegenden, richtunggebenden Formel die Triebeinstellung, vermag aber an sich wohl niemals die heterosexuelle Bahn für das Individuum völlig ungangbar zu machen, vielmehr bleibt die Beziehung zum Weibe immer im Mittel der Erregung des Mannes, wie sie sich diesem zuwendet, möglich. Diese als Vorstellungsinhalt differenziert erlebt und zur Abstraktion geworden, bildet den Ausgangspunkt für weitere Assoziationsreihen, die sich mit der Person des Mannes schlechthin beschäftigen. Die Vorstellungsbasis verbreitert sich aber nur insofern, als die Erregung des Mannes, wie sie sich dem Weibe zuwendet, gleichgesetzt wird dem erregten Manne und schließlich dem Manne als Geschlechtswesen überhaupt. Es gibt schlechterdings keine andere als diese körperliche Einstellung, und dadurch wird der homosexuelle Komplex in der Tat charakterisiert, er ist, wie ich es früher ausgedrückt habe, von Phallus Gnaden. Selbst das „psychische Rankenwerk“, das später dazukommt, kann sich immer nur zwischen den ersten unwillkürlichen dunklen Erregungen, die bei der Wahrnehmung von Entblößungen auftreten, und der ausgesprochenen Lust am Beobachten anderer beim Urinieren bis zum raffinierten Phalluskult hinziehen. Diese Tatsache erklärt vieles, was sonst am „homosexuellen Charakter“ unbegreiflich sein mußte: Die Vorliebe mancher Homosexuellen gerade für potente heterosexuelle Männer, die Gebundenheit aller an das Genitale, dessen Anziehungskraft so stark ist, daß im konkreten Falle meist alles Gegensätzliche vor ihr zerfließt und sich in vereinzelter Fällen bis zu ihrer Verneinung im horror penis steigern kann, endlich die durchgängige Unbeständigkeit der homosexuellen Neigung, die tatsächlich von Begierde zum Genuß taumeln und im Genusse nach Begierde verschmachten muß, weil das Körperliche in seiner verwirrenden Mannigfaltigkeit und grausamen Selbstgenügsamkeit die Erfüllung nur immer wieder mit dem Keim neuer Sehnsucht belastet. In dieser Erfüllung selbst wird dann ein weiterer Charakterzug des homosexuellen Komplexes offenbar: Die Vorstellung vom Manne, welche das Spannungsgefühl auslöst, ist von Haus aus eine Gesamtvorstellung

lung, die mehr oder weniger deutlich neben der Vorstellung des Mannes als Geschlechtswesen diejenige des erregten Mannes und der männlichen Erregung, wie sie sich dem Weibe zuwendet, mitenthält; die Vorstellung eines bestimmten Mannes aber wird schließlich im assoziativen Zusammenhang mit dem Spannungsgefühl die Vor-empfindung der Entspannung und damit den Drang zur Betätigung auslösen. Dieser Drang ist das zum Manne Hingezogenwerden und dessen körperliche Besitzergreifung als völlig einseitiger, keine Zustimmung oder gar Übereinstimmung voraussetzender Akt. In dieser absoluten Einseitigkeit zeigt sich das Charakteristische der ganzen Entwicklung, die dazu führt, daß eben der Mann lediglich als Symbol einer männlichen Funktion verehrt wird. Die Vorstellung von der Erregung, in welcher für das Individuum der sexuelle Reiz liegt, vollzieht sich, wie wir früher sahen, in der Vorstellung des geschlechtlich erregten Mannes und im Bewußtsein, daß dessen Erregung sich dem Weibe zuwendet und ihre Lösung im Akte sucht. Infolgedessen entwickelt sich unwillkürlich das Streben, die Intensität des Reizes durch die intensivere Ausgestaltung der Erregung in der Phantasie zu steigern; dazu dient einmal die Ausschmückung der Persönlichkeit des Mannes mit Eigenschaften, die wie Kraft, Jugend und Frische eine besondere Erregbarkeit nahe legen, sodann aber namentlich die Erfindung von Hemmungen aus dem Bewußtsein, daß jede Affekthemmung eine Affektsteigerung bedeutet. Einen besonders hemmenden Charakter hat nun die Vorstellung, daß der geschlechtlich erregte Mann sich infolge von Hindernissen mit dem Weibe nicht vereinigen kann: In dieser Vorstellung beginnt das Individuum bei seinen onanistischen Ausschweifungen zu schwelgen; immer und immer wieder malt es sich die starke Erregung des Mannes aus, wie sie das Ziel nicht findet, wie sie wächst und wächst, und indem es ganz von diesem Bilde erfüllt ist, wird ihm die Erregung wie zu einem Gegenstande, der sich ihm darbietet und genommen werden kann, dessen fortreißende Macht einen Augenblick lang die Vorstellung von ihrer Beziehung zum Weibe und daher die Vorstellung des Weibes selbst aus dem Bewußtsein bannt. In diesem psychischen Zustande ist dann ein unmittelbarer Genuß der sexuellen Erregung des Mannes gegeben, zunächst zwar nur für einen Augenblick; denn die Vorstellung, daß der erregte Mann schließlich mit einem Weibe den Akt vollzieht, folgt noch auf dem Fuße nach, aber sie muß allmählich verschwinden, weil jene unmittelbare starke Wirkung der Erregung schon den Orgasmus herbeiführt. Dann gewöhnt sich das Individuum daran, in der Tatsache, daß die Vorstellung des sexuell erregten Mannes stets ein Lustgefühl in ihm auslöst, die Beziehung dieses Vorstellungsinhaltes zur eigenen Person herauszufühlen und den Genuß dieser Erregung schließlich als eine Wirkung dieser Beziehung zwischen dem sexuell erregten Manne und sich selbst zu betrachten. Dies führt schließlich dazu, daß es sich als Objekt dieser Erregung ansieht, ihr untertan wird und am Ende sie wie ein Weib auf sich wirken läßt. Da aber der Erregung die körperliche Vereinigung zum Ausdrucksmittel dient, wird sie schließlich in der Vorstellung, genommen zu werden, genossen. Deshalb ist es nur folgerichtig, daß die andere Form der Erfüllung in der

Hinnahme der männlichen Erregung besteht. Wie sehr aber beide Formen das Resultat eines psychischen Ursprungs sind, so daß es rein virile und rein feminine Homosexuelle von vornherein nicht gegeben haben dürfte, zeigt deutlich die Erfahrung, daß das gleiche Individuum je nach den Eigenschaften den einen Mann viril, den anderen feminin lieben und daß im homosexuellen Akte selbst plötzlich das virile Fühlen in das feminine umschlagen und ebenso die hingebendste Passivität zur glühendsten Aktivität werden kann: Wie sagt doch Bierbaum in seinem Roman Prinz Kuckuck von Tiberio, den er den schönsten Jungen Capris nennt, — „ein Halbgott, der Sklave sein kann“. Ich erinnere hier auch an die in der Literatur bekannte Äußerung eines Homosexuellen, er halte es für einen Idealzustand, wenn ihm die Natur männliche und weibliche Geschlechtsorgane zugleich gegeben hätte. Darin besteht aber gerade ein dritter Charakterzug des homosexuellen Komplexes, daß, wie übrigens auch bei der heterosexuellen Neigung, zur Erlangung intensiverer Lust die Entwicklung auf Ausgestaltung der erotischen Möglichkeiten geht. Auf geeignetem Boden kann das Virile, vor allem aber das Feminine der Einstellung besonders gezüchtet werden; es entwickelt sich dann beim virilen Homosexuellen ein ausgeprägter Geschmack für Jugendliche oder auch homosexuelle Jungen, beim femininen, der die Hinnahme männlicher Erregung, indem er immer mehr das Passive kultiviert, allmählich zur Hingabe an sie umfühlt, für heterosexuelle Männer. Die Ausgestaltung der seelischen Bereitschaft zur Hingabe führt zudem schließlich zu einer immer ausgesprochener hervortretenden Effeminierung, die als psychisches Rankenwerk der Hebung und Verherrlichung des Körperlichen dient und offenbar macht, wie „der Geist“, d. h. die psychische Kraft der Autosuggestion den Körper formt in Gang, Haltung, Bewegung, Ausdruck und Erscheinung überhaupt. Auch der bekannte Wunsch mancher Jungen, ein Mädchen zu sein, ihre Träume und Wachphantasien, sich einem Manne hinzugeben und Kinder zu bekommen, sind weiter nichts als solches Rankenwerk, erfunden, wenn auch dem Erfinder unbewußt, zur Steigerung der Lust bei der Hinnahme männlicher Erregung. Weiter ist es möglich, daß die virile oder feminine Einstellung im Individuum ganz nach den Erlebnissen und sonstigen Einflüssen vorherrscht und hervortritt; ich kenne den Fall eines jungen Menschen, den ich früher schon beschrieben habe, der sich mit 17 Jahren mit Mädchen abgab und sexuellen Verkehr mit 15jährigen Jungen hatte (viril); mit 19 Jahren dem weiblichen Geschlecht völlig teilnahmslos gegenüberstand und noch jüngere Knaben — zwischen 12 und 14 Jahren — begehrte, die seine Geschlechtsorgane und seine Potenz bewunderten (Betonung des Virilen), daneben aber anfang, sich von jungen Männern, die älter waren als er, körperlich hinnehmen zu lassen, wenn sie elegant und interessant waren.

Diese Voraussetzungen weisen schon auf eine Verinnerlichung der homosexuellen Neigung hin, auch sie vollzieht sich unablässig innerhalb des gefestigten homosexuellen Komplexes mit Hilfe des differenziert erlebten charakteristischen Vorstellungsinhalts und der Abstraktion, d. h. eben der Vereinigung verschiedener differenziert erlebter Inhalte zu einem seelischen Gesamteindruck. Die innere

Erfahrung zeigt, wie sich diese Verinnerlichung von der virilen wie femininen Einstellung her entwickelt: Das körperliche Moment, das, wie gesagt, die Hauptrolle spielt, wird in zahllose Nuancen zerpfückt und im einzelnen ausgestaltet zum Spiegel eines höchst persönlichen Geschmacks, es ist bekannt, wie empfindlich Homosexuelle gerade in dieser Beziehung zu sein pflegen, wie z. B. eine besondere Beschaffenheit der Beine, Zähne oder Haare, ja der Hosen und des Hutes; ein genau festgelegtes Alter, ein bestimmter Stand und Beruf ausschlaggebende Bedeutung für ihre Erregbarkeit erlangt und wie es zu einer wahren Nuancenverrücktheit kommen kann. Der Weg der Entwicklung führt dann weiter zu der Konturerotik, wie ich sie genannt und in meiner Arbeit über Narzißmus beschrieben habe:

Wenn nämlich die Empfindlichkeit für die Nuance aufs äußerste gesteigert ist, dann kann diese in der potenziertesten Form dadurch genossen werden, daß das Individuum ihren Eindruck auf die eigne Wesenheit bezieht und im Gefühle der eignen Körperlichkeit orgastisch gestaltet. Dabei werden die in den Kreis des erotischen Fühlens einbeziehbaren Einzelheiten durch das Erleben unablässig fortgebildet, und oft war nur die Ahnung einer Kontur existent, als deren Wahrnehmung zum wollustbetonten Eindruck wurde.

Im Beobachten von Einzelheiten liegt dann ein Mittel zur sexuellen Befriedigung. Der Inhalt der erotisch verwertbaren Vorstellung aber wird immer bestimmbar sein aus dem überwachen Sinn für das Ästhetische, Charakteristische, Nuancierte; im einzelnen kann freilich große Mannigfaltigkeit herrschen: Der Gesichtsausdruck, die Form des Körpers und einzelner Glieder, die Bewegung, und zwar alles betrachtet unter dem Gesichtswinkel entweder des Geistes oder der Verderbtheit, der Unberührtheit, der Kraft oder der Zerbrechlichkeit, der seelenlosen Eleganz, des Gewandten, Einfachen oder Adäquaten und Harmonischen können diesen Inhalt in zahlreichen Variationen bestimmen. Zum Sexualgenuß vermögen diese Eindrücke, wie ich nochmals betonen möchte, jedoch nur im Mittel des wollustbetonten Gefühls der eigenen Körperlichkeit zu führen.

Dies geschieht in der Weise, daß sie assoziativ eine von denjenigen auf den eigenen Körper bezüglichen Einzelheiten auslösen, welche zu den in den Kreis des erotischen Fühlens einbezogenen Vorstellungsinhalten gehören. Das Individuum sieht z. B. die durch die Kleidung besonders hervorgehobenen schönen Linien der aneinanderliegenden kräftigen Schenkel einer jugendlichen Gestalt. Diese Vorstellung ist lustbetont und erzeugt sofort die oft unklare Gesamtvorstellung aller Einzelheiten, aus welchen sich der durch die Erfahrung gestaltete Eindruck der eigenen Person zusammensetzt, damit das seltsame Gefühl der eigenen Körperlichkeit und den Orgasmus. Die Entspannung ist also nur im Bewußtsein der eigenen Persönlichkeit möglich; dieses aber wird nicht allein durch die Vorstellung körperlicher Eigenschaften, sondern namentlich auch durch die Überzeugung vom Werte des eigenen intellektuellen und seelischen Daseins gestaltet. Das Vorhandensein von Persönlichkeitswerten und die Klarheit darüber sind demnach im letzten Grunde zu Voraussetzungen für das sexuelle Fühlen geworden. Die Körpervorstellung tritt dabei freilich immer wieder in den Vordergrund,

insofern das Bewußtsein des psychischen Wirkens selbst aufs engste mit dem Körpergefühl verknüpft ist. Daraus erklärt es sich auch, daß das Individuum den Drang in sich fühlt, jede geistige Spannung durch das Betrachten des eigenen Körpers lösen zu helfen.

Wird aber jenes Bewußtsein der eigenen Körperlichkeit durch die Erschütterung seiner Grundlagen beeinträchtigt — erkennt das Individuum z. B., daß es seine Vorzüge durch das Alter verliert, oder daß es sie sich nur eingebildet hat — dann wirkt jener Zusammenhang der von außen andringenden Eindrücke im Gegenteil stark unlustbetont, weil sie mit dem Reiz zugleich die Unmöglichkeit der Entspannung fühlbar machen.

Nicht unerwähnt soll schließlich bleiben, daß der Orgasmus verstärkt werden kann durch reflexartige Onanie oder die unwillkürliche, vorstellungsentkleidete Vornahme sexueller Handlungen an dem reizesetzenden Körper des anderen, wobei dann das Individuum völlig unter der Herrschaft der betreffenden Einzelheit in ihrer Beziehung zum Gefühl der eigenen Körperlichkeit steht. Ich kenne einen jungen Mann von etwa achtzehn Jahren, der mir auf einer meiner Forschungsreisen durch sein gutes Aussehen und sein vornehmes, zurückhaltendes Wesen auffiel, für den die sexuelle Befriedigung darin besteht, daß er sich halb entkleidet im Spiegel betrachtet, wobei ihm das Bild eines Mannes erscheint, der ihm gefällt, und daß er dieses genießt, indem er sich selbst mit den Blicken liebkost und gleichzeitig onaniert.

Derartige Handlungen sind aber keineswegs essentiell, es gibt Zustände, in denen auch nicht der leiseste Impuls zu ihrer Bewirkung vorhanden ist, wo das wollustbetonte Körpergefühl das Individuum vielmehr wie in einem anhaltenden Hindämmern fesselt, es lähmt wie vor tief innerer Glückseligkeit und es jeder Ablenkung, ja jeder Bewegung abhold macht; nur die Augen kehren sich langsam dem Spiegelbilde zu und lächeln zerstreut wie zu etwas längst Gewohnten, und doch gebannt wie durch etwas Fremdes, und starr in den Fesseln unsagbarer, wollüstiger Ruhe — ganz wie es die Sage von Narkissos berichtet, als ihm der Wasserspiegel zum ersten Male sein Bild zurückgab.

Das körperliche Moment verinnerlicht sich weiter in der Kultivierung von Situation und Stimmung. Es ist bei alledem nichts Geistiges, sondern die Verfeinerung des Gefühls bedingt lediglich eine Nuancierung der Vorstellungsinhalte. Sie gehen auf Verhüllung, oder Betonung, oder Verneinung des allmächtigen körperlichen Moments, und danach gestaltet sich das Milieu verschieden: Zwischen den mattfarbigen Schleiern eines ungewissen gedämpften Lichtes scheinen sie dämmernd zu verglimmen. Das Leben bewegt sich lautlos und mystisch, „doch das Verlangen brennt ohn' Unterlaß“, und im Zusammenklang der Geigen und des Flügels schluchzen zuweilen leise Töne auf wie aus Hesses Gebet: „Laß mich doch einmal den träumeschweren Becher der Lust bis zum Grunde leeren, der mich sättigt und endlich stille macht!“ Aber die Dämmerung umfängt auch das Begehren und scheint es aufzulösen und in sich hineinzusaugen und als ein unnennbares Fluidum wieder in den Raum zu senden, wo es von allen eingeatmet wird: so verfallen sie dem Bann zwischen Polstern,

stumpfen Farben, suggestiver Musik und entarten leicht zum „lila Lila-Klub“. Dagegen:

Ein Raum so strahlend hell, daß man geblendet steht, die Musik macht Radau, aber die Jugend überschreit sie noch: „Freut euch des Lebens, solange das Lämpchen glüht!“ Sie jonglieren Zoten, kloppen Griffe, haben sich, schieben paarweis eng umschlungen durcheinander, da es gerade vom Podium dröhnt: „Ja Kind du kannst tanzen, sei meine Frau.“ „Sei meine Frau!“ ja: „Das Verlangen brennt ohn' Unterlaß“, der Fußboden dröhnt, das Licht strahlt unheimlich, die Menge dampft und brüllt mit: „Sei meine Frau!“ Manche Paare bilden nur noch Eins, andere stolpern schon hinter eine, nein die Tür, wo die körperliche Vereinigung möglich wird. Diese ist auch dazu gut, die Sehnsucht für kurze Zeit totzuschlagen; denn viele sind hier wirklich nur Zyniker aus Sehnsucht, während vielleicht die meisten zu den Unterlegenen aus Einsicht gehören, von denen jeder etwa auf den Ton des Sängers der im edelsten Russisch geschriebenen, unübersetzbaren „Поэзия не для дамь“, der Gedichte „nicht für Damen“, gestimmt ist:

„Тепер свободно предаваться
Могу я слабости своей
И селадонам отлаваться,
Мнѣ их любовь всёго милей!“¹⁾

Schließlich:

Das Zimmer könnte zu einem Gasthof in Buxtehude gehören, aber die Menschen, die es bevölkern, können dort unmöglich zu Hause sein, sie bemühen sich zwar „normal“ zu erscheinen, aber sie sind es wirklich nicht, sie amüsieren sich köstlich in seltsamer Gespreiztheit, grotesker Persiflage nur zu natürlicher Furchtsamkeit und Zimperlichkeit, geistreich sein sollender Geschwätzigkeit, tantenhafte blöder Lustigkeit und einem wichtigtuerischen Dilettanteln in Tanz, Gesang und Deklamation. Ich finde, sie sind zwar harmlos, aber albern aus Unbefriedigung und in dieser Form seltsam erstarrt, weil das körperliche Moment grausam genug ist, mit ihnen irgendwie Versteckens zu spielen.

Die Verinnerlichung und Verdichtung des körperlichen Moments zu dem besonderen Stimmungsgehalt einer Konkretisierung und Exhibitionierung charakteristischer Nuancen und Situationen kann ferner zu ausgesprochen transvestitischen Neigungen führen, wie sie bei Homosexuellen in der Tat häufig zu beobachten sind. Ansätzen dazu kann man in aller Öffentlichkeit begegnen; wer das Milieu kennt, weiß, daß hier z. B. mitten im heißesten Großstadtsommer, wenn der Asphalt schmilzt, Gestalten in zu engen Sporthosen und dicken Wolljacken, den Ledergürtel umgeschnallt, fernab von jeder Sportbetätigung, im seltsamen Kontrast zur Umgebung auftauchen, oder daß sich andere mitten im eisigsten Winter in einer Art Wildwestkostüm, d. h. nur mit prall anliegender Sporthose und offenem Hemd bekleidet, in die allerdings eindeutige Gesellschaft hinauswagen. Sie alle treibt es, das Spiegelbild einer in phantastischer Befreiung ebenso realisierten wie idealisierten körperlichen Form zu genießen.

¹⁾ Jetzt kann ich mich meiner Schwäche frei hingeben und den Partnern ausliefern, mir ist ihre Liebe die liebste!

Speziell von der femininen Einstellung her führt, nachdem die Hinnahme der männlichen Erregung zur Hingabe an diese umgefühlt worden ist, die Entwicklung, welche im Dienst neuer Lustgewinnung lediglich auf die assoziative Ausgestaltung von Vorstellungsinhalten geht, weiter zu der von mir in der Arbeit über Narzißmus beschriebenen Integritätserotik.

Das Individuum wird hier von dem Bewußtsein beherrscht, daß die eigene sexuelle Anziehungskraft durch die Unberührtheit geschaffen, gesteigert und unterhalten wird, und es lebt deshalb in ihm der Drang des Niemalsunterliegens.

Der Kampf zwischen diesem Drang und der von außen andringenden oder im Inneren aufsteigenden Begehrlichkeit bildet das sexuelle Erlebnis; das stark wollustbetonte, sieghafte Gefühl der erhaltenen Integrität aber den Sexualgenuß. Obwohl nun für das Individuum ein psychischer Zwang zur Erhaltung dieser Integrität besteht, d. h. obwohl es seiner Veranlagung nach sich niemals der Begehrlichkeit ausliefern kann, genießt es an diesem Kampfe doch ebenso eine wollustbringende Ungewißheit wie das Gefühl des Ob-siegens; in der Tat aber vermittelt ihm dabei allein das Ichbewußtsein die sexuelle Lust und Befriedigung, und insofern genießt es im letzten Grunde nichts anderes als sich selbst.

Für seine Umgebung kann es zur Gefahr werden; denn es ist geneigt, die Begehrlichkeit des Gegners ins Maßlose zu steigern, um die wollüstigen Schauer des in seiner Integrität bedrohten Ichs und die betäubende Lust des Siegs bis zur Neige zu kosten, und andererseits peitscht sich die Begehrlichkeit selbst im lockenden Anblick des Zieles, das mit Händen zu greifen im Augenblick weiterrückt, immer von neuem wieder zu größerer Intensität auf: So verschafft sie unerhörten Genuß und wird schließlich selbst zur unerträglichen Qual, an der das Opfer zugrunde gehen kann.

Der oberflächliche und unkundige Beobachter wird derartige Verhältnisse leicht fälschlich auf sadistische Neigungen zurückführen. Nichts aber liegt dem Individuum ferner als die Lust am Quälen. Es ist sogar möglich, daß es reminiszenzartig für Augenblicke den Wunsch hat, sich der fremden Begehrlichkeit schrankenlos auszuliefern. Dann bereitet ihm der Zwiespalt, in welchen es sofort durch den Gedanken an eine Preisgabe der Integrität gerät, intensivste Unlust, und ganz unwillkürlich entrinnt es der Gefahr zu unterliegen; der Ernst des Ringens wandelt sich zum Bewußtsein des neuen Siegs und zum wollustbetonten Ichgenuß.

Diesem dient übrigens schon die Gewißheit zu gefallen, und oft genügt sie zur sexuellen Befriedigung, weil das Individuum im Bewußtsein seiner Macht die Süßigkeit des Sieges darin vorempfindet. Dann lösen bewundernde Blicke, gewollt-unwillkürliche Berührungen, sehnsuchtsbanges Unruhigsein den Orgasmus bei ihm aus.

Der Unkundige wird darin wohl stets fälschlich ein Zeichen von Liebe oder Zuneigung finden; in Wahrheit kann aber das Individuum gar nicht lieben, weil das Liebesgefühl nach seinem innersten Wesen ein Hinopfern des Ichbewußtseins voraussetzt. Es kennt lediglich Reize, die von äußeren oder inneren Eigenschaften ausgelöst in ihm den Wunsch erzeugen, daß sich die Begehrlichkeit ihres Trägers ihm

zuwenden und ihm so zum sexuellen Genuß des eigenen Ichs verhelfen möge.

Sein Sexualleben äußert sich also wesentlich im Kokettieren, aber man darf dabei nicht übersehen, daß es viel mehr ist als es damit zu sein vortäuscht.

Die Onanie ist dem Individuum eine um so naturgemäßere Befriedigungsweise als ihre Ausübung die Vorstellung, niemals der Begehrlichkeit eines anderen zu erliegen, immer von neuem wieder zur lustbetonten Gewißheit macht und damit zugleich das durch dieses Bewußtsein erzeugte Kraftgefühl im Interesse der Integritätserhaltung stärkt.

An ihre Stelle kann aber auch eine seelenlose Unzucht treten, d. h. ein Trieb zur Vornahme geschlechtlicher Handlungen ohne jede psychische Komponente, ja mit einer tiefen Scheu vor ihr. Und in dieser Scheu findet sich dann der Integritätsgedanke wieder; nur ist er aus dem positiven, das Sexualleben bestimmenden Faktor zu etwas Negativen geworden, das eine schrankenlose „envie de boue“ zu entfiammen vermag. Das Individuum bietet das Bild eines Menschen, der bei einem noch so verfeinerten Innenleben schlechterdings nicht lieben kann und seinen Geschlechtstrieb befriedigen muß wie andere körperliche Bedürfnisse auch (sog. Klosettstandpunkt). Damit hat sich ein äußerster Ausläufer einer auf Verinnerlichung und Nuancierung gestellten Entwicklung zu einer erschreckenden Simplizität zurückgefunden.

Gleichfalls einen Abschluß, wenn auch anderer Art, stellt schließlich eine Gruppe von Erscheinungen dar, auf welche nun noch näher einzugehen ist, in denen ich einen Endpunkt jener Entwicklung sehe, die mit der Herausbildung der homosexuellen Neigung begonnen hat.

Die Abwandlung der Triebeinstellung, die sich in ihr ausdrückt, hat zwar an sich nichts mit der Umsetzung des Triebmäßigen in andere psychische Qualitäten zu tun, für welche die Drosselung des Triebes ursprüngliche Voraussetzung und nach dem Einsetzen einer bewußten Gestaltung psychischen Lebens Anstoß und Antrieb bedeutet, sie findet aber, da sie einem viel späteren Entwicklungsstadium angehört als diese, deren Auswirkungen auf die Menschenseele vor. Es ist deshalb nur folgerichtig, daß ein homosexueller Typ vorkommt, in dem die Abwandlung der Triebeinstellung mit weitreichender Umsetzung des Triebmäßigen vollkommen zusammentrifft. Der Trieb ist hier nicht mehr elementar genug, als daß die Reflexion ausgeschaltet bliebe, unter ihrem Einfluß aber wird er allmählich um so sicherer als seelischer Fremdkörper empfunden als das Spezifische seiner Einstellung lediglich im Körperlichen wurzelt. Daraus ergeben sich drei verschiedene Möglichkeiten für die Entwicklung; die eine besteht in der mehr oder weniger vollkommenen Isolierung des sexuellen Lebens innerhalb des psychischen Daseins. Das Gefühl des Losgelöstseins, des Entrücktseins bildet dann die Voraussetzung für sexuelles Erleben und drängt infolgedessen das Individuum leicht in die Rolle des abenteuernden Andern. Das Körperliche ordnet sich dabei als eine Art Staffage in das Erlebnismäßige ein und erlangt erst dadurch eine gewisse Anziehungskraft.

Von selbst entsteht so die Neigung, die Erlebnisse eingedenk der Beziehungslosigkeit des Sexualen zum Ich und der Welt im Sinne des Abenteuerlichen, Absonderlichen, Spukhaften und Grotesken zu gestalten. Was wir von der Lebensführung des großen Geigers Paganini wissen, legt die Vermutung nahe, daß ähnliche psychische Zusammenhänge in ihm wirksam gewesen sind.

Eine andere Möglichkeit der Entwicklung führt dazu, daß die Empfindung des Triebes als Fremdkörper durch die Übersteigerung des Gefühlsmäßigen beseitigt wird, weil der Triebrest im Überschwange des Gefühls stirbt. Das Objekt wird dann zum Idol, der Eindruck, ja die Einbildung von Schönheit, Reinheit und Erhabenheit zum Kult gestaltet; jede körperliche Regung verbrennt im Feuer dieser Religion dem Individuum unbewußt mit reiner Flamme. Ansätze einer derartigen Einstellung lassen sich in homosexuellen Kreisen nicht allzu selten beobachten. Sie wird noch besonders befruchtet durch ein Gefühl, das aus der Tiefe künstlerischer Veranlagung zur Höhe genialen Schaffens dringt: Michelangelo auf den Knien vor dem Altar, den er dem jungen Tommaso dei Cavalieri errichten mußte! „Er wandte sich die Stirn im Staube an sein Idol, er nennt ihn ein mächtiges Genie, ein Wunder, das Licht unseres Jahrhunderts, er fleht ihn an, ihn nicht zu verachten, weil er sich nicht mit ihm vergleichen kann. Ein unendlicher Schmerz ist es für mich, schreibt er an ihn, Euch nicht auch meine Vergangenheit geben zu können, um Euch länger dienen zu können; denn meine Zukunft wird kurz sein, ich bin zu alt. Ich könnte ebenso leicht Eueren Namen vergessen wie die Nahrung, von der ich lebe, ja ich könnte eher die Nahrung vergessen, von der ich lebe und die allein meinen Körper, doch ohne Lust aufrecht erhält, als Eueren Namen, der mir Körper und Seele ernährt und sie mit solcher Süßigkeit erfüllt, daß, solange ich an Euch denke, ich weder Leid noch Todesfurcht empfinde. Meine Seele ist in den Händen dessen, dem ich sie gegeben habe. Wenn ich aufhören müßte, an ihn zu denken, glaube ich, daß ich auf der Stelle tot hinfallen würde“¹⁾. Diese Übersteigerung des Gefühls, die triebgebunden bleibt, braucht sich nun nicht notwendig auf den lebenden Menschen zu richten, sie kann auch im rein Ideellen münden. Dann kommt es zur einsichtigen Verehrung hoher Kulturideale an Körperschönheit und Geistesbildung und im Zusammenhang mit diesem platonischen Idealismus zur Neigung, die Idee in der Wirklichkeit vollkommen zu gestalten. Blind wie der Trieb, ist auch dieses Bemühen meist blind, nämlich für die Unzulänglichkeit des Materials und die Unmöglichkeit der Verwirklichung eines Idealen überhaupt; wahr bleibt daran letzten Endes nur die unbewußte Selbstbespiegelung, die lustbetonte, die triebgebundene, in der die Idee, das eigene Selbst und das Ephebeische des Schülers orgastisch zusammenklingen können. Kommt es dann bei günstiger Gelegenheit zu sexuellen Handlungen, dann erscheinen sie dem Individuum stets als eine Materialisierung hehren Gefühls und hoher Idee, als etwas Gutes, Schönes, ja Selbstverständliches und niemals als eine unzulässige Äußerung des Geschlechtstriebes.

¹⁾ Romain Rolland: Das Leben Michelangelos, S. 106.

Manchmal setzt sich der Überschwang des Gefühls auch in die Neigung um, für pädagogische oder allgemein kulturelle Ideale, sowie speziell für die Aufklärung und Befreiung der „Artgenossen“ zu kämpfen. Die triebgebundene Energie ist dabei oft so stark, daß die Kräfte in unermüdlicher Selbstaufopferung und nie versagender Bereitschaft zum Kampfe ein Leben lang angespannt bleiben. Schließlich kann sich die Übersteigerung des Gefühlsmäßigen in einer besonderen Gestaltung der ganzen Lebensführung offenbaren, das Individuum erlebt dann bewußt seine Idee der Schönheit, der Mannigfaltigkeit, der Besonderheit in vollkommener Verwirklichung und Wirklichkeit. Auf diese Weise lebte bekanntlich Oskar Wilde sich selbst, bis er der englischen Justiz in die Hände fiel. Dabei ist besonders interessant, wie er in seinem „picture of Dorian Gray“ mit eleganter Kaltblütigkeit symbolisch schildert, daß sich dieses Leben in seiner Verwirklichung schließlich selbst verneint und vernichtet. Ja, „we will all suffer for what the gods have given us, suffer terribly!“

Neben die Isolierung des Sexuellen und die Übersteigerung des Gefühlsmäßigen tritt schließlich als dritte und wohl häufigste Möglichkeit für die Entwicklung, welche von der Empfindung des Triebes als seelischen Fremdkörper ausgeht, die Selbstbescheidung, die Resignation. Die Reflexion setzt, wie gesagt, dort ein, wo der Trieb aufgehört hat, elementar zu sein; die kritische Betrachtung der Einstellung nimmt ihm dann allmählich das Unwillkürliche und Selbstverständliche vollends. Befruchtet wird diese Kritik bei derartigen Homosexuellen besonders durch die Würdigung des Urteils, das die Allgemeinheit über Homosexualität hat, der gesellschaftlichen Gefahren homosexueller Betätigung, sowie der tatsächlichen Schwierigkeiten, in passenden Verkehr zu kommen. In den Begriff des Passenden verbahrt sich die Kritik naturgemäß am tiefsten. Der Kritische entfernt sich dadurch immer weiter von der Möglichkeit, Befriedigung zu finden, weil abgesehen davon, daß diese überhaupt nur elementar ohne Problematik eintreten kann, infolge der Eigenart des homosexuellen Komplexes eine Lösung seines Problems gar nicht möglich ist, denn es besteht im letzten Grunde lediglich in dem seelischen Widerspruch zu unabänderlichen inneren Tatsachen, der Gebundenheit an das Nurkörperliche und der Einseitigkeit der Erfüllung. Diese Tatsachen lassen sich nicht zu einem im Geistigen wurzelnden körperlichen Zusammenklang und noch weniger zu jener romantischen Liebe umzaubern, die über die persönliche Beglückung hinaus ihre Aufgabe in der Steigerung des eignen und fremden Selbst findet, wie es der Kritische möchte; hat er viel Glück, dann wird er vielleicht einmal ein Erlebnis haben, das seiner Illusion einen Schimmer von Wirklichkeit verleiht, aber gerade die ihm dadurch erfahrungsmäßig vermittelte Empfindung, daß es doch hinter ihr zurückbleibt und die sich allmählich festigende Überzeugung, daß dies so sein muß und stets so sein wird, treibt ihn zur Selbstbescheidung, zur Resignation. Zuweilen wird er durch Äußerlichkeiten an sein Ideal erinnert, in ihrem Banne bleibt er dann vor Menschen stehen, plötzlich überwältigt von dem peinigenden Verlangen, sich ihnen zu nähern, sie an sich zu ziehen; aber das geht gar nicht, und

die Bekanntschaft würde zur peinlichen Enttäuschung werden; manchmal erstrebt er leidenschaftlich intime Berührung und findet sie, irgendein Gedränge geschickt ausnützend, in gewollt-unwillkürlicher Fühlung mit einem sympathischen Körper, wobei dann im Augenblick zweckentsprechenden Kontaktes (ertastet wird auch hier bezeichnenderweise im letzten Grunde immer nur das Genitale) die Spannung so stark werden kann, daß ihr mit einem Schlage die Entladung folgt; tritt ihm das Sexuelle brutal, ungeschminkt, übermächtig entgegen und überwältigt es ihn einmal etwa mit Hilfe von Alkohol oder anderen Verführern, dann wird ihm das Erlebnis schließlich zum psychischen Trauma. Ich traf einmal in einer eleganten Tanzdiele einen etwa 18jähr. gebildeten jungen Mann aus vornehmer Familie, von ganz ungewöhnlicher körperlicher Schönheit und eleganter Kleidung; ich hatte ihn noch nie gesehen, aber so etwa konnte ich mir „Dorian Gray“ vorstellen, die Augen besonders waren mir bekannt; wir kamen ins Gespräch und saßen bald in einer kapellenstillen Weinstube, um uns besser unterhalten zu können, und hier hörte ich eine Nacht lang von einem Leben, an das ich in diesem Zusammenhange denken muß; nur Stichworte seien daraus wiedergegeben: Der Junge wurde in frühester Jugend von einem idealen Pädagogen verführt, seine Homosexualität war damit geweckt, es folgten nun eigne Abenteuer aus Schwäche gegenüber den Lockungen erwachsener Männer in großer Zahl, ungewöhnlicher Art, die man nur schwer für möglich halten würde. Mit 15 Jahren plötzliches Erwachen im Schmutz, tiefe seelische Erschütterung, beginnender Kampf gegen die Tribeeinstellung, die mit dem Schmutz identifiziert werden mußte, innere Verwirrung, da der Trieb an sich nicht schwieg, schließlich als dauernde Fortwirkung des Traumas gewaltsame Abkehr in der festgewurzelten Idee „normal“ zu sein, wenn man sich ganz wie die andern benähme, daher der Besuch von Tanzdielen, dabei so im Banne unseres Zusammenseins ohne Vergangenheit und Zukunft, daß er meinte, es sei wie ein Rausch, aber die Angst, seine Gedanken und Wünsche zu Ende zu denken, zerschlug ihn völlig zum seelischen Wrack und verurteilte ihn zu vollkommener Resignation. Es war ein ungewöhnliches Bild seelischen Jammers, das sich mir da im Rahmen herrückender Körperschönheit und Jugend darbot.

Die Resignation nicht traumatischen Ursprungs prägt dem Typ ihr Zeichen leicht in der Sucht nach Betäubung aller Art auf: die Glücklichen finden sie in der Arbeit, die besonderen Günstlinge des Schicksals darüber hinaus zugleich in der Inspirationserotik.

Wie der Normalmensch vom sexuellen Verlangen, so werden sie von dem Zwange zu schaffen, überfallen: Zunächst ist es ein übermächtiger, halb lust-, halb unlustbetonter Drang, der ohne klaren Inhalt und ohne klares Ziel das Individuum für Augenblicke vollständig beherrscht; es möchte innerlich aufjauchzen und wie zur Erleichterung mit Nietzsche in die Welt hinausschreien: „Schaffen, schaffen!“ — flehend, gequält, triumphierend in Eins; es zittert vor der Übermacht des Gefühls, es wird ruhelos umhergetrieben; ja möglich ist, daß es in Zuckungen verfällt, sich auf dem Boden umherwälzt, um Erfüllung im Gebete ringt, oder auch unwillkürlich durch rein mechanische Einwirkungen Nervenreize erzeugt, von denen es

in halber Bewußtlosigkeit geschüttelt wird: Dann tauchen plötzlich Gedanken und Kombinationen auf, und während es sich selbst wie körperlos erscheint, gestaltet es instinktiv, gewinnt immer mehr Distanz zum Werke, wittert geradezu den einzigen Weg zur Lösung und meistert die Ausdrucksmittel, als hätten sie in ihrer Sprödigkeit ihm nie zuvor höchste Qual verursacht.

So vollzieht sich das sexuelle Erlebnis, das mit der Lösung die wollüstige Freude am Schaffen und am Werke bringt.

Das Individuum weiß dabei aus Erfahrung, daß die Zurückhaltung sexueller Entladungen seine Schaffenskraft und sein Persönlichkeitsgefühl steigert. Das Liebesgefühl ist ihm fremd; es ist als ob es in seiner Seele keinen Raum für die Liebe gäbe, eben weil sie ein Opfer an Persönlichkeit bedeutet. Aber in ihm lebt der immer wache Sinn für das Charakteristische, für die Nuance, und dies bewirkt, daß sich ihm die Welt schließlich in lauter charakteristische Einzelheiten auflöst, deren Wahrnehmung zu einer Quelle dauernden, ruhigen Genusses wird: Es sieht die Welt im Spiegel seiner Seele und genießt ihr Bild als Stimmung.

Sein Dasein ist Erotik, die zwischen dem Orgasmus des Schaffens und dem Wohlgefühl der Stimmung schwankt.

In dieser Stimmungserotik aber liegt der Entwicklungskeim für andere Erscheinungen: für die sog. romantische Liebe, „die schließlich alle Lebensverhältnisse in die Emotionen der Liebe auflöst“, und die im Grunde Nervenkunst und nichts weniger als „Liebe“ ist; weiter auch für eine Neigung, für deren Entwicklung nicht die Geschlechtsunterschiede, sondern nur die Stimmungsfaktoren von Belang sind, welche sich aus dem Verkehr mit einem bestimmten Typus Mensch, sei er männlich oder weiblich; aus bestimmten Situationen (z. B. riskanten, abenteuerlichen) und der Ausnützung eines bestimmten Milieus (z. B. des Entrücktseins, des Natürlichen, des Raffinierten) gewinnen lassen.

Schließlich ist die Stimmungserotik die Erzeugerin von allerhand Seltsamkeiten, deren sexueller Ursprung niemals an der Oberfläche liegt: ich nenne das Sichttreibenlassen.

„Et je m'en vais
Au vent mauvais,
Qui m'emporte
Deçà, delà,
Pareil à la feuille morte . . .“

So sagt Verlaine: es ist Nacht, ein Schnellzug fährt in den Bahnhof ein, man weiß nicht wohin er geht, das gibt ihm die seltsame, unwiderstehliche Anziehungskraft, daß man einsteigt, sich forttragen läßt irgend wohin, an einen Ort, dessen Namen man nicht kennen will; ich nenne weiter den Verwandlungsdrang: heute im Dienste der Wissenschaft, morgen Arbeiter, Abenteurer, Bettler; heute im Salon, morgen in der Kaschemme; heute im Überfluß, morgen darbend; heute Herr, morgen Knecht; ich nenne schließlich jene Neigung, im Dunkeln an Körpern vorüberzustreifen, nur zwischen ihnen hinzuhuschen und die eigene vorstellungsleere Erregtheit, ziellose Begehrlichkeit, scheue, bange, zwingende Selbstgenügsamkeit der Umgebung zu suggerieren, in ihr zu wittern und zu genießen. In Berlin gab es

einen besonderen Strich im Tiergarten, der dieser „envie de frôlement“ Befriedigung verhieß.

Alle der Resignation Verfallenen sind rastlos tätig, weil immer irgendwie auf der Flucht vor sich selbst oder zu sich selbst; nur in kurzen Augenblicken plötzlichen Besinnens fühlen sie, daß sie hoffnungslos im Dunkeln stehen, und gewaltsam streichen sie immer wieder den Gedanken aus der Stirn: „Und die Tage werden langsam gehen und müde weilen.“ Viele treibt es von Ort zu Ort, sie gehören zu den Vaterlandslosen, wie sie Herman Bang schildert, sie sind ruhelos wie die Rastlosen aber aus Unbefriedigung und zuweilen in den Klauen der Angst infolge der Unterdrückung des Triebes; was sie suchen, finden sie nicht, so gehen sie an den Schönheiten der Welt vorbei, die Heimatlosen, die zugleich Hoffnungslosen, denen Verlaines Wort nicht aus dem Sinn will: „Vouz sans espérance, mourrez sans souffrance!“ Nur wenige Auserwählte bringen es fertig, mit müder und fast süßer Schwermut wie Niels Lyhne oder gar mit festem, ruhigem, gütigem Blick dem Verzicht in die harten, unergründlichen Augen zu sehen, sich still und nicht ohne Größe zu bescheiden, am eigenen Fühlen nicht irre zu werden und, wenn sie dichterische Gaben besitzen, es wie Carl Schult noch im Tode zu preisen:

„Du wirst allein mir folgen in den Tod
Du stilles Wissen meiner tiefsten Not.
Du Hauch der Liebe, dran die Menschen sterben,
Du meiner Seele zitternder Gesang,
Du legst dich wie der Sonne Untergang
In Strömen Goldes auf zerbrochne Scherben.
Ach, einen Namen gebe ich dir nicht.
Auch du entquollst dem ewig frohen Licht.
Doch nur ein Fremdling bist du hier geblieben.
Schlaf ein mein Herz. Dein Leben geht vorbei.
Das sei dein Trost: Dann wirst du wieder frei,
Und grenzenlos darfst du dann wieder lieben!“

Sie können zu Kündern wahrhaft griechischer Liebe, zu Hütern reinen Eroskultes werden, wenn es ihnen gelingt, in sich selbst gesichert zu verstehen und zu genießen mit jenem Sinn für Stimmung und dem klaren Fühlen, daß sie sterben muß an dem Verlangen nach Besitz, mit der Lust am Suchen ohne Reue, am Finden ohne Ekel und mit der Fähigkeit zu jener Liebe, für die der Schatten einer Zärtlichkeit genügt, das Sichererkennen und -erfassen zweier Seelen zu begleiten, die für einander reif geworden sind.

Die Herrschaft des homosexuellen Komplexes, wie ich ihn vorstehend geschildert habe, bedeutet für den Mann lediglich eine Abwandlung der sexuellen Trieb e i n s t e l l u n g; das Geschlechtsgefühl dagegen ist beim homosexuellen Manne das gleiche wie beim weibliebenden: ein Reiz und er ist entflammt, und während er für Augenblicke den Verstand verliert, stürzt er sich auf seinem Opfer in den Abgrund orgastischer Verzückung, um plötzlich als ganz anderer Mensch ernüchtert zu erwachen mit einem aus Haß und Ekel leicht gemischtem Gefühl der Verachtung für sein Opfer! Nach einiger

Zeit ein neuer Reiz und das gleiche wiederholt sich zwangsläufig. Das Sexualgefühl des virilen Homosexuellen ist durchaus männlich, und das des femininen von Haus aus ebenfalls, nur ganz oberflächliche Beobachter können in der Hinnahme eine Hingabe sehen, auch wenn sie von alledem nichts wüßten, was ich über die Gleichheit der psychischen Wurzel jener Erscheinungen festgestellt habe, die sich in der Besitzergreifung des erregten Mannes und dem Aufsichwirkenlassen von dessen Erregung äußern. Die psychische Effeminiierung des Mannes aber hat, wie die Erfahrung täglich zeigt, mit seinem Geschlechtsgefühl gar nichts zu tun; denn es kann trotz des Vorhandenseins aller „weiblichen“ Eigenschaften überhaupt nie weiblich und braucht seinetwegen nicht einmal modifiziert männlich zu sein. Erst wenn die Abwandlung der sexuellen Trieb-einstellung auf dem von mir beschriebenen Wege noch weiter fortgeschritten ist zur Konturerotik, zur Integritäts- oder Inspirationserotik, ferner von der Seite des Einzeleindrucks des Leidens her zum ausgesprochenen Masochismus, oder unter der Herrschaft der Idee der Milieuübertragung zum reinen Milieufetischismus, tritt eine vollkommene Auflösung oder Auslöschung des männlichen Sexualgefühls ein.

Völlig wesensverschieden von dieser Entwicklung ist die Entstehung der „weiblichen Homosexualität.“ Sie hat zunächst gar nichts mit dem weiblichen Sexualgefühl zu tun, das zudem absolut anders als das männliche geartet ist, beide schließen sich gegenseitig so vollkommen aus, daß hier irgendwelche Mischungen des virilen und femininen Elementes undenkbar sind. Die Annahme eines hermaphroditischen Ursprungs der Homosexualität ins Psychologische übersetzt ist platter Unsinn. Innerhalb des weiblichen Geschlechtsgefühls nun lassen sich deutlich drei Phasen unterscheiden, die erste ist die Phase des Insichversinkens, wie ich sie genannt habe. Um leichter verstanden zu werden, möchte ich von zwei persönlichen Erlebnissen ausgehen: Vor Jahren, als ich das Erdgeschoß einer Villa allein bewohnte, kam ich in einer schwülen Sommernacht spät nach Hause und fand die Tür mit der Sicherheitskette versperrt. Die alte Dame, welcher die Villa gehörte, bewohnte mit ihrer Gesellschafterin den ersten Stock; das Dienstmädchen schlief in einer Bodenkammer. Ich mußte, um ins Haus zu gelangen, klingeln; die Gesellschafterin erschien, schob die Sicherheitskette beiseite und entfernte sich sofort wieder. Als ich nun eben im Begriff bin, meinen Vorsaal zu betreten, merke ich, daß mir jemand folgt und erkenne zu meinem Erstaunen, daß es das Dienstmädchen ist, das soeben die Treppe herunterkommt, in meinen Vorsaal tritt und ehe ich mich überhaupt recht besinnen konnte, neben mir in meinem Zimmer steht. Es handelte sich um ein stark entwickeltes, recht hübsches und anständiges Mädchen von 16 Jahren. Infolge des herandämmernden Morgens war genug Licht im Zimmer, daß ich sehen konnte, wie es nur mit einem kurzen Rock und einem Hemd bekleidet war, das die Brust vollkommen freiließ. Es stand neben mir wie festgebannt und wimmerte leise wie wollüstig, es drängte sich nicht an mich heran, ich griff nicht nach ihm, in mir war plötzlich die Leere des kalten Beobachters: ich fühlte geradezu,

daß es einem unwiderstehlichen Zwang zufolge neben mir stand und sich nicht vom Fleck rühren konnte und daß in ihm gar keine Spannung war, die unlustbetont etwa nach Entladung trachtete, sondern ein Insichversinken, dessen Ursache meine körperliche Nähe war. Ich weckte das Mädchen, indem ich das Licht aufflammen ließ und ging in das anstoßende Zimmer. Es verschwand lautlos, ich habe später die Szene mit keinem Worte erwähnt, wie ich auch früher dem Mädchen nicht den geringsten Grund zur leisesten Vertraulichkeit gegeben hatte.

Jahre danach hatte mich in einer Stadt, wo ich als Richter lebte, beim Mittagessen ein etwa 16jähriger Junge zu bedienen, der wegen seiner ungewöhnlichen italienisch anmutenden Schönheit geradezu auffiel. Ich merkte bald aus vielen Kleinigkeiten, daß er wie willenlos sich mir zuneigte; ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, daß ich mich vollkommen unbefangen zeigte. Eines Tags wollte es der Zufall, daß ich ihm in einem Zimmer allein gegenübertrat, um ihm einen Auftrag zu erteilen: er steht unmittelbar vor mir, ich spreche auf ihn ein, da fällt mir plötzlich auf, wie er blutrot im Gesicht wird, die Augen krampfhaft verdreht und schließt, im Gesicht alle Zuckungen des Orgasmus deutlich zeigt und seinen Körper durch ein offenbar unwillkürliches Vorbiegen des Leibes mir nähert (ich hatte übrigens nicht zu Unrecht vorher zufällig erfahren, daß er wegen „Blasenkrankheit“ in Behandlung war, wobei der praktische Arzt sicher nichts davon ahnte, daß die Enurese seinem Patienten die Ejakulation ersetzen mußte). Ich fand die gleichgültigste Miene von der Welt, die keine Verlegenheit aufkommen ließ, dachte an die Szene mit dem Mädchen und wußte plötzlich, wie verschieden beide gefühlt hatten: Der Junge wollte gepeinigt von seinem Trieb im Orgasmus die körperliche Berührung oder besser in der Berührung den Orgasmus; das Mädchen dagegen trieb es durch einen Bann in jenes rätselhafte Insichversinken. Seitdem mir dieser Unterschied klar war, richtete ich meine Aufmerksamkeit darauf, ob ich bei Schaffung gleicher psychischer Bedingungen als beobachteter Teil wohl in der Lage sei, dieses Empfinden unwillkürlich und reflexionslos an mir selbst festzustellen. Wenn richtig war, daß irgendein Streben nach körperlicher Berührung nicht in dem triebmäßigen Verlangen des Mädchens begründet lag, so mußte ich also, um die gleiche psychische Bedingung bei mir zu schaffen, zunächst in Beziehung auf Personen, die mich sexuell anzogen, so stark von der Unmöglichkeit des körperlichen Besitzes überzeugt sein, daß ich mir allmählich jenes Strebungsgefühl vollständig wegsuggerierte. Das gelang insoweit wenigstens, als ich wirklich einmal in der Nähe eines solchen Körpers, während ich gar nicht an meine wissenschaftlichen Fragen dachte, ganz unwillkürlich und reflexionslos nichts anderes fühlte, als eine Kraft, die gleichsam durch die Nähe jenes Körpers hervorgerufen in mir erstand, wuchs, mich ganz ausfüllte, in sich völlig geschlossen blieb in einem wallenden, weder lust- noch unlustbetonten, aber von einer gewissen latenten Spannung begleiteten ungeheuer gesteigerten Eigengefühl, das schließlich in sich zerging, während ich noch einen Augenblick wie gebannt durch die Nähe des Körpers gleich einem

Abwesenden dastand. Wie immer registrierte der beobachtende Teil genau diese Feststellungen: ich war plötzlich davon überzeugt, daß ich genau so gefühlt hatte wie damals jenes Mädchen. Eine andere Überlegung kann mir übrigens nur bestätigen, daß das Sexualgefühl des Weibes ganz im Gegensatz zu dem des Mannes in wesensverschiedene Phasen zerfallen muß und zunächst eine scharfe Zäsur zwischen der Phase des In sich Versinkens und der durch die Berührung mit dem Manne eingeleiteten orgastischen Phase besteht; denn wäre es anders, dann bliebe die Angst der Hysterischen vor dieser Phase ganz unverständlich; Angst kann spontan entstehen, oder von Vorstellungen ausgelöst werden, der Trieb an sich ist dagegen überhaupt nicht gefühlsbetont, sondern ursprünglich, unwillkürlich, unmittelbar und unbewußt, die Hysterische könnte also gar keine Angst vor der orgastischen Phase ihres Sexualtriebes haben, wenn er sich mit dieser etwa so wie beim Manne geradezu identifizierte; es könnte höchstens Angst vor der Triebabäußerung und der Betätigung eintreten, das aber ist psychologisch etwas ganz anderes. Das Bestehen jener Phase des In sich Versinkens habe ich dann auch später im Verkehr mit anderen Mädchen wiederholt bestätigt gefunden. Keiner besonderen Begründung bedarf es, daß infolge des Hindurchgehens der Frau durch die orgastische Phase ihr Sexualgefühl gegen früher sich ändert, sie löscht die erste Phase allmählich aus, wird nun ganz vom Manne abhängig, und aus dem Zwang ambivalenten Fühlens, das gegen den Pol der Erduldung von Gewalt den andern der Gewaltausübung setzt, vermag der Wunsch zu entstehen: „Nur einmal Mann sein können!“ Verkümmert und vielleicht auch ganz zurückgedrängt werden kann jene erste Phase aber auch durch die angeborene oder anerzogene Übermächtigkeit der erotischen Phantasie, durch das künstlich gezüchtete und hinaufgeschraubte Lechzen nach Erlösung, wie die zur Tollheit steigbare quälende Sehnsucht nach orgastischer Wiederholung. Nichts mit „weiblicher Sexualität“ hat natürlich das mechanisierte Erdulden des Beischlafs zu tun, das ja bekanntlich vielfach erst durch das Bestehen von Frigidität überhaupt möglich wird, oder die in die Form der Attacke verzerrte Hingabe der nymphomanisch Veranlagten.

Die erste und ursprünglichste Phase weiblicher Sexualität ermöglicht nach ihrem Charakter, daß ein Weib denselben Mann dauernd und unbeirrt „lieben“ kann bis zu jener seltsamen Einseitigkeit, die sich in dem Goetheschen Wort ausspricht: „Wenn ich dich lieb, was geht's dich an!“ und ihm zuliebe schließlich den Schritt in die orgastische Phase wie in ein wenn auch nicht gefürchtetes, so doch gescheutes Neuland wagt und vielleicht glücklich übersteht. Echt weiblicher Sexualität entspricht es nämlich, daß das lustbetonte Erlebnis gesteigerten Eigengefühls der ersten Phase sich zu jener orgastisch empfundenen Selbstentäußerung der zweiten wandelt, zu jener Opferbereitschaft, die Zweck und Ziel nur aus sich selbst heraus kennt, zu jenem glückseligen Sklaventum, das in die milde und innerliche, aber dabei doch eigenwillige und selbstbewußte Gewalt der Mutterschaft, der dritten Phase weiblichen Geschlechtsgefühls, ausmünden kann.

Aus dem Charakter der beiden ersten Phasen ergeben sich zugleich von selbst alle verwickelten Gestaltungen weiblichen sexuellen Fühlens, die dem Unkundigen immer rätselhaft bleiben müssen: Die Überspannung der ersten Phase zur Entartung ausgesprochener Integritätserotik, welche das Eigengefühl durch den lustbetonten Zwang zum Sichversagen, zum Niemalsunterliegen ins Maßlose steigert und zugleich Angst vor der orgastischen Phase erzeugt; die Verkümmernug der ersten Phase bis zu dem Grade, daß das natürliche Hinübergleiten in die zweite überhaupt in Frage gestellt und diese zu weiter nichts als einem zweifelhaften Abenteuer herabgewürdigt wird, dessen mehr oder weniger glücklicher Ausgang allein von der Virtuosität des Zusammenspiels, d. h. also von besonderer Kunst und besonders tauglichen Instrumenten abhängt, dessen Ausgang — psychologisch gesehen — sonst aber wie automatisch Verwirrung, Widerwillen, Verachtung, Haß und Ekel erzeugt; schließlich das Fehlen der ersten Phase und damit das Bestehen einer natürlichen Frigidität, wie aber auch jene seltenere unnatürliche Frigidität, die dadurch charakterisiert ist, daß die ganze Quintessenz „der Liebe“ lediglich im Schleimhautkitzel liegt.

Aus der Natur des weiblichen Geschlechtsgefühls erklärt sich ferner, daß sich seine Auflösung und Auslöschung viel leichter und schneller vollzieht als diejenige des männlichen; die erste Phase bringt ja schon wesensmäßig eine Intensivierung des Ichgefühls mit sich, diese aber trifft in den meisten Fällen, wo sich das gesteigerte Eigengefühl zu orgastisch empfundener Selbstentäußerung verkehren möchte, auf den Zwang zur Drosselung jeglicher Triebbefriedigung und auf die daraus resultierende Überempfindlichkeit des Ichbewußtseins. Die Folge davon — sie darf übrigens nicht verwechselt werden mit der Umsetzung von Triebmäßigem in andere psychische Qualitäten, der natürlich das Weib genau so unterliegt wie der Mann, und der sich daraus ergebenden Entelementarisierung des Geschlechtstriebes — ist in allen Fällen eine erhöhte Bereitschaft und Fähigkeit zur Pflege und Ausgestaltung der Ichbeziehungen: mit einer in allen Steigerungen „wissenschaftlich“ ausgeklügelten Körperkultur, einem Gestaltungsfanatismus für Hülle und Schmuck bei Paarung von Kunst und Raffiniertheit, Erfindungsgeist und Verücktheit und einer Virtuosität, die toten Dinge der Umgebung „persönlich“ zu gestalten, fängt es an, und mit der Anmaßung, in den Menschen der Umgebung allmählich auch nur tote Dinge zu sehen, sie nach Laune zu modeln und durcheinander zu bringen, darüber hinaus immer neue Gelegenheiten für diese Neigung zu schaffen, d. h. zu intrigieren, und schließlich Situationen für persönlichen Triumph schlechthin um jeden Preis zu gestalten, damit hört es vielleicht auf, wenn nicht die Kraft der angestauten Libido aus dem Unbewußten herauf wirkend die vollkommene „hysterische“ Einstellung erzwingt. In beiden Fällen ist von vornherein das Hinübergleiten in die zweite Phase bis zur Unmöglichkeit erschwert und damit zwangsläufig neuer Anlaß für die Aufsaugung des Geschlechtsgefühls durch das Ich gegeben, und in beiden Fällen braucht die Entwicklung nur bis zu einem bestimmten Punkte fortzuschreiten, damit das Geschlechtsgefühl überhaupt erlischt. Solange es

freilich noch lebt und sich seinem Charakter entsprechend auswirkt, entfällt jede Möglichkeit für das Obwalten einer homosexuellen Neigung, weil psychologisch undenkbar ist, daß ein heterosexuelles Weib, das mit seinem ganzen Fühlen im echten Mutterschaftsinstinkt nach der herandrängenden zielbewußten Liebe des Mannes verlangt und ganz in dieser Liebe aufgeht, sich gleichzeitig ebenso passiv einem Weibe sexuell hingeben, oder gar plötzlich als Mann ein Weib lieben könnte. Es gibt schlechterdings keine psychische Brücke zwischen der weiblichen Heterosexualität und der weiblichen Homosexualität, und deshalb bleibt für den Psychologen gar nichts anderes übrig, als davon überzeugt zu sein, daß Ansätze einer Doppelneigung hier im Grunde weiter nichts bedeuten als echte Homosexualität neben mehr oder weniger glücklich maskierter Frigidität oder Heterosexualität neben Pseudohomosexualität. Gerade diese letzte Möglichkeit ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, häufig genug: Zwischen Frauen mit echt weiblichem Sexualgefühl gibt es Verhältnisse, die nicht nur von weitem, sondern auch in der Nähe ganz „homosexuell“ aussehen. Dabei würden jedoch die Freundinnen, zwischen denen starke Vertraulichkeiten bestehen können, selbst am meisten erstaunt sein, für „homosexuell“ — immer vom männlichen Standpunkt aus verstanden — gehalten zu werden. Ich habe einmal auf dem Landsitz einer Dame, einer verheirateten Frau, die Männer liebte, erlebt, wie deren Freundin, ebenfalls eine verheiratete Frau, die außerordentlich elegant, lebenslustig und offen war, auf eine von mir beiläufig, aber absichtlich nicht beiläufig genug gemachte Bemerkung einhakte und mir ihre sehr interessante Meinung sagte; sie nannte „solche“ Verhältnisse mit einem rheinischen Ausdruck „fies“, d. h. nicht fair, weil dem weiblichen Empfinden widersprechend, und doch war sie selbst recht vertraut mit ihrer Freundin. Verstellung war ganz und gar ausgeschlossen, ich kam allmählich dahinter, daß es Frauen und Mädchen gibt, die ernstlich selbst bei sexuellen Vertraulichkeiten untereinander gar nichts finden, weil sie darin gewissermaßen überhaupt nichts spezifisch Sexuelles sehen und weil sich Mädchen, solange die Scheu vor dem Manne noch besteht, aus einem gewissen Solidaritätsgefühl heraus, zuweilen auch aus irregeleitetem Zärtlichkeitsbedürfnis zu ihresgleichen hingezogen fühlen; wie weit übrigens in dieser Richtung das Modulationsvermögen der Frau reicht, beweist der Ausspruch der Marquise: „Diener sind keine Geschlechtswesen“ — wieviel weniger Dienerinnen und Freundinnen. Sie liegen sich in den Armen und erzählen sich von den wirklichen Erschütterungen bei ihren Erlebnissen mit — Männern! Erst wenn sich das weibliche Geschlechtsgefühl vollkommen aufgelöst hat, kann die Entwicklung einsetzen, welche ohne jede triebmäßige Bindung lediglich psychisch zwanghaft zur Herausbildung der homosexuellen Neigung führt.

Schon 1912 in meiner Arbeit über Geschlechtstrieb und Verbrechen habe ich betont, daß für die Entstehung „weiblicher Homosexualität“ die Frigidität dem Manne gegenüber Voraussetzung sei. Für „berufene Fachsexuologen“ ohne jede Gabe der Empfindungs-

mathematik, die auch jetzt noch auf den Gedanken kommen könnten, ich „philosophierte“ nur über das Thema im luftleeren Raum, möchte ich ausdrücklich erwähnen, daß ich, durch eine seiner Zeit in Berlin berühmte Dame mit der Sphäre „weiblicher Homosexualität“ bekannt geworden, bisher nicht aufgehört habe, meine Beobachtungen fortzusetzen. Das einzige Problem für mich ist noch geblieben: Gibt es ein Weib, das auf die oben näher geschilderte erste Phase des weiblichen Geschlechtsgefühls vollkommen aufgeht, jene innere Kraft aber nicht durch den Mann, sondern durch ein anderes Weib auslöst? Das also ferner von vornherein dem Weibe verfallen ist, ohne sexuelle Vertraulichkeit zu wünschen, ja sie zu scheuen, wenn ihm der Gedanke daran nahegebracht werden sollte! Ich habe bisher von einem solchen Weibe noch nichts gehört. Sollte wider Erwarten aber eins gefunden werden, dann rate ich, sehr genau zu prüfen, ob es sich nicht doch etwa nur um ein schillerndes Blendwerk jener weiblichen Seelenverfassung handelt, die kurz und bündig heißt:

„*La donna è mobile,
Qual piuma al vento,
Muta d'accento,
E di pensier!*“ . . .

Zu dieser Vorsicht mahnt jedenfalls alles, was wir im übrigen an psychischen Tatsachen über „die weibliche Homosexualität“ kennen. Sie entspringt entweder der traumatischen oder der phantastischen Quelle:

Es gibt Frauen, die nichts für Männer empfinden — ob dies bei ihnen immer so war, bleibe ganz dahingestellt — und die von dem ihnen bewußten Drang beherrscht werden, irgendwelchen sexuell betonten Verkehr mit Angehörigen ihres Geschlechtes zu haben. Sie sind in Wahrheit frigid; haben sie jemals die erste Phase weiblichen Sexualgefühls durchlebt, dann ging es jedenfalls für immer unter, nachdem ihnen die Defloration zum traumatischen Erlebnis geworden war; die mechanisierte Erduldung des Beischlafs als Dirne womöglich in einem Bordell setzt dann eine psychische Entwicklung dahin in Lauf, daß der Akt, welcher von Haus aus für das Weib noch viel weniger ein psychisch bewußt komplexes Erlebnis sein kann als für den Mann, als zeitliches Nacheinander von Eindrücken gewertet wird, unter denen der Einzeleindruck der Gewaltanwendung immer aufdringlicher und ekelhafter hervortritt, bis aus dem unzählige Male bewußt erlebten Gegensatz zum Vergewaltiger die seelische Bereitschaft zur Herabsetzung des Typus Mann und zur Rettung des Selbstgefühls in der Hinneigung zum Typus Weib geboren wird; so entstand die sadistische Virtuosität — das ist natürlich etwas ganz anderes als Sadismus — und das „homosexuelle“ Empfinden jener früher in Berlin sehr bekannten Dame, die ich näher kennen lernte. Daß sie an ihrer Freundin Hosen liebte, ist besonders interessant: die Freundin war ein Mann und doch kein Mann! Alle „Erniedrigung“ wurde also nur erlebt, damit sie immer von neuem wieder in der Wollust der Rettung sterben konnte. Derartige Fälle sind nach meiner Erfahrung ebenso häufig, als sie für die „weibliche Homosexualität“ aus der traumatischen Quelle typisch sind.

Wer aber nun die „Gynandrische“ zitiert und glaubt, daß sie etwa aus wild gewordenem männlichen Sexualgefühl den Godemiché um ihre Lenden gürten und sich auf ihr Opfer stürzen kann, dem möchte ich entgegenhalten, daß irgendein psychischer Zwang ebenso wenig Trieb ist, als jenes Werkzeug ein lebendiger Phallus!

Die große Leere, welche im Weibe entsteht, wenn es „die Liebe“ nicht kennt, jene Leere, vor der schon das Volkslied warnt:

„Besser, daß das Herz dir bricht
Von dem Kuß der Rose,
Als du kennst die Liebe nicht
Und stirbst lieblose . . .“,

die Leere will ausgefüllt sein. Ist nun das weibliche Sexualgefühl überhaupt nicht vorhanden, oder die Angst vor der orgasmischen Phase übermächtig, dann kann sich der Drang nach menschlicher Vertrautheit nur dem eigenen Geschlecht zuwenden, wenn er nicht in der allzu kümmerlichen Phase der Besorgtheit um Hunde, Katzen oder Papageien stecken bleibt. Welch ein kurzer Schritt aber Zärtlichkeit und Liebkosung von sexueller Vertrautheit trennt und wie Gewohnheit bei einigermaßen zusammenstimmenden Partnern den psychischen Zwang zur Gefühlsentspannung nach der bestimmten Richtung schafft, ist allzu bekannt, als daß es noch besonders betont zu werden brauchte. Das suchende Verlangen hat aber an sich schon eine werbende, also aktive Nuance, und es wird schließlich allein vom Charakter der Partner im übrigen abhängen, wie die Rollen verteilt werden. Dabei ist es nur folgerichtig, daß die allmähliche Ausgestaltung der seelischen Bereitschaft zur Hinnahme schließlich zu einer immer ausgesprochener hervortretenden Maskulinisierung führt, da auch hier die psychische Kraft der Autosuggestion den Körper in Gang, Haltung, Bewegung, Ausdruck und Erscheinung überhaupt zu formen weiß.

Dazu kommt, daß es in der seelischen Struktur des Weibes liegt, bar auch nur der geringsten Fähigkeit psychischer Intuition, ein Spielball der Verknüpfung von Vorstellungen und Gefühlen zu sein, die in seltsamen Verschlingungen und Wirrungen rätselhaft erscheinenden Neigungen und Abneigungen die Bahn bereiten. Wer das phantastische Gewirr mit dem Begriff „neurotisch“ abtut, gewinnt dadurch noch nichts für das Verständnis manches jungen Mädchens, das schon frühzeitig davon überzeugt ist, nur in den Armen einer Freundin glücklich sein zu können, und das trotz alles sehnächtigen Suchens diese Freundin nicht findet, weil es einem Idol nachjagt, das es in Wirklichkeit gar nicht gibt, und dabei allmählich geradezu Furcht davor bekommt, ihm doch einmal plötzlich zu begegnen und vor den Zwang gestellt zu sein, es zitternd in den Armen zu halten. Übergroße Empfindlichkeit, die Neigung zu Illusionen und die Angst vor allem Wirklichen spinnen es dann nach und nach ganz in einen Leidensweg ein, von dem es kein Entrinnen gibt! Ich habe von einem solchen Fall einmal Näheres erfahren¹⁾.

¹⁾ Eine treffende Schilderung, die auch in diesen Zusammenhang gehört, findet sich in dem kürzlich bei Steegemann-Hannover erschienenen „Roman unter Frauen“: „Freundinnen“ von Maximiliane Ackers.

Glücklichere Genossinnen werden mit dem seltsamen Spiel der Verknüpfungen wenigstens insoweit fertig, als sie die orgasmische Phase, wie sie von ihnen erlebt wird, weil sie ihnen niemals wirkliches Erlebnis werden kann, nämlich als Bündel ganz verschieden gefühlbetonter phantastischer Eindrücke, in der Kultivierung derartiger Eindrücke zu einer lebendigen Quelle orgasmischen Gefühls zu gestalten vermögen. Diese Eindrücke entwickeln sich naturgemäß von zwei verschiedenen Kernen her: dem Übermut des Angreifers (Phalluskomplex) und dem Vernichtungsgefühl des Besiegten (Deflorationskomplex), die aber gerade deshalb, weil sie überhaupt nicht als Erlebnis, geschweige denn als erlebte Gefühlseinheit empfunden werden können, gegeneinander gefühlsmäßig gewertet und ineinander gefühlsmäßig zergliedert, schließlich durcheinander zu den verschiedensten Eindrücken gefühlsmäßig verbunden werden. Die Angst vor dem angreifenden Übermut z. B. kann sich ebenso in der endlichen Identifizierung mit diesem Übermut, der männlichen Pose, lösen, wie in der Flucht vor dem Vernichtungsgefühl durch Hingabe an ein Weib, der weiblichen Pose; der Angriff kann weiter im Angreifer selbst, also im Phallus, auf alle mögliche Weise entwertet werden — hier öffnet sich der weiblichen Phantasie ein weites Feld — wie in der willkürlichen Ausschaltung jeden Vernichtungsgefühls (spontane Frigidität); Angriff und Vernichtung können schließlich gleicherweise verneint werden in der Tötung ihres spezifischen Inhalts bei Belebung und womöglich Übertreibung ihrer spezifischen Form, also in der Parodierung, welche dann ebenso um ihrer Voraussetzung wie um ihrer selbst willen lustbetont ist; ich erinnere nur an die bekannte Tatsache, daß der „inhaltlose“ Angriff des weiblichen Partners mit gewaltigem Rüstzeug und die „inhaltlose“ Vernichtung seines weiblichen Gegners mit einem besonderen Aufwand an Ekstase — vor diesem Rüstzeug in Szene geht.

Die Folge von alledem kann sein, daß jene Frauen in eine *envie de boue* hineingeraten, die bei aller Mannigfaltigkeit im Ausdruck doch eindeutig begründet bleibt auf das Fehlen des Geschlechtsgefühls und der dadurch bedingten Gleichgültigkeit gegenüber der Liebe des Mannes, die Angst vor ihm oder die Sucht, der Genußunfähigkeit durch Mittel aufzuhelfen, welche die charakteristischen Bestandteile aller Reizmöglichkeiten gewissermaßen im Extrakt spezifischer Aphrodisiaka darbieten. Für derartig Veranlagte waren die Briefe des betriebsamen Leiters eines vor Jahren blühenden „Instituts“ geschrieben, die ich bei der Berliner Kriminalpolizei gelesen habe, da war vom „minette“ und „feuille de rose“, vom Godmiché und „lecher le petit trou entre les cuisses“ die Rede; da gab es alles nach Wunsch: die „Liebesschaukel“ bedient von hübschen Mädchen im Backfischeralter; das die gefürchtete Person des Mannes völlig austilgende wollüstige Spiel mit einer Art verbesserten *ri-notama*, wobei die begehrtlich gemachten Nerven der Schleimhaut selbst den Kitzel des hervorgespritzten Strahls nicht zu entbehren brauchten: „das Unzulängliche“, hier ward es wirklich „Ereignis“; nackte Dienerinnen, die mit Fessel, Peitsche und Striegel unter Zuhilfenahme schwarzer Dekorationen und religiös-mystischer Embleme, von benebelndem Weihrauch und Dornenkränzen die

ebenso gefürchteten als ersehnten und ach so flüchtigen Schauer wollüstiger Schmerzen hervorzuzaubern verstanden; da waren männliche Wesen zu Zwergen und Gnomen verzerrt, die sich wie zahme Hunde reizen ließen: wie zeigte sich der gefürchtete Phallus doch glückbringend ungefährlich und minderwertig! Ein Triumphgefühl ohne gleichen, für welches das Weib auch sonst Sinn hat: Nun ist er „hin“! — „die wonnigste Musik für ein Frauenohr“, um mit Grete Meisel-Heß zu reden! Im Sexualleben derartiger Frauen aber wird es zu einer Art überwertigen Agens, das sich in seltsamen Formen offenbart, um immer wieder anders ausgekostet zu werden: in der Freundschaft mit homosexuellen Männern, wonach deshalb stets mehr oder weniger bewußt der Sinn steht, in allem Spott, der mit phantastischen Nachbildungen der männlichen Geschlechtsteile getrieben wird, in der grotesken Pose, den Phallus selbst zu tragen und zu beherrschen, wie in der posierten Groteske, ihn in Kerzenform gepreßt am Schauplatz seines Wütens langsam zu verbrennen und diesem Autodafé in verhaltener Wollust „beglückt, verzückt, zwei Drittel schon verrückt“ bei sich oder anderen zuzuschauen; schließlich auch in dem Drang, jenes Triumphgefühl im Liede zu verherrlichen. Bei einer der nur Eingeweihten zugänglichen Zusammenkünfte gleichföhlender Frauen, wo überhaupt der Mund in der Form unzüchtiger Gesänge des überzugehen pflegte, wes das Herz voll war, hörte ich unter anderem zur Laute singen:

„Schaut! Die Königin Christine
 Hebt hübsch hoch die Krinoline,
 Reizt den Papst zum Koitus!
 Dieser ist in großen Nöten,
 Klappert mit den heil'gen Klöten
 Und seufzt leis: Non possumus!“

Ich glaube, hierzu ist nunmehr jeder Kommentar überflüssig! Das ist „weibliche Homosexualität“ aus der phantastischen Quelle! In Hinblick auf die männliche Homosexualität kann sie kaum anders denn als Maskerade bezeichnet werden: hinter ihr steht, wie gesagt, keine triebmäßige Gebundenheit, sondern lediglich die Überkompensation des Gedankens der Befreiung vom Manne, die übermächtige Freude an der phantastischen Ausgestaltung dieses Gedankens und die Übersteigerung auch dieses Gefühls bis zur zwanghaften Übertreibung ins Groteske. Der Charakter des fundamentalen Unterschiedes aber, der zwischen beiden Erscheinungen obwaltet, ist nach meiner Ansicht besonders dazu angetan, den Wahn, psychische Phänomene mit Hilfe plumper Analogien aus der biologischen Rüstkammer begreifen zu wollen, als solchen in das rechte Licht zu stellen.

Was ich bisher geschildert habe, beruht ausschließlich auf Tatsachen der inneren Erfahrung und in keinem Punkte auf Schlußfolgerungen; an der Realität dieser psychischen Tatsachen kann nicht gezweifelt werden, sie sind erlebt und fügen sich durch ihren natürlichen Zusammenhang folgerichtig zum Bilde von der Entstehung der Homosexualität. Dieses Bild ist vollständig, es fallen beim Manne alle Erscheinungsformen triebmäßiger Einstellung hinein, und es läßt

sich ihm kein anderes an die Seite stellen, es gibt nur diese Bahn für die Entwicklung homosexueller Triebeinstellung, und allein sie kann für die Frage entscheidend sein, ob begrifflich überhaupt von Homosexualität gesprochen werden darf, oder ob man nur homosexuelle Handlungen auf Grund anderer psychischer, also nicht triebmäßiger Ursachen, anzunehmen hat. Diese können in neurotischer oder psychotischer Veranlagung liegen. Ich bezeichne als Neurose eine individuelle Stellung zum Lustproblem, deren Eigenart darin besteht, daß die Lust zur widerspruchsfreien Gefolgschaft und die Unlust zur unbedingten Flucht zwingt. Der seelische Mechanismus ist im ersten Falle kurz folgender: Im Anschluß an die Vorstellung von etwas Ersehnten wird intensive Lust empfunden. Die Intensität wächst mit der Reproduktion der Vorstellungen, dabei treten unlustbetont Zweifel an der Ermöglichung, ja die Überzeugung von der Unmöglichkeit des ersehnten Erlebnisses ins Bewußtsein. Die Spannkraft und Intensität der Lust nimmt aber gerade deshalb weiter zu und verursacht schließlich, daß sich mit ihr Vorstellungen von solcher Plastizität verbinden, daß für das Individuum das ersehnte lustbetonte Erlebnis eintritt, d. h., daß es etwas objektiv zu erleben glaubt, was in der Außenwelt tatsächlich ohne Vorgang ist. Der Mechanismus im zweiten Falle ist verwickelter und nach der Bedeutung der Unlust als Hemmungs- oder Strebungsunlust verschieden; im ersten Falle wird die Unlust der Hemmungen, welche etwas Gewolltes nicht zur lustbetonten Tat werden lassen, dadurch beseitigt, daß die Erzeugung von Vorstellungen einsetzt, deren Gefühlsbetonung die Verbiegung des früheren Willens zur Tat in den entgegengesetzten psychischen Zustand der Ablehnung bewirkt; im zweiten Falle verursacht die Unlust, die sich an den Inhalt einer Vorstellung oder eines Vorstellungskomplexes knüpft, die Bildung von Vorstellungen, deren Inhalt sich nur aus der reflexartig einsetzenden und sich steigernden Flucht vor jenen Assoziationen erklärt und zu Willenshandlungen führt, in welchen es und die mit ihm verbundene Unlust seelisch ausgelöscht wird. Im ersten Falle erzeugt die sexuell betonte Liebe zur Mutter schließlich Haßvorstellungen, Haßgefühle und Haßhandlungen, im zweiten ist es möglich, daß sie zur plötzlichen seelischen Erschütterung und im Laufe ihrer weiteren Ausgestaltung zur psychischen Unmöglichkeit, Frauen sexuell zu lieben, zum *horror feminae*, zu homosexuellen Gedanken aus dem Gegensatz und schließlich zu homosexuellen Handlungen führt. In Reinkultur dürfte diese Entwicklung übrigens selten sein; denn wo das seelische Material schon so beschaffen ist, daß der Mechanismus der Neurose wirksam werden kann, dort ist sicherlich auch die Abwandlung der Triebeinstellung im fortgeschrittenen Maße erblich zu Hause; die Erfahrung zeigt ja, daß derartige Neurotiker meist nicht über eine elementare heterosexuelle Triebeinstellung verfügen; dann weckt und fördert die Neurose lediglich die homosexuelle Neigung. Nur nebenbei sei erwähnt, daß die besondere — keineswegs immer sexuelle — Einstellung auf die Mutter auch bei den nicht neurotischen Homosexuellen häufig zu beobachten ist, weil das homosexuelle Kind meist bestimmte, durch das Erlebnis der Homosexualität in Generationen geformte Charakterzüge, wie besondere Erreg-

barkeit, leichte Verletzbarkeit, übermäßige Gewissenhaftigkeit, Schamhaftigkeit und Ängstlichkeit aufweist, die in ihm ein großes Anlehnungsbedürfnis wachrufen, das es am leichtesten bei der Mutter befriedigt. Die neurotische Homosexualität, welche die Psychoanalytiker entdeckt haben, hat mit der triebgebundenen nicht das geringste zu tun, genau so wenig wie z. B. die psychotische: ist die Gefühlsdynamik so gewaltig, daß sie im Manischen automatisch Entspannungsvorstellungen erzeugt, deren Inhalt lediglich irgendwelchem Austoben der Erregung kongruent ist, dann kann er bei Gelegenheit natürlich auch homosexuelle Akte begehen, ebenso wie den Melancholischen die Tyrannis der Unlustgefühle zu der Überzeugung zu zwingen vermag, er müsse etwas wider seine Natur tun, nämlich homosexuelle Handlungen. Auch der Paranoiker, der infolge krankhaft gesteigerter Ichbeziehung und der daraus resultierenden Vorstellungen und Gefühle schließlich im Wahnsystem seiner eigenen Welt lebt, kann lediglich deshalb, weil er sich größenwahnsinnig als Pascha fühlt, seine Diener zur Duldung homosexueller Akte zwingen. Alles das hat, wie gesagt, nicht das Geringste mit der triebgebundenen Homosexualität zu tun. Wer wie Nachmansohn (in der im dritten Heft des X. Jahrganges der Zeitschrift für Sexualwissenschaft erschienenen Abhandlung: „Psychoanalytischer Beitrag zur Theorie der Homosexualität“) ganz allgemein schreiben kann: „Die psychische Homosexualität ist demnach eine typische Zwangsneurose“, der hat entweder selbst keine Ahnung von alledem, was ich ausgeführt habe, oder er versteht nichts davon; sein Urteil in jener verblüffenden Verallgemeinerung — sie ist, wie ich schon wiederholt festgestellt habe, eine besondere Stärke mancher Psychoanalytiker — mutet mich an wie das der Alten: die Erde sei eine Scheibe; sie sahen noch nicht weiter; tatsächlich könnte man aber mit demselben Recht, mit dem man schließt, weil die Neurose zu homosexuellen Handlungen veranlaßt, ist die Homosexualität eine typische Zwangsneurose, auch schlußfolgern, weil Schwachsinn zum Grasfressen veranlaßt, ist der grasfressende Schwachsinnige ein typisches Kaninchen. Richtig ist am psychoanalytischen Standpunkte, daß er die Homosexualität auf psychischem Wege zu erklären sucht, einen anderen Weg gibt es auch gar nicht für die Erkenntnis eines Phänomens, das für uns durchaus der inneren Erfahrung angehört: Die Bedingungen der Triebkraft und des Triebmäßigen überhaupt mögen noch vom physiologischen Standpunkt erörtert und zum Gegenstand erkenntnisfördernder biologischer Betrachtungen gemacht werden können; für die Triebeinstellung aber als, höchst verwickelten, wandelbaren psychischen Vorgang, ist dies vollkommen ausgeschlossen, hält es doch schon schwer, wie ich auch aus der Arbeit Kronfelds: „Der konstitutionelle Faktor bei sexuellen Triebanomalien“¹⁾, herauslese, dort über Anfänge im Wissen überhaupt hinauszukommen. Zunächst müßte doch erst einmal glaubhaft dargetan werden, welche endokrinen Besonderheiten denn beim Vorliegen offenkundiger Homosexualität aufzutreten pflegen. Solange man das nicht vermag,

¹⁾ Vgl. Zeitschr. f. Sexualwiss., Bd. 8.

hängen alle Behauptungen in der Luft, und dabei ist es höchst fraglich, ob man es jemals können wird, wenn schon Zweifel daran bestehen müssen, daß der Parallelismus auch für das Spezifische jeder seelischen Entwicklung mit Recht überhaupt postuliert werden darf. Daß Kronfeld gleichwohl in dem von ihm zum „Handwörterbuch der Sexualwissenschaft“ gelieferten Beitrag über Homosexualität „das konstitutionsbiologische Wissen“ unentwegt in den Vordergrund rückt, kann bei ihm als Mitarbeiter Hirschfelds nicht weiter wundern, daß er aber der Psychologie daneben keinesfalls gerecht wird und nicht eingedenk dessen, daß der Sexuologe da, wo er Psychologe sein muß, im Interesse der Wissenschaft grundsätzlich nicht Scheuklappen des Fachdünkels oder gar Cliquengeistes tragen darf, natürlich auch nicht andeutungsweise erwähnt, was ich vielleicht doch Erkenntnisförderndes herausgebracht habe, macht seine Ausführungen weder richtiger noch vollständiger. Die biologischen Feststellungen Hirschfelds und Steinachs, die Körpermessungen, über welche Weil in seiner Arbeit: „Geschlechtstrieb und Körperform“¹⁾ berichtet, ihre Richtigkeit und allgemeine Bedeutung vorausgesetzt, vermitteln höchstens eine Ahnung von einer gewissen konstitutionellen Bedingtheit sexualpsychischen Lebens; über dieses selbst vermögen sie aber nichts zu sagen; hier sind nur mit Hilfe der psychosexuellen Intuition Resultate zu erzielen, befinden wir uns doch auf einem Gebiete, welches lediglich durch die „innere Erfahrung“ als Erkenntnisquelle zugänglich wird. Denn es ist eigentlich selbstverständlich, wenngleich es viele nicht einzusehen vermögen, daß psychische Vorgänge — und um solche handelt es sich allein — nur dadurch geklärt werden können, daß ihre Bestandteile und — weil diese lediglich infolge ihres spezifischen Charakters überhaupt in jene Beziehungen zueinander geraten konnten, deren Gesamtheit den von vornherein unerklärlichen Vorgang darstellt — damit zugleich auch von selbst eben die charakteristischen Zusammenhänge jener Bestandteile intuitiv erkannt werden. Dazu bedarf es zweifellos einer ganz bestimmten Anlage; der Anlage, psychische Möglichkeiten an sich zu entdecken, in ihnen aufzugehen, zu ihnen Distanz zu gewinnen, ihr Ineinandergleiten zu merken, damit ihre Beziehungen untereinander zu überschauen und sie schließlich in allen verwandten und denkbaren Nuancierungen wiederzufinden.

Eindrücke, die von außen kommen, können den Wert haben, jenen Mechanismus in Lauf zu setzen, wie ich aus meinem häufigen Verkehr mit Sittlichkeitsverbrechern aller Art weiß. Sollen die Eindrücke aber eine Bewertung erfahren, dann müssen sie eben einen Maßstab bereits vorfinden: die sie erzeugte, war irgendeine Seele; wirklich wurden sie erst in der anderen. Jene kann meist nur sagen: „Erst war es vorher, dann war es plötzlich nachher, dazwischen gab es einen Ruck!“, diese wird von der bestimmten Vorstellung getroffen und sofort rücken andere Vorstellungen von ihr ab, Vorstellungen, die sicher schon in Tausenden entstanden und untergegangen sind und jederzeit in Tausenden wieder entstehen und verschwinden können, die aber in ihr wie in einem Brennpunkte

¹⁾ Vgl. Zeitschr. f. Sexualwiss., Bd. 8.

zusammengehalten und verbunden ein Bild geben, das eben nur gerade deshalb eins ist, weil es viele Einzelheiten, die zusammengehören, auf einmal sieht — wie draußen und fern von sich. Und darum übrigens schafft sie und erschafft nicht; ihre Tätigkeit hat gar nichts mit der Phantasie zu tun, die mit dem Bewußtsein der Unwirklichkeit arbeitet; auch gar nichts mit dem Gefühl, das ursprünglich, unwillkürlich, unbewußt entsteht und vergeht; diese Tätigkeit ist Empfindungsmathematik, wie ich es genannt habe¹⁾, ist das bewußte Erleben psychischer Resultate und deren verstandesmäßige Verarbeitung..

Ihr Material ist, wie man sieht, nicht aus metaphysischen Spekulationen gewonnen, sondern aus der „inneren Erfahrung“, und bei der Verarbeitung wird nicht mit Schlüssen operiert, sondern lediglich mit der Aufdeckung von Zusammenhängen, die in dem Charakter der einzelnen klaren Erfahrungstatsachen begründet gar nicht hätten gefunden werden können, wenn sie eben nicht wirklich da wären.

Psychosexuelle Intuition hat auch nichts mit „Einfühlung in fremdes Seelenleben“ zu tun, setzt auch nicht die nach Bärwald weiblicher Anlage eigene „allopsychische Tendenz“ voraus; sie ist vielmehr charakterisiert durch die Fähigkeit, zu dem eigenen Seelenleben solche Distanz zu gewinnen, daß der beobachtende Teil der Persönlichkeit dem beobachteten nicht nur überhaupt und unabhängig, sondern geradezu fremd und fühllos gegenüberstehend aus dem, ich wage zu sagen — mechanischen Ablauf von Verknüpfungen Material erlangt für eine rein verstandesmäßige, kritische Verarbeitung von Vorstellungsinhalten und spezifischen Zusammenhängen dahin, daß eben mit Hilfe einer aufs höchste gesteigerten Assoziationsfähigkeit als Bild, d. h. als seelischer Komplex, gesehen wird, was sonst nur ein Bündel von Vorstellungen und Verknüpfungen bleibt. Diese Fähigkeit kann sich aus sich selbst heraus, ich wage nicht, „durch zweckentsprechende Schulung“ zu sagen, steigern, bis sie das Seelenleben beherrscht: Unbefangenheit gibt es dann ebensowenig mehr als Grauen, aber der Beobachter (oder war es der Schatten des Beobachteten?) mußte doch und vielleicht gerade darum durch die ganze Hölle der Gefühle hindurch, damit er zusammengehämmert nach seiner Bestimmung die Härte in den Blick bekam, welche nötig ist, um nur das Auftauchen und Ineinandergleiten psychischer Phänomene wahrzunehmen und sonst nichts. Kann aber diese Fähigkeit überhaupt da sein, ohne daß es zugleich eine verwirrende Fülle seelischen Inhalts zu bewältigen gibt? Ich meine nicht; denn das aufs höchste gesteigerte Assoziationsvermögen, welches eine Voraussetzung für die Wirksamkeit jener Fähigkeit bildet, ist eben gleichzeitig die unermüdliche Schöpferin immer neuer psychischer Inhalte, und dann glaube ich zu wissen, daß sie unter den verschiedensten Bändigern für die Fülle der Gesichte insofern der vollendetste ist, als sie das Material selbst kennen lehrt, das wir sind! So kommt es, daß diese Fähigkeit tatsächlich

¹⁾ Zuerst bei dem Versuche zur Psychologie des Juristen in Westermanns Monatsheften 1912, H. 9, S. 409 f.

verursacht, daß sich das Individuum in der eigenen Seele klar wird über die Möglichkeiten der Menschenseele überhaupt und daß es aus charakteristischen Äußerungen anderer die psychischen Zusammenhänge richtig erschließend dann die früheren Resultate immer nur bestätigt findet. Durch „Einfühlung“ aber Resultate gewinnen zu wollen, halte ich erkenntnistheoretisch für Charlatanerie! Durch Einfühlung läßt sich eigenes Fühlen höchstens bis zu einem gewissen Grade leiten, niemals aber ein erkenntnistheoretisch einwandfreies Material erlangen für jene rein verstandesmäßig kritische Bewußtmachung des Charakteristischen der verschiedensten erlebten und wieder erweckten Verknüpfungen zur Erzielung neuer, in bezug auf jenes Charakteristische komplexerer Assoziationen, worin psychische Intuition wie gesagt zum andern Teile wurzelt. Auf diese Wurzel möchte ich noch besonders hinweisen, denn hier ist es unbedingt erforderlich einzusehen, daß alle Gestaltung lediglich aus der zwingenden Kraft des Assoziationsablaufs erfolgt und im letzten Grunde nichts anderes als die nach der inneren Erfahrung für uns einzig mögliche Erkenntnisform des Erlebens selbst bedeutet.

Jede Förderung der Erkenntnis unseres Sexuallebens ist also unerbittlich auf das kalte Auge psychosexueller Intuition gestellt. Die Fähigkeit dazu ist aber nicht nur die einzige Möglichkeit, sondern auch die einzige Voraussetzung zur Erzielung eines Resultats; es ist also ganz gleichgültig, ob das Individuum hetero- oder homosexuell empfindet, ob es Mann oder Weib ist, denn nicht auf den seelischen Inhalt kommt es an, sondern nunmehr kurz gesagt lediglich auf seine spezifische Bewältigung. Daß anscheinend nur wenige mit dieser Methode etwas anzufangen verstehen, kann an ihrer Richtigkeit, Wichtigkeit und Notwendigkeit nichts ändern. Folgt man ihren Ergebnissen, dann stellt sich die homosexuelle Triebeinstellung als eine in unserer natürlichen seelischen Fortentwicklung liegende Erscheinung dar, die in einer klaren Kette seelischer Zusammenhänge lediglich die Wirksamkeit desselben Mechanismus offenbart, von der psychische Weiterbildung im Menschen überhaupt abhängt: Es handelt sich also nicht um einen „abnormen Sondervorgang“ und seine „phylogenetische Wiederholung“, sondern um eine seelische Entwicklung, die sich über unzählige, völlig in der Breite des normalen seelischen Lebens mögliche Ansätze lediglich durch die Macht des assoziativen Faktors, d. h. der Assoziabilität, der Reproduktionsfähigkeit und der gefühlsmäßigen Fixierung und Bindung auf dem Wege der Abstraktion und Komplexbildung mit dem Erfolge einer Erweiterung jenes Vorstellungskreises, welcher den die sexuelle Spannung lösenden Lustgefühlen assoziativ gehorcht, sowie einer gleichzeitigen assoziativen Verschiebbarkeit und endlichen Ablösbarkeit derjenigen Vorstellungen, welche den tatsächlichen Eintritt der Entspannung

gewährleisten, unablässig von neuem vollzieht und neben einer weitgehenden Entelementarisierung des Spannungsgefühls durch Umsetzung in andere psychische Qualitäten eine besondere, mit der Ausnützung passender Erlebnismöglichkeiten vertiefbare Eignung für die Wirksamkeit des assoziativen Faktors, eine besondere „reaktive Eigenart“, sowie die Auslösung geeigneter Reize voraussetzt. Damit ist die von mir aufgestellte Theorie der bedingten Wandelbarkeit der orgastischen Fixierung kurz gekennzeichnet.

Daß die „Eigenart“ sich ins Psychotische auswirken kann, hat mit der Homosexualisierung nichts zu tun, und es ist keinesfalls gerechtfertigt, z. B. schizophrene Psychosen mit der Homosexualität genetisch irgendwie in Zusammenhang zu bringen. Die Erfahrung hat im Gegenteil deutlich gezeigt, daß die besondere Eignung für die Wirksamkeit des assoziativen Faktors, die sich eben in der seelischen Labilität offenbart, und zur Ausbildung homosexueller Neigungen führen kann, durchaus nicht zu irgendwelchen psychotischen Auswirkungen zu führen braucht. Welcher innere Zusammenhang aber zwischen psychosexuellem Infantilismus oder irgendwelcher psychopathischen Entwicklung und der Homosexualisierung bestehen soll, ist mir unerfindlich; wer einen solchen Zusammenhang behauptet, müßte ihn jedenfalls psychologisch irgendwie begründen, da man das nicht tut und, wie ich glaube, nicht kann, scheint man mir wieder nur aus einem Nebeneinander psychischer Erscheinungen in durchaus unzulässiger Weise ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihnen einfach zu „erschließen“. Der „konstitutions-pathologische Standpunkt“, den Kronfeld in seinem oben erwähnten Beitrag über Homosexualität vertritt, beruht, soweit er eine endokrine Besonderheit für die Homosexualisierung voraussetzt, auf einer höchst zweifelhaften Hypothese und soweit er die „geistig-seelische Eigenart“, die sich eben in der Homosexualität ausdrückt, mit „Abweichungen bis ins Psychopathische hinein“ in Zusammenhang bringt, auf einem Irrtum, es wird Kronfeld nicht gelingen, auch nur einen Schatten von Beweis für einen derartigen psychischen Zusammenhang zu erbringen; die Homosexualität ist nicht in der „Schizothymie“ begründet und führt nicht zur „Schizophrenie“, alle diese Erscheinungen setzen vielmehr höchstens das Wirken verwandter psychischer Kräfte voraus, können aber schon in ihren psychischen Formen nicht etwa als gleichwertige Äußerungen dieser Kräfte begriffen werden. Man muß eben beachten, daß es sich bei der Homosexualität lediglich um eine Erscheinung weitgehender Abwandlung der sexuellen TriebEinstellung handelt, daß, weil triebgebundene Vorstellungen und Gefühle besonders leicht differenziert erlebt und reproduziert werden, es keines Übermaßes an Steigerung der Verknüpfbarkeit und Beschleunigung der Verknüpfungen zur endlichen Herausbildung jener Abwandlung bedarf und daß bei alledem die Willenssphäre insofern völlig außer Betracht bleibt, als für den Antrieb ein physiologisch mitbegründeter Zwang zur Erzeugung

von Vorstellungen bedeutsam ist. Ich meine, daß gerade deshalb die homosexuelle Neigung des Mannes an sich auch nicht mit denjenigen psychischen Erkrankungen in Verbindung gebracht werden darf, die auf einer übermäßigen Steigerung der Verknüpfbarkeit und der Beschleunigung der Verknüpfungen, der Gefolgschaft entsprechender gefühlsmäßiger Einstellung und der dadurch bedingten Beeinflussung der Willensbildung irgendwie beruhen.

Da nun bei einer bestimmten Entelementarisierung des Spannungsgefühls ein gewisser Grad von seelischer Labilität nach dem ermittelten klaren Zusammenhange, in welchem assoziativ der Akt als komplexes Erlebnis, seine Auflösung in Einzeleindrücke, die Herrschaft der Erregung, die mikroskopische Neigung und die virile und feminine homosexuelle TriebEinstellung stehen, unwillkürlich zur allmählichen Bewußtmachung der diesen Zusammenhang darstellenden Vorstellungsreihen führen muß, wird für den Umfang der Assoziation, ihre Sicherheit und vor allem für die endliche gefühlsmäßige Bindung vorwiegend der Grad jener Labilität, die natürlich durch das Erleben fortgebildet wird, entscheidend sein. Daß es sich gleichwohl nur um einen langwierigen seelischen Prozeß handeln kann, ehe der gefestigte homosexuelle Komplex entsteht, ist wohl jedem, der von psychischen Dingen etwas weiß, bei Würdigung der nach der inneren Erfahrung feststehenden Tatsachen klar: Schon ehe es möglich wird, daß der Einzeleindruck der Erregung im Akte besonders gefühlbetont hervortritt, müssen bestimmte psychische Erlebnisse eine besondere Reaktionsfähigkeit schaffen, die vielleicht durch Generationen geworden ist. Und dann die Dissolution des geschlechtlichen Erlebnisses, die Phasen der Mixoskopie, des abstrakten Genusses der Erregung des Mannes, des Interesses an der männlichen Persönlichkeit bis zur extremsten Entwicklung der virilen oder femininen Neigung! Unzählige psychische Elemente müssen entstehen, sich mischen, untergehen, neu auftreten, sich anders treffen, wieder verschwinden, in anderer Zusammensetzung sich fortbilden, von neuem zerfallen, sich besonders glücklich (oder für das Individuum unglücklich — wie man will) vereinigen und weiter bilden, und in den Seelen unzähliger Menschen müssen diese Elemente geboren werden, wirken, sterben, von neuem erstehen und wirken, ehe sich immer zweckmäßigere Ansätze, immer zwingendere Verbindungen, immer deutlichere Gestaltungen zeigen, ehe die Grundlage fertig ist, auf welcher in der Psyche eines Menschen die homosexuelle Neigung entsteht. Ebenso klar ist es ferner, daß die fertige Anlage, weil sie intra vitam voraussetzungslos gar nicht zu entstehen vermag, irgendwie als feste seelische Disposition zur Abstraktion der Erregung oder zum homosexuellen Komplex vererbt sein muß, vielleicht nicht regelmäßig und selten vollkommen, sondern sprungweise und in Ansätzen, die sich dann je nach den Verhältnissen schneller oder langsamer weiter bilden. Darin liegt ja auch nichts Wunderbares; denn andere verwickelte seelische und geistige Anlagen pflegen auch mit uns auf die Welt zu kommen und sich dann, je nachdem früher oder später, mehr oder weniger zu entfalten. Nur die differenziert erlebte Erregung kann wohl bei jedem Geschlechtsreifen spontan, besonders

unter dem Drucke der Abstinenz, im Gefolge von Neugierde und Variationsbedürfnis, sowie im jugendlichen Alter, solange Erfahrungen auf der festen Bahn heterosexueller Entspannung noch fehlen, zu gleichgeschlechtlichen Handlungen führen, daher die häufigen homosexuellen Akte unter der Herrschaft dieser und ähnlicher Bedingungen. Ob man dann schon von Homosexualität sprechen darf, ist, wie gesagt, ein Streit um Worte, mir genügt es, daß sich hier eine sexuelle Spannung in einer gleichgeschlechtlichen Handlung lösen kann. Ist die heterosexuelle Tribeeinstellung dabei stark genug, die Alleinherrschaft zu behaupten, dann wird selbst die raffinierteste Verführung und günstigste Gelegenheit höchstens spontane homosexuelle Entgleisungen veranlassen; ist aber die Entwicklung einmal bis zur Abstraktion der Erregung oder gar zur Bildung des homosexuellen Komplexes gediehen, dann läßt sich auch daran nichts ändern, höchstens können sogenannte Heilungsversuche, die den Kenner der Entwicklung ebenso abwegig wie komisch anmuten, seelische Verwirrung anstiften. Für die richtige Beurteilung des Problems der Homosexualität ist also eine genaue Kenntnis ihres Entwicklungsanges und ihrer mannigfaltigen Erscheinungsformen unerläßlich. Wer die hat, findet es grotesk, dem Köhlerglauben zu verfallen, die homosexuelle Tribeeinstellung sei in der sogenannten bisexuellen Anlage neben einer heterosexuellen als andere Komponente des gleichen somatisch wie psychisch bedingten Triebes a priori in jedem Menschen vorhanden gewesen und im normalen lediglich „atrophiert“ (Näcke, Stekel). Diese Fiktion ist nicht nur eine „nuda fictio“, die weitere Rätsel aufgibt (z. B. wie kann, wenn jeder Mensch bisexuell veranlagt ist, was doch die Erfahrung bestimmt ergeben hat, in jedem also die auf Herausbildung der Eingeschlechtlichkeit aus virilen und femininen Elementen gerichtete Tendenz wirksam sein muß, homosexuelle Einstellung ab origine überhaupt vorhanden sein, wenn sie nicht in mystischer Weise einfach vorausgesetzt wurde und jemals neben diesem Prozeß oder ihm entgegen wirksam werden? wie vollzieht sich andererseits die seltsame Atrophierung einer fertigen, verwickelten Anlage, die in allen wirkt? wie denkt man sich schließlich die Entwicklung im Weibe, das doch auch als Geschlechtswesen geworden ist, dessen „Homosexualität“ aber mit der männlichen nicht das geringste zu tun hat?), sondern diese Fiktion setzt sich zudem auch in schärfsten Widerspruch zu der nach der inneren Erfahrung feststehenden Tatsache, daß die Homosexualität des Mannes einen höchst verwickelten psychischen Komplex darstellt, der selten eindeutig und fest, dagegen häufiger in seinen verschiedenen Entwicklungsphasen in die Erscheinung tritt und überhaupt nicht den Trieb, sondern lediglich die psychisch fundierte Tribeeinstellung angeht.

Die Hirschfeldsche Zwischenstufentheorie sodann will die Homosexualität als unmittelbares Produkt jenes Entwicklungsprozesses begreifen, der aus virilen und femininen Elementen somatisch wie psychisch zur Herausbildung der Eingeschlechtlichkeit führt; sie ist schon erkenntnistheoretisch unmöglich, weil sie Seelisches durch Somatisches zu erklären versucht; in Wirklichkeit ignoriert sie aber jenes nicht allein, sondern setzt sich zur inneren

Erfahrung in Widerspruch, gröblich z. B. zu der Tatsache, daß die feminine homosexuelle Einstellung a priori nicht das geringste mit der weiblichen Triebkomponente und dem weiblichen Geschlechtsgefühl zu tun hat, auch übersieht sie vollkommen den grundlegenden psychischen Unterschied in der Homosexualität des Mannes und des Weibes. Im einzelnen ist gegen diese Theorie folgendes vorzubringen:

1. Wenn Hirschfeld letzten Endes schließt: Da viele Homosexuelle somatisch und psychisch charakteristische Mischformen aus den den Vollmann und das Vollweib gestaltenden virilen und femininen Entwicklungselementen aufweisen, ist die Homosexualität eine in jenem Entwicklungsprozeß, der aus der Mischung viriler und femininer Elemente schließlich eingeschlechtliche Wesen schafft, begründete Erscheinung, also eine biologische Variante und eine sexuelle Zwischenstufe, dann kann nur betont werden, daß dieser Schluß logisch durchaus unerlaubt ist, nicht erlaubter als etwa der: Da es nur Stierkämpfer (Homosexuelle) spanischer Nationalität (mit Mischformen) gibt, kommen Stierkämpfe (Homosexualität) nur in Spanien (nur aus der Entwicklungstendenz der Mischform) vor; denn es ist klar, daß die Homosexualität ebensowenig gleich der Mischform gesetzt werden darf, als eben der Stierkämpfer gleich der spanischen Nationalität: das aber müßte erlaubt sein, damit der Schluß möglich wird:

Homosexualität = Mischform.

Mischform = Resultat der Entwicklungstendenz,
folglich Homosexualität = Resultat der Entwicklungstendenz.

Richtig kann dagegen nur gefolgert werden: Da viele Homosexuelle charakteristische Mischformen aufweisen, ist die in dieser Formenmischung sich widerspiegelnde charakteristische Entwicklungstendenz in den Homosexuellen wirksam.

Von einer durch die Logik gegebenen Gewißheit im Hirschfeldschen Sinne kann also keine Rede sein; im Gegenteil.

2. Aber auch die Erfahrung verhilft m. E. bei näherer Prüfung nicht einmal zu einer Wahrscheinlichkeit geschweige denn zur Gewißheit für die Annahme, daß, weil die charakteristische Entwicklungstendenz (wie ich nun kurz sagen will) sich gerade wirksam zeigt, wenn wir Homosexualität bemerken, beide in einem spezifischen inneren Zusammenhang stehen müßten. Denn die Existenz eines derartigen Zusammenhangs könnte doch von vornherein überhaupt nur wahrscheinlich werden, wenn sich der Charakter der Entwicklungstendenz gerade aus den wesentlichen Zügen der homosexuellen zerebralen Neigung wiedererkennen ließe; so etwa wie es bei den übrigen von Hirschfeld angenommenen Zwischenstufen der Hermaphrodisie, der Gynandromorphie und des (heterosexuellen) Transvestitismus der Fall ist: Der Hermaphrodit fühlt tatsächlich immer nur viril oder feminin (oder in vereinzelter Fällen, vielleicht weil hier die Entwicklungsfaktoren sich vollständig die Wage halten, „beides und keins“); der Androgyne fühlt im Grunde viril nur mit mehr oder weniger femininem Einschlag; die Gynandrische fühlt im Grunde feminin, nur mit mehr oder weniger virilem Einschlag; der heterosexuelle Transvestit fühlt ganz nach seinem Ge-

schlechte „normal“, nur mit der sich speziell in seinen Verkleidungsneigungen äußernden femininen oder virilen Note. Aber — der virile Homosexuelle, der fühlt weder viril im Sinne jener charakteristischen Entwicklungstendenz, noch auch feminin. Die virile Homosexualität läßt sich, wie ich immer schon betont habe, schlechterdings nicht aus einer Mischung viriler und femininer Elemente erklären, sie ist eben etwas ganz und gar Eigenartiges, und wenn man nun bedenkt, daß die feminine Neigung vielfach in demselben Individuum neben der virilen vorkommt, ja daß je nach dem Objekt die eine in die andere unschlagen kann, so darf man wohl von vornherein schon deshalb einige Zweifel daran haben, ob die feminine homosexuelle Neigung ab origine überhaupt etwas mit der „weiblichen Sexualität“ im Sinne der Entwicklungstendenz zu tun hat, oder nicht vielmehr der gleichen Wurzel entstammt wie die virile, welche wie gesagt mit dem besten Willen nicht in die Grundelemente der „männlichen“ und „weiblichen“ Sexualität aufgelöst werden kann, wie übrigens ebensowenig auch die Neigung des homosexuellen Weibes, sich passiv von einem anderen Weibe sexuell lieben zu lassen oder ein anderes Weib aktiv zu lieben.

Das Vorkommen von charakteristischen Mischformen wäre danach bei den Homosexuellen ebensowenig etwas Spezifisches für die Homosexualität, als es für die ausgeprägte Heterosexualität schließlich mehr etwas Spezifisches ist, bei welcher es in gleicher Weise nachgewiesen werden kann. Ich erinnere an die bekannte Tatsache, daß die weibischsten Männer häufig nicht nur nichts anderes als das Weib lieben, sondern geradezu toll auf Weiber sind. Denn im Grunde ist in der vollmännlichen Neigung gar nichts Weibliches, wie in der vollweiblichen nichts Männliches, und deshalb glaube ich — nebenbei bemerkt — daran, daß die echten Zwischenstufen der Hermaphrodisie und der Gynandromorphie, zu welcher auch der „heterosexuelle Transvestitismus“ gehören dürfte, lediglich durch eine Hemmung in jener Entwicklung zustandekommen, welche das zweigeschlechtliche Wesen zum somatisch und psychisch ausgeprägt eingeschlechtlichen wandelt.

Denjenigen aber, die hier auf das gleichzeitige Vorkommen der hetero- und homosexuellen Neigung in demselben Manne (die ich Doppelgeschlechtlichkeit genannt habe) hinweisen und meinen, darin zeige sich, daß die Homosexualität eine biologische Variante sei, muß ich wie früher immer wieder entgegenhalten, daß sie sich damit einer offensichtlichen *anticipatio principii* schuldig machen, indem sie das Unerklärte (eben die Homosexualität) einfach als gegebene Größe in jenem Entwicklungsgange voraussetzen, der aus virilen und femininen Elementen (zu denen aber wie gesagt die homosexuelle Neigung gar nicht einmal stimmt) zur Herausbildung eines bestimmten Sexualcharakters führt, und dann als Resultat aus jenem Entwicklungsgange wieder herleiten. In Wahrheit muß aber erst einmal der Ursprung der Homosexualität selbst klar sein, ehe jene Doppelgeschlechtlichkeit klar werden kann. Dazu kommt, daß es eine solche Doppelgeschlechtlichkeit beim Weibe überhaupt nicht gibt.

3. Eine erfahrungsmäßige Wahrscheinlichkeit für die Hirschfeldsche Annahme besteht aber nicht allein nicht, die Erfahrung weist einen anderen Weg: Wir sehen, wie das Sexualleben unter die Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung geraten kann: wir kennen Männer, die das Weib nur noch gebrauchen können mit der Vorstellung, ein anderer sexuell erregter Mann habe soeben mit ihm den Beischlaf vollzogen; wir nehmen wahr, wie die Vorstellung: ein Mann gebraucht ein Weib, zum Träger der Entspannung wird und zur Mixoskopie führt; wir erfahren, wie dabei naturgemäß die Erregung des Mannes, die sich dem Weibe zuwendet, im Grunde also der erregte Mann, in den Vordergrund des sexuellen Interesses geschoben wird; wie das Individuum dadurch von selbst dazu gelangen kann, zur Erzielung von Luststeigerungen die Vorstellung der sexuellen Erregung des Mannes, wie sie sich dem Weibe zuwendet, in der zweckmäßigen Ausgestaltung seiner Persönlichkeit wirksamer zu gestalten; wir sehen, wie infolgedessen die Person des Mannes zum ersten Male selbständiger als Objekt des sexuellen Wunsches hervortritt; wie es dann auf diesem Wege nicht ausbleiben kann, daß die Eigenschaften, die ursprünglich als Symbol für die Fähigkeit, das Weib zu erregen, erfunden worden sind, in natura interessieren und wie schließlich die Entspannung im Besitz eines derartigen Mannes, und zwar bezeichnenderweise gerade eines heterosexuellen oder im Besitz der männlichen Erregung in ihrem Wirkenlassen auf den eigenen Körper, also in der Hinnahme und später in der Hingabe erstrebt und erlangt wird.

Ich meine, wer mit einiger psychologischer Anlage und Schulung versehen ist, muß schon die Augen fest zudrücken, wenn er hier nicht Zusammenhänge sieht, die wirklich nicht erst „konstruiert“ zu werden brauchen.

Dazu kommt, daß im letzten Entwicklungsstadium der fertigen Homosexualität noch deutlich genug Erinnerungen an diesen Entwicklungsprozeß selbst vorhanden sind, damit der Zusammenhang ja nicht vergessen wird; ich weise nur auf den typischen Hang zur Schaulust und die ganz unbestreitbare, ausgesprochene Neigung für mixoskopische Phantasien, auf das häufige Auseinanderfallen des somatischen und psychischen Sexuallebens, auf die Verquickung der virilen mit der femininen Neigung und auf die häufige Vorliebe gerade für den heterosexuellen Mann beim Homosexuellen hin.

Obendrein nehmen wir an Homosexuellen selbst intra vitam Wandlungen wahr, wie z. B. die Knabenliebe durch die Männerliebe abgelöst, an Stelle des heterosexuellen Partners der homosexuelle begehrt wird, die augenfällig darüber belehren, in welcher Weise die psychische Seite der Neigung sich umzubilden vermag, wie sie also nicht von vornherein festgelegt haben kann, sondern auf assoziativem Wege erst herangebildet worden sein muß. Darüber darf man sich nicht dadurch hinwegtäuschen lassen, daß das Endstadium, die fertige Homosexualität, wie das übrigens gar nicht anders sein kann, weil derartige Entwicklungen sich, wie gesagt, niemals innerhalb eines Menschenlebens abzuspielen vermögen, als angeborene „Disposition“, als „fertige Anlage“ auftritt. Es wäre ein völliger Trugschluß, daraus folgern zu wollen, daß die Homo-

sexualität deshalb eine „biologische Variante“ darstellen müsse; die Erfahrung selbst zeigt uns in den einzelnen, oben näher dargestellten Entwicklungsstufen deutlich genug (und soweit die weibliche Homosexualität zur Beurteilung steht geradezu drastisch), daß das Gegenteil richtig ist. Weiter erleben wir ja aber auch, daß es „typische Lustmörder“, deren Sexualleben von Anfang an lediglich auf den Einzeleindruck der Gewaltanwendung aufgeht, Sadisten wie Masochisten, die seit frühester Kindheit nur der Quallust frönten, und, wie ich aus dem von mir im 60. Bande von Groß' Archiv veröffentlichten Falle gelernt habe, auch Fetischisten gibt, die niemals in ihrem Leben anders als eben „fetischistisch“ empfunden haben; wer aber wollte wagen, diese Neigungen als „biologische Varianten“ anzusprechen, und warum sollten, ja dürften wir bei der homosexuellen Neigung überhaupt mit anderen Entwicklungsmöglichkeiten rechnen, als dort, selbst wenn wir alles das nicht wüßten, was ich dargestellt habe?

Nach meiner Ansicht zwingt uns die Erfahrung im Gegenteil zu der Annahme, daß der Entwicklungsprozeß, der aus virilen und femininen Elementen somatisch wie psychisch die Eingeschlechtlichkeit schafft und in verschiedenen Phasen am Individuum offenbar werden kann, mit der Herausbildung der Homosexualität nichts zu tun hat.

Wie sollte es auch anders sein, wenn die mitgeteilten psychischen Resultate zwingende Äußerungen der inneren Erfahrung sind — und das sind sie! — und deshalb im Zusammenhalt damit jene von der Logik diktierten Erwägungen, die ich hier aus der Arbeit über Geschlechtstrieb und Verbrechen nur wiederholen kann, allgemeine Überzeugungskraft bekommen: „Für den Ursprung der Homosexualität lassen sich nur zwei Möglichkeiten denken, entweder man hält sie für eine originäre, von vornherein an Stelle des normalen Fühlens vorhanden gewesene besondere Veranlagung, oder man nimmt an, daß sie das Entwicklungsprodukt aus einem psychischen Grunde ist, aus welchem sich auch die heterosexuelle zerebrale Neigung zu bilden vermag. Lediglich für diese letzte Möglichkeit gibt die Erfahrung einen Anhalt in der Tatsache der ursprünglichen Zweigeschlechtlichkeit des Menschen. Denn sie weist darauf hin, daß jeder Mensch nicht nur körperlich, sondern auch psychisch den Keim für eine virile und feminine Entwicklung zugleich in sich gehabt haben muß. Dann aber könnte niemals von vornherein in irgendeinem Menschen die Möglichkeit einer heterosexuellen Entwicklung ausgeschlossen gewesen sein. Es fragt sich nun weiter, wie die homosexuelle Neigung auf dieser Grundlage entsteht. Auch hier sind wieder nur zwei Möglichkeiten denkbar, entweder man nimmt an, die natürliche Tendenz zur homosexuellen Entwicklung bestand von vornherein im Menschen selbständig neben der zur heterosexuellen, oder aber man erkennt nur eine selbständige Tendenz zur heterosexuellen Entwicklung an und begreift die homosexuelle Anlage als eine sekundäre Neubildung. Der ersten Möglichkeit würde der Charakter der Homosexualität selbst widersprechen, denn aus dem bisexuellen psychischen Ursprung könnte man immer nur die Entwicklung der virilen oder femininen Psyche begreifen; die

homosexuelle Anlage ist aber mit keiner von beiden identisch, insbesondere auch nicht mit dieser; ihr Charakter kann vielmehr alles andere als feminin sein; auch ist sie nicht als Mischungsprodukt aus beiden faßbar, denn aus der Natur weder der virilen noch der femininen Elemente läßt sich erklären, wie der sog. virile Charakter jenen Grundzug haben kann, der weder viril noch feminin, sondern eigenartig ist. Deshalb kann es auch zwischen der ausgeprägt hetero- und ausgeprägt homosexuellen Anlage keine Zwischenstufe, kein Bindeglied geben, welches die Eigenschaften der einen in die der andern überleitet, sie schließen sich, wie gesagt, ihrem Wesen nach schlechterdings aus. Es bliebe also für die Bildung der homosexuellen Anlage lediglich die andere, oben aufgezeichnete Möglichkeit übrig: Danach hätte man anzunehmen, daß von vornherein im Menschen allein die natürliche Tendenz zur heterosexuellen Entwicklung wirksam war, und daß die Herausbildung der homosexuellen Anlage nur das Produkt einer späteren, von der heterosexuellen Anlage ausgehenden Entwicklung ist.“

Die nach der inneren Erfahrung feststehenden Tatsachen, daß ein grundlegender Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Sexualgefühl obwaltet, daß das homosexuelle Fühlen des Mannes ganz vom männlichen Geschlechtsgefühl beherrscht wird, das weibliche aber mit dem weiblichen Sexualgefühl absolut nichts zu tun hat und ein Mittelding zwischen „männlich“ und „weiblich“ hier überhaupt nicht vorkommt, vermögen die Richtigkeit jener Ausführungen nur zu unterstreichen.

Ich fürchte freilich, daß das, was der Psychologe als Wahn bezeichnen muß, eben der Homosexualität einen hermaphroditischen Charakter beizulegen, für den Biologen erst dann zum Wahne wird, wenn er jene „großen Zellen, die sich von den männlichen Pubertätsdrüsenzellen unterscheiden und im Aussehen und Bau den weiblichen Pubertätsdrüsenzellen nahekomen“, auch in den Testes ganz heterosexuell fühlender Männer gefunden haben wird; daß dieser Zeitpunkt kommt, davon muß überzeugt sein, wer die Exaktheit der psychischen Resultate kennt und auf Grund der Erfahrungstatsache des psycho-physiologischen Parallelismus den Schluß wagt, daß, weil eben psychologisch betrachtet, die Homosexualität nichts anderes als eine in ihrer Entwicklung völlig klare Abwandlungserscheinung der sexuellen Triebeinstellung ist, das Vorkommen von F-Zellen in den Testes nichts für den homosexuellen Mann und deshalb etwas für den Mann überhaupt Charakteristisches darstellt.

Wer die psychischen Zusammenhänge kennt und richtig würdigt, vermag nur eine besonders bedauerliche Tatsache darin zu finden, daß die Mischung hetero- und homosexuellen Fühlens beim Manne jemals Forscher zu der Annahme verführt hat, sie müsse in der Bahn der Entwicklung liegen, die aus virilen und femininen Elementen ausgesprochen eingeschlechtliche Wesen schafft. Die „Hirschfeldsche Zwischenstufentheorie“ ist vor allem schuld an diesem verhängnisvollen Irrtum, denn nichts hat m. E. den Blick für die Wahrheit so getrübt wie jene, in ihrer Unklarheit zunächst bestrickende Behauptung. Es wird schon so sein wie namhafte Biologen heute annehmen, daß „die Differenzierung der Geschlechtsdrüse nie

absolut vollständig und durchgreifend ist, sondern nur entweder überwiegend männlich oder überwiegend weiblich und vielleicht jede Pubertätsdrüse einen Keim zur Bisexualität enthält¹⁾; will man aber weiter kommen, so darf man, wie gesagt, zunächst nicht jene Mischung hetero- und homosexuellen Fühlens, die „Doppelgeschlechtlichkeit“ in meinem Sinne, die eine Abwandlungserscheinung der sexuellen TriebEinstellung ist, mit der „Bisexualität“ verwechseln, deren Entwicklungsbahn zu jener Eingeschlechtlichkeit führt, deren Krönung das ausgeprägt männliche oder ausgeprägt weibliche Sexualgefühl ist. Auf dieses Gefühl aber kann es für die Bestimmung des Geschlechtscharakters im letzten Grunde allein ankommen; denn daß es die beiden Pole der vollmännlichen Neigung, in der gar nichts Weibliches ist, und der vollweiblichen Neigung, in der gar nichts Männliches ist, überhaupt gibt, legt bereits die Vermutung nahe, daß eine Mischung des in der Entwicklungstendenz schon von Natur aus Gegensätzlichen gar nicht möglich ist, und wenn nun mit Hilfe psychosexueller Intuition tatsächlich klar wird, daß Männer mit weiblichem Sexualgefühl und Weiber mit männlichem Sexualgefühl überhaupt nicht vorkommen, sondern nur Männer, die sich weibisch, und Weiber, die sich emanzipiert gebärden, dann bleibt doch lediglich die folgende Alternative übrig: Entweder kommt ein ausgesprochenes Geschlechtsgefühl zustande, oder es fehlt; wenn es aber fehlt, dann ist es schon begrifflich ausgeschlossen, den erreichten Entwicklungsgrad, wie immer er auch aussieht, mit dem Maßstabe eines Entwicklungsstadiums zu messen, das jenem Grade gegenüber, wie gesagt, etwas völlig Fremdartiges ist, eben dem Maßstabe des ausgeprägten Geschlechtsgefühls. Tut man das dennoch, dann wird man ein Opfer plumper Analogie, indem man unmögliche Vergleiche zum Ausgangspunkt einer Wertung macht. Man wird sich also begrifflich darauf einzustellen haben, daß, wenn das ausgeprägte Geschlechtsgefühl vorhanden ist, das Vorkommen psychischer wie physischer Mischformen am Geschlechtscharakter jedenfalls nichts ändert, mag man sie als Hermaphroditie, Androgynie, Gynandrie oder sonstwie bezeichnen, und daß erst, wenn das ausgeprägte Geschlechtsgefühl fehlt — beim männlichen Homosexuellen ist dies, um es nochmals zu betonen, nie der Fall, auch der passivste Homosexuelle fühlt, wie ich dargetan habe, nicht anders als modifiziert männlich — und auch nicht erweislich zu extremen Abwandlungserscheinungen verändert ist, die Grundlage für eine Erörterung dahin vorliegt, in welchem psychologischen wie biologischen Zwischenstadium sich das betreffende Individuum befindet. Wie die Erfahrung zeigt, kann es charakteristische Mischformen aufweisen und doch über ein ausgeprägtes Geschlechtsgefühl verfügen, dabei kann es, soweit es sich um Männer handelt, homosexuell fühlen, es gehen dann in ihm Entwicklungsanomalie und Abwandlung der sexuellen TriebEinstellung nebeneinander her, Entwicklungsanomalie eben deshalb, weil trotz des ausgeprägten Sexualgefühls, das sich im homosexuellen Fühlen aus-

¹⁾ Vgl. Sand, Über moderne experimentelle Sexualforschung. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1920, Bd. 7.

drückt, noch physische wie psychische Mischformen vorhanden sind, die bei einer vollendeten Entwicklung fehlen. Diese Vollendung liegt aber, wie gesagt, auch in der homosexuellen Anlage des Mannes, sobald neben ihr nach keiner Richtung hin physisch oder psychisch ein besonderer femininer Einschlag besteht, und sie fehlt, wenn er vorhanden ist, trotz der ausgeprägt heterosexuellen Beschaffenheit des Geschlechtsgefühls. Die Erfahrung belehrt uns, wie gesagt, selbst augenfällig darüber, daß die männliche Homosexualität niemals als Entwicklungshemmung, sondern allein als Entwicklungsplus begriffen werden kann. Erst recht trifft dies aber für die weibliche zu, die ja ganz im Gegensatz zu der des Mannes das Erlöschen des Geschlechtsgefühls voraussetzt und überhaupt nicht triebmäßig fundiert, sondern nur psychisch zwanghaft erscheint.

„Bisher sind nur die Geschlechtsdrüsen homosexueller Männer untersucht worden, mit nicht geringerer Spannung wird man ähnlichen Untersuchungen mit Bezug auf homosexuelle Weiber entgegensehen“ meint Sand. Nach dem, was mit Hilfe psychosexueller Intuition herausgebracht worden ist, wird der Befund unbedingt derselbe sein wie beim frigiden Weibe, vielleicht daß sich daneben nur noch Anzeichen von Degeneration finden.

Wie dem aber auch sei, die durch psychosexuelle Intuition gewonnenen Resultate können durch irgendwelches Ergebnis biologischer Forschung niemals in Frage gestellt werden, denn, wie oft gesagt, ist es schon erkenntnistheoretisch unmöglich, psychische Phänomene mit Hilfe physiologischer Tatsachen erkennen und begreifen zu wollen. Für Probleme der inneren Erfahrung ist die Psychologie allein zuständig. Sands Äußerung, nun wo die moderne Sexualforschung immer mehr in die Endokrinologie einbezogen worden sei, könne man sagen, „daß sie sich auf sicheren Bahnen befindet und dahin gebracht worden ist, wo sie rechtmäßig hingehört“, läßt sich deshalb nur ertragen, wenn man bewußt alles einmal lediglich unter dem Gesichtswinkel der Biologie betrachtet. Sollte damit aber gesagt sein, daß dieser Gesichtswinkel schlechthin der allein brauchbare ist, dann wäre es dem Biologen ähnlich ergangen wie dem Kurzsichtigen, welcher die Ferne verneint, weil er nur die Nähe sieht. Und diese Nähe ist übrigens gegenüber den Möglichkeiten der Ferne derartig grob gezimmert, daß es einem angst und bange werden könnte, wie über das Balkengerüst physiologischer Untersuchungen hinweg das verwickelte Gewebe psychischen Erlebens überhaupt erreicht werden soll! Es läßt sich nicht ändern, es ist eine tiefe Kluft befestigt, daß man nicht von dannen hinüberfahren kann! Damit soll freilich nicht in Abrede gestellt werden, daß Biologie und Psychologie voneinander lernen können, die erste Frage von Bedeutung bleibt aber, an welchem Ufer man steht!

Vollständig müßig ist es, den Sinn für Empfindungsmathematik zu beargwöhnen. Dabei kommt nichts heraus. Er bleibt eben, schon rein erkenntnistheoretisch bewertet, das einzige Mittel zur Sammlung psychologischer Erkenntnisse und damit zur Bereicherung unserer Seelenkenntnis überhaupt. Verständlich ist mir freilich, wie ich nicht verschweigen möchte, diese Beargwöhnung stets gewesen; denn wer von diesem Sinn nichts hat und nichts weiß, kann

sich von seiner Existenz und Wirksamkeit wohl kaum ein Bild machen, auch nicht, wenn er ein bekannter Professor, Medizinalrat, Nervenarzt oder „Fachsexuologe“ sein sollte; der muß dann zu seiner Beruhigung etwas von „unbewiesen“ und von „Konstruktionen“¹⁾ reden und wird gar nicht merken, wie schlecht er sieht und wie er nichts von dem Leben empfindet, das eigentlich nur ganz einfach in die beargwöhnten Worte gefaßt worden ist.

Daß derjenige, welcher sehr viel von diesem Sinne hat (wie ich aus der Erfahrung weiß, müssen das recht wenige sein), der eben in seiner höchsten Ausbildung vielleicht auch schon etwas jenseits des Gipfels liegt, wo der Aufstieg in den Bereich der Entartung gerät —, daß derjenige eigentlich nicht allzuviel zu „erleben“ braucht, um in allen Möglichkeiten Bescheid zu wissen, wird denen, die mich überhaupt verstehen, wohl klar sein. Die eigene Psyche gibt eben überhaupt nichts her, was nicht auch in anderen möglich wäre; was sie aber in den Zusammenhängen klar hergibt, sind immer nur Glieder in einer gewaltigen Kette, die von selbst weiterlaufend das psychisch Mögliche wenigstens in seinen Voraussetzungen nach und nach erschöpft; und in der Existenz jedes so bewußt erlebten Zusammenhangs liegt zugleich seine Existenzberechtigung, weil er in einer Sphäre, in welcher es überhaupt nur Zusammenhänge gibt, nicht möglich gewesen wäre, wenn er sich nicht irgendwie in die Kette jener Zusammenhänge einordnete, aus denen die betreffende Menschenseele und damit ein Teil der menschlichen Seele überhaupt besteht. So wird für manche Menschen tatsächlich möglich, daß sie von sich aus längst erlebt haben, was ihnen das Leben an anderen in bunter Mannigfaltigkeit als wirklich später immer nur bestätigen kann; so wird aber zugleich weiter möglich, daß sich aus diesen Bestätigungen von selbst auch der richtige Schluß auf die in den anderen wirksamen Zusammenhänge ergeben muß. Ein bekannter Psychiater, bei dem ich Vorlesungen hörte, sagte einmal, ein guter Irrenarzt müsse alle geistigen Erkrankungen erlitten haben, wenn er sie richtig beurteilen wolle; ich bin heute davon überzeugt, daß er das auch nur kann, wenn er in meinem Sinne „Empfindungsmathematiker“ ist. Ist er das aber, so kommt er schließlich dahin, daß ihm der Fall, der sich ereignet, nichts anderes sagt, als daß eben richtig ist, was er schon längst wußte, und dahin, daß er aus der Wahrnehmung eines Symptoms ohne weiteres richtige Zusammenhänge konstruiert.

Wer andererseits von diesem Sinne nichts besitzt, dem muß nach alledem jedes wirkliche, innerliche Verständnis abgehen, wenn es sich um die Beurteilung irgendeines psychischen Daseinskomplexes handelt, wie z. B. von perversen Neigungen oder auch der Homosexualität; er lernt seine Beobachtungsobjekte, und mögen sie noch

¹⁾ So hat es z. B. Kötscher fertig gebracht als Psychiater, der sich, wie die Veröffentlichung einer Schrift über das Erwachen des Geschlechtsbewußtseins zeigt, etwas näher mit Sexualproblemen beschäftigt hat, in meiner Arbeit über Narzißmus „unwirkliche Konstruktionen mit abstraktesten Begriffen“ zu finden (vgl. Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Neurologie und Psychiatrie, herausgegeben von Jakobsohn, Jahr 1913, Abschnitt: Kriminelle Anthropologie S. 1426). Ginge das Leben so weiter wie vor dem Kriege, dann könnte sich übrigens Kötscher zur Not einmal ansehen, wie diese „Konstruktionen“ in Berlin herumlaufen.

so zahlreich sein, kennen wie etwa ein Schüler die Vokabeln einer fremden Sprache.

Schon daraus wird ohne weiteres ersichtlich, wie töricht es eigentlich war, als Näcke in jener Besprechung, welche er meinen Ausführungen über den Ursprung der Homosexualität im 50. Band von Groß' Archiv angedeihen ließ, u. a. schrieb, wer nicht mindestens Hunderte von Homosexuellen sah und kennenlernte, dürfe sich in dieser schwierigen Frage keinerlei Urteil anmaßen. De mortuis nil nisi bene, aber diese Äußerung wurde mir wie jene ganze Besprechung, die von falschen Unterstellungen, Mißverständnissen und Kundgebungen einer höchst kritiklosen, unwissenschaftlichen Feindseligkeit nicht nur strotzte, sondern aus ihnen in einer durch den Kontrast gegenüber den Erfordernissen einer verständigen Kritik beinahe belustigenden Weise überhaupt zusammengesetzt war, zu einem Spiegel, in dem ich den „berufenen Kenner“ der Homosexualität in seinem bedenklichen Mangel an Empfindungsmathematik erschreckend deutlich sah. Es wäre mir ein leichtes gewesen, damals dieses Spiegelbild näher zu analysieren, nur hätte Groß diese Satire nicht aufgenommen, und dann entschuldigte ja Näcke auf meine Entgegnung in der Arbeit: „Nochmals der Ursprung der Homosexualität“ diese Besprechung selbst mit seiner gereizten Stimmung und nahm sie nach meinem Gefühl selbst nicht mehr ernst. Schlimmer ist, daß Hirschfeld in seinem Buche „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes“ (S. VII unten, VIII oben) jene Äußerung Näckes nicht nur zitiert, sondern sie ihm noch zum Verdienst anrechnet und sich mit ihr identifiziert. Denn wie falsch diese Ansicht ist, möchte ich unter Berufung auf das bisher Gesagte aus Gründen, welche für die Frage nach der Fundierung einer notwendig rein aufs Psychologische gerichteten Untersuchungsmethode von Bedeutung sind, hier nochmals besonders betont haben.

Ich weiß, daß namentlich auch hingesehen auf den Umfang der heute vorhandenen Literatur, deren Kenntnis bei jedem wissenschaftlich Interessierten natürlich vorausgesetzt wird, für denjenigen, welcher wie gesagt nach seiner psychischen Veranlagung ohnehin erfährt, ohne erleben zu müssen und — im Gegensatz zu dem Homosexuellen, der von seinem Empfinden ganz erfüllt, vielfach hier Scharfblick und Urteilskraft einbüßen muß — erlebt, ohne die Distanz zu verlieren, es genügt, wenn er nur die verschiedenen Typen der Homosexuellen in einigen Exemplaren, die den verschiedenen Bevölkerungsschichten entstammen, genau kennt, um über die Grundzüge des homosexuellen Charakters durchaus Bescheid zu wissen. Jedenfalls aber kann er sich viel eher ein Urteil erlauben, als einer, der „Hunderte sah und kennenlernte“, dem aber das, was ich Empfindungsmathematik nannte, eben das bewußte Erleben psychischer Resultate und ihre verstandesmäßige Verarbeitung, ein Buch mit sieben Siegeln ist und der deshalb wie gesagt seine Beobachtungsobjekte nur kennenlernt wie etwa die Vokabeln einer fremden Sprache. Die Homosexuellen fühlen das übrigens instinktiv vielfach selbst; ich will hier nicht meine eigenen Erfahrungen mit ihnen in den Vordergrund rücken, sondern nur die Erklärung eines

von Ellis Beobachteten wiedergeben: „It is really a matter of psychology, not of medicine and poets know more about such matters than doctors“¹⁾.

So ähnlich könnte sich aber in sinngemäßer Anwendung übrigens auch die Schar meiner Beobachtungsobjekte aussprechen. Ich meine zunächst die große Zahl von Sexualverbrechern, d. h. Sittlichkeitsverbrechern im engeren Sinne, wie weiter auch z. B. Körperverletzter, Sachbeschädiger, Diebe, Brandstifter, Landstreicher aus sexuellen Motiven, die ich im Laufe der Jahre in meinem Amte persönlich kennen gelernt oder über die ich aus den Akten Genaues erfahren habe, die ich bei der Berliner und Hamburger Kriminalpolizei traf oder von denen ich aus Akten und Mitteilungen der Beamten dort Ausführliches hörte, die ich endlich, soweit es sich insbesondere um Homosexuelle und verwandte Arten handelt, in der Gesellschaft und auf meinen Forschungsreisen zum Teil ganz eingehend studiert habe. Sie alle haben mir vielleicht instinktiv Vertrauen entgegengebracht und sind mir dadurch zu um so besseren, wenn auch unfreiwilligen Mitarbeitern geworden, deren Äußeres schon manches sagte; ich denke hier an die typischen Lakeiengesichter, an die Gesichter halb Affe, halb Adonis, an die groben, plumpen mit abstehenden Ohren und vorstehendem Unterkiefer, wie an die regelmäßigen und schönen, in denen aber ein verzehrendes Feuer brennt; Gesichter, die ich in den Albums der Berliner und Hamburger Kriminalpolizei bei Sittlichkeitsverbrechern immer wieder fand und die dem Kenner schließlich unverkennbar werden: Ich erinnere mich an eine in dieser Beziehung charakteristische Bemerkung eines Wachtmeisters, der, als ich eines Nachts in dem bekannten Aufnahmezimmer der Berliner Kriminalpolizei einen jener Sammeltransporte aus den Revieren mit abnahm, mir unter Hinweis auf einen etwa 16jährigen Menschen, der eben hereinkam und mir als zu dem letzten oben bezeichneten Typ gehörig sofort aufgefallen war, mit apodiktischer Sicherheit sagte: „Dem sieht man's an, was er gemacht hat. Das ist ein Schwein!“, und in der Tat, der Betreffende war dabei abgefaßt worden, wie er sich nach seiner Gewohnheit in der Nähe der Rousseauinsel mit entblößten Genitalien aufgestellt hatte.

Unter dieser Masse von Individuen, zu denen noch zahlreiche „normale“ Personen hinzukommen, in deren Geschlechtsleben mir meine Tätigkeit in Entmündigungs-, Ehescheidungs- und Unterhaltssachen, sowie als Vormundschaftsrichter manchen interessanten Einblick verstattet hat, sind es natürlich immer nur einzelne gewesen, die besonders charakteristische Zusammenhänge erkennen ließen und meine Anschauungen von dem Ursprung und Charakter der perversen Neigungen wesentlich gefördert haben — sie vor allem habe ich in meinen Arbeiten als Beispiele besonders erwähnt, und ihr erstes Auftauchen könnte mich heute an die beiden Zeilen eines Gedichtes erinnern:

„Ein Blitz zerfetzt die Nacht:

„Eine Welt voll milchigen Lichts jäh aus den Träumen erwacht . . .!“

¹⁾ Vgl. Ellis, *Studies in the psychology of sex. Sexual inversion.* Philadelphia 1908, p. 68.

Im Forschungsgebiet, das psychosexueller Intuition vorbehalten ist, kann eben, wie immer wieder von neuem betont werden muß, nur das Charakteristische und die richtig gesehene Nuance die Erkenntnis fördern; die Masse an sich jedoch bietet für diese Beobachtung nichts, weil weder das eine noch das andere in ihr notwendig enthalten zu sein braucht.

Dagegen können sich die gleichen Beobachtungen natürlich summieren und in ihrer Masse sehr wohl die Grundlage für einen Schluß abgeben, der nicht nur Wahrscheinlichkeitswert, sondern erfahrungsmäßige Gewißheit hat, wenn er aus dem Gemeinsamen lediglich auf die Einheitlichkeit des Ursprungs, nicht aber etwa auf die Wirklichkeit einer anderen inneren Tatsache zu schließen unternimmt.

Bei alledem handelt es sich um Feststellungen, die, wie man sieht, psychologisch wichtig sind und die weder voraussetzungslos, noch leicht und ohne besonderes Glück, ja, wie die Verhältnisse nun eben liegen, nur mit großen Kosten und nicht einmal ganz gefahrlos gemacht werden können. Wäre es da nicht richtiger gewesen, sie nach ihrem Werte zu würdigen, anstatt mir entgegenzuhalten, „die berufenen Vertreter“ (Näcke) schweigen davon, „offenbar (!) handelt es sich nur um vereinzelte Fälle“¹⁾, „bei Hirschfeld“ findet sich nichts darüber, und was dergleichen Redensarten mehr sind! Allerdings, Hirschfeld erwähnt in seinem 1914 erschienenen Buche „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes“ meine Ansicht über die Entstehung der Homosexualität und damit meine Arbeiten „Geschlechtstrieb und Verbrechen“ und „Narzißmus“ auch nicht andeutungsweise; wer aber wollte, wenn er ihm auf der einen Seite die Möglichkeit gäbe, dies doch zu tun, auf der anderen zu bestreiten wagen, daß ein Prinzip zu ignorieren, was nicht in den Streifen paßt, jedenfalls nicht als methodologisches Hilfsmittel anerkannt werden kann, wenn es sich um die wissenschaftliche Erforschung der Wahrheit handelt?

„Berufene Fachsexuologen“ mögen sich weiter unter Begriffen wie normal, anormal, neurotisch, pervers usw. usw. etwas vorstellen; je breiter und derber die Stiefeln sind, mit denen der Herr Professor in das hinter Schleiern verborgene Kristall ungeahnter Zusammenhänge hineinmarschiert, um so fester und dauerhafter wird die Grundlage dafür werden, daß er und seine Jünger in langen Abhandlungen an der Klarheit vorbeidisputieren können, denn erst wenn der letzte Scherben zu Ziegelmehl zertreten ist, kann bekannt-

1) Selbst wenn das wahr wäre, ließe sich, so muß ich Numa Prätorius immer wieder entgegenhalten, daraus nichts gegen den Wert und die Bedeutung folgern, welche diesen „vereinzelten Fällen“ für die Klärung des Entwicklungsganges der homosexuellen Neigung zukommt. Es handelt sich aber in der Tat gar nicht um so vereinzelte Fälle, und wen ich nicht überzeugen kann (ich habe das Näcke schon sagen müssen), der mag ruhig meinen Ausführungen mißtrauen, mir persönlich ist das ganz gleichgültig; denn ich besitze offen gestanden gar nicht den inneren Eifer, überzeugen zu wollen, ich weiß, daß hier mehr als irgend sonst das Goethesche Wort gilt: „Ein jeder lernt nur was er kann!“, sondern mich leitet nur der Drang, das, wovon mich die Erfahrung durchaus überzeugt hat, so vollständig und klar darzustellen, als es mir angesichts der großen Schwierigkeiten, welche die Schilderung verwickelter psychischer Zusammenhänge nun einmal zu bieten pflegt, noch möglich ist.

lich das Fangballspiel mit Genuß beginnen! Sie vermögen natürlich niemals etwas von der quälenden Wahrheit des Werfelschen Ausrufs zu spüren:

„Wie fleht der Sinn, den wir zu tragen haben,
Uns um sein Wort.
Das Wort doch, das wir ihm zu sagen gaben,
Schon rafft ihn fort!“

Von einer anderen Seite betrachtet, könnte man sie ganz gut auch als „reine Toren“ bezeichnen.

Ihnen gegenüber bedeutet Freud und seine Schule eine Art Erlösung. Man darf freilich nicht vergessen, daß seine Methode von vornherein nur dem therapeutischen Zwecke dienen soll, Menschen, die am psychisch Rätselhaften leiden, durch Entwirrung und Lösung der Rätsel Angst zu nehmen und dafür Erleichterung zu bringen. Die Schaffung psychischer Erkenntnisse in erster Linie maßt sie sich selbst nicht an und mit Recht, denn auch der Psychoanalytiker kann an andern immer nur wiederfinden, was er vorher durch psychische Intuition in sich selbst erkannt und verarbeitet hat, oder er wird überhaupt nichts finden. Seine Arbeit am Patienten dagegen vermag zunächst nur zu erreichen, diesen mit Hilfe einer durch Erfahrung zweckmäßig gestalteten Methode in die Rolle eines sich unbeobachtet fühlenden und deshalb den Ablauf der Verknüpfungen mechanisch erdulenden Beobachteten zu zwingen und so jenes Material zu gewinnen, das der Beobachter dann auf Grund der eigenen inneren Erfahrung und deshalb nur insoweit sie reicht, zum Resultat psychischer Erkenntnis gestaltet. Die durch die Beobachtertätigkeit ermöglichte Gewinnung von Material kann freilich den Anstoß geben zu einem besonderen Ablauf von Verknüpfungen in der eigenen Seele, aus dessen Verarbeitung jeweils neue psychische Resultate erzielt werden können. Sobald freilich Psychoanalytiker anfangen, mit Schlüssen zu operieren, d. h. aus dem Vorhandensein zweier psychischer Tatsachen auf einen zwischen ihnen bestehenden Zusammenhang einfach zu schließen, begeben sie sich, wie ich immer wieder betonen muß, des Anspruchs, ein erkenntnistheoretisch einwandfreies psychisches Resultat gewonnen zu haben. Das gilt z. B. für die Behauptung, welche Stekel, dessen Bücher und Arbeiten ich übrigens stets mit ganz besonderem Interesse gelesen habe, als Ergebnis der Psychoanalyse eines homosexuellen jungen Mannes aufstellt¹⁾: „Der Homosexuelle ist homosexuell geworden, um nicht Jack the ripper zu werden.“ Die vermeintliche Tatsächlichkeit dieser Behauptung hat Stekel sicherlich nicht an der eignen Psyche ermessen, das ist reine Phantasie! Einwandfrei kann auf Grund der festgestellten Tatsachen nur behauptet werden, daß der junge Mann unter der Herrschaft des Einzeleindrucks der Gewalt stand, wie ich es früher genannt habe, und gleichzeitig homosexuell fühlte, daß ihn aber die Neigung zur Lösung sexueller Spannung durch gewaltsame Kraftentfaltung nur mehr unbewußt, die homosexuelle Leidenschaft dagegen bewußt beherrschte. Geflüchtet hat

¹⁾ Vgl. Stekel: Die Analyse eines Falles von Homosexualität. Groß-Archiv Bd. 66. S. 94 ff.

er sich jedoch keineswegs in das homosexuelle Empfinden, er ist vielmehr auf dem Wege, den ich beschrieben habe, nur ein Glied und vielleicht das letzte in jener Kette, die infolge der Dissolution des Aktes als komplexes Erlebnis über die Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung und der Mixoskopie hinweg das homosexuelle Fühlen schafft: Die Dissolution des Aktes kann ja, wie ich früher näher dargelegt habe, in der Weise beginnen, daß der Einzeleindruck der Gewalt im komplexen Erlebnis der Besitzergreifung besonders große Anziehungskraft erlangt, d. h. zur Erreichung intensiverer Lust betont und ausgestaltet wird, wobei dann die Gewalt entweder der intensiveren Gestaltung aller Einzeleindrücke oder aber eines bestimmten Eindrucks innerhalb des Rahmens ihrer Beziehung zur Besitzergreifung dient. Deshalb ist es nur natürlich und für die Richtigkeit meiner Theorie über den Ursprung der Homosexualität zugleich beweiskräftig, wenn sich einmal eine charakteristische Phase früherer Entwicklung neben dem fertigen Bilde der Homosexualität noch irgendwie lebendig zeigt. Möglich wäre aber auch, daß der junge Mann gar nicht einmal unter der Herrschaft des Einzeleindrucks der Gewalt überhaupt stand, sondern lediglich voll homosexuell fühlte und sich nur aus Scheu und auf der Flucht vor der ihm naturgemäßen Triebbefriedigung in die Idee des Gewalttatsamen, z. B. in der Form der Reizauslöschung, hineingesteigert hätte, die er dann durch Aufgabe des Widerstands gegen seine homosexuelle Neigung in der gleichgeschlechtlichen Betätigung wieder zu bekämpfen suchte.

Problematisch bleibt nur, wie man sich vorstellen soll, daß trotz jener somatisch wie psychisch wirksam bleibenden Tendenz auf Herausbildung der Eingeschlechtlichkeit die homosexuelle Neigung als Resultat des geschilderten Abwandlungsprozesses immer von neuem wieder fertig in die Erscheinung tritt. Es liegt nahe anzunehmen, daß sich jene Tendenz überhaupt nur auf die Herausbildung des Triebes, d. h. auf die physiologische Bereitschaft der Drüsen und des Gehirns, auf der Grundlage des männlichen oder weiblichen Geschlechtsgefühls sexuelle Spannungsgefühle auszulösen, nicht aber auf die Trieb*einstellung* erstreckt, daß diese vielmehr allmählich überhaupt erst zur festen psychischen Disposition geworden in allen ihren Entwicklungsstadien gleich anderen psychischen Anlagen lediglich als Disposition vererbt wird. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht sicherlich, daß es auch sonst nicht gelingt, selbst bei den schwersten psychischen Veränderungen irgendein physiologisches Korrelat zu entdecken. Es wird also schon so sein, daß die Gebundenheit des Psychischen an das Physische nur „funktionell“ besteht, daß aber der lebendige Geist, seinem Gesetze folgend, wonach der Impuls zur Hemmung verwandelt durch sie zur Strebung erstarkt, und die Strebung im steten Widerstreite mit der Hemmung zum Zwange hypertrophiert, im Individuum eine eigene Welt offenbart, ohne Ursprung seiend, werdend und im Gedächtnis immer vollkommeneren Werdens lebendig ohne Ziel und Ende!

Damit wird für mich ein Letztes klar, das sonst wohl dunkel bleiben müßte.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Handwörterbuch der Sexualwissenschaft

**Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen
Sexualkunde des Menschen**

unter Mitarbeit von

Priv.-Doz. Dr. med. Karl BIRNBAUM (Berlin) — Dr. med. Agnes BLUHM (Berlin) — Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. et phil. R. BOVENSIEPEN (Kiel) — Professor Dr. phil. Paul BRANDT (Schneeberg i. Sa.) — Dr. med. Martin BRUSTMANN (Berlin) — Dr. jur. Alexander ELSTER (Berlin) — Professor Dr. med. Sigmund FREUD (Wien) — Geh. Med.-Rat. Professor Dr. P. FÜRBRINGER (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. phil. F. GIESE (Halle/Saale) — Magistratsrat Dr. phil. H. GURADZE (Berlin) — Professor Dr. med. S. HAMMERSCHLAG, Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt und -Frauenklinik (Berlin) — Dr. med. et phil. A. KRONFELD (Berlin) — Professor Dr. med. Philaletes KUHN (Dresden) — San.-Rat Dr. med. Arthur LEWIN (Berlin) — Professor Dr. med. W. LIEPMANN (Berlin) — Dr. med. Max MARCUSE (Berlin) — Geh. Just.-Rat Professor Dr. jur. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. et phil. C. POSNER (Berlin) — Ferdinand Freiherr v. REITZENSTEIN (Dresden) — Dr. med. C. H. ROGGE (Haag) — Privatdozent Dr. med. Knud SAND (Kopenhagen) — Dr. med. Oskar F. SCHEUER (Wien) — Dr. med. H. SCHULTZ-HENCKE (Berlin) — Professor Dr. med. P. W. SIEGEL (Gießen) — Priv.-Doz. Dr. med. H. W. SIEMENS (München) — Dr. med. E. SKLARZ (Berlin) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. H. SUDHOFF (Leipzig) — Professor Dr. phil. H. E. TIMERDING (Braunschweig) — Rechtsanwalt Dr. jur. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) — Professor Dr. phil. A. VIERKANDT (Berlin) — Dr. phil. Else VOIGTLAENDER (Leipzig) — Professor Dr. phil. L. v. WIESE (Köln)

herausgegeben von Max Marcuse

Geheftet 23.— Gm., gebunden 25.— Gm.

Herman Bang Gedanken zum Sexualitätsproblem

Herausgegeben von Dr. WASBUTZKI

Mit einem Geleitwort von Dr. PLACZEK

Geheftet 0.40 Gm.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Sexualpathologie

Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende

von

Dr. Magnus Hirschfeld, Sanitätsrat in Berlin

Erster Teil:

Geschlechtliche Entwicklungsstörungen mit besonderer Berücksichtigung der Onanie

Zweite, unveränderte Auflage

Mit 14 Tafeln, 1 Textbild und 1 Kurve. — Geh. 8.50 Gm., geb. 10.50 Gm.

Inhalt:

Der Geschlechtsdrüsenausfall. — Der Infantilismus. — Die Frühreife. —
Sexualkrisen. — Die Onanie. — Der Automonosexualismus.

Zweiter Teil:

Sexuelle Zwischenstufen Das männliche Weib und der weibliche Mann

Mit 20 Photographien auf 7 Tafeln. — Geh. 8.50 Gm., geb. 10.50 Gm.

Inhalt:

Hermaphroditismus, Androgynie, Transvestitismus. — Homosexualität
und Metatropismus

Dritter (Schluß-) Teil:

Störungen im Sexualstoffwechsel mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz

Mit 5 Tafeln. — Geh. 10.— Gm., geb. 12.— Gm.

Inhalt:

Fetischismus. — Hypererotismus. — Impotenz. — Sexualneurosen. —
Exhibitionismus. — Nachwort.

Bei gleichzeitigem Bezug des ganzen Werkes — 3 Bände — beträgt
der Vorzugspreis brosch. 25.— Gm., geb. 32.— Gm.

Auszüge aus Besprechungen über Hirschfelds Sexualpathologie:

Wer sich also auf dem in Rede stehenden Gebiete Rat erholen will, kann sicher sein, in dem Buche befriedigende Auskunft zu erhalten. Man lese z. B. das Kapitel über „Sexualkrisen“, deren Darstellung nach der Meinung des Referenten kaum übertraffen werden kann.
Dermatologisches Centralblatt.

Ich erachte das vorliegende Werk als eins der besten unserer gesamten Sexualwissenschaft, das jedem ärztlichen Leser nicht bloß viel Belehrung, sondern auch geistigen Genuß bietet.
Der Frauenarzt.

... Kaum ein Arzt darf an diesem für die Erforschung des Körpers und der Seele gleich wichtigen Werk vorübergehen, ohne sich selbst und seiner Erkenntnis von gesunden und kranken Menschen zu schaden. Aber auch Jurist, Pädagoge und Sozialpolitiker finden manches Wissenswertes in dem Buche. **Dermatologische Wochenschrift.**

... So ist das Buch in erster Linie ein Lehrbuch für den Arzt. Aber über die ärztliche Bedeutung hinaus geht es auch alle diejenigen an, welche der Beruf in die beobachtende Nähe dieser intersexuellen Individuen bringt: Juristen und Pädagogen.
Archiv für Frauenkunde und Eugenik.

Es kann jedoch nicht lebhaft genug betont werden, daß die vorurteilslose und klare Darlegungsweise des Verfassers auch für den Juristen und Kriminologen eine Fülle von Anregungen bietet, die im Interesse einer den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Strafrechtspflege nicht unberücksichtigt bleiben sollten.

Geh. Justizrat Dr. Herch (Mainz)
Archiv für Kriminologie Band 72, Heft 2.

Wie die einzelnen Kapitelüberschriften andeuten, sind mancherlei Beziehungen zur Kinderheilkunde vorhanden. Es mag betont sein, daß der Verfasser — wo das Kindesalter in Frage kommt — im allgemeinen kritisch und vorsichtig verfährt und sich von Übertreibungen fernhält, die manchen anderen der Sexualpathologen den Kredit bei den Kinderklinikern verdorben haben.
Monatsschrift für Kinderheilkunde.

Das Werk bringt eine notwendige Ergänzung unserer modernen Wissenschaft, nicht allein der medizinischen, sondern auch juristischen und pädagogischen. Es kann sein Studium nur empfohlen werden.
Reichs-Medizinalkommission.

Das Gebiet der inneren Sekretion wird zum Leitmotiv, das in jedem Kapitel wiederklingt. Im übrigen bedeutet der Name Hirschfeld ein Programm.
Jahrbücher für Psychiatrie und Neurologie.

... Die vom Gesichtspunkt der inneren Sekretion ausgehende Forschung des Verfassers verdient nicht nur die Aufmerksamkeit des Arztes, sondern auch des Juristen, Erziehers und gebildeten Laien, welche dadurch Abirrungen vom Normalen gerecht und menschlich zu beurteilen veranlaßt werden. **Blätter f. Säuglings- u. Kleinkinderpflege.**

... Dem Pädagogen werden in dem Werk außerdem noch verschiedene kleine Bemerkungen Anlaß zum Nachdenken geben: z. B. das, was über das Hänseln jugendlicher Hermaphroditen in der Schule wegen ihrer tiefen Stimme gesagt ist, was von der Vorliebe jugendlicher Transvestiten zu weiblichen Handarbeiten und Spielen gesagt wird, was von jugendlichen Homosexuellen und ihrem Seelenleben handelt. — Gerade derartige Punkte sind es, die einem klar werden lassen, wie wichtig es ist, daß auch Nicht-Aerzte sich mit den Fragen beschäftigen, die Hirschfeld in so meisterhafter Weise darzustellen versteht.
Kinderforschung.

... Vorurteilslose Arbeit, ein Riesenmaterial und ein glückliches Eindringen in bisher dunkle Gebiete ließen eine monumentale Zusammenfassung des Gesamtwissens auf dem neuerdings erst mehr bearbeiteten Gebiete entstehen, für die Ärzte und Sozialologen nicht dankbar genug sein können. ... Das wertvolle Werk ist unentbehrlich für den Nervenarzt, aber auch für den Allgemeinpraktiker, der Verstehen für die unglücklichen Sexualkranken lernen wird und damit auch Wege zur Hilfe findet.
Zeitschrift für Krankenanstalten.

... Der bekannte Verfasser hat sich befleißigt, alles zu vermeiden, was als Mangel an kühler Sachlichkeit angesehen werden könnte. Trotzdem kann man sich bei der Lektüre des Werkes des Eindrucks nicht erwehren, daß die Menschen, von denen hier die Rede ist, doppelt leiden, nicht nur an der Triebrichtung an und für sich, sondern noch mehr unter ihrer Verkennung. Schon um hier eine Besserung herbeizuführen, ist dem Hirschfeldschen Buche, dem eine ganze Anzahl instruktiver Bildtafeln beigegeben ist, weiteste Verbreitung zu wünschen.
Bayr. Ärztl. Korrespondenzblatt.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Das Geschlechtsleben der Hysterischen

Eine medizinische, soziologische
und forensische Studie

Von

Dr. med. Placzek

Nervenarzt in Berlin

2. Auflage

Geheftet 6.— Gm., gebunden 8.— Gm.

Inhalt:

- A. Wandlungen in der Auffassung der Hysterie.
- B. Die sexuelle Wurzel der Hysterie.
- C. Das Geschlechtsleben der Hysterischen.

Die hysterische Frau.

I. Pseudologia phantastica. II. Anonyme Briefe. III. Der Stehtrieb. IV. Der Kauftrieb. V. Der Brandstiftungstrieb. VI. Furcht und Angst.

- a) Oesche Gottfried. b) Tamara Freifrau von Lützow. c) Frau Lina Hau. d) Marguerite Steinheil. e) Frau Professor Herberich. f) Gräfin Marie Tarnowska. g) Frau von Elbe. h) Johanna Zehentner. i) Antonie von Schönebeck.

Der hysterische Mann.

- D. Hexenwahn und Geschlechtsleben.
- E. Das Geschlechtsleben der Hysterischen in soziologischer Beziehung.
- F. Das Geschlechtsleben der Hysterischen in forensischer Beziehung.

- a) Strafrechtliche Beurteilung. b) Zivilrechtliche Beurteilung. c) Zurechnungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit. d) Hysterische als Zeugen. e) Hysterische als Denunzianten. f) Die Begutachtung Hysterischer.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

FREUNDSCHAFT UND SEXUALITÄT

Von

Dr. med. Placzek

Nervenarzt in Berlin

Fünfte, veränderte Auflage / 10.—13. Tausend

Geheftet 3.— Gm., gebunden 4.50 Gm.

Inhalt:

- I. Freundschaft, Dichter, Dichtung.
- II. Freundschaft und Stammbuch.
- III. Freundschaft in der Gegenwart.
- IV. Freundschaft und Geschlechtsleben.
 - a) Männerfreundschaft, b) Freundschaft, Lehrer, Erzieher, c) Sokrates und Alcibiades, d) Frauenfreundschaft, e) Mannweibliche Freundschaft, f) Freundschaft und Ehe.
- V. Freundschaft und Wandervogel.
- VI. Freundschaft, Sexualität und die Freud'sche Lehre.
- VII. Nietzsche und Wagner.
- VIII. Der Freundschaftsbegriff.
- IX. Literatur.

Menschenzucht

Ein Merkblatt für die Reifen beiderlei Geschlechts

Von

Dr. med. Franz Kisch

Kartonierte 2.50 Gm.

Aus dem Inhalt:

Das Reifen der Liebe — Das Wunder der Schöpfung — Vererbung und Zuchtwahl — Die Fruchtbarkeit — Uneheliche Kinder — Die Ehe.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Zeitschrift für **Sexualwissenschaft**

• Herausgegeben im Auftrage der
**INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR
SEXUALFORSCHUNG**

von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — **Prof. Dr. M. DESSOIR** (Berlin) — **Prof. Dr. P. FAHLBECK** (Lund) — **Prof. Dr. HEYMANS** (Groningen) — **Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN** (Haag) — **Geh. Med. Rat Prof. Dr. JADASSOHN** (Breslau) — **Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN** (Budapest) — **Geh. Hofrat Prof. K. v. LILIENTHAL** (Heidelberg) — **Dr. MAX MARCUSE** (Berlin) — **Prof. Dr. G. MINGAZZINI** (Rom) — **Geh. Justitsrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER** (Gießen) — **Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL** (Berlin) — **Prof. Dr. W. NEF** (St. Gallen) — **Privatdozent Dr. KNUD SAND** (Kopenhagen) — **Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG** (Berlin) — **Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM** (Halle) — **Prof. Dr. S. R. STEINMETZ** (Amsterdam) — **Prof. Dr. J. TANDLER** (Wien) — **Prof. Dr. A. VIERKANDT** (Berlin) — **Prof. Dr. L. v. WIESE** (Köln)

Redigiert von

Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Abonnementspreis für den im April begonnenen XI. Jahrgang (monatlich 1 Heft)
vierteljährlich 3.— Gm.

Die vollständig vorliegenden Bände I—X sind auch gebunden zu beziehen
zum Preise von je 14.— Gm.

Die „Zeitschrift für Sexualwissenschaft“ erscheint seit dem im April 1919
begonnenen VI. Jahrgang als offizielles Organ der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

Moderne experimentelle Sexualforschung, besonders die letzten Arbeiten Steinachs (Verjüngung)

Von **Dr. Knud Sand**, Kopenhagen

(Sonderdruck aus der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft“, Band VII, Heft 6)

Geheftet 0.50 Gm.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Heft 3: **Drei Aufsätze über den inneren Konflikt**
von Dr. OTTO GROSS Einzelpreis 1.—, Vorzugspreis 0.75

Heft 4: **Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe**
von Dr. MAX MARCUSE Einzelpreis 0.60, Vorzugspreis 0.45

Heft 5: **Sexuelle und Alkohol-Frage**
von Dr. ADOLF KICKH Einzelpreis 1.60, Vorzugspreis 1.20

Heft 6: **Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich**
von Dr. NUMA PRAETORIUS Einzelpreis 1.60, Vorzugspreis 1.20

Band III cplt. brosch. 6.50.

Daraus einzeln:

Heft 1: **Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten**
von Dr. OSKAR F. SCHEUER Einzelpreis 1.80, Vorzugspreis 1.35

Heft 2: **Das Selbstbestimmungsrecht in Ehe und Liebe. Zur Reform der Ehescheidung**
von Rechtsanwalt Dr. OTTO MARX Einzelpreis 0.80, Vorzugspreis 0.60

Heft 3: **Die Homoerotik in der griechischen Literatur. Lukianos von Samosata**
von Prof. Dr. HANS LICHT Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50

Heft 4: **Die Fortpflanzung der Natur- und Kulturvölker**
von Dr. H. FEHLINGER Einzelpreis 1.40, Vorzugspreis 1.05

Heft 5: **Behandlung der Homosexualität: biochemisch oder psychisch?**
von Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL Einzelpreis 1.80, Vorzugspreis 1.35

Heft 6: **Der Klatsch über das Geschlechtsleben Friedrichs II. Der Fall Jean-Jacques Rousseau**
von Dr. GASTON VORBERG Einzelpreis 0.80, Vorzugspreis 0.60

Im Erscheinen:

Band IV

Heft 1: **Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib**
von Dr. M. VAERTING Einzelpreis 0.60, Vorzugspreis 0.45

Heft 2: **Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin**
von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. STRASSMANN Einzelpreis 1.—, Vorzugspreis 0.75

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Die sexuelle Untreue der Frau

Von

Univ.-Prof. Dr. med. E. Heinrich Kisch

2 Bände. Broschiert 7.—, gebunden 9.50

Daraus einzeln:

Erster Teil:

Die Ehebrecherin

Eine sozial-medizinische Studie

Dritte vermehrte Auflage / 7.—12. Tausend

Geheftet 4.—, gebunden 5.50

Aus dem Inhalt:

Die geschlechtliche Untreue der Frau. — Die Kausalität der Geschlechtsuntreue der Frau. — Phänomene des weiblichen Ehebruchs. — Der Muttertypus und die kinderlose Frau. — Die degenerierte Frau und der Ehebruch. — Die Wahlverwandtschaft als Motiv geschlechtlicher Untreue. — Die emanzipierte Frau und ihre Untreue. — Schlußwort und Rückblick.

Zweiter Teil:

Das freie und das feile Weib

Eine soziologische Betrachtung

Zweite umgearbeitete Auflage

Geheftet 4.—, gebunden 5.50

Aus dem Inhalt:

Die Prostitution des feilen Weibes. — Die Prostitution als soziales Übel. — Die Kausalität der Prostitution. — Das „Verhältnis“ der jungen Leute. — Mätresse und Konkubine. — Die öffentliche und Straßendirne. — Rückblick und Schlußwort.

Einzelpreis M. 2.20

Vorzugspreis M. 1.65

ABHANDLUNGEN AUS DEM GEBIETE DER SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEYMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Privatdozent Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band IV

Heft 4

Das Problem der ledigen Frau

Von

Prof. Dr. H. E. Timerding, Braunschweig



BONN 1925

A. MARCUS & E. WEBERS VERLAG

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

VON

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESOIR (Berlin) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEYMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Privatdozent Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLEHEIM (Halle) — Prof. Dr. S. B. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln)

Redigiert von

Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Die „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung“ dienen den gleichen Zwecken wie die Zeitschrift für Sexualwissenschaft; in ihnen werden Arbeiten veröffentlicht, die für die Aufnahme in der Z. f. S. zu umfangreich sind. Die „Abhandlungen“ erscheinen in einzelnen Heften, deren Gesamtumfang innerhalb eines Jahrganges (Bandes) etwa 20 Druckbogen betragen wird. Die Mitglieder der Gesellschaft für Sexualforschung, die Abonnenten der Zeitschrift für Sexualwissenschaft sowie die Subskribenten eines Jahrganges (April bis März) erhalten die Einzelhefte der „Abhandlungen“ zu einem um 25% ermäßigten Vorzugspreise.

Band I (komplett broschiert 12.—)

Daraus einzeln:

- Heft 1: **Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens u. -Willens**
von Dr. MAX MARCUSE Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 2: **Die Prostitution bei den gelben Völkern**
von Prof. Dr. ERNST SCHULTZE
Einzelpreis 2.40, Vorzugspreis 1.80
- Heft 3: **Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft**
von Dr. PAUL WINGE Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50
- Heft 4: **Der Frauenüberschuß nach Konfessionen**
von R. E. MAY
Beiträge zum Zahlenverhältnis der Geschlechter
von Dr. ADOLF KICKH Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50
- Heft 5: **Die Scham.** Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls
von ADOLF GERSON Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 6: **Das Weib als Erpresserin und Anstifterin**
Kriminalpsycholog. Studie von Dr. jur. HANS SCHNEICKERT
Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50

DAS PROBLEM DER LEDIGEN FRAU

Von

H. E. Timerding



BONN 1925

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

Nachdruck verboten.
Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Copyright 1925 by A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn.

Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Vorwort.

Vor kurzer Zeit wurde eine 53jährige Privatlehrerin vor Gericht gezogen, weil sie mit einem 14jährigen Knaben ein Verhältnis angeknüpft hatte. Sie hatte sich vorher des besten Rufes erfreut, sich nie etwas zuschulden kommen lassen; es stellte sich heraus, daß sie aus einer tiefen Herzens einsamkeit heraus gehandelt hatte und von einer leidenschaftlichen Liebe zu dem Kinde erfüllt war, die sie das Unnatürliche der Beziehung völlig vergessen ließ. Sie wurde unter Zubilligung mildernder Umstände zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Ich wüßte den folgenden Ausführungen kein besseres Geleitwort mitzugeben als den Hinweis auf diesen Fall, der ein grelles Schlaglicht auf die Seelennot der alternden ledigen Frau wirft. Ich erhebe keinen Anspruch darauf, eine wirkliche Erledigung des behandelten Problems zu geben. Es genügt mir, wenn es mir gelingt, die Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken, die vielleicht ebensoviel wie durch Nichtbeachtung durch ungeeignete Lösungsversuche geschädigt worden und deshalb noch heute weit davon entfernt ist, das richtige Verständnis zu finden und einer tätigen Fürsorge zu begegnen.

I.

Wenn es ein Problem der ledigen Frau gibt und nicht in gleicher Weise ein Problem des ledigen Mannes, des Junggesellen, so liegt dies daran, daß die Frau einen natürlichen Beruf hat und der Mann nicht. Dieser Beruf ist der, Mutter und Hausfrau zu sein, und die ledige Frau ist eben die Frau, die dem natürlichen Beruf der Frau entzogen wird. Alle Betrachtungen, die wir anzustellen haben, drehen sich um diesen einen Punkt, und es ist deshalb nötig, ihn von Anfang an, so gut es geht, klarzulegen. Als Erstes bietet sich nun dar die Aufgabe, zu rechtfertigen, daß hier überhaupt von einem natürlichen Beruf gesprochen wird. Es ist nämlich sehr gefährlich, einen Zustand oder eine Einrichtung als „natürlich“ hinzustellen. Natürlich nennt der Mensch vielfach nur, was ihm natürlich erscheint, und natürlich erscheint es ihm nur deswegen, weil er von jeher daran gewöhnt gewesen ist. Er kann nicht mehr beurteilen, wie weit diese Gewöhnung daher rührt, daß es sich um Dinge handelt, die mit Notwendigkeit aus den Gegebenheiten des Daseins hervorgehen, oder aber um Dinge, die historisch geworden sind und mit einer bestimmten Linie der Entwicklung innerhalb der menschlichen Kultur zusammenhängen. Man sprach im 18. Jahrhundert von Naturreligion und Naturrecht, und wir wissen heute, daß hier nichts durch die Natur Bestimmtes vorliegt, sondern daß einfach eine Auffassung vertreten wurde, bei der gegenüber der eigenen Gefühlslage und Geistesverfassung bestehende Normen als überaltert und ungeeignet erschienen und durch andere ersetzt werden sollten.

Wenn wir jedoch von einem natürlichen Beruf der Frau sprechen, so gehen wir tatsächlich von gewissen physiologischen Bedingtheiten aus. Zunächst ist es eben die Frau, die das Kind empfängt, austrägt und zur Welt bringt. Nun ist freilich das Kinderkriegen kein Beruf, aber es setzt doch schon zeitweise besondere Lebensbedingungen voraus, in denen diese Umstellung der körperlichen Funktionen ohne Störung und ohne Schädigung vor sich gehen kann. Die Frau hat ferner das neugeborene Kind zu nähren. Dadurch ist sie daran gebunden, zu bestimmten Tageszeiten bei dem Kinde zu sein, selbst wenn sie die Wartung und Pflege des Kindes einer dafür angestellten Person überläßt. Aber man wird ihr kaum die Verantwortung für das Gedeihen des Kindes während der ersten Lebenszeit von den Schultern nehmen können, und diese Verantwortung kann sie nur tragen, wenn sie sich dauernd um das Kind kümmert, es beobachtet und für seine

richtige Behandlung sorgt. Daher ist es zu verstehen, wenn allenthalben der Frau solche Tätigkeiten übertragen werden, die es ihr gestatten, in der Nähe des Kindes zu bleiben. Die Frau wird nach Möglichkeit, wie es heißt, „an das Haus gefesselt“. Ihr obliegt die Fürsorge für Wohnung, Nahrung, Kleidung und zum großen Teil auch für die Erziehung der Kinder. Bei ländlichen Betrieben kommt noch hinzu die Besorgung des Gartens, des Kleinviehs, des Geflügelhofes und der Milchwirtschaft, also der leichteren Arbeiten, die sich unmittelbar an das Hauswesen anschließen.

Es zeigt sich hier im übrigen, daß keineswegs die sogenannten Naturvölker den natürlichsten Zustand darstellen. Bei ihnen hat es sich nämlich allmählich herausgebildet, daß den Frauen fast sämtliche Arbeit aufgebürdet wird. Es hängt das damit zusammen, daß die Form der Bodenbearbeitung noch eine solche ist, die keine großen körperlichen Anstrengungen erfordert. Dem Manne bleibt nur Jagd und Krieg. Im übrigen bringt er die Zeit mit Nichtstun hin. Die steigende Kultur entlastet die Frau schon insofern, als sie eine Reihe von Tätigkeiten, wie Spinnen und Weben, das Mahlen des Brotgetreides u. a., überflüssig macht. Gerade die zeitraubendsten Beschäftigungen fallen zum großen Teil fort. Dadurch erst war der Frau die Möglichkeit einer stärkeren geistigen Ausbildung gegeben, die aber doch nur die höheren Stände erfaßte, während die Frau aus dem Volke in völliger Umkehrung des ursprünglichen Zustandes sich an ein träges Hindämmern gewöhnte. Im allgemeinen geht die Entwicklung entschieden dahin, der Frau schwere Arbeiten zu ersparen, ja in einzelnen Ländern sogar dahin, sie nach Möglichkeit überhaupt von jeder Arbeit zu befreien. Diese Entwicklung ist sicher sowohl für das körperliche Wohl der Frau selbst wie auch für das Gedeihen des heranwachsenden Geschlechtes von großem Nutzen. Allerdings ist das Übermaß nicht von Segen. Wird die Frau an Nichtstun und hohles Gesellschaftstreiben gewöhnt, so muß sie seelisch verflachen und ist weder die rechte Mutter für ihre Kinder, noch eine gleichstrebende Gefährtin für ihren Gatten. Man kann den Wert des Lebens nicht darin sehen, daß es möglichst wenig Arbeit mit sich bringt, im Gegenteil, der Mensch kann sein Wesen nur entfalten in einer unablässigen Arbeit, die seinen Kräften und seinen Anlagen entspricht. Das Ziel kann nur sein, das Ausmaß und die Art der Arbeit, die der Frau zufällt, so zu bestimmen, daß sie seelisch nicht dabei verkümmert und daß sie körperlich keinen Schaden leidet. Es ist ein Irrtum zu glauben, der Körper der Frau lasse sich durch Übung so stählen, daß sie dieselbe Arbeit leisten kann wie der Mann. Sie kann eine größere Gewandtheit erlangen als der Mann, wie sie ja schon an sich handfertiger und beweglicher ist, ja es lassen sich selbst ausgezeichnete Sportleistungen bei Mädchen und Frauen erreichen, aber das ganze Gefüge des weiblichen Körpers ist ein anderes als beim Manne, und der weibliche Körper muß deshalb auch anders behandelt werden als der Körper des Mannes. Anstrengungen, die der Mann gefahrlos auf sich nimmt, können bei der Frau

schwere Schädigungen zur Folge haben. Vor allen Dingen ist zu bedenken, daß die Frau einer physiologischen Krankheit periodisch unterliegt, die mindestens ein Siebentel, bisweilen auch ein Viertel der Zeit ausfüllt, und daß, wenn sie sich in dieser Zeit nicht schonen kann, dies immer auf Kosten ihrer Gesundheit oder Lebenskraft geschieht. Dazu kommen die Unterbrechungen durch Schwangerschaft und Wochenpflege. Selbst wenn während der Schwangerschaft die Leistungsfähigkeit der Frau nicht wesentlich gemindert ist, so ist die Fürsorge nach der Geburt des Kindes um so notwendiger. Wir kommen also dazu, für die Frau einen solchen Bereich ihrer Pflichten als wünschenswert anzusehen, der die volle Entfaltung ihrer Kräfte und Fähigkeiten ermöglicht, aber sie in ihren körperlichen Funktionen nicht schädigt, der sie geistig frisch und körperlich widerstandsfähig erhält, ihr Erholung gestattet, wenn sie sie braucht, und sie namentlich ebenso wenig hindert, gesunde Kinder zur Welt zu bringen, wie den zur Welt gebrachten Kindern die nötige Pflege und liebevolle Behandlung angeeignet zu lassen.

Aber näher den Umkreis der Pflichten zu umschreiben, etwa wie Schiller in der „Glocke“ das Idealbild der „züchtigen Hausfrau“ in den einzelnen Zügen auszumalen, ist ein gefährliches Unterfangen. Die Schilderung, die Schiller gibt, stimmt heute schon nicht mehr, sie war selbst zu seiner Zeit einer vergangenen Epoche entnommen, in deren schlichte Verhältnisse man sich damals gern vertiefte, als die Französische Revolution die Welt in allen ihren Fugen erschüttert hatte. Schillers eigene Frau hat von dieser in Haushalt und Kinderzucht aufgehenden tüchtigen, aber sonst recht blöden Wirtschafterin wenig an sich gehabt, und wenn Goethes Frau, Christiane, diesem Ideale weit mehr entsprach, so sind wir kaum geneigt, darin einen besonderen Vorzug zu erblicken, obwohl Goethe selbst den Zustand als sehr wohlthätig empfand. Die Romantiker waren bei aller Ungebundenheit und Liederlichkeit darin weitblickender, daß sie die geistige Gemeinschaft von Mann und Frau nicht bloß als die Grundlage der Ehe, sondern auch als einen wesentlichen Ansporn für die schöpferische Entfaltung der Seelenkräfte ansahen. Goethe selbst hat, als er nachdenklicher geworden war, das unbedingte Überwiegen der seelischen über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in den „Wahlverwandtschaften“ hervorgehoben und damit dem Streben der Romantiker den dichterischen Ausdruck verliehen, den zu finden sie selbst sich vergeblich mühten.

Die führenden Geister der romantischen Epoche sind aber der Entwicklung der Verhältnisse weit vorausgeeilt, im Gegenteil brachte die Restaurationszeit nach den Freiheitskriegen eine erneute Ausbreitung der bürgerlichen Enge, und erst in unseren Tagen drang die Auffassung mehr und mehr durch, in der Frau nicht einfach die Wirtschafterin und Bettgenossin des Mannes, sondern eine ebenbürtige Lebensgefährtin zu sehen. Wir alle wissen, wie die Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern aufkam, zunächst mehr oder weniger vom rechten Wege abirrend, indem sie nicht bloß die Gleichwertigkeit, sondern auch die Gleich-

artigkeit der Frau mit dem Manne auf die Fahnen schrieb, wie dann allmählich das wahre Ziel erkannt wurde und nun auch in gesetzlichen Maßnahmen, namentlich in der Neuordnung des Mädchenschulwesens seinen Ausdruck fand, wengleich der Bann der Überlieferung nicht sofort völlig gebrochen werden konnte. Die Mädchenbildung wurde nicht mehr einseitig als eine Vorbereitung auf den Hausfrauenberuf angesehen, sondern der Gedanke drang durch, auch der weiblichen Jugend die Bildungsgüter unabhängig von einer bestimmten Zweckbestimmung oder vielmehr Zweckbeschränkung zu übermitteln, und wenn ein praktisches Ziel vor Augen stand, so war es dieses, daß das Mädchen nötigenfalls sich auch selbst seine Existenz zu sichern in der Lage sein sollte.

In der Tat setzt die Entwicklung, die der neuzeitlichen Gesellschaft entspricht, voraus, daß das junge Mädchen nicht wie eine Ware auf den Heiratsmarkt gebracht und auf ein günstiges oder wenigstens annehmbares Angebot hin losgeschlagen wird, sondern daß sie in eine Lage gebracht wird, die ihr gestattet abzuwarten, bis sich für sie der geeignete Mann findet. So ist heute fast zur Regel geworden, was vor zwanzig Jahren noch als etwas Unerhörtes galt, daß auch die Mädchen selbst der besseren Stände sich einen Beruf suchen, mit anderen Worten sich so einrichten, als ob eine spätere Heirat zum mindesten ungewiß wäre. Das wirtschaftliche Bedürfnis kam dieser Entwicklung entgegen. Weibliche Hilfskräfte erwiesen sich an den verschiedensten Stellen als vorteilhaft, ja zum Teil als notwendig. Zu den Fabrikarbeiterinnen, Hausangestellten und Verkäuferinnen, den schon früher vorhandenen Berufen, die keine besondere Ausbildung erforderten, kam die große Zahl der Maschinenschreiberinnen, die Buchhalterinnen, Laborantinnen, die sogenannten „Schwestern“ für alle Zweige körperlicher Fürsorge, Hortnerinnen und Kindergärtnerinnen, Gehilfinnen in allen möglichen Gewerben, endlich die auf einem wirklichen Fachstudium beruhenden Berufe. So ist gegenwärtig schon allgemein verbreitet, daß die Frau aus einer Erwerbstätigkeit in die Ehe übertritt. Das hat natürlich auch eine Rückwirkung auf die weiblichen Berufe ausgeübt. Wenn nämlich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Frau doch wieder aus dem Berufe ausscheidet, um eine Ehe einzugehen, so steht die Zeit der Ausbildung zu der Zeit der Erwerbstätigkeit in keinem rechten Verhältnis, falls diese Vorbereitung sich über mehr als etwa ein Jahr ausdehnt. Die Berufsbildung empfängt mehr den Charakter einer Versicherung gegen Ehelosigkeit als den einer Lebensbestimmung, den sie beim Manne hat. Da die Versicherung aber äußerst wertvoll ist, so ist ein Bedenken hinsichtlich der Rentabilität nicht besonders zutage getreten. Hinzukommt noch die sehr verständige Erwägung, daß die Frau durch eine vollwertige Ausbildung auch innerhalb der Ehe sich eine höhere Stellung sichert, daß sie dem Manne ganz anders gegenübersteht wie mit der früher üblichen Bildung der „höheren Tochter“, die in Wahrheit nur eine über-tünchte Unbildung war.

Lassen wir aber solche Erwägungen beiseite, so ist doch zunächst zu sagen, daß sich für die weiblichen Berufe ein ganz anderes Verhältnis ergibt wie für die männlichen Berufe. Nur in einem kleinen Bruchteil der Fälle ist damit zu rechnen, daß die Frau bis an ihr Lebensende in dem Berufe bleibt. In der Mehrzahl der Fälle scheidet sie aus ihm wieder aus, um ihre natürliche Aufgabe als Gattin und Mutter zu erfüllen, und es ist immer wieder zu beobachten, mit welcher Unbekümmertheit die Frau selbst einen Beruf, für den sie eine ausgesprochene Begabung und starke Neigung besitzt, hinwirft, um einem Manne zu folgen. Die Schauspielerin verläßt die Bühne, wie gefeiert sie auch sein mochte, die Lehrerin die Schule, in der sie der Jugend eine Führerin ins Leben hinaus war, die Ärztin gibt ihre Praxis auf, die sie sich mit Aufbietung aller ihrer Kräfte erworben hat. Und dabei sind die Frauen, die so handeln, nicht etwa unsichere und schwankende Naturen, sondern gerade die triebstarken und trieb-sicheren. Die Frau, die den Beruf in der Ehe beibehält, schädigt in den meisten Fällen ihr Familienleben und die Erziehung ihrer Kinder. Nur die wirtschaftliche Not oder eine kinderlos bleibende Kameradschaftsehe rechtfertigt die gemeinschaftliche Berufstätigkeit von Mann und Frau. Natürlich ist hier nur von einem Beruf die Rede, der die Frau dem Hause entzieht, eine Tätigkeit, welche die Frau im Hause ausüben kann, braucht, wenn sie ihre häuslichen Pflichten damit zu vereinigen versteht, keine nachteilige Wirkung auf ihre Beziehungen zu Mann und Kindern auszuüben, ja kann ihr eine Sicherheit und Festigkeit geben, welche die stundenlang müßig bleibende und darum gelangweilte und geistig unbefriedigte Ehefrau entbehrt.

Für alle Berufe aber, welche den Menschen die beste Zeit des Tages voll in Anspruch nehmen, folgt, daß sie bei der Frau fast immer einen sozusagen provisorischen Charakter tragen. Immer steht das Fragezeichen dahinter: Wie lange wird die Frau in dem Berufe bleiben? Selbst abgesehen von der Eheschließung ist die Frau viel mehr geneigt als der Mann, einen Beruf jählings aufzugeben oder zu wechseln. Es steckt in den meisten Fällen nicht der Ernst dahinter, mit dem der Mann den Beruf als den Hauptinhalt seines Lebens auffaßt. Natürlich ist die Rückwirkung auf den Arbeitgeber bei einer abhängigen Stellung oder den Kunden bei selbständigen Unternehmen unausbleiblich. Der Arbeitgeber kann nicht mit weiblichen Arbeitskräften rechnen, die in jahrelanger Tätigkeit eingearbeitet sind. Er benutzt die weiblichen Angestellten nur da, wo es sich um rasch erlernbare Fertigkeiten handelt, namentlich da, wo die größere Gewandtheit, Anpassungsgabe und Einfühlungsfähigkeit der Frau günstig zur Geltung kommen kann. Ein typisch weiblicher Beruf ist die Privatsekretärin. Es gibt dabei Stellungen, in denen die Frau, wenn sie entsprechend begabt ist, eine ungeheure Bedeutung in dem Betriebe haben kann, und doch ist jeder überzeugt, daß die Tätigkeit nicht von langer Dauer sein kann, daß irgend etwas nach einigen Jahren das Ende herbeiführt. Der Antrieb und Aufschwung der Frau erlahmt meistens nach einer gewissen Zeit, dann wird sie

müde und unlustig. Es sind seltene Ausnahmenaturen unter den Frauen, die in ihrem Beruf festwurzeln, denen er nur immer lieber wird und die ihn mit nichts anderem eintauschen möchten.

Es ist schon durch diese Umstände begründet, daß weibliche Arbeitskräfte nur erwünscht sind, wenn sie in der Zeit ihrer besten Entfaltung stehen. Dazu kommt noch, daß das Äußere der Frau für den Erfolg, den sie im Leben hat, eine entscheidende Rolle spielt, nicht bloß infolge der erotischen Schwingung, die in alle Beziehungen zwischen Mann und Frau hineinklingt, sondern auch da, wo das sexuelle Moment völlig ausgeschaltet scheint. Eine alte, häßliche Verkäuferin ist selbst in einem Geschäft nicht gern gesehen, wo der Kundenkreis ausschließlich aus Frauen besteht. Eine Modistin wird sich hüten, unansehnliche und schlecht gewachsene Mädchen anzustellen. Eine häßliche Schauspielerin mögen auch die Frauen nicht auf der Bühne sehen. Eine junge, hübsche, frische Lehrerin wird mit ihren Kindern leichter fertig als eine alte, garstige Schulspinne. Gar bei allen den Berufen, welche die Frau in unmittelbare Berührung mit dem Manne bringen — denken wir nur an Stenotypistinnen — haben gealterte, reizlose weibliche Personen große Schwierigkeit anzukommen. Der Mann verlangt junge, lebendige, saubere und gut angezogene Wesen, auch wenn er der ehrsamste und harmloseste Mensch ist. Hat er etwas Hübsches vor sich, so fühlt er sich angeregt, die Arbeit geht leichter vonstatten, etwas Häßliches verschlägt ihm die Stimmung. Auch der Jäger sieht sein Jagdglück gefährdet, wenn ein altes Weib seinen Weg kreuzt. Es ist daher keineswegs so, daß der reizlosen Frau wohl der Weg zur Ehe erschwert ist, sie aber in einer Berufstätigkeit Ersatz finden kann. Im Gegenteil, wir sehen, daß auch unansehnliche Mädchen einen Mann finden, ja zum Teil sich außerordentlich günstig verheiraten, dagegen hemmt der Mangel an äußeren Vorzügen das Vorwärtskommen in einer Berufstätigkeit bei jeder Frau, die nicht durch eine ganz außergewöhnliche Begabung alle Hindernisse überwindet. Ob aber nicht auch auf einer solchen Frau der Fluch der Häßlichkeit lastet, ob ihr Denken und Empfinden nicht dadurch in bestimmte Bahnen gelenkt wird, daß sie die einfache, natürliche Wirkung der wohlgeratenen Frau auf ihre Mitmenschen nicht auszuüben vermag, bleibt immerhin eine offene Frage. Gewisse Erscheinungen in der Frauenbewegung und im politischen Leben legen einen solchen Schluß ziemlich nahe. Selbstverständlich darf das Äußere einer Frau nicht einfach in der Bildung der Gesichtszüge und Körperformen nach einer bestimmten Norm gesehen werden. Im Gegenteil wirken oft Frauen außerordentlich reizvoll, die nach einer solchen Norm beurteilt unbedingt als häßlich gelten müßten. Es kann doch eine viel engere Beziehung zwischen der äußeren Wirkung und der seelischen Beschaffenheit stattfinden, wie wir uns gewöhnlich denken.

Die eigentliche Tragik bei der Frau liegt aber darin, daß gerade die am meisten auf Broterwerb angewiesen ist, die am wenigsten in der Lage ist, ihn zu finden. Ein armes Geschöpf, das nicht anmutig und nicht lebenswürdig ist, kann an allen Türen an-

klopfen, ohne daß ihm irgendwo aufgetan wird. Und bei fast allen berufstätigen ledigen Frauen scheint die Schwierigkeit unüberwindlich, daß ein dauerndes Verbleiben in dem Berufe entweder von vornherein ausgeschlossen ist oder doch als ein lichtloser, durch eine öde Einsamkeit verlaufender Weg vor ihr steht. Den meisten schwebt die bange Frage vor: Was wird aus mir, wenn ich nicht heirate? Wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben, müssen sie gewärtig sein, ihre Stellung zu verlieren, auch wenn ihre Kraft aushält und sie nicht von zunehmenden körperlichen Beschwerden befallen werden. Jedoch selbst beispielsweise eine Lehrerin, deren Existenz durch die feste Anstellung dauernd gesichert wird, sieht dem Altwerden mit Bangen entgegen. Es ist ein ewiges Einerlei, was sie erwartet, das Leben sich frei zu gestalten wie der Mann vermag sie nicht. Der Mann kann immer, wenn er will, die Gesellschaft und die wirtschaftliche Hilfe einer Frau finden, die unverheiratete Frau ist viel mehr darauf angewiesen, für sich selbst zu sorgen. Dabei drückt sie das Alleinsein im allgemeinen mehr als den Mann. Bei ihr ist die Einsamkeit nicht selbstgewollt wie beim Mann, sie ist ihr aufgezwungen. Das Heim, das die Frau nicht mit einem zugehörigen Wesen teilt, dünkt sie leer und kalt. Sie fühlt eine klaffende Lücke in ihrem Leben. Selten nur wird diese Lücke durch Verwandte ausgefüllt, mit denen das alternde Mädchen zusammenleben kann. So kommt dieser Typus zustande, den wir als „alte Jungfer“ bezeichnen, dieses seelische Vertrocknen, diese Mischung von Verbitterung und Engherzigkeit. Ängstlich festgebannt in die Enge der allmählich angenommenen Lebensgewohnheiten, verliert das einsame Geschöpf das Verständnis und das warme Gefühl für die Freuden und Leiden seiner Mitmenschen.

Hiernach zeigt sich schon einigermaßen klar, wie wir das Problem der ledigen Frau aufzufassen haben. Es ist ein Teil des weiblichen Geschlechts, indem er nicht zu dem Gemeinschaftsleben mit einem Manne gelangt, dazu verurteilt, unter Daseinsbedingungen zu stehen, die vielfach mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten verknüpft sind und meistens eine seelische, zum Teil auch eine körperliche Verkümmern zur Folge haben. Das Problem ist deshalb ein sehr schweres und ernstes. Gewiß gibt es Frauen, die zur Heirat nicht geeignet sind und auch kein Verlangen danach haben. Dahin gehören zunächst die, welche sexuell abnorm veranlagt sind, entweder indem sie gleichgeschlechtlich disponiert oder indem sie geschlechtlich vollkommen unempfindlich sind. In beiden Fällen kann eine Ehe immer nur ein Unglück für beide Teile bedeuten. Dazu kommen die körperlich oder geistig Mißratenen, die, selbst wenn sie einer Ehe zustreben, doch davon ausgeschlossen bleiben müssen, in den meisten Fällen auch wohl keinen Mann finden, der sie zur Ehe begehrt. Aber diese Fälle sind doch nur Ausnahmen und bilden nur einen kleinen Bruchteil der Frauen, die tatsächlich ledig bleiben.

Im Sinne des Standesamtsregisters gelten als ledig alle weiblichen Personen, die noch keine Ehe eingegangen haben. Man kann geltend machen, daß diese Begriffsbestimmung für das Problem, das wir hier behandeln, nicht die entscheidende ist. Denn auf der

einen Seite gibt es eine große Anzahl Frauen, die mit einem Manne zusammenleben, ohne mit ihm gesetzlich verheiratet zu sein, auf der anderen Seite fallen die verwitweten und geschiedenen Frauen wieder in die Existenzbedingungen der ledigen Frau zurück. Es würde aber die Betrachtung außerordentlich erschweren, wenn wir etwa auf die einzelnen Korrekturen eingehen wollten, die hiernach die gezogenen Schlüsse erfahren müßten. Ein kurzer Blick genügt nämlich, um zu zeigen, wie verschiedenartig und unübersehbar die Verhältnisse sind, die sich bei diesen Übergangsformen darbieten. Es gibt beispielsweise freie Ehen, welche die Festigkeit gesetzlicher Ehen besitzen, aber auch sehr häufig kommt ein vorübergehendes Zusammenleben vor, das dem weiblichen Teil keineswegs den Charakter der ledigen Frau nimmt. Ferner gibt es viele Frauen, welche die Stellung einer Hausfrau versehen, ohne in geschlechtlicher Gemeinschaft mit einem Manne zu leben. Man wird vielleicht geneigt sein, diese ohne weiteres zu den ledigen Frauen zu rechnen. Dann überschätzt man aber wieder die Bedeutung des Geschlechtsverkehrs. Auch in manchen Ehen hört dieser, namentlich bei zunehmendem Alter der Ehegatten, auf, ohne daß deshalb der Charakter der ehelichen Gemeinschaft verloren geht. Namentlich bleiben die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen unverändert. So kann auch eine Hausdame oder Haushälterin in Lebensverhältnisse hineinwachsen, die ihre wirtschaftliche Lage und seelische Verfassung als kaum verschieden von der einer verheirateten Frau erscheinen läßt. Was nun die früher einmal verheirateten Frauen betrifft, so sind sie auch keineswegs den ledigen Frauen gleichzusetzen. Gewiß gibt es Verhältnisse, in denen die Gleichsetzung als berechtigt erscheint. Ist der Mann nach kurzer Ehe gestorben, die Ehe kinderlos geblieben und die Frau ohne wirtschaftliche Sicherung zurückgelassen, so ist sie von der ledigen Frau kaum verschieden. Stirbt aber der Mann nach längerer Ehe und die Witwe lebt mit ihren Kindern in einem geordneten Hauswesen weiter, ohne durch materielle Sorgen gedrückt zu sein, so wird niemand daran denken, sie mit einer ledigen Frau zu vergleichen. Wir können eben nur sagen, daß durch die verschiedenen möglichen Übergangsformen die Zahl der ledigen Frauen einen gewissen Abstrich, auf der anderen Seite aber auch wieder einen Zuwachs erfährt, so daß im großen und ganzen sich doch ein Ausgleich herausstellt. Wir werden als ledige Frau im engeren Sinne die nicht zur Eheschließung gelangte, nicht in Gemeinschaft mit einem Manne lebende Frau ansehen und auf diese zunächst die Betrachtung beschränken müssen. Welche Modifikationen sich für die Übergangsformen ergeben, wird sich jeder im großen und ganzen selbst zurechtlegen können.

Es fragt sich nun aber, welches Ergebnis können wir überhaupt von der Erörterung des Problems der ledigen Frau erhoffen. Wenn wir eine Besserung suchen, so kann sie nur in der Abänderung bestehender gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen, in einer Beseitigung gesellschaftlicher Vorurteile und einer Veränderung wirtschaftlicher Bedingungen gefunden werden. Dabei sind nun aber zwei Richtungen zu unterscheiden. Entweder wird

dahin gestrebt, die Anzahl der ledig bleibenden Frauen nach Möglichkeit zu verringern, also die Voraussetzungen für eine Eheschließung zu erleichtern und die Geneigtheit zur Eingehung einer Ehe zu erhöhen, oder aber man geht den anderen Weg und sucht das Los der ledigen Frau zu erleichtern, man strebt dahin, auch der ledigen Frau ein befriedigendes Dasein zu sichern. Dann wird die Wirkung gerade die umgekehrte sein. Die Anzahl der Ehen wird sich eher vermindern als vermehren. Denn zweifellos heiraten jetzt viele Mädchen bloß, um dem gefürchteten Schicksal der ledigen Frau zu entgehen, und sie werden es nicht mehr tun, wenn dieses Schicksal nicht mehr als so schrecklich erscheint. Es läßt sich für diese Auffassung geltend machen, daß derart viel Unglück aus der Welt geschafft wird. Denn die Ehen, die von dem einen Teil eingegangen werden nur um der Versorgung willen, bergen in der Tat die Gefahr in sich, daß sie zu keinem guten Ende führen. Trotzdem aber die zu erwartende Wirkung, je nachdem man sich auf den einen oder den anderen Standpunkt stellt, eine verschiedene ist, braucht man sich doch nicht unbedingt für eine von beiden Richtungen zu entscheiden. Man kann sehr wohl beides vereinen: die Eheschließung fördern und doch auch das Leben der unverheirateten Frau erfreulicher gestalten und ihre Existenzmöglichkeiten erhöhen. Dann würde wohl die Anzahl der Eheschließungen ungefähr dieselbe bleiben, aber es gäbe weniger unglückliche Ehen.

II.

Wir wollen zuerst die Frage prüfen, welche Aussichten der erste der beiden bezeichneten Wege verheißt. Es geht also darum, ob es möglich ist, die Zahl der unverheiratet bleibenden Frauen so zu verringern, daß man annehmen kann, nur die wirklich zur Ehe ungeeigneten Frauen blieben übrig. Wir müssen zu diesem Zweck das auch sonst in der Reihe dieser Veröffentlichungen herangezogene Hilfsmittel der Statistik verwenden. Erst aus den hierbei sich ergebenden Zahlen gewinnen wir ein klares Bild. Beginnen wir damit, daß wir einfach die Anzahl der Lebenden beiderlei Geschlechts vergleichen! Wir nehmen, um uns auf normale Verhältnisse zu stützen, in denen nicht die Kriegsverluste zur Geltung kommen, das Ergebnis der Zählung vom 1. Dezember 1910. Danach waren in dem damaligen Deutschen Reiche

	Männliche	Weibliche
ledig	19 516 340	18 591 604
verheiratet	11 608 028	11 621 685
verwitwet	866 676	2 583 872
geschieden	49 122	88 666
zusammen	32 040 166	32 885 827

Es waren also rund 846 000 weibliche Personen mehr da als männliche. Die Anzahl der verheirateten Männer und Frauen muß natürlich ziemlich genau gleich sein. Was aber sofort auf-

fällt, ist, daß die Zahl der Witwen um rund 1 700 000 größer ist als die Zahl der Witwer, also um das Doppelte größer als der Überschuß der weiblichen Bevölkerung über die männliche. Das liegt natürlich daran, daß der verwitwete Mann viel leichter wiederheiratet als die verwitwete Frau und dann meistens eine ledige Person als Gattin wählt. Dieses Schicksal der Frau, nach dem Tode ihres Mannes meistens keine neue Ehe eingehen zu können, werden wir schwer ändern können. Aber gerade in Fällen, wo die verwitwete Frau allein bleibt, sind meistens Kinder da, sie hat ihr eigenes Heim, ihr Los ist also mit dem des unverheirateten Mädchens nicht zu vergleichen. Im Gegenteil es wird uns, wenn nun einmal weniger Männer da sind als Frauen, als ein, ja als der einzige Ausweg erscheinen, daß eine größere Anzahl von Männern als von Frauen wiederholt heiratet.

Nun aber ist die Frage noch nicht beantwortet, wieviel erwachsene Männer weniger da sind als Frauen, denn in den angegebenen Zahlen sind auch die Unerwachsenen mitgerechnet. Es werden bekanntlich mehr Knaben geboren als Mädchen, in den frühen Lebensaltern ist also ein Überwiegen des männlichen Geschlechtes vorhanden, und erst vom 22. Lebensjahr ab überwiegt die Zahl der weiblichen Personen. Greifen wir nur die Jugendlichen heraus, so waren

	männlich	weiblich
unter 12 Jahre alt . .	9 104 133	9 008 040
12 bis unter 14 Jahre .	1 379 621	1 370 459
14 bis unter 18 Jahre .	<u>2 608 851</u>	<u>2 600 684</u>
zusammen	13 092 605	12 979 183

Der Überschuß des männlichen Geschlechtes unter den Jugendlichen beträgt also rund 113 000, man wird demnach sagen können, daß die Anzahl der erwachsenen ledigen männlichen Personen um etwa 730 000 geringer ist als die der weiblichen. Nun können wir aber wohl die Mädchen mit 18 Jahren als heiratsfähig ansehen, nicht jedoch die Jünglinge im gleichen Alter. Wir müssen also bei den männlichen Personen mindestens zwei Jahresklassen zu zählen. Dadurch verschiebt sich aber wesentlich das Bild. Die zwei Jahresklassen machen nämlich 1 216 000 Personen aus, so daß rund gerechnet 2 Millionen weibliche Personen mehr für die Eheschließung in Betracht kommen als männliche. Aber auch diese Überzahl wäre zu decken dadurch, daß die Witwer der Mehrzahl nach wieder heiraten, die Witwen aber nicht. Der Fall ist also keineswegs aussichtslos. Es könnten alle körperlich und seelisch dafür geeigneten Frauen zur Ehe gelangen trotz ihrer Überzahl den Männern gegenüber. Voraussetzung ist aber dabei, daß die Altersspannung zwischen Mann und Frau nicht mehr als durchschnittlich zwei Jahre beträgt, um die der Mann älter ist.

Wir sind damit zu einem Punkte gekommen, der von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Wenn die Männer durchschnittlich viel später heiraten als die Frauen, so kommen naturgemäß weniger Frauen zur Ehe als Männer, denn unter den Lebenden fallen bei den Männern noch mehr Jahresklassen aus, die für die

Ehe nicht in Betracht kommen. Man könnte etwa nur gegenüberstellen die Frauen vom 19. Lebensjahre ab und die Männer vom 26. Lebensjahre ab und der sich ergebende Überschuß an Frauen bliebe unversorgt. Wie liegen nun oder lagen vorm Kriege die Verhältnisse? Wenn man die Tabelle der Reichsstatistik für 1913, welche die Anzahlen der Eheschließenden nach Alter des Mannes und der Frau enthalten, sich ansieht, so findet man, daß sich die größte Anzahl der Eheschließenden bei den Männern im 26., bei den Frauen im 23. Lebensjahr findet. Das ist aber nicht allein maßgebend. Es fragt sich auch, wie nach den oberen Jahren hin die Aussicht, eine Ehe zu schließen, sich gestaltet. Da zeigt sich denn, daß mit 30 Jahren doppelt so viel Männer eine Ehe schließen wie Frauen. Die Aussichten nehmen demnach mit zunehmendem Alter für die Frauen rascher ab als für den Mann. Es ist im übrigen zu begreifen, daß die Altersspannung um so geringer ist, je jünger der Mann heiratet. So wählen von den Männern, die mit 23 Jahren heiraten, die meisten 22jährige Frauen, von denen die mit 24 Jahren heiraten, die meisten wiederum 22jährige Frauen, von denen, die mit 30 Jahren heiraten, die meisten 24jährige Frauen, von denen, die mit 35 Jahren heiraten, die meisten 25jährige Frauen, von denen, die mit 40 Jahren heiraten, die meisten 28jährige Frauen. Die Altersspannung wird also in der Tat immer größer.

Wir gelangen damit zu dem wichtigen Schlusse, daß, wenn das Problem der ledigen Frau seine Lösung durch eine Förderung der Eheschließungen finden soll, dafür die unerläßliche Voraussetzung eine möglichstste Herabsetzung des Eheschließungsalters bei dem Manne ist. Machen wir uns noch klar, daß die Statistik alle Stände zusammenschließt, daß wir aber bei den unteren Ständen durchweg ein niedrigeres Heiratsalter, soweit der männliche Teil in Betracht kommt, finden als bei den oberen Ständen. Die Männer kommen viel schneller zu Brot und sie heiraten bald, wenn sie ein ausreichendes Einkommen haben. Ihre Existenz ist, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen, sondern als Schlafbursche oder in einer dürftigen Kammer Unterkommen suchen müssen, derart, daß sie den verheirateten Zustand als eine entschiedene Verbesserung empfinden. In den oberen Ständen ist es dagegen so, daß dem unverheirateten jungen Manne alle Freuden des Daseins offen stehen. Er hat ein behagliches, sorgenloses Dasein, Geselligkeit in reichem Maße und, was die Hauptsache ist, unsere sozialen Verhältnisse sind derart, daß er sich in geschlechtlicher Beziehung keinerlei Entsagung aufzuerlegen braucht. Er findet mit Leichtigkeit ein niedliches „Verhältnis“, dem er durch den Schimmer seiner überlegenen Bildung und gesellschaftlichen Stellung imponiert, ja auch in seinen eigenen Kreisen sind ihm vielfach Anschlußmöglichkeiten genug gegeben. Lästiger Ansprüche kann er sich leicht erwehren. Er hat nur das Vergnügen, den Kummer und die Not überläßt er anderen.

Das Problem der ledigen Frau ist im wesentlichen ein Problem der sozial gehobenen Bevölkerungskreise. Im Proletariat findet es sich kaum. Selbst Hausangestellte, die im Dienst gealtert sind,

fühlen sich eigentlich nicht gedrückt. Sie sind mit der Familie, in der sie tätig sind, schließlich verwachsen, nehmen Anteil an ihrem Wohl und Wehe und sind eigentlich glücklicher als in einem proletarischen Hauswesen. Schließlich finden sie mit ihren Ersparnissen auch noch eine geeignete „Partie“ oder gründen sich damit eine selbständige Existenz, irgendeinen kleinen Handel, der ihnen nicht bloß Beschäftigung, sondern im Verkehr mit den Kunden auch Unterhaltung gewährt. Sodann dürfen wir nicht vergessen, daß in den unteren Ständen das sexuelle Moment eine ganz andere Beurteilung findet wie in den oberen Schichten. Die Keuschheitsforderung wird hier kaum im Ernste an die weibliche Jugend gestellt, während sie in der bürgerlichen Gesellschaft streng festgehalten wird. Daher ist die Daseinsbeschränkung der ledigen Frau eine viel geringere. Im Gegenteil, die unverheiratete Frau hat viel mehr Gelegenheit, sich zu „amüsieren“, als die verheiratete, und die Mädchen aus dem Volke schieben vielfach mit Absicht den Zeitpunkt ihrer Verheiratung hinaus, um vorher noch ihr Leben zu genießen. Der vornehme Liebhaber gefällt ihnen besser und bietet ihnen mehr, als später der ihren Kreisen entstammende Gatte.

Nun wirkt aber eine Hinauszögerung der Eheschließung bei der Frau, wenn damit keine Verminderung ihrer Heiratsaussichten verbunden ist, offenbar in dem gleichen Sinne wie eine Herabsetzung des Heiratsalters bei dem Manne. Es sind also bei der proletarischen Bevölkerung eigentlich solche Verhältnisse vorhanden, daß man kaum noch einen weiteren Ausgleich des Heiratsalters bei Mann und Frau anzustreben braucht. Wie steht es nun aber mit der Heraufsetzung des Heiratsalters bei den Mädchen der bürgerlichen Gesellschaft? Es galt früher in dieser Gesellschaft als ein Ruhm für die Eltern, wenn sie ihre Töchter recht früh an den Mann brachten. Das hat sich nun allmählich allerdings etwas geändert. Die Spekulation auf die Ehe und das Angeln nach einem Bräutigam ist allgemach der würdigeren Auffassung gewichen, für die Mädchen eine Ausbildung und eine auf diese Ausbildung gestützte Existenz zu suchen, die sie von der Notwendigkeit befreit, sich um ihrer Versorgung und Befriedigung willen zu verheiraten.

Mit dieser Umstellung der weiblichen Jugend, die ihrer geistigen Ausbildung ein ganz anderes Gewicht und einen ganz anderen Ernst verleiht, ist auch eine Umwandlung in dem ganzen Habitus des jungen Mädchens verbunden. Es ist nicht mehr das Zierpüppchen oder das sittige Haustöchterchen, das es vordem war, und das je nachdem durch möglichst glänzende Aufmachung oder durch seine hausfraulichen Tugenden empfohlen wurde, sondern es wird ein freier, dem Manne unbefangen und selbständig gegenüber tretender Mensch, und je mehr es sich dieser inneren Veränderung bewußt wird, um so mehr wird es sie auch äußerlich in die Erscheinung treten lassen. An die Stelle einer übermäßigen Hervorhebung der geschlechtlich anreizenden Körpergegenden durch Schnürbrust sowie Schnitt und Aufputz der Kleidung tritt eine bequeme, praktische, die Wellungen des weiblichen Körpers

mildernde Gewandung. Statt das Haar in künstlichen Formen aufzubauen, wird es kurz abgeschnitten oder einfach geordnet, der Trippelschritt wird durch einen ungezierten Gang ersetzt. Das Mädchen nähert sich in seinem ganzen Gebaren dem Manne mehr an, es bekommt einen virilen Einschlag. Dafür gibt der Mann die Mittel auf, durch die er seine Verschiedenheit von der Frau betonen und gerade als anders geartetes Wesen imponieren und anlocken wollte. Statt einen martialischen Bart zu tragen, rasiert er das Gesicht glatt ab, er wird empfänglich für bunte Farben in seiner Kleidung, sorgfältiger in der Pflege seines Körpers und seelisch anpassungsfähiger an das weibliche Empfinden. Kurz gesagt, er bekommt einen femininen Einschlag. Womit aber nicht bedingt ist, daß er die eigentlichen Kennzeichen männlichen Wesens, Mut und Tatkraft, aufgibt. Im Gegenteil, er wird Wert darauf legen, sich kühn und entschlossen zu zeigen, schon um der Frau nicht nachzustehen, die sich ihrerseits die körperliche Betätigung mehr und mehr erobert. Der Wettkampf der Geschlechter hört nicht auf, nur spielt er sich nicht mehr so ab, daß jedes Geschlecht sich sein Gebiet vorbehält, daß es sich nach Möglichkeit von dem des anderen absondert, vielmehr treffen sich die Geschlechter auf demselben Gebiet, ihr Verkehrston wird damit kameradschaftlicher, das Paradiere und Kokettieren hört auf, sie reden einander nicht mehr gehaltloses Zeug vor, das erst durch die in Ton, Miene, Gebärde sich ausdrückende sexuelle Anreizung Sinn und Bedeutung empfängt. Gleichwertige Bildung und gemeinsame Interessen geben die Möglichkeit zu sachlichen Gesprächen, die nicht mehr von vornherein einen erotischen Hintergrund haben. Durch alles das wird aber die Kameradschaftsbeziehung außerordentlich begünstigt, die annähernde Gleichaltrigkeit gewöhnlich voraussetzt und, namentlich wenn beide Teile erwerbsfähig sind, auch nicht mehr mit einer finanziellen Spekulation verknüpft ist. Wir müssen dazunehmen, daß die Mädchen, indem sie geistig stärker in Anspruch genommen werden, sich langsamer entwickeln als früher, wo sie mit sechzehn Jahren schon auf den Heiratsmarkt geführt wurden, die Knaben dagegen durch die schon frühzeitig unwiderstehlich einsetzende Berührung mit dem Leben, die im allgemeinen mit einem hartnäckigen passiven Widerstand gegen die Schulbildung und Schulzucht verbunden ist, sich rascher entwickeln als früher. So tritt ein gewisser Ausgleich in der Reifungszeit von Knaben und Mädchen ein. Der Unterschied in den als gleichwertig anzusehenden Entwicklungsaltern wird verringert. Die körperliche Seite braucht von der Veränderung nicht berührt zu werden, das Entscheidende ist doch der seelische Zustand und die geistige Verfassung. Die ausgesprochene geistige Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtes gegenüber dem männlichen ist schon erheblich zurückgegangen und damit hört auch die Bevormundung der Frau durch den Mann mehr und mehr auf. Die Frau ist fähig selbständiger aufzutreten, auch in Angelegenheiten, die nicht unmittelbar das Hauswesen betreffen. Damit werden Mann und Frau gleichstrebende Gefährten, die Schulter an Schulter den Kampf ums Dasein kämpfen, sich gegenseitig anregend und fördernd.

Derart werden aber auch die Anforderungen herabgesetzt, die an den Mann zur Führung der Ehe gestellt werden. Er braucht nicht erst eine reife Lebenserfahrung gesammelt zu haben, um allen Schwierigkeiten gewachsen zu sein, und deshalb ist es ohne Bedenken für ihn, wenn er in jüngeren Jahren heiratet. Er wird auch die Annehmlichkeit nicht verkennen, gleichzeitig eine geistig ebenbürtige Freundin und eine zärtliche Geliebte neben sich zu haben. Nun wird man allerdings vielleicht hervorheben, daß durch alles das die Frau nicht davon befreit wird, früher zu verblühen als der Mann, ihre Geschlechtsfunktionen der Hauptsache nach zu verlieren, wenn der Mann noch einen neuen Aufschwung erfährt und nach einem geeigneten Gegenstand für die Betätigung seiner noch nicht erlahmten Triebe verlangt. Ich sehe dieses Bedenken aber nicht für entscheidend an. Erstens kann man hoffen, daß das Klimakterium bei einer gesunden, körperlich regsamen Frau sich weit genug hinausschiebt, damit auch der Mann in dieser Zeit nicht mehr nach einem besonderen Reiz verlange; zweitens aber wird in einer guten, früh geschlossenen Ehe die auf einer jahrzehntelangen Gemeinschaft aufgebaute seelische und geistige Bindung so überwiegen, daß die grobsinnlichen Momente dagegen zurücktreten.

Allerdings auf das bekannte Sprichwort „Jung gefreit hat niemand gereut“ darf man sich nicht verlassen. Sprichwörter sind fast immer dazu da, um eine Unwahrheit oder Halbwahrheit zu stützen. Der junge Mann kann eine tiefgehende Umwandlung erfahren, die ihn der früh gewählten Gefährtin völlig entfremdet, auch wenn er vorher in leidenschaftlicher Liebe an ihr gehangen hat. Es muß daher die Möglichkeit einer Lösung bestehen, damit nicht beide Teile in der allen Störungen zum Trotz durchgeführten Ehe zugrunde gehen. Die Lösung wird gewiß immer Schwierigkeiten bieten, wenn der eine Teil die Notwendigkeit der Trennung nicht begreift und andererseits keine greifbare Verfehlung auf seiner Seite vorliegt. Wenn aber beide Teile die Unhaltbarkeit des ehelichen Zusammenlebens einsehen und den festen Willen haben auseinanderzugehen, dann sollte das Gesetz ihnen keine unnötigen Schwierigkeiten bereiten. Religiöse Bedenken können für die Rechtsprechung doch nicht maßgebend sein, die bürgerliche Ehe ist nicht die kirchliche Ehe. Daß die augenblicklich in Deutschland geltenden Gesetze ungeeignet sind und überhaupt nur durch eine von der Absicht des Gesetzgebers abweichende Deutung bei ihrer Handhabung überhaupt erträglich gemacht sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Es ist genügend auseinandergesetzt worden, wie unwürdig und unehrlich es ist, immer eine „schwere Verfehlung“ feststellen zu müssen, wenn nichts weiter vorliegt, als daß zwei Menschen nicht miteinander auskommen können. Gewiß, man soll das Auseinandergehen nicht zu leicht machen. Aber es ist nicht einmal so, daß die Scheidung jetzt auf Grund einer eingehenden Prüfung der vorliegenden Verhältnisse oder wenigstens der ernstesten, beharrlichen Willensäußerung der auseinanderstrebenden Gatten erfolgt. Weil immer eine Schuld gefunden werden muß, hat man sich gewöhnt, auch mit

geringfügigen, oft nur konstruierten Verfehlungen zufrieden zu sein. Aber immerhin ist das Ergebnis des Prozesses in weitgehendem Maße von der Willkür der Richter abhängig, und darin liegt ein großer Übelstand. Wenn wir wollen, daß die Menschen jung heiraten, daß sie ihre geschlechtliche Befriedigung nicht außerhalb der Ehe suchen, dann dürfen wir sie nicht unauflöslich aneinander ketten, auch wenn sie dabei zugrunde gehen. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, auch ohne den Nachweis einer Schuld sich zu trennen, aber wir sollen es auf der anderen Seite ernster damit nehmen als es jetzt geschieht, festzustellen, ob auch ein stichhaltiger Grund zur Scheidung vorliegt. Ein solcher Grund ist das Aufhören der seelischen Gemeinschaft, aber dies Aufhören braucht keine Schuld von einer oder beiden Seiten in sich zu schließen.

Noch an einer anderen Stelle findet sich ein schreiender Widerspruch zwischen Gesetzgebung und Praxis, und damit berühren wir den heikelsten Punkt, der bei dem Gedanken einer Förderung der frühen Eheschließung in Frage kommt. Es besteht nämlich die Gefahr, daß bei der ungünstigen wirtschaftlichen Lage eines jugendlichen Ehepaares das Kind nicht als ein Segen, sondern als eine Last empfunden wird und daß man zunächst die Empfängnis zu verhüten und, wenn das nicht gelingt, die Folgen des ehelichen Verkehrs zu beseitigen sucht. Nun ist der Eingriff in das keimende Leben unter strenge Strafe gestellt, aber die Verhältnisse haben sich mächtiger erwiesen als das Gesetz. Der künstliche Abort hat sich immer weiter ausgebreitet und fast erschreckende Ausdehnung angenommen, ohne daß die Gerichte dagegen Abhilfe schaffen konnten. Es ist deshalb die Bewegung immer stärker geworden, welche die Beseitigung der hierher gehörigen Strafbestimmungen zum Ziele hat. Namentlich die Ärzte treten fast geschlossen dafür ein. Dagegen befürworten alle religiös gebundenen Kreise eifrig die Beibehaltung der bestehenden Gesetze. Ich muß allerdings sagen, daß ein Gesetz, das nicht zur Anwendung kommt, sondern nur ein wenig wirksames Abschreckungsmittel bedeutet und höchstens aus einer großen Zahl einen Unglücklichen herausgreift, um an ihm ein warnendes Exempel zu statuieren, keine Daseinsberechtigung besitzt. Wenn man tausend Diebe hat laufen lassen, darf man den tausendundersten nicht hängen. Die Erlassung eines Gesetzes schließt die Verpflichtung für die Behörden in sich, seine Durchführung mit allen Mitteln zu betreiben, aber wenn statt dessen die Augen zugemacht werden, weil sich doch nichts ändern läßt, so ist auch die unwirksame Bestimmung zu tilgen. Soll das ungeborene Kind den Rechtsschutz des Staates genießen, und das ist die entscheidende Frage, so muß der Staat auch imstande sein, diesen Rechtsschutz zu gewähren. Dazu genügt nicht einfach das bequeme Mittel, eine Strafbestimmung zu erlassen, sondern erst eine positive Fürsorge. Aber eine solche kostet Geld und Arbeit, und staatliche Fürsorgemaßnahmen haben wir in der gegenwärtigen Zeit weniger zu erhoffen als je. Mit der Strafandrohung ist es nicht getan, man soll auch die Versuchung, das Gesetz zu übertreten,

nach Möglichkeit beseitigen. Es darf nicht ungesagt bleiben, wie fördernd es wäre, wenn für die hoffende Frau und für die Säuglinge mehr gesorgt würde. Man vergegenwärtige sich, wie schlimm eine erwerbstätige Frau daran ist, wenn sie ein Kind erwartet. Sie läuft Gefahr, ihre Stellung zu verlieren, und hat sie das Kind zur Welt gebracht, hat sie die große Schwierigkeit zu überwinden, wie sie es pflegen soll. Die Unterbringung in einem Säuglingsheim, wenigstens für die Arbeitsstunden, ist da noch die beste Lösung, und auch den jungen Ehepaaren, bei denen beide Teile berufstätig sind, die eine sehr beschränkte Häuslichkeit haben, wäre ein großer Dienst erwiesen, wenn ihnen die Kinderpflege erleichtert würde, und die künstliche Bewahrung des kinderlosen Zustandes würde doch wohl der Freude an dem Kinde weichen, die wir erhalten müssen, soll nicht die Nation zugrunde gehen.

Eine andere Forderung ist mit gleicher Entschiedenheit zu stellen: die Beseitigung aller Zölibatsforderungen bei weiblichen Berufen. Wir können eine durchgängige und frühzeitige Eheschließung nur erreichen, wenn im Notfalle die Frau imstande ist zum Lebensunterhalte durch ihre Arbeit beizusteuern. Wenn der Staat für seine eigenen Betriebe den angestellten weiblichen Personen die Eheschließung verbietet, so ist er das ärgste Hemmnis für eine Lösung des Problems der ledigen Frau. Er leugnet damit, daß dieses Problem vorliegt und von staatlichem oder sozialem Belange ist. Auf der einen Seite macht der Staat die Familie zum Eckpfeiler seines Aufbaues und dann erschwert er wieder die Familienbildung. Darin liegt ein krasser Widerspruch. Wir dürfen allerdings nicht verkennen, daß die offene Zölibatsforderung des Staates keineswegs die einzige ist. Die Gepflogenheit der Privatbetriebe, für einen großen Teil ihrer weiblichen Angestellten nur ledige Personen zuzulassen, trifft eine viel größere Zahl von Frauen. Vielfach ist der Grund einfach der, daß die verheiratete Frau nicht mehr das gleiche Entgegenkommen zeigt und den gleichen erotischen Reiz auf den Prinzipal oder die Kunden ausübt wie das unverheiratete Mädchen. Vielfach ist auch die Befürchtung maßgebend, daß die verheiratete Frau durch ihre häuslichen Interessen abgelenkt wird, daß sie an Mann und Kind denkt und keine rechte Teilnahme für ihre Berufsarbeit aufbringen kann. Von diesen beiden Gründen ist der erste ein unwürdiger, der zweite ein unrichtiger. Gerade die verheiratete Frau weiß, wofür sie arbeitet, sie wird alles tun, ihre Stellung nicht zu verlieren, weil sie damit nicht bloß den Lebensunterhalt für sich einbüßt, sondern auch ihren Kindern das Brot nimmt. Gerade die Mädchen sind durch Liebesgedanken häufig in Anspruch genommen und deshalb zerstreut und nachlässig in der Arbeit. Die verheiratete Frau dagegen hat das Gleichgewicht ihrer Triebe gefunden und will nur das erhalten, was sie besitzt. Freilich, das muß immer wiederholt werden, es ist für die erwerbende Frau notwendig, daß ihr die Sorge um Haus und Kinder für die Dauer ihrer Berufsarbeit von den Schultern genommen wird, daß sie sich nicht ängstlich fragen muß: was geschieht, während ich fort bin? sondern, daß die Kinder unterdessen ordent-

lich untergebracht sind und für die Notdurft des Lebens, Essen und Wohnung, irgendwie Rat geschaffen wird.

Es liegt mir selbstverständlich fern, die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau als Norm aufzustellen, im Gegenteil, je ausschließlich die Frau dem Hause erhalten bleibt, um so besser ist es. Nur in den Fällen, wo sie aus irgendwelchen Gründen zu den Kosten des Lebensunterhalts beisteuern muß, kann eine Berufsarbeit der Frau gerechtfertigt erscheinen. Vor allen Dingen soll nicht eine Eheschließung daran scheitern, daß im ledigen Zustande Mann und Frau beide gut verdienen, aber wenn sie einen Hausstand gründen, das Einkommen des einen Teils verloren geht. Dann sollen sie heiraten können, ohne daß die Frau ihres Erwerbes verlustig geht. Im übrigen ist doch der Zustand der verheirateten Frau, die durch ihr Hauswesen nicht genügend beschäftigt ist und nun nicht weiß, was sie mit ihrer Zeit anfangen soll, keineswegs ein erfreulicher. Es entstehen dann diese Verhältnisse, wo die Frau aus purer Langeweile auf alle möglichen dumme Gedanken kommt, wo sie dem Manne den Vorwurf macht, daß er sie vernachlässige, während er doch seine Zeit verwendet, um für sich und sie zu sorgen, wo sie, wenn der Mann müde und abgeschlagen nach Hause kommt, alles auf ihn ablädt, was sich inzwischen in ihr angesammelt hat, und bitter enttäuscht ist, daß er lieber ein freundliches Gesicht sehen als Klagen anhören, und lieber sich ausruhen, als sich in einen Strudel sogenannter Unterhaltung und Geselligkeit in und außer dem Hause stürzen will. Dann kommen die „unverstandenen Frauen“ zustande, die haltlos herumgeistern, nach einer mitfühlenden Seele, vorzüglich männlichen Geschlechtes, suchen und, wenn sie wohlhabend genug dazu sind, nervenleidend werden und die Sanatorien und Kurorte bevölkern, namentlich solche, in denen Gelegenheit zu Vergnügungen und Erlebnissen geboten ist. Es ist so viel Arbeit zu leisten, auch solche, für welche die Frau gut geeignet ist, daß es wirklich ein Segen wäre, wenn die Zahl der müßiggängerischen Frauen, ledigen und verheirateten, weiter verringert würde. Das würde der Gesamtheit und den in Betracht kommenden Frauen selbst nur zum Heile dienen. Auch der Reinmacheteufel, der schon manches Eheglück vernichtet hat, ist eine Folge davon, daß die Frau keine rechte Beschäftigung hat und nun, wenn sie danach geartet ist, sich die Beschäftigung auf die Weise sucht, daß sie eine übermäßige Sorgfalt auf die Pflege der Wohnung verwendet. Dann wird schließlich die Wohnung alles und der Bewohner Nebensache. Es wird vergessen, daß der Mensch nicht für die Wohnung, sondern die Wohnung für den Menschen da ist. Der Mann muß in der Küche oder in einer abgelegenen Kammer essen, damit die schönen Zimmer nicht gleich wieder schmutzig werden, er darf die geheiligten Räume nicht einmal betreten, geschweige denn sich in ihnen aufhalten, er sitzt irgendwo in einem Winkel, verärgert und gelangweilt, die Frau hat für ihn weder Zeit noch Aufmerksamkeit, die Wohnung ist der Götze, dem sie ihr Familienglück opfert. Das Gegenstück ist die Frau, die ihre geistige Öde in den Straßen, Geschäften, Teestuben und befreundeten Fami-

lien, bisweilen auch an Stellen, über die sie nicht sprechen kann, zu ersticken sucht, ihr eigenes Haus vernachlässigt, den Mann allein läßt und um die Kinder sich nicht kümmert. Die Frauenarbeit ist ganz gewiß nicht ein solcher Übelstand, wie die Beschäftigungslosigkeit eines großen Teiles der Frauen niederen und höheren Standes.

Beschäftigung und Erwerb fallen natürlich keineswegs zusammen. Im Gegenteil, der erwünschte Zustand ist gerade der, wo die verheiratete Frau nicht um Lohn arbeiten muß, sondern außer der Fürsorge für Haus und Familie nur solche Dinge treibt, die sie selbst geistig und seelisch fördern und damit auch belebend und anregend zurückwirken auf ihre Angehörigen. Wenn die Kindererziehung zum größten Teile der Frau zufällt, wie es schon Pestalozzi als zu erstrebendes Ziel hingestellt hat, so gehört dazu, daß sie auch in den Stunden, wo die Kinder nicht um sie sind, sich müht, das sich anzueignen, was hierzu nötig ist. Wenn aber die Frau ihre eigene Bildung vernachlässigt, niemals den Sinn des Daseins und den Ernst des Lebens erfaßt hat, so ist sie spielerisch und äußerlich auch in der Behandlung ihrer Kinder. Zur körperlichen und geistigen Pflege der jungen Geschöpfe gehört nicht bloß Liebe und Zärtlichkeit, sondern auch Sachkenntnis, und an der hat man es gerade früher in den Mädchenschulen fehlen lassen, in denen man glaubte, die weibliche Jugend zur Hausfrau und Mutter zu erziehen. Das später geschaffene Oberlyzeum war nicht bloß für die Ausbildung von Berufslehrerinnen geeignet, es war auch sehr wohlthätig als Vorbereitung für die mütterliche Erziehung und Belehrung der Kinder. Die Mangelhaftigkeit der Mädchenbildung, die für die unteren Stände immer noch nicht völlig behoben ist, rächt sich nicht bloß durch die geminderte Erwerbsfähigkeit, sondern ebenfalls durch die Unzulänglichkeit im eigenen Hauswesen.

Auch die Kluft zwischen Mann und Frau, die in früheren Zeiten gern als etwas Natürliches und Gottgewolltes angesehen wurde, ist zum größten Teile bedingt gewesen durch die verschiedenwertige Bildung und Lebenserfahrung. Es war kein Wunder, wenn der Mann die Frau dann als ein untergeordnetes Wesen betrachtete, das er wohl umwarb, wenn er sie begehrte, und oft umwarb bis zur Preisgabe seiner eigenen Würde, eben weil er das Gefühl hatte, einer Frau gegenüber sich nichts vergeben zu können, das er aber wie eine Magd oder ein Haustier behandelte, wenn er sie gewonnen hatte. Eine weitere Folge war, daß der Mann in der Frau nur das Körperliche suchte und deshalb auch in seinen Liebesbeziehungen auf die seelischen Eigenschaften keinerlei Wert legte. Es wurde ihm dann sehr leicht, außerhalb der Ehe seine geschlechtliche Befriedigung zu finden, und damit wurde er veranlaßt, sich erst zu verheiraten, wenn das Bedürfnis nach einer geregelten Häuslichkeit in ihm überhandnahm. Diese Häuslichkeit wurde ihm die Hauptsache, nicht der Mensch, mit dem er sich für das Leben verband.

Der Staat hat alles Mögliche getan, um dem Manne den bequemen Liebesgenuß zu erleichtern. Duldung und Regelung der

Prostitution, Begünstigung des freien Geschlechtsverkehrs durch Unterlassen geeigneter Kontrollmaßnahmen, außerordentliche Schonung des Vaters bei unehelichen Geburten, alles das mußte in diesem Sinne wirken. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob bei den Gesetzgebern, wenn auch unbewußt, die Fürsorge für die Erhaltung der gesellschaftlichen Schichtung eine entscheidende Rolle gespielt habe. Wenn wir an die Verhältnisse im Offizierstande denken, wo dem außerehelichen Geschlechtsverkehr keinerlei Schranken gesetzt waren, aber sofort die schärfste Kontrolle eingriff, sowie es sich um eine Eheschließung handelte, dann können wir uns, da ja immer das Offizierkorps das Muster und Vorbild für den Beamtenstand bildete, wohl denken, daß in der Gesetzgebung die Anschauungen eines bevorrechteten Standes, der sich rein erhalten will, zur Geltung kamen. Deshalb überließ man ein verführtes armes Mädchen lieber ihrem Schicksal, als daß man durch eine Maßnahme, die den Verführer zur Heirat zwang, ungeeignete weibliche Elemente in die oberen Gesellschaftskreise hineinließ. Ich glaube aber nicht, daß diese Auffassung sich auf die Dauer behaupten kann. Schon als das alte Regime noch in der höchsten Blüte stand, zerschmolz die bürgerliche Gesellschaft, welche die Theater füllte, in Rührung und Mitgefühl, wenn sie in Stücken wie Hartlebens Rosenmontag und Beyerleins Zapfenstreich die Folgen dieser drakonischen Kastenordnung vor sich sah, jedoch dies Mitgefühl war nur platonisch, praktisch blieb alles beim alten. Wenn wir aber, abgetrennt von jedem Vorurteil, überlegen, wie sich eine wirkliche Hebung der sittlichen Höhe in der ganzen Nation erreichen läßt, so können wir nicht umhin, zu fordern, daß der Mann, der Vater eines Kindes geworden ist, für Mutter und Kind nicht bloß mit einer geringfügigen Geldsumme, sondern mit Einsetzung seiner eigenen Person zu sorgen hat. Die juristische Konstruktion, daß das uneheliche Kind mit seinem natürlichen Vater nicht verwandt ist, hat ihre einzige Erklärung in einer nach Ständen scharf gegliederten Gesellschaft, die eine Verwischung der Standesgrenzen um jeden Preis vermeiden will, wie in den Kolonien die Rasse durch die Ausstoßung aller Mischlingskinder rein gehalten wird. Gilt die gesetzliche Bestimmung, daß der Mann die Mutter seines Kindes heiraten muß, wenn nicht aus triftigen Gründen die Eheschließung verweigert werden kann, dann mag die Gefahr vorhanden sein, daß infolge einer leichtfertig begonnenen Liebschaft ein einfaches Mädchen in Kreise kommt, die bisher ihrer Lebenssphäre fernstanden; es wird aber auch der Mann, wenn er weiß, welche Folgen ihm bevorstehen, vorsichtiger darin sein, mit einem Mädchen anzuknüpfen, zumal er sich gewärtigen kann, daß er mit einem Vorschlage, die Folgen des Verhältnisses künstlich zu beseitigen, bei ihr kein Glück haben wird, da sie sich ihrer besten Aussichten damit berauben würde. Auf der anderen Seite wird der Mann jedoch nicht mehr genötigt sein, um zu seiner geschlechtlichen Befriedigung zu kommen, gesellschaftlich so tief hinunterzusteigen, denn wenn ein Mädchen weiß, daß sie allen unangenehmen Folgen mit Sicherheit entzogen ist, wird sie sich weit

weniger spröde erweisen. Das ist keine bloße Vermutung, denn ich kann aus eigener Erfahrung berichten, daß in einer Gegend, wo das ungeschriebene, aber unverbrüchlich festgehaltene Gesetz bestand, daß jeder Mann, sowie eine Beziehung Folgen zeigte, zur Heirat verpflichtet war, eigentlich kaum eine ungeeignete Verbindung zustande kam. Es wäre von ganzem Herzen zu wünschen, daß eine kommende Gesetzgebung den Mut und die Tatkraft besitzen wird, um mit einer verrotteten Überlieferung aufzuräumen und die schreiende Ungerechtigkeit, die dem weiblichen Geschlechte gegenüber dem männlichen angetan wird, zu beseitigen. Daß die Rechtsminderung des unehelichen Kindes ein unmenschlicher und verderblicher Zustand ist, braucht kaum gesagt zu werden, es ist längst anerkannt. Was hier befürwortet wird, ist gerade eine Maßnahme, welche die Zahl der unehelichen Geburten wesentlich herabsetzen muß. Wie das uneheliche Kind rechtlich auch gestellt wird, in seinen Lebensaussichten, in seiner Pflege und Erziehung ist es nie so günstig daran wie das Kind, das von beiden Eltern gemeinsam gehalten wird und in einem regelrechten Hauswesen aufwächst. Gleichzeitig wird aber auch durch eine solche gesetzliche Regelung die Zahl der Eheschließungen erhöht, und eben der Eheschließungen, bei denen der Mann in jugendlichem Alter ist. Wir haben gesehen, daß dieser Erfolg der einzige ist, der das Problem der ledigen Frau in dem Sinne, daß eine möglichst geringe Anzahl von Frauen unverheiratet bleibt, wirklich löst.

III.

Wir müssen nun die andere Frage prüfen, inwiefern sich das Los der ledigen Frau erleichtern läßt, ohne sie zu einer Heirat zu führen, und damit werden wir den zweiten Weg betreten, der eine Lösung des Problems der ledigen Frau verspricht. Diese Erörterung ist keineswegs überflüssig, selbst wenn man die Vermehrung der Eheschließungen als das beste Mittel anerkennt, die Fälle eines verfehlten Frauenlebens möglichst zu beseitigen. Denn niemals wird man es völlig vermeiden können, daß Frauen bis zum Tode allein leben müssen. Nicht bloß solche kommen in Betracht, die aus körperlichen Gründen für die Ehe ungeeignet sind oder deren seelische Veranlagung sie an dem Zusammenleben mit einem Manne hindert. Es gibt immer auch Schicksalsfügungen, welche zur Folge haben, daß eine Frau an der Eingehung einer Ehe gehindert wird. Teils sind es unglückliche Erfahrungen, welche die Frau ihr Leben lang vom Manne fernhalten, teils sind es berufliche Gründe, welche die Frau der Werbung des Mannes entziehen. Nicht bloß die Nonnen, die unwiderruflich der Ehe entsagt haben, auch Krankenschwestern, Lehrerinnen, Künstlerinnen u. a. m. geraten in eine Stellung dem Manne gegenüber, die, wenn sie erst einmal ein gewisses Alter erreicht haben, das Aufgeben der selbständigen Existenz sehr schwer macht und sie der Ehewerbung entrückt.

Man wird zunächst die Frage stellen: wie groß ist denn überhaupt die Zahl der Frauen, welche nicht den Anschluß an einen Mann in der Ehe finden? Die Frage ist nicht so einfach zu beantworten, denn wenn ein junges Mädchen etwa mit 25 Jahren stirbt, so kann man nicht sagen, ob sie nicht geheiratet hätte, wenn sie länger gelebt haben würde. Andererseits darf man auch nicht etwa nur die Frauen nehmen, die älter als 40 Jahre geworden sind, indem man annimmt, daß eine Eheschließung in höherem Alter recht unwahrscheinlich ist. Auch den Frauen, die im vierten Lebensjahrzehnt gestorben sind, ist das Los der ledigen Frau zu gefallen und sie müssen mit berücksichtigt werden. Wir können aber doch zu einem einigermaßen zuverlässigen Ergebnis kommen, wenn wir einen etwas niedrigeren Prozentsatz nehmen als den, der sich aus den Zahlen der in einem Alter über 25 Jahre gestorbenen weiblichen Personen im Verhältnis zur weiblichen Gesamtsterblichkeit ergibt. Dieser Prozentsatz ist für das Jahr 1913 13 Proz., wir dürfen deshalb wohl 11 bis 12 Proz. als das Maß der bei der Eheschließung übergangenen Frauen zu jener Zeit ansehen. Das ist immerhin eine sehr große Zahl von Frauen, die in Betracht kommen, wenn es sich um eine Erörterung des Loses der ledig bleibenden Frau handelt. Wenn die künftige Entwicklung auch noch so günstig sich gestaltet, wozu augenblicklich kaum besondere Aussicht vorhanden ist, wird der Prozentsatz immer noch 6 bis 7 Proz. betragen, das sind 2 Millionen Frauen auf deutschem Boden.

Fragen wir nun, woran diese Frauen leiden, was ihr Schicksal beschwert, so ist zunächst einzuräumen, daß es einer großen Zahl von ihnen überhaupt nicht schlecht geht, daß sie mit ihrem Leben ganz zufrieden sind und daß sie es gar nicht anders haben wollen. Aber das setzt doch besondere Naturen und besondere Verhältnisse voraus. Der erste Übelstand, den wir ins Auge fassen müssen, ist der, daß Frauen in unseren sozialen Verhältnissen sich nie so frei bewegen können wie Männer. Der Mann kann ins Wirtshaus gehen, wenn es ihm in seiner Behausung zu öde und langweilig wird, und er findet dort immer passende Gesellschaft. Die Frau kann das nicht. Die einzelne Frau im Gasthause ist heute noch eine befremdliche Erscheinung, selbst wenn sie nur so lange bleibt, bis sie ihre Mahlzeit eingenommen hat. Daß etwa Frauen zusammen einen Abend lang am Biertisch sitzen, scheint uns etwas gänzlich Udenkbares. Nur die Kaffeetanten finden sich nachmittags in einem Wirtsgarten mit ihrem Strickstrumpf zusammen, um über ihren Haushalt und den lieben Nächsten zu klatschen. Deshalb kann die Frau, wenn sie abends an einen anderen öffentlichen Ort wie in Theater und Konzerte gehen will, die männliche Gesellschaft nicht entbehren. Sehr viele Mädchen werden zu Liebesverhältnissen getrieben allein durch das Bedürfnis, ihre Abende angenehm zu verbringen. Wenn sie nun durch soziale Rücksichten an einem solchen Verkehr gehindert sind oder in das Alter kommen, wo ein Mann keinen besonderen Reiz mehr darin findet mit ihnen auszugehen, so bleibt ihnen nichts anderes übrig wie zu Hause zu bleiben, falls ihnen nicht ein befreundetes Haus

gastlich die Tür öffnet. Abend für Abend gelingt das aber auch nicht, und ein Verkehr gleichgestimmter Frauen untereinander, bei dem sie sich gegenseitig besuchen und das Leben angenehm machen, ist auffallend selten. Wo er sich findet, liegt ihm eine homoerotische Bindung zugrunde. Mädchenfreundschaften sind sehr häufig, manchmal ist das Verhältnis so eng, daß die Freundinnen gar nicht voneinander können und immer zusammensitzen. Eine erotische Spannung ist auch hier meistens im Spiele, wenngleich den Beteiligten selbst unbewußt. Wenn aber die Frauen älter werden und keine eigentliche gleichgeschlechtliche Veranlagung besitzen, so reizt sie der Verkehr mit gleichaltrigen Geschlechtsgenossinnen nicht mehr, sie verkehren lieber mit dem Manne oder da, wo sie den Mann in der Nähe wissen, mit verheirateten Freundinnen, die sie in ihrem Hause aufnehmen. Getröstet fühlen sie sich auch, wenn sie mit Kindern zusammen sein können, sie sind unbewußt erfüllt von dem Trieb nach dem Kinde. Dieser Trieb bleibt in das hohe Alter hinauf, wenn der Trieb nach dem Manne längst abgestorben ist.

Daraus ist schon zu sehen, daß das Gefühl, den eigentlichen Beruf der Frau verfehlt zu haben, die Hauptquelle ist, aus der die Unbefriedigtheit des alternden Mädchens entspringt. Dies zeigt sich auch darin, daß die einsam lebende Frau selten Freude an dem eigenen Heim hat. Sie kann wohl mit Stolz zeigen, daß es auch ihr gelungen ist, sich behaglich einzurichten, aber wenn sie allein in ihrem Zimmer sitzt, so gähnen sie die Wände an, wieviel Mühe sie sich auch gegeben hat, sie mit Bildern und Erinnerungszeichen zu behängen. Gerade dies Bestreben alter Mädchen, allen möglichen Krimskrans in ihrer Wohnung aufzustapeln, der irgendwelchen Gemütswert für sie besitzt, zeigt, wie sie gegen die Einsamkeit kämpfen. Aber die Gegenwart einer anderen Frau füllt die Lücke nicht aus, erst wenn ein Mann über die Schwelle tritt, kommt das Leben. Der Raum füllt sich dann mit Licht und Wärme, es verbreitet sich Ruhe und Sicherheit. Geht der Besucher wieder, ist alles wie vorher, stumm und leer. Sinnliche Regungen brauchen dabei keine Rolle zu spielen, es ist das tiefe seelische Bedürfnis der Frau nach dem Manne, das sich nicht unterdrücken läßt, erst durch den Mann fühlt die Frau in ihrem Dasein Inhalt und Zweck. Wir dürfen uns über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen, sie ist die Wurzel alles Lebens. Auch die wilden Angriffe gegen den Mann und seine angeblichen Herrschaftsgelüste, zu denen die Vorkämpferinnen der Frauenbewegung sich aufgestachelt haben, widerlegen die seelische Abhängigkeit der Frau vom Manne nicht, im Gegenteil, dieses Bestreben, ebenso sein zu wollen wie der Mann, obwohl das ja ganz unmöglich ist, zeigt deutlich, wie sehr die Frau nach dem strebt, was dem Manne eignet, und wie deutlich sie die Lücke fühlt in ihrem eigenen Sein. Es ist, als ob die Frau zur Vollendung ihres Wesens und zur Befriedigung erst gelangen könnte in der Gemeinschaft mit dem Manne, als ob sie das Gefühl hätte, erst so ein ganzer Mensch zu werden. Aber es ärgert sie natürlich auch, daß sie so abhängig ist vom Manne, sie beneidet ihn um etwas, was sie nicht besitzt,

und sie haßt ihn, wie jeder im Dasein Geminderte den im Vollbesitz der Kraft und der Macht Stehenden haßt, wenn dieser Haß nicht in dem Gefühl des Behütetseins untergeht. Es ist eine Unwahrheit, daß der Mann sich die Herrschaft über die Frau mit Gewalt erobert habe, er mag sie hundertmal freiwillig preisgeben, sie fällt ihm hundertmal wieder zu. Jeder, der dazu Gelegenheit fand, hat sicher beobachtet, wie eine Vereinigung von Frauen keinen rechten Weg fand, sich zu organisieren und ihre Tätigkeit zu regeln, wie sich die einzelnen Frauen in ihr widersprachen und befehdeten, bis ein dazu geeigneter Mann dazutrat. Im Augenblick ordnete sich dann alles, die Gegensätze schwanden, es wurde einfach das angenommen und ausgeführt, was der Mann vorschlug. Der eigenen Geschlechtsgenossin mag die Frau sich nicht unterordnen, weil sie im Grunde keine Achtung vor ihr und kein Vertrauen zu ihr hat. Wir wissen, daß Frauen mit den intimsten und peinlichsten körperlichen Nöten lieber zum Arzte als zur Ärztin gehen.

Es mußte dies hier gesagt werden, weil es allein erklärt, woher die sprichwörtliche Herzenseinsamkeit der alten Jungfer rührt, der doch keine entsprechende Seelenlage beim alten Junggesellen gegenübersteht. Nicht die Einsamkeit an sich ist es, die den seelischen Druck bedingt, die Einsamkeit teilt der alte Junggeselle mit der alten Jungfer, es ist das Gefühl einer nicht vollendeten Entwicklung, wie wenn ein wilder Rosenstrauch nie in Blüte gestanden und nie Früchte gereift hätte, und es ist das Empfinden, irgendeine Gestalt fehle in diesem Leben, um es auszufüllen, und diese Gestalt, so unbestimmt sie sein mag, trägt immer männliche Züge. Nur eine große Arbeit im Dienste der Menschheit oder eine volle Hingabe an die Jugend, an Angehörige oder Freunde mag unter Umständen die Lücke füllen oder wenigstens verdecken. In Stunden der Selbsteinkkehr wird aber jede echte Frau, wie reich an Wirken und Erfolg ihr Leben auch gewesen sein mag, wenn es nicht durch die Hingabe an einen Mann gekrönt worden ist, sich eingestehen müssen, daß ihr das Beste gefehlt hat, daß sie zur Vollendung ihres Daseins nicht gelangt ist. Frauen, die nicht so empfinden, sind keine richtigen Frauen, sie tragen nur die äußeren Merkmale des Geschlechtes, aber ihre Seele hat männliche Züge. Sie mögen nicht im eigentlichen Sinne gleichgeschlechtlich veranlagt sein, es kann sich ihre Veranlagung auch in einem anerotischen Wesen zeigen, aber die echte Frau ist eben durch ihre Sexualität auch seelisch bestimmt, alles, was sie vollendet oder erstrebt, was ihre Träume erfüllt und ihr waches Erleben zur Lust oder Qual macht, ist ihre Geschlechtlichkeit.

Man möge aber ja die Abhängigkeit der Frau vom Manne nicht als eine Inferiorität des weiblichen Geschlechtes dem männlichen gegenüber auffassen. Es ist längst festgestellt, daß die Frau in ihren geistigen Fähigkeiten wohl anders geartet wie der Mann, aber ihm keineswegs unterlegen ist. Das Eigentümliche an der Frau ist nur, daß sie sich in der Richtung, nach der sie ihre geistigen Fähigkeiten nutzt, immer wieder durch den Einfluß eines Mannes bestimmen läßt. Sie ist nicht frei und unabhängig

in der Nutzung ihrer Geisteskräfte, was sie hemmt, ist ihre Sexualität, sie braucht den Halt, der vom Mann ausgeht, die Anregung, die er ihr bringt. Daher ist auch die Frau so autoritätsgläubig, hat sie eine Stütze gefunden, so klammert sie sich daran, sie nimmt die fremde Meinung auf, als ob es ihre eigene wäre, die Ansicht des Lehrers ist für sie unbedingt maßgebend, sie blickt in unbegrenzter Bewunderung zu ihrem Meister auf. Aber es braucht gar nicht einmal ein Lehrer oder Meister zu sein, oft genügt eine flüchtig hingeworfene Bemerkung von einem Manne, den sie als sympathisch und imponierend empfindet, um ihre ganze weitere Tätigkeit zu bestimmen. Ein typisches Beispiel ist George Sand, die trotz ihrer Koketterie mit männlichem Gebaren durchaus feminin und stark erotisch veranlagt war. Bei einer sehr großen Begabung sind doch alle ihre Romane bestimmt durch den Mann, der gerade ihr Dasein ausfüllte, und, was in ihnen an Leben steckt, ist nur die Frucht einer sexuellen Spannung. Unsere bedeutendste deutsche Dichterin, Annette von Droste-Hülshoff, hat sich erst voll entwickelt durch die Liebe zu dem viel jüngeren Levin Schücking, der, trotzdem er der Freundin keineswegs an Talent ebenbürtig war, doch ihre Kunst zu befruchten und zu bestimmen wußte. Wo Frauen etwas Großes geleistet haben, ist immer die erotische Quelle zu finden, und daß im allgemeinen die Leistungen der Frauen hinter denen der Männer zurückgeblieben sind, liegt nicht an der jahrtausendelangen Unterdrückung der Frau, sondern eben in der aus ihrer Sexualität hervorgehenden Unselbständigkeit. Sie will in einem anderen Wesen aufgehen, nicht ihr eigenes Wesen in seiner Besonderheit entwickeln, wie es der Mann erstrebt, und deshalb fehlt ihr auch der Schaffenswille des Mannes und damit seine Schaffenskraft. Dafür ist die Frau die geborene Helferin des Mannes, der Mann bestimmt seine Arbeit nicht nach der Eingebung, die von der Frau ausgeht, aber die Nähe der geliebten Frau, ihre Fürsorge und Hingabe treiben die Kräfte in ihm empor und geben ihm die Fähigkeit des Vollbringens. Man denke nur, welchen Einfluß ein Wesen wie Christiane auf Goethes Schaffen ausgeübt hat. Sie verstand nicht das Mindeste von dem, was er trieb, aber eben ihre Naturhaftigkeit wirkte auf ihn ein und war die Veranlassung, daß er von dem klassischen Ideal sich der Beschäftigung mit der Natur und den Problemen des sinnlichen Erlebens zuwandte. Man darf aber nicht vergessen, daß es Männer gegeben hat, denen die Frauen herzlich wenig bedeuteten und die doch etwas Großes geleistet haben. Soviel die Frau dem Manne zu bedeuten vermag, er kann sich auch ohne die Frau entwickeln. Selbst in der Beschränkung auf das künstlerische Gebiet ist es nicht richtig, daß hinter jeder großen Leistung eines Mannes auch eine große Liebe stecken müsse. Die befruchtende Anregung kann auch auf andere Weise entstehen. Die Einsamkeit, welche die Frau bedrückt und lähmt, verhilft dem Manne vielfach zur Selbstbesinnung und zur Entfaltung seiner Gaben. „Stark ist nur der Einsame“ sagt Ibsen. Das ist wohl übertrieben, aber für ihn selbst stimmte es. Er benutzte die Einsamkeit, um das herauszuholen, was in ihm steckte.

Freilich im Alter hatte er doch das Gefühl, daß seinem Dasein das Beste gefehlt habe. Sein Drama „Wenn wir Toten erwachen“ ist die reuevolle Klage um ein verlorenes, liebeleeres Leben. Die Einsamkeit ist der Fluch des Schaffenden, der seine eigenen Wege gehen muß, ohne Gefährten und Gehilfen. Aber die Einsamkeit ist auch die Quelle seiner Kraft. Man erschrickt, wenn man sieht, wie einsam die großen Neuerer oft durch das Leben gegangen sind.

Für die Frauen ist aber eine solche Einstellung undenkbar. Sie verkümmern, wenn sie auf sich selbst gestellt sind, sie verlieren Lebensmut und Schaffenskraft. Vielleicht ist das auch der Grund, warum die Frauen in der musikalischen Komposition so gut wie nichts geleistet haben. Denn zur Tondichtung gehört anscheinend eine Abkehr von der Außenwelt und völlige Versenkung in die Tiefen des eigenen Wesens, sie ist im wahrsten Sinne eine Schöpfung von innen heraus, und dazu sind die Frauen nicht imstande. Dagegen sind sie wohl fähig, den sprachlichen Ausdruck für ein auf Dinge der Außenwelt sich beziehendes Gefühl zu finden, und deshalb haben sie in der lyrischen Dichtung einen ansehnlichen Platz behauptet. Hinwiederum liegt ihnen die dramatische Dichtung gar nicht, weil hier wieder die innere Absonderung des Schaffenden von der Außenwelt erforderlich ist. Was er von seinen eigenen Gefühlen und Anschauungen gibt, kann er im Drama nur mitteilen, indem er es von sich selbst weg auf die Gestalten überträgt, die auf der Schaubühne ein besonderes eigenes Leben führen. Es ist ein Prozeß der Objektivierung, welcher der Frau anscheinend versagt ist, weil sie die dazu nötige Distanz von den Menschen und Dingen nicht gewinnen kann. Von den Menschen und Dingen zu sprechen ist sie wohl imstande, nur sie allein für sich sprechen zu lassen vermag sie nicht. Deshalb haben die Frauen in der Romandichtung wieder Gutes geleistet, wenn auch ein Don Quijote nie von einer Frau hätte geschrieben werden können. Dieses große Werk verrät wieder die ungeheure Distanz, die nur ein gewaltiges Genie zu den Dingen finden kann. In dem Helden geißelt Cervantes seine eigene unbesiegbare Vorliebe für den abenteuerlichen Ritterroman, aber dieser Held ist der eigenen Persönlichkeit des Dichters völlig entrückt, er ist von einer göttlichen Höhe aus gesehen. Dazu wäre eine Frau nie imstande, auch der beste Frauenroman, wie der Gösta Berling der Schwedin Selma Lagerlöf, ist bei aller männlichen Gestaltungskraft doch nur so erklärlich, daß die Dichterin den Helden mit der ganzen Inbrunst ihres reichen Herzens begleitet hat.

Dabei sind die Frauen, die schöpferisch hervorgetreten sind, doch immer noch Ausnahmen innerhalb ihres Geschlechtes. Der Schaffenstrieb ist an sich ein männlicher Zug. Die normale Frau hat nicht die Neigung zu gestalten, sie kann eine ihr übertragene Pflicht gewissenhaft erfüllen, aber sie hat dabei nicht den Gedanken ins Weite zu wirken, sie sucht nicht nach den Zusammenhängen, die ihre Tätigkeit mit dem großen Ganzen verknüpfen, sie sieht über den engen Kreis ihrer Umgebung nicht hinaus, sie arbeitet nicht um der Sache willen, sondern aus den persönlichen

Beziehungen heraus, die ihre Arbeit bestimmen. Sie ist darauf bedacht, die Zufriedenheit ihres Arbeitgebers oder ihrer Kunden zu erringen, aber sie wird nicht durch ein festes Ziel ihres Strebens geleitet. Deshalb geben auch Frauen ihren Beruf so leichten Herzens auf, ja wechseln ihn oft ohne besonderen Grund, während der Mann sich nur schwer auf eine neue Tätigkeit einstellt. Eine Frau verwächst selten mit dem Beruf, sie verwächst nur mit den Menschen, an die sich ihr Beruf knüpft.

Dieses seelische Anlehnungsbedürfnis der Frau hat es zur Folge, daß ein einsames Leben für sie immer ein schwereres Schicksal ist, das sie wohl mit Fassung ertragen kann, mit dem sie sich aber nie völlig abfinden wird. Die Frau kann sich nur auswirken im anderen Menschen, auf sich selbst angewiesen sieht sie ihr Dasein als zwecklos an. Die Ströme ihrer Seele versanden, wenn sie nicht im Herzen eines anderen Menschen das Meer finden, in das sie sich ergießen können. In dem Sinne also, daß sich das Leben der ledig bleibenden Frau ebenso befriedigend gestalten läßt wie das der verheirateten Frau, ist das Problem, das wir hier behandeln, schlechterdings unlösbar, weil keine wirtschaftlichen Maßnahmen, keine gesellschaftlichen Reformen die Wurzel des Übels, die auf die Gemeinschaft mit dem Manne gehende seelische Einstellung der Frau, beseitigen können. Allerdings läßt sich das Leben der ledigen Frau auf manche Weise erleichtern, vor allen Dingen dadurch, daß man ihr die Möglichkeit eines leichteren und reicheren geselligen Verkehrs eröffnet. Es gilt namentlich die Vorurteile zu beseitigen, welche die einzeln lebende Frau fast dauernd an ihre vier Pfähle fesseln, wenn sie nicht den Schutz einer Familie genießen kann. Vieles hat sich darin schon gebessert. Man verlangt nicht immer das kanonische Alter, damit eine Frau allein oder mit gleichaltrigen Geschlechtsgenossinnen reisen und wandern kann. Man faßt selbst den Verkehr von Mann und Frau etwas weitherziger auf. Man geht nicht mehr von dem Gedanken aus, daß Personen verschiedenen Geschlechtes, auch wenn sie schon über die erste Jugend hinaus sind, ohne schützende Aufsicht nur zusammenkommen, um Unzucht zu treiben. Diese traurige Auffassung war wesentlich die Frucht der Anschauung, daß zwischen Mann und Frau eine geistige Gemeinschaft nicht bestehen könne, sondern nur eine sinnliche Anreizung. In dem Maße, wie sich die Frauenbildung erweitert, muß auch diese Anschauung weichen. In Nordamerika, wo man schon längere Zeit die Bildung der Geschlechter gleichgestellt hat, d. h. die Knaben ebensowenig lernen ließ wie die Mädchen, hat sich der ungezwungene kameradschaftliche Verkehr zwischen den jungen Männern und Mädchen schon voll entwickelt. In den romanischen Ländern, in denen sich die strenge Absonderung der weiblichen Jugend aus der römischen Kulturwelt bis in die Gegenwart hinein erhalten hatte, hat sich die unverheiratete Frau mit einem Schlage emanzipiert, in Frankreich erst nach dem Kriege. Jetzt ist das junge Mädchen mit dem Bubikopf, dem kurzen Sackkleid, dem männlichen, schmalrandigen Hut und der Aktenmappe unter dem Arm schon eine allgemeine Erscheinung geworden. Diese jungen

Geschöpfe gehen unbekümmert ihren Weg durchs Leben und lassen sich keine künstlichen Schranken mehr ziehen. Wir in Deutschland reden vielleicht am meisten von Fortschritt und kleben doch am festesten an alten Vorurteilen. Aber auch bei uns hat sich schon vieles gewandelt. Man soll sich freilich auch vor einer allzu großen Harmlosigkeit hüten. Sehr leicht macht sich der dem jungen Menschen natürliche erotische Trieb auch die neuen Verhältnisse zunutze. Der von beiden Geschlechtern gemeinsam getriebene Sport hat doch wieder dazu geführt, daß die weibliche Jugend eine neue Form gefunden hat, aus dem eingewurzelten Instinkt des Weibchens heraus das andere Geschlecht anzulocken. Die Sportkleidung der Skiläuferinnen und Rodlerinnen ist größtenteils weniger dadurch bedingt, daß sie die freie Bewegung der Glieder gestattet, als daß sie die Rundungen der weiblichen Körperformen verführerisch zur Geltung bringt, und wenn in den Seebädern die jungen Mädchen die beibehaltene Frauenabteilung größtenteils verschmähen und die gemeinsame Badeanstalt aufsuchen, so ist schwerlich anzunehmen, daß dabei jede erotische Regung ausgeschlossen ist. Von guten Kennern der amerikanischen Verhältnisse wird erzählt, daß der gemeinsame Unterricht der Geschlechter während des schon gereiften Alters von den jungen Mädchen wesentlich dazu benutzt wird, auf bequeme Weise einen Flirt anzuknüpfen und der Bildungstrieb und der Bildungserfolg verhältnismäßig gering ist. *Naturam expellas furca, tamen usque redibit.*

Auf der anderen Seite soll man solche Erscheinungen, wenn sie nicht wirkliche Ausschreitungen zeigen, nicht allzu schwer nehmen. Man kann die Sexualität des Menschen nicht beseitigen, sondern nur in den gehörigen Grenzen halten. Werden diese Grenzen nicht überschritten, so freue man sich, daß eine verhältnismäßig harmlose Äußerung des Geschlechtstriebes an die Stelle der viel schlimmeren heimlichen Ausschweifungen getreten ist. Mit dem Problem der ledigen Frau scheint aber der freiere Verkehr der Geschlechter in jungen Jahren zunächst nichts zu tun zu haben, denn nicht um das Leben der Frauen in jüngeren Jahren, in denen ihnen immer noch die Aussicht auf eine Eheschließung offen steht, handelt es sich, sondern um das Los der gealterten Mädchen, für welche diese Aussicht mehr und mehr schwindet. Auf der anderen Seite verringern sich für diese jedoch auch die Schwierigkeiten. Der stürmische Drang der Jugend ist gewichen, sie haben resigniert, der Geschlechtstrieb wirkt nicht mehr so stark, sie können sich freier bewegen, sind ungehemmter im Verkehr, auch mit männlichen Personen, haben reichere Wirkungsmöglichkeiten. In vielem ist aber doch ihr Schicksal härter als das der jungen Mädchen. Die Hoffnung auf eine Änderung ihres einsamen Lebens haben sie begraben müssen, sie wirken nicht mehr anlockend auf das andere Geschlecht, ihre Spannkraft ist erlahmt, sie sind vielfach eigenbrödlisch und unliebenswürdig, ihre Gesellschaft wird deshalb nicht mehr allzu sehr begehrt. Verlangen sie ihren Anteil an den Freuden des Daseins, so wird er ihnen verweigert, man meint: was will die

vertrocknete alte Jungfer noch vom Leben? Oft begegnen sie großen Schwierigkeiten, noch eine Stellung zu finden, und haben sie Amt und Brot, so drückt sie das ewige Einerlei der täglichen Pflichten, der Frohsinn der Jugend ist von ihnen gewichen, der aus jeder Blume Honig saugt, sie drängen danach, sich selbständig einzurichten, ein kleines Heim zu haben und eigene Wirtschaft zu führen, aber wenn sie das alles errungen haben, so gewährt es ihnen keine Befriedigung, sie fühlen sich verlassen und unglücklich. Freundschaft zu halten wird in ihnen schwer, dafür sind sie wieder zu sehr auf sich selbst eingestellt und durch angenommene Gewohnheiten gehemmt, die sie nicht um anderer willen aufgeben mögen, sie sind ängstlich und pedantisch, empfindlich und übelnehmerisch, daher erlahmt ein angeknüpfter Verkehr bald wieder und sie ziehen sich immer mehr auf sich selbst zurück. Natürlich stimmt das Bild nicht immer in allen Zügen, es gibt Temperamente, die sich nicht unterkriegen lassen, die ihre Frische und Elastizität sich bis ins Alter hinein bewahren. Aber eigentlich sind das doch Ausnahmen, die am ehesten sich dann finden, wenn kein wirklich einsames Dasein vorliegt, wenn die Möglichkeit zur fraulichen Fürsorge vorliegt. Wir können etwa an Pensionsinhaberinnen denken, die doch das Amt einer Hausfrau versehen, ja noch in ausgedehnterem Maße und ständig Anregung von außen empfangen. Auch die Lehrerin und Krankenschwester hat durch den Verkehr mit anderen Menschen, durch die Möglichkeit, Gutes zu tun und Segen zu verbreiten, einen unbedingten Vorzug. Ähnlich ist es mit Hausdamen und Haushälterinnen, wenn sie in einer festen, achtbaren Stellung sich befinden. Wenn sie aber herumgestoßen werden, fortwährend ihren Wohnsitz wechseln müssen, keine dauernde Bleibe finden, Demütigungen und Ungerechtigkeiten über sich ergehen lassen sollen und in banger Sorge um die Zukunft schweben, dann freilich können auch sie sehr übel dastehen. Andere Berufe, wie Buchhalterinnen, Näherinnen, Ladeninhaberinnen u. dgl. werden durch die lichtlose Eintönigkeit ihres Daseins, durch den Mangel an freier Zeit und die Unmöglichkeit, zur Ruhe zu kommen und für sich selbst sorgen zu können, schwer gedrückt.

Es ist kaum zu sagen, wie da zu helfen ist. Fürsorgemaßnahmen fangen nicht viel. Gründung von geselligen Vereinigungen ist ja recht gut, Schaffung billiger und gediegener Unterhaltungen sehr erfreulich, aber die eigentliche Quelle des Unglücks dieser vereinsamten Geschöpfe wird damit nicht verstopft, auch nicht durch die gründlichste Fürsorge, durch die Gewährung freier oder sehr wohlfeiler Unterkunft in Stiften und ähnlichen Einrichtungen. Während in Männerasylen die Greise einträchtiglich auf der Bank vorm Hause zusammensitzen und über ihr vergangenes Leben und was sie von der Gegenwart noch hören und begreifen miteinander reden, stecken die alten Weiblein bei ihren Kochtöpfen und verfolgen mit Neid und Mißgunst, was die anderen tun und treiben, zanken sich, wenn sie zusammenkommen, nach Herzenslust herum und machen sich gegenseitig das Leben schwer, statt es sich zu erleichtern. Nur einzelne ge-

langen zu der ruhigen Abgeklärtheit des friedlichen Alters, und auch das sind wohl zum großen Teil solche, die einmal einen Mann an ihrer Seite gehabt haben und sich deshalb in das Paradies des Alters, die Erinnerung, flüchten können.

Wir sehen demnach, daß es anscheinend in der weiblichen Natur begründet liegt, in dem einsamen Leben keinen Halt und keinen Trost finden zu können und auch in dem Zusammenschluß mit anderen Frauen, die das gleiche Schicksal teilen, nicht zur innerlichen Befriedigung zu gelangen. Wenn irgendwie eine Besserung geschaffen werden soll, so kann sie nur darin zu finden sein, daß sich die weibliche Veranlagung selbst verändert. Das klingt sehr befremdend, aber es ist doch nicht ganz so aussichtslos wie es zuerst erscheinen will. Denn die ganze Entwicklung der Zivilisation geht dahin, daß der Frau eine größere Selbständigkeit gegeben wird. Ihre Bildung wird vervollkommenet und der männlichen gleichgemacht, die Frau wird eingegliedert in den wirtschaftlichen Organismus und arbeitet Schulter an Schulter mit dem Manne, wenn natürlich auch bestimmte Verrichtungen dem Manne vorbehalten bleiben und andere dafür fast ausschließlich der Frau übertragen werden. Die Frau nimmt teil am öffentlichen Leben und ist in ihren politischen Rechten dem Manne gleichgestellt. Während sie früher auf das Haus beschränkt blieb, außer kurzen Gängen wenig Bewegung hatte und deshalb körperlich einen besonderen Typus bekam, läßt man sie jetzt wandern, turnen und Sport treiben. Durch die alle Muskeln gleichmäßig anspannende Bewegung stählt und reckt sich ihr Körper, die Glieder bewegen sich frei, die ungesunden Fettablagerungen verschwinden, die Frau nähert sich in ihrem Habitus dem Manne, atmet, geht und sitzt wie er. Mit alledem wird sie auch seelisch freier und gelöster, nimmt zu an Tatkraft und Entschlußfähigkeit, wird umsichtiger und zielsicherer. Sie sucht nicht mehr durch rührende Unbehilflichkeit den Mann anzulocken, sondern durch ihre Persönlichkeit zu wirken. Sie läßt Schmachten und Ziererei, sondern gibt sich unbefangen und kameradschaftlich. Dann drückt es sie auch nicht mehr so, wenn sie allein steht, sie sucht sich auch so mit einem gewissen Trotz zu behaupten und, indem sie sich über veraltete Vorurteile hinwegsetzt, vermeidet sie es, sich einzukapseln, sie kann, ohne sich etwas zu vergehen, sich auch in der Gesellschaft als ledige Frau bewegen und braucht dem Verkehr mit dem Manne nicht mehr aus dem Wege zu gehen. Heute können wir noch nicht beurteilen, wie weit diese Entwicklung gehen und wie sie sich auswirken wird, wir müssen erst abwarten, bis das jetzt heranwachsende Geschlecht gereift ist. Aber soviel können wir doch sagen, wenn das Problem der ledigen Frau in dem Sinne, wie wir es soeben gefaßt haben, eine Lösung finden soll, so ist diese Lösung, soweit sie überhaupt möglich ist, nur in einer bestimmten körperlichen und seelischen Entwicklung des ganzen weiblichen Geschlechtes zu suchen.

IV.

Es ist von uns aber immer noch nicht die Frage berührt worden, die, wenn von dem Schicksal der ledigen Frau die Rede ist, gewöhnlich als die entscheidende angesehen wird, nämlich die rein sexuelle Frage. Die ledige Frau muß entweder auf den Geschlechtsverkehr verzichten oder sie setzt sich, wenn sie es nicht tut, in Widerspruch mit den Satzungen der bürgerlichen Gesellschaft. Sie muß, so sagt man, entweder durch die Unterdrückung des natürlichsten und stärksten Triebes eines gesunden, vollsaftigen Menschen verkümmern, oder aber sie ist dazu verurteilt, sich in heimlichen, kurzen Zusammenkünften zu nehmen, was eigentlich ihr gutes Menschenrecht ist, wenn sie nicht der Ächtung und Ausstoßung aus den Kreisen, in denen sie lebt, anheimfallen will. Zunächst ist hierbei zu bemerken, daß dies selbstverständlich nur für die sogenannte bessere Gesellschaft gilt. In den unteren Volksschichten sind die Anschauungen viel freier, das junge Mädchen fühlt sich nicht zur Keuschheit verpflichtet und der Geschlechtsverkehr mit einem jungen Manne ist keineswegs etwas, das sie schändet. Wenn eine sittliche Forderung gestellt wird, so ist es nur die, daß das Mädchen nicht mit mehreren Männern zugleich verkehren soll, daß sie an einem Liebhaber festhalten und ihm solange treu bleiben muß, bis das Verhältnis sich aus irgendeinem Grunde löst. Ferner übt auch die bürgerliche Gesellschaft eine gewisse Nachsicht z. B. gegenüber den Bühnenkünstlerinnen, von denen sie geschlechtliche Enthaltsamkeit nicht erwartet, die sie freilich, alten Anschauungen folgend, als nicht zu sich gehörig betrachtet, aber doch infolge des Nimbus, der sie umschwebt, auch wieder mit einer gewissen scheuen Bewunderung begleitet.

Was also über die Forderung eines unbefleckten Lebenswandels gesagt wird, bezieht sich nur auf die ledigen Frauen, die innerhalb der „besseren“ bürgerlichen Gesellschaft leben. Das Gebot, daß die Frau ihre geschlechtliche Befriedigung nur in der Ehe suchen darf und einfach Verzicht leisten muß, wenn sie nicht zur Ehe gelangt, ist ein Hauptparagraph des bürgerlichen Sittenkodex. Es ist zu begreifen, daß alle, welche die Engherzigkeit der bürgerlichen Gesellschaft angreifen, auch gegen diesen Paragraphen Front machen. Vor allen Dingen denkt man an die Frauen, die, weil sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Eheschließung gelangen können, nun auch der natürlichen Bestimmung der Frau, in der Gemeinschaft mit einem Manne ihr Glück und ihre Wesensvollendung zu erlangen, entzogen werden sollen.

Das erste Argument, das man hierbei ins Feld führt, ist das körperliche. Man hat rein äußerlich die Beobachtung gemacht, daß verheiratete Frauen, wenn sie in glücklichen Verhältnissen leben und nicht durch Arbeit und Sorgen niedergedrückt sind, sich frischer und blühender erhalten als unverheiratete Frauen, selbst wenn diese alle Gelegenheit haben, für ihr körperliches Wohl zu sorgen. Von den ersten medizinischen Autoritäten ist dieser Auffassung immer widersprochen und hervorgehoben worden, daß

weder organische noch nervöse Störungen als Folgen der geschlechtlichen Enthaltensamkeit festzustellen sind. Nun ist diese Beweisführung, wenn sie dazu dienen soll zu begründen, daß in dem Geschlechtsleben keine Möglichkeiten zur Steigerung der gesamten Lebensfunktionen liegen, allerdings nicht stichhaltig. Auf dieselbe Weise könnte man die Nutzlosigkeit aller Leibesübungen und aller Bestrebungen, die Menschen hinaus in Luft und Sonne zu führen, nachweisen, indem man zeigt, daß bei einer Person, die dauernd im Zimmer gesessen hat, sich keine organischen und nervösen Störungen haben feststellen lassen. Nicht darum handelt es sich, ob der Mensch auch ohne Geschlechtsverkehr leben kann, sondern ob sich Möglichkeiten für seine körperliche und seelische Entwicklung aus einem normalen Geschlechtsverkehr ergeben. Diese Frage ist aber nicht leicht zu entscheiden. Man wird zunächst daran denken, die Bedeutung der inneren Drüsensekretion hervorzuheben, bei der auch die Geschlechtsdrüsen eine entscheidende Rolle spielen. Aber wir wissen wohl, daß die Produkte der inneren Sekretion, die Hormone, eine wichtige Rolle nicht bloß für die körperliche, sondern auch für die seelische Beschaffenheit des Menschen spielen, wir können aber nicht sagen, auf welche Weise diese Sekretion bestimmt wird, vor allen Dingen, ob nicht umgekehrt seelische Eindrücke auf sie einwirken und damit die körperliche Beschaffenheit beeinflussen. Daß Menschen im Glücke körperlich aufblühen, im Unglück dagegen verkümmern, ist eine ständige Beobachtung, die nicht erst auf wissenschaftlichem Wege gemacht zu werden braucht. Es kann daher auch sein, daß nicht eigentlich die sexuelle Betätigung an sich einwirkt, indem dabei gleichzeitig die innere Sekretion der Geschlechtsdrüsen gesteigert wird, sondern daß vielmehr die seelische Einwirkung des geschlechtlichen Umganges die Hauptrolle spielt, indem die gehobene Stimmung auf Geist und Körper zurückwirkt. Wenn junge Mädchen schon im Brautstande eine Rundung und Reifung der Formen erfahren, aber auch bei andauernder Spannung, vergeblicher Erwartung und längerer Trennung wiederum abmagern und elend werden, so liegt der Schluß nahe, daß gerade die seelischen Momente von entscheidender Bedeutung sind. Ebenso ist es auch bei den ledig bleibenden Frauen. Den verschrumpelten, mit allen möglichen körperlichen Beschwerden behafteten alten Jungfern stehen doch auch gesunde, lebensfrische, tatkräftige Personen gegenüber, und diese finden sich überall da, wo Gelegenheit zu reicher Wirksamkeit und innerer Befriedigung gegeben ist. Wir können also doch nicht behaupten, daß die vom Geschlechtsverkehr ausgeschlossene Frau notwendigerweise verkümmern muß.

Wir können das auch nicht auf dem Umwege erschließen, daß der Geschlechtstrieb eine natürliche Regung ist, die, wenn sie unterdrückt wird, das seelische Gleichgewicht stört und auch körperliche Nachwirkungen hat. Denn im allgemeinen wird der Geschlechtstrieb bei der Frau erst erweckt, wenn ein Mann mit ihr in Beziehung tritt und sie von ihm angereizt wird. Es wird immer wieder auch von sinnlich stark veranlagten Frauen versichert, sie hätten ursprünglich an alle diese Dinge gar nicht ge-

dacht und keinerlei Beschwerden empfunden, erst als sie durch die Zärtlichkeiten eines Mannes angeregt seien, sei das Verlangen in ihnen hochgekommen. Fast immer ist die Verführung eines Mannes notwendig, um ein Mädchen auf schiefe Bahn zu bringen. Gewiß ist auch bei der unberührten Frau der Geschlechtstrieb wirksam, aber er äußert sich wie bei einem unverdorbenen Kinde in anderen, meist sehr harmlosen Formen. Auch verheiratete Frauen können lange Trennungen von dem Gatten ertragen, ohne durch geschlechtliche Sehnsucht besonders gepeinigt zu werden und in Versuchung zu geraten, mit anderen Männern anzuknüpfen. Wenn gegenteilige Erfahrungen gemacht werden, so ist im Grunde etwas anderes wie der elementare Drang, seelische Verdorbenheit, Lüsternheit, Vergnügungssucht und Sensationsgier die Triebfeder. Es ist deswegen an sich keine Benachteiligung, wenn ein Mädchen ohne Geschlechtsverkehr bleibt, sie kann sich trotzdem körperlich und seelisch ausgezeichnet entwickeln, ja ihre Sexualität kann sich in Sport, Arbeit und unbefangenen Frohsinn entladen. Nur muß ihr die Gelegenheit zur Betätigung der in ihr liegenden körperlichen und seelischen Kräfte gegeben sein, ihr Lebensdrang darf nicht gehemmt, das Ausmaß an Glück und Freude, das sie braucht, nicht künstlich beschnitten werden.

Daß diese Auffassung vielen Angriffen ausgesetzt sein wird, ist mir wohl bewußt. Ich möchte nur einiges hinzufügen, um mich vor Mißverständnissen zu schützen. Daß in dem Leben einer Frau etwas Wesentliches fehlt, wenn sie nie einem Manne angehören kann, ist nicht zu leugnen. Darauf bin ich schon zu Anfang dieser Ausführungen eingegangen. Aber man darf die Sache nicht so auffassen, als ob es sich einfach um die Befriedigung eines körperlichen Bedürfnisses handle wie Schlaf, Essen und Trinken. Man muß den ganzen Komplex von körperlichen und seelischen Erscheinungen ins Auge fassen, den die Liebe zu einem Manne in der Frau erschließt. Wenn nun von der Gegenseite darauf geantwortet wird: „Ja, das wollen wir auch, und deswegen stellen wir eben das Anrecht einer jeden Frau auf dieses Lebensgut fest,“ so möchte ich hierzu sagen: Dieses Anrecht soll der Frau auch nicht bestritten werden, aber es bedeutet einfach das Anrecht auf die Ehe. Sehen wir zu, daß die Frage in diesem Sinne gelöst wird, daß jeder gesunden, wohlgeratenen Frau — denn um die handelt es sich nur, die Kranken und Entarteten haben kein Recht auf Fortpflanzung — die Möglichkeit der Verheiratung gegeben wird. Dann haben wir das Beste und Richtigeste getan, was sich tun läßt.

Es ist das Schlagwort der „freien Liebe“ geprägt worden. Wenn dieses Wort einen wirklichen Sinn haben soll, so kann es nicht heißen „freier Geschlechtsverkehr“, denn der hätte mit Liebe nichts zu tun. Liebe bedeutet für die Frau, daß sie in einem Manne die Erfüllung ihres Lebens findet, und freie Liebe heißt, daß man der Frau die Möglichkeit eröffnet, dem erwählten Manne dauernd anzugehören. Eine Neigung, die nach einiger Zeit einer anderen Bindung weicht, kann auf den Namen Liebe keinen Anspruch machen, und die Frau sagt in einem solchen Falle fast

immer, sie sei einer Herzenstäuschung anheimgefallen. Sie bezeichnet das Gefühl, das sie dem Manne zutrieb, selbst nicht als Liebe. Es bedeutet einen schmähhchen Mißbrauch des Wortes Liebe, wenn man es benutzt, um eine Lockerung der Geschlechtsitten zu befürworten, denn hiermit ist doch gerade gesagt, daß nicht mehr eine tiefe Herzensneigung als Grundlage des Zusammenlebens von Mann und Frau angesehen wird. Es ist immerhin ehrlicher, wenn, wie Frank Wedekind es in fast allen seinen Schriften getan hat, ein „Evangelium des Fleisches“ dem „Evangelium des Geistes“ gegenübergestellt wird. Die Begründung ist ungefähr diese: Der Geschlechtstrieb ist ein natürlicher Trieb, der seine Befriedigung verlangt. Findet er diese, so entfalten sich alle Seelenkräfte des Menschen. Wird er dagegen unterdrückt, so ist das ganze innere Gleichgewicht vernichtet, der zurückgedrängte Trieb äußert sich störend und hemmend, der Mensch wird unruhig, unfrei und unehrlich, die Regungen, die ihre natürliche Entladung nicht finden, äußern sich in einer ungesunden Verzerrung der seelischen Funktionen, das Bild des Lebens wird gefälscht, die Welt mit einem Schein von erlogenen Idealen umkleidet, es werden Forderungen gestellt, die dem Sinne des Daseins widersprechen, Engherzigkeit, Unduldsamkeit und Heuchelei gewinnen die Herrschaft. Was gut und echt ist, wird mit einem Makel behaftet, und was unwahr, ungerecht und unnatürlich ist, gepriesen. Es war Wedekind bitter ernst mit seiner Erlösungslehre, aber wo er mit der unerbittlichen Folgerichtigkeit des echten Dichters den Auswirkungen des ungehemmten Trieblebens nachging, kam er doch immer zu der Folgerung, daß der Geschlechtstrieb sich als ein Dämon erweist, der den Menschen in den Abgrund stürzt. Den eigentlichen Grund hat sich Wedekind vielleicht nie klar gemacht, er ist aber ein sehr einfacher. Der Geschlechtstrieb in seiner normalen Form ist nicht etwas, was den einzelnen Menschen allein angeht, sondern was ihn immer in Beziehung setzt zu einem anderen Menschen, und alles das, was zu der Regelung des Verkehrs der Menschen untereinander notwendig ist, gegenseitige Achtung, Schonung, Fürsorge, findet auf den Geschlechtsverkehr doppelt und dreifach Anwendung, weil es sich hier doch um die engste Berührung handelt, in die zwei Menschen überhaupt miteinander treten können. Zu diesen rein vernünftigen Erwägungen kommt aber noch ein übervernünftiges Moment. Es ist eine nicht zu erklärende, aber auch nicht wegzuleugnende Tatsache, daß aus dem geschlechtlichen Verkehr eine seelische Zusammengehörigkeit entstehen kann und, wenn die rechten Menschen sich zusammengefunden haben, immer entsteht, die der engsten Blutsverwandtschaft gleichwertig, ja noch überlegen ist. Die Frau hängt an dem Manne und der Mann an der Frau weit mehr als an Eltern und Geschwistern. Wenn der Geschlechtstrieb nicht zu dieser Wirkung vordringt, so ist er abgeirrt. Solche Abirrungen sind unvermeidlich, man kann duldsam gegen sie sein, aber man kann doch nie umhin, die Auswirkung des Geschlechtstriebs, die ein dauerndes Zusammenleben von Mann und Frau in enger Gemeinschaft begründet, als die normale und erstrebenswerte zu bezeichnen.

Die Frau, die diesem Zusammenleben nicht zustrebt und in ihm nicht ihr Genügen findet, dürfen wir nicht als die Norm hinstellen. Sie bedeutet einen besonderen Typus, der nicht ohne weiteres als minderwertig bezeichnet werden kann, der vielmehr oft mit hohen seelischen und geistigen Fähigkeiten verbunden ist, der aber auf einer bestimmten sexuellen Veranlagung beruht, und es wäre außerordentlich gefährlich, von ihm auszugehen und ihn zur Regel machen zu wollen. Neben den Wesen, die aus innerer Notwendigkeit so sind, gibt es allerdings eine große Anzahl Frauen, die nur durch äußere Veranlassungen dahin gelangten, ihre Liebhaber zu wechseln, weil sie entweder den Menschen nicht gefunden hatten, mit dem sie dauernd verbunden sein konnten, oder aber gezwungen waren, ihn wieder aufzugeben. Sie werden dann teils wieder verlassen, weil der Mann bei ihnen nicht sein volles Genügen findet, teils geben sie selbst das angeknüpfte Verhältnis preis, weil es sie seelisch nicht befriedigt. Aber alle diese Frauen wären viel glücklicher, wenn sie dauernd bei demselben Manne blieben. Die echte Kokottennatur wird jedoch auch durch die stärkste Liebe nicht davor bewahrt, nach anderen Männern auszuschaun. Für sie ist es ein Lebensbedürfnis, die Leidenschaft in einem Manne zu erwecken, auch wenn er ihr im Grunde ganz gleichgültig ist, sich begehren und beschenken zu lassen. Das Spiel des Liebeswerbens, der Genuß der eigenen Liebenswürdigkeit in der Beobachtung der Wirkung auf den anderen, das galante Abenteuer lockt sie immer wieder aufs neue. Dabei kann sie eine ungeheure Liebefähigkeit besitzen, ja eine Stärke der Neigung zu einem Manne durch ihr ganzes Leben erhalten, wie sie der schlichten, züchtigen Frau, die in Mann und Haus aufgeht, vielfach unerreicht ist. Der Abbé Prévost hat diesen Frauentypus in seiner Manon Lescaut mit solcher Meisterschaft gezeichnet, daß man wohl von einem Manontypus sprechen kann. Die Kameliendame des jüngeren Dumas und die Mimi in der Bohème von Murger sind sentimental romantische Variationen dieses Typus, für den Frankreich in gewisser Weise die Heimat ist, weil die Lebenssitten und der Volkscharakter ihn dort besonders begünstigen. Bei uns in Deutschland ist er vielleicht nicht weniger zahlreich vertreten, aber doch im allgemeinen entweder verhüllter oder vergrößerter.

Wir müssen immer bedenken, daß die deutsche Eigenart auch ein besonderes Wesen der deutschen Frau bedingt. Wir können im allgemeinen sagen, daß in Deutschland die Frau einen stärkeren inneren Halt besitzt, dafür aber, wenn sie diesen Halt verliert, um so tiefer hinabgleitet. Es ist deshalb bei uns die Festigung der Geschlechtssitten eine stärkere Notwendigkeit wie in anderen Ländern. Erotische Erlebnisse, welche die romanische Frau mühelos überwindet, verändern bei der deutschen Frau ihr Wesen von Grund aus. Wir brauchen nicht so beschränkt zu sein, den Gretchentypus als maßgebend für das deutsche Mädchen der Jetztzeit anzusehen, aber es ist doch etwas daran, daß ein Mädchen, das dem Verführer willenlos anhängt, in ihm die Vollendung ihres Lebens ansieht und zugrunde geht, weil sie ihm nicht ungehindert

und dauernd angehören kann, uns so durchaus als Verkörperung der Tragik im Frauenleben erscheint. Von diesem Typus ganz verschieden ist die berufstätige Frau, die für sich das Recht in Anspruch nimmt, ihr Geschlechtsleben nach Willkür zu regeln, ohne einer Heirat überhaupt zuzustreben. Von einer solchen Einstellung geht im wesentlichen die Bewegung aus, die unter der Flagge der „freien Liebe“ segelt. Gut, wenn es sich dabei noch überhaupt um Herzensneigung handelt. Vielfach ist es aber nur ein freundschaftlicher Verkehr mit einem Manne, dem die geschlechtlichen Beziehungen eingeflochten werden. Eine innere Nötigung ist durchaus nicht vorhanden, vielleicht nicht einmal ein die Tiefen des Wesens erfassender Genuß, es ist häufig nur eine mit Absicht betonte und fast aus Prinzip betriebene Libertinage. Die Frau will zeigen, daß sie unabhängig ist und sich jedes Vergnügens gestatten kann, das sonst nur dem Manne vorbehalten bleibt. Das körperliche Bedürfnis wird dabei nur vorgetäuscht, oder es ist erst aus der Gewöhnung entsprungen, und dann eigentlich auch eine Täuschung, denn mit der Gewöhnung würde es wieder verschwinden.

Daß die wirtschaftlich und sozial selbständige Frau ihrer Liebe folgt, ohne nach Gesetz und Sitte viel zu fragen, läßt sich noch begreifen und es liegt darin an sich nichts Unwürdiges. Aber eine regelrechte Lebensordnung läßt sich darauf doch nicht begründen. Liebe ist keine Lebensgewohnheit, die sich nach Willkür annehmen läßt, sie stellt sich nicht regelmäßig in einer bestimmten Frist ein, sie ist ein Glück oder ein Verhängnis, je nachdem, das kommt wie jedes Schicksal, ungewollt und unerwartet. Auf der Liebe baut sich auch keine Ordnung des Lebens auf, sie bedeutet nur eine gärende Unruhe, eine fortwährende Sorge, an deren Ende ein schmerzlicher Verzicht steht, wenn sie nicht zu dem dauernden Zusammenleben mit dem geliebten Menschen führt. Unter Zusammenleben braucht dabei nicht verstanden zu sein, daß zwei Menschen in häuslicher Gemeinschaft leben, das Wesentliche ist die innere Verbundenheit, die fort dauert, auch wenn sie räumlich getrennt sind. Sie können in einem Monate nur Stunden oder in einem Jahre nur Tage zusammensein und doch in einer solchen seelischen Zusammengehörigkeit stehen, daß ihr ganzes Erleben davon getragen wird. Wir könnten versucht sein, hierin nun einen Weg zu suchen, um auch der ledigen Frau die Erlösung von der inneren Vereinsamung zu verheißen. Aber abgesehen davon, daß dieses einen Weg bedeutet, der nur von stark und groß angelegten Naturen überhaupt beschritten werden kann, muß man sich doch auch ganz nüchtern sagen: Wie geht es nun? Der Mann, um den es sich dabei handelt, ist entweder frei oder gebunden. Im ersten Falle steht doch nichts im Wege, daß die beiden Menschen sich heiraten, oder, selbst wenn sie die gesetzliche Bindung verschmähen, kommt die Beziehung schließlich auf eine Ehe hinaus. Ist der Mann aber verheiratet, so wird notwendigerweise die Ehe, in der er lebt, durch die innerliche Kettung an eine andere Frau zerstört. Hier ist also nichts gebessert, im Gegenteil, die eine Frau hat den Mann verloren und die andere hat ihn nur so gewonnen,

daß immer noch tausend Hemmnisse der Betätigung ihrer inneren Zusammengehörigkeit entgegenstehen. Dann würde die Lösung der einen Ehe und die Eingehung einer anderen Ehe doch der einzige Ausweg sein, der den Konflikt löst ohne einen völligen Verzicht der ledigen Frau.

Man sieht, wenn man den Begriff der freien Liebe ernsthaft auffaßt, so kommt man auf nichts wesentlich anderes, als was schon vorhanden ist. Wenigstens in der äußeren Erscheinung würde sich fast nichts geändert haben. Etwas anderes mag es freilich sein, wenn man sagt: die echte Liebe ist etwas so Heiliges, Festes und Dauerhaftes, daß sie an sich genügt, um auf sie die Beziehungen von Mann und Frau zu gründen, und eine gesetzliche Regelung nicht nötig ist. Diesen Gedanken hat der englische Sozialist Grant Allen in dem Roman *The woman who did* mit tiefem Ernst zum Ausdruck gebracht, freilich nur, um gleichzeitig auch die Widersprüche zu entwickeln, in welche die Verwirklichung dieser Überzeugung mit den Vorurteilen der bürgerlichen Gesellschaft geraten muß. Natürlich kann es sich hierbei auch immer nur um Menschen handeln, deren Gesinnung so hoch und deren Charakter so lauter ist, daß sie das einmal erwachte Gefühl für ihr Leben festhalten und das gegebene Wort nicht brechen, was auch kommen mag. Solche Menschen bleiben jedoch immer Ausnahmen. In der Wirklichkeit würde das Fehlen eines gesetzlichen Zwanges nur zu oft dazu führen, daß der eine Teil aus Wankelmuth bei der ersten Störung des Verhältnisses überdrüssig wird und es löst, wie wehe er auch dem anderen damit tut. Mag man selbst geltend machen, daß ein Zusammenleben, das nur von einer Seite noch gewünscht, von der anderen aber verschmäht wird, besser aufzugeben ist, so bleibt doch bei einer solchen Trennung die ernste Frage nach dem Schicksal der Kinder, die aus der Verbindung entsprossen sind. Und selbst die Existenz einer Frau, die dem Manne zuliebe die wirtschaftliche Selbstständigkeit aufgegeben hat, muß, wenn sie nicht durch eigene Schuld die Gemeinschaft zerstört hat, genügend gesichert werden. Das ist kaum möglich, wenn nicht eine gesetzlich anerkannte Ehe vorgelegen hat. Die Fälle, in denen der Mann freiwillig Opfer bringt, um den Unterhalt der Frau und der Kinder zu bestreiten, nachdem er sich von ihnen getrennt hat, sind verhältnismäßig selten. Die feierlichen Gelöbnisse bei der Werbung sind vergessen, wenn in dem Manne die Neigung zu der Frau erloschen ist. Andererseits könnte auch die Frau, die sich von dem Manne wegen andauernder Untreue oder anderer Verfehlungen zu trennen gezwungen ist, keine Ansprüche weiter an ihn stellen, wenn sie ihr nicht gesetzlich zugesichert sind. Die Form einer bindenden Erklärung vor der dafür eingesetzten Behörde würde sich bei jedem dauernden Zusammenleben von Mann und Frau in völliger Gemeinschaft doch immer als zweckmäßig herausstellen. Man kann nur geltend machen, daß, wie jeder Vertrag, auch der eheliche Vertrag aufgehoben werden muß, wenn beide Teile es beantragen oder wenn ein Teil eine grobe Vertragsverletzung dem anderen Teile vorwerfen kann. Die bürgerliche Ehe kann als

eine rechtsgültige gegenseitige Verpflichtung der eheschließenden Teile nicht anders wie ein Vertrag aufgefaßt werden. Die Sakramentsauffassung der Ehe bleibt davon unberührt, mit ihr hat die weltliche Behörde nichts zu tun. Diese Sakramentsauffassung ist andererseits keineswegs abhängig von einem kirchlichen Dogma. Auch frei von jeder religiösen Gebundenheit können Mann und Frau ihre Verbindung als eine mystische Vereinigung ansehen, durch die sie eines Leibes werden und untrennbar zusammengehören. Aber von einer solchen, aus innerer Überzeugung gewonnenen Auffassung den Bestand der Ehen abhängig zu machen ohne einen rechtlichen Schutz und eine gesetzliche Fürsorge wenigstens für die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder, wäre ein höchst gefährliches Experiment. So ist das Ergebnis schließlich doch wieder dasselbe, zu dem man immer gelangt, wenn man von Grund aus umstürzende Neuerungsverschlge auf ihre Zweckmigkeit und praktische Durchfhrbarkeit untersucht. Das Ergebnis ist nmlich dieses, da die bestehenden Verhltnisse wohl in einzelnen Punkten besserungsbedrftig sind, da aber der historisch gewordene Zustand doch wiederum deshalb so ist, wie er ist, weil er bestimmte uere und innere Notwendigkeiten in sich birgt, und da er wohl im Laufe der Zeiten verndert, aber nicht von heute auf morgen beseitigt werden kann, ohne da dies zu den schwersten Schdigungen fhren wrde. Das Ende vom Liede wrde doch sein, da der alte Zustand, wenn auch in anderer Form und vielleicht mit anderen Benennungen, wieder aufleben wrde. Wir hatten Gelegenheit, whrend der letzten Jahre gengend Erfahrungen in dieser Hinsicht zu sammeln.

Der Gedanke, die Ehe abzuschaffen, weil eine Anzahl Frauen dabei leer ausgeht, kommt mir vor, als wollte man eine Stadt einschern, weil in ihr soundsoviel Menschen ohne Obdach sind. Ein anderer, nicht minder extremer Vorschlag ist der, die Einehe zu beseitigen, damit alle Frauen zu ihrem Rechte kommen. Chr. v. Ehrenfels ging von der Erwgung aus, da die Zeugungskraft des Mannes weiter reicht als die Empfngnisfhigkeit der Frau und es daher nur natrlich ist, wenn der Mann sich mit mehreren Frauen verbindet. Danach wrde der Plan der sein, da, wenn bei der Frau das Klimakterium eingetreten, der Mann aber noch auf der Hhe der Kraft steht, er die Berechtigung haben soll, eine zweite Frau zu nehmen. Das gleiche knnte auch ins Auge gefat werden, wenn die erste Frau unfruchtbar ist und dem Manne keine Nachkommen zu schenken vermag. Es ist bekannt, da bei den alten Juden fr den Mann geradezu die Verpflichtung bestand, wenn in einer Ehe der Kindersegen ausblieb, eine Nebenfrau zu whlen, und auf der anderen Seite sollte, wenn der Mann sich als zeugungsunfhig erwies, ein naher Verwandter fr ihn eintreten. Es ist aber gefhrlich, solche primitive Verhltnisse auf die Gegenwart zu bertragen. Die Ehe hat doch aufgehrt, eine bloe Einrichtung zur Gewinnung von Kindern zu sein, wir sehen als ihre Grundlage eine geistige Gemeinschaft von Mann und Frau an, in der sich die Verschiedenheiten der

Geschlechter gegenseitig ergänzen und auf beide Teile lebensfördernd einwirken. Dieses Kameradschaftsverhältnis muß zerstört werden, wenn die strenge Form der Einehe aufgegeben wird. Wir sollen im Gegenteil alles tun, um die Verbindung von Mann und Frau immer mehr in der Weise auszugestalten, daß die seelische Zusammengehörigkeit und gegenseitige Anpassung der geistigen Interessen als die Grundlage erscheint und deshalb den Gedanken der monogamischen Ehe stärken und nicht abschwächen. Es würde die verheerendsten Folgen haben, wenn der Bigamieparagraph des Strafgesetzbuches außer Kraft gesetzt würde, und wir müssen diese Strafbestimmung als einen Segen ansehen, wenn auch ihre ungewöhnliche Härte sicher nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern aus einer religiösen Beeinflussung ihre Erklärung findet. Es muß doch so bleiben, daß die erste Ehe vorher gelöst sein muß, ehe eine zweite Ehe eingegangen werden kann. Alle Reformpläne, die diesen Grundsatz antasten, sind von vornherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt. Zudem würde es, wie wir gesehen haben, vollkommen genügen, wenn die verwitweten und geschiedenen Männer in allen Fällen wieder heiraten, damit auf alle zur Ehe geeigneten Frauen auch wirklich eine Eheschließung fällt.

Merkwürdigerweise ist aber der energischste Vorstoß, der zur Lösung des Problems der ledigen Frau gemacht ist, nicht von dem Gedanken ausgegangen, das Ledigbleiben der Frau nach Möglichkeit zu beseitigen, sondern gerade von dem Gedanken, auch der ledigen Frau den vermeintlichen Hauptvorteil der verheirateten Frau, die Mutterschaft, zu erschließen. Es sollte die herrschende Anschauung, daß es für die ledige Frau ein Fluch ist, wenn sie Mutter wird, derart umgekehrt werden, daß die Mutterschaft für sie als ein Segen, als eine Lebensvollendung angesehen wird. Gewiß können wir zugeben, daß es ein Gebot der Menschlichkeit ist, das uneheliche Kind von der erdrückenden Last, mit welcher soziale Vorurteile es beladen haben, zu befreien und es als gleichberechtigtes Glied in die menschliche Gesellschaft einzureihen, aber das Los der ledigen Frau wird nicht dadurch dem Leben der verheirateten Frau angepaßt, daß auch sie zur Mutterschaft gelangt. Im Gegenteil, es wird ihr so eine Bürde auferlegt, an der sie, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, schwer zu tragen hat. Es handelt sich nicht bloß darum, das Kind zur Welt zu bringen und sich an ihm zu erfreuen, sondern es handelt sich darum, das Kind zu erhalten und zu erziehen, und das wird der ledigen Frau nie in der gleichen Weise möglich sein wie der unter dem Schutz des Mannes in geregelterm Hauswesen und meist frei von beruflicher Arbeit lebenden verheirateten Frau. Nehmen wir von der unehelichen Mutter den Makel weg, der ihren Lebensmut ertötet, der sie zwingt, ihr Kind zu verbergen und verkommen zu lassen, gut, das ist ein erstrebenswertes Ziel, aber nie und nimmer können wir die uneheliche Mutterschaft empfehlen. Mag die Mutterliebe so stark sein, das einmal zur Welt gebrachte kleine Wesen zu umsorgen und zu pflegen, aber daß es von vornherein als Ziel der Sehnsucht erscheint, ist kaum je der Fall. Es ist nur

der Ausdruck einer alles Maß übersteigenden Liebe zu einem Manne, wenn sich die Frau von ihm ein Kind wünscht, sollte sie es selbst in Not und Sorge aufziehen müssen. Aber sie wünscht das Kind doch erst, wenn sie dem Manne ganz gehört, vorher ist sie von der Sehnsucht nach der Vereinigung mit ihm völlig ausgefüllt. Die Liebe zu dem Manne ist das Primäre, die Liebe zu dem Kinde das Sekundäre. Es wäre ein Ausdruck der äußersten Verschrobenheit, wenn eine ledige Frau sich sagen würde: „Ich fühle mich unbefriedigt, weil mir ein Kind fehlt. Nun suche ich mir einen Mann, der es mir verschafft.“ Wir brauchen auch wirklich nicht zu bedauern, daß der Trieb der Geschlechter zueinander die Erhaltung des Menschengeschlechtes sichert. Darwin hat in einem berühmten Buche den Nachweis geführt, daß in dem ganzen Tierreich die Liebeswahl die Grundlage der Fortpflanzung ist, und auf dieser geschlechtlichen Zuchtwahl die Weiterentwicklung der Lebewesen aufgebaut. Je gesunder in dem Menschen der Instinkt erhalten ist, der ihn zur Gattenwahl treibt, um so bessere Garantien sind für das kommende Geschlecht vorhanden. Nur eine falsche Spekulation konnte das natürliche Verhältnis umdrehen und das Verlangen nach Mutterschaft voranstellen. Was Achtung und Anerkennung verdient, ist nur die mutige Entschlossenheit einer Frau, die auch die Folgen der von ihr geschlossenen Verbindung mit einem Manne willig hinnimmt und sich offen und frei der Welt gegenüber behauptet. Einer solchen Frau zu helfen ist sicher ein gutes Werk. Aber etwas anderes ist es doch, wenn man systematisch empfiehlt, die ledige Frau solle suchen zu einem Kinde zu gelangen, dann werde ihr Dasein Sinn und Zweck haben. Nein, in neun unter zehn Fällen wird sie wehklagen, daß dem Kinde der Vater fehlt. Wir sehen es ja bei Witwen, daß sie die Lücke viel schmerzlicher empfinden, wenn sie Kinder haben, als wenn sie kinderlos geblieben sind. Was der ledigen Frau helfen kann, ist nicht die Mutterschaft, die Mutterschaft wird der Frau erst zum Segen in der dauernden Verbindung mit einem Manne. Was der ledigen Frau helfen kann, ist auch nicht das Hervorkehren des Sexuallebens, im Gegenteil, es ist eher die Zurückdrängung des erotischen Momentes. Namentlich gilt es, daß, wenn sie ein gewisses Alter erreicht hat, sie auch die Neigung zum Manne in sich überwunden hat. Sie würde sonst nur in gefährliche oder gar lächerliche Abenteuer geraten und in Seelennot und Selbstquälerei sich verstricken. Aber natürlich braucht die Abdämmung der erotischen Triebe keine gewaltsame zu sein, das Flammenschwert des sittlichen Gebotes soll, wenn möglich, nicht drohend erhoben werden. Nein, es handelt sich darum, neben entsprechender körperlicher Betätigung eine geistige Einstellung zu gewinnen, die auch der ledigen Frau ermöglicht am Leben teilzunehmen, ohne sich in die Fallstricke erotischer Bindungen zu verwickeln. Das aber kann die Frau nicht aus sich heraus erreichen, wenn ihr die Gesellschaft nicht hilft. Und darum ergibt sich die wirkliche Forderung, daß die ungeschriebenen Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft fallen müssen, welche den ungezwungenen Verkehr der ledigen Frau mit Menschen, die ihr

gemäß sind, mögen sie nun weiblichen oder männlichen Geschlechtes sein, hemmen und unterbinden, die ihre Bewegungsfreiheit einschränken und sie von einem großen Teil der Geselligkeit ausschließen. Man gebe ihr den vollwertigen Anteil am öffentlichen und privaten Leben, dann sorgt man am besten dafür, daß das Problem der ledigen Frau gelöst wird, soweit es möglich ist. Nur auf dem Boden einer sittlich gefestigten, aber von einer falschen Moral und von spießbürgerlichen Vorurteilen befreiten Gesellschaft können wir eine Milderung des Loses der ledigen Frau erwarten.

Band II (komplett broschiert 9.60)

Daraus einzeln:

- Heft 1: **Der Ehebruch** von Geh. Just.-Rat Prof. Dr. WOLFGANG MITTERMAIER Einzelpreis 1.60, Vorzugspreis 1.20
- Heft 2: **Der Liebes-Doppelselbstmord.** Eine psychologische Studie von Dr. ELIAS HURWICZ Einzelpreis 1.60, Vorzugspreis 1.20
- Heft 3: **Drei Aufsätze über den inneren Konflikt** von Dr. OTTO GROSS Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50
- Heft 4: **Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe** von Dr. MAX MARCUSE Einzelpreis 1.20, Vorzugspreis 0.90
- Heft 5: **Sexuelle und Alkohol-Frage** von Dr. ADOLF KICKH Einzelpreis 3.20, Vorzugspreis 2.40
- Heft 6: **Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich** von Dr. NUMA PRAETORIUS Einzelpreis 3.20, Vorzugspreis 2.40

Band III (komplett broschiert 13.—)

Daraus einzeln:

- Heft 1: **Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten** von Dr. OSKAR F. SCHEUER Einzelpreis 3.20, Vorzugspreis 2.40
- Heft 2: **Das Selbstbestimmungsrecht in Ehe und Liebe.** Zur Reform der Ehescheidung von R.-Anw. Dr. OTTO MARX Einzelpreis 1.60, Vorzugspreis 1.20
- Heft 3: **Die Homoerotik in der griechischen Literatur.** Lukianos von Samosata von Prof. Dr. HANS LICHT Einzelpreis 4.—, Vorzugspreis 3.—
- Heft 4: **Die Fortpflanzung der Natur- und Kulturvölker** von Dr. H. FEHLINGER Einzelpreis 2.80, Vorzugspreis 2.10
- Heft 5: **Behandlung der Homosexualität: biochemisch oder psychisch?** von Geh. San.-Rat Dr. A. MOLL Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 6: **Der Klatsch über das Geschlechtsleben Friedrichs II.** Der Fall Jean-Jacques Rousseau von Dr. GASTON VORBERG Einzelpreis 1.20, Vorzugspreis 0.90

Im Erscheinen:

Band IV

- Heft 1: **Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib** von Dr. M. VAERTING Einzelpreis 1.—, Vorzugspreis 0.75
- Heft 2: **Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin** von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. STRASSMANN Einzelpreis 1.80, Vorzugspreis 1.35
- Heft 3: **Homosexualisierung** von Dr. MAX RUDOLF SENF Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 4: **Das Problem der ledigen Frau** von Prof. Dr. H. E. TIMERDING Einzelpreis 2.20, Vorzugspreis 1.65

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

In diesem Jahre werden ferner erscheinen:

Band IV, Heft 5:

Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere und ihre Beziehung zu den Keimdrüsen

Lit. Beitrag mit vorwieg. Berücksichtigung seit 1920 erschien. Arbeiten

von **RALPH ZUCKER †**

mit 3 Abbildungen

Band IV, Heft 6:

Geschlechtsleben und Fortpflanzung der Eskimos

von **Dr. HANS FEHLINGER**

Soeben erschien:

AUGUSTINUS

Eine Psychographie

von **DR. MED. BERNHARD LEGEWIE**

VIII, 133 Seiten. Broschirt RM. 7.—

Inhalt: Einleitung — Biographischer Abriss — Die Persönlichkeitsgeschichte Augustins — Psychologische Zusammenhänge in den Werken Augustins — Augustins Persönlichkeit und ihr Verhältnis zu seiner Tätigkeit und Lehre — Persönlichkeitsanalyse Augustins; Grundzüge seiner seelischen Struktur — Schluß: Die Bedeutung Augustins — Literaturverzeichnis.

Das Werk gibt die psychologische Analyse des Heiligen nach dem ganzen Umfang seines Lebens, seiner Lehre und seiner Werke, um in anschließender Synthese die ideale Konstruktion der Persönlichkeit zu versuchen und dabei besonders seine Gnadenlehre zu berücksichtigen. Ziel dieser „Psychographie“ ist die voraussetzungslose Erforschung einer normalen Persönlichkeit, wobei versucht wird, die letzten Tiefen Augustinschen Wesens aufzuzeigen und frühere Entgleisungen und Mißgriffe, entstanden aus materialistischer Auffassung in psychologischer — meist psychopathologischer — Heiligenbetrachtung, zu vermeiden und auszugleichen.

A. MARCUS & E. WEBERS VERLAG / BONN

4147

JOHN CRERAR

Einzelpreis M. 5.—

Vorzugspreis M. 3.75

ABHANDLUNGEN AUS DEM GEBIETE DER SEXUALFORSCHUNG

28 kg

Herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEIJMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (Bern) — Professor Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band IV

Heft 5

Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere
und ihre Beziehung zu den Keimdrüsen

Von

Ralph Zucker†

Mit 3 Abbildungen



BONN 1925

A. MARCUS & E. WEBERS VERLAG

Handwörterbuch der Sexualwissenschaft

Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen
Sexualkunde des Menschen

unter Mitarbeit von

Detloff v. BEHR (Berlin) — Dr. phil. Hugo BIEBER (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. med. Karl BIRNBAUM (Berlin) — Dr. med. Agnes BLUHM (Berlin) — Professor Dr. phil. Paul BRANDT (Schneeberg i. Sa.) — Dr. med. Martin BRUSTMANN (Berlin) — Dr. jur. Alexander ELSTER (Berlin) — Professor Dr. med. Sigmund FREUD (Wien) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. P. FÜRBRINGER (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. phil. F. GIESE (Stuttgart) — Dr. phil. H. GURADZE (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. med. R. HOFSTÄTTER (Wien) — Dr. phil. Hermine HUG-HELLMUTH † (Wien) — Dr. med. et phil. A. KRONFELD (Berlin) — Professor Dr. med. Philaetes KUHN (Dresden) — Professor Dr. med. W. LIEPMANN (Berlin) — Dr. med. Max MARCUSE (Berlin) — Geh. Just.-Rat Professor Dr. jur. W. MITTERMAIER (Gießen) — Dr. phil. R. MÜLLER-FREIENFELS (Berlin) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. et phil. C. POSNER (Berlin) — Ferdinand Freiherr v. REITZENSTEIN (Dresden) — Dr. phil. BARBARA RENZ (Dillingen) — Professor Dr. med. Knud SAND (Kopenhagen) — Dr. med. Oskar F. SCHEUER (Wien) — Dr. med. H. SCHULTZ-HENCKE (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. med. H. W. SIEMENS (München) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. et phil. K. SUDHOFF (Leipzig) — Professor Dr. phil. H. E. TIMERDING (Braunschweig) — Dr. jur. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) — Professor Dr. phil. A. VIERKANDT (Berlin) — Dr. phil. Else VOIGTLÄENDER (Waldheim i. Sa.) — Professor Dr. phil. L. v. WIESE (Köln)

herausgegeben von

Dr. Max Marcuse, Berlin

Zweite, stark vermehrte u. wesentlich veränderte Auflage mit zahlreichen Abbild.

Lieferung I erschien Ende Februar 1925; die anderen neun Lieferungen zu dem vollständigen Werk liegen bis Ende November 1925 auch gebunden vor. Sie haben, außer der letzten, alle den Umfang von 5 Bogen; der Subskriptionspreis beträgt RM. —.70 pro Bogen. Der Bezug der ersten verpflichtet zum Bezug der restlichen neun Lieferungen.

MARCUS & WEBERS VERLAG / BONN

Aus dem Pathologischen Institut der Universität Freiburg i. B.
(Direktor: Professor Dr. Ludwig Aschoff)

Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere und ihre Beziehung zu den Keimdrüsen

Literarischer Beitrag mit vorwiegender Berücksichtigung
seit 1920 erschienener Arbeiten

Von

Ralph Zucker†

Mit 3 Abbildungen



BONN 1925

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

ЭНТ
РАДИО МОЛ.
УРАССЛ

Nachdruck verboten.

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Copyright 1925 by A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn.

Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Deskriptive Einteilung des Hermaphroditismus	5
Keimdrüsentheorie des Hermaphroditismus	6
Dysontogenese-Theorie des Hermaphroditismus	14
Formalgenetische Einteilung des Hermaphroditismus	30
Funktion des Zwischengewebes in den Keimdrüsen	32
Bedeutung des Zwischenzellengewebes überhaupt	45
Beziehung des Zwischenzellengewebes zu ähnlichen Geweben	52
Beteiligung des Zwischenzellengewebes an den Brunstvorgängen	58

Der Verfasser hatte die nachfolgende literarische Arbeit fast druckfertig gemacht, als er durch einen Unglücksfall aus seinem ganz von wissenschaftlichem Streben erfüllten, noch so jungen Leben mitten im Staatsexamen herausgerissen wurde. Ich hielt es für meine Pflicht, auch nach seinem Tode diese fleißige, wenn auch nicht erschöpfende Zusammenstellung der neueren Literatur über das Problem der Entwicklung der sekundären Geschlechtscharaktere zum Druck zu bringen.

L. A s c h o f f.

Ein Weg, um die Ausbildung der Geschlechtsmerkmale kennen zu lernen, ist die Untersuchung der mannigfaltigen Fälle mit mißlungener sexueller Entwicklung: der Fälle von Zwittertum. Unter diesem Gesichtswinkel haben wir den Gesamtkomplex des Hermaphroditismus in Betracht zu ziehen, d. h. alle Formen krankhafter Mischung verschiedengeschlechtlicher Sexuscharaktere in einem Individuum.

Das physiologische Nebeneinander verschiedengeschlechtlicher Merkmale, wie es bei manchen Tieren vorkommt, sogenannte „Ambogenie“ (H o e p k e), sowie die asexuell teratologischen Veränderungen an den Geschlechtsmerkmalen bleiben demnach unerörtert.

Eine deskriptive Einteilung des Hermaphroditismus sei vorausgeschickt, um über den reichen Formenkreis des Zwittertums eine Übersicht zu gewinnen. Das folgende Schema beruht auf einer Kombination und Modifikation der Einteilung von v. K e u ß l e r und H o e p k e und versucht allgemein anwendbare, dabei für die Beschreibung menschlicher Zwitter erwünschte Begriffe zusammenzustellen.

Deskriptive Einteilung des (pathologischen) Hermaphroditismus.

- I. *germinalis*
 1. *maturus* = H.A. mit heterosexuellen befruchtungsfähigen Gameten (bei Säugetier und Mensch bisher nicht beobachtet)
 - a) *unilateralis*
 - b) *bilateralis*
 2. *immaturus uni-(bi-)lateralis* mit getrennten oder vereinigten Keimdrüsen
 - a) *masculinus* = H.A. mit einerseits reifen männlichen Gameten, andererseits heterosexuellen Gametenvorstufen
 - b) *femininus* = H.A. mit einerseits reifen weiblichen Gameten, andererseits heterosexuellen Gametenvorstufen
 - c) *juvenilis* = H.A. mit heterosexuellen Gametenvorstufen, ohne reife Gameten
- II. *glandularis uni-(bi-)lateralis* mit getrennten oder vereinigten Keimdrüsen
 1. *parenchymatosus* = H.A. mit heterosexuellem keimepithelialen (nicht generativen) Gewebe der Gonaden (Granulosazellen, Sertolizellen)
 2. *interstitialis* = H.A. mit heterosexuellen mesenchymalen Keimdrüsenelementen (Interstitialzellen, Stromazellen)
 - zu 1. u. 2. a) *masculinus* (bei Anwesenheit reifer männlicher Gameten)
 - b) *femininus* (bei Anwesenheit reifer weiblicher Gameten)
 - c) *juvenilis* (bei Anwesenheit von Gametenvorstufen)

III. tubularis uni-(bi-)lateralis == H.A. der abführenden Geschlechtswege

1. masculinus
2. femininus
3. juvenilis = abführende Geschlechtswege von infantilem Typ
 - a) masculinus mit männlichem Charakter
 - b) femininus mit weiblichem Charakter

IV. genitalis s. copulativus

V. somaticus

VI. psychicus.

Zweierlei Versuche sind gemacht worden, um das Zustandekommen des Hermaphroditismus zu erklären. Einmal wird angenommen, daß die Keimdrüsen ein spezifisches inneres Sekret liefern, das für die weibliche oder männliche Anlage und Reifung der übrigen Geschlechtsmerkmale verantwortlich ist (Bouin und Ancel, Biedl, Herbst, Steinach u. a.). Eine andere Auffassung nimmt an, daß die normale Ausbildung, sowohl der Keimdrüsen wie der übrigen Geschlechtsmerkmale, von einem übergeordneten Faktor abhängig ist, nämlich vom gesunden sexuellen Erbgut und von einer ungestörten Gesamtentwicklung. Sie fast also den Hermaphroditismus als eine Erbgutstörung oder als einen Entwicklungsfehler des Gesamtorganismus auf (Berblinger, Halban, Hoepke, Kermauner, Lenz, Patzelt, Pick, Kolisko u. a.). Bezeichnen wir der Kürze halber im folgenden die erste Auffassung als „Keimdrüsentheorie“, die zweite als „Dysontogenetische Theorie“.

Nach der ersten Ansicht besitzt das Soma eine „asexuelle Embryonalform“ (Lipschütz), ein „asexuelles Stadium“ (Steinach).

Der zweiten Auffassung entspricht die Lehre vom „Somageschlecht“ (Lenz): Alle Körperzellen sind seit der Befruchtung durch einen „Geschlechtsimpuls“ (Halban) sexuell prädisponiert.

Die Keimdrüsentheorie

beruft sich auf folgende Tatsachen:

1. Entfernung der Keimdrüsen vor der Geschlechtsreife (Frühkastration) läßt die Entwicklung der Sexualcharaktere zunächst stillstehen und später auf einen sehr niederen Ausbildungsgrad zurückgehen.

2. Entfernung der Keimdrüsen bei geschlechtsreifen Individuen (Spätkastration) schwächt alle Geschlechtsmerkmale ab und vermindert die zwischen beiden Geschlechtern bestehenden Unterschiede (Fisher).

Mit Stieve u. a. halte ich den Kastraten für einen krankhaften Typ infolge Ausfalls des Keimdrüsenhormons, nicht aber für eine dritte Artform im Sinne von Tandler, Grosz, Kammerer.

3. Die Einpflanzung des homologen Keimdrüsengewebes kann die Ausfallerscheinungen (vorübergehend [Fr. de Bruyne]) rückgängig machen. (Brinkley, Lichtenstern, Lydston, Mühsam, Stanley, Steinach, Voronoff, O. Wilhelm.)

Paul Sippel beobachtete an Hand von 57 Ovarialtransplantationen, daß ein klinischer Erfolg ohne völlige Eireifung im Transplantat möglich ist, nur die Menstruation hängt von der Bildung gelber Körper ab oder ist, richtiger gesagt, die Folge der Ruptur reifer Follikel mit späterem Untergang des

Eies. Er faßt den Einfluß des homoioplastisch verpflanzten Eierstockes als Reizwirkung auf, die bei Frauen mit fehlender oder verminderter Geschlechtsfunktion von Wert sei.

Wie vollständig andererseits die Funktion des Ovars erhalten sein kann, vermochte B. Wiesner bei Ratten nachzuweisen: er bekam nach Paarung eines albinotischen kastrierten Weibchens, dem er das Ovar eines pigmentierten Weibchens in den Uterus implantiert hatte, mit einem ebenfalls albinotischen Rattenbock einen (relativ kleinen) Wurf junger pigmentierter Tiere, die in bezug auf die der Entwicklung zugrunde liegenden Eier dem fremden Eierstock entstammen müssen.

Wird eine homologe Keimdrüse in ein intaktes Tier statt in einen Kastraten gepflanzt (J. Bondi, R. Neurath, B. Wiesner), so erhält sich das Transplantat schlechter und nur kürzere Zeit als im Kastraten. Entsprechend der Annahme, die K. Sand zur Erklärung der Hinfälligkeit einer heterologen Keimdrüse herangezogen hat, die in einen nicht kastrierten infantilen Empfänger verpflanzt wird, erscheint es wohl möglich, daß im Wettkampf um besondere Nährstoffe das Transplantat den Kürzeren zieht gegenüber den ungestört in günstigster Situation verbliebenen Gonaden des Wirtstieres. Damit würde gut zusammenstimmen, daß die Transplantationsergebnisse sich bessern, wenn die einheimische Keimdrüse ebenso ungünstig gestellt wird wie die fremde, indem man das Versuchstier kastriert und ihm seine eigene Gonade autoplastisch an eine ähnliche Stelle verpflanzt wie die gleichzeitig homoplastisch transplantierte fremde Keimdrüse. Gleichzeitig beweisen die Befunde bei Verpflanzung homologen Keimdrüsengewebes, daß der Antagonismus der männlichen und weiblichen Gonade (W. Harms, Steinach) nicht der allein maßgebliche Faktor für die schlechten Erfolge sein kann, die bei Transplantation heterologer Keimdrüsen in nichtkastrierte Empfänger auffallen (K. Sand). J. Cotte wies nach, daß die transplantierte heterologe Gonade nicht zur Bildung von Antikörpern führt.

Die besseren Erfolge der Keimdrüsenverpflanzung in kastrierte Tiere lassen sich vielleicht ganz allgemein durch eine Schwächung des „Individualitätsdifferenzials“ (Leo Loeb) erklären, die durch den Funktionsausfall der eigenen Gonaden gesetzt wird. In diesem Sinne spricht der Befund T. Aasadas. Er fand bei der japanischen Maus, daß ein spontanes Adenokarzinom der Subkutis gleich leicht auf kastrierte und intakte jugendliche Tiere verpflanzt werden konnte, wogegen die Impfausbeute bei erwachsenen intakten Tieren ganz ungleich geringer war, als bei gleichaltrigen Kastraten. Allerdings glaubt O. Fellner durch Injektion seines „Sexuallipoids“ bei Mäusen auch ein schlechteres Angehen überpflanzter Karzinomgewebe erzielt zu haben.

4. Die Einpflanzung des andersgeschlechtlichen Keimdrüsengewebes kann bei Frühkastraten bewirken, daß die Kastrationsrückbildung stillsteht und daß ein großer Teil der sekundären Geschlechtsmerkmale dem ursprünglichen Ausbildungsplane untreu wird, indem er sich in Übereinstimmung mit der transplantierten heterologen Keimdrüse zu normalen oder übermäßig ausgeprägten Merkmalen des anderen Geschlechtes entwickelt (Maskulierung, Feminierung resp. Hypermaskulierung und Hyperfeminierung [Steinach]). (A. Foges, Pézard, K. Sand, W. Schultz, Steinach, M. Zawadowsky.)

W. Harms führte bei Hunden eine Partialkastration bis zum halben Keimdrüsenbestand derart aus, daß er den Tieren in einer länger dauernden Kur häufig kleine Drüsenmengen exstirpierte. Der Penis der Tiere entwickelte sich rascher, der Brunsttrieb trat früher ein. Harms nimmt wohl mit Recht an, daß die Übererotisierung durch Resorption des zerstörten Gewebes im jeweiligen Wundbereich zustande gekommen ist. Es scheint mir, daß durch die Resorption von Zerfallsprodukten auch die Hypermaskulierung resp. Hyperfeminierung nach Keimdrüsentransplantation erklärt wird. Wenn man dagegen den unreduzierten Testikel nur horizontal skarifiziert, im Sinne einer unspezifischen operativen Schädigung, so wird die Ausbildung der Sexualcharaktere verzögert (Lipschütz).

G. Hotz führt die Erfolge der Transplantation heterologer Keimdrüsen auf die Resorption ihres generativen Gewebes zurück (ebenso Maucclair, Serrallach, Stieve u. a.), und hält nach eigenen Rattenversuchen die Erhaltung der Transplantate für unmöglich (Morley ebenso). W. Harms weist darauf hin, daß bei Säugern noch niemals eine totale, stets nur eine partielle Geschlechtsumstimmung erzielt wurde. Zweifellos bewiesen sei nur, daß Ovarialtransplantation bei neugeborenen Männchen zur vollen Entwicklung der Brustdrüsen führt.

C. R. Moore betont, daß, um die individuellen Schwankungen als Fehlerquelle auszuschalten, nur die auf Versuchsgruppen berechneten Durchschnittsgewichte auf den Einfluß transplantierte Keimdrüsen bezogen werden können. Er lehnt deshalb die diesbezüglichen Ergebnisse Steinachs ab, der die Einzelgewichte der Versuchstiere vergleicht.

5. Die gleichzeitige Transplantation von Eierstocks- und Hodengewebe in einen Frühkastraten (K. Sand, Steinach) oder die intratestikuläre Ovarientransplantation (Krause, K. Sand) beim intakten Männchen vor Ende der Pubertät ergibt eine Art Zwitterigkeit der sekundären Sexuscharaktere: die meisten Geschlechtsmerkmale verfolgen den männlichen Ausbildungsgang weiter, ein kleiner Teil entwickelt sich zu normalen oder übermäßig ausgeprägten weiblichen Merkmalen. Bei ursprünglich weiblichen Tieren gelang bemerkenswerterweise eine Zwitterung niemals (K. Sand).

Werden gleichzeitig Ovar und Testikel in ein jugendliches kastriertes Männchen verpflanzt, so entwickeln sich die Mammæ, sie sezernieren sogar, das Triebleben wird bisexuell, männliche Differentiae sexuales (Penis, Samenblase) entwickeln sich ungestört. Verpflanzt man beim Meerschweinchen Ovargewebe intratestikulär (unter die Albuginea), so kann es sich im normal funktionierenden Hoden mehrere Monate erhalten. Der Erfolg, d. h. die Entwicklung der männlichen Mammæ bis zum Status eines Weibchens, sogar über den einer gleichaltrigen Puerpera hinaus, hing vom Alter der Tiere ab. Unter 13 infantilen Tieren (4 Wochen alt) waren zwei positiv, unter den 6 jugendlichen geschlechtsreifen Tieren (2—3 Monate alt, Pubertätsalter) waren zwei positiv, davon das eine in besonderem Ausmaße. Nach dieser günstigsten Periode (bei Tieren im Alter von mehr als einem Jahre) schlugen alle Zwitterungsoperationen fehl.

Außerdem fand K. Sand, daß auch schlecht erhaltene Transplantate auf dem Blutwege zur Zwitterung Anlaß geben können, während gut angeheilte, histologisch intakte Eierstöcke manchmal wirkungslos blieben. Diese Feststellung ist wichtig für die Bewertung des Versuchs von W. Krause, die quantitativen Bedingungen der intratestikulären Eierstockverpflanzung festzustellen. Krause fand eine puerperale Ausbildung der männlichen Brust beim Meerschweinchen auch dann schon, wenn das Ovar nur ein Viertel der Hodenmenge betrug.

C. R. Moore versuchte die künstliche Zwitterung ohne Erfolg bei kastrierten jungen Ratten (26—57 Tage alt) und Meerschweinchen. Er verpflanzte Ovar und Hodenstücke subkutan, intramuskulär oder intraperitoneal. Histologische Untersuchungen nach $4\frac{1}{2}$, 5 und $7\frac{1}{2}$ Monaten zeigten beim Meerschweinchen vereinzelt, bei Ratten in 50 Proz. der Fälle Erhaltung des Transplantats. Da bei männlichen Ratten die Mammæ so gering angelegt sind, daß sie makroskopisch meist nicht zu bemerken sind, gelten Ratten für die Zwitterungsversuche als ungeeignet (Lipschütz). Durch die negativen Befunde Moores wird gewissermaßen bestätigt, daß die Brustdrüse als einziges somatisches Merkmal auf diese Art von Transplantation anzusprechen pflegt.

Noch stärker als bei der gekreuzten Transplantation ist bei der Zwitterung darauf hinzuweisen, daß die Entwicklung der Mammæ meist jugendlicher Männchen der einzige wirklich zweifelfreie Erfolg dieser Operation ist, und daß andererseits die

Brustdrüse nicht als spezifischer Indikator für eine normale Eierstockstätigkeit angesehen werden kann.

Die Kastration hat auf die Brustdrüsen der weiblichen und männlichen Säugetiere einen noch nicht eindeutig geklärten Einfluß (Lipschütz). 6 bis 8 Wochen alte Kälber, die kastriert wurden, zeigen nach Sellheim makroskopisch Zitzen und mikroskopisch ein Brustdrüsengewebe, das von dem des Stiers mit zunehmender Entwicklung des Ochsen immer deutlicher differiert. Sogar Milchsekretion wurde angeblich beobachtet. Von Kolostrumsekretion der weiblichen Kastraten berichtet Kammerer.

G. Ferry berichtet im Anschluß an einen eigenen Fall (Mammahypertrophie und Laktation einer 24jährigen Nullipara nach Bauchbruchoperation und Appendicitis ohne Adhäsionen), daß die weibliche Brustdrüse Schwangerschaftsveränderungen gezeigt habe: nach Hysterektomie, Myomektomie, Ovariozystektomie, Retroflexio uteri, Dysmenorrhoe, Ovarialcystom, weiter nach Hernienoperation bei Appendicitis, Gonorrhoe, Bartholinitis, Peritonealtuberkulose, Allgemeinfektion. Er glaubt, daß die Brustdrüse auf diese unspezifischen, zum Teil rein mechanischen Einflüsse dann reagiert, wenn sie durch ein Corpus luteum sensibilisiert sei. Damit scheint die Beobachtung L. Loeb's übereinzustimmen, daß nach Uterusexstirpation und schon nach Entfernung eines schmalen Gewebstreifens aus der Gebärmutter die Brustdrüsen im Sinne der Gravidität hypertrophisch und verändert werden, wobei im Ovar eine abnorme Persistenz des Corpus luteum auffällt (Tierversuche). Laktationshypertrophie bei Virgines wurde bei Eierstockskrebs beobachtet (Askanazy, Saenger, Schmincke, zit. nach Kaufmann). Daß diese Sensibilisierung der Brustdrüse durch einen gelben Körper zum mindesten nicht notwendig ist, zeigt, daß nach Röntgenbestrahlung 2—4wöchiger Meerschweinchen eine Mammahypertrophie, und 8 Wochen später Laktation eintrat. Im Ovar fanden sich zahlreiche atretische Follikel, Vermehrung der Interstitialzellen (M. Athias). Im gleichen Sinne spricht auch der Erfolg der intratestikulären Ovarientransplantation, der etwa 3 Monate post operationem einzutreten pflegt, da innerhalb des Hodens eine Neubildung von Corpora lutea mechanisch kaum möglich erscheint.

Seifert weist darauf hin, daß Milchabsonderung 11 Jahre, sogar 47 Jahre nach der Geburt noch in Gang war, daß sie bei Neugeborenen, älteren Kindern beiderlei Geschlechts, erwachsenen Jungfrauen, alten Frauen und bei Männern beobachtet wurde.

E. Kondoléon berichtet über zwei Männer, die nach subprapubischer Prostatektomie Vergrößerung der Brustdrüse zeigten, die erst nach Monaten zurückging.

Opitz weist auf Beobachtungen Lindigs an tuberkulösen Frauen hin, die nahelegen, daß nicht spezifische Hormone als Laktationsreiz für die Mammæ nötig sind, daß vielmehr unspezifische Eiweißzerfallsprodukte dazu genügen, wie sie im Neugeborenenstoffwechsel vermutlich selbständig auftreten können.

G. Grubers histologische Untersuchungen der Brustdrüse Neugeborener erwiesen allerdings deren Schwellung häufig bedingt durch Blutzellbildung im hyperämischen Stroma der Mamma, die ähnlich wie in der Leber nicht als Angelegenheit des Organparenchyms, sondern als eine allgemeine Bindegewebsleistung aufzufassen ist.

Während Foges annimmt, daß der Eierstock das Wachstum der Mammæ, nicht aber ihre Sekretion veranlasse, betont Halban (Schroeder), daß das Wachstum der Brustdrüsen sowohl bei der Mutter, wie beim Neugeborenen weniger auf den Einfluß der Ovarialsekrete, sondern vor allem auf die Wirkung der quantitativ überwiegenden placentaren Stoffe zurückgeführt werden müsse, deren Fortfall nach der Geburt die Milchsekretion in Gang bringen soll.

R. Plaut berichtet, daß man durch Injektion von Lipoidextrakt aus der Plazenta bei jungen Meerschweinchen beiderlei Geschlechts Wachstum der Brustdrüsen und vorübergehende Sekretion echter Milch erzielen kann, während der Lipoidextrakt des Eierstocks die Mammæ jugendlicher Tiere nicht beeinflusse. Auch die Röntgenbestrahlung der Ovarien junger Meerschweinchen erzeugt Brustdrüsenwachstum, eigenartigerweise aber angeblich dann nicht, wenn die Gebärmutter entfernt wurde.

Interessant sind O. Frankls Befunde. Er transplantierte bei Mäusen homoplastisch die Plazenta unter die Rückenhaut von Tieren in ungefähr

gleichem Schwangerschaftsstadium, wo sie sich 3—4 Wochen erhielt und mit dem umgebenden Gewebe in Verbindung trat. Es zeigte sich bei gelungener Verpflanzung, daß die Mäuse nach normal verlaufener Geburt ihre Jungen nicht genügend nähren konnten, weil ihre Brüste weiterhin Kolostrum statt Milch sezernierten. Die jungen Mäuse starben an Unterernährung. O. Frankl deutet wohl mit Recht seine Beobachtungen im Sinne der Halban-Schroeder'schen Auffassung.

A. Schmincke und B. Roméis fanden bei einem Scheinzwitter, dessen Hoden von heterologen Keim- und Interstitialzellen absolut frei waren, weibliche Brustdrüsen, die freilich, vermutlich infolge der Kachexie bei metastasierendem Sarkom, zur Zeit der Sektion hochgradig reduziert waren.

Nach Entfernung der Hoden bei einem Scheinzwitter zeigte sich Schwellung und Sekretion der Mammæ (Sieglbauer).

Hirschfeld und Burchard beschreiben eine 20jährige (Erna M.) mit völlig normalen weiblichen äußeren Genitalien, Vagina und einem hypoplastischen anteflektierten Uterus. Die Brüste waren „stark entwickelt“. Die Photographie zeigt Hängebrüste mit großen pigmentierten Warzenhöfen. [Der Drüsenkörper soll nach A. Greils Referat gut ausgebildet gewesen sein.] Der körperliche Allgemeineindruck war ein weiblicher. Psychisch fand sich jedoch ausgesprochen männliche Einstellung. Unter allen Vorsichtsmaßregeln und Zuziehung mehrerer Gutachter konnte festgestellt werden, daß nach Masturbation aus der weiblichen Urethra ein typisches Spermaejakulat mit normalen Spermatozoen entleert wurde. Auch ohne Sektionsbefund widerspricht dieser Fall durchaus der Annahme, daß das Hormon des Testikels, etwa der Zwischenzellen, der wesentliche Faktor ist, der die Ausbildung der übrigen Differentiae sexuales beherrscht, denn bei Erna M. muß ein voll funktionstüchtiger Testikel angenommen werden, der trotzdem nur auf die Psyche einen richtungsgebenden Einfluß ausüben konnte.

Gut ausgebildete Milchdrüsen fand L. Loeb auch bei einem weiblich aussehenden Meerschweinchen, das typische Leistenhoden mit Zwischenzellwucherung als einzige Gonaden besaß. Es muß als männlicher Pseudohermaphrodit gelten, zumal männliche somatische Merkmale fehlten.

Kuramitsu und L. Loeb beobachteten die Wirkung des Saugreizes und der Kastration auf die laktierende Mamma der Kühe. Sie kommen zu dem Schluß, daß die Umbildungen der Drüse zum guten Teil in ihr selbst begründet und nur zum geringeren Teil von einem Eierstockshormon beeinflusst sind.

Durch Kastration laktierender Frauen wird ebenfalls die Milchdrüsensekretion verlängert (Hegar).

Walthard erwähnt einzelne Fälle kastrierter Nulliparae, bei denen Kolostrumsekretion beobachtet werden konnte. Kastration in der zweiten Schwangerschaftshälfte fördert die Milchsekretion (Altertum, Cramer, Fellner, Halban, Hegar, Grünbaum, Landau, Pick, Thornton und Weller).

In Bestätigung der klinisch beobachteten Veränderungen der Brüste zur Zeit der Menstruation (Völle, Prallheit, erhöhte Erektilität der Warzen, stärkere Pigmentierung des Warzenhofs [H. Schroeder]) wurde am Sektionsmaterial von Berberich und Jaffe, A. Rosenberg, und von Polano an Drüsenexzisionen, histologisch gefunden, daß die weibliche Milchdrüse zyklische Umwandlungen analog der Uterusmucosa zeigt, die den Veränderungen des Eierstocks entsprechen. M. Rosenberg nimmt deshalb enge Beziehungen zwischen Corpus luteum, Uterus und Mamma an. Entgegen dieser Folgerung, der sich Bernhard Fischer übrigens nicht anschließt, scheint es mir nach allem wahrscheinlicher, daß keine direkte, spezifische Korrelation zwischen Ovar und Mamma besteht, daß vielmehr die Brustdrüse mittelbar, unspezifisch durch irgendeine Stoffwechselveränderung beeinflusst wird, die sich normalerweise im Anschluß an den ovariellen Zyklus einstellt.

C. G. Hartman fand beim Opossum ausgesprochene zyklische Brustdrüsenveränderungen.

Polano weist auf die relativ bedeutenden individuellen und konstitutionellen Schwankungen im Zyklus der menschlichen Mamma hin.

Loeschke beschreibt zyklische Veränderungen analoger Art in den Achselweißdrüsen des Weibes („Achselorgan“ Schiefferdeckers).

N. F. Fishers und M. Zawadowskys Befunde bestätigen, daß die Transplantation heterologer Keimdrüsen in ein unkastriertes Tier besonders ungünstige Resultate liefert. Hodenverpflanzung in intakte Hennen gelangen ihm quoad Anheilung unter 6 Fällen nur einmal. Trotz längerem Erhaltenbleiben auch des generativen Gewebes erwies sich das Implantat als wirkungslos. In zwei Fällen erhielt sich Hodengewebe in Hennen, deren Ovarien sich nach mißlungener Totalkastration regeneriert hatten. Diese Tiere bekamen einen Kamm, der so groß, wenn auch nicht so erregbar war wie beim Hahn. Da die mißlungene Totalkastration eine Dezimierung und Schädigung der Oozyten hervorgerufen haben dürfte, und da das Ovar des Huhnes auf diese Schädigung in eigenartiger Weise mit Entwicklung eines latenten maskulinen Anteils der Gonade reagieren kann (Crew und Fell), so ist es nicht möglich, Zawadowskys Befund in erster Linie dem verpflanzten Testikel zuzuschreiben. Die hier nur angedeuteten Verhältnisse werden im folgenden noch erörtert.

Mit den erwähnten experimentellen Ergebnissen lassen sich klinische Befunde an Fällen von wahrem Drüsenzwittertum und an Fällen mit erworbener Keimdrüsenbeschädigung vereinbaren.

Bisher sind beim Menschen zehn sichere Fälle von Hermaphroditismus verus beschrieben worden: Sichere Ovotestes: Salén-Pick, Garré-Simon, Gudernatsch, Kleinknecht, O. Polano, Schauerte-Berblinger. Glandulärer Hermaphroditismus: Photakis, Wrany und Obolonski, K. Sand.

Wahrer Hermaphroditismus beim Schwein: Reuter 1885, Kingsbury 1909, G. W. Corner (keine Zwitterdrüse); Kitt, Orth, Pick (6 Fälle).

Wahres Zwittertum bei anderen Tieren: G. Krediet (Ziege, 4 Fälle), W. Kolmer und F. Schemintzky (Hecht, *Salamandra maculosa*), C. G. Hartmann und W. Hamilton (Huhn).

Die bisher beschriebenen Gonaden des menschlichen echten Zwitters sind meist Zwitterdrüsen, in denen der ovarielle Anteil häufig Eier, sogar Follikel aufweist, während der testikuläre in der Regel weniger weit entwickelt erscheint und nur ausnahmsweise Spermatogenese unterhält. K. Sand beschrieb 1923 einen Fall von Hermaphroditismus verus glandularis alternans bei einem 10jährigen „Knaben“.

G. W. Corner beschreibt einen Fall von Hermaphroditismus verus lateralis ohne Zwitterdrüse beim Schwein. Das Ovar war normal und funktionsfähig. Im Hoden fehlte die Spermiogenese, doch war auch der generative Anteil soweit ausgebildet, daß dieser Testikelbefund unvereinbar ist mit der Auffassung, die Keimdrüse des Zwitters sei der Rest eines neutralen Zustandes der Gonaden, dessen Differenzierung ausgeblieben sei (Corner).

Trotz aller dieser Stützen der „Keimdrüsentheorie“ gibt es einen Komplex von Tatsachen, der mit ihr schlechterdings unverträglich ist. Es handelt sich um den nicht glandulären Hermaphroditismus, das Scheinzwittertum der älteren Terminologie. In diesen weitaus häufigeren Fällen von Zwittertum sehen wir, ohne Rücksicht auf die Hoden, die als einziges Keimdrüsengewebe gefunden werden, Ausbildung der äußeren Geschlechtsorgane, der Geschlechtswege und eines mehr oder minder großen Teiles der sekundären Geschlechtscharaktere zu ausgesprochen weiblichen Merkmalen — oder das Umgekehrte: männliche Sexuscharaktere bei einem Individuum, das nur weibliche Keimdrüsen besitzt.

V. Patzelt beschreibt einen Fall von Pseudohermaphroditismus completus, linksseitig vermutlich mit primärer Aplasie der Keimdrüsen und Ausführungsgänge (keine sekundäre Abschnürung anzunehmen): 23jähr. Dienstmagd, psychisch und somatisch (Brüste, Genitale usw.) feminin. P. betont, den „gänzlichen Mangel von Ovarien in einem durchaus weiblich ausgebildeten und veranlagten Körper, während dem vorhandenen Hoden homologe Geschlechtsmerkmale ... vollständig fehlen“. Es handelt sich allerdings nur um den Operationsbefund, nicht um eine Sektion.

Nach Dvořák sind beim Menschen bisher 20 Fälle von Hermaphroditismus tubularis masculinus beschrieben.

Neuere Fälle von Scheinzwittertum beim Menschen R. Dvořák, W. Beck, J. Maicher (3 Fälle), G. Mittasch, v. Keubler (2 Fälle), A. Priesel, Schmincke und Romeis, A. Loeser und W. Israel (2 Fälle von Pseudohermaphroditismus femininus externus), Unger, Sieglbauer, V. Patzelt u. a.

F. A. E. Crew beschreibt Scheinzwittertum bei 24 Ziegen, 7 Schweinen, 2 Pferden, 1 Rind und 1 Schaf (Pseudohermaphroditismus masculinus).

Hodenbesitzer (beim Menschen das heterogametische Geschlecht) zeigen viel, nach A. Greil etwa zehnmal, häufiger einzelne heterologe Geschlechtsmerkmale als weibliche Individuen.

Kolisko betont, daß das Scheinzwittertum nichts grundsätzlich anderes sei, als der wahre Hermaphroditismus. Er dürfe nicht als einfache Hemmungs- mißbildung aufgefaßt werden, weil es sich dabei um eine Kombination mehrerer sexueller Anomalien zu handeln pflegt.

Unter einer einzigen Bedingung läßt sich das Scheinzwittertum der Keimdrüsentheorie einordnen, wenn sich nämlich in den Keimdrüsen dieser Fälle eine Anomalie nachweisen läßt, die für die absonderliche Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale verantwortlich gemacht werden kann. Steinach versuchte in diesem Sinne die Keimdrüsentheorie zu rechtfertigen. Dieser Versuch darf als gescheitert gelten. Einmal nimmt Steinach an, daß das geschlechtsspezifische innere Sekret der Keimdrüse vom Zwischengewebe, unabhängig vom generativen Keimdrüsenanteil, gebildet wird — dies ist zum mindesten höchst zweifelhaft. Im Hodeninterstitium von Homosexuellen, die man wohl mit Steinach als psychische Zwitter ansehen darf, beschreibt er weibliche Zwischenzellen („F.-Zellen“), die sich im wesentlichen durch ihre besondere Größe, durch reichliches, stärker färbbares Protoplasma, chromatinarmen Kern, häufig polygonale Gestalt und Mehrkernigkeit (2—3 Kerne) auszeichnen. Diese F.-Zellen sollen als ein Teil der weiblichen „Pubertätsdrüse“ (Thecaluteinzellen) bei männlichen Zwittern aller Grade verantwortlich sein für die teilweise heterologe Ausbildung der Sexuscharaktere.

Befund an fünf Hoden gesunder Homosexueller von 22 bis 43 Jahren. — Bei einer klinisch ausgesprochen homosexuellen Ziege berichtet Steinach von einer Zwitterdrüse mit Zerstörung des generativen Gewebes, sowie männlichen Zwischenzellen, die quantitativ und qualitativ den weiblichen überlegen gewesen sein sollen.

Lichtenstern. Mühsam fanden Hodentransplantation auch bei menschlichen Homosexuellen quoad sanationem wirksam. Andere Operateure (E. Kreuter) halten sie für objektiv völlig unwirksam.

E. Kreuter hat nach dem Fehlschlagen der Versuche Homosexuelle durch Transplantation normaler Hoden (nach Lichtenstern) zu heilen, eine Umkehrung der Lichtenstern-Steinach'schen Operation experimenti causa ausgeführt, indem er den Hoden eines Homosexuellen einem wegen Hodentuberkulose Kastrierten einpflanzte. Während 8monatiger Beobachtung konnte wohl die Wiederkehr gelegentlicher Erektionen festgestellt werden, das Triebleben aber blieb heterosexuell. Nach diesen Ergebnissen lehnt Kreuter — entgegen eigenen früheren Mitteilungen — die Heilungsmöglichkeit Homosexueller durch die Lichtenstern'sche Operation ab.

I. Matsuno exstirpierte zwei Zwittern die Keimdrüse, die sich histologisch als Ovarien ohne heterologe Gewebsbeimischung erwiesen. Die den Zwittern eingepflanzten normalen Eierstöcke ließen jede Wirkung vermissen.

Zahlreiche Nachuntersuchungen an Hoden von Homosexuellen und männlichen Scheinzwittern haben solche Zwischenzellen regelmäßig vermissen lassen.

Nach F.-Zellen beim Scheinzwitter fahndeten vergebens: A. Schmincke und B. Romeis, H. v. Keußler (3 Fälle), C. Sternberg (3 Homosexuelle), A. Doenicke (2 Scheinzwitter), F. Prange (4 Ziegenzwitter), V. Patzelt (Scheinzwitter).

Kyrle, ebenso Berblinger konnten wahrscheinlich machen, daß die F.-Zellen gewöhnliche Zwischenzellen sind, die im Sinne der Riesenzellbildung auf irgendeinen Reiz reagiert haben. Die Riesenzellbefunde von Maximow, Herxheimer-Hoffmann, Sanfelice, Berblinger sowie Kyrle zeigen, daß die Reize, die zu Riesenzellbildungen im Hoden führen, für unsere Frage ganz belanglos sein dürften. Sieglbauer hat durch Zellmessungen nachweisen können, daß die Thekaluteinzellen im Ovar normalerweise gar nicht größer sind, als gewöhnliche Leydigzellen im Hoden.

Die Keimdrüsentheorie findet aber noch andere Schwierigkeiten. So findet man, wenn auch extrem selten, bei Foeten und Kindern mit beidseitiger Anarchie, dem Alter entsprechend wohlgebildete männliche Geschlechtscharaktere (vgl. Halban, Robert Meyer).

Beneke berichtet über ein 20jähriges, äußerlich völlig normales Mädchen, bei dem die Sektion keine Keimdrüse hat finden lassen: Mammæ, Vulva o. B., Gebärmutter nur in Form eines „dünnen Blattes“, Tuben und Ovarien nicht vorhanden.

Eine weitere Schwierigkeit bieten Fälle von Mosaik- und Halbseitenzwittertum (J. Halban), die beim Menschen selten (ein Fall wurde von Virchow begutachtet [von Neugebauer]), bei Tieren öfter beschrieben sind (M. T. Macklin [Huhn]).

Virchow sagt:

„Von besonderer Bedeutung ist, daß die linke Seite, auf welcher sich an den Genitalien die wesentliche Anomalie konzentriert, auch am übrigen Körper weniger entwickelt ist. Es gilt dies nicht bloß von den Extremitäten, an denen ein solches Zurückbleiben weniger auffällig wäre, sondern auch vom Rumpfe und Gesicht. An letzterem ist die mangelhafte Entwicklung schon von weitem recht auffällig.“ (Zit. nach v. Neugebauer.)

Losert beschrieb 1921 einen Fall von Halbseitenzwittertum beim Menschen. Auf der rechten Seite fand sich palpatorisch im Skrotum ein kleiner Hoden (ohne Spermiogenese), der Nebenhoden und das Vas deferens. Die rechte Mamma war nur klein. Links wurde in einem Leistenbruch ein zystisches Ovar mit Follikeln und Corp. luteum festgestellt. Die linke Mamma war groß, außerdem war das linke Bein ohne andere ätiologische Anhaltspunkte um 1½ cm verkürzt.

Daß die männlichen Brustdrüsen, die als Indikator bei künstlicher Feminierung und Zwitterung angeführt werden, in ihrer Ausbildung von hormonalen Einflüssen nicht absolut abhängen, ergibt sich daraus, daß unter Grubers 45 Fällen von Gynäkomastie zehn nur einseitig waren (zit. n. Hammett).

Die Fälle von einseitiger Gynäkomastie scheinen mir insofern besonders bedeutungsvoll, als sie meines Erachtens nicht den lokalen Mißbildungen an die Seite zu stellen sind, sondern dem Mosaikzwittertum, indem beim Menschen eben nur dies eine besonders „locker eingefügte Mosaiksteinchen“ im Sinne des Zwittertums „ausgewechselt“ sein kann.

M. Zawadowsky kommt auf Grund von Kastrationsversuchen an Hahn, Henne, Fasanen, Antilopen (*Portax pictus* und deren Verwandten) zur Annahme, daß vor der Differenzierung durch das geschlechtsspezifische Keimdrüsenhormon alle übrigen Gewebe des späteren männlichen und weiblichen Organismus „identisch“ resp. „äquipotentiell“ sind. Diese, m. E. vorsichtigeren Ausdrucksweise hält Lipschütz selbst für glücklicher als seine Bezeichnung „asexuelles“ Soma.

Einige Versuche am Huhn, die die Möglichkeit einer hormonalen Entstehung des Halbseitzwittertums nahelegten, scheiden als Beweismittel in dieser Sache aus, nachdem die Eigenart der Verhältnisse beim Huhn von Morgan u. a. einigermaßen aufgeklärt worden ist.

Unverständlich ist auch nach der Keimdrüsentheorie das rudimentäre Vorhandensein heterologer Sexusmerkmale beim normalen eingeschlechtlichen Individuum. Warum erspart sich eine Embryonalform, die im strengen Sinne asexuell ist, nicht die Anlage von Organen, die nach dem Charakter der angeblich allein geschlechtsbestimmenden Keimdrüse doch keine Aussicht auf spätere Funktion haben?

Diese Verhältnisse wurden schon von Darwin im Sinne der

„Dysontogenese-Theorie“

gedeutet, zu deren Erörterung wir damit übergehen.

Darwin schloß aus den Rudimenten heterologer Sexuscharaktere auf das Latentbleiben eines Teils des doppelgeschlechtlichen Erbgutes im normalen eingeschlechtlichen Individuum.

A. Doenicke kommt auf Grund des Literaturstudiums und eigener Befunde zur Annahme, die Ursache des Zwittertums liege bereits in einer krankhaften Störung des Eies oder Spermatozoons, dessen Chromosome vielleicht bei der Reduktionsteilung geschädigt worden seien.

Ein weiterer Hinweis liegt in der klinischen Beobachtung familiären Zwittertums, familiären Eunuchoidismus und erblicher Gynäkomastie, sowie der Vergesellschaftung von Hermaphroditismus mit anderen, das Genitale nicht betreffenden dysontogenetischen Anomalien.

Johannes Maicher berichtete 1923 über eine Familie, in der drei Scheinzwitter beobachtet wurden:

1. Martha Kühnel, Pseudohermaphroditismus femininus extern. Untersucher: J. Maicher.
2. Olga K., Pseudohermaphroditismus femininus externus. Untersucher: P. Fraenkel.
3. Emma K. Untersucher: O. Küstner.

H. Diefenbach beschreibt zwei Fälle von Pseudohermaphroditismus bei einer 19jährigen Fabrikarbeiterin (mit mikroskopisch untersuchtem Hoden) und einem 7jährigen Schwesterkind der Patientin (große Klitoris, keine Vagina). Die Familienanamnese ergab: bei zwei Urgroßtanten und zwei Großtanten mütterlicherseits zeitlebens Amenorrhöe und kinderlose Ehe. Bei zwei Basen der Mutter soll ein Arzt genitale Mißbildungen, die Monatsblutungen verhinderten, festgestellt haben. Eine Nichte der Patientin hat eine angeborene Vergrößerung des rechten Labium majus.

G. Mittasch veröffentlichte einen instruktiven Fall von Pseudohermaphroditismus internus: 54jähriger verheirateter Tischlergeselle. Psychisch: sexuell indifferent. Allgemeineindruck und alle äußeren Geschlechtscharaktere: männlich. An inneren Geschlechtsorganen finden sich: 1. Hoden mit Vorstufen der Spermatozoen und Zwischenzellenwucherung, die Testikel sind nicht ins Skrotum hinabgestiegen; 2. normale Samenblase und Prostata. An weiblichen Organen sind: 1. Tuben ohne Ostien, 2. ein wohlgestalteter Uterus und 3. eine Vagina vorhanden. Die Vagina mündet in die männliche Urethra. Als dysontogenetische Symptome werden gefunden: Dreilappigkeit der linken Lunge, eine Nebennierenrindengeschwulst, anamnestic festgestellte Sprachstörung, Taubheit, psychische Minderwertigkeit. Mittasch nimmt hinsichtlich der formalen Genese eine Entwicklungsmöglichkeit der Sexuscharaktere nach männlicher wie weiblicher Richtung an, hinsichtlich der kausalen eine Störung im ererbten geschlechtsbestimmenden Impuls.

In ähnlichem Sinne weist A. Greil an Hand einiger Fälle von Keller (Karzinom), Wagner (Samenkanälchenadenom), Abel (alveoläres Sarkom) auf die nicht seltene Kombination von Zwitterigkeit mit Keimdrüsentumoren hin.

A. Furno beschreibt familiäres Vorkommen des Eunuchoidismus (9 Eunuchoiden in vier Generationen). F. Prange beobachtete, daß eine Ziege mit verschiedenen normalen Böcken, und ein Bock mit verschiedenen normalen Ziegen einen Wurf zwitteriger Tiere zeugte.

H. E. Jordan beschreibt drei Zwitter in zwei Generationen.

V. Patzelt berichtet über die Vererbung beim familiären Hermaphroditismus, es könne jeder der beiden Eltern unmittelbar die Anlage übertragen oder mittelbar über eine normale Mutter auf das Enkelkind, so daß sogar männliche und weibliche Scheinzwitter innerhalb desselben Stammes festgestellt worden sein sollen (Literaturangaben sollen in seiner erst angekündigten Arbeit erfolgen).

Auch die experimentellen Befunde, die als Stützen der Keimdrüsentheorie erwähnt wurden, lassen sich der dysontogenetischen Theorie unschwer einordnen. Es genügt die Annahme, daß beim heterogametischen Geschlecht beide geschlechtsbestimmenden Faktoren nebeneinander erhalten bleiben und daß der heterologe nur normalerweise vom anderen unterdrückt werde (K o l i s k o).

J. Halban hat die Keimdrüsentheorie mit Hinweis auf das Scheinzwittertum, das Vorkommen von Mosaik- und Halbseitenzwittern ebenfalls abgelehnt. Er nimmt an, daß sämtliche *Differentiae sexuales* mit dem Moment der Befruchtung männlich oder weiblich determiniert sind. Den Keimdrüsen schreibt er nur einen „protektiven“ Einfluß zu (ähnlich L. Loeb u. a.). Unwahrscheinlich scheint seine weitere Annahme, daß Ovarien und Testikel unspezifisch, und zwar gleichsinnig protektiv wirken, und daß sie identische oder wenigstens verwandte Hormone bilden. Die Erfolge der gekreuzten Transplantation und künstlichen „Zwitterung“ widersprechen der letzten Ansicht aufs entschiedenste.

Versuchen wir nun im Anschluß an Spemann und R. Goldschmidt zu möglichst detaillierten Vorstellungen über Genese und Dysontogenese der *Differentiae sexuales* zu gelangen. Spemann und H. Mangold verpflanzten bei pigmentierten und pigmentlosen Tritonarten heteroplastisch einen kleinen Gewebebezirk, der sich vor allen anderen gerade eben differenziert hatte. Dieserart gelang es ihnen zu zeigen, daß es ein Entwicklungsstadium gibt, in dem ein ganz kleiner Gewebebezirk das „Organisationszentrum“, die übrige Keimsubstanz, als sein indifferentes Bildungsmaterial, zunehmend determiniert. Der „Determinationsstrom“ (Spemann), der vom „Organisator“ aus dem Keim überflutet, nimmt nun keineswegs die Differenzierung allerorts gleichmäßig auf, sondern schafft ein System von Gruppenführern, „Organisatoren II. (und höherer) Ordnung“ (Spemann und Geinitz), durch die die Entwicklung je eines Zellkomplexes, „Organisationskomplexes“, weitestgehend selbständig abläuft. Im Transplantationsversuch während der Determinationsperiode finden wir demgemäß, daß sich dem Organisationszentrum nahe entnommene Bezirke, die schon determiniert worden sind, nach Verpflanzung „herkunftsgemäß“ entwickeln. In größerer Entfernung vom Organisator explantierte Bezirke, die vom Determinationsstrom noch nicht berührt wurden, entwickeln sich dagegen „ortsgemäß“, im Einklang mit ihrer neuen Umgebung (Spemann und O. Mangold).

Auch die Stellung der Organisatoren II. Ordnung im Entwicklungsablauf läßt sich experimentell umgrenzen. So wird bei Amphibienkeimen (von Ausnahmen abgesehen) eine Augenlinse nur dann aus der Epidermis gebildet, wenn sich ein Augenbecher unter dem entsprechenden, oder einem beliebigen anderen indifferenten Epidermisbezirk befindet. Da der präsumptive Augenbecher, der dieserart die Linsenbildung induziert, in einem früheren Entwicklungsstadium aber selbst noch indifferentes Material darstellt, kann er in der frühen Gastrula gegen beliebige präsumptive Epidermis, z. B. auch des späteren Linsengebietes, vertauscht werden. So könnte die zukünftige Linsenepidermis zunächst mit der zukünftigen Augenbecheranlage ausgewechselt werden — solange der Determinationsstrom vom Organisationszentrum aus keinen der beiden Bezirke bereits festgelegt hat. In einem späteren Stadium wäre dann die verlagerte, seinerzeitig präsumptive Linsenbezirkepidermis zum Augenbecher geworden, der seinerseits die seinerzeitig präsumptive Augenbecheranlage, die durch die Vertauschung jetzt Linsenbezirkepidermis geworden ist, zur Linsenbildung ebenso anzuregen imstande ist, wie jede andere indifferente Epidermisstelle. (Ein Beispiel Spemanns.)

Eine völlig entsprechende Umkehr von Induktor und Induziertem hat Geinitz hinsichtlich Medullarplatte und Urdarmdach durch zweimalige Verpflanzung von vital gefärbtem präsumptiven Ektoderm erzielt. (Versuche an Triton taeniatus, zit. nach Spemann.) Als Illustration für den Mediziner sind die letzteren Verhältnisse vielleicht etwas weniger geeignet, als das obige Beispiel.

So dürfte am Ende der Determinationsperiode der Keim aus vielen ziemlich selbständigen Organisationskomplexen bestehen, die sich vermutlich durch innere Sekrete in Tempo und Ausmaß ihrer Ausbildung einander anpassen, und so den Consensus partium gewährleisten. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhange des Scheinzwittertums, des Halbseitenzwittertums und mancher anderer Befunde, die gegen die Keimdrüsentheorie sprachen, und gedenken wir insbesondere der unilateralen Formen des Hermaphroditismus, so werden wir geneigt sein, die Ausbildung der Differentiae sexuales (Keimdrüsen [Hermaphroditismus germinalis uni(bi-)lateralis], abführende Geschlechtswege [Hermaphroditismus tubularis uni(bi-)lateralis], äußeres Genitale [Hermaphroditismus genitalis s. copulativus], Brustdrüse [Gynaecomastia uni(bi-)lateralis] u. a.) mehreren selbständigen Organisationskomplexen zuzuschreiben. Was die Organisationskomplexe, die zukünftige sexuelle Bezirke repräsentieren, aber von allen übrigen unterscheidet, ist ihr besonderes Vermögen (andere Organanlagen zeigen dies nur mehr minder angedeutet), zu zwei verschiedenen Endergebnissen zu führen: zum männlichen oder weiblichen Sexualtyp. Wollte man nun annehmen, daß die sexuellen Organisationskomplexe von Grund auf verschiedene Bildungsmechanismen ablaufen ließen, je nachdem der Geschlechtschromosomenbestand weibliches oder männliches Geschlecht vorschrieb, so würde diese Meinung durch die Ergebnisse der Kastration und

Keimdrüsentransplantation widerlegt. (Feminierung, Maskulierung, Zwitterung.)

So bleibt noch die Möglichkeit, daß in jedem Organismus beide Geschlechtsfaktoren wirksam sind und daß die sexuellen Organisationskomplexe mit dem gleichen Bildungsmechanismus beide Geschlechtstypen zu differenzieren in der Lage sind. An diesem Punkt unserer Überlegungen finden wir den Anschluß an Goldschmidts Theorie der geschlechtlichen Entwicklung und der Intersexualität. Zwar entwickelte sich diese Theorie aus experimentellen Ergebnissen an einem recht entfernten phylogenetischen Verwandten des Menschen, dem Schwammspinner (*Lymantria dispar*), doch zeigen Minouras Hühnerintersexe, die er durch die Verpflanzung von Gonaden auf die Chorio-allantoismembran im Ei erzeugen konnte, Crew und Fells sowie Zawadowskys Befunde an Hühnerintersexen, Lillies und B. Williers Beobachtungen an Rinderzwicken, sowie die histologischen Verhältnisse der Zwitterdrüse bei Säugerhermaphroditen (Bujard, F. A. E. Crew, Prange) eine beachtliche Übereinstimmung mit Goldschmidts sachlichen und theoretischen Resultaten. Die folgende Darstellung bringt eine Modifikation der Goldschmidtschen Auffassung (die Art der hier vertretenen Abweichung und die zugehörige Begründung wird dann anschließend erörtert). Das Symbol des männchenbestimmenden Erbfaktors bei *Lymantria* sei X_2 , des weibchenbestimmenden X_3 , ein X_3 ist stärker als ein X_2 , aber schwächer als zwei X_2 . Zwischen den Erbfaktoren bestehen nur diese quantitativen, aber keine qualitativen Unterschiede. Das männliche Geschlecht ist beim Schwammspinner homogametisch, d. h. alle Spermien sind gleichartig und repräsentieren ein X_2 , das weibliche Geschlecht ist heterogametisch, es besitzt sowohl weiblich disponierte Eier mit dem Chromosom (X_3), als männlich vorbestimmte mit einem Chromosomenbestand (X_2, X_3).

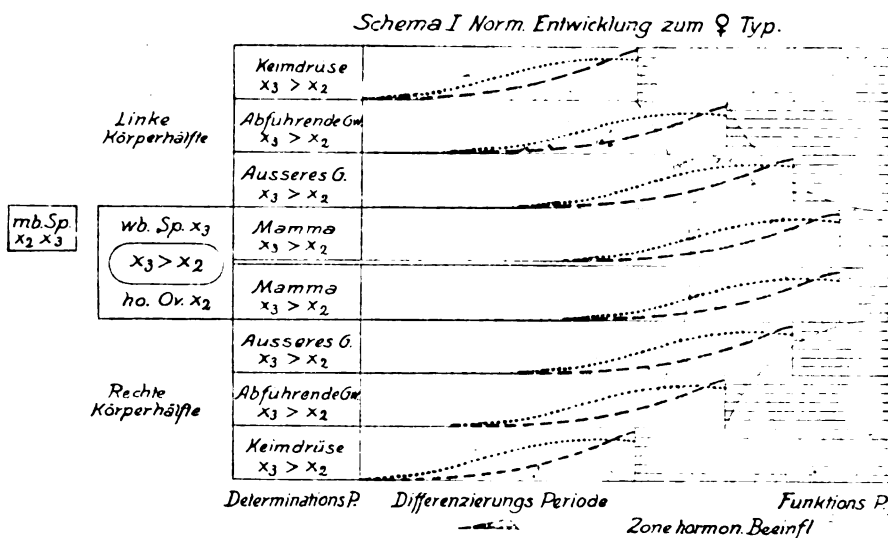
Demgemäß entstehen beim Schwammspinner Männchen auf Grund der Kombination: (X_1) [Spermatozoon] (X_3, X_1) [männlich disponiertes Ei], weil zwei X_2 wirksamer sind als ein X_3 ; Weibchen nach der Formel: (X_2) [Spermatozoon] (X_3) [weiblich vorbestimmtes Ei], weil ein X_3 stärker ist als ein X_2 .

Diese für unsere Zwecke weitgehend vereinfachte Darstellung wird zum Verständnis des folgenden genügen. Eingeschaltet sei nur, daß Lenz, Berblinger, Kolisko u. a. beim Menschen analog ein heterogametisches Geschlecht, hier freilich das männliche, und ein homogametisches weibliches annehmen. Auch beim Menschen ist nach Koliskos Ausdruck die Geschlechtsbestimmung „program“ und zugleich „syngam“.

Vergleiche Schema I. „Sexuelle Ausbildung im weiblichen Geschlecht“: Ganz links ein männchenbestimmendes Spermatozoon (m. b. sp.) als kleines Viereck mit dem Chromosomenbestand (X_2, X_3). Daneben ein großes Viereck, in dem oben das weibchenbestimmende Spermatozoon (X_3) (w. b. sp.) und unten das homogametische Ovulum (X_2) (ho. Ov.) markiert sind, die im gewählten Beispiel zusammentreten und ein weibliches Individuum zur Ausprägung bringen: Der ovale Bezirk in der Mitte dieses Vierecks zeigt, daß (X_3) (weibchenbestimmend) stärker ist als ein (X_2) (männchenbestimmend). Die soweit dargestellten Verhältnisse entsprechen dem Stadium der Befruchtung

und der frühesten Entwicklung: vom Organisationszentrum überflutet der Determinationsstrom den Keim und gibt Organisatoren II. Ordnung ab, die die Differenzierung je eines Organisationskomplexes übernehmen. Als Beispiel sexueller Organisationskomplexe sind anschließend die Komplexe: Keimdrüse, abführende Geschlechtswege, äußeres Genitale und Mamma für die linke und rechte Körperhälfte eingezeichnet.

Goldschmidt erblickt in den Chromosomen Autokatalysatoren, „Enzyme“, die auf die unmittelbar formativen Kräfte regulierend einwirken. Zuerst wirkt das weibliche Enzym durch höhere Konzentration stärker, später das männliche. Die Überschneidung der beiden Wirksamkeitskurven nennt Goldschmidt den „Drehpunkt“. Beim männlichen Geschlecht überholt das männchenbestimmende Chromosom das weibchenbestimmende so rasch



an Wirksamkeit, daß der Drehpunkt frühzeitig in der Ausbildungsperiode überschritten wird und dem männlichen Enzym noch Zeit bleibt, sich vor Entwicklungsabschluß voll auszuwirken.

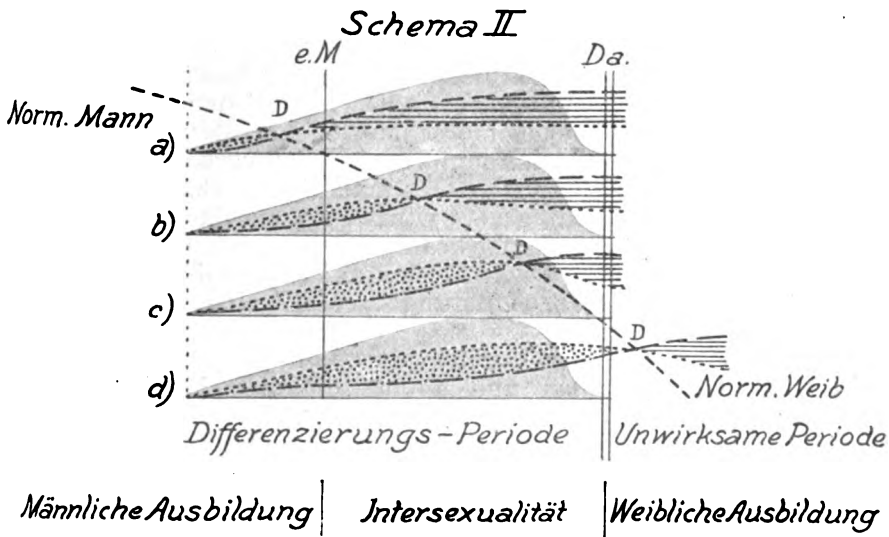
In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß K. F. Bascom beim Rinderembryo das Ovarium erst im 52-mm-Stadium identifizieren konnten, den Hoden bereits bei 30 mm langen Embryonen. Auch glaubt er feststellen zu können, daß sich der Testikel viel rascher entwickelt als der Eierstock.

Bei dem präsumptiven Weibchen steigt die Wirksamkeit des männchenbestimmenden Enzyms so langsam an, daß es das weibchenbestimmende Chromosom erst nach Beendigung der sexuellen Entwicklung an Wirksamkeit überflügelt, der Drehpunkt fällt also in einen nicht mehr beeinflussbaren Lebensabschnitt, er bleibt ohne Folgen. Zwischen diesen beiden physiologischen Polen stehen die „Interexe“.

Vergleiche Schema I: Jeder der beispielsweise gezeichneten Organisationskomplexe tritt in das Stadium der Differenzierung. Die Differenzierungsperiode wird durch einen licht getuschten Bezirk dargestellt, der nur eine dunklere

Tönung erhalten hat, soweit er in die späterliegende, ebenfalls licht getuschte Zone der hormonalen Beeinflussbarkeit hineinreicht, wo sich also zwei lichtgetuschte Flächen überlagern. Das Schema zeigt durch die gegenseitige Verschiebung und die Form der Differenzierungsbezirke, daß die Intensitätsmaxima und Abschlußtermine der Entwicklung für Keimdrüsen, abführende Geschlechtswege usw. auf verschiedene Zeitpunkte fallen. Innerhalb der Differenzierungsperiode dieser verschiedenen Organisationskomplexe verläuft aber die Regulierung durch die geschlechtsbestimmenden Enzyme durchaus analog: die punktierte Linie markiert die Wirksamkeit des weibchenbestimmenden Enzyms, die gestrichelte Linie ist die Enzymkurve des männchenbestimmenden Chromosoms. Die Überschneidung der Enzymkurven, der Drehpunkt, fällt im gewählten Beispiel weiblicher Geschlechtsausprägung in jedem Organisationskomplex hinter den Abschluß der Differenzierungsperiode und bleibt quoad sexueller Umstimmung wirkungslos.

Für die Intersexe liegt der Drehpunkt zwischen den Drehpunkten des normalen männlichen und weiblichen Geschlechts.



Ihre sexuelle Ausbildung vollzieht sich zu lange Zeit unter der Führung des weibchenbestimmenden Enzyms und zu kurze Zeit unter der Führung des männchenbestimmenden, weil der Valenzunterschied zwischen den Enzymen ungewöhnlich klein ist. Die geringste Wirksamkeitsdifferenz zwischen den beiden Enzymen, die noch zum normalen männlichen Typ führt, nennt Goldschmidt das „epistatische Minimum“, je stärker es unterschritten wird, desto weitgehender zeigt sich die Intersexualität.

Schema II zeigt die Differenzierungsperiode eines beliebigen sexuellen Organisationskomplexes unter vier verschiedenen Verhältnissen (a, b, c, d). Die Differenzierungsbezirke sind wiederum als lichtgetuschte Flächen dargestellt, die Wirkungskurve des männchenbestimmenden Enzyms wird durch eine gestrichelte Linie angegeben, die des weibchenbestimmenden durch die punktierte Kurve. Die schraffierten und punktierten Gebiete zwischen den beiden Kurven, die dem Überwiegen des männchen- resp. weibchenbestimmenden Enzyms entsprechen, dienen lediglich zur schärferen Markierung des Drehpunktes, der von a—d immer später erreicht wird. Der vertikale Doppelstrich (D.a.) bezeichnet den Differenzierungsabschluß resp. den Beginn der unwirksamen Periode quoad

(genotypischer) sexueller Umstimmung. Die Senkrechte (e. M. = epistatisches Minimum) links markiert die Lage des Drehpunktes, wenn der Valenzunterschied zwischen den beiden Enzymen eben gerade ausreicht, um noch einen normalen männlichen Typus auszubilden, d. h. wenn er dem epistatischen Minimum entspricht. Zwischen der Linie e. M. und der Doppellinie D. a. liegt dann der Bereich mehr oder minder weitgehender sexueller Umstimmung des Organisationskomplexes im Sinne der Intersexualität. Liegt der Drehpunkt, wie in der Rubrik d, außerhalb der Differenzierungsperiode, so wird die weibliche Differenzierung beibehalten und normal durchgeführt, liegt er, wie in Rubrik a, vor dem epistatischen Minimum, so entsteht ein normales männliches Individuum. Die Verhältnisse in Rubrik b entsprechen einer hochgradigen (resp. männlichen) Intersexualität, die in Rubrik c einer schwachen (resp. weiblichen) Intersexualität.

Wenn das alles richtig ist, so müssen zwei Arten von Veränderungen geschlechtsumstimmend wirken können. Erstens kann sich das Kräfteverhältnis der beiden Enzyme ändern, die Goldschmidt für das wirksame Prinzip der beiden Geschlechtschromosome hält. Ist beispielsweise das männliche Enzym nicht kräftig genug, um das weibliche an Wirksamkeit zu überflügeln, solange sich die sexuellen Organisationskomplexe des Gesamtorganismus noch im Entwicklungsstadium befinden, so fällt der Drehpunkt in die unwirksame Periode: es bleibt bei der Ausbildung zum weiblichen Typus. Ändert sich nun das Kräfteverhältnis der Geschlechtschromosome zugunsten des männlichen Enzyms, wird es innerhalb der Entwicklungszeit wirksamer als das weibliche, so fällt der Drehpunkt in die wirksame Periode, die Organisationskomplexe entwickeln sich vom Drehpunkt ab in männlicher Richtung (soweit gewisse Vorbedingungen erfüllt sind, über die noch zu sprechen sein wird).

Die zweite Art der Veränderung läßt das Verhältnis der beiden Enzyme bestehen und ändert die sich überkreuzenden Wirksamkeitskurven in keiner Weise. Der Drehpunkt wird also in jedem Organisationskomplex zur planmäßigen Zeit erreicht. Dagegen wird in diesem Falle der Abschluß der Gesamtentwicklung nicht rechtzeitig herbeigeführt, er tritt vorzeitig ein oder wird hinausgezögert. Nehmen wir als Beispiel wieder den ersten Fall, wo das männliche Enzym das weibliche erst nach Abschluß der Entwicklung an Wirksamkeit übertrifft, wo demgemäß der Drehpunkt in einen Lebensabschnitt mit fertiger Differenzierung fällt und sich die Organisationskomplexe zu weiblichen Sexualcharakteren entwickeln. Gelingt es hier, die Gesamtentwicklung, und damit die Entwicklung aller sexuellen Organisationskomplexe zu verzögern, ohne gleichzeitig die Enzyme der Geschlechtschromosome in Mitleidenschaft zu ziehen, so wird der fixe Drehpunkt vor den Abschluß der allgemeinen künstlich verlängerten Entwicklungsperiode zu liegen kommen. Das un gehemmte, rechtzeitig emporgekommene männliche Enzym wird in diesem noch beeinflussbaren Stadium bewirken können, daß sich sexuelle Organisationskomplexe mehr oder wenig weit in männlicher Richtung ausbilden.

Schema III zeigt diesen Umstimmungsmodus. In den beiden Fällen, die verglichen werden, verhalten sich die Enzymkurven völlig gleichartig. [Die Enzymkurven sind lediglich durch mangelhafte Zeichnung nicht völlig kongruent ausgefallen.] Der Drehpunkt wird am gleichen Termin überschritten.

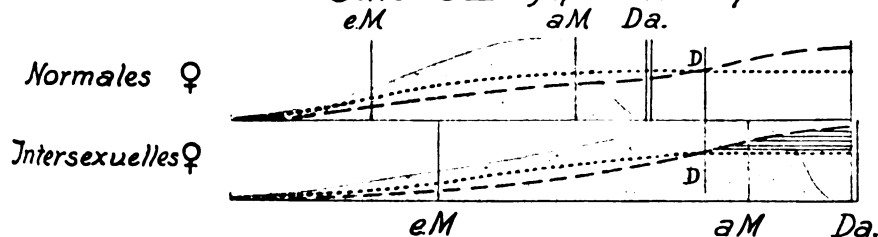
Bei Anwendung der gleichen Zeichengebung wie in Schema I und II ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Verlängerung der lichtgetuschten Differenzierungsperiode im unteren Fall den Drehpunkt in die wirksame Periode fallen läßt, so daß der Organisationskomplex intersexuell wird, statt weibliche Ausprägung beizubehalten.

Die beiden Arten geschlechtsumstimmender Veränderungen scheint Goldschmidt am Schwammspinner experimentell stützen zu können.

1. Durch Kreuzungen zwischen Schwammspinnerrassen mit verschieden stark wirksamen Geschlechtschromosomen (starke Japaner $\times$ schwache Europäer) konnten so hochgradige genetische weibliche Intersexuelle gezüchtet werden, daß der Drehpunkt früh genug überschritten wurde, um sogar die Umbildung des Ovars in einen Hoden zu bewirken. R. Goldschmidt und S. Saguchi haben die dabei erhobenen Befunde genau beschrieben.

2. Glaubt Goldschmidt durch mehrwöchige Abkühlung der Schwammspinner auf 8—9° C die Gesamtentwicklung so ver-

Schema III Dysplast. Hermaphrod.



zögert zu haben, daß normale Weibchen zu Individuen wurden, die sich in nichts von mittelstarken genetischen Intersexuellen unterscheiden..

Für die Erklärung, warum und inwiefern die vorliegende Darstellung von der Goldschmidtschen abweicht, ist eine Eigenart der experimentellen Zwitterung bei *Lymantria* besonders wichtig. Gleichgültig, ob die Intersexualität durch Rassenkreuzung oder Entwicklungsverzögerung erzielt worden war, stets zeigte sich, daß diese Tiere nicht eine gleichmäßig weitgehende Zwitterung aller Geschlechtscharaktere erlitten hatten. Vielmehr war die offensichtliche Regel: Je schwächer die Intersexualität ist, um so mehr beschränkt sie sich auf die Umstimmung nebensächlicher, vor allem sich relativ spät differenzierender Geschlechtscharaktere.

In diesem Zusammenhang ist die Analyse des intersexuellen Schwammspinnerflügels recht interessant, dessen Mosaik gewissermaßen eine „Momentphotographie des Determinationsstroms“ (Goldschmidt) darstellt: alles, was der Determinationsstrom bereits überflutet hatte, behält die ursprüngliche Tendenz bei, während sich die noch nicht determinierten Bezirke heterosexuell ausbilden.

Da nach den oben entwickelten Vorstellungen aber angenommen werden muß, daß 1. (bei Rassenkreuzung) sich die Überschneidung der Enzymkurven in jedem Organisationskomplex in analoger Weise verschoben hat, und daß 2. (bei Abkühlung) die künstliche Verlängerung der Differenzierungsperiode in jedem Organisationskomplex analoge Bedingungen für das Wirksamwerden eines an sich unterwertigen Enzyms schafft, so bedarf das ungleiche-In-Erscheinung-treten der Intersexualität in den verschiedenen Organisationskomplexen einer besonderen Begründung. Das beobachtete Verhalten wird nun verständlich, wenn wir für die verschiedenen Organisationskomplexe ein gleiches epistatisches

Minimum annehmen, aber verschiedene „alloplastische Minima“. Als kürzeste Definition dieses Begriffes wäre anzugeben: das alloplastische Minimum steht am Anfang der Intersexualität (an der Grenze zur weiblichen Ausbildung), so wie das epistatische Minimum am Ende der Intersexualität (als Beginn der männlichen Ausgestaltung eines Organisationskomplexes). So wie wir seinerzeit das epistatische Minimum als die geringste Wirksamkeitsdifferenz zwischen den beiden sexuellen Enzymen bezeichneten, die noch zum normalen männlichen Typus führt (siehe Erklärung zu Schema II), so können wir das alloplastische Minimum als die geringste Wirksamkeitsdifferenz zwischen den Enzymen ansprechen, die eben noch phänotypische Intersexualität eines Organisationskomplexes hervorruft. Genotypisch handelt es sich schon dann um Intersexualität eines Organisationskomplexes, wenn der Drehpunkt zwischen das epistatische Minimum und den Abschluß der Differenzierungsperiode fällt; phänotypische Intersexualität tritt dagegen nur ein, wenn der Drehpunkt zwischen epistatischem Minimum und alloplastischem Minimum liegt. Wird der Drehpunkt zwar in die Differenzierungsperiode vorverlegt, aber nicht so weit, daß er das alloplastische Minimum des Organisationskomplexes überschreitet, so bleibt die Intersexualität latent.

Nehmen wir als Beispiel an, der Drehpunkt läge 12 Einheiten vor der Lage des Drehpunktes beim normalen weiblichen Individuum, und dies genüge zur völligen sexuellen Umstimmung aller Organisationskomplexe, d. h. zur physiologischen Ausbildung des männlichen Typus. Dann entsprechen 12 n dem epistatischen Minimum. Ändern sich die Enzymkurven in den Organisationskomplexen derart, daß der Drehpunkt nur 10 n vorverlagert wird, so wird das epistatische Minimum nicht mehr erreicht, das alloplastische Minimum noch nirgends unterschritten: alle Organisationskomplexe werden demnach intersexuell. Wird der Drehpunkt nur 8 n vorverlagert, so genügt dies nicht mehr, um die Keimdrüsenanlage phänotypisch intersexuell zu machen, denn deren relativ hohes alloplastisches Minimum wurde bereits unterschritten. Die Keimdrüsenanlage hält also an ihrer Differenzierung zum Eierstock fest. Die anderen Organisationskomplexe aber haben geringere alloplastische Minima als die Gonaden und werden wiederum phänotypisch intersexuell. Wird der Drehpunkt um 6 n vorverlagert, so wird nun schon das alloplastische Minimum sowohl für die Keimdrüsen, wie für die abführenden Geschlechtswege unterschritten, diese bilden sich demzufolge weiblich aus, äußeres Genitale und Mammæ werden noch phänotypisch intersexuell usf.

Diese Verhältnisse, die bei Annahme des gleichen epistatischen Minimums und verschiedener alloplastischer Minima in den verschiedenen sexuellen Organisationskomplexen vorliegen, lassen sich an Schema II erläutern. Es handelt sich hier, wie erinnerlich, um die Darstellung eines Organisationskomplexes bei vier verschiedenen Valenzverhältnissen (a, b, c, d) zwischen den beiden sexuellen Enzymen. Nehmen wir zunächst an, dieser Organisationskomplex sei eine Brustdrüsenanlage mit einem geringen alloplastischen Minimum. Die Drehpunktslage, die dem epistatischen Minimum für alle Organisationskomplexe (sonach auch für die Mamma) entspricht, wird durch die Senkrechte e. M. markiert. Die Verhältnisse in Rubrik a entsprechen wieder normalen männlichen Verhältnissen, der Drehpunkt liegt vor dem epistatischen Minimum, die Brustdrüsenanlage wird männlich differenziert. Die Verhältnisse in Rubrik b und c zeigen den Drehpunkt bei Intersexualität, denn das epistatische Minimum ist unterschritten, das alloplastische Minimum für die Mamma noch nicht. In Rubrik d fällt der Drehpunkt in die unwirksame Periode nach Abschluß der Differenzierung, die Brustdrüsenanlage bleibt weiblich. Nehmen wir zweitens an, dieser Organisationskomplex sei die eine der paarigen Anlage des äußeren Genitale mit höherem alloplastischen Minimum. Die Verhältnisse in Rubrik a und d führen wie oben zur normalen männlichen resp. weiblichen Ausprägung. In Rubrik b liegt der Drehpunkt zwischen epistatischem Minimum und dem alloplastischen Minimum für das äußere Genitale, die Genitalanlage wird demgemäß phänotypisch intersexuell.

In Rubrik c hat der Drehpunkt hingegen nicht nur das epistatische, sondern auch das alloplastische Minimum für das äußere Genitale (nicht eingezeichnet, sie liegt zwischen Db und Dc) unterschritten, die Verhältnisse genügen nicht mehr zur Umstimmung des äußeren Genitale im Sinne der Intersexualität,

das äußere Genitale verfolgt die weibliche Ausbildung unmodifiziert weiter — seine Intersexualität bleibt latent usf.

Werden also bei der Kreuzung verschieden starker Rassen die Drehpunkte in allen Organisationskomplexen analog vorverlagert, so werden die Organisationskomplexe deshalb nicht gleichmäßig im Sinne der Intersexualität umgestimmt, weil sie verschiedene alloplastische Minima besitzen, und weil eine phänotypische Intersexualität nur erzielt wird, wenn der verlagerte Drehpunkt zwischen das alloplastische und epistatische Minimum verlegt wurde. Die funktionell hochwertigen, sich früh differenzierenden Organisationskomplexe besitzen offenbar relativ hohe alloplastische Minima und reagieren deshalb nur bei hochgradiger Intersexualität. Je mehr sich der Unterschied zwischen weiblicher und männlicher Ausbildung eines Merkmals auf quantitative Differenzen beschränkt, ein desto geringeres alloplastisches Minimum scheint zur sexuellen Umstimmung auszureichen.

Ist die Entfernung der alloplastischen Minima von dem epistatischen Minimum relativ klein im Vergleich zur Gesamtlänge der einzelnen Differenzierungsperioden, und sind die Differenzen zwischen den alloplastischen Minima der verschiedenen Organisationskomplexe sehr gering, so wird eine genügend ausgiebige experimentelle Vorverlagerung des Drehpunktes eine besondere Form der Intersexualität hervorrufen: Das intersexuelle Individuum erscheint dann als eine lokale, mosaikartige Mischung heterosexueller, und zwar fast völlig weiblich oder männlich ausdifferenzierter Sexusmerkmale — ohne Übergangsstadien.

Die Verhältnisse, die bei Abkühlung von *Lymantria* gefunden wurden, sind in analoger Weise erklärbar. Nur darauf muß hier hingewiesen werden, daß in diesen Fällen allgemeiner Entwicklungsverzögerung nicht nur der Abschluß der Differenzierungsperiode gegenüber den unveränderten Enzymkurven hinausgeschoben wird, sondern analog das epistatische und alloplastische Minimum jedes Organisationskomplexes. Diese beiden Minima sind ja, worauf in den früheren Erörterungen nicht ausdrücklich hingewiesen wurde, ihrem Wesen nach nichts anderes als Grenzlinien einer bestimmten Beeinflussbarkeit des Differenzierungsprozesses durch die Enzyme. Wird die Differenzierungsperiode eines Organisationskomplexes also verlängert, so verschieben sich entsprechend die Grenzen innerhalb deren die Enzyme phänotypische Intersexualität hervorrufen können. Vgl. Schema III. — Die Beobachtung an experimentell erzeugten Intersexen, daß die Geschlechtscharaktere um so leichter umgestimmt werden, je später sie sich normalerweise ausdifferenzieren, scheint zunächst einer einfacheren Erklärung zugänglich, als sie hier mit Hilfe der Annahme verschiedener alloplastischer Minima gegeben wurde. Wenn man sowohl auf die Vorstellung der sexuellen Organisationskomplexe, wie der alloplastischen Minima verzichtet, kann man sich denken, daß der Gesamtorganismus resp. die Gesamtheit seiner Geschlechtscharaktere, in der Ontogenese zuerst dem stärkeren weiblichen Enzym folgend, in weiblicher Richtung differenziert würde, vom Drehpunkt ab in männlicher Richtung. (Wie oben für die einzelnen sexuellen Organisationskomplexe geschildert.) Alle die sexuellen Organe, die vor Überschreitung des Drehpunktes bereits fertig ausgebildet waren, bleiben unbeeinflusst, werden weiblich; alle diejenigen, die zur Zeit des Drehpunktes noch unfertig sind, erfahren eine Geschlechtsumkehr. Richard Goldschmidt hält diese einfachere Vorstellung für ausreichend zur Erklärung der Intersexualität, wenn auch nicht aller Formen von Hermaphroditismus, auf die aber meines Erachtens die hier vertretene Auffassung ebenfalls anwendbar ist. Der Unterschied in der Anwendbarkeit beider Hypothesen läßt sich am Beispiel des unilateralen [nicht-halbseitigen!] Hermaphroditismus zeigen. Besitzt z. B. ein Individuum als einziges zwittriges Merkmal einseitig einen Ovariotestes (oder eine Gynäkomastie), so ist nicht zu verstehen, warum die gleichzeitig angelegte und ausgebildete Keimdrüse (resp. Mamma) der anderen Seite nicht auch heterosexuell wurde, als am gemeinsamen Drehpunkt allen derzeit unfertigen Sexuscharakteren eine gemeinsame Umkehr aufgezwungen wurde.

Die Einseitigkeit der Störung läßt wohl auch eine hormonale Störung als *Causa peccans* ausschließen, um Halbseitenzwittrigkeit handelt es sich nicht, da die übrigen Sexuscharaktere der gleichen Körperhälfte normal ausgebildet sind. Rein räumliches Mosaikzwittrertum, auf Grund eines abnormen Mechanismus der Geschlechtschromosomenverteilung (d. h. ohne Störung der Physiologie

der geschlechtlichen Determination [Goldschmidt]), liegt ebenfalls nicht vor, denn die zwittrige Keimdrüse der einen Seite ist kein vollentwickeltes heterosexuelles Einsprengsel, sondern eine unfertig undifferenzierte Gonade, die (beim Schwein und Menschen) zentral unfertiges Hodengewebe und peripher weiter entwickeltes Eierstocksgewebe zu enthalten pflegt.

Auch als asexuell teratologische Störung läßt sich diese Zwitterigkeit nicht auffassen, weil es sich nicht um eine morphotische Abartung schlechthin handelt, sondern um den typischen Fall einer sexuellen Zwischenform.

Das größte Wirkungsfeld, das nach alldem einem im Sinne Goldschmidts geschlechtsbestimmenden Prozesse zugebilligt werden kann, ist also nicht der Gesamtorganismus, sondern jeweils ein einzelner sexueller Organisationskomplex.

Das, was die Spemannsche Schule über die biologische Existenz von Organisationszentrum und Organisatoren höherer Ordnung (bei Tritonarten) experimentell feststellen konnte, berechtigt m. E. schon zu der Arbeitshypothese, daß die Goldschmidtsche Enzymregulation der sexuellen Entwicklung in die Funktion dieser Organisatoren eingreift, deren allgemeine formative Potenz die Fähigkeit mitumfassen dürfte, ihren Organisationskomplex männlich oder weiblich auszugestalten.

Weiterhin stellt sich nun die Frage: Welche von den geschlechtsumstimmenden Faktoren, die bei Lymantria herausgearbeitet werden konnten, kommen nun vermutlich für den Säuger und Menschen in Frage? Für die Beantwortung ist es wichtig, einen grundsätzlichen Unterschied zwischen beiden Organismen zu berücksichtigen: nämlich das Fehlen innersekretorischer Drüsen beim Schmetterling (vgl. Goldschmidt, Harms, Jollos, Spemann), beim Säugetier andererseits das Bestehen eines hochwertigen hormonalen Regulationsmechanismus. Die Würdigung dieser Verhältnisse läßt es recht unwahrscheinlich erscheinen, daß im Sinne der zweiten Wirkungsart auch beim Säuger die Gesamtentwicklung beeinflusst werden könnte, ohne gleichzeitig und gleichsinnig die Geschlechtseenzymwirkung in den sexuellen Organisationskomplexen zu modifizieren.

Beim Schwammspinner kann man von eigentlichen sexuellen Organisationskomplexen nicht reden, da die Zellen voneinander soweit unabhängig sind, daß jede Zelle dem entspricht, was wir beim Säugetier als sexuellen Organisationskomplex aufgefaßt haben.

Aus der Berücksichtigung der erwähnten Differenz zwischen Schmetterling und Säuger wird andererseits wahrscheinlich, daß die Geschlechtsumstimmung im Sinne der ersten Wirkungsweise — der Valenzverschiebung zwischen den beiden sexuellen Enzymen — beim Säugetier nicht nur durch Erbgutmischung verschieden starker Rassen, wie bei Lymantria, sondern durch Änderung des hormonalen Milieus bewirkt werden könnte (Goldschmidt). Manches innere Sekret, in erster Linie natürlich das der Keimdrüse, dürfte stärkend („Aktivator“ [Goldschmidt]) auf das eine, oder schwächend („Paralysator“ [Goldschmidt]) auf das andere Enzym der beiden Geschlechtschromosome wirken können.

Die innersekretorische Beeinflussung der sexuellen Entwicklung ist in Schema I, wenigstens hinsichtlich der Keimdrüsenhormone, berücksichtigt. An die Differenzierungsperiode der Organisationskomplexe sehen wir sich rechts

deren Funktionsstadium anschließen, das horizontal schraffiert ist. Die Keimdrüsen jedoch, die am frühesten ihre Differenzierungsperiode beendet haben, zeigen außer der Schraffur eine lichte Tuschung des Funktionsstadiums. Die Tuschung will auf ihre Produktion innerer Sekrete hinweisen. Zwischen der Funktionsperiode der beiden Keimdrüsen findet sich weiter ein eigenartig begrenztes großes Gebiet, das ebenfalls licht getuscht ist und sich teilweise mit der lichten Tuschung der Differenzierungsbezirke zu dunklerer Tönung überlagert. Dieses Gebiet repräsentiert die Zone hormonaler Beeinflussbarkeit, die sich über den Endteil der Differenzierungsperiode der Organisationskomplexe (abführende Geschlechtswege, äußeres Genitale, Mamma) erstreckt und auch das Funktionsstadium der Brustdrüse mit einbezieht. Daß die Grenze dieser getuschten Zone nach links keine Gerade ist, will besagen, daß die hormonale Beeinflussbarkeit der Organisationskomplexe nicht einfach gleichzeitig beginnt, sobald die Keimdrüsen ausdifferenziert sind und innere Sekrete zu produzieren vermögen. Vielmehr macht die eigenartige Begrenzung der Zone darauf aufmerksam, daß Beginn und Dauer der hormonalen Beeinflussbarkeit von den eigenen besonderen Verhältnissen jedes Organisationskomplexes mitbestimmt sind. Die entscheidende Periode der Enzymkonkurrenz nahe dem Drehpunkt, ist jeweils besonders hormonal beeinflussbar, andererseits reagiert die Mamma sogar im postnatalen Leben noch im Sinne der Geschlechtsumstimmung. Daß die gekreuzte Keimdrüsenverpflanzung usw. bei jungen Tieren geschlechtsumstimmend wirken kann, soweit zur Zeit des Eingriffes noch unfertige Organisationskomplexe im Stadium der Enzymkonkurrenz vorhanden sind, ist aus dem Schema leicht ersichtlich. (Es sei nur nochmals daran erinnert, daß nicht jede Verschiebung des Drehpunktes in der Differenzierungsperiode phänotypische Zwitterigkeit bewirkt, sondern daß dazu die Verlagerung derart sein muß, daß der Drehpunkt zwischen das alloplastische Minimum eines Organisationskomplexes und das epistatische Minimum des Individuums fällt.)

In Übereinstimmung mit dieser Annahme fand K. S a n d die intratestikuläre Ovarienverpflanzung im Sinne der Hermaphrodisierung am wirksamsten in der Pubertät. Bei jüngeren Meeresschweinchen war ein Erfolg seltener, bei älteren mißlang ihm die geschlechtliche Umstimmung völlig.

T. M i n o u r a verpflanzte u. a. heterologes Keimdrüsengewebe auf die Chorio-allantois-Membran des Hühnereies. Auch er betont, daß man die besten Resultate im Sinne einer Umstimmung der Sexualcharaktere erzielt, wenn man gerade in der Periode aktiver sexueller Differenzierung implantiert (7. bis 13. Bebrütungstag).

R. G o l d s c h m i d t vermutet einen noch engeren Zusammenhang zwischen den Geschlechtschromosom-Enzymen und den Hormonen, als er hier angenommen wurde, indem er erstens den Enzymen während der Differenzierungszeit die Steuerung der „Hormone“ zuschreibt, die ihrerseits unmittelbar formativ tätig sein sollen; und indem er zweitens die geschlechtsspezifischen Hormone für das Endprodukt der Enzymtätigkeit ansieht. Nach der hier vertretenen Auffassung greift die Enzymregulation in die Tätigkeit der Organisatoren ein, d. h. in einen formativen Prozeß bisher unbekannter Wirkungsweise. Deshalb halte ich es trotz aller vermutlichen Analogien nicht für glücklich, diesen Prozeß als einen hormonalen zu bezeichnen.

Daß G o l d s c h m i d t s Ausweitung des Hormonbegriffes Schwierigkeiten macht, erwähnt bereits S p e m a n n mit Hinweis auf die „intrazellulären“ Hormonsteuerungen, die G. für die geschlechtliche Differenzierung der Schmetterlinge glaubt annehmen zu dürfen. G o l d s c h m i d t s zweite Annahme, daß die geschlechtsspezifischen Hormone Endprodukte der Enzyme seien, geht über die hier gegebene Hypothese hinaus — ließ sich ihr aber widerspruchsfrei einfügen.

Zum Zweck klarerer Darstellung war erforderlich, zunächst den obigen Gedankengang zusammenhängend zu entwickeln, der mir auch auf die Ergebnisse der neueren Arbeiten recht gut anwendbar scheint. Nun seien noch einige Veröffentlichungen der letzten Jahre in größter Kürze referiert.

Steinach nimmt übrigens auch an, daß die geschlechtliche Umstimmung der einzelnen Sexualcharaktere deswegen zu verschiedenen Graden des Hermaphroditismus führt, weil die Geschlechtsmerkmale während ihrer Entwicklung vom heterologen Keimdrüsenelement zu verschiedenen Zeiten verschieden stark beeinflußt werden, je nach ihrem eigenen derzeitigen Wachstumsimpuls.

In einer Übersicht über die Literatur 1914 bis 1920 kommt Hans Bab zu einer ganz ähnlichen Beurteilung, wie die hier gegebene, auch er betont die komplexe Abhängigkeit des sexuellen Habitus von dem gesamten endokrinen System — nicht allein von den Keimdrüsen; auch er führt das Zwittertum auf Störungen der Keimanlagen, vielleicht des Energiebestandes der sexuellen Chromosome zurück. Schließlich weist er darauf hin, daß der Geschlechtstrieb zerebral maßgebend beeinflußt wird und nicht im wesentlichen auf das Keimdrüseninterstitium bezogen werden darf.

Ähnlich wirft A. Pézard der Schule Bouin und Ancels vor, sie ignorierten bei ihren Keimdrüsenuntersuchungen die jeweilige Reaktionsfähigkeit des Körpers — auch ihre krankhafte Störung im Sinne endokriner „Dysharmonien“. Derselbe Vorwurf könnte gegenüber den Untersuchungen Christian Champys an *Rana temporaria* erhoben werden, wo er Anstoß nimmt an der verschiedenen Wirkung der Spermiogonien im jungen und erwachsenen Tier (diese Zellen treten als gemeinsames Element im normalen und regenerierten Winterhoden nach partieller Kastration auf, und rufen die Ausbildung der Daumenbrunstschiele hervor).

Stirnlappenzerstörung bei Hund, Huhn, Taube führt zu Keimdrüseninvolution und Rückbildung der sekundären Geschlechtscharaktere, bei erwachsenen Tieren wurde meist eine vorübergehende, bei jugendlichen dauernde Schädigung beobachtet (V. Desogus).

E. Witschi beschrieb Fälle von „Übergangshermaphroditen“ beim Frosch, die durch uterine Überreife der Eier (Hertwig) oder extreme Temperaturen während der Larvenentwicklung so beeinflußt wurden, daß sie Übergänge, und zwar nur in der Richtung vom weiblichen zum männlichen Geschlecht, darstellten. Während sich bei Adulthermaphroditen die Müllerschen Gänge nicht ganz zurückbilden, ist ihr Entwicklungsgrad bei jungen Zwittern ein Kriterium für den Umwandlungstermin der Keimdrüsen.

F. A. E. Crew und H. B. Fell beschreiben acht Hühner und die histologischen Verhältnisse in deren Gonaden. Diese Tiere lassen den Übergang von der eierlegenden Henne zum potenten Hahn Schritt für Schritt verfolgen. Bei Hühnern dürfte nach Crew das weibliche Geschlecht das heterogametische sein. Die Sexualstränge, die vom Zölomepithel ins Eierstockgewebe hineinwachsen, bilden sich dort normalerweise nicht weiter aus. Wenn aber die Bildung und Funktion der Oozyten infolge Hämorrhagien, Tumoren, Tuberkulose und anderem sistiert, fällt die Entwicklungshemmung der Zölomepithelstränge offenbar fort. Diese bilden sich zu mehr oder minder funktionsfähigem Hodengewebe aus, und veranlassen sekundär eine männliche Differenzierung der noch nicht determinierten *Differentiae sexuales*: die Tiere treten Hennen, bekämpfen Hähne, krähen, bekommen große Sporen. Die typischen Lutealzellen, von denen noch zu sprechen sein wird, fehlten nur in dem einen Falle völliger Maskulinisierung (Tier befruchtet Eier, ist hahnenfedrig usw.).

J. Benoit kastrierte zwei weibliche Küken (Leghornrasse). Da sich in den nächsten Monaten männliche Merkmale ausbildeten, wurde probenlaparatomiert. Man fand hodenähnliche Organe bei einem Tier mit typischen Samenkanälchen und Spermatischen.

Bei einigen Hennen, deren Kastration nicht vollständig gelungen war, beobachtete M. Zawadowsky Ausbildung des rechtsseitigen Ovarienrudimentes, die sich mit psychosexuell männlichem Verhalten und einer Vergrößerung des Kammes kombinierte. Zawadowsky glaubt eine „hetero-

sexuelle Potenz“ des Ovariums annehmen zu müssen. Vielleicht handelt es sich sogar um ein Manifestwerden der latenten protandrischen Zwitterigkeit des Eierstocks (vgl. Bujard), wie es F. A. E. Crew bei Hühnern nach verschiedenen Schädigungen der Oozytenbildung fand, was auch histologisch von B. H. Fell bestätigt wurde.

E. Bujard vertritt auf Grund eigener Ovotestisstudien und der Befunde von Winiwarter, de Lainmont, Popoff die Annahme, der Eierstock der Säugetiere sei eine Keimdrüse von latenter oder verschieden stark ausgeprägter protandrischer Zwitterigkeit. Die Medullarstränge bleiben als männliches Element bei der Katze atrophisch, sind bei Maulwurf und Hund rudimentär, beim Schwein und Mensch gelegentlich weiter entwickelt — bis zu fötalen Samenkanälchen (Ovotestis). Ähnlich spricht A. Kohn von der bisexualen Anlage des Eierstocks, dessen Rinde die Follikel enthält, während das Mark als unentwickelter männlicher Anteil aufgefaßt wird.

Auf Grund zahlreicher Scheinzwitteruntersuchungen bei Haustieren hat auch F. A. E. Crew auf die Möglichkeit hingewiesen, daß beim Säugetier analoge Verhältnisse bestehen, wie sie Goldschmidt bei *Lymantria* fand. Nachtsheim hält die von Crew angeführten Gründe jedoch nicht für stringente.

Als Zwicke (Free Martin) wird das Weibchen zweigeschlechtlicher Zwillinge beim Rind bezeichnet, dessen Geschlechtsorgane vom weiblichen Zustand in einen sterilen männlichen übergegangen sind. Keller, Tandler, Lillie und Willier vermochten in diesen Fällen eine (umbilikale) Blutgefäßanastomose zwischen den Zwillingen nachzuweisen, so daß Lillies Annahme, daß die männlichen Geschlechtshormone den weiblichen Zwillings modifiziert haben könnten, gestützt ist. Einer solchen Stütze entbehrt die andere Auffassung (Magnusson, Halban), die annimmt, die Zwicke komme bei einigen männlichen Zwillingen dadurch zustande, daß der eine der Brüder eine kongenitale Hodenmißbildung habe. B. H. Williers histologische Untersuchung von neun postnatalen Zwickengonaden unterstützen Lillies Deutung der sekundär männlich gerichteten Umwandlung einer primär weiblichen Keimdrüse.

F. Prange berichtet über vier Scheinzwitter bei Ziegen, die er als zygotische Intersexe auffaßt. Die Tiere zeigten weibliche äußere Genitalien mit hypertrophischer Klitoris, weiblichem Genitaltraktus, im übrigen männliche Merkmale und Instinkte. Sie besaßen sehr kleine Hoden von histologischem Aussehen der kryptorchen Testikel; weibliche Elemente, auch des Zwischengewebes, wurden nicht gefunden. Durch Verbindung des placentaren Kreislaufs mit einem männlichen Zwillings, wie bei der Rinderzwicke, konnten die heterologen Merkmale nicht hervorgerufen worden sein, da zwei der Zwitter als ein Zwillingpaar, und der dritte mit einem normalen weiblichen Tier zusammen geworfen wurde. Prange nimmt an, daß die intersexuellen Tiere genetische Männchen sind, deren männliches Chromosom zur Zeit der Keimdrüsendifferenzierung dem weiblichen überlegen war, so daß die Gonaden zu Testikeln determiniert wurden. Dann konnte aber das maskuline Chromosom vom femininen an Wirksamkeit überflügelt werden, so daß die abführenden Geschlechtswege und in verschiedenem Grade das äußere Genitale weiblich ausgeprägt wurde. Ein zweiter Drehpunkt wird dann nur vorgetäuscht durch die spätere Beeinflussung der Klitoris (Hypertrophie), Mammæ (unentwickelt), der Behaarung und der sexuellen Instinkte wieder in männlicher Richtung: sie ist aber nicht auf nochmaligen Valenzwechsel der Geschlechtschromosome, sondern auf das Wirksamwerden der Hodenhormone zu beziehen.

Ein höchst instruktiver Fall ist das halbseitenzwitterige Huhn, das M. T. Macklin beschrieb. Auf der rechten Seite des Tieres wurde ein auch histologisch normaler Testikel gefunden, alle Skeletteile waren größer als links, so daß paarig rechts und links angelegte Knochen asymmetrisch waren, auf der linken Seite fand sich eine zwitterige Keimdrüse, die vorwiegend Eierstocksgewebe mit Oozyten enthielt, daneben Einsprengsel mehr oder weniger weit ausgebildeten Hodengewebes. Da trotz des Vorhandenseins

heterologer Keimdrüsen kein intersexuelles, sondern ein halbseitenzwittriges Wesen entstand, schließt Macklin, daß beim Huhn die zygotische Konstitution ausschlaggebend sei für die Ausbildung der *Differentiae sexuales*.

Sie glaubt, daß entweder bei der ersten Furchungsteilung die eine Blastomere den zweiten männchenbestimmenden Faktor verloren hat: $(XX):(X/X)$, oder daß der Anomalie ein zweikerniges Ei zugrunde liegt, bei dessen Reifungskerteilung (Reduktionsteilung) der eine den X-, der andere den Y-Faktor abgegeben habe. Auf eine dritte Möglichkeit im Sinne der zytologisch nachweisbaren Fälle von „Non disjunction“ der Geschlechtschromosome während der Reduktionsteilung bei rot- und weißäugigen *Drosophila*-formen sei hingewiesen.

Von besonderem Interesse ist Macklins Kasus nun im Vergleich zu Crews Hühnerserie, die zeigte, daß nichtgenetische Umwandlungen in den Keimdrüsen (Oozytenschädigungen verschiedener Art) eine völlige Umwandlung vom intakten Huhn zum potenten Hahn bewirken können (Nachtsheim).

Im Sinne der hier vertretenen Auffassung besteht zwischen beiden Befunden kein Gegensatz. Die Wirkung der Hormone heterologer Gonaden (resp. von Zwitterdrüsen) wird zu intersexuellen Tieren führen, wenn deren geschlechtliche Organisationskomplexe hinsichtlich des Valenzverhältnisses der sexuellen Chromosome gleichsinnig orientiert sind. Wie weit ein Huhn in männlicher Richtung umgewandelt werden kann, ja, ob es zu einem potenten Hahn wird, hängt dann davon ab, wie früh in der Ontogenese des Tieres die Oozytenschädigung sowie die damit verbundene Ausbildung und innere Sekretion des Hodengewebes eingesetzt hat. Anders liegen die Verhältnisse bei dysmitotischen zygotischen Zwittern, bei denen das Kräfteverhältnis der Geschlechtschromosome in verschiedenen sexuellen Organisationskomplexen verschieden ist. (In Macklins Fall unterschiedlich auf der rechten und linken Seite des Huhns.)

Hier kann nur ein Halbseiten- oder Mosaikzwitter zustandekommen, weil die Hormone der Gonaden — mögen das nun normale, heterologe oder Ovotestes sein — auf ein somatisches Substrat einwirken, das von vornherein uneinheitlich orientiert ist, und dessen Teile deshalb auf die gleiche Kombination innerer Sekrete andersartig reagieren müssen. Dies zu betonen ist um so wichtiger, als es den natürlichen vom künstlichen nicht-glandulären Zwitter wesentlich unterscheidet, ganz gleichgültig, ob die „Zwitterung“ durch Rassenkreuzung, Eingriffe in die innere Sekretion oder durch Hemmung der Gesamtentwicklung artefiziell herbeigeführt wurde. Der natürliche nicht-glanduläre Hermaphroditismus steht dem künstlichen weniger nahe als den lokalen Mißbildungen, von denen er sich als dysontogenetische Störung innerhalb eines Organismus nur graduell unterscheidet!

Der hier gegebenen Darstellung scheint ein berechtigter Einwand entgegenzustehen, der sich auf die Verhältnisse der Erhaltung der Geschlechtsmerkmale beim Erwachsenen gründet. Bei der Spätkastration gehen die sekundären Geschlechtsmerkmale sehr stark zurück, oft bis zum infantilen Zustand. Dies vermag durch Transplantation homologen Keimdrüsengewebes hintangehalten zu werden, während Verpflanzung heterologen Keimdrüsengewebes die Involution nicht verhindert (Bucura). Demnach ist die Erhaltung

normaler Sexuscharaktere gebunden an eine funktionierende homologe Gonade. Erhalten sich nun beim Scheinzwitter auch heterologe Geschlechtsmerkmale, so scheint die Annahme notwendig, daß auch der „Scheinzwitter“ eine gewisse Menge heterologen Keimdrüsengewebes in sich berge, dessen innere Sekrete die heterologen Geschlechtsmerkmale vor der Involution schützen. Dieser Einwand dürfte sich jedoch mit dem Hinweis erledigen, daß die Ausprägung der heterologen Sexuscharaktere bei Scheinzwittern den Merkmalen mehr oder minder spät kastrierter Individuen des anderen Geschlechtes gleicht.

Einige Autoren (Lipschütz, Kolisko, Krediet, Sauerbeck) verweisen auf die Möglichkeit, daß in den Keimdrüsen der sogenannten Scheinzwitter heterologe Keimdrüsenelemente wirksam gewesen sein könnten, die sich vor der Zeit der histologischen Untersuchung aber bereits zurückgebildet hätten. Die Tatsache, daß man Zwitterdrüsen mit verschiedenen Graden der Ausprägung des heterologen Anteils findet, wird wohl nicht ganz mit Recht zur Stütze dieser Anschauung herangezogen. Es ist nämlich wahrscheinlicher, daß der heterologe Anteil der Zwitterdrüse nicht bei seiner hypothetischen Rückbildung, sondern bei seiner Ausbildung auf dem entsprechenden Stadium stehengeblieben ist. Auch der Vergleich mit der Rückbildung der Keimdrüse bei gekreuzter Transplantation scheint mir nicht treffend. Die heterologe Keimdrüse bildet sich in diesem Falle vermutlich zurück, weil sie Homoiotransplantat ist, nicht wegen ihrer geschlechtlichen Andersartigkeit.

Fassen wir das in diesem Abschnitt Gesagte zusammen: Die ungleiche Ausbildung der *Differentiae sexuales* beim Zwitter beruht auf ihrer Ausbildung in verschiedenen relativ selbständigen Organisationskomplexen, die ihre Differenzierungsarbeit in verschieden langer Zeit und zu verschiedenen Terminen abschließen; die verschiedene alloplastische Minima besitzen; und die voneinander unabhängig krankhaft gestört sein können. Da der Bildungsmechanismus in den sexuellen Organisationskomplexen für beide Geschlechter der gleiche ist und nur ein typischer Unterschied im Entwicklungstempo der beiden sexuellen Enzyme geschlechtsbestimmend wirkt, so können zu geeigneter Zeit innere Sekrete durch Verstärkung oder Schwächung des einen Enzyms indirekt geschlechtsumstimmend wirken, indem sie den Drehpunkt innerhalb einer normal langen sexuellen Ausbildungsperiode (zwischen das alloplastische und epistatische Minimum) verschieben. Eine operative „Hermaphrodisierung“ ist möglich, weil ein Teil der sexuellen Organisationskomplexe beim Einsetzen der hormonalen Störung die Differenzierungsarbeit schon abgeschlossen hat und in das hormonrefraktäre Stadium getreten ist, während sich andere, meist weniger sexuell spezifizierte, noch postnatal in dem beeinflussbaren Stadium der Enzymkonkurrenz befinden. Das innere Sekret der Keimdrüsen ist besonders, aber nicht allein, für die hormonale Geschlechtsbeeinflussung wichtig (Bandler, H. Fischer [Skelettvarietäten], A. Furno [Eunuchoidismus], A. Gigon, K. M. Walker [Einfluß auf ihr Wachstum, weniger auf ihre Entstehung], A. Weil). Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere ist des weiteren nicht allein von der innersekretorischen Beeinflussung abhängig, sondern in erster Linie von der Beschaffenheit der übernommenen Geschlechtsschromosome, d. h. von der Mitgift an sexuellen Enzymen.

Die Übertragung der theoretischen Ergebnisse von Goldschmidt und Spemann auf das Zwittertum beim Säugetier

und Menschen führt zum folgenden Versuch einer formal-genetischen Einteilung des Hermaphroditismus (natürlich ohne Berücksichtigung von asexuell teratologischen Veränderungen an den Sexuscharakteren).

Formalgenetische Einteilung des Hermaphroditismus.

A. Dysidiogenetischer Hermaphroditismus.

- a) Er beruht auf einer Störung des sexuellen Chromosomenapparates.
 1. Frühstörung: Betraf diese Störung das sexuelle Erbgut bereits vor der Determinationsperiode, d. h. vor seiner Verteilung auf die sexuellen Organisationskomplexe, so wird sich das krankhafte Kräfteverhältnis zwischen den Chromosomenenzymen nach der Determination in allen Organisationskomplexen wiederfinden.
 2. Spätstörung: Trat die Störung dagegen erst in der Determinationsperiode ein, i. e. bei der Verteilung des sexuellen Erbgutes auf die Organisationskomplexe — oder noch später, so können die einzelnen Organisationskomplexe unabhängig voneinander heterosexuell gerichtet werden.
- b) Kennzeichnend für das dysidiogenetische Zwittertum ist das ein- oder beidseitige Auftreten mehr oder auch minder ausdifferenzierter heterosexueller Geschlechtsmerkmale, ohne daß andere Organe der gleichen Körperregion resp. der gleichen Körperhälfte an der dysontogenetischen Störung beteiligt wären.
- c) Beispiele: Hierher dürfte die große Mehrzahl der Zwitterfälle (beim Säugetier und Menschen) gehören. (Unilateraler Hermaphroditismus scheint z. B. kaum anders erklärbar.) Experimentell: Genetische Schwammspinnerinteresse, entstanden durch Kreuzung verschieden starker Rassen (Goldschmidt).

B. Dysmitotischer Hermaphroditismus.

- a) Hier kommt es bei der ersten Zellteilung des befruchteten Eies (vielleicht auch in späteren Perioden) zu einer abnormen Verteilung der Chromosomen.
- b) Kennzeichnend für das dysmitotische Zwittertum ist das Auftreten völlig oder nahezu völlig ausdifferenzierter heterosexueller Geschlechtsmerkmale in einer Umgebung, die in den Grenzen einer Körperregion resp. Körperhälfte ebenfalls dysontogenetisch verändert ist.
- c) Beispiele: Halbseiten- und Mosaikzwitter.

C. Dyshormonal bedingter Hermaphroditismus.

- a) Durch eine krankhafte Änderung des hormonalen Milieus wird das Kräfteverhältnis der beiden an sich normalen Sexualchromosomenenzyme zugunsten des heterologen Geschlechts verschoben.
- b) Kennzeichnend für das dys hormonale Zwittertum ist seine Beschränkung auf Geschlechtsmerkmale, deren Entwicklung beim Eintritt der endokrinen Störung noch nicht abgeschlossen war, sowie die stärkere Umstimmung der sich spät differenzierenden Organe, und die Gleichmäßigkeit, mit der gleichzeitig sich entwickelnde, paarig angelegte Geschlechtsmerkmale im Sinne der Intersexualität verändert werden.
- c) Beispiel: Experimentell: Durch Implantation, gekreuzte Transplantation usw. hervorgerufene Zwitter. Krankhaft: Vielleicht gewisse Erscheinungen an männlichen Neugeborenen, beim hypophysären Fettwuchs, bei Virilismus infolge Nebennierentumor. Bemerkt sei, daß hierher auch die beim Huhn beobachteten Folgen der Ausbildung von Hodengewebe in einem frühzeitig schwer geschädigten Ovar gehören, d. h. die Wirkungen eines erworbenen Ovariotestis.

D. Dysplastischer Hermaphroditismus.

- a) Hier verhalten sich die Geschlechtschromosomenenzyme durchaus normal, der Drehpunkt wird zum planmäßigen Termin erreicht. Da sich aber mit der Hinausschiebung des Differenzierungsabschlusses in allen Organisationskomplexen eine entsprechende Verlagerung des epista-

tischen und des alloplastischen Minimums verbindet, fallen die fixen Drehpunkte je nach dem früher oder später liegenden alloplastischen Minimum ihres Organisationskomplexes in die Periode latenter oder phänotypischer Intersexualität.

- b) Kennzeichnend für das dysplastische Zwittertum ist der Parallelismus zwischen der Stärke der Zwitterigkeit und der Verlangsamung der Gesamtentwicklung. Im übrigen gleicht das Bild dem unter A. skizzierten.
- c) Exp. Beispiel: Nichtgenetische Schwammspinnerintersexe, die durch Retardierung der Gesamtentwicklung (bei Abkühlung auf 8–9° C) erzielt wurden (R. Goldschmidt).

Welche der vier Arten von Hermaphroditismus nun auch vorliege, stets hängt der Effekt der Valenzverschiebung von zwei Faktoren ab:

Erstens, vom Zeitpunkt der Einwirkung — ausdifferenzierte Organe sind nicht mehr umstimmbare; — während der stärksten aktiven Differenzierung ist eine geschlechtsumstimmende Störung am wirksamsten.

Zweitens, von der Stärke der Einwirkung — je stärker der männliche oder weibliche Charakter einer Organanlage betont ist (Beispiel: Keimdrüse geschlechtsspezifischer als Mamma), eine desto stärkere Valenzverschiebung und desto längere Wirkungszeit sind erforderlich, um sie mehr oder weniger heterosexuell zu machen.

Es resultieren mit steigender Wirksamkeit der obengenannten zwei Faktoren:

1. latente (genotypische) Intersexualität,
2. phänotypische Intersexualität und
3. Heterosexualität des jeweils betroffenen Organisationskomplexes.

Auf anderen Gedankengängen baut sich die neuerlich (Juni 1924) von A. Greil veröffentlichte Theorie der Entstehung krankhafter Zwitterigkeit auf. Er hält die allgemeinen, und vor allem lokalen Ernährungsbedingungen im sich entwickelnden Organismus für den primären Faktor, von dem das Eintreten „differentieller Mitosen“ abhängt. Da die Differenzierung der Gewebe nun auf dem Wege differentieller Mitosen zustande kommt, glaubt Greil die Annahme determinierender Chromosomenenzyme oder spezifischer formativer Hormone entbehren zu können. Er sagt (p. 153): „... jede einzelne differentielle Mitose, jede heterometrische Zellteilung, die Sonderung der Ureier und Epithelzellen, wie die ... sexualspezifische Unterschiede schaffenden Teilungen der Oogonien und Oozyten, werden vom Nutzstoffangebot ... bestimmt, sind ganz und gar von der Leistungsfähigkeit ... im maternofötalen Reaktionssysteme abhängig.“ Fruchtbar scheint Greils Hinweis auf die Beeinflussung der Organogenese durch lokale Ernährungsbedingungen. Hier liegen noch manche wichtigen Aufgaben. Die Dignität dieser Beeinflussung wird aber von Greil meines Erachtens erheblich überschätzt. Theoretisch erscheint erstens unverständlich, wie quantitative Schwankungen im „Nutzstoffangebot“ eine qualitative Sonderung hervorrufen können, wie sie in der Determinierung und Differenzierung des Organismus zweifellos vorliegt, wenn den Nutzstoffen weder spezifische formative Hormone beigemischt sein sollen, noch irgendeine Prädisposition des Zellsubstrates angenommen wird. Zweitens bliebe dann noch zu beantworten, welche Steuerung des Nutzstoffangebotes verantwortlich sein kann für die Regelmäßigkeit, mit der die Entwicklung der Organismen vor sich zu gehen pflegt. Sachlich scheint z. B. mit Greils Ansicht die Tatsache kaum vereinbar, daß sich embryonale Gewebe (Nerven, Drüsen, Herz u. a.), in vitro gezüchtet im „homogenen“ Nährsubstrat, trotzdem weiter differenzieren können, also ohne lokale Unterschiede des Nutzstoffangebotes. Wahrscheinlicher erscheint, daß die Ausbildung der zirkulatorischen Verhältnisse im Organismus weitgehend abhängt von dem Anspruch, den die Organanlagen hinsichtlich der Qualität und Quantität des Nahrungsstromes stellen. Zutreffend und beachtenswert erscheint es, daß eine Störung des Ausgleichs zwischen Nahrungsangebot und -nachfrage ihren Ausdruck auch in einer Differenzierungsanomalie finden kann, nicht nur in Hyper- oder Hypotrophie bzw. -plasie.

Nachdem wir versucht haben, die Bedeutung der Keimdrüsen für die geschlechtsspezifische Entwicklung des Organismus abzugrenzen, wenden wir uns an zweiter Stelle der Frage nach der

Funktion des Zwischengewebes in den Keimdrüsen

zu. Trotzdem seit vielen Jahren diese Frage eine ganz besondere Anteilnahme gefunden hat, lassen die zahllosen einschlägigen Untersuchungen eindeutige oder gar abschließende Ergebnisse noch durchaus vermissen. Das langsame Vorwärtkommen auf diesem Gebiet liegt wohl nicht allein in der Schwierigkeit der Materie begründet, sondern auch darin, daß unsere Fragestellungen zum Teil auf wenig glückliche Voraussetzungen gegründet sein dürften. So stand unter dem Eindruck der Steinach'schen Antizipation für viele seiner Anhänger und Gegner nicht die Funktion des Zwischengewebes schlechthin im Mittelpunkt des Interesses, sondern sein Einfluß auf die Ausbildung und Erhaltung der sekundären Sexuscharaktere. Wir sahen oben, wie vielfältige und komplexe Bedingungen für das Entstehen der *Differentiae sexuales* verantwortlich sein müssen. So ist es einleuchtend, welche Mißdeutungen möglich sind, wenn die Modifikation der sexuellen Entwicklung grundsätzlich als spezifischer Indikator für die Funktion des generativen oder interstitiellen Keimdrüsen-gewebes gewertet wird. Aber auch die Arbeiten, die in erster Linie die Beziehungen zwischen interstitiellem und generativem Gewebe in den Gonaden zu klären wünschten, zeigen in ihren Voraussetzungen, wie weit wir im allgemeinen noch von einem speziellen Verständnis dieser Beziehungen entfernt sind. Der Eigenart der Verhältnisse in den Keimdrüsen wird offensichtlich nur wenig Rechnung getragen, wenn man z. B. eine trophische (Plato), resorbierende (Berblinger, Tiedje), entgiftende (Kitahara, Voinov), synergetische (Kyrle, Leopold, Simmonds, Tiedje), oder eine für den generativen Anteil belanglose Funktion (Koch) des Zwischengewebes in Betracht zieht. Eine dem Keimdrüsenzweischengewebe eigentümliche Funktion konnte bisher nur bei Hühnern einigermaßen wahrscheinlich gemacht werden. Bei der Sebrigh- und Bantamrasse sind normalerweise die Hähne hennenfedrig, bei der Campinerasse gibt es sowohl hennenfedrige wie hahnenfedrige Hähne. Die Kastration von Sebrighthennen (Coodale) und von Sebrighthähnen (Th. Morgan) führt bei der nächsten Mauser zu einem Gefieder, das völlig dem normaler Hähne der Hühnerrassen gleicht. Th. Morgan züchtete eine homozygote hennenfedrige Campinehahnrasse. Kastrierte er diese Tiere, so zeigten sie neben der üblichen Kastrationsatrophie des Kammes und Bartes die Entwicklung eines Gefieders, das mit dem der hahnenfedrigen Campinehähne völlig identisch wurde.

Bei älteren hennenfedrigen Hähnen, bei denen die Kastration schwierig ist, wurden Ligaturen angelegt. Die Unterbindung bewirkte Umstimmung des Gefieders, etwa entsprechend der Größe des Hodenrestes, bis zur vollen Hahnenfedrigkeit.

Die histologische Untersuchung brachte dies auch von anderen beobachtete Verhalten dem Verständnis näher (J. Benoit, Pézard, Sand-Caridroit, Shattock, M. Zawadowsky).

Pé z a r d verweist auf eine irrtümliche Deutung J. B e n o i t s und betont, daß nach Z a w a d o w s k y s und seinen Beobachtungen das männliche Vogelfieder vom Testikel unabhängig sei.

A. Pé z a r d, Knud Sand und F. Caridroit haben bei jungen Hähnen (Leghornrasse), die in der Herbstmauser männliches Gefieder hätten bekommen sollen, durch Eierstocküberpflanzung Hennengefieder (bei der nächsten Mauser) hervorgerufen. Einem Hahn wurden die geschlechtscharakteristischen Rücken- und Schwanzfedern einer Seite gerupft, dann ein Ovar implantiert. Die innerhalb 6 Wochen nachwachsenden Federn glichen dem weiblichen Typ. Kastrierten sie andererseits Hennen und rupften sie am Tag darauf an Kehle, Hals, Lende, Bürzel, so zeigte das nach 14 Tagen ersetzte Gefieder männlichen Typus. Wenn beim Rupfen der kastrierten Hennen nur die größeren Federn entfernt wurden, so zeigten die geschonten jungen Federbüschel in kurzer Zeit ein intersexuelles Aussehen, das uns an das Mosaik des intersexuellen Schwammspinnerflügels erinnert: die proximale Hälfte; die vor der Operation entstanden war, behielt ihre weibliche Ausprägung bis zu einer scharfen transversalen Grenze bei, der distale, post op. gewachsene Federteil hatte männlichen Charakter angenommen. Auch die Verpflanzung eines Ovars in einen kastrierten und einen potenten Hahn, die einer anderen Rasse angehörten, bewirkte Hennenfedrigkeit und Pigmentveränderungen. Die Folgerung der Autoren, daß nach alledem auch das Halbseitenzwittertum hormonal von den Keimdrüsen abhängen könne, war an sich nicht zwingend, und wird durch M o r g a n s Befunde m. E. noch unwahrscheinlicher.

M. Z a w a d o w s k y beobachtete bei intakten Hähnen, denen er Ovar eingepflanzt hatte, Umwandlung des männlichen Gefieders in ein weibliches. Dies erschien um so erstaunlicher, als umgekehrt die Verpflanzung von Hoden in unkastrierte Weibchen wirkungslos geblieben war. L i p s c h ü t z versuchte die Verschiedenheit des Erfolges auf quantitative Unterschiede zurückzuführen. Vielleicht klären die M o r g a n s c h e n Befunde das beobachtete Verhalten in anderer Art auf. Auch ein zweiter Versuch Z a w a d o w s k y s, den er nicht recht zu deuten wußte, bestätigt anscheinend M o r g a n s Ergebnisse. Er kreuzte nämlich den schwarzen Longchamphahn mit der grauen Plymouthrockhenne und kastrierte die F₂-Generation, die aus grauen Hähnen und schwarzen Hühnchen bestand. Da sich nun ergab, daß die grauen Hähne ihr Plymouthrockgefieder behielten, während die Hennen das Longchamphahngefieder annahmen, glaubte sich Z a w a d o w s k y entgegen seiner eigenen Theorie zu der Annahme gezwungen, das Soma von Bruder und Schwester sei nicht äquipotentuell. Die Entfernung des lutealzellhaltigen Keimdrüseninterstitiums bei der Kastration der Hühnchen würde die Befunde im Sinne M o r g a n s relativ einfach erklären.

M o r g a n fand: Bei den Kücken beiderlei Geschlechts, bei Hennen und den hennenfedrigen Hähnen der Sebright- und Campinerasse findet sich ein „lutealzellen“haltiges Zwischengewebe in den Keimdrüsen, das sich in den gewöhnlichen Rassen beim Männchen bis zur Geschlechtsreife fast ganz zurückbildet, bei den Hennen und hennenfedrigen Hähnen der Sebright- und Campinerasse aber voll entwickelt bleibt. M o r g a n (und B o r i n g [zit.]) nehmen nach den beschriebenen Versuchsergebnissen an, daß dieses lutealzellhaltige Interstitium ein inneres Sekret liefert, das die weitere Entwicklung des Gefieders vom Hennen- zum Hahnentyp verhindert (ähnlich C. G. H a r t m a n und G. H a m i l t o n [beim wahren Hermaphroditismus]), ohne auf andere Geschlechtsmerkmale einzuwirken. Überall, wo das lutealzellige Interstitium durch physiologischen Schwund oder Entfernung der gesamten Keimdrüse ausgeschaltet wird, bringt die nächste Mauser die volle Gefiederausbildung zur Hahnenfedrigkeit zum Vorschein. Wie weit das lutealzellige Interstitium der Hühnergonaden mit dem Keimdrüseninterstitium beim Säuger,

und dieses wieder mit dem beim Menschen verglichen werden darf, bleibt freilich bezüglich dieser wie anderer experimenteller Arbeiten eine offene Frage. Lassen wir dies auf sich beruhen, so weisen die Ergebnisse Morgans und Borings, wenn sie richtig sind, darauf hin, daß die Interstitialzellen erstens einen Einfluß auf die Qualität des Keimdrüsenhormones haben, zweitens ein körperliches Merkmal von anscheinender Geschlechtsspezifität beeinflussen, drittens ohne entscheidende Bedeutung sind für andere Sexualcharaktere, die offenbar mit dem generativen Keimdrüsenanteil in näherer Beziehung stehen.

Es wäre sehr wichtig, Morgans histologische Befunde weiter nachzuprüfen, da Peace, H. B. Fell und H. B. Yocom dieser Deutung des histologischen Befundes nicht zustimmen. Peace beobachtete Lutealzellen bei normalen Hähnen, deren Spermatogenese noch nicht, oder kaum erst begonnen hatte, und auch dann, wenn die Samenbildung sistierte. H. B. Fell glaubt, daß die Lutealzellen sich von den medullären Sexualsträngen im Ovar ableiten, und noch beim jungen Hühnchen aus epithelialen Zellen durch fettige Infiltration entstehen können: ähnlich Benoit, Nonidez, Soisel für Hahn, Taube, Sperling. Wegen dieser Herkunft und ihres Verhaltens glaubt er nicht an ihre innere Sekretion im Sinne Borings und Morgans. Er vermutet, daß die Hennenfedrigkeit auf einem bestimmten hohen Blutcholesterinspiegel beruhen könnte, in Analogie zu den Verhältnissen bei dem Krebs Inachus und der Sacculina.

H. B. Yocom's Lutealzellen in der Follikeltheke eines Sumpfvogels (*Phalaropus lobatus*), die ohne Einfluß auf das Brunstgefieder sein sollen, sind vermutlich mit Morgans Zwischenzellen gar nicht vergleichbar.

Es ist hervorzuheben, daß Morgans Befunde keinerlei Anlaß zu der Annahme geben, daß die Lutealzellen des Huhnes und hennenfedrigen Hahnes autonom, insbesondere unabhängig vom Keimepithel, ein inneres Sekret produzieren könnten. Morgans Befunde bilden keinen Widerspruch, sondern eine höchst beachtliche Ergänzung gegenüber den von anderen Autoren gemachten Beobachtungen. Die Möglichkeit, daß auch die Hahnen- und Hennenfedrigkeit von einem differenten Verhalten des Keimepithels abhängt, und daß die beobachtete Interstitialreaktion nur eine belanglose Nebenerscheinung darstellt, ist zuzugeben. Faßt man aber die Existenz der Lutealzellen nur als einen Indikator des Keimepithelverhaltens auf, so bleibt man zunächst den Nachweis solcher Veränderungen im epithelialen Keimdrüsengewebe schuldig.

Vor der Besprechung der anderen, vielleicht ebensowenig eindeutigen Ergebnisse, mögen einige Befunde erwähnt werden, die für deren kritische Bewertung wichtig sind.

N. Takahashi fand nach einseitiger Exstirpation des abdominalen Grenzstranges (vom zweiten Lumbal- bis einschließlich zweiten Sakralwirbel) ausgesprochene gleichseitige Hodenatrophie (histologisch, sowie bezüglich Größe und Gewicht untersucht), während alle anderen Organe (Ovarien, Nebenniere, Hinterbein, Arterien) der operierten Seite intakt erschienen.

Nach Verlassen der Pflügerschen Theorie, die den Follikelsprung im Eierstock von nervösen Regulationen abhängig glaubte, hat die Lehre von den hormonalen Einflüssen im Ovar von einer Bewertung der eigentümlichen Nervenverteilung ganz abgelenkt. Y. Akagi hat 1921 nochmals den Befund Wallarts bestätigt, daß im Gegensatz zum Corpus luteum spurium und verum in den atretischen Follikeln, der sogenannten Interstitiellen Drüse ein außerordentlich reiches Nervengeflecht vorkommt. Ziemlich reich ist auch das Ovarialstroma an Nerven, die zur glatten Muskulatur, zu Gefäßen und Stromazellen ziehen. Ob solche zwischen das Follikel-epithel eindringen, war mit Sicherheit nicht zu sagen. Vorläufig läßt sich aus diesem Befund nur folgern, daß bei der Transplantation auftretende Wirkungen mit nervöser Regulation nichts zu tun haben, daß andererseits aber auch bei autoplastischer Verpflanzung die gesetzte Veränderung der Verhältnisse nicht unterschätzt werden darf.

Hinsichtlich der hormonalen Wirksamkeit des Testikels fand Pézard zuerst beim Haushahn (er konnte später die Gültigkeit auch für Säugetiere wahrscheinlich machen) erstens, daß ein minimaler Bruchteil des Hodengewebes (0,5 g beim Hahn) genügt, um die Kastrationserscheinungen an den sekundären Geschlechtsmerkmalen zu verhüten; zweitens, daß das wirksame Minimum an Hodengewebe den gleichen Effekt erzielt, wie die normale Testikelmasse (soweit nicht andere komplizierende Eingriffe, wie die intrarenale Ovarialtransplantation [Lipschütz] angeschlossen werden); und drittens, daß die Latenzzeit nach Transplantation besonders kleiner Keimdrüsenfragmente in Kastrate (in der vorübergehende Ausfallserscheinungen zu beobachten sind) nur von der Zeit abhängt, die der Hodenrest braucht, um die wirksame Minimalmenge wieder zu erreichen, oder von operativen Schädigungen (Lipschütz).

Beim jugendlichen Meerschweinchen genügt $\frac{1}{140}$ der normalen Testikelmenge (Lipschütz). Nach anderer Angabe 1 Proz. (Lipschütz, Ottow und Wagner), nach einer weiteren Angabe 1—3 Proz., bei der weißen Maus 1:400 (Lipschütz, Wagner, Kropmann).

Bei jungen Meerschweinchen und Kaninchen genügt nach Lipschütz $\frac{1}{10}$ des normalen Hodens zur Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale, doch scheint die Schnelligkeit der Entwicklung nach Partialkastration der Hormonmenge parallel zu gehen (Lipschütz und Krause). Das Zwischen-gewebe ist relativ weniger dezimiert.

Die Mengenangaben beziehen sich nicht auf den Operations-, sondern den Nachuntersuchungsbefund (Lipschütz, Wagner, Kropmann), so daß die Regeneration, die beim Hoden freilich fast ganz ausbleibt, nicht zu Täuschungen führen konnte.

Hodenreste hypertrophieren nach Untersuchungen von Lipschütz, Wagner, Tamm deshalb nicht, weil nur schon vorgebildete Samenkanälchen im jugendlichen Tier vollends ausgebildet und gefüllt werden. Eine Hypertrophie wird nur durch die raschere Entwicklung aller verbliebenen Samenkanälchen vorgetäuscht. Deshalb und weil sie zur vollen Funktion unnötig sei, glaubt Lipschütz, daß diese „Hypertrophie“ nicht als kompensatorisch zu gelten hat. Ein Parallelismus zwischen der Entwicklung der Hoden und der Geschlechtsmerkmale tritt dabei insofern zutage, als beschleunigte Testikel-ausbildung frühere Ausprägung der Differentiae sexuales nach sich zieht. Ovarialreste verhalten sich ganz anders wie von Carl Michael und Marshall 1908 bereits angegeben wurde, denn diese verdoppeln sich innerhalb von 6 Monaten und wachsen durch Ausbildung eines überplanmäßig großen Bruchteiles ihrer Primordialfollikel bis zur normalen Größe (Lipschütz und seine Mitarbeiter).

Noch 6 Wochen nach hochgradiger partieller Kastration hatte sich der Hodenrest kaum vergrößert, so daß der Einwand, bei diesen Versuchen sei das

potentielle Volumen erheblich größer als der bei der Operation belassene Drüsenrest von den Experimentatoren (Lipschütz, Wagner und Kropmann) für widerlegt gehalten wird.

Lipschütz berichtet von einem Kaninchen, 18 Monate nach nicht völlig gelungener Kastration. Die Autopsie ergibt wohl ausgebildeten Uterus und zwei ziemlich schwere Ovarfragmente, in denen histologisch je zwei bis fünf Ovula gegen 130 im Kontrolltier gefunden werden, während ihre Hauptmasse aus interstitiellem Gewebe besteht. Die wenigen bei der Operation zurückgebliebenen Ovula sollen sich in Follikel, letztere durch Atresie, in „Interstitielle Drüsen“ umgewandelt haben. Dieser Befund läßt Lipschütz annehmen, daß die Ovarialinkretion nicht nur von den Follikeln abhängt, sondern unter Mitwirkung der Thekalutheinzellen zustande kommt.

Das Kastratentum, der Eunuchoidismus und die Verlangsamung der sexuellen Entwicklung, wie sie auch experimentell bei Kaninchen und Meerschweinchen durch partielle Kastration oder Einschnitte in Hoden und Nebenhoden erzielt wurden, kommt nach Lipschütz, Ottow, Wagner und Bormann nicht durch die quantitative Unzulänglichkeit des Hodenhormones allein zustande, sondern durch seine qualitative Veränderung infolge Schwund, Entartung des Hodenrestes oder Stehenbleiben der Testikel auf infantiler Entwicklungsstufe.

Da einige partiellkastrierte und deferentektomierte Kaninchen somatische Totalkastraten blieben, obwohl ihr Hodenrest jugendliche Samenbildungszellen und Sertolizellen (infantiler Status) enthielt, glauben Lipschütz, Ottow und Wagner, daß diese gefundenen Zellen im Hoden für die Hormonbildung nicht ausreichen. Mir scheint fraglich, ob nicht infolge Species- und individuellen Abweichungen die wirksame Minimalmenge des Hodenrestes unterschritten worden ist.

Daß Pézard im Hinblick auf diese quantitativen Verhältnisse von „Loi du tout ou rien ou de constance fonctionelle“ der Hodeninkretion sprach, scheint heute nicht mehr ganz berechtigt. Wird nämlich beim Meerschweinchenmännchen nach Semikastration ein Ovar in die Niere verpflanzt, so hypertrophieren die Mammæ und sezernieren Kolostrum und Milch, ähnlich wie bei einer Puerpera; während Eierstockverpflanzung ohne jede Hodenschädigung resp. Vernichtung der Spermiogenese unwirksam ist (Lipschütz). Lipschütz nimmt an, daß eine genügende Menge Hodeninkret das Brustdrüsengewebe für das Hormon des transplantierten Ovars unempfindlich macht, zumal nachträgliche partielle Hodenschädigung (vor allem infolge Aufhebung der Spermiogenese), der „Entriegelungsversuch“, den Eierstock wirksam werden läßt. Diese Auffassung gründet sich auf mehrere Arbeiten über die quantitativen und qualitativen Bedingungen der Keimdrüseninkretion, die von Lipschütz gemeinsam mit W. Krause, H. E. v. Voß, F. Lange, M. Tiitso und H. Perll ausgeführt wurden. Mit dieser Deutung nähert sich Lipschütz m. E. der Auffassung, die hier entwickelt wurde, daß nämlich eine Änderung der hormonalen Situation (in der die Keimdrüsen eine besonders wichtige Stellung einnehmen) den Ausbildungsgrad eines Organes in geschlechtsumstimmender Weise fördern oder verzögern kann, wenn dieses Organ sich in einem empfänglichen Zustand befindet. Die Differenz zwischen der von Lipschütz und der hier vertretenen Auffassung liegt wohl vor allem darin, daß Lipschütz für die Sensibilisierung offenbar nur wieder Keimdrüsenhormone in Betracht zieht, während ich auf die Veränderungen der Reaktionsfähigkeit besonderen Wert

lege, die in Verfolg der relativ eigengesetzlichen Organisationskomplexdifferenzierung wirksam werden.

Mit dieser Theorie allein ist allerdings schwer erklärlich, daß auch die Transplantation einer homologen Gonade in einen Kastraten weitaus besser gelingt, als in einen intakten Empfänger. Daß diese Versuche auch am erwachsenen Männchen gelangen, erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß die Brustdrüsen in ihrer prospektiven Potenz weder fest an das weibliche Geschlecht im Sinne der Goldschmidtschen Enzymtheorie, noch fest an eine besondere Entwicklungsperiode des Gesamtorganismus gebunden zu sein scheinen (wie bereits erwähnte Befunde zeigen).

Jedenfalls ergibt sich aus den Befunden von Pézard und Lipschütz, daß es nicht erlaubt ist, erstens einen Parallelismus zwischen Menge und Wirksamkeit des Hodengewebes anzunehmen; zweitens von der funktionellen Ausschaltung des generativen oder interstitiellen Anteiles im Hoden zu sprechen, soweit nicht die Anwesenheit auch nur minimaler Mengen ausgeschlossen werden konnte.

Noch einige Hinweise auf minder wichtige und in ihrer Bedeutung weniger gesicherte Fehlerquellen seien erwähnt.

Stieve betont, daß im atrophierenden Hodengewebe generative Zellen den Kanälchenwand- und Stützzellen so ähnlich werden können, daß Verwechselungen möglich sind. M. Aron kommt nach Untersuchungen am embryonalen Schwein- und Schafhoden zu der Ansicht, das embryonale Interstitium (bei Embryonen von 18–140 mm) sei nicht identisch mit dem späteren postnatalen, welches zur Zeit der Spermatogenese optimal ausgebildet ist (ebenso Bouin und Ancel). Čejka hält die Zwischenzellen des erwachsenen und seneszenten Hodens für histogenetisch, morphologisch und demgemäß funktionell verschieden von denen im embryonalen Hoden. Die ersteren seien lymphoide Zellen, im Sinne der Polyplasten Maximows, die nicht aus Fibroblasten, sondern aus ruhenden oder präexistenten Wanderzellen (Klasmatozyten Ranviers resp. histogene Lymphozyten), sogar aus lymphozytären Zellen entstehen sollen, die sich erst im Testikel angeblich zu phagozytierenden Pyrrolzellen umwandeln sollen (? Verf.).

Salazar unterscheidet im Ovar die Lipoidspeicherung in Thekazellen und interstitiellen Zellen. In letzteren scheint sie eine Alterserscheinung zu sein. Zur Unterscheidung der Zellart verwendet er die Färbbarkeit des Chondrioms der interstitiellen Zellen mit der Tannineisenmethode, während sich das Chondriom der Thekazellen trotz gleicher Vorbehandlung nur mit Eisenlack tingiert.

M. Zalla tritt für eine verschiedene Funktion der Markstromazellen und Luteinzellen ein, weil diese Zellen in vier (!) untersuchten Kaninchen bei Färbung mit Sudan III Nilblausulfat und Ciaccios Methode usw. auffällige mikrochemische Unterschiede gezeigt haben sollen.

T. Takamori konnte mittels intravitaler Lithionkarminfärbung im Kaninchen Histiozyten, die gröbere Farbgranula speicherten, von anderen Zwischenzellen unterscheiden, die rund bis polygonal und protoplasmareich sind, sich schwer speichern lassen und nur feinste Farbgranula enthalten. Das Kanälchenepithel speichert nicht.

T. Takamoris Befund scheint objektiv mit dem Karl Wagners übereinzustimmen, der ebenfalls einestheils stark speichernde chromophile, chondriosomenreiche Zwischenzellen und andererseits größere, nicht speichernde, chromophobe, chondriosomenarme Zellen beobachtete. K. Wagner hält die zweite Zwischenzellart für die Altersform der erstbeschriebenen jugendlichen Interstitialzellen.

A. Greil unterscheidet sehr aktive, frühzeitig auftretende Zwischenzellen keimepithelialer Herkunft im Hoden, die „sexualspezifisch“ sein sollen, und andere weniger reaktionsfähige bindegewebige Zwischenzellen, die er vom Sklerotom ableitet.

J. de Vrieze betont, man müsse die physiologische Vermehrung der Keimdrüsenzweischenzellen während der Pubertät unterscheiden von ihrer Reaktion auf Schädigungen durch Krankheit und Alter.

Cl. Regaud fand histologisch im Hoden stets Kanälchenabschnitte mit lebhafter, neben anderen mit seltener Zellteilung. Er schließt daraus, daß die Spermiogenese wellenförmig über das generative Gewebe auch des menschlichen Testikels läuft (also grundsätzlich ähnlich dem Vorgang bei Tieren mit Brunstzyklus, wie er besonders gut bei Urodelen verfolgbar ist [Humphrey]). Im Einklang damit fand er, daß man zur Erzeugung von Aspermiogenese durch Röntgenstrahlen mit einer unerschwelligen Bestrahlungssumme auskommt, wenn man diese auf eine längere Kur verteilt, weil die jeweils sich teilenden Zellen infolge ihrer erhöhten Empfindlichkeit leichter geschädigt werden.

Salazar bemängelt, daß experimentelle Arbeiten beim Kaninchen nicht berücksichtigen, daß dessen Ovar (nach ihm) verschiedene Typen zu sondern gestattet (ovigener, follikulärer, atretischer, interstitieller Typ), deren Funktion vielleicht verschieden bewertet werden müßte.

P. Masson und L. Berger glauben u. a. im Hoden eine Zellwanderung in die Nerven hinein beobachtet zu haben und schließen aus ihren Befunden, daß Drüsen mit innerer Sekretion nicht nur in die Blut- und Lymphbahn, sondern auch in die nervösen Bahnen Hormone übertreten lassen können.

Den kritischen Forderungen, die im Anschluß an Pézards sogenanntes „Alles- oder Nichtsgesetz“ erhoben wurden, werden m. W. auch die neueren Arbeiten nicht gerecht, die über die angeblich gelungene Trennung des generativen und interstitiellen Keimdrüsengewebes mit ihren Folgen berichten (ebenso Stieve 1921, W. Harms 1922, A. Pézard 1923). Es sei deshalb nur erwähnt, daß die isolierte Schädigung der Keimzellen durch verschiedengradige partielle Kastration (Lipschütz, Ottow und Wagner u. a.), durch Einschnitte in den Hoden, die auch den Nebenhoden verletzen (Lipschütz, Wagner und Bormann), Röntgenbestrahlung (Ancel und Bouin, Herxheimer und Hoffmann, Cl. Regaud, M. Thorek, I. Tsukahara u. a.), Samenstrangresektion oder Unterbindung [Kunz¹⁾], Massaglia, Retterer und Voronoff, Romeis, Tiedje], zum Teil mit späterer Autotransplantation kleiner Stückchen des geschädigten Hodens auf das Peritoneum (Massaglia), Verlagerung des Hodens in die Bauchhöhle im Sinne des Kryptorchismus (Bouin und Ancel, Crew, Lichtenstern, Regaud und Policard, Sand) sowie durch Überfütterung mit Alkohol (A. Kostitch), mit Fleisch (Pézard), allgemeine Mästung (H. Stieve [Gans]) sowie Unterernährung (Siperstein) erzielt wurde.

Das wirksame Moment bei der Testikelverlagerung in die Bauchhöhle, das die Spermiogenese beim jungen Hund nicht einsetzen läßt, und beim erwachsenen Tier Hodenatrophie bewirkt, soll nach F. A. E. Crew die um etwa 5 Grad höhere Temperatur in der Bauchhöhle sein. Wahrscheinlich spielt m. E. die Erschwerung der Blutversorgung und Beeinträchtigung des Vas deferens durch die Verlagerung auch eine Rolle. Beim Kryptorchismus und der Azoospermie im nichtbrünstigen Tierhoden, der sich außerhalb der Brunst aus dem Skrotum zurückzieht, ist die Frage nach dem primären Faktor kaum entscheidbar. Mir scheint wahrscheinlicher, daß der Funktionszustand der Keimdrüse (oder ein übergeordneter Faktor) ihre Lage beeinflußt als umgekehrt, wie es Crew zur Stütze seiner Theorie annimmt.

¹⁾ Ohne Literaturangabe angeführt bei J. Kitahara, Über die Entstehung der Zwischenzellen usw. Arch. f. Entwickl.-Mech., Nr. 52, S. 550–615, 1923.

R. Oslund tritt für Crews Ansicht ein, u. a., weil in das Skrotum verpflanztes Hodengewebe Spermatogenese aufweist, während die Transplantation in die Bauchhöhle die Samenbildung zum Stillstand bringt. Schutz des Skrotums vor Wärmeverlust (vorsichtige Umhüllung) erzeugte bei einem Schaffbock (C. R. Moore und R. Oslund) Hodendegeneration, ähnlich wie beim Kryptorchismus.

Ein Teil der Untersucher berichtet von Kastrationsfolgen nach der Schädigung des generativen Anteils. Andere fanden ein Erhaltensein der sekundären Geschlechtsmerkmale und glauben dies auf die innere Sekretion des weit weniger geschädigten, zum Teil gewucherten (Lipschütz, Ottow und Wagner) Zwischengewebes beziehen zu dürfen. In diesem Zusammenhang sei der schwieriger zu bewertende Befund erwähnt, daß bei gleich ausgiebig partiell kastrierten Kaninchen einige Tiere normale sekundäre Geschlechtsmerkmale entwickelten, während einige andere unter gleichen Versuchsbedingungen kümmerliche Sexuscharaktere im Sinne des Eunuchoidismus aufwiesen (Lipschütz). Der histologische Vergleich der Hodenreste zeigte in beiden Fällen intakte Spermiogenese, als anscheinend einziger Unterschied soll sich bei den Eunuchoiden eine Atrophie der Zwischenzellen gefunden haben. Lipschütz folgerte seinerzeit aus dieser Beobachtung, daß die Zwischenzellen das hormonal wirksame Keimdrüsenelement seien, das die sekundären Geschlechtsmerkmale entscheidend beeinflußt. (Was bekanntlich auch die Steinachsche Schule, die Schule Bouin und Ancels vertritt, ähnlich L. Williams u. a.) Nach wie vor steht dieser Deutung entgegen, daß das Zwischengewebe zur Zeit voller Geschlechtsreife und großer sexueller Aktivität gering ausgebildet ist im Vergleich zu seiner wirklichen oder scheinbaren Wucherung im Stadium vorübergehend oder dauernd herabgesetzter geschlechtlicher Funktion. (Goddard, Schmaltz, Stieve).

Dies ist beschrieben: bei Kachexie infolge chronischer Tuberkulose, Senium, Krebs, Nervenleiden, Alkoholismus (Bertholet, Weichselbaum [Langhans, Hanseman, Lubarsch, Dürck, K. Koch], zit. nach Cordes, Goddard, Kasai, Kaufmann; bei akuten und chronischen Krankheiten (Cordes, Thaler, Ancel und Bouin); bei starken Blutverlusten, experimenteller Infektion, syphilitischer Kachexie (Hanseman [zit. nach Lipschütz]); bei Scheinzwittertum (L. Loeb, B. Sternberg); bei Vas deferens-Unterbindung (Massaglio), während der Hodenregeneration nach beendigter Unterernährung (Siperstein); bei experimenteller Röntgenschädigung (Herxheimer-Hoffmann, Kyrle, Simmonds); bei Kryptorchismus (Chevassu, Felicet und Branca, Finotti, Goddard, Kauffmann, A. Kohn, Pick); bei Pseudohermaphroditismus masculinus internus (Kauffmann, Pick, Stroebe); bei Tumoren (Hanseman und Dürck, Kauffmann, Poll, Stoppato [z. T. zit. nach Kauffmann]; bei Chorionepitheliom im gesunden Hoden (E. Hedinger); in frühester Jugend vor Ausbildung der Differentiae sexuales (K. F. Bascom, Kitahara, T. Kudo, Schmaltz, Stieve).

Zwischenzellwucherungen im Testikel bei Pädatrie, Lepra, Malaria-kachexie erwähnt A. Greil. Bei Eunuchoiden sollen dagegen nach Griffith (zit. nach Greil) auch die Interstitialzellen hypoplastisch sein.

Bei niederen Tieren beeinflussen die Keimzellen die sekundären Sexuscharaktere offenbar allein, da Interstitialzellen bei ihnen nicht nachgewiesen werden konnten (Regenwurm, Kröte [Harms]).

Daß Stieve auch die Insekten als Beispiel heranzieht, ist unberechtigt, da eine innere Sekretion bei Insekten fehlt (s. o.).

Über die Unterbindungsversuche am Samenstrang, auf welche Bouin und Ancel, Steinach, Lipschütz besonderen Wert legten, liegen zahlreiche Kritiken und kritische Nachuntersuchungen vor, unter denen vor allem diejenigen von Stieve, Romeis, Tiedje, Schinz und Slotopolsky genannt seien. Bekanntlich haben Bouin und Ancel angenommen, daß durch Unterbindung des Samenleiters der generative Anteil des Hodens zugrunde ginge, dagegen der Zwischenzellenanteil allein erhalten bliebe. Man konnte somit von einer isolierten Zwischenzellendrüse oder Pubertätsdrüse im Sinne von Lipschütz sprechen. Da eine solche, angeblich isolierte Pubertätsdrüse den gleichen oder sogar erhöhten Einfluß auf den sexuellen Trieb des betreffenden Tieres ausübt, da ferner bei Überpflanzung eines Hodens in ein kastriertes Tier ganz die gleichen histologischen Bilder erzielt und der gleiche Einfluß auf das sexuelle Verhalten des Kastraten ausgeübt werden, so liegt darin Grund genug, in der „Pubertätsdrüse“ den eigentlichen Beherrscher der sexuellen Triebe zu sehen. Die besondere Stärke des Triebes nach Unterbindung des Samenleiters, das Wiedererwachen des Geschlechtstriebes und andere Verjüngerungserscheinungen nach Samenleiterunterbindung bei senilen Tieren werden von Steinach auf eine besonders starke Wucherung der Zwischenzellen zurückgeführt.

Gegen diese letzten Schlußfolgerungen erhob bereits Stieve den gewichtigen Einwand, daß es sich bei den angeblichen Fällen von Zwischenzellenvermehrung (auch in der Vorbrunst) gar nicht um eine absolute, sondern nur um eine scheinbare Vermehrung der Zwischenzellen handelt. Mißt man mit der von ihm angewandten Methode das Volumen der Zwischenzellen vor und nach der angeblichen Vermehrung, so ergibt sich, daß sich dasselbe so gut wie gar nicht verändert hat. Die Vermehrung wird nur durch die Abnahme des generativen Teils vorgetäuscht, ist also eine relative. Freilich gibt Stieve später zu, daß nach Schädigung des generativen Anteils des Hodens auch eine absolute Vermehrung der Zwischenzellen vorkommt. Genaue Messungen über das Verhalten der Zwischenzellen nach Unterbindung des Samenleiters bringen Slotopolsky und Schinz. Sie stellen durch eine ähnliche Methode, wie die von Stieve angewandte, fest, daß man zwar nicht von einer starken Vermehrung der Zwischenzellen sprechen kann, daß aber doch eine Vermehrung der Zellen oder jedenfalls Vergrößerung des Zwischengewebes bis zu 68 Proz. beobachtet werden kann. Während der generative Anteil auf ein Drittel zurückgeht, wächst das Zwischengewebe nur um etwa die Hälfte an. Die Verfasser überlegen, ob es sich hier nicht um unvermeidliche Rechenfehler handeln könne, so daß in Wirklichkeit überhaupt keine Vermehrung der Zwischenzellen besteht. Aber andere, von ihnen selbst angestellte Versuche bei völlig senilen Hoden zeigen, daß dort, wo überhaupt kein resorptionsfähiges generatives Material mehr vorhanden ist, auch die Vermehrung der Zwischenzellen ausbleibt oder wesentlich geringer ist. Somit ist man doch gezwungen, mit Stieve eine gewisse Vermehrung

der Zwischenzellen nach Schädigung des generativen Anteils des Hodens zuzugeben; ob man sie schwach oder stark nennen will, kommt darauf an, ob man eine Vermehrung um die Hälfte schon stark nennt oder nicht. Dazu kommt, daß Slotopolsky und Schinz die stärkste Vermehrung gerade bei den Tieren fanden, welche am längsten — nämlich 6 Wochen — beobachtet wurden, während die übrigen Tiere durchschnittlich nach 2—3 Wochen getötet wurden. Slotopolsky und Schinz haben also gar nicht festgestellt, bis zu welchem Grade die wirkliche Vermehrung der Zwischenzellen ansteigen kann. Immerhin könnte sich Steinach auf diese doch bis 68 Proz. betragende Vermehrung der Zwischenzellen nach Unterbindung des Samenleiters berufen, um seine Theorie zu stützen, daß Vermehrung der Zwischenzellen mit stärkerer Betonung der Vita sexualis zusammenfällt.

Hier sind nun die Versuche von Tiedje zu erwähnen. Er prüfte das Verhalten der Hoden nach einseitiger und doppelseitiger Unterbindung, sowie nach einseitiger Unterbindung und gleichzeitige Kastration des anderen Hoden. Dabei ergab sich, daß einseitige Unterbindung zu endgültiger, jedenfalls viele Monate dauernder Atrophie des Hoden führt, daß dagegen gleichzeitige Entfernung des anderen Hoden zu einer nach wenigen Monaten einsetzenden Regeneration des generativen Anteils im unterbundenen Hoden führt. Ebenso kommt es bei doppelseitiger Unterbindung der Hoden zunächst zu einem Zerfall des generativen Anteils mit Vermehrung des Zwischenzellengewebes, aber nach wenigen Monaten zur völligen Neubildung des generativen Anteils. Ebenso wenig läßt sich durch Unterbindung noch unreifer Hoden bei doppelseitiger Unterbindung die Reifung derselben unterdrücken. Diese von Steinach nicht genügend gewürdigte Regenerationsfähigkeit der unterbundenen Hoden gibt nun den Schlüssel zum Verständnis der von ihm gemachten Beobachtungen. Tiedje konnte zeigen, daß die Erhöhung der Vita sexualis gerade mit der Periode des Zerfalls des generativen Anteils zusammenfällt. Daß die sich allmählich einstellende, scheinbare oder absolute, schwache oder starke Vermehrung der Zwischenzellen keine Bedeutung besitzt, beweist die Tatsache, daß die Steigerung der Vita sexualis allmählich in das Gegenteil umschlägt, und zwar zu einer Zeit, wo die Vermehrung des Zwischenzellengewebes das Bild beherrscht. Erst mit der Regeneration des generativen Anteils kehrt die Vita sexualis zur Norm zurück. Also schließt Tiedje mit Recht, daß es die Resorption des zerfallenden generativen Anteils und nicht die Vermehrung des Zwischenzellengewebes ist, welche nach Unterbindung des Samenleiters die Steigerung der Vita sexualis bedingt. Zu ganz den gleichen Ergebnissen kommen Slotopolsky und Schinz. Ihre Versuche sind insofern nicht ganz so eindeutig wie die von Tiedje, als sie jedesmal den einen Hoden zur Kontrolle entfernten. Damit wird aber, wie Tiedje gezeigt hat, ein neuer Faktor für die Reaktionsfähigkeit des anderen Hodens eingeschaltet. Sieht man davon ab, so können die Versuche von Slotopolsky und Schinz als volle Bestätigung der Schlußfolgerungen Tiedjes

angesehen werden. Man wird daher mit Tiedje behaupten dürfen, daß die Resorption der physiologisch oder pathologisch zerfallenden Eiweißsubstanzen des generativen Gewebes das Bestimmende für die Gestaltung der Vita sexualis ist. Auf welchem Wege die Wirkung dieser Substanzen zustande kommt (Blutwege, Nervenweg), muß dahingestellt bleiben.

Auch die Untersuchungen ausländischer Autoren, von Massaglia sowie Retterer und Voronoff lassen sich mit den Beobachtungen der deutschen Autoren in Einklang bringen. Retterer und Voronoff fanden genau wie Tiedje das Wiederauftreten der Spermatogenese nach vorausgegangenem Zerfall des generativen Gewebes bei Ligatur und Resektion des Vas deferens. Massaglia untersuchte die Veränderungen bei Hähnen. Hier liegen die Verhältnisse etwas verwickelter. Die Unterbindung des Vas deferens hat beim Hahn nach vorübergehender Stauung des Sekretes eine Resorption desselben und Atrophie der Kanälchen zur Folge. Dann setzt eine, nach Ansicht des Verfassers, lebhafte Wucherung des Zwischenzellengewebes ein. Auffallenderweise ist während dieser Zeit eine Veränderung der Vita sexualis nicht zu beobachten. Werden jetzt die Hoden entfernt, so zeigen sich die üblichen Kastrationserscheinungen. Hier könnte man an eine Mitbeteiligung des Zwischenzellgewebes denken. Der Verfasser gibt aber selbst zu, daß die Spermatogenese nicht immer völlig aufgehört hat, so daß man die Kastrationsfolgen auch als einen Ausfall der letzten Resorptionsvorgänge an dem zerfallenden generativen Gewebe deuten könnte. Jedenfalls lassen sich auch diese Befunde nicht ohne weiteres zugunsten der Steinach'schen Theorie deuten.

Steinach und Kammerer haben Ratten (Männchen und Weibchen) bei 35° C gehalten. Dadurch erzielten sie in den Keimdrüsen eine Vermehrung der Zwischenzellen, während die Keimzellen nicht vermehrt waren (da deren optimale Temperatur bereits bei 35° C liegt). Eine wesentliche Verstärkung der Differentiae sexuales genitales subordinariae, die die Hitzetiere zeigten, führen die Verfasser auf die hormonale Funktion der hypertrophierten „Pubertätsdrüse“ (Interstitialzellen der Keimdrüse) zurück. Das Ergebnis ist keineswegs eindeutig. Vermutlich spielt die veränderte Blutverteilung (Hyperämisierung der Genitalien im Körperinnern) auf Kosten der Oberflächendurchblutung die Hauptrolle, zumal die extragenitalen Geschlechtsmerkmale schwächer ausgebildet waren als in normaler Temperatur; und in einem Stieverschen Versuch auch das Haarkleid der Hitzemäuse schütter wurde. Auch Resorption von hitzgeschädigtem generativem Gewebe dürfte mitgespielt haben.

Stieve hielt ausgewachsene Mäuse längere Zeit auf einer Temperatur von 37°. Die Beeinträchtigung der Keimdrüsen glaubt auch er nicht gesondert betrachten zu dürfen, sondern nur im Rahmen der Gesamtschädigung. Die Männchen gewöhnten sich z. T. an die hohe Außentemperatur und nach etwa 80 Tagen ist die Spermiogenese histologisch wieder intakt, so daß vorübergehend zugesetzte Weibchen befruchtet werden. Der Eierstock zeigt nach etwa 200 Tagen keine Primordialfollikel mehr. Doch können Weibchen nach längerem Aufenthalt bei 32° noch befruchtet werden. Werden sie danach in Zimmertemperatur gesetzt, so werfen sie Junge, die doch das schütterere elterliche Hitze-Haarkleid mitbringen. (Ähnliche Ergebnisse beschreibt J. Hett.)

Steinach verpflanzte in jugendliche kastrierte Ratten die Hoden älterer Ratten, die Gegenstand früherer Autotransplantation gewesen waren, und angeblich kein samenbildendes Gewebe mehr enthielten. Die Entwicklung zur Männlichkeit trat ein und konnte auf eine Nachwirkung des samenbildenden Ge-

webes seit der Operation nicht bezogen werden. Ähnlich bewertet Lipschütz die Verpflanzung kryptorcher Testikel auf den kastrierten Mann, die vorübergehend die Ausfallserscheinungen hintanhält.

Die Befunde Thoreks sind im Sinne des „Alles- oder Nichtsgesetzes“ ebenfalls nicht beweisend, doch seien sie als Gegenstück zu den Untersuchungen Bolognesi, Retterers und Voronoffs erwähnt, die bei ähnlichem Vorgehen zum entgegengesetzten Ergebnis kamen. Thorek pflanzte in kastrierte impotente Affen kryptorche menschliche Hoden und normale Testikel anderer Affen ein, in denen durch Röntgenbestrahlung das samenbereitende Epithel, jedoch nicht die Sertoli- und Leydigzellen zerstört worden waren. Thorek sah bei den meisten Versuchstieren eine normale sexuelle Funktion wiederkehren und beobachtete beim Menschen Fälle normaler Vita sexualis bei doppelseitigem Kryptorchismus und nach Orchitis, wo Probeexzision aus den Gonaden kein funktionierendes generatives Gewebe mehr zeigte. Da auch seine 97 Hodentransplantationen beim Menschen in 32 Proz. vollen Erfolg, in 30 Proz. Besserung, in 13,4 Proz. geringe Wirkung hatten, hält er für bewiesen, daß die Leydigzellen den bestimmenden Einfluß auf Ausbildung und Funktion der Differentiae sexuales besitzen.

Karl Wagner, der Mitarbeiter von Lipschütz, faßt seine Zwischenzellstudien an verschiedenen Säugetieren unter normalen und experimentell geänderten Bedingungen in dem Sinne zusammen, daß allein aus Vorkommen und Menge der Zwischenzellen der Ort der Hormonbildung im Testikel nicht zu erschließen sei.

In zwei Arbeiten aus dem Jahre 1923 hält Lipschütz für möglich, daß die Interstitialzellen, in denen er die eigentlichen Hormonbildner erblickt, extrauterin zu ihrer innersekretorischen Tätigkeit eines gewissen Entwicklungsgrades der Keimzellen bedürfen.

Bei einseitiger Kastration hypertrophiert der andere Hoden (Ribbert). Seine Samenkanälchen bekommen einen größeren Durchmesser, die Zwischenzellen sind entgegen der Theorie von Bouin und Ancel nicht relativ vermehrt, aber auch durchaus nicht vermindert (entgegen Stieve). Der Hoden täuscht eigentlich eine Hypertrophie nur vor, indem er in beschleunigtem Tempo das normale Endgewicht erreicht. Beim Lauch hypertrophiert nur der verletzte Hoden, bei einseitiger Kastration reagiert der andere intakte Testikel nicht wie bei anderen Tieren (Lipschütz).

Lipschütz, Otto und Wagner sowie Bormann kommen auf Grund der Ergebnisse bei partieller Kastration zu dem Ergebnis, daß die dabei auftretende Hypertrophie der Zwischenzellen des dezimierten Testikels lediglich lokal bedingt sei, nicht als kompensatorisch aufzufassen ist und mit den hormonalen Beziehungen zum Gesamtorganismus nichts zu tun hat (ebenso A. Pézard) wegen der Schädigung auch der Zwischenzellen in den wirksamen Transplantaten, ebenso Takamori nach Röntgenbestrahlung). Sie fanden nämlich die Hypertrophie der Zwischenzellen in offenbarem Zusammenhang mit der Blutversorgung (verschieden starke Reaktion im oberen und unteren Hodenpol), andererseits bleibt die Hypertrophie in sehr kleinen Keimdrüsenresten aus und kann schon nach geringfügiger Verminderung der Hodensubstanz eintreten.

Zwischenzellwucherungen nach Schwinden des generativen Gewebes wurde beschrieben von Stephan 1902 (beim Maultier), von Mazzetti 1911 (Kastratentyp mit Riesenwuchs), von Guyer 1912 (bei Haushahn $\times$ Perlhuhkreuzung) und von Stieve 1919 bei der Dohle. H. Poll erinnert an diese Fälle und fügt zwei neue bei Mischlingshähnen (Pfauhahn $\times$ Perlhühne) hinzu. Da er das Zwischengewebe, das gesamte Hodennetz und den Nebenhoden durchwuchern sah, hält er das Verhalten der Interstitialzellen für blastomatös, ätiologisch scheint die eigenartige Erbgutmischung bei unfruchtbaren Bastarden eine Rolle zu spielen. Es ist interessant, daß von Polls Zwischenzellgeschwülsten im Mischlingshoden Übergänge zu bestehen scheinen zum wahren Zwittertum. Das verbindende Glied bildet neben ähnlichen von H. Gerbis, E. Kaufmann, Pick, G. Schieckele beschriebenen Fällen, ein von Blair-Bell untersuchter Fall: 19jähriges Individuum, Habitus mehr männlich, Mammæ klein, aber weiblich. Rechts verkleinertes Ovarium, mikroskopisch anscheinend funktionstüchtig, links ein pflaumengroßes, testisähnliches „Ovarium“. Mikroskopisch ergab die linke Keimdrüse im peripheren Teil Ovarialgewebe mit Primordial- und Graafischen Follikeln, zentral einen Gewebekomplex, der von

dem untersuchenden Pathologen für ein Zylinderkarzinom, von Blair-Bell für Hodeninterstitium, von C. D. Josephson und Pick für ein „Adenoma tubulare testiculare ovarii“ gehalten wurde. Diese Adenome werden von H. Gerbis, E. Kaufmann und Pick auf die Sertolischen Zellen (atrophierender Hodenkanälchen bei ektopischen Hoden, resp. von Scheinzwittern [Lecène und Chevassu]) zurückgeführt. Die Verwandtschaft der Adenomfälle mit dem echten Zwittertum sieht Pick darin, daß beim Adenom „ein echt hermaphroditischer Hodenanteil einer weiblichen Keimdrüse durch das Aufgehen in einer Neubildung vollkommen aufgezehrt wurde“. 1921 beschrieb A. Peyron 20 Fälle von Zwischenzelltumoren des Hodens beim Pferd, er studierte besonders die Übergangszonen von normalen Zwischenzellen zu Geschwulstbezirken.

Champy untersuchte die Hoden einer geschlechtlich unterentwickelten Hyäne. Er fand die Samenkanälchen sklerosiert, was ihm die hormonale Hypofunktion erklärlich macht, außerdem eine starke Ausbildung der Zwischenzellen, was er gegen die Theorie von Bouin und Ancel verwertet.

Lipschütz, Wagner, Bormann betonen, daß die Existenz normaler Mengen von Zwischenzellen im Hoden bei somatischem Eunuchoidismus nur dann gegen die Theorie von Bouin und Ancel spräche, wenn diese Interstitialzellen auch qualitativ ungeschädigt seien. In ihren Fällen von Eunuchoidismus beim Kaninchen soll das histologische Bild der Leydigzellen nicht normal gewesen sein.

T. Takamori beobachtete am röntgenbestrahlten Hoden nach vitaler Lithionkarminfärbung, daß die Zunahme des Keimdrüseninterstitiums auf die wuchernden Fibroblasten und die weniger zunehmenden Histiocyten zu beziehen ist, während die Interstitialzellen sensu strictiori nicht vermehrt sind und sogar regressive Erscheinungen bieten.

Ähnlich beobachtete Braun nach Radiumbestrahlung eine Schädigung der „Interstitialen Drüse“ im Ovar (zit. nach Benthin).

Berblinger berichtet ausführlich über einen sexuell indifferenten, an Tuberkulose gestorbenen 26jährigen Mann mit kindlichem äußeren Genitale, Atrophie des generativen Hodenanteils, aber außergewöhnlich zahlreich und gut entwickelten typischen Leydigzellen. Bei vier Fällen von Hodenatrophie mit Erhaltung der Sertolizellen und Spermatogonien, dagegen Verminderung der Interstitialzellen, waren die Geschlechtsmerkmale normal erhalten.

Gegen die Beurteilung der Zwischenzellen im Sinne Steinachs spricht ferner, daß sie bei der Rinderzwickel stark gewuchert sind, obwohl diese Tiere psychisch und somatisch einem kastrierten Männchen gleichen. (Körperform, Hörner, fehlende sexuelle Instinkte [Willier].)

Die interstitielle Drüse im Hoden kommt nicht bei allen Fischen vor. Sie fehlt bei den Selachiern und bei Blennius (R. Courrier).

Bei Anuren und Urodelen gibt es keine eigentlichen Zwischenzellen. Jedoch ist lipoidspeicherndes Bindegewebe vorhanden. Durch Versuche an Triton alpestris (periodisches vollständiges Hungern) zeigte Ch. Champy, daß die Ausbildung der sekundären Sexusmerkmale (Hochzeitskleid) keineswegs von diesem Zwischengewebe, dagegen von dem generativen Gewebe (z. Zt. der Spermatozoenreifung) beeinflußt wird.

Ebenso wie Champy sieht R. Humphrey die Zwischenzellen des Urodelenhodens für einfache Bindegewebszellen an, in denen sich während der regressiven Phase der Spermatogenese Fette und Lipide ablagern; einen Einfluß auf Reifungsvorgänge, Paarungsperiode, sekundäre Geschlechtsmerkmale im Sinne Steinachs lehnt er ab. Die Urodelen sind unter den Tieren mit zyklisch ablaufender Spermatogenese zur Untersuchung besonders geeignet, weil sich die Zellen der einzelnen Hodenläppchen im gleichen Ausbildungsstadium befinden, so daß die spermatogenetische Welle schrittweise durch den Hoden verfolgbar ist.

E. Weishaupt fand nur im Kaninchenovar Zwischenzellen, die sie morphologisch als Drüsenbestandteile glaubt anerkennen zu dürfen. Als Eigenart der Zwischenzellgruppierung im Kaninchenovar sei anschließend erwähnt, daß in diesem nicht alle atretischen Follikel miteinander verschmelzen. Es bleiben vielmehr einige derart isoliert, daß sie als „autonome falsche Corpora lutea“ von A. L. Salazar bezeichnet werden.

Robert Meyer weist hinsichtlich der Zwischenzellfrage darauf hin, daß beim menschlichen Weibe Interstitialzellen im Eierstock nur zusammen mit

Primordialfollikelabkömmlingen vorkommen, eine interstitielle Drüse also selbständig nicht vorkommt. Er betont, daß Individuen ohne Eierstöcke und sogar mit Hoden körperlich und geistig mehr minder weit weiblich entwickelt sein können. Die Entwicklung heterologer Sexuscharaktere sei nur insoweit klagestellt, als sie sicher von den interstitiellen Keimdrüsenzellen nicht abhängen. Zum selben Schluß gelang K. F. Bascom (Rinderembryonen lassen nämlich ihr Geschlecht schon vor dem Auftreten von Zwischenzellen erkennen.) (Ähnlich Kitahara.)

Die Untersucher, die andererseits durch Erhaltung oder Überpflanzung angeblich reinen Keimdrüseninterstitiums die Kastrationserscheinungen nicht verhüten konnten, vermögen natürlich auch nicht aus ihren negativen Erfolgen streng zu beweisen, daß dabei ausschließlich die Ausschaltung der Keimzellen im Spiel war.

G. Bolognesi führte zunächst die „Epididymo-Deferentektomie“ (Resektion des Vas deferens und Exstirpation des Nebenhodens) aus, die rasche Atrophie des generativen Gewebes und Hypertrophie der Zwischenzellen herbeiführt. So vorbehandelte Testikel, „Interstitialome“ (Diamare), wurden homoplastisch verpflanzt. Die histologische Nachprüfung des Materials vor der Transplantation verhinderte, daß außer dem hyperplastischen Bindegewebe des Hodens noch Keimzellen mitverpflanzt wurden. Entgegen der Annahme einer großen innersekretorischen Wirksamkeit des Keimdrüseninterstitiums übten die Transplantate auf den Empfänger keinerlei merklichen Einfluß aus und wandelten sich bald in reines Bindegewebe resp. Granulationsgewebe um. Demgemäß lehnt Bolognesi eine hormonale Funktion der Leydigzellen im Sinne Steinachs ab.

Retterer und Voronoff verpflanzten die Hoden eines jungen, in Gefangenschaft gehaltenen Schimpansen. Da diese Hoden keine Zwischenzellen, sondern nur rein bindegewebiges Stroma enthielten, schließen die Autoren, daß die volle Wirksamkeit der Transplantate dem infantilen Kanälchenepithel zugeschrieben werden müsse. Bei methodologisch gleichem Verfahren kommen also Retterer und Voronoff beim infantilen Schimpansen zum entgegengesetzten Resultat wie Thorek und wie Lipschütz beim eunuchoiden Kaninchen, was die geringe Beweiskraft derartiger Ausnahmebefunde beleuchtet.

Bedeutung des Zwischenzellengewebes überhaupt.

Wahrscheinlich kann die Gewebezüchtung in vitro, die bei Hoden- wie Eierstocksgewebe (Christian, Champy resp. E. Brugnattelli, Zondek und Wolff) für gewisse Zeit bereits gelingt, in absehbarer Zeit hier zu beweisenden Ergebnissen führen. Sie gestattet nach und nach die Gewebekomponenten eines Organs voneinander zu trennen, auf Grund deren verschiedener Marschgeschwindigkeit in das einbettende Medium hinein. So werden besonders Kombinationen von Gewebezüchtung mit Replantation und Transplantation aufschlußreich werden können, wenn wir erst besser Herr der Methodik sein werden als heute. Vorläufig bietet nämlich die Gewebezüchtung eine Unsumme bekannter und noch unbekannter Anlässe zu Mißdeutungen. Demnächst sei unter den Arbeiten, die die funktionelle Verknüpfung des generativen und interstitiellen Keimdrüsenanteils untersuchen, derer gedacht, die eine solche Verknüpfung hinsichtlich der wesentlichen Funktion gar nicht für wahrscheinlich halten, sondern glauben, daß die Zwischenzellen und Keimzellen innersekretorisch toto coelo verschiedene Aufgaben haben (Ber-

berich, Jaffé, Lotz u. a.). Zu dieser Annahme haben weniger die zeitlichen Variationen und Differenzen gedrängt, die zwischen der Tätigkeit der generativen und interstitiellen Zellen auffallen, sondern in erster Linie wesentliche chemische Unterschiede. Die färberische Differenzierung der Lipoide (nach Kawamura) ergab in menschlichen Hodenschnitten, daß sich in den Keimzellverbänden vor allem Phosphatide und Cerebroside finden, in dem Zwischengewebe dagegen Cholesterine und Cholesterinester. Diese beiden Gruppen von „Lipoiden“ haben nun hinsichtlich ihrer chemischen Konstitution nichts gemeinsam als den Namen. Darüber hinaus repräsentieren sie in physikalisch-chemischer Beziehung ausgesprochene Gegensätze. Eine trophische, resorptive oder synergetische Beziehung zwischen den beiden Gewebekomponenten der Keimdrüse wurde nahegelegt vor allem durch den Befund anscheinend identischer oder verwandter Lipoide im Zwischengewebe wie in den Keimzellen. Erweisen sich diese Lipoide nun als chemisch absolut unverwandt, so liegt es ebenso nahe, die erwähnten Korrelationen für unbegründet zu halten. Der Eindruck jedoch, daß zwischen der Funktion des generativen und interstitiellen Keimdrüsengewebes zeitliche Beziehungen bestehen, so wechselvoll diese auch sind, scheint Berblinger, Jaffé, Lotz zu der Annahme zu veranlassen, daß die Zwischenzellen als unspezifische, nebensächliche Aufgabe zur Ernährung der Keimzellen beitragen könnten (ähnlich A. Kunze bezüglich der Haustiere). Mir scheint bei voller Würdigung der Wichtigkeit dieser histochemischen Befunde Vorsicht in anderer Richtung wichtiger. So gibt es zu Zweifeln Anlaß, daß wir die verschiedene Lokalisation der chemisch fremden Lipoidarten mit einiger Prägnanz nur im Hoden, und zwar des Menschen nachgewiesen finden. Im Rinderhoden dagegen zeigten sich innerhalb und außerhalb der Samenkanälchen chemisch verwandte Lipoide.

Bei histochemischer Untersuchung an degenerierenden Hoden fand Kleinicke im Interstitium des Hodens (in 50 Proz. seiner Fälle reichlich) Cholesterinester, wenig Phosphatide, intratubulär dagegen niemals Cholesterinester, wohl aber reichlich Lipoide im engeren Sinne. Cephaline waren im wenig geschädigten Testikel relativ spärlich. K. nimmt an, daß die Lipoidvermehrung im Interstitium auf Resorption aus den Samenkanälchen beruhe und daß Verdickung der Kanälchenwand als Resorptionshindernis zu einer intratubulären Lipoidstauung führt. Nicht nur die Schwere, sondern auch die Raschheit der Degeneration soll den Lipoidreichtum im Hoden vergrößern. Die chemische Fremdheit der beiden Lipoidgruppen wird nicht berücksichtigt.

A. Kunze berichtet über die Lipoidverhältnisse im Hoden bei Hund, Kater, Eber, Ziegenbock, Hengst und Ratte, die, von quantitativen Differenzen abgesehen, in Chemie, Verteilung und Auftreten ziemlich übereinstimmen. Nur beim geschlechtsreifen Menschen scheinen im Interstitium Cholesterinester in größeren Mengen vorzukommen, bei den untersuchten Tieren zeigten sich nun Lipoide sensu strictiori (besonders Kephaline) und Neutralfette meist innig im selben Tropfen gemischt. Die intra- und extratubulären Lipoide ließen keine chemische Verschiedenheit erkennen. Sie kommen vor der Pubertät reichlicher im Zwischengewebe vor, später überwiegen sie zunehmend im generativen Gewebe.

Im Ovar sollen nach Wiczyński's histologischer Untersuchung an 52 Fällen Fette und Lipoide in allen Gebilden vorkommen, die sich vom Primärfollikel ableiten (ebenso Hermann Walter). Es soll sich dabei vorwiegend

um Phosphatide handeln, die im Gemisch mit Cholesterinen vorkommen. Im Rückbildungsstadium des Follikels sollen Neutralfette, Cholesterinester, Fettsäuren aufzutreten pflegen (Wiczynski). E. Weishaupt kommt für die Lipoider schlechthin im Ovar quantitativ zu einem ähnlichen Ergebnis. Eine Unterscheidung funktioneller und degenerativer Lipoider scheint ihr mikrochemisch noch nicht möglich.

F. v. Mikulicz-Radecki fand in der Granulosa des jungen Corpus luteum Phosphatide und Zerebroside, nach Beginn der Abdeckung daneben Kephaline und Cholesteringemische. Im abnehmenden Blütestadium erscheinen Neutralfette, die zur Zeit der Menstruation die Lipoider völlig verdrängt haben. Den Lipoiden glaubt Mikulicz-Radecki eine Beteiligung an der Hormonproduktion zusprechen zu dürfen, die Fette des atresierenden Follikels hält er für Zelluntergangsprodukte. Eufinger fand im Corpus luteum graviditatis der ersten drei Monate ein Gemisch von Cholesterinfettsäuren, Cholesterinestern und Spuren von Kephalinen.

J. Berberich, R. Jaffé und Yamauchi (bei Mensch und Rind) untersuchten ebenfalls den Lipidstoffwechsel im Ovarium. Im Corpus luteum, besonders der Blütezeit (3—4 Wochen post ovulationem) fanden sich sehr reichlich Cholesterinfettsäuregemische und Cholesterinester, die die Verfasser als Ablagerung, und nicht als Element eines Ovarialhormones ansehen.

Bei Follikelatresie wurden Fettsäuren und Seifen festgestellt. L. Lang untersuchte die Lipidverhältnisse im Rindereierstock. Er fand im Corpus luteum regelmäßig Phosphatide, Zereproside und Glycerinester.

Schließlich darf man die Leistungsfähigkeit der histochemischen Färbemethode nicht überschätzen. Erstens decken sich die mit ihrer Hilfe unterscheidbaren Substanzen durchaus nicht völlig mit den gleichnamigen chemischen Stoffen. Zweitens gestattet die Auflösungskraft des Mikroskopes nur die Konstatierung grob-disperser Emulsionen, die vermutlich biologisch viel wirksameren Substanzmengen, die sich in kolloidaler Verteilung befinden, entziehen sich dieser Methode, was für die erörterte Keimdrüsenlipoidfrage auch hinsichtlich der Bewertung abweichender, negativer Befunde im Tierhoden nicht gleichgültig sein kann. Auf die geschilderten Verhältnisse im Lipoidgehalt der Testikel wird noch in anderem Zusammenhang kurz einzugehen sein. Zunächst sei aus den Befunden nur gefolgert, daß die histochemischen Verhältnisse im menschlichen Hoden der Annahme einer im wesentlichen trophischen, resorptiven oder synergetischen Beziehung des Zwischenzellgewebes zu den Keimzellen nicht günstig sind. Andererseits präjudizieren die Befunde nichts hinsichtlich der Möglichkeit andersartiger, z. B. entgiftender, Beziehungen des Interstitiums zum generativen Gewebe — ebenso bleibt es in suspenso, ob diese Beziehungen oder andere die hauptsächliche Tätigkeit der Zwischenzellen in Anspruch nehmen.

Wenn es sich aber in Zukunft bestätigen sollte, daß im generativen Gewebe der Gonaden Phosphatide und Cerebroside, im Interstitium dagegen Cholesterine vorwiegen, so würde dadurch der folgende Gedankengang gestützt, der vorläufig noch hypothetisch ist. Bei der Atresie der Follikel und Corpora lutea im Eierstock, sowie bei dem physiologischen Tod eines gewissen Überschusses an Spermatozoen im Hoden (vgl. A. Priesels Beobachtungen bei schwerer Hodenatrophie oder Fehlen des Nebenhodenkopfes) werden aus den zerfallenden generativen Zellen zweifellos sehr hochwertige Substanzen frei, die für den Organismus vermutlich keineswegs indifferent sind, und die

chemisch zum Teil zu den Lipoiden im engeren Sinne gehören. Verschiedene Arbeiten, unter anderem über Hämolyse durch Störung des Lipoidgleichgewichtes in vivo und vitro, machen hochgradig wahrscheinlich, daß die Lipoide sensu strictiori spezifische, aktive Substanzen darstellen, während die Cholesterine, die sich anscheinend regelmäßig in ihrer Begleitung befinden, unspezifisch, mildernd, entgiftend und in vieler Beziehung den eigentlichen Lipoiden entgegen wirken (vgl. Neubaue r und Por ges). Ein Vergleich deutet ihre vermutliche biologische Rolle am bequemsten an: die Cholesterine wirken offenbar als „massa pillularum“, als indifferentes Vehikel für die bis zur Schädlichkeit hochwirksamen Substanzen, mit denen gemeinsam sie kolloidale Lösungen bilden, wobei die eigentlichen Lipoide in bestimmten Mischungsverhältnissen das Cholesterin (im Sinne eines Schutzkolloids) in relativ hochdisperssem Verteilungszustand halten. Änderungen dieses Mischungsverhältnisses, oder Veresterung des Cholesterins (R. Degkwitz und Ph. Zoelsch) können nur dadurch dosierend wirken, daß sie den Dispersitätsgrad des Hormones ändern; — ferner durch die (experimentell nachweisbare) Modifizierung der Ionen-Permeabilität der Zelloberflächen, der elektrischen Isolation der Zellen und des Wassergehaltes im umgebenden Gewebe. In diesem Sinne könnten die cholesterinspeichernden Zellen des Keimdrüseninterstitiums als Pufferungsgewebe aufgefaßt werden, das nach zweierlei Richtung wirkt: erstens schützt es die empfindlichen Keimzellen vor schädigenden Stoffen aus der nahen und fernerer Umgebung (Kitahara, Voinov) und beteiligt sich unter Umständen wohl auch an der Abwehraktion anderer Pufferungsgewebe (Nebennieren, Mesenchym) bei Allgemeinschädigungen, das ist seine unspezifische Funktion; zweitens ergänzt es die spezifischen Stoffwechselprodukte des generativen Gewebes derart, daß deren wirksames Prinzip rechtzeitig, am rechten Ort und in der rechten Menge frei werden kann.

Da das Interstitium kein nur ihm eigenes unersetzbares inneres Sekret produziert, aber normalerweise einen integrierenden Anteil des spezifischen Keimdrüsenhormones beisteuert, könnte man seine Tätigkeit „lagespezifisch“ nennen.

Auch Priesel glaubt, daß die Leydigzellen mittelbar durch Verarbeitung der Abbauprodukte des Samenepithels hormonal wirksam sind.

Auf dem Reichtum an Cholesterin dürfte auch die lebenswichtige Funktion der Nebennierenrinde beruhen (Loewenthal, Bonnamour).

Die entgiftende Wirkung des Cholesterins wurde experimentell nachgeprüft von Kipp, G. L. Malerba, H. Neilson Chas und Homer-Wheelon (Versuche bei Sapotoxinhämolyse), Brinkmann (Hämolyse in Lezithinemulsion wird durch Cholesterinzusatz verhindert), Leopold (Injektion von Bakterientoxinen). Hinsichtlich der physikalisch-chemischen Verhältnisse vgl. die Experimente von Brinkmann, R. und E. van Dam, B. Majolo.

Unter den physikalisch-chemischen Differenzen zwischen Phosphatiden (resp. Lipoiden sensu strictiori) und Sterinen seien diejenigen angeführt, die den biologischen Antagonismus u. a. vermutlich begründen: die Phosphatide sind hydrophile, leicht emulgierbare Kolloide, die Sterine sind lyophob und für sich allein nicht in kolloidaler Zerteilung zu halten. Phosphatide sind gute Elektrizitätsleiter, Cholesterin hat die Dielektrizitätskonstante 5,4, d. h. isoliert (Brinkmann).

Nach H. Kürten (Versuche über Erythrozytensenkungsgeschwindigkeit) wirkt Cholesterin entladend, agglutinierend (Senkung beschleunigend); Lecithin, als Vertreter der eigentlichen Lipoiden, aufladend, Dispersion erhöhend (Senkung verlangsamend). Gegen hämolytische Einflüsse und gegen Bakterientoxine (Scharlach, Masern, Diphtherie, Erysipel, Streptokokkensepsis, Pneumonie, Typhus [E. Leupold und Bogendorfer]) verteidigt sich der Organismus anscheinend zunächst durch Hypercholesterinämie, das zur Toxinbildung verbrauchte Cholesterin läßt dann den Cholesteringehalt der Nebennierenrinde und des Blutes sinken. Cholesteringefütterte Tiere zeigen Resistenzhöhung gegen experimentelle Infektion (Leupold und Bogendorfer).

Daß Lipoiden im engeren Sinne Cholesterine in kolloidaler Lösung zu halten vermögen, wird nach Versuchen von Brinkmann und van Dam sehr wahrscheinlich. Sie führen die elektrische Isolierung der Erythrozyten im Plasma zurück auf eine isolierende Schicht Cholesterin, das kolloidal gelöst erhalten wird von dem Lecithin, das an der Blutkörperchenoberfläche adsorbiert ist. In Salzlösungen schwindet diese isolierende Schicht, die Erythrozyten werden kugelförmig.

Der Quotient „Cholesterin : Lipoiden“ ist im Serum Gesunder ungefähr 0,6. Karzinome (mit Ausnahme der Lebertumoren mit Gallenstauung) scheinen Lipoiden auszuschcheiden, Cholesterine zu verbrauchen. Je nach ihrer Bösartigkeit lassen sie den Quotienten unter 0,5 sinken (Loeper, Debray und J. Tonnet).

Hinsichtlich der Pufferfunktion des Zwischengewebes sind folgende Arbeiten von Interesse: Serrallach vertritt die Ansicht, daß die Veränderungen im Keimdrüseninterstitium bei Samenstrangunterbindung, beim Kryptorchismus, bei Inanition, Avitaminose, in der Winterruhe und nach Applikation von Glycerin-Prostataextrakten, die er selbst ausführte, als Abwehrreaktion aufzufassen seien. Kostitch glaubt, daß die Zwischenzellwucherung nach Schädigung der Keimepithelien durch Alkoholüberfütterung vorwiegend defensiver Natur sei und dem Schutze des generativen Gewebes diene.

H. de Winiwater spricht den Eierstockszwischenzellen eine innere Sekretion ab und nimmt an, daß sie im Sinne eines biologischen Filters die empfindliche Eizelle vor schädlichen Beimengungen zur Nährflüssigkeit schützen.

B. Čejka spricht den Zwischenzellen des Erwachsenen testikels (die er morphologisch und funktionell von den embryonalen trennen zu können) die Aufgabe zu, schädigend wirkende Zerfallsprodukte aufzunehmen, längere Zeit festzuhalten und in unschädliche Pigmente (Lipofuszin) umzuwandeln.

Ein erschöpftes oder unterentwickeltes Hodenparenchym zeigt bei akuten Infektionskrankheiten und allen Allgemeinerkrankungen Störung der Spermatogenese. Es entspricht unseren Erwartungen, daß entsprechend der Schädigung des Keimepithels sich die Leydigzellen vermehren und mit Abnahme der Schädigung wieder zurückbilden (J. Kyrle).

Von besonderem Interesse aber ist im vorliegenden Zusammenhang die Beobachtung Berberichs, Jaffés und Lotzes, daß bei akuten Krankheiten jugendlicher Männer auch im fast unversehrten intakten Hoden (ebenso bei Fällen chronischer Erkrankung, deren Spermiogenese in etwa 50 Proz. kaum geschädigt wurde) eine ausgiebige Vermehrung der Leydigzellen eintritt. Ebenso fand Goette bei ganz leichter evtl. bereits abgeklungener Schädigung des Keimgewebes im Hoden akut erkrankter Männer unverhältnismäßig lebhafte Zwischenzellvermehrung und Reaktion. Andererseits wurde eine entsprechende Zwischenzellwucherung und -reaktion bei alten Männern, sowohl bei akuten als bei chronischen Krankheiten und trotz geschädigter Spermiogenese vermißt. Bei Diabetes mellitus fanden Lotze und Jaffé intratubulär die Lipoiden geschwunden, extratubulär waren die Cholesterine verblieben (die an sich geringen Mengen extratubulärer Phosphatide und Cerebroside fehlten völlig). Die

Verfasser glauben deshalb an einen Zusammenhang zwischen der Funktionsfähigkeit der generativen Zellen und diesen Lipoiden im engeren Sinne. Weiter beobachteten Lotze und Jaffé, ebenso wie Brack, nicht in der nächsten Nähe, sondern erst im weiteren Umkreis von Degenerationsherden eine Zwischenzellreaktion. In diesen Zwischenzellen fanden sich nur Cholesterinester, während gerade die Phosphatide und Cerebroside, die den Hauptanteil der intratubulären Lipoiden ausmachen, nicht in den Leydigzellen der Umgebung nachgewiesen werden konnten, wie man das bei Resorption hätte erwarten sollen.

Diese Einwände gegen eine resorptive Tätigkeit der Zwischenzellen sind aber, wohlgemerkt, dann hinfällig, wenn wir die keimepithelialen Zerfallsprodukte nicht als indifferente Schlacken oder Bausteine ansehen, sondern als ein bis zur Schädlichkeit hochwirksames Material, dessen abnorme Konzentration die Zwischenzellen in unmittelbarer Nähe der Degenerationsherde schädigt, und erst in größerer Entfernung optimal reagieren läßt.

A. Greil macht gegen eine trophische Funktion der Leydigzellen geltend, daß sie die Samenkanälchen nicht umschneiden, wie es die als Nährzellen anerkannten Lamellen und Sertolizellen tun, sondern sich nur in Knotenpunkten zwischen Kapillaren ansammeln.

Alle diese Befunde widersprechen durchaus der Annahme, daß die Zwischenzellen im wesentlichen eine resorptive Aufgabe hätten und deshalb nur vermehrt würden, wo generatives Gewebe zugrunde geht (Kyrle, Stieve).

Da bei Allgemeinkrankheiten die Nebennierenrinde vermutlich wegen des Verbrauchs entgiftender Stoffe eine Verminderung ihres Gesamtcholesterins zeigt, kann man an eine gleichzeitige kompensatorische Reaktion der Zwischenzellen im Hoden denken.

Die Eierstockszwischenzellen zeigen vielleicht eine analoge Korrelation nach der totalen Suprarenalektomie, die K. L. Jaffé und Marine bei Kaninchen ausführten. Sie glauben bei den 17 Tieren, die den Eingriff länger als 30 Tage, zum Teil länger als zwei Monate, überlebten, einen gewissen Parallelismus zwischen Lebensdauer und der mächtigen Hypertrophie der interstitiellen Zellen im Ovar feststellen zu können. Warum die Nebennierenentfernung beim Männchen (trotz gleicher Lebensdauer der operierten Tiere) keine Reaktion der Leydigzellen auslöste, wird vielleicht erklärlich, wenn wir noch andere Teile des puffernden Gewebesystems im Organismus erkennen und die Arbeitsteilung zwischen allen beteiligten Bezirken zu beobachten wissen werden.

Derselbe vorläufige Verzicht gilt für die Erklärung der Beobachtung von J. Berberich und R. Jaffé, daß im Gegensatz zum Verhalten der Leydigzellen im Hoden das Eierstockinterstitium hinsichtlich seines Lipoidgehaltes nicht auf akute Allgemeinkrankheiten reagiert.

Zu dem extragenitalen Pufferungsgewebe, das als Faktor vielleicht mitberücksichtigt werden müßte (wenigstens bei manchen Tieren), kommt auch die sogenannte „lipoide Drüse“ oder „Cholesterindrüse“ (Cramer) in Frage. Es handelt sich um eine Art drüsigen Fettgewebes, das bisher als „primitives Fettorgan“, „Fettdrüse“, „Winterschlafdrüse“, „braunes Fett“, „interskapuläre Drüse“ beschrieben wurde. Dieses Gewebe enthält neben Neutralfett Lipoiden und Cholesterin, findet sich beim Embryo in allen untersuchten Tierarten, nach Geburt noch bei winterschlafenden Tieren, bei der weißen Maus und Ratte (Cramer). Bei Fütterungsversuchen ergaben sich Parallelismen zum Verhalten der Nebennierenrinde.

Auf Grund einiger Fälle von Kaninchen mit Eunuchoidismus trotz völlig intaktem, spermatogenem Gewebe, deren Interstitialzellen aber unterentwickelt waren, schließen Lipschütz und Wagner, „daß die Zwischenzellen bei den Säugetieren einen integrierenden Bestandteil des innersekretorischen Apparates im Testikel bilden“. Ich möchte betonen, daß ich, von den geschilderten anderen Gedankengängen ausgehend, diese Behauptung unter normalen

Verhältnissen für wahrscheinlich halte, ohne die von Lipschütz, Wagner angebotenen Beweise als stichhaltig ansehen zu können.

W. Harms nimmt an, daß das hormonale Produkt der Keimzellen (und Sertolizellen) als Prosekret in die Interstitialzellen gelangt und dort zum endgültigen Sekret umgewandelt wird. Sind die Leydigzellen unterentwickelt, so kann das Produkt des generativen Gewebes unmodifiziert in die Blutbahn übergehen.

Erwähnt sei noch, daß Bucura die Anschauung vertritt, daß die Zwischenzellen im Ovar das spezifische Sekret speichern, ähnlich sprechen Berblinger und W. Lahm den Zwischenzellen eine Rolle bei der Hormonresorption und Abfuhr des inneren Sekretes zu. Benthin bezeichnet sie als „Umschlagstelle“, M. Athias kommt auf Grund vergleichend zoologischer Studien zur Ansicht, daß im Ovar das Zusammenwirken von interstitiellem Gewebe, Follikeln und Corpora lutea die Hormonproduktion verursacht. Er stellt sich die Mitarbeit der Zwischenzellen im Ovar so vor, daß sie die Zerfallsprodukte aus den atressierenden Follikeln aufnehmen und zum Ovarialhormon verarbeiten. Diese Auffassungen gehen mit der hier skizzierten eine weite Wegstrecke zusammen, und auch in ihrem Sinne kann man von einer Lagespezifität der Interstitialzellen sprechen.

Leupold glaubt, daß die Zwischenzellen in den Säugergonaden Lipide aus zerfallendem generativen Gewebe resorbieren, andere gleichartige Lipide andererseits aus dem Blut speichern und den generativen Zellen als Nahrung anbieten.

Für eine gewisse Beteiligung des Keimdrüseninterstitiums an der Hormonwirkung sprechen auch Nielsens Befunde am weiblichen Kaninchen. Die Eröffnung des Uterus nach Loeb führte zur Bildung eines „Placentoms“ bei Anwesenheit eines neugebildeten Corpus luteum im Ovar, zur Bildung eines sogenannten Pseudoplacentoms bei Anwesenheit optimal ausgebildeten Zwischenzells im Eierstock, zum glatten Verschuß ohne Schleimhautreaktion nach Applikation von Extrakt aus Interstitiellen Drüsen oder Gelben Körpern. Nielsen nimmt deshalb an, daß die sogenannte Interstitielle Drüse notwendig sei für die Wirkung der epithelialen Elemente im Eierstock, oder des Corpus luteum, auf die Uterusmukosa.

Auf Grund sorgfältiger embryologischer und vergleichend anatomischer Untersuchungen kommt Y. Kitahara hinsichtlich der physiologischen Bedeutung der Zwischenzellen zu einer Anschauung, die mit der hier vertretenen weitgehend übereinstimmt. Er nimmt an, daß die Interstitialzellen „zwischen das generative Gewebe und das Soma als Vermittler eingeschoben sind. Vermittler in dem Sinne, daß sie gegenüber Stoffen, welche dem Keimplasma fremd oder im Überschuß schädlich sind, als entgiftende Schutzeinrichtungen funktionieren“ „aber auch dem Soma gegenüber dürften die Zwischenzellen als Speicherer, vielleicht Umwandler, jedenfalls Vermittler von dem Soma fremden, im generativen Gewebe gebildeten Stoffe eine Rolle spielen“. Kitahara führt auch die „ganz auffallende morphologische Ähnlichkeit mit den Zellen der Nebennierenrinde“ als Stütze einer entgiftenden Funktion an. Den von ihm erhobenen Befund, daß im embryonalen Hoden die typischen Interstitialzellen bedeutend früher und reichlicher auftreten als im Ovar (ähnlich K. F. Bascom beim Rinderembryo), versucht er in ansprechender Weise zu erklären. Er vermutet, „daß während des embryonalen Lebens, vielleicht auch Säuglingslebens, die unter dem Einfluß der Säfte des weiblichen Organismus stehenden männlichen Keimzellen des Schutzwalls der Zwischenzellen besonders bedürfen“. Im Hinblick auf die Rinderzwickel betont Kitahara, „daß . . . nur der weibliche Rinderembryo durch den geschlechtsfremden Zwilling geschädigt wird, würde mit der Tatsache gut übereinstimmen, daß die weibliche Gonade in der entsprechenden Embryonalperiode den schützenden Wall der Zwischenzellen noch nicht besitzt“. Da K. aber die biochemischen Verhältnisse nicht berücksichtigt, legt er das Hauptgewicht auf die Schutzfunktion des Keimdrüseninterstitiums gegenüber den Schädlichkeiten, die vom Körper aus an die Keimzellen herankommen, während ich mir, wenigstens unter physiologischen Verhältnissen, die Pufferung der keimepithelialen Zerfalls- und Stoffwechselprodukte wichtiger denke.

Beziehung des Zwischenzellengewebes zu ähnlichen Geweben.

Ich glaube auf die angedeuteten Möglichkeiten etwas weiter eingehen zu dürfen, weil die histochemische Untersuchungsrichtung, in deren Arbeitsbereich sie fallen, bei weiterer Verfeinerung der Methoden recht viel verspricht. Die Annahme, daß das Keimdrüseninterstitium ein lagespezifisches Zwischengewebe sei, läßt sich aber auch aus der Überprüfung anderer Beobachtungsreihen wahrscheinlich machen. Zunächst wäre das wechselvolle gegenseitige Verhalten des generativen und interstitiellen Keimdrüsenanteils leichter verständlich, wenn wir das Keimdrüseninterstitium als eine den Gonaden zugeteilte Gruppe eines auch sonst im Organismus verbreiteten Gewebesystemes ansehen dürften. Dann würde z. B. die funktionelle Überlastung resp. Schädigung des extragenitalen Systemanteiles zur kompensatorischen Hypertrophie des Keimdrüseninterstitiums führen können, auch ohne daß in den Gonaden selbst ein Grund dazu vorhanden sein müßte. Andererseits könnte der extragenitale Systemanteil vikariierend für das Keimdrüseninterstitium eintreten, wenn dieses seinen Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann. Befunde, die aus der bloßen Beurteilung der beiden Keimdrüsengewebsarten widerspruchsvoll erscheinen, können unter Berücksichtigung des mitspielenden dritten Faktors, des extragenitalen Verwandten des Keimdrüseninterstitiums, vielleicht geklärt werden. Welche positiven Argumente lassen sich nun für die Verwandtschaft des Keimdrüseninterstitiums mit einem auch extragenital verbreiteten Gewebesystem anführen? Es kommen da Befunde in Frage, die einerseits eine Ähnlichkeit mit reticuloendothelialen Zellverbänden, andererseits Beziehungen zur Nebennierenrinde betreffen. Die vermutlich mesotheliale Herkunft der Hodenzwischenzellen, das bindegewebige Aussehen im funktionellen Ruhestadium, die Fähigkeit zu ausgiebiger Cholesterinspeicherung (vgl. die Fälle von sogenannter Lipoidzellenhyperplasie im reticulo-endothelialen Apparat [Siegmund, Fahr und Stamm, Schultze]) und zur Phagozytose nicht nur von Farbgranula, sondern von großen Brocken untergehenden Gewebes, lassen wichtige Mesenchymreaktionen wiedererkennen. Auch die Wahrscheinlichkeit einer „Lagespezifität“ des Keimdrüseninterstitiums erinnert an analoge Verhältnisse im reticuloendothelialen Apparat (Kupferzellen der Leber, Sinusendothelien der Milz). Was nun die lagespezifischen Mesenchymzellen über das gewöhnliche Bindegewebe durchaus erhebt, ist die physiologische Inanspruchnahme auch solcher Fähigkeiten, die im gewöhnlichen Bindegewebe nur latent vorhanden sind.

Hier sei auch erwähnt, daß Migaj und Petroff auf Grund experimenteller Arbeiten bei entmilzten Tieren annehmen, daß eine funktionelle Differenzierung des reticuloendothelialen Apparates bestehe (Karmin und Eisen wurden von verschiedenen Zellen gespeichert), und daß verschiedene Anteile des reticuloendothelialen Apparates kompensatorisch für einander eintreten können.

In diesem Sinne hält Brugnattelli die Interstitialzellen auf Grund seiner Gewebezüchtung von Ovarial- und Hodengewebe *in vitro* für eine Art

der bindegewebigen adventitiellen Zellen resp. Histiozyten, die Fette und Lipide zu speichern vermögen. Als Verwandte glaubt er die dezidualen Zellen in Uterus und Tube bei Gravidität, und extragenital histiozytäre Elemente des Omentum majus vorschlagen zu dürfen.

Lubarsch dagegen rechnet zwar die perivaskulären Spindelzellen des Hodeninterstitiums, die bei Erkrankungen Fett und Hämosiderin ausgiebig phagozytieren können, zum R. E. A., nicht aber die von ihnen scharf zu trennenden eigentlichen Zwischenzellen.

Wenden wir uns zweitens den interessanten Beziehungen zur Nebennierenrinde zu (K. M. Walker u. a.), die sich den erörterten Gedankengängen sehr gut einordnen lassen, ohne indessen zu ihrer Stütze nötig, oder andererseits von ihrer Richtigkeit abhängig zu sein. Die Autoren, die für eine histogenetische Verwandtschaft des Keimdrüseninterstitiums mit der Nebennierenrinde eintreten, nehmen eine mesotheliale Herkunft beider Gewebe an. Dem widerspricht auch keineswegs, daß die ausdifferenzierte Nebennierenrinde sich in wesentlichen Punkten von ihren angeblichen mesenchymalen Verwandten (dem Keimdrüseninterstitium und von dem R. E. A. s. str.) unterscheidet. Zunächst seien Befunde erwähnt, die nahe Beziehungen in der phylo- und ontogenetischen Entwicklung zwischen dem Mutterboden des Keimdrüseninterstitiums und dem Interrenalorgan (das bekanntlich der späteren Nebennierenrinde entspricht) wahrscheinlich machen.

Pettit untersuchte vergleichend-anatomisch die Histogenese der Nebennieren von Amphibien bis zu den Affen und deutet seine Befunde dahin, daß sich die Rinde vom Geschlechtsepithel des Zöloms, die Marksubstanz vom Sympathikusbildungsgewebe ableiten lasse (zit. nach Chvostek).

Goormaghtigh fand, daß sich beim Meerschweinchen und Kaninchen Nebennierenrindengewebe und Keimdrüseninterstitium von einer mesothelialen paramedianen Leiste als gemeinsamem Mutterboden ableiten. Nach 20 Tagen und 17 Stunden läßt sich beim Meerschweinchen die Genitalanlage hinter der Nebennierenrindenanlage zuerst identifizieren. Beim Kaninchenembryo von 21 Tagen 3 Stunden hat sich ein Teil der Keimdrüsenanlage in den kaudalen Abschnitt der Nebennierenrindenanlage so hineinverlagert, daß zwischen beiden keine merkliche Grenze zu ziehen ist. Goormaghtigh tritt deshalb für eine Ableitung der Keimdrüsenzwisehenzellen von der mesothelialen Nebennierenrindenanlage ein, die die morphologische und funktionelle Ähnlichkeit beider Zellarten erkläre. Die rein bindegewebige Herkunft des Interstitiums vom Sklerotom oder seine epitheliale Histogenese von den benachbarten Geschlechtszelleisten lehnt er ab.

Am Igelembryo sind die nahen Beziehungen zwischen interrenaler und genitaler Anlage sehr deutlich; im 7.5 bis 8 mm-Stadium sind die Anlagen nur im hinteren Abschnitt voneinander zu trennen, vorn bilden sie einen gemeinsamen Komplex (Celestino da Costa).

Pézard und Caridroit berichten von zufällig entstandenen Hodentransplantaten bei einigen Hähnen, die unvollkommen kastriert worden waren. Die histologische Untersuchung zeigte ein Hineinwuchern von Nebennierengewebe in diese Testikeltransplantate, andererseits die Anwesenheit von Samenkanälchen im Innern der Nebenniere. Aus der ontogenetischen Verwandtschaft erklären Pézard und Caridroit, daß die Bezirke der dislozierten Gewebsarten noch ein Jahr post op. Anzeichen funktioneller Tätigkeit aufgewiesen haben sollen.

Bei Mißbildungen ohne Keimdrüsen fehlen nach F. Chvostek meist auch die Nebennieren.

B. Brutschy beschreibt einen Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus externus (Hypospadias penis-scrotalis mit doppelseitigem Kryptorchismus). Bei dem 14tägigen Säugling wurde hochgradige Hyperplasie beider

Nebennieren (die Kalkherde enthielten) und ein akzessorisches Interrenal-körperchen zwischen Corpus Highmori und Ductus deferens gefunden.

Das Vorkommen akzessorischer Nebennieren zwischen Hoden und Epididymis ist nach Exner in der Literatur mehrfach erwähnt.

C. Benda fand unter zwei Fällen von „Pseudothelie“ beim männlichen Geschlecht, die beide fötale Hoden mit reichlich Leydigzellen besaßen, einmal im Hodeninterstitium sehr lipoidreiche Zellhaufen, die er selbst als versprengtes Nebennierengewebe ansieht, während sie Lubarsch für einen Zwischenzelltumor, L. Pick für Corpora lutea hielt.

Der Tumor der Nebennierenrinde, der oft bei Hypertrichosis resp. Virilismus der Frauen gefunden wurde, ist nach Ansicht von K. Krabbe gelegentlich auf versprengte Teile der ursprünglichen Keimdrüsenanlage zurückzuführen. Er nimmt mit A. Kohn an, daß der Eierstock physiologischerweise bisexuell angelegt sei, indem die Ovarialrinde die Follikel enthält, das Mark aber einen unentwickelten maskulinen Anteil darstellt. Das in die Nebenniere versprengte Keimdrüsen-gewebe soll nun dem maskulin angelegten Ovaranteil angehören, so daß nicht Nebennierenhyperfunktion, sondern die innere Sekretion heterologen Keimgewebes den Virilismus hervorrufen soll.

H. Claude berichtet an Hand eines Falles über rudimentäre Formen von Virilismus, die er als „Wolffschen Virilismus“ bezeichnet, weil sie durch primäre Luteinzellwucherung im Eierstock mit sekundärer Reizreaktion der ihnen embryogenetisch verwandten Nebennierenrinde angeblich zustandekommen sollen.

Andere Arbeiten machen funktionelle (M e c k e l), offenbar synergetische Beziehungen wahrscheinlich.

M. G. Ssérdjukoff fand nach ein- oder beidseitiger Zerstörung der Nebennierenrinde Hyperämie und Vergrößerung der interstitiellen Zellen im Eierstock und bei Exstirpation beider Ovarien histologische Anzeichen einer Hyperfunktion der Nebennierenrinde. Er nimmt einen Funktionssynergismus der Nebennierenrinde, des Parenchyms der Interstitiellen Drüse und des Corpus luteum an. Daß diese drei Gewebe lipoidführend sind, scheint ihm die Deutung seiner Versuchsergebnisse zu stützen.

Jaffé und Marine fanden bei 17 Kaninchen, die die doppelseitige Nebennierenexstirpation länger als einen Monat, z. T. über zwei Monate lang, ertrugen, in 24 Proz. keine, in 47 Proz. eine mäßige, in 29 Proz. eine sehr starke Vergrößerung und Gewichtsvermehrung der Ovarien. Mikroskopisch zeigten sich diese durch Vermehrung und Vergrößerung der luteinhaltigen Zwischenzellen hervorgerufen. Die Hypertrophie des Interstitiums fassen die beiden Autoren als kompensatorisch auf. Hoden reagieren auf Suprarenalektomie nicht, weshalb die Autoren die Testikelzwischenzellen für funktionell verschiedenen von denen des Eierstockes halten.

J. T. Lewis entfernte 400 Ratten beide Nebennieren vom Rücken her. 20–40 Proz. starben, an den überlebenden konnte er normale Befruchtung, Gravidität und Geburt beobachten (ähnlich Christofoletti); Novack berichtet über normale Ovulation und Corpus luteum-Bildung selbst nach frühzeitiger beidseitiger Suprarenalektomie. Die Befunde erklären sich wohl aus dem bei Ratten sehr beträchtlichen akzessorischen Nebennieren-Rindengewebe.

Guéyresse deutet seine Befunde in der Nebennierenrinde bei graviden Meerschweinchen im Sinne erhöhter Tätigkeit der Zona fasciculata. Hultgren und Andersson glauben, daß Kaninchenkastraten die Suprarenalektomie besser vertragen als intakte Tiere (zit. nach Chvostek), was dann der Annahme eines Synergismus widerspräche.

Leupold fand beim Menschen und in Tierversuchen besonders deutliche Beziehungen zwischen Nebennieren und Hoden (weniger sichere auch zwischen diesen und den Ovarien), so in bezug auf Größe, Gewicht und relativen Cholesteringehalt. Der relative Cholesteringehalt in Hoden und Nebennieren geht zwar parallel, der Hoden zeigt jedoch einen absolut kleineren und konstanteren Gesamtcholesteringehalt. Die Menge des Gesamtcholesterins ändert sich nach Leupold auf Grund von Schwankungen im Cholesterinestergehalt. Er glaubt, daß die Nebennierenrinde durch ihren Cholesteringehalt entgiftend wirkt (vgl. L. Asher, Bonneamour, L. Karoliny, Landau, Loewenthal) und außerdem den Cholesteringehalt im Keimdrüseninterstitium reguliert.

Die Zwischenzellen hält Leupold für trophische Hilfsorgane, die Lipoiden aus dem Blut zu speichern. Die Lipoiden dagegen, die sie aus zerfallenden Samenzellen resorbieren, werden zum Wiederaufbau des generativen Gewebes nicht nochmals verwendet, sondern ins Blut abgegeben und können dadurch den Cholesteringehalt der Nebennierenrinde zeitweilig erhöhen.

Leupold prüfte auch an Kaninchen und Katzen die Wirkung der Hypocholesterinämie und Nebennierenentfernung auf die Keimdrüse. Nach Nebennierenexstirpation degeneriert das samenbereitende Hodengewebe, beim Weibchen betrifft die Schädigung im Ovar Ei und Follikel-epithel, die Theka interna wuchert zwischen die Granulosazellen. Das Auftreten besonders reichlicher Lipoiden, vor allem von Cholesterinestern im Eierstock post operationem, dürfte mit dem Untergang des generativen Gewebes zusammenhängen. Die totale Suprarenalektomie wirkt allerdings nicht lediglich infolge der Cholesterinverarmung schädigend auf die Keimdrüse, denn Cholesterinzufuhr post operationem konnte die Gonaden nicht schützen. Bei Hypocholesterinämie, die durch Fütterung der Tiere mit Thyreoidintabletten oder durch Injektion von Bakterientoxinen herbeigeführt werden konnte, sind Nebennieren und Ovarien lipoidarm. Im Eierstock fällt vermehrte Follikelatresie auf, das Bild des Ovars gleicht dem nach Röntgenschädigung — die Libido soll vermindert sein.

Chauffard, Guy Laroche und Grigaut weisen in ihren Untersuchungen über den Cholesterinstoffwechsel darauf hin, daß Nebennierenrinde und Corpora lutea des Ovars diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen (besonders in der Gravidität). Sie fanden, daß das Kind in utero von der Mutter Cholesterin bezieht (durch Vergleich des Cholesteringehaltes der Nabelgefäße und als Kontrolle der Plazenta- und Amnionflüssigkeit).

A. Watson fand eine Verbreiterung der Nebennierenrinde und eine Erhöhung des Lipoidgehaltes bei männlichen brünstigen Maulwürfen (März bis April). Aus dem deutlichen Parallelismus zur Spermatogenese schließt er, daß die Nebennierenrinde in der Brunst mehr Lipoidstoffe speichert, um den Verbrauch dieser Substanzen bei der lebhaften Samenbildung zu decken.

Leupold fand beim Maulwurf in der Brunstzeit einen konstanten Cholesteringehalt im Hoden, davon nur Spuren in Form der Cholesterinester. Die Spermiogenese sistiert bei dem Tier unterhalb des niedrigsten normalen Cholesterinblutspiegels.

Stilling fand beim Kaninchenmännchen höhere Nebennierengewichte in der Brunst. Beim Frosch analog erhebliche Unterschiede während der Paarungszeit.

G. Scala beobachtete nach Totalkastration bei den meisten Kaninchen, besonders den weiblichen, in der Nebennierenrinde eine Vermehrung der lipoiden und siderophilen Zellen, die für eine gesteigerte Tätigkeit zu sprechen scheinen.

Bei gesunden Tauben vergrößert sich das Nebennierengewicht zur Zeit der Eiabstößung und der damit einhergehenden Eileiterhypertrophie. Leiden die Tiere an Tuberkulose oder Ascaridiasis, so sind die Nebennieren schon infolge dieser Affektionen vergrößert, so daß der berichtete Parallelismus verdeckt wird (O. Riddle).

In einer späteren, mit T. Minoura gemeinsam ausgeführten Arbeit wurden 15 Tauben mehrmals nacheinander ganze Nebennieren subkutan eingepflanzt. Das Körpergewicht und das der eigenen Nebennieren der Tiere sank. Die Hoden wurden schwerer, die Eierstöcke leichter. Die behandelten Weibchen wurden früher geschlechtsreif als Kontrolltiere. Die Verfasser glauben aus ihren Befunden im Sinne Varaldos und Krabbes auf einen Antagonismus zwischen Ovarium und Nebenniere schließen zu dürfen. Meiner Meinung nach ist es bei diesen unphysiologischen, rein quantitativen Untersuchungen Geschmacksache, ob man den Befund einer umgekehrten Proportionalität als antagonistisch oder kompensatorisch deuten will. Mich bestimmen eine Reihe anderer bereits erwähnter Befunde, die letztere Beziehung für wahrscheinlicher halten.

Leupold fand bei mäßiger Atrophie menschlicher Hoden reichlich Cholesterinester in der Nebennierenrinde (Fasciculata), keine Cholesterinester in den Leydigischen Zwischenzellen. Bei höheren Graden der Atrophie fand sich in der Nebennierenrinde nur wenig doppelbrechende Substanz.

L. Castaldi bestätigt, daß die Nebenniere bei Gravidität hypertrophiert, und zwar vor allem die Rinde. Nach E. Wehefritz zeigen die Nebennieren (701 Untersuchungen) in der Gravidität ebenso wie die Ovarien (730 Fälle) und Schilddrüsen (529 Fälle) ein höheres Durchschnittsgewicht. Schon bei Menstruation soll dieses Verhalten zu beobachten sein (H. Schröder).

Die Nebennierenrinde hypertrophierte nach den Untersuchungen Matsuyamas außer bei Kastration und Gravidität auch bei einseitig kastrierter Parabiose beim intakten Partner, bei Vereinigung von intakten Männchen und Weibchen in beiden Parabionten.

E. Hewer versuchte durch Fütterung getrockneter Nebennieren (oder deren Lipoidextrakt) bei Ratten Veränderungen zu erzielen. Das Allgemeinbefinden blieb unverändert. Bei längerer Applikation wurde die Keimdrüse geschädigt (Degenerationserscheinungen an Samenkanälchen resp. Graafschen Follikeln, dabei Lipoidarmut des Interstitiums). Die Nebennieren sollen besonders beim Weibchen beschleunigte Zellneubildung zeigen. Inokulation von Nebennierenpräparaten hatte ähnliche uncharakteristische Folgen.

H. Walter stellte fest, daß die Verringerung des Ovargewichtes bei Menopause, chronisch-tuberkulösen und chronisch-eitrigen Erkrankungen keine Nebennierenatrophie nach sich zieht, was m. E. gar nicht zu erwarten war (vgl. Hypertrophie der Nebennierenrinde nach Kastration).

R. C. Moore fand nach Kastration Gewichtsverminderung, u. a. auch der Nebennieren. Diese war beim Männchen ausgesprochener, aber auch bei weiblichen Tieren vorhanden. Es dürfte sich nur um eine gewisse Beteiligung der Nebennieren an der allgemeinen Gewichtsverminderung post op. handeln. Verschiedene Autoren (in diesem Jahre H. Altenburger) bestätigen die Hypertrophie der Nebennieren, besonders der Rinde, nach Kastration entgegen Moores Befund.

Erwähnt sei schließlich, daß nach den Untersuchungen von Houssay und Lewis, Y. Tokumitsu u. a. die Lebenswichtigkeit der Nebenniere auf der Unentbehrlichkeit der uns hier allein interessierenden Nebennierenrinde beruht — für das chromaffine Gewebe des Markes läßt sich aus dem Erfolg der totalen Suprarenalektomie nichts erschließen, weil noch außerhalb der Nebennieren chromaffines Gewebe im Körper zurückbleibt.

Heute läßt sich noch nicht entscheiden, ob wir als wichtigere Ursache für die geschilderten Beziehungen die histogenetische Verwandtschaft der Nebennierenrinde mit dem Keimdrüseninterstitium anzusehen haben, oder ihr funktionelles Zusammenspiel.

Das Problem der Keimdrüsenfunktion wird noch von anderer Seite mit ermutigenden Ergebnissen angegangen. Die Beobachtung der Keimdrüsen bei Allgemeinerkrankungen hat, wie bereits erwähnt wurde, ergeben, daß nur chronische Krankheiten eine wesentliche Schädigung des generativen Gewebes hervorrufen, daß aber eine Zwischenzellwucherung sowohl bei akuten, wie bei chronischen Erkrankungen die Regel ist. Nur beim Greise beeinträchtigen auch akute Erkrankungen die Spermiogenese evtl. ohne gleichzeitig zur entsprechenden Zwischenzellreaktion zu führen. Noch engere Beziehungen zu unserem Thema haben die Arbeiten, die das Verhalten der Keimdrüsen bei krankhaften Veränderungen an den Genitalorganen (des Weibes) studierten. Bei Blasenmole (Lahm, M. Peukert, Seitz, Stöckel, Wallart u. a.), Chorionepitheliom (Fränkel, Lahm, Pick u. a.), Hyperplasia mucosae uteri (fungosa) (Lahm, Pankow), Myo-hyperplasia diffusa uteri (E. Schröder) und Uterusmyom (Hegar, Katz, E. Kehr, Lahm, Lauth, A. Meyer, R. Meyer, Seitz 1911, Schickele, E. Schneider, Treuholme, Veit) zeigen die Ovarien-Vermehrung der Follikelatresie und des Thekalutein-Gewebes. Eine eingehendere

Beschreibung der Verhältnisse im Eierstock bei Myoma uteri findet sich in einer noch unveröffentlichten Arbeit, die ich auf Anregung und unter Leitung von Herrn Prof. L a h m in der Staatlichen Frauenklinik Dresden (Direktor: Geh.-Rat E. K e h r e r) ausführen durfte. Mag man die Reaktion des Zwischen- gewebes noch so skeptisch beurteilen, so scheint doch gesichert, daß ein ungewöhnliches Verhalten der typischen Interstitialzellen als Zeichen einer hormonalen Dysfunktion der Keimdrüsen gewertet werden darf, gleichgültig, ob man diese unmittelbar den veränderten Thekalutein-Zellen zur Last legen will, oder ob man die Zwischen- gewebungsreaktion lediglich als Indikator einer Keim- zellschädigung auffaßt.

Bei dieser vorsichtigen Formulierung können wir auch die Rolle des oben angedeuteten dritten Faktors, des extragenitalen (cholesterinführenden) Puffe- rungsgewebes, vernachlässigen, da sein Abweichen von der Norm mit einer Keimdrüsensdysfunktion stets verknüpft sein dürfte.

Auch einige Parabioseversuche an Ratten haben bedeutsame Beiträge zur Frage der Keimdrüsensekretion und der Zwischen- zellfunktion geliefert (N. G o t o, R. M a t s u y a m a, N. Y a t s u). Gegen S t e i n a c h spricht der Befund, daß bei Parabiose eines Kastraten mit einem intakten männlichen oder weiblichen Tier der Kastrat geschlechtshormonal unbeeinflusst blieb, während das intakte Parabiosetier eine charakteristische Veränderung seiner Gonaden erlitt. Das Keimdrüsenhormon des einen Parabionten vermochte die Geschlechtsmerkmale des kastrierten anderen weder auszubilden noch zu erhalten, dagegen bewirkte die Änderung des innersekretorischen Milieus auch bei ursprünglich normalen weiblichen Parabiosetieren eine überstürzte Verausgabung mit nach- folgender Schädigung der Ovarien. Demzufolge zeigte der in- takte weibliche Parabiont im Frühstadium eine Hypertrophie des Uterus und der Mammæ, im späteren Stadium deutliche Atrophie der Geschlechtsorgane. Der Hoden des unkastrierten männlichen Parabionten hypertrophiert und seine Prostata und Samenblase vergrößern sich.

Die Parabiose eines intakten Männchen mit einem intakten Weibchen ergibt eine primäre Schädigung der Keimdrüsen. Der Hoden degeneriert nach einer anfänglich verbesserten Größen- und Gewichtszunahme, das Ovarium zeigt zunächst beschleunigte Follikelreifung, dann kommt es zu vermehrter Follikelatresie und Zystenbildung. Die sekundären Geschlechtsmerkmale atro- phieren dann mit zunehmender Schädigung der Gonaden. Werden zwei intakte Weibchen miteinander verbunden, so kann trotzdem bei einem oder beiden Schwängerung erfolgen, der nichtschwangere Partner zeigt manchmal auch geringe Graviditätserscheinungen an Brustdrüse, Nebenniere, Hypophyse und Schilddrüse. Einmal gelang Schwängerung der Partnerin eines Männchens, dessen Brustdrüsen sich nicht verändert erwiesen (die Gravidität wurde vor- zeitig unterbrochen).

M o r p u r g o fand bei Parabiose eines nichtgraviden Weibchen mit einem Männchen bei beiden Tieren die Mammæ normal entwickelt.

Y a t s u s Befunde nach Parabiose bei Albinoratten weichen von denen M a t s u y a m a s insofern ab, als bei der Vereinigung eines intakten Männchen und Weibchen der männliche Partner völlig normal blieb und durch Kopulation 134 Tage post op. einen normalen Wurf erzeugte. Der weibliche Parabiont zeigte regressive Veränderungen der Follikel im Ovar, dagegen keine merkliche Schädigung des Uterus. N. G o t o s Ergebnisse stimmen mit denen M a t s u y a m a s und Y a t s u s bezüglich der Schädigung der Eierstöcke überein.

Sekundäre Uterusschädigung fand Goto ähnlich wie Yatsu. Bei Vereinigung zweier kastrierter Weibchen schien die Parabiose die Gebärmutteratrophie stark zu beschleunigen. Goto glaubt, daß im Blut der Kastraten eine qualitativ neue oder quantitativ veränderte unbekannte Substanz kreise, die den intakten Partner schädigt.

Die Hodenhypertrophie des unkastrierten Parabionten, der mit einem Kastraten vereinigt ist, kommt vermutlich in ähnlicher Weise zustande, wie die Hypertrophie eines Testikels nach Entfernung des anderen (Lipschütz u. a.) im gleichen Tier. Man muß sich wohl vorstellen, daß die Keimdrüsen des intakten Parabionten bemüht sind, einen gewissen Hormonspiegel im Blut aufrecht zu erhalten. Infolge der Kreislaufkommunikation mit einem Kastraten verteilt sich nun das Hormon der eigenen Gonaden auf die Blutmenge beider Tiere, und es werden die Keimdrüsen des intakten Parabionten dieser Art zur doppelten Leistung gezwungen. Dies können offenbar die Testikel mit Hilfe einer „Hypertrophie“ ohne ernstere Schädigung durchführen, das Ovar dagegen zeigt sich der neuen Anforderung nur kurze Zeit gewachsen. Eine gewisse allgemeine Schädigung beider Partner durch die körperfremden Blutbeimengungen ist daneben durchaus wahrscheinlich.

In gewisser Analogie zu der Implantation weiblicher Organe in den Hoden hat T. Minoura in etwa 100 Fällen (neben homologen) auch heterologe Organe auf die Chorio-allantois-membran des Hühnereies verpflanzt. Er verpflanzte in erster Linie Keimdrüsen Gewebe, zur Kontrolle außerdem Thymus, Schilddrüse, Leber, Niere, Milz. Die Gefäßverbindung zum Implantat entwickelte sich in den ersten 24 Stunden. Hoden wuchsen stärker als Eierstöcke, die anderen Organe wuchsen schlechter. Die Implantate pflegten auf das 3–10fache anzuwachsen. Von 187 überlebenden Tieren mit Keimdrüsen-transplantat waren 30 deutlich intersexuell, 58 Fälle waren etwas in diesem Sinne modifiziert; die Einpflanzung anderer Organe war wirkungslos. Die Beeinflussung geschah auf dem Blutwege, da in allen positiven Fällen gute Vaskularisation des Implantats bestand. Im Sinne der Intersexualität waren auch die eigenen Keimdrüsen des Wirtes und seine Geschlechtsgänge (Müllerscher, Wolffscher Gang) modifiziert. T. Minoura schließt daraus, daß die Keimdrüsen spezifische Hormone produzieren, die sämtliche *Differentiae sexuales* regulatorisch beeinflussen. Er sieht in seinen Befunden eine Stütze der Auffassung Lillies über das hormonale Zustandekommen der Zwicke beim Rind.

Beteiligung des Zwischenzellengewebes an den Brunstvorgängen.

Nun wollen wir uns den zahlenmäßig überwiegenden Untersuchungen zuwenden, die kaum neue Gesichtspunkte, wohl aber wertvolles neues Tatsachenmaterial beibringen. Unter den Arbeiten, die die Keimdrüsenverhältnisse und die Ausbildung der Geschlechtsmerkmale bei den verschiedenen Tieren beschreiben, sind vor allem diejenigen aufschlußreich, die von Tieren mit sexuellem Saison-Dimorphismus handeln (Courrier). An diesen ließ sich nämlich zeigen, daß die höchste Ausbildung des Zwischengewebes, sogar bei nahverwandten Arten (Stieve u. a.) einerseits in die Zeit der Geschlechtsruhe fällt, andererseits mit der Ausbildung des generativen Gewebes parallel gehen kann. Analog scheint sich die periodische Betonung der Geschlechtsmerkmale während der Brunst einestails mit der optimalen Ausbildung des generativen Keimdrüsenteils zu decken, in anderen Arten mit der des Interstitiums.

Die Verhältnisse im Ovarium des Rindes ähneln denen beim Menschen (W. F. van Beek). M. Athias untersuchte Ovarien der Meerschweinchen, Fledermäuse, Dachse, Wiesel, Füchse, Ziegen, Katzen, Stachelschweine, Igel, Haselmäuse. Lenninger berichtet über die Verhältnisse im Hoden bei Eber, Hengst, Kater (sehr gut ausgebildetes interstitielles Gewebe); Reh, Gemse,

Hund (gut entwickeltes interstitielles Gewebe); Stier, Ziegenbock, Widder (schlechter Bestand an interstitiellem Gewebe).

Das verschiedene Verhalten des Zwischengewebes zeigt die Beobachtung der Fledermäuse *Vesperugo pipistrellus* und *Rhinolophus ferrum equinum*.

Es zeigt sich bei ihnen nach Courrier: bei beiden Arten sistiert im Winter die Spermiogenese. Bei *Rhinolophus* ruhen auch die Zwischenzellen und die sekundären Geschlechtsmerkmale (Anhangsdrüsen); bei *Vesperugo* dagegen sind die Interstitialzellen tätig, die Anhangsdrüsen sezernieren. Im Frühling beginnt die Samenbildung, darauf bilden sich bei *Vesperugo* sowohl die Zwischenzellen wie die Anhangsdrüsen zurück.

Seine optimale Ausbildung fällt bei *Rana fusca*, *Rana viridis*, *Hyla arborea*, *Bufo vulgaris* in die Brunstzeit, dagegen bei *Rana esculenta* auf die Zeit des Sistierens der Spermatogenese (Champany).

Optimale Ausbildung des Zwischengewebes in der Zeit der Geschlechtsruhe ist außerdem beschrieben: beim Stichling (Courrier), der Eidechse *Lacerta muralis* (Reib), der Fledermaus *Vesperugo pipistrellus*, ähnlich bei *Vespertilio murinus*, *Rhinolophus hipposideros* (Courrier), dem Maulwurf (Stieve, Regaud, Lécaillon, Tandler und Grosz).

Höchste Entwicklung des Zwischengewebes zur Zeit der stärksten Funktion des Keimgewebes wurden gefunden beim Gänserich (Stieve), beim Buchfink [„Combassou“] (J. Benoit).

Die periodische Betonung der Geschlechtsmerkmale im Sinne der Brunst fällt mit der optimalen Ausbildung des generativen Keimdrüsenanteils zusammen bei der Hausmaus, dem Maulwurf, Eichhörnchen, Rehbockchen, den Hirschen (Stieve), Hahn (Boring, Pearl und Pézard), Goldfasan (Pézard).

Erwähnt sei, daß Stieve große Mengen Interstitialzellen beim Maulwurf, Hauseber und Wildeber gefunden hat; wechselnden Bestand beim Hauskater, schlechte Entwicklung des Interstitiums beim Dammhirsch, Rehbock, Eichhörnchen.

Die Brunsterscheinungen decken sich mit optimaler Ausbildung des Interstitiums beim Marmeltier (Hansemann und Ganfini), Eber, Kater, Igel (Marshall, Rasmussen); bei Fischen: *Callionymus lyra*, *Hemichromis bimaculata*, *Gasterosteus acculeatus*, *Gobius*, *Cottus*, *Girardinus denticulatus* (Courrier); *Triton cristatus* (M. Aron), Eidechse *Lacerta muralis*, Fledermäuse (Courrier); Rehen (Lenninger).

Ähnlich dem Hodenzyklus des Maulwurfs liegen die Verhältnisse im Testikel der Blindschleiche (A. Daleq).

Courrier brachte *Gasterosteus acculeatus* (Stichling) während 1½ Wintermonaten in künstlich geschaffene Sommerverhältnisse bezüglich Wassertemperatur und Nahrung. Er erzielte eine Umwandlung des Hodens, der dem brünstigen der Sommermonate glich. Nur die im Testikelbindegewebe liegenden Zellgruppen, die sich im Sommer während der Brunstzeit zu einer ansehnlichen Drüse entwickeln, blieben im winterlichen Ruhezustand. Da die Nierentätigkeit (Schleimabsonderung zur Brunstzeit) und die Bauchfärbung (rot bei Brunst) fast unverändert im geschlechtsindifferenten Winterzustand blieben, neigt Courrier dazu, die sekundären Geschlechtsmerkmale bei Fischen für unabhängig vom generativen Gewebe anzusehen.

Bei den Urodelen geht die Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale (z. B. Hochzeitskleid) nach der Pubertät einher mit der Ausbildung eines mächtigen fetthaltigen Drüsengewebes im Testikel. Bei *Triton cristatus* hat M. Aron dieses Drüsengewebe mit dem Galvanokauter zerstört. Da sich daraufhin das Hochzeitskleid vollständig zurückbildete, und das übrige Hodengewebe (Sertolizellen, Samenkanälchenepithel) bei der Kauterisation nicht geschädigt worden sein soll, kommen Ancel, Bouin, M. Aron entgegen Champany zu der Annahme, dieses fettspeichernde Zwischengewebe bedinge die Erhaltung der Sexuscharaktere resp. des Hochzeitskleides. Champany findet kein Parallelgehen der Entwicklung der Interstitiellen Drüse („Tissu adipeux“) mit der Ausbildung der sekundären Sexusmerkmale — er fand beim *Triton* ein Hochzeitskleid trotz Abwesenheit interstitieller Zellen, umgekehrt waren diese öfters nachweisbar, wenn ein Hochzeitskleid fehlte.

M. Aron glaubt, daß bei Urodelen (z. B. *Triton cristatus*) durch Wucherung und Umbildung der Sertolizellen ein endokrines Drüsengewebe entsteht,

das zuerst die Spermien ernährt, dann durch Umkehr der Sekretionsrichtung mit dem gleichen Produkt die Ausbildung der Geschlechtsmerkmale bewirke. Champys Einwände widerlegt er nicht (Romeis).

Champy vermißt bei Stichling und Ellritze Beziehungen zwischen dem Auftreten des Hochzeitskleides und dem der Zwischenzellen. Gegenüber Courier und Benoit hält er die Zwischenzellen bei Fischen und Vögeln für nicht vergleichbar mit denen der Säugetiere.

Romeis weist wohl mit Recht darauf hin, daß die optimale Ausbildung der sekundären Sexuscharaktere bei der Fledermaus, die nicht gleichzeitig mit der optimalen Entwicklung der samenbereitenden Zellen einsetzt, auf die in dieser Periode im Nebenhoden angehäuften Spermien zu beziehen sein dürfte.

Beachtung scheinen mir die Verhältnisse beim Maulwurf zu verdienen. Dort verbindet sich die periodische Betonung der sekundären Sexuscharaktere mit der optimalen Ausbildung des generativen Keimdrüsenanteils (Stieve), soweit mir bekannt ist ohne Zwischenzellwucherung, und mit einer Hypertrophie der Nebennierenrinde (A. Watson). Erinnern wir uns der von anderen Gedankengängen her nahegelegten synergetischen Beziehung zwischen Nebennierenrinde und Keimdrüseninterstitium, so werden wir an die Möglichkeit denken, daß beim Maulwurf die beiden cholesterinspeichernden Pufferungsgewebe mit anderer Arbeitsteilung zusammenarbeiten.

W. Lahm hat durch perorale Verabreichung u. a. eines neuen Organpräparates „Neosex Dr. Scheuer“ beim Meerschweinchenmännchen gesteigerte Sexualität hervorgerufen, die durch sorgfältige klinische Beobachtung zu diagnostizieren sein soll. Die anatomische Untersuchung beruhte auf dem Vergleich des einen vor Versuchsbeginn exstirpierten Hodens mit dem zweiten belassenen Testikel, der nach Neosexbehandlung und der klinischen Beobachtungsperiode herausgenommen wurde. Es zeigte sich, daß der gesteigerten Sexualität histologisch eine gesteigerte Spermatogenese — vielleicht mit gesteigertem Zerfall — und eine entsprechende Zwischenzellvermehrung entsprachen. Kontrollversuche schließen aus, daß die nach jeder Semikastration am restlichen Testikel erfolgenden Veränderungen auf Neosexwirkung bezogen wurden. Es zeigte sich im übrigen, daß weder die Hypertrophie oder Atrophie der Samenketten, noch der Zwischenzellen isoliert einen Rückschluß auf das klinische Verhalten gestatten. Irgendeine Proportionalität zwischen dem quantitativen Verhalten von generativem und interstitiellem Gewebe wurde vermißt, doch werden „bestimmte Abhängigkeitsverhältnisse“ angenommen und im Sinne einer Hormonspeicherung und -modifizierung durch die Zwischenzellen gedeutet.

Da es sich immer deutlicher herausstellt, daß die Beziehungen zwischen generativem und interstitiellem Keimdrüsengewebe recht wechsellvoll sind und mit den meisten der bisherigen Antizipationen recht schlecht harmonieren, läßt offenbar der Eifer zunehmends nach, diese Zusammenhänge zu interpretieren, man beginnt, sich mit der Annahme einer trophischen und resorptiven Funktion zu begnügen (im Anschluß an Plato, Friedmann, Kyrle u. a.).

Ich halte diese Deutung für zum mindesten einseitig und nicht für erschöpfend.

Tiedje bezeichnet die Zwischenzellen als Stoffwechselapparat des Hodens. Stieve spricht in einer Arbeit aus dem Jahre 1923 von der Möglichkeit, daß den Zwischenzellen noch eine andere Funktion zukomme als ihre trophische Tätigkeit.

H. B. Fells Auffassung sei hier noch skizziert, die er u. a. an Hand der Zwischenzellbefunde im Hoden zweier intersexueller Schweine, im Testikel von fünf zweijährigen Hengsten, einem Kater und einem kryptorchem Meer-

schweinchen entwickelte. Er nimmt neben einer innersekretorischen auch eine trophische Zwischenzellfunktion an. Für letztere spricht erstens die Fett-speicherung bei Winterschläfern im Frühjahr, die anscheinend die frühsummerliche Spermiogenese vorbereitet, zweitens die Verminderung der Zwischenzellen an Zahl und Größe mit zunehmender Ausbildung des generativen Gewebes, drittens die Speicherung von Fetten und Lipoiden in den Interstitialzellen. Werden die Keimzellen geschädigt, degenerieren sie oder sind sie unterentwickelt, dann kommt nach Fell die Hypertrophie des Interstitiums dadurch zustande, daß die Zwischenzellen für die ernährenden Substanzen, die sie unentwegt aus dem Blutstrom schöpfen, keinen Abnehmer finden und gewissermaßen auf ihrem Fett- und Lipoidvorrat sitzen bleiben. Chemische Verhältnisse, die dieser Anschauung nicht günstig sind, seien hier nicht nochmals zusammengestellt (vgl. u. a. die Beobachtungen von Berberich, Jaffé und Lotze). Fells Deutung der Zwischenzellenhypertrophie nach Keimzellenschädigung setzt m. E. im übrigen eine kaum glaubliche Anpassungs-unfähigkeit des Keimdrüsenzwisehgewebes voraus.

Wie wenig die obigen Deutungen zu befriedigen vermögen, ergibt sich weiterhin aus den Beobachtungen an der Zwicke des Rindes, in deren Hoden ein stark entwickeltes Zwischenewebe auffällt, das nicht nur mit der Ernährung, sondern auch mit einer Resorption atrophischer männlicher Keimzellen nichts zu tun haben dürfte, weil solche, soweit wir wissen, gar nicht auftreten (B. Willier). Die Fähigkeit der Zwischenzellen zu phagozytärer Aufräumarbeit berechtigt andererseits ebensowenig zu einem Schluß auf ihre normale Tätigkeit, als dies z. B. bei den ebenfalls phagozytierenden Alveolar-„epithelien“ der Lunge (vgl. Westhues) erlaubt ist. Berberich und Jaffé erklären sich gegen die trophische Funktion des Hodeninterstitiums (ebenso Berblinger u. a.) mit dem Hinweis auf die starke Ausbildung der Zwischenzellen im embryonalen Leben, und in der Kindheit vor Beginn jeglicher Spermiogenese. Auch B. F. Kingsbury glaubt, daß die Entwicklungsweise der Zwischenzellen gegen ihre trophische Funktion spricht.

E. Oppermann und R. Jaffé fanden im kindlichen Hoden und K. Sorg beim jungen Rinde die Lipoide in den Zwischenzellen viel frühzeitiger als in den Samenzellen auftreten, was ihnen mit der trophischen Funktion schlecht zusammenzupassen scheint. Gegen eine resorptive Funktion spricht das wohl erst recht. Im kindlichen Hoden finden wir übrigens auch die chemische Verschiedenheit der Lipoide bereits als Gegengrund.

Y. Kitahara hat neben eigenen Befunden eine gute Auswahl von Beobachtungen aus der Literatur zusammengestellt, die gegen eine (wesentlich) trophische Funktion des Keimdrüseninterstitiums sprechen.

T. Kudo berichtet vom Meerschweinchen, Schaf und Schwein, daß schon in ganz frühen embryonalen Stadien (nota bene nach erkennbarer geschlechtlicher Differenzierung! ebenso K. F. Bascom und W. F. van Beek beim Rinderembryo) entgegen Bouin und Ancel) interstitielle Hodenzellen erkennbar sind, die Fetttropfenchen enthalten und zur Blutbahn innige Beziehungen zeigen (ähnlich beim infantilen Haushahn [J. Benoit]). Kurz vor und nach der Geburt sind sie relativ spärlich.

Erwähnt seien noch die Versuche, durch Fütterung oder Injektion von Keimdrüsenextrakten geschlechtsspezifische Wirkungen auszulösen. Die parenterale Applikation hat interessante, natürlich vorübergehende Folgen gezeitigt. Jedoch sind die Ergebnisse keineswegs eindeutig. Es ließ sich nicht feststellen, ob das unbekannte wirksame Prinzip der Extrakte geschlechtsspezifisch ist, selbst die Möglichkeit war nicht auszuschließen, daß die parenteral eingeführte unspezifische Eiweißfraktion die Hauptrolle gespielt habe (vgl. P. Esch, Zondek).

Die parenterale Applikation von Ovarialextrakten halten Esch und Zondek lediglich für eine unspezifische Proteinkörpertherapie.

Subkutane Injektion von Liquor folliculi des Schweins und von in Öl gelösten Follikelinhaltextrakten erzeugte nach länger fortgesetzter Kur bei weiblichen Frühkastraten (Ratten, Mäusen) Ausbildung der sekundären Geschlechts-

charaktere, bei Spätkastraten typische Brunst und maximale Hyperplasie des Genitaltraktes; gravide und männliche intakte Ratten und Mäuse wurden auch durch große Dosen nicht beeinflusst, die Spermiogenese sistierte nicht. Verfütterung der Substanz, parenterale Applikation der Extrakte aus dem menstruellen sowie Schwangerschafts-Corpus luteum und die Verwendung der Ovarialextrakte des Handels waren erfolglos (Allen, Edgar und Eduard A. Doisy und B. F. Francis und H. V. Gibson und L. L. Robertson und C. E. Colgate und W. B. Kountz und C. G. Johnston), (Doisy, Edward und Edgar Allen und J. O. Ralls und C. L. Johnston), (Allen, E.).

A. Weil injizierte Ovarialopton einer Primipara mit unterentwickelten Brüsten; er sah vorübergehend Erfolg.

Injektion von Ovarialzysteninhalte (gefiltriert und roh) erzeugt beim Meerschweinchen eine solche Kongestion zum ganzen Genitaltraktus, daß er sich, wie zur Brunstzeit, verändert (G. N. Papanicolaou und N. F. Blau).

Plazentaopton und Ovarialopton gravider Tiere soll durch Hemmung der Follikelreife in den meisten Fällen für einige Zeit gewirkt haben.

Hypertrophie und Hyperplasie der virginalen weiblichen Mamma im Sinne der Gravidität und des Puerperiums wurde auch erzielt durch Injektion von Extrakten aus Foeten (Starling und Lane Cleypson), Plazenta (Aschner und Grigoria), Ovarium (Frank und Unger).

E. Herrman und M. Stein halten die von ihnen aus dem Corpus luteum wie aus der Plazenta gewonnene Substanz für geschlechtsspezifisch, weil sie nach Injektion bei jungen Ratten, Meerschweinchen, Kaninchen wachstumsfördernd auf das weibliche Genitale, sowie die Brustdrüsen und Müllerschen Gänge bei beiden Geschlechtern, schädigend auf die Hoden und hemmend auf die Entwicklung des männlichen Genitale wirkte. Kleine Dosen bei ganz jungen Kaninchenmännchen zeigten dagegen vorübergehende Förderung. Eine Bindegewebswucherung im Hoden und dem akzessorischen Geschlechtsapparat ist eine unspezifische Reaktion, wie sie auch nach Einwirken anderer Schädigungen (Alkoholabusus, chronische Infektionskrankheiten) beobachtet wurde (Kyrle).

S. Fraenkel und Maria Fonda glauben über die chemische Konstitution der sog. Herrmannschen Substanz, die aus Plazenta und Corpus luteum mit gleichem Vorgehen extrahiert wurde, einige Angaben machen zu können: die aus beiden Organen gewonnene Substanz sei identisch, verwandt mit Cholesterin, Cholalsäure, Bufotalin. Die Kohlenstoffkette soll durch C nicht durch P zusammenhängen. Am Aufbau seien fünf C-Atome mehr beteiligt als das Cholesterin enthält.

Otfried O. Fellner behauptet seine Priorität gegenüber Herrmann und glaubt, daß seine Substanz, die er für reiner hält als die Herrmannsche, kein chemisch reiner Körper sei. Der von Fränkel und Fonda analysierten Substanz seien vermutlich Zersetzungsprodukte beigemischt.

Phosphatidfrei gemachten Ätherextrakt von Rinderovarien injizierte R. Plaut jungen Kaninchen, Meerschweinchen und Katzen beiderlei Geschlechts mit dem Erfolg, daß das kindliche Becken bei ungeänderten absoluten Massen der Form erwachsener Becken ähnlich wurde, indem der Symphysenwinkel sich wesentlich vergrößerte. Die Injektion des Lipoidextrakts aus Ovarien erzeugte bei jungen Weibchen ein starkes Wachstum der Gebärmutter und Tuben.

O. Fellner extrahierte aus Plazenta, Eihäuten, dem corpus-luteumhaltigen Ovar ein „feminines Sexuallipoid“, dessen Injektion Vergrößerung des Uterus, Brunsterscheinungen in der Vagina und bei beiden Geschlechtern Wachstum, nicht aber Sekretion der Brustdrüsen hervorrief. Interessant ist, daß Fellner dasselbe Lipoid aus Testikeln erhalten hat, wo er es im Interstitium lokalisiert glaubt.

Injektion von Fellners Sexuallipoid bewirkt beim männlichen Kaninchen eine Verkleinerung der Hoden, Schrumpfung der Kanälchen, Sistieren der Spermatogenese, mitunter Degeneration des samenbildenden und des Nebenhodenepithels sowie Zwischenzellwucherung. Die Wirkung ist keine spezifische.

W. Lahm applizierte u. a. bei Meerschweinchenmännchen Plazentaopton intravenös und ein neues Organpräparat „Neosex Dr. Scheuer“ per os. Sorgfältige klinische Beobachtung und histologische Untersuchung der Hoden ergab

bei Plazentaoptontieren Herabsetzung der Sexualität (verringerte Libido, Samenkanälchenatrophie, Zwischenzellenvermehrung), dagegen deutliche Steigerung der Vita sexualis (klinisch und anatomisch) bei Neosextieren.

R. Giuliani injizierte fünf Kaninchen das Serum eines Geißbockes, der mit Injektion von Kaninchenhoden-Nukleoproteiden vorbehandelt war, und erzielte erhebliche Hodenparenchymschädigungen. Im Anschluß an seine „biologische Kastration“ sei Haberlands Versuch vorübergehender hormonaler Sterilisierung weiblicher Kaninchen und Meerschweinchen erwähnt. Er transplantierte Ovarien trächtiger Tiere. Der Erfolg war kurzdauernd und unsicher. Die Transplantate zeigten ein Überwiegen der interstitiellen Zellen. Völlig wirkungslos hinsichtlich temporärer Sterilisierung war Injektion von Ovariolepton nichtträchtiger Tiere (Fa. Merck).

Wie unspezifisch die Wirkung der üblichen injizierten Extrakte ist, zeigt die Beobachtung des gleichen Erfolges (Hyperämisierung, Hyperplasie des Genitales) nach Injektion des Extraktes hochlaktierender Brustdrüsen. Nach klinischen Erfahrungen (50 Proz. der Stillenden menstruieren erst wieder nach der Laktation, die Lochien verschwinden bei Laktierenden doppelt so rasch wie bei Nichtstillenden) hemmt ja bekanntlich die laktierende Mamma die Ovulation resp. Menstruation und beschleunigt die Uterusinvolution (bis zur Gebärmutteratrophie bei übertriebener Stillfreudigkeit! [Reifferscheid und H. Schröder]).

J. Bondi und R. Neurath lehnen auf Grund ihrer Rattenversuche die Ansicht Haberlands ab, daß das Corpus luteum graviditatis im verpflanzten Eierstock die Konzeptionsfähigkeit des Empfängers herabsetzt. Ebenso wie Transplantation der Ovarien nichtträchtiger Tiere ruft nämlich die Operation eine Uterusatrophie hervor, die ihrerseits eine Schwangerschaftserschwerung darstellt.

Voronoff fand auch Testikelverpflanzung in normale weibliche Ziegen nicht geeignet zur Verhütung von Gravidität, dagegen beobachtete er bei diesen eine Wachstumshemmung durch vorzeitige Epiphysenverknöcherung.

Rückblickend kann man wohl sagen, daß trotz der Fülle neuer Tatsachen, trotz Bahnung aussichtsvoller Wege, sich der Eindruck der neueren Literatur (soweit ich sie übersehe) dahin zusammenfassen läßt, daß die erörterten alten Probleme vom Reiz der Terra incognita noch nichts eingebüßt haben. Möge dieser literarische Beitrag als Anregung genommen werden „umzuschaffen das Geschaffene, damit sich's nicht zum Starren waffne“ (Goethe).

Literaturverzeichnis.

Soweit zur vorläufigen Orientierung die Referate in den „Berichten über die gesamte Physiologie und experimentelle Pharmakologie“ und in der „Endocrinology“ verwendet wurden, ist dies bei den Literaturnachweisen angegeben, auch dann, wenn die betreffende Arbeit im Original herangezogen worden ist. — * = Abkürzung für: „Berichte über die gesamte Physiologie und experimentelle Pharmakologie“. Herausg. P. Rona. Verlag von Julius Springer, Berlin.

- Aasada, Tameyoshi, Zur Kenntnis der Sarkomentwicklung in einem wiederholt transplantierten Adenokarzinom einer japanischen Maus. Über die Relation der Keimdrüsen zur Transplantation und zum Wachstum des Mäusekrebses. *Transact. of the Japanese pathol. soc.*, Bd. 11, p. 157—158. 1921. — * Bd. 19, Ref. Groll.
- Abelous, J. E., La fonction cholestérogénique de la rate. *Arch. internat. de physiol.* Bd. 18, Aug.-Dez.-Heft, p. 42—52, 1921. — * Bd. 14, Ref. Groll.
- u. L. C. Soula, Fonction cholestérinogène de la rate. *Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences*, Bd. 170, Nr. 10, p. 619—621, 1920. — * Bd. 1, Ref. Groll.
- — Sur la formation de la cholestérine dans la pulpe splénique in vitro. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 83, Nr. 16, p. 663—665, 1920. — * Bd. 2, Ref. Rosenberg.
- Akagi, Yasokichi, Über die Nerven, insbesondere deren Endigungen im menschlichen Eierstocke. *Frankfurter Zeitschrift für Pathologie*, Bd. 26, p. 165—187, 1922. — * Bd. 11, Ref. Spatz.
- Allen, E., Racial and familial cyclic inheritance and other evidence from the mouse concerning the cause of oestrous phenomenon. *American Journ. of Anatomy* (Phila.), 1923, Vol. 32, Nr. 293—304. — Ref. Endocrinology.
- Edward A. Doisy, B. F. Francis, H. V. Gibson, L. L. Robertson, C. E. Colgate, W. B. Kountz and C. G. Johnston, The hormone of the ovarian follicle: its action in test animals. *American Journ. of Physiology*, Bd. 68, Nr. 1, p. 138, 1924. — * Bd. 26, Ref. Poos.
- Altenburger, H., Kastration und Nebennieren. *Pflügers Arch.*, Bd. 202, p. 668—669, 1924. — * Bd. 16, Ref. Eichholtz.
- Ancel, P., Sur l'hermaphrodisme glandulaire. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 83, Nr. 87, p. 1642—1644, 1920. — * Bd. 6, Ref. Harms.
- et P. Bouin, Les cellules séminales ont-elles une action sur les caractères sexuels? Discussion et nouvelles recherches. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 89, Nr. 21, p. 175—178, 1923. — * Bd. 21, Ref. Romeis.
- Arnold, Julius, Die Morphologie der Milch- und Kolostrumsekretion, sowie deren Beziehung zur Fettsynthese, Fettphagozytose, Fettsekretion und Fettdegeneration. *Zieglers Beiträge*, Bd. 38, H. 2, p. 421—448, 1905.
- Aron, M., Sur la glande interstitielle du testicule embryonnaire chez les mammifères. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 85, Nr. 22, p. 107—110, 1921. — * Bd. 9, Ref. Harms.
- Sur l'existence et le rôle d'un tissu endocrinien dans le testicule des urodèles. *Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences*, Bd. 173, Nr. 1, p. 57 bis 59, 1921. — * Bd. 10, Ref. Harms.
- Signification morphologique du tissu glandulaire endocrinien du testicule des urodèles. *Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences*, Bd. 174, Nr. 5, p. 332—335, 1922. — * Bd. 12, Ref. Romeis.

- Asami, Goichi, Observations on the follicular atresia in the rabbit ovary. Anat. rec., Bd. 18, Nr. 4, p. 323—343, 1920. — * Bd. 3, Ref. Busch.
- Aschner, Bernhard, Die Blutdrüsenkrankungen des Weibes und ihre Beziehungen zur Gynaekologie und Geburtshilfe. Verlag: Bergmann, Wiesbaden (München) 1918.
- Aschoff, Das reticulo-endotheliale System. Ergebn. d. Inn. Med. u. Kinderheilkunde, Bd. 26, p. 1, 1924.
- Patholog. Anatomie, 6. Aufl. G. Fischer, Jena 1923.
- Asher, Leon, Prinzipielle Fragen zur Lehre von der innern Sekretion. Klin. Woch., Jahrg. 1, Nr. 3, p. 105—108, 1922. — * Bd. 12, Ref. Abelin.
- Beiträge zur Physiologie der Drüsen. Mitteilung 50: Mauerhofer, E., Untersuchungen über die Funktion der Nebennieren mit Hilfe der funktionellen Überlastungsmethode und über die Erzeugung eines Kardinalsymptomes des Morbus Addisonii. Zeitschrift für Biologie, Bd. 74, H. 3/4, p. 147 bis 172, 1922. — * Bd. 12, Ref. Abelin.
- Athias, M., Effects de la castration sur les mouvements automatiques de l'utérus chez le cobaye. Journ. de physiol. et de pathol. générale, Bd. 18, Nr. 4, p. 731—743, 1920. — * Bd. 2, Ref. Wieland.
- Invaginations de l'épithélium superficiel et néoformation ovulaire dans l'ovaire transplanté chez le cobaye. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 83, Nr. 37, p. 1647—1649, 1920. — * Bd. 6, Ref. Harms.
- Sur la sécrétion interne de l'ovaire. Arch. internat. de physiol., Bd. 18, Aug.-Dez.-Heft, p. 296—306, 1921. — * Bd. 11, Ref. Weil.
- Sur la signification physiologique des phénomènes d'atrésie folliculaire et des cellules interstitielles de l'ovaire. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 88, Nr. 18, p. 1315—1318, 1923. — * Bd. 20, Ref. Weil.
- Bab, Hans, Neues und Kritisches über die Beziehungen der inneren Sekretion zur Sexualität und Psyche. Jahreskurse f. ärztliche Fortbildung, Jahrg. 11, H. 1, p. 3—18, 1920. — * Bd. 1, Ref. Groll.
- Bailey, Harold, Experimental studies following oophorectomy. American Journ. of obstetr. & gynecology, Bd. 2, Nr. 1, p. 77—83, 1921. — * Bd. 10, Ref. Theodor.
- Balli, R., ed A. Fornero, Correlazioni funzionali interghiandolari del tessuto ormonico dell'utero sottoposto all'azione dei raggi X. Ricerche sperimentali. Folia gynaecol., Bd. 14, H. 2, p. 121—142, 1921. — * Bd. 9, Ref. Lüdin.
- Bandler, Samuel Wyllis, The balance between the endocrines and in each individual endocrine. Med. rec., Bd. 97, Nr. 16, p. 638—647, 1920. — * Bd. 2, Ref. Wieland.
- Bascom, Kellogg F., The interstitial cells of the gonads of cattle with especial reference to their embryonic development and significance. American Journ. of Anatomy, Bd. 31, Nr. 3, p. 222—259, 1923. — * Bd. 19, Ref. Romeis.
- Beck, Walter, Über Zwitterbildung beim Menschen. Auszug d. Inaug.-Diss. Breslau 1924.
- Beek, W. F. van, Mikroskopische und makroskopische anatomische Untersuchung über die Entwicklung des Ovariums beim Rind. Tijdschr. v. diergeneesk., Bd. 48, p. 556—561, 1921. — * Bd. 12, Ref. Zeehuisen.
- Die Entwicklung des Eierstockes beim Rinde. Zeitschrift für die gesamte Anatomie. Abt. 1: Zeitschrift f. Anatom. u. Entw.-Gesch., Bd. 71, H. 4/6, p. 458—558, 1924. — * Bd. 26, Ref. Romeis.
- Benda, C., Diskussion zu V. Patzelt: „Hermaphroditismus beim Menschen“. Verhandlungen der anatom. Ges., 33. Versammlung, Halle a. S., 23.—26. IV. 1924. Anatom. Anzeiger, Ergänzt.-Heft zu Bd. 58, 3. Sitzung, p. 100—105, 1924.
- Beneke, Diskussion zu V. Patzelt: „Hermaphroditismus beim Menschen“. Verhandlungen der anatom. Ges., 33. Versammlung, Halle a. S., 23.—26. IV. 1924. Anatom. Anzeiger, Ergänzt.-Heft zu Bd. 58, 3. Sitzung, p. 100—105, 1924.
- Benoit, J., Sur les cellules interstitielles du testicule du coq domestique. Evolution et structure. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 87, Nr. 39, p. 1382—1384, 1922. — * Bd. 18, Ref. Romeis.
- Sur les rapports quantitatifs entre le tissu interstitiel testiculaire, le tissu séminal et la masse du corps chez les oiseaux et quelques mammifères. Cpt. Zucker, Ausbildung der Geschlechtscharaktere.

- rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 87, Nr. 39, p. 1387—1390, 1922. — * Bd. 18, Ref. Romeis.
- Benoit, J.**, Sur les modifications cytologiques des cellules interstitielles du testicule chez les oiseaux à activité sexuelle périodique. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 88, Nr. 3, p. 202—205, 1923. — * Bd. 18, Ref. Romeis.
- Sur les variations quantitatives des tissus interstitiels glandulaire et non glandulaire dans le testicule des oiseaux à activité sexuelle périodique. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 88, Nr. 3, p. 205—207, 1923. — * Bd. 18, Ref. Romeis.
- Sur l'origine des cellules interstitielles dans le testicule du coq domestique. Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences, Bd. 177, Nr. 6, p. 412—414, 1923. — * Bd. 22, Ref. v. Voss.
- A propos du changement expérimental de sexe par ovariectomie, chez la poule (Présentation d'animaux et de préparations microscopiques). Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 89, Nr. 37, p. 1326—1328, 1923. — * Bd. 25, Ref. v. Voss.
- Transformation expérimentale du sexe par ovariectomie précoce chez la poule domestique. Cpt. rend. des séances de l'acad. des sciences, Bd. 177, p. 1074 bis 1077, 1923. — * Ref. Endocrinology.
- Benthin, W.**, Die sogenannte Pubertätsdrüse. Med. Klin., Jahrg. 20, Nr. 6, p. 169—171, 1924.
- Berberich, J.**, und **R. Jaffé**, Die Hoden bei Allgemeinerkrankungen (mit bes. Berücksichtigung des Verhaltens der Zwischenzellen). Frankf. Zeitschr. f. Pathol., Bd. 27, p. 395—446, 1922. — * Bd. 15, Ref. Weil.
- Der Lipoidstoffwechsel der Ovarien mit bes. Berücksichtigung des Menstruationszyklus nebst Untersuchungen an Nebennieren und Mamma. Zeitschrift f. d. ges. Anat.: Abt. 2: Zeitschrift f. Konstitutionslehre, Bd. 10, H. 1, p. 1—27, 1924. — * Bd. 26, Ref. Poos.
- Berblinger, W.**, Zur Frage der sogenannten Pubertätsdrüse des Menschen. Med. Klin., Jahrg. 17, Nr. 21, p. 617—618, 1921. — * Bd. 8, Ref. Harms.
- Über die Zwischenzellen des Hodens. Zentralbl. f. allgem. Pathol. u. pathol. Anatomie, Bd. 31, Ergänz.-Heft, p. 186—197, 1921. — * Bd. 10, Ref. Levy.
- Hermaphroditismus germinalis beim Menschen. Zentralbl. f. allgem. Pathol. u. pathol. Anatomie, Sonderband zu Bd. 33, Festschrift für M. B. Schmidt, p. 54—65, 1923.
- Berger, L.**, Sur l'existence de glandes sympathicotropes dans l'ovaire et le testicule humains, leurs rapports avec la glande interstitielle du testicule. Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences, Bd. 175, Nr. 20, p. 907—909, 1922. — * Bd. 17, Ref. Harms.
- Berka, F.**, Die Brustdrüse verschiedener Altersstufen und während der Schwangerschaft. Frankf. Zeitschr. f. Pathol., Bd. 8, H. 2, p. 203—256, 1911.
- Blair-Bell**, zit. nach **Pick**, So called true Hermaphroditism. etc. Proceed of the Royal Soc. of Med. Vol. 8, Obstetr. and Gynecol. Sect. 1915, p. 77.
- Bolognesi, Guiseppe**, Transplantations testiculaires seminifères et interstitielles. Journ. d'urol., Bd. 12, Nr. 3, p. 153—173, 1921. — * Bd. 12, Ref. Draudt.
- Bondi, Josef**, und **Rud. Neurath**, Über experimentellen Hyperfeminismus. Vorl.-Mitteilung. Wiener klin. Woch., Jahrg. 35, Nr. 23, p. 520—522, 1922. — * Bd. 15, Ref. Bauer.
- Bouin, P.**, et **P. Ancel**, A propos du rôle de la glande interstitielle du testicule. Réponse à MM. Gley et Pézard. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 88, Nr. 11, p. 758—760, 1923. — * Bd. 20, Ref. Weil.
- Brinkman, R.**, Résistance osmotique et phosphatides du sang. Nouvelles méthodes quantitatives. Arch. néerland. de physiol. de l'homme et des anim., Bd. 6, Livraison 4, p. 451—515, 1922. — * Bd. 16, Ref. Schmitz.
- und **E. van Dam**, Studien zur Biochemie der Phosphatide und Sterine. II.: Die Bedeutung des Cholesterins für die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Zelloberfläche. Biochem. Zeitschrift, Bd. 108, H. 1/3, p. 52—60, 1920. — * Bd. 4, Ref. Hirsch.
- Studien zur Biochemie der Phosphatide und Sterine. III.: Über die Bedeutung des funktionellen Antagonismus von Phosphatiden und Cholesterin. Biochem. Zeitschrift, Bd. 108, H. 1/3, p. 61—73, 1920. — * Bd. 4, Ref. Hirsch.

- Brugnatelli, Ernesto, Sulla natura della cellula luteinica e della cellula interstiziale dell'ovaio. *Fol. gynaecol.*, Bd. 13, H. 2, p. 111—120, 1920. — * Bd. 6, Ref. Kolmer.
- De la signification physiopathologique des éléments interstitiels. *Arch. ital. de biol.*, Bd. 71, H. 2, p. 120—132, 1922. — * Bd. 18, Ref. Romeis.
- Brutschy, Paul, Hochgradige Lipoidhyperplasie beider Nebennieren mit herdförmigen Kalkablagerungen bei einem Fall von Hypospadiasis penis-scrotalis und doppelseitigem Kryptorchismus mit unechter akzessorischer Nebenniere am rechten Hoden (Pseudohermaphroditismus masculinus externus). *Frankf. Zeitschrift f. Pathol.*, Bd. 24, H. 2, p. 203—240, 1921. — * Bd. 5, Ref. Harms.
- Bruyne, Fr. de, Über die klinische Überpflanzung von Ovarialgewebe. *Vlaamsch geneesk. tijdschr.*, Jahrg. 3, Nr. 2, p. 37—39, 1922. — * Bd. 13, Ref. Zeehuisen.
- und F. Derom, Innere Sekretion der Geschlechtsorgane. *Vlaamsch geneesk. tijdschr.*, Jahrg. 2, Nr. 14, p. 365—377, 1921. — * Bd. 9, Ref. Zeehuisen.
- Bujard, Eug., Structures atypiques de deux ovotestis de porc. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 84, Nr. 3, p. 112—114, 1921. — * Bd. 7, Ref. Harms.
- De la genèse des ovotestis chez les mammifères. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 84, Nr. 3, p. 114—116, 1921. — * Bd. 7, Ref. Harms.
- Busch and N. van Bergen, Suprarenal transplantation with preservation of function. *Americ. journ. of physiology*, p. 444, Boston 1905/06.
- Carrel, A., Artificial activation of the growth in vitro of connective tissue. *Journ. of exper. Med.*, Vol. 17, 1913, p. 14—19.
- Castaldi, Luigi, Accrescimento delle sostanze corticale e midollare della glandola surrenale e loro rapporti volumetrici. *Arch. di fisiol.*, Bd. 20, H. 1, p. 33—127, 1922. — * Bd. 15, Ref. Mayer.
- Céjka, Bohumil, Eine Studie über die Genese und Funktion des Interstitiums auf Grund der Untersuchungen an seneszenten Hoden. *Arch. f. mikroskop. Anat. u. Entwicklungsmechanik*, Bd. 98, H. 3/4, p. 524—578, 1923. — * Bd. 21, Ref. Romeis.
- Célestino da Costa, A., Note sur le développement de la surrenale du hérisson. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 83, Nr. 19, p. 878 bis 879, 1920. — * Bd. 4, Ref. Guthertz.
- Champy, Ch., Quelques résultats de la méthode de culture des tissus. VI.: Le testicule. *Arch. de zool. exp. et gén.*, Bd. 60, H. 5, p. 461—500, 1920. — * Bd. 7, Ref. Schaxel.
- Sur les corrélations entre les caractères sexuels mâles et les divers éléments du testicule chez les amphibiens (étude sur triton alpestris). *Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences*, Bd. 172, Nr. 8, p. 482—484, 1921. — * Bd. 7, Ref. Harms.
- Sur la „source de l'hormone sexuelle“ chez les batraciens (Réponse à MM. Ancel et Bouin). *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 88, Nr. 13, p. 1007—1009, 1923. — * Bd. 20, Ref. Weil.
- Sur la „source de l'hormone sexuelle“ chez les poissons et en général (Réponse à MM. Bouin, Ancel et Courrier). *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 88, Nr. 15, p. 1127—1129, 1923. — * Bd. 21, Ref. Romeis.
- La question de la localisation morphologique de la source de l'hormone sexuelle se pose-t-elle? Expériences de castration partielle chez *Rana temporaria*, qui montrent que non. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 88, Nr. 17, p. 1245—1248, 1923. — * Bd. 21, Ref. Romeis.
- A propos de la communication d'Ancel et Bouin du 8. juin. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 89, Nr. 22, p. 223—225, 1923. — * Bd. 22, Ref. Romeis.
- Chauffard, A., Guy Laroche et A. Grigaut, Le cycle de la cholestérine dans l'organisme. *Ann. de méd.*, Bd. 8, Nr. 3, p. 149—172, 1920. — * Bd. 6, Ref. Felix.
- Chevallier, Paul, La fonction splénique. *Presse méd.*, Jahrg. 31, Nr. 63, p. 691—692, 1923. — * Bd. 22, Ref. Adler.
- Chvostek, F., Pathologische Physiologie der Nebennieren. *Ergebn. d. allgem. Pathol. u. pathol. Anat.* 1903 (Lubarsch-Ostertag, 9. Jahrg., 2. Abt., p. 258.

- Clark, Esther Bridgman, Observations on the ova and ovaries of the Guinea-pig. (*cavia cobaya*). *Anat. record*, Bd. 25, Nr. 6, p. 313—337, 1923. — * Bd. 22, Ref. Cori.
- Claude, Henri, Formes frustes du virilisme dit surrénal. *Encéphale*, Jahrgang 16, Nr. 9, p. 491—495, 1921. — * Bd. 12, Ref. Bauer.
- Corner, George W., A case of true lateral hermaphroditism in a pig with functional ovary. *Journ. of urolog.*, Bd. 5, Nr. 5, p. 481—485, 1921. — * Bd. 10, Ref. Zill.
- Cotte, J., Essai d'expérimentation sur les hormones génitales. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 87, Nr. 28, p. 842—844, 1922. — * Bd. 17, Ref. Harms.
- Coulaud, E., Influence de l'irradiation du corps thyroïde sur les surrénales du lapin. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 87, Nr. 34, p. 1072, 1073, 1922. — * Bd. 17, Ref. Romeis.
- Courrier, R., Glande interstitielle du testicule et caractère sexuels secondaires chez les poissons. *Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences*, Bd. 172, Nr. 21, p. 1316—1317, 1921. — * Bd. 8, Ref. Harms.
- Sur l'existence d'une glande interstitielle dans le testicule des poissons. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 85, Nr. 33, p. 939—941, 1921. — * Bd. 11, Ref. Romeis.
- Sur l'indépendance de la glande séminale et des caractères sexuels secondaires chez les poissons. Étude expérimentale. *Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences*, Bd. 174, Nr. 1, p. 70—72, 1922. — * Bd. 12, Ref. Lengerich.
- Cycle annuel de la glande interstitielle du testicule chez les chéiroptères. Coexistence du repos séminal et de l'activité génitale. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 88, Nr. 15, p. 1163—1166, 1923. — * Bd. 21, Ref. Romeis.
- Sur le cycle de la glande interstitielle et l'évolution des caractères sexuels secondaires chez les mammifères à spermatogénèse périodique. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 89, Nr. 37, p. 1311—1313, 1923. — * Bd. 25, Ref. v. Voss.
- Cramer, W., On glandular adipose tissue, and its relation to other endocrine organs and to the vitamine problem. *Brit. journ. of exp. pathol.*, Bd. 1, Nr. 4, p. 184—196, 1920. — * Bd. 5, Ref. Harms.
- Crew, F. A. E., A suggestion as to the cause of the aspermatic condition of the imperfectly descended testis. *Journ. of Anat.*, Bd. 56, Pt. 2, p. 98—106, 1922. — * Bd. 15, Ref. Frangenheim.
- A histological study of the undescended testicle of the horse. *Journ. of comp. pathol. and therap.*, Bd. 35, Nr. 1, p. 62—69, 1922. — * Bd. 14, Ref. Trautmann.
- Studies in intersexuality. I.: A peculiar type of developmental intersexuality in the male of the domesticated mammals. *Proc. of the roy. soc. of London; Ser. B*, Bd. 95, Nr. B 665, p. 90—109, 1923. — * Bd. 22, Ref. Nachtsheim.
- Studies in intersexuality. II.: Sex reversal in the fowl. *Proc. of the roy. soc. of London; Ser. B*, Bd. 95, Nr. B 667, p. 256—278, 1923. — * Bd. 23, Ref. Levy.
- Dalcq, Albert, Le cycle saisonnier du testicule de l'orvet. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 83, Nr. 18, p. 820—821, 1920. — * Bd. 3, Ref. Guthertz.
- Deckwitz, Rudolf, und Philipp Zoelch, Über eine Seite der Cholesterinfunktion im Zellhaushalte. *Klin. Wochenschr.*, 3. Jahrg., Nr. 35, p. 1572—1573, 1924.
- Delprat, C. H., Untersuchungen über Cholesterin. *Diss. Amsterdam* 1921. — * Bd. 13, Ref. Zeehuisen.
- Desogus, Vittirino, The relations between the brain and the sexual organs as taught by the experiments of Carlo Ceni. *Chicago med. rec.*, Bd. 42, Nr. 4, p. 148—157, 1920. — * Bd. 2, Ref. Allers.
- Diefenbach, Hans, Familiärer Hermaphroditismus. *Inaug.-Diss. Berlin*, Promotion 8. III. 1912.
- Doenicke, Alfred, Ein Beitrag zur Kenntnis des Hermaphroditismus. *Bruns Beiträge z. klin. Chir.*, Bd. 123, H. 1, p. 82—102, 1921. — * Bd. 11, Ref. Harms.

- Doisy, Edward A., Edgar Allen, J. O. Ralls and C. Johnston, Preparation and properties of an ovarian hormone. Journ. of biol. chem., Bd. 59, Nr. 1, p. 43—44, 1924. — * Bd. 26, Ref. Poos.
- Dvořák, R., Über einen Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus internus (tubularis). Virchows Archiv, Bd. 251, p. 616—627, 1924.
- Ehrstrom, Robert, Über die Bedingungen einer gestörten Funktion der Hormone. Klin. Wochenschr., 3. Jahrg., Nr. 18, p. 769—772, 1924.
- Engel, Emil, Zehn Jahre beobachteter Fall einer homoioplastischen vaginalen Ovarientransplantation. Deutsche med. Wochenschr., Jahrg. 50, Nr. 40, p. 1378—1379, 1924.
- Esch, P., Über die Erfolge und das wirksame Prinzip der Organextrakttherapie bei Menstruationsstörungen. Zentralbl. f. Gynäkol., Jahrg. 44, Nr. 22, p. 561—568, 1920. — * Bd. 2, Ref. Fränkel.
- Eufinger, Lipoid im Ovar. Biol.-med. Abend der Univ. Frankfurt a. M. Sitzung v. 12. V. 24. Klin. Wochenschr., Jahrg. 3, Nr. 30, p. 1380. Ref. Steinhäusen.
- Evans, Herbert M., and J. A. Long, Characteristic effects upon growth, oestrus and ovulation induced by the intraperitoneal administration of fresh anterior hypophysial substance. Proc. of the thenat. acad. of sciences (U.S.A.), Bd. 8, Nr. 3, p. 38—39, 1922. — * Bd. 13, Ref. Romeis.
- Exner, H. V., Some observations on the functions of the suprarenal glands in white rats. Dublin journ. of med. science. Ser. 4, Nr. 2, p. 79—89, 1920. — * Bd. 2, Ref. Wieland.
- Fahr Th., und C. Stamm, Zur Frage der sogenannten Lipoidzellenhyperplasie. Klin. Wochenschr., 3. Jahrg., Nr. 27, p. 1206, 1924.
- Falta, W., Die Erkrankungen der Blutdrüsen. Berlin 1913.
- Fell, Honor B., A histological study of the testis in cases of pseudointersexuality and cryptorchism with special reference to the interstitial cells. Quart. journ. of experim. physiolog., Bd. 13, Nr. 2, p. 145—158, 1923. — * Bd. 24, Ref. Romeis.
- Histological studies on the gonads of the fowl. I. The histological basis of sex reversal. Brit. journ. of exp. biol., Bd. 1, Nr. 1, p. 97—103, 1923. — * Bd. 23, Ref. v. Voss.
- Histological studies on the gonads of the fowl. II. The histogenesis of the so-called „lutal“ cells in the ovary. Brit. journ. of exp. biol., Bd. 1, Nr. 3, p. 203—312, 1924. — * Bd. 26, Ref. v. Voss.
- Fellner, Otfried O., Über die Tätigkeit des Ovariums in der Schwangerschaft (interstitielle Zellen). Monatsschr. f. Geburtshilfe u. Gynäkol., Bd. 54, H. 2, p. 88—95, 1921. — * Bd. 7, Ref. Harms.
- Bemerkungen zu dem Aufsatz von Herrmann und Stein: „Ist die aus Corpus luteum bzw. Plazenta hergestellte wirksame Substanz geschlechtsspezifisch?“ Zentr.-Bl. f. Gynäkol., Jahrg. 45, Nr. 16, p. 568—569, 1921. — * Bd. 9, Ref. Harms.
- Über die Wirkung des Plazentar- und Hodenlipoids auf die männlichen und weiblichen Sexualorgane. Pflügers Arch. f. d. ges. Physiol., Bd. 189, H. 4/6, p. 199—214, 1921. — * Bd. 10, Ref. Harms.
- Berichtigung zu dem Aufsatz von S. Fränkel und M. Fonda: „Über das Hormon (Geschlechtsstoff) der Plazenta und das Corpus luteum, sowie die Lipoide des Corp. lut.“ in Bd. 141, H. 4/6 ds. Zeitschrift. Biochem. Zeitschr., Bd. 147, H. 1/2, p. 185—186, 1924. — * Bd. 26, Ref. Poos.
- Ferry, G., Sécrétion lactée et développement anormal du tissu adipeux après cure d'éventration et appendicectomie chez une nullipare. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 87, Nr. 39, p. 1379—1382, 1922. — * Bd. 19, Ref. Poos.
- Findlay, G. Marshall, The pigments of the adrenals. Journ. of patholog. and bacteriol., Bd. 23, Nr. 4, p. 483—489, 1920. — * Bd. 6, Ref. Felix.
- Fischer, Heinrich, Beziehungen der inneren Sekretion zur Genese einiger im Röntgenbilde praktisch wichtiger Skelettvarietäten. Fortschr. a. d. Geb. d. Röntgenstrahlen. Bd. 29, H. 1, p. 51—56, 1922. — * Bd. 14, Ref. Maas.
- Fisher, N. F.: The influence of the gonad hormones on the seminal vesicles. Americ. journ. of physiolog., Bd. 64, Nr. 2, p. 244—251, 1923. — * Bd. 25, Ref. Romeis.

- Foges, Artur**, Historischer Beitrag zum experimentellen Hermaphroditismus. Zentr.-Bl. f. Gynäkol., Jahrg. 44, Nr. 3, p. 87—89, 1920. — * Bd. 1, Ref. Dürken.
- Fornero, Arturo**, Correlazioni funzionali della ghiandola a secrezione interna dell' utero. Ricerche sperimentali chimiche, anatomo-pathologiche, cliniche. Ann. di ostetr. e ginecol. Jahrg. 42, Nr. 3, p. 175/200, Nr. 6, p. 395 bis 432, Nr. 7, p. 459 bis 476, Nr. 8, p. 485 bis 544, Nr. 9, p. 577 bis 600, 1920. — * Bd. 6, Ref. Laquer.
- Fraenkel, L.**, Beziehungen der innern Sekretion der Keimdrüsen zu dem gesamten endokrinen System. Deutsche med. Wochenschr. Nr. 30/31, p. 1007 bis 1009 u. 1041 bis 1043, 1924.
- Fraenckel**, Ein Fall von Pseudohermaphroditismus femininus externus. Virchows Arch., Bd. 215, p. 378—403, 1914.
- Fränkel, Sigmund**, und **Maria Fonda**, Über das Hormon (Geschlechtsstoff) der Plazenta und des Corp. luteum, sowie die Lipoide des Corp. luteum. Biochem. Zeitschr., Bd. 141, H. 4/6, p. 379—393, 1923. — * Bd. 23, Ref. Poos.
- Frankenberger, Z.**, Zur Frage der funktionellen Bedeutung der Hodenzwischenzellen. Anatom. Anzeiger, Bd. 55, Nr. 24, p. 545—550, 1922. — * Bd. 15, Ref. Harms.
- Frankl, O.**, Relation between placenta and the secretion of milk. Trans. Act. Gynaec. Soc. 1923, May, 21—23, und Journ. of Americ. Med. Assoc. 81, 66. — [Referat.]
- Furno, Alberto**, Studio di genetica e di clinica sopra cinque casi di eunucoidismo ereda-familiare. Riv. di patol. nerv. e ment., Bd. 26, H. 9/10, p. 245 bis 285, 1922. — * Bd. 14, Ref. Bauer.
- Gerlinger, H.**, Sur l'existence d'un cycle sécrétoire pendant la période du rut dans les cornes utérines des mammifères. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 87, Nr. 26, p. 582—584, 1922. — * Bd. 15, Ref. Harms.
- Gigon, Alfred**, Einige Beobachtungen über die sekundären Geschlechtscharaktere. Schweiz. med. Wochenschr., Jahrg. 52, Nr. 13, p. 316—318, 1922. — * Bd. 14, Ref. Weil.
- Giuliani, Renzo**, Neutralizzazione sessuale ottenuta mediante sieri orchitici ed ovariolitici. Ann. d'ig., Jahrg. 30, Nr. 6, p. 323—326, 1920. — * Bd. 4, Ref. Wieland.
- Glusmann, M.**, Entfernung der Drüsen mit innerer Sekretion und Antikörperbildung. Zeitschr. f. Hygiene, Bd. 102, H. 3/4. — [Referat.]
- Goddard, T. Russell**, Hypertrophy of the interstitial tissue of the testicle in man. Journ. of anat., Bd. 54, H. 2 u. 3, p. 173—176, 1920. — * Bd. 3, Ref. Harms.
- Goette, K.**, Beitrag zur Atrophie des menschl. Hodens. Veröffentlichungen aus der Kriegs- und Konstitutionspathologie, 9. Heft (2. Bd., Schlussheft 5). Fischer, Jena 1921.
- Goldschmidt, Richard**, Die biologischen Grundlagen der konträren Sexualität und des Hermaphroditismus beim Menschen. Arch. f. Rassen- u. Gesellsch.-Biol., Bd. 12, H. 1, p. 1—14. 1916—1918.
- Untersuchungen über Intersexualität. II. Zeitschr. f. indukt. Abstammungs- u. Vererbungslehre, Bd. 29, H. 3/4, p. 145—185, 1922. — * Bd. 16, Ref. Koehler.
- Mechanismus und Physiologie der Geschlechtsbestimmung. Borntraeger, Berlin 1920.
- und **Sakae Saguchi**, Die Umwandlung des Eierstocks in einen Hoden beim intersexuellen Schwammspinner. Zeitschr. f. d. ges. Anatomie. I. Abt. Zeitschr. f. Anatomie u. Entwickl.-Geschichte, Bd. 65, H. 1/3, p. 226—253, 1922. — * Bd. 16, Ref. Koehler.
- Goodman, Charles**, Transplantation. Internat. clin., Bd. 3, Ser. 32, p. 54 bis 72, 1922. — * Bd. 18, Ref. Gerlach.
- Goormaghtigh, N.**, Organogenèse et histogenèse de la capsule surrénale et du plexus coeliaque. Arch. de biol., Bd. 31, H. 1/2, p. 83—172, 1921. — * Bd. 8, Ref. Harms.
- Goto, Naoshi**, Experimentelle Untersuchung der inneren Sekretion des Ovariums durch Parabiosetiere. Arch. f. experiment. Pathologie u. Pharmakologie, Bd. 94, H. 1/2, p. 124—128, 1922. — * Bd. 15, Ref. Trautmann.
- Graves, William P.**, The endocrines in gynecology. New York med. Journ., Bd. 112, Nr. 19, p. 697—701, 1920. — * Bd. 5, Ref. Harms.

- Greil, Alfred, Entstehung krankhafter Zwitterigkeit und anderer Störungen der geschlechtlichen Beziehungen. Kritik der Inkretionstheorie. Zeitschr. f. d. gesamte Anat., II. Abt. Zeitschr. f. Konstitutionslehre, Bd. 10, H. 2, p. 121 bis 190, 1924.
- Gruber, Georg B., Über die Brustdrüenschwellung der Neugeborenen. Monatsschrift f. Geburtshilfe u. Gynäkologie, Bd. 56, H. 5/6, p. 289—292, 1922. — * Bd. 12, Ref. Aron.
- Beiträge zur Histologie und Pathologie der Mamma. Virch. Arch., Bd. 248, H. 3, p. 397—425, 1924.
- Gudernatsch, F. J., Hermaphroditismus verus in man. American Journ. of anatomy, Bd. 2, Nr. 3, 1911. (Zit. nach Pick.)
- Guggisberg, Hans, Die Arbeitsteilung im Eierstock. Zentralbl. f. Gynäkologie, Jahrg. 46, Nr. 11, p. 402—407, 1922. — * Bd. 13, Ref. Seitz.
- Guieyessé, La capsule surrénale chez la femelle du cobaye en gestation. Cpt. rend. de soc. de biol., Nr. 34, p. 898, 1899. — [Referat.]
- Haberlandt, L., Über hormonale Sterilisierung des weiblichen Tierkörpers (vorl. Mitt.). Münchn. med. Wochenschr., Jahrg. 68, Nr. 49, p. 1577—1578, 1921. — * Bd. 11, Ref. Romeis.
- Über hormonale Sterilisierung weiblicher Tiere durch subkutane Transplantation von Ovarien trächtiger Weibchen. Pflügers Arch. f. d. ges. Physiologie, Bd. 194, H. 3, p. 235—270, 1922. — * Bd. 13, Ref. Romeis.
- Über hormonale Sterilisierung weiblicher Tiere. II. Mitt. Injektionsversuche mit Corpus lut., Ovarial- u. Plazentaopton. Pflügers Arch. f. d. ges. Physiol., Bd. 202, H. 1/2, p. 1—13, 1924. — * Bd. 25, Ref. Romeis.
- Halban, Josef, Keimdrüse und Geschlechtsentwicklung. Archiv f. Gynäkologie, Bd. 114, H. 2, p. 289—303, 1921. — * Bd. 7, Ref. Harms.
- Hammett, Frederick S., Gynecomastia. Endocrinology, Bd. 4, Nr. 2, p. 205 bis 220, 1920. — * Bd. 4, Ref. Fränkel.
- Hanak, A., Critique du rajeunissement selon Steinach. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 85, Nr. 29, p. 698—699, 1921. — * Bd. 11, Ref. Romeis.
- Harms, Wilhelm, Das Problem der Geschlechtsumstimmung und die sog. Verjüngung. Naturwissenschaften, Jahrg. 9, H. 11, p. 184—189, 1921. — * Bd. 7, Autoreferat.
- Keimdrüsen und Alterszustand. Fortschritte der naturwissenschaftl. Forschung. Herausgeg. v. Emil Abderhalden. Bd. 11, H. 5. Urban & Schwarzenberg, Berlin u. Wien 1922. — * Bd. 16, Ref. Romeis.
- Diskussion contra F. Unterberger: „Experimentelle Zwitterbildung und ihr Einfluß auf die Nachkommenschaft“. Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Bd. 66, H. 1, p. 41 u. 71, 1924. Nordostdeutsche Gesellschaft für Gynäkologie. Klin. Wochenschr., 3. Jahrg., Nr. 38, p. 1731, Ref. Schrader.
- Hartmann, Carl G., The oestrus cycle in the opossum. American Journ. of Anatomy (Phila.), Vol. 32, p. 353—421, 1923. (Endocrinology cit.)
- and William F. Hamilton, A case of true hermaphroditism in the fowl with remarks upon secondary sex-characters. Journ. of experimental Zool., Bd. 36, Nr. 2, p. 185—203, 1922. — * Bd. 16, Ref. F. Levy.
- Heape, W., Preliminary note on the transplantation and growth of mammalian ova within a uterine foster-mother. (Communicated by Prof. M. Foster, Sec. R. S., Rec. Nov. 12, 1890, Roy. Soc. Proc. XLVIII, 295, p. 457.)
- Hedinger, E., Über Wucherung der Leydig'schen Zwischenzellen bei Chori-epitheliom des Hodens. Zeitschrift f. angewandte Anatomie und Konstitutionslehre, Bd. 7, H. 1/2, p. 55—59, 1920. — * Bd. 5, Ref. Lechner.
- Herrmann, Edmund, und Marianne Stein, Ist die aus Corp. luteum bzw. Placenta hergestellte wirksame Substanz geschlechtsspezifisch? Zentr.-Blatt f. Gynäkol., Jahrg. 44, Nr. 51, p. 1449—1451, 1920. — * Bd. 6, Ref. Harms.
- Wiener klin. Wochenschr., Jahrg. 29, Nr. 25, p. 778—782, 1916.
- Herxheimer, G., und K. F. Hoffmann, Über die anatom. Wirkungen der Röntgenstrahlen auf den Hoden. Deutsche med. Wochenschr., Nr. 36, p. 1551—1553, 1908.
- Hett, Johannes, Die Einwirkung erhöhter Außentemperatur auf die Leber der Hausmaus. Virchows Archiv, Bd. 248, H. 1/2, p. 101—124, 1924. — * Bd. 26, Ref. Romeis.

- Hewer, Evelyn E., The functional connexion between the reproductive organs and internal glands of internal secretion. *Brit. med. journ.*, Nr. 3087, p. 293, 1920. — * Bd. 1, Ref. Levy.
- Some functions of the suprarenal glands. *Brit. med. journ.*, Nr. 3187, p. 138 bis 139, 1922. — * Bd. 12, Ref. Weil.
- Hirschfeld, M., und E. Burchard, Spermassekretion aus einer weiblichen Harnröhre. *Deutsche med. Wochenschr.*, Nr. 52, p. 2425—2428, 1911.
- Hoepke, Hermann, Über Begriff und Einteilung des Hermaphroditismus. *Zeitschr. f. d. ges. Anatomie*, Abt. I. *Zeitschr. f. Anatomie u. Entwickl.-Gesch.*, Bd. 71, H. 1/3, p. 304—312, 1924. — * Bd. 26, Ref. Romeis.
- Hogben, Lancelot T., and F. A. Crew, Studies on internal secretion. II. Endocrine activity in foetal and embryonic life. *Brit. journ. of biol.*, Bd. 1, Nr. 1, p. 1—13, 1923. — * Bd. 23, Ref. v. Voss.
- Hotz, G., Über die Operation nach Steinach. *Schweizer Arch. f. Neurologie u. Psychiatrie*, Bd. 7, H. 2, p. 344—349, 1920. — * Bd. 6, Ref. Harms.
- Houssay, B.-A., und J. T. Lewis, Importances comparatives des parties médullaire et corticale des surrénales. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 85, Nr. 37, p. 1210—1212, 1921. — * Bd. 11, Ref. Weil.
- — The relative importance to life of cortex and medulla of the adrenal glands. *Americ. journ. of physiolog.*, Bd. 64, Nr. 3, p. 512—521, 1923. — * Bd. 20, Ref. Fromherz.
- Humphrey, R. R., The interstitial cells of the urodele testis. *Americ. journ. of anat.*, Bd. 29, Nr. 2, p. 213—279, 1921. — * Bd. 12, Ref. Levy.
- Jacobson, Victor C., The autotransplantation of endometrial tissue in the rabbit. *Arch. of surg.*, Bd. 5, Nr. 2, p. 281—300. — * Bd. 15, Ref. Erdmann.
- Jaffe, Henry L., and David Marine, The influence of the suprarenal cortex on the gonads of rabbits. I. The effects of suprarenal injury (by removal or freezing) on the interstitial cells of the ovary. *Journ. of exp. Med.*, Bd. 38, Nr. 1, p. 93—106, 1923. — * Bd. 21, Ref. Busch.
- — The influence of the suprarenal cortex on the gonads of rabbits. II.: The effects of suprarenal injury (by removal or freezing) on the tubules and interstitial cells (Leydig) of the testis. *Journ. of exper. Med.*, Bd. 38, Nr. 1, p. 107—115, 1923. — * Bd. 21, Ref. Busch.
- Jollos, Victor, Ergebnisse und Probleme der Vererbungslehre. *Klin. Wochenschr.*, Jahrg. 3, Nr. 29, p. 1327—1329, und Nr. 30, p. 1369—1372.
- Jordan, H. E., The histology of a testis from a case of human hermaphroditism, with a consideration of the significance of hermaphroditism in relation to the question of sex differentiation. *Americ. journ. of anat.*, Bd. 31, Nr. 1, p. 27—53, 1922. — * Bd. 20, Ref. Poll.
- Karoliny, L., Histologische Beiträge zur innersekretorischen Funktion der Eierstöcke. *Kgl. Ärzteverein Budapest*, Sitzung vom 12. April 1924. *Klin. Wochenschr.*, Jahrg. 3, Nr. 28, p. 1290.
- Septische Nierenveränderungen. *Kgl. Ärzteverein Budapest*, Sitzung vom 22. März 1924. *Klin. Wochenschr.*, Jahrg. 3, Nr. 27, p. 1244.
- Kaufmann, E., Lehrbuch der speziellen patholog. Anatomie. 7./8. Aufl. Berlin 1922.
- Keußler, H. v., Über einige Fälle von Hermaphroditismus, mit besonderer Berücksichtigung der Zwischenzellen. Beiträge zur patholog. Anatomie und zur allgem. Pathologie, Bd. 67, H. 3, p. 416—436, 1920. — * Bd. 6, Ref. Harms.
- Kingsbury, B. F., The endocrine organs: a point of view. *Endocrinology*, Bd. 8, Nr. 1, p. 91—102, 1924. — * Bd. 26, Ref. Fromherz.
- Kipp, Harold A., Variation in the cholesterol content of the serum in pneumonia. *Journ. of biol. chem.*, Bd. 44, Nr. 2, p. 215—237, 1920. — * Bd. 6, Ref. Külz.
- Kitahara, Y., Über die Entstehung der Zwischenzellen der Keimdrüsen des Menschen und der Säugetiere und über deren physiologische Bedeutung. *Arch. f. Entw.-Mech.*, 52, p. 550—615, 1923.
- Kleinicke, Konrad, Der Lipoidstoffwechsel der männlichen Keimdrüsen. *Frankfurter Zeitschrift für Pathologie*, Bd. 27, p. 185—196, 1922.
- Kleinknecht, A., Ein Fall von Hermaphroditismus verus bilateralis beim Menschen. *Beitr. zur klin. Chirurgie*, Bd. C 2, H. 2, p. 382—402.
- Kolisko, A., Die Zwitterbildungen. Beiträge zur gerichtl. Medizin, Bd. 4, p. 1—47, 1922. — * Bd. 18, Ref. Neureiter.

- Kolmer**, Walter, und **Ferdinand Scheminzky**, Zwei Fälle von *Hermaphroditismus verus*. Pflügers Arch. f. d. ges. Physiologie, Bd. 194, H. 4, p. 362—364, 1922. — * Bd. 14, Ref. W. Kolmer.
- Kondoléon**, Emmanuel, Vergrößerung der Brustdrüse nach Prostat-ektomie. Zentralbl. f. Chirurgie, Jahrg. 47, Nr. 36, p. 1098, 1920. — * Bd. 5, Ref. Raeschke.
- Kostitch**, Alexandre, Action de l'alcool sur la glande interstitielle du testicule. Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus, Jahrg. 30, Nr. 3, p. 134—138, 1922. — * Bd. 16, Ref. Busch.
- *Sur la dissociation de la glande séminale et de la glande interstitielle déterminée par l'alcoolisme expérimental. Stérilité sans impuissance.* Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 84, Nr. 11, p. 569—571, 1921. — * Bd. 7, Ref. Oppenheimer.
- Koyano**, K., Experimenteller und klinischer Beitrag zu den Veränderungen des Hodens, verursacht durch Störungen der lokalen Blutzirkulation. Acta scholae med. univ. imp. Kioto, Bd. 5, H. 3, p. 275—301, 1923. — * Bd. 22, Ref. Busch.
- Koyano**, Tadayasu, Experimentelle Studien über den Einfluß des Preßsaftes vom Fötus und von den Geschlechtsorganen schwangerer Kaninchen auf die innersekretorischen Organe, insbes. auf die Hypophyse. Transact of the Japanese pathol. soc., Bd. 12, p. 146—148, 1922. (Zit.)
- Krabbe**, Knud, The relation between the adrenal cortex and sexual development. New-York med. journ., Bd. 114, Nr. 1, p. 4—8, 1921. — * Bd. 10, Ref. Weil.
- Kraus**, Erik Johannes, Über ein bisher unbekanntes eisenhaltiges Pigment in der menschlichen Milz. Beiträge zur pathol. Anatomie u. allgem. Pathol., Bd. 70, H. 2, p. 234—247, 1922. — * Bd. 14, Ref. Groll.
- Krause**, Wilhelm, Über experimentellen Hermaphroditismus. Deutsche medizin. Wochenschrift, Jahrg. 49, Nr. 42, p. 1330—1332, 1923. — * Bd. 23, Ref. v. Voss.
- Krause**, W., Die Anatomie des Kaninchens. 2. Aufl. Leipzig 1884.
- Krediet**, G., Ovariotestes bei der Ziege. Biolog. Zentralbl., Bd. 41, Nr. 10, p. 447—455, 1921. — * Bd. 10, Ref. Harms.
- Eine Untersuchung der Geschlechtsdrüsen von dreißig neugeborenen Ziegen. Ein Fall von wahrem unilateralem Hermaphroditismus. Anatom. Anzeiger, Bd. 55, Nr. 20/21, p. 502—510, 1922. — * Bd. 15, Ref. Harms.
- Kreuter**, Bruns Beiträge z. klin. Chirurgie, Bd. 118.
- Kreuter**, E., Hodentransplantation und Homosexualität. Zentralbl. f. Chir., Jahrg. 49, Nr. 16, p. 538—540, 1922. — * Bd. 15, Ref. Weil.
- Kropman**, Esther, Untersuchungen über Partialkastration an weißen Mäusen. Skandinav. Arch. f. Physiol., Bd. 44, H. 1/2, p. 76—86, 1923. — * Bd. 21, Ref. Romeis.
- Kudo**, Tokuyasu, Occurrence of the interstitial cells of the testis in the embryonic and postnatal life history of the Guinea-pig. Folia anat. Japonica, Bd. 1, H. 3, p. 125—148, 1922. — * Bd. 17, Ref. Péterfi.
- Kunze**, Alfred, Das physiologische Vorkommen morphologisch darstellbarer Lipide in Hoden und Prostata, mit besonderer Berücksichtigung der Haussäugetiere. Arch. f. mikroskop. Anatomie, Abt. 1 u. 2, Bd. 96, H. 2/3, p. 387—434, 1922. — * Bd. 17, Ref. Trautmann.
- Kuramitsu**, Choizu, and **Leo Loeb**, The effect of suckling and castration on the lactating mammary gland in rat and guinea pig. Americ. journ. of physiol., Bd. 56, Nr. 1, p. 40—59, 1921. — * Bd. 9, Ref. Koehler.
- Kürten**, H. O., Die Senkungsgeschwindigkeit der roten Blutkörperchen in ihrer Beziehung zu Cholesterin und Lecithin. Pflügers Arch. f. d. ges. Physiologie, Bd. 185, H. 4/6, p. 248—261, 1920. — * Bd. 6, Ref. Wiechmann.
- Küstner**, Otto, Zeitschrift f. Geburtshilfe u. Gynäkologie, Bd. 73.
- Kyrle**, J., Über die Hypoplasie der Hoden im Jugendalter und ihre Bedeutung für das weitere Schicksal der Keimdrüsen. Wiener klin. Wochenschr., Jahrg. 33, Nr. 9, p. 185—188, 1920. — * Bd. 1, Ref. Harms.
- Labhardt**, Alfr., Die Rolle des Ovariums im weiblichen Organismus. Schweizer med. Wochenschr., Jahrg. 50, Nr. 19, p. 361—368, 1920. — * Bd. 3, Ref. Löffler.

- Lahm, W., Zur Entwicklung der interstitiellen Drüse im Hoden und Ovarium. Monatsschr. f. Geburtshilfe u. Gynäkologie, Bd. 58, H. 3/4, p. 128—140, 1922. — * Bd. 16, Ref. Harms.
- Zur Frage der morphologischen Grundlagen der Sexualität nach tierexperimentellen Untersuchungen. Arch. f. Frauenkunde u. Konstitutionsforschung, Bd. 10, H. 1/2, p. 13—22, 1924.
- Die patholog.-anat. Grundlagen der Frauenkrankheiten. Verlag Th. Steinkopff, Dresden u. Leipzig 1923.
- Lang, Leo, Der Brunstzyklus des Rindes nach Untersuchungen am Ovarium unter besonderer Berücksichtigung der dabei auftretenden Lipoide. Zeitschr. f. d. gesamte Anatomie, 2. Abt.: Zeitschr. f. Konstitutionslehre, Bd. 10, H. 1, p. 79—98, 1924. — * Bd. 26, Ref. Poos.
- Laporte, F., et L.-C. Soula, Fonction cholestérinogène de la rate, mouvements propres de la rate et modifications des éléments figurés du sang pendant la période d'activité sécrétoire. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 83, Nr. 16, p. 660—662, 1920. — * Bd. 2, Ref. Rosenberg.
- Lenninger, Wilhelm, Das Hodenzwischengewebe der Haussäugetiere. Zeitschr. f. d. gesamte Anatomie, Abt. 1: Zeitschr. f. Anatomie u. Entwicklungsgeschichte, Bd. 68, H. 2/3, p. 230—242, 1923. — * Bd. 21, Ref. Romeis.
- Lepelne, G., Über den heutigen Stand der Physiologie und Pathologie der Milzfunktion. Deutsche med. Wochenschr., Jahrg. 48, Nr. 48, p. 1606—1607, 1922. — * Bd. 18, Ref. Oehme.
- Leupold, Ernst, Cholesterinstoffwechsel und Spermiogenese. Beiträge zur patholog. Anatomie u. allgem. Pathologie, Bd. 69, p. 305—341, 1921. — * Bd. 12, Ref. Neubauer.
- und L. Bogendorfer, Die Bedeutung des Cholesterins bei Infektionen. Deutsches Arch. f. klin. Medizin, Bd. 140, H. 1/2, p. 28—38, 1922. — * Bd. 16, Ref. Isaac.
- und Franz Seisser, Experimentelle Untersuchungen über die Bedeutung des Cholesterinstoffwechsels für die weiblichen Keimzellen. Arch. f. Gynäkol., Bd. 119, H. 3, p. 552—562, 1923. — * Bd. 23, Ref. Schmitz.
- Lewis, John T., Extirpation of adrenal glands in albino rats. Americ. Journ. of physiol., Bd. 64, Nr. 3, p. 503—505, 1923. — * Bd. 21, Ref. Romeis.
- Lichtenstern, Robert, Bisherige Erfolge der Hodentransplantation beim Menschen. Jahreskurse f. ärztl. Fortbildung, Jahrg. 11, H. 4, p. 8—11, 1920. — * Bd. 2, Ref. Weil.
- Liénaux et Hamoir, La cellule géante syncytium ou dérivé de syncytium: contribution à l'étude des granulomes. Ann. de l'inst. Pasteur, Bd. 34, Nr. 11, p. 775—802, 1920. — * Bd. 6, Ref. Busch.
- Lipschütz, Alexander, Quantitative Untersuchungen über die innersekretorische Funktion der Testikel. Deutsche med. Wochenschr., Jahrg. 47, Nr. 13, p. 350—351, 1921. — * Bd. 7, Ref. Harms.
- Sur l'hypertrophie du testicule dans la castration unilatérale. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 87, Nr. 21, p. 60—62, 1922. — * Bd. 15, Ref. Weil.
- The so-called compensatory hypertrophy of the testicle after unilateral castration. Journ. of physiol., Bd. 56, Nr. 6, p. 451—458, 1922. — * Bd. 17, Ref. Harms.
- Über die kompensatorischen Reaktionen der Geschlechtsdrüsen. Skandinav. Arch. f. Physiol., Bd. 43, p. 45—54, 1923. — * Bd. 19, Ref. Oehme.
- New experimental data on the question of the seat of the endocrine function of the testicle. Endocrinology, Bd. 7, Nr. 1, p. 1—18, 1923. — * Bd. 21, Ref. Boenheim.
- Bemerkungen zur Arbeit von H. Stieve: „Neue Untersuchungen über die Zwischenzellen“. Anatom. Anz., Bd. 56, Nr. 23/24, p. 564—567, 1923. — * Bd. 24, Ref. Fritz Levy.
- Die Pubertätsdrüse und ihre Wirkungen. Bern 1919, Verlag Bircher.
- Felix Bormann und Karl Wagner, Über Eunuchoidismus beim Kaninchen in Gegenwart von Spermatozoen in den Hodenkanälchen und unterentwickelten Zwischenzellen. Deutsche med. Wochenschr., Jahrg. 48, Nr. 10, p. 320—322, 1922. — * Bd. 12, Ref. Weil.

- Lipschütz, Alexander, Ch. Wagner et F. Bormann, Ralentissement expérimental de la masculinisation. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 86, Nr. 5, p. 238—240, 1922. — * Bd. 12, Ref. Weil.
- und Alexandra Ibrus, Über die Menge des Zwischengewebes im Hoden des Kaninchens nach einseitiger Kastration. Skandinav. Arch. f. Physiol., Bd. 44, H. 5/6, p. 237—247, 1923. — * Bd. 23, Ref. v. Voss.
- et Wilhelm Krause, Recherches quantitatives sur l'hermaphrodisme expérimental. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 89, Nr. 22, p. 220—223, 1923. — * Bd. 22, Ref. Romeis.
- Krause und Voß, Journ. of physiol., Bd. 58, p. 461, 1924, zit. nach Klin. Wochenschr., Jahrg. 3, Nr. 42, p. 1907, 1924.
- et B. Ottow, Sur les conséquences de la castration partielle. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 83, Nr. 30, p. 1340—1341, 1920. — * Bd. 5, Ref. Harms.
- und Karl Wagner, Über das Minimum der Hodensubstanz, das für die normale Gestaltung der Geschlechtsmerkmale ausreichend ist. Pflügers Arch. f. d. gesamte Physiologie, Bd. 188, H. 1/3, p. 76—86, 1921. — * Bd. 8, Ref. Harms.
- — Sur des modifications histologiques subies par des restes du pôle inférieur du testicule dans la castration partielle. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 85, Nr. 22, p. 86—87, 1921. — * Bd. 9, Ref. Harms.
- — Sur le ralentissement de la masculinisation dans la castration partielle. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 85, Nr. 28, p. 630—632, 1921. — * Bd. 11, Ref. Romeis.
- — Über Eunuchoidismus beim Kaninchen, bedingt durch Unterentwicklung des Hodens. Archiv f. Entwicklungsmech. d. Organismen, Bd. 51, H. 1/2, p. 66—78, 1922. — * Bd. 15, Ref. Weil.
- — and Felix Bormann, On the hypertrophy of the interstitial cells in the testicle of the guinea-pig under different experimental conditions. Proc. of the roy. soc., Ser. B, Bd. 93, Nr. B 650, p. 132—142, 1922. — * Bd. 12, Ref. Romeis.
- und Voß, Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 80, p. 1139, 1141, 1239, 1332, 1410, 1924 (zit. nach Klin. Wochenschr., Jahrg. 3, Nr. 42, p. 1907).
- et Ch. Wagner, Nouvelles observations sur la fonction endocrine des cellules interstitielles du testicule chez les mammifères. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 86, Nr. 6, p. 306—307, 1922. — * Bd. 12, Ref. Weil.
- — Nouvelles observations sur l'hypertrophie des fragments ovariens. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 86, Nr. 19, p. 1122—1123, 1922. — * Bd. 14, Ref. Weil.
- — L'hypertrophie des cellules interstitielles du testicule est-elle une réaction compensatrice endocrine? Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 87, Nr. 20, p. 15—17, 1922. — * Bd. 15, Ref. Harms.
- — Über die Hypertrophie der Zwischenzellen. Ihr Vorkommen und ihre Bedingungen. Pflügers Arch. f. d. ges. Physiologie, Bd. 197, H. 3/4, p. 348—361, 1922. — * Bd. 18, Ref. Romeis.
- et E. Kropman, Nouvelles observations sur la quantité minimale de masse testiculaire suffisante pour une masculinisation complète. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 87, Nr. 22, p. 122—124, 1922. — * Bd. 15, Ref. Harms.
- et R. Tamm, Sur l'hypertrophie des fragments ovariens dans la castration partielle. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 86, Nr. 5, p. 240—242, 1922. — * Bd. 12, Ref. Weil.
- — und Felix Bormann, Further experimental investigations on the hypertrophy of sexual glands. Proc. of the roy. soc., Ser. B, Bd. 94, Nr. B 657, p. 83—92, 1922. — * Bd. 16, Ref. Aschner.
- Loeb, Leo, Transplantation and individuality. Biol. bull., Bd. 40, Nr. 3, p. 143—180, 1921. — * Bd. 8, Ref. Dürken.
- The relation between the interstitial gland of the testicle seminiferous tubules and the secondary sexual characters. (Dep. of comp. path., Washington univ. school of med., St. Louis.) Sonderdruck, p. 33—48, 1921. — * Bd. 11, Ref. Romeis.

- Loeb, Leo, The analysis of factors which determine the life and growth of transplanted tissues. *Proc. of the soc. f. exp. biology and medicine*, Bd. 18, Nr. 5, p. 152—155, 1921. — * Bd. 12, Ref. Taube.
- The effect of extirpation of the uterus on the life and function of the corpus luteum in the guinea pig. *Proc. of the soc. f. exp. biol. and med.*, Bd. 20, Nr. 8, p. 441—443, 1923. — * Bd. 22, Ref. Poos.
- Loeper, Debray et J. Tonnet, Le rapport lipocholestérinique du sérum des cancéreux. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 85, Nr. 27, p. 423—424, 1921. — * Bd. 10, Ref. Felix.
- Loeschke, Die Achseldrüsen als Sexualdrüsen. Autoreferat. Bericht über die Tagung der südwestd. Pathol. in Mannheim 26./27. IV. 1924. *Klin. Wochenschr.*, Jahrg. 3, Nr. 27, p. 1242.
- Löser, Alfred, und Wilhelm Israël, Zur Pathologie und Diagnose des Pseudohermaphroditismus femininus externus als innere Sekretionsstörung. *Zeitschr. für urol. Chirurgie*, Bd. 13, H. 1/2, p. 75—82, 1923. — * Bd. 22, Ref. Kronfeld.
- Losert, Bruns Beiträge zur klin. Chirurgie, Nr. 122, 1921.
- Lotz, A., und R. Jaffé, Die Hoden bei Allgemeinerkrankungen (mit besonderer Berücksichtigung der Lipoidbefunde und der Zusammenhänge mit den Nebennieren). *Zeitschr. f. Konstitutionslehre*. 2. Abt. der *Zeitschr. f. die gesamte Anatomie*, Bd. 10, H. 1, p. 99—110, 1914. — * Bd. 26, Ref. Poos.
- Löwenthal, Karl, Die Vereinigung von Interrenal- und Adrenalsystem zur Gesamtnebenniere. Die Nebenniere als einheitlich funktionierendes Organ. *Berl. klin. Wochenschr.*, Jahrg. 57, Nr. 34, p. 807—811, 1920. — * Bd. 4, Ref. Harms.
- Lubarsch, Zur Kenntnis des makrophagen (retikulo-endothelialen) Systems. *Verhandlungen der Deutschen pathol. Ges.*, Jahrg. 18, p. 63—64, Jena 1921.
- Lydston, G. Frank, The so-called interstitial gland implantation. To whom is the credit due? *Americ. journ. of surg.*, Bd. 34, Nr. 3, p. 77—80, 1920. — * Bd. 1, Ref. Wieland.
- Macklin, Madge Thurlow, A description of material from a gynandromorph fowl. *Journ. of exp. zool.*, Bd. 38, Nr. 3, p. 355—375, 1923. — * Bd. 25, Ref. Nachtsheim.
- Maicher, Johannes, Beitrag zum familiären Pseudohermaphroditismus. *Auszug d. Inaug.-Diss.* Breslau 1923.
- Malerba, G. Luigi, Il tasso colesterinico del siero di sangue in varie forme morbose. *Rif. med.*, Jahrg. 37, Nr. 26, p. 602—605, 1921. — * Bd. 10, Ref. Jastrowitz.
- Marine, David, and O. T. Manley, Homeotransplantation and autotransplantation of the spleen in rabbits: III. Further data on growth, permanence, effect of age, and partial or complete removal of the spleen. *Journ. of exp. med.*, Bd. 32, Nr. 1, p. 113—133, 1920. — * Bd. 4, Ref. Dürken.
- Massaglia, Aldo C., The internal secretion of the testis. *Endocrinology*, Bd. 4, Nr. 4, p. 547—566, 1920. — * Bd. 6, Ref. Harms.
- Masson, P., et Louis Berger, Sur un nouveau mode de sécrétion interne. La neurocrinie. *Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences*, Bd. 176, Nr. 24, p. 1748—1750, 1923. — * Bd. 20, Ref. v. Skramlik.
- Matsuno, J., Zur Kenntnis des Hermaphroditismus beim Menschen. *Arch. f. Gynäkol.*, Bd. 119, p. 359—365, 1923. Ref. *Endocrinology*.
- Matsuyama, Rokuro, Experimentelle Untersuchungen mit Rattenparabiosen. Tl. 3: Die Veränderungen der Geschlechtsdrüsen und der Organe, die damit in inniger Beziehung stehen. *Frankf. Zeitschr. f. Pathologie*, Bd. 25, H. 3, p. 436—485, 1921. — * Bd. 8, Ref. Dürken.
- Maucclair, P., Les greffes testiculaires chez les animaux et chez l'homme. *Arch. des maladies des reins et des organes génito-urin*, Bd. 1, Nr. 5, p. 513—526, 1923. — * Bd. 25, Ref. v. Voss.
- Maximow, Alexander, Die histologischen Vorgänge bei der Heilung von Hodenverletzungen und die Regenerationsfähigkeit des Hodengewebes. Beiträge zur pathol. Anatomie u. allgem. Pathologie (Ziegler), Bd. 26, p. 230 bis 319, 1899.
- Meixner, Karl, Der Hoden eines Drüsenzitters. *Wiener klin. Wochenschrift*, 34. Jahrg., Nr. 13, p. 142—144, 1921. — * Bd. 7, Ref. Harms.

- Menge, C., und E. Opitz, Handbuch der Frauenheilkunde, 2. u. 3. Aufl. München und Wiesbaden 1920. Verlag Bergmann. — E. Opitz, Physiologie, Behandlung und Ernährung des Neugeborenen. — H. Schröder, Physiologie der weiblichen Genitalien. — Walthard, Allgemeinerkrankungen.
- Meyer, Robert, Zur Lehre von der Ovulation und den mit ihr in Beziehung stehenden normalen und pathologischen Vorgängen am Uterus, nebst Bemerkung zur Hormonlehre. Zentralbl. f. Gynäkol., Jahrg. 44, Nr. 19, p. 473 bis 479, 1920. — * Bd. 2, Ref. Groll.
- Beiträge zur Lehre von der normalen und krankhaften Ovulation und der mit ihr in Beziehung gebrachten Vorgänge am Uterus. Arch. f. Gynäkol., Bd. 113, H. 2, p. 259—315, 1920. — * Bd. 3, Ref. Zuntz.
- Ein Mahnwort zum Kapitel „Interstitielle Drüse“. Zentralbl. f. Gynäkol., Jahrg. 45, Nr. 17, p. 593—601, 1921. — * Bd. 9, Ref. Lichtenstern.
- Diskussion. XVIII. Tagung der Deutschen pathol. Gesellschaft in Jena, Sitz. v. 12. bis 14. April 1921, p. 209 u. 210.
- Migay, F. J., und J. R. Petroff, Über experimentell erzeugte Eisenablagerungen und vitale Carminfärbung bei Kaninchen. Arch. f. mikrosk. Anatomie, Bd. 97, Nr. 1/2, p. 54—71, 1923. — * Bd. 19, Ref. Stübel.
- Mikulicz-Radecki, Felix v., Über die Lipoide im menschlichen Ovarium. Arch. f. Gynäkol., Bd. 116, H. 2, p. 203—251, 1922. — * Bd. 18, Ref. Schmitz.
- Milojevic, Borivoje Dim., Sur les altérations des caractères sexuels secondaires chez un coq tuberculeux. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 85, Nr. 22, p. 89—91, 1921. — * Bd. 9, Ref. Harms.
- Minoura, Tadachika, A study of testis and ovary grafts on the hens egg and their effects on the embryo. Journ. of exper. zool., Bd. 33, Nr. 1, p. 1—61, 1921. — * Bd. 9, Ref. Taube.
- Mittasch, Gerhard, Über Hermaphroditismus. Beiträge zur pathol. Anatomie u. allgem. Pathol., Bd. 67, H. 1, p. 142—180, 1920. — * Bd. 4, Ref. Harms.
- Moore, Carl R., On the physiological properties of the gonads as controllers of somatic and psychical characteristics. III. Artificial hermaphroditism in rats. Journ. of exper. zool., Bd. 33, Nr. 1, p. 129—171, 1921. — * Bd. 11, Ref. Romeis.
- On the physiological properties of the gonads as controllers of somatic and psychical characteristics. V. The effects of gonadectomy in the Guinea-pig, on growth, bone lengths, and weight of organs of internal secretion. Biol. bull. of the marine biol. laborat., Bd. 43, Nr. 4, p. 285—312, 1922. — * Bd. 18, Ref. Romeis.
- The behavior of the testis in transplantation, experimental cryptorchism, vasectomy, scrotal insulation and heat application. Endocrinology VIII, Nr. 4, Ser. Nr. 37, p. 493—508.
- and R. Oslund, Experiments on the sheep testis-cryptorchidism, vasectomy and scrotal insulation. Americ. journ. of physiol., Bd. 67, Nr. 3, S. 595—607, 1924. — * Bd. 26, Ref. v. Voss.
- Morgan, Thomas H., Castration of hen-feathered campines. Proc. of the soc. f. exper. biol. a. med. New York, Bd. 17, Nr. 4, p. 70, 1920 — * Bd. 5, Ref. Dürken.
- The endocrine secretion of hen-feathered fowls. Endocrinology, Bd. 4, Nr. 3, p. 381—385, 1920. — * Bd. 5, Ref. Harms.
- The effects of castration of hen-feathered campines. Biol. Bull., Bd. 39, Nr. 4, p. 231—247, 1920. — * Bd. 6, Ref. Harms.
- The effects of ligating the testes of hen-feathered cocks. Biol. Bull., Bd. 39, Nr. 4, p. 248—256, 1920. — * Bd. 6, Ref. Harms.
- Morley, W. H., The interstitial gland. — What it is and its supposed function. New York med. journ., Bd. 113, Nr. 9, p. 393—394, 1921. — * Bd. 7, Ref. Weil.
- Morpurgo, B., Zur Parabiose von Säugetieren verschiedenen Geschlechts. Münchn. med. Wochenschr. 1908, p. 2447.
- und G. Satta, Über Austausch von Nährstoffen unter Parabioseratten. Münchn. med. Wochenschr. 1913, p. 1536 u. 1537.
- Mühlsam, Richard, Über die Beeinflussung des Geschlechtslebens durch freie Hodenüberpflanzung. Deutsche med. Wochenschr., Jahrg. 46, Nr. 30, p. 823—825, 1920. — * Bd. 3, Ref. Weil.

- Mühsam, Rich., Weitere Mitteilungen üb. Hodenüberpflanzung. Deutsche med. Wochenschr., Jahrg. 47, Nr. 13, p. 354 u. 355, 1921. — * Bd. 7, Ref. Harms.
- Murphy, James B., and Ernest Sturm, Conditions determining the transplantability of tissues in the brain. Journ. of exper. med., Bd. 38, Nr. 2, p. 183—197, 1923. — * Bd. 22, Ref. Kürten.
- Neugebauer, F. L. von, Hermaphroditismus beim Menschen. Klinkhardt, Leipzig 1908.
- Nielsen, Folmer, De la corrélation physiologique entre les ovaires et l'utérus. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 85, Nr. 26, p. 368 u. 369, 1921. — * Bd. 9, Ref. Harms.
- Nonidez, José F., Studies on the gonads of the fowl. III. The origin of the so-called luteal-cells in the testis of hen-feathered cocks. Americ. journ. of anat., Bd. 31, Nr. 2, p. 109—124, 1922. — * Bd. 22, Ref. v. Voss.
- Ochoterena, Isaac, and Eliseo Ramirez, The origin and evolution of the interstitial cells and of the ovary and significance of the different internal secretions of the ovary. Endocrinology, Bd. 4, Nr. 4, p. 541—546, 1920. — * Bd. 6, Ref. Harms.
- Ogata, Tomosaburo, und Akira Ogata, Über die Henlesche Chromreaktion der sogenannten chromaffinen Zellen und den mikrochemischen Nachweis des Adrenalins. Beiträge zur patholog. Anatomie u. allgem. Pathologie, Bd. 71, H. 2, p. 376—387, 1923. — * Bd. 20, Ref. Busch.
- Oppermann, Ernst, und Rudolf Jaffé, Lipoiduntersuchungen im kindlichen Hoden. Zeitschr. f. Konstitutionslehre. II. Abteil. der Zeitschr. f. die ges. Anatomie, Bd. 10, H. 1, p. 111—120, 1924. — * Bd. 26, Ref. Poos.
- Oslund, Robert, A study of vasectomy on rats and guinea pigs. Americ. Journ. of physiol., Bd. 67, Nr. 2, p. 422—443, 1924. — * Bd. 25, Ref. Romeis.
- Papanicolaou, G. N., and N. F. Blau, The ovarian cystic fluid with special reference to its effect upon the reactions of the genital tract. Proc. of the soc. f. exper. biol. and med., Bd. 21, Nr. 3, p. 164—166, 1923. — * Bd. 25, Ref. Poos.
- Patzelt, V., Hermaphroditismus beim Menschen. Verhandlungen der anatom. Gesellschaft, 33. Versammlung in Halle a. d. S. v. 23.—26. April 1924. Anatom. Anzeiger, Erg.-Heft z. 58. Bd., 3. Sitzung, p. 100—105, 1924.
- Pettit, Bull. de musée d'hist. nat. de Paris, 1896. — Journal de l'anat. et de la physiolog., 1896, Pl. IX, p. 401. — Cpt. rend. de la soc. de biol., 1897, 3, p. 320. Zit. nach F. Chvostek (l. c.).
- Peukert, M., Zur Frage des ursächlichen Zusammenhanges zwischen Blasenmole und zystischen Ovarialveränderungen (Luteinpseudokystom). Virchows Arch., Bd. 229, p. 113—136, 1921.
- Peyron, A., Sur le mode de développement des tumeurs de la glande interstitielle du testicule chez le cheval. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 84, Nr. 9, p. 461—464, 1921. — * Bd. 7, Ref. Busch.
- Pézar, A., Secondary sexual characteristics and endocrinology. Endocrinology, Bd. 4, Nr. 4, p. 527—540, 1920. — * Bd. 6, Ref. Harms.
- Loi du „tout ou rien“ ou de constance fonctionnelle, relative à l'action du testicule considéré comme glande endocrine. Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences, Bd. 172, Nr. 1, p. 89—92, 1921. — * Bd. 7, Ref. Harms.
- Temps de latence dans les expériences de transplantation testiculaire et loi du tout ou rien. Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences, Bd. 172, Nr. 3, p. 176—178, 1921. — * Bd. 7, Ref. Harms.
- Tissu interstitiel et caractères sexuels secondaires des oiseaux. (Réponse à J. Benoit.) Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 88, Nr. 4, p. 245 bis 247, 1923. — * Bd. 18, Ref. Romeis.
- Critique de la théorie de Bouin et Ancel. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 88, Nr. 5, p. 333—335, 1923. — * Bd. 19, Ref. Romeis.
- La loi du „tout ou rien“ et le gynandromorphisme chez les oiseaux. II. Le gynandromorphisme endocrinien. Journ. de physiol. et de pathol. gén., Bd. 20, Nr. 4, p. 495—508, 1922. — * Bd. 19, Ref. Romeis.
- Au sujet du tissu interstitiel. (Réponse à MM. Bouin et Ancel.) Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 88, Nr. 15, p. 1111, 1923. — * Bd. 21, Ref. Weil.
- et F. Caridroit, Interpénétration surrénalo-testiculaire chez des coqs castrés incomplètement. Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences, Bd. 175, Nr. 18, p. 784—787, 1922. — * Bd. 17, Ref. Harms.

- Pézar d, A., Knud Sand et F. Caridroit, Production expérimentale du gynandromorphisme biparti chez les oiseaux. Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences, Bd. 176, Nr. 9, p. 615—618, 1923. — * Bd. 18, Ref. Romeis.
- Le gynandromorphisme biparti expérimental. Présentation de matériel. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 89, Nr. 34, p. 1103 u. 1104, 1923. — * Bd. 24, Ref. Romeis.
- Gynandromorphisme biparti fragmentaire d'origine male. (Présentation de matériel.)
- Modifications raciales par greffe ovarienne chez les coqs. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 90, p. 623—625, 1924. Ref. Endocrinology.
- Photakis, B., Über einen Fall von Hermaphroditismus verus lateralis masculinus dexter. Virchows Arch., Bd. 221, H. 1, p. 107—116, 1916.
- Pick, L., Über den wahren Hermaphroditismus des Menschen und der Säugetiere. Berl. klin. Wochenschr., Jahrg. 53, Nr. 42, p. 1141, Nr. 43, p. 1173, 1916.
- Diskussion. Berl. Medizin. Gesellschaft. Berl. klin. Wochenschr., Nr. 45, p. 2104, Nr. 46, p. 2156, 1913.
- Über den wahren Hermaphroditismus des Menschen und der Säugetiere. Arch. f. mikroskop. Anatomie. Abt. II: Für Zeugungs- und Vererbungslehre, Bd. 84, p. 119—242, 1914. (Zit.)
- Pillado, Mathen C., und Damianovich, R., „Acción de los extractos testiculares sobre el crecimiento“. An. d. Inst. mod. de clin. med. (Buenos Aires) 1922, 7, p. 261. (Ref. Endocrinology, Bd. 8, Nr. 2, p. 268.)
- Plaut, Rahel, Über den Einfluß des Ovarialhormons auf das Beckenwachstum. I. Mitt. Hoppe-Seylers Zeitschr. f. physiol. Chemie, Bd. 111, H. 1, p. 36 bis 42, 1920. — * Bd. 5, Ref. Weil.
- Über den Einfluß des Uterus und der Ovarien auf die Entwicklung der Brustdrüse. Zeitschr. f. Biol., Bd. 79, H. 5/6, p. 263—276, 1923.
- Polano, O., Untersuchungen über die zyklischen Veränderungen der weiblichen Brust während der Geschlechtsreife. Zeitschr. f. Geburtshilfe und Gynäkologie, Bd. 87, H. 2, p. 363, 1924. — (Ref. Schrader, Klin. Wochenschr., Jahrg. 3, Nr. 43.)
- Policaud, A., et Juliana Tritchkovitch, Sur un mécanisme intervenant dans la fixation des graisses par la glande cortico-surrénale. Cpt. rend. hebdom. des séances de l'acad. des sciences, Bd. 174, Nr. 14, p. 960 u. 961, 1922. — * Bd. 14, Ref. Péterfi.
- Poll, Heinrich, Zwischenzellengeschwülste des Hodens bei Vogelmischlingen. Beiträge z. patholog. Anatomie u. allgem. Pathologie, Bd. 67, H. 1, p. 40—56, 1920. — * Bd. 4, Ref. Harms.
- Portier, P., et R. de Rorthays, Disparition spontanée de certains caractères sexuels secondaires chez un coq. Etude histologique du testicule. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 85, Nr. 27, p. 444—446, 1921. — * Bd. 10, Ref. F. Levy.
- Prange, Franz, Vier Fälle von zygotischer Intersexualität bei der Hausziege. Zoolog. Jahrbuch. Abt. f. Zoologie u. Physiologie, Bd. 40, H. 3, p. 187 bis 216, 1923. — * Bd. 25, Ref. Nachtsheim.
- Priesel, A., Zur Kenntnis des Pseudohermaphroditismus masculinus internus mit „Dystopia transversa testis“. Frankf. Zeitschr. f. Pathol., Bd. 26, H. 1, p. 80—108, 1921. — * Bd. 10, Ref. Bauer.
- Über das Verhalten von Hoden und Nebenhoden bei angeborenem Fehlen des Ductus deferens, zugleich ein Beitrag zur Frage des Vorkommens von Zwischenzellen im menschlichen Nebenhoden. Virchows Archiv, Bd. 249, p. 246—304, 1924.
- Regaud, Cl., Influence de la durée d'irradiation sur les effets déterminés dans le testicule par le radium. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 86, Nr. 14, p. 787—790, 1922. — * Bd. 14, Ref. Weil.
- Le rythme alternant de la multiplication cellulaire et la radiosensibilité du testicule. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 86, Nr. 15, p. 822 bis 824, 1922. — * Bd. 15, Ref. Holthusen.
- Reib, P., Sur les caractères sexuels secondaires chez le lézard male. Cpt. rend. des séances de la soc. de biol., Bd. 88, Nr. 6, p. 445—447, 1923. — * Bd. 19, Ref. Romeis.

- Reitano, Fibroblasti e cellule reticolari nella milza di animali anemizzati e colorati vitalmente col tripanblau. *Haematologica*, Bd. 3, H. 4, p. 413—421, 1922. — * Bd. 14, Ref. Mayer.
- Retterer, Ed., et S. Voronoff, Évolution des placentas maternels ou caroncules après la greffe d'ovaires. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 84, Nr. 4, p. 187—189, 1921. — * Bd. 6, Ref. Harms.
- Sur la greffe d'ovaires de Chèvre ou de Brebis. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 84, Nr. 3, p. 104—106, 1921. — Bd. 7, Ref. Harms.
- Evolution du testicule après ligature ou résection du canal déférent et après ligature des vaisseaux testiculaires. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 85, Nr. 23, p. 153—156, 1921. — * Bd. 9, Ref. Harms.
- Effets locaux et généraux dus à la résection des canaux déférents. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 86, Nr. 18, p. 1073—1075, 1922. — * Bd. 15, Ref. Poll.
- Structure des testicules d'un chimpanzé et résultats physiologiques de leur greffe. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 88, Nr. 5, p. 339 u. 340, 1923. — * Bd. 19, Ref. Romeis.
- Ribbert, Über Transplantation von Ovarien, Hoden und Mamma. *Archiv f. Entw.-Mech.*, Bd. 42, 14. Nov. 1916. (*Akad. Anzeiger*, Nr. 12, 1916.)
- Riddle, Oscar, An undescribed relation of the suprarenals to ovulation. *Proc. of the soc. f. exper. biol. and med.*, Bd. 19, Nr. 6, p. 280—282, 1922. — * Bd. 15, Ref. Weil.
- and Tadachika Minoura, Effects of repeated transplantation of whole suprarenals into young doves. *Proc. of the soc. f. exp. biol. and med.*, Bd. 20, Nr. 8, p. 456—461, 1923. — * Bd. 22, Ref. R. Erdmann.
- Romeis, B., Untersuchungen zur Verjüngungshypothese Steinachs. *Münchn. med. Wochenschr.*, Jahrg. 68, Nr. 20, p. 600—603, 1921. — * Bd. 8, Ref. Harms.
- Rosenburg, Albert, Über menstruelle, durch das Corp. luteum bedingte Mammaveränderungen. *Frankf. Zeitschr. f. Pathol.*, Bd. 27, p. 466—506, 1922. — * Bd. 15, Selbstbericht.
- Salazar, A.-L., Le chondriome tanophile lipogène (et cristallogène?) des cellules interstitielles de l'ovaire de la lapine. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 85, Nr. 27, p. 604—606, 1921. — * Bd. 10, Ref. Péterfi.
- Sur l'évolution de l'ovaire adulte de la lapine. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 85, Nr. 30, p. 783—784, 1921. — * Bd. 11, Ref. Péterfi.
- Sur l'existence de faux corps jaunes autonomes dans la glande interstitielle de la lapine. *Anat. record.*, Bd. 23, Nr. 2, p. 189—193, 1922. — * Bd. 13, Ref. Romeis.
- Les types d'ovaire de la lapine au point de vue physiologique. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 88, Nr. 11, p. 838—840, 1923. — * Bd. 19, Ref. Romeis.
- Salén, E., Ein Fall von Hermaphroditismus verus unilateralis beim Menschen. *Verh. d. Deutschen pathol. Ges.* 1899, Bd. 2, p. 241.
- Sand, Knud, De l'hermaphrodisme expérimental. *Cpt. rend. des séances de la soc. de biol.*, Bd. 86, Nr. 17, p. 1017—1024, 1922. — * Bd. 15, Ref. Poll.
- Experiments on the endocrinology of the sexual glands. *Endocrinology*, Bd. 7, p. 273—301, 1923.
- L'hermaphrodisme expérimental. *Journ. de physiol. et de pathol. gén.*, Bd. 20, Nr. 4, p. 472—487, 1922. — * Bd. 20, Ref. Harms.
- Hermaphrodisme (vrai) glandulaire alternant chez un individu de dix ans. *Journ. d'urol.*, Bd. 15, Nr. 3, p. 171—194, 1923. — * Bd. 22, Ref. Lichtenstern.
- Pflügers *Archiv f. Physiol.*, Bd. 173, 1918 (zit.).
- Experimentelle Studier over Kønsskarakter hos Pattedyr. *København* 1918.
- Experimental hermaphroditism. *Ugesk. f. Laeger*, Bd. 85, p. 565—574, *Copenhagen* 1923 (zit.).
- Sauerbeck, E., Über den Hermaphroditismus verus und den Hermaphroditismus im allgemeinen vom morphologischen Standpunkt aus. *Frankf. Zeitschrift f. Pathol.*, Bd. 3, H. 2, p. 339, H. 3, p. 661, H. 4, p. 829, 1909.
- Sauerbruch, F., und M. Heyde, Über Parabiose künstlich vereinigter Warmblüter. *Münchn. med. Wochenschr.*, Nr. 4 (28. I. 08), p. 153—156.
- Scala, Guglielmo, Gli effetti della castrazione sulle capsule surrenali nel coniglio. *Ricerche sperimentali*. *Folia med.*, Jahrg. 7, Nr. 19/21, p. 630—643, 1921. — * Bd. 10, Ref. Laquer.

- Schauerte, Otto, Ein Fall von Hermaphroditismus verus beim Menschen. Inaug.-Diss. Marburg 1923.
- Scheunig, Zur Frage der Steinachschen F.-Zellen. Arch. f. Gynäkologie, Bd. 116.
- Schinz, H. R., Grundsätzliches zur Steinach-Operation. D. med. Wochenschr. 1925.
- Schmaltz, Die „Verjüngungsdrüse“. Berl. tierärztl. Wochenschr., Jahrg. 36, Nr. 35, p. 405—407, 1920. — * Bd. 4, Ref. Dresel.
- Schmidt, Helmut, Der suprarenal-genitale Syndrom (Kraus). Über Zusammenhänge zwischen Nebennieren und Geschlechtsentwicklung. Virchows Arch., Bd. 251, p. 8—42, 1924.
- Schultz, Walter, Bemerkung zur Arbeit von Knud Sand über experimentellen Hermaphroditismus. Pflügers Arch. f. d. ges. Physiol., Bd. 179, H. 4/6, p. 217—218, 1920. — * Bd. 1, Ref. Schaxel.
- Seifert, M. J., Abnormal lactation. A careful study of the literature, with the report of a case. Journ. of the Americ. med. assoc., Bd. 74, Nr. 24, p. 1634—1639, 1920. — * Bd. 4, Ref. Aron.
- Serrallach, Über die innere Sekretion des Hodens. Verhandl. d. Deutschen Ges. f. Urologie, V. Kongreß in Wien. Sitzg. vom 29. IX. bis 1. X. 1921, p. 214—224, 1922.
- Sieglbauer, Felix, Zur Frage der Zwischenzellen. Arch. f. mikrosk. Anatomie u. Entw.-Mech. (Roux), Bd. 100, H. 1/2, p. 473—487, 1923.
- Simon, W., Hermaphroditismus verus. Virchows Arch., Bd. 172, p. 1—29, 1903.
- Siperstein, David M., The effects of acute and chronic inanition upon the development and structure of the testis in the albino rat. Anat. rec., Bd. 20, Nr. 4, p. 355—391, 1921. — * Bd. 9, Ref. Harms.
- Sippel, Paul, Die Ovarientransplantation bei herabgesetzter und fehlender Genitalfunktion. Arch. f. Gynäkol., Bd. 118, H. 3, p. 445—489, 1923. — * Bd. 21, Ref. Poos.
- Sisto, Pietro, Ricerche sulla colesterinemia. Nota quinta. Considerazioni generali. Ann. di clin. med., Jahrg. 11, Nr. 1, p. 14—30, 1921. — * Bd. 12, Ref. Laquer.
- Slotopolsky, B., und H. R. Schinz, Histologisches zur Steinach-Unterbindung. Zeitschr. f. mikr.-anat. Forschung, Bd. 2, p. 225—253, 1925.
- Sneath, W. A., Journ. of anat. and physiol., Bd. 47, 1913 (zit.).
- Soper, W. B., Über das Verhalten des retikuloendothelialen Zellapparates gegenüber der Bestrahlung und der Transplantation. Zeitschr. f. experim. Pathol. u. Therap., Bd. 16, p. 1—17, 1914.
- Sorg, Kurt, Lipoiduntersuchungen am Rinderhoden. Zeitschr. f. die ges. Anat. Abt. 2: Zeitschr. f. Konst.-Lehre, Bd. 10, H. 1, p. 67—78, 1924. — * Bd. 26, Ref. Poos.
- Spemann, K., Vererbung und Entwicklungsmechanik. Die Naturwissenschaften, 12. Jahrg., H. 4, p. 65—76, 1924.
- Zur Theorie der tierischen Entwicklung. Rektoratsrede Freiburg i. B. 1923. Verlag Speyer & Kaerner, Freiburg i. B.
- Über Organisatoren in der tierischen Entwicklung. Die Naturwissenschaften, Jahrg. 12, H. 48, p. 1092—1094 (v. 28. XI. 1924).
- Sserdjukoff, M. G., Zur Frage der funktionellen Beziehungen zwischen dem Drüsenparenchym des Ovariums und der Nebennierenrinde. Virchows Arch., Bd. 237, H. 1/2, p. 154—164, 1922. — * Bd. 13, Ref. Weil.
- Stanley, L. L., Experiences in testicle transplantation. Californ. State journ. of med., Bd. 18, Nr. 7, p. 251—253, 1920. — * Bd. 3, Ref. Harms.
- and G. David Kelker, Testicle transplantation. Journ. of the Americ. med. assoc., Bd. 74, Nr. 22, p. 1501—1503, 1920. — * Bd. 2, Ref. Wieland.
- Steinach, E., Histologische Beschaffenheit der Keimdrüse bei homosexuellen Männern. Arch. f. Entw.-Mech. d. Organismen, Bd. 46, H. 1, p. 29—37, 1920. — * Bd. 1, Ref. Schaxel.
- Künstliche und natürliche Zwitterdrüsen und ihre analogen Wirkungen. Arch. f. Entw.-Mech. d. Organismen, Bd. 46, H. 1, p. 12—28, 1920. — * Bd. 1, Ref. Schaxel.
- und P. Kammerer, Klima und Mannbarkeit. Roux' Arch. f. Entw.-Mech. d. Organismen, Bd. 46, H. 2/3, p. 391—458, 1920. — * Bd. 2, Ref. Schaxel.
- Zucker, Ausbildung der Geschlechtscharaktere.

- Steinach, E.**, und **R. Lichtenstern**, Umstimmung der Homosexualität durch Austausch der Pubertätsdrüsen. Münchn. med. Wochenschr., 1918, Nr. 6, p. 145—148.
- Stein, Marianne**, und **Edmund Herrmann**, Über künstliche Entwicklungshemmung männlicher sekundärer Geschlechtsmerkmale. Arch. f. Entw.-Mech. d. Organismen, Bd. 48, H. 4, p. 447—488, 1921. — * Bd. 11, Ref. Gutherz.
- Stephan, Richard**, Über die Funktion der Nebennierenrinde. Münchn. med. Wochenschr., Jahrg. 69, Nr. 10, p. 339—342, 1922. — * Bd. 12, Ref. Weil.
- Sternberg, Carl**, Über Vorkommen und Bedeutung der Zwischenzellen. Zieglers Beiträge z. pathol. Anat. u. z. allgem. Pathol., Bd. 69, p. 262—289, 1921. — * Bd. 10, Ref. Peterfi (auch Endocrinology).
- Zur Frage der Zwischenzellen. Verh. d. Deutschen pathol. Ges., 18. Tagung. Jena 1921. Zentralbl. f. allgem. Pathol. u. pathol. Anat., Bd. 31, Erg.-Heft, p. 570.
- Stewart, G. N.**, Adrenal insufficiency. Endocrinology, Bd. 5, Nr. 3, p. 283 bis 306, 1921. — * Bd. 8, Ref. Wieland.
- Stieve, H.**, Die inkretorische Tätigkeit der Keimdrüsen und ihr Einfluß auf die Gestaltung des Körpers. Naturwissenschaften, Jahrg. 8, H. 46, p. 895—903, 1920. — * Bd. 5, Ref. Harms.
- Entwicklung, Bau und Bedeutung der Keimdrüsenz Zwischenzellen. Eine Kritik der Steinachschen „Pubertätsdrüsenlehre“. Sonderdr. a. Ergebn. d. Anat. u. Entw.-Gesch., Bd. 23. Bergmann, München u. Wiesbaden 1921. — * Bd. 7, Ref. Harms.
- Untersuchungen über die Wechselbeziehungen zwischen Gesamtkörper und Keimdrüsen. I. Mastversuche an männlichen Gänsen. Arch. f. Entw.-Mech. d. Organismen, Bd. 52, H. 1/2, p. 313—364, 1922. — * Bd. 17, Ref. Romeis.
- Untersuchungen über die Wechselbeziehungen zwischen Gesamtkörper und Keimdrüsen. II. Beobachtungen und Versuche an männlichen Hausmäusen und an männlichen Feldmäusen; zugleich ein weiterer Beitrag zur Zwischenzellenfrage. Arch. f. mikr. Anat. u. Entw.-Mech., Bd. 99, H. 2/4, p. 390—570, 1923. — * Bd. 23, Ref. Harms.
- Vergleichend physiologisch-anatomische Beobachtungen über die Zwischenzellen des Hodens. Pflügers Arch. f. d. ges. Physiol., Bd. 200, H. 5/6, p. 470 bis 496, 1923. — * Bd. 24, Ref. Romeis.
- Der Einfluß höherer Außentemperatur auf die Keimdrüsen der Hausmaus. Anat. Anz., Bd. 57, Erg.-Heft, p. 38—53, 1923. — * Bd. 26, Ref. Romeis.
- Stilling, Zur Anatomie der Nebennieren.** Arch. f. mikr. Anat., Bd. 52, p. 176 (zit.).
- Stoeckel, W.**, Lehrbuch der Geburtshilfe. 2. Aufl. Verlag G. Fischer, Jena 1923. E. Opitz, Physiologie, Behandlung und Ernährung d. Neugeborenen.
- Straßmann, Erwin**, Warum platzt der Follikel? Arch. f. Gynäkol., Bd. 119, H. 2, p. 168—206, 1923.
- Takahashi, N.**, Hodenatrophie nach Exstirpation des abdominalen Grenzstranges. Pflügers Arch. f. d. ges. Physiol., Bd. 196, H. 2, p. 237—242, 1922. — * Bd. 17, Ref. v. Skramlik.
- Takakusu, S.**, Beiträge zur Physiologie der Drüsen. 52. Mitteilung: Untersuchungen über zentral bedingte Veränderung des Blutzuckergehaltes und über den Einfluß des inneren Sekretes des Ovariums auf diese Reaktion; zugleich ein neuer Nachweis der inneren Sekretion des Ovariums. Biochem. Zeitschr., Bd. 128, H. 1/3, p. 1—31, 1922. — * Bd. 13, Ref. Abelin.
- Takamori, Tokio**, Die vitale Färbung der Hoden. Transact. of the Japanese pathol. soc., Bd. 11, p. 54—55, 1921. — * Bd. 20, Ref. Kolmer.
- Tandler und Grosz**, Die biologischen Grundlagen der sekundären Geschlechtscharaktere. Springer, Berlin 1913.
- Thorek, Max**, Experimental investigations of the role of Leydig, seminiferous and Sertoli-cells and effects of testicular transplantation. Endocrinology, Bd. 8, Nr. 1, p. 61—90, 1924. — * Bd. 26, Ref. Romeis.
- Tiedje, H.**, Unterbindungsbefunde am Hoden unter besonderer Berücksichtigung der Pubertätsdrüsenfrage. Deutsche med. Wochenschr., Jahrg. 47, Nr. 13, p. 352—354, 1921.
- Die Unterbindung am Hoden und die „Pubertätsdrüsenlehre“. Veröffentl. a. der Kriegs- u. Konst.-Pathol., Bd. 2, H. 4, p. 1—26, 1921.
- Die Unterbindung am Hoden und die „Pubertätsdrüsenlehre“. Jena 1921.

- Tokumitsu, Yoshitomi**, Studies on cortical substance of the suprarenal capsule (2. paper). Mitteilungen a. d. patholog. Inst. d. kais. Univ. Sendai, Japan, Bd. 1, H. 2, p. 211—224, 1921. — * Bd. 9, Ref. Weil.
- Tsukahara, Isematsu**, Experimentelle Untersuchungen über die Beeinflussung der inneren Sekretion des Ovariums durch Röntgenstrahlen. Zeitschr. f. Geburtsh. u. Gynäkol., Bd. 85, H. 1, p. 36—58, 1922. — * Bd. 16, Ref. Strauß.
- Uffreduzzi, O.**, Ermafroditismo vero nell' uomo. Arch. per le scienze Med. 1910, Bd. 34, Nr. 13. — Giorn. della R. Accad. di Med. di Torino 1910, Bd. 16, ann. 73, fasc. 1/2. — Arch. di Psychiatr. 1910, Bd. 31, fasc. 6 (zit. nach Pick).
- Vandell, A.**, Le développement de l'appareil copulateur des Planaires est sous la dépendance des glandes génitales. Cpt. rend. hebdom. des séances de l'Acad. des sciences, Bd. 170, Nr. 4, p. 249—251, 1920. — * Bd. 1, Ref. Koehler.
- Varaldo, Zentralbl. f. Gynäkol.**, Bd. 37, p. 1350, 1913 (zit.).
- Vincent, Swale**, The endocrine functions of the female reproductive organs. Lancet, Bd. 202, Nr. 6, p. 303—305, 1922. — Bd. 12, Ref. Weil.
- Virchow, R.**, Der Fall Katharina Hohmann. Berl. klin. Wochenschr., 1872, Nr. 49, p. 585 (zit. L. v. Neugebauer), und Verhandlungen der Berliner anthropolog. Gesellschaft, Zeitschr. f. Äthiologie, Bd. 4, p. 268, 1872 (zit. Meßner).
- Voronoff, Serge**, Greffes Testiculaires. Gaston Doin, Paris 1923. 83 S. — * Bd. 17, Ref. Lipschütz.
- Vrieze, T. J. de**, Über Folgen von Vas-deferens-Unterbindung. Nederlandsch tijdschr. v. geneesk., Jahrg. 66, 1. Hälfte, Nr. 3, p. 266—281, 1922. — * Bd. 17, Ref. Hijmans.
- Wagner, Carl**, Zur Zytologie der Zwischenzellen des Hodens. Vorl. Mitt. Anat. Anzeiger, Bd. 56, Nr. 23/24, p. 559—563, 1923. — * Bd. 22, Ref. Romeis.
- Walker, Kenneth M.**, The internal secretion of the testis. Lancet, Bd. 206, Nr. 1, p. 16—21, 1924. — * Bd. 25, Ref. Romeis.
- and **J. A. Lumsden, Cook**, Steinach's rejuvenation operation. Lancet, Bd. 206, Nr. 5, p. 223—226, 1924. — * Bd. 26, Ref. Harms.
- Walter, Herm.**, Über Beziehungen der weiblichen Keimdrüsen zu Nebennieren und Thymus. Frankf. Zeitschr. f. Pathol., Bd. 27, p. 276—289, 1922. — * Bd. 15, Ref. Weil.
- Watson, Alexander**, The suprarenal cortex of the male throughout the oestrous cycle. Journ. of physiol., Bd. 58, Nr. 2/3, p. 240—243, 1923. — * Bd. 25, Ref. Poos.
- Wehefritz, E.**, Systematische Gewichtsuntersuchungen an Ovarien mit Berücksichtigung anderer Drüsen mit innerer Sekretion, sowie über ihre Beziehungen zum Uterus. Zeitschr. f. Konst.-Lehre, (Berlin) 1923, H. 9, p. 161—171. (Endocrinology, zit.)
- Weil, A.**, Die Wirkung der Ovarialoptone auf die Milchsekretion. Münchn. med. Wochenschr., Jahrg. 68, Nr. 17, p. 520—521, 1921. — * Bd. 7, Autoreferat.
- **Der Einfluß der inneren Sekretion auf die Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale**. Arch. f. Frauenk. u. Eugenet., Bd. 8, H. 2/3, p. 118—126, 1922. — * Bd. 16, Ref. Levy.
- Weishaupt, Elisabeth**, Lipoide im menschlichen Ovarium. Monatsschr. f. Geburtshilfe u. Gynäkol., Bd. 56, H. 5/6, p. 276—282, 1922. — * Bd. 13, Ref. Schmitt.
- Wereschinski (Leningrad)**, A. O., Korrelationsstörungen aus der Nebenniere und Eierstock. Arch. f. klin. Chir., Bd. 129, H. 4 (zit.).
- Wiczyński, T.**, Über die Verteilung und Art der Fette und Lipoide im menschlichen Ovarium. Księga pamiątkowa wyd. w. 25. roczn. Wyd. Lek. Lwów., p. 166—238, 1920. — * Bd. 4, Ref. Parnas.
- Wiesel**, Über akzessorische Nebennieren am Nebenhoden des Menschen und über Kompensationshypertrophie dieser Organe bei der Ratte. Sitzungsber. d. Akad. d. Wissensch., Wien 1899 (zit.).
- Wiesner, Bertold P.**, Die Funktionsfähigkeit autophor transplantiert Ovarien bei Ratten. Arch. f. mikroskop. Anat. u. Entw.-Mech., Bd. 99, H. 1, p. 140—149, 1923. — * Bd. 23, Ref. Weiß.
- Wilhelm, Ottmar**, Beitrag zur histologisch-physiologischen Erforschung der sogenannten Erscheinungen der Verjüngung. 2. vorl. Mitt. Rev. Méd. de Chile, Jahrg. 51, Nr. 7/8, 1923. — * Bd. 23, Ref. Lipschütz.

- Williams, Leonard, The interstitial gland. Brit. med. journ., Nr. 3204, p. 833—835, 1922. — * Bd. 14, Ref. Weil.
- Willier, Benjamin H., Structures and homologies of freemartin gonads. Journ. of exp. zool., Bd. 33, Nr. 1, p. 63—127, 1921. — * Bd. 10, Ref. Guthertz.
- Witschi, Emil, Der Hermaphroditismus der Frösche und seine Bedeutung für das Geschlechtsproblem und die Lehre von der inneren Sekretion der Keimdrüsen. Arch. d. Entw.-Mech. d. Organismen, Bd. 49, H. 3/4, p. 316—358, 1921. — * Bd. 10, Ref. Harms.
- Wolff, E., Demonstration zur in vitro-Züchtung menschl. Gewebe. Berliner Gesellschaft f. pathol. Anatomie u. vergleichende Pathologie. Sitzung v. 24. VII. 1924. Autoreferat Klin. Wochenschr., Jahrg. 3, Nr. 39, p. 1784, 1924.
- Yamauchi, Masao, Untersuchungen über den Follikelapparat der Ovarien bei Mensch und Rind, mit besonderer Berücksichtigung der dabei auftretenden Lipoide. Zeitschr. f. Konst.-Lehre, 2. Abt. der Zeitschr. f. d. ges. Anatomie, Bd. 10, H. 1, p. 79—98, 1924.
- Yatsu, Naohide, On the changes in the reproductive organs in heterosexual parabiosis of albino-rats. Anat. rec., Bd. 21, Nr. 2, p. 217—228, 1921. — * Bd. 9, Ref. Harms.
- Yocom, Harry B., Luteal cells in the gonad of the phalarope. Biol. bull. of the marine biol. laborat., Bd. 46, Nr. 3, p. 101—105, 1924. — * Bd. 26, Ref. Guthertz.
- Zalla, Mario, Ricerche comparative di micro-chimica sul contenuto delle cellule midollari e luteiniche dell'ovaia di coniglia. Arch. ital. di anat. e di embriol., Bd. 18 (Suppl.-Bd.), p. 475—484, 1922. — * Bd. 16, Ref. Harms.
- Zawadowsky, M., Das Geschlecht und die Entwicklung der Geschlechtsmerkmale. Staatsverlag, Moskau 1922. 255 S. — * Bd. 15, Ref. Lipschütz.
- Zondek, B., und E. Wolff, Über Explantation und Transplantation des Ovariums. Berliner Ges. f. Geburtshilfe u. Gynäkol. Sitzg. v. 11. VII. 24. Deutsche med. Wochenschr., Jahrg. 50, Nr. 35, p. 1201, 1924.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Redigiert von Dr. Max Marcuse, Berlin

Band IV

Heft 1: Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib

von Dr. M. Vaerting in Berlin

Einzelpreis 1.—, Vorzugspreis 0.75

Heft 2: Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Straßmann in Berlin

Einzelpreis 1.80, Vorzugspreis 1.35

Heft 3: Homosexualisierung

von Dr. Max Rudolf Senf

Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70

Zuletzt erschien:

Heft 4:

DAS PROBLEM DER LEDIGEN FRAU

Von

Prof. Dr. H. E. Timerding, Braunschweig

44 Seiten. 4°. 1925. Broschiert RM. 2.20. Vorzugspreis RM. 1.65

Das Problem der ledigen Frau, das in der vorliegenden Abhandlung erörtert wird, ist meist einseitig unter sexuellen Gesichtspunkten betrachtet und mit Bestrebungen verquickt worden, die auf eine Reform der herrschenden Geschlechtsmoral abzielten und von vornherein eine stark subjektiv gefärbte Stellungnahme in sich schlossen. Deshalb erschien eine möglichst allseitige und objektive Darstellung der zweifellos sehr wichtigen Frage, wie sich das Los der ledig bleibenden Frau leichter und lichter gestalten läßt, am Platze. Was sich auf diese Weise ergibt, kann zwar nicht eine endgültige Lösung der Frage bedeuten, aber es kann doch einen Ausblick auf den Weg bieten, auf dem eine Besserung der offenbar vorhandenen sozialen Mißstände zu erhoffen ist.

MARCUS & WEBERS VERLAG IN BONN

Sexualpathologie

Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende

von

Dr. Magnus Hirschfeld, Sanitätsrat in Berlin

Erster Teil:

Geschlechtliche Entwicklungsstörungen mit besonderer Berücksichtigung der Onanie

Zweite, unveränderte Auflage

Mit 14 Tafeln, 1 Textbild und 1 Kurve. — Geh. 10.— RM., geb. 12.— RM.

Inhalt:

Der Geschlechtsdrüsenausfall. — Der Infantilismus. — Die Frühreife. —
Sexualkrisen. — Die Onanie und der Automonosexualismus.

Zweiter Teil:

Sexuelle Zwischenstufen

Das männliche Weib und der weibliche Mann

Mit 20 Photographien auf 7 Tafeln. — Geh. 11.— RM., geb. 13.— RM.

Inhalt:

Hermaphroditismus, Androgynie, Transvestitismus. — Homosexualität
und Metatropismus.

Dritter (Schluß-) Teil:

Störungen im Sexualstoffwechsel mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz

Mit 5 Tafeln. — Geh. 12.50 RM., geb. 14.50 RM.

Inhalt:

Fetischismus. — Hypererotismus. — Impotenz. — Sexualneurosen. —
Exhibitionismus. — Nachwort.

Bei gleichzeitigem Bezug der drei Bände beträgt der Vorzugspreis
brosch. 30.— RM., geb. 36.— RM.

MARCUS & WEBERS VERLAG IN BONN

4147
Einzelpreis M. 2.—

THE
JOHN DEWEY
LIBRARY
Vorzugspreis M. 1.50
286

ABHANDLUNGEN AUS DEM GEBIETE DER SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEIJMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (Bern) — Professor Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band IV

Heft 6
65C

Geschlechtsleben u. Fortpflanzung der Eskimo

Von

Hans Fehlinger

in Genf



BONN 1926

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Herausgegeben im Auftrage der
Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HELJMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEE (Bern) — Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. S. B. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln)

Redigiert von

Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Die „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung“ dienen den gleichen Zwecken wie die Zeitschrift für Sexualwissenschaft; in ihnen werden Arbeiten veröffentlicht, die für die Aufnahme in der Z. f. Sexualw. zu umfangreich sind. Die „Abhandlungen“ erscheinen in einzelnen Heften, deren Gesamtumfang innerhalb eines Bandes etwa 20 Druckbogen betragen wird. Die Mitglieder der Internat. Gesellschaft für Sexualforschung, die Abonnenten der Zeitschrift für Sexualwissenschaft sowie die Subskribenten eines Jahrgangs (April bis März) erhalten die Einzelhefte der „Abhandlungen“ zu einem um 25% ermäßigten Vorzugspreise.

Band I (komplett broschiert 11.—)

Daraus einzeln:

- Heft 1: Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens u. -Willens.**
Von Dr. MAX MARCUSE Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 2: Die Prostitution bei den gelben Völkern.** Von Prof. Dr. ERNST SCHULTZE
Einzelpreis 2.40, Vorzugspreis 1.80
- Heft 3: Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft.** Von Dr. PAUL WINGE
Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50
- Heft 4: Der Frauenüberschuß nach Konfessionen.** Von R. E. MAY
Beiträge zum Zahlenverhältnis der Geschlechter.
Von Dr. ADOLF KICKH Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50
- Heft 5: Die Scham.** Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls. Von ADOLF GERSON
Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 6: Das Weib als Erpresserin und Anstifterin.** Kriminalpsychologische Studie von Dr. jur. HANS SCHNEICKERT
Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50

Band II (komplett broschiert 9.—)

Daraus einzeln:

- Heft 1: Der Ehebruch.** Von Geh. Just.-Rat Prof. Dr. WOLFGANG MITTERMAIER
Einzelpreis 1.60, Vorzugspreis 1.20
- Heft 2: Der Liebes-Doppelselbstmord.** Eine psychologische Studie. Von Dr. ELIAS HURWICZ
Einzelpreis 1.60, Vorzugspreis 1.20

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

MARCUS & WEBER'S VERLAG / BONN

THE
JOHN OBERLIN
LIBRARY

Geschlechtsleben und Fortpflanzung der Eskimo

Von

Hans Fehlinger



BONN 1926

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

347
34730 3473
34734

Nachdruck verboten.

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Copyright 1926 by A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn.

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Kapitel. Allgemeine Bemerkungen über die Eskimo	5
2. Kapitel. Die Ehe	10
3. Kapitel. Die Moral	16
4. Kapitel. Schwangerschaft, Geburt und Aufzucht der Kinder	22
5. Kapitel. Der Nachwuchs	27
6. Kapitel. Rassenkreuzung	33
Schriftenverzeichnis	36

1. Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über die Eskimo.

Das Wohngebiet der Eskimo erstreckt sich von der äußersten Nordostecke Asiens über die arktische Küste Nordamerikas und die ihr vorgelagerten Inseln bis Grönland. Im Süden reicht es bis zur Hamiltoneinfahrt auf der Halbinsel Labrador. Ehedem, und zwar bis ins 18. Jahrhundert hinein, lebten die südlichsten Vorposten des Eskimovolkes am St. Lorenzogolf. Aus Waffenfunden in der kanadischen Provinz Ontario und im Staate Newyork kann gefolgert werden, daß vor der Ankunft der Europäer die Eskimo noch weiter im Süden anzutreffen waren, denn diese vorgeschichtlichen Funde gleichen völlig den Waffen der Eskimo. Der ganze weite Erdrum, den die Eskimo heute bevölkern, liegt jenseits der Grenze der Wälder; er umfaßt nur polare Wiesen und Heiden, die von den Amerikanern „barren grounds“ genannt werden, aber doch so viel Pflanzenleben hervorbringen, daß dort große Herden wilder Renntiere ihr Fortkommen finden. Die Jagd auf Renntiere und Seesäugetiere und die Fischerei sind die hauptsächlichsten Nahrungsquellen der Eskimo. Ehedem lieferte auch das wilde Polarrind einen ansehnlichen Teil der Nahrung, doch ist es jetzt in den meisten Gegenden bereits vollständig ausgerottet. Pflanzliche Nahrung ist während des größten Teiles des Jahres überhaupt nicht zu haben. Die Eskimokultur ist überall im wesentlichen dieselbe. Sie ist so geartet, daß sie den Menschen den dauernden Aufenthalt im polaren Klima ermöglicht, die Härten dieses Klimas zu einem großen Teil ausgleicht. Im Sommer, wenn das Meer offen ist, lebt der Eskimo in Zelten aus Renntier- oder Seehundshaut, im Winter aber in festen Häusern, die so zweckmäßig gebaut sind, daß sie vollständigen Schutz gegen die Kälte bieten. Teilweise haben die Eskimo das feste Winterhaus gegen das Schneehaus vertauscht. Die Kleidung besteht gewöhnlich aus Ärmelwams mit Kapuze, Hose, hohen Stiefeln und Fausthandschuhen. Die Kleidung der Frauen unterscheidet sich wenig von der Männerkleidung. Kurt Hassert schätzte 1891 die Kopffzahl der Eskimo auf 40 000. Vilhjalmur Stefánsson nimmt Hasserts Schätzung für jenen Zeitpunkt als wahrscheinlich richtig an, doch glaubt er, daß die Bevölkerung von heute nicht mehr als 25 000 Personen zählt. Die Siedlungsgemeinschaft ist eine meist geringe Zahl von Familien ohne Oberhaupt, doch haben die Zauberärzte und manchmal auch andere durch besondere Fähigkeiten ausgezeichnete Männer einen überragenden Einfluß, ohne daß ihnen eine politische Führerrolle zukäme. Alle oder doch fast

alle Angehörigen einer Siedlungsgemeinschaft (die nicht stets am selben Orte bleibt, sondern innerhalb eines bestimmten Gebietes herumzieht) sind unter sich blutsverwandt oder verschwägert, und es ist das Band der Verwandtschaft, das in Ermangelung einer anerkannten Autorität die Gruppe zusammenhält. Daneben sind es die Beschwernisse des Lebens im hohen Norden, welche die Angehörigen der kleinen Gemeinschaften aneinanderketten und ernste Zwietracht fast nie aufkommen lassen. Die einzelne Familie ist sowohl bei der Gewinnung des Lebensunterhaltes durch die Jagd, ebenso wie bei Krankheit, auf den Beistand der Nachbarn angewiesen. Die Weite des Landes und das bis in die jüngste Zeit reichlich vorhandene Jagdwild ermöglichten jeder Gruppe das Auskommen und keine hatte Anlaß, die andere zu verdrängen. Ebensowenig war aus der Unterwerfung einer fremden Gruppe Vorteil zu ziehen, denn keiner vermag mehr zu schaffen, als zur Erhaltung seines Lebens und des Lebens seiner Familie notwendig ist. Kämpfe zwischen einzelnen Gruppen von Eskimo sind zwar manchmal vorgekommen, ebenso Kämpfe mit den südlichen Nachbarn, den Indianern, aber im allgemeinen spielt der Krieg im Leben der Eskimo keine Rolle. Wenn ihre Kopfzahl zurückgegangen ist, so trägt nicht gewaltsame Ausrottung daran die Schuld, sondern vielmehr die Einengung des Nahrungsspielraums durch Ausrottung des Polarrindes und bedeutende Verminderung der Bestände des wilden Renntieres, hauptsächlich infolge der Einführung der Feuerwaffen. - Noch mehr wurde die Volkszahl durch Seuchen reduziert, worüber später Näheres zu sagen sein wird.

Die Eigentumsverhältnisse sind so gestaltet, wie sie der Umwelt am meisten entsprechen. Jagd- und Fischgründe sind Gemeineigentum jeder Gruppe, in die einzudringen Fremden verwehrt ist, die nicht Gäste der Gruppe sind. Daneben gibt es Familien- und persönliches Eigentum, und der Wohlstand der einzelnen Familien ist recht ungleich. Gemeinsame Angelegenheiten werden durch die Gemeinschaft entschieden, wobei der Einfluß der alten und erfahrenen Männer zur Geltung kommt. Die Frauen sind von der Mitrede nicht ausgeschlossen, gewöhnlich aber beschränken sie sich auf Dinge, die mehr oder weniger den engeren Kreis der Familie angehen. Manche Frauen sind auch Zauberärztinnen und vermögen in dieser Eigenschaft besondere Geltung zu erlangen. Alte und kranke Leute werden ernährt und gepflegt, so lange eine Möglichkeit dazu besteht. Man achtet die Alten schon um ihres großen Erfahrungsschatzes willen, der in Notlagen der Gemeinschaft oft zustatten kommt. Das hindert nicht, daß alte Leute beseitigt werden, gewöhnlich aber nur im Einvernehmen mit ihnen selbst. Auf Wanderungen werden Alte und Kranke nur im äußersten Notfalle zurückgelassen, wenn das Leben des ganzen wandernden Trupps auf dem Spiele steht. Seine Hausgenossen oder Freunde läßt der Eskimo nicht im Stiche; seine Freundschaft ist stets aufrichtig, nie geheuchelt. Gruppen-genossen, denen es an Nahrung mangelt, bekommen einen Teil der Jagdbeute der anderen. Die ganze Wesensart des Eskimo ist

offener und aufrichtiger als die des Indianers; er sagt immer was er meint, auch wenn es dem anderen nicht gefallen sollte. Diese Eigenschaften sind für die Erhaltung der Rasse in der unwirtlichen Umgebung notwendig, denn mehr wie anderswo sonst ist in der Arktis gegenseitige Hilfe erforderlich, um bestehen zu können.

Die Eskimo sind im Naturzustande ein gesundes Volk, ohne Gebrechen und erbliche Leiden. Mädchen und junge Frauen, die noch ohne Kinder sind, machen einen guten Eindruck, der noch durch ihre stete Heiterkeit erhöht wird. Sobald sie aber Kinder haben, vernachlässigen sie ihr Äußeres. Infolge der Gewohnheit, Kinder auf dem Rücken zu tragen, wird die vorher gerade Haltung des Körpers gebeugt, seine Rundung verschwindet bald und der Gang wird wackelig. Das Haar fällt aus, die Zähne werden durch das Kauen der Häute beim Gerben bis auf die Wurzel abgenutzt. Die Sauberhaltung des Körpers und der Kleidung wird versäumt und dadurch die Erscheinung noch mehr beeinträchtigt. Die Frau, die Kinder hat, nimmt eine geachtete Stellung ein. Die Ehe bedeutet für sie nicht, daß sie dem Mann unterworfen sei. In ihrem Arbeitsbereiche ist sie vollkommen selbständig, über gemeinsame Angelegenheiten einigt man sich leicht und vorkommende Zwistigkeiten werden gewöhnlich bald beigelegt. Der Mann berät sich mit ihr, bevor er auf eine Reise geht oder wenn er sonst etwas zu unternehmen vorhat. Er behandelt sie nicht schlecht und nur in seltenen Fällen kommen Tätlichkeiten gegen eine Mutter vor. Viel häufiger ist es, daß Streit zwischen einem noch nicht lange verheirateten Paar zu Schlägerei und dann wohl auch zur Trennung führt. Die Frau empfindet die Arbeit, die sie zu leisten hat, nicht als Bürde; im Gegenteil, sie findet sie selbstverständlich. Auch ist sie in der rauhen Umgebung in keiner Weise verwöhnt und willig trägt sie jede Entbehrung, die das Schicksal aufzwingt.

Die kinderlose Frau jedoch hat ein schweres Los. Sie geht der Liebe des Mannes verlustig und wenn er sie nicht von sich weist, hat sie meist eine zweite Frau im Haushalt zu dulden. Noch schlimmer ist das Los der Witwen. Wohl ist der Bruder zur Versorgung seiner verwitweten Schwester verpflichtet, aber wenn er selbst Frau und Kinder hat, wird ihm diese Verpflichtung zur Last. Dazu kommen noch die sicheren Streitigkeiten zwischen Ehefrau und Schwester. Junge Witwen verheiraten sich leicht wieder, aber Witwen in mittleren Jahren müssen lange warten oder finden überhaupt keinen Mann mehr.

Im allgemeinen besteht eine gewisse Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, doch ist sie wenig strenge. Jeder Mann verrichtet gerne auch Frauenarbeit und umgekehrt. Absolute Verbote gibt es diesbezüglich augenscheinlich nicht. Die Männer machen sich nichts daraus, ihre Kleider selbst auszubessern, zu kochen oder nach den Kindern zu sehen. Die Bearbeitung der Felle, die zur Kleidung gebraucht werden, obliegt gewöhnlich der Frau. Als Beispiel geschlechtlicher Arbeitsteilung ist zu erwähnen, daß im Mackenziedelta das vierte Schaben der Felle häufig von Männern ausgeführt wird. Sie benutzen denselben Schaber wie die Frauen, nehmen aber bei der Arbeit nicht die gleiche Hal-

tung wie die Frauen ein, sondern verrichten sie stehend und gewöhnlich außerhalb des Hauses.

Der Bau der Häuser, die auf Jagdzügen sehr häufig gewechselt werden, ist Sache der Männer. Bei den Gruppen, die Schneehäuser bauen ¹⁾, kommt die Frau in das Haus, sobald die Bettplattform gemacht ist, um das Nachtlager zurecht zu richten, die Tranlampe aufzustellen und darüber den steinernen Kochtopf zu hängen. Auch das Anzünden des Lichtes fällt der Frau zu. Am Krönungsgolf dienen dazu zwei Stücke Eisenpyrit, durch deren Aneinanderschlagen Weidenfasern entzündet werden. Wenn zwei Familien in demselben Hause wohnen, dann benutzt jede Frau eigene Lampe und Kochgeräte. Gewöhnlich aber werden in solchen Fällen miteinander verbundene Doppelhäuser gebaut. In einzelnen Fällen ist von der Absonderung erstmalig menstruierender Mädchen sowie der Gebärenden berichtet worden. Zum Teil sind diese Angaben allerdings zweifelhaft. Als sicheres Zeugnis einer Scheidung der Geschlechter bei bestimmten Anlässen hat sich bei den westlichen Eskimo die Isolierung der Gebärenden sowie die Einrichtung des Männerhauses erhalten. Das Männerhaus ist auch sonst bei vielen Primitivvölkern aller Erdteile anzutreffen. Das typische Männer- oder Junggesellenhaus kann mit H. Schurtz (S. 288—291) als ein Gebäude bezeichnet werden, wo sich die mannbar gewordenen aber noch nicht verheirateten Jünglinge aufhalten, ihre Mahlzeiten kochen und ihre Schlafstellen haben. Die verheirateten Männer dagegen wohnen mit Frauen und Kindern in einzelnen und in der Regel weit kleineren Häusern. Frauen und Kindern ist der Zutritt in die Männerhäuser gewöhnlich untersagt, wohl aber sind dort die mannbaren Mädchen gern gesehen. Das Männerhaus dient zugleich als Rathaus, wo über wichtige Angelegenheiten der Gemeinschaft entschieden wird. Häufig stehen Geheimbünde mit ihm in Verbindung, was jedoch bei den Eskimo nicht zutrifft. In typischer Ausbildung besitzen die Eskimo im südwestlichen Alaska das Männerhaus, das 20 Meter Durchmesser hat und 7 bis 10 Meter hoch ist. Es ist die Schlafstelle der Junggesellen und Witwer und dient zur Einquartierung männlicher Besucher, außerdem ist es Versammlungsraum, Arbeitshaus und Ort der Maskentänze. Auch die Zentraleskimo haben Tanz- oder Singhäuser für die Winterfeste, doch dienen sie nicht als Schlafstätten der unverheirateten Männer, und sie sind Frauen und Kindern zugänglich. Bei den Eskimo des Mackenziedeltas dient das Männerhaus nur noch im Sommer als gemeinsames Speisehaus der Jäger; im Herbst werden dort die Schlitten angefertigt, im Winter steht es unbenutzt. Frauen und Kinder haben freien Ein- und Ausgang. Hier wie anderwärts zeigt sich, was schon Schurtz feststellte: Das Männerhaus ist bei den Eskimo im Rückgang begriffen. Stellenweise ist es nur noch Festhalle, anderwärts ist es zur Dorfbadestube geworden. In Grönland ist es bereits verschwunden, doch bezeugen

¹⁾ Am Krönungsgolf, auf der Viktoria-Insel, im Hudsonbaigebiet und in Nordgrönland.

die Überlieferungen der Eingeborenen sein früheres Dasein. Eine Abart des Männerhauses scheint das „Haus der Jungen“ bei den nordgrönländischen Eskimo zu sein, von dem Knud Rasmussen (S. 116) berichtet: „In jeder Niederlassung findet sich ein Haus, das bloß von jungen unverheirateten Männern und Frauen bewohnt wird. Hier, in dem Hause der Jungen, wählen die Männer die Frauen. Da leben sie eine Zeitlang zusammen, ohne gegenseitig irgendwelche Verpflichtungen zu haben. Geschieht es dann, daß sie sich gefallen, und haben die beiderseitigen Eltern nichts dagegen einzuwenden, daß das lockere Verhältnis sich zu einer gegiegenen Ehe entwickle, dann bleiben sie für immer zusammen.“

Wie bei allen Naturvölkern, so werden auch bei den Eskimo Unglück und Krankheit den Einflüssen böser Menschen oder übernatürlicher Kräfte zugeschrieben. Die Zauberärzte suchen die bösen Kräfte zu beschwichtigen oder auch zu vertreiben und so Krankheit und Mißgeschick abzuwenden. Die einmal aufgetretene Krankheit wird durch Gegenzauber zu beheben versucht, wobei der Zauberarzt gewöhnlich findet, daß der Kranke eine Sitte oder soziale Regel verletzt, womit der Geist eines Verstorbenen beleidigt wurde. Die Eskimo verstehen es, Knochenbrüche und Verrenkungen der Glieder zweckmäßig zu behandeln, ja, sie führen sogar Amputationen aus; darüber hinaus aber ist ihre Heilkunde sehr bescheiden. Kopfschmerzen sucht man durch Hervorrufen von Blutungen zu beheben, bei Schneeblindheit werden Gegenreize angewandt; die Augen werden z. B. mit Heidekraut geräuchert, oder es wird eine Laus, an einem Faden befestigt, in das Auge gesetzt. Man glaubt auch an Kräfte, die anderen Menschen und Tieren innewohnen und geeignet sind, Krankheiten zu heilen. Wenn z. B. ein Mann Magenschmerzen hat, so reibt ein Freund die Magengegend des Kranken mit seinem Speichel; oder es bindet sich ein Kranker den Gürtel eines Gesunden um, damit die in denselben übergegangene Kraft des letzteren die Krankheit heile. Nicht selten stellt man sich als Krankheitsursache einen durch Zauber in den Körper verpflanzten Gegenstand vor, den der Zauberarzt wieder zu entfernen vornimmt. Solche Gegenstände können nicht nur Krankheit, sondern auch sonstiges Unglück veranlassen. Wenn in einer Familie jemand krank ist, so wird oft den Angehörigen, namentlich den Frauen, vom Zauberarzt Enthaltsamkeit von gewissen Speisen auferlegt, oder auch Abstand von der Arbeit.

Bei manchen Eskimostämmen, namentlich bei jenen westlich vom Krönungsgolf, besteht der Glaube an die Wiedergeburt der Seelen der Verstorbenen in den eigenen Nachkommengeschlechtern oder in den Kindern von Verwandten und Freunden. An ein Fortleben nach dem Tode in einem besseren Jenseits wird nicht geglaubt. Wo ein Wiedergeburtsglaube nicht vorhanden ist, bleibt nur die Aussicht auf Weiterexistenz als Geist, die gewiß nicht erhebend auf das Gemüt wirkt. Aber die angeborene Lebensfreude der Eskimo verhindert, daß eine so düstere Auffassung vom Schicksal der Seele sie zu Fatalisten werden ließe. Sie lieben das Leben mit allen den Schrecken und Gefahren einer Welt von

Schnee und Eis. Diese Lebensauffassung macht auch manches in den Beziehungen der Geschlechter verständlich, das man dem im härtesten Daseinskampfe stehenden Volke so oft zum Vorwurfe gemacht hat.

2. Kapitel.

Die Ehe.

Die Ehelosigkeit ist nach der Auffassung der Eskimo ein zu verachtender Zustand. Sich zu verheiraten gilt als selbstverständlich, denn Mann und Frau sind im täglichen Leben aufeinander angewiesen. Der Mann sorgt für Unterkunft und beschafft die Nahrung, die Frau bereitet die Nahrung zu, sie bearbeitet die Tierfelle und macht Kleider daraus. Die Mittel zum Lebensunterhalte sind nicht käuflich, und unselbständige Erwerbsarbeit im Dienste anderer, durch die jemand sein Auskommen finden könnte, ist unbekannt. Der einzelstehende Mann müßte deshalb die Hausarbeiten selbst verrichten und seine Kleider selbst machen, die einzelstehende Frau würde ihren Angehörigen zur Last fallen. Zu vermeiden sind solche Möglichkeiten nur, wenn sich Mann und Frau zusammenfinden, wenn Ehelosigkeit vermieden wird. Früher oder später heiratet denn auch jede Person, die nicht wegen eines Gebrechens dazu außerstande ist. So ist es auch nicht überraschend, von Knud Rasmussen (S. 57) zu vernehmen, daß er von seinen Wirten in Nordgrönland aufgefordert wurde, ein Mädchen ihres Stammes zu heiraten, denn es stehe einem Manne nicht an, jung und unverheiratet im Lande herumzureisen; das ruiniere seinen Ruf und gebe ihn dem Gespött preis, denn „Junggeselle ist nur derjenige, der verschmäht wird, weil er ein jämmerlicher Ernährer ist... Hier oben ist die Frau das erste, was ein Mann kriegt; hernach kommen die Hunde und der Kayak“. Die Mädchen heiraten gewöhnlich in einem früheren Lebensalter als die Männer. Der Jüngling kann sich eine Frau nehmen, sobald er zur Erfüllung der Pflichten eines Haushaltsvorstandes imstande ist, namentlich sobald er die Körperkraft besitzt, die zu erfolgreicher Jagd erforderlich ist. Wo man im Winter in Schneehäusern lebt, muß der Jüngling ohne Mithilfe anderer ein solches Haus bauen können. Pubertätsfeiern gibt es nicht. Der erste Jagderfolg eines Jünglings wird dagegen der Gemeinde bekannt gemacht und gilt als wichtiges Ereignis: Die Gemeinde hat ein produktives Mitglied mehr aufzuweisen. Das zweite wichtige Ereignis ist dann die Verheiratung. Von der Verehelichung ausgeschlossen sind nur die nächsten Blutsverwandten. Ob Geschwisterkinder einander heiraten dürfen, ist unsicher (J e n n e s s, S. 84). In Grönland mindestens werden nach R i n k solche Ehen nicht gerne gesehen. Allgemein scheint zu gelten, daß Adoptivgeschwister einander nicht heiraten dürfen. Eine Halbschwester oder Adoptivschwester gilt als genau so nahe Verwandte ihres Halb- oder Adoptivbruders, wie dessen Vollschwester. Ob der weit verbreitete Brauch der Adoption und die damit verbundene Aufhebung aller rechtlichen

Beziehungen des Adoptivkindes zu der eigenen Familie Ehen allernächster Blutsverwandter im Gefolge hat, ist nicht bekannt¹⁾. Ähnlich wie bei der Adoption verhält es sich auch dann, wenn ein Mann eine Witwe heiratet, die schwanger ist. Das Kind gilt in solchen Fällen nicht als mit seinem leiblichen Vater, sondern mit seinem Stiefvater verwandt (Stefánsson, 1922, S. 466). Personen mit dem gleichen Namen dürfen einander nicht heiraten, auch wenn sie nicht blutsverwandt sind²⁾. Diese Ehebeschränkung fällt um so mehr ins Gewicht, als viele Leute mehrere Namen haben und die Zahl der gebräuchlichen Namen nicht sehr groß ist. Stefánsson (1922, S. 467) erzählt von einem Mann, der vier oder fünf Namen hatte. Er heiratete eine Frau von weither, aber nach einigen Wochen stellte sich heraus, daß einer der Namen des Mannes derselbe war wie jener der Frau. Obwohl sich das Paar sehr zugeneigt war, wurde es zur Trennung gezwungen.

Selten sieht sich ein Jüngling um eine Frau um, bevor er 17 oder 18 Jahre alt ist. Unrichtig ist es, wenn Nansen schreibt, der Eskimo verheirate sich manchmal schon, bevor er zeugungsfähig ist, und an der Ostküste (bei den nichtchristianisierten Grönländern) sei es etwas ganz Gewöhnliches, daß er drei- bis viermal verheiratet gewesen ist, ehe jener Zeitpunkt eintritt. Die Mädchen heiraten im allgemeinen früher als die Jünglinge. Abgesehen davon, daß der Frauenunterschuß der meisten Eskimogruppen die frühe Verheiratung der Mädchen begünstigt, können diese deshalb früher heiraten als die Männer, weil ihre wirtschaftlichen Aufgaben leichter zu erfüllen sind. An der Labradorküste (Hawkes, S. 114) besteht gewöhnlich ein großer Altersunterschied zwischen einem Mann und seiner ersten Frau. Wenn ein Mädchen 12 bis 14 Jahre alt geworden ist, empfängt es Aufmerksamkeiten von seiten der Männer. In diesem Alter ändert das Mädchen seine Haartracht. Es läßt das Haar nicht mehr zu zwei Zöpfen geflochten vorne herabhängen, sondern befestigt es am Hinterhaupt. Auch vertauscht es das Mädchenkleid gegen das mit einer großen Kapuze und langen Schößen versehene Frauenkleid. Am Kinn wird Tatauierung vorgenommen. Das lärmende knabenhafte Wesen weicht scheuer Zurückhaltung. Die christianisierten Eskimo tragen auf Labrador wie auf Grönland Haarbänder als Abzeichen, und zwar trägt das junge Mädchen ein rosafarbenes Band, die verheiratete Frau ein blaues und die Witwe ein weißes. Auf Grönland hat die unverheiratete Mutter ein grünes Haarband zu tragen — was aber nicht als Schande aufgefaßt wird.

Kinderverlöbnisse sind bei manchen Eskimogruppen üblich. So werden in der Gegend des Hortonflusses in Nordwest-Kanada Kinder oft sehr jung verlobt, manchmal wenige Wochen nach der Geburt; sie werden als „Katitarigik“ bezeichnet. In vielen Fällen kommt jedoch das verlobte Paar später nicht zusammen. Wenn

¹⁾ Von einem Mädchen, das abwechselnd mit ihrem leiblichen Bruder und ihrem Cousin schlief, berichtet Jeness (S. 84).

²⁾ Einen Unterschied zwischen Namen männlicher und weiblicher Personen gibt es gewöhnlich nicht. Eine Ausnahme von dieser Regel machen die Eskimo am Smith-Sund in Nordgrönland.

sie einander heiraten, so geschieht es öfter vor als nach der ersten Menstruation des Mädchens (Stefánsson 1914, S. 318). Hayes und Peary (I, 496) berichten, daß bei den Nordgrönländern Kinder miteinander verlobt werden; Hayes sagt, die Braut sei manchmal viel älter als der Bräutigam, doch dürfte das eine Ausnahme sein. Dagegen kommen bei den Kupfereskimo Kinderverlöbnisse nicht vor. Eine Mutter mag wohl sagen, daß sie ihre kleine Tochter an einen bestimmten Mann verheiraten will, aber ein paar Wochen später ändert sie wieder ihre Meinung; in anderen Fällen weigert sich das Mädchen, den von der Mutter gewählten Mann zu heiraten und es sucht sich selbst einen Gatten. Murdoch (S. 411) berichtet von den Point-Barrow-Eskimo, daß sich der Mann gewöhnlich eine ungefähr gleichaltrige Frau sucht; er kann sich nicht erinnern, älteren Männern mit sehr jungen Frauen begegnet zu sein, wohl aber fand er oft, daß junge Männer Frauen hatten, die ihre Mütter hätten sein können.

Mit der Eheschließung sind keine nennenswerten oder überhaupt keine Förmlichkeiten verbunden. Die beiden künftigen Gatten treffen ihre Vereinbarung, wobei sie allerdings von den Eltern mehr oder weniger beeinflußt werden. Wenn die Braut nach einer anderen Ansiedlung übersiedeln soll, so erhalten ihre Eltern von dem Bräutigam kleine Geschenke, der auch für ein Abschiedsfest sorgt. Wenn die Braut abzieht, weint sie, da es ihr schwer fällt, die Eltern und die gewohnte Umgebung zu verlassen und in eine unbekannte Welt hinauszuziehen. Stammen beide Brautleute aus derselben Gemeinde, so wird kein Brautpreis bezahlt. Der Bräutigam errichtet seine Hütte oder sein Zelt, wohin die Braut ohne Zeremoniell übersiedelt. Sie bringt ihre Lampe und einige Haushaltgerätschaften mit. Auf Labrador bleibt das junge Ehepaar eine Zeitlang bei den Eltern der Frau, bis es einen eigenen Hausstand geschaffen hat. Gute Jäger versorgen manchmal die beiderseitigen Schwiegereltern mit Nahrung, in der Regel aber unterstützen sie die Familie der Frau.

Im Mackenziedelta scheint es Brauch zu sein, daß der Mann, welcher die jüngste oder einzige Tochter heiratet, in die Familie der Frau übertritt. Wenn er später nicht geneigt ist, mit dieser Familie zu wandern, so bleibt die Frau bei den Eltern — die Ehe ist mithin aufgelöst. Von einer wohlgezogenen Braut wird erwartet, daß sie einen gewissen Widerwillen zur Schau trägt, wenn sie ihrem Bräutigam folgt, auch wenn sie im Herzen mit dem Bündnis durchaus einverstanden ist. Oft kommt es vor, daß der Bräutigam die Braut mit dem Anschein von Gewalt zu sich bringt. Nicht nur bei jungen Mädchen gehört es zur guten Sitte, Widerstreben zu zeigen, sondern dasselbe gilt auch, wenn ältliche Witwen sich wieder verheiraten. Einen solchen Fall erzählt J e n n e s s mit allen Einzelheiten, die klar zeigen, daß es sich um Förmlichkeiten handelt. Die scheinbare Anwendung von Gewalt, wenn ein Mann seine Braut heimführt, hat Anlaß dazu gegeben, daß der Bestand der Raubehe bei den Eskimo behauptet wurde. So erzählt Nansen (augenscheinlich nach alten Reiseberichten) in seinem weitverbreiteten Buch „Eskimoleben“ (S. 116), daß vor der Christiani-

sierung der grönländischen Eskimo gewaltsame Entführung die gewöhnliche Art der Beschaffung einer Frau gewesen sei: „Wollte ein Mann ein Mädchen haben, so ging er in ihr Haus oder Zelt, ergriff sie beim Schopf oder wo er sie am besten packen konnte und schleppte sie ohne weitere Umstände in sein Haus, wo er sie auf die Pritsche setzte . . . Die oben geschilderte Eheschließungsart ist an der Ostküste Grönlands noch immer die einzig gebräuchliche, und es kann bei solchen Entführungen ziemlich gewaltsam hergehen.“ Diese Darstellung wird jedoch von keinem modernen Forscher bestätigt, und auch die Überlieferungen der Eskimo sprechen dagegen, daß gewaltsame Entführung jemals die Regel gewesen sei. Hayes hat bei den Nordgrönländern schon vor 60 Jahren richtig erkannt, daß der Widerstand, den eine Braut dem künftigen Gatten leistet, wenn er sie heimführen will, nur Schein ist. Derselbe Forscher berichtet, daß zwei Männer mittels eines Ringkampfes durchaus friedlicher Art entschieden, welchem von ihnen eine Witwe zufallen sollte, um die sich beide bewarben. Der Gewinner verlor bald darauf in einem ähnlichen Wettbewerb die Frau an einen bereits verheirateten Mann.

Wirklicher Frauenraub kommt vor, doch glaubt Jenness, daß nur solche Frauen gewaltsam entführt werden, die früher bereits verheiratet waren, nicht aber junge Mädchen. Der Kampf von Männern untereinander um eine Frau, von dem die Eingeborenen der Baillicinsel Stefánsson erzählten, daß er bei den Nagyuktogmiut Brauch gewesen sei, ist halb legendär. Bei den Kupfereskimo am Krönungsgolf würde sich ein Mann kaum getrauen, ein junges Mädchen wider ihren eigenen Willen und den Willen ihrer Eltern zu entführen. Andererseits darf er straflos eine Witwe mit sich zu gehen zwingen, die bloß eine Bürde für ihre Verwandtschaft ist; ja, er mag sogar eines anderen Frau entführen, wenn der Ehemann nicht die Macht hat, es zu verhindern, und wenn ihm die Stammesgenossen wohlgesinnt sind. Zu Frauenraub scheinen besonders solche Männer Zuflucht zu nehmen, die sonst keine Frau bekommen können. Jenness (S. 159) berichtet von einem jungen Mann, der keine nahen Verwandten hatte, die ihm beistehen konnten, weshalb ihm kurz nacheinander eine Frau geraubt und die zweite, die er sich hierauf genommen, zu rauben versucht worden war. Auch Stefánsson (1914, S. 319) erzählt von einer gewaltsamen Entführung. Die Entführte wurde nur einen Tag an der Heimkehr verhindert; nachher blieb sie freiwillig, um den Entführer nicht böse auf sie zu machen. Dieser hatte bereits eine Frau im Hause, die jedoch gegen den Zuwachs nichts einzuwenden hatte, denn mit der zweiten Frau bekam sie eine Näherin. Die Verwandten der Entführten unternahmen ebenfalls nichts. Die alten Frauen sagen zu jungen Mädchen: „Wenn du nicht bald einen jungen Mann heiratest, der dich haben will, so wird dich ein Alter entführen und du wirst die Dienstmagd seiner ersten Frau sein.“ Es wurde von einem Mädchen erzählt, das nicht heiraten wollte. Einige verheiratete Männer und Witwer hatten längst Absichten auf dieses Mädchen. Eines Tages versuchte einer, sie zu entführen. Andere Männer mischten sich ein, um das Mädchen

für sich zu bekommen, das in dem Kampfe schwere Verletzungen erlitt, an denen es starb. Mehrere Fälle von Kämpfen um Frauen wurden auch J e n n e s s erzählt. Sie scheinen jedoch im allgemeinen selten zu sein.

Das erste Ehejahr oder die ersten zwei Jahre gelten als Probezeit, während der es sich herausstellen soll, ob ein Paar, das sich zusammengefunden hat, auch wirklich zusammenpaßt. Die Auflösung des Bündnisses kann von beiden Seiten veranlaßt werden. Der Mann kann die Frau fortschicken, wenn es ihm gefällt, aber auch die Frau kann den Mann jederzeit verlassen, ihre Habseligkeiten mitnehmen und zu ihren Eltern zurückkehren. In dem Fall muß der Brautpreis, wenn einer gegeben wurde, dem Ehemann zurückerstattet werden. Junge Frauen, aber auch Witwen, wechseln den Gatten manchmal zwei- oder dreimal in einem Jahre. Der Grund der Trennung besteht oft in Unverträglichkeit und kleinen Streitigkeiten. Man sucht sich andere Ehepartner, bis ein harmonisches Zusammenleben gesichert ist, das dann gewöhnlich fürs Leben dauert. Die Scheidung ist eine einfache Sache. Entweder sagt der Mann zur Frau, sie solle fortgehen oder die Frau läuft selbst davon, und kehrt zu ihren Eltern zurück, wobei sie ihre Haushaltgeräte und Kinder mitnimmt. Wenn bei den Labradoreskimo die Frau vor der Verheiratung nennenswertes Eigentum besitzt, wie etwa ein Zelt oder Boot, so bleibt dieses bei ihren Verwandten zurück. Trennt sich die Frau von ihrem Mann, so hat sie die Sachen wieder zu ihrer Verfügung. Oft kommt es vor, daß sich getrennte Paare wieder versöhnen und das Eheleben aufs neue aufnehmen. H a w k e s kannte eine Eskimofrau, die jeden Frühling durchging und jedesmal von dem verlassenen Gatten wieder zurückgenommen wurde (H a w k e s, S. 115).

Andererseits sind Fälle wirklicher Zuneigung häufig, selbst bevor ein Kind geboren wird, um die Verbindung zu festigen. Oft kann man ein Paar beobachten, das auf den Bettfellen ausgestreckt ist, fortgesetzt die Nasen aneinanderpreßt und sich liebkost, unbekümmert um die Anwesenheit anderer. Es folgt die anhängliche Frau ihrem Mann auf die Renntierjagd und den Seehundfang, damit sie auch nicht einen Augenblick von ihrem Mann getrennt sei. Eifersucht mag mitspielen. J e n n e s s wurde von einer jungen Frau gebeten, die wegen naher Entbindung nicht mehr reisen konnte, er möge nach ihrem Manne sehen und nicht zulassen, daß in der Fremde eine andere Frau seine Neigung gewinne. Die Abwesenheit des Mannes dauerte nur einige Wochen, aber die Frau war die ganze Zeit um ihn bekümmert. Der Mann selbst war sicher der glücklichste im Lande, als er wieder heimkam und ein kleines Kind über die Schulter der Mutter blicken sah. J e n n e s s selbst lernte nicht einen einzigen Fall kennen, in dem es vorgekommen wäre, daß ein Paar sich trennte, nachdem ihm ein Kind geboren worden war. Das kommt zwar vor, aber selten. Ein Grund für die Seltenheit der Trennung nach der Geburt eines Kindes ist wohl, daß die Frau dann verlangen kann, von dem Manne weiter versorgt zu werden. Aber auch in kinderlosen Ehen hat die Frau, die

vom Manne verlassen wird, nach der bestehenden Rechtsauffassung noch Ansprüche an ihn. Wenn sie sich nicht wieder verheiratet, so hat der Mann sie zu versorgen, falls er die Mittel dazu besitzt. Hat der Mann eine von ihm getrennte Frau zu unterhalten, so schlägt sie ihre Behausung in der Nähe der seinen auf und folgt ihm auf den Wanderungen. Aussprachen finden zwischen dem getrennten Paare kaum statt und die Hütte des Mannes zu betreten, meidet die Frau schon wegen des sicheren Zankes mit ihrer Nachfolgerin. Es kommt auch vor, daß die Familie der getrennten Frau eine Abfindung erhält, damit sie diese bei sich behalte.

In Ausnahmefällen gibt es sowohl Polygynie wie Polyandrie. Eine Umfrage Stefánssons ergab, daß solche Verbindungen weniger als 5 Proz. aller Ehen ausmachen (1922, S. 466). Polygynie vermehrt die Unterhaltungspflichten und die Verantwortlichkeit des Mannes. Überdies setzt sie ihn dem Neid und Übelwollen aus, namentlich von seiten jener Männer, die selbst nicht mehr als eine Frau haben können. Der polygyne Eskimo muß einmal ein sehr geschickter Jäger sein, um den größeren Anhang versorgen zu können, darüber hinaus aber muß er auch über die nötige Rücksichtslosigkeit verfügen und immer bereit sein, sich zu behaupten, wenn es zu Gewaltanwendung kommt. Von einem Polygynisten namens Uloksak sagt J e n n e s s (S. 161), daß er intelligenter war als die Eingeborenen im Durchschnitt sind. Er war auch kräftig und energisch und besaß nicht bloß als Jäger, sondern auch als Zauberarzt einen Ruf. An seinem Betragen war manches gekünstelt, doch merkten seine Landsleute das nicht. Seine erste Frau war ruhig und gutherzig und selbst eine gute Jägerin. Sie wurde auch von dem Manne den beiden anderen Frauen, die er hatte, stark vorgezogen. Doch war ein Mangel an ihr: sie war kinderlos. Die zweite Frau galt als eine der hübschesten im Lande, was ihr einziger Vorzug war, denn sie hatte ein übles Temperament, war faul und fiel dem Manne nur zur Last, der sie ihres guten Aussehens wegen geheiratet hatte. Hätte sie nicht einen Sohn gehabt, so hätte sich der Mann wahrscheinlich von ihr getrennt. Doch ein Sohn gilt viel bei diesen Leuten. Zu der guten und der bösen Frau nahm er eine dritte, welche die Rolle einer Dienstmagd spielte. Früher oder später wird Uloksak eine seiner Frauen aufzugeben haben, entweder indem er sie freiwillig abtritt, oder indem sie ihm von einem jüngeren Manne mit Gewalt genommen wird. Es ist selten, daß ein Mann längere Zeit hindurch mehr als eine Frau behält. Gewöhnlich ist die Polygynie nur vorübergehend, und zwar schickt der Mann in der Regel die zweite Frau selbst fort, sobald er ihrer überdrüssig geworden ist. In den wenigen Fällen, in denen Polygynie von anderen Forschern festgestellt wurde, lagen fast stets wirtschaftliche Anlässe vor. Der Lebensunterhalt wird ganz durch die Jagd bestritten, deren Erfolg zum großen Teil von der persönlichen Geschicklichkeit des Jägers abhängt. Ein sehr erfolgreicher Jäger beschafft soviel Nahrung und Material für Kleidung, daß eine Frau die Verarbeitung nicht allein ausführen kann. Dienstboten und Lohn-

arbeiter gibt es nicht. Also sucht der Mann, dessen Haushalt eine Frau allein nicht zu bestreiten vermag, eine zweite, was dem guten Jäger meist gelingt. Mit der Einführung des Christentums wurde auf Grönland und Labrador die Polygynie abgeschafft; die Missionare verlangten sogar, daß die Männer, die bereits zwei Frauen hatten (mehr hatte keiner) sich von einer davon trennen müssen, und zwar auch wenn sie Kinder hatte. F. Nansen (S. 122) schrieb 1891, daß Polygynie bei den Westgrönländern zu jener Zeit noch vorkam, denn eine zweite Gattin scheint so ziemlich das erste zu sein, was sich ein tüchtiger Walfänger anschafft. Von den beiden Frauen eines Mackenzieeskimo bemerkt Stefánsson (1914, S. 177): Die ältere führt augenscheinlich das Regiment, obzwar sie selten ihre Autorität zur Geltung bringt. Gewisse Dinge, wie besonders beliebte Nahrungsmittel, hat sie in Verwahrung und sie teilt sie an die anderen aus. Die Kinder der anderen scheint sie ebenso gern zu haben wie deren eigene Mutter.

Polyandrie ist trotz des Frauenunterschusses der nicht christianisierten Eskimo ein rarer Ausnahmezustand und nur von kurzer Dauer. Jeness ist ihr in bloß einem Falle selbst begegnet. Die betreffende Frau lebte auch nur etwa 14 Tage mit zwei Männern. Mit dem einen Mann lebte die Frau seit Jahren in gutem Verhältnis und das Paar hatte einen achtjährigen Sohn. Was Anlaß gab, den zweiten Mann ins Haus zu bringen, war nicht klar, wahrscheinlich ist aber, daß die Frau Abwechslung wollte. Damit war der häusliche Friede gründlich gestört. Beide Männer wurden eifersüchtig und ließen der Frau ihre üble Laune fühlen. Von dem zweiten Mann bekam sie nach kurzer Zeit Schläge und nach einem heftigen Streit verließ dieser das Haus, um bald darauf eine junge Frau zu heiraten, die von ihrem früheren Manne getrennt war.

3. Kapitel.

Die Moral.

Die Moralbegriffe wechseln von Volk zu Volk und im Laufe der Zeiten auch bei demselben Volk. Wir müssen uns deshalb hüten, sagt Nansen mit Recht, von unserem Gesichtspunkt aus „Anschauungen, die sich durch viele Generationen und viele Erfahrung bei einem anderen Volke entwickelt haben, sofort zu verdammen, auch wenn sie den unseren noch so sehr widerstreiten“. Der Unterschied in den Auffassungen von Gut und Böse, der bei verschiedenen Völkern gilt, macht sich auch hinsichtlich des sechsten Gebotes bemerkbar. Die Eskimo wurden oft geradezu als Muster unsittlicher Menschen hingestellt, weil bei ihnen sexuelle Bräuche zu Recht bestehen, die uns als schlecht und strafbar gelten. Man möge diese Bräuche so oder so beurteilen; aber jedenfalls sind sie, wenn schon nicht ausschließlich, so doch überwiegend in den Lebensbedingungen des Volkes begründet, das einen

schweren Daseinskampf führt, wie kein anderes. Ebenso gewiß ist, daß die Moral auf sexuellem Gebiet für die Fortpflanzung des Volkes von Belang ist, so daß sie hier Berücksichtigung erfordert.

Die schwersten Vorwürfe wurden den Eskimo wegen des Brauches des Frauentausches gemacht, wobei die Sache oft so hingestellt wurde, als ob der Frauentausch allgemein und wahllos sei. So erzählt M u r d o c h (S. 413), er habe von Walfängern gehört, daß in der Gegend der Repulsebai die Frauen zu gewissen Zeiten von Mann zu Mann übergehen. In Wirklichkeit üben den Tausch nur bestimmte Männer untereinander und nicht alle Männer. Kein Mann duldet, daß sich seine Frau mit einem beliebigen anderen Manne einläßt. Wie alles in der Welt, so muß auch der Frauentausch der Eskimo einen Grund haben. Es steht nicht fest, ob Kinderlosigkeit einer Frau Veranlassung dazu gibt, sie zeitweise mit einem anderen Manne verkehren zu lassen. Ausgeschlossen ist dies wohl nicht, denn es kommt vor, daß Männer es gern sehen, wenn der Zauberarzt der Gruppe — der Angekok — mit ihren Frauen schläft, besonders dann, wenn sie selber keine Kinder zeugen können (N a n s e n, S. 140—141). Wahrscheinlich ist der Frauentausch einerseits in religiösen Gedanken begründet (B o a s, 1885, S. 605), daneben aber auch in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Es tritt der Fall ein, daß ein Mann im Sommer auf die Renntierjagd ins Binnenland zieht, während sein Nachbar der Lachsfischerei nachgehen will. Dabei stellt sich heraus, daß die Frau des ersten mit dem Konservieren der Fische gut umgehen kann, die Frau des Nachbarn aber in der Bearbeitung von Fellen erfahrener ist als die andere. Der Vorteil eines vorübergehenden Tausches wird erkannt und der Tausch abgemacht (H a w k e s, S. 116). Vorübergehenden Frauentausch aus wirtschaftlichen Gründen hat auch M u r d o c h (S. 413) bei den Eskimo von Point Barrow festgestellt. Er sagt, daß manchmal die neue Verbindung beiderseits besser zusagt und dauernd bleibt.

Gleiches wird von den Eskimo auf Labrador berichtet. Wenn Frauen getauscht werden, so stellt sich manchmal heraus, daß das neue Arrangement besser zusagt und der Tausch bleibt dauernd (H a w k e s, S. 115). Frau P e a r y (S. 85) hat in Nordgrönland nur zwei Männer gekannt, die jedes zweite Jahr ihre Frauen vertauschten. Die anderen Männer fanden das gut, die Frauen aber schlecht.

Im Mackenziedelta werden Ehefrauen selten auf länger als eine Nacht zur selben Zeit getauscht und gewöhnlich auch nur, wenn die beiden Familien, zwischen denen das Tauschverhältnis besteht, nach langer Trennung wieder zusammenkommen. Nach abermaliger Trennung kann der Tausch wiederholt werden. S t e f á n s s o n bestätigt, daß dieser Brauch nur zwischen sehr nahen Freunden vorkommt, zwischen denen eine Art Blutsbrüderschaft besteht. Selbst wenn ein Mann zwei Frauen hat und ein reisender Freund zu ihm zu Gaste kommt, mit dem eine solche Brüderschaft nicht besteht, wird diesem keine der Frauen überlassen. Dasselbe gilt von dem Inlandstamm der Nunatama (S t e f á n s s o n, 1914, S. 164).

Gewiß ist im einzelnen Fall für die Ausführung des Frauenaustausches nicht immer der Wunsch nach Kindern oder ein religiöser oder wirtschaftlicher Anlaß entscheidend, sondern die Sucht nach sexuellem Genuß. So z. B. schreibt J e n n e s s (S. 238), daß die beiden Kupfereskimo Avranna und Uloksak eine Winternacht hindurch Frauengemeinschaft machten. Die beiden Männer, die Frau Avrannas und die drei Frauen Uloksaks verbrachten die Nacht ausgekleidet in einem einzigen Schlafsack. Zum Überfluß hatte die eine Frau noch einen Säugling bei sich. Am Morgen kroch Avranna mit zwei Frauen des Uloksak in einen anderen Schlafsack, Uloksak blieb mit einer seiner Frauen, der Frau des anderen und dem kleinen Kinde weiter zusammen. Bei Beurteilung dieses Falles ist aber zu bedenken, daß Uloksak als einer der schlechtesten Charaktere geschildert wird, die J e n n e s s unter den Eskimo kennen lernte.

Andererseits hat J e n n e s s bei den Kupfereskimo nie von einem Fall geschlechtlicher Gastlichkeit erfahren, nämlich davon, daß ein Mann dem Gaste seine Frau überläßt. Bei anderen Eskimogruppen soll das vorkommen. Auch S t e f á n s s o n (1914, S. 234) bemerkte bei den Eskimo der Viktoriainsel nichts von der Sitte, die Frau dem Gaste zu überlassen, die nach der Behauptung der Eskimo des Mackenziedeltas auf der Viktoriainsel zur Gastfreundschaft gehören solle.

Von Frauenaustausch und geschlechtlicher Gastlichkeit abgesehen, kommen außereheliche Beziehungen verheirateter Personen ebenfalls vor. Oft wird daraus sogar kein Geheimnis gemacht. Bei den Eskimo in Alaska galt es ehemals als Pflicht der Eheleute, einander über außereheliche Beziehungen sofort zu berichten, da sonst Unglück die Folge sein würde. Deshalb wurden solche Dinge selten geheim gehalten¹⁾. Die Kupfereskimo geben sich manchmal den Anschein, außereheliche Beziehungen geheim zu halten. Doch war S t e f á n s s o n (1914, S. 355) Zeuge, wie eine Frau die vorehelichen Abenteuer einer anderen Frau erzählte, die mit ihrem Manne und einer Anzahl sonstiger Leute zugegen war. Der beteiligte Ehemann war auf seine Frau eifersüchtig und pflegte sie zu schlagen, aber er zeigte keine Feindschaft gegen ihren früheren Liebhaber. Im Mackenziedelta werden außereheliche Beziehungen formell geheim gehalten, obzwar es vorkommt, daß verheiratete Frauen untereinander davon sprechen. Solche Geschichten machen wohl oft die Runde, aber dem Ehemann kommen sie nicht zu Ohren. Die Männer pflegen außereheliche Beziehungen im allgemeinen nicht geheim zu halten; viele aber verbergen sie doch. Tatsächlich wissen die Frauen weit mehr von dem Tun ihrer Männer als die Männer von dem der Frauen.

Es wäre völlig falsch, wenn angenommen würde, den Eskimo sei Eifersucht unbekannt. Alle Reisenden und Forscher, die mit ihnen in Berührung kamen, sagen aus, daß Eifersucht der häufigste Anlaß von Streitigkeiten ebenso wie von Morden ist. In Glauben und Tradition spielt die Eifersucht ebenfalls eine große

¹⁾ Vgl. Kapitel Schwangerschaft und Geburt.

Rolle. Boas (1907, S. 515) sagt, an der Westküste der Hudsonbai wird vorausgesetzt, daß eine Frau ihrem Manne treu sein muß, wenn er auf eine lange Bootsfahrt ausgeht. Im anderen Falle würde sein Boot leck werden und er daran sofort erkennen, was daheim vorgeht. Morde aus Eifersucht gelten als Angelegenheit der zunächst beteiligten Familien, die Gemeinschaft gehen sie ebensowenig an, wie etwa die Entführung der Frau eines anderen, oder andere Handlungen, durch die ein einzelner benachteiligt wird, oder welche die Gemeinschaft bloß mittelbar betreffen, so daß die Schädigung nicht erkannt wird. Dementsprechend gelten als Tugenden nur solche Eigenschaften, von welchen offenkundig ist, daß sie dem Wohl der Gemeinschaft nützen: Friedfertigkeit gegenüber den anderen Angehörigen der Gruppe, Kraft, Mut und Ausdauer auf der Jagd und Wanderschaft, Gastfreundschaft, aufrechtes Zusammenstehen mit seinen Verwandten bei der Beschaffung von Nahrung, Hilfsbereitschaft gegenüber dem weiteren Kreis der Gruppengenossen usw. Geschlechtliche Moral jedoch gilt nicht als eine Sache, welche das Wohl der Gemeinschaft berührt und deshalb kümmert sich die Gemeinschaft nicht um das sexuelle Verhalten des einzelnen. Aus dieser Einstellung heraus erklärt es sich, daß sexuelle Begierden und Handlungen gewöhnlich nicht verborgen werden, selbst nicht Kindern gegenüber, für die im Alter von sieben oder acht Jahren kein Geheimnis mehr existiert. Man spricht nicht nur frei von sexuellen Dingen; manche Männer und besonders ältere Frauen gefallen sich darüber hinaus in schmutzigen Gesprächen, ohne Rücksicht darauf, wer ihre Zuhörer sind.

Den Anstrengungen des Jägerlebens im Sommer folgt die Dunkelheit der langen Winternacht, während der die Leute die längste Zeit hindurch auf das Leben in den Hütten angewiesen sind. Nahrung ist reichlich, Arbeit wenig vorhanden. Die Zeit wird mit religiösen Übungen, mit Tänzen und Erzählen verbracht, womit die Geschlechtlichkeit angeregt wird. Es ist eine Tatsache, daß im Winter Ausschweifungen ungleich viel häufiger sind als im arbeitsreichen Sommer. Die gesteigerte Sexualität gibt zu Handlungen Anlaß, die sonst nicht begangen würden. Es kommt vor, sagt J e n n e s s (S. 239), daß erwachsene Männer sogar Kindern nahetreten. Zum Verkehr mit Kindern kommt es jedoch nicht, denn dagegen würden sich die Verwandten auflehnen. Da die Mädchen noch vor dem Eintreten der ersten Menstruation oder bald danach verheiratet werden, ist das Unterbleiben vorehelicher Schwängerung bei den im Naturzustande lebenden Eskimo nicht verwunderlich. Bei den christianisierten Eskimo von Grönland und Labrador, wo späteres Heiraten die Regel ist, gibt es auch voreheliche Kinder, ohne daß die voreheliche Mutterschaft als Schande gilt. Witwen und getrennte Frauen haben nicht die Pflicht der Enthaltensamkeit. Manchmal aber suchen sie doch den Verkehr mit Männern und seine Folgen zu verheimlichen. Es ist möglich, daß sich aus der Absicht der Verheimlichung unehelicher Schwängerung die Behauptung unbefleckter Empfängnis ergab, doch könnte es auch sein, daß wirklich der Glaube an die Möglich-

keit unbefleckter Empfängnis besteht, als Überlieferung aus einer weit zurückliegenden Zeit, zu der man die wirkliche Herkunft der Kinder noch nicht kannte. Eine Eskimofrau erzählte Stefánsson, daß Frauen ihres Volkes oft Kinder ohne Verkehr mit Männern haben. Solche Kinder sterben häufig vor oder bei der Geburt, aber manchmal bleiben sie am Leben und sie unterscheiden sich dann in nichts von Kindern, die Väter haben. Manche Frauen fürchten solche vaterlose Kinder und töten sie deshalb bei der Geburt. Die Gewährsfrau Stefánssons benannte mehrere Frauen, von denen geglaubt wurde, es sei bei ihnen unbefleckte Empfängnis vorgekommen; einige von ihnen waren zur Zeit ihrer angeblichen unbefleckten Empfängnis Jungfrauen, andere hatten schon vorher von ihren Männern Kinder gehabt und wieder andere waren Witwen. Die Gewährsfrau selbst behauptet, ebenfalls, und zwar nicht lange bevor sie die Aussage machte, schwanger geworden zu sein, ohne seit Jahresfrist mit einem Manne zu tun gehabt zu haben. Der Fötus ging in den ersten Schwangerschaftsmonaten ab. Diese Frau sagte auch, daß die Frauen, welche unbefleckte Empfängnis angeben, nicht im Verdacht des Lügens stehen, denn alle Leute wissen, daß vaterlose Kinder vorkommen. Manchmal jedoch — und vielleicht immer, ohne daß man es weiß — sei der Zauber eines Heilkundigen für das Kind verantwortlich. Vaterlose Kinder seien nichts Neues, sondern sie wären schon immer vorgekommen.

Franz Boas (1907, S. 483) führt die Überlieferung von Akkolukjo und seiner Frau Omernito an, von denen erzählt wird, daß sie die Bräuche einführten, nach denen die Eskimo sich zu richten haben. Omernito unterließ, ihre Stiefelbänder richtig festzumachen und schleifte sie am Boden nach. Eines Tages kroch die Seele eines Kindes, die sich am Boden befand, die Stiefelbänder entlang in ihren Bauch. Bis dahin hatte man die Kinder im Schnee gefunden. Das Kind im Bauch Omernitos wuchs und wurde geboren. Es begann zu schreien und später zu sprechen und erzählte seinen Eltern, wie es in die Mutter eingedrungen war. Es fühlte sich im Mutterleib wie in einem kleinen Haus und jedesmal, wenn die Eltern kohabitierten kam ein Hund hinein, der Nahrung für es ausspie, die es wachsen machte. Schließlich wünschte es, herauszukommen, und es kam heraus usw. Die Erzählung legt den Gedanken nahe, daß in alter Zeit geglaubt wurde, die Kohabitation diene der Ernährung des Kindes, das unabhängig vom Geschlechtsverkehr in die Mutter gelangt war.

Schamgefühl mangelt nicht, doch ist es nicht an die Nacktheit gebunden. Die dichte Bekleidung der Eskimo macht das Klima ihres Wohngebietes zur Notwendigkeit. Zu Zeiten und an Orten, wo Kleidung nicht erforderlich ist, wird sie abgelegt, ohne daß die Leute sich ihrer Nacktheit schämen. Zumindest wenn sie unter sich sind, aber auch in Gegenwart europäischer Gäste, die als Freunde betrachtet werden, finden die Eskimo nichts Anstößiges an Kleiderlosigkeit. Die Gewöhnung an die Nacktheit verhindert hier, wie bei anderen Naturvölkern, daß sie zum Anreiz sexueller Erregung wird. Von den Eskimo in Nordgrönland, den nördlich-

sten Menschen der Erde, berichtet Knud Rasmussen (S. 18): An einem schönen Frühlingstage hatten ein paar junge Mädchen „ihre Kleidung von sich geworfen und spielten Haschen über die Ebene hin; das erweckte Jubel unter den jungen Männern, die sich ihnen lachend anschlossen. Ein alter Eskimo hatte ein Renttierfell auf der Erde ausgebreitet, lag nackt da und verspeiste seine Kopfläuse. An seiner Seite, in derselben Toilette, säugte die Tochter ihr Kindchen“.

Von der Schamhaftigkeit der Eskimofrauen auf Labrador berichtet E. W. Hawkes (S. 116) wie folgt: „Ich habe bei jungen Frauen nie unanständiges Betragen wahrgenommen. Im Gegenteil, sie sind gewöhnlich so verschämt, daß sie in Gegenwart eines Fremden nicht laut sprechen. Ältere Frauen, die über das Fortpflanzungsalter hinaus sind, gestatten sich mehr Freiheit und machen Späße, was sie gewiß tun können. Sexuelle Dinge werden nicht geheim gehalten, auch nicht vor Kindern; das kommt daher, weil man diese Dinge als notwendig zum Leben gehörig auffaßt, ohne heucheln zu wollen.“

Wie bei anderen Naturvölkern, so kommen auch bei den Eskimo Abarten des Schamempfindens vor, die dem Europäer fremd sind. Stefánsson schreibt (1914, S. 365): Bei den Mackenzieleuten werden Verwandtschaftsbezeichnungen als Anrede nur gegenüber wirklichen Verwandten oder solchen anderen Personen benutzt, die mit der Familie des Sprechenden in sehr naher Beziehung stehen. Den Leuten gegenüber, die man mit Verwandtschaftsbezeichnungen anspricht, wird ein besonderes Schamgefühl bekundet: eine weibliche Person darf weder ihrem Bruder, noch einem erwachsenen männlichen Verwandten gerade ins Gesicht sehen, sonst müßte sie sich schämen. Selbst nichtverwandten Männern öffentlich in die Augen zu sehen, gilt als Schande und schlechteres Betragen, als sich mit ihnen geschlechtlich einzulassen. Einem fremden Mann in die Augen zu sehen, ist immerhin ein geringeres Vergehen, als gleiches gegenüber dem eigenen Bruder zu tun. Den Namen der Eltern, Geschwister und Ehegatten sollen Frauen weder in Anwesenheit noch in Abwesenheit dieser Verwandten aussprechen. Männer haben etwas größere Freiheit, aber viele nennen unter keinen Umständen den Namen ihrer Frau. So kann es vorkommen, daß ein Mann seine Frau einem anderen leiht oder tauschweise überläßt, jedoch die Schicklichkeit gebietet ihm, ihren Namen nicht zu sagen.

Die mit Weißen in Berührung stehenden Eskimo gewöhnen sich bald an ein geschlechtliches Schamgefühl in unserem Sinne. Es ist möglich, daß dieses bei Männern, welche mit den Anschauungen der Weißen besser vertraut sind, im allgemeinen früher auftritt. Bei den Eskimo im Mackenziedelta zeigen die Männer größere Abneigung gegen Entblößung der Geschlechtsteile als Frauen. Bei einer Untersuchung auf Leibesbrüche, die Kapitän L. vornahm, machten die Frauen keinen Versuch, die Geschlechtsorgane zu verbergen, wogegen die Männer das fast immer taten (Stefánsson, 1914, S. 182).

4. Kapitel.

Schwangerschaft, Geburt und Aufzucht der Kinder.

Für schwangere Frauen bestehen mancherlei Verhaltensmaßregeln, als deren Zweck Erleichterung der Geburt oder das künftige Wohl des Kindes angesehen wird. So berichtet Stefánsson (1914, S. 182, 208, 201, 320, 354), von schwangeren Frauen werde verlangt, daß sie ihre Eßgeräte sehr rein halten, denn sonst würde das Kind ein schmutziger und verlauster Mensch werden, der zu Nachlässigkeit neigt. Die Schwangere soll nicht faul sein, um zu vermeiden, daß sie eine schwere Geburt hat. Sie wird deshalb veranlaßt, ins Freie zu gehen, wenn Besucher kommen, oder wenn sonst jemand Hilfe außerhalb der Hütte braucht, wie etwa beim Ein- und Ausspannen der Schlittenhunde. Übermäßig viel Bewegung hat manchmal den Erfolg, daß eine Fehl- oder Frühgeburt stattfindet. Eine schwangere Frau soll nicht das „Kabinett“ im Hause benutzen. Bei Point Hope sollen schwangere Frauen beim Walfang nicht mithelfen, denn sie dürfen nicht auf das Eis urinieren. Dasselbe gilt für menstruierende Frauen.

Am Hortonfluß (nördlich vom Großen Bärensee) enthalten sich manche Frauen während der Schwangerschaft des Genusses von Seehundfleisch. Nach der Geburt eines Knaben darf die Mutter kein Wasser trinken, wohl aber etwas Fleischbrühe, und sie darf überhaupt nur wenig essen.

Alaskische Eskimo (Nogatarmiut) glauben, daß die Geburt dann schwer ist, wenn die Frau sexuelle Beziehungen mit jemandem hatte und unterließ, davon zu sprechen. Deshalb erzählt die niederkommende Frau von allen Beziehungen mit Männern, die sie von Jugend auf hatte, besonders aber von solchen, die während der letzten Schwangerschaft vorkamen. Dieser Brauch war unter den Eskimo am Mackenziedelta so lange unbekannt, bis die Schiffe Frauen aus dem Westen dahin brachten.

Am Colvillefluß raten die alten Frauen den jungen Mädchen, sie sollen darauf bedacht sein, das erste Kind frühzeitig zu bekommen, da sonst die Geburten schwer sein würden. Man hat also gut beobachtet.

Werdende Mütter vermögen gewöhnlich nach fünf- oder sechsmonatlicher Schwangerschaft das Geschlecht ihres Kindes richtig anzugeben. Irrtümer sind selten. Die Eskimofrau eines Weißen gab bei fünf Knaben und vier Mädchen während der Schwangerschaft das Geschlecht richtig an. Dieser Gewährsmann Stefánsson glaubt, daß die heftigeren Bewegungen von Knaben eines der Zeichen sind, auf Grund welcher die Frauen das Geschlecht ihrer Kinder voraussagen.

Zauberische Mittel zur Beeinflussung des Geschlechtes der zu erwartenden Kinder werden — nach Stefánsson — nicht angewendet. Gewöhnlich werden Knaben als Nachkommen bevorzugt, namentlich als erste Kinder; in vielen Fällen wünschen die Eltern auch Mädchen zu haben. Die Bevorzugung der Knaben als künftige Jäger kommt deutlich in der Tatsache zum Ausdruck, daß sie

selten absichtlich getötet werden. Von den Labrador-Eskimo sagt E. W. H a w k e s: Wenn eine Eskimofrau die Stunde der Niederkunft nahe glaubt, ruft sie die alte Frau zu sich, die in der Ansiedlung Hebammendienste verrichtet. Die Alte läßt die werdende Mutter auf den Boden knien und schlingt einen Riemen aus Seehundfell fest um ihre Taille. Dann tritt sie hinter die kniende Frau und streicht mit den Händen den Leib nach abwärts. Es kommt vor, daß dabei ein Zauberdoktor mitwirkt, indem er im Hause der Geburt oder in seinem Hause singt und trommelt, um der Mutter Mut zu machen. Dasselbe berichten Jenness und andere Forscher. Manche Zauberärzte versuchen, als Geburtshelfer zu handeln, aber sie bewähren sich nicht, so daß dieses Amt in der Regel alten Frauen überlassen bleibt, die ihre Aufgabe gewöhnlich gut zu erledigen verstehen. Sobald das Kind geboren ist, nimmt es die alte Frau an sich, bläst ihm in den Mund und schüttelt es sanft, um es schreien zu machen. Sobald das geschieht, hebt die Alte zu singen an, um aus dem Knaben einen tüchtigen Jäger oder aus dem Mädchen eine fleißige und fruchtbare Frau zu machen. Die Nabelschnur wird mit einem Steinmesser durchschnitten, der Nabel mit einer Tiersehne abgebunden und mit Holzkohle bestäubt (ein Vorgehen, das täglich wiederholt wird bis die Wunde geheilt ist). Dann wird das Kind an die Brust der Mutter gelegt. Wenn es diese verweigert, bekommt es ein Stück Seehundfleisch in den Mund, in das ein Pflock quer durchgesteckt ist, damit es nicht verschluckt werden kann. Damit erhält das Kind Nahrung und zugleich ein Purgativmittel. Die Plazenta wird sorgfältig eingewickelt und am Meeresstrand verbrannt. Man ist darauf bedacht, daß kein Hund die Plazenta erwischt, wahrscheinlich aus demselben Grund, — der Furcht vor Zauber — der veranlaßt, ausgegangene Haare und abgeschnittene Nägelstücke sorgfältig zu vergraben.

Bei den Labrador-Eskimo erholen sich die Mütter rasch von den Folgen der Entbindung. Es ist nicht ungewöhnlich, sie noch am gleichen Tag außerhalb der Hütte zu sehen, das Neugeborene in der Kapuze ihres Kleides tragend (Hawkes, S. 112). Die gleiche Beobachtung wurde auch von anderen Reisenden gemacht. Stefánsson (1914, S. 198) sah z. B. auf der Flachsmann-Insel eine Frau eifrig am Tanze teilnehmen, die am nächsten Tag ein Kind gebar. Sie war unmittelbar nach der Geburt imstande, mit dem Kinde auf dem Rücken hinter dem Schlitten herzugehen. Das Kind war augenscheinlich ganz gesund. Es wurde stets unter den Kleidern der Mutter gehalten, und war selbst mit Rock und Schuhen bekleidet. Einige Tage nach der Geburt war die Frau jedoch so erschöpft, daß sie nur mehr mit Mühe ihrem Trupp folgen konnte.

Es kommt nicht nur sehr oft vor, daß die Frauen nach gut überstandener Geburt später infolge der Anstrengungen einer Wanderung oder der Arbeitslast erkranken, sondern auch schwere Geburten gehören nicht zu den Seltenheiten. Stefánsson stellte dies schon auf seiner zweiten Reise in den Jahren 1906 bis 1912 fest; er bemerkt überdies, daß Mischlingskinder im allgemeinen

schwerer geboren werden als reinrassige Kinder (Stefánsson 1914, S. 181). Seine späteren Beobachtungen befestigten die Überzeugung, daß schwere Geburten bei den Eskimo oft vorkommen. Auf seiner Reise in den Jahren 1913 bis 1918 erfuhr er von mehreren Frauen, die er von früher persönlich oder dem Namen nach gekannt hatte, daß sie in der Zwischenzeit infolge einer Entbindung gestorben waren. In den vier Jahren, die seit seinem früheren Aufenthalt verfloßen waren, scheint diese Todesursache die häufigste gewesen zu sein.

Bei schweren Geburten werden Zaubermittel angewendet. Ein solches besteht darin, daß die Person, die über den Zauber verfügt, um das Haus, in dem sich die Gebärende befindet, in derselben Richtung herumgeht, in der sich die Sonne bewegt und dabei bestimmte Worte hersagt, denen Zauberkraft zukommt. Vor Ausführung des Zaubers dürfen einheimische Fette, Renntier-, Seehund- oder Bärenfleisch usw. eine Zeitlang nicht gegessen werden (Stefánsson, 1922, S. 412, 423). Stirbt eine Frau während der Geburt, so nehmen die Eskimo bei Point Barrow den Fötus von der Toten. Ein weißer Gewährsmann Stefánsson war Zeuge eines solchen Vorganges. Zwei Tage nach der Beerdigung wurde der Leichnam von Frauen wieder ausgegraben, die den Unterleib öffneten und mit einem Haken den Fötus herauszogen (Stefánsson, 1914, S. 379).

Bei einigen Zweigen des Eskimovolkes ist es Brauch, die Frauen während und nach der Niederkunft in besonderen Hütten unterzubringen; das berichten Boas vom Cumberlandgolf, Murdoch (S. 414—415) von Point Barrow und Klutschak von den Aivilliumiut. Dagegen hat Jeness bei den Kupfereskimo von einer Abschließung der Frauen vor oder nach der Geburt keinen einzigen Fall erfahren. Stefánsson erzählt, daß er bei den Akulliakattak eine Frau allein in einem Zelt lebend fand, deren Kind kurz nach der Geburt gestorben war. Doch ist es möglich, daß es sich dabei um eine Frau handelte, deren Mann abwesend war und daß ihr Alleinsein sich daraus erklärt, nicht aber aus der Annahme ihrer Unreinheit. Es scheint jedoch vorzukommen, daß Frauen, deren Kinder bei der Geburt oder bald nachher sterben, eine Zeitlang abgesondert leben.

Die Ausdünstung eines neugeborenen Kindes macht nach dem Glauben der Eskimo die Leute krank. Aus diesem Grunde wird gleich nach der Geburt eine Öffnung im Fenster gemacht, um die Ausdünstung auszulassen. Der Vorgang ist zeremoniell, denn die Öffnung ist gewöhnlich sehr klein, und durch das ohnehin vorhandene Luftloch kann viel mehr warme Luft abziehen als durch die neue Öffnung. Manche Leute fürchten die Ausdünstung so sehr, daß sie eine Zeitlang die Hütte verlassen; andere sind zufrieden, wenn die Öffnung im Fenster gemacht ist (Stefánsson, 1914). Bei den Kupfereskimo arbeitet die Mutter einige Tage nach der Geburt nicht und der Mann pflegt ebenfalls des Nichtstuns. Irgendwelche Verbote von Speisen oder Gebräuche des Kleiderwechsels gibt es bei den Kupfereskimo nicht. Wenn sich die Eltern ent-

schließen, das Kind am Leben zu lassen, so wird einige Stunden nach der Geburt ein Verwandter gerufen, um es zu massieren, wobei nicht allzusantft verfahren wird. Das Kind gilt als Pflegekind aller, die bei der Geburt beistanden (J e n n e s s, S. 165).

Auf der Baillie-Insel (Point Barrow) ist es Brauch, neugeborenen Kindern die Ohren zu durchlöchern, wenn die Nabelschnur abgeschnitten wird, so daß Ohren und Nabel zugleich heilen. Es wird nicht das Läppchen durchlöchert, sondern der Außenrand der Ohrmuschel. Wenn das Neugeborene ein Mädchen ist, wird ein Stück der Nabelschnur aufbewahrt und später als Amulett getragen, um gegen Mißhandlung des Mannes zu schützen; denn dessen Finger werden geschwollen, wenn er die Frau schlägt und sie das Amulett trägt (S t e f á n s s o n, 1914, S. 379).

Die Kinder erhalten zwei oder drei Tage nach der Geburt ihren Namen, öfter auch zwei oder mehr Namen, die von Verwandten vorgeschlagen werden, doch steht die Entscheidung den Eltern zu. Gewöhnlich werden Namen naher Verwandter gewählt, die in den letzten Jahren verstorben sind. Bei den meisten Gruppen der Eskimo besteht kein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Namen¹⁾. Gewisse Namen werden allerdings für das eine und für das andere Geschlecht vorgezogen. Oft erhält das Kind verschiedene Namen nach den letzten Verstorbenen und es bleibt der Zukunft überlassen, welcher davon schließlich beibehalten wird. In Ostgrönland wird der Name des Kindes durch Offenbarung entschieden. Es werden so lange die Namen verstorbener Verwandter hergesagt, bis bei Nennung eines Namens sich ein Zeichen kundtut (Holm, S. 81). In Alaska entscheidet die Gemeinde darüber, welchen Namen ein Kind führen soll. Es kommt vor, daß der Name eines Kindes oder auch eines Erwachsenen gewechselt wird, um mit dem neuen Namen eine Eigenart seines Körpers oder ein Ereignis in seinem Leben zu betonen. Die Benennung der Kinder nach Ahnen scheint bei den Kupfereskimo nicht auf den Glauben an eine Wiedergeburt der Seele zurückzugehen, von dem Jenness (S. 168) keine Anzeichen fand. Ebenso wenig wurde bei diesem Zweig des Eskimovolkes ein Verbot der Nennung der Namen Verstorbener festgestellt, noch ein Verbot, die Tiere zu töten und zu essen, nach denen Personen benannt sind. Dagegen wird von den westlichen Eskimo der Wiedergeburtsglaube berichtet (S t e f á n s s o n, 1914, S. 357), und Rasmussen (S. 138) sagt, daß die Polar-Eskimo auf Grönland den Namen ursprünglich als eine Art Seele aufgefaßt haben. Derjenige Mensch, der nach einem Verstorbenen benannt wurde, erbte auch die an den Namen gebundenen Eigenschaften. Nach dem Tode des Leibes — war der Glaube — schlägt der Namen seine Wohnung in einem schwangeren Weibe auf, dann wird er mit dem Kinde zusammen geboren. H a w k e s meint, die Übung, ein Kind gleich einem Erwachsenen um seine Meinung zu fragen und es mit Achtung zu behandeln, gehe vielleicht auf den Glauben an Seelen-

¹⁾ Eine Ausnahme machen die Polar-Eskimo am Smith-Sund in Nordgrönland.

wanderung zurück, ebenso der Brauch, dem Kinde den Namen einer jüngst in der Ansiedlung verstorbenen Person zu geben.

Da ausschließlich tierische Nahrung verfügbar ist, müssen die Mütter ihre Kinder sehr lange an ihrer Brust nähren, gewöhnlich drei oder vier Jahre lang; manchmal erhalten die Kinder bis zum Alter von fünf Jahren die Brust. Das ist mit ein Grund dafür, warum nicht alle zur Welt gebrachten Kinder am Leben gelassen werden. Alle Eskimo aber wollen Kinder haben, und dieser Wunsch hat zu dem weitverbreiteten Brauch der Adoption von Kindern geführt. Nicht nur kinderlose Ehepaare nehmen fremde Kinder an, sondern auch solche, die selbst schon Kinder haben. Bei rasch aufeinanderfolgenden Geburten kommt es vor, daß die Eltern ein Kind an andere Leute verschenken und dafür Haushaltartikel oder andere Kleinigkeiten als Gegengabe von den Adoptiveltern annehmen. Wird eine solche Gegengabe angenommen, so begeben sich die Eltern aller Anrechte auf das Kind (Jenness, S. 165).

Kleine Kinder werden von ihren Müttern gut gepflegt. Gewöhnlich verbringt das Neugeborene die ersten Tage seines Lebens in einem warmen Renntiersack. Wenn es älter wird, trägt es die Mutter entweder nackt unter ihren Kleidern oder in der Kapuze ebenfalls nackt oder teilweise bekleidet mit sich herum. Sobald das Kind gehen kann, bekommt es einen Anzug, dessen Ärmel zugenäht sind, damit die Hände warm bleiben. Der Reinlichkeit wegen wird in den Anzug ein Bündel Moos eingelegt. Das größere Kind verbringt seine Zeit im Spiel mit anderen Kindern und mit Hunden. Es ist der ausgemachte Liebling der ganzen Familie und empfängt Aufmerksamkeiten von allen Besuchern. So fühlt es bald seine Wichtigkeit und gewöhnt sich daran, mitzusprechen. Kinder werden stets gut behandelt. Schläge bekommen sie nie, was auch überflüssig wäre, da sie gegen Tadel sehr empfindlich und im allgemeinen folgsam sind. Knaben gegenüber sind die Eltern besonders nachsichtig. Es wird ihnen viel Freiheit gelassen. Vom Essen, sagt Stefánsson, bekommen die Kinder die besten Bissen, denn es ist Brauch, daß die Kinder besser bedient werden als selbst das einflußreichste Familienmitglied oder der angesehenste Besucher. Inmitten einer rauen Umwelt haben die Kinder eine frohe Jugendzeit, in der sie im Spiele die Arbeit der Erwachsenen nachahmen und sich damit in gewissem Maße auf den Ernst des Lebens vorbereiten. Das Band, das Mutter und Kind verbindet, hält das ganze Leben lang. Der Missionar Girling war Zeuge des Zusammentreffens von Mutter und Sohn, die sich seit vielen Jahren nicht mehr gesehen hatten. Als die alte Mutter ihren Sohn sah, öffnete sie ihr Oberkleid und der Sohn beugte sich nieder und berührte der Mutter Brust mit den Lippen.

Der Gedanke an den Tod scheint im Geiste der Eskimo stets gegenwärtig zu sein, ohne daß er jedoch niederdrücken und mit Furcht erfüllen würde. Als Ursache zum Tode führender Unfälle und Krankheiten gelten nur die Machenschaften böser Geister oder der Seelen Toter.

5. Kapitel.

Der Nachwuchs.

Biologisch von großer Bedeutung ist der Umstand, daß alle Eskimo früher oder später sich verheiraten, mit dem Wunsche, Nachkommen zu haben. Nansen und andere gute Kenner der Eskimo bekunden, daß als Hauptzweck der Ehe unbedingt die Kindererzeugung gilt. Daher werden, wie zu Zeiten des Alten Testaments, unfruchtbare Frauen gering geschätzt und Ehen gewöhnlich aufgelöst, wenn sie keine Nachkommen bringen. Von der Eskimosiedlung bei Bernhardhafen (an der Delphin- und Unionstraße) berichtet D. J e n n e s s (S. 158), daß dort im November 1915 von 46 Männern 38 verheiratet waren, zwei davon mit derselben Frau. Von acht unverheirateten Männern waren vier Witwer, zwei andere Erwachsene und zwei Jünglinge, die kaum schon alt genug zur Verheiratung waren. Die Zahl der Frauen war 42, wovon 39 verheiratet waren. Ein Mann hatte 3 Frauen. Zwei von den unverheirateten Frauen waren Witwen im Alter von mehr als 45 Jahren und die dritte ein junges Mädchen, das sich eben von ihrem Manne getrennt hatte und dabei war, eine neue Ehe einzugehen. Eine Ansiedlung bei Tree-River bestand aus elf Ehepaaren mit ihren Kindern und einem unverheirateten jungen Mann. Ähnlich sind die Verhältnisse anderwärts.

Trotz der Universalität der Ehe ist die Geburtenzahl bei den Eskimo gering, und seit dem Eindringen der Weißen herrscht in den meisten Teilen der amerikanischen Arktis Bevölkerungsabnahme. Ungünstig auf die Fruchtbarkeit wirken das meist sehr jugendliche Heiratsalter der Mädchen, der oft sehr bedeutende Altersunterschied der Gatten, die lange Dauer des Stillens der Kinder usw. Bei den Grönländern sind nach N a n s e n zwei bis vier Kinder in der Ehe die Regel, wenn auch Beispiele großer Kinderzahl vorkommen. H o l m sagt, daß bei den Ostgrönländern die Zahl der Kinder in der Familie gewöhnlich 3 oder 4 ist, obzwar 7 oder 8 Geburten einer Frau nicht selten sind. P a r r y (IV, S. 42) gibt ebenfalls die regelmäßige Kinderzahl mit 3 oder 4 an; die höchste Zahl der Geburten einer Frau, die er in Erfahrung brachte, war 7. J e n n e s s' Beobachtung geht dahin, daß die Zahl der Geburten meist 4 oder 5 beträgt, die durchschnittliche Zahl der überlebenden Kinder 3. Im Mackenziedelta lernte er eine Frau kennen, die 10 Kinder gehabt hatte, von denen 6 noch lebten (J e n n e s s, S. 164). Von der Viktoriainsel berichtet S t e f á n s s o n lediglich, daß die Kinderzahl groß ist (1914, S. 204). An anderem Orte (1922, S. 410) sagt derselbe Autor, daß vier Kinder als große Familie betrachtet werden. Von einer Frau erfuhr er jedoch, daß sie elf Kinder gehabt habe.

Eine Statistik der Bevölkerungsvermehrung gibt es nur für Westgrönland. Dort haben die Eskimo seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts zugenommen, und zwar von 6046 1805 auf 12 498 1910. Dazu kamen 1910 noch 441 Eingeborne an der Ostküste. In der ersten Hälfte dieses Zeitraumes war die Volksvermehrung

viel bedeutender als in der zweiten Hälfte. Von 1881 bis 1910 übertraf die Geburtenhäufigkeit stets die Sterblichkeitshäufigkeit. Die Jahresdurchschnittszahlen für sechs Jahrfünftes sind wie folgt:

	1881—85	1886—90	1891—95	1896—1900	1901—05	1906—10
Geburten . . .	362	373	416	427	461	488
Sterbefälle . . .	331	314	345	337	291	373

Auf Grönland sind dank der Maßnahmen der dänischen Verwaltung und der Mission die meisten jener Einflüsse ausgeschaltet worden, die anderwärts im Bereiche des Wohngebietes der Eskimo einen Bevölkerungsrückgang zur Folge haben.

Inwiefern der Brauch der Eskimo, in sehr jugendlichem Alter zu heiraten, die Geburtenhäufigkeit berührt, ist schwer zu er-messen. Jedenfalls hat die allzufrühe Aufnahme des Geschlechtsverkehrs für die künftigen Mütter nur nachteilige Folgen. In manchen Gegenden kommt es vor, daß Mädchen schon vor erlangter Geschlechtsreife in den Ehestand treten, doch ist das nicht die Regel. Am Smithsund ist es üblich, wie Macmillan (S. 274) berichtet, die Mädchen bereits mit 12 Jahren zu verheiraten. Sie werden aber erst mit 18 Jahren Mütter. Dieselbe Feststellung machten Jeness (S. 158) bezüglich der Kupfereskimo und Peary (I. 496) bei den Nordgrönländern. Mit diesen Beobachtungen ist die Angabe Stefánssons über die frühzeitige Mutterschaft von Eskimofrauen nicht recht in Einklang zu bringen. Stefánsson schreibt (1922, S. 75 u. f.): „Bei Eskimofrauen ist es nicht selten, im Alter von zwölf Jahren ihr erstes Kind zu haben, und Geburten vor vollendetem elften Jahr wurden aus Orten berichtet, wo das Alter der Mutter nicht zweifelhaft sein kann, weil ihr Geburtsjahr von dem ansässigen Missionar verzeichnet wurde. Nur wo Missionare stationiert sind, kann man verlässliche Angaben über das Alter der Eskimo haben, da diese selbst nicht in Jahren zu rechnen verstehen. Vielfach kann das Alter einer Person auch außerhalb von Missionsstationen festgestellt werden, und zwar dann, wenn ihre Geburt mit einem bemerkenswerten Ereignis zusammenfiel, wie etwa dem Besuche eines bestimmten Forschungsreisenden oder Robbenfängers.“ Stefánsson selbst lernte während eines Zeitraumes von zwölf Jahren viele Eskimofamilien kennen, wobei er die Beobachtungen der Missionare in bezug auf die Frühreife der Mädchen bestätigt fand. Er glaubt, daß die Frühreife der Eskimomädchen durch die Lebensweise bedingt werde, und zwar durch den Aufenthalt in überhitzten Wohnräumen, deren Temperatur im Winter 27 bis 32° C beträgt, so daß die Insassen sich des größten Teils ihrer Kleider entledigen müssen und zur Abkühlung große Mengen Eiswasser trinken. Auch außerhalb der Behausungen verstehen es die Eskimo, ihren Körper durch eine doppelte Fellbekleidung stets warm zu halten. Erst wenn sie ihre angestammten Lebensgewohnheiten aufgeben, wenn sie europäisiert werden, sind sie in höherem Maße der Kälte ausgesetzt. Damit würde auch die Hinausschiebung des Reifealters der Mädchen der unter europäischen

Einflüssen stehenden Eskimo übereinstimmen. — Dennoch ist es fraglich, ob die von Stefánsson gegebene Erklärung der Frühreife der Eskimo richtig ist, und es muß künftiger Forschung überlassen bleiben, den Widerspruch zwischen den Beobachtungen von Macmillan und Jeness auf der einen und Stefánsson auf der anderen Seite aufzuklären.

Bei tropischen Naturvölkern scheint es die Regel zu sein, daß der Eintritt der Geschlechtsreife und der Abschluß des Längenwachstums ungefähr zusammenfallen. Über das Wachstum der Eskimo liegt nur die dürftige Angabe Stefánssons vor (1914, S. 175), daß Jünglinge mit 16 bis 17 Jahren erwachsen sind. Für das weibliche Geschlecht wäre dann ein noch früherer Abschluß des Körperwachstums anzunehmen. Es ist jedoch im Auge zu behalten, daß die Altersschätzung bei fremden Rassen leicht zu Irrtümern führen kann.

Die frühzeitige Verheiratung der Eskimomädchen steht außer Zweifel. Eine ihrer Folgen ist wahrscheinlich ein starkes Überwiegen der Knabengeburten, denn es ist sowohl in Europa wie in Indien statistisch festgestellt worden, daß bei jungen Müttern die Knabengeburten stärker überwiegen als im allgemeinen und daß andererseits von Müttern, die sich dem Abschluß der Fortpflanzungsfähigkeit nähern, mehr Mädchen als Knaben geboren werden. Auch junge Männer bringen mehr Knaben hervor als ältere. Das stärkere Vorwiegen der Knabengeburten bei jungen Eltern weist darauf hin, daß die Einflüsse, welche das Entstehen männlichen Geschlechts bei der Empfängnis begünstigen, in der Jugend wirksamer sind als später.

Die christianisierten Eskimo auf Grönland und Labrador, wo die Tötung neugeborner Mädchen nicht mehr Brauch ist, weisen zwar einen geringen Frauenüberschuß auf, ebenso die nichtchristianisierten Ammassalik an der Südostküste Grönlands. Sonst aber ist bei den Eskimo ein Männerüberschuß die Regel. Am Smithsund in Nordgrönland nahm ein Mitglied von Pearys Expedition eine Zählung der gesamten Bevölkerung vor, die 140 männliche und 113 weibliche Personen ergab, also ein Verhältnis von 100 männlichen zu 81 weiblichen Personen. Ein ähnlicher Männerüberschuß besteht in den meisten Gebieten der amerikanischen Arktis; er gibt manchmal Anlaß zu Polyandrie.

Zurückzuführen ist der Männerüberschuß auf die Kinder-tötungen, zu denen die harten Lebensbedingungen veranlassen. Es sind fast immer Mädchen, die dem Schicksal verfallen, so daß zahlenmäßig das Geschlechtsverhältnis in biologisch ungünstigem Sinne beeinflußt wird. Wirtschaftlich mag das Überwiegen der Männer einen gewissen Vorteil bedeuten. Selten tötet man Knaben, denn diese tragen zum Unterhalt der Eltern bei, sobald sie erwachsen sind. Grund zu Kindesmord ist gewöhnlich die Unmöglichkeit, das Neugeborene zu ernähren. Zwillinge sind nicht erwünscht, doch wird ihre Geburt auch nicht als großes Unglück oder als Schande betrachtet. Da jedoch zwei Kinder zugleich nicht aufgezogen werden können, wird von Zwillingskindern eines ausgesetzt, und zwar, wenn sie verschiedenen Geschlechts sind, in der

Regel das Mädchen. Weder aus der Geburt von Zwillingen, noch vom Töten eines Zwillingskindes wird ein Geheimnis gemacht (Stefánsson, 1914, S. 201). Anstatt von Zwillingskindern eines zu töten, wird es, wenn es jemand nimmt, auch verschenkt (Jenness, S. 166). Das dem Tode verfallene Kind wird entweder erstickt oder einfach weggelegt. Wenn bei den Eskimo von Nordgrönland eine Frau stirbt, die ihr Kind noch in der Kapuze mit sich trägt, so wird dieses mit der Mutter begraben. Frauen, die ihren Mann verlieren, setzen ihre kleinen Kinder stets aus (Kroeber, S. 301). Die Mütter scheinen eine triebhafte Neigung zu ihren Neugeborenen nicht zu besitzen. Jenness (S. 166) verzeichnet folgenden Fall: Im Januar 1915 gebar eine Frau ein Mädchen. Die Eltern wünschten das Kind nicht, da bestimmt war, daß der Trupp, zu dem sie gehörten, am nächsten Tage auf die Wanderung gehen sollte, auch waren beide Eltern jung und hofften, später noch ein Kind zu bekommen, vielleicht einen Knaben, der für sie sorgen könnte, wenn sie alt werden. Die Frau erstickte deshalb das Kind und legte den toten Körper wenige Meter vom Lager nieder, wo er bald von dem treibenden Schnee bedeckt war. Dasselbe Paar hatte ein Jahr oder zwei Jahre vorher bereits ein neugeborenes Mädchen getötet. In der Umgebung der Station der kanadischen arktischen Expedition kamen in dem gleichen Winter noch drei weitere Kindsmorde vor; das waren vielleicht mehr als gewöhnlich, denn der Winter war besonders streng, und es herrschte Nahrungsmangel. Eine Frau setzte ein dreijähriges Kind aus, das vermutlich konstitutionell minderwertig war, da es nicht richtig entwickelt war und weder stehen noch gehen konnte. Bei solchen Anlässen kommt auch Gemütsrohheit zum Ausdruck. Eine Frau erzählte lachend, daß sie vor einigen Jahren ein Kind ausgesetzt und damit den Füchsen eine gute Mahlzeit bereitet habe. Selten kommt es vor, daß sich eine andere Frau eines lebend ausgesetzten Kindes erbarmt. Wird aber ein solches Kind gerettet, so haben die Eltern alle Ansprüche an dieses verloren.

Bei den Point Barrow-Eskimo hat Murdoch (S. 416—417) während eines Aufenthalts von drei Jahren keinen einzigen Fall von Kindesmord erfahren. Die Leute haben so wenig Kinder, daß sie nicht daran denken, Kinder zu töten. Sonst aber ist dieser Brauch weit verbreitet.

Außer den Kindstötungen sind ungewollte Aborte und absichtliche Fruchtabtreibungen Ursachen der geringen Kinderzahl. Allem Anschein nach ist Fruchtabtreibung nicht selten. Von den Eskimo am Colvillefluß und bei Kap Parry schreibt Stefánsson (1914, S. 201, 214), daß Abtreibung niemals als schimpfliche Handlung aufgefaßt wurde und besonders von jungen Mädchen geübt wurde, welche die Zeit zur Übernahme von Mutterpflichten noch nicht gekommen glaubten. Die Behandlung bestand in Kneten des Bauches oder auch in Schlagen mit Stöcken: sie wurde von heilkundigen Männern oder alten Frauen ausgeführt. Zwei oder mehr Personen halfen manchmal bei Ausführung des Abortes zusammen, jedoch immer entweder nur Männer oder nur Frauen. Aus der Abtreibung wird kein Geheimnis gemacht. Nach Bes-

sels wird am Smithsund Abtreibung teilweise durch Klopfen und Pressen des Bauches herbeigeführt, in anderen Fällen aber durch Perforation der Embryonalhüllen: „Eine dünn geschnittene Walroß- oder Seehundsrippe ist an einem Ende messerschneidenartig zugespitzt, während das entgegengesetzte Ende stumpf und abgerundet ist. Das erstere trägt einen aus gegerbtem Seehundsfell genähten zylindrischen Überzug, der an beiden Enden offen ist und dessen Länge derjenigen des schneidenden Teiles des Knochenstückes entspricht. Sowohl an das obere als an das untere Ende des Futterals ist ein etwa 15—18 Zoll langer Faden aus Renntiersehne befestigt. Wird diese Sonde in die Vagina eingeführt, so ist der schneidende Teil durch den Lederüberzug gedeckt. Wenn die Operierende weit genug in die Geschlechtsöffnung eingedrungen zu sein glaubt, so übt sie einen sanften Zug auf den an dem unteren Ende des Futterals befestigten Faden aus. Hierdurch wird die Messerschneide bloßgelegt, worauf eine halbe Umdrehung der Sonde vorgenommen wird, verbunden mit einem Stoße nach oben und innen. Nachdem die Ruptur der Embryonalhüllen erfolgt, zieht man das Instrument wieder zurück; zuvor aber wird ein Zug auf den oberen Faden des Futterals ausgeführt, um den scharfen Teil der Sonde zu bedecken und hierdurch einer Verletzung des Geschlechtskanals vorzubeugen.“ Die Operation wird stets von der Schwangeren selbst ausgeführt.

Nicht bei allen Eskimo scheint man den Abortus so leicht genommen zu haben, denn Rasmussen (S. 36) hörte von Nordgrönländern erzählen, auf einer Wanderung habe ein Zauberarzt nach einer Beschwörung bekundet, seine Sohnsfrau hätte abortiert, den Abortus jedoch verheimlicht, um der Buße zu entgehen. Deshalb wären die Jagdtiere für den wandernden Trupp unsichtbar geworden. Die Frau wurde zur Strafe in eine Schneehütte eingesperrt und zurückgelassen, damit sie entweder erfriere oder verhungere. Die Kupfereskimo praktizieren Abtreibung nicht (Jenness, S. 167).

Ungewollte Fehl- und Frühgeburten sind sehr häufig. Jenness erwähnt eine Frau, die bereits drei Fehlgeburten hatte. Dr. D. Neumann, Sanitätsbeamter in Nordalaska, führt die Häufigkeit der Fehlgeburten auf die intensive Kälte zurück (zit. bei Jenness). Es ist nicht ausgeschlossen, daß die immerhin recht schwere Arbeitsleistung der Eskimofrauen, die auch während der Schwangerschaft fortgesetzt wird, so manche Fehlgeburt verschuldet.

Vor der Berührung mit Weißen waren Seuchen bei den Eskimo ganz und gar unbekannt, aber die Weißen brachten sie mit, wodurch die vordem wahrscheinlich stabile Bevölkerungszahl rückgängig gemacht wurde. Auf Grönland forderte in den Jahren 1734 und 1735 eine Pockenseuche 2000 Todesopfer. In den Siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurden die Pocken auf Labrador eingeschleppt. Im Jahre 1842 erlag anscheinend der größte Teil der bereits christianisierten Eskimo an der atlantischen Küste Labradors einer Influenza-Epidemie. Im Mackenziedelta fiel der größte Teil der Bevölkerung im Jahre 1913 einer Masernepidemie

zum Opfer; von etwa 2000 Eingeborenen blieben nur 500 übrig. Die Influenzaepidemie von 1918 verursachte im nördlichen Alaska viele Menschenverluste; einige der dortigen Eskimoansiedlungen wurden durch sie praktisch ausgerottet. Ein kurzer Aufenthalt auch nur leicht erkrankter Schiffsbesatzungen unter den Eingeborenen hat oft die verhängnisvollsten Folgen. Die Krankheit — etwa Bronchitis oder Influenza — die sich auf dem Schiff kaum bemerkbar machte, kann sich bei den Eskimo zu einer verheerenden Epidemie entwickeln. Noch schlimmer ist selbstverständlich die Einschleppung von Masern oder Pocken. Hier wie anderwärts zeigt es sich, daß die Widerstandskraft der Eingeborenen gegen vorher unbekannte Seuchen sehr gering ist.

Wie nicht anders zu erwarten ist, sind auch Geschlechtskrankheiten bereits unter den Eskimo verbreitet vorden. Selbst bei den am wenigsten bekannten Stämmen an der Deasestraße und der Königin-Maud-See (östlich des Krönungsgolfes) wurde durch Kapitän J. F. Bernard Syphilis festgestellt (Anhang zu J e n n e s s, S. 245). Die mit Europäern seit längerer Zeit in Berührung stehenden Teile der Eskimorasse sind fast durchweg mehr oder weniger mit Syphilis verseucht. Bei den Mackenzieeskimo sind nach dem Zeugnis von Dr. H o v e keine Anzeichen von Syphilis vorhanden (S t e f á n s s o n, 1914, S. 186). Auch die Kupfereskimo waren zu der Zeit, als die kanadische arktische Expedition sie aufsuchte (bis 1916) von der Krankheit noch frei. Aber Weiße sowie Eskimo aus den westlichen Gebieten kommen nun in ihr Land, und es ist höchstwahrscheinlich, daß damit auch die Geschlechtskrankheiten und sonstige Seuchen ihren Einzug halten werden.

Auf Erbveranlagung beruhende Gebrechen sind bei den Eskimo selten. Das erklärt sich einmal aus der scharfen Auslese, welche die arktische Umwelt bewirkt und ferner daraus, daß Kinder, die mit Gebrechen behaftet sind, zumeist beseitigt werden; allerdings nicht in allen Fällen.

Neben der Regelung der Geschlechtsbeziehungen und dem Gesundheitszustande sind die wirtschaftlichen Verhältnisse von Einfluß auf die Erhaltung und Vermehrung der Volkszahl. In der Arktis sind den Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung enge Grenzen gezogen. Während der Jahrtausende, seitdem die Eskimo den hohen Norden Amerikas bewohnen, ist ihr Nahrungsspielraum zweifellos im wesentlichen gleich geblieben, und die Volkszahl, die dieses Gebiet ernährte, als die Europäer dort Fuß faßten, war wohl die höchste, die bei den gegebenen Wirtschaftsverhältnissen ernährt werden konnte. Sowohl Überlieferungen der Eskimo wie Beobachtungen von Europäern bewiesen, daß Hungersnöte häufig waren und daß ihnen oft eine große Zahl von Menschen zum Opfer fiel.

In wirtschaftlicher Hinsicht besteht zwischen den amerikanischen und den asiatischen Polarkölkern ein großer Unterschied: Die ersteren sind ausschließlich Jäger und Fischer, die letzteren aber Viehzüchternomaden, die ihren Lebensunterhalt vornehmlich durch die Zucht des Renttiers gewinnen. Auf amerikanischer Seite ist bereits in Alaska mit Erfolg der Versuch gemacht worden, die

Renntierzucht ebenfalls einzuführen, und im arktischen Kanada wird auf Veranlassung von Vilhjálmur Stefánsson gleiches getan werden. Stefánsson hat überdies den bemerkenswerten Vorschlag gemacht, den vorhandenen Rest des Polarindes zu zähmen. Sollte es gelingen, die großzügigen Pläne des verdienten Forschers zu verwirklichen, so würden sich zugleich neue Aussichten für die Erhaltung und Vermehrung der Eskimo eröffnen, denn sie, die mit den Lebensgewohnheiten der Tiere und mit der geographischen Umwelt enge vertraut sind, wären die geeignetsten Arbeitskräfte der Zukunft.

6. Kapitel.

Rassenkreuzung.

Der Bestand numerisch schwacher Menschenrassen ist nicht allein infolge des Kulturwandels gefährdet, den die in ihr Wohngebiet eindringenden Europäer herbeiführen, sondern auch infolge der Rassenkreuzung, die dann stattfindet. Es ist wohl manchmal gesagt worden, daß Mischrassen widerstandsfähige Bevölkerungen darstellen, öfter aber scheint es zuzutreffen, daß die Mischlinge weniger gut an die natürliche Umwelt angepaßt sind als unvermischte Angehörige der Rasse, die seit Jahrtausenden in jener Umwelt lebte. Das ist nicht verwunderlich.

Manche Gruppen der Eskimo zeigen auffallende körperliche Besonderheiten. Es ist nicht entschieden, ob es sich bei ihnen um Lokaltypen handelt, die durch lange Isolierung entstanden, oder ob Mischung mit fremdem Blut in Frage kommt. Zum Teil mag wohl Indianerblut eingesickert sein. So unterscheiden sich die Eskimo vom Stamm der Sauniktumiut, die an der Westküste der Hudsonbai am weitesten im Süden wohnen, in ihrer körperlichen Erscheinung von den nördlicheren Stämmen infolge der Kreuzung mit Indianern. Ihr Gesicht ist schärfer geschnitten, die Gestalt ist höher, die Stimme tiefer als bei den reinblütigen Eskimo. Aber es ist sicher, daß Kreuzungen beider Rassen nur in sehr bescheidenem Maße stattgefunden haben, da sie von jeher in Feindschaft miteinander leben und ihre Wohnsitze — mindestens zum Teil — durch neutrale Zonen die Niemandsland sind, voneinander abgeschieden werden. Es ist bemerkenswert, daß sich unter den wenigen Eskimo-Indianermischlingen, von denen Stefánsson (1914, S. 376) während eines vieljährigen Aufenthaltes in der amerikanischen Arktis hörte, zwei von Geburt an krüppelhafte Personen befanden. Wenn Mischheiraten stattfinden, siedelt die Frau stets zum Volke des Mannes über. Solcher Wechsel der Zugehörigkeit ist beiderseits ungefähr gleich häufig.

Die Eskimo im äußersten Westen, die mit asiatischen Polarvölkern in Berührung stehen, mögen von dort her fremden Blutzufuß bekommen und der Einfluß solcher Kreuzungen kann sich infolge der weiten Wanderungen, die unternommen werden, auch bis in entferntere Striche geltend machen.

Am meisten bemerkenswert sind die von Stefánsson (1913, S. 190—202) auf der Viktoriainsel entdeckten „blonden Eskimo“, die zwar in ihrer ganzen Kultur mit den übrigen Eskimo übereinstimmen, aber durch das häufige Auftreten hellerer Haut- und Haarfarbe ausgezeichnet sind. Viele Leute haben dunkelbraunes oder rostrotes Haar und die Farbe des Barthaars ist häufig sogar hellbraun. Die Augenbrauen sind bei nahezu der Hälfte der Bevölkerung hellblond bis dunkelbraun. Blaue Augen sind selten; unter etwa 1000 Personen fanden sich nur 10 blauäugige. Dazu kommt noch, daß bei typischen Eskimo das Gesicht breiter ist als der Hirnschädel, während bei den Bewohnern der Viktoriainsel das umgekehrte Verhältnis besteht. Auch sonst gemahnt die Erscheinung vieler Personen an Europäer. Der Gedanke liegt nahe, daß man es mit Nachkommen verschollener europäischer Forscher zu tun habe. Stefánsson glaubt jedoch nachweisen zu können, daß dies nicht zutrifft. Eine andere Möglichkeit wäre die, daß die „blonden Eskimo“ mischblütige Nachkommen der isländischen Kolonisten sein könnten, die vor fast 1000 Jahren nach Grönland zogen und sich dort mindestens bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts erhielten, später aber spurlos verschwanden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie von den Grönlandeskimo vertrieben wurden und nach Westen zogen.

Beachtung verdient jedoch der Umstand, daß in anderen Teilen des Wohngebietes der Eskimo die gelegentliche europäische Blutbeimischung die Rassenmerkmale der Eingeborenen nicht oder doch nicht wesentlich beeinflußt hat. Im westlichen Alaska haben sich die Eskimo lange Zeit hindurch mit Russen vermischt. Seit mehr als einem halben Jahrhundert stehen sie in Verkehr mit weißen Walfängern, deren Zahl in manchen Jahren an 1000 betrug, von denen sich viele dauernd in der Arktis niederließen und Eskimofrauen heirateten. Im ganzen aber zeigen diese Gruppen trotz der Blutmischung nichts von Europäerähnlichkeit. Ebenso sind bei Point Barrow die Eskimo seit langer Zeit mit Weißen in Berührung und auch hier kommen Mischheiraten vor. Aber unter den Eingeborenen sind keine hellpigmentierten Personen anzutreffen, die denen auf der Viktoriainsel gleichen würden. Nur ganz ausnahmsweise tritt bei Europäer-Eskimomischlingen hellere Augenfarbe auf. Die Haarfarbe ist bei allen schwarz und der Bartwuchs ist nicht stärker als bei reinblütigen Eskimo. Die Barthaare sind manchmal einen Schatten heller als die Kopflhaare (Stefánsson, 1914, S. 204). Durch die Vermischung entsteht also keine neue Zwischenform und auch kein wandelbares Gemisch von Rassenmerkmalen, sondern die Merkmale der einen Rasse bleiben dominant. Ähnliches hat schon vor mehr als anderthalb Jahrzehnten J. H. F. Kohlbrugge (S. 35) aus anderen Teilen der Erde berichtet: „Kreuzen sich Javaner mit Europäern, so sind die Endresultate auf die Dauer Javaner; nur auf den Tenimberinseln waren das Endresultat Europäer. Wenn Javaner und Chinesen sich mischen, so entstehen als Endresultat Chinesen. Die Bewohner der Insel Pitiairn, die aus tahitischen Frauen und Engländern entstanden, sind Europäer.“

Biologisch scheint die Kreuzung zwischen Eskimo und Europäern nicht vorteilhaft zu sein. Von den in ihrem ursprünglichen Zustande lebenden Eskimo ist bekannt, daß sie frei von Tuberkulose sind. So oft aber einige von ihnen nach amerikanischen Städten gebracht wurden, erlagen sie fast ausnahmslos in kürzester Zeit der Schwindsucht (Hrdlička; Grenfell 1923). Bei Mischlingen tritt auch in der Arktis Tuberkulose auf. Auf Grönland verursachen Lungenkrankheiten verhältnismäßig die größte Sterblichkeit, obzwar anzunehmen ist, daß sie früher dort ebenso unbekannt waren, wie sonst im Bereiche der Eskimorasse. W. F. Grenfell (S. 173) berichtet, daß die Bevölkerung der Labradorküste, die schon zum größten Teile aus Mischlingen besteht, zurückgeht, obwohl früh geheiratet wird und die Familien kinderreich sind. Das von dem Nachwuchs erreichte Durchschnittsalter ist gering. Die neue Generation unterliegt leicht im Kampf mit der rauen Umwelt. Die größte Sterblichkeit wird durch Tuberkulose verursacht. Der Verkauf von Alkohol ist verboten, und Grenfell erfuhr während der vielen Jahre seines Aufenthaltes auf Labrador nur wenige Fälle der Übertretung des Verbots.

A. P. Low (S. 136) berichtet, daß der Eskimostamm der Aivillik, der an der Nordwestküste der Hudsonbai zwischen Kap Fullerton und der Repulsebucht wohnt, an Kopfzahl nicht zunimmt, weil namentlich der Halbblutnachwuchs gewöhnlich in jungen Jahren stirbt. Die Annahme scheint durchaus nicht ohne Berechtigung zu sein, daß in Gebieten, wo die Rassenmischung weit gediehen ist, die Widerstandsfähigkeit der heutigen Bevölkerung geringer ist als die ihrer Eskimoahnen.

An der Westküste Grönlands hat allerdings die Bevölkerung im Laufe des letzten Jahrhundert zugenommen, aber im Süden, wo die Rassenmischung am weitesten gediehen ist, erheblich weniger als im Norden. Gegenwärtig fließt hier kaum mehr viel neues Blut zu, da das Land für Fremde gesperrt ist und nur etwa 200 Weiße dort leben.

Schriftenverzeichnis.

- Bessels, E., Die amerikanische Nordpolexpedition. Leipzig 1878.
- Boas, F., The Central Eskimo. Sixth Annual Report of the Bureau of American Ethnology. Washington 1888.
- The Eskimo of Baffin Land and Hudson Bay. Bulletin of the American Museum of Natural History, Bd. 15, New York 1907.
- Grenfell, W. T., Labrador. New York 1910.
- Hawkes, E. W., The Labrador Eskimo. Ottawa 1916.
- Hayes, J. J., The Open Polar Sea. London 1867.
- Holm, Gustav, Ethnol. Skizze af Angmagsalikerne. (Medd. om Grönland, Bd. X.)
- Hrdlička, A., Anthr. Papers, Am. Mus. Nat. History, Bd. 5, Teil 2.
- Jenness, D., The Life of the Copper Eskimo. Report of the Canadian Arctic Expedition, Bd. 12. Ottawa 1922.
- Klutschak, W. H., Als Eskimo unter den Eskimo. Wien 1881.
- Kroeber, A. L., The Eskimo of Smith Sound. Bull. Am. Mus. Nat. History, Bd. 12. New York 1899.
- Kohlbrugge, J. H. F., Die morpholog. Abstammung des Menschen. Stuttgart 1908.
- Low, A. P., The Cruise of the Neptune. Ottawa 1906.
- Macmillan, D. B., Four Years in the White Nord. New York 1918.
- Murdoch, J., The Point Barrow Eskimo. Ninth Report of the Bureau of American Ethnology. Washington 1892.
- Nansen, F., Eskimoleben. Berlin. Ohne Jahreszahl.
- Parry, W., Three Voyages for the Discovery of a North-West Passage. London 1835.
- Peary, R. E., Northward over the Great Ice. New York 1898.
- J. (Frau), My Arctic Journal. 1893.
- Rasmussen, K., Neue Menschen. Bern 1907.
- Rink, H., The Eskimo Tribes. Medd. om Grönland, Copenhagen 1887—1891.
- Schurtz, H., Altersklassen und Männerbünde. Berlin 1902.
- Stefansson, V., My Life with the Eskimo. New York 1913.
- The Stefansson-Andersson Arctic Expedition. Anthropological Papers of the American Museum of Natural History, Bd. 14. New York 1914.
- The Friendly Arctic. New York 1922. (Deutsch unter dem Titel: Länder der Zukunft. Leipzig 1924.)

- Heft 3: Drei Aufsätze über den inneren Konflikt.** Von Dr. OTTO GROSS
Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50
- Heft 4: Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe.**
Von Dr. MAX MARCUSE
Einzelpreis 1.20, Vorzugspreis 0.90
- Heft 5: Sexuelle und Alkohol-Frage.** Von Dr. ADOLF KICKH
Einzelpreis 3.20, Vorzugspreis 2.40
- Heft 6: Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich.** Von Dr. NUMA PRAETORIUS
Einzelpreis 3.20, Vorzugspreis 2.40

Band III (komplett broschiert 12.—)

Daraus einzeln:

- Heft 1: Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten.** Von Dr. OSKAR F. SCHEUER
Einzelpreis 3.20, Vorzugspreis 2.40
- Heft 2: Das Selbstbestimmungsrecht in Ehe und Liebe.** Zur Reform der Ehescheidung. Von Rechtsanwalt Dr. OTTO MARX
Einzelpreis 1.60, Vorzugspreis 1.20
- Heft 3: Die Homoerotik in der griechischen Literatur.** Lukianos von Samosata. Von Prof. Dr. HANS LICHT
Einzelpreis 4.—, Vorzugspreis 3.—
- Heft 4: Die Fortpflanzung der Natur- und Kulturvölker.** Von Dr. H. FEHLINGER
Einzelpreis 2.80, Vorzugspreis 2.10
- Heft 5: Behandlung der Homosexualität: biochemisch oder psychisch?** Von Geh. San.-Rat Dr. A. MOLL
Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 6: Der Klatsch über das Geschlechtsleben Friedrichs II. Der Fall Jean-Jacques Rousseau.** Von Dr. GASTON VORBERG
Einzelpreis 1.20, Vorzugspreis 0.90

Band IV (komplett broschiert 11.—)

Daraus einzeln:

- Heft 1: Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib.** Von Dr. M. VAERTING
Einzelpreis 1.—, Vorzugspreis 0.75
- Heft 2: Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin.** Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. STRASSMANN
Einzelpreis 1.80, Vorzugspreis 1.35
- Heft 3: Homosexualisierung.** Von Dr. MAX RUDOLF SENF
Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 4: Das Problem der ledigen Frau.** Von Prof. Dr. H. E. TIMERDING
Einzelpreis 2.20, Vorzugspreis 1.65
- Heft 5: Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere und ihre Beziehung zu den Keimdrüsen.** Von RALPH ZUCKER†
Einzelpreis 5.—, Vorzugspreis 3.75
- Heft 6: Geschlechtsleben und Fortpflanzung der Eskimo.** Von HANS FEHLINGER
Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50

Verlangen Sie das Verzeichnis Sexualwissenschaft

MARCUS & WEBER'S VERLAG / BONN

Handwörterbuch der Sexualwissenschaft

Enzyklopädie
der natur- u. kulturwissenschaftlichen Sexualkunde des Menschen

unter Mitarbeit von

Detloff v. BEHR (Berlin) — Dr. phil. Hugo BIEBER (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. med. Karl BIRNBAUM (Berlin) — Dr. med. Agnes BLUHM (Berlin) — Professor Dr. phil. Paul BRANDT (Schneeberg i. Sa.) — Dr. med. Martin BRUSTMANN (Berlin) — Dr. jur. Alexander ELSTER (Berlin) — Professor Dr. med. Sigmund FREUD (Wien) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. P. FÜRBRINGER (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. phil. F. GIESE (Stuttgart) — Dr. phil. H. GURADZE (Berlin) — Privatdozent Dr. med. R. HOFSTÄTER (Wien) — Dr. Hermine HUGH-HELLMUTH (Wien) — Dr. med. et phil. A. KRONFELD (Berlin) — Professor Dr. med. Philalethes KUHN (Dresden) — Professor Dr. med. W. LIEPMANN (Berlin) — Dr. med. Max MARCUSE (Berlin) — Geh. Just.-Rat Prof. Dr. jur. W. MITTERMAIER (Gießen) — Dr. phil. R. MÜLLER-FREIENFELS (Berlin) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. et phil. C. POSNER (Berlin) — Ferdinand Freiherr v. REITZENSTEIN (Dresden) — Dr. phil. Barbara RENZ (Billingen) — Professor Dr. med. Knud SAND (Kopenhagen) — Dr. med. Oskar F. SCHAUER (Wien) — Dr. med. H. SCHULTZ-HENCKE (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. med. H. W. SIEMENS (München) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. K. SUDHOFF (Leipzig) — Professor Dr. phil. H. E. TILMERDING (Braunschweig) — Rechtsanwalt Dr. jur. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) — Professor Dr. phil. A. VIERKANDT (Berlin) — Dr. phil. Else VOIGTLÄNDER (Leipzig) — Professor Dr. phil. L. v. WIESE (Köln)

herausgegeben von **Max Marcuse**

Zweite stark vermehrte Auflage mit 140 Abbildungen. XII und 822 Seiten. 4°.

RM 42.—, gebunden RM 45.—, oder zehn Lieferungen zu je RM 4.20

Wie man das Handwörterbuch beurteilt:

In ungewöhnlich schneller Folge und in stark vermehrtem Umfange erscheint die zweite Auflage des Handwörterbuches. Zunächst muß anerkannt werden, daß auch die äußere Gestaltung würdiger gehalten ist, als bei der ersten Auflage. Die neu aufgenommenen Abbildungen sind als eine wertvolle Bereicherung zu begrüßen, doch darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß diese Bilder in den späteren Auflagen nicht nur aus dem Gebiet der Ethnographie und Mythologie genommen werden, sondern in vermehrter Zahl wirkliche Illustrationen zum Text bieten. Einzelne unwichtig erscheinende Stichworte sind fortgelassen, andere hinzugefügt, manche Abschnitte sind zur Bearbeitung anderen Autoren übertragen worden und haben damit ihr Gesicht gänzlich verändert. Schon aus den fünf ersten Lieferungen kann man sich das Urteil bilden, daß die neue Auflage abgerundeter und vollständiger wird, und daß bei weiterem Ausbau hier ein Standardwerk der Sexualwissenschaft geschaffen ist.

Berichte über die ges. Gynäkologie.

Es sei im allgemeinen gesagt, daß jeder Sexualforscher und damit jeder Psychoanalytiker dem Herausgeber für das notwendige Unternehmen, das bisherige Wissen auf dem Gebiete der Sexualwissenschaften in einem Handwörterbuch zusammenzufassen, Dank schuldet. Biologen, Vererbungswissenschaftler, Psychiater, Psychologen, Ethnologen, Soziologen, Philosophen, Juristen u. a. haben Beiträge über die große Zahl der sexuellen Themata geliefert, die eine Fülle von Wissen vermitteln. Für die Darstellung der Psychoanalyse hat der Herausgeber Freuds Mitwirkung gewonnen, der wir in zwei Abhandlungen (Libidotheorie, Psychoanalyse) einen meisterhaften Abriss unserer Wissenschaft verdanken . . .

Internationale Zeitschrift f. Psychoanalyse, Wien.

Cette encyclopédie tres curieuse n'existait pas jusqu'ici et offre un véritable intérêt . . .

L'ouvrage entier formera un résumé des plus intéressants et des plus utiles à consulter.

Journal d'Urologie médicale et chirurg., Paris.

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt!

MARCUS & WEBER'S VERLAG / BONN

Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

A147
Einzelpreis M. 2.—

Vorzugspreis M. 1.50

ABHANDLUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER

SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEIJMANS (Groningen) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (Bern) — Professor Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band V

Heft 1

Zur sexuellen Hygiene in Sowjet-Rußland

Von

Hans Haustein

in Berlin



BONN 1926

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

Begründet von Prof. Dr. A. Eulenburg und Dr. I. Bloch

Seit ihrem sechsten Jahrgang

**Offizielles Organ der Internationalen
Gesellschaft für Sexualeforschung**

Redigiert von

Dr. Max Marcuse, Berlin

Band XIII. Jahrgang 1926/27. Monatlich ein Heft im Umfang
von etwa zwei Bogen. Bezugspreis vierteljährlich RM 4.—

*Die Mitglieder der Internationalen Gesellschaft für Sexualeforschung genießen
Vorzugspreise für die periodischen Veröffentlichungen der Gesellschaft*

Die Zeitschrift für Sexualwissenschaft dient der Aufnahme
kleinerer Arbeiten und Aufsätze zur wissenschaftlichen Sexual-
forschung, während die umfangreicheren in den „Abhandlungen“
gesammelt werden.

Aus den Urteilen:

... Ihre Ausstattung und Inhalt zeigen sich auf der alten Höhe, unter der be-
währten Leitung von Herrn Dr. Marcuse, der es verstanden hat, auf diesem so gefähr-
lichen Gebiete stets die Linien eines wissenschaftlichen Organs in schwierigsten Zeiten
sicher durchzuführen. *Arztl. Mitteilungen, Leipzig.*

... Altri voranno dirla una rivista di avanguardia; a noi ha fatto sempre l'im-
pressione di una preziosa miniera di notizie umane ... *Patologica, Genova.*

... their interesting monthly publication ... we are pleased to renew our acquaint-
tance with this journal ... *Medical Times, Edinburgh.*

Verlangen Sie einen Prospekt
mit Angabe der Originalarbeiten der ersten
zwölf Bände der Zeitschrift

MARCUS & WEBER'S VERLAG / BONN

Zur
sexuellen Hygiene
in Sowjet-Rußland

Von

Hans Haustein
in Berlin



BONN 1926

A. Marcus & E. Weber's Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)



Nachdruck verboten.

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Copyright 1926 by A. Marcus & E. Weber's Verlag in Bonn.

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen zur Entwicklung einer planmäßigen Bekämpfung und zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten	5
I. Die Zentrale zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Narkomsdraw	10
II. Das Venereologische Institut	11
III. Dispensaires	12
a) Die nachgehende Behandlung	12
b) Massenuntersuchungen	13
c) Aufklärung und Belehrung	14
1. Aufklärung und Belehrung im Dispensaire selbst	15
2. Außerhalb des Dispensaires	15
3. Aufklärungsarbeit der Dispensaires	16
4. Gesundheitszellen	16
d) Individual-Fragebogen	17
e) Die Zahl und die Inanspruchnahme des Dispensaires	20
f) Polikliniken	22
g) Krankenhäuser	22
IV. Die venereologische Versorgung des platten Landes	22
V. Die sexuelle Erziehung	26
VI. Öffentliche Sittlichkeit, Prostitution, Geschlechtskrankheiten und Strafrecht	27
VII. Die Prostitution und ihre Bekämpfung	28
VIII. Geschlechtskrankheiten und Ehe	32
IX. Die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft	32
X. Die neue Ehegesetzgebung in Rußland	40

Vorbemerkungen zur Entwicklung einer planmäßigen Bekämpfung und zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.

Es ist im zaristischen Rußland wenig positive Arbeit auf sexualhygienischem Gebiete geleistet worden. Der erste, unter dem Präsidium Tarnowskys tagende Kongreß zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Jahre 1897 leistete zwar theoretisch Bedeutes, doch wurden keine seiner Beschlüsse in die Tat umgesetzt, da sie keinerlei Unterstützung bei Regierung und Behörden fanden. Nicht einmal die Forderung, öffentliche Konferenzen und Vorträge über die Geschlechtskrankheiten unbehindert organisieren zu dürfen, wurde von der Regierung in Erwägung gezogen. Nur in Ausnahmefällen, nach Einreichung des genauen Programms, wurde die Erlaubnis zur Abhaltung erteilt. Erst nach dem Jahre 1905 hob man diesen Hemmschuh auf dem Gebiete der Volksbelehrung auf. Trotzdem entwickelte sich die Arbeit wegen des Mangels an einem festen Ziel und eines genau umschriebenen Planes nur sehr langsam, und zwar völlig von lokalen Bedingungen abhängig.

Erst der Internationale Londoner Kongreß von 1913 brachte auch in Rußland die Frage der sozialen Bedeutung der Syphilis in Fluß und rief die Aufmerksamkeit der russischen Ärztekreise wie auch die der Regierung wach. 1914 wurde eine Allrussische Liga zum Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten gegründet, doch sie war nur eine ephemere Erscheinung, denn der Weltkrieg löschte sie aus. Nur eine kleine Ärzteschar, die aus der Gesellschaft Pirogoff hervorging, bemühte sich, in der einmal eingeschlagenen Richtung weiterzuarbeiten. Sie fand aber weder beim Staat noch bei der Gesellschaft Rückhalt oder Unterstützung.

1917 beriefen diese Ärzte bei der Gesellschaft Pirogoff eine Konferenz ein, „zur Ausarbeitung von Richtlinien zum Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten“. Doch war das Resultat der Konferenz nur die Gründung der Panrussischen Vereinigung, die noch in kleinen Anfängen steckte, als die Oktoberrevolution 1917 ausbrach.

Dem Versuch einer planmäßigen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten stehen selbst im europäischen Rußland größere Schwierigkeiten entgegen als in anderen Ländern Europas.

Einen Einblick in die Verhältnisse der Verbreitung der venereischen Krankheiten in der Zeit vor dem Kriege gibt die Bearbeitung der Jahresberichte des Hauptinspektors für das Gesundheitswesen im Kaiserlichen Ministerium des Innern für die

Jahre 1902 und 1907 durch S. N. Porfirew, der folgende Tabelle zusammengestellt hat.

Auf 10 000 Einwohner wurden in den russischen Gouvernements im Durchschnitt der Jahre 1902/07 jährlich Syphilisfälle registriert:

1. Saratow	214,3	18. Moskau	66,9	35. Petrograd	31,0
2. Smolensk	204,2	19. Witebsk	65,9	36. Archangelsk	30,2
3. Simbirsk	180,9	20. Nowgorod	58,5	37. Perm	30,2
4. Pensa	168,2	21. Jaroslaw	55,0	38. Wjatka	29,8
5. Tambow	166,9	22. Don-Gebiet	51,1	39. Bessarabien	29,6
6. Woronesch	133,5	23. Charkow	50,7	40. Ufa	25,3
7. Samara	97,9	24. Kiew	49,2	41. Orenburg	23,4
8. Orel	85,6	25. Taurien (Krim)	47,7	42. Estland	19,6
9. Rjasan	84,8	26. Wladimir	47,6	43. Mogilow	18,9
10. Kursk	76,5	27. Wologda	45,4	44. Kurland	17,2
11. Kostroma	75,5	28. Poltawa	41,3	45. Grodno	15,1
12. Pskow	73,6	29. Jekaterinoslaw	41,0	46. Podolien	14,0
13. Tula	72,8	30. Kasan	40,2	47. Minsk	12,9
14. Kaluga	72,0	31. Livland	39,1	48. Wolhynien	10,3
15. Olonietz	71,0	32. Astrachan	38,4	49. Wilna	9,1
16. Twer	70,3	33. Cherson	37,4	50. Kowno	6,1
17. Nischegorod	67,2	34. Tschernigow	34,7		

Wenn bei der Schwierigkeit einer statistischen Aufnahme der Syphilis — die Statistik der Gonorrhoe fällt für Rußland als Ganzes völlig aus — die vorliegenden Zahlen nicht absolut verläßlich sind, so geben sie dennoch eine gute Vorstellung von der verschiedenartigen Höhe der Verbreitung der Lues in den einzelnen Gouvernements.

1902—1907 wurden von den Ärzten 4 264 000 Syphilitiker registriert. In 50 Gouvernements — ohne Finnland und Weichselgebiet — pro Jahr 687 000 Fälle oder 70 ‰ (= auf 10 000). Die Erkrankungsziffer war nun in verschiedenen Gebieten ganz verschieden hoch: im Ostseegebiet 24,5 auf 10 000; in den Gouvernements ohne Semstwo-Organisation 44,0 auf 10 000; im Don-Gebiet 51,6 auf 10 000; in den Semstwo-Gouvernements 76,8 auf 10 000; und in den Großstädten 182,5 auf 10 000. Ob die höhere Registrationsziffer in den Semstwo-Gouvernements mit der besseren Erfassung der Kranken zusammenfiel oder aber daran lag, daß die West-Gouvernements, die keine Semstwo-Verwaltung besaßen, eine höhere Kultur als die zentralgelegenen Semstwo-Gouvernements besaßen, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen.

Eine Betrachtung der zonenmäßig unterschiedlichen Höhe der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zeigt:

I. daß Großstadtziffern — also Zahlen von 100—214 auf 10 000 — das Wolgagebiet (Saratow und Samara) und die Gouvernements Smolensk, Simbirsk, Pensa, Tambow, Woronesch aufwiesen. So sind in Rußland die Zentren für die stärkere Durchseuchung mit Syphilis die Hauptagrargouvernements und die Städte. 1914 wurde folgende Erkrankungshäufigkeit festgestellt: in den Gouvernements: Tambow 280 auf 10 000; Simbirsk 236; Pensa 186; Woronesch 159; Saratow 157; und in den Städten: Petersburg 269; Moskau 228; Odessa 177; Nikolajew 130; Baku 120; Rostow am Don 383.

Auf der einen Seite die unaufgeklärtesten, auf der andern die aufgeklärtesten Teile des alten Rußland. Hier venerische Infektionen im eigentlichen Sinne des Wortes, dort endemische Verbreitung auf extragenitalem Wege.

II. Eine Erkrankungsziffer von 55—100 auf 10 000 wiesen die zentralen landwirtschaftlichen und die zentralen industriellen Gouvernements, die Seen-Gouvernements und die 14 weißrussischen Gouvernements, die quer durch Rußland von der Wolga bis zum Baltikum sich erstrecken, auf.

III. Eine Registrationsziffer von 20—55 auf 10 000 zeigten die Nord-Gouvernements, das Uralgebiet, das untere Wolgagebiet und die Ukraine.

Die IV. Zone hatte noch geringere Morbiditätsziffern, und zwar die Gouvernements im Weichselgebiet, also Weißrußland, Litauen, Wolhynien und Podolien.

Als Hauptursache dieser großen Schwankungen wurde vor allen Dingen der Typus der Siedlung festgestellt; denn dort waren die Erkrankungsziffern am höchsten, wo kleine, aber dicht beieinander liegende Dörfer vorhanden sind. Eine bedeutende Rolle spielte ferner die starke Fluktuation der Wanderarbeiter zur Sommerszeit vom Norden nach dem Süden. Dagegen ließen sich keine besonderen Zusammenhänge nachweisen zwischen Industrialisierung und Lueshäufigkeit, begründet durch die Art der Erhebung des Zahlenmaterials. Interessant ist die Verteilung der verschiedenen Formen der Lues. Die gummöse Form wurde in der Hauptsache beobachtet in den der asiatischen Steppe benachbarten Ost-Gouvernements, im Wolga-Gouvernement und in der Zone von Wolga bis Baltikum. Die kondylomatöse Form war für die Gouvernements im Süden und Westen charakteristisch, die sich durch geringe Lueshäufigkeit auszeichnen. Eine Mittelstellung nahmen die übrigen Gebiete ein. Da die gummöse Form hauptsächlich in den Semstwo-Gouvernements, die kondylomatöse aber in den Gouvernements ohne Selbstverwaltung und im Ostseegebiet überwiegen, so folgt daraus, daß die verschiedene Kulturhöhe einen maßgeblichen Einfluß dabei spielt.

Einen Einblick in die ländlichen Verhältnisse — die auch heute noch bestehen — geben die 1895—1910 beobachteten Syphilisfälle unter der Landbevölkerung im Semstwo-Gouvernement Kostroma: verteilt nach der Infektionsart wurden venerische Infektionen auf genitalem Wege 3324, dagegen 13 255 Fälle von extragenital erworbener Lues und 2340 kongenitale Lues beobachtet. In Prozentzahlen: 17,6 — 70 — 12,4 Proz.

Ausgedehnte Stichprobenuntersuchungen *), die in den letzten Jahren in Dörfern vorgenommen wurden, ergaben, daß die Syphilis besonders in den entlegensten und kulturlosesten Gegenden Rußlands verbreitet ist. Überall ist jedoch die Ausbreitung der Erkrankung ganz unregelmäßig. Benachbarte Dörfer weisen ganz verschiedene Erkrankungshöhe auf. Als Mittelwert ergab

*) Diese werden von Ven-Detachements durchgeführt, die gleichzeitig die durchseuchte Landbevölkerung behandeln. Ihre Zahl beträgt vom 1. Oktober 1926 ab 76.

geben, ist im Moment unmöglich, da die statistische Verarbeitung der von den verschiedenen Organisationen erfaßten Fälle noch nicht nach einheitlichem Schema erfolgt, was jedoch im Laufe der allernächsten Zeit durchgeführt werden soll. Sobald die Resultate vorliegen, soll in der Zeitschrift für Sexualwissenschaft darüber berichtet werden.

Der grundlegende Schritt der Revolutionsregierung zu einer planmäßigen Bekämpfung der Volkskrankheiten war die Gründung eines selbständigen „Volkskommissariats für Gesundheitswesen“ (Narkomsdraw) im Jahre 1918. Einige Monate nach seiner Einrichtung wurde die „Venereologische Abteilung“ ins Leben gerufen, mit dem Aufgabenkreise einer sozialhygienischen Bekämpfung des Venerismus. Sie inauguriert alle Maßnahmen auf diesem Gebiete, und mit ihr arbeiten in innigstem Zusammenhange die lokalen venereologischen Sektionen. Der Arbeit dieser Abteilung, wie der des Gesundheitsministeriums überhaupt stellten sich von vornherein große Hindernisse in den Weg, die vornehmlich auf drei Gebieten lagen: auf materiellem, da Krieg und Bürgerkrieg die Finanzverhältnisse und Produktionskräfte des Landes untergraben hatten; auf organisatorisch-praktischem, da die notwendigen ärztlichen wie fürsorgerischen Hilfskräfte fehlten; und auf allgemein-hygienischem, da die großen Volksmassen in der Stadt, insbesondere aber auf dem Lande infolge der aus den Zeiten des alten Regimes überlieferten Lebensgepflogenheiten und infolge der von jeher herrschenden anti-sanitären Zustände für die planmäßige Arbeit einen nur schwer zu beackernden Boden bieten konnten.

Den Kernpunkt der Arbeit des Gesundheitsministeriums (Narkomsdraw) bildet die Prophylaxe, die durch allgemeine Sanierungsmaßnahmen die Gesundung der Gesamtbevölkerung durch Verbesserung der sanitären Zustände erreichen will. Diese Tendenz weist die gesamte medizinische Praxis auf; von der Fürsorge um die Gesundheit der werdenden Mutter an bis zur Bekämpfung der sozialen Krankheiten kann man sie durch die Gesamtorganisation des russischen Medizinalwesens verfolgen. Eingestandenermaßen trägt aber die Sowjetmedizin einen Klassencharakter, bedeutet doch die Sowjetordnung die Organisation der Diktatur des Proletariats. Deshalb werden auch bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung die Arbeiterklassen, die Werktätigen, die „Versicherten“ bevorzugt.

Diese Bevorzugung erstreckt sich aber nur auf besonders kostspielige Behandlungen, wie Sanatoriumskuren usw., die den anderen Volksschichten, den Nicht-Versicherten, ebenfalls zur Verfügung stehen, nur nicht unentgeltlich, während die allgemeine medizinische Versorgung, die für die Behandlung der Geschlechtskrankheiten fast ausschließlich in Frage kommt, der Gesamtbevölkerung ohne Unterschied zugute kommt.

I. Die Zentrale zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Narkomsdraw.

Diese Zentrale ist der Mittelpunkt der Bekämpfungsmaßnahmen. Sie besteht aus einem Abteilungsleiter, seinem Assistenten und aus zwei Hilfskräften. Diese, junge, ausgebildete Spezialisten, im allgemeinen aus dem Venereologischen Institut hervorgegangen, arbeiten hier 3 bis 6 Monate, um einen Einblick in die Verwaltungstechnische und organisatorische Arbeit zu erhalten. So versucht man die Heranbildung der ärztlichen Beamtenschaft, die dann später den Provinzialverwaltungen (Gubsdraw = Gouvernementgesundheitsamt) als Leiter der dortigen Abteilungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten empfohlen werden.

Die Instruktion der Abteilung umreißt ihr Programm:

1. Die planmäßige Organisation der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Republik und die sozialen Maßnahmen auf dem Gebiete.
2. Die Ausarbeitung und Vorbereitung gesetzlicher Vorschläge und Verfügungen und ihre praktische Durchführung.
3. Die Leitung der Arbeit an den verschiedenen Punkten und Unterstützung der Entwicklung der planmäßigen Organisation der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
4. Organisation und Leitung der venereologischen Dispensaires.
5. Organisation von Kongressen und Beratungen der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
6. Organisation und Leitung von Musteranstalten zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
7. Unter der unmittelbaren Leitung der Unterabteilung stehen das Staatliche Venereologische Institut und das dazu gehörige Dispensaire.

Zu 5 sei bemerkt, daß an den Kongressen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auch die Vertreter der Arbeiterschaft teilnehmen, der sowjetistischen Grundanschauung folgend, daß nur gemeinsame Arbeit zwischen den Vertretern der Wissenschaft und den Vertretern der Arbeiterschaft die Probleme der Bekämpfung des Venerismus ihrer Lösung näherbringen könne. Dies drückte auch die Devise des II. Allrussischen Kongresses zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (13. bis 19. Mai 1925 in Charkow, Ukraine) aus: „Nur unter der Sowjetmacht, in engster Verbindung von Arbeit und Wissenschaft ist der Sieg über den Venerismus möglich.“

Die eigene Erfahrung des Verfassers auf diesem Kongresse zeigte, in wie reger Weise die Delegierten der Arbeiterschaft in die Diskussion sozialhygienischer Fragen eingriffen und wie sie dadurch einen deutlichen Resonanzboden dafür abgaben, ob eine geplante Maßnahme unter den zur Zeit waltenden Umständen durchführbar ist oder nicht.

So sind in Sowjetrußland diese Kongresse keine rein akademisch-medizinische Angelegenheit, sondern eine Volksangelegenheit. Da gleichzeitig die Delegierten der Arbeiterschaft auch den Verwaltungsrat der einzelnen Bekämpfungsorgane und Institutionen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten repräsentieren, arbeiten Subjekte und Objekte der sozialen Fürsorge Hand in Hand, und daraus resultiert, daß Theorie und Praxis nicht aneinander vorbeilaufen, sondern sich schneiden und im Laufe der Entwicklung sich decken können.

II. Das Venereologische Institut.

Dieses Institut in Moskau ist sowohl das Zentrum der wissenschaftlichen Dermatologie und Venereologie, wie auch das der Sozialvenereologie. Es leistet dem Narkomsdraw wissenschaftlichen Beistand in allen in Betracht kommenden Fragen.

Es umfaßt eine klinische Abteilung mit den Lehrstühlen für Dermatologie, für Syphilidologie, für männliche Gonorrhoe, und einen weiteren für weibliche Gonorrhoe — jede dieser Abteilungen hat ihre Sektionen für Männer und Frauen, sowie ihre Poliklinik —; ferner eine experimentelle Abteilung — Sitz des Lehrstuhls für experimentelle Venereologie und Syphilidologie — mit den Unterabteilungen für Mikrobiologie, Serologie, pathologische Anatomie, Chemie, Vakzine- und Serotherapie, sowie Laboratorien und Tierstall; schließlich eine Abteilung für soziale Venereologie mit einem besonderen Lehrstuhl.

Die sozialvenereologische Abteilung leistet in den Poliklinikräumen des Venereologischen Instituts am Abend die praktische Arbeit als Muster-Dispensaire und besitzt außerdem eine besondere statistische Abteilung, die das im Dispensaire gesammelte Zahlenmaterial aufbereitet und wissenschaftlich bearbeitet.

Das eigentliche Venereologische Institut umfaßt ferner eine Zahnabteilung für prophylaktische und therapeutische Arbeit, eine diagnostische Röntgenabteilung, eine strahlentherapeutische (Licht- und Röntgen-) Abteilung, eine Konsultations-Abteilung für den täglich erscheinenden Internisten, für den Ophthalmologen, für den Oto-Rhinologen und für den Neuro-Pathologen. Schließlich ein Museum, eine besondere Werkstätte für Moulagen, eine Apotheke und die Bibliothek.

Neben der rein wissenschaftlichen Arbeit leistet das Institut die spezialistische klinische wie sozialhygienische Ausbildung von jährlich etwa 200 jungen Ärzten, die dann in die Provinz entsandt werden.

Das Institut stellt Vakzine, eigene Salvarsanpräparate (Novarsolan, Novosalvarsan und Silbernovarsolan), ferner ein Wismutpräparat (Bijochinol) sowie ein Präparat von der Art des Stovarsol her.

Schließlich wird auch eine eigene Zeitschrift „Venereologie und Dermatologie“ herausgegeben.

III. Dispensaires.

Die Einrichtung, die für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Rußland charakteristisch ist, ist das Dispensaire. Behandlung der Kranken, ihre nachgehende Behandlung unter Einbeziehung der Familie, Aufklärung der Bevölkerung über die Geschlechtskrankheiten, Untersuchungen über die Verbreitung der venerischen Krankheiten und ihre sozialen Bedingtheiten stellen seinen Hauptaufgabenkreis dar. Sprechstunden finden täglich vormittags von 10 bis 2 und abends von 5 bis 9 statt.

Oberster Grundsatz bei allen seinen Maßnahmen ist das Prinzip absoluter Freiwilligkeit seitens der Erkrankten wie seitens der Bevölkerung überhaupt. Ein Behandlungszwang durch Machtmittel wird niemals und nirgends geübt, dagegen herrscht das Bestreben, bei der Bevölkerung, besonders aber beim Erkrankten selbst, Verständnis für die Notwendigkeit allgemeiner Prophylaxe und gut durchgeführter Behandlung mittelst Belehrung zu erwecken.

Die Entwicklung zum Dispensaire in Moskau ging aus von der Einrichtung kommunaler venereologisch-konsultierender Ärzte, von denen je drei in den sieben Moskauer Stadtbezirken (Rayons) tätig waren. Ihre Hauptaufgabe bestand in spezialistischen Untersuchungen der Insassen von Kinder- und Säuglingsheimen jeder Art und von Angestellten im Nahrungsmittelgewerbe: Bäckereien, Teestuben, kommunale Speiseanstalten usw. Nach Gründung des 1. Venereologischen Dispensaires Ende 1921 wurden die Stellungen der konsultierenden Venereologen im November 1922 aufgehoben und je einer zum Rayon-Venereologen ernannt mit Ausnahme des Rayons, in dem das Dispensaire tätig war. So sind die Rayon-Venereologen die Pioniere der sozialen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Sie bereiten den Weg für die Einrichtung der Dispensaires vor und verschwinden nach ihrer Schaffung, so daß heute, nachdem ein Rayon auf die übrigen sechs Rayons verteilt worden ist, bei drei Dispensaires noch drei Rayon-Venereologen tätig sind.

a) Die nachgehende Behandlung.

Alle Behandlung ist kostenlos. Jeder Patient ist aber verpflichtet, Namen, Beschäftigung und Wohnung unter Vorlegung beglaubigter Dokumente anzugeben. Ergeben Anamnese und Befund die Möglichkeit weiterer Infektionen, so wird mit Hilfe des Patienten versucht, die durch ihn Gefährdeten heranzuholen. Hierdurch kommen ganze Familien in das Dispensaire. Mißglückt deren Zitierung, so sucht unter Einverständnis des Erkrankten ein Arzt des Dispensaires die Familie oder den sonst möglicherweise Infizierten auf, auch dann, wenn es sich um jemand in einem Dorfe handelt, das in der Nähe der Stadt liegt. Sonst wird dem zuständigen Amtsarzt der Tatbestand zur weiteren Veranlassung gemeldet.

Als Beispiel für die Ergebnisse der Familienuntersuchungen seien die Zahlen für das Jahr 1924 aus dem 2. Moskauer Dispensaire herangezogen. 1652 Familienmitglieder, 1023 (= 62 Proz.) Erwachsene und 629 (= 38 Proz.) Kinder wurden untersucht, von denen nur 36 Proz. = 595 gesund waren. Von den 64 Proz. Kranker = 1057 litten 749 an Lues und 308 an Gonorrhoe. Von den 629 Kindern litten 248 an Lues, davon war die Krankheit bei 201

(82 Proz.) kongenital, bei 47 (18 Proz.) extragenital erworben. 37 Kinder litten an Gonorrhoe und 332 waren gesund.

Doch sei nochmals betont, daß niemals Zwang in Anwendung kommt, stets nur versucht wird, durch Belehrung und Überredung (Persuasion wie in England!) das gewünschte Ziel zu erreichen.

b) Massenuntersuchungen.

Diese finden besonders in Fabriken statt. Nach gründlicher Vorbereitung mittelst mehrwöchiger Aufklärungskampagne — Vorträge getrennt nach Geschlechtern und nach Jugendlichen und Erwachsenen, Theatervorstellungen, Inszenierungen, Wanderausstellungen, Verteilung von Merkblättern und Ausstellung der in Betracht kommenden populären Literatur — worüber unten noch im Zusammenhange berichtet werden soll — werden bei Einverständnis der Arbeiterschaft in der Fabrik selbst Sprechstunden angesetzt, wo jeder ohne Namensnennung sich klinisch auf das Vorhandensein einer Geschlechtskrankheit untersuchen lassen kann. Werden bei dieser „ambulanten Beratungsstelle“ Symptome oder Verdachtsmomente einer Geschlechtskrankheit entdeckt, so wird dem Betreffenden geraten, zur genauen Diagnosestellung und zur Behandlung das Dispensaire seines Bezirkes aufzusuchen. Im allgemeinen wird dieser Rat befolgt. Bleiben jedoch einige Fälle aus, so wird durch den Fabrikarzt der Fabrik ein moralischer Druck auf die Säumigen ausgeübt, der fast stets ausreicht.

Derartige Untersuchungen werden auch in Universitäten, Schulen usw. durchgeführt.

Anschließend seien hier die nur nach Aufforderung seitens der betreffenden Anstaltsleiter durch die Ärzte des Dispensaires vorgenommenen spezialistischen Untersuchungen von Waisenanstalten, Findelheimen, Säuglingsheimen und Krippen erwähnt, wobei hervorgehoben werden muß, daß in allen Kinder- und Säuglingsheimen eine genitale Inspektion und Untersuchung vor Aufnahme stattfindet und bei allen Mädchen bei der Aufnahme und später bei Verdachtsmomenten eine mikroskopische Untersuchung des Genitalsekretes gemacht wird. In Tagesheimen (wie Krippen, Tagessanatorien usw.) findet sinngemäß täglich beim Kommen oder der Einlieferung der Kinder eine Genitalinspektion statt.

Auch das Personal in allen derartigen Anstalten wird vor Anstellung klinisch und serologisch untersucht und im speziellen über die Symptome der Geschlechtskrankheiten bei den Kindern sowie über die Verhütungsmaßnahmen belehrt.

Im Jahre 1924 wurden durch die beiden Dispensaires in Moskau an Massenuntersuchungen vorgenommen unter Angabe der untersuchten Personen: In 79 Fabriken = 9413 Untersuchte; in 21 Massenquartieren = 2057; in 32 Kinderheimen = 2478; in einer Schule = 555; in 29 Krippen = 1395. Zusammen 162 Massenuntersuchungen an 15898 Personen. Wie diese Arbeit im Laufe des Jahres 1925 bereits gewachsen ist, zeigen die Ziffern für Januar bis Mai 1925. Sie lauten für die gleichen Kategorien: 24 = 5451; 2 = 114; 68 = 5505; 8 = 3310; 36 = 3786. Ferner

wurden 5 Hochschulen mit 2093 Personen und 29 182 im Nahrungs-
mittelgewerbe Angestellte (Narpit = Volksernährung) sowie 4267
sonstige Personen, zusammen also 53 708 Personen in den ersten
5 Monaten des Jahres 1925 auf Geschlechtskrankheiten durch-
untersucht.

Folgende Tabelle soll weitere Einsicht in diese Arbeit geben:

Name der Stadt, in der sich das Dispensaire befindet	Zahl der untersuchten Institutionen	Zahl der untersuchten Personen
Woronesch (91 447 Einwohner*)	197	12 623
Nischegorod	40	4 528
Rostow am Don (181 198 Einwohner*)	65	7 452
		(in 6 Monaten)
Swjerdlow	36	5 450
Saratow (183 149 Einwohner*)	62	13 622
Tula (123 089 Einwohner)	28	6 695
Stalingrad, früher Zaritzin (108 156 Einwohner*)	47	4 598

* Im Jahre 1923.

c) Aufklärung und Belehrung.

Die hygienische Volksaufklärung verfolgt in Rußland nicht nur aufs Medizinische und Sanitäre begrenzte Ziele, sondern sie ist in erster Linie sozialer Natur. Die hygienischen Probleme werden stets eng mit den sozialen Bedürfnissen verknüpft, so daß dadurch die hygienische Aufklärung stets in die sozialen Probleme der Gegenwart tief hineinleuchtet. So bemüht sich die hygienische Volksbelehrung als eine sozialhygienische auf Tagesfragen zu reagieren, sie trägt die hygienischen Wahrheiten nicht in abstrakter Form in die Bevölkerung hinein, sondern indem sie sie als soziale Probleme aufrollt.

Soll bei der praktischen Arbeit die große Masse tätig bei der Abwehr der sozialen Krankheiten helfen, so besteht auch bei jedem Dispensaire eine Verwaltungskommission, die sich aus Vertretern der Arbeiterschaft des versorgten Bezirkes zusammensetzt, die die Aufgabe hat, auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge organisatorisch tätig zu sein.

Eine solche Verwaltungskommission besteht bei jedem Dispensaire, bei jedem Ambulatorium und jeder medizinischen Anstalt in Stadt und Land; sie setzt sich aus Vertretern der Bevölkerung selbst unter dem Vorsitz des leitenden Arztes der Anstalt zusammen. Diese Kommissionen verwirklichen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge den Grundsatz, daß die Bevölkerung in weitestgehendem Maße an der Verwaltung teilnehmen muß und daß die Fürsorge um die Gesundheit der Bevölkerung Sache der Bevölkerung selbst sei und durch diese selbst verwirklicht werden muß.

Diese Kommissionen dürfen sich naturgemäß selbständig in keine medizinische Angelegenheit einmischen. Die Heilbehandlung unterliegt selbstverständlich der alleinigen Kompetenz des Arztes. Die Kommissionen haben nur die Aufgabe, die materielle und organisatorische Seite der Betriebe zu verbessern, vor allem aber die Bevölkerung selbst zur Sorge um ihre Gesundheit heranzuziehen, und zu diesem Zwecke hygienische Volksaufklärung in weitestem Umfang in Städte und Dörfer zu tragen.

1. Aufklärung und Belehrung im Dispensaire selbst.

Hier sind stets die Warteräume für beide Geschlechter als kleine Dauerausstellungen ausgenutzt worden. An den Wänden hängen Moulagen wie Abbildungen der wichtigsten Krankheitszustände und statistische Übersichten, die in sehr plastischen Schaubildern das Dargestellte beleben und dem Gedächtnis einprägen. Den Patienten steht in allen Dispensaires populäre Spezialliteratur zur Verfügung, die entweder offen ausliegt oder aber gegen Abgabe der Garderobenummer aus der Bibliothek des Dispensaires zur Lektüre während der Wartezeit ausgegeben wird. Gegen Rückgabe des Buches erhält der Patient seine Garderobenmarke und damit auch seine Garderobe zurück.

In jeder Sprechstunde findet ein Vortrag aus dem Gebiete der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten statt, an den sich meist rege Diskussion anschließt. Schließlich wird an alle Patienten ein Merkblatt über Gonorrhoe und Lues verteilt.

2. Außerhalb des Dispensaires.

Wanderausstellungen sind ständig in Umlauf, Vorträge mit und ohne Lichtbilder werden gehalten und die ganze moderne Technik ist in den Dienst der hygienischen Volksbelehrung gestellt worden, besonders Kino und Radio. Es werden Merkblätter verteilt und populäre Schriften zu ermäßigten Preisen verkauft. Im allgemeinen aber nur im Anschluß an Verbände oder Fabriken. Vom sozialhygienischen Institute in Moskau (Direktor Professor Alfred W. Molkoff) werden die Lichtbilder angefertigt, und es besitzt ein Archiv von bereits 11 000 verschiedenen Diapositiven aus dem Gesamtgebiet der sozialen Hygiene, die nach einer illustrierten Kartothek ausgesucht werden können.

Neben Theateraufführungen, deren häufigst aufgeführte Ibsens „Gespenster“ ist, erfreuen sich besonderer Beliebtheit anschauliche und instruktive, aus dem wirklichen Leben herausgegriffene Bilder, die in Form kleiner Tendenzstücke szenisch dargestellt werden und ad hoc geschrieben worden sind. Die Theateraufführungen werden von Schauspielern im Theater, die Tendenzstücke von den Ärzten und Ärztinnen des Dispensaires selbst dargestellt, meist auf Freilichtbühnen oder in den Klubhäusern der Fabriken. Die Stücke behandeln unter anderem eine Gerichtsverhandlung gegen eine Prostituierte und die Kupplerin; eine Gerichtsverhandlung gegen eine syphilitische (gonorrhoeische) Infektionsquelle, wobei stets die agierenden Personen des Stückes, meist unter Improvisationen, die ethische, soziale, hygienische Seite des Problems aufrollen.

Zur Aufklärung auf dem platten Lande, wo in der Hauptsache die Syphilis, und zwar in ihrer extragenitalen Infektionsweise, eine bedeutsame Rolle spielt, ist eine Spezialbelehrungsschrift in Gedichtform vom Narkomsdraw preisgekrönt und herausgegeben worden und vom Gouvernementsgesundheitsamt Moskau eine Plakatfolge von 20 Bildern, die die Geschichte dreier

Brüder schildern, von denen der eine Bauer bleibt, der zweite Fabrikarbeiter ist und der dritte in der Roten Armee dient. Ihre Lebensgeschichte führt den Wert frühzeitiger Belehrung, die Folgen schlechter Behandlung, die Einschleppung der Erkrankung ins Dorf und ihre dortige Verbreitung durch die Lebensbedingungen, die Gefahr des Kurpfuschertums und schließlich die Möglichkeit der Sanierung durch die Tätigkeit des Dispensaires sehr drastisch und einleuchtend vor Augen.

3. Aufklärungsarbeit der Dispensaires.

Zur Charakterisierung der prophylaktischen Dispensaire-Arbeit seien zuerst einige Angaben über die sanitäre Aufklärungsarbeit im ersten und zweiten Moskauer Dispensaire im Jahre 1924 gemacht. Innerhalb und außerhalb des Dispensaires fanden 1410 Vorlesungen statt unter Teilnahme von 108 731 Personen. Es wurden 420 Diskussionen mit 7077 Teilnehmern und 25 Vorträge mit 6869 Hörern abgehalten. Inszenierte Gerichtsverhandlungen wurden bei einer Beteiligung von 15 195 Personen 37mal und sonstige Inszenierungen bei 9876 Teilnehmern 28mal veranstaltet. 8 Dauerausstellungen waren eingerichtet, 33 Wanderausstellungen zirkulierten und 5mal wurde das Kino in den Dienst der Sache gestellt. Von der Aufklärungsarbeit wurden über 150 000 Menschen auf diese Weise von den beiden Dispensaires in Moskau erfaßt. Über einige andere Städte berichtet folgende Tabelle:

Name der Stadt, in der sich das Dispensaire befindet	In welchem Zeitraum	Im Dispensaire gehaltene Vorlesungen	Außerhalb	Zahl der Hörer
Astrachan (118 764 Einwohner*)	1 Jahr	80	51	12 668
Woronesch (91 447 Einwohner*)	1 Jahr	90	57	11 600
Kasan (158 208 Einwohner*)	1 Jahr	alle Tage	58	12 137**
Nischegorod	1 Jahr	120	58	12 125
Rostow am Don (181 198 Einwohner*)	6 Monate	199	111	12 442
Swjerdlow	1 Jahr	74	62	24 157
Saratow (183 149 Einwohner*)	1 Jahr	303	119	34 000**
Smolensk (66 686 Einwohner*)	8½ Monate	280	50	27 460

* Im Jahre 1923. ** Nur außerhalb des Dispensaires.

4. Gesundheitszellen.

Zur Heranziehung weiter Massen von Arbeitern und Angestellten zum Kampf gegen Venerismus und Prostitution werden auch die allgemein-sanitäre Maßnahmen regelnden „Gesundheitszellen“ benutzt. Solche „Gesundheitszellen“ finden sich z. B. in Moskau einmal bei allen Wohnhäusern und ferner in den Fabriken und Betrieben. Sie werden in Form eines Ausschusses gebildet, in großen Mietskasernen oder in Häuserkomplexen durch Wahl der Mieter, in Fabriken und Betrieben durch Wahl der Arbeiter und Angestellten.

Die einzelne Gesundheitszelle hat alle sanitären Angelegenheiten innerhalb ihres Bereiches zu entscheiden und für Abstellung gesundheitsschädlicher Momente zu sorgen. Diese Zellen

werden nun als Basis für alle Maßnahmen seitens des Dispensaires in der Weise benutzt, daß bis zum Einsetzen der praktischen Tätigkeit die Vorarbeiten und Vorbereitungen eben durch die Zelle geleistet werden.

Als Sondereinrichtung haben einzelne Fabriken jetzt auch „venereologische Winkel“ eingerichtet, in denen einige Schautafeln in Wort und Bild über die wichtigsten Tatsachen von Geschlechtskrankheiten und Prostitution berichten und belehrendes Schrifttum ausliegt.

Die Gesundheitszelle und in ihr der spezielle venereologische Ausschuß bildet stets das Verbindungsglied zwischen Dispensaire und Fabrik wie Dispensaire und Wohnbevölkerung, um so mehr, als ihre Vertreter im Bekämpfungsausschuß des zum Bezirke gehörenden Dispensaires Sitz und Stimme haben.

d) Individual-Fragebogen.

Neben der rein praktischen Arbeit leisten die Dispensaires auch eine theoretische in der Erforschung der Bedingungen und Umstände, unter denen die venerischen Infektionen zustande kommen oder die dazu führen. Zum Zwecke dieses Studiums wird über jeden einzelnen Fall ein Individualbogen geführt, der im Staatlichen Venereologischen Institut ausgearbeitet worden und von den meisten Dispensaires in Gebrauch genommen worden ist. Dieser Individualbogen ist 15 cm hoch und 22,5 cm breit und hat folgenden Inhalt:

(Vorderseite!)

Staatliches venereologisches Institut.

Dispensaire.

Individualbogen Nr.

M.	F.
----	----

Datum: Monat..... 192.....

1. Name, Vorname, Vatersname.
2. Alter.
3. Zivilstand (verheiratet, unverheiratet, verwitwet, geschieden — Mädchen, verheiratet, verwitwet, geschieden).
4. Nationalität.
5. Bildungsgrad (höhere, mittlere, elementare, Halbalphabet, Analphabet).
6. Arbeitsstätte (Bildungsstätte).
7. Berufsstellung.
8. Ständiger Wohnort (Gouvernement..... Kreis..... Stadt..... Dorf.....)
9. Seit wann in Moskau?
10. Genaue Adresse: Rayon, Straße, Hausnummer, Wohnung.
11. Wohnungsbedingungen (Kollektivwohnung, Kaserne, Kommunalhaus, Kinderasyl, Privatwohnung).
- 11a. Sonderwohnung, Sonderzimmer, Sonderwinkel.
Wieviel Leute desselben Geschlechts oder verschiedenen Geschlechts wohnen in demselben Zimmer?
12. Alkoholismus: Trinkt nicht, selten, beständig?
13. In welchem Alter fand der erste Geschlechtsverkehr statt? Mit wem? Nüchtern oder betrunken?
14. Beziehungen mit Prostituierten? Ja? Nein?
15. Zufällige geschlechtliche Beziehungen? Ja? Nein?
16. War der Erkrankte vor der Ansteckung über die Ansteckungsgefahr der Geschlechtskrankheiten orientiert oder nicht?

17. Von wem hat er diese Informationen bekommen? Von Verwandten, Lehrern, Kollegen, Vorträgen, Büchern usw.?
18. Sind Schutzmittel gegen die Ansteckung verwandt worden? Ja? Nein?
19. Welche Mittel?
20. Frühere Geschlechtskrankheiten? Ja? Nein? Syphilis, Gonorrhoe, Ulcus molle?
21. Wann ist die Ansteckung der jetzigen Erkrankung erfolgt?
22. Ansteckungsart: geschlechtliche, extragenitale, angeborene, unaufgeklärte.
23. Ansteckungsort: Stadt, Dorf, Front? (Kollektivwohnung, eigene Wohnung, im Hause der Frau (des Mannes), im Hotel, Maison de rendez-vous, Absteigequartier, Nachtasyl, Bad, Straße?

(Rückseite!)

24. Infektionsquelle: Prostituierte, Unbekannte, wenig Bekannte, Bekannte, Verhältnis, Braut, Ehefrau?
- 24a. Unbekannter, wenig Bekannter, Bekannter, Verhältnis, Verlobter, Ehemann?
25. In welchem Zeitraum nach Beginn der Bekanntschaft erfolgte der erste Verkehr?
26. Beruf der Ansteckungsquelle?
27. Quelle der extragenitalen Infektion?
28. Früher behandelt worden? Ja? Nein?
29. Wieviel Zeit nach Manifestwerden der Erkrankung hat die Behandlung begonnen?
Ort der Behandlung: Krankenhaus, Ambulatorium, Privatarzt, Feldscher, Apotheker, mit eigenen Mitteln, beim Kurpfuscher?
30. Auf wessen Veranlassung: Eigene Bekanntschaft, Empfehlung, Schild, Zeitungs-annonce, Wandreklame?
31. Ist die Behandlung erst beim Manifestwerden oder bei vollständiger Symptomlosigkeit erfolgt?
32. Ist die Behandlung regelmäßig, nicht regelmäßig erfolgt? Warum: infolge von Mittellosigkeit, Mangel an Zeit, infolge zu großer Entfernung oder weil der Betreffende sich gesund glaubte?
33. Hatte der Betreffende geschlechtliche Beziehungen während der früheren Erkrankungen? Ja? Nein?
34. Hatte er Beziehungen während der jetzigen Erkrankung? Ja? Nein?

Diagnose:

Einverstanden oder nicht einverstanden mit der Besichtigung der Familie:
zu Hause? im Dispensaire?

Aufnahmearzt Ordinator

Untersuchung der Familie erfolgt 192..., zu Hause im Dispensaire

Resultat der Untersuchung

Ordinator:

Regelmäßigkeit der Behandlung:

Erschienen:

Behandlung unterbrochen:

Beendet:

Soll sich wieder einfinden:

Auf Grund dieses Fragebogens hat der Leiter des 2. Moskauer Venereologischen Dispensaires, Dr. Ilja M. Porudominski, Feststellungen gemacht, aus denen hier einige Angaben gemacht werden sollen.

Diese Statistik ist aufgenommen worden im Jahre 1924.

Von 3001 Männern wurden durch die Ehefrau 7 Proz., durch Prostituierte 34 Proz. und durch zufällige Bekanntschaften 59 Proz. infiziert.

Von 1894 Frauen wurden 73 Proz. vom Ehemann und 27 Proz. durch zufällige Bekanntschaften infiziert.

Die Männer wurden infiziert bei Auszählung auf 1000 Frauen nach der Beschäftigungsart in Promille berechnet:

Lehrerin	1,0	Dienstmädchen	27,0
Schauspielerin	2,0	Arbeiterin	78,0
Krankenschwester	4,0	Vermieterin	81,0
Schülerin	7,0	Angestellte	98,0
Händlerin	15,0	Prostituierte	320,0
Schneiderin	16,0	Unbestimmter Beruf	326,0
Bäuerin	25,0		

Nach den Angaben der Männer fand der erste Geschlechtsverkehr statt:

mit bekannten Mädchen oder Frauen in	56 Proz.
mit einer zufälligen Bekanntschaft in	24 „
mit einer Prostituierten in	12 „
mit dem Dienstmädchen in	2 „
mit der Ehefrau in	6 „

Die Frauen machten folgende Angaben:

mit einem bekannten Manne in	20 Proz.
mit einer zufälligen Bekanntschaft in	6 „
mit dem Ehemann in	74 „

Die erste Infektion mit einer Geschlechtskrankheit trat ein im Alter von:

	15—20	20—25	25—30	30—40	40—50 Jahren
bei Männern	13 Proz.	46 Proz.	24 Proz.	14,5 Proz.	3,5 Proz.
bei Frauen	26,5 „	56,5 „	10,3 „	5,1 „	1,6 „

Es infizierten sich die Männer

	bis 1918	von 1918—1921	nach 1922
vor der Ehe	78 Proz.	74 Proz.	57 Proz.
in der Ehe (ohne Familie lebend)	14,5 „	15 „	20 „
in der Ehe (mit der Familie lebend)	7,5 „	11 „	23 „

und die Frauen:

vor der Ehe	5 Proz.	17 Proz.	19 Proz.
in der Ehe (ohne Familie lebend)	5,5 „	5,5 „	6,5 „
in der Ehe (mit der Familie lebend)	86,5 „	74,5 „	68,5 „
Witwen	3 „	3 „	6 „

In Ergänzung muß angegeben werden, von wem die Männer in den gleichen Zeitabschnitten infiziert wurden:

von Prostituierten	53 Proz.	33 Proz.	32 Proz.
von zufälliger Bekanntschaft	31 „	37 „	23,5 „
von Bekannten	14 „	26 „	34,5 „
von der Ehefrau	2 „	4 „	10 „

und die Frauen:

von zufälliger Bekanntschaft	5,5 Proz.	12 Proz.	9 Proz.
von Bekannten	14 „	13 „	18 „
vom Liebhaber	5,5 „	6 „	8 „
vom Ehemann	75 „	69 „	65 „

Es infizierten sich die Männer in:

	Wohnung der Frau	Spelunke	Hotel	Badeanstalt	Bahnhof	Straße	eigener Wohnung
bis 1918	46 Proz.	13 Proz.	8 Proz.	7 Proz.	2 Proz.	6 Proz.	12 Proz.
1918—21	48 „	3 „	4 „	2 „	10 „	11 „	22 „
nach 1922	40 „	1,5 „	1,5 „	1 „	2 „	14 „	30 „

Zieht man aus den Infektionsquellen der Männer die Prostituierten heraus und verteilt sie gleichermaßen nach dem Ansteckungsort, so ergibt sich, daß die Infektionen stattfanden in:

	Wohnung der Frau	Spelunke	Hotel	Badeanstalt	Bahnhof	Straße	eigner Wohnung
bis 1918 .	47 Proz.	23 Proz.	14 Proz.	3 Proz.	3 Proz.	5 Proz.	5 Proz.
1918—21 .	59 "	10 "	11 "	2 "	5 "	7 "	6 "
nach 1922 .	40 "	7 "	5 "	4 "	8 "	23 "	41 "

Bis 1918 benutzten 76 Proz. der Klienten, 1918/21 64 Proz. und nach 1922 60 Proz. die Prostitution.

Schließlich sei noch die Untersuchung des Einflusses des Alkoholismus auf die venerischen Krankheiten angeführt. Es infizierten sich in trunkenem Zustande: 28 Proz. der Ledigen, 49,5 Proz. der ohne Familie lebenden Verheirateten und 70 Proz. der mit ihren Frauen zusammenlebenden Verheirateten.

e) Die Zahl und die Inanspruchnahme der Dispensaires.

In der RSFSR. bestehen zur Zeit 118 Dispensaires (73 in großen Städten und 45 in Bezirksstädten), über deren Inanspruchnahme im Jahre 1924 wegen der erst jetzt eingeführten gleichartigen Berichterstattung leider keine Gesamtzahlen gegeben werden können. (In 34—außer den unten angeführten Moskauer—Dispensaires wurden 1924 86156 Patienten erstmalig untersucht.) In der Ukraine bestehen 51 Dispensaires und einige weitere in den autonomen Republiken.

In Moskau (1 542 874 Einwohner 1923) wurden im Staatlichen Dispensaire des Venereologischen Instituts 1924 als neue Patienten 4218 Personen behandelt: 2120 Männer, 1599 Frauen und 160 Knaben und 339 Mädchen. An Syphilis litten 1110, davon an frischer 191; an Gonorrhoe 1041 und an Ulcus molle 76. 691 waren gesund und 1300 wiesen Haut- oder sonstige Erkrankungen auf. Wiederholte Behandlungen fanden 86 857 statt.

Am 1. und 2. Kommunalen Dispensaire wurden 1924 15131 Personen erstmalig behandelt, von denen 8164 Männer, 5335 Frauen, 673 Knaben und 959 Mädchen waren. An Syphilis litten 4011, an Gonorrhoe 4182, an Ulcus molle 346, an Hautkrankheiten 1817, während die übrigen gesund waren oder an anderen Erkrankungen litten. Im ersten Vierteljahr 1925 wurden im Staatlichen Dispensaire 1410 neue Fälle behandelt (728 Männer, 491 Frauen, 89 Knaben und 102 Mädchen). 36 waren frisch, im ganzen 339 an Lues erkrankt, 260 an Gonorrhoe, 20 an Ulcus molle, 366 waren gesund und 455 litten an anderen Krankheiten. In den drei Kommunalen Dispensaires (das 3. wurde Anfang 1925 eröffnet) wurden im gleichen Zeitabschnitt 6253 Patienten: 3281 Männer, 2191 Frauen, 338 Knaben und 453 Mädchen neu eingeschrieben. Und bei ihnen wurde in 1563 Fällen Lues, in 1510 Fällen Gonorrhoe und in 124 Fällen Ulcus molle festgestellt.

Einen weiteren Überblick über die Dispensaire-Arbeit in den verschiedenen Städten vermittelt folgende Tabelle:

Venereologisches Dispensaire in	Einwohner 1923	Zahl der Besuche (1924)	Von den erstmalig Behandelten litten an:											
			wiederholt erstmalig	Primär- affekt			Lues II		Lues III		Urethritis		Ulous- molle	Derma- tosen
				recens	recidiva	latens	gum- mosa	latens	Paralys. progr.	Tabes dorsalis	acute	chronische		
1. Jaroslaw (1. Mai bis 31. Dezember)	89 881	1766	4966	23	83	9	56	—	—	—	120	28	20	1404
1a. " Fabrik Krasnow Perchop		1154	5054	6	73	2	8	—	—	—	31	12	2	1699
2. Ribinsk (Gouvernement Jaroslaw)		2660	11143	156	250	148	31	39	4	9	349	120	4	1250
3. Rostow "		340*	152*	172	110	143	164	49	16	4	72	52	8	?
4. Iwanowo-Wonessienski	71 879	1094	13804	40	298	3	202	56	14	2	124	334	12	?
5. Brianow		2574	8703	21	184	76	208	22	48	—	196	71	5	1743
6. Woronesch	91 447	535	8561	15	27	77	35	14	—	—	81	65	4	179
7. Omsk	143 380	3605	28610	85	184	164	266	229	5	—	597	—	14	1375
8. Ulianowsk	67 990	2425	8770	15	151	32	133	125	43	1	140	62	2	1747
9. Tambow	67 205 (1920!)	5152	46908	62	440	77	161	86	253	—	37	298	5	1864
10. Twer (Juni bis Dezember 24)	83 348	707	5729	24	406	106	—	—	—	—	105	56	10	1948
11. Busuluk (1. März 24 bis 1. Januar 25)		1987	5912	7	15	39	64	241	—	—	39	54	—	928
12. Kursk (Oktober bis Dezember 24)		1194	4044	11	33	30	6	23	7	—	38	18	9	1035
13. Krasnojarsk (Januar 25)	70 312	214	389	4	4	29	6	12	8	1	10	12	—	127
14. Irkutsk (18. August bis 31. Dezember)	88 358	2876	13486	17	138	23	172	162	159	—	111	191	4	735
15. Kostroma*		2158	1408	33	59	21	189	47	125	4	223	143	10	1320
16. Nischni-Nowgorod	93 705	2486	25206	56	53	47	307	98	138	—	263	10	102	1024
17. Wladimir		2298	10232	50	98	59	238	81	21	5	133	181	3	1426
18. Astrachan (1. April 24 bis 1. März 25)	118 764	1887	15659	40	65	97	69	88	33	—	154	197	33	874
19. Tula	123 089	8148	30597	47	471	—	—	176	—	5	304	135	16	5903
20. Perm	67 674	3999	28695	117	308	331	297	46	46	8	378	539	2	—
21. Pensa	79 540	1938	19204	35	106	—	70	145	—	17	250	76	3	889
22. Nowo-Nikolajewsk (Januar bis Juli 24)	58 436	4565	32291	47	244	116	339	55	—	66	759	—	—	1108
23. Samara	150 192	1803	37590	43	42	142	541	127	—	3	331	473	—	2511
24. Saratow (September 23 bis August 24)	183 149	3034	46792	34	701	—	—	237	—	—	656	310	24	1072
25. Pokow		3455	24281	66	116	98	213	79	9	2	222	124	35	2486
26. Nischni-Tagilsk (Januar bis März 25)		953	4676	20	7	61	162	11	73	—	66	37	2	334
27. Smolensk (9 1/2 Monate)	66 686	1731	30320	34	35	—	228	55	—	—	130	537	—	268
28. Rostow a. Don	181 798	3303	70156	128	558	—	243	176	—	22	556	358	159	158
29. Orel	71 519	280	721	33	9	9	?	?	?	?	?	?	?	?

* Zahl der Behandelten.

f) Polikliniken.

Die meisten Polikliniken (Ambulatorien) gewähren auch für Haut- und Geschlechtskrankheiten spezialistische Behandlung und die diese Arbeit leistenden Ärzte haben durchschnittlich eine 3- bis 5jährige spezialistische Ausbildung hinter sich.

Der Grundunterschied gegenüber dem Dispensaire ist das Fehlen der nachgehenden Behandlung (follow-up system), diese ist aber im Hinblick auf die bessere Durchführung der Kuren als besonders wichtig erkannt worden, und so geht das allgemeine Streben dahin, die Dispensarisierung allmählich überall an Stelle der ambulatorischen Behandlung treten zu lassen.

Der Unterschied zwischen der Güte der Behandlung im Ambulatorium und im Dispensaire geht daraus hervor, daß in 24 städtischen Ambulatorien in Moskau auf einen Fall von Syphilis 11,3, auf einen Fall von Gonorrhoe 12,3 und auf einen Fall von Ulcus molle 9,5 Besuche kamen; während in den beiden kommunalen Dispensaires die gleichen Zahlen lauteten: 33, 41,2, 16,9.

Inzwischen hilft man sich damit, daß bei solchen Fällen, bei denen eine nachgehende Behandlung dringend erforderlich ist, oder bei denen besondere soziale Momente vorliegen, eine Überweisung vom Ambulatorium aus an das Dispensaire erfolgt.

In der Stadt Moskau bestehen 49 Ambulatorien, die Geschlechtskranke behandeln, ein großer Teil von ihnen hält Abend-sprechstunde ab. Erstmals wurden dort 1924 aufgenommen: 57 165 Männer, 45 362 Frauen und 25 372 Kinder. 94,37 Proz. von ihnen waren Versicherte oder standen diesen Kreisen nahe. An Syphilis litten 22 699, an Gonorrhoe 21 828, an Ulcus molle 1797, während die übrigen an Haut- und sonstigen Krankheiten litten. 27 381 Salvarsan-Injektionen wurden verabfolgt.

Im Gouvernement Moskau (1923 1 845 586 Einwohner) bestehen in 11 Bezirken Ambulatorien, in denen 1924 15 867 Männer, 10 499 Frauen und 12 509 Kinder erstmalig empfangen wurden. Von ihnen litten 3714 an Syphilis, 811 an Gonorrhoe, 63 an Ulcus molle, während die übrigen an Haut- und sonstigen Krankheiten litten.

g) Krankenhäuser.

Im Jahre 1919 kam ein Krankbett für venerisch Leidende auf 24 000 Einwohner; 1923 ein solches auf 9 600. Angestrebt wird, die Bettenzahl so zu vermehren, daß auf je 1000 Personen städtischer und je 10 000 Personen ländlicher Bevölkerung ein Bett entfällt.

IV. Die venereologische Versorgung des platten Landes.

So bedeutend in Hinsicht auf die kurze Entwicklungszeit die Erfolge auf sozialhygienischem Gebiete in den Städten waren, so unzulänglich ist das bisher auf dem Lande Erreichte. Weil Bürgerkrieg, Hungerjahre und die damit herrschenden chaotischen Zustände nur sehr wenig zur Wahrung der Interessen der Bauern, die 85 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmachen, zuge-

lassen hatten *). Doch ist man seit der letzten Zeit bemüht, unter der neuen Devise „Dem Dorfe entgegen“ auch auf dem Lande die Gesundheitspflege nicht nur neu aufzubauen, sondern auch dort überall zu inaugurierten, wo sie früher fehlte. Zahlen für das Moskauer Gouvernement sind soeben gegeben worden.

Das ländliche medizinische Netz beginnt jetzt auch allmählich sich zu festigen, und den Medizinalbezirken ist vor allem auch ein prophylaktisches Gepräge aufgedrückt worden, indem vor allem eine ziemlich intensive hygienische Aufklärungstätigkeit entfaltet wird. Die ärztliche Versorgung ist jetzt schon auf dem Lande größer geworden als vor dem Kriege, was die Zahl der medizinischen Stationen erweist. Ein Vergleich der Berichte aus 16 früheren Semstwo-Gouvernements — die sich bereits in der Zarenzeit durch eine gehobene Gesundheitsfürsorge auszeichneten — aus dem Jahre 1924 mit der Statistik von Dr. F r a e n k e l - Leningrad von 1910 lehrt den Fortschritt der ärztlich-medizinischen Versorgung. Vor dem Kriege bestanden 1338 Stationen, 1914 1699 mit einem Aktionsradius von 11,2 gegen 13,1 Werst und einer zu versorgenden Durchschnittseinwohnerzahl von 17 400 gegen 23 813 im Frieden. Diese Ziffern erweisen, daß die russischen Medizinalverhältnisse auf dem Lande zwar immer noch weit von normalen Zuständen entfernt sind, doch muß hervorgehoben werden, daß die Regierung sich dauernd um Abhilfe und Besserung bemüht. Prof. Semaschko der Gesundheitsminister der RUSSR hat jüngst in einer Rede in Berlin die Zustände auf dem Lande in Rußland dahin charakterisiert: „das medizinische Netz zur Fürsorge für die Gesundheit unserer ländlichen Bevölkerung ist erschreckend armselig, sowohl quantitativ wie qualitativ. Viele der Gebäude sind reparaturbedürftig, es liegt Mangel an Wäsche, an Instrumenten und an Medikamenten vor; das medizinische Personal, das unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen arbeitet, wird unzulänglich honoriert.“

Diese Äußerung des russischen Gesundheitsministers zeigt die Ehrlichkeit, mit der die herrschenden Zustände auf gesundheitspolitischem Gebiete dargestellt werden, das gleiche erweist eine in der Zeitschrift „Venereologie und Dermatologie“, Jahrgang 1925, Nr. 2, veröffentlichte Arbeit von E. I. Elian, der darauf hinweist, wie der Kreis Lukajonow (Gouvernement Nischni-Nowgorod) ärztlich völlig vernachlässigt sei, da bei 37 471 Einwohnern nur 12 Ärzte und 144 Krankenhausbetten für Geschlechtskranke zur Verfügung stehen. Er hebt hervor, daß dadurch eine frische Syphilisdurchseuchung durch die Bevölkerung ziehe, denn es kamen zur ärztlichen Kenntnis auf 265 ältere Syphilisfälle 582 sekundäre und nur 7 Primäraffekte. Er betont, daß infolge falscher Sparsamkeit nur 64 Gramm Neosalvarsan verbraucht wurden und daß für Aufklärung nicht vorgesorgt

*) Man darf auch nicht vergessen, daß in einem so großen Lande wie Rußland, das ein Sechstel der Erde einnimmt und eine Bevölkerung von 131 Millionen (1923) umfaßt, in zwei bis drei Jahren eine Durchorganisierung der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine objektive Unmöglichkeit darstellt!

worden sei. Wandel in diesen Zuständen wird nun durch eine ländliche Spezialstation geschaffen werden.

Zur Besserung und Sanierung der ländlichen Verhältnisse gewährt das Gesundheitsministerium Zuschüsse zu den Ortsbudgets RSFSR, die für das Etatjahr 1925/26 erhöht werden. 1925 erreichten sie 10 Millionen 125 000 Goldrubel. Daneben werden langfristige, zinslose Anleihen zum Bau von Krankenhäusern gewährt.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Ausbreitung der Syphilis auf dem Lande geschenkt. Zum Ausbau des Medizinalnetzes, das die Basis der medizinischen Versorgung der Dörfer bildet, und zur Bekämpfung der infolge der hygienischen Unwissenheit der Bevölkerung überhand nehmenden Infektionskrankheiten hat das Gesundheitsministerium als Hilfe für die Lokalorganisationen auf eigene Rechnung 26 Medizinalabteilungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eingerichtet. Doch ist dies erst ein bescheidener Anfang, dessen Ausmaß in keinem Verhältnis zu dem jetzt zu beobachtenden Kulturdrang bei den Bauern steht.

Außerdem wurden seit 1925 von den Gouvernements- und Kreisgesundheitsämtern „venerologische Punkte“*) zum Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, vornehmlich gegen die Syphilis unter der Landbevölkerung eingerichtet (sogenannte Dorf-Dispensaires), und zwar in Ortschaften, in denen besonders viele venerische Kranke beobachtet worden waren. Diese „Ven-Punkte“ werden gemäß dem Haushaltsplan der sanitäts-prophylaktischen Unterabteilung des Goubdraw (Gouvernements-Gesundheitsamt) auf Kosten des Goubdraw, Usdraw und Wolost errichtet und betrieben.

Die Ven-Punkte werden, fällt der Rayon, in dem die Erkrankungen zur Beobachtung kamen, mit dem Medizinalbezirk zusammen, den bestehenden medizinischen Punkten angegliedert. Befindet sich der Herd der Erkrankungen zwischen zwei Medizinalbezirken, dann wird der Ven-Punkt als selbständige Einheit eingerichtet.

Wird der Ven-Punkt an eine bestehende Krankenanstalt angegliedert, so wird das vorhandene medizinische Personal um einen Spezialisten und um eine Person mit mittlerer medizinischer Ausbildung verstärkt. Das Personal eines selbständig betriebenen Ven-Punktes setzt sich zusammen aus einem Venerologen, einem Feldscher und einem Wärter.

Die Aufgaben eines Ven-Punktes sind folgende:

1. Registrierung der Kranken, Beratung und Behandlung, wissenschaftlich-medizinische Forschung, Ermittlung der Erkrankungen in Familien, Gehöften, Schulen und Institutionen für Mutter- und Säuglingsschutz des Narkomsdraw, sanitäre Aufklärung und Belehrung.
2. Statistische Zentralstelle für alle Erkrankten des versorgten Bezirks, gleichgültig ob dort oder anderwärts in Behandlung.

Behandelt werden im Ven-Punkt alle sich dort selbst Meldenden wie auch die von andern Institutionen aus Überwiesenen.

Die Ven-Punkte arbeiten Hand in Hand mit den Dorf-Sanitäts-Kommissionen und den gleichen Abteilungen der Bezirksräte (Wolost-Sowjets) zwecks Schaffung von „Zellen“ zur Bekämpfung

*) Ab 1. Oktober 1926 arbeiten 68 Ven-Punkte.

des Venerismus. Zur Mitarbeit werden dabei das Personal der Kinderkrippen, die Schullehrer sowie die Komsumol (Jung-Kommunisten) herangezogen.

Der Ven-Punkt selbst verfügt über die notwendigen Medikamente und Instrumente sowie über eine kleine Ausstellung einschließlich populärer Literatur über die venerischen Krankheiten, sowie über einen Lichtbildapparat und Diapositive.

Die Ven-Punkte sind zur Berichterstattung an das Kreisgesundheitsamt bzw. an das Goubsdraw verpflichtet, von wo aus das nach bestimmten Gesichtspunkten bearbeitete Material an die Sanitär-Epidemiologische Abteilung des Narkomsdraw weitergereicht wird.

Spezielle kleine venereologische Stationen finden sich seit 1923 auf dem platten Lande in der Ukraine. Ihre Zahl ist von 15 bereits auf 105 im Jahre 1925 angewachsen. Diese Einrichtungen sollen auch in der RUSSR eingeführt werden.

Die venereologischen Dorfstationen sind besonders ausgebildet worden in den Gouvernements Kiew, Odessa, Podolien und Charkow. Über die Arbeit des Dorf-Dispensaires in Krasno-Armeisk im Gouvernement Charkow hat Fedorowski auf dem I. Allrussischen Venereologen-Kongreß berichtet: „Das Dispensaire versorgt 16 Dörfer mit einer Gesamtbevölkerung von 20 000 Einwohnern. In 9 Monaten untersuchte und behandelte es 1280 Neu-aufnahmen an Haut- und Geschlechtskrankheiten. Besonders hoch ist die Patientenzahl im Winter, zu der Zeit also, wo die Bauern weniger beschäftigt sind. Die Gesamtzahl der Geschlechtskranken betrug 255, davon waren 222 Syphilisfälle und 33 Gonorrhoeefälle. Von 168 Luesfällen mit manifesten, ansteckenden Erscheinungen waren 25 primäre, von denen 20 sich extragenital infiziert hatten. Die prophylaktische Tätigkeit des Dispensaires bestand gleichermaßen wie in der Stadt in Vorträgen vor den Patienten, ferner in 20 Konferenzen, die in den Dörfern abgehalten wurden und in reichlicher Verteilung von Druckschriften. Auf prophylaktisch-medizinischem Gebiet wurden bei den einzelnen Erkrankten die Personen ihrer Umgebung durchuntersucht, wogegen sich nur im Anfang Widerstand erhob, während später die Bauern, nachdem sie sich von der Nützlichkeit dieser Untersuchungen überzeugt hatten, sich ihnen gern und willig unterzogen. Waren im Anfang der Arbeit die Zahlen der extragenitalen Infektionen relativ hoch, so konnten in den letzten Monaten dank der Aufklärungsarbeit keine Fälle extragenital erworbener Syphilis mehr festgestellt werden, was einen deutlichen Beweis für das Fruchttragen der Dispensaire-Arbeit darstellt.“

Die Gesamtzahl der Kranken, die, 1924 in der Ukraine in Dispensaires wie in den ländlichen Stationen behandelt wurden, beträgt 410 513. Davon wurden 24 130 in ihrer Wohnung untersucht (Familienuntersuchungen). Von der Gesamtzahl aller Untersuchten wurden 81 043 als venerisch krank registriert; an Lues litten 58,3 Proz., an Gonorrhoe 39,9 Proz. und an Ulcus molle 1,8 Proz. 94 210 Salvarsaninjektionen und 382 281 Hg-Injektionen wurden verabfolgt.

V. Die sexuelle Erziehung.

Auch in Sowjetrußland wird dem sexuellen Problem ernsteste Beachtung seitens der verantwortungsvollen Kreise geschenkt, wovon auch die Resolutionen der verschiedenen Parteikonferenzen zeugen. Dazu sei eine Verlautbarung des Gesundheitsministers Semaschko hervorgehoben, in der er sich programmatisch an die Jugend wendet:

„Die heranwachsende Jugend muß die leichtfertige, unbekümmerte Einstellung der Familie gegenüber, die Auffassung, man könne seine Familienverhältnisse beliebig oft wechseln, verlernen.

Volle Freiheit der Gefühle bedeutet nicht Hemmungslosigkeit, nicht, daß man seine Geschlechtsbeziehungen je nach Zufall und Laune wechseln darf. Regelloser geschlechtlicher Verkehr beeinträchtigt zweifellos den Organismus, untergräbt seine Kräfte, schwächt den Menschen als Kämpfer, als Schöpfer neuen Lebens. Die Kräfte des Menschen sind aber begrenzt. Je mehr Energie auf diese, gewiß auch berechnete Seite des Lebens verbraucht wird, desto weniger Kraft bleibt für die Ausgestaltung und Auswirkung bewußter Persönlichkeit übrig. Unsere Vorstellung von neuem Leben und neuer Familie hat nichts zu tun mit chaotischem und verantwortungslosem geschlechtlichen Verkehr, wie er sich in den Köpfen rein triebhaft eingestellter Elemente als erstrebenswertes Ideal ausmalt.

Die Frage der Familien- und Geschlechtsverhältnisse ist nicht allein eine Frage von Vielmännerei oder Vielweiberei. Die alten Formen der Familie brechen vor unsern Augen zusammen, die neuen Formen sind erst in Bildung begriffen. Sollen wir in diesen spontanen Prozeß nicht bewußt regulierend eingreifen?

Nur allzu häufig zeugt leichtsinniges Verhalten der Familie, der Mutter, der Frau gegenüber, das ärgste soziale Übel. Mit dem Strom dürfen wir nicht schwimmen, dürfen nicht alles einem naturblinden, elementaren Prozeß überlassen.

So sieht unsere Unsittlichkeit, so unsere Moral aus! Die Unterwerfung der Interessen des Individuums unter die Interessen der Gesamtheit, freiwillige Bindung zwischen unabhängigen Männern und Frauen, Unterordnung aller chaotischen Äußerungen der Menschennatur unter die Forderungen höherer Ordnung — das sind die Grundlagen unserer Ethik — die wir schaffen und aufbauen, um — wie Lenins Worte lauten — allen zu zeigen, daß die Sittlichkeit dazu dient, die menschliche Gesellschaft höher emporsteigen zu lassen.“

Daß diesem Ideal die heutige russische Jugend noch nicht entspricht, darf nicht wundernehmen, hat doch der Einfluß des Krieges und der Nachkriegszeit auch in den westeuropäischen Staaten zu einer erheblichen sexuellen Verwahrlosung der Jugend geführt. Die gleichaltrige Jugend Sowjetrußlands hat aber außer den Weltkriegsjahren die Jahre des Bürgerkrieges, der Hungerkatastrophen und der Seuchen hinter sich. So ist es zu früh, jetzt

schon, nach drei bis vier Jahren friedlichen Aufbaus, eine Konsolidierung der neuen Ethik zu erwarten.

Indessen sind Ärzte, Psychologen und Pädagogen intensiv am Werke, das Fundament dieser neuen Ethik zu mauern. Die Grundidee dabei ist, daß die Sexual-Pädagogik kein spezielles Lehrfach sein darf, sondern ein organischer Bestandteil der Gesamterziehung und Charakterbildung sein muß. Erstarkendes Verantwortungsbewußtsein soll den Ausgleich schaffen zwischen den eigenen Trieben und den Forderungen der Gesamtheit. Die Erziehung der Jugend, die auf der Idee der Arbeit als einer schöpferischen Macht im Leben der Gesellschaft und als eines Bindestoffes zwischen dem Einzelindividuum und der Gesamtheit, auf der tatsächlichen Gleichberechtigung von Mann und Frau in wirtschaftlicher, rechtlicher und geistiger Beziehung sowie auf der Idee der Gesundheit in eugenetischem Sinne beruht, soll die Grundlage bilden für die neuentstehenden Beziehungen des heranwachsenden Geschlechts, für die individuelle wie für die soziale Zuchtwahl.

In diesem Gesamtrahmen der Erziehung soll die Berücksichtigung der Sexualität der Idee der Rationalisierung des Geschlechtslebens zustreben.

VI. Öffentliche Sittlichkeit, Prostitution, Geschlechtskrankheiten und Strafrecht.

Die sowjetistische Strafgesetzgebung auf dem Gebiete der öffentlichen Sittlichkeit sucht vor allem die Kinder und die Jugend zu schützen. Sie lehnt jede Einmischung seitens des Staates und der Gesellschaft in geschlechtliche Beziehungen ab, soweit es sich dabei um Menschen oberhalb des Schutzalters handelt, und auf beiden Seiten die sexuelle Beziehung auf freiem Willen beruht. Auch Homosexualität, Sodomie und sonstige andere Formen der Triebrichtung werden nicht an sich als Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit betrachtet. Alle Formen der geschlechtlichen Betätigung sind Privatangelegenheiten. Die Frage der kriminellen Verfolgung taucht erst auf, bei Anwendung von Zwang und Gewalt, wie überhaupt dann, wenn es sich dabei um einen Übergriff oder die Schädigung der Interessen eines anderen handelt. Weiterhin bemüht sich das Sowjet-Recht überall dort strafrechtlich einzugreifen, wo die individuelle Freiheit auf sexuellem Gebiet zu ungesunden Erscheinungen im allgemeinen Gesellschaftsleben führt.

Die Verbrechen auf dem Gebiete der geschlechtlichen Beziehungen sind in den §§ 166—171 des Strafgesetzbuches zusammengefaßt.

§ 166. Geschlechtliche Beziehungen mit Minderjährigen werden mit Gefängnis nicht unter 3 Jahren bei strenger Einzelhaft bestraft.

§ 167. Geschlechtliche Beziehungen mit Minderjährigen, verbunden mit Vergewaltigung, oder die Befriedigung des Geschlechtstriebes in demoralisierender Weise wird mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren bestraft.

§ 168. Die Demoralisierung Minderjähriger und Unmündiger durch immorale Handlungen wird bestraft mit Gefängnis bis zu 5 Jahren.

§ 169. Vergewaltigung, d. h. Nötigung zur Unzucht unter Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt oder durch Ausnutzung hilfloser Lage der geschädigten Person wird mit Gefängnis nicht unter 3 Jahren bestraft.

§ 169 a. Die Ausübung der Nötigung auf eine Frau zum Zwecke der Unzucht durch eine Person, von der die betreffende Frau materiell oder dienstlich abhängig ist, wird durch die im § 169 vorgesehene Strafe bestraft.

§ 170. Die Nötigung, die aus Habsucht oder zur Erreichung anderer persönlicher Vorteile durch physischen oder psychischen Einfluß zur Ausübung der Prostitution ausgeübt wird, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Jahren bei strenger Einzelhaft bestraft.

§ 171. Kuppelei, Unterhaltung von Lasterhöhlen sowie das Anwerben von Frauen für die Prostitution wird mit Gefängnis nicht unter 3 Jahren, mit Konfiskation eines Teiles oder des ganzen Besitzes bestraft.

Wenn jedoch die zur Prostitution Verleitete unter dem Schutz des Angeklagten stand, ihm untergeordnet oder noch nicht mündig ist, so wird die Strafe auf nicht unter 5 Jahre Gefängnis verschärft.

Auf Grund des § 171 sind im Jahre 1925 zwei der größten Lokale in Moskau, „Eremitage“ und „Bar“ geschlossen, konfisziert und die Besitzer mit 3 Jahren Gefängnis bestraft worden.

Ferner ist die Übertragung einer Geschlechtskrankheit auf einen andern nach § 155 des Strafgesetzbuches strafbar.

Die Ansteckung einer andern Person durch eine schwere venerische Krankheit wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

Zur Zeit wird folgende Änderung des Strafgesetzbuches § 155 in Erwägung gezogen, die auch der Jurist Prof. Elistratow (Moskau) auf dem 2. Allrussischen Kongreß zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Charkow im Mai 1925 forderte:

Wer wissentlich einen andern durch Geschlechtsverkehr oder durch irgendeine andere Handlung der Gefahr einer venerischen Infektion aussetzt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bis zu 1 Jahre bestraft.

Gleichzeitig sollen alle Institutionen, die Geschlechtskranke behandeln, wie auch die Privatärzte zur Ausgabe von Merkblättern verpflichtet werden, deren Erhalt vom Kranken schriftlich anzuerkennen ist, so daß auf Grund davon die Bestrafung von Infektionsquellen erfolgen kann.

VII. Die Prostitution und ihre Bekämpfung.

Jede Zwangsmaßregel gegen die Prostituierten, wie Forderung einer Kontrolle, oder irgendeine Form der offenen oder geheimen Reglementierung, ist kategorisch verboten. Grundsatz ist, nicht die Prostituierte gilt es zu bekämpfen, sondern die Grundlagen, die zur Prostitution führen!

Zur Zeit des Bürgerkrieges und in den schweren Hungerjahren, in denen jeder nur so viel bekam, wie kaum zur Befriedigung des Lebensminimums ausreichte, war die Prostitution völlig von der Bildfläche geschwunden. Das Gebot der allgemeinen Arbeitspflicht für jedermann stempelte zugleich die Prostituierte zum „Deserteur der Arbeit“, da Arbeitsmöglichkeit wie die Mittel zur Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse jedem arbeitenden Bürger in gleichem Maße zugeteilt wurden.

Außerdem trugen zum Verschwinden der Prostitution noch bei die vollständige soziale Befreiung der Frau, die Veränderung der Form der Ehe sowie die ausgedehnte Agitation und Aufklärungsarbeit.

Nach Beendigung des Bürgerkrieges und damit der Heimkehr der Männer, nach Aufhören der allgemeinen Arbeitspflicht stellte sich Arbeitslosigkeit ein, besonders unter den weiblichen Arbeitskräften, da die Lage der Betriebe und Fabriken noch nicht allen Arbeitsmöglichkeit geben kann.

Die „Neue ökonomische Politik“ („NEP“) brachte dazu noch die Entwicklung einer neuen Bourgeoisie mit sich und die „Nepmen“, die gut verdienten, weckten wieder die Nachfrage nach der Prostitution.

Wenn so Arbeitslosigkeit der Frau auf der einen und Überverdienst der Männer auf der andern Seite zur Rückkehr der Prostitution führten, so mußten auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Prostitution getroffen werden, die sich den neuen Momenten anpaßten.

So wurde 1922 der Zentralrat zur Bekämpfung der Prostitution in Anlehnung an das Narkomsdraw gegründet, gleichzeitig auch die inzwischen erfolgte Schaffung von Gouvernementsräten und von Bezirksräten in großen Städten zur Bekämpfung der Prostitution angeregt.

Am 31. Dezember 1922 wurde ein besonderes Zirkular veröffentlicht, das die Richtlinien über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Prostitution zusammenfaßt. Es wurde versandt an die Exekutivkomitees der Gouvernements für alle Abteilungen und Gewerkschaften in den einzelnen Gouvernements unter verantwortlicher Zeichnung des Gesundheitsministers, des Innenministers sowie des Sekretärs des Allrussischen Zentralgewerkschaftsrates.

Das Zirkular hebt hervor:

Die neue ökonomische Politik hat eine Verstärkung der verschwindenden Prostitution hervorgerufen. Aus den verschiedenen Gegenden der Republik kommen Nachrichten von der Erneuerung aller Arten der professionellen Prostitution, der verborgenen Lasterhöhlen, der Kupperei.

Wir lenken die Aufmerksamkeit aller Organe der örtlichen Regierungen darauf hin, daß die ernste Bekämpfung des genannten Übels keinen Aufschub duldet und schlagen folgende Maßnahmen vor:

- a) Bei Abbau der Belegschaft oder der Angestellten eines Betriebes ist bei den Entlassungen von Frauen mit besonderer Vorsicht auf die ökonomisch schwächsten und am schlechtesten versorgten Gruppen von Frauen vorzugehen. (Alleinstehende Mädchen und Frauen, Schwangere und Frauen mit kleinen Kindern.)
- b) Es sind industrielle und landwirtschaftliche Kollektivbetriebe zu organisieren, die Arbeitsgelegenheit für erwerbslose, unqualifizierte Arbeiterinnen schaffen.
- c) Bereitstellung von genügend Plätzen in den professionell technischen Schulen, zur professionellen Qualifizierung der Frauen.
- d) Gründung von Heimen für arbeitslose Frauen sowie von Unterkunftshäusern zur zeitweiligen Beherbergung von Frauen und Mädchen, die in eine fremde Stadt kommen.
- e) Größere Fürsorge für verwahrloste Kinder.
- f) Agitatorisch aufklärende Arbeit unter der gesamten erwachsenen wie jugendlichen arbeitenden Bevölkerung über das Wesen der Prostitution, ihre Unzulässigkeit und immorality innerhalb der Arbeiterrepublik und die mit ihr verbundenen Gefahren.

Neben diesen Maßnahmen vorbeugenden Charakters werden folgende direkte Maßregeln zur Bekämpfung der Prostitution aufgestellt:

- a) Verschärfung der administrativen Aufsicht überall da, wo die arbeitende Bevölkerung zur Demoralisation und die Frauen zur Prostitution getrieben werden können, unter enger Mitarbeit der Gewerkschaften und Frauensektionen bei Ausschluß aller vorrevolutionären Methoden.
- b) Energischer Kampf gegen Mittler und Helfer der Prostitution, gegen Unterhalter jeder Form von Lasterhöhlen, unter Anwendung aller administrativen und gerichtlichen Maßregeln.
- c) Organisation einer leicht erreichbaren und unentgeltlichen Behandlung der venerischen Krankheiten, vorzugsweise durch die Organisation von Dispensaires.

Ferner hat der Leiter der administrativen Verwaltung des Innenministeriums und der Chef der Miliz der RUSSR eine Instruktion an die Organe der Miliz zur Bekämpfung der Prostitution durch Befehl vom 25. Januar 1924 bekannt gegeben, die sich gegen alle Brut- und Unterkunftsstätten des Lasters richtet:

- I. Die Grundarbeit der Miliz zur Bekämpfung der Prostitution besteht:
 - a) In der Aufdeckung von Lasterhöhlen, welche schlimme Faktoren sind, die zur Weiterentwicklung der Prostitution beitragen und verstümmelte Formen bilden einer mitleidlosen Ausbeutung durch verbrecherische Elemente; solcher Frauen, die durch ökonomische Verhältnisse oder andere Bedingungen in die Prostitution hineingeraten sind.
 - b) Im Auffinden und Festnehmen von Personen, welche Kuppelei betreiben, Lasterhöhlen halten, Frauen für die Prostitution werben und Souteneurs.
 - c) Im Ergreifen von Maßregeln und im Verhindern der Benutzung öffentlicher Beustigungsorte zu Zwecken der Prostitution und ihrer Verwandlung in Lasterhöhlen.
- II. Die unter b verzeichneten Personen sind zu arretieren und nach dem Strafgesetz §§ 170/171 zur Verantwortung zu ziehen, die öffentlichen Lasterhöhlen sofort zu schließen.
- III. Die praktische Verwirklichung der genannten Aufgaben wird durch die Miliz ausgeführt:
 - a) Durch periodische Untersuchungen aller Vergnügungsstätten, wie Cafés, Bierhallen, Restaurants usw., wobei bei Ausübung dieser Pflicht die Milizisten das Recht haben, alle einzelnen Zimmer und Kabinette ungehindert zu besichtigen.
 - b) Durch beständige unermüdliche Beobachtung der Familienbäder und im Sommer der Boulevards, Gärten und Plätze.
 - c) Durch Besichtigungen einzelner Wohngrundstücke, falls das Bestehen von Lasterhöhlen dort vermutet wird.
- IV. Obgleich die Miliz mit aller Entschlossenheit und Energie ihre Funktionen zur Aufdeckung der Lasterhöhlen ausüben soll, darf sie jedoch dabei keine unmittelbaren Repressalien gegen die einzelnen Prostituierten und ihre Klienten anwenden. Sie zieht sie nur als Zeugen in der betreffenden Sache heran.
 Anmerkung: Prostituierte, welche noch nicht 16 Jahre alt sind, werden bei der Entdeckung der entsprechenden Organisation des Volkskommissariats für Volksbildung zugeschickt.
- V. Alle Milizisten haben bei Ausübung ihrer Dienstpflichten den Prostituierten gegenüber alle Regeln der Höflichkeit und Korrektheit zu beobachten und sich in keinem Falle eine grobe Behandlung ihnen gegenüber zu erlauben, da diese Frauen auf ihren Weg durch schwere materielle Bedrückungen oder unglückliche Lebensverhältnisse geraten sind.

Die Rolle des Dispensaires auf diesem Arbeitsgebiet ist die spezielle Aufklärung der Bevölkerung über die Prostitution und ihre Gefahren und die Heranziehung der Arbeiter und Arbeiterinnen zur freiwilligen Mitarbeit an der Bekämpfung der Prostitution. Diese wird dergestalt durchgeführt, daß die Arbeiter ihre Kameraden von der Benutzung der Prostitution und die Ar-

beiterinnen ihre Arbeitsgefährtinnen durch moralische Einwirkung von der Prostituiierung zurückzuhalten trachten. Als freiwillige Hilfskräfte zur Erfassung der Prostituierten arbeiten in den Dispensaires Medizinstudentinnen der letzten Semester, die durch Beobachtung die Prostituierten feststellen und dann durch Überredung versuchen, sie der ärztlichen Untersuchung und sozialen Befürsorgung seitens des Dispensaires zuzuführen.

Das 2. Moskauer Dispensaire hat als ersten Versuch eine Arbeitsstätte für Prostituierte eingerichtet. Hier werden Säcke (nach denen gerade in Moskau außerordentlich starker Bedarf ist) ausgebessert und genäht, und die Sackfabriken haben sich verpflichtet, bei Neueinstellungen in erster Linie die vom Dispensaire Empfohlenen anzustellen.

Der Zentralrat zur Bekämpfung der Prostitution hat bisher neun Sitzungen gehabt, die letzte am 27. April 1925. In dieser Sitzung, die unter dem Vorsitz des Gesundheitsministers stattfand, stand ein Vorschlag über Maßnahmen gegen die Prostitution zur Diskussion. Die Vorschläge der Fürsorge für die Frauen gingen dahin, daß die „Gesundheitszellen“ sich besonders der alleinstehenden und unversorgten Frauen annehmen müßten: ihre Kinder im Kinderheim unterzubringen, sie nötigenfalls juristisch zu beraten und in dringenden Fällen auch materiell zu unterstützen.

Zur Bekämpfung der Ausbreitung der Prostitution soll die Aufsicht auf den Bahnhöfen verstärkt werden, sowie die über möblierte Zimmer, Hotels, Gasthöfe und Nachtsyle.

Ferner soll eine Verordnung ausgearbeitet werden, keine Personen in Wohnungen, in denen sie kein Wohnrecht haben, übernachten zu lassen; die Ausübung der Prostitution in Wohnungen zu verbieten, in denen Kinder und Heranwachsende von 4—18 Jahren wohnen oder die in der Nähe von Schulen, Klubs usw. liegen; die Ausübung der Prostitution in Wohngemeinschaften zu verbieten.

Dazu sollen Haussuchungen gestattet sein und im Bedarfsfall die Ausweisung der Betroffenen, und zwar auch durch gerichtliche Entscheidung auf Veranlassung aller Mieter.

Die Wohngemeinschaften und die Gesundheitszellen sind anzuweisen, als krankheits- und ansteckungsverdächtig dem Dispensaire Prostituierte wie ihre Benutzer zu melden, damit das Dispensaire zwecks Untersuchung mit den Angezeigten in Verbindung treten kann.

Die Vorschläge für die Verordnung wurden in der Debatte abgelehnt, weil für ein örtliches Verbot der Ausübung der Prostitution die gesetzliche Handhabe fehlt. Der Gesundheitsminister hob dazu hervor, daß für die praktischen Maßnahmen die bestehenden Gesetze bei energischer Durchführung völlig ausreichen. Die Ausweisung einer Prostituierten aus einer Wohnung könne nicht auf Grund der Ausübung ihres Gewerbes geschehen, sondern wie bei jedem andern Bürger nur auf Grund des Wohngesetzes, und zwar wegen lärmenden und ruhestörenden Verhaltens, das ein Zusammenleben unmöglich macht.

Schließlich wurde vorgeschlagen, daß die „Frauenfürsorge“ dahin wirken solle, daß in allen Gemeinschafts-Wohnhäusern die Adresse der Bezirks- oder städtischen Frauenfürsorgestelle angeschlagen werde, zum Schutze der weiblichen Bewohnerinnen und besonders der Dienstmädchen.

VIII. Geschlechtskrankheiten und Ehe.

Eine allgemeine obligatorische Untersuchung vor der Eheschließung auf Geschlechtskrankheiten besteht noch nicht, doch haben einige Dorfgemeinschaften im Moskauer wie in anderen Gouvernements derartige Sonderbestimmungen aus eigener Initiative getroffen. Das Gesundheitsministerium der RUSSR hat zwar dem Prinzip der obligatorischen Untersuchung nicht direkt widersprochen, hält jedoch bei dem augenblicklichen Stande der Organisation der ärztlichen Hilfe und dem immer noch niedrigen allgemeinen kulturellen Niveau der Massen den Zeitpunkt für die Durchführung einer solchen Maßnahme für noch nicht gekommen. Außerdem nimmt es den Standpunkt ein, daß eine solche Maßregel bei den derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnissen noch nicht angebracht sei. Einstweilen hält sie deshalb an der bestehenden Regelung fest, die von allen Eheschließenden eine schriftliche Erklärung darüber verlangt, daß ihnen der gegenseitige Gesundheitszustand, besonders hinsichtlich psychischer und geschlechtlicher Krankheiten wie der Tuberkulose, bekannt ist.

IX. Die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft.

Sowjetrußland kennt im Gegensatz zu den übrigen Kulturstaaten keine Strafandrohung gegen die Abtreibung der Leibesfrucht an sich mehr, seitdem die schweren Abtreibungsstrafen des früheren Strafgesetzes im November 1917 aufgehoben wurden.

Der § 146 des Strafgesetzbuches von 1922 verordnet jedoch: „Die Vornahme der Abtreibung der Frucht oder die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft mit Einwilligung der Mutter seitens von Personen, die keine dazu notwendige medizinische Ausbildung besitzen, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe trifft den Arzt, der den Abort nicht in der vom Narkomsdraw (Volkskommissar für das Gesundheitswesen) und vom Narkomjus (Volkskommissariat für das Justizwesen) vorgeschriebenen Umgebung ausführt.

Ist die in diesem Paragraphen bezeichnete Handlung gewerbsmäßig betrieben worden oder ohne die Einwilligung der Mutter erfolgt oder hatte sie den Tod zur Folge, so wird die Strafe bis zu fünf Jahren Gefängnis erhöht.“

Damit ist also Straflosigkeit für die abortierenden Frauen garantiert, gleichzeitig aber die Vornahme unsachgemäßer Abtreibung unter Strafe gestellt. Der Sinn dieser Strafbestimmung ist das Bestreben, die für die Mütter aus der unsachgemäßen Abtreibung hervorgehenden Gefahren auszuschalten, gleichgültig ob diese Gefahren von nichtberechtigten oder von legalisierten Personen ausgehen.

Das gleiche besagen auch die amtlichen Verlautbarungen, die diesen Gegenstand behandeln.

Die Vornahme des Abortes wurde am 18. November 1920 seitens des Narkomsdraw und Narkomjus durch folgendes Dekret legalisiert:

„In den letzten 10 Jahren ist nicht nur in Rußland, sondern auch in Westeuropa die Zahl der Fruchtabtreibungen beständig gestiegen. Die Gesetze aller Länder kämpfen gegen dieses Übel, indem sie die sich zur Abtreibung ihrer Frucht entschließende Schwangere sowie den die Abtreibung bei ihr ausführenden Arzt bestrafen.

Diese Art der Abtreibungsbekämpfung zeitigte bisher nirgends positive Resultate, sondern machte den Abort zu einer illegalen Angelegenheit, und lieferte so die Frauen der Geldgier der Kurfuscher und Ärzte als Ausbeutungsobjekt aus.

Das Resultat: 50 Proz. der abortierenden Frauen erkrankten an Infektionen, 4 Proz. starben.

Die Arbeiter- und Bauernregierung ist sich darüber klar, daß dieser Zustand ein großes Übel für die proletarische Gesellschaft bedeutet. Sie bekämpft die Abtreibung, indem sie:

1. die werktätigen Frauen über alle schädlichen Folgen der Abtreibung aufklärt;
2. soweit als irgend möglich den Mutter- und Säuglingsschutz ausbaut.

Nur auf diesem Wege wird in Zukunft eine Eindämmung der Aborte möglich sein.

Heute aber, wo eine große Anzahl von Frauen durch soziale Not der Gegenwart und moralisches Erbteil der Vergangenheit zur Abtreibung gezwungen wird, erlassen das Narkomsdraw und Narkomjus gemeinsam nachstehende gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Frauen vor kurfuschenden Laien und geldgierigen Ärzten, zum gesundheitlichen Schutze der Mutter und im Interesse des Nachwuchses, vor allem aber aus der Überzeugung heraus, daß alle früheren Maßnahmen ihr Ziel verfehlt haben.

1. Es werden unentgeltlich operativ Unterbrechungen der Schwangerschaft in den Spitalern der Sowjetregierung zugelassen, wobei ein Maximum an Unschädlichkeit gesichert wird.
2. Die Ausführung der Operation durch eine andere Person als einen Arzt wird strengstens untersagt.
3. Hebamme oder Wärterin, die eine solche Operation vornimmt, verliert das Recht, ihren Beruf weiter auszuüben und wird dem Volksgericht übergeben.
4. Auch der Arzt, der eine derartige Operation aus selbstsüchtigen Gründen in seiner Privatpraxis ausführt, ist dem Volksgericht zu übergeben.“

Eine Ergänzung hierzu wurde in einem Rundschreiben des Narkomsdraw vom 9. Januar 1924 erlassen, da von den Gewerkschaften Klagen erhoben worden waren, daß die unentgeltliche Schwangerschaftsunterbrechung nicht stets an erster Stelle bei den versicherten Arbeiterinnen vorgenommen würde.

„Die Ausführung von Aborten wird von uns als spezielle Art der medizinischen Hilfe angesehen. Daher wird vorgeschlagen, sich bei der Erteilung der Erlaubnis zur Ausführung von Aborten an folgende Erklärungen zu halten:

Einige Gouvernements-Abteilungen für Mutter- und Säuglingsschutz waren infolge von Rummangel für die Ausführung der Aborte in den Krankenhäusern gezwungen, nur auf die medizinischen Angaben hin die Erlaubnis für die Aborte zu erteilen. Dieselben wurden jedoch in so weitem Sinne ausgelegt, daß sie die sozialen Angaben, durch welche die Ausführung eines Abortes gefordert wurde, vollständig verdrängten.

I. Daher müssen die medizinischen Angaben sich streng auf die absolute Unmöglichkeit für die Mutter, bei der gegebenen Erkrankung zu gebären, beschränken. In solchen Fällen wird der Abort natürlich in erster Linie vollzogen.

II. An den Gouvernements-Abteilungen für Mutter- und Säuglingsschutz und in den Bezirken und Fabriksansiedlungen,

wo es keine Abteilungen für Mutter- und Säuglingsschutz gibt, sowie an den Bezirks- oder Fabrikskrankenhäusern müssen Kommissionen gebildet werden, welche aus einem Arzte und einem Vertreter der Frauensektion bestehen und in Fragen über die Vollziehung von Aborten in unentgeltlichen Sowjet-Krankenhäusern entscheiden.

III. Bei der Verteilung der Betten richten sich diese Kommissionen ausschließlich nach der sozialen Lage der Versicherten.

Das Recht auf Betten kommt ausschließlich den Versicherten zu, welche ihr Gehalt nach dem festgestellten Tarif des Netzes erhalten. Unter dieser Kategorie haben die Arbeiterinnen den Vorzug, welche in Produktion arbeiten. Die Betten werden nach folgenden Gruppen verteilt:

1. Arbeitslose Einzelstehende, welche Unterstützungen von der Arbeitsbörse erhalten.
2. Einzelstehende Arbeiterinnen, welche ein Kind haben.
3. Kinderreiche Frauen, welche in Produktion arbeiten.
4. Kinderreiche Frauen von Arbeitern (als kinderreich werden diejenigen angesehen, die drei Kinder haben).
5. Alle übrigen Kategorien der Versicherten.

Chef der Administrationsabteilung am Volkskommissariat für Gesundheitswesen.

Chef der Abteilung für Mutter- und Säuglingsschutz am Volkskommissariat für Gesundheitswesen.

Chef der Organisationsabteilung am Volkskommissariat für Gesundheitswesen.

Dieses Rundschreiben war durch den Bettenmangel für Wöchnerinnen und abortierende Frauen diktiert worden. Er zwang dazu, die Zuteilung der unentgeltlichen Krankenhausbetten von dem Umfang des vorliegenden Notstandes abhängig zu machen, da nicht alle einen Abort wünschenden Frauen dabei berücksichtigt werden konnten.

Am 3. November 1924 wurde dann von der Abteilung für Mutter- und Säuglingsschutz sowie dem Narkomjus ein neues Rundschreiben (Nr. 221) erlassen:

An alle Goubprokure (Gouvernementsanwälte) und Goubdraws (Gouvernements-Gesundheitsämter).

In Abänderung und Ergänzung der Verordnung des Narkomsdraw und Narkomjus vom 18. November 1920 (Nr. 90) und des Rundschreibens des Narkomsdraw vom 9. Januar 1924 (Nr. 13) wird vom Narkomsdraw und Narkomjus aus Anlaß der stellenweise entstandenen Mißverständnisse folgende Erläuterung erlassen:

Die Verordnung des Narkomsdraw und Narkomjus vom 18. November 1920 (Nr. 90) bezweckte in der Hauptsache die Bekämpfung der geheimen Fruchtabtreibungen sowohl, wie die Bekämpfung des Mißbrauches von Abtreibungsoperationen durch das medizinische Personal zu gewerblichen Zwecken.

Im Einklang mit der Grundidee dieser Verordnung ist auch in das Strafgesetzbuch 1922 der Artikel 146 aufgenommen worden, der Strafen vorsieht nicht nur für die Ausführung von Frucht- abtreibungen durch unbefugte Personen, sondern auch für Abtreibungen, die zwar von berechtigten Personen, aber unter ungeeigneten, nicht den vom Narkomsdraw und Narkomjus vorgesehenen Bestimmungen entsprechenden Bedingungen vorgenommen werden.

Als zur Ausführung einer Schwangerschaftsunterbrechung geeignete sind vom Narkomsdraw die den Krankenhauseinrichtungen entsprechenden Bedingungen anerkannt worden. Jedoch in Anbetracht dessen, daß die sowjetischen Krankenhäuser gegenwärtig nicht imstande sind, allen Anträgen auf Vornahme der vorgenannten Operation nachzukommen, sind zur Regelung dieser Frage:

I. Bei den Unter-Abteilungen für Mutter- und Säuglingsschutz gemäß dem Rundschreiben des Narkomsdraws vom 9. Januar 1924 (Nr. 13) Ausschüsse, bestehend aus Ärzten und je einer Vertreterin des Shenotdiel (Frauensektion), gebildet worden. Diese Kommissionen verteilen die Plätze in den sowjetischen Krankenhäusern zur Ausführung von Operationen zur Schwangerschaftsunterbrechung. Da diese Krankenhäuser hauptsächlich für Versicherte bestimmt sind, so berücksichtigen die die Plätze verteilenden Ausschüsse in erster Linie die Versicherten, und zwar nach folgender Reihenfolge der einzelnen Gruppen:

1. arbeitslose Alleinstehende, die von der Arbeitsbörse Unterstützung erhalten;
2. alleinstehende Arbeiterinnen, die schon ein Kind haben;
3. in der Industrie beschäftigte Frauen, die mehrere Kinder haben;
4. verheiratete Arbeiterfrauen, die mehrere Kinder haben;
5. alle übrigen Versicherungskategorien.

Dann folgen die übrigen nicht versicherten Bürgerinnen nach der vorstehend angegebenen Reihenfolge.

II. Die Ausführung von Aborten wird auch in privaten, von den zuständigen Gouvernements-Gesundheitsämtern registrierten Heilanstalten gestattet.

Volkskommissar für Gesundheitswesen: Semaschko.

Volkskommissar für Justiz: Kurski.

Verwalter der Abteilung für Mutterschafts- und Säuglingsschutz beim Narkomsdraw: Lebedew.

Stellvertr. Verwalter der Abteilung für Organisation und Administration bei dem Narkomsdraw: Beresin.

Vorstehendes Rundschreiben änderte also die früheren Bestimmungen dahin ab, daß jetzt auch privat praktizierende Ärzte — allerdings nur in der Klinik, nicht aber ambulant in der Sprechstunde — den die Schwangerschaft unterbrechenden Eingriff vornehmen dürfen.

Diese Erweiterung stellt die logische Fortentwicklung der Idee dar, daß den unglücklichen Folgen von kurpfuscherischen

Schwangerschaftsunterbrechungen nur durch sachgemäße Hilfe begegnet werden kann.

Die Kommissionen zur Verteilung der kostenfreien Abortbetten erhielten zugleich folgende Richtlinien für die Ausübung ihrer Aufgabe:

1. Bei den Gesundheitsbehörden aller Gouvernements sind in den Unterabteilungen für Mutter- und Säuglingsschutz Kommissionen zwecks Verteilung von Abortbetten zu bilden. Wo derartige Unterabteilungen für Mutter- und Säuglingsschutz fehlen, sind die Abortkommissionen im Anschluß an die Provinz- und Fabrikkrankenhäuser zu schaffen. Die Kommission soll aus einem Arzt, einer Vertrauensperson vom Mutter- und Säuglingsschutz und einer Delegierten der Frauensektion bestehen.

2. Bei der Bewilligung einer kostenlosen Operation hat sich die Kommission nach dem Dekret des Narkomsdraw vom 3. November 1924 (Nr. 221) zu richten.

3. Wenn eine Frau sich um eine unentgeltliche Operation bemüht, so muß sie vorlegen:

- a) ein Attest über das Vorhandensein der Schwangerschaft, ausgestellt von einem Sowjetkrankenhaus, einem Ambulatorium oder einer Schwangeren-Beratungsstelle;
- b) ein Attest über das eventuelle Vorhandensein von Krankheiten, ausgestellt von einer der obengenannten Stellen oder von einem Dispensaire;
- c) eine Bescheinigung von der Arbeitsstelle über die Höhe des Einkommens;
- d) eine Bescheinigung des Haus-Rates über die Familienverhältnisse.
Arbeitslose haben zudem noch ihre von der Arbeitsbörse ausgestellte Registraturkarte vorzulegen.

4. Für alle Bürgerinnen, die bei der Kommission den Antrag auf unentgeltliche Operation stellen, ist eine statistische Zählkarte anzulegen: „Karte für den künstlichen Abort“.

5. Bei Bewilligung der kostenlosen Operation wird der Bürgerin die Karte ausgehändigt.

Mit dieser Karte geht sie nach dem Krankenhaus, wo alle diese Karten gesammelt und am 1. jeden Monats der zuständigen Unterabteilung für Mutter- und Säuglingsschutz des betreffenden Gouvernements eingesandt werden müssen.

6. Auch bei Nichtgewährung eines unentgeltlichen Abortes müssen die Zählkarten mit dem entsprechenden Vermerk von den Kommissionen eingereicht werden.

7. Außer den Kommissionen sind alle Privat- und öffentlichen Krankenhäuser verpflichtet, zur Ausfüllung einer Karte über jede operierte Patientin. Ebenso für die mit einem bereits im Gange befindlichen, außerhalb der Klinik eingeleiteten Abort Aufgenommenen.

8. In jedem Falle sind die Kommissionen verpflichtet, die zur Abtreibung führenden Gründe vom medizinischen und sozialen Standpunkte aus eingehend zu prüfen.

Jede Frau muß von der Kommission aufgeklärt werden:

- a) über die gesundheitlichen Nachteile der Abtreibung,
- b) über die mit der Operation verbundene Lebensgefahr,
- c) über die Nachteile, die die Aborte für das Wohlergehen der Sowjetrepublik darstellen.

9. Unabhängig von der persönlichen Einstellung der Kommission sind sämtliche Unterabteilungen für Mutter- und Säuglingsschutz verpflichtet, gegen die Abtreibung zu agitieren. Sie haben ständig Aufklärungsvorträge und Theatervorführungen von Gerichtsverhandlungen gegen Hebammen und Kurfischer zu veranstalten, um den breiten Massen der Bevölkerung die Schädlichkeit der Aborte im allgemeinen und die Gefahr der pfuscherhaften Aborte im besonderen vor Augen zu führen.

10. Die Kommissionen haben ferner Delegierte der Frauensektionen heranzuziehen zur Kontrolle der sozialen Lage derjenigen Frauen, die eine Operation beantragen, sowie derjenigen, denen die Operation abgeschlagen wurde, hinsichtlich einer trotzdem vorgenommenen Unterbrechung der Schwangerschaft.

Anmerkung: Wir kontrollieren die Folgen der Operationsverweigerung zur Urteilsbildung über den Wert der Richtlinien, die den Kommissionen bei der Bewilligung bzw. bei der Verweigerung der unentgeltlichen Operationsgelegenheit vorgeschrieben sind.“

Deutlich geht aus diesen Richtlinien wie aus den Rundschreiben hervor, daß die in Sowjetrußland in der Abortfrage getroffene Regelung keineswegs eine uferlose Begünstigung der

Abtreibung darstellt. Ihre besondere Bedeutung für die Einschränkung unberechtigtweise beantragter Schwangerschaftsunterbrechungen hat gerade die Kommission, denn ihr ist Gelegenheit gegeben, die ihr durch die antragstellenden Frauen angegebenen Beweggründe zur Schwangerschaftsunterbrechung kennenzulernen, und wenn es sich dabei um äußere Notstände handelt, deren Behebung zu versuchen und so die Schwangerschaftsunterbrechung zu verhindern.

Kann RSFSR. bei 2 Millionen jährlich sterbender Kinder an die Frauenwelt nicht mit dem Verlangen sinnlosen Weitergebärens herantreten, so kann die Kommission jedoch das Ansinnen der Austragung eines Kindes sehr wohl im Einzelfalle stellen, wenn entweder das Verlangen der Schwangeren zur Unterbrechung unbillig ist, oder aber durch materielle Hilfe der Notlage der Schwangeren abgeholfen wird.

Wie hier im Einzelfall, wird die breit begonnene, immer weiter sich vertiefende Ausgestaltung der Schwangeren-, Mutter-, Säuglings- und Kinderfürsorge berufen sein, auf die Verminderung der Zahl der Aborte überhaupt einzuwirken.

Aus dem Gesichtspunkte heraus, daß dem Staate, solange er nicht allen Geborenen und zu Erzeugenden menschenwürdige Existenzbedingungen garantieren kann, nicht das Recht zusteht, von den Frauen die Austragung von Kindern zu erzwingen, werden auch diejenigen Frauen, die, trotzdem ihnen von der Kommission das Freibett abgeschlagen und die Operation als unberechtigt verweigert wurde, die Schwangerschaft unterbrechen lassen, nicht strafrechtlich verfolgt.

Das bisherige Ergebnis — das im einzelnen noch nach den gesammelten statistischen Karten von den Abteilungen für Mutter- und Säuglingsschutz bei den Gouvernements-Gesundheitsämtern wissenschaftlich bearbeitet werden wird — der auf den gesetzlichen Grundlagen durchgeführten Abortpolitik läßt sich einstweilen für die Städte dahin zusammenfassen, daß auf dem Gebiete der künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft das Puschertum seitens gewerbsmäßiger Abtreiber, wie auch seitens der Frauen selbst, so gut wie aus der Welt geschafft ist und daß damit septische Erkrankungs- wie Todesfälle auf ein Minimum reduziert worden sind.

Das Schreckgespenst eines Aussterbens der städtischen Bevölkerung infolge der Freigabe des Abortes, das auch unter russischen Ärzten willige Gläubige hatte, hat sich als Hirngespinnst erwiesen. Ja, es konnte festgestellt werden, daß im Vergleich mit der Geburtenziffer vor 1914 keine irgendwie nennenswerte Verminderung eingetreten ist. Gleichzeitig ist aber durch die oben schon angedeuteten Fürsorgemaßnahmen für Mutter und Kind die Sterblichkeit im ersten Lebensmonat wie überhaupt die Säuglingssterblichkeit stark zurückgegangen, was einen Beweis bildet für die rationelle russische Geburtenpolitik. „In Leningrad fiel“ — zum Beispiel — „das bisherige Minimum der Säuglingssterblichkeit mit 13,8 auf je 100 Lebendgeborene auf das Jahr 1923 und das der Sterblichkeit im ersten Lebensmonat

mit 4,9 auf die Jahre 1923 und 1924. Solche niedrigen Sterbeziffern bei hoher Geburtenzahl hielt man noch vor kurzem für russische Verhältnisse für unmöglich. Jedoch die Zeit eilt und belehrt uns eines Besseren!“ (Roesle.)

Eugen Roesle, der bedeutendste deutsche Medizinalstatistiker, hat die Frage des legalisierten Abortes in einem Vergleiche zwischen Leningrad und Berlin untersucht. Nach seiner Feststellung hätte sich die Geburtenziffer Leningrads von 27,6 auf 33,2, d. h. um 20 Proz. erhöht, wenn alle abortierten Früchte ausgetragen worden wären. Dennoch stellt die Geburtenziffer Leningrads eine der höchsten großstädtischen Geburtenziffern in gegenwärtiger Zeit dar und hat sich z. B. im Vergleich mit derjenigen Berlins in den letzten Jahren gegenüber den Vorkriegsjahren nur wenig geändert, denn es trafen:

Lebendgeborene auf je 1000 Einwohner

in den Jahren	in Leningrad	in Alt-Berlin	in Groß-Berlin
1911—1913	27,7	20,3	—
1922	25,3	11,6	11,5
1923	29,4	9,6	9,6
1924	26,6	10,3	10,2

Der Einfluß der Freigabe der Aborte hat also auch nach dieser zahlenmäßigen Feststellung keinen ungünstigen Einfluß auf die Geburtenziffer in Leningrad ausgeübt. Demgegenüber steht aber ein extremer Geburtenrückgang in Berlin, darin wohl begründet, daß die „kriminellen Aborte“ hier eine ganz andere Rolle spielen, wie aus folgendem Vergleichsbild für 1924 hervorgeht:

Zahl der Aborte

	absolut	auf je 1000 Ein- wohner	auf je 1000 Lebend- und Totgeborene
Leningrad 1924 (erlaubte Aborte) . . .	6 692	5,6	212
Groß-Berlin 1924 (mutmaßl. Abtreibungen)	22 000	5,4	543
Groß-Berlin 1923 (mutmaßl. Abtreibungen)	26 000	6,5	642

Es ist aufgebaut auf Grund der Letalität beim geheimen Abort (nach der Magdeburger und Hallenser Fehlgeburten-Statistik) nach der angenommen werden kann, daß aus je 1000 Abtreibungen 17,5 Sterbefälle an Kindbettfieber hervorgehen. Die errechneten Zahlen stellen aber nur Minimalwerte dar und können in Wirklichkeit viel größer sein. Jedenfalls geht daraus hervor, daß 1924 die Berliner Geburtenziffer eine nahezu ebenso große Verminderung durch die Aborte wie die Leningrader erfuhr. Daß diese Verminderung aber für Berlin eine ganz andere Bedeutung hat, zeigt die Berliner Lebendgeburtenziffer von nur 10,2 gegenüber der Leningrader von 26,6 im Jahre 1924.

Die Höhe der Abtreibungen für Berlin zeigt, daß die scharfen strafrechtlichen Bestimmungen in keiner Weise regulierend gewirkt haben. Sie haben nur eins zustande gebracht; die Opferung einer großen Zahl von mütterlichen Leben, die in Leningrad durch die Freigabe des Abortes eingespart werden konnten. Dies ergibt sich deutlich aus einem Vergleich, der Sterblichkeit an Puerperalfieber in Berlin und Leningrad in den Jahren 1922 bis 1924:

Jahre	Groß-Berlin						Leningrad		
	Zahl der Lebend- und Totgeborenen	Sterbefälle an Puerperalfieber					Zahl der Lebend- und Totgeborenen	Sterbefälle an Puerperalfieber	
		insgesamt		darunter				absolut	auf je 1000 Lebend- und Totgeborene
		absolut	auf je 1000 Lebend- und Totgeborene	absolut	auf je 1000 Lebend- und Totgeborene	nach Fehlgeburt (Abortus)			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1922	47 643	626	13.14	123	2.58	503	24 959	94	3.77
1923	40 489	559	13.80	100	2.47	459	33 004	112	3.39
1924	41 269	475	11.05	89	2.07	386	32 762	86	2.63

Die Wirkung des gesetzlichen Verbotes des Abortes und seine Legalisierung in zwei Weltstädten ergibt also in bezug auf die Gesundheit der Frauen, daß in Berlin in den letzten Jahren rund viermal soviel Sterbefälle an Puerperalfieber auf 1000 Geborene trafen als in Leningrad. Die Rubrik 7 der vorstehenden Tabelle klärt die Ursache der höheren Sterblichkeit an Puerperalfieber in Berlin auf. Rund vier Fünftel aller dieser Sterbefälle sind nach Abort eingetreten. Bei ihrer Herausziehung ergibt sich die Sterblichkeit an Puerperalfieber nach ausgetragener Geburt, die der Ziffer für Leningrad recht nahekommt und aus der nur gefolgert werden kann, daß die Zahl der Sterbefälle an Puerperalfieber nach Abort in Leningrad im Vergleich mit Berlin äußerst gering sein muß. Diese ist außerdem noch weiterhin in Abnahme begriffen.

Die russische Abort-Politik hat also für die Städte auch nach dieser objektiven einwandfreien statistischen Untersuchung den nicht wegzuleugnenden Vorteil gebracht, daß — dies sei nochmals betont — die Sterblichkeit der abortierenden Frauen auf ein Minimum begrenzt worden ist.

Auf dem platten Lande ist die Abortpolitik jedoch bisher anders geartet gewesen.

Bei dem großen Mangel an Krankenhäusern und Frauenkommissionen ging die Geburtenpolitik dahin, der Bäuerin die Abtreibung zu erschweren, da ihr sachgemäße Hilfe nicht in ausreichendem Maße garantiert werden konnte. Daß aber die Abtreibung auch auf dem Lande in starkem Maße verbreitet ist, geht aus den Zahlen hervor, die Vera Lebedewa, Leiterin der Ab-

teilung für Mutter- und Säuglingsschutz im Narkomsdraw angibt: rund 150 000 Abtreibungen bei etwa 3000 Todesfällen in den Jahren 1922—24 und etwa 66 000 Fälle, die wegen septischen Aborts 1925 in die Kreiskrankenhäuser aufgenommen werden mußten, gelangten zur Kenntnis.

Um Grundlagen für die Beurteilung und Regelung der Abortfrage auch auf dem Lande zu gewinnen, wurde für die Jahre 1922—24 im Jahre 1925 eine Enquête über den Abort auf dem Lande veranstaltet.

Es ergab sich daraus die große Häufigkeit der Aborte sowie die überragende, unheilvolle Rolle, die auf dem Lande immer noch das Kurfuschertum spielt.

Es gehen daher die Bestrebungen jetzt zielbewußt dahin, auch auf dem Lande den legalisierten Abort mit dem Ausbau des medizinischen Netzes durchzuführen.

X. Die neue Ehegesetzgebung in Rußland.

Zum Schluß seien noch über die neue Ehegesetzgebung in Rußland einige Bemerkungen hinzugefügt, obwohl der neue Ehekodex zur Zeit noch im Brennpunkt der Diskussion steht. Diese Zusammenfassung wird besonders deshalb gegeben, weil über die Eheverhältnisse in Rußland die absurdesten Ansichten von eifrigen Propagandisten im Laufe der letzten Jahre verbreitet worden sind.

Das Eherecht Sowjetrußlands kennt nur die Zivilehe, die vor speziellen Verwaltungsorganen durch Eintragung in bestimmte Register vollzogen wird. Schwachsinnigen und Geisteskranken wird die Registrierung grundsätzlich verweigert, da von den Eheschließenden verlangt wird, daß sie sich ihres Handelns und Denkens voll bewußt sind.

Mindestheiratsalter für Männer ist das vollendete 18., für Frauen das 16. Jahr. Doch ist in den Staaten Rußlands, in denen die Reife früher eintritt, die Altersgrenze herabgesetzt. Ehehindernis ist selbstverständlich Verwandtschaft in grader auf- und absteigender Linie. Freigestellt ist den Eheschließenden die Wahl des Namens, ob sie den des Ehemannes, den der Ehefrau oder beide Namen tragen wollen; gleichzeitig ist jedem Ehegatten freigestellt, seine Staatszugehörigkeit zu behalten oder die des andern zu übernehmen. Dem Sinne der Registrierung gemäß, soll jeder nur einmal in das Eheregister eingetragen werden, aber es besteht weder ein Aufgebot noch das „Aushängen“ der sich zur Eheregistrierung Meldenden, da bei der Ausdehnung Rußlands eine genaue Kontrolle undurchführbar ist. Jedoch werden sonst noch bestehende sexuelle Bündnisse nicht verfolgt, sofern dadurch nicht der Ehefrau bzw. der Familie Schaden zugefügt wird. In dem Falle wird der Ehegatte unter der Voraussetzung, daß er dem anderen Teile das Bestehen des Verhältnisses verschwiegen hat, wegen Betruges strafrechtlich verfolgt und wegen Störung der Interessen der Familie bestraft. Trotz des Instituts

der Registrierung der Ehe hat jedes Bündnis, das den Charakter einer Ehe trägt, die gleichen Rechte und Pflichten wie die registrierte Ehe (faktische Ehe). Daraus folgt, daß es rechtlich in Rußland keine illegitimen Kinder gibt. Jeder Ehepartner hat, ob in registrierter oder nichtregistrierter Ehe lebend, die gleichen Pflichten und Rechte, der Mann insbesondere seiner registrierten Frau, ebenso wie seinem Verhältnis und den aus solcher Verbindung entspringenden Kindern gegenüber.

Bei der Ehescheidung ist der Staat nur bestrebt, die Interessen der wirtschaftlich schwächeren Partei zu wahren und ihre Ansprüche dem stärkeren Teile gegenüber geltend zu machen, vor allem aber die Kinder zu schützen. Sind beide Gatten gewillt zur Auflösung der Ehe, so genügt Anzeige bei der Behörde zur Berichtigung der Stammesregister. Dabei muß jede Partei ihre eigene Erklärung abgeben, welche Pflichten sie gegenüber der anderen und gegenüber den Kindern übernehmen will. Kommt keine Einigung der beiden Gatten zustande, besonders wenn ein Teil nicht in die Scheidung einwilligen will, so wird die Scheidung dem Volksgericht unterbreitet, wobei stets die Scheidung ausgesprochen wird, da die Sowjetgesetzgebung nicht kraft des Gesetzes Menschen zwingen will, eine ihnen widerstrebende Gemeinschaft fortzusetzen. Die Aufgabe des Volksgerichts besteht dann erst einmal in dem Versuch, die Gatten zu versöhnen und bei Mißlingen in der Bestimmung der gegenseitigen Pflichten bei Auflösung der Ehe. Diese Art der Rechtsprechung hat nun nach Aufhören der Übergangszeit, in der in Massen sich die früher nach orthodoxem Kirchenrecht unlöslichen Ehen getrennt hatten, nicht zu einer wesentlich höheren Scheidungsziffer, als wir sie in anderen Ländern finden, geführt, so daß heute wieder von einer inneren Festigung der Ehe gesprochen werden kann. So werden z. B. in der Stadt Moskau bei jährlich stattfindenden 20 000 Eheschließungen nur 3500 Ehescheidungen ausgesprochen.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Herausgegeben im Auftrage der
Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Prof. Dr. HEIJMANS (Groningen) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLEHEIM (Halle) — Prof. Dr. S. B. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln)

Redigiert von

Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Die „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung“ dienen den gleichen Zwecken wie die Zeitschrift für Sexualwissenschaft; in ihnen werden Arbeiten veröffentlicht, die zur Aufnahme in der Z. f. Sexualw. weniger geeignet sind. Die „Abhandlungen“ erscheinen in einzelnen Heften, deren Gesamtumfang innerhalb eines Bandes etwa 20 Druckbogen betragen wird. Die Mitglieder der Internat. Gesellschaft für Sexualforschung, die Abonnenten der Zeitschrift für Sexualwissenschaft sowie die Subskribenten eines Jahrgangs (April bis März) erhalten die Einzelhefte der „Abhandlungen“ zu einem um 25% ermäßigten Vorzugspreise.

Band I (komplett broschiert 11.—)

Daraus einzeln:

- Heft 1: **Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens u. -Willens.**
Von Dr. MAX MARCUSE Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 2: **Die Prostitution bei den gelben Völkern.** Von Prof. Dr. ERNST SCHULTZE
Einzelpreis 2.40, Vorzugspreis 1.80
- Heft 3: **Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft.** Von Dr. PAUL WINGE
Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50
- Heft 4: **Der Frauenüberschuß nach Konfessionen.** Von R. E. MAY
Beiträge zum Zahlenverhältnis der Geschlechter.
Von Dr. ADOLF KICKH Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50
- Heft 5: **Die Scham.** Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls. Von ADOLF GERSON
Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 6: **Das Weib als Erpresserin und Anstifterin.** Kriminalpsychologische Studie von Dr. jur. HANS SCHNEICKERT
Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50

Band II (komplett broschiert 9.—)

Daraus einzeln:

- Heft 1: **Der Ehebruch.** Von Geh. Just.-Rat Prof. Dr. WOLFGANG MITTERMAIER
Einzelpreis 1.60, Vorzugspreis 1.20
- Heft 2: **Der Liebes-Doppelselbstmord.** Eine psychologische Studie.
Von Dr. ELIAS HURWICZ Einzelpreis 1.60, Vorzugspreis 1.20

(Fortsetzung auf der nächsten Seite.)

MARCUS & WEBER'S VERLAG / BONN

- Heft 3: **Drei Aufsätze über den inneren Konflikt.** Von Dr. OTTO GROSS
Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50
- Heft 4: **Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe.**
Von Dr. MAX MARCUSE Einzelpreis 1.20, Vorzugspreis 0.90
- Heft 5: **Sexuelle und Alkohol-Frage.** Von Dr. ADOLF KICKH
Einzelpreis 3.20, Vorzugspreis 2.40
- Heft 6: **Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich.** Von Dr. NUMA PRAETORIUS
Einzelpreis 3.20, Vorzugspreis 2.40

Band III (komplett broschiert 12.—)

Daraus einzeln:

- Heft 1: **Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten.** Von Dr. OSKAR F. SCHEUER
Einzelpreis 3.20, Vorzugspreis 2.40
- Heft 2: **Das Selbstbestimmungsrecht in Ehe und Liebe.** Zur Reform der Ehescheidung. Von Rechtsanwalt Dr. OTTO MARX
Einzelpreis 1.60, Vorzugspreis 1.20
- Heft 3: **Die Homoerotik in der griechischen Literatur.** Lukianos von Samosata. Von Prof. Dr. HANS LICHT
Einzelpreis 4.—, Vorzugspreis 3.—
- Heft 4: **Die Fortpflanzung der Natur- und Kulturvölker.** Von Dr. H. FEHLINGER Einzelpreis 2.80, Vorzugspreis 2.10
- Heft 5: **Behandlung der Homosexualität: biochemisch oder psychisch?** Von Geh. San.-Rat Dr. A. MOLL
Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 6: **Der Klatsch über das Geschlechtsleben Friedrichs II. Der Fall Jean-Jacques Rousseau.** Von Dr. GASTON VORBERG
Einzelpreis 1.20, Vorzugspreis 0.90

Band IV (komplett broschiert 11.—)

Daraus einzeln:

- Heft 1: **Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib.** Von Dr. M. VAERTING
Einzelpreis 1.—, Vorzugspreis 0.75
- Heft 2: **Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin.** Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. STRASSMANN
Einzelpreis 1.80, Vorzugspreis 1.35
- Heft 3: **Homosexualisierung.** Von Dr. MAX RUDOLF SENF
Einzelpreis 3.60, Vorzugspreis 2.70
- Heft 4: **Das Problem der ledigen Frau.** Von Prof. Dr. H. E. TIMERDING
Einzelpreis 2.20, Vorzugspreis 1.65
- Heft 5: **Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere und ihre Beziehung zu den Keimdrüsen.** Von RALPH ZUCKER†
Einzelpreis 5.—, Vorzugspreis 3.75
- Heft 6: **Geschlechtsleben und Fortpflanzung der Eskimo.** Von Dr. HANS FEHLINGER Einzelpreis 2.—, Vorzugspreis 1.50

Verlangen Sie das Verzeichnis Sexualwissenschaft

MARCUS & WEBER'S VERLAG / BONN

HANDWÖRTERBUCH DER SEXUALWISSENSCHAFT

Enzyklopädie der natur- u. kulturwissen- schaftlichen Sexualkunde des Menschen

unter Mitarbeit von

Detloff v. BEHR (Berlin) — Dr. phil. Hugo BIEBER (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. med. Karl BIRNBAUM (Berlin) — Dr. med. Agnes BLUHM (Berlin) — Professor Dr. phil. Paul BRANDT (Schneeberg i. Sa.) — Dr. med. Martin BRUSTMANN (Berlin) — Dr. jur. Alexander ELSTER (Berlin) — Professor Dr. med. Sigmund FREUD (Wien) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. P. FÜRBRINGER (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. phil. F. GIESE (Stuttgart) — Dr. phil. H. GURADZE (Berlin) — Privatdozent Dr. med. R. HOFSTÄTTER (Wien) — Dr. Hermine HUGH-HELLMUTH (Wien) — Dr. med. et phil. A. KRONFELD (Berlin) — Professor Dr. med. Philaethes KUHN (Dresden) — Professor Dr. med. W. LIEPMANN (Berlin) — Dr. med. Max MARCUSE (Berlin) — Geh. Just.-Rat Prof. Dr. jur. W. MITTERMAIER (Gießen) — Dr. phil. R. MÜLLER-FREIENFELS (Berlin) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. et phil. C. POSNER (Berlin) — Ferdinand Freiherr v. REITZENSTEIN (Dresden) — Dr. phil. Barbara RENZ (Dillingen) — Professor Dr. med. Knud SAND (Kopenhagen) — Dr. med. Oskar F. SCHEUER (Wien) — Dr. med. H. SCHULTZ-HENCKE (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. med. H. W. SIEMENS (München) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. K. SUDHOFF (Leipzig) — Professor Dr. phil. H. E. TIMMERDING (Braunschweig) — Rechtsanwalt Dr. jur. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) — Professor Dr. phil. A. VIERKANDT (Berlin) — Dr. phil. Else VOIGTLÄNDER (Waldheim i. S.) — Professor Dr. phil. L. v. WIESE (Köln)

herausgegeben von **MAX MARCUSE / Berlin**

Zweite, stark vermehrte Auflage mit 140 Abbild. 1926. XII u. 822 Seiten. 4°. RM 42.—, gebunden in lichtehtes Ganzleinen RM 45.—, sonst auch in zehn Lieferungen zu je RM 4.20 in monatlichen bis wöchentlichen Abständen.

Wie man das Handwörterbuch beurteilt:

In ungewöhnlich schneller Folge und in stark vermehrtem Umfange erscheint die zweite Auflage des Handwörterbuches. Zunächst muß anerkannt werden, daß auch die äußere Gestaltung würdiger gehalten ist, als bei der ersten Auflage. Die neu aufgenommenen Abbildungen sind als eine wertvolle Bereicherung zu begrüßen, doch darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß diese Bilder in den späteren Auflagen nicht nur aus dem Gebiet der Ethnographie und Mythologie genommen werden, sondern in vermehrter Zahl wirkliche Illustrationen zum Text bieten. Einzelne unwichtig erscheinende Stichworte sind fortgelassen, andere hinzugefügt, manche Abschnitte sind zur Bearbeitung anderen Autoren übertragen worden und haben damit ihr Gesicht gänzlich verändert. Schon aus den fünf ersten Lieferungen kann man sich das Urteil bilden, daß die neue Auflage abgerundeter und vollständiger wird, und daß bei weiterem Ausbau hier ein Standardwerk der Sexualwissenschaft geschaffen ist.

Berichte über die ges. Gynäkologie.

Es sei im allgemeinen gesagt, daß jeder Sexualforscher und damit jeder Psychoanalytiker dem Herausgeber für das notwendige Unternehmen, das bisherige Wissen auf dem Gebiete der Sexualwissenschaft in einem Handwörterbuch zusammenzufassen, Dank schuldet. Biologen, Vererbungswissenschaftler, Psychiater, Psychologen, Ethnologen, Soziologen, Philosophen, Juristen u. a. haben Beiträge über die große Zahl der sexuellen Themata geliefert, die eine Fülle von Wissen vermitteln. Für die Darstellung der Psychoanalyse hat der Herausgeber Freuds Mitwirkung gewonnen, der wir in zwei Abhandlungen (Libidotheorie, Psychoanalyse) einen meisterhaften Abriss unserer Wissenschaft verdanken . . .

Internationale Zeitschrift f. Psychoanalyse, Wien.

Cette encyclopédie tres curieuse n'existait pas jusqu'ici et offre un véritable intérêt . . .

L'ouvrage entier formera un résumé des plus intéressants et des plus utiles à consulter. *Journal d'Urologie médicale et chirurg., Paris.*

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt!

MARCUS & WEBER'S VERLAG / BONN

Die Frau als Kamerad

Grundsätzliches zum Problem des Geschlechts

Von

Dr. PAUL KRISCHE

3., unveränderte Auflage. 5.—7. Tausend. 1923. 91 S. Gr.-8°. RM 1.50, geb. 2.80

Aus den Urteilen:

... Für den Grundsatz der restlosen Gleichberechtigung von Mann und Frau tritt mit Geschick und Entschiedenheit Paul Krische in seiner Schrift „Die Frau als Kamerad“ ein, die kürzlich bei Marcus & Weber in Bonn erschien. Alle, denen der menschliche Fortschritt am Herzen liegt, werden ihre Freude daran haben. Einige Gedanken seien hier hervorgehoben...

Die Neue Generation, 10. Heft, 1919, S. 487 ff.

Mit Recht spricht der Verfasser von unserer heutigen Kultur als von einer männlichen, an deren Stelle die menschliche gesetzt werden müßte. Die Notwendigkeit, der Frau eine neue Stellung, die Stellung, die ihr gebührt, zuzuweisen, faßt Krische nicht nur als sexuelles oder psychologisches Problem auf. Er weist die mit Scheingründen vertretene Behauptung, die Frau sei dem Mann gegenüber von Natur aus im Nachteil, überzeugungskräftig zurück und zeigt, wie nur die jahrhundertelange Unterdrückung durch den Mann die Frau weniger selbstbehauptungsfähig gemacht hat, als sie es sein könnte. Der Verfasser fordert keine Vormachtstellung, sondern Gleichberechtigung der Frau. Sie soll dem Manne Kamerad sein in der Ehe, im Beruf, im öffentlichen Leben. Dann erst wird die übertriebene Betonung des erotischen Moments aus den Beziehungen der Geschlechter zueinander verschwinden. Die Frau wird nicht mehr verhätschelter Spielzeug, und dabei im öffentlichen Leben Staatsbürgerin zweiter Klasse sein...

Die Broschüre ist nicht nur deshalb wertvoll, weil ihre Ausführungen die Ergebnisse sorgfältiger Untersuchungen und der Ausfluß eines warmen Gerechtigkeitsgefühls sind, sondern vor allem deshalb, weil sie wichtige Erkenntnisse über soziologische Zusammenhänge des Frauenproblems beweist.

Die Schönheit (Beilage).

S. a. Abhandlungen a. d. Geb. d. Sex. IV, 4.

Mutter und Kind

Ratgeber für Bräute, Mütter und Pflegerinnen

Von

Dr. WALTHER KAUPÉ und Prof. Dr. HERMANN KÜSTER

Kinderarzt und Leitender Arzt
des Säuglingsheims „Lungstras-
Stift“ u. des Vereins Säuglings-
und Genesungsheim Bonn

Frauenarzt, Leitender Arzt der Frauen-
klinik und Entbindungsanstalt an Dr. Lah-
manns Sanatorium Dresden-Weißer Hirsch,
Konsultierender Frauenarzt der Wald-
park-Krankenanstalt Blasewitz

Mit 10 Abbildungen im Text. 1922. 157 Seiten. 8°.

Geh. RM 3.—, kart. RM 3.80

„Ein prächtiges Geschenk..., das in klarer und liebenswürdiger Weise alles für die Mutterschaft Wichtige darstellt.“
Sozialist. Monatshefte.

MARCUS & WEBER'S VERLAG / BONN

Voraussichtlich Anfang 1927 wird bei uns ein Werk erscheinen über:

Die Ehe

Ihre Bedeutung in der Biologie, medizinischen Psychologie und Hygiene unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und eugenischen Beziehungen.

Die Mitarbeiter sind:

Privatdozent Dr. R. Allers, Wien. Professor Dr. A. Basler, Tübingen. Ober-Reg.-Rat Dr. F. Burgdörfer, Berlin. Professor Dr. M. Christian, Berlin. Privatdozent Dr. R. Fetscher, Dresden. Dr. Kurt Finkenrath, Berlin. Prof. Dr. J. Heller, Berlin. Dr. O. Herschan, Breslau. Dr. Karen Horney, Berlin. Dr. Max Marcuse, Berlin. Geh. San.-Rat Dr. Albert Moll, Berlin. Stadtmedizinalrat Dr. Wilh. Hagen, Frankfurt a. M. Dr. Géza Róheim, Budapest.

Als Herausgeber wird zeichnen: **Dr. Max Marcuse / Berlin**

Die Massage der inneren Geschlechtsorgane beim Manne und Weibe

von San.-Rat **Dr. A. Müller** in M.-Gladbach

VI und 123 Seiten. Gr.-8°. RM 6.—, gebunden RM 7.60.

Prospekt mit Proben aus dem Buche für Dermatologen oder Gynäkologen auf Wunsch

Verhandlungsbericht

des I. Internationalen Kongresses für Sexualforschung
in Berlin vom 10. bis 16. Oktober 1926

Der Umfang beträgt voraussichtlich 50 bis 60 Bogen in vier Bänden. Vor der Drucklegung bestellte Exemplare zum Subskriptionspreis. Ausgabe zu Anfang 1927. Näheres durch den Verlag.

MARCUS & WEBER'S VERLAG / L. S.

L392.053
A147
Einzelpreis RM 2.20

Vorzugspreis RM 1.65

ABHANDLUNGEN AUS DEM GEBIETE DER SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Prof. Dr. HEIJMANS (Groningen) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln)

Redigiert von Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band V

Heft 2

Beiträge zur Frauenbiologie (Die jüdischen rituellen Sexualvorschriften)

Von

Dr. med. S. Weißenberg

in Elisabethgrad (Sinowjewsk) Ukraine



BERLIN UND KÖLN 1927

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG

Digitized by Google

A. Marcus & E. Weber's Verlag



Berlin W 10 und Köln a. Rhein

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Prof. Dr. HEIJMANS (Groningen) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln)

Redigiert von

Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Die „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung“ dienen den gleichen Zwecken wie die Zeitschrift für Sexualwissenschaft; in ihnen werden Arbeiten veröffentlicht, die zur Aufnahme in der Z. f. Sexualw. weniger geeignet sind. Die „Abhandlungen“ erscheinen in einzelnen Heften, deren Gesamtumfang innerhalb eines Bandes etwa 20 Druckbogen betragen wird. Die Mitglieder der Internat. Gesellschaft für Sexualforschung, die Abonnenten der Zeitschrift für Sexualwissenschaft sowie die Subskribenten eines Jahrgangs (April bis März) erhalten die Einzelhefte der „Abhandlungen“ zu einem um 25% ermäßigten Vorzugspreise.

Band I vollständig brosch. RM 11.—

Daraus einzeln:

Heft 1: Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens u. -Willens.

Von Dr. MAX MARCUSE Einzelpreis RM 3.60, Vorzugspreis RM 2.70

Heft 2: Die Prostitution bei den gelben Völkern. Von Prof. Dr.

ERNST SCHULTZE Einzelpreis RM 2.40, Vorzugspreis RM 1.80

Heft 3: Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft. Von Dr. PAUL WINGE

Einzelpreis RM 2.—, Vorzugspreis RM 1.50

Heft 4: Der Frauenüberschuß nach Konfessionen. Von R. E. MAY
Beiträge zum Zahlenverhältnis der Geschlechter.

Von Dr. ADOLF KICKH Einzelpreis RM 2.—, Vorzugspreis RM 1.50

(Fortsetzung auf der nächsten Seite.)

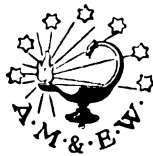
THE
JOHN CHERRY
LIBRARY

Beiträge zur Frauenbiologie

(Die jüdischen rituellen Sexualvorschriften)

Von

Dr. S. Weißenberg
in Elisabethgrad (Sinowjewsk), Ukraine



Berlin und Köln
A. Marcus & E. Weber's Verlag
1927

Alle
Rechte vorbehalten.
Verlag

Nachdruck verboten.

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Copyright by A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin W 10 und Köln 1927.

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig

Inhalt

	Seite
Einleitung. Sexualethik und Sexualhygiene im Judentum	5
I. Kapitel. Die jüdischen rituellen Sexualvorschriften für die menstruierende Frau	8
II. Kapitel. Einige theoretische Fragen der Frauenbiologie im Lichte der rituellen Vorschriften für die Jüdinnen	16
III. Kapitel. Die jüdischen rituellen Sexualvorschriften für die entbundene Frau	23

Einleitung.

Sexualethik und Sexualhygiene im Judentum.

Jeder Kenner der Bibel weiß, daß diese das Gesamtleben des alten Judentums durch Vorschriften und Strafen zu regulieren suchte, und da jene Zeit die moderne falsche Scham noch nicht kannte, so ist es kaum auffallend, daß auch dem Sexualleben dort die ihm gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die darauf bezüglichen Vorschriften wurden in den folgenden Jahrhunderten von den Rabbinen, wie die jüdische Überlieferung überhaupt, zeitgemäß kommentiert und abgeändert und gingen so ins Leben bis auf den heutigen Tag ein. Im folgenden will ich es unternehmen, die Rolle der rituellen Vorschriften für den Geschlechtsverkehr bei den heutigen orthodoxen Juden zu schildern.

Zuerst aber einige Worte über Sexualethik und Sexualhygiene im Judentum überhaupt.

Der Jude des Ostens erscheint manchem als das Urbild der Ausgelassenheit und Geilheit, woran vielleicht der Hang zum zweideutigen Witz und eine gewisse Frivolität im Umgang die Schuld tragen. Dabei wird aber vergessen, daß schmutzige Rede nicht immer ein Beweis für schmutzige Seele ist, sondern mit Keuschheit verbunden sein kann, und daß andererseits nach dem Volksmund stilles Wasser tief graben soll. Wie dem aber auch sei, jedenfalls werden wir aus dem Folgenden erfahren, daß die strengen biblischen Vorschriften für den Geschlechtsverkehr auch jetzt noch für die jüdischen Massen des Ostens volle Gültigkeit haben und von ihnen befolgt werden. Das orthodoxe Judentum trägt auch jetzt noch freiwillig das Joch des Gesetzes, und zwar nicht zu seinem biologischen Schaden. Daß dies freiwillig geschieht, ist um so staunenswerter, als die Umgebung in dieser Beziehung, ganz anderen Prinzipien huldigend, sich entsprechend anders benimmt. Aber es ist zu berücksichtigen, daß überall auf der Erde religiöse Gebote viel eher und williger befolgt werden als staatliche Gesetze, was vielleicht darin seinen Grund hat, daß letztere ja nur eine zeitgemäße Entwicklung der ersteren darstellen und die Volksmassen gewöhnlich hinter dem Zeitgeist zurückbleiben. Dagegen hat das Judentum mit dem Verlust der staatlichen Organisation seinen einzigen Halt im religiösen Leben gefunden, was dazu geführt hat, daß dort religiöses Gebot zum Gesetz wurde, und daß alter Volksbrauch als Richtschnur im modernen Leben dient.

Als Leitmotiv der jüdischen sozialen Hygiene dient die Heiligung des Lebens sowie aller mit ihm verbundenen Funktionen des Organismus. So sind die Unterhaltung des Körpers durch die Ernährung wie jene durch die Kohabitation gleich heilige Handlungen, wobei in beiden gleiche Mäßigkeit empfohlen wird.

Die moderne viel diskutierte sexuelle Aufklärung fand bei den Juden schon längst, und zwar ganz unabsichtlich Eingang, denn beim Bibel- und Talmudstudium wurde dem jüdischen Jüngling die Möglichkeit gegeben auf sexuelle Fragen in einer Form seine Aufmerksamkeit zu lenken, die ihn ganz kalt ließ, da es sich meistens entweder um alltägliche Dinge oder umgekehrt um solche, die seinem Gesichtskreise ganz ferne lagen, handelt.

Zur kurzen Charakteristik des Sachverhaltes hier einige Beispiele aus dem jüdischen Sexualleben.

Der Koitus soll nur im Dunkeln vollzogen werden, und zwar bei geringer nur die Geschlechtsteile belangender Entblößung, wodurch selbstverständlich die Reizung der Geschlechtslust eine schwächere ist und Exzesse verhindert werden. Da der Beischlaf unrein macht, sollen die Geschlechtsteile gleich darauf möglichst gewaschen und jedenfalls getrocknet werden. Auch soll für Wasser gesorgt werden, um die Hände waschen zu können. Bemerkenswert ist auch der Brauch, nach dem Beischlaf zu urinieren. Es handelt sich, wie man sieht, um ganz modern anmutende Vorschriften.

Die Defloration macht ebenso unrein wie die Menstruation. Eine erneute Kohabitation darf deshalb nur nach Reinwerden erfolgen, das mit denselben Vorgängen verbunden ist, wie sie im folgenden Kapitel für die Menstruierende beschrieben sind. Ein Unterschied besteht nur darin, daß die 7 Tage der Reinheit nicht vom 7. wie gewöhnlich bei der Menstruation, sondern vom 5. nach erfolgter Defloration gezählt werden. Diese zwölfwältige Enthaltensamkeit nach der Hochzeitsnacht, verglichen mit dem zügellosen Mißbrauch der sog. Flitterwochen und der modernen Hochzeitsreisen, zeugt für eine gewisse dem Judentum eigentümliche Disziplin. Manche werden wohl geneigt sein, ein Mißverhältnis zwischen Vorschrift und Praxis anzunehmen und jener daher nur eine theoretische Bedeutung zuzumessen. Demgegenüber ist jedoch zu bemerken, daß die weiterhin gebrachten statistischen Angaben über das geschlechtliche Verhalten nach der Menstruation sowie nach der Geburt entschieden für die strenge Befolgung der biblischen Regeln auch in der Jetztzeit sprechen, was als indirekter Beweis für das entsprechende Benehmen bei der Defloration dient, obgleich diesbezügliche Zahlen fehlen. Auch zufällige Aussagen der Klientel bezeugen dies, wobei hervorzuheben ist, daß es meistens die Neuvermählte ist, die, anscheinend unter dem Einfluß der Mutter, auf Abstinenz besteht.

Zur weiteren Charakteristik der jüdischen sexuellen Züchtigkeit will ich noch einige diesbezügliche Vorschriften anführen aus dem viel geschmähten Kodex des Joseph Caro (1488—1575). Schulehan Aruch, der auch jetzt noch den traditionstreuen Juden

des Ostens als Wegweiser in Religionssachen dient. Es handelt sich um das Benehmen auf dem Anstandsort, dem dort ein besonderes Kapitel gewidmet ist¹⁾).

2. Das Benehmen auf dem Abort soll ein züchtiges sein, wobei man sich nicht lange vor dem Hinsetzen entblößen soll. Eine Glosse empfiehlt, nicht zu zweit hinzugehen, dort sich nicht zu unterhalten und die Tür überhaupt hinter sich abzuschließen.

4. Der Körper ist dabei hinten nur handtellerbreit, vorne doppelt so breit zu entblößen, wobei die Frau die vordere Entblößung zu meiden hat.

8. Bei der Notwendigkeit einer Defäkation im Freien ist ein gedeckter Ort aufzusuchen oder wenigstens sich aus dem Gesichtskreise Vorübergehender zu entfernen.

12. Nachts sind dieselben Maßregeln wie am Tage zu befolgen.

14. Man vermeide beim Wasserlassen das Glied anzufassen außer an der Eichel, um keine unnütze Samenentleerung herbeizuführen. Der Verheiratete darf aber das Glied überall anfassen (wohl wegen der geringeren Erregbarkeit und der Unwahrscheinlichkeit der Onanie).

16. Der Verheiratete darf das Glied nur zum Wasserlassen, aber nicht zum Kratzen anfassen.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, daß der Schulchan Aruch nichts gegen den Lagewechsel (Frau oben) beim Beischlaf hat, wenn die Frau darum nachsucht. „Man gewähre es ihr“, lautet kurz die entsprechende Stelle (wogegen die katholischen Moralisten über den Situs conjugum in copulo des längeren diskutieren²⁾).

Bekannt ist der geringe Prozentsatz der jüdischen Unehelichen. Da dieselbe Erscheinung auch unter den armen galizischen und russischen Juden zu beobachten ist, kann man in ihr nicht, wie es gewöhnlich geschieht, nur einen Ausfluß der mehr gehobenen sozialen Lage erblicken. Es handelt sich hier eher um einen Kulturfaktor sexualethischer Natur, vielleicht im Zusammenhange mit der wenn auch nicht allzu strengen Absonderung der Geschlechter.

Manche Kritiker erblickten in den häufigen Ehescheidungen, die dort, wo die Juden in dieser Beziehung unabhängig nur nach Maßgabe ihrer religiösen Gebote handeln durften, einen Prozentsatz von 10 bis 15 erreichten, einen Zug der Demoralisation. Seitdem aber die russische Revolution die Scheidung als Privatsache betrachtet und jedermann freistellt, bei welcher Sachlage die russischen Ehescheidungszahlen die jüdischen bedeutend überholt haben, glaube ich den jüdischen Quotienten als den vielleicht normal menschlichen auffassen zu dürfen. Jedenfalls hat sich dieses Verhalten im Laufe der Jahrtausende entwickelt, und zwar nicht zum Schaden des jüdischen Familienlebens, sondern möglicherweise im Gegenteil. Unter den Scheidungsursachen spielt die Unfruchtbarkeit eine gewisse Rolle, wobei aber diese von zehnjähriger Dauer sein muß.

Im folgenden will ich an einem speziellen Fall aus dem intimsten Geschlechtsleben zu schildern versuchen, inwiefern die alten biblischen Vorschriften noch jetzt Geltung haben, was auch für einige der obigen Deduktionen als Stütze für ihre Richtigkeit dienen wird. Es handelt sich hier um statistische Nach-

¹⁾ Schulchan-Aruch, Orach Chajjim, 3.

²⁾ Capellmann-Bergmann, Pastoral-Medizin, 19. Aufl., S. 327.

fragen über das Verhalten der orthodoxen Juden in Beziehung auf die Kohabitation zur Zeit der Menstruation und nach der Geburt. Das Ergebnis scheint mir nicht nur ethnographisch und hygienisch von Bedeutung zu sein, sondern auch allgemein biologisch. In der Biologie der Frau gibt es nämlich höchst interessante Fragen, wie der Zeitpunkt der Ovulation, jener der Imprägnation, die mögliche Beeinflussung des Geschlechts bei der Befruchtung u. dgl., die mit der Menstruation in Zusammenhang gesetzt werden und die noch lange nicht gelöst sind. Nun hat die Wissenschaft im Verhalten der frommen Jüdin ein großartiges Massenexperiment, das jene Fragen eigentümlich beleuchten und zu ihrer definitiven Lösung beitragen kann.

I. Kapitel.

Die jüdischen rituellen Sexualvorschriften für die menstruierende Frau.

Es war das Bestreben fast aller Religionsstifter sowie aller Sittenlehrer, der Macht des Geschlechtstriebes durch gewisse Vorschriften entgegenzuwirken und den Geschlechtsverkehr durch „Tabu“-Gebote einzuschränken. Am weitesten in dieser Beziehung ging vielleicht das Judentum, obgleich der eheliche Geschlechtsverkehr ihm als göttliches Gebot gilt und geschlechtliche Enthaltsamkeit von ihm verpönt wird. Dennoch hat das Judentum für seine Bekenner Grenzen in dieser Beziehung geschaffen, die auch jetzt noch vom Volke willig, und zwar zu seinem physischen und psychischen Heil eingehalten werden.

Ich will das Thema insofern beschränken, als ich hier nur die Beziehungen zwischen Geschlechtsverkehr und Monatsfluß einer Betrachtung unterziehen werde, um den Verhältnissen in der Nachgeburtszeit ein besonderes Kapitel zu widmen.

Leviticus 15, 19 schreibt vor: „Wenn ein Weib blutflüssig ist, so bleibe sie sieben Tage in ihrer Absonderung.“ Ebenda, 28, heißt es weiter: „Und wenn sie rein wird von ihrem Blutflusse, so zähle sie sieben Tage und hiernach ist sie rein.“ Es scheint, daß im Altertum diese beiden Bibelstellen nicht zusammen gedeutet wurden, sondern jede für sich bestand und die zweite auf eine verlängerte oder neue Blutung, laut Vers 25, bezogen wurde.

So tun es wenigstens auch jetzt noch die Samaritaner, bei deren Besuch im Jahre 1908 es mir vergönnt war, das seltene Bild einer Niddah (Unreine) in altertümlicher Behandlung zu beobachten^{*)}. Die Frau saß an einer der Zimmerwände am Boden auf einem Teppich, wobei ihr Lager von Steinen umgrenzt war, ihr kaum 1 qm zur freien Verfügung lassend; an einer ihrer Seiten stand ein Gefäß mit Wasser. In dieser Absonderung bleibt die Frau acht Tage lang, wenn aber am letzten Tage noch Blutspuren erscheinen, so wird die Absonderung bis 14 Tage verlängert.

^{*)} S. Weißenberg, Die Samaritaner. Ost und West, 1913, Heft 9, S. 679—690.

Daß die Achtung dieser Vorschriften sich tief in der Seele des Volkes eingebürgert hat, scheint daraus hervorzugehen, daß ihre Übertretung als das größte Greuel galt und Ezechiel (22, 10) in seiner Zurechtweisung Judäas auch dieser Sünde gedachte: „Des Vaters Scham entblößte man bei dir und beschlief die in ihrer Absonderung Unreine.“

Wie wichtig nun diese Reinlichkeitsvorschriften auch jetzt noch, und zwar nicht nur den Rabbinen, sondern auch dem Volke selbst erscheinen, ist daraus zu ersehen, daß sie in einer mehr oder weniger längeren Behandlung in jedem Frauengebetbuche in jüdisch-deutscher Sprache abgedruckt zu finden sind. In Anbetracht ihres volkskundlichen und gesundheitlichen Interesses möchte ich hier einiges daraus kurz anführen.

Da die Menstruation sich gewöhnlich an einen bestimmten Zyklus, der der Frau bekannt ist, hält, so soll sie am letzten Tag des Zyklus den Beischlaf meiden, um nicht von einer Blutung während desselben überrascht zu sein. Für eine Frau, die keine gesetzte Zeit hat, ist der 30. Tag aus eben demselben Grunde jedenfalls verboten. Gut ist es jedoch, zur erwarteten Zeit nachzuschauen, besonders vor und nach dem Beischlaf. Das Nachschauen soll bei Tageslicht mit einem reinen, weißen Läppchen, das in die Scheide eingeführt wird, geschehen, um allen Zweifeln aus dem Wege zu gehen. Nebenbei sei gesagt, daß der Beischlaf am Tage oder bei Beleuchtung verboten ist, man darf aber das Zimmer verdunkeln. Ist das Läppchen rein, so kann die Frau dem Verlangen des Mannes nachgeben. Der Mann ist aber auch seinerseits verpflichtet, sich stets nach dem Reinheitszustande der Frau zu erkundigen, und er soll sich überhaupt immer taktvoll benehmen. Hygienisch sehr wichtig ist die Vorschrift, bei dreimaligem Bluterscheinen während des Beischlafs beim Rabbi nachzufragen, ob der weitere Verkehr gestattet sei. Gewöhnlich werden dann die betreffenden Frauen an den Arzt verwiesen. Während der unreinen Tage dürfen die Eheleute keinen Spaß miteinander treiben, sie sollen nicht aus einem Gefäß essen oder trinken und dasselbe Bett benutzen. Nach dem Aufhören des Blutflusses, worüber man sich, wie oben angegeben, genau vergewissern soll, jedoch nicht vor dem 6. Tage nach seinem Beginn, sollen 7 reine Tage gezählt werden. Um dies zu erleichtern, soll nach Menseschluß, der wie auch die Untersuchung darauf „Abziehen“ genannt wird, frische Leib- und Bettwäsche angelegt werden. Während der 7 reinen Tage ist mehrmals auf Blut nachzuforschen und falls der geringste Blutfleck gefunden wird, so sollen neue 7 Tage gezählt werden. Nach glücklichem Ablauf nun dieser 7 Tage wird das vorgeschriebene rituelle Bad, Mikwe genannt, genommen und die Wäsche wieder gewechselt, worauf erst der geschlechtliche Verkehr beginnen darf. Ein gewissenhafter Mann soll jedoch, nicht bevor er sich über alle diese Feinheiten überzeugt hat, dazu schreiten.

Es besteht somit eine ängstliche Scheu nicht nur bei der Frau, sondern auch beim Manne gegen Befleckung mit Menstrualblut. Wie weit diese Scheu gehen kann, dafür zeugt ein mir un-

vergeßlicher Fall, wo der Mann darauf bestand, daß das von der Frau wegen Retroflexio uteri getragene Pessar jeweils vor der Mikwe entfernt werden sollte, um erst darauf wieder eingeführt zu werden, was nicht selten zu Kollisionen zwischen den Gatten führte. Denn nur auf diese Weise, glaubte der Betreffende, daß alles Blut, das „aus dem Quell (Uterus)“ stammte, auch wirklich vernichtet wurde.

Nun besteht ja jedes Volk aus intellektuell und sozial verschiedenen Elementen, und auch nicht alle sind ja religiös. Es ist deshalb von manchen Gesichtspunkten aus interessant, zu wissen, inwiefern obige Vorschriften auch wirklich im Leben durchgeführt werden, was bei einer Umfrage auf statistischem Wege leicht festzustellen ist.

Schon vor Jahren habe ich eine solche Erhebung, zwar in anderem Zusammenhang, vorgenommen⁴⁾, wobei sich herausgestellt hat, daß 64 Proz. der Befragten das Ritualbad regelmäßig benutzten. Weitere 18 Proz. legten weniger Wert auf das Ritualbad als auf die Ritualzeit und badeten deshalb oder wuschen sich auf irgendeine andere Weise erst 14 Tage nach dem Regelbeginn. Im ganzen folgten also 82 Proz. dem vorgeschriebenen Termin für die Beischlafmeidung, und nur 18 Proz. hielten sich von dieser Vorschrift frei und nahmen den Geschlechtsverkehr bald oder weniger früh nach dem Sistieren der Menses auf.

Es schien mir nun von manchem Standpunkte aus verlockend, zu erfahren, inwiefern die Erlebnisse des Krieges und der Revolution in dieser Beziehung umgestaltend gewirkt haben. Die Revolutionierung des gesamten staatlichen und privaten Lebens, begleitet von einer allseitigen und ausgiebigen Propaganda gegen den „alten Brauch“, die bestehenden Gesellschaftsformen und die religiösen Anschauungen, kann doch nicht ganz und gar spurlos am Volke vorbeigegangen sein. Die Ergebnisse der neuen Statistik lieferten nun viel Interessantes zur Beurteilung der Psychologie des Volkes, indem sie für dessen Konservativität und große Zähigkeit im Halten am Hergebrachten zeugen. Keine Revolution scheint instande zu sein, die Sitten und Bräuche eines Volkes während kurzer Zeit zu ändern, dies geschieht evolutionistisch.

Tabelle I.

Geschlechtsverkehr und Menstruation bei den Jüdinnen.

	1912	1925
ein Ritualbad 14 Tage nach Beginn der Menses . . .	64	15
gewöhnliches Bad 14 Tage nach Beginn der Menses . . .	18	63
direkt nach ihrem Aufhören	18	17
1—2 Tage darauf		32
3—4 Tage darauf		60
5—6 Tage darauf		11
während der Menses	—	2
Summa:	100	200

⁴⁾ S. Weißenberg, Eine Statistik des Ritualbadbesuchs. Ztschr. f. Dem. u. Stat. d. Juden 1912, Heft 9, S. 86—88.

In Tabelle I habe ich beide Statistiken gegenübergestellt. Um der letzten mehr Beweiskraft zu verleihen, habe ich die Beobachtungszahl verdoppelt. Während ich mich im Jahre 1912 mit 100 Fällen begnügte, brachte ich deren Zahl im Jahre 1925 auf 200. Das Material blieb während beider Umfragen dasselbe, indem es sich um Frauen aus gewöhnlichen kleinbürgerlichen Kreisen handelte. Man kann zwar einwenden, daß die Zahlen doch gering sind, aber die meisten stereotypen Antworten ließen vermuten, daß auch eine größere Beobachtungsreihe zu keinen anderen Resultaten führen würde.

Was sagt nun die Erhebung von 1925 aus? Es besuchten 7,5 Proz. regelmäßig das Ritualbad und 31,5 Proz. begnügten sich mit einer Abwaschung nach Ablauf von 14 Tagen seit Regelbeginn; die übrigen begannen den Geschlechtsverkehr früher, und zwar 8,5 Proz. schon direkt nach dem Aufhören des Blutflusses, 16 Proz. 1—2 Tage, 30 Proz. 3—4 Tage und 5,5 Proz. erst 5 bis 6 Tage darauf.

Es läßt sich immerhin eine gewisse Nachlässigkeit im Befolgen des Gesetzes feststellen, indem jetzt nur 39 Proz. gegen 82 Proz. vor einem Dezennium an dem 14tägigen Termin festhalten, wobei jedoch deutlich die Tendenz hervortritt, den Beginn des Geschlechtsverkehrs vom Zeitpunkt der Menses mehr oder weniger zu entfernen. Es ist aber auch zu beachten, daß 2 Frauen, also 1 Proz. zugegeben haben, auch während der Menstruation den Beischlaf auszuüben oder richtiger in der Jugend einige Jahre nach der Hochzeit ausgeübt zu haben.

Höchst interessant sind die Motive für den Gebrauch, wie auch für den Nichtgebrauch des Ritualbades oder nur für das Festhalten an dem 14tägigen Zyklus.

Einige wollten den 14tägigen Zyklus nur aus hygienischen Rücksichten beobachten. Andere glaubten darin seltsamerweise ein Vorbeugungsmittel gegen Schwangerschaft zu erblicken, welcher Gedankengang wiederum manche Frau, die sich nach einem Kinde sehnte, dazu verführte, den Geschlechtsverkehr früher zu beginnen oder ihn sogar direkt auf den Menstruationsschluß zu verlegen. Es scheint übrigens auch die Überzeugung manches Arztes zu sein, daß eine Kohabitation direkt nach den Menses oder sogar während denselben die Empfängnis begünstigen kann, weshalb auch in diesbezüglichen Fällen entsprechender Rat erteilt wird. Sechs Frauen wollten früher die Mikwe gebraucht haben, ließen es jedoch während der letzten Jahre aus verschiedenen Gründen. Sieben wollten darin nur einen religiösen Brauch sehen, und da sie nicht religiös sind, fiel für sie der Beweggrund dazu. Dagegen suchte eine Frau allmonatlich einen benachbarten Ort auf, da an ihrem Wohnort keine Mikwe vorhanden war. Dabei glaube ich nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, daß viele Frauen nur deshalb keine Mikwe gebrauchten, weil die Revolutionswut auch die Judenbäder, die stets mit einer Mikwe verbunden waren und die zur notwendigen Einrichtung auch des geringsten Fleckens, in dem Juden wohnen, gehört haben, zerstörte, und zwar direkt oder indirekt. Wäre am Orte eine Mikwe, so

würde sie in vielen Fällen ausgenutzt; jedenfalls ist kein Grund vorhanden, jenen zwanzig Frauen, die dies behaupteten, nicht zu trauen. Acht Frauen glaubten ironisch, die Mikwe sei außer Mode gekommen, und für zwei war sie den jetzigen Zuständen nach ein zu teures Vergnügen. Höchst charakteristisch ist die Tatsache, daß nur drei Frauen (von zweihundert) so weit vom Judentum und seinen Bräuchen entfernt waren, daß sie keine Vorstellung von dieser uralten jüdischen Einrichtung hatten und ganz verwundert die dahin zielende Frage aufnahmen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß der eheliche Geschlechtsverkehr bei den Juden sich auch jetzt noch in den meisten Fällen an die rabbinischen Normen hält, indem der Beischlaf 14 Tage nach Beginn oder jedenfalls nicht früher als einige Tage nach Schluß des Blutflusses stattfindet. Den veränderten Zeiten gemäß trat jedoch das rituelle Bad in den Hintergrund, wobei an seine Stelle ein einfaches Bad oder eine andere Abwaschungsform bevorzugt wird. Manche waschen sich dabei auch jetzt noch zweimal, und zwar nach dem Aufhören der Menses und 8 Tage darauf definitiv.

Dieses volkscundlich und kulturell gleich interessante Resultat veranlaßte mich, meine Forschungen in dieser Beziehung auszuweiten und auch die russischen Frauen in meinen Gesichtskreis zu ziehen.

Es galt wohl und gilt als abgemachte Tatsache, daß die Frau während der Menstruation dem Manne tabu ist, was in den Worten Posners in seiner vorzüglichen populären „Hygiene des männlichen Geschlechtslebens“⁵⁾ folgenden Ausdruck gefunden hat (S. 73):

„Die Menstruation gilt bei allen Völkern als ein Hindernis des geschlechtlichen Verkehrs. Hierbei sprechen verschiedene Gründe mit — ästhetische, die sich sozusagen von selbst verstehen und keiner besonderen Begründung bedürfen, und hygienische. Unter letzteren ist die Befürchtung, daß das Menstrualblut schädlich wirken könne, sehr verbreitet und auch nicht ganz von der Hand zu weisen; groß wird bei sonst gesunden Frauen gerade diese Gefahr nicht sein. Wichtiger ist die Rücksicht auf die Frau selber, die in dieser Periode ohnedies schonungsbedürftig ist und keinesfalls geschlechtlichen Erregungen ausgesetzt werden darf.“

Daß dem aber, wenigstens für Rußland, nicht ganz so sei, beweist meine kleine Statistik unter den russischen Frauen meines Wohnkreises. Das herangezogene Material gehörte denselben Schichten wie das oben behandelte jüdische. Bezugnehmend jedoch auf die kulturelle und soziale Verschiedenheit von Stadt und Land, sonderte ich die Bäuerinnen von den Städterinnen, um den möglichen Spuren jener Einflüsse nachgehen zu können. Auch hier begnügte ich mich mit je hundert Beobachtungen, da sich sehr bald herausgestellt hat, mit welchem Tatbestand der Dinge man eigentlich zu rechnen hat.

⁵⁾ C. Posner, Die Hygiene des männlichen Geschlechtslebens. 4. Aufl. Wissenschaft und Bildung, Leipzig 1919.

Womit haben wir es nun hier zu tun? Aus Tabelle II sehen wir, daß es sich hier um eine im Vergleich mit den Jüdinnen gerade entgegengesetzte Erscheinung handelt, welches Resultat, wie ich glaube, nicht nur für mich, sondern auch für andere ganz unerwartet ist. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Russinnen den Beischlaf während des Blutflusses nicht nur nicht meiden, sondern daß ein solcher fast als Regel zu betrachten ist, indem die Städterinnen ihn in etwa einem Drittel und die Bäuerinnen sogar in etwa der Hälfte der Fälle zulassen. In 16—18 Proz. wird der Beischlaf direkt nach dem Aufhören der Menses ausgeführt, ein Drittel der Städterinnen und ein Viertel der Bäuerinnen läßt 1—2 Tage vergehen und nur 18 Proz. der Städterinnen und 10 Proz. der Bäuerinnen gedulden sich eine noch längere Frist. Im ganzen scheint die Kohabitationszeit auch bei jenem Teil der Russinnen, die dem Verkehr während der Menses aus dem Wege gehen, viel näher an ihren Abschluß zu liegen als bei den Jüdinnen.

Tabelle II.

Geschlechtsverkehr und Menstruation bei den Russinnen.

	Stadt	Land
Während der Menses	31	47
Direkt nach ihrem Aufhören	16	18
1—2 Tage darauf	35	25
3—4 Tage darauf	17	9
5—6 Tage darauf	1	1
Summa: 100	100	

Ein gewisser Unterschied zwischen Stadt und Land läßt sich insofern feststellen, als die Städterinnen in dieser Beziehung vielleicht doch eine etwas größere Zurückhaltung beobachten, aber im Grunde genommen weicht ihr Verfahren vom ländlichen kaum bedeutend ab.

Die Frage nach den Motiven für den Verkehr während der Menstruation ergab, daß hier erstens von ästhetischen Gründen, die sich nach Posner „sozusagen von selbst verstehen“, eigentlich keine Rede sein kann. Die meisten Frauen sehen darin nichts Widerliches und scheinen im Unfug Gefallen zu finden, was jedoch nicht so zu deuten ist, daß die Geschlechtstlust während jener Zeit gesteigert sei. Die darauf gerichteten Fragen wurden meistens verneint und nur selten bejaht. Jedenfalls ging die Initiative zum Beischlaf in keinem Falle von der Frau aus. Nur je fünf Frauen von jeder Gruppe gaben an, daß dies nur ausnahmsweise geschieht, drei Städterinnen verfahren so, um schwanger zu werden, eine gestattete nur den Coitus inter femora. In den meisten Fällen erschien beiden Partnern die kurze Zeit der Periode als nötige Enthaltensamkeitszeit doch als zu lang, was daraus zu schließen ist, daß die Kohabitation gewöhnlich nur während der zweiten Hälfte der Regel stattfindet. Nur zwei Frauen gaben an, daß sie sich einer solchen Annäherung des Mannes mit Erfolg widersetzen, dagegen behaupteten einige Bäuerinnen, ein solches Be-

nehmen mit Schlägen büßen und deshalb nachgeben zu müssen. Aber nicht nur in diesen, sondern auch in manchen anderen Fällen ist es der Gatte, der darauf drängt. Andererseits wurden vier Männer als verständig und unzuverlässig bezeichnet, indem sie ihre Frauen entsprechend instruierten. Auch mieden dies Verhalten einige Männer aus Furcht vor Erkrankung.

Damit gelangen wir zweitens ins hygienische Gebiet, das ebenfalls keine große Rolle spielt. Daß die nicht spezifische Urethritis wirklich Folge eines Beischlafes während des Blutflusses sein kann, wie es mancher Mann behauptet, ist noch sehr fraglich. Jedenfalls müßte dann hier diese Erkrankung infolge der Häufigkeit eines solchen Verkehrs gewöhnliche Sache sein, was jedoch nicht der Fall ist. Auch scheint es, daß ein solches Benehmen für die Frau ebenfalls nur selten von üblen Folgen ist, und somit ist die in ärztlichen Kreisen sehr verbreitete Furcht darüber nicht ganz begründet. Jedenfalls ließ dieses Treiben von den zweihundert Frauen nur eine im Glauben, dadurch erkrankt zu sein (Adnexitis), eine führte darauf ihre verstärkte Menstruation zurück, eine weitere, weil es schädlich sein soll, und einer verbot es der Arzt.

Auch ist das in vielen Fällen wenig taktvolle Verhalten des russischen Mannes der besonders während ihres Blutflusses schwächeren Frau gegenüber zu beachten. In dieser Beziehung ist es vielleicht auch interessant zu erfahren, daß der Talmud angibt, man halte die Menstruierende deshalb von ihrem Manne fern, damit er nicht ohne Unterbrechung mit ihr verkehre und ihrer überdrüssig werde; durch die Trennung und nach derselben wird sie dem Manne wieder so lieb sein, wie zur Zeit ihres Eintrittes in das Brautgemach, wodurch auch die Konzeptionsfähigkeit erhöht werde⁶⁾. Jedenfalls ein galanter, an Courtoisie streifender Gedanke.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß die meisten Bäuerinnen „keine Zeit“ für irgendeine Abwaschung nach der Menstruation finden. Ein gewisser Prozentsatz der Russinnen tut es doch, wobei das Hemd gewechselt wird, was euphemistisch auch als Ausdruck für den Ablauf der Menses selbst dient. Auch scheint sich die Leidenschaft mit den Jahren zu legen, indem doch das Unwürdige eines solchen Benehmens nach einer heißen Jugendzeit eingesehen wird.

Es scheint mir überflüssig zu sein, die Moral aus der Geschichte zu ziehen. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und lassen ein bestimmtes Urteil über die Sexualethik der Juden und Russen fällen. Auch glaube ich, daß die gebrachten Zahlen helfen werden, manches Vorurteil auf dem Gebiete der Biologie der Frau zu zerstreuen.

Es wäre interessant, über die Zulassung des Beischlafes während der Menstruation auch bei anderen Kulturvölkern statistische Angaben zu erlangen. In der Literatur habe ich nur einen kurzen Hinweis Fürbringers⁷⁾ darauf gefunden, daß seinerseits in min-

⁶⁾ Preuß, Biblisch-talmudische Medizin, S. 436, Berlin 1911.

⁷⁾ Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., S. 548 b.

destens 80 Proz. glatte und bestimmte Ablehnung jeder stärkeren Regung des Geschlechts-triebes um die Zeit der Menstruation notiert wurde, nicht ohne verschiedene bewegliche Klagen über den „Mißbrauch“ vor dem endgültigen Ablauf der Periode seitens des Gatten.

Den Mohammedanern gilt der Beischlaf zur Menstruationszeit als unrein. Es ist mir jedoch unbekannt, ob bei ihnen dafür irgendwelche Verhaltungsmaßregeln vorgeschrieben sind.

Dagegen wird von seiten der katholischen Moralisten der Frage viel Aufmerksamkeit geschenkt, wobei sie jedoch die Dinge viel leichter nehmen, als es die Bibel tut. Wie streng die diesbezüglichen rituellen Vorschriften im biblischen Zeitalter genommen wurden, folgt aus der für den Übertritt verhängten Strafe. Leviticus 20, 18 lautet: „Ein Mann, der bei einem an der Absonderung leidenden Weibe liegt und ihre Scham aufdeckt, er entblößt ihre Blutquelle und sie deckt ihre Blutquelle auf: so sollen beide ausgerottet werden aus der Mitte des Volkes.“ Dies ist jedoch nicht buchstäblich zu nehmen, da es sich gewöhnlich nur um Geißelung handelte. Diese Unsitte sollte jedenfalls als heidnische (Lev. 18, 3) stark bekämpft werden, weshalb sie dem Volke als Todsünde galt und, wie wir gesehen haben, auch jetzt noch fast als solche gilt. Ganz anders im Katholizismus. Dort gilt die Copula zur Zeit der Menstruation nur als ein *peccatum veniale* ob *indecentiam*, für erlaubt aber, si *accedit aliqua causa cohonestantis*. Capellmann, der ärztliche Interpret der pastoralen Medizin, fügt hinzu: „Ist ein anderer Grund für die Unfruchtbarkeit nicht aufzufinden, so wäre der Versuch der Copula während der Menstruation zum Zwecke der zu anderen Zeiten nicht eintretenden Befruchtung jedenfalls erlaubt und nach ärztlichen Gutachten sogar anzuraten.“ Eine ganz falsche Ansicht, wie wir später sehen werden.

Ein ganz verschiedenartiges und zwar ein diametral entgegengesetztes Verhalten zeigen die beiden Religionen in jenen Fällen, wo es sich um außermenstruelle langdauernde Gebärmutterblutungen handelt. Das Judentum schreibt kurz und bündig vor: „Wenn ein Weib den Blutfluß hat viele Tage außer der Zeit ihrer Absonderung, oder wenn sie den Blutfluß hat über ihre Absonderungszeit hinaus: die ganze Zeit, da ihre Unreinigkeit fließt, sei sie wie in den Tagen ihrer Absonderung; sie ist unrein“ (Lev. 15, 25). Der Katholizismus dagegen erlaubt in solchen Fällen den Beischlaf, unter anderem auch davon ausgehend, daß eine längere Abstinenz für den Mann nicht gut erträglich sei. Mit Recht fügt hier der genannte Interpret hinzu, daß in betreffenden Fällen jedenfalls der Arzt befragt werden sollte, denn je nach der hier erfolgten Antwort würde die gegen den Rat des Arztes erfolgte Copula mindestens ein *veniale peccatum*, unter Umständen vielleicht eine *mortale* sein können⁹⁾. Wie vorteilhaft sticht hier die jüdische Sitte ab, nach der von einem Beischlaf in solchen Fällen überhaupt keine Rede sein kann und falls, wie schon eingangs bemerkt, nur nach dem Beischlaf dreimal nacheinander Blut sogar in Spuren bemerkt wird, die Frau sich an eine zuständige Person um Rat zu wenden hat.

Auffallenderweise halten die katholischen Moraltheologen die Copula *post balneum* wie *post sectionem venae* für nicht erlaubt, weil daraus eine Gefahr entstehen kann⁹⁾. Das jüdische Gesetz schreibt dagegen ein Bad vor dem Kopulationsbeginn direkt vor, denn ohne ein solches ist die erlangte Reinheit keine vollständige.

Im Glauben, daß es manchem Leser erwünscht sein wird, die Vorgänge beim rituellen Bad genauer kennenzulernen, erlaube ich mir, diese hier kurz zu schildern, ohne auf die Einrichtung des Bades selbst, für welches bestimmte Maße vorgeschrieben sind, einzugehen.

Die Reinigung besteht eigentlich aus zwei Bädern: dem eigentlichen Reinigungsbad und dem darauf folgenden Tauchbad. Vor dem Baden sollen alle natürlichen Bedürfnisse befriedigt werden, die Nägel sind abzuschneiden und zu reinigen, Mund und Zähne müssen fleißig gespült, die Haare gekämmt werden. Dann wird der ganze Körper tüchtig mit warmem Wasser abgewaschen, wobei darauf zu achten ist, daß keine „Scheidewand“ zurückbleibt. Darunter werden Krusten, Pflaster, Ungeziefer u. dgl. verstanden, die den Zutritt des Heiligungswassers des Tauchbades zu den betreffenden Stellen verhindern könnten. Ist das geschehen, dann steigt die Frau ins Tauchbad hinunter, wendet sich nach Osten, sagt den vorgeschriebenen Segensspruch, denn alles, was mit dem Leben zusammenhängt, ist dem Juden heilig, und taucht dreimal unter. Dabei muß eine Aufseherin zugegen sein, die darauf achtet, daß nichts vom Körper, nicht mal ein einziges

⁹⁾ Capellmann-Bergmann, Pastoral-Medizin, 19. Aufl., S. 329—330, Paderborn 1923.

⁹⁾ Ebenda, S. 344.

vom ungeflochten gebliebenen Kopfhair außerhalb des Wassers bleibe. Bei jedem Untertauchen sagt die Aufseherin laut: „koscher (rein)!“ Der Talmud empfiehlt den Frauen beim Nachhausegehen darauf zu achten, daß in ihre Blickrichtung nichts Scheußliches gelange, damit bei der möglicherweise bevorstehenden Empfängnis das Kind nicht zu leiden habe.

Ich möchte behaupten, daß an einem solchen Reinigungsbad kein Hygieniker Anstoß nehmen wird und wäre ein solches auch für uns Modernen in manchen Fällen von Nutzen¹⁰⁾.

II. Kapitel.

Einige theoretische Fragen zur Frauenbiologie im Lichte der rituellen Vorschriften für die Jüdinnen.

Die Frauenbiologie bietet manche dunklen Punkte, deren Lösung aus leichtverständlichen Gründen wohl nie ganz zu erreichen sein wird, weshalb immer und immer neben den direkten auch indirekte Wege zur Erforschung des Sachverhaltes eingeschlagen werden. Zwei Probleme sind es hauptsächlich, die die Menschheit von jeher bewegt haben, die aber wohl für immer mehr oder weniger ein Rätsel bleiben werden. Das sind die Befruchtung, neben den Beifragen über deren Zeit und Ort, und die Geschlechtsbestimmung.

Die große und entscheidende Rolle, die die Menstruation im Leben der Frau spielt, war die Ursache dafür, daß dieser Prozeß seit den ältesten Zeiten, als der Ovulationsvorgang noch gar nicht bekannt war, mit der Befruchtung in Verbindung gebracht wurde. Und zwar sollten die Tage direkt vor wie nach der Menstruation die glücklichsten für die Empfängnis sein, auch soll der Zeitpunkt der Kohabitation in irgendeiner Beziehung zum Geschlechte der Frucht stehen oder dieses wenigstens beeinflussen können.

Nun haben wir im Judentum eine Erscheinung auf dem Gebiete des Geschlechtsverkehrs, die seit Jahrtausenden von Millionen von Menschen befolgt wird, weshalb deren Wirkungen wohl als ausschlaggebend in Beziehung auf die gestreiften Fragen zu betrachten wären. Diese Erscheinung wurde jedoch bis jetzt bei den diesbezüglichen Fragestellungen leider gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt und ich möchte deshalb im folgenden etwas näher den Zusammenhang der Dinge beleuchten.

Es handelt sich um das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Eheleuten zu bestimmten Zeiten, worüber schon in der Bibel genaue Vorschriften vorhanden sind. Uns interessieren hier nur jene in bezug auf die monatliche Blutung. Es scheint, daß im Altertum die Vorschriften weniger streng waren. Wie dem aber auch sei, die jüdischen Rabbinen haben jedenfalls die biblische Vorschrift verschärft, weshalb jetzt die gesetzestreue Jüdin von ihrem Manne 14 Tage seit Beginn der Blutung geschieden sein muß; welche Zeit jedoch für den gewöhnlichen Fall gilt, während für außergewöhnliche Fälle besondere, höchst spitzfindige Vorschriften ausgearbeitet worden

¹⁰⁾ Vgl. Hanauer, Das rituelle Tauchbad der jüdischen Frauen. Sexual-Probleme IX, 1913, S. 468 ff.

sind, worüber im vorhergehenden Kapitel nachzulesen ist. Nach Abschluß der Absonderungszeit hat sich die Jüdin, wie schon geschildert, einer komplizierten Reinigungsprozedur zu unterwerfen, und zwar in speziell dafür eingerichteten Badehäusern, Mikwe genannt, von denen manches sich auf deutschem Boden seit dem Mittelalter erhalten hat und deren moderne Einrichtung man in jeder größeren jüdischen Gemeinde sehen kann.

Nun können ja Zweifel darüber ersteigen, ob diese rituellen Vorschriften auch befolgt wurden und werden. Für die Vorzeit, zu welcher das religiöse Gefühl ausgebildeter war, läßt sich das nun kaum bestreiten. Aber auch für die Jetztzeit beweisen die prächtigen speziellen Bäder, daß deren Gebrauch für einen gewissen Bevölkerungsteil noch eine Notwendigkeit ist. Wie groß dieser Bevölkerungsteil ist, habe ich auf statistischem Wege zu ergründen versucht und ich rekapituliere hier kurz die im ersten Kapitel tabellarisch angeführten Zahlen.

Bei Nachfragen unter meiner Klientel, die sich aus den verschiedensten Kreisen rekrutiert, fand ich, daß 82 Proz. der Jüdinnen mehr oder weniger strikt die Reinheitsvorschriften befolgen, indem 64 Proz. das rituelle Bad aufsuchten und 18 Proz. sich bloß vom Beischlaf 14 Tage lang nach dem Regelbeginn enthielten. Das war im Jahre 1912. Seitdem schufen Weltkrieg und Revolution scheinbar neue Zustände, jedoch nur äußerlich, indem eine neue Umfrage 1925 ergab, daß immerhin noch 39 Proz. sich von der alten Vorschrift leiten lassen. Es trat jedoch insofern eine Änderung ein, als nur 7,5 Proz. die Mikwe benutzten, während 31,5 Proz. allein die vorgeschriebene Zeit beobachteten. Die Ursache dafür liegt jedoch in rein äußeren Umständen, indem die Revolutionswut die meisten Bäder zerstört hat.

Wir haben somit mit einer auch jetzt nach Millionen zählenden Bevölkerung zu rechnen, die 14 Tage lang nach dem Beginn der Menstruation geschlechtlich nicht verkehrt. Welche Schlüsse lassen sich nun daraus theoretisch in bezug auf die sexuellen Vorgänge bei der Frau ziehen?

Der Laie und auch mancher Arzt setzt die Befruchtung mit der Libido in Zusammenhang, indem nur dort Befruchtung stattfinden soll, wo dem Beischlaf Orgasmus folgt. Daß diese Ansicht falsch ist, beweist schon die Tatsache, daß viele absolut frigide Frauen leicht geschwängert werden. Nun soll die Libido gerade zur Zeit der Menses und gleich darauf am stärksten sein, weshalb nicht selten zur Behebung der Sterilität in Fällen von vollkommener Gesundheit beider Partner ärztlicherseits eine Kohabitation am Schluß der monatlichen Blutung oder sogar während derselben empfohlen wird. Diese Ansicht wird wahrscheinlich von den Vorgängen in der Tierwelt beeinflusst, wo die Brunst zugleich Menstruations- und Begattungszeit ist. Der Mensch hat sich jedoch in dieser Beziehung vom Tier weit entfernt, indem seine Libido in keinem Zusammenhang mit der Menstruation steht. Die Libido ist überhaupt etwas höchst Individuelles, ist konstitutionell sehr verschieden und von äußeren Um-

ständen abhängig, wie alles Psychische im Menschen. Daß sie zum Schluß der Menstruation stärker ist, ist möglich, aber nicht für jede Frau charakteristisch und in manchem Fall vielleicht nur die Folge einer mehrtägigen Enthaltung. Jedenfalls zeugt das Benehmen der rechtgläubigen Jüdin dafür, daß gewisse ethische Motive die Libido ohne Schaden auf längere Zeit unterdrücken können, wobei keine unangenehmen Folgen für die Befruchtungsmöglichkeit und -häufigkeit entstehen. Es ist ja bekannt, daß die Juden vor dem Eindringen der Malthusischen Ideen auch in ihre Mitte sehr kinderreich waren und daß sie sich in dieser Beziehung kaum von ihren christlichen Nachbarn unterschieden haben, und zwar trotz der geschlechtlichen Abstinenz während der Hälfte des ehelichen Lebens. Möglich sogar, daß die Enthaltensamkeit nicht nur die Libido, sondern auch die Konzeption begünstigt, wie es so schön die oben angeführte (S. 14) talmudische Stelle schildert.

Schon daraus ergibt sich, daß das Befruchtungsoptimum, wenn von einem solchen überhaupt gesprochen werden darf, nicht auf das Post- sondern auf das Prämenstruum fällt, denn sonst wären die Juden bedeutend kinderärmer als die Christen, selbstverständlich bei normalem Geschlechtsverkehr beider Gruppen. Die älteren statistischen Angaben aus der Zeit, da noch keine Vorbeugungsmittel gebraucht wurden, liefern jedoch keinen Beweis dafür. Es ist somit vielleicht anzunehmen, daß die Befruchtung zu jeder Zeit zwischen zwei Perioden erfolgen kann. Jedenfalls bietet der freie Verkehr der Christen keinen Vorteil in dieser Beziehung.

Der Begriff des Befruchtungsoptimums ist eigentlich neu geschaffen, und zwar in Verbindung mit der Lehre von der Ovulation. Ohne Ei selbstverständlich keine Befruchtung. Man ging deshalb auf verschiedenen Wegen den Prozessen der Eireifung, der Follikelberstung, Eiwanderung, des Eilebens u. dgl. nach, und zwar immer im engen Zusammenhang mit den Veränderungen der Uterusschleimhaut als Ursache der Menstruation. Nun sind leider diese Forschungen noch weit von einem abschließenden Resultat, indem bis jetzt noch keine Einigung über die Hauptfragen besteht. Einstweilen scheinen jedoch die Ansichten von L. Fraenkel und R. Schröder sowie auch anderer mit ihnen übereinstimmenden Autoren sich zu behaupten, die dahin lauten, daß die Ovulation etwa im Intermenstruum, zwischen dem 14. und 20. Tage nach dem Blutungsbeginn vor sich geht. Das wird somit die Zeit sein, zu der die Jüdin am häufigsten geschlechtlich verkehrt und würde sich dadurch vielleicht ihre leichte Konzeptionsfähigkeit erklären.

Manche Autoren behaupten jedoch einen entgegengesetzten Standpunkt und glauben, daß der Mensch in dieser fundamentalen Lebenserscheinung sich doch nicht so weit vom Tier entfernen kann, bei welchem Kohabitation, Ovulation und Imprägnation fast zusammenfallen. Und da die Ovulation beim Tier zur Zeit der Brunst vor sich geht, so muß jene auch beim Menschen von der Menstruation weniger entfernt sein.

Hier könnte genauere Kenntnis über die Lebensdauer des Eies Aufschluß geben. Eine solche fehlt uns jedoch noch, indem seine Lebensdauer zwischen nur einigen Stunden bis einige Tage geschätzt wird. Ist die erstere zu kurz, so darf die letztere nicht übertrieben werden, da das Ei als freie Zelle sich kaum längere Zeit behaupten kann, ohne unterzugehen. Wie dem aber auch sei, jedenfalls scheinen die jüdischen Verhältnisse dafür zu sprechen, daß die Ovulation nahe an dem Intermenstruum liegen muß, denn sonst würde infolge ihrer Eheregeln bei den Jüdinnen das Ei immer absterben, ohne befruchtet zu werden. Angenommen, daß das Ei höchstens drei Tage lebensfähig ist, ist die Ovulation kaum vor dem 12. Tag zu setzen, da einerseits nicht nur das Ei Zeit braucht, um an den Treffplatz mit den Samenfäden zu gelangen, sondern auch diese andererseits dazu ebenfalls einen Zeitraum von 1—2 Tagen im günstigsten Falle nötig haben. Da jedoch der erste Beischlaf bei den Juden nicht vor dem 14. Tage nach Beginn der Menstruation erfolgt, so kann die Ovulation höchstens um 2—3 Tage zurückliegen. Wird andererseits eine frühere Ovulation und somit eine längere Lebensdauer des Eies zugegeben, so kann es doch, falls es mehr oder weniger bald nach der Menstruation in die Tube gelangt, sich dort kaum behaupten, ohne durch den Flimmerstrom und die Peristaltik in den Uterus und weiter ausgestoßen zu werden, und zwar bevor der befruchtende Beischlaf erfolgt. Es ist kein Grund anzunehmen, daß das Ei jenen Gewalten etwa 8—10 Tage widerstehen und auf den Ablauf der jüdischen Karenzzeit warten wird. Die Jüdin ist somit ein Beweis für die Richtigkeit der Anschauungen der oben genannten Autoren, die die Ovulation und das Konzeptionsoptimum auf das mittlere Intermenstruum setzen.

Im Glauben, daß die Ovulation mit der Menstruation eng verbunden ist, ist Chazan¹¹⁾ der Meinung, daß für die Konzeption nur die in der intermenstruellen Zeit durch den Kohabitationsakt erfolgte violente Ovulation in Betracht kommt, da sonst die Verhältnisse bei den orthodoxen Juden unerklärlich sind. Dabei soll die spontane Ovulation zur Zeit der Menstruation selbst befruchtungsunfähige Eier liefern. Diese Annahme einer doppelten Ovulation scheint mir jedoch zu gekünstelt zu sein, obgleich auch sie Anhänger gefunden hat.

Dabei ist jedoch mit noch einer anderen Möglichkeit zu rechnen. Könnten sich nämlich die Samenfäden nicht im Eileiter, wohin sie kurz vor der Menstruation gelangt sind, über deren Dauer erhalten, um das darauf ausgestoßene Ei zu befruchten. Manche scheinen eine solche Möglichkeit zulassen zu wollen, was aber mit den Tatsachen kaum in Einklang zu bringen ist. In einem solchen Falle muß die Lebensdauer der Samenfäden als Regel auf etwa zehn Tage geschätzt werden, was an und für sich zu hoch ist, um so mehr als die Tube am allgemeinen Kongestionsprozeß der Geschlechtsorgane teilnehmen muß. Und äußert

¹¹⁾ Volkmanns Sammlung klinischer Vorträge. Neue Folge, Nr. 269, ref. in Zentralblatt f. Gyn., 1911, Nr. 17, S. 648.

sich diese Teilnahme auch nicht in einer Blutung, was neuerdings übrigens ebenfalls festgestellt wurde, sondern nur in Anschwellung, Absonderung und gesteigerter Peristaltik, so müssen diese Erscheinungen doch von deletärer Wirkung auf die Samenfäden sein. Die Annahme, daß das Ei der letzten Menstruation befruchtet wird, wird somit auch durch die jüdische Sitte indirekt widerlegt, es bleibt also nur die Möglichkeit der Befruchtung des Eies der bevorstehenden Menstruation.

Die Kriegserfahrungen haben in dieser Frage nicht zu entscheiden, denn ihre Zahl ist doch im allgemeinen zu gering im Vergleich mit den Millionen Jüdinnen. Und wirklich zeigten die betreffenden Beobachtungen keine Einigkeit, indem postmenstruelle und prämenstruelle Konzeption festgestellt wurden, wobei es doch plausibler erscheint, bei der ersteren mit einer gewissen Lebensdauer der Samenfäden, als mit einer verfrühten Ovulation zu rechnen.

Auf ganz schwachen Füßen ruhen die Deduktionen Greils¹²⁾. Der jüdische Kohabitationstermin ist ihm bekannt. Da aber dieser mit seiner Meinung über die Follikelberstung am 5. bis 6. Tage und somit an dem Empfängnisoptimum zu jener Zeit in Widerspruch steht, so sucht er dafür eine Erklärung in einer besonderen Rassenentwicklung, was doch entschieden als ein Mißbrauch der Evolutionstheorie aufzufassen ist. Bei den orthodoxen Juden soll nämlich im Laufe unzähliger Generationen durch die rituellen Vorschriften und entsprechenden rituellen Reizungen der Follikelsprung in der Intervallmitte zu einer Rasseeigentümlichkeit geworden sein. Jüdinnen, bei denen diese stammesgeschichtliche Erscheinung nicht abgeändert wurde, können steril sein, weil die Kongressuszeit ungünstig gewählt wird. So unwissenschaftlich weit muß man ausgreifen, um die Fraenkel-Schröderische Theorie widerlegen zu wollen. Auch glaube ich aus eigener Erfahrung behaupten zu dürfen, daß keine Jüdin durch den Beischlaf in unerlaubter Zeit von ihrer Sterilität geheilt wurde.

Aus alledem ist somit zu folgern, daß Konzeptionsoptimum und Ovulationstermin nahe beieinander, und zwar in der Mittelzeit zwischen zwei Perioden liegen müssen, wobei unter den Beweisen dafür das rituelle Verhalten der Jüdin eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Diese Erkenntnis wird wohl dazu führen, daß fernerhin der Beischlaf während oder kurz nach der Menstruation nicht mehr als Befruchtungsmittel im Kampfe gegen gewisse Fälle von Sterilität gelten wird.

Im Anschluß daran sei auch erinnert, daß das Verhältnis zwischen Menstruation und Befruchtung nicht nur zur Behebung der Sterilität, sondern ganz umgekehrt zur Schaffung einer solchen oder richtiger zur Vermeidung der Befruchtung gebraucht wurde und wird, indem gerade jene Tage zur Kohabitation empfohlen werden, da sie am wenigsten zur Befruchtung ver-

¹²⁾ Zentralbl. f. Gyn., 1925, Nr. 5, S. 233.

an-
ver-
jetzt
Tage
Glaube
sollen. So plädierte Capellmann in einer schon 1883 veröffentlichten Abhandlung „Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze“ Enthaltung vom Beischlaf vierzehn Tage nach und etwa drei Tage vor Beginn der Menstruation im Glauben vieler, daß die Befruchtung hauptsächlich an die Zeit vor und nach der Menstruation gebunden sei. Der höchste katholische geistliche Gerichtshof für Gewissenssachen soll auch jetzt noch damit einverstanden sein¹³⁾. Auch wird das Thema der „Fakultativen Sterilität“ in der letzten Auflage der schon genannten Pastoral-Medizin (S. 304—306) breit getreten, jedoch zum Schluß als eine Garantie nicht bietende Maßnahme bezeichnet. Bei aller Hochachtung nun vor solchen ethischen Gründen sollte doch die Frau durch gänzlich unbegründete Anschauungen nicht hintergangen werden, denn sonst läuft man Gefahr, die moralischen Stützen ihrer Existenz zu untergraben. Ich brauche nicht zu wiederholen, daß der genannte Vorschlag vollkommen aus der Luft gegriffen ist und in vollem Widerspruch mit den Erfahrungen des jüdischen Lebens steht. Aber auch neuerdings sprechen noch manche Autoren von prämenstrueller Sterilität und auch Kehr¹⁴⁾ glaubt, daß unmittelbar vor der Menstruation die Konzeptionsaussichten am ungünstigsten sind. Die nicht seltenen Fälle von verfrühter Menstruation, verbunden mit Fruchtbarkeit, sprechen jedenfalls dagegen.

Die Frage über das Befruchtungsoptimum hat auch einen praktisch-therapeutischen Wert insofern, als bei der jetzt wieder in Gebrauch getretenen künstlichen Befruchtung es nicht gleichgültig ist, an welchem Tage die Besamung auszuführen sei. Entscheidend scheinen mir auch hier die Erfahrungen an Jüdinnen zu sein, und würde sich für jene Operation als beste Zeit die dritte Woche, vom Anfang der Menstruation an gerechnet, vorschreiben lassen.

Der Zeitpunkt der Kohabition soll aber nicht nur für die Befruchtung von Bedeutung sein, sondern auch das Geschlecht der Frucht beeinflussen können. Diese Ansicht basiert hauptsächlich auf den Kriegsbeobachtungen, die jedoch auch hier ebenso versagen, wie in der Frage über die Befruchtungszeit. Ihr Hauptfehler liegt in ihrer geringen Zahl, die die Ursache für manchmal ganz entgegengesetzte Resultate verschiedener Autoren ist. Um nur eine der neuesten Arbeiten zu erwähnen, fand Blumenfeld¹⁵⁾ (46 Fälle!) eine Steigerung der Knaben- und Senkung der Mädchengeburten je mehr der Kohabitationstermin sich dem Tage der neuen Periode näherte, während Siegel¹⁶⁾ umgekehrt im Postmenstruum fast lauter Knaben und im Prämenstruum fast lauter Mädchen festgestellt hat. Nürnberger¹⁷⁾ ist jedoch vom Übergewicht der Knaben im Prämenstruum so

¹³⁾ Handbuch von Halban-Seitz, Bd. III, S. 695.

¹⁴⁾ Handbuch von Halban-Seitz, Bd. VI, 2, S. 952.

¹⁵⁾ Deutsche med. Woch., 1925, Nr. 3.

¹⁶⁾ Münchn med. Woch., 1920, Nr. 9.

¹⁷⁾ Handbuch von Halban-Seitz, Bd. III, S. 696.

überzeugt, daß er wiederholt schon Ehepaaren, die einen Knaben wünschten, den Rat gegeben hat, den Geschlechtsverkehr auf die letzten sieben Tage vor der nächsten Menstruation zu verlegen, und zwar immer mit dem besten Erfolg. Ich habe immer unterstrichen, da ich neugierig bin, wie viele Fälle doch Nürnberger zur Verfügung standen, um in einer so wichtigen Frage eine so entscheidende Antwort erteilen zu können. Die Unsitte der kleinen Zahlen soll doch aus der Medizin endgültig verschwinden, da bindende Schlüsse nur große Zahlen liefern können. Aber auch Lenz¹⁸⁾ ist derselben Meinung, obgleich beide sie verschieden fundieren. Nürnberger sieht die Ursache in den Überreifungsprozessen des Eies, während Lenz sie ohne weiteres im Sinne seiner Hypothese erklärt, wonach unter den Bedingungen erschwerter Befruchtung im Prämenstruum infolge angeblicher geringerer Empfängnishäufigkeit die männlich bestimmten Samenfäden, die ohne Geschlechtschromosom und deshalb leichter sind, relativ etwas häufiger zur Befruchtung gelangen.

Alle diese sinnvollen Deduktionen werden jedoch einfach dadurch widerlegt, daß das Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen bei den Juden von dem bei anderen Völkern nicht abweicht. Es muß doch auch damit gerechnet werden, daß der Menstruationszyklus der Jüdinnen (wie auch der Nichtjüdinnen) nicht selten auch weniger als 28 Tage beträgt, was dazu führen wird, daß in solchen Fällen bei vierzehntägiger anfänglicher Enthaltensamkeit die Kohabitationszeit eigentlich auf das Prämenstruum fällt, und da sich in der Masse kein Unterschied in der Geschlechtsverteilung der Juden merken läßt, so darf mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß die Menstruationsphasen keinen Einfluß auf die Geschlechtsbestimmung ausüben.

Lenz sucht auch seine Behauptung durch statistische Angaben zu stützen. Diese sind jedoch veraltet und außerdem falsch. Ältere Statistiken geben wirklich für die osteuropäischen Juden (hauptsächlich für Rußland und Galizien) eine Knabenziffer bis zu 150 an, die sich aber ganz einfach dadurch erklärt, daß die Juden der betreffenden Gegenden der Militärpflicht halber nur die Knabengeburten regelmäßig eintrugen, ohne sich um die Mädchen viel zu kümmern. Als Parallele dazu läßt sich auf den großen Prozentsatz der Unehelichen bei den galizischen Juden hinweisen, was ein Resultat davon ist, daß sie nur die religiöse Ehe, nicht aber die obligatorische Zivilehe anerkennen, weshalb die Kinder aus jenen Ehen offiziell als uneheliche gelten. Seitdem jedoch die Registrierung in richtige Bahnen gelenkt wurde, ist jener an und für sich auffallende und unnatürliche Unterschied in den Geschlechtsziffern verschwunden. Wenigstens zeigen die neuen Statistiken sämtlicher Länder keine Abweichung in der Knabennatalität der Juden, weshalb auch die Meinung von irgendeinem Zusammenhang zwischen Geschlecht und Begattungszeit gänzlich aufzugeben ist.

¹⁸⁾ Ebenda, Bd. I, S. 826.

Interessantes Material darüber lieferten auch Pearl und Salaman¹⁹⁾. Eine Umfrage unter 57 kinderreichen gesetzestreuen Familien in London, die jedoch aus Rußland, wo der jüdische Knabenüberschuß bedeutend sein soll, stammten, ergab nämlich bei einer Gesamtzahl von 415 Kindern 213 Knaben und 202 Mädchen, was ein Verhältnis von 105:100 liefert, während das allgemein englische Verhältnis 104:100 betrug. Das Geschlecht der Kinder ist somit von der Befruchtungszeit unabhängig.

Die geschilderten Umstände sind auch für die Berechnung der Schwangerschaftsdauer von Interesse. Die Jüdinnen rechnen gewöhnlich neun Mondmonate zu etwa 30 Tagen, was eine Gesamtdauer von nur 270 Tagen ergeben wird. Erst nach Hinzufügung der 12—14 Enthaltensamkeitstage erhält man die geläufige Zahl von 282 Tagen. Da jedoch christlicherseits der Verkehr um etwa acht Tage früher beginnt, so erscheint die übliche Schwangerschaftsdauer als zu lang angesetzt zu sein, wenn man auch hier nicht an unzulässige Rassenverschiedenheit denken will. Auch ist die alltägliche Erfahrung für die Kürzung und wollen die meisten Frauen von dem Hinzufügen von acht Tagen nach Abzug von drei Monaten vom letzten Regelbeginn, wie die gewöhnliche Lehrbüchervorschrift für die Berechnung des Niederkunftstermins lautet, nichts wissen.

Nach dem Talmud schwankt der Zeitraum zwischen 271 und 273 Tagen. Die Differenz kann nicht größer sein als drei Tage, da später das Sperma, falls es nicht befruchtet hat, sich zersetzt. Diese Überzeugung wurzelte so fest, daß „die früheren Frommen“ nur an einem Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ihren Frauen beigewohnt haben, um eine Niederkunft am Sabbath zu verhüten (Preuß, S. 444).

III. Kapitel.

Die jüdischen rituellen Sexualvorschriften für die entbundene Frau.

Durch die Tatsache des fast gewöhnlichen Geschlechtsverkehrs während der Menstruation bei den Russinnen interessiert, lenkte ich meine Aufmerksamkeit auch auf das diesbezügliche Verhalten nach der Geburt, zu welcher Zeit die Frau aus leicht begreiflichen und jedermann scheinbar zugänglichen Gründen der Schonung besonders bedarf.

Wann soll denn eigentlich der Geschlechtsverkehr nach der Geburt wieder beginnen? Regeln dafür gibt es eigentlich nicht, es lassen sich nur Gründe hygienischer, ethischer und ästhetischer Natur anführen, die den Zeitpunkt für die Aufnahme der Kohabitation nach der Geburt mehr oder weniger begrenzen.

¹⁹⁾ Pearl and Salaman, The relative time of fertilization of the ovum and the sexe ratio amongst Jews. American Anthropologist (N. S.), Vol. XV, No. 4, 1913.

Die Rückbildungsprozesse nach der Geburt dauern im allgemeinen nicht weniger als 3 bis 4 Wochen. Am Ende dieser Periode erreicht gewöhnlich die Gebärmutter ihre normale Größe; die während des Geburtstraumas gesetzten unvermeidlichen, wenn auch nicht immer sichtbaren Wunden vernarben; die zuerst blutigen und dann serösen Absonderungen verschwinden. Eine Kohabitation vor dem Abschluß dieser Involutionszeit scheint somit von allen Standpunkten aus als unzulässig zu gelten. Dafür spricht erstens der Umstand, daß sonst Infektionskeime nicht nur an Ort und Stelle haften, sondern auch in den allgemeinen Kreislauf gelangen und schwere Erkrankungen örtlicher oder allgemeiner Natur verursachen können. Zweitens ist die Frau nach einer Niederkunft infolge der mit ihr verbundenen Kräfte- und Säfteverluste gewöhnlich noch geraume Zeit zu schwach, um den Geschlechtsverkehr aufnehmen zu können, weshalb gewisse Rücksichtnahme gegen sie geübt werden muß. Und drittens gelüstet sich die Frau nach der energischen Nervenerschütterung, die mit der Geburt verbunden ist, kaum so schnell nach neuen Reizen, denen nur eine zweifelhafte Befriedigung folgen kann. Aus all diesen Gründen würde normaliter sich wohl eher eine über die genannte hinausgehende Schonungszeit für die Frau empfehlen.

Die Ursachen der biblischen Reinheitsvorschriften überhaupt wie auch jene für die Frau im besonderen sind uns unbekannt. Wir haben jedoch die praktische Brauchbarkeit der Vorschriften für die Menstruierende schon gesehen, was aber nicht weniger auch für jene zu behaupten ist, die die Nachentbindungsperiode berücksichtigen, da sie mit den obigen Auseinandersetzungen zweifelsohne voll und ganz übereinstimmen.

Ich zitiere wiederum die Bibel wörtlich: „Rede zu den Kindern Israel also: Wenn ein Weib Samen bringt und ein Männliches gebärt, so soll sie unrein sein sieben Tage; wie an den Tagen, wo sie an ihrer Absonderung leidet. Dreiunddreißig Tage soll sie dann verbleiben in dem Blute der Reinigung: sie darf nichts Heiliges berühren und in das Heiligtum nicht gehen, bis vollzählig sind die Tage ihrer Reinigung. Wenn sie aber ein Weibliches gebärt, so ist sie zwei Wochen unrein, wie bei ihrer Absonderung, und sechsundsechzig Tage soll sie verbleiben in dem Blute der Reinigung.“ (Leviticus 12; 2, 4, 5.)

Es ist hier nicht der Ort auf die je nach dem Geschlecht des Neugeborenen verschiedene Karenzzeit einzugehen, uns interessiert nur deren Übereinstimmung mit unseren hygienischen und humanen Deduktionen in betreff dem Verhalten der niedergekommenen Frau gegenüber.

Es erwächst jedoch auch hier die Frage, inwiefern diese Vorschriften auch noch für das jüdische Leben der Jetztzeit als Norm dienen. Denn die Verhältnisse des Altertums mit seinem Tempeldienst und obligatorischen Opfern als Reinigungsmittel, die jede Person gewissermaßen unter Aufsicht nicht nur der Priesterschaft, sondern auch der gewöhnlich alles aufspähenden Nachbarschaft setzte und somit jedes Vergehen fast unmöglich oder widrigenfalls offenkundig machte, sind mit den heutigen Verhält-

nissen nicht vergleichbar, da jedermann sich jetzt nur von seinem guten Willen, der jedoch ein Abglanz der Tradition und der mit ihr zusammenhängenden Erziehung ist, leiten läßt.

Zur Klärung des Tatbestandes in dieser Richtung betrat ich auch hier den statistischen Weg, wozu ich eine entsprechende Umfrage unter meiner Klientel veranstaltete.

Tabelle III.

Geschlechtsverkehr und Entbindung bei den Jüdinnen.

nach 14 Tagen	1
nach 3—4 Wochen	10
nach 5—6 Wochen	51
nach 7—8 Wochen	36
noch später	2
Summa:	100

Tabelle III zeigt uns nun, daß die Jüdinnen auch in dieser Beziehung im großen und ganzen der biblischen Vorschrift folgen, indem nur 11 Proz. von den Befragten den Geschlechtsverkehr vor Ablauf des ersten Monats nach der Niederkunft aufnahmen und somit 89 Proz. von ihnen dies etwa erst nach 6 Wochen taten. Eine Enthaltksamkeit von beinahe 2 Monaten gaben 36 Proz. an, was aber nur selten mit dem Geschlecht der Kinder verbunden war. Auf diesen Unterschied in der Karenzzeit wird jetzt, vielleicht ob seiner Unerklärlichkeit, nur wenig Wert gelegt und eine solche von 6 Wochen als genügend angenommen, was auch vom medizinischen Standpunkt aus als vollkommen genügend zu erklären ist.

Auf die Frage über die Ursache der Enthaltksamkeit bekommt man gewöhnlich zur Antwort: so verlangt es die gute Sitte. Von einem Drängen des Mannes war nie die Rede und dort, wo der Verkehr früher begann, war es beiderseitige freie Übereinkunft. Es läßt sich dabei jedoch nicht sagen, daß das Verhalten der Frauen von einer Kenntnis der Bibel in irgendwelcher Form direkt beeinflußt wurde, eher war es überkommener allgemeiner Brauch, Volkstradition, der als Leitmotiv diente. Dies war auch wahrscheinlich bei vielen Männern der Fall, denn manchen von ihnen mangelt es hierzulande noch sehr an Bibelkenntnissen, wenn auch in geringerem Maße als den Frauen.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls zeigen die Jüdinnen ein ganz anderes Verhalten als die Russinnen, wie es Tabelle IV zeigt.

Ich habe auch hier die Bewohnerinnen der Stadt von denen des Landes gesondert behandelt in der Meinung, daß die Stadt einen gewissen kulturellen Einfluß auf seine Bewohner ausüben muß, was auch wirklich der Fall war. Im allgemeinen ist jedoch das Verhalten der Russinnen auch hier ein dem der Jüdinnen, man möchte beinahe sagen, fast diametral entgegengesetztes. Im einzelnen haben wir unter den Russinnen einen nicht geringen Prozentsatz (3 Proz. in der Stadt und 8 Proz.

Tabelle IV.
Geschlechtsverkehr und Entbindung bei den Russinnen.

	Stadt	Land
im Laufe der ersten 8 Tage	3	8
nach 14 Tagen	11	25
nach 3—4 Wochen	41	33
nach 5—6 Wochen	44	32
nach 7—8 Wochen	1	2
Summa:	100	100

auf dem Lande) von Frauen, die schon im Verlaufe der ersten acht Tage nach der Niederkunft den Geschlechtsverkehr wieder aufnehmen, während von den Jüdinnen es keine tat. Ein noch größerer Prozentsatz (11 Proz. in der Stadt und 25 Proz. auf dem Lande) ließ den Beischlaf nach 14 Tagen zu, gegen nur 1 Proz. unter den Jüdinnen. Weitere 41 Proz. der Städterinnen und 33 Proz. der Bäuerinnen fingen erst nach einem Monat an geschlechtlich zu verkehren. Wird dieser letzte Termin als minimal zulässige Grenze betrachtet, so hielten sich an ihm von den Russinnen nur 45 Proz. der Stadt- und 34 Proz. der Landbewohnerinnen gegen 89 Proz. der Jüdinnen. Mehr als sechs Wochen geduldeten sich nur eine Russin in der Stadt und zwei auf dem Lande, von den Jüdinnen dagegen volle 38 Proz.

Man mag diese Erscheinung, von welchem Standpunkt es sei, betrachtet wissen, jedenfalls wird man aber sich des der Jüdin in dieser Beziehung gebührenden Lobes nicht enthalten können. Und indirekt es auch dem Juden gutschreiben, da es gewöhnlich der Mann ist, dem die Initiative im Geschlechtsverkehr gehört und der diesen menschlich oder viehisch gestaltet.

Dafür zeugen auch die Aussagen der Bäuerinnen. So bezeichneten die Frauen, die den Verkehr später ausübten, ihre Männer als zartfühlende und aufmerksame gegen sie, sie schonende. Jene dagegen, die ihre Männer früher zulassen mußten, hatten für sie wenig schmeichelhafte Epitheta als Grobian, frecher, zudringlicher Kerl u. dgl. Dem Tone mancher Aussage nach war aber zu entnehmen, daß in vielen Fällen die russischen Frauen selbst auch nichts gegen die frühe geschlechtliche Betätigung hatten; was jedoch gewöhnlich einer solchen nach den ersten 14 Tagen galt. So motivierte eine den ihrer Meinung nach späten Beginn der Kohabitationen erst nach vier Wochen als Folge eines genährten Dammrisses. Auch sei darauf hingewiesen, daß früher Geschlechtsverkehr in den Jugendjahren eine häufigere Erscheinung ist, obgleich eine angab, dazu erst nach mehreren Geburten geschritten zu sein. Auffallenderweise hat nur eine von jenen 11 Frauen, die sich zum Beischlaf schon einige Tage nach ihrer Entbindung hergegeben haben, Schaden daran erlitten, was jedoch, praktisch genommen, keinen geringen Prozentsatz ausmacht. Sie büßte nämlich einen Koitus drei Tage nach der Niederkunft mit einer Adnexitis duplex, Para- und Perimetritis und machte ein 6 Wochen dauerndes Krankenlager durch; als Resultat stellte sich eine Sterilitas secundaria ein, die kaum zu beheben

sein wird. Immerhin ist jedoch bei puerperalen Erkrankungen anamnestic auf diesen Punkt mehr zu achten, als es bisher geschah.

Charakteristisch in dieser Beziehung ist auch die Tatsache, daß jede Russin weiß, daß die kirchliche Ordnung es verlange, den Geschlechtsverkehr erst 6 Wochen nach der Entbindung aufzunehmen, da die Popen den Zutritt zur Kirche nicht eher gestatten, und auch die Hebammen ähnliche Auskunft erteilen. Was die ersteren anbelangt, so basieren sie wiederum indirekt auf die Bibelvorschrift, die zufälligerweise ins Neue Testament gelangt ist, wo Lukas (2, 22) berichtet: „Und da die Tage ihrer Reinigung nach dem Gesetze Moses kamen, brachten sie ihn hinauf gen Jerusalem, um ihn dem Herrn darzustellen.“ Und die Hebammen, besonders die ländlichen, sind in dieser Beziehung die Bewahrerinnen der Tradition, die sich im Volke jedoch nicht befestigen kann. Warum dieselbe Tradition sich einerseits im Judentum so mächtig durchzusetzen vermag und andererseits im orthodoxen Russentum ohne Wirkung bleibt, und zwar trotz ihrer augenfälligen Nützlichkeit, ist für mich, wie auch manches andere auf dem Gebiete der Volkspsychologie, ein Rätsel.

Auffallend ist es übrigens, daß auch die katholischen Moraltheologen in dieser Sache den Standpunkt der russischen Bäuerin, oder sogar jenen des Bauers behaupten. So schreibt Capellmann: „Hier gilt ähnliches wie bei dem Fluxus extraordinarius. Die Moralisten halten in der Mehrzahl in dieser Zeit (des Wochenflusses) die Copula für erlaubt, nisi ex concubitu gravis morbis vel notabilis aggravatio morbi imminet, ut si accessus haberetur ipso die partus, vel die subsequente“²⁰⁾. Mit Recht rügt der Interpret diesen Usus mit folgenden Worten: „Abgesehen davon, daß die Indicentia hier entschieden noch größer ist als bei der Menstruatio, erscheint in unseren Augen die Copula, wenigstens in den ersten Wochen, der Wöchnerin gegenüber als eine wahre Rücksichtslosigkeit.“

In diesem Zusammenhang ist vielleicht der Hinweis darauf angebracht, daß noch im 17. Jahrhundert die Kohabitation als Wehenmittel intra partum in ärztlichen Schriften empfohlen wird und soll noch heute bei älteren Hebammen in Ansehen stehen. Ganz richtig bemerkt dazu Preuß: „Bei den Juden war (und ist) dieses etwas sonderbare Wehenmittel nicht anwendbar, da die Frau, sobald sich Wehen einstellen, für den Mann unrein und die Kohabitation mit ihr ein Verbrechen ist“²¹⁾. Schon die Vortäuschung einer Niederkunft durch falsche Wehen, bei der sogar kein Blut zum Vorschein kam, macht die Jüdin unrein und sie muß behufs Wiederaufnahme des Geschlechtsverkehrs kompetenten Rat einziehen.

Wie es bei anderen europäischen Völkern in dieser Hinsicht steht, darüber habe ich leider keine eigenen Erfahrungen, glaube aber kaum, daß die Meinung Hofstätters²²⁾ allgemeine Geltung hat. „All diese Momente grobsinnlicher und ethischer Natur dämpfen aber auch die sexuellen Begierden des Mannes und halten ihn davon ab, sich mit seiner Zärtlichkeit der Frau zu nähern. Meist erst nach dem vierten Laktationsmonate kommt

²⁰⁾ Capellmann-Bergmann, Pastoral-Medizin, 19. Aufl., S. 330.

²¹⁾ Preuß, Biblisch-talmudische Medizin, S. 445.

²²⁾ Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., S. 426a.

es wieder zu dem von früher gewohnten Sexualleben, nicht selten sogar in vermehrtem Ausmaße.“ Möglich, daß so weitgehende Rücksichtnahme gegen die Frau vorkommt, als Regel ist sie jedoch sehr zu bezweifeln und wäre vielen Frauen selbst peinlich, um so mehr als die Voluptas der Frau, wie Hofstätter ganz richtig bemerkt, mit der Zeit und besonders nach der ersten Geburt sich steigert. Andererseits widerspricht eine so weitgehende Galanterie der Männer allen unseren Erfahrungen, wenn sie auch nicht so hemmungslos zu sein brauchen wie die russischen Bauern. Viel richtiger und lebenswahrer scheint dagegen der Standpunkt zu sein, den Fürbringer²³⁾ einnimmt: „Während der Involutionsperiode mit ihrer durchschnittlichen sechswöchigen Dauer kann eine Wiederaufnahme des Verkehrs schon nach Ablauf einer oder einiger Wochen nicht als unhygienisch erachtet werden, insofern die Lochien geschwunden und die Kräfteverfassung der Mutter eine befriedigende. Andernfalls ist das Verbot noch für eine geraume Frist nach dem Abschluß des eigentlichen, im Mittel zwei Wochen währenden Wochenbettes im Laiensinn auszudehnen. Die bettlägerige bedenklich geschwächte Wöchnerin den wollustigen Regungen des Mannes dienstbar zu machen, wie es nicht allzu selten geschieht, bedeutet eine viehische, nicht streng genug zu verurteilende Ausschreitung.“ Es scheint sich somit auch in Deutschland darum zu handeln, daß die frisch entbundene Frau eines gewissen Schutzes, und sei es auch nur in Form eines ärztlichen Rates der Zudringlichkeit des Mannes gegenüber, bedarf. Diesen Schutz aber findet die Jüdin in der zweitausendjährigen religiösen Vorschrift, die jedoch nicht als bloßes kirchliches Dogma, sondern als volkstümliche Tradition das gesamte Leben durchdringt und beleuchtet, und zwar nicht nur hier, sondern auf dem gesamten Gebiet der Sexualethik, wie wir es schon im Laufe der Abhandlung mehrmals festgestellt haben.

Es seien noch einige Worte gestattet über das Verhalten bei einer Fehlgeburt. Dafür sind eigentlich keine Normen vorgeschrieben, jedoch ist es selbstverständlich, daß auch ein solcher Zufall, da er mit Blutabgang verbunden ist, die Jüdin unrein macht. Was die Dauer der Unreinlichkeit jedoch anbelangt, so entscheidet darüber die Volkspraxis selbst, indem dort, wo es noch nicht zu einer deutlichen Fruchtbildung gekommen ist, das Verhalten jenem bei einem gewöhnlichen Blutfluß entspricht, während dort, wo die Kinderbildung unanfechtbar ist, ein nach einem Geburtsvorgang ähnliches Verhalten eingeschlagen wird. In beiden Fällen ist wie nach einer Menstruation oder einer Geburt ein rituelles Reinigungsbad eine Selbstverständlichkeit.

Wir haben gesehen, daß die katholischen Moralisten den Geschlechtsverkehr mit der frisch entbundenen Frau unter Umständen freigeben. Dagegen verbieten sie ihn nicht selten mit der stillenden und schwangeren Frau, und zwar hauptsächlich vom Standpunkt des Schadens einer neuen Schwangerschaft für den Säugling im ersten Fall und der Möglichkeit eines Abortes im

²³⁾ Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., S. 719 a.

zweiten Fall²⁴⁾. Das Judentum dagegen steht auch in dieser Beziehung auf mehr praktischem Boden und will keine hindernden Regeln dort vorschreiben, wo sie nicht durchzuführen sind. Es behauptet somit auch hier sein lebenbejahendes Prinzip. Den allgemeinen Ansichten des Altertums entsprechend, galt den Talmudisten die Kohabitation in den ersten drei Monaten als schädlich für Mutter und Kind, in den folgenden drei Monaten als schädlich für die Frau, aber dienlich für das Kind, in den Schlussmonaten als dienlich für beide, weil dadurch das Kind weiß (zarten Teints) und hurtig (schnell geboren) wird²⁵⁾. Das moderne Judentum kennt in dieser Beziehung keine Hindernisse.

²⁴⁾ Capellmann-Bergmann, Pastoral-Medizin, 19. Aufl., S. 332—334.

²⁵⁾ Preuß, Biblisch-talmudische Medizin, S. 445.

A. Marcus & E. Weber's Verlag



Berlin W 10 und Köln a. Rhein

SEXUALPATHOLOGIE

Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende

Von

Dr. Magnus Hirschfeld

Sanitätsrat in Berlin

Erster Teil:

Geschlechtliche Entwicklungsstörungen

mit besonderer Berücksichtigung der Onanie

Zweite, unveränderte Auflage. 1921. Gr. 8°. XV und 211 Seiten
Mit 14 Tafeln, 1 Textbild und 1 Kurve. RM 10.—, geb. RM 12.—

Inhalt: Der Geschlechtsdrüsenausfall. — Der Infantilismus. — Die Frühreife. — Sexualkrisen. — Die Onanie und der Automonosexualismus.

Zweiter Teil:

Sexuelle Zwischenstufen

Das männliche Weib und der weibliche Mann

Zweite, unveränderte Auflage. 1922. Gr. 8°. X und 279 Seiten
Mit 20 Photographien auf 7 Tafeln. RM 11.—, geb. RM 13.—

Inhalt: Hermaphroditismus, Androgynie, Transvestitismus. — Homosexualität und Metatropismus.

Dritter (Schluß-)Teil:

Störungen im Sexualstoffwechsel

mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz

1920. Gr. 8°. XI und 340 Seiten. Mit 5 Tafeln. RM 12.50, geb. RM 14.50

Inhalt: Fetischismus. — Hypererotismus. — Impotenz. — Sexualneurosen. — Exhibitionismus. — Nachwort.

Bei gleichzeitigem Bezug des ganzen Werkes (3 Bände) beträgt der Vorzugspreis broch. RM 30.—, geb. RM 36.—

Zum ersten Male erscheint hier ein wissenschaftliches Werk größeren Umfangs auf diesem Gebiet, dessen Bedeutung für den Neuropathologen und Psychiater zuerst der Wiener Professor R. v. Krafft-Ebing gewürdigt hatte. Sein in 14 Auflagen erschienenenes Werk „Psychopathia sexualis“ war zwar erheblich erweitert, aber inhaltlich nicht wissenschaftlich so vertieft worden, daß es mit den neuesten Forschungen, namentlich über das Wesen der Hormone, der auf Zellen erregend wirkenden Stoffe, Schritt hielt. . . Zum ersten Teile bemerke ich, daß dem Verfasser die Neuordnung des schwierigen Stoffes, seine wissenschaftliche Durchdringung und das Fernhalten von jeglichem sensationellen Beigeschmack durchaus gelungen ist, so daß nur der ernste Forscher der dunklen Seiten des Menschenlebens auf seine Kosten kommen wird. Der Stil ist flüssig, die Darstellung ungemein klar.

Literarisches Zentralblatt, Leipzig.

A. Marcus & E. Weber's Verlag



Berlin W 10 und Köln a. Rhein

HANDWÖRTERBUCH DER SEXUALWISSENSCHAFT

Enzyklopädie der natur- und kulturwissen-
schaftlichen Sexualkunde des Menschen

unter Mitarbeit von

Detloff v. BEHR (Berlin) — Dr. phil. Hugo BIBBER (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. med. Karl BIRNBAUM (Berlin) — Dr. med. Agnes BLUHM (Berlin) — Professor Dr. phil. Paul BRANDT (Schneeberg i. Sa.) — Dr. med. Martin BRÜSTMANN (Berlin) — Dr. jur. Alexander ELSTER (Berlin) — Professor Dr. med. Sigmund FREUD (Wien) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. P. FÜRBRINGER (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. phil. F. GIESE (Stuttgart) — Dr. phil. H. GURADZE (Berlin) — Privatdozent Dr. med. R. HOFSTÄTTER (Wien) — Dr. Hermine HUGH-HELLMUTH (Wien) — Dr. med. et phil. A. KRONFELD (Berlin) — Professor Dr. med. Philalethes KUHN (Dresden) — Professor Dr. med. W. LIEPMANN (Berlin) — Dr. med. Max MARCUSE (Berlin) — Geh. Just.-Rat Prof. Dr. jur. W. MITTERMAIER (Gießen) — Dr. phil. R. MÜLLER-FREIENFELS (Berlin) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. et phil. C. POSNER (Berlin) — Ferdinand Freiherr v. REITZENSTEIN (Dresden) — Dr. phil. Barbara RENZ (Dillingen) — Professor Dr. med. Knud SAND (Kopenhagen) — Dr. med. Oskar F. SCHEUFER (Wien) — Dr. med. H. SCHULTZ-HENCKE (Berlin) — Priv.-Doz. Dr. med. H. W. SIEMENS (München) — Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. K. SUDHOFF (Leipzig) — Professor Dr. phil. H. E. TIMERDING (Braunschweig) — Rechtsanwalt Dr. jur. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) — Professor Dr. phil. A. VIERKANDT (Berlin) — Dr. phil. Else VOIGTLÄNDER (Waldheim i. S.) — Professor Dr. phil. L. v. WIESE (Köln)

herausgegeben von **Max Marcuse, Berlin**

Zweite, stark vermehrte Auflage

1926. Quart. XII und 822 Seiten. Mit 140 Abbildungen

Geh. RM 42.—, in Leinen geb. RM 45.—

Aus den Urteilen:

... Das Handwörterbuch der Sexualwissenschaft will, wie sein Untertitel erklärt, eine Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen Sexualkunde des Menschen sein. Die grundlegenden Tatsachen des Sexuallebens des Menschen, ihre Bedeutung und ihre Zusammenhänge werden hier in knapper Form im Rahmen von wissenschaftlichen Lehrartikeln dargestellt. Die Sexualwissenschaft kennt keine Grenzen, ihr Bereich ist das Leben schlechthin, und somit wendet sich das Werk an alle wissenschaftlich Arbeitenden und Denkenden, denen hier eine Reihe der vorzüglichsten Autoren ein vollkommenes Bild unserer gegenwärtigen xenologischen Kenntnisse und Ansichten übermittelt. Die Sexualwissenschaft ist noch eine verhältnismäßig junge Wissenschaft, infolgedessen fehlt es noch an einer Organisierung. Alle Versuche einer systematischen Darstellung sind bisher gescheitert. Deshalb erscheint die Form eines Wörterbuches eine recht glückliche, denn noch gilt es, erst die Fundamente zu legen und die Bausteine zu sammeln. Wir glauben, daß dies dem Herausgeber im Verein mit seinen hervorragenden Mitarbeitern in vorzüglichem Maße gelungen ist.

Zeitschrift für ärztliche Fortbildung, Jena.

... Die gesamte natur- und kulturwissenschaftliche Sexualkunde wird in einzelnen, teils vorzüglichen Aufsätzen in Arbeitsgemeinschaft mit unseren größten deutschen Forschern dargestellt. Die Enzyklopädie ist für jeden auch nicht medizinischen Forscher auf diesem Gebiete unentbehrlich und orientiert rasch und gründlich über das gegenwärtige Wissen in allen Sexualfragen.

Münchener medizinische Wochenschrift.

Walter de Gruyter & Co.

Postscheckkonto:



Berlin W 10 und Leipzig

Berlin NW 7 Nr. 59533

Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie. Von Dr. Otto Stoll, o. Professor an der Universität Zürich. Mit zahlreichen Abbildungen. Lexikon-Oktav. XIV, 1020 Seiten. 1908. RM 30.—, geb. RM 33.—.

Sozialbiologie (Bevölkerungswissenschaft und Gesellschaftshygiene). Von Dr. jur. Alexander Elster. Groß-Oktav. VII, 483 Seiten. (*Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Bd. 8.*) RM 9.—, geb. RM 10.50.

Die Sicherung der Gesellschaft gegen gemeingefährliche Geisteskranke. Von Dr. Gustav Aschaffenburg, o. Professor an der Universität Köln. Groß-Oktav. 288 Seiten. 1912. RM 6.—.

Forensische Psychiatrie. Von Professor Dr. W. Weygandt, Direktor der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg.
I. Teil: Straf- und zivilrechtlicher Abschnitt. 145 Seiten. 1908. (*Sammlung Götschen Bd. 410.*) Geb. RM 1.50.
II. Teil: Sachverständigentätigkeit. 166 Seiten. 1921. (*Sammlung Götschen Bd. 411.*) Geb. RM 1.50.

Die gegenwärtigen Strömungen in der Psychiatrie. Von Karl Kleist, Professor der Psychiatrie und Neurologie an der Universität Frankfurt a. M. Oktav. III, 41 Seiten. 1925. RM 1.50.

Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. Herausgegeben von Deutschlands Irrenärzten unter der Mitredaktion von Berze-Wien, Bleuler-Zürich, Bonhoeffer-Berlin, Fischer-Wiesloch, Kleist-Frankfurt a. M., Laehr-Wernigerode, Mercklin-Treptow a. R., Peretti-Grafenberg durch Georg Ilberg-Sonnenstein b. Pirna (Elbe).

Bisher erschienen 86 Bände. Jedes Jahr erscheinen zwei Bände zu je 8 Heften (6 Hefte Originalien und 2 Hefte Literaturbericht). Die Abnahme des ersten Heftes verpflichtet zur Abnahme des ganzen Bandes. Band 86 komplett RM 30.—.

Probenummern liefern wir kostenlos

A. Marcus & E. Weber's Verlag



Berlin W 10 und Köln a. Rhein

Heft 5: **Die Scham.** Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls. Von ADOLF GERSON

Einzelpreis RM 3.60, Vorzugspreis RM 2.70

Heft 6: **Das Weib als Erpresserin und Anstifterin.** Kriminalpsychologische Studie von Dr. jur. HANS SCHNEICKERT

Einzelpreis RM 2.—, Vorzugspreis RM 1.50

Band II vollständig brosch. RM 9.—

Daraus einzeln:

Heft 1: **Der Ehebruch.** Von Geh. Just.-Rat Prof. Dr. WOLFGANG MITTERMAIER

Einzelpreis RM 1.60, Vorzugspreis RM 1.20

Heft 2: **Der Liebes-Doppelselbstmord.** Eine psychologische Studie. Von Dr. ELIAS HURWICZ

Einzelpreis RM 1.60, Vorzugspreis RM 1.20

Heft 3: **Drei Aufsätze über den inneren Konflikt.** Von Dr. OTTO GROSS

Einzelpreis RM 2.—, Vorzugspreis RM 1.50

Heft 4: **Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe.** Von Dr. MAX MARCUSE

Einzelpreis RM 1.20, Vorzugspreis RM 0.90

Heft 5: **Sexuelle und Alkohol-Frage.** Von Dr. ADOLF KICKH

Einzelpreis RM 3.20, Vorzugspreis RM 2.40

Heft 6: **Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich.** Von Dr. NUMA PRAETORIUS

Einzelpreis RM 3.20, Vorzugspreis RM 2.40

Band III vollständig brosch. RM 12.—

Daraus einzeln:

Heft 1: **Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten.** Von Dr. OSKAR F. SCHEUER

Einzelpreis RM 3.20, Vorzugspreis RM 2.40

Heft 2: **Das Selbstbestimmungsrecht in Ehe und Liebe.** Zur Reform der Ehescheidung. Von Rechtsanwalt Dr. OTTO MARX

Einzelpreis RM 1.60, Vorzugspreis RM 1.20

Heft 3: **Die Homoerotik in der griechischen Literatur.** Lukianos von Samosata. Von Prof. Dr. HANS LICHT

Einzelpreis RM 4.—, Vorzugspreis RM 3.—

(Fortsetzung auf der nächsten Seite.)

Aus A. Marcus & E. Weber's Verlag



Berlin W 10, Genthiner Strasse 38

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Herausgegeben im Auftrage der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung

Redigiert von Dr. Max Marcuse, Berlin

Band I (vollständig, geh. RM 11.—)

- Heft 1: Wandlungen des Fortpflanzungsgedankens und -willens. Von Dr. Max Marcuse. Einzelpreis RM 3,60, Vorzugspreis 2,70
Heft 2: Die Prostitution bei den gelben Völkern. Von Prof. Dr. Ernst Schultze. Einzelpreis RM 2,40, Vpreis 1,60
Heft 3: Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft. Von Dr. Paul Winge. Einzelpreis RM 2,—, Vpreis 1,50
Heft 4: Der Frauenüberschuß nach Konfessionen. Von R. E. May. Beiträge zum Zahlenverhältnisse der Geschlechter. Von Dr. Adolf Kickh. Einzelpreis RM 2,—, Vpreis 1,50
Heft 5: Die Scham. Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls. Von Adolf Gerson. Einzelpreis RM 3,60, Vpreis 2,70
Heft 6: Das Weib als Erpresserin und Anstifterin. Kriminalpsychologische Studie von Dr. jur. Hans Schneickert. Einzelpreis RM 2,—, Vpreis 1,50

Band II (vollständig, geh. RM 9.—)

- Heft 1: Der Ehebruch. Von Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier. Einzelpreis RM 1,60, Vorzugspreis 1,20
Heft 2: Der Liebes-Doppelselbstmord. Eine psychologische Studie. Von Dr. Elias Hurwicz. Einzelpreis RM 1,60, Vpreis 1,20
Heft 3: Drei Aufsätze über den Inneren Konflikt. Von Dr. Otto Groß. Einzelpreis RM 1,20, Vpreis 0,90
Heft 4: Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe. Von Dr. Max Marcuse. Einzelpreis RM 3,20, Vpreis 2,40
Heft 5: Sexuelle und Alkoholfrage. Von Dr. Adolf Kickh. Einzelpreis RM 3,40, Vpreis 2,40
Heft 6: Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich. Von Numa Praetorius.

Band III (vollständig, geh. RM 12.—)

- Heft 1: Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten. Von Dr. Oskar F. Scheuer. Einzelpreis RM 3,20, Vorzugspreis 2,40
Heft 2: Das Selbstbestimmungsrecht in Ehe und Liebe. Zur Reform der Ehescheidung. Von Rechtsanwalt Dr. Otto Marx. Einzelpreis RM 1,60, Vpreis 1,20
Heft 3: Die Homoerofik in der griechischen Literatur. Lukianos von Samosata. Von Prof. Dr. Hans Licht. Einzelpreis RM 4,—, Vpreis 3,—
Heft 4: Die Fortpflanzung der Natur- und Kulturvölker. Von H. Fehlinger. Einzelpreis RM 2,80, Vpreis 2,10
Heft 5: Behandlung der Homosexualität: biochemisch oder psychisch? Von Geh. Sanitätsrat Dr. A. Moll. Einzelpreis RM 3,60, Vpreis 2,70
Heft 6: Der Klatsch über das Geschlechtsleben Friedrichs II. Der Fall Jean-Jacques Rousseau. Von Dr. Gaston Vorberg. Einzelpreis RM 1,20, Vpreis 0,90

Band IV (vollständig, geh. RM 11.—)

- Heft 1: Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib. Von Dr. M. Vaerting. Einzelpreis RM 1,—, Vorzugspreis 0,75
Heft 2: Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin. Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. Straßmann. Mit 4 Abbildungen im Text. Einzelpreis RM 1,80, Vpreis 1,35
Heft 3: Homosexualisierung. Von Dr. Max Rudolf Senti. Einzelpreis RM 3,60, Vpreis 2,70
Heft 4: Das Problem der ledigen Frau. Von Prof. H. E. Timerding. Einzelpreis RM 2,80, Vpreis 1,65
Heft 5: Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere und ihre Beziehung zu den Keimdrüsen. Von Ralf Zuckert. Mit 3 Abbildungen im Text. Einzelpreis RM 5,—, Vpreis 3,75
Heft 6: Geschlechtsleben und Fortpflanzung der Eskimo. Von Hans Fehlinger. Einzelpreis RM 2,—, Vpreis 1,50

Band V

- Heft 1: Zur sexuellen Hygiene in Sowjet-Rußland. Von Dr. Hans Haustein. Einzelpreis RM 2,—, Vorzugspreis 1,50
Heft 2: Beiträge zur Frauenbiologie. (Die jüdischen rituellen Sexualvorschriften.) Von Dr. med. S. Weissenberg. Einzelpreis RM 2,20, Vpreis 1,65.

Die Mitglieder der Gesellschaft für Sexualforschung, die Abonnenten der Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik sowie die Subskribenten eines Jahrganges (April bis März) erhalten die Einzelhefte der „Abhandlungen“ zu einem um 25% ermäßigten Vorzugspreise.

Sexualtyp und Kultur

*Elemente einer Darstellung der europäischen
Kulturgeschichte auf der Grundlage der
vergleichenden Psychologie der Geschlechter*

von

Dr. Ernst Klimowsky



Berlin und Köln
A. Marcus & E. Weber's Verlag

1928



Nachdruck verboten.

**Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechtes in fremde
Sprachen, von der Verlagsbuchhandlung vorbehalten.**

**Copyright 1928 by A. Marcus & E. Weber's Verlag
in Berlin W 10 und Köln.**

Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg i. O.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung: Problematik der Sexualtypen und deren Rolle in der Kultur- geschichte	1
I. Abschnitt: Die überwiegend eigengeschlechtigen Sexualtypen in der Ro- manik	5
II. Abschnitt: Weitere wechselseitige Dominanzverschiebung in der Gotik	11
III. Abschnitt: Annäherndes Gleichgewicht dominanter eigen- und anders- geschlechtiger Sexualcharaktere in den Typen der Renaissance	15
IV. Abschnitt: Beginnendes Überwiegen der dominanten andersgeschlech- tigen Komponenten in den Sexualtypen des Barock	28
V. Abschnitt: Vorherrschen dominanter andersgeschlechtiger und all- mähliche Erstarrung der männlichen Sexualcharaktere in den Typen des Rokoko	37
VI. Abschnitt: Die stark eigengeschlechtigen Sexualtypen der deutschen Klassik	45
VII. Abschnitt: Die fast ausschließlich dominant andersgeschlechtigen Sexual- typen des romantischen Menschen	48
VIII. Abschnitt: Fortschreitende wechselseitige Dominanzverschiebung in den Sexualtypen des weiteren 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Grenze der völligen Erstarrung	52
Schluß	64
Anmerkungen	65

Einleitung.

Problematik der Sexualtypen und deren Rolle in der Kulturgeschichte.

Während die materialistische Geschichtsauffassung von dem außermenschlichen, immanenten, die idealistische vom überindividuellen, transzendenten Zusammenhange ausgeht, muß die Geschichte endlich unter einem Gesichtspunkte betrachtet werden, der dem psychophysischen Habitus des Menschen tatsächlich entspricht, und zwar nicht eines Idealmenschen, sondern des homo sapiens. Der Mensch, zum mindesten der Träger, der Akteur des Geschichts- und Kultur dramas, muß entsprechend berücksichtigt werden. Die Notwendigkeit einer Geschichtsauffassung, die die psychophysische Totalität¹⁾ der menschlichen Existenz mit als grundlegenden Faktor anerkennt, ergibt sich nicht nur aus diesen logischen Gründen, sondern vor allem daraus, — und das ist auch ihr subjektiver Entstehungsgrund, — daß nach den bisherigen Geschichtsbetrachtungen eine Reihe wichtigster Erscheinungen, wie z. B. der Wandel der Auffassungs- und Darstellungsform²⁾ und des Stiles überhaupt³⁾, wie auch besonders wichtige Einzelercheinungen unerklärt bleiben. Es wird dabei z. B. hinsichtlich des Stilwandels allgemein zugegeben, daß mit dem bloßen Prinzip der Reizsteigerung, Reizübersättigung oder des Abwechslungsbedürfnisses⁴⁾ nichts anzufangen sei, und daß der Stil auch nicht etwa mit der Mode gleichgesetzt werden könne, wie dies z. B. K i n d⁵⁾ annimmt. Mir scheint, und dies wird im folgenden deutlich werden, daß von dem neuen Gesichtspunkt der Geschichtsanschauung aus derartige Fragen beantwortet werden können.

Hierzu wird die doch gleichfalls auf anthropologischer Grundlage beruhende rasselkundliche Geschichtsbetrachtung, wie sie z. B. für die Frage des Stilprinzips und Stilwandels von G ü n t h e r⁶⁾ versucht worden ist, bei exakterem Vorgehen eine erhebliche Förderung und Ergänzung bieten können.

Es muß hierbei betont werden, daß andererseits die vorliegende neue Auffassung nicht wie etwa die idealistische oder die materialistische Geschichtsauffassung sich vermißt, die Frage der prima und absoluta causa zu lösen. Sie tritt ergänzend, nicht ausschließend neben die erwähnten Auffassungen. Sie weiß sich daher von dem Vorwurf frei, den G e o r g J e l l i n e k⁷⁾ mit Recht erhebt, wenn er sagt: „Sehr häufig tritt es in der Geschichte einer Wissenschaft ein, daß neue Ansichten im Kampfe mit den bisher herrschenden sich dadurch den Sieg zu verschaffen suchen, daß sie die von ihnen aufgedeckten bisher unbekannten oder vernachlässigten Ursachen als die ausschließlichen der von ihnen zu erklärenden Erscheinungen aufstellen. Die Einseitigkeit solchen Verfahrens wird durch den steten Hinblick auf die Mannigfaltigkeit des sozialen Geschehens vermieden, namentlich wenn man sich den so oft vernachlässigten Erfahrungssatz vor Augen hält, daß ein und derselbe Effekt durch ganz verschiedene Ursachen erzeugt werden kann.“

¹ Klimowsky, Sexualtyp und Kultur.

Was die körperliche und geistige Erscheinung des Menschen betrifft, so gilt sie heute nach der einhelligen Auffassung der exakten Naturwissenschaft als wechselseitig verknüpft und einheitlich stofflich begründet¹⁾. Die endogenen Elemente dieser menschlichen Gesamterscheinung sind die Komplexe seiner Erbinheiten (Gene), entstanden aus je einer Hälfte väterlicher und mütterlicher Erbsubstanz im Kern der Eizelle²⁾. Die geschlechtsbestimmende (nach B i e d l³⁾ „geschlechtsverteilende“) Rolle spielen dabei wohl⁴⁾ bestimmt geartete Träger der Erbsubstanz⁵⁾, die Geschlechtschromosomen⁶⁾; jedenfalls gehört die E n t s t e h u n g des Geschlechts in den Bereich der Vererbung. Auf diese Weise sind in jedem Individuum beide Geschlechtsanlagen vorhanden, nur daß die eine, wohl durch das Zusammentreffen einer bestimmten Anzahl von Chromosomen, zur Entwicklung gelangt, während die andere mehr oder minder zurücktritt.⁷⁾

Dies zeigt sich während des intrauterinen Reifeprozesses an der Herausbildung „differenter Geschlechtszellen aus dem latent-sexuellen oder indifferenten Keimepithel“⁸⁾ und an der weiteren Entwicklung der sekundären Geschlechtsmerkmale, vor allem der von S t e i n a c h so genannten Pubertätsdrüse⁹⁾. Durch die Tätigkeit dieses „endokrinen Apparates“, der die von ihm produzierten Substanzen (Sexualhormone) durch den ganzen Körper sendet, erstrecken sich die sekundären Geschlechtscharaktere „auf nahezu alle Organe des Körpers, in ihrer morphologischen Bildung sowohl wie in ihrer physiologischen Betätigung; sie erstrecken sich nicht minder auf die . . . seelischen psychologischen Eigenschaften“¹⁰⁾. Andererseits äußern sich die dominanten Sexualcharaktere selbst in den Körperproportionen¹¹⁾, die also ihrerseits bei weiterer Entwicklung der einschlägigen Forschungen zur Bestimmung der jeweiligen Sexualkonstitution mit herangezogen werden können.

In jedem reifen Individuum treten dann also, wie schon D a r w i n¹²⁾ feststellte, die Sexualcharaktere der einen Geschlechtsrichtung mehr hervor, während die der anderen mehr in der latenten Bereitschaft zur Aktualisierung verharren¹³⁾ und sich unter Umständen sogar im Laufe der Individualexistenz aktualisieren¹⁴⁾.

Es gibt also fast kein rein eingeschlechtliches Individuum¹⁵⁾. Diese Individualkonstitution (Genotypus), die sich in der Erbverfassung darstellt, muß von der Individualerscheinung (Phänotypus) unterschieden werden. Diese letztere bedeutet „den verwirklichten Organismus, der aus einer bestimmten Erbmasse unter der Einwirkung der gegebenen äußeren Entwicklungsbedingungen entsteht“¹⁶⁾. Allerdings besteht in der Vererbungswissenschaft auch nach dem neuesten Stande der Forschung keine endgültige Klarheit darüber, „ob und inwieweit die Beeinflussung der genetischen Konstitution (scil. als solcher, also im genotypischen Sinne) durch Außenfaktoren möglich ist“¹⁷⁾. Jedenfalls kommen m i t S i c h e r h e i t also wirtschaftliche und geistige Gegebenheiten nur als p h ä n o - s p h e r e Faktoren für die Gestaltung und Veränderung des historischen Menschen in Betracht (Paravariation¹⁸⁾; H e y m a n s¹⁹⁾ schätzt den Anteil der „allgemeinen Bedingungen wie Nationalität, Zeit und Kulturkreis am „psychischen Habitus“ eines Menschen auf 30 %. Grundlegend aber sind im übrigen die genotypischen Voraussetzungen, damit dieselbe Gegebenheit bei verschiedenen Individuen so oder anders wirke, damit dieselbe Umweltlichkeit vom Menschen so oder anders gesehen und umgewandelt werde. Diese Reaktionsweise und Entwicklungsmöglichkeit ist

dem einzelnen durch seine Erbanlage vorgeschrieben und wird von ihm weiter vererbt²⁷⁾.

Das Zusammentreffen verschiedener Individuen mit verschiedenen Erbmassen bringt es mit sich, daß durch Neukombination auch neues Erbgut, ein neuer Genotypus geschaffen wird. Es gibt also nicht nur eine bloße geradlinige Entfaltung des einmal Vorhandenen, sondern eine Entwicklung auf Grund sich tausendfältig überschneidender Reihen von Neubildungen (Mixovariation), bei der z. B. die Auslese richtunggebend wirken kann²⁸⁾. Daraus folgt, daß nicht nur die historischen Phänotypen des Mannes und der Frau²⁹⁾, sondern auch die Genotypen zumindest insofern variabel sind³⁰⁾, abgesehen von einer an das Idioplasma gebundenen Variabilität durch Änderung des Chemismus der Chromosomen und ihrer Chromomeren (Idiovariation)³¹⁾, vielleicht auch, wie M a x M a r c u s e³²⁾ meint, unter dem Einfluß der inneren Sekretion.

Vorwegnehmend sei bemerkt, daß m ö g l i c h e r w e i s e nicht nur die Struktur der historischen Phänotypen, sondern auch diejenige der Genotypen hinsichtlich ihrer Variabilität gewissen Normen³³⁾ unterliegt, die die Verteilung der Geschlechtskoeffizienten bestimmen und die im Verein mit den phänotypischen Reaktionen und umweltlichen Gegebenheiten die uns in der Geschichte unmittelbar vor Augen tretenden Phänotypen ergeben.

Um das Verhältnis der männlichen und weiblichen Geschlechtskoeffizienten festzustellen, bedarf es der Kenntnis möglichst zahlreicher Eigenschaften der beiden Typen. Diese Kenntnis läßt sich hinsichtlich der Phänotypen gewinnen, nämlich durch umfangreiche charakterologische Erhebungen auf der Grundlage der differentiellen Psychologie und deren statistische Zusammenstellung³⁴⁾. Hierbei ist zu bemerken, daß der Umfang derartiger Untersuchungen und insbesondere ihre Fragestellung noch lange nicht den Entwicklungsgrad erreicht haben, daß man die betreffenden Einzelergebnisse mit völliger Sicherheit für die Erleuchtung aller historischen Gegebenheiten verwenden könnte, obwohl differentielle Psychologie seit dem Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts in breitem Maße getrieben worden ist³⁵⁾. Jene Unvollkommenheiten sind andererseits nicht so groß, daß sie zu einem (wenn auch nur vorläufigen) Verzicht auf die vorliegend gestellte Aufgabe zwingen, und außerdem vermögen gerade der in diesem Versuch maßgebliche Gesichtspunkt und vielleicht auch das von ihm aus gewonnene Bild dazu anzuregen, die differentielle Psychologie zu verbreitern und zu vertiefen. Haben doch die neueren Untersuchungen fast sämtlich nur unter dem Zweckgesichtspunkte der Koedukation gestanden!

Ein anderer mehr oder minder deutlich, z. B. von J o h a n n s e n,³⁶⁾ B i e d l³⁷⁾ und M a r c u s e³⁸⁾ erhobener Einwand ist jedoch erheblich: Jene Untersuchungen gehen von den Phänotypen aus; die Resultate können also auch nur für die Phänotypen gelten, nicht aber für die Genotypen.

Die methodische Richtigkeit dieses Einwandes führt jedoch ebenso wenig wie die erwähnte Unvollkommenheit jener phänotypischen Erhebungen dazu, die vorliegend gestellte Aufgabe unlösbar zu machen. Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder erscheint, jedenfalls für den gegenwärtigen Stand der Forschung, der (selbstverständlich bedingte) Rückschluß vom Phänotyp auf den Genotyp als unzulässig; dann wird

damit die Behandlung des Phänotyps als Akteur der Geschichte nicht etwa unmöglich. Nur liegt dann unserem Blick lediglich der phänotypische Umkreis des historischen Menschen offen, für welchen sich die idealistische und die materialistische Geschichtsauffassung um die Herrschaft streiten mögen. Auch selbst bei dieser Sachlage werden beide Auffassungen es sich gefallen lassen müssen, daß die von ihnen als primär angesehenen Einflüsse durch das Medium der jeweiligen Sexualkonstitution in Erscheinung treten, wie im folgenden, zumindest besser als früher, deutlich werden wird. Oder aber, man läßt den Rückschluß vom Phänotyp auf den Genotyp aus der Erwägung zu, daß selbst bei Berücksichtigung der erwähnten mediumistischen Verwandlung umweltlicher Einflüsse diese zur Erklärung der historischen Phänomene nicht ausreichen würden, daß mithin an der historischen Variabilität der männlichen und weiblichen Phänotypen und ihrer objektiven Auswirkung nicht nur der phänotypische Umkreis, sondern auch der genotypische Kern beteiligt sein müsse, zumal die Art der Manifestation und Veränderlichkeit des Phänotyps nach dem oben Dargelegten grundlegend bedingt ist durch seinen Genotyp. Biologische Bedenken bestehen m. E. im Hinblick auf die obigen Darlegungen nicht. Ich stelle mich daher auf den letzteren Standpunkt.

Die unter diesen Voraussetzungen gewonnenen Ergebnisse sind nicht absolut, d. h. für den Typus jeder Zeit gültig, da sie ja eben auf dem Mischungsverhältnis der Sexualcharaktere im männlichen und weiblichen Typus zur Zeit der Untersuchung beruhen. Mit Rücksicht auf die dargelegte Grundauffassung würde eine gegenüber den charakterologischen Einzelergebnissen vorgenommene Analyse und Ausscheidung der zeitbedingten Verteilungen und die Aufstellung der im zeitlichen Sinne absoluten polaren Typen daraus eine zu große Fehlerquelle und außerdem eine konstruktive *contradictio in se* darstellen. Wenn ich daher mit dem Maßstabe der durch die neuesten Forschungen gewonnenen sexualpsychologischen Ergebnisse an die historischen Erscheinungen herangehe, so tue ich dies in der klaren Erkenntnis, ein zeitbedingtes Gesamtbild zu erhalten, wie ich auch der Auffassung bin, daß die ganze Methode der vorliegenden Gesichtsbetrachtung zeitbedingt und zeitcharakteristisch ist. Damit kehre ich logischerweise zu der grundlegenden These zurück, daß die Erscheinungen jeder Zeit größtenteils abhängig sind von dem Mischungsverhältnis der in ihrem Menschen und deren Werken wirksamen mann-weiblichen Sexualcharaktere. Um diese hinter den Erscheinungen liegenden Kräfte richtig zu würdigen, muß festgestellt werden, in welcher Weise die verschiedenen Sexualtypen sich als Subjekte und Objekte äußern. Hierbei ist klar, daß, wenn z. B. ein Mann mit überwiegend männlichem Typus die Umwelt und also auch die Frau im allgemeinen (nicht etwa die er liebt) oder sich selbst betrachtet, er das Objekt nicht als Ergänzung zu sich, d. h. mit reziprokem Sexualtypus, sondern in der Art seines eigenen Typus sieht. Aus der Art der Beurteilung und ihrer literarischen, wirtschaftlichen, bildnerischen, technischen, musikalischen Darstellung wird also nach der erwähnten Methode die zeitgenössische Sexualcharakteristik zu schließen sein und umgekehrt.

Gerade in der Beschreibung künstlerischer Leistungen bestimmter Perioden ist diese Auffassung dem rein ästhetisch eingestellten Betrachter unwillkürlich in den Sinn gekommen. So wenn F i n k e³⁹⁾ ausruft: „Wie

stark männlich ist doch diese primitive (gotische) Kunst selbst in der Darstellung der hölzern wirkenden Frauenfiguren!“ Oder wenn Goethe apostrophiert: „Männlicher Albrecht Dürer⁴⁰⁾“, oder wenn man von einem femininen Zuge der Renaissancekunst⁴¹⁾ spricht. Aber hier einmal den Zusammenhängen nachzugehen, ist noch niemandem eingefallen, wenn man von einigen metaphysischen Versuchen z. B. von Schelling⁴²⁾, Görres⁴³⁾ und insbesondere Adam Müller⁴⁴⁾ absieht.

Als für den derzeitigen Stand der differentiellen Psychologie zu weitgehend soll vorläufig von der einschlägigen Behandlung der Nationaltypen⁴⁵⁾ Abstand genommen werden. Aus demselben Grunde wird auf die kulturträgerischen Schichten (Klassen, Gruppen) nicht näher eingegangen werden.

I. Abschnitt.

Die überwiegend eigengeschlechtigen Sexualtypen in der Romanik.

Ich beginne meine Darstellung mit dem Zeitraum, den man in der Kunstgeschichte als Romanik bezeichnet. An sich ist der Zeitpunkt des Beginns der Untersuchung und Darstellung unerheblich, weil eine Geschichtsauffassung ihre Fruchtbarkeit bei der Behandlung jedes Zeitabschnitts, der allerdings fließende Grenzen hat, in gleichem Maße erweisen muß. Mir erscheint diese Zeit aber für den Beginn der Darstellung deshalb besonders geeignet zu sein, weil in ihr nach allgemeiner, m. E. zutreffender Ansicht, die Keime der Entwicklung, die bis auf uns führt, deutlich ausgebildet zutage treten.

Die bildende Kunst zeigt eine rigorose Stilisierung; die realen Objekte, ob Mensch oder Tier oder Pflanze, werden von einer ungeheuren Formkraft in abstrakte Ausdruckselemente gepreßt; jede Andeutung an die sinnliche Erscheinung ist ausgeschaltet. Die Gesten sind, entfernt von jedem Pathos, von eckiger Starrheit, die Eleganz oder Variation des Motivs oder der Linie spielt keine Rolle, Reichtum des Schmucks wird durch bloße Wiederholung erzielt. Lust und Schmerz werden nicht durch die Bewegtheit der Züge, sondern durch die Haltung des ganzen Körpers unpersönlich ausgedrückt. Nie ist offene, lachende Freude zu verspüren. In der Architektur herrscht mit den genannten Einzelheiten die massig hingelagerte Breite.

Die bisher hierfür beigebrachten Gründe sind durchaus ungenügend. Es wird neben der künstlerischen Ungeübtheit der Germanen auf das Verblassen der gemeinsamen technischen Tradition der Antike verwiesen und gesagt, dadurch sei die Summe des technischen Vermögens gesunken, die Werkleute und Künstler hätten, auf sich angewiesen, schwerer so Tüchtiges leisten können wie die älteren Geschlechter¹⁾. Demgegenüber muß mit der neueren Richtung der Kunstwissenschaft²⁾ energisch betont werden, daß derartige anachronistische Erwägungen über technische Unvollkommenheiten deshalb verfehlt sind, weil jede Zeit in ihren gesamten Erscheinungsformen, also auch in ihrer Kunst, die ihrem Wollen, ihren Bedürfnissen, ihrem Charakter entsprechenden, weil entspringenden Ausdrucksmittel hat. Es war eben nach unserer Auffassung der Mann mit fast ausschließlich männlichem Typus, der sich in diesen Erscheinungen der Romanik äußerte, Erscheinungen, die auch heute ohne weiteres als derartig empfunden werden. Entsprechend wirkte sich dieser Sexualtyp

des Mannes natürlich auch in der zeitgenössischen Philosophie aus, die sich nach W i n d e l b a n d³⁾ als „Überlebendigkeit der dialektischen Entwicklung“ hauptsächlich kennzeichnet, „einer glänzenden Betätigung des abstrakten Denkens, der es an allen Grundlagen realer Kenntnis fehlte“, richtiger, wie in der Kunst, die den Erscheinungen in ihrer sinnlich wahrnehmbaren Gestalt ihr abstrakt formal-männliches Gepräge gab. „Mit ihren Distinktionen und Konklusionen führte sie gewissermaßen in der freien Luft ein gauklerisches Spiel, das zwar die formalen Geisteskräfte in förderliche Bewegung setzte, aber trotz aller Wendungen und Windungen nicht zu inhaltlicher Erkenntnis führen konnte⁴⁾.“ Doch machte sich auch schon damals die weibliche Tendenz zum Konkreten⁵⁾, Stofflichen, insbesondere Organisch-Naturwissenschaftlichen⁶⁾ innerhalb des sonst männlichen Sexualtypus bemerkbar: Der Abt Gerbert, der spätere Papst Sylvester II., wies auf die Notwendigkeit mathematischen und naturwissenschaftlichen Studiums energisch hin⁷⁾; doch verhallte sein Ruf noch ziemlich ungehört⁸⁾. Vielmehr blieb die Anschauung herrschend, daß das Formal-Allgemeine, der Gattungsbegriff „das wesenhafter und ursprünglicher Wirkliche sei, welches das Besondere (die Art und schließlich das Individuum) aus sich erzeugte und in sich enthalte“⁹⁾. Der weibliche Sexualcharakter des betont Individual-Persönlichen¹⁰⁾ nimmt noch eine untergeordnete Rolle ein. Entsprechend findet sich, wie erwähnt, in der Kunst auch nur die Darstellung charakterlicher Typen. Ebenso ist nach damaliger Anschauung in der Sinnenwelt, in der das eigentlich Wirkende nur das Allgemeine ist, das einzelne Ding auch nicht als solches, sondern nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen tätig, die an ihm zur Erscheinung gelangen. „Dem sinnlichen Einzelding kommt sonach die geringste Kraft des Seins, die abgeschwächteste und durchweg abhängige Art der Realität zu.“ (S c o t u s E r i u g e n a¹¹⁾.) Als Krönung dieser ganzen Auffassung erscheint der ontologische Gottesbeweis des Anselm von Canterbury (1033 bis 1109): Gott ist als das allgemeinste Wesen, das ens realissimum, das Wesen mit der unübertrefflichen, absoluten Realität. Auch an diesem Zusammenhange findet sich, wie erwähnstermaßen in demjenigen von Logizismus und Naturwissenschaft, der Ansatz zu einer Antithese, der Versuch der Leugnung des Allgemeinen als des Wesentlichen und der Behauptung, nur die individuellen Einzeldinge seien wahrhaft wirklich. Da der Nominalismus, die „Metaphysik des Individualismus“¹²⁾, eine Äußerung eines weiblichen Sexualcharakters im sonst männlichen Typus ist, so sieht er folgerichtig das Individuum nicht als begriffliches, sondern als „das in der sinnlichen Wirklichkeit Gegebene“¹³⁾ an. Die weibliche Beziehung zum Stofflichen ist immerhin im Manne damals so weit entwickelt, daß das abstrakte Denken die „Wirklichkeit“ sich zum Objekt setzen muß und kann.

Wenn wir in dieser Periode von der Frau als aktiver Erscheinung wenig hören, so liegt dies nicht etwa an ihrer „Knechtung“ durch den Mann; denn sie hätte sich nicht unterdrücken lassen, hätte sie die innere Fähigkeit zu eigener Wirksamkeit besessen. Daß sie diese nicht hatte, ist das Entscheidende, und dies beruht darauf, daß sie zunächst bei ihrem fast ausschließlich weiblichen Sexualtypus zu wenig Aktivität¹⁴⁾ in Dingen des Geistes und der Gesellschaft hatte.

Dieser Zustand beginnt sich im 12. Jahrhundert entscheidend zu

ändern. In den Sexualkonstitutionen des Mannes und der Frau wandelt sich die Beschaffenheit der zugrunde liegenden genotypischen Strukturen etwa durch die oben beschriebene Variabilität des Erbbildes¹⁵⁾ und eine bestimmte Auslese oder auch etwa in der Richtung der in der ursprünglichen Auffassung unhaltbaren *Weismannschen* Germinalselektion, wobei „ein gekräftigter, gepflegter Keimbestandteil in der Konkurrenz mit den übrigen siegt¹⁶⁾“. In dem männlichen Typ werden einige wenige weibliche Charaktere dominant zuungunsten anderer männlicher Geschlechtskoeffizienten; eine entsprechende Veränderung zeigt sich in der bisherigen Sexualkonstitution des weiblichen Typs.

Waren bisher Verachtung des Lebens und seiner Güter, eine echt männliche Schwermut und Düsterheit¹⁷⁾ die Grundzüge der christlichen Lebenshaltung gewesen¹⁸⁾, das *dispreziar questa vita*, wie es *Dante* im 17. Sonett der *Vita nuova* später ausdrückte¹⁹⁾, so begann jetzt die Frau der sozialen Oberschicht mit ihren Anschauungen und Forderungen hervorzutreten, die von entsprechend gestimmten Männern aufgenommen, von verliebten und bezahlten Dichterlingen in der Literatur übertrieben und von der männlichen Gesellschaft während der Wandlung ihres Sexualtyps nach und nach in breiterem Umfange vertreten wurden. Die fast ausschließlich weibliche Frau sah sich und die Umwelt, also auch den Mann, nach ihrer Art und benahm sich entsprechend; ihr männlicher Einschlag war gerade schon so groß, daß sie aktiv in die Erscheinung treten und ihre Forderungen geltend machen konnte: „Zum ersten Male in der modernen Zeit nahmen die Frauen an der Geselligkeit teil . . . Der feudale Herr und sein ritterliches Gefolge fand sich mit der Fürstin und ihrem weiblichen Hofstaate zusammen in eleganter Konversation, bei Tanz, Gesang und Spiel, zum Anhören von Minneliedern und Lesen von Minneromanen²⁰⁾.“ „Was jene fürstlichen Frauen schicklich und geziemend fanden, das wurde zur Norm des Lebens erhoben. Der gewandte Hofmann, der den Frauen gefallen konnte, wurde der neue Typ des gebildeten Mannes²¹⁾.“ Wir finden hier wiederum ein deutliches Anzeichen für die beginnende Entwicklung andersgeschlechtiger Einschläge in den bisherigen Sexualtypen des Mannes und der Frau. Die fürstlichen Frauen versuchen, im erotischen und — was damit zusammenhängt — geselligen Verkehr und insbesondere in den von der Provence aus durch ganz Europa verbreiteten Minnegerichtshöfen²²⁾ ihre Auffassungen als richtunggebend durchzusetzen; danach soll der Mann der annehmende, passive Teil sein und wird es auch. Diese mit auffallender Deutlichkeit auftretende Erscheinung findet — wie alle späteren Änderungen der Sexualtypen — sogleich ihren pathologischen Ausdruck, und zwar in einem metatropischen Servilismus²³⁾ und Masochismus²⁴⁾ der klassischen künstlerischen Vertreter der spätromanischen Zeit, der Minnesänger. Während in den ältesten Liedern, die noch von fast völlig reinen Sexualtypen ausgehen, der Mann bewundert und umworben wird²⁵⁾, läuft jetzt z. B. *Kürenberg* vor der Geliebten davon, weil sie verlangt, daß er ihr holt, d. h. Knecht werde²⁶⁾. Im allgemeinen „kehrt sich das Verhältnis der beiden Geschlechter völlig um: der herrische Liebhaber wird zum demütigen Lehnsmanne herabgedrückt, die dienstbereite Frau als stolze Herrin über ihn erhoben²⁷⁾.“ Am bekanntesten sind diese Züge durch die einzige uns erhaltene Lebensgeschichte eines Minnesängers²⁸⁾, des Herrn *Ulrich von Lichtenstein*, geworden. Zu aller Deutlichkeit findet

sich bei ihm auch noch die transvestitische Neigung: Er unternimmt eine Ritterfahrt nach der böhmischen Grenze als Königin Venus in prachtvollen Frauenkleidern²⁹⁾).

Diese Zeit ist die Geburtsstunde der modernen europäischen Liebe mit ihren typischen Kennzeichen der weiblichen Leidbetonung³⁰⁾. Man kann aus den Mailiedern und den *chansons de geste* der frühromanischen Periode ohne Zweifel entnehmen, daß die Beziehung des Mannes zur Frau damals zunächst eine sehr brutale und auf den augenblicklichen Liebesgenuß gerichtet war³¹⁾. Jetzt wird von der Frau die auf sexuelle Befriedigung verzichtende Liebe verlangt, die sanftere, zartere, „geistige“ Beziehung, die man entweder als weibliche Liebesauffassung hinnehmen oder auch als instinktives Mittel zur Anstachelung und Erhaltung der Liebesleidenschaft erklären kann. Das Wort Leidenschaft bzw. *passion*, *passione* in den anderen europäischen Sprachen besagt, daß die Liebe mit Leid verbunden sei, was damals von den provenzalischen Dichtern zum ersten Male in der westeuropäischen Kultur so formuliert wurde, daß nur leidvolle Liebe als edle Liebe gelten könne³²⁾. So entstand die Unterscheidung zwischen *amor cortes*, hoher Liebe, bei der die Sinnlichkeit unterdrückt ist³³⁾, und niederer Minne³⁴⁾, die der bisher allein maßgebenden männlichen Auffassung entsprach, die aber nunmehr z. B. von Walther von der Vogelweide als kranke Liebe bezeichnet wird, die unlobeliche *wê tut*³⁵⁾. Daß sich der männliche Hauptteil des damaligen männlichen Typus dagegen zur Wehr setzte, erfahren wir durch den Mund der predigenden Ordensbrüder und der Jongleurs, der wandernden Spielleute, also der Schichten, die für die von Männern getragene kirchliche Meinung oder die bei dem gestrigen Kulturzustand länger haften bleibende Stimmung charakteristisch sind. „Die Schlechtigkeit der Frau ist das Thema der meisten Verserzählungen (*fabliaux*) und zahlloser Predigten³⁶⁾.“ Diese Frauen waren es, die zuerst ihre Sache vertraten, nicht etwa, daß die Ritterschaft dies ins Werk gesetzt hätte³⁷⁾. Es war etwas Unerhörtes, und der Gegensatz der alten und neuen Lebensauffassung wurde daher scharf betont³⁸⁾. Die spätromanischen lyrischen Dichter verkündeten in Selbstbekenntnis und Lehre eine auf das Diesseits gerichtete, eudämonistische und vorwiegend ästhetische Weltanschauung³⁹⁾. „Irdische Glückseligkeit war das Ziel und der zentrale Wert der höfischen Weltanschauung . . . Das Lösungswort der neuen Lebenswertung hieß *joi*: Fröhlichkeit. Mit diesem vielsagenden Worte bezeichnete man Lebensfreude, Festfreude, gesellige Freude, heiteren Lebensgenuß; im besonderen auch das, was man als Hauptquelle der Lebenslust ansah, Liebesfreude⁴⁰⁾.“ Also eine nach heutigen Feststellungen typisch weibliche Welt- und Lebensanschauung⁴¹⁾, in deren Programm und Wirklichkeit daher auch die Körperpflege eine erhebliche Rolle spielte⁴²⁾. „Gegen Ende des 12. Jahrhunderts begann in provenzalischer, französischer und deutscher Sprache eine neue literarische Gattung zu erscheinen: Die *ensenhamen*, Unterweisungen in der *cortezia* . . . In diesen Anweisungen wurde auf Körperpflege und feinen Anstand beim Essen und Trinken großes Gewicht gelegt⁴³⁾.“

Die bisherige Forschung hat diesen Prozeß nicht erklären können. „Der Entwicklungsprozeß entzieht sich unserer Kenntnis.“ Diesen Satz stellt Heinrich Marf an die Spitze der knappen, aber vortrefflichen Charakterisierung . . . In der Tat sind wir heute noch weit davon entfernt, eine

innere Geschichte des Minnesangs als Kunst und Kulturträger schreiben zu können.“ (W e c h s s l e r⁴⁴).)

Vorläufig gingen beide Lebensauffassungen, die rein männliche und die rein weibliche, feindlich nebeneinander her, „die frauenhaft-künstlerische Kultur der südfranzösischen Frauenhöfe stand in Widerstreit gegen die männlich kriegerische der Ritterschaft⁴⁵)“ und gegen die geistliche⁴⁶), weil eben der Mann noch einen fast völlig männlich orientierten Sexualtypus aufwies. Daß dessen Zusammensetzung aber doch nach der weiblichen Seite hin eine Verschiebung erfahren hatte, zeigte sich auch darin, daß sich ein Gefühl von der Unfruchtbarkeit der Dialektik immer stärker bemerkbar machte; man suchte Rückhalt bei der Antike, um von ihr materiell-wissenschaftliche Kenntnisse zu erhalten und so „der Erkenntnis einen lebendigen Inhalt⁴⁷)“ zu geben. „Das war das Charakteristische dieser neuen Richtung (des Minnesangs), die energische, fast unheimlich klingende Bejahung des Lebens⁴⁸).“ Zum ersten Male spielte die Sehnsucht nach dem Leben eine Rolle, ein Zug, der in Zukunft immer stärker werden und uns in seinen Auswirkungen auf den verschiedensten Gebieten im Zusammenhange mit anderen weiblichen Tendenzen noch beschäftigen soll.

Jetzt fand auch die Stimme des in der Frühromanik erwähnten Abtes Gerbert Widerhall. Sein Schüler Fulbert gründete die Schule von Chartres, „die in der Folgezeit der Sitz des mit dem Naturstudium verschwisterten Platonismus wurde: hier wirkten die Brüder Theodorich und Bernhard von Chartres, von hier empfing Wilhelm von Conches seine Richtung. In ihren Schriften mischte sich überall die kräftige Anregung des klassischen Altertums mit dem Interesse lebendiger Naturerkenntnis⁴⁹).“ In diesem Bereich erstand nun als erste Verknüpfung des weiblichen Interesses für das Stoffliche, insbesondere ihrer selbst⁵⁰), mit dem männlichen Bedürfnis begrifflich erfassender Ordnung der Erscheinungen, als erste Verbindung des weiblichen inneren Ablaufes der eigenen Bewegtheit⁵¹) und der männlichen abstrakten Sachbezogenheit die Psychologie. Es ist kennzeichnend für die Entstehung und Art dieser neuen Wissenschaft, daß sie insbesondere von den Männern betrieben wurde, deren Geisteshaltung auch nach anderer Richtung einen stark weiblichen Einschlag aufweist⁵²), den Mystikern⁵³). Diese „betrachten die Seele wesentlich als Gemüt und sie zeigen die Entfaltung ihres Lebensprozesses aus den Gefühlen, und sie beweisen ihre schriftstellerische Virtuosität gerade in der Ausmalung von Gefühlszuständen und Gefühlsbewegungen“ (W i n d e l b a n d). Ihr weiblicher Einschlag bedingt, daß sie als Ziel die intuitive⁵⁴) Erfassung Gottes⁵⁵) betrachten. Es ist weiterhin für den Sexualtyp dieser Mystiker bezeichnend⁵⁶), daß z. B. Hugo von St. Victor, der sich zugleich „mit den Lehren der antiken Medizin, insbesondere mit den Theorien der physiologischen Psychologie bis ins genaueste vertraut zeigt⁵⁷)“, die Mitwirkung der Einbildungskraft (imaginatio) in allen Arten der Erkenntnis in besonders hohem Maße betonte. Dieser weibliche Einschlag war aber nicht annähernd so stark wie die männlichen Komponenten des damaligen Mannes, es war noch keine Rede von einer Verschmelzung zweier gleichstarker Teile; der Geist war noch nicht einbezogen als Objekt in den Leib, und der Leib nicht mehr in den Geist, sondern der

Geist stellt sich selbst und den Leib als Objekte gegenüber und sucht sie getrennt zu erfassen: als *physica animae* und *physica corporis*⁵⁹).

Wie sehr der im allgemeinen noch überwiegend männliche Mann die Frau als männlich ansah, als *masculus orbatus vel occasionatus*, als halben, verfehlten Mann⁶⁰), ergibt sich aus einer Reihe wichtiger Umstände. In der Kunst wird die Frau fast ohne Kennzeichnung ihrer sekundären Geschlechtsmerkmale dargestellt. Die Sitte verpflichtete die Burgfräulein, den heimkehrenden Ritter zu entkleiden, ihn zu waschen und zu baden⁶¹), was keinesfalls etwa als raffinierter Zynismus gedeutet werden kann. „Die lehnsstaatliche Gesetzgebung erkannte den Frauen die Fähigkeit zu, Soldaten zu sein, und die von zahlreichen Vorkommnissen beeinflusste Sitte nahm daran keinen Anstoß, wenn eine Frau zu Pferde stieg und wenn sie den Krieg mitmachte⁶¹).“ In Abwesenheit ihres Gatten konnte die Burgherrin alle Verwaltungsgeschäfte besorgen⁶²). Ja, im französischen Lehnstaat hatte die Frau in den Gemeindekörperschaften aktives Wahlrecht, die *femmes chefs de famille* hatten sogar zu den Ständeversammlungen passives Wahlrecht⁶³).

Zu den Wesenseigentümlichkeiten der Frau gehört „die weitere Verbreitung der musikalischen Begabung“; „ebenso ist die Beschäftigung mit Musik bei mehr Frauen als Männern die Lieblingsbeschäftigung⁶⁴).“ Es ist also zu erwarten, daß sich der stärker werdende weibliche Einschlag im männlichen Sexualtypus der Spätromanik auch nach der eben erwähnten Richtung hin bemerkbar macht. Wie in der darstellenden und bildenden Kunst der Frühromanik die formale Überwältigung des Stofflichen durch die Stilisierung kennzeichnend war, so war es in der Musik neben der Wortbetonung der musikalische Rhythmus⁶⁵). Schon seit dem vierten Jahrhundert hatte die „musikalische Bezwingung nicht eigentlich metrischer Texte⁶⁶)“, der Antiphonen, stattgefunden. Der als der konsequente „Realist“ (im Sinne des Neuplatonismus) bekannte irische Philosoph Johannes Scotus Eriugena (etwa achthundertzehn bis achthundertachtzig) ist „der älteste Zeuge für die Anfänge des mehrstimmigen Gesanges unter dem Namen Organum⁶⁷)“, das wohl aus Wales und Nordengland stammt⁶⁸). Es handelt sich dabei um zwei- und später mehrstimmige Gesänge, bei denen „für jedes Sinnglied einer Melodie Anfang und Ende im Einklange und Auseinandertreten der Stimmen bis zur Quarta normiert war⁶⁹)“. Gleich die ersten Belege mehrstimmiger Musik operierten also mit so komplizierten figurativen Umschreibungen, wie Riemann⁷⁰) verwundert bemerkt. Er glaubt, diesen „merkwürdigen Umstand“ nur so erklären zu können, „daß es sich wenigstens zum Teil (!) zunächst (!) um Assimilierung aus einer absinkenden alten (gemeint ist der keltischen) Kultur herübergenommener Elemente handelt⁷¹).“ Tatsächlich aber ist es die männlich geradlinig logizistische Verabsolutierung des Allgemeinen als des am meisten Realen, Substantiellen⁷²), die in gleicher Weise von Scotus Eriugena auf weltanschaulichem und musikalischem Gebiete, hier auch besonders von Hucbald (840 bis 932)⁷³), vertreten und in der komplizierten Art des scholastischen Konstruktivismus behandelt und fortgebildet wurde⁷⁴). Und genau so wie im 12. Jahrhundert einige andersgeschlechtige Sexualcharaktere im männlichen und weiblichen Typus dominant werden und sich in der Dichtung, Weltanschauung, Geselligkeit usw. äußern, so vollzieht sich auch in dieser Zeit (was Riemann z. B. wieder nicht ver-

steht) „im Déchant ein Abklärungsprozeß zu einfacheren, leicht faßlichen und leicht formulierbaren Bildweisen⁷⁵⁾“. Von ferne macht sich also das eigentlich sinnfällig Melodische bemerkbar. Zusammen mit dem Anklingen des Nominalismus als der Verselbständigung der Einzeldinge tritt in der Musik des dreizehnten Jahrhunderts — nur hier als in einer Domäne vorwiegend weiblichen Wesens ungleich stärker — eine rhythmische Verselbständigung der einzelnen Stimmen ein, die in den drei- und vierstimmigen Motets des 13. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht⁷⁶⁾. Es bedurfte erst einer engeren Verbindung männlicher und weiblicher Charaktere und einer Verstärkung der letzteren im männlichen Typus, ehe hier eine eigentlich musikalische Einheit geschaffen werden konnte. Das rhythmische und melodische Element, das eigentlich lyrisch Liedmäßige, bringen im reichen Maße die Lieder der — wie erwähnt — stark weiblichen Troubadours und der Minnesänger.

II. Abschnitt.

Weitere wechselseitige Dominanzverschiebung in der Gotik.

Die Periode, die wir in der Kunstgeschichte als Gotik bezeichnen, zeigt ein weiteres Hervortreten andersgeschlechtlicher Komponenten im männlichen und weiblichen Typus.

Dies äußerte sich physiologisch in einer sexuellen Applanation, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Ländern des europäischen Kulturkreises um sich griff¹⁾, d. h. die Typen des Mannes und der Frau begannen einander langsam zu nähern.

Innerhalb des männlichen Sexualtyps standen sich die noch überwiegenden männlichen und die weiblichen Komponenten unvermittelt gegenüber. Dies zeigt sich vielleicht am deutlichsten in der darstellenden und bildenden Kunst. Hand in Hand mit der in der Romanik dargelegten Entwicklung in der Philosophie dringt das sinnlich Wahrnehmbare, das unmittelbar Stoffliche, das „Wirkliche“ gegenüber dem Abstrakten, der linearen Stilisierung, dem „Unwirklichen²⁾“ stark vor, „wenn die Unwirklichkeitsmomente auch noch immer überwiegen³⁾“. Worringer⁴⁾ spricht hier zutreffend von „der spezifischen Doppelwirkung resp. Zwitterwirkung der ganzen gotischen Kunst: Auf der einen Seite schärfste unmittelbare Wirklichkeitserfassung, auf der anderen Seite ein überwirkliches phantastisches Linienspiel, das keinem Objekt gehorcht und nur von seinem Eigendruck lebt“. „Die gotische Gewandbehandlung zeigt uns die Stufe, wo die Wirklichkeitsfaktoren den Elementen der Unwirklichkeit die Wage halten; beide sind nun gleichwertig ausgebildet, stehen sich aber unvermittelt, unversöhnt, in unverhüllter Zwitterhaftigkeit gegenüber. Denn das Gegenspiel von Gesicht und Gewand sprechen; denn der Körper kommt in diesen Darstellungen dem Gewande gegenüber gar nicht auf, und die ganze Schärfe der Wirklichkeitserfassung hat sich auf den Naturalismus der Gesichtsbehandlung konzentriert. Und mit diesem großartigen „wirklichkeitstreuen Naturalismus kontrastiert nun,“ fährt Worringer fort, „ihm das Gegengewicht gebend, der Gewandkomplex, den der gotische Künstler zu einem Schauplatz der Unwirklichkeit, zu einem kunstvollen Chaos heftig bewegter Linien mit einer an dieser Stelle unheimlich selbständigen Lebendigkeit und Ausdruckskraft machte⁵⁾“. Man hat den formalen Ausdruckswert dieser Gewandbehandlung sogar so

hoch angeschlagen, daß man behauptet hat, man könne gotische Bilder auf den Kopf stellen, ohne daß sie ihre künstlerische Wirkung einbüßen⁶⁾. Daß andererseits nicht der Körper, sondern das Gesicht als Zentrum der „unmittelbaren Wirklichkeitserfassung“ betrachtet und behandelt wurde, entspricht der bereits in der Romanik dargelegten Entstehung der Psychologie als des ersten Versuchs exakter Beschäftigung mit der stofflichen Welt der Erscheinungen. (Das Interesse für neue realwissenschaftliche Inhalte war es auch, das die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit des abendländischen Denkens für die arabische und jüdische Philosophie herbeiführte.) Jenes unversöhnliche Nebeneinander von männlichem überweltlichem formalem Logizismus und von weiblichem konkretem Stofflichkeits-sinn spiegelte sich in der Scholastik einerseits und in dem erneuten Nominalismus andererseits wider, wozu eine mit zunehmendem weiblichen Einschlag weiter um sich greifende Mystik hinzutrat. Auch die mehr weiblich betonte religiöse Sphäre⁷⁾ steht deutlich bewußt unüberbrückbar getrennt da von der logisch erkenntnismäßigen⁸⁾: Zwar habe die natürliche, philosophische Weltauffassung denselben Inhalt wie die geoffenbarte, jedoch wichen „sie im Ausdruck der gemeinsamen Wahrheit notwendig (!) voneinander ab, die Begriffe der philosophischen Religion würden von den Gläubigen nicht verstanden, und die bildlichen Vorstellungen der Gläubigen würden von den Philosophen nicht für volle Wahrheit erachtet“⁹⁾. Erst bei der obigen Analyse, nicht schon bei der zitierten Beschreibung, gilt m. E. der Satz W i n d e l b a n d s zu Recht: „So erklärt sich jene Lehre von der zweifachen Wahrheit, der theologischen und der philosophischen, welche durch das ganze Mittelalter gegangen ist, ohne daß die Urheberschaft dieser Formel genau festgestellt werden kann“¹⁰⁾. Dem gotischen Manne also „fielen geistige und materielle Welt als getrennte Sphären der Weltwirklichkeit auseinander“¹¹⁾, „dieselbe Erscheinung wie in der Kunst und aus denselben dargelegten Gründen. Zwar hat es an Versuchen der Überbrückung nicht gefehlt; besonders ist derjenige des T h o m a s v o n A q u i n o (1225—1274) bemerkenswert, wonach in der geistigen Welt die reinen Formen als tätige Intelligenzen ohne jede Gebundenheit an die Materie wirklich seien, während in der materiellen Welt nur die Formen in der Verbindung mit der Materie sich verwirklichten“¹²⁾; die menschliche Seele sei zugleich die niederste der reinen Formen und die oberste der stoffgebundenen. Aber schon bei D u n s S c o t u s (1270 bis 1310) und noch deutlicher bei W i l h e l m v o n O c c a m (gestorben 1347) treten die beiden Welten wieder, und zwar völlig, auseinander¹³⁾. „Die Welt des Bewußtseins ist eine andere als die Welt der Dinge. Was in jener sich findet, ist kein Abbild, sondern nur ein Zeichen, für ein ihm außen entsprechendes. Die Dinge sind anders als unsere Vorstellungen von ihnen“¹⁴⁾. Entsprechend fiel in der historischen und politischen Betrachtung die von T h o m a s v o n A q u i n o aufgestellte Verknüpfung des weltlichen Staates mit dem Gottesstaate als dessen Vorbereitung bei D a n t e und vor allem bei O c c a m völlig auseinander. Unter diesen Umständen ist es auch durchaus klar, daß mit dem weiteren Zunehmen des weiblichen Einschlages im männlichen Wesen die Sphäre des unmittelbar Konkreten an weltanschaulicher Bedeutung gewinnen mußte, und so sehen wir, im weiteren Verlauf der gotischen Philosophie eine „siegreiche Entfaltung“ des Nominalismus in der Richtung des Empirismus¹⁵⁾. Es liegt aber sowohl in der logischen

Konsequenz des Nominalismus wie auch der erwähnten sexualcharakterologischen Entwicklung als Ausdruck der intellektuellen Erfassung der weiblichen Ichbezogenheit, daß als das einzig Wirkliche das empirische Einzelwesen angesehen wurde, dessen Erfassung nach Occam in der typischen gotischen dualistischen Weise zunächst (weiblich) intuitiv und sodann hinsichtlich der einzelnen Vorstellung von den Dingen untereinander (männlich) abstraktiv vor sich geht.

Das vom empiristischen Nominalismus schon in der späteren Romanik zuerst in Angriff genommene Gebiet der Psychologie wird nunmehr eifrig bearbeitet. Die Selbsterfahrung der Persönlichkeit galt als höchstes Ziel der von Occam so genannten „realen“ Wissenschaft, also derjenigen, die sich unmittelbar (intuitiv) auf die Dinge bezog. Diese Entwicklung drückte sich in der Kunst in der fortschreitenden Individualisierung der Gesichter aus, die allerdings als Ausdrucksmittel noch immer nur im Zusammenhang des Lineamentes und Konturs der ganzen Gestalt ihre Bedeutung haben¹⁹⁾.

Der beträchtliche weibliche Einschlag im Typ des gotischen Mannes mußte die musikalische Beschäftigung und Begabung der Frau¹⁷⁾ in deutlicher Weise zum Ausdruck gelangen lassen. In der Musikgeschichte findet man die Darstellung, daß ums Jahr 1300 die *ars nova* (Neue Kunst) „plötzlich dasteht und nur begreiflich erscheint, wenn man sie als herausgewachsen aus der Kunst der provenzalischen Troubadours ansieht, aber auch dann noch verwunderlich genug bleibt¹⁸⁾“. Es handelt sich bei der *ars nova* um das von Instrumenten kunstvoll begleitete weltliche und geistliche Lied¹⁹⁾, wobei also das gefühlsbetonte, lyrisch geformte, seelische oder tatsächliche Erlebnis oder eine solche Phantasie die entscheidende Rolle spielt: reine weibliche Sexualcharaktere²⁰⁾. Florenz ist die Geburtsstätte dieser neuen Kunst²¹⁾. Der dauernde parallele Einklang wird verboten²²⁾, das weiblich Ichbezogene der einzelnen Stimmen tritt scharf hervor, indem sich deren Emanzipation vollendet²³⁾. Die Frage nach dem Warum ist in der Musikwissenschaft ungeklärt²⁴⁾. Dieser „Diskant“, der bei einem zeitgenössischen Schriftsteller als „allgemein übliche Singweise“ (*generalis modus cantandi*) bezeichnet wird, „bedeutet tatsächlich den Durchbruch einer ganz anderen Auffassungsweise der Mehrstimmigkeit, nämlich das fortgesetzte Inaubehalten des Zusammenklingens zweier Stimmen an Stelle der früheren Beschränkung auf die Konstatierung ihres Verhältnisses bei den Einschnitten oder auf rhythmischen Hauptzeichen²⁵⁾“. Die *ars nova* trat hauptsächlich in den Formen des Madrigals, der Ballata und der Caccia auf, von denen die beiden ersten im engen Zusammenhang mit der provenzalischen Troubadourmusik stehen, während die Caccia toskanischen Ursprungs ist²⁶⁾. Die eigentlich musikalische Bewältigung der differenzierten Stimmen setzte ein: Schon das Madrigal „Der weiße Pfau“ von Johannes de Florentia (ca. 1330) „ruht auf harmonischer Basis und disponiert planvoll über die Harmoniebewegung²⁷⁾“. Um 1400, also mit dem Beginn der Renaissance, verlangte man bezeichnenderweise „von einem Tonsatze, daß er sich (falscher) Parallelen (der Romanik) enthalte, und daß das Ensemble der Stimmen als solches verfolgt werden könne, und nicht nur jede Einzelstimme gefalle, wenn man die anderen halb überhöre²⁸⁾“. Wie für den begleiteten Einzelgesang, so ist die Gotik auch die Entstehungszeit der (weltlichen) Liederspiele. 1282 schuf der französische Kontrapunktist

A d a m d e l a H â l e deren erstes: *Giens de Robin et de Marion*²⁹). Auch die Frau als solche wurde also Gegenstand der musikalischen Literatur: Von ferne kündigt sich die Oper an.

Das Erscheinen des weiblichen Sexualcharakters der Musikalität machte sich auch gerade in der Verbindung mit der mystisch gefärbten Religiosität der Zeit bemerkbar, wobei das Rührende, Gefühlsmäßige überwog. In **J o a c h i m v o n F i o r e** in Kalabrien und **F r a n z v o n A s s i s i**, bemerkt **B u r d a c h**³⁰), „steckt ein Stück vom Poeten, vom Sänger. Der wahre Mönch soll nichts sein Eigen nennen, als die Harle, Gott zu preisen. **J o a c h i m** kündigt es und berichtet, ihm sei, was er früher durch kein Studium habe ergründen können, in der Liebe zum heiligen Gesange während des Gesanges am Pfingstfest aufgeschlossen worden: das Geheimnis der göttlichen Dreieinigkeit. Das sei ihm dabei im Bilde der 10-saitigen Psalters erschienen, und danach habe er seinem Buch den Namen gegeben. Der Ton dieses 10-saitigen Psalters soll den Leser entzücken und zu Tränen rühren.“ „In ähnlichem Sinne nennt **F r a n z v o n A s s i s i** sich und seine Gefährtin *ioculatores Domini*, d. h. fahrende Sänger des Herrn³¹).“

In dieser Zeit sind als weitere Anzeichen der zunehmenden Verstärkung des weiblichen Einschlages im männlichen Typ festzustellen: erstens, daß die Frauenminne der Spätrömantik jetzt der Marienminne weicht³²): Das weibliche Element betrachtet in artgleicher Schau die Gottesmutter als Frau, und das überwiegende männliche Element steht zu ihr in dem normalen männlichen Verhältnis erotischer Bindung³³).

Zweitens: Zur selben Zeit, als man der Frau gerade im öffentlichen Recht einen großen Teil der Befugnisse gab, die der Mann besaß, in der sie als „unvollständiger, nicht recht geglückter Mann³⁴)“ angesehen wurde, findet sich in der Literatur die Auffassung von ihrer Schwäche, moralischen Inferiorität³⁵) und Unterordnung in der Familie; der berühmte französische Jurist **B e a u m a n o i r** (1246—1296) gestand dem Ehemann das Züchtigungsrecht zu³⁶). Dies erklärt sich daraus, daß die überwiegend männlichen Komponenten des Mannes die ihnen von den weiblichen Komponenten vorgelegte entsprechende Auffassung der Frau in Werturteilen ausdrückten und entsprechend handelten. Die öffentlich-rechtliche Stellung der Frau steht demnach in gleichem Verhältnis zu der Stärke der männlichen Komponente beim Manne — und, wie wir sehen werden, — bei der Frau.

Die Frau selbst hat in der Gotik einen überwiegend weiblichen Typus. Ihr Leben spielt sich auf der Burg oder sonst im Haushalt in einer echt weiblich emsigen, aber doch behaglichen Passivität ab³⁷). Sie beschäftigt sich, sofern sie adlig ist, mit Handarbeiten, der Erlernung feinen Benehmens, richtet sich in ihren Äußerungen nach den Interessen des Mannes wie Waffen, Jagdhunden, -vögeln und Turnieren und spricht ihrerseits auch von Liebe und Musik³⁸). Die Frau war in der Laienwelt damals die Trägerin der schönggeistigen und naturkundlichen³⁹) Bildung; sie las Gebete, die heilige Schrift, Romane und Geschichtswerke, beschäftigte sich mit der Muttersprache, in der sich geschickt auszudrücken als hoher Ruhm für das junge Mädchen galt⁴⁰), außerdem lernte sie lateinisch⁴¹); ferner bildete sie sich in der Musik aus. Diese literarische, philosophische und musikalische Betätigung und Befähigung sind — wie mehrfach erwähnt — überwiegend weibliche Sexualcharaktere⁴²). Ebenso steht es mit

der biologisch gerichteten Naturkunde⁴³), die damals sogar häufig Frauen zum Lebensberuf diente⁴⁴). Es bedarf als besonders kennzeichnend noch der Erwähnung, daß die jungen Edelfräulein das Schreiben als angenehme Zerstreuung auffaßten und ihren Geliebten oft lange ausführliche Berichte über das sandten, was gerade ihr Herz bewegte⁴⁵). Diese weibliche Schreibseligkeit wird den literarischen Charakter späterer Perioden entscheidend beeinflussen (Rokoko, Romantik!). Der Mann beginnt erst als Briefschreiber in nennenswertem Maße aufzutreten, als sein Typ weiblichen Einschlag in annähernd gleicher Stärke mit dem männlichen aufweist: in der Renaissance; aber auch hier hat der Brief selbst bei Vielschreibern wie Benvenuto Cellini einen „Hang zur Feierlichkeit“⁴⁶), der allerdings nunmehr gar nicht so unbegreiflich ist, wie Guhl meint.

Das weitere Hervortreten andersgeschlechtiger Sexualcharaktere in den Typen des Mannes und der Frau, die, wie dargelegt, in der Gotik sich mit den dominierenden Komponenten in einem unausgeglichene Verhältnis befanden, machte sich wie in der Spätromanik in einer pathologischen Erscheinung bemerkbar: „Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis hinein ins 15. Jahrhundert war die Flagellation, die mit masochistischen Neigungen zusammenhängt, in Deutschland stark verbreitet und rief mehrmals psychische Epidemien hervor, bei denen sowohl Männer wie Frauen sich geißelten, und daß diese Selbstmarter auch von Männern ausgeübt wurde, deutet auf konträre Reaktion hin. Als eine Wirkung der sexuellen Applanation fasse ich auch das ungefähr gleichzeitig eintretende Auflodern der religiösen Bewegungen hysterischer und masochistischer Natur auf, die zu den fürchterlichen Ketzer- und Hexenverfolgungen führten“⁴⁷).“ (W i n g e.)

III. Abschnitt.

Annäherndes Gleichgewicht dominanter eigen- und andersgeschlechtiger Sexualcharaktere in den Typen der Renaissance.

Die Renaissance bezeichnet die Periode der neueren europäischen Entwicklung, in der in den Sexualtypen des Mannes und der Frau andersgeschlechtige Sexualcharaktere in annähernd gleicher Zahl und Stärke dominant sind wie eigengeschlechtige. Damit ist die Renaissance ebenso wie der Beginn des 19. Jahrhundert einer der großen Wendepunkte dieser Geschichte. Einerseits tritt von nun an die Frau, die damals durch ihren männlich-dominanten Wesensteil die Voraussetzung historischer Aktivität erlangt hat, als selbständige Erscheinung in die Geschichte ein, andererseits zeigen sich in den Schöpfungen der Männer ihre ursprünglichen und weiblichen Eigenschaften in gleicher Stärke und Deutlichkeit, und zwar bei den stärker weiblich entwickelten Künstlern, Humanisten und biologischen Naturwissenschaftlern in unübertroffen harmonischer Verschmelzung, bei den noch stärker männlichen Politikern, außerbelletristischen Geisteswissenschaftlern und mechanistischen Naturwissenschaftlern in einem von den gotischen Verhältnissen her nachklingenden Dualismus. Das ist gerade das Auffallende und bisher Unerklärte an dieser Epoche für den aufmerksamen Beobachter, und mit Recht stellt Alexander von Gleichen-Rußwurm folgende Feststellungen als „das Wesen der Renaissance“ an den Anfang seiner Geschichte der

europäischen Sitten und Gebräuche dieser Zeit¹⁾: „Weshalb ist der gebildete Europäer so zärtlich stolz auf das Jahrhundert der Renaissance, weshalb betrachtet er diese Spanne Zeit als eine Mittagshöhe des Erdenlebens? Sie war doch voller Grausamkeit, voll grotesker Widersprüche. Allein ihre finsternen Wolken werden immer durch ein Lächeln der Kunst zerstreut, durch eine edle Gebärde des Schönheitswollens versöhnt . . . Viel wüster Lärm tobte in dieser Zeit. Aber *Amati* wird Meister des Geigenbaus, und *Rafaël* legte *Apoll* eine zierliche Viola in den Arm, dem Gotte, der herrschermäßig auf dem Parnas thronte, inmitten des päpstlichen Palastes. Manch widriges Schauspiel bieten die Höfe der kleinen und großen Fürsten, bitter hechelt sie die Satire durch. Allein eine *Elisabetta* in Urbino, eine *Isabella* in Mantua nehmen mit zierlichstem Handreichen auf in den erlesensten aller Kreise, wo der Hofmann als Ritter und Platoniker das Höchste an geselliger Kunst als ewiges Beispiel gesittet frohen Lebens erlebt und darstellt. Zu den lüsternen Entwürten eines *Giulio Romano* schreibt ein *Aretino* den berüchtigten Text. Jedoch *Michelangelos* und *Vittoria Colonnas* Sonette machen solches wett, und selbst ein *Franz I.* von Frankreich pilgerte zum vermeintlichen Grabmal von *Petrarcas* Laura und feierte in einem Epitaphium voller Rührung die ewig vorbildliche Gültigkeit mystischer Liebe. Ein *Calvin* verbrannte alles, was das Leben lebenswert macht — aber ein *Shakespeare* setzt feierlich ein, was der irdische Eros als Bild des himmlischen und als Weg zu ihm bildet. Das sind die Wunder der Renaissance.“

Physiologisch zeigte sich die Änderung der Sexualtypen bei der Frau durch das massenhafte Auftreten von Dirnen, im Typus der *cortegiana honesta*, und in der Päderastie beim Manne.

Die *cortegiana honesta* war eine Dirne der sozial gehobenen Schichten, aber eben eine Dirne. *Liepmann*²⁾ kennzeichnet den Typus der Dirne als zu $\frac{3}{4}$ männlich und $\frac{1}{4}$ weiblich und weist darauf hin, daß sich dies auch in einer Reihe von sekundären und tertiären Geschlechtsmerkmalen ausdrücke. Die Zahl der öffentlichen Dirnen ist z. B. 1490 in Rom „enorm hoch“³⁾, ebenso in Venedig³⁾. *Fuchs*⁴⁾ spricht allgemein von einem relativ ganz außerordentlichen Umfang der Prostitution im Verhältnis zur Gegenwart. Über die *cortegiana honesta* läßt sich *Alexander von Gleichen-Rußwurm*⁵⁾ folgendermaßen aus: „Sie bildete den Mittelpunkt von Salons im Geiste des siegreichen Humanismus, eine bewußte Nachahmerin der Hetäre, der Freundin erlesener Männer . . . Sie war meist eine Künstlerin in der Konversation und im Gesang sowie auf allen Gebieten des Geschmacks, bei der man beliebig aus- und eingehen konnte, oder die an die Herrentafel geladen wurde, zu präsidieren. Eine stillschweigende oder nur belustigt lächelnde Konvention ließ darüber hinweggleiten, wie der Lebenswandel dieser Damen im Grunde beschaffen war, es genügte, daß sie die Form und zwar eine sehr schöne Form wahrten im alten Sinne von *onesta*, nämlich durchaus elegant, formvollendet . . . Vollkommensten Ausdruck dieses Ideals erreichte *Imperia*, der *Rafaël* unter den Zügen *Sapphos* in seinem Olymp Unsterblichkeit gab, die von ungezählten Dichtern und selbst von einer *Vittoria Colonna* poetisch betrauert wurde, als sie jung verstarb; denn die schöne Vollendung ihres Wesens, ihre großartige und edle Gastfreundschaft waren ein Ruhm der Stadt. Besten Geschmack zeigte der Empfangsraum, in dem

die literarischen Neuerscheinungen auflagen sowie die neuesten Musikinstrumente.“ Er zeugte von der hohen Beurteilung dieser Frauen, daß die venetianischen Maler das Kurtisanenbild als eine eigene Bildaufgabe erfassen. Ihnen schließen sich die florentinische und die römische Schule an“).

Was die Päderastie betrifft, die nach Hirschfeld ein „männlicher Feminismus“ ist⁸⁾, so berichtet Ariosto über die Verbreitung dieser Erscheinung, daß „wenige Humanisten ohne dieses Laster“ wären⁹⁾. Michelangelo, Verocchio, Leonardo da Vinci galten als Päderasten¹⁰⁾. Dies hat sich natürlich auch künstlerisch auffällig ausgedrückt. Weese¹¹⁾ spricht von der „Verherrlichung des Knabenkörpers, oft mit dem Beigeschmack weiblicher Anmut, den ihm die meisten Meister leihen, Michelangelo in erster Reihe“. Daß dies keine vereinzeltten Fälle waren, beweist weiter der Umstand, daß in Venedig die Dirnen „eine Frisur trugen, die ihnen ein männliches Aussehen gab, um die Männer anzulocken¹²⁾“. Hirschfeld¹²⁾ berichtet, er habe oft wahrgenommen, einen wie starken Eindruck transvestitische Mädchen, gleichviel ob homosexuell oder heterosexuell geartet, auf manche Urninge ausübten. „In einer Schrift des Alpinus gegen die Frau werden die Männer geradezu ermahnt, ut pueris utantur: confert enim id plurimum stomacho et epati¹³⁾.“ 1418 wird denn auch in Venedig ein Erlaß gegen die Sodomie herausgegeben, mit der Bemerkung, daß die früheren Bestimmungen wenig gefruchtet hätten¹⁴⁾. Dabei war sich der Renaissance-mensch aller sexualkonstitutiven Anomalien wohl bewußt. Jacobus Bergomensis berichtet in seinem berühmten Buch *De memorabilibus et claris mulieribus*, in dem er den Typ des Mannweibes (virago) aufstellte und verherrlichte, (Paris 1521) von transvestitischen Frauen¹⁵⁾, von Hermaphroditen¹⁶⁾ und vom Geschlechtsverkehr mit Tieren¹⁷⁾.

Innerhalb dieser für jene Zeit äußersten Grenzen wirkte sich die Beschaffenheit der Sexualtypen in folgenden Erscheinungen aus: Zunächst bei der Frau: Abgesehen von den großen Kurtisanen bildet sie nunmehr tatsächlich und offiziell das beherrschende Element in der Geselligkeit. Boccaccio hat dies auch literarisch vertreten¹⁸⁾. Es genügt, hier die Namen der Elisabetta Montefeltre in Urbino und der Isabella Gonzaga in Mantua zu nennen¹⁹⁾. Das klassische Denkmal dieser Geselligkeit nach dem urbinatischen Urbild schuf der Graf Baldassare Gastiglione in seinem *Cortegiano*.

Groß war die Zahl und der Ruhm der belletristisch und philologisch tätigen Frauen, Tätigkeiten, die dem weiblichen Wesen besonders liegen²⁰⁾, die aber in ihrer teilweise systematischen Handhabung formal männlichen Charakter zeigten. Gregorovius²¹⁾ berichtet hierüber: „Die hochberühmte Venetianerin Cassandra Fedeli trat am Ende des 15. Jahrhunderts in großen gelehrten Disputationen vor den Dogen Agostino Barbadigo und im Hörsaal von Padua auf. Die schöne Gemahlin Alessandros Sforza von Pesaro, Costanza Varano, war Dichterin, Rednerin und Philosophin; sie schrieb viel gelehrte Abhandlungen... Gleich gelehrt war ihre Tochter Battista Sforza, die edle Gemahlin des hochgebildeten Federigo von Urbino. So wird auch von der berühmten Isotta Nugarola von Verona erzählt, daß sie in den Schriften der Kirchenväter und Philo-

² Klimowsky, Sexualtyp und Kultur.

sophen vollkommen heimisch war. Und nicht unbekannt mit solchen waren Isabella Gonzaga und Elisabetta von Urbino, nicht zu reden sodann von bald nach ihnen gefeierten Frauen wie Vittoria Colonna und Veronica Gamba. Die Namen dieser und anderer bezeichnen den Gipfel der Frauenbildung in der Renaissance, aber wenn auch ihre Begabung und Bildung zu jeder Zeit eine Ausnahme gewesen wäre, so waren doch jene Studien, welche sie sich in so hohem Grade zu eigen machten, nicht gerade Ausnahmen von dem, was überhaupt zu dem Bildungskreise der Frau aus der besten Gesellschaft gehörte.“ Und doch wieder der harmonisch männlich-weibliche Zweck des Ganzen! „Man betrieb solche Wissenschaften nur, um der Persönlichkeit Vollendung und dem geselligen Dasein Schmuck zu geben.“ „In einem Kreise bedeutender und anmutig gebildeter Menschen ein Gespräch schön und geistreich durchzuführen und diesem den Wert des Klassischen zu geben, indem man Ansichten antiker Autoren herbeizog, oder über ein gegebenes Thema eine Betrachtung in Wechselreden wohl zu vollenden: das galt als der höchste Genuß der Geselligkeit... Der klassische Dialog lebte wieder auf, nur mit dem Fortschritt, daß sich an diesen Unterhaltungen auch edle gebildete Frauen beteiligten.“

Das männlich formale Element ihres andersgeschlechtigen Einschlages zeigte sich in der Dichtung der Frauen. Burckhardt²²⁾ berichtet hier von der „tätigen Teilnahme an der italienischen Poesie durch Kanzone, Sonette und Improvisationen, womit seit der Venezianerin Cassandra Fedele (1455—1538) eine Anzahl von Damen berühmt wurden; Vittoria Colonna kann sogar unsterblich heißen. „Wenn irgend etwas“, betont Burckhardt, „unsere obige Behauptung beweist, (nämlich daß „die Bildung des Weibes in den höchsten Ständen wesentlich dieselbe ist wie beim Manne“) so ist es diese Frauenpoesie mit ihrem völlig männlichen Ton (!). Liebessonette wie religiöse Gedichte zeigen eine so entschiedene, präzise Fassung, sind von dem zarten Halbdunkel der Schwärmerei und von dem Dilettantischen, was sonst der weiblichen Dichtung anhängt, meist so weit entfernt, daß man sie durchaus für die Arbeiten eines Mannes halten würde, wenn nicht Namen, Nachrichten und bestimmten äußere Andeutungen das Gegenteil besagten.“

Mit diesem Sexualtyp war die Frau auch in der Lage, aktiv und energisch propagandistisch für eine gleichberechtigte und doch ihrer Eigenart entsprechende Stellung in der Gesellschaft einzutreten. Hier ist zeitlich und ihrer Bedeutung nach in erster Reihe Christine de Pisan (1363—1431 oder 1440) zu nennen, die erste Frau, die von ihrer Feder lebte. Ihre Hauptwerke sind der Trésor des Dames und die Cité des Dames.

Die Änderungen in den Sexualtypen hatten im Verhältnis des einzelnen zu sich und damit zu seiner Auffassung der Umwelt das Gefühl der Veränderlichkeit, des Auehandersseinkönnens aufkommen lassen, eine innere Erfahrung, die eben erst mit den starken andersgeschlechtigen Einschlag in den Typen des Mannes und der Frau stark genug und erfäßbar geworden war. Der seit dem 17. und 18. Jahrhundert (Bodin, Montesquieu) verbreitete soziologische Relativismus tritt daher in der Renaissance zum ersten Male deutlich in der Erscheinung. So sagt der Graf Castiglione in seinem Cortegiano²³⁾: „Nur die Gewohnheit bringt es mit sich, daß uns dasselbe Ding gefällt oder mißfällt; und so

weit trifft dies zu, daß Sitten, Kleider und Bräuche, die zu einer Zeit in hohem Ansehen gestanden sind, bald darauf mißachtet werden, während die vorher mißachteten wieder zu Ehren gelangen. Daraus geht nun klar hervor, daß es der Gebrauch mehr als die Vernunft vermag, bei uns Neues einzuführen und Altes zu tilgen...“ Schon vorher hatte *Christine* auf ihrem Sondergebiet in der *Cité des Dames*²⁴⁾ sich ähnlich geäußert: „Wenn die Gewohnheit bestünde, die Mädchen zur Schule zu schicken, und wenn man sie allgemein die Wissenschaften erlernen ließe wie die Knaben, so würden sie die Feinheiten aller Künste und Wissenschaften ebenso vollkommen lernen und verstehen wie diese jetzt.“ Entsprechend betonte die Venezianerin *Modesta Pozzo* in ihrem Buch über das Verdienst der Frauen: „Die Überlegenheit des Mannes ist erworben, nicht angeboren... Die Frau ist nicht dazu da, dem Mann zu dienen²⁵⁾.“ *Christine* ist weit davon entfernt, bei aller Gegnerschaft gegen eine Unterdrückung der Frau, diese für gleichartig mit dem Manne zu halten. In dem „Brief an den Liebesgott²⁶⁾“ gibt sie eine ausführliche Charakteristik, die die Frau seelisch durchaus weiblich erscheinen läßt, wobei man bedenken muß, daß *Christine* in der Frührenaissance schreibt, d. h., wie erwähnt, in einer Zeit, in der der Typ der Frau noch überwiegend weiblich ist, und sie daher sich selbst auch so sieht: „Die Natur der Frau ist sanft, sehr religiös, ängstlich und furchtsam, demütig, süß, züchtig und sehr mitleidig, freundschaftlich, ergeben, im Frieden schamhaft, im Kriege furchtsam, einfach und fromm; ... sie kann weder Grausamkeit noch Leiden mit ansehen.“ *Christine* hält auch die Frau im allgemeinen zum Richteramt für ungeeignet, wenngleich sie hervorhebt und nachweist, daß es auch tüchtige Richterinnen gegeben habe²⁷⁾.

Es könnte andererseits auch durchaus von einer Frau geschrieben sein, wenn bei *Bandello* (1480—1562) die Frauen verlangen, nicht Sklavinnen sondern Genossinnen des Mannes zu sein, mit dem Anspruch darauf, frei und unbehindert durch väterliche oder gesellschaftliche Vorschriften eine Ehe einzugehen, und mit dem gleichen Anspruch auf eheliche Treue, wie man ihn an die ihre stellt²⁸⁾.

Das annähernd gleiche Verhältnis dominanter männlicher und weiblicher Sexualcharaktere im damaligen männlichen und weiblichen Wesen bedingte es, daß das Ideal der Frau in dem Typus des Weibes gesehen wurde, das zugleich Mann ist: in der *virago*. „Das ruhmvollste, was damals von den großen Italienerinnen gesagt wird, daß sie einen männlichen Geist, ein männliches Gemüt hätten. Man braucht nur die völlig männliche Haltung der meisten Weiber in den Heldengedichten, zumal bei *Bojardo* und *Ariosto* zu beachten, um zu wissen, daß es sich hier um ein bestimmtes Ideal handelt. Der Titel einer „*virago*“, den unsere Zeit für ein sehr zweideutiges Kompliment hält, war damals reiner Ruhm; ihn gebraucht z. B. *Jacob von Bergamo* für die von ihm am meisten gerühmten Frauen²⁹⁾.“ Der Stolz, mit dem die Frau damals diesen Titel trug, ist — wie oben dargelegt — ebenso groß wie ihre Berechtigung dazu.

Es ist selbstverständlich, daß damals auch noch einerseits die ältere und nun stark bekämpfte Auffassung vertreten wurde, „ebenso wie Blinde, Lahme, Bresthafte und Fruchte, die auf dem Baum nicht reif werden, könne man auch die Frauen vom widrigen Zufall gezeugte Geschöpfe nennen³⁰⁾“; andererseits war das männliche Element des

Mannes bereits einigermaßen fähig, indem es sich sein weibliches Wesenskomplement zum Objekte setzte, die eigene Art und den eigenen Wert der Frau zu erfassen ³¹). So sagt der Magnifico Juliano im Cortegiano des Castiglione: „Obwohl nun der Signor Gaspar³²) sagt, daß die für den Hofmann geltenden Regeln auch für die Dame anwendbar sind, so bin ich doch anderer Meinung; sind auch manche Eigenschaften beiden gemein und stehen sowohl der Dame wie auch dem Manne an, so gibt es doch einige, die der Dame mehr ziemen als dem Mann, und andere, die wohl für den Mann passen, der Dame aber fremd sein sollen³³).“ Die Frau als solche wird für den Mann interessant, weil er sich mit einem Teil seiner selbst auseinandersetzen muß und auch, weil ihm die aktive Frau dauernd entgegentritt. „Man philosophierte über Frauenideale, Bildung, Lebensaufgabe und Ehe . . . Das christliche Frauenideal verschwindet in diesen Erörterungen nicht ganz, aber es tritt doch stark zurück³⁴).“ Boccaccio ist hier der Bahnbrecher einer neuen umfangreichen Literaturgattung: der Darstellung von Frauenleben³⁵). „Der Einsall stimmte mit dem Geschmacke der damaligen Zeiten zu wohl überein“, bemerkt ein Autor aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts zutreffend, „als daß man ihn leicht hätte vergessen sollen. Auch ward er bald von einer zahlreichen Herde von Nachahmern aufgehascht. Franz Scordinati trieb ihn weiter und sammelte unter jeder gesitteten und jeder rohen Nation 120 Frauenspersonen, deren Namen Boccacz entwischt waren. Dieser Gegenstand wurde nun Mode; und in wenig Jahren hatten nicht weniger als 20 Schriftsteller Bücher zum Lobe des Frauenzimmers herausgegeben. Heldinnen, Nonnen und gelehrte Damen standen im Verzeichnis obenan. Doch übergang man auch niedrigere Tugenden und Verdienste nicht mit Stillschweigen³⁶).“ . Es scheidet hier wie überhaupt bei dem Renaissancemenschen männlichen und weiblichen Typs der moralische Gesichtspunkt völlig aus³⁷). Es kommt in der oben erwähnten Biographiensammlung nur darauf an, sich und andere vor Augen zu führen, welche Bedeutung doch die Frauen immer gehabt haben.

Die eigenartige Konstitution des damaligen männlichen und weiblichen Typs zeigt sich auch in der Liebesauffassung, wo die hohe und niedere Minne der Spätromanik und Gotik wieder auftreten, jetzt jedoch „in einem und demselben Individuum vereinbar³⁸).“ Wenn Burckhardt zur Erklärung dieses Umstandes sagt: „Erst der moderne Mensch ist, wie der antike; auch in dieser Beziehung ein Mikrokosmos, was der mittelalterliche nicht war und nicht sein konnte³⁹), so zeigte sich auch hier wieder deutlich, wie die bisherigen Geschichtsbetrachtungen an entscheidenden Punkten versagen und statt der Erklärung nur eine umschreibende Darstellung bieten.

Die klassisch wirkende Harmonie männlichen und weiblichen Wesens und damit den Höhepunkt der offenbaren Kulturleistung der Renaissance zeigte der Künstler in seinen Schöpfungen. Hier finden sich gewollt und gekonnt Sinnliches und Geistiges, Stoffliches und Formales, Streben und Ruhe⁴⁰) in unübertrefflicher Weise vereinigt. Daß es sich hier um die harmonische Synthese der beiden grundlegenden Sexualcharaktere des Mannes und der Frau handelt, ist schon der rein ästhetischen Auffassung klar geworden. „Leonardo . . . versucht wie ein neuer Schöpfer das Besondere und das Allgemeine männlich weiblicher Schönheit zu einem

veredelten aber menschlich unwahrscheinlichen Geschöpfe zusammenzubringen⁴¹⁾.“ (Weese.) Ludwig⁴²⁾ hebt zutreffend hervor, daß bei Leonardo einige Profilskizzen, auf dem Abendmahl die Köpfe des Johannes, Philippus, Matthäus sowie der des Engels in der Felsgrotte, sexuell nach der einen oder anderen Richtung hin zu deuten, und daß der Bacchus und vor allem der Pariser Johannes reine Hermaphroditen wären. Wegen der ausgeglichenen doppelseitigen Gestaltungsweise ist es begreiflich, wenn auch auf die Dauer nicht zu rechtfertigen, daß man die Schöpfungen bildender und darstellender Kunst der Renaissance zur Norm erhoben hat⁴³⁾.

Durch das annähernd gleichgewichtige Zusammentreffen ichbetonter und kollektivistischer, sachlogischer und gefühlsgerichteter, ästhetisierender und technischer Kräfte im männlichen und weiblichen Typ, die einen Ausgleich innerhalb des einzelnen Menschen suchten, entstand das moderne Ideal der Persönlichkeit: Der Mensch als Besitzer und Förderer einer Entfaltung und Ordnung seiner Anlagen zu einer beglückenden Harmonie. Ein Abbild solcher Anschauung und solchen Strebens ist wiederum jedes bildnerische Kunstwerk dieser Zeit. Mit Recht bemerkt daher Wölfflin: „Der Zentralbegriff der italienischen Renaissance ist der Begriff der vollkommenen Proportion⁴⁴⁾“, und zwar, wie hinzuzufügen ist, im Verhältnis des Teils zum Ganzen und der Elemente eines Teils untereinander⁴⁵⁾. Deshalb ist z. B. „der cortegiano das absolute Individuum in dem Sinne, wie es auch Guicciardini gepriesen hat, der Mensch, der in sich die entgegengesetzten Eigenschaften verbindet und zur harmonischen Vollkommenheit ausgleicht. Denn die Renaissance sucht nicht wie die Romantik, (in der das unbedenklich ichbetonte weibliche Moment im Manne die Oberhand gewonnen hat) in der unvergleichlichen, sich nie wiederholenden Eigentümlichkeit des einzelnen ihr Ideal sondern im allgemeinen Begriffe der Vollkommenheit, der beinahe schon etwas von abstrakter Blässe annimmt⁴⁶⁾.“ Neben diesen Harmonisierungsleistungen hat das Nebeneinander im Typ des Mannes und der Frau Weiterentwicklungen und Ansätze zu neuen Bewegungen hervorzubringen vermocht, die uns im folgenden beschäftigen sollen.

Bekannt ist die überragende Novellenliteratur der Renaissance, z. B. Boccaccio (1313—1375), Masuccio dei Guardati (Novellino 1460), Bandello (1490—1560) in Italien, Marguerite de Valois (1492—1549) in Frankreich. Desgleichen erlebte in dieser Zeit die Romanliteratur an Bedeutung und Umfang ihren Aufstieg⁴⁷⁾; man beginnt, den Brief zum ständigen Ausdrucksmittel bei der Übersendung von Wünschen und Gedanken zu machen; aber es ist noch keineswegs jene grenzenlose Schreibseligkeit und Geschwätzigkeit des 18. Jahrhunderts. Allein schon Aretino, ein ungebildeter Literat, führt die Gattung des Kunstbriefes aus der lateinischen in die italienische Literatur ein, und seine Briessammlung, die 1537 bis 1557 in sechs Bänden erschien, ist die bedeutendste des Jahrhunderts⁴⁸⁾. Bezeichnend ist, daß dieser offenbar stark weibliche Mann „die gelehrten und theoretischen Bestrebungen seiner Zeit als Pedanterie verachtet und . . . die unmittelbare Nachahmung der Natur als den einzigen Weg zur Kunst proklamiert⁴⁹⁾“. Der, wie erwähnt, in den Briefen der Zeit zutreffend festgestellte Hang zur Feierlichkeit ist als eine Überwindung männlicher Verslossenheit nur zu begreiflich; andererseits sind Novellistik, Romanschriftstellerei und auch eben

die Briefseligkeit vorwiegend weibliche Betätigung⁵⁰⁾). Auch hier spielen die Frauen eine aktive Rolle, deren Bedeutung mit der bei zunehmendem männlichen Einschlag gesteigerter Aktivität stetig wächst.

Es ist diese Zeit, in der die ästhetischen, philologischen Bestrebungen der Humanisten sehr bald von einer Unmenge von Nachahmern verabsolutiert, jedes tieferen Inhalts entleert werden, und „die Form zum Selbstzweck⁵¹⁾“ erhoben — oder erniedrigt — wird. Dies, wie besonders die Erscheinung „einer endlosen Reihe von Petrarkisten“, die „sich meist gleichen wie ein Holzapfel dem anderen⁵²⁾“, sind in ihren stereotypen Lyrik Erscheinungen des weiblichen Einschlages⁵³⁾ im männlichen Typus. Übrigens müssen die oben angeführten literarischen und gelehrten Frauen⁵⁴⁾, Blaustrumpftypen, sich in dieser Zeit unliebsam bemerkbar gemacht haben⁵⁵⁾. Lorenzo de Medici spricht z. B. von der „selbstherrlichen Art, die so leicht bei geistesstarken Frauen eintritt und sie unendlich macht⁵⁶⁾“.

Ein weiterer Charakterzug dieser Zeit ist wesentlich erzeugt von den weiblichen Elementen im Wesen des Mannes und der Frau, es ist die Heiterkeit, Lachlust⁵⁷⁾ und der Optimismus⁵⁸⁾, wodurch die Renaissance sich entscheidend von der Gotik abhebt. Auch das ist relativ. Gegenüber der Stimmung des 18. Jahrhunderts wirkte die der Renaissance als männlich pessimistisch⁵⁹⁾. Dies wird sofort deutlich, wenn wir die verschiedene Auffassung und Verwertung des den Politikern beider Zeitalter gemeinsamen mechanistischen Staatsbegriffes⁶⁰⁾ betrachten. In der Renaissance diente der Staat zur Beherrschung der von Natur schlechten Menschen⁶¹⁾; im Rokoko dazu, die Untertanen und die eigene Macht des Herrschers durch dessen souveräne Maßnahmen dem wahren Glücke (Reichtum, Sicherheit, Behaglichkeit) entgegenzuführen⁶²⁾.

„Die Renaissance ist die Geburtsstunde des modernen Romans⁶³⁾.“ (Finke.) Das inhaltliche Problem der menschlichen Auseinandersetzung und Verbindung zwischen Mann und Frau war mit dem Augenblicke gegeben, in dem die Frau, wie erwähnt, geeignet war, Genossin des Mannes und nicht nur sein Lustobjekt zu sein. Die formalen Voraussetzungen der Produktion und Aufnahme waren durch die weiblichen Wesenselemente des Mannes und der Frau gegeben⁶⁴⁾.

Die Musik dieser Periode ist von derselben Struktur wie die gleichzeitige darstellende und bildende Kunst, wobei die gerundete Form und satte Farbe der schönen gefälligen Melodie entspricht. Auch in der Musik erscheint das Ganze aus selbständigen Teilen, den Einzelstimmen, gebildet⁶⁵⁾. Dieses Ganze ist wie auf den anderen Kunstgebieten harmonisch⁶⁶⁾. „Der Begriff der Harmonie, durch Gafurius (1496) erstmalig aufgestellt (*Musica practica* Lib. III, cap. 10—11), geht offenbar im 16. Jahrhundert allmählich in das Gemeinbewußtsein der Musiker über, und zwar als ein oberstes Prinzip, dem die melodische Führung der Stimmen untertan ist⁶⁷⁾.“ Erst im Barock durchbricht die weibliche Melodik die Grenzen dieser konstruktiven Harmonie. Der Kardinal J. Sadoletto hat um 1500 die Musik seiner Zeit folgendermaßen beschrieben: „Beim Zusammenwirken von Singstimmen und Saiteninstrumenten verschmäh't die heutige Zeit, was die frühere verlangte, einen einheitlichen, ernsten und würdevollen Stil. Wir lieben jetzt Gott weiß was für Spielfiguren und Manieren, durch welche der Gesang in kleine Stücke geschnitten wird und in Splitter zerspringt, so daß die richtige

Wirkung des andauernden Vollklanges nicht zur Geltung kommt. Angehängte oder überraschend vorausgeschickte Zeitwerte, schroffe Dissonanzen, plötzliche Haltetöne und Pausen, wo man sie am wenigsten erwartet, sind heute das Mark der Kunst und finden den Beifall der Menge⁶⁸).“ Gerade in dieser Kritik hebt sich der eminent weibliche Zug dieser Musik deutlich heraus, der im verstärkten Maße in der Musik des Rokoko auftritt und auch da die Kritik herausgefordert hat⁶⁹). Es handelt sich um das Impulsive⁷⁰), Emotionale⁷¹), beides hervorragend weibliche Sexualcharaktere. Diesem Charakter der Musik entspricht natürlich auch die Beschäftigung mit ihr, da beides ja nur Erscheinungsformen derselben sexualkonstitutiven Grundtatsache sind. „Nichts charakterisiert so sehr diese Epoche, sagt ein Kunstkennner, als die allgemeine Leidenschaft für Musiker, Dichter und Gaukelspieler. Man sehe nur die Darstellung des Himmels in der Kunst, da wird bei Fiesole (1387—1455) und Bellini (Giovanni B. 1427—1516) musiziert und getanzt. Eine Frau könne kaum dieses vortreffliche Mittel, den Mann zu beeinflussen, vernachlässigen, heißt es in den Büchern vom Schläge des Cortegiano. Der Musik sollen die jungen Mädchen ihre Hauptzeit widmen. Viele französische Prinzessinnen hatten ihr besonderes Orchester, und einzelne ließen sich, von Musikinstrumenten umgeben, malen⁷²).“

Daß das Sprech- und Musikdrama nicht mehr in der eigentlichen Renaissance sondern im Beginn des Barock auftritt, hat in folgendem seinen Grund: Voraussetzung dieser beiden Kunstgattungen ist der stile rappresentativo, die Tätigkeit des Schauspielers oder Sängers, eine Rolle durch seine Person als Werk zu schaffen. Diese eigentliche Schauspielerschaftigkeit ist aber nur bei Menschen möglich, die zu gestalten vermögen, die nicht wie die polar weibliche Frau undistanziertes Wesen an sich sind, also bei Männern; aber auch wiederum nur bei solchen Männern, die als Gestaltung nicht (oder nicht ausschließlich) ein objektives, etwa noch gar rationales oder mechanisches Werk als Kristallisation ihrer Persönlichkeit gestalten, sondern ihre körperliche Erscheinung zum stofflichen Objekt machen, also Menschen in denen männliche und weibliche Sexualkomponenten im starken Maße zugleich aktuell sind⁷³). Dies war in annähernd genügender Reife und Intensität der gegenseitigen Durchdringung erst etwa gegen Ende der Renaissance der Fall. Erst damals war auch das zur dramatischen Schöpfung erforderliche weibliche Moment der freien Phantasie⁷⁴) annähernd so stark vorhanden wie die männliche Gestaltungskraft. Aus diesen Darlegungen erklärt sich, daß gerade zu Beginn des Barock darstellende und schaffende Künstler in derselben Person auftreten, wie z. B. Caccini (um 1600) und Shakespeare (1564—1616). Für das berühmte Shakespeare-Problem ergibt sich daraus, daß, so wenig es wahrscheinlich ist, daß Lord Bacon der Verfasser der Werke Shakespeares ist, es jeder inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt, „daß Shakespeare gelegentlich auch die Baconische Philosophie gedichtet hätte“, wie Windelband glaubt⁷⁵).

Der im Verhältnis zu den noch dominierenden eigengeschlechtigen Sexualcharakteren ungefähr gleichstarke andersgeschlechtige Einschlag in den damaligen Typen des Mannes und der Frau, wobei die ersteren Charaktere durch die immerhin noch nicht überwiegenden letzteren zur stärksten Selbstentfaltung gereizt wurden, verursachte ein freies Hervortreten und eine stolze Darstellung aller physiologischen und triebhaften

Eigenheiten und Verhaltensweisen des bipolaren Menschen. Die überwiegend männliche Kunst der Romantik und Gotik war demgegenüber von herber Zurückhaltung und äußerster Scham gewesen. Seit der Renaissance verwandeln sich diese Eigenschaften allmählich in ihr Gegenteil, nur daß später aus noch zu erörternden Gründen die Unbefangenheit der Renaissance wegfiel. Das Wort, das unter einer angeblich von Lucas Cranach stammenden Aktzeichnung steht, könnte man als Motto über diese ganze Erscheinung setzen: *naturalia dico*.

Am augenfälligsten zeigt sich dies in der Mode: „in der Männerkleidung die Betonung der Kraft durch Demonstration der Muskulatur, der Schulterbreite, des Brustumfanges usw., bei der Frau vor allem die Verstärkung der Hüftenausladung und die Übertreibung der Größe des Busens. Die Lösung dieser Aufgabe wurde beim Manne zuerst darin gefunden, daß man ihn in ein eng anliegendes Kostüm kleidete, das jeden einzelnen Muskel deutlich abzeichnete, und daß man den Oberrock gegen früher wesentlich verkürzte, so daß er zu einer Art Jacke wurde, die kaum mehr als eine Hand breit unter den Gürtel herabging⁷⁶⁾.“ „Kamen bei der Frau ebenfalls zuerst eng anschließende Gewänder auf, die alle erotischen Reize der Frau: die Fülle der Brust und der Hüften, die Schwellung der Lenden und die schöne Linie der Schenkel deutlich fürs Auge abzeichneten, so wandelte sich dieses allmählich zu einer grotesken Konzentrierung auf die erotische Präsentation des Busens und der Hüften . . .⁷⁷⁾.“ „Zu so großer Extravaganz die Frauenmode im Entblößen des Busens sich auch verstieg, der kühnsten Extravaganz in der Richtung dieser Tendenz war das Mittel, durch das sich die Männermode der Renaissance gegenüber allen anderen Moden auszeichnete, zum mindesten ebenbürtig: es ist dies die modische Ausgestaltung der Schamkapsel, des Latzes oder der braguette, wie sie von den Franzosen genannt wurde⁷⁸⁾.“ Es ist völlig irrig, daß „dieser beutelförmige Latz . . . einfach durch die mangelhafte Schneidertechnik bedingt war⁷⁹⁾“. Denn, bevor man diesen Beutel trug, waren die Geschlechtsteile einfach nur durch die sich überschneidenden Stoffteile der unzusammenhängenden Röhrenhosen und durch den längeren Rock überdeckt. Dies hätte man ja beibehalten können. Aber man verkürzte das Wams immer mehr, hüllte die Geschlechtsteile in eine feste Kapsel und „machte damals geradezu mit fanatischer Begeisterung aus diesem Kleidungsstück ein Schau- und Prunkstück, das nicht nur in die Augen fallen mußte, sondern das in förmlicher Plakatwirkung die Blicke gerade auf sich konzentrierte⁸⁰⁾“; zu diesem Zwecke stellte man die Kapsel aus andersfarbigem Stoffe her als die Hosen, verzierte sie mit bunten Bändern und Schleifen, sogar mit auffälligen Goldstickereien und selbst mit Edelsteinen. Außerdem vergrößerte man den Latz „geradezu ungeheuerlich⁸¹⁾“.

Diese Einstellung zeigt sich natürlich auch in der Literatur: „Novellisten, denen an der Gunst der betreffenden (fürstlichen) Häuser alles liegen mußte, und welche auf diese Gunst rechnen, erzählen uns die Liebesgeschichte der Fürsten, zum Teil bei deren Lebzeiten in einer Weise, die späteren Jahrhunderten als Gipfel aller Indiskretion, damals als harmlose Verbindlichkeit erschien⁸²⁾.“ Mit diesen Augen muß man auch die berühmten und berüchtigten Renaissance novellen betrachten. Dies wird am deutlichsten klar, wenn man z. B. die zeitgenössischen Illustrationen zu Boccaccios Decamerone mit denen des 18. Jahrhunderts (etwa

von Boucher, Eisen, Gravelot in der Ausgabe von 1757) vergleicht. Dort eine sachliche, beinahe trockene Darstellung wichtiger Episoden, hier das raffinierteste Hervorheben geiler Situationen. Wenn Gregorovius⁸³⁾ von den Novellen, Epigrammen und Komödien dieser Zeit als von einem literarischen Sumpfe spricht, vor dessen Anblick der ernste Dante wie vor einem höllischen Pfuhl würde zurückgebebt sein, so hat er recht, — von seinem Standpunkt aus, nicht jedoch von dem der Renaissance. Berichtet doch Gregorovius⁸⁴⁾ selbst erstaunt, daß Lucrezia Borgia von den Zeitgenossen als besonders sittsam und tugendhaft gerühmt worden sei, während sie nach heutiger Auffassung — gelinde gesagt — diese Eigenschaften nicht im mindesten besessen hat. Anders erklärt sich der innere Amoralismus eines Machiavelli: der lebendige stark männliche Machttrieb⁸⁵⁾, sein politisches Interesse⁸⁶⁾ und seine egoistische Grausamkeit⁸⁷⁾ sind hier verbunden mit weiblicher Impulsivität, dem entschlossenen Handeln nach den Erfordernissen des Augenblicks⁸⁸⁾ und mit dem Interesse für das Konkrete⁸⁹⁾, das auch bei der Vergleichung nicht Prinzipien, sondern tatsächliche Situationen nebeneinander stellt. „Virtu hatte nach Machiavellis Meinung, das vollere innere Recht, zu allen Waffen zu greifen, um Fortunas Herr zu werden⁹⁰⁾.“ Im einzelnen mischen sich in diese Lehre von der virtü männlich pessimistische mit weiblich optimistischen, männlich mechanistische mit weiblich vitalistischen Bestandteilen, worauf Meineke zutreffend hingewiesen hat⁹¹⁾. In jeder der beiden dargestellten Arten der „moralinfreien“ Anschauung wirkte ein grundlegendes weibliches Wesensmerkmal mit, nämlich der isolierte Ablauf der eigenen seelischen Prozesse ohne die übereinstimmende Beziehung zu den entsprechenden Gegenständen der Außenwelt. Scharf treten, nebeneinander herlaufend, getrennt die Logik des Erlebens und die Logik der Objektbezogenheit⁹²⁾ hervor. Seit dieser Zeit datiert die „Veräußerlichung“ des katholischen Rituals ebenso wie die „moralinfreie“, rein sachlogische Betrachtungsweise des Machiavelli. „Die Welt, in welcher Lucrezia Borgia lebte, quälte sich nicht mit moralischen Skrupeln, und selten gab es eine Zeit, wo die größtmögliche Ausbeutung faktischer Verhältnisse ein so verbreiteter Grundsatz war⁹³⁾.“

Aus denselben sexualkonstitutiven Gründen, die die Italiener zu den Exponenten der Renaissance machten, war gerade die italienische Frau die typische Vertreterin jener oben genannten getrennten beiden Reaktionsketten. „Kirchliche Frömmigkeit war zu allen Zeiten die Grundlage der Erziehung der italienischen Frau. Sie war nicht Herzens- und Seelenbildung, sondern eine schöne Form religiösen Anstandes, innerhalb welcher der Glaube dem Weibe einen moralischen Halt geben könnte. Das Sündigen machte kein Weib häßlich, aber selbst von der ausgelassensten Sünderin forderte die Sitte, daß sie allen kirchlichen Pflichten genüge und als eine wohlgeschulte Christin erschien. Skeptische oder freigeistige Frauen gab es kaum; sie würden in der damaligen Gesellschaft unmöglich gewesen sein. Der gottlose Tyrann Gismundo Malatesta von Rimini baute eine prächtige Kirche und in ihr eine Kapelle zu Ehren seiner Geliebten Isotta, welche sicherlich eine fleißige Kirchgängerin war. Vanozza (die Geliebte des Papstes Alexander VI.) baute und schmückte eine Kapelle in S. Maria del Popolo. Sie stand im Rufe der Frömmigkeit, und wohl nicht erst nach dem Tode Alexanders VI.

Ihre größte mütterliche Sorge wie die *Adrianas* (gleichfalls einer Geliebten des Kardinals *Rodrigo Borgia*, des späteren *Alexander VI.*) war ohne Frage darauf gerichtet, ihrer Tochter jenen christlichen Anstand zu geben, und *Lucrezia* besaß ihn in solcher Vollendung, daß später ein Gesandter *Ferraras* ihre katholische Erscheinung besonders rühmen konnte⁹⁴).“

Mit der entmoralisierten Betrachtung Hand in Hand ging die in Ansätzen bereits in der Marienminne der Gotik zu Tage getretene Verleiblichung des Geistigen und Heiligen. Beides zusammen ergab eine einzigartige Gleichstellung der Heiligen und der Hetäre, des ganz vergeistigten und des ganz verleiblichten Weibes. „Sie (die Hetäre) stellte sich dreist neben die Heilige der Kirche, mit ihr um die Palme des Ruhmes zu streiten. Eine handschriftliche Gedichtsammlung aus der Zeit *Alexanders VI.* enthält eine fortlaufende Reihe von Epigrammen, welche erst die Jungfrau Maria und viele heilige Frauen feiern und dann in demselben Atemzuge, ohne Absatz noch Bemerkung, Hetären der Zeit verherrlichen . . . Die Heiligen des Himmels und die Jüngerinnen der Venus wurden ohne weiteres nebeneinander gestellt als berühmte Frauen⁹⁵).“ Der bereits einmal zitierte englische Verfasser einer Geschichte des weiblichen Geschlechts aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts ergänzt hierzu folgendes: „Boccacaz setzte im ganzen Ernste Gott und das Frauenzimmer in eine Klasse und dankt ihnen für ihren beiderseitigen Schutz wider seine Feinde. Ebenso ernsthaft vergleicht Petrarch seine geliebte Laura mit Jesu Christo. Deudes de Prade, ein Priester und Dichter, der das Lob des Frauenzimmers zu besingen pflegte, sagte, er wolle sich den Himmel selber nicht wünschen, wenn er seine Geliebte dort nicht lieben dürfte⁹⁶).“ Diese Verleiblichung einer geistigen Gestalt von symbolischer Bedeutung und ihr Zur-Schaustellen zeigte sich auch in der theatralischen Aufmachung des päpstlichen Hofes und des Papstes selber. Hier spielt auch noch die aufgezeigte mannweibliche schauspielerische Komponente eine erhebliche Rolle. Der mailänder Historiker *Michael Fernus*⁹⁷) „bemerkte einmal, daß die gesamte Geschichte der Erde nichts darbiete, was dieser Erhabenheit der Papsterscheinung und diesem Kultus der Person irgend zu vergleichen sei . . . Er hat nicht Worte genug, einen Zug *Alexanders* nach *S. Maria del Popolo* zu schildern . . . Solchen Zug, der einem Triumph gleicht, zu dessen Herstellung heute eine lange Vorbereitung nötig sein würde, kann der Papst im Augenblick improvisieren; denn stets sind die Schauspieler und ihre Garderobe bereit. Er setzt ihn in Bewegung, nur um sich einmal den Römern zu zeigen, auf daß seine Majestät dem Volke zu einem erheiternden Festspiel diene . . . Es war ein Götzendienst, der mit dem Papsttum getrieben wurde, und niemand fragte, wie das innere und persönliche Wesen dieses prunkvollen Idols beschaffen war⁹⁸).“

Von dem hier vertretenen Gesichtspunkt aus gewährt auch die Reformation einen neuen Anblick, der den Vorteil bietet, bisher Unverständliches klar zu zeigen. Die beiden entscheidenden Züge der Reformation stellen sich als weibliche Sexualcharaktere dar: ihre Bezogenheit auf das Einzel-Ich und die z. B. von *Windelband* zutreffend aufgezeigte Herkunft⁹⁹) und innerste Verwandtschaft mit der Mystik. Daher auch die Beziehung der Reformation zum weiblich belletristisch¹⁰⁰)-philologischen¹⁰¹) Humanismus, die *Windelband* nicht verstehen kann¹⁰²).

Deshalb auch weist L u t h e r den männlich scholastischen Aristotelismus „mit Leidenschaft von sich“, und eben deshalb „führt Melanchthon den humanistischen Aristotelismus als die Philosophie des Protestantismus ein¹⁰³⁾“. Das Tragische der verschiedenen Formen des Protestantismus war es nun, daß seine weiblichen Tendenzen eingefangen wurden von der damals noch starken abstraktiven, organisatorischen, politischen, kirchenbildenden männlichen Kraft. W i n d e l b a n d kennzeichnet diesen Prozeß treffend: „Als nun aber die protestantische Lehre sich wiederum in den festen Formen einer theoretischen Dogmenbildung konsolidierte und an diese sich um so ängstlicher anklammerte, je mehr sie im Streit der Konfessionen um ihre Existenz ringen mußte, da war der überkonfessionelle Trieb der Mystik ebenso enttäuscht wie das nationale Bewußtsein. Die theologische Fixierung des Reformationsgedankens erschien als dessen Verderb: Und wie L u t h e r einst gegen die „Sophisterei“ der Scholastiker gewettert hatte, so richtete sich jetzt eine still im Volke weiter wühlende Bewegung der Mystik gegen seine eigene Schöpfung¹⁰⁴⁾.“

Als in der Spätromantik zum ersten Male weibliche Sexualcharaktere im Manne zu einer einigermaßen erheblichen Bedeutung gelangt waren, und ganz schwach und vereinzelt zunächst die Neigung zum stofflich Konkreten einerseits und zum biologisch Naturwissenschaftlichen andererseits zu erwachen begann, da gab es „eine erste, schwache Renaissance, welche, halb humanistisch, halb naturalistisch, einen lebendigen Inhalt der Erkenntnis gewinnen will¹⁰⁵⁾“. Es ist klar, daß in der Renaissance genannten Periode des mehr oder minder annähernd gleichen Verhältnisses von dominanten männlichen und weiblichen Elementen im Manne und in der Frau diese Bewegung viel stärker hervortrat und einen noch größeren Anklang finden mußte als schon vorher in der Gotik. Diese sexualkonstitutive Prädisposition ist, wie eingangs gezeigt, dabei das Entscheidende. Äußere Ereignisse wie die Eroberung von Konstantinopel im Jahre 1453 und die daher rührende Verbreitung klassisch gebildeter Männer im Abendlande bedeuten nur einen schwach begünstigenden Umstand. Die herrschende Meinung überschätzt diesen Einfluß wie auch denjenigen der antiken Überlieferung ungeheuer.

Die in der damaligen Kunst klassisch verwirklichte Harmonie des weiblichen ästhetischen Sinnes und der männlichen Formpotenz schuf sich die Weltanschauung der Welteinheit in der Unomnina und Omnilucentia der natura naturans¹⁰⁶⁾, der Gottheit, als welche die Schönheit des Universums ist; schulphilosophisch ausgedrückt: die monistische Umformung des „übernommenen“ dualistischen Neuplatonismus mit seinem Emanationssystem¹⁰⁷⁾. Aber auch die Gegner dieses Platonismus, die Aristoteliker, waren aus demselben Stoffe, und wenn diese den Platonikern ihre Unchristlichkeit vorwarfen, so „konnten die Platoniker gerade dem neuen humanistischen Aristotelismus seine (weiblich) naturalistischen Tendenzen vorwerfen und die eigene Richtung auf das Übersinnliche als dem Christentum verwandt preisen¹⁰⁸⁾“. Dies alles bedeutete folgerichtig auch einen Kampf gegen den substantiellen, das heißt angeblich die realen Dinge erfassenden und neue Erkenntnisse hervorbringenden Logizismus der Scholastik, und es ist eine der bezeichnendsten Selbstäußerungen der Geschichte der Weltanschauungen, daß man jetzt nur eine rein formale Logik als Gerüst für die ästhetische oder empiristische Inhaltlichkeit wollte und

schuf. „So eröffnen sie denn auf allen Linien mit den Waffen des Ernstes und des Spottes den Kampf: Statt der Begriffe verlangen sie Sachen, statt der künstlichen Wortbildungen die Sprache der gebildeten Welt, statt der spitzfindigen Beweise und Distinktionen eine geschmackvolle, zu Phantasie und Gemüt¹⁰⁹⁾ (!) des lebendigen Menschen sprechende Darstellung . . . Der Syllogismus ist unfähig, neues zu ergeben, er ist eine unfruchtbare Denkform: Das haben später Bruno (1548—1600), Bacon (1561—1626) und Descartes (1596—1650) ebenso stark betont wie diese Humanisten¹¹⁰⁾.“ Es herrschte ein „kühles Verhältnis zur Metaphysik“, das aber nicht etwa, wie Windeband in überspitzt idealistischer Weltanschaulichkeit meint, die Abstammung des rein formallogischen Rhetorizismus aus der römischen Popularphilosophie¹¹¹⁾, sondern höchstens deren Hervorgehen aus ähnlichen Voraussetzungen beweist; ferner galt ein weltmännischer Skeptizismus gegen die von der Kirche überlieferten Lehren. Am wirksamsten hat Montaigne in seinen Essais die Gedankenwelt des damaligen skeptischen Relativismus dargestellt, nämlich „die Relativität theoretischer Meinungen und sittlicher Ansichten, die Täuschungen der Sinne, die Kluft zwischen Subjekt und Objekt, die stetige Veränderung, worin beide begriffen sind, die Abhängigkeit aller Verstandesurteile von so zweifelhaften Daten¹¹²⁾“. Hier bereitet sich einerseits das im Barock besonders in der dramatischen Literatur wirksame „Denken in inneren Konflikten, Brechungen und tragischen Problemen¹¹³⁾“ vor, andererseits ist es jene Einstellung, die sich naturgemäß mit dem weiblichen Interesse für die biologische Stofflichkeit verbindet und über einen weiblich intuitiven¹¹⁴⁾ und sensualistischen¹¹⁵⁾ Empirismus zu der modernen Naturwissenschaft führt. Das Barock wird sich also als die Erfüllung dieser in der Renaissance begonnenen Entwicklung darstellen.

IV. Abschnitt.

Beginnendes Überwiegen der dominanten andersgeschlechtigen Komponenten in den Sexualtypen des Barock.

Das Barock stellt sich als die Periode der neueren europäischen Geschichte dar, in der im Sexualtyp des Mannes die vorhandenen weiblichen Charaktere mit grandioser Kraft durchbrechen und ihre Eigenart in einer Weise zur Geltung bringen, die von den zu erstarren beginnenden männlichen Wesensteilen¹⁾ durch mühsam formale Bändigung nur noch stärker hervorgehoben wird.

Die starken andersgeschlechtigen Einschläge im männlichen und weiblichen Typ machen sich in der gleichgeschlechtigen Liebe zwischen Männern und Frauen und im Transvestitismus bemerkbar. Die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, die sich hierüber in mehreren Briefen deutlich und ausführlich ausläßt²⁾, sagt einmal speziell von Frankreich: „Man kan woll von hir im Landt sagen, wie in der heylligen schriefft steht: „Alles fleisch hatt sich verkehret“.“

Der französische Romanschriftsteller Honoré d'Urfé (1568 bis 1626) verlangt in seinem Roman *L'Astrée* „eine vollkommene, dauernde, selbstlose Hingabe, ein absolutes Sichfügen in die Wünsche der Frau; der einzige Lohn darf nur die Ehre zu lieben sein“³⁾. Bei Racine (1639—1699) sind die Männergestalten durch die Liebe schwächer als die

Frauen; diese sind „den seufzenden männlichen Liebhabern weit überlegen“⁴. Die *Marquise de Lambert* hat in ihren *Nouvelles réflexions sur les femmes* (1727) vor allem die union des coeurs gegenüber den liaisons des sens hervorgehoben, und die Männer auf die höchste Stufe gestellt, die da sind „toujours plus tendres, plus vifs et plus occupants“⁵. Sie suchte auch mit zahlreichen männlichen Autoren nachzuweisen, daß die Frau dem Manne gleichwertig sei und es nicht nötig habe, sich völlig darauf einzustellen, „den männlichen Augen ein angenehmes Schauspiel zu bieten“⁷. Bei diesen Gedankengängen kehrt die Auffassung immer wieder, daß die sexuellen Unterschiede nur körperlich und durch die Erziehung bedingt seien, daß aber die Seelen kein Geschlecht kennten. Daneben läßt sich die skeptisch-libertinistische und eine derb realistische Strömung feststellen, die eine stark männliche Note aufweist und nicht in dem Maße unrealistisch-literarisch ist wie die erst-erwähnte Richtung. Diese Literatur, in der die sinnliche Liebe gefeiert wird, freilich nicht mehr in der ungeschminkten brutalen Art, in der dies noch in der Renaissance der Fall war, beherrscht die Belletristik des 18. Jahrhunderts⁸. Eine schwüle Sinnlichkeit durchdringt die Atmosphäre völlig; es handelt sich nicht mehr um das dem männlichen Typ entsprechende stoßweise Geladensein mit erotischen und sexuellen Spannungen („periodischer Sexualismus“⁹), sondern um den dem weiblichen Typ entsprechenden derartigen Zustand dauernd reizbarer Erwartung.

Sogleich mit Beginn des Barock macht sich in der Malerei ein Umschwung bemerkbar: es beginnt das Weiche, Tonige, Gelockerte, zunächst noch ruhig, dann immer aufgeregter, so daß der Kampf der quellenden Materie mit der präzise plastischen Form, der renaissancehaften Fläche und Linie¹⁰ immer deutlicher wird, immer deutlicher aber auch die innere Aufzehrung dieser Form, ihre Auflösung in ein Spiel von Licht und Schatten¹¹ und — die Verknöcherung ihrer Konturelemente in dekorative Schnörkel. In der Behandlung der Körper tritt die Betonung der stofflichen Wirklichkeit und die uns aus der Mode der Renaissance her bekannte und erklärte, nun aber in den Akt hinein verlegte stolze Darstellung der sekundären Geschlechtsmerkmale in dem für die neuere abendländische Kunst stärksten Maße hervor. An Stelle der von ruhig beherrschter Form gehaltenen anmutigen Materie siegt die von quellender Fülle strotzende unmittelbar sinnliche Stofflichkeit auf der ganzen Linie¹². „Starke elementare Wirkungen zu erzielen, darauf kam es diesem effektvollen Zeitalter vor allem an. Man schreckte vor keiner gemeinen Deutlichkeit der Dinge zurück, wenn sie nur wirksam war. Unter den Malern kam ein Geschlecht von brutalen Fanatikern der Wirklichkeit auf, Leute vom Schlage des *Caravaggio* und des *Ribera* . . . Nun schütteten sie das Kind mit dem Bade aus und meinten, das Schöne überhaupt streife bedenklich an Lüge“¹³. „*Bernini* hat einmal über *Michelangelo* geäußert, Fleisch darzustellen sei jenem unmöglich gewesen. Der Anspruch ist für die Stilwandlung bezeichnend. Das Interesse an der täuschenden äußerlichen Wirklichkeit war eben ein Zug, der in der reinen plastischen Auffassung *Michelangelos* keine Stelle finden konnte, erst mit den veränderten Tendenzen des umgewandelten Barockstils rechten Wert erhalten hatte und von der Malerei in die Skulptur übergegangen war“¹⁴. Dem *Caravaggio* wurde nachgerühmt, er müsse wohl wirkliches

Fleisch in seine Farrentöpfe reiben. Aber noch war die männlich rational konstruktive Fähigkeit¹⁵⁾ im Manne nicht verschwunden, andererseits unterlag sie immer mehr und erstarrte vor allem. „Einen einzigen barocken Plan sehen, heißt für alle Zeiten wissen, daß der am kecksten ausschweifende Stil, den es gibt, aus mathematischen Überlegungen hervorgeht¹⁶⁾.“ Zugleich ist es bezeichnend, wenn Hausenstein bei der Beschreibung des Dresdener Zwingers sagt: „Aber die Dächer von weiblicher Üppigkeit der Aufwölbung¹⁷⁾“ und wenn er bei der Besprechung der Malerei des Greco ausführt: „Das Ganze des Körpers und der Gesten macht den Charakter der Erscheinung, nicht der Kopf. Er ist nur Teil des Rhythmus und der lang hingezogenen Aufregtheit des Körpers. Der Kopf: er verliert sich im Himmel. Seine Kleinheit ist zugleich Geistigkeit und rassige physiologische Freiheit der barocken Züchtung. Sie ist endlich Symbol der geringen Achtung, die das Barock auf seiner äußersten Stufe dem Rationalen (!) entgegenbringt¹⁸⁾.“ Andererseits ist niemals vorher und selten nachher in der neueren europäischen Kunst gerade der Kopf mit solcher künstlerisch-psychologischen (!) Meisterschaft und menschlichen Eindringlichkeit als Vertreter und Symbol der ganzen Persönlichkeit des betreffenden Menschen dargestellt worden. Denn niemals sonst ist die weibliche Ichbetonung mit solcher Lebendigkeit in der neueren europäischen Geschichte vorhanden gewesen und zu Tage getreten, vertieft, geadelt und gebunden durch den lebendig adäquaten Ausdruck des männlichen Sexualcharakters größerer sensibler Seelenhaftigkeit¹⁹⁾. Rembrandt ist es gewesen, der vor allem in seinen späteren Bildnissen Menschen seiner Zeit als unwiederholbar eigene Welten, als Monaden gestaltet und damit die spezifische Höchstleistung der barocken Bildnismalerei vollbracht hat.

Den Erscheinungen in der Kunst entsprechen natürlich diejenigen der zeitgenössischen Philosophie. Die beiden beherrschenden und sich wechselseitig durchdringenden Strömungen sind hier: der Empirismus, der sich seit dem stärkeren Auftreten des weiblichen Einschlages im Manne in der Gotik inzwischen mächtig Bahn gebrochen hatte, und andererseits die männlichen Elemente in der mathematischen Theorie²⁰⁾. Die weiblichen Züge finden sich mit stark männlicher Bindung bei Bacon. Die unmittelbare, von den zufällig überkommenen Auffassungen gereinigte Beobachtung der Wirklichkeit mit dem Ziel, durch diese Erfahrungen und aus diesen zu abstrahierenden Erkenntnisse dem Menschen die Herrschaft über die Natur zu verschaffen, ist nach ihm der Sinn und die Aufgabe der Wissenschaft. Diese Beurteilung der Wissenschaft als des wesentlichen Machtinstruments des Menschen ist eine Verquickung des männlichen Machtstrebens²¹⁾ und der weiblichen nicht sach- sondern ichbezogenen Anschauung. Ferner ist das männliche Ziel der Beherrschung nach ihm nur zu erreichen durch das Mittel der (sich in der weiteren Entwicklung des weiblichen Einschlages verstärkenden Tendenz der) gehorsam²²⁾ aufnehmenden interpretatio naturae. So ist auch seine Methode, die Induktion, bei ihm einerseits die durch das Experiment erzeugte unmittelbare stofflich gerichtete Erfahrungsweise, aber andererseits zugleich durch das Ziel der Auffindung des Wesens, der scotistischen „Form“ der Erscheinungen, ein verwickeltes Abstraktionsverfahren, das auf den metaphysischen Voraussetzungen des scholastischen Formalismus beruht²³⁾. Der allmählich zu erstarren beginnende männliche Sexual-

charakter der logizistisch produktiven Assoziation²⁴) schuf in der engeren Berührung mit den stark naturalistischen weiblichen Charakteren im Manne die moderne Naturwissenschaft. Die Welt ist nach damaliger Auffassung ein mechanisches Gebilde mathematischer Struktur, erfaßbar jedoch zunächst nur durch Tatsachenbeobachtung. Hier sind die Namen Galilei, Hobbes, Newton, Descartes zu nennen. Nach Hobbes z. B. ist „die Geometrie die einzig sichere Disziplin, alle Naturerkenntnis wurzelt in ihr. Wir vermögen nur solche Gegenstände zu erkennen, die wir konstruieren können, so daß wir aus dieser unserer einzigen Operation alle weiteren Folgerungen ableiten. Daher besteht die Erkenntnis aller Dinge, soweit sie uns zugänglich ist, in der Zurückführung des Wahrgenommenen auf Bewegung der Körper im Raum. Die Wissenschaft hat von den Erscheinungen auf die Ursachen und von diesen wiederum auf ihre Wirkungen zu schließen; aber die Erscheinungen sind ihrem Wesen nach Bewegungen, die Ursachen sind die einfachen Bewegungselemente und die Wirkungen sind wiederum Bewegungen²⁵)“.

„Das philosophisch Wesentliche in diesen methodischen Anfängen der Naturforschung ist also zweierlei: Der Empirismus wurde durch die Mathematik korrigiert, und der gestaltlose Pythagoreismus der humanistischen Tradition wurde durch den Empirismus zur mathematischen Theorie bestimmt.“ Im Barock hat die Inhaltlichkeit der Philosophie, die sich im Substanzproblem offenbart, bei ihrer an sich weiblichen rein quantitativ bestimmten Stofflichkeit eine männlich anorganische²⁶) und darum mechanistisch erfaßbare Struktur, die sich mit zunehmendem weiblichen Einschlage in eine mehr und mehr biologische verwandelt. In dieser Sachlage tauchen bezeichnenderweise bei den Denkern, die ihren Anschauungen ein formal streng mathematisches Gepräge zu geben bemüht sind, typisch weibliche Anschauungselemente gerade in den wesentlichen Punkten ihres Systems auf. Descartes z. B., der „das scholastische Begriffssystem mit dem reichen Inhalt der galileischen Forschung erfüllte²⁷)“, „verlangte, daß die induktive oder resolutive Methode zu einem einzigen Prinzip höchster und absoluter Gewißheit führen solle, von dem aus alsdann nach kompositiver Methode der gesamte Umfang der Erfahrung seine Erklärung finden müsse²⁸)“.

Dieses Prinzip ist das im Satze *cogito ergo sum* sich manifestierende Selbstbewußtsein, die „grundlegende rationale Wahrheit, deren Evidenz nicht etwa die eines Schlusses, sondern diejenige unmittelbar intuitiver Gewißheit²⁹)“ ist. Alles ist wahr, was ebenso klar, d. h. (!) dem Geiste intuitiv vorschwebend, und deutlich ist wie das Selbstbewußtsein³⁰). In diesem rationalistischen System ist also Fundament die echt weibliche Intuition³¹). Ebenso steht bei Spinoza³²) über der sinnlichen und der vernunftgemäßen Erkenntnis das intuitive Wissen. Er sagt: „Diese Gattung des Erkennens schreitet fort von der vollentsprechenden Idee des wirklichen Wesens gewisser Attribute Gottes zur vollentsprechenden Erkenntnis des Wesens der Dinge.“ Als weiterer Ausdruck des weiblichen Einschlages bei ihm kennzeichnet sich (unter dem Einfluß arabisch-jüdischer Anschauungen³³) die Auffassung der Philosophie als der in der Erkenntnis ruhenden Liebe des Geistes zu Gott; als welche ein Teil der unendlichen Liebe ist, mit der Gott sich selbst liebt. Entsprechend „hinderte einen Newton seine mathematische Naturphilosophie nicht, sich mit wärmster Frömmigkeit (!) in die Geheimnisse der Apokalypse zu vertiefen³⁴)“.

Noch schärfer tritt

bei Leibniz die Bedeutung und Behandlung des Intuitiven als der Quelle der „höchsten Wahrheiten hervor, aus deren logischen Kombinationen alle Erkenntnisse abgeleitet werden sollten“³⁶).“ Nach Leibniz gibt es zwei Arten intuitiver Erkenntnisse: „Die allgemeinen, der Vernunft von selber einleuchtenden Wahrheiten und die Tatsachen der Erfahrung. Die einen haben zeitlose, die anderen einmalige Geltung: *vérités éternelles* und *vérités de fait*“³⁷).“ Die rationalen, apriorischen, „geometrischen“ oder „metaphysischen“ ewigen Wahrheiten sind nach ihm klar und deutlich, mit der Überzeugung von der Unmöglichkeit des Gegenteils verbunden, ihre intuitive Gewißheit beruht also auf dem Satze des Widerspruchs, die empirischen, aposteriorischen, tatsächlichen Wahrheiten sind klar, aber nicht deutlich; ihr Gegenteil ist denkbar, „ihre durch die tatsächliche Wirklichkeit gewährleistete Möglichkeit bedarf noch einer Erklärung nach dem Satze vom zureichenden Grunde“³⁸).“ Derselbe Dualismus zeigte sich bei Descartes: Die Realität hat zwei letztthinige Attribute, Räumlichkeit und Bewußtsein. Die Attribute schließen einander aus. „Die Substanzen sind entweder räumlich oder bewußt“³⁹).“ „So zerfällt die Welt in zwei völlig verschiedene und völlig getrennte Reiche: Das der Körper und das der Geister. Aber im Hintergrunde dieses Dualismus steht bei Descartes der Begriff der Gottheit als des *ens perfectissimum* oder der vollkommenen Substanz“⁴⁰).“ Und nun zeigt sich der Barockcharakter dieser ganzen Philosopheme darin, daß 1. doch die Trennung dieser beiden Welten nicht durchgeführt wurde, wie etwa noch in der Renaissance, wo sich männlicher und weiblicher Einschlag im männlichen Typ ziemlich gleich stark gegenüber standen, und daß 2. die Welt der Körper sich mächtig und störend in die Welt des Geistes einmischt. So stellen sich z. B. „die dunklen und verworrenen Vorstellungen und die damit zusammenhängenden Affekte und Leidenschaften . . . als eine Störung dar, und diese Störung, welche den Anlaß zum Mißbrauch der Freiheit gibt, nicht von Gott herrühren kann, so muß ihr Ursprung schließlich doch in einer Einwirkung des Körpers gesucht werden“⁴¹).“ Descartes konnte nicht anders als das ihm selbst unbegreifliche⁴²) Theorem vortragen, daß das Wesen des Menschen in der innigen Vereinigung zweier heterogener Substanzen bestehet, und daß in diesem einzigen Falle die bewußte und die räumliche Substanz aufeinander einwirkten. Es ist klar, daß dieses Problem innerhalb der Philosophie der deutlichste Reflex für die weitere Entwicklung der Sexualtypen werden mußte. Die eigentliche Konstitution des barocken Mannes enthüllt am deutlichsten der größte Philosoph des Barock: Leibniz. Er stellte eine ewig bestehende, von vornherein vorhandene vollkommene Harmonie zwischen der stofflichen Welt der Erscheinungen, also den Bewegungen der Körper, und dem erkennenden Geiste der einzelnen individuell gearteten Kraftwesen, der Monaden, fest. Der Begriff und Name der Monade ist ein Produkt des Sexualtyps des Renaissance-Mannes, der die Zusammenfassung der Erscheinungs- und Geisteswelt durch die weibliche Ichbezogenheit zum Bilde der harmonischen Persönlichkeit gestaltete und diese wiederum als das Spiegelbild des Weltzusammenhanges ansah. Giordano Bruno (1548 bis 1700), der den Begriff der Monade in die neuere Philosophie einführte, verstand darunter das urlebendige, unvergängliche Einzelwesen, welches, ebenso körperlicher wie geistiger Natur, als stets geformter Stoff eine der Teil-

erscheinungen der Weltkraft bildet, in deren Wechselwirkung das Weltleben besteht⁴²⁾. Ähnlich ist nach Leibniz „jede Monade ein lebender, der inneren Tätigkeit fähiger Spiegel, der das Universum aus seinem Gesichtspunkte darstellt, und der ebenso geregelt ist wie diese selbst . . . Auf diese Weise besteht eine vollkommene Harmonie zwischen den Perzeptionen der Monade und den Bewegungen der Körper, die vom Anfange der Welt an zwischen dem System der Zweckursachen und dem der wirkenden Ursachen prästabiliert ist. Hierin eben besteht die Übereinstimmung und die natürliche Vereinigung von Seele und Körper, ohne daß eines die Gesetze des anderen ändern könnte. Jede Monade bildet im Verein mit einem Körper, der ihr eigentümlich zugehört, eine lebende Substanz. Demnach herrscht nicht nur überall Leben, das mit den Gliedern oder Organen verbunden ist, sondern es gibt sogar unendlich viele Grade unter den Monaden, da die einen mehr, die anderen weniger über die andern herrschen⁴³⁾.“ Der Körper als solcher, den irgendein Lebewesen hat, ist nach Leibniz „eine Art göttlicher Maschine oder natürlichen Automats, der alle künstlichen Automate unendlich weit übertrifft⁴⁴⁾“. Entsprechend dem barocken Sexualtyp des Mannes finden sich hier also männlich mechanistische und weiblich biologistische Elemente, jedoch so, daß der Biologismus überwiegt. „So wird Leibniz wieder, aber in reiferer Form (!) als beim Neuplatonismus (der Renaissance), das Leben zum Erklärungsprinzip für die Natur; seine Lehre ist Vitalismus⁴⁵⁾“ (Windelband).

Das beginnende Überwiegen des weiblichen Einschlages im männlichen Typ bedingte eine reiche Entfaltung und ein starkes Hervortreten des musikalischen Schöpfertums, und zwar in der Richtung des Harmonischen, Melodischen und dramatisch Bewegten. Daher die „gewisse Plötzlichkeit der Bewegung gegen den durchimitierenden kontrapunktischen Stil“, und zwar nicht schon in der Renaissance, sondern im Barock⁴⁶⁾. Das spätgotische Liederspiel erweiterte sich zu der anfangs durchgängig arios gehaltenen Oper⁴⁷⁾. Wieder wie bei der gotischen ars nova ist Florenz die Geburtsstätte. Erstrebt wird zunächst ein Sologesang, der möglichst in das Detail der Ausdeutung des Textes eingeht, ein in jedem Moment ausdrucksvoller Gesang⁴⁸⁾. Gerade das Inhaltliche, Gefühlliche wird gegenüber dem Konstruktiven, formal Musikalischen betont — dieselbe Erscheinung wie auf anderen Kunstgebieten — und aus denselben angeführten Gründen. „Die Vorwürfe, die dem alten Stile gemacht werden, sind im Grunde nur ein einziger, nämlich, daß der Gesang der Einzelstimmen nicht durch den Text bestimmt wird, sondern durch den Kontrapunkt (!), daß willkürlich Silben lang ausgereckt oder verkürzt werden, nicht in Rücksicht auf ihren Sinn und ihre Stellung im Verse, sondern in Anpassung an den Gang der anderen Stimmen durch die harmonischen Verhältnisse, also nach Gesichtspunkten, die mit dem Text selbst nichts zu tun haben⁴⁹⁾.“ Gegenstand der musikalischen Darstellung wurden „nicht nur melodische Motive, sondern ganze kompakte Themen⁵⁰⁾“. Der Herold dieser Musik, der Sänger Giulio Caccini ordnet die Wesenszüge seiner „nuove musiche“ (1602) wie folgt an: „favella, rithmo, et il suono per l'ultimo et non per lo contrario⁵¹⁾“, also Libretto, Rhythmus und Melodie zuletzt und nicht umgekehrt. Genau wie in der darstellenden Kunst „konzentrierte sich allmählich das lebhafteste Interesse auf die spezifischen starken Ausdruckswirkungen, welche der Folge von Zu-

³ Klimowsky, Sexualtyp und Kultur

sammenklängen eignen, die von dem alten Tonartensystem aus gar nicht zu erklären sind⁵²⁾“. Gegenüber der gotischen Monodie ist nunmehr die in der Renaissance erlangte Harmonie in den Kreis der Gestaltung einbezogen. Äußerlich drückt sich dies dadurch aus, daß jetzt die musikalische Notierung aus der Singstimme und der darunter mit den nicht lange vorher erfundenen Taktstrichen entsprechend gesetzten instrumentalen Begleitung (Generalbaß) besteht⁵³⁾. Hand in Hand mit der vokalen Monodie geht die instrumentale⁵⁴⁾. Das erste derartige Werk waren die 1617 in Venedig gedruckten *Affetti musicali* des Berufsgeigers Biagio Marini⁵⁵⁾. Wie in der Vokalmusik, so tritt auch in der instrumentalen Musik damals zuerst das Virtuositum seinen Siegeszug an. Das Virtuositum weist nun aber gerade überwiegend weibliche Sexualcharaktere auf. Es gehört dazu: 1. die Begabung für das betreffende Gebiet, 2. die Entwicklung dieser Begabung zur Spitzenleistung durch anhaltenden Fleiß, 3. ein Streben und Vermögen spielerisch glänzender und häufig mechanisierter, nicht spontan belebter Technik der Wiedergabe und 4. die möglichste Gleichheit der jeweiligen Darbietungen. Während das erste Moment in dieser Allgemeinheit nicht als sexueller Charakter angesprochen werden kann, ist dies gerade auf dem musikalischen Gebiete durchaus der Fall, und zwar im weiblichen Sinne⁵⁶⁾; ganz allgemein sind aber auch die Momente des anhaltenden Fleißes⁵⁷⁾ und der geringeren Intervariation⁵⁸⁾, d. h. der größeren Gleichartigkeit der Leistungen, ausgesprochen weibliche Züge. Das dritte Element setzt jedoch ein starkes technisches Interesse und Können voraus, also einen männlichen Sexualcharakter⁵⁹⁾, jedoch wegen der häufigen mechanistischen Nuance in erstarrtem Zustande. Gegen die Mitte und das Ende des 17. Jahrhunderts hat sich wie in der darstellenden und bildenden Kunst und in der Philosophie der Monadologie das durch die konstruktivische Gewalt nur noch wirksamer zur Geltung gebrachte weibliche Moment der Ichbezogenheit in der „vollentwickelt dastehenden neuen Kunstblüte“ des „subjektiven, individualistischen Elements⁶⁰⁾“ gezeigt. „Der klassische Stil der Sonaten- und Kantatenkomposition um 1680—1750 . . . läuft . . . darauf hinaus, daß es sich um eine Individualisierung der Stimmen handelt, die dem durchimitierenden polyphonen Stil durch deren prinzipielle Gleichbedeutung und möglichste Uniformierung ganz abhanden gekommen war. Die Einzelstimme ist im streng durchgeführten imitierenden Stile nicht ein Einzelwesen von eigenartiger Physiognomie, sondern nur ein mit seinen völlig gleichgearteten Partnern wechselnd die Aufmerksamkeit auf sich ziehendes Glied einer Kette⁶¹⁾“. „Die Kirchenmusik weist die gleichen Züge auf wie die weltliche. Geht man mit der landläufigen Auffassung an diese Erscheinung heran, so ist man verwundert, daß es zwischen diesen beiden Musikarten damals keine erheblichen Unterschiede gäbe. „Aber gerade da stehen wir vor der merkwürdigen Tatsache“, bemerkt Riemann, „daß bis zurück zum Sommerkanon (1240), wenn nicht noch weiter, Umwandlungen weltlicher Gesangstücke in geistliche durch Unterlegung eines geistlichen Textes unter den unveränderten Tonsatz eine überaus häufige Erscheinung sind⁶²⁾“. „Gerade die strenge Unterscheidung eines weltlichen und eines kirchlichen Stils ist letzten Endes doch unmöglich, und jeder Versuch, zu festformulierten Definitionen zu gelangen, worin das eigentlich Kirchliche im Gegensatz zum Weltlichen in der musikalischen Diktion beruht,

scheitert angesichts der Kunstdenkmäler beider Gattungen⁶³).“ Nach der hier vertretenen Auffassung erklären sich die Tatsachen daraus, daß das seelisch Religiöse und das Musikalische in gleicher Weise weibliche Sexualcharaktere sind, zusammenhängende Funktionen einer gemeinsamen Eigenart. Daher kann sich innerhalb des Musikalischen das Religiöse wohl als bestärkendes Moment auswirken, während das Weltliche als solches keinen Sexualcharakter darstellt und daher auch keine musikalische Besonderheit bewirkt. Spätere Kirchenmusik hat ihren nicht mehr lebendig religiösen (!), sondern kirchlichen Charakter durch Archaismen und Benutzung von besonderen Musikinstrumenten wie Glocken, Orgel u. a. hervorgekehrt⁶⁴). Inzwischen war die breite musikalische Darstellung des Gefühlslichen aus dem Stadium des ausdrucksvollen Gesanges überhaupt in das der pointierten Behandlung durch die Opernarie getreten, und demzufolge hatte sich in der Oper, die vorher — wie erwähnt — durchgängig arios gewesen war, und ebenso seit 1700 in der Kirchenmusik⁶⁵) eine Scheidung zwischen den Arien und dem verbindenden Rezitativ entwickelt⁶⁶). „Das Wesen der eigentlichen Arie beruht, darüber kann wohl kein Zweifel sein, ganz wesentlich in der breiten Ausführung eines Stimmungsbildes, das eine vorausgehende Handlung oder ein vorausgeschicktes Rezitativ soweit vorbereitet hat, daß ein ganz kurzer Text genügt, es in Worten auszusprechen⁶⁷).“ (Riemann.) Die „endlich vollendete Durchdringung und Verschmelzung des polyphonen Stiles des 16. Jahrhunderts mit dem neu-modischen des 17. Jahrhunderts“ wird in der deutschen Musik gekennzeichnet durch das Schaffen von Johann Sebastian Bach⁶⁸) und Georg Friedrich Händel⁶⁹). Zum Unterschied von den Italienern überwog in der deutschen Musik stets das (männlich) konstruktiv Kontrapunktische, während bei den Italienern das (weiblich) melodisch Monodische besonders im Lied und in der Oper seine Herrschaft bewies⁷⁰). Gerade von Italien, dem klassischen Lande stärkerer Entwicklung und Auswirkung weiblicher Sexualcharaktere, griff „die entzückende blühende Melodik⁷¹)“ in der Musik des Giovanni Battista Pergolesi, der den Arienstil auf instrumentales Gebiet verpflanzt, um sich und fand ihre hervorragenden Fortsetzer in Gluck, Johann Stamitz und Mozart. Das seit dem Ende des Barock stärkere Hervortreten der Instrumentalmusik gegenüber der Vokalmusik beruht darauf, daß die beginnende Erstarrung der männlich konstruktiven Formkraft sich (zusammen mit dem weiblichen Charakter der Unterwerfung unter das Naturgeschehen) überhaupt in der Entwicklung der Technik auswirkt, auf musikalischem Gebiete also die Schöpfung und die Wiedergabe nicht so sehr durch das weiblich unmittelbar körperhafte Instrument der menschlichen Stimme, sondern eben durch das technische Gebilde des Musikinstruments geleistet werden soll. Mit dem Barock hatte auch diese Entwicklung begonnen; um die Mitte des 16. Jahrhunderts war nämlich „in Nachahmung (!) des kirchlichen imitierenden A-cappella-Gesanges das durchaus instrumentale *ricercar*“ und „in Nachahmung der neuen französischen Chansons die Instrumentalkanzone entstanden. Diese Instrumentalformen wachsen einfach (!) aus dem Gebrauche heraus, Vokalkompositionen anstatt mit Singstimmen ganz oder teilweise mit Instrumenten zu besetzen bzw. sie aus einem der Mehrstimmigkeit fähigen Instrument (Orgel, Klavier, Laute) vorzutragen⁷²)“. Außer dem Melo-

dischen traten in dieser Musik andere weibliche Sexualcharaktere in besonders starkem Maße auf: „Das meiner Ansicht nach bedeutsame Neue dieser Art von Melodiebildung ist eine schwer mit Worten definierbare verstärkte Innigkeit, Intimität⁷³⁾, Subjektivität des Ausdrucks⁷⁴⁾.“ (Riemann.)

Das Barock ist auch die Periode, in deren Verlauf die ungehemmte Entfaltung und Beschreibung der natürlichen Erscheinung des einzelnen Menschen und des als Kollektivpersönlichkeit allmählich aufgefaßten Staates einer gefühlsmäßig bestimmten Auffassung und Darstellung weicht, die einerseits in sentimentaler Sehnsucht sich in das phantastische Reich der reinen Sittlichkeit, des sublimierten Eros zurückzieht und andererseits alles Natürliche in gesteigerter Wirkung vor dem Hintergrunde dieses Idealreiches sieht. Alle diese Züge treten in der Folgezeit mit noch größerer Stärke hervor. So sehen wir die besonders in den Opern, Oratorien und Robinsonaden⁷⁵⁾ auftretenden Hirten und Helden mit ihren Gefährtinnen in göttlicher Einfalt singen und spielen. In der bildenden und darstellenden Kunst sind die Engel oft geschlechtlos dargestellt. „Nicht Frauen sind sie, nicht Epheben. Dies Unbestimmte, anstatt zu neutralisieren (wie in der Renaissance), spielt mit überempirischen Sphären des Erotischen, der genießende Enthaltung raffinierter Kleriker einer raffinierten Epoche lächelnd nachfolgt.“ (Hausenstein.) Diesen sentimental, sublimiert pansexualistischen weiblichen Zügen steht auf der anderen Seite die Darstellung des männlichen periodischen Sexualismus gegenüber; jedoch weicht die Darstellungsform und die zugrundeliegende Wesensart zunehmend von der der Renaissance ab. Es handelt sich nicht etwa nur um graduelle Steigerungen veristischer Richtung. Das Neue ist vielmehr der zunehmende weibliche Einschlag, der sich durch das Raffinement der Darstellung kund gibt: Die Nacktheit wird zur Entblößung, die Entblößung zur Nudität. „Nudität, Deshabillé ist wesentliche Erscheinung des Barock⁷⁶⁾“. Machiavelli hatte in der politischen Betrachtung das naturhafte Böse, Gewalttame der Staatsräson frei von jeder moralischen Bewegtheit beschrieben und gepriesen, seine Zeitgenossen hatten den Lebenswandel der Lucrezia Borgia und anderer Frauen als keusch und anmutig angesehen. Jetzt empfindet ein politischer Schriftsteller wie Trajano Boccalini (1556—1613) „die innere Gottlosigkeit und Unsittlichkeit im werdenden modernen Staat, sein völlig zwiespältiges Verhältnis zu den Kulturidealen des Zeitalters, das Unbefriedigende und Beleidigende an ihm, aber auch das Unabweisliche und Unwiderstehliche seiner Lebensmotive, kurz dieses ganze Gewebe von menschlichen Leidenschaften, menschlicher Vernunft und übermenschlichem Schicksal in ihm, rational und irrational zugleich⁷⁷⁾“ tief und schmerzhaft. Entsprechendes wieder in der Kunst. „Die italienische Hochrenaissance liebte die Madonna zu sehen als ein reiches Weib von machtvoll entwickelten Formen: Die Himmelskönigin nach dem herrschenden plastischen Ideal. Dem sentimental Gefühl dieser jüngeren Zeit (Oldenbourg spricht gerade von Murillo: 1617—1682) kommt sie entgegen als das blutjunge andalusische Landmädchen voll rührender Naivität und Reinheit, mit einem Anflug süßer Schwermut im Blick⁷⁸⁾. „Die freie Überlegenheit, mit welcher noch Raffael und Tizian diesen Stoff behandelt hatten, konnten die Italiener des 17. Jahrhunderts nicht mehr finden. Und die sinnliche Freude am Schönen, diese

berechtigte Domäne des Künstlers, wird mit Bigotterien gar seltsam gemischt. Die Künstler haben nun das Gefühl, der moralischen Empfindung eine Rechtfertigung schuldig zu sein, wenn sie das Reich der Frau Venus betreten . . . Aber die Luft ist trotz solcher Prüderie nicht reiner, sondern eher raffinierter, schwüler geworden⁸⁰).“

In der Renaissance schuf das Gleichgewicht dominanter männlicher und weiblicher Sexualcharaktere im Manne und in der Frau das Ideal der harmonischen Persönlichkeit. Jedes Ganze war seinerseits aus einzelnen selbständigen in sich harmonisch gefügten Einheiten zusammengesetzt⁸¹), jeder Makrokosmos aus Mikrokosmen, nur quantitativ verschieden. Der größere Einschlag des weiblichen Sexualcharakters der passiven Unterordnung schuf überall hierarchische Zusammenfassungen, deren Spitzen sich mit unerhört betontem Ichgefühl zu glorifizieren suchten. In dem positiven Staatsrecht und der Staatslehre ist es der absolutistische Polizeistaat, der zur Erreichung des Staatsziels der *delectatio, vitae sufficientia, tranquillitas et securitas*⁸²) ein einfaches System von wenigen Abhängigkeiten darstellt, konzentriert auf einen Punkt, den Herrscher. In entsprechender Weise „visieren (in der Kunst) die Seicentisten auf ein bestimmtes Hauptmotiv, dem sie alles andere unterordnen⁸³)“. „Der Barock rechnet grundsätzlich nicht mehr mit einer Vielheit selbständiger Teile, die harmonisch zusammengreifen, sondern mit einer absoluten Einheit, in der der einzelne Teil sein Sonderrecht verloren hat⁸⁴).“ (Vgl. musikalisch: Melodie und Begleitung.)

Beherrschend und somit zusammenfassend sind also in der darstellenden Kunst das Seelische (Höhepunkt: Rembrandt⁸⁵)), in der Musik die Melodie, im Staate die kulturverkörpernde Herrscherpersönlichkeit (Ludwig XIV., Friedrich II.). Überall treten also siegreich die weiblichen Sexualcharaktere des Gefühlsichen, Musikalischen, Ichbezogenen in Erscheinung, während gleichzeitig der objektive Persönlichkeitsgehalt im Durchschnitt fortschreitend stark abnimmt und darum zunächst so lange immer stärker betont wird, als der Ichbezogenheitscharakter mit anderen weiblichen Charakteren noch lebendig ist, d. h. bis zum Ende der Romantik.

V. Abschnitt.

Vorherrschen dominanter andersgeschlechtiger und allmähliche Erstarrung der männlichen Sexualcharaktere in den Typen des Rokoko.

Im Rokoko haben die weiblichen Sexualcharaktere im männlichen Typ völlig die Oberhand gewonnen und umgekehrt. Ferner nimmt die Erstarrung der unterliegenden männlichen Sexualcharaktere zu.

Die deutlichste physiologische Ausdrucksform dieses Sachverhalts ist die damals weit verbreitete und offiziell geübte Homosexualität von Frauen¹) und Männern²). Was die Tribadie betrifft, so gründete z. B. in Frankreich M me. de Fleury in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts eine Sekte mit dem Namen Anandryne (die Männerlose³)), die bis 1815 bestand. Die starken andersgeschlechtigen Einschläge im männlichen und weiblichen Typ, die eine ihrer Auswirkungen in einer überaus umfangreichen (nach heutigen Begriffen unwissenschaftlichen) sexualpsychologischen Literatur fanden, begannen auch als solche erkannt zu werden⁴). Ältere Anatomen des 18. Jahrhunderts hatten noch die Frau auch

körperlich als *homme manqué* angesehen⁵). R o u s s e a u , der nachdrücklich auf die menschliche und besonders die geistige Verschiedenheit der Geschlechter hinwies und gegen den überhandnehmenden Einfluß der Frau auftrat⁶), schrieb an d'A l e m b e r t: „Überall, wo die Frauen herrschen, herrscht auch ihr Geschmack. Und gerade dies bestimmt den unseres Jahrhunderts⁷).“ 1783 „hatte unter anderen Drais (in der 2. Auflage seiner „Drei Vorlesungen über Liebe, Geschlechter und Eheglück“) die Meinung vertreten, daß in den meisten Menschen die Geschlechtscharaktere gemischt seien⁸)“. H e i n s e spricht in seinem Roman Ardinghello von „männlichen und weiblichen Elementen“ im Weibe und im Manne⁹). In dem zweiten der fingierten, um 1750 verfaßten Briefe der N i n o n d e l' E n c l o s¹⁰) heißt es: „Erinnern Sie sich alsdann, daß ich nur das Äußerliche einer Frauensperson an mir habe und dem Herzen sowohl als dem Verstande nach ein Mann bin¹¹)“. Gerade im Rokoko wurde diese Auffassung allgemein. „Die Vermännlichung der Frau, das Amazonenhafte, wie man es nannte, und die entsprechende Verweiblichung des Mannes, die Confusion des Sexes, wurde von vielen beklagt. Rousseau und Restif de la Bretonne wandten sich besonders scharf dagegen. Doch bis zur Revolution war der Einfluß der männlichen Frau auf allen Lebensgebieten ein außerordentlich großer¹²).“ Gleichzeitig mit der Erkenntnis der Verschiedenheit der polaren Sexualtypen tritt das Bestreben nach sozialer Gleichberechtigung stark und wirksam zu Tage: Fühlte sich doch der stärker verweiblichte Mann nicht mehr als unbedingt übergeordnet, und hatte doch die stärker vermännlichte Frau bereits die zur Durchsetzung nötige Aktivität. So trat Fénelon für Mädchenschulen, Anna Maria von Schürmann für das Frauenstudium ein. Im Jahre 1755 wurde in Halle eine Frau zum Dr. med. promoviert, andere Frauen wurden von den Akademien zu „kaiserlichen gekrönten Poetinnen“ ernannt. Für die Gleichberechtigung der Frau waren besonders die G o t t s c h e d i n und Frau von Z i e g l e r tätig¹³). In dieser Situation eiferte Restif de la Bretonne (1734—1806): „Es ist Gefahr im Verzuge für die allgemeine Sittlichkeit, wenn man es duldet, daß die Kleidung beider Geschlechter sich ähnlich wird¹⁴).“ Ja, 1781 schrieb Mercier in seinem Tableau de Paris: „Unsere Frauen haben das ergreifendste Kennzeichen ihres Geschlechts verloren: Die Furchtsamkeit, Einfalt und natürliche Scham; sie haben einen zu weiten Weg zurückgelegt, um zu ihrem Geschlechte zurückzufinden. Sie müssen sich völlig zu Männern umkrempeln, selbst auf die Gefahr hin, daß sie noch mehr Einbuße erleiden. So wenigstens werden sie fürderhin nicht Mischwesen darstellen, und unsere Achtung kann dann ehrlicher sein.“

In den zahlreichen Frauenromanen des Rokoko „erscheint immer der Mann als der treulose und schwache, die Frau als die wahrhaft Liebende, die leiden muß durch diese Liebe und an der Untreue des Mannes zugrunde geht . . . Gerade in ihrem Leiden, ihrem Leiden durch Liebe werden die Frauen sich ihrer selbst bewußt, mit Stolz erkennen sie es, wie stark ihre Fähigkeit zu lieben ist, wie sehr sie darin dem Manne überlegen sind. Dies stolze Bewußtsein läßt sie auch das Leiden, das ihnen die Liebe bringt, willig ertragen, läßt sie gewiß sein, daß sie nur durch den Adel ihrer Gesinnung getäuscht worden sind¹⁵)“. „Damit bereiten sich auch andere Anschauungen über die Ehe vor. Die Frauen der R i c c o b o n i (der bedeutendsten Verfasserin damaliger Frauenromane) stehen

ihrem Gatten selbständig gegenüber. Und eine vertiefte Auffassung bedeutet es, daß nicht nur die Ehe, da der Mann handgreiflich untreu ist, unglücklich genannt wird, sondern die Frau auch dann leidet, wenn trotz aller Rücksichtnahme des Mannes sie ihre Liebe unerwidert fühlt. Mir scheint auch das eine neue Problemstellung zu sein¹⁹⁾.“ (K l u c k h o h n). Tatsächlich tritt gegen Ende des Rokoko auch der Typus des empfindsamen Mannes in der Literatur auf¹⁷⁾. Empfindsamkeit, jene weibliche Art der Lebenshaltung, wurde ein bestimmender Zug in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zu gleicher Zeit, bei denselben Autoren, in denselben Schriften findet sich andererseits der Sinnesgenuß als letztes Ziel der Liebe dargestellt¹⁸⁾, und zwar teils in der ungeschminkt männlichen Form der spontanen Triebbefriedigung¹⁹⁾, teils in süßlich schlüpfriger, weiblich pansexualistischer²⁰⁾ Art, wie z. B. bei W i e l a n d²⁰⁾. Jetzt werden die Fragen der Beziehung zwischen den Geschlechtern, der Ehre, der Freundschaft in den Mittelpunkt der allgemeinen Diskussion gerückt. In dieser Problematik wird die unerschöpfliche Fülle verschiedenster Anschauungen vertreten²¹⁾. Hierbei zeigt sich folgendes: Die empfindsame Frau ist ängstlichst bemüht, nicht männlich zu erscheinen²²⁾. Auf der anderen Seite sind Männer, die in ihren Werken Sinnbilder der Empfindsamkeit geschaffen haben, wie Herder und Goethe, zusammen mit Tausenden weniger bekannten, zugleich Vertreter jener Lebensart, deren literarischer Niederschlag in Deutschland Sturm und Drang genannt wird²³⁾, einer Lebensart, die die Freiheit der Geschlechts- und sonstigen Naturtriebe verwirklichen wollte, die gegen die herrschende Moral und Gesellschaftsordnung Sturm lief. G i e s e²⁴⁾ sagt von diesen Männern: „Selbst weich geartet, fühlen sie der Frau nach und gelangen so zum Messalinidenol, das mehr oder minder ausgesprochen sich in ihren Werken darstellt.“ In der Empfindsamkeit trugen Mann und Frau ein stark weibliches Gepräge, in Sturm und Drang ist beider Typus männlich. Die Frau erscheint als „Machtweib²⁵⁾“ vom Typus der Adelheid in der ersten Fassung des „Goetz von Berlichingen“. Die Auffassung des Mannes kritisierte B ü r g e r 1777 in einem Briefe: „Wo will das noch hinaus mit der Krafft und Überkrafft? Wahrhaftig! nach und nach sind die alten Spitalweiber nicht mehr sicher, von den Krafft bubben angefallen und genotzüchtigt zu werden²⁶⁾.“ Ideal ist der unbändig schöpferische, der Naturmacht gleichende Mensch, das „Genie“. Diese Genies sind nach der dithyrambischen Charakteristik L a v a t e r s „Lichter der Welt, Salz der Erde, Substantiva in der Grammatik der Menschheit, Ebenbilder der Gottheit, Schöpfer, Zerstörer, Offenbarer der Geheimnisse Gottes und der Menschen, Dolmetscher der Natur, Propheten, Priester, Könige der Welt“. „Genie blitzt, Genie schafft, Genie veranstaltet nicht, wie es selbst nicht veranstaltet werden kann, sondern ist²⁷⁾.“ Aber diese gewollte, hinausgebrüllte Männlichkeit zeigt neben anderen den weiblichen Sexualcharakter der Alleinherrschaft des Gefühlslichen gegenüber des Verstandesmäßigen.

Im übrigen kann diese Darstellung des Rokoko kurz sein, da es sich im wesentlichen um Steigerungen und Zuspitzungen der in dem Barock gekennzeichneten Vorgänge handelt.

Der Erstarrungsprozeß der männlichen Sexualcharaktere zeigt sich z. B. in der Musik im zunehmenden Schematismus der — wie dargelegt — schneller verweiblichten Italiener²⁸⁾, während bei den Deutschen die

Verweiblichung noch nicht so vorgeschritten und daher die männlichen Elemente noch so stark waren, in den Erscheinungsformen der Musik im Rokoko, in den literarischen Schöpfungen der sogenannten Klassik und sogar noch in der Literatur und Musik der Romantik im Bunde mit den weiblichen Sexualcharakteren Leistungen hervorzubringen, die uns als Gipfelpunkte kultureller Entwicklung erscheinen.

Die Instrumentalmusik beginnt jetzt, aus dem bei der Barockmusik entwickelten Grunde, sich zu voller Blüte zu entfalten. Hauptinstrumente sind Klavier und Violine. Nur diese Stimmen wurden in der Notation ausgeschrieben, Trompeten, Hörner und Pauken galten nur zur „Pracht und Ausfüllung²⁹⁾“. Gerade die Instrumentalmusik, die von Männern mit schon sehr starkem weiblichen Einschlag geschaffen wurde, zeigte stark weibliche Züge: Weichheit und Milde³⁰⁾, Heiterkeit³¹⁾, (Pergolesi³²⁾, weniger Haydn³³⁾, vor allem Mozart³⁴⁾), Emotionalität und daher schnellen Stimmungsumschlag³⁵⁾, alles dies mit stark weiblich lied-betonter Note³⁶⁾. Die bisherige Auffassung hat die Phänomene nicht erklären können. Riemann³⁷⁾ sagt hierüber folgendes: „Am schwersten erklärbar ist aber die ebenfalls (wie in der Oper) um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Instrumentalmusik sich vollziehende Stilumwandlung, an der vielleicht der frische natürliche Zug der jungen komischen Oper mitgewirkt hat. Deutlich ist zu erkennen, daß seit dem Auftreten Pergolesis der tiefenste, pathetische oder in schnellen Sätzen energische und straffe (!), jedenfalls überall eine Stimmung durch ganze Sätze mit Konsequenz festhaltende Charakter der Instrumentalmusik einen weicheren nachgiebigeren Wesen Platz macht, das mit dem Auftreten des genialen Feuerkopfs Johann Stamitz zu dem für das moderne Empfinden so charakteristischen heftigen Fluktuieren des Ausdrucks³⁸⁾ (!) wird, das auch in demselben Satze, ja in demselben Thema eines Satzes vor starken Kontrastierungen nicht zurückscheut. Der damit gefundene individualistische Stil³⁹⁾ erobert (!) in wenigen Jahren Europa und schafft eine ganz neue Literatur, welche die der vorausgehenden Epoche vollständig in Vergessenheit bringt, zumal seit dem Auftreten der großen Genies Haydn, Mozart und Beethoven. Nicht nur der Generalbaß, sondern auch die eben erst auf den Höhepunkt ihrer Ausbildung gelangte Fuge werden beiseite geschoben, und es beginnt ein neues Zeitalter, in welchem das Individuum in neuen, von keiner Fessel gehemmten Formen sich aussprechen kann. Zwar bringt gerade erst diese Zeit die dialektische Form der Sonate mit ihrem thematischen Dualismus im Einzelsatze und ihrer strengen Durchführung thematischer Ideen zur Vollendung, aber diese sehr dehnbare Form erscheint nicht als Hemmnis, sondern vielleicht als ein Mittel der Anregung der Phantasie (!)⁴⁰⁾“. Diese Darstellung greift zwar schon weit über den Zeitraum des Rokoko hinaus, läßt aber deutlich die weitere Entwicklung der Sexualtypen in der beschriebenen Richtung erkennen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts weicht auch der erstarrte, Schablonenmäßig gewordene Opernstil der unmittelbar weiblich impulsiven⁴¹⁾, lachlustigen⁴²⁾, auf das konkrete alltägliche Leben⁴³⁾ gerichteten, aber auch männlich witzigen und burlesken⁴⁴⁾ italienischen Opera buffa, der französischen komischen Oper, dem englischen und deutschen Singspiel⁴⁵⁾. Gerade diese Operngattung hat einen verhältnismäßig beträchtlich männlichen Einschlag, was sich auch in ihrem Stoffkreise zeigt, der das ländliche Milieu (vor dem Hintergrunde des Fürstenhofes oder der Großstadt)

bevorzugt und damit Volksschichten auf die Bühne bringt, die als kulturelle Exponenten noch nicht in Erscheinung getreten waren, d. h. deren Sexualtyp und soziale Bedingungen noch nicht die Entwicklungsstufe jener anderen Schichten erreicht hatten. Glück war es, der von hier aus auch wieder die Opera seria zu verlebendigen suchte. Die Musik als eigentliches Ausdrucksmittel sollte souverän sein und nicht wie in der letzten Zeit nur eine Möglichkeit der Entfaltung des Virtuositums der Kastraten und Primadonnen mit ihren Koloraturen⁴⁶⁾.

In ihren letzten Orchesterwerken haben Mozart und Haydn eine später von Beethoven aufgenommene und weitausgebildete Orchesterbehandlung geschaffen, in der jedes Instrument „im geeigneten Moment bedeutsam mit einem gewichtigen Wort hervortreten kann, ohne daß doch der Schein eines das Wesen des sinfonischen Ensembles gefährdenden solistischen Sichvordrängens entsteht“⁴⁷⁾; (durchbrochene Arbeit) d. h. jedes Instrument ist zu einer Einzelpersönlichkeit aufgestiegen und tritt in dieser Eigenschaft, von einem immanenten musikalischen Gesetz jeweils bestimmt, das musikalische Geschehen repräsentierend hervor. Die Parallelen in der Geschichtsphilosophie bieten Machiavelli und Hegel mit ihren Auffassungen, der virtù bzw. der absolute Geist erwähle sich jeweils ein Volk zu seinem Repräsentanten. Die durchbrochene Arbeit und die Hegelsche Auffassung haben diesbezüglich auch noch das gemeinsam, daß ihre grundlegenden Wesenheiten (Thema und absoluter Geist) sich fortschreitend aus sich heraus zu sich selbst entwickeln. In innerem — wie dargelegt — notwendigen Zusammenhange mit diesen Erscheinungen treten solche auf, aus denen eine zunehmende Erstarrung und das Zurücktreten männlicher Sexualcharaktere spricht. Hierzu gehören vor allem der starre aufklärerische Rationalismus und der kulturphilosophische Relativismus. Es ist für den sexualkonstitutiven Zusammenhang geschichtlicher Erscheinungen bezeichnend, daß die eben genannten Richtungen ihrerseits in engstem Zusammenhang mit überwiegend weiblichen Sexualcharakteren auftreten. So finden wir, daß neben rein intellektualistischer Zentrierung sich „in dem gemeinsamen Denken der Enzyklopädisten Schritt für Schritt der Umschwung (!) vom Empirismus zum Sensualismus, vom Naturalismus zum Materialismus“⁴⁸⁾ vollzieht, also einfach die seit der Gotik anwachsende Tendenz zum Konkreten, Materialistischen usw. mit einem erstarrt männlich mechanistischen Einschlag, weiter ein Fortschreiten vom Deismus zum Atheismus, wobei also der weibliche religiöse Charakter bereits in gleichfalls beginnender Erstarrung von dem mechanistisch-naturalistischen Charakter überwältigt wird, und endlich der Schritt von der enthusiastischen zur egoistischen Moral⁴⁹⁾, in der sich das weiblich Ichbetonte mit einem stärkeren oder schwächeren männlichen Machtstreben⁵⁰⁾ vereint. So verbinden sich auch bei Rousseau die Theorie vom Gesellschaftsvertrage, die in ihrer Begründung⁵¹⁾ ein weiblich ordnungsliebendes und sich unterordnendes Element⁵²⁾ (gegenüber der starken Betonung des männlichen Machtstrebens bei dem barocken Hobbes) aufweist, mit einer echt weiblichen „Gefühlsphilosophie“⁵³⁾, in der bezeichnenderweise das „Gefühl der Individualität“⁵⁴⁾ bestimmend wirkt. Der Gegenstand der Philosophie im engeren Sinne wurde in stärkerem Maße als bisher die Auseinandersetzung des Menschen mit sich selbst hinsichtlich seiner eigenen Verstandestätigkeit — und innerhalb dieser Erkenntnistheorie überwog wiederum die intuitivische „innere Er-

fahrung, vermöge deren das Wissen von der Außenwelt problematisch wird⁵³). „Daher ersetzte die Regierung der französischen Republik in ihrem offiziellen Unterrichtssystem die Bezeichnung Philosophie durch Analyse de l'entendement humain⁵⁴). L o c k e unterschied drei Arten oder richtiger Stufen der Erkenntnis: 1. Diejenige vermittelt der Sinnesorgane, 2. die demonstrative, d. h. die sich auf das Verhältnis der Ideen untereinander bezieht, die mit den abstrakten Größen, mit den „Gedankendingen⁵⁵)“ rechnet, und 3. die intuitive Erkenntnis, die — wie auch nach D e s c a r t e s⁵⁶) — jedenfalls über unsere eigene Existenz vollkommenen und zweifellosen Aufschluß gibt. Man sieht deutlich, wie die weiblichen Auffassungen die Oberhand gewinnen. In der Folgezeit wird das Moment des Abstrakten völlig verworfen und die Grundlage der Erkenntnis entweder ausschließlich in der menschlichen Vorstellung oder aber ausschließlich in der unmittelbaren Erfassung der stofflichen Umwelt gesehen. Von der ersterwähnten Art ist der Spiritualismus von B e r k e l e y: „den Körpern kommt keine andere Wirklichkeit zu als diejenige des Vorgestelltwerdens⁵⁷)“. Hume leugnete die abstrakten Begriffe und unterschied die intellektuellen Funktionen in Impressionen, denen intuitive Gewißheit zukommt, und Ideen, die Kopien von Impressionen sind⁵⁸). Alles ist also wieder auf die Vorstellung abgestellt, eine Behauptung über die Außenwelt ist überhaupt nicht demonstrierbar, möglich ist nur die Feststellung der Impressionen und ihr Verhältnis untereinander durch die einzige demonstrative Wissenschaft, die Mathematik⁵⁹). Einerseits ist „das in seinem Innenleben schwelgende Individuum, die sich selbst genießende Monade, die charakteristische Erscheinung der Aufklärungszeit⁶⁰)“; andererseits zeigt sich bei Hume als erstem auch in bezug auf die weibliche Ichbezogenheit der ganzen damaligen Auffassung die Erstarrung dieses weiblichen Sexualcharakters: auch das Ich ist ihm nicht mehr unteilbare unmittelbare Erkenntnisquelle, sondern nur ein Bündel von Vorstellungen, wie das Ich für die Psychoanalyse von heute nur ein Bündel von Reaktionsketten ist. Auch die Kausalität entbehrte nach Hume der intuitiven oder demonstrativen Gewißheit, die Kausalität ist lediglich ein durch Gewohnheit herausgebildetes „Notwendigkeitsverhältnis der Vorstellungsinhalte⁶¹)“. Im praktischen Leben spielt dabei eine „gefühlsmäßige Überzeugungskraft, ein natürlicher Glaube⁶²)“ die Rolle der Gewißheit gebenden Grundlage für die Ideen der Substanz (d. h. auch des Ich) und der Kausalität. Von dem hier vertretenen Standpunkt aus handelt es sich nicht nur um keinen Widerspruch, sondern um einen innerlich notwendigen Zusammenhang, wenn zu gleicher Zeit mit diesen Gedankengängen solche des extremen Materialismus vertreten wurden. Das Konkrete macht sich zum Selbstherrscher, und alle „geistigen“ Vorgänge sind nur lokal, nicht aber qualitativ von anderen körperlichen Vorgängen verschieden.

Der weiblich ästhetische Sinn erscheint in dieser Zeit nicht mehr allein wie — abgesehen von Plotin — z. B. in der Renaissance als grundlegend für die Auffassung der göttlichen Idee oder wie noch bei Leibniz als Vollkommenheit der sinnlichen Erkenntnis, sondern wegen der beginnenden Erstarrung des weiblichen Schönheitssinnes und der männlichen Konstruktionskraft zu schematischen (meist „geometrischen“) Systemen als Lehre vom Schönen, als Ästhetik. Von einem Schüler Wolffs, A l e x a n d e r B a u m g a r t e n, erschien um die Mitte des 18. Jahrhunderts das erste Lehrbuch der Ästhetik.

Eine weitere überaus deutliche Erscheinungsform des Erstarrens eines weiblichen Sexualcharakters ist die zur „moralischen Überzeugung⁶⁵⁾“ verflachte und schematisierte Religiosität. Allenthalben war man der religiösen Unruhen und Streitigkeiten müde. In ganz Europa breiteten sich Einigungsbestrebungen zwischen den Konfessionen aus. Bekannt ist z. B. das *systema theologicum* von Leibniz, das „die allen drei Konfessionen gemeinsamen Lehren des Christentums enthalten sollte⁶⁶⁾“. In derselben Linie liegen die zahlreichen Toleranztendenzen der Zeit. Die religiösen Kräfte traten in den mystischen Sekten, z. B. dem Pietismus, zutage, trugen also von vornherein den Stempel der geringen Ausdehnung auf der Stirn. Die sonstigen Reste von Religiosität wurden gehalten von abstrakten normativen Anschauungen wie bei den Sozinianern, die Offenbarung gleich Gesetz setzten, oder von anderen noch stärker wirksamen und lebendigen Sexualcharakteren gestützt, wie z. B. bei Shaftesbury, nach dem die subjektive und objektive Quelle der Religion die Harmonie und Schönheit des Weltalls ist, die ein gesteigertes Leben der Persönlichkeit auslöst⁶⁷⁾. In diesem Zusammenhange tritt noch einmal der weibliche künstlerische Schönheitssinn in vollem Glanze in der Weltanschauung einiger hoher Geister dieser und der anschließenden Zeit, der Klassik, auf. Shaftesbury hätte niemals derart mächtig auf Herder und Schiller „gewirkt⁶⁸⁾“, hätten nicht bei diesen annähernd dieselben Voraussetzungen des Sexualtypus vorgelegen wie bei jenem.

Ausgangspunkt sämtlicher weltanschaulichen und erkenntnistheoretischen Erörterungen dieser Aufklärungszeit ist — wie erwähnt — das „in seinem Innenleben schwelgende Individuum“. Dieses Einzelwesen wird als das Ursprüngliche, Selbstverständliche aufgefaßt⁶⁹⁾, und die ganze Ethik dieser Zeit geht darauf aus, das Verhalten des oder der einzelnen so zu regeln, daß ein Höchstmaß von Glückseligkeit⁷⁰⁾ erreicht werde, bei größerer oder geringerer Betonung der Individualität, die sich vollkommen selbstzweckhaft oder mit Beschränkung zum Wohle der Gesellschaft entwickeln soll. In dieser Linie liegt das Ideal des Utilitarismus: *the greatest happiness of the greatest number*. Im Grunde ist der Mensch gemein, (Hunger und Liebe als die eigentlich treibenden Kräfte) nur das Luststreben und die Furcht vor der göttlichen oder staatlichen Strafe bestimmen ihn, gut zu sein⁷¹⁾. Entsprechend wird dem Staate andererseits z. B. von Wolff das Recht und die Pflicht zugesprochen, die große Masse der unaufgeklärten, von Irrtum und Leidenschaft beherrschten Menschen gründlich zu bevormunden und bis tief in ihre Privatverhältnisse hinein sich erzieherisch einzumischen⁷²⁾ (Polizeistaat). Diese Lustbetonte, ichbezogene und zugleich furchtsame⁷³⁾ Fügsamkeit⁷⁴⁾ kennzeichnet den stark weiblichen Charakter dieser Geisteshaltung.

Besonders an dem Formproblem der Kunst ist es deutlich geworden, daß die Stärke des männlichen Einschlages im zeitgenössischen Sexualtyp sich ausdrückt in der Meisterung aller umweltlichen Gegebenheiten durch die mehr oder minder umgestaltende Prägung und Bindung, und daß mit der Verringerung dieses Einschlages auch die materielle Eigenartigkeit der Objekte stärker zur Geltung kommt. Mit dem Zurücktreten männlicher Sexualcharaktere geht eine ergänzende Steigerung der weiblichen Hand in Hand; diese streben zum Konkreten, Lebendigen, Naturhaften, verlieren sich an ein mit Liebe aufgenommenes Wesen bis zur völligen Hingabe und werden durch die stärker beim Manne als bei der Frau an-

getroffene Sensibilität im Seelenleben vertieft. Damals begann daher das einfühlsame Studium fremder Zustände, primitiver Völkerschaften als der Zeugen der menschlichen Urgeschichte⁷⁵⁾ und der Kulturvölker als wichtiger Vergleichsobjekte und als Symbole der verschiedenen nationalen Charaktere, die man in Analogie zum Individualcharakter sich vorstellte. Herder bezeichnet für die Zeit den Höhepunkt dieser Völker- und Geschichtspsychologie. „Wer bemerkt hat, was es für eine unaussprechliche Sache mit der Eigenheit eines Menschen sey, das Unterscheidende unterscheidend sagen zu können, wie er fühlt und lebt? Wie anders und eigen ihm alle Dinge werden, nachdem sie sein Auge siehet, seine Seele mißt, sein Herz empfindet? — Welche Tiefe in dem Charakter nur einer Nation liege, die, wenn man sie auch oft genug wahrgenommen und angestaunt hat, doch so sehr das Wort fleucht, und im Worte wenigstens — so selten einem jeden anerkennbar wird, daß er verstehe und mitfühle — ist das, wie? wenn man das Weltmeer ganzer Völker, Zeiten und Länder übersehen, in einen Blick, ein Gefühl, ein Wort fassen soll!“ „Ganze Natur der Seele, die durch alles herrscht, die alle übrigen Neigungen und Seelenkräfte nach sich modelt, nach sich auch die gleichgültigsten Handlungen färbet — um diese mitzuführen, antworte nicht aus dem Worte, sondern gehe in das Zeitalter, in die Himmelsgegend, die ganze Geschichte, fühle dich in alles hinein (!) — nun allein bist du auf dem Wege, das Wort zu verstehen“⁷⁷⁾. „Charakter der Nationen“⁷⁸⁾! „Im gewissen Betrachte ist also jede menschliche Vollkommenheit national, säkular und am genauesten betrachtet, individuell“⁷⁹⁾.

Als im Barock und im Rokoko die erhebliche Verringerung und Erstarrung der dominanten männlichen Sexualcharaktere eintrat, äußerte sie sich negativ auch darin, daß man sich über die strukturelle Einhelligkeit des künstlerischen und gesellschaftlichen Stils und der staatlichen Gegebenheit⁸⁰⁾ hinwegdenken konnte (bekanntestes Beispiel: Montesquieu's Lettres Persanes) und seine eigene Kultur als vollendet, verderbt und absterbend empfand und sich daher mit als analog in die Geschichte hineinprojizierten Entwicklungen beschäftigte, wie in den damals wiederholt behandelten Themen der Ursprünge des Niederganges Roms oder in Form einer systematischen Geschichtsphilosophie wie in der Scienza Nuova (1725) des Giambattista Vico. Damals entsteht die Kulturzyklentheorie⁸¹⁾, die Auffassung, daß die Weltgeschichte nicht einen einzigen kontinuierlichen kulturellen Entwicklungskomplex bildet, sondern daß es eine Vielzahl von organismenhaften Kulturen ist, die in ihrem Neben- und Nacheinander den Verlauf der Weltgeschichte bezeichnen, eine Anschauung, von der Spranger mit Recht sagt, daß sie „heute fast als die herrschende bezeichnet werden muß“⁸²⁾. Vico sprach del ricorso delle cose umane nel risurgere, che fanno le nazioni⁸³⁾, und Herder sagte, in der bereits angeführten Schrift „Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit“ (1774): „daß kein Volk lange geblieben und bleiben konnte, was es war, daß jedes, wie jede Kunst und Wissenschaft, und was in der Welt nicht? seine Periode des Wachstums, der Blüte und der Abnahme gehabt; daß jedwede dieser Veränderungen nur das Minimum von Zeit gedauert, was ihr auf dem Rade des menschlichen Schicksals gegeben werden konnte — daß endlich in der Welt keine zwei Augenblicke dieselben sind — daß also Ägypter, Römer und Griechen auch nicht zu allen Zeiten dieselben gewesen — ich zittere, wenn ich denke, was

weise Leute, zumal Geschichtskenner für weise Einwendungen hierüber machen können⁸⁴⁾!“ Kultur ist danach ein biologisches Wesen. Die gerade im 20. Jahrhundert besonders stark auf den verschiedensten Gebieten zutage tretende biologische Auffassung, die ein weiblicher Sexualcharakter ist⁸⁵⁾, erscheint hier zum ersten Male in methodischer Weite.

VI. Abschnitt.

Die stark eigengeschlechtigen Sexualtypen der deutschen Klassik.

Die neuere europäische Kulturgeschichte hat eine Periode aufzuweisen, in der weibliche Sexualcharaktere von noch teilweise lebendigen männlichen in harmonischer Weise umgrenzt und gestaltet werden, eine Periode, in der sich — soweit man bei dem Fluß der Dinge dies überhaupt sagen kann — die Strömungen der Vergangenheit sammeln und zu einem großen klaren See stauen.

Diese Periode, hauptsächlich in Deutschland entfaltet, vielleicht wegen des verhältnismäßig stärkeren und länger lebendigen männlichen Einschlags im damaligen männlichen Typ des Deutschen, wird gewöhnlich als Klassik bezeichnet und repräsentiert vor allem durch Kant, Goethe und Beethoven.

Noch niemals hatte man sich bis dahin so viel mit der Verschiedenheit des weiblichen und männlichen Wesens auseinandergesetzt¹⁾, ein Zeichen dafür, daß in jedem Typ andersgeschlechtige Einschlüsse in starkem Maße vorhanden waren.

Allüberall finden sich männliche und weibliche Sexualcharaktere in harmonischer Ergänzung und Zusammenfassung; die gerade kurz vorher noch heftig miteinander Streitenden ziehen sich in einem erheblich gemäßigten und abgeschwächten Zustande bis zur völligen Durchdringung an. In stets neuartiger Wechselwirkung erreichen beide Arten von Sexualcharakteren, am deutlichsten wieder in den führenden Geistern und ihren Werken, trotz des inhaltlichen Vorherrschens weiblicher Charaktere im Ergebnis ein Gleichgewicht, das dieser Periode ähnlich derjenigen, die sich 4 Jahrhunderte früher mit einem Nebeneinanderbestehen andersgeschlechtiger Einschlüsse im beiderseitigen Typ abspielte, der Renaissance, die Bezeichnung und Stellung einer Klassik, das h. eines absoluten Kultur Gipfels eintrug. 1795 schrieb Wilhelm von Humboldt²⁾: „auf der Wechselwirkung allein beruht das Geheimnis der Natur. Ungleichartiger Stoff verknüpft sich, das Verknüpfte wird wiederum Theil eines größeren Ganzen, und bis ins Unendliche hin umfaßt immer jene neue Einheit eine reichere Fülle, dient jede neue Mannigfaltigkeit einer schöneren Einheit. Stoff und Form, so vielfach ineinander verschränkt, vertauschen ihr Wesen (!), und nirgends ist etwas bloß bildend oder gebildet. So erhält die Natur zugleich Einheit und Fülle, zwei scheinbar entgegengesetzte, aber doch verwandte Eigenschaften . . .“ „Was . . . das letzte Resultat aller vereinigten Kräfte ist, kann wieder nur mit vereinigten Kräften verstanden werden. In harmonischem Bunde muß das Gefühl mit den Gedanken gemeinschaftlich thätig sein. Hat der Verstand die Natur und die Wirkungsart des Wesens nach Begriffen untersucht, so muß die Phantasie das äußere Bild seines Erscheinens, die Form jenes Inhalts, auffassen, und nur die Einheit, zu welcher der Geist dies doppelte Resultat zu verknüpfen

strebt, kann dem Gesuchten einigermaßen entsprechen“).“ Zu der Zeit, als Humboldt diese Zeilen schrieb, wurde denn auch ein solcher „Bund zwischen Philosophie und Dichtung“ geschlossen“). Dem damaligen Sexualtyp entsprach eben auch die Philosophie als solche: „sachlich wie formell gelangten in ihr die ästhetischen Prinzipien zur Herrschaft (!), und die Motive des wissenschaftlichen Denkens verschlangen sich mit denen der künstlerischen Anschauung zur Erzeugung großartiger begrifflicher Weltgedichten“).

Deren größte stellt sich in den drei Kritiken Kants dar. Nach ihm ist „das Wesen der Vernunfttätigkeit“ „Synthesis, d. h. Vereinheitlichung einer Mannigfaltigkeit“). Diese Synthesis der theoretischen Vernunft vollzieht sich in der Weise, daß die Empfindungen in den notwendigen Formen von Raum und Zeit zu Anschauungen verknüpft werden, diese durch Verstandesbegriffe zur Erfahrung der natürlichen Wirklichkeit und diese Erfahrungsurteile durch allgemeine Prinzipien (Ideen) zu metaphysischen Erkenntnissen“). Die Gegenstände des Denkens sind die Erzeugnisse des Denkens“); der Zustand des denkenden Subjekts ist die produktive e i n e Grundlage des Denkens und des Gegenstandes, der Außenwelt: weibliche Denkart“); die anderen Grundlagen sind die absoluten synthetischen Formen der Verstandestätigkeit, die Kategorien, die Beziehungsformen der geschilderten Synthesis, wodurch eben der Natur die Gesetze vorgeschrieben sind und eine apriorische Erkenntnis der Natur möglich ist, d. h. eine Erkenntnis von einer über das wechselnde Subjekt und alle Erfahrung hinausgehenden und durch keine Erfahrung begründbaren Allgemeinheit und Notwendigkeit, die verabsolutierende männliche überwirkliche Form. Eine entsprechende Verquickung männlicher und weiblicher Auffassung spricht aus Kants Ethik: „Handle so, als ob die Maxime deines Handelns durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetz werden sollte.“ Der absolute, kategorische Imperativ des Sittengesetzes soll das regulative Prinzip für das Ich sein, das nach seinen Neigungen, der Nützlichkeit, der Furcht vor Lohn und Strafe usw. wollen und handeln möchte. Hier erscheint das Motiv der Entsagung, daß auch in der literarischen Klassik eine beherrschende Rolle spielt¹⁰). „Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.“ (Schiller.) Hier gerade zeigt sich einer der wesentlichsten Züge der Wandlung vom Sturm und Drang zur Klassik. Strich sagt hinsichtlich der Bestimmung des Menschen und der Bestimmung des Künstlers: „Ihre Verwandlung vom Sturm und Drang zur Klassik hin war der Weg von schöpferischer Genialität zur Erkenntnis und Anerkennung ewiger Gesetzmäßigkeit . . . Der Künstler ist nicht mehr der Schöpfer ewig neuer Herrlichkeit, sondern der das ewig gültige Gesetz erkennt und zu verwirklichen vermag mit dem Werke seiner Hand“). Die männlichen Sexualcharaktere der Unordnung¹²), Unart¹³), Unbescheidenheit¹⁴) treten zurück und die weiblichen Charaktere des sich bescheidenden Maßhaltens, der Ordnung und des Sichfügens¹⁵) geben der Klassik das Gepräge. Aber gerade weil alle diese Vorgänge nicht spontan abgeschlossen sondern in dauernd fließender Entwicklung erfolgen, so spielt in der Klassik der Gegensatz zwischen Pflicht und Neigung eine entscheidende Rolle, ebenso in der kantischen Ethik wie in der tragischen Dramatik Schillers, der ja infolge seines Körperbaues Kant näher steht als Goethe“). Daher „hörte Schiller in der Kantischen Philosophie die Verkündigung der Freiheit“), für ihn und Goethe war Kant

„der Bringer eines Evangeliums“¹⁸⁴). Nach der Kantischen Ästhetik entsteht das Gefühl der Schönheit „bei solchen Gegenständen, für deren Auffassung in der Einbildungskraft Sinnlichkeit und Verstand in harmonischer Weise zusammenwirken“¹⁸⁵), also die Harmonie des weiblichen konkreten mit dem männlichen abstrahierenden Sexualcharakter. Und so ist das Genie, das „die gesuchte Synthesis von Freiheit und Natur, von Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit, von praktischer und theoretischer Funktion . . . repräsentiert“, „eine Intelligenz (!), welche wirkt wie die Natur“²⁰)“ (!). Die Harmonie dieser Polaritäten, wie immer sie benannt sein mögen, ist, wie eingangs erwähnt, der Grundcharakter der Klassik überhaupt. Hier liegt der Mittelpunkt von Goethes Naturanschauung²¹)“, so sah er auch den bedeutenden Menschen, die Persönlichkeit, die nicht so sehr das unwiederholbare, sondern das die großen Gegensätze harmonisch überwindende und in sich geschlossene, sehnsuchtslose, in Freiheit und Liebe wirkende Einzelwesen bedeutet, für ihn ebenso wie für Schiller²²). Dieser maßvolle Mensch, der nicht Knecht des Gefühls, der Empfindsamkeit²³), der Musikalität²⁴) ist, plastisch²⁵) und gegenwärtig²⁶), gegenständlich²⁷), Interesse und Lust schon und nur an der Form findend (Kant²⁸), Goethe²⁹) und Schiller³⁰)), ja der die Sache vor die Person setzt (Schiller³¹)), vereinigt in diesen seinen Zielen eine Fülle männlicher Sexualcharaktere, während er in seiner Lebensgestaltung und in seinem Schaffen diese Züge mit zahlreichen weiblichen verbindet. Immerhin ist festzustellen, daß nach der donnernden Ankündigung des Sturmes und Dranges der männliche Typ der Klassik ein volles Maß männlicher Sexualcharaktere, und zwar von wirkungsvoller Lebendigkeit, aufzuweisen hat.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird auch die wahre Persönlichkeit und Schaffensart Beethovens deutlich, der, wie Oskar Schmitz nachgewiesen hat, bis heute fälschlich meist mit den Augen der Romantiker gesehen wird. Und doch sind bei ihm die drei Wesenszüge der Klassik deutlich erkennbar. Wie Goethe und Schiller ist er ein bewußter Tektoniker, baut und modelt er unermüdlich an seinen Einfällen in dauernden Umänderungen bis zum gestalteten Werk und läßt sich nicht wie spätere Romantiker fast willenlos vom Einfall und seiner Rhythmik führen³²). Beethoven hat sich darüber einmal folgendermaßen geäußert: „Ich trage meine Gedanken lange, oft sehr lange mit mir herum, ehe ich sie niederschreibe. Dabei bleibt mir mein Gedächtnis so treu, daß ich sicher bin, ein Thema, was ich einmal erfaßt habe, selbst nach Jahren nicht zu vergessen. Ich verändere manches, verwerfe und versuche aufs neue so lange, bis ich damit zufrieden bin; dann aber beginnt in meinem Kopfe die Verarbeitung in die Breite, in die Enge, Höhe und Tiefe, und da ich mir bewußt bin, was ich will, so verläßt mich die zugrundeliegende Idee niemals“³³). „Während Beethoven nachdrücklich sagt, er sei sich beim Komponieren immer genau bewußt, was er wolle, vergleichen die Romantiker den Zustand des künstlerischen Schaffens auch häufig mit dem Zustand des Traumes“³⁴). Becking³⁵) charakterisiert die kompositorische Art Beethovens mit den Worten: „Beethoven ist Klassiker geblieben. Stand er, der Spätlebende, auch in mannigfacher Wechselwirkung mit der Romantik, Romantiker wurde er nicht. Niemals hat er seine Anschauungen von den Pflichten des schaffenden Künstlers geändert, und mag es auch scheinen, als koste es ihn in den Spätwerken, in

der Arietta z. B. oder in der Cavatine, eine unmenschliche Anstrengung, all des gewaltig in ihm Aufquellenden Herr zu werden, so beruht doch — aller Romantik gegenüber — die Größe dieses letzten Stils gerade darin, daß der Sieg des gesetzgebenden Willens immer wieder erstritten wird.“ Bei Beethoven fehlt das in der romantischen Musik vorherrschende und kennzeichnende Liedhafte³⁶⁾ und Pittoreske³⁷⁾, alles ist gestaltet zu einer großen Form, jedes Detail ein tektonisches wesentliches Eigen-glied³⁸⁾. Zum Unterschied von den romantischen Musikern befaßt sich Beethoven „gern mit Formgesetzen, z. B. mit dem Prinzip der Kontrastierung, des obligaten Akkompagnements, der durchbrochenen Arbeit, der Charakteristik der Tonarten“³⁹⁾. Nach R i e m a n n s Meinung ist es zweifellos „daß für Beethoven . . . nicht das Kolorit, sondern die Zeichnung, die Linienführung im großen, die thematische Konstruktion weit ausgeführter Sätze das oberste, seine Phantasie führende Prinzip ist, und darum ist er auch auf dem Gebiete des Streichquartetts, für das Zeichnung alles und Farbengebung fast ganz ausgeschlossen ist, der unerreichte Großmeister geblieben“⁴⁰⁾. Diese lineare Tektonik stellt B e e t h o v e n in die Reihe der „Klassiker“ und dokumentiert sein stark männliche Komponente.

Umgekehrt weist die Frau der klassischen Periode überwiegend weibliche Züge auf⁴¹⁾. Dies geht am deutlichsten aus den zahlreichen Frauenromanen⁴²⁾ der damaligen Zeit hervor. Das Gemüthafte, Harmonische, in Liebe Aufgehende sind die wesentlichsten Eigenschaften, die in den verschiedenen Romangestalten immer wieder geschildert werden. In Übereinstimmung damit wird in einer Schrift aus dem Jahre 1802 „über Weiblichkeit in der Kunst, in der Natur und in der Gesellschaft“, die von der Romanschriftstellerin T h e r e s e H u b e r geschrieben oder angeregt ist, „die politische Gleichheit beider Geschlechter zurückgewiesen, weil die Frauen selbst, „brave Mütter, wackere Hausfrauen, Weiber, die ihres Geschlechtes sind“, sie nicht wollen, sich nicht in einem niedrigeren, nur in einem anderen Stande wie die Männer dünken, und weil die Ungleichheit mit der Haupteigenschaft der Frau, Geschlecht zu sein (!), übereinstimme und ihr Schutz gewähre. Doch solle es Frauen freistehen, „diesem Schutze zu entsagen und unter das gemeine Recht zu treten“, und politisch tätig zu sein; nur müßten sie dann der Weiblichkeit bis auf die äußeren Zeichen der Tracht sich entkleiden“⁴³⁾.“ Gegen Ende der Klassik erheben sich Frauenstimmen, die eine größere Selbständigkeit und Bildung für die Frau fordern⁴⁴⁾; bald zeigt sich auch eine Vermännlichung der Frau bis in äußere Einzelheiten⁴⁵⁾.

VII. Abschnitt.

Die fast ausschließlich dominant andersgeschlechtigen Sexualtypen des romantischen Menschen.

In der Romantik flutete der Strom weiblicher Sexualcharaktere im männlichen Typus über die erstarrenden und zerbröckelnden männlichen hinweg, nicht mehr in der elementaren Wucht des Barock, sondern selbst schon abgeschwächt in sanfterem, oft ermattendem Fluß.

Jetzt zeigt sich das Überwiegen andersgeschlechtiger Charaktere im männlichen und weiblichen Typus aufs deutlichste.

Am 20. März 1807 schrieb Bettina von Arnim an die Frau Rat Goethe: „Jetzt raten Sie einmal, was der Schneider jetzt für mich macht! Eine Joppe? Nein! Eine Mantille? Nein! . . . Einen Reifrock? Nein! Einen Schlepprock? Nein! Ein Paar Hosen? Ja! Vivat! Jetzt kommen andere Zeiten angerückt, und auch eine Weste und einen Überrock dazu!).“ Und Varhagen van Ense schrieb an seine Frau Rahel: „Wissen Sie, Liebe, warum unser Verhältnis so groß und so vollkommen geworden ist? Ich will es Ihnen sagen: Sie sind ein unendlich produzierendes, ich bin ein unendlich empfangendes Wesen. Sie sind ein großer Mann, ich bin das erste der Weiber, die je gelebt haben!).“ Schleiermacher gestand, mit dem Wunsche zu spielen, eine Frau zu sein³⁾, und seine Braut schrieb ihm: „Du bist mir gar nicht wie ein Mann, sondern wie eine zarte reine Jungfrau . . .“) Tieck preist in seiner Novelle „Der junge Tischlermeister“ gegenüber dem Ideal des „männlichen Mannes“ den Mann, „in dessen Wesen das Weibliche, das Jungfräuliche, vorherrscht⁴⁾“. Dieser sexualtypische Sachverhalt fand seine „wunderbare sinnreich bedeutende Allegorie“ in jener (im „Chevalier de Faublas“ vorgebildeten⁵⁾) „witzigsten und schönsten Situation“ der Lucinde, wo Weib und Mann die Rollen vertauschen⁷⁾ „. . . Es ist ganz deutlich, daß der romantische Mann jetzt einen weiblichen Zug besitzt und das romantische Weib sich mehr dem männlichen Geiste nähert⁸⁾. Kein Zufall ist es, daß die größte Menschenschöpfung dieser Zeit eine Amazone, Penthesilea, ist. Goethe hat seinem Abscheu gegen eine solche Abweichung von den reinen Formen nicht nur in seiner Achilleis deutlichsten Ausdruck gegeben⁹⁾.“ (Strich.)

Von den kulturellen Schöpfungen dieses Zeitalters steht unzweifelhaft am höchsten bezeichnenderweise die Musik, und innerhalb dieser wieder deren weiblichste Gattung, das Lied¹⁰⁾. Bie¹¹⁾ nennt es „das weibliche Prinzip in der Musik“ und sagt: „Das Lied ist ganz das Produkt, der Ruhm, die Frist dieser deutschen Romantik, ihre unüberwindbare Form, die bestehen bleibt, auch wenn die Schale einmal zerschlagen ist¹²⁾.“

Radikal weiblich ichbezogen ist die Romantik, daher ihre Liedhaftigkeit, daher ihre Lyrik. Bie sagt vom lyrischen Menschen, er sei „nur persönlich, von einem blühenden Egoismus¹³⁾“. Daher denn der romantische Individualismus nicht jene klassische Umgrenztheit des Ich in Form der Persönlichkeit gegen die Ganzheit oder die Summe der Umweltbezogenheiten auffaßt, sondern die ichhafte Einzigkeit ohne Rücksicht auf irgendwelche Bindungen darzustellen und zu verwirklichen unternimmt¹⁴⁾. „In Dir trägst Du die wechselnde Zeit, in Dir nur Glück und Begebenheit¹⁵⁾.“ (Tieck.) „In uns ist alles¹⁶⁾.“ (Hölderlin.) Aber darum auch — und hierin liegt ein romantischer Zug Beethovens¹⁷⁾ — ist der romantische Mann einsam. „Von dieser Einsamkeit singen die Lieder der Romantik, und daher von der Sehnsucht nach Vereinigung mit allen außerhalb¹⁸⁾.“

Dieser radikal ichbezogene Mann fühlt sich eben wegen seiner überwiegend weiblichen Sexualkonstitution nicht etwa wie noch der Mann der Klassik als zentripetale, die Gegebenheiten und ihre Einflüsse in sich sammelnde und konzentrierende Kraft, sondern als verströmendes, passives, sich allen Reizen hingebendes Wesen. „Daher denn die Öffnung des romantischen Menschen. Er öffnet sich der Natur, und in seinem Gefühl heben sich die Grenzen zwischen Geist und Pflanze. Er öffnet sich allem Leben, damit es einströme in ihn und er sich selbst verströme. Wenn

4 Klumowsky, Sexualtyp und Kultur.

Wilhelm Meister sich dadurch zur Persönlichkeit entwickelt, daß er es lernt, sich gegen die Welt zu begrenzen, so ist es die Entwicklung *Of t e r d i n g e n s*, daß er es lernt, zur Welt zu werden. Er öffnet sich der Geschichte, und die Grenzen von Vergangenheit und Gegenwart fallen, und die Zeit wird zum gemeinsamen Leben. Er öffnet sich dem Menschen. Die Geselligkeit, die Freundschaft, die Liebe hat nun diesen Sinn. Alles will die geschlossene Form zersprengen, die Grenzen heben, die das eine Leben zerteilen. Es gibt nicht mehr Distanz, die klassische Form zwischen Mensch und Mensch und Mensch und Gott¹⁹). „Die Gesellschaft“, sagte *N o v a l i s* einmal, „ist nichts als ein gemeinschaftliches Leben: Eine unteilbare denkende und fühlende Person²⁰)“. Überhaupt ist es die unmechanistische, in musikalischer Bewegtheit fließende Einheit des Lebens, die in der Anschauung der Romantiker, besonders *S c h e l l i n g s*²¹), bereits eine starke Rolle spielt, eine Rolle, die ihren derzeitigen Höhepunkt in der modernen Lebensphilosophie erreicht²²). Nicht die klassische Abfolge konkreter Augenblicksbilder, sondern die unendlich werdende Melodie der Zeit wird als Weltgeschehen aufgefaßt. Die Welt ist eine ewige Geschichte, die Unendlichkeit, in der es keine festen Formen gibt²³). Daher war für den Romantiker das Fragment eine „Form²⁴)“. Aus dem Zusammenhang weiblicher Sexualcharaktere ergibt sich ferner, daß der romantische Mann also auf das Weltgeschehen in der Zeit — nach *K a n t s* Bezeichnung der Form des inneren Sinnes — das Schwergewicht legte, während es die Klassik — ebenso wie besonders die Renaissance — in den Raum — die Form des äußeren Sinnes — verlegte. Der innere Sinn dominiert. „Das Erlebnis der Romantik war nicht augenhaft in Goethes Sinn. Das Auge war nicht mehr das Organ, mit dem sie die Welt erkannte . . . Das Auge sieht nur Schein und Täuschung. Es war keine Schwäche des Auges, wenn die Romantik sich ihm nicht anvertrauen wollte. Es war ein anderer Wille. Was die Romantik sehen wollte, war mit dem Auge nicht zu sehen . . . Das Organ, mit dem sie dies konnte, war das innere Gesicht, das geistige Auge (die weibliche Intuition!), der Sinn für den Ausdruck der Gestalt, das Ohr gleichsam für die Sprache jedes Dinges. Man könnte wohl das romantische Organ der Erkenntnis „Sprachsinn“ nennen und das Erlebnis der Romantik „Spracherlebnis“. Denn sie sah die Welt nicht als ein Bild, sondern als ein Sinnbild, und hörte sie als Worte²⁵)“. Diese philologische, d. h. wörtlich wortfreundliche Einstellung des Romantikers ist ein weiblicher Sexualcharakter²⁶), der sich wissenschaftlich in dem aufblühenden Interesse für Sprachforschung und belletristisch im Zusammenhang mit der weiblichen Einfühlbarkeit in der wichtigen und umfangreichen Übersetzungsliteratur auswirkte.

Die Atmosphäre der Romantik ist die Musikalität, die alles Wort und alles Denken durchströmt und den Mann „von den Begrenzungen des Raumes wie des Wortes, von Vielheit und Geschlossenheit erlöste²⁷)“ und ihm die höchste Möglichkeit gab, sein reiches Gefühlsleben verhältnismäßig unmittelbar zu entfalten und darzustellen²⁸). Die Musik „brachte auch die Erlösung von dem Schmerz der Zeit²⁹)“, denn der Romantiker empfand die ewig werdende, verrinnende, unwiederholbare Zeitfolge, die in ihm das Gefühl des Absterbens auslöste und ertötend wirkte, die die Sehnsucht nach jungen, kraftvollen Zeiten wach rief, mit dem stark weiblichen Schmerzgefühl³⁰) als tiefes Leid. Die Musik gab ihm das erlöste Gefühl der

Dauer³⁰⁾, aber abgesehen davon mußte sie auch das Lebenselement dieses Männertypus sein wegen seines weiblichen Einschlages. Deshalb „wollte der romantische Musiker ein Dichter sein, wie umgekehrt der romantische Dichter ein Musiker sein will. Musiker und Dichter vertauschen die Rollen. Hoffmann dichtet, wie Nadler sagt, Musikwerke in die Kunst der Worte um. Schumann erklärte wiederholt, daß ihm die poetischen Überschriften zu seinen Kompositionen erst einfielen, nachdem er mit der Komposition fertig sei³¹⁾“. Strich³²⁾ bemerkt, Musik sei Anfang und Ende des romantischen Gedichts, und auch die „innere Form“ der romantischen Dichtung sei immer musikalisch geblieben. Die Welt, in der sich all das abspielte, „das eine und unendliche Meer, das alle Gebiete des Menschentums gleich Inseln trägt³³⁾“, der Gegenstand des Unendlichkeitserlebnisses des Romantikers ist die weibliche Stimmung der Religiosität.

Der Sexualtypus des Romantikers mit der unterliegenden, erstarrenden männlichen Komponente bringt es mit sich, daß sich bei ihm häufig eine schmerzlich erlebte Zerrissenheit bemerkbar macht: Geist und Natur, Gesetz und Ungebundenheit, Spiritualismus und Sensualismus³⁴⁾ zeigten sich in ihm, die weiblichen Tendenzen stärker, die männlichen doch stark genug zur leidvollen Mahnung. Und aus diesem Sexualtyp — und nur so — erklärt es sich auch, daß der Romantiker zugleich ein Anhänger, ja ein begeisterter Wahrer und Bildner der „abstrakten Kunst“³⁵⁾ ist, daß er „einen solchen Kultus mit festen und dauernden Formen trieb, wie dem Sonett und den romanischen Systemen sonst, Formen also, welche von ihrem jeweiligen Inhalt losgelöst, ein eigenes Dasein haben und durch diese Zeit gehen“³⁶⁾. Andererseits weiß man, wie Strich zutreffend bemerkt, „von dem Interesse der Romantik für die Mathematik und wundert sich auch hier, der Maßkunst zu begegnen, wo man doch alles Maß zerbrach und alle Metrik, weil das Unendliche mit klassischem Maß nicht zu messen war“³⁷⁾. Es bedeutet wenig und bietet vor allem keine immanente Erklärung, wenn Strich dies als einen Versuch deutet, das Unendliche doch zu messen. Dieser Widerspruch, diese Zerrissenheit folgt aus dem Nebeneinander männlicher erstarrter Sexualcharaktere und der überwiegenden weiblichen. Es liegt auf derselben Ebene, wenn der Romantiker die Gestaltung wiederum als Entstellung, Veräußerlichung betrachtet, wenn er an den Künstler glaubt, „der nichts in den Raum stellt, wie Sternbald, an den Dichter, der nichts zur Sprache bringt, an den Musiker, in dem es innerlich nur singt“³⁸⁾, und wenn der Romantiker den erkennenden Geist als desillusionierend, das Wissen als Feind des Schaffens ansieht. Novalis sagte: „Alle Tätigkeit hört auf, wenn das Wissen eintritt. Der Zustand des Wissens ist Eudämonie, selige Ruhe der Beschauung, himmlischer Quietismus“³⁹⁾. „Das Menschlich-Schöpferische ist eben mehr und mehr dem Rezeptiv-Hingebungsvollen gewichen“, bemerkt Weise⁴⁰⁾ zutreffend. „Form ist nun zu Schuld geworden“⁴¹⁾. (Strich.) Wie allgemein in der Romantik Kant abgelehnt wurde wegen seines unkünstlerischen Wesens und seiner absoluten Pflichtenhaftigkeit⁴²⁾, so wurde insbesondere für Heinrich von Kleist Kantsche Philosophie, die für Schiller, wie erwähnt, die Verkündigung der Freiheit gewesen war, „die trostlose und unerträgliche Ankündigung ewiger Knechtschaft“⁴³⁾. Er, dessen weiblicher Einschlag überwiegend und lebendig war, mußte den schon erstarrten männlichen unterliegenden als Verhängnis empfinden. In dem

„Empedokles“ seines Schicksalsgenossen Hölderlin ist es ausgesprochen, daß ein Mensch, „in dem die kämpfenden Extreme seiner Zeit nie zur Versöhnung kamen, notwendig untergehen“ muß“).

VIII. Abschnitt.

Fortschreitende wechselseitige Dominanzverschiebung in den Sexualtypen des weiteren 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Grenze der völligen Erstarrung.

Die kulturgeschichtlichen Erscheinungen der gesamten nachromantischen Zeit bis auf den heutigen Tag sind zum sehr erheblichen Teil Produkte fortschreitend wechselseitiger Dominanzverschiebung männlicher und weiblicher Sexualcharaktere in den zeitlichen Typen des Mannes und der Frau.

Waren schon in der Romantik im männlichen Typ die erstarrten männlichen Sexualcharaktere im Unterliegen und daher nicht mehr im früheren Maße (im Zusammenhang mit den weiblichen) stilgestaltend, so verstärkt sich dieser Prozeß im weiteren Verlauf bei zunehmender Erstarrung auch der weiblichen Sexualcharaktere bei Mann und Frau. Aus diesem Grunde haben wir seit den Tagen der Romantik weder einen Stil noch kaum eine umfassende und doch geschlossene Persönlichkeit noch (trotz Zeitbedingtheit) überzeitlich wirkende menschliche Schöpfungen unwiederholbarer Art. Die großen Leistungen seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts zeigen sämtlich ihre Herkunft aus der abstrakten Geistigkeit, die sich zudem nicht mehr als Herr, sondern als Diener fühlt: in der repräsentativen Erscheinung des Ingenieurs und des mathematischen Physikers und Chemikers.

Im folgenden soll dies Bild im einzelnen vergrößert und verdeutlicht werden.

Mit Recht sagt Windelband¹⁾, die Geschichte der philosophischen Prinzipien sei mit der Entwicklung der deutschen Systeme an der Grenzscheide zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert abgeschlossen. Mag aber auch, wie er weiter meint, die folgende Entwicklung weit mehr von literarhistorischem als von eigentlich philosophischem Interesse sein, für die vorliegende Betrachtung ist sie nicht minder wertvoll.

Die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise, die in einem immer weiter um sich greifenden Umfange auf Gebieten angewandt wird, die ihr bisher verschlossen waren, kennzeichnet sich als vollkommen weiblich konkret gerichtet, andererseits den Gegenstand nicht ichbezogen oder ichprojiziert, d. h. als individuell, sondern gerade als wiederholbares, unpersönliches Kausalitätenprodukt auffassend. Dies ist die moderne Synthese von männlicher Sachbezogenheit und abstraktem Kausal- und Regelschematismus mit dem weiblich naturalistischen Konkretismus, wobei zu erwähnen ist, daß die Entwicklung von dem Überwiegen des erstarrten männlichen mechanistischen Standpunkts zu dem Überwiegen des erstarrten weiblichen biologistischen Vitalismus der Natur- und Lebensauffassung fortschreitet, weil ja im männlichen Typ des Europäers das Hervortreten weiblicher Sexualcharaktere trotz ihrer Erstarrung vorläufig stetig zunimmt. Wir haben es daher in der Philosophie des vorigen Jahrhunderts bis zu dessen letztem Drittel mit dem Überwiegen des mechanistisch naturwissenschaftlichen atomistischen Materialismus zu tun.

Das atomistische Element dabei ist nichts weiter als der erstarrte weibliche Sexualcharakter der Ichbezogenheit, der etwa von der Jahrhundertwende ab, genauer gleichfalls und nicht zufällig vom letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, so weit zerfällt, daß das Ich sich nur noch auf ein geringes Gebiet des Luststrebens beschränkt, im übrigen zu einer Masseneinheit herabsinkt. Zu ziemlich gleicher Zeit erscheint das auch dafür charakteristische „Kapital“ von Karl Marx und der letzte heroische, innerlich zum Scheitern verdamnte, zum Untergang im Wahnsinn seines Schöpfers führende Widerstand dagegen in Nietzsches Schriften vom „Zarathustra“ ab. Ähnlich steht es mit Weininger.

Hatte die Romantik das Ich in seiner Grenzenlosigkeit, aber hingegeben als Instrument dem Weltenseinsgrund, der Gottheit, gepriesen, war diese Periode dem Raumsinn, dem Auge feindlich und nur dem Zeitsinn, der nächtlichen Unendlichkeit geöffnet gewesen, war sie also, wie dargelegt, eine hinreißende Apotheose des überwiegend weiblichen Sexualtyps gerade auch nach der Seite der einwärts gerichteten Ichbezogenheit gewesen, so finden wir in der folgenden Zeit ein zunehmendes Erstarren und Zerbröckeln dieser Erscheinung. Hegel hat am Ende der Romantik eine letzte grandiose Synthese romantischer Inhalte und klassisch-rationalistischer Formgebung geschaffen und hierbei das Einzel-Ich höheren Komplexen metaphysischer Art, dem absoluten Geist bzw. dem Weltgeist und dem objektiven Geist untergeordnet. Dies zeigte sich am deutlichsten in Hegels Geschichtsphilosophie: „Die Weltgeschichte ist der vernünftige und notwendige Gang des Weltgeistes, der die Substanz der Geschichte ist.“ „Dieser Weltgeist bringt sich als bestimmte Gestalten hervor, und diese Gestalten sind die weltgeschichtlichen Völker. Es sind Gebilde, deren jedes eine besondere Stufe ausdrückt, und die so Epochen in der Weltgeschichte bezeichnen.“ „Der Volksgeist ist ein natürliches Individuum.“ Jeder solche Volksgeist hat die Tendenz, „sich zu einer vorhandenen Welt zu machen, die auch im Raume besteht; seine Religion, Kultus, Sitten, Gebräuche, Kunst, Verfassung, politische Gesetze, der ganze Umfang seiner Einrichtungen, seine Begebenheiten und Taten, das ist sein Werk, — das ist dies Volk. Diese Empfindung hat jedes Volk. Das Individuum findet das Sein dieses Volkes dann als eine bereits fertige, feste Welt vor sich, der es sich einzuverleiben hat. Es hat sich dieses substantielle Sein anzueignen, daß dieses seine Sinnesart und Geschicklichkeit werde, auf daß es selbst etwas sei.“ In der weiteren Entwicklung wird das Ich nicht dem Volksgeist, der Volkskultur, sondern der von wirtschaftlichen Kräften geformten Masse unterstellt, der Dienst des Individuums wird zur Selbstvernichtung des Individuums. Engels sagt: Das Individuum ist lumpig). Der modernste, technisch orientierte Mensch, der Erfinder, ringt, wie Dessauer⁷⁾ sagt, zwar mit der großen Ordnung der Naturgesetze. Dieses Ringen aber ist nach Dessauer „nicht ein Überwinden, sondern ein Überwundenwerden, ein dienstwilliges Sichhingeben, Aufsichselbstverzichten, eine Unterordnung äußerster Konsequenz, strenger als die Regel irgendeines Ordens sein kann“. Die immer stärkere Unterordnung des Ich liegt wegen der zunehmenden Verweiblichung des Mannes und der weiblichen Komponente der Frau⁸⁾ in der Linie der Entwicklung. Nur der Gegenstand der Unterordnung ändert sich; im neuesten Stadium Europas, ist es, wie erwähnt, ein übermächtiger biologischer Komplex: Natur genannt oder Leben, jedenfalls die äußeren als

organisch aufgefaßten Gegebenheiten. Es kommt hierbei nicht darauf an, ob die Unterordnung nicht in früheren Perioden objektiv in gleicher Weise erfolgt ist. Entscheidend ist im kulturhistorischen Geschehen vielmehr das Subjektive, die Anschauung, die der Mensch von seiner Lage und seinem Verhalten hat. Daher ist es wesentlich, daß sich der Mensch als mehr oder minder vorhandene und gewollte Persönlichkeit nicht mehr in mechanistische, sondern in weiblich biologische Zusammenhänge verwoben sieht. Schon G o e t h e sagte in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts in seinem „Fragment über die Natur“: „Natur! Wir sind von ihr umgeben und umschlungen — unermüdet, aus ihr herauszutreten, und unermüdet, tiefer in sie hineinzukommen. Ungebeten und ungewarnt nimmt sie uns in den Kreislauf ihres Tanzes auf und treibt sich mit uns fort, bis wir ermüdet sind und ihrem Arme entfallen“).“ „Es ist ein ewiges Leben, Werden und Bewegen in ihr, und doch rückt sie nicht weiter. Sie verwandelt sich ewig und ist kein Moment Stillstehen in ihr¹⁰⁾.“ S c h i l l e r bezeichnete gleichfalls die Natur als ein „ewig Lebendiges“, und sagte, alles sei Frucht und Samen zugleich. Was die Romantik betrifft, so nennt sie R i c k e r t¹¹⁾ mit Recht die eigentliche Quelle der modernen Lebensphilosophie. S c h l e i e r m a c h e r forderte als erster eine Physiologie der Staaten¹²⁾, die dann tatsächlich auch mehrfach geschrieben worden ist. In diesem Zusammenhange der Ichbehandlung und des Biologismus¹³⁾ erhält — wie angedeutet — das Problem N i e t z s c h e erst seine richtige Beleuchtung, die entgegen derjenigen z. B. R i e h l¹⁴⁾ und V a i h i n g e r¹⁵⁾ den Grund für seine gewaltigen Wirkungen erkennen läßt, was bisher am ehesten M u c k l e¹⁶⁾ gelungen ist. N i e t z s c h e ist nichts anderes als der lebendige Protest gegen alle Erscheinungen der Erstarrung und Verweiblichung des zeitgenössischen männlichen Typus und zugleich dessen lodernde Manifestation. Die Darstellung N i e t z s c h e s bedeutet daher in ungewöhnlich hohem Maße die Darstellung seiner Zeit. Das notwendig Tragische an dieser Gestalt ist, daß sie selber sich zerfleischt. N i e t z s c h e hat dies mitten im Kampf selbst einmal erkannt und ausgesprochen: „Ich bin so gut wie W a g n e r das Kind dieser Zeit, will sagen ein *décadent*: nur daß ich das begriff, nur daß ich mich dagegen wehrte¹⁷⁾.“ 1869/71 schrieb N i e t z s c h e den Hymnus auf W a g n e r s Musikdramen unter dem Titel: „Die Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik.“ In dem Vorwort nennt er W a g n e r seinen hochverehrten Freund, seinen erhabenen Vorkämpfer. Nach Jahren hat er ihn im Kampfe für das starke gesunde Leben aufs tiefste gehaßt und befiehlt: „Er macht alles krank, woran er rührt¹⁸⁾.“ „Wie verwandt muß W a g n e r der gesamten europäischen *décadence* sein, daß er von ihr nicht als *décadent* empfunden wird¹⁹⁾!“ Das Verbrechen, das er W a g n e r zur Last legt, bestand in der Verleumdung der Sinne, des einfachen, starken Lebens; „der Parsifal ist ein Attentat auf die Sittlichkeit²⁰⁾“. In dem 1886 für sich selbst geschriebenen „Versuch einer Selbstkritik“ nennt N i e t z s c h e „die Geburt der Tragödie“ ein „unmögliches Buch“, „schlecht geschrieben, schwerfällig, peinlich, bilderwütig und bilderwirrig, gefühlsam (!), hier und da verzuckert bis zum Femininischen“ (!) usw. Hier kommt er auf den inzwischen von ihm in unübertrefflicher Weise gepriesenen Zentralwert zu sprechen, das Leben. Daher leitet er seinen Haß gegen das Christentum daraus her, daß es den „Haß auf die Welt, den Fluch der Affekte, die Furcht vor der

Schönheit und Sinnlichkeit“ erfunden hätte. Das Christentum ist ihm „immer wie die gefährlichste und unheimlichste Form aller möglichen Formen eines Willens zum Untergange“, zum mindesten als ein Zeichen tiefster Erkrankung, Müdigkeit, Mißmutigkeit, Erschöpfung, Verarmung am Leben²¹⁾“ erschienen. Den christlichen Pessimismus, der sich auch in Schopenhauer ausdrücke, und die deutsche Musik (Wagner), „als welche Romantik durch und durch ist, . . . eine Nervenverderberin ersten Ranges“, ein „berauschendes und zugleich benebelndes Narkotikum²²⁾“ bekämpft er als lebensfeindlich. „Das Leben ist zu Ende, wo das „Reich Gottes“ anfängt²³⁾.“ „Die tiefe Unfruchtbarkeit des 19. Jahrhunderts. Ich bin keinem Menschen begegnet, der ein wirklich neues Ideal gebracht hätte . . . Ein stärkerer Typus, in dem unsere Kräfte synthetisch gebunden sind — mein Glaube. Anscheinend ist alles Dekadenz. Man muß das Zugrundegehen so leiten, daß es den Stärksten eine neue Existenzform ermöglicht²⁴⁾.“ „Meine neue Taxation des Menschen: voran die Frage: wieviel Macht ist in ihm? Wieviel Vielheit von Trieben? Wieviel Fähigkeit, mitzuteilen und aufzunehmen²⁵⁾?“ „Gleiches Recht für alle — das ist die ausbündigste Ungerechtigkeit; denn dabei kommen die höchsten Menschen zu kurz²⁶⁾.“ Die berühmte Apotheose des männlichen²⁷⁾ Strebens nach Macht — aber einer Macht, die nach Nietzsches mittleren Schriften noch hart und grausam, nach seinen späten Anschauungen, jedoch nicht gewalttätig, sondern liebevoll ist und humanitär ist. „Das Machtgefühl. Wetteifer aller Ichs, den Gedanken zu finden, der über der Menschheit stehen bleibt als ihr Stern²⁸⁾.“ „Die Sorglichsten fragen heute: wie bleibt der Mensch erhalten? Zarathustra aber fragt als der Einzige und Erste: wie wird der Mensch überwunden²⁹⁾?“ „Keine Ungeduld: Der Übermensch ist unsere nächste Stufe! Dazu, zu dieser Beschränkung gehört Mäßigkeit und Männlichkeit (!) . . . Ziel: Höherbildung des ganzen Leibes, und nicht nur des Gehirns³⁰⁾.“ Nietzsche pries und forderte im Übermenschen den männlichen Menschen, den schaffenden, gesunden, natürlichen, edlen, den, der die Schwere, die Übergeistigkeit, Kleinheit, die Unterschiedslosigkeit, die Schwäche, die überreizte Sinnlichkeit und den schwülen Gefühlsüberschwang überwunden hat³¹⁾: den Erlöser aus dem verfallenden Europa. Und er, dieser Prophet der neuen Zeit war überschwenglich, höchst reizbar, impulsiv, von Musikalität erfüllt, von besonders feinem Schmerzsinn, philologisch und ästhetisch aufs stärkste interessiert und begabt, selten phantasievoll, im unkirchlichen Sinne stimmungsmäßig gläubig: eine überreiche Fülle weiblicher Sexualcharaktere.

Seitdem finden wir diese Züge überall wieder, besonders den Biologismus. Diese in der Spätromantik einsetzende Tendenz hat sich jetzt mit allen Folgeerscheinungen durchgesetzt. In vollem Umfange bewahrt sich ein Wort Diltheys³²⁾: „Das philosophische Denken der Gegenwart dürstet und hungert nach dem Leben.“ Man höre Ricker: „Ich glaube, daß die am meisten vertretenen, ernsthaft zu nehmenden philosophischen Bestrebungen unserer Tage sich am besten unter den Begriff einer Philosophie des Lebens bringen lassen³³⁾.“ Hierbei spielt dann die Sonderdisziplin vom Leben, die Biologie, bei der bessere Leistungen und erhöhtes Interesse als weiblicher Sexualcharakter festgestellt sind³⁴⁾, die grundlegende Rolle³⁵⁾. „Die Biologie ist die feste Grundmauer“, so sagt Wilhelm Liepmann³⁶⁾, „auf der erst unser

spekulatives Denken und unsere Erkenntnis festen Baugrund findet.“ In diesem Zusammenhange ist besonders **Henri Bergson** zu nennen, bei dem sich der Biologismus mit dem gleichfalls weiblichen Sexualcharakter des Intuitivismus³⁷⁾ verbindet³⁸⁾. „Unser Denken“, so sagt er, „ist zwar selbst ein Produkt des Lebens, aber doch nicht imstande, sich die wahre Natur des Lebens vorzustellen³⁹⁾“. Das Denken ist nur ein Sonderfall menschlicher Aktivität, und als solcher statisch, mit Hilfe der Logik und Sprache, unvermeidlichen Fehlerquellen nur Einzelzustände, nicht aber die dauernd veränderliche Bewegtheit des Lebens erfassend. Dies vermag nur die Intuition. Sie erfährt, daß es keine Form gibt; „denn die Form ist etwas Unbewegliches, und die Wirklichkeit ist Bewegung⁴⁰⁾. (Vgl. Romantik.) Mit entsprechenden Anschauungen baut **Hans Vaihinger** seine Philosophie des Als-Ob auf. Auch für ihn ist das Denken eine Aktionsart des Menschen, „ein Mittel im Kampf ums Dasein und insofern nur eine biologische Funktion⁴¹⁾“. Nach dem „Gesetz der Überwucherung des Mittels über den Zweck“ hat dieses Mittel im Laufe der Entwicklung eine stärkere Ausbildung erfahren, als es nötig wäre zur Erreichung des Zweckes⁴²⁾. So entstand das „theoretische Denken“, das „aussichtslose und streng genommen auch einsichtslose Fragen“, wie z. B. die nach dem Sinn und Ursprung der⁴³⁾ Welt aufgeworfen hat. So entsteht die „Als-Ob-Welt“. **Vaihinger** lehrt demgegenüber den „Anti- bzw. Irrationalismus“, der „alle Denkvorgänge und Denkgebilde als biologische Phänomene“ erkennt und sich nur entsprechende Ziele steckt⁴⁴⁾. Daher werden auch nach den Ausführungen des talentvollen literarischen Porträtisten **Emil Ludwig**⁴⁵⁾ Memoiren und historische Darstellungen mehr vom Standpunkte des Biologen als von dem des Geschichtschreibers aus betrachtet bzw. gefertigt. In der typisch utilitaristischen Wendung des Anglo-Amerikaners findet sich der Biologismus bei **William James** unter dem Namen des Pragmatismus: Die Wahrheit eines Gedankens wird gemessen nicht an seiner theoretischen Bedeutung, sondern an seinem Nutzen für das Leben, an seiner Brauchbarkeit für die Lebenssteigerung⁴⁶⁾.

Ähnlich wie **Bergson** ist **Georg Simmel** ein Gegner der Meinung, man könne mit Hilfe des analysierenden Verstandes das Wesen der Dinge erkennen. „Dies gehört zu der jetzt allenthalben durchbrechenden Erkenntnis, daß, innerhalb des ganzen Zusammenhanges des organischen Lebens wie der Welt überhaupt, die Elemente ein anderes Wesen, eine andere Bedeutung haben als in ihrer Herausgetrenntheit durch die mechanistische, atomisierende Betrachtung.“ **Simmel** spricht vom „Lebensstrom, der seine Ganzheit als historischer und als religiöser, als seelischer und als metaphysischer entwickelt⁴⁷⁾“. Weiter sind hier **Husserl** und **Scheler** zu nennen⁴⁸⁾, die das Schwergewicht ihrer Anschauungen teils auf den Intuitivismus, teils auf den Pragmatismus legen. **Husserls** Phänomenologie geht auf das Erfassen des Wesens der Dinge, was nicht etwas wirklich Existierendes bedeutet, und zwar „auf intuitivem Wege durch eine höhere Schau, die dazu organisiert ist, in den uns real gegebenen individuellen Bewußtseinsinhalten das Allgemeine, Wesenhafte direkt, d. h. ohne jedwede vermittelnde Denktätigkeit zu erfassen⁴⁹⁾“. **Husserl** und **Bergson** stimmten darin überein, „daß dem Menschen die Erfassung der Welt der Wesenheiten nie von außen vermittelt, sondern immer nur durch eine

Anstrengung seiner Seele, will heißen seines tiefsten eigenen Ich, ermöglicht werden kann⁵⁰⁾“. Und wenn Scheler die „neue Haltung“ als ein Sichhingeben an den Anschauungsgehalt der Dinge bezeichnet⁵¹⁾, so hören wir Worte, die uns in anderer Richtung der Impressionismus bildhaft anschaulich gemacht hat. Es ist (im engeren Sinne der Sexualkonstitution) typisch, wenn Scheler sagt, daß nicht der Wille zur „Beherrschung“, „Organisation“, „eindeutigen Bestimmungen“ und Fixierung, „sondern die Bewegung der Sympathie, des Daseinsgönnens, des Grußes an das Steigen der Fülle, indem dem hingegebenen Blick die Inhalte der Welt allem menschlichen Verstandeszugriff immer neu sich entwinden und die Grenzen der Begriffe überfließen, hier jeden Gedanken durch-seelen⁵²⁾“. In einer derartigen Weltanschauung wird „das Weltall biologisiert“⁵³⁾. Die sonstige Lebensphilosophie trägt entweder das Gepräge des Intuitivismus oder des naturalistischen Biologismus⁵⁴⁾, beides, wie erwähnt, eminent weibliche Sexualcharaktere. Die deutlich bei Nietzsche ausgesprochene Lebensethik bezeichnet als gut das Lebensfördernde⁵⁵⁾, das nach naturwissenschaftlichen, d. h. medizinischen, hygienischen Gesichtspunkten gefunden wird. Daher die riesenhafte und bisher in der europäischen Kulturgeschichte der neueren Zeit nicht erlebte Begeisterung für Körperkultur, Sport und seine Rekorde. Die Ehe wird als „biologische Einheit“ angesehen⁵⁶⁾. Die Lebensphilosophie wurde Bestandteil der Jugendbewegung, weil man „von dem Mechanismus und Rationalismus eines die Einheit des Lebens zerspaltenden, die Ursprünglichkeit und Schöpferkraft des Lebens erstickenden Daseins⁵⁷⁾“ loskommen wollte. Selbst in der doch streng formalen Rechtswissenschaft, die in ihrer Abstraktheit und Normativität gerade männlichen Sexualcharakteren entspringt, macht sich, wie ein hoher deutscher Jurist festgestellt hat, in der Rechtsprechung, also der wirklich lebendigen Fortbildung des Rechts „in den letzten drei Dezennien ein Umschwung grundlegender Art⁵⁸⁾“ bemerkbar: „Von der überwiegend logischen und abstrakten Denkungsweise . . . ist man dazu übergegangen, das Recht als etwas Biologisches . . . aufzufassen.“ Ähnliches hatte schon 1906 Karl Joseph Seitz in seinem dreibändigen Werk „Biologie des geschichtlich positiven Rechts im Kulturleben der Gegenwart“ gefordert: „Wir müssen wieder die sich im Flusse der Geschichte fortwährend verkörpernde geistige Moralordnung der allein positiven Rechtsquellen als Recht setzen^{59a)}“, er hatte daraus als wissenschaftliches Ziel abgeleitet: „Wenn das geschichtliche Recht einem Leben und nach Savigny selbst einer lebendigen Entwicklung unterliegt, kann es doch nicht bei einer gesamten, stabilen, leblosen Vergangenheit stehenbleiben: Es muß selbst leben, und wir müssen die Grundgesetze seines Lebens: seine Biologie erforschen^{59b)}!“ Meineke faßt die Staatsräson geradezu als moderne Lebensethik des Staates auf, wenn er sagt: „Da der Staat ein organisches Gebilde ist, dessen volle Kraft sich nur erfüllt, wenn sie irgendwie noch zu wachsen vermag, so gibt die Staatsräson auch die Wege und Ziele dieses Wachstums an⁶⁰⁾.“ Kelsen hat es sich andererseits zur Aufgabe gemacht, gerade das Psychologische und das Sozialbiologische aus der Staatslehre als einer juristischen Disziplin zu entfernen⁶¹⁾. Der Biologismus in der Soziologie und in der Geschichtswissenschaft wurde bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts festgestellt⁶²⁾ und hat sich inzwischen bedeutend vermehrt. Auf dem Gebiete der Geschichts-

betrachtung ist Spenglers „Untergang des Abendlandes“⁶²⁾“ das letzte bekannteste Beispiel subjektiver Biologistik, die freilich, wie Lenz dargelegt hat, von dem Verständnis und der Anwendung der exakten Biologie weit entfernt ist; zugleich liegt Spenglers Werk, nach unserer Auffassung bezeichnenderweise, ein starker Intuitivismus⁶³⁾ zugrunde. Daß das zusammenhängende Auftreten der biologistischen und intuitivistischen Einstellungen auch bei Spengler einem starken weiblichen Einschlage entspringt, erhellt aus einem Umstande, dessen Beachtung ich den erwähnten Ausführungen von Lenz verdanke. Lenz stellt mit Recht dem (nur unzutreffend als) „orientalisch-fatalistisch“ bezeichneten Spengler I, der Goethe und Nietzsche verwandt ist, der sich mit scharfen Worten von der intellektualistischen Erkenntniskritik Kants abwendet (II, 218, 362), der die Mathematik darauf beschränkt, „tote Formen zu begreifen“ (I, 4) und zur Geschichtsdarstellung nur den Dichter für zuständig erklärt (I, 139), der passiv verstehend „begreift, daß sich an diesem Ausgang (scil. der modernen Zivilisation) nichts ändern läßt“ (I, 53), der also eine Fülle weiblicher Züge aufweist, den (wieder unzutreffend benannten) „faustisch-germanischen“ Spengler II gegenüber, der fast lauter überwiegend männliche Betätigungen als Konsequenz seiner Geschichtsdiagnose wünscht, nämlich, daß „sich Menschen der neuen Generation der Technik statt der Lyrik, der Marine statt der Malerei, der Politik statt der Erkenntniskritik zuwenden“ (I, 57). Übrigens: Die Darstellung von Lenz macht mich auch darauf aufmerksam, daß Spengler seinen überaus starken weiblichen Einschlag deutlich, wenn auch wohl unfreiwillig, selbst proklamiert hat; er, der „die alltägliche Kausalität“ (als „darwinistisch“) für seine Methode ablehnt, sagt, daß dem Weibe das Kausalprinzip ewig fremd bleibe (II, 403).

Die Physik betrachtet das Atom heute als „eine Art primitiven Organismus“⁶⁴⁾. Auch in der Psychologie erscheint die Auswirkung dieses Sexualcharakters. Nach Lungwitz ist die Psychologie eine biologische Wissenschaft und kann nichts anderes sein⁶⁵⁾. „Die Psychobiologie“, sagt er, „als die Wissenschaft von der Biologie der Hirnrinde, von der Biologie der Anschauung umfaßt sämtliche Lebens- und Wissensgebiete. . . . Als biologische Philosophie umgreift erkenntnismäßig die Psycho-Biologie alle philosophischen Systeme und darf somit in diesem wie in jedem anderen Sinne als die Grundwissenschaft bezeichnet werden, von der aus sich der Zugang zu allen Disziplinen öffnet“⁶⁶⁾. „Ja, sogar in das „Allerheiligste“ der Philosophie, in die Metaphysik, ist der Biologismus eingedrungen, wie Ricker⁶⁷⁾ zutreffend hervorhebt“. Als auf ein besonders krasses Beispiel dafür verweise ich auf die Ausführungen von Loesche unter dem Titel: Die Hypothesen der Metaphysik sind biologisch begründet⁶⁸⁾.

Was die impressionistische Kunst betrifft, so ist der weibliche Sexualcharakter des Impressionismus mit seiner Hingegebenheit an den momentanen Eindruck von Umweltreizen farbiger⁶⁹⁾, plastischer⁷⁰⁾ und musikalischer⁷¹⁾ Art leicht feststellbar. Der Expressionismus zeigte seinen weiblichen Charakter durch die extreme Ichbezogenheit im Ausdruck, wobei sich gleichzeitig der Künstler „nicht als Herr der Sache betrachtet, sondern als Diener höherer Zwecke, dessen Pflichten präzise, groß und heilig sind“⁷²⁾. (Kandinsky.) „Der Gegenstand der künstlerischen Ge-

staltung heißt das ewige Lebensgesetz⁷³⁾“, womit auch hier der weitere weibliche Sexualcharakter des Biologismus wieder zur Geltung kommt. Von dieser Kunst sagt Burger zusammenfassend: „Ihr Gegenstand heißt: Das Lebensgesetz und das Individuum⁷⁴⁾.“ Hierbei fällt ebenso wie in der Lebensphilosophie „der Unterschied zwischen Kosmos und Chaos fort⁷⁵⁾“, d. h. es fehlt der männliche Sexualcharakter sachbezogener Formgebung. Das Weitere hatte schon 1920 Hausenstein ausgesprochen⁷⁶⁾: „Es ist heute schon Tatsache, daß werdende Malerei auf den Boden der Natur zurückkehrt.“ Das ist das eine. Das andere ist der „kommende Gedanke der Ordnung des Lebens⁷⁷⁾“. Die Natur hat allerdings wieder in die Malerei ihren Einzug gehalten, die Lebensformung aber ist nicht Wirklichkeit geworden, jedenfalls nicht in dem originalen, schöpferischen Sinne, den Hausenstein erhoffte. Darstellerisch läßt sich die Stoffbeherrschung in der sog. neuen Sachlichkeit nur als eine erstarrte Formalistik ansprechen, scheu, unpersönlich farblos und schablonenhafte⁷⁸⁾. Denn der Mann von heute hat ebensowenig wie die Frau trotz der z. B. im Expressionismus zutage getretenen äußersten Ichbezogenheit⁷⁹⁾, die die Beziehung zum Mitmenschen aufhebt, eine formende Kraft zur Gestaltung seines Ich oder der umweltlichen Gegebenheiten. Wie willenlos und gern er sich wie ein Instrument von scharfen Rhythmen durchzucken, geißeln und berauschen läßt, beweist die nichtabreißende Reihe der amerikanisierten Niggertänze. Diese mangelnde Persönlichkeitsgestaltung ist auch der tiefste Grund für die Minderung der Tiefe und Breite⁸⁰⁾ der Wirkung des Theaters und für den Aufschwung des Kinos. „Kinokunst ist Massenkunst⁸¹⁾“ sagt Moreck in seiner Sittengeschichte des Kinos. „Seine Produktionsart bedingt Massenabsatz, seine Betriebsform setzt eine Konsumentenmenge voraus. Das Kino braucht, um zu voller Wirkung zu gelangen, Menschen, die sich nicht mehr als Einzelwesen, sondern als eine Masse fühlen. Und wo dieses Gefühl sich nicht von selbst einstellt, wird es durch die ganze Atmosphäre des Kinos herbeigeführt. Es ist dieselbe passive, rauschhafte Atmosphäre wie beim modernen Tanz.“ Diese Eigenheiten des Kinos hat ein Anonymus einmal folgendermaßen gekennzeichnet⁸²⁾: „Erstens: Man gewöhnt sich, rasch und unvermittelt von Vorstellung zu Vorstellung hinüberzuzucken, man verliert die langsame Stetigkeit der Vorstellungsfolge, das Festhaltenkönnen, welches die Vorbedingung alles gründlichen Urteilens ist. Zweitens: Man gewöhnt sich, dem zufälligen Aneinander der Bilder nachzugehen und willenlos zu folgen; man vermißt nicht mehr die logische Folge eines durchgehenden Gedankens . . . Das bloße Aufnehmen bildhafter Vorstellungen, die nur zufällig, nicht (wie bei einem wirklichen Drama, einer Erzählung oder einer wissenschaftlichen Erörterung) logisch oder psychologisch notwendig in sich zusammenhängen, ist nur ein leidendes Sich-Hingeben und Geschehenlassen der Seele . . . Drittens: Man gewöhnt sich, infolge des raschen Vorüberhuschens der Bilder, nur noch das Ungefähre des Eindrucks aufzunehmen. . . . Irgendein Bild, das in ihrem (der Kinogäste) geistigen Auge aufleuchtet, nimmt ihre ganze Aufmerksamkeit hin, sie überdenken und umdenken es nicht mehr, gehen nicht mehr seinen Einzelheiten und Gründen nach.“ Gerade diese Art, „ein gezeigtes Bild im ganzen aufzufassen⁸³⁾“ und vor allem der geringere Bewußtseinsumfang sind als weibliche Sexualcharaktere festgestellt. Außerdem ist es der traumhafte Rausch, der

den Hauptreiz des Kinos bildet. „Analog dem durch Alkoholika und andere Mittel erzeugten Rausch ist der Kinorausch die Bezeichnung einer befriedigten, von der Erdschwere erlösten Seelenstimmung“⁸⁴). „Für die weibliche Art des Kinos (wie übrigens auch des Kabarets) ist ferner der fast 100prozentige Sexualismus seiner Atmosphäre“⁸⁵) kennzeichnend. Dieser weibliche „Ganzsexualismus“ (L i e p m a n n)⁸⁶) ist es ja auch, der die Psychoanalyse beherrscht.

Es ist vorhin von der extrem und erstarrt ichbezogenen inneren Beziehungslosigkeit des Einzelnen zu seinen Mitmenschen gesprochen worden. E d u a r d S p r a n g e r⁸⁷) charakterisiert diesen Zustand mit folgenden Worten: „Die Bänder von Seele zu Seele reißen immer mehr ab. Es bleibt ein kühler Egoismus, und da, wo ein größerer Rest von Geistigkeit sich erhalten hat, ist er in jedem eine Welt für sich.“ Neben dem Tanz und dem sexuell durchtränkten Kinorausch bemächtigt sich gerade in der letzten Zeit in tiefergehender Weise die Sehnsucht nach Aufhebung der „Ich-Weltspaltung“ (M ü l l e r - F r e i e n f e l s) und nach Einbeziehung des Ich in einen großen Zusammenhang mit dem Absoluten und dem Mitmenschen immer weiterer Kreise, geprägt und geleitet von einer religiösen Stimmung, einer Sehnsucht nach Religiosität überhaupt. Der weibliche Sexualcharakter der Religiosität offenbart sich in dieser abgeschwächten Form, teils als biologistische Mystik⁸⁸), teils in einer allgemein religiösen Stimmung, die sich nach Schneider durch die gesamte Lyrik der Gegenwart hindurchzieht⁸⁹). Diese religiöse Stimmung ist besonders dem Katholizismus zugute gekommen.

Ähnlich wie mit der Religiosität steht es mit einem anderen weiblichen Sexualcharakter, mit der Musikalität. Die Programmmusik, in erster Reihe vertreten durch B e r l i o z (1803—1869), L i s z t (1811—1886) und Richard Strauß (geb. 1864), und die atonale Musik stellen Erstarrungsformen dar. Bei der Programmmusik ist der außermusikalische Anreiz das Entscheidende, das Musikalische ist seine Dienerin geworden, die sich nicht selten zur Erledigung ihrer Aufgabe niedriger, primitiv-technischer Mittel bedient, wie ein Theaterregisseur für die Schlacht- und Wettergeräusche. Die Formgebung wird, wie S c h m i t z zutretend für L i s z t hervorhebt, „starr und mechanisiert“⁹⁰). Was die moderne Musik angeht, so bezeichnet R i e m a n n⁹¹) z. B. S c h ö n b e r g s Harmonielehre als „ein seltsames Gemengsel rückständiger . . . Satzregeln und radikaler Negation alles Normativen.“ Dies Urteil ist einseitig vom Standpunkt des tonalen Musikers aus abgegeben. Tatsache ist jedenfalls folgendes: Aufgegeben sind Dissonanz, Konsonanz, „periodenartige Einteilung der Melodie“⁹²), und schöne Stimmführung. „Atonalität — wie das Wort schon besagt — kennt keine Tonarten und keine Tongeschlechter (Dur und Moll): damit fällt der ganze harmonietechnische Apparat der tonalen Musik: Kadenz, Leiteton, Vorhalt, Auflösung, Enharmonik, Alteration usw. und die Begriffe Konsonanz und Dissonanz als harmonietechnische (nicht psychologische) Bewertungen. Die zwölf beziehungslosen und selbständigen Töne des temperierten Systems . . . bilden das Material der atonalen Musik“⁹³). „Es gibt kein Hören von Harmonien im alten Sinne, sondern nur ein Hören von selbständigen Stimmen (!). Polyrythmik ist eine selbstverständliche Forderung des polyphonen Satzes“⁹⁴). „Die Resultierende der zwölfstönigen horizontalen und zwölfstönigen vertikalen Komponente ist eine Linie, die Melodie und Harmonie

zugleich ist⁹⁵⁾.“ „Auf diese Weise entsteht die zweidimensionale Einheit der atonalen Musik, der zwölftönige „Komplex“. Für die innere Struktur eines Komplexes kann es naturgemäß ebenso wie für die Bildung der zwölftönigen Linie keine Regeln geben⁹⁶⁾.“ Der Charakter der Musikalität dieser Musik soll zusammenfassend mit den Worten eines ihrer Verfechter dargestellt werden: „Eine bloße mechanische Anwendung der Zwölftönigkeit bedeutet latente Unfruchtbarkeit. Der Gefahr einer Mathematisierung der Musik, wie sie in den bisherigen Erzeugnissen gesetzlich-atonaler Komponisten vorhanden ist, hofft die vorliegende Musiklehre durch Betonung des spezifisch Musikalisch-Logischen und durch Übernahme (!) der allgemeingültigen harmonischen und melodischen Erscheinungen aus dem Wege gegangen zu sein⁹⁷⁾.“ Scherling⁹⁸⁾ bemerkte zu dieser Musik: „Vielleicht ist es wie bei der Religion: Man muß glauben, um selig zu werden... Zum Glauben können nur die Künstler und ihre Musik führen.“

Die beinahe völlige Umkehrung des Verhältnisses der dominanten Sexualcharaktere in den modernen Sexualtypen zeigt sich aber nicht nur in dem überwiegend weiblichen und erstarrt männlichen Charakter männlicher Schöpfungen, sondern auch in der männlichen Art der Frau, einem Lieblichkeitsthema der neueren und neuesten Literatur.

Margarete Susmann⁹⁹⁾ spricht vom „neugestellten Problem der Frau“ und sagt: „Ein neues Geschlecht junger Frauen steht vor uns, ein härteres und bewußteres mit männlichem Werk und männlichem Herzen, das nicht mehr gewillt ist, verworrenen Träumen und dem Dämon der bloßen Innerlichkeit, der aus den falsch beruhigten Formen der bürgerlichen Gesellschaft aufwuchs, seine Liebe und sein Leben zu opfern.“

Augenfällig prägt sich der Zustand des weiblichen Sexualtyps in der äußeren Erscheinung der modernen Frau aus: Der Bubikopf, die eng anliegende, die busenlose Schlankheit betonende Jungmädchenmode¹⁰⁰⁾, „jene neue Linie, die den Körper der Frau schlank und ebenmäßig erscheinen läßt, und die die körperlichen Unterschiede der weiblichen Formen im Gegensatz zu den männlichen auf ein Minimum ausgleicht, indem sie die Kurve der Hüften und das für die Frau charakteristische Mißverhältnis in den Proportionen des Unter- und des Oberkörpers verschwinden läßt¹⁰¹⁾.“ Hanns Theodor Heine hat sich 1925 im Simplizissimus in grotesker Prophetie dahin ausgelassen, der Busen werde wieder Mode werden, aber nur für Herren. Umgekehrt ließ Ludwig Wolff 1927 in seinem Roman „Zwei unterm Himmelszelt“ einen alten Sanitätsrat witzeln: „Der Mann, der ein schnurrbarterzeugendes Mittel für Damen erfände, würde Millionär werden.“ Eine derartig vermännlichte Frau wirkt auf den verweiblichten Mann wie ein Transvestit besonders anziehend¹⁰²⁾. J. W. Samson¹⁰³⁾ z. B. sagt hierüber: „Es kann kein Zweifel sein, daß die Verjüngungs- und Verkindlichungstendenz in der gegenwärtigen Mode und in dem weiblichen Schönheitsideal ihre letzten Wurzeln in inzestuösen, homosexuellen und pädophilen Triebkomponenten hat, für deren Aktivierung eine ganze Fülle verschiedener Faktoren verantwortlich zu machen sind.“ Diese Faktoren sind, wie in der Einleitung dargelegt, zu einem kleinen Teil umweltbedingt, also insbesondere wirtschaftstechnischer Art; gerade ihre Bedeutung wird im allgemeinen unverhältnismäßig überschätzt. Der

überwiegende Teil jener Faktoren aber entstammt der genotypischen Sexualkonstitution des Mannes und der Frau der Gegenwart, wie sich dies ja auch aus deren anderen Auswirkungen einleuchtend ergibt. Derartige moderne Männer wirken daher auf noch nicht so vermännlichte Frauen als allzu weiblich¹⁰⁴). In den Vereinigten Staaten von Amerika, den Exponenten des gesamten westlichen Kulturzustandes, kann man, wie Fehlinger¹⁰⁵) bemerkt, „auch tatsächlich wahrnehmen, daß . . . virile Typen unter der weiblichen Bevölkerung viel zahlreicher sind als bei uns.“ Daher aber auch die beherrschende Rolle der Dirne im gesamten modernen Gesellschaftsleben. Die Dirne, ein, wie erwähnt, stark viriler Frauentyp, die deshalb auch in der Renaissance zuerst als Massenerscheinung und zugleich in gesellschaftlich bedeutungsvoller Stellung auftrat, ist heute der „beherrschende Typus in Mode, Moral, Kultur, öffentlichem Leben und Literatur¹⁰⁶)“ — und besonders im Film¹⁰⁷) geworden.

Die Frau hat die früher nur dem Mann eigene Aktivität längst erreicht und hat heute in den meisten Gebieten, wie inhaltlich in den „äußerlich“ männlichen Schöpfungen, so auch als Frau vielfach die Führung an sich genommen. Romain Rolland hat sich in seinem großen Zeitroman Jean Christophe folgendermaßen darüber ausgelassen: „Je schärfer Christoph in den Gedankenbottich sah, in dem die Pariser Kunst gährte, um so stärker drängte sich ein Eindruck auf: Das Übergewicht der Frau in dieser kosmopolitischen Gesellschaft. Sie nahm darin einen unsinnigen, übermäßigen Platz ein. Es genügte ihr nicht einmal mehr, ihm gleichgestellt zu werden¹⁰⁸).“ „Ein Odor di femina erhob sich von diesen überschwemmten Ebenen. In der damaligen Literatur wimmelte es von weibischen Männern und von Weibern¹⁰⁹).“ Ganz besonders stark prägt sich das Vorherrschen der Frau, wie erwähnt, naturgemäß in Amerika aus. Henry Urban schreibt hierüber¹¹⁰): „Die despotische Herrschaft der Frau im öffentlichen Leben hat bisher als eine amerikanische Sondererrungenschaft gegolten, auf die man unendlich stolz war . . . In der Familie ist die Stellung der Frau und Tochter oft zaristisch absolut, die des Mannes eine demütig untertänige . . . Dem ganzen Liebesleben ist ein feministischer Zug aufgedrückt. Wenn der Amerikaner liebt, so verwandelt sich der nüchternste Dollarmann in einen süßlichen, überdevoten cavaliere servente von masochistischer Färbung, der alle Launen der brünstig Angebeteten über sich ergehen läßt. Die ganze Literatur spiegelt dieses Hörigkeitsverhältnis des Mannes wider . . . Zwischen männlichen und weiblichen Werken ist kaum ein Unterschied.“ Alice Salomon spricht von der „Verweiblichung der amerikanischen Kultur“, an der bisher vor allem Frauen mitgewirkt hätten¹¹¹). Dr. H. Key berichtete 1920 folgendes: „In Amerika verrichtet bekanntlich der Mann die wirtschaftliche und politische Arbeit, die Frau dagegen die religiöse, moralische, künstlerische und intellektuelle¹¹²).“ Seitdem hat sich nach späteren Berichten nichts geändert. Es ist allgemein bekannt, daß es in Europa und Amerika fast kein Gebiet mehr gibt, das nicht rechtlich und tatsächlich der Frau offen stünde und worin sie nicht ihren Einfluß geltend machte. Zu den unter diesem Gesichtspunkt am wenigsten beachteten, im Ergebnis aber folgenschwersten Erscheinungen gehört die immer größer werdende Gebärunlust der Frau¹¹³) und die daraus resultierende gefährliche Volksverminderung. In Deutschland z. B. ist

der Geburtenüberschuß von 1920 bis 1923 (!) von 10,8% auf 7% zurückgegangen¹¹⁴). „Frankreich hat bereits den Punkt erreicht, auf dem sich Todesfälle und Geburten zahlenmäßig gleichbleiben, und in manchen amerikanischen Großstädten und vereinzelt Staaten ist heute schon die Sterblichkeit größer als die Zahl der Geburten¹¹⁵).“ Morek nennt den Typ der Frau des 20. Jahrhunderts „geradezu den Antityp des mütterlichen Weibes¹¹⁶).“ Die Tatsache der sich steigernden Vermännlichung der Frau äußert sich nicht nur in der Neigung der Frauen zu den feminisierten, durch die beinahe tansvestitische Herrenmode auch weiblich aussehenden Männern¹¹⁷), sondern bei noch höherer Männlichkeit der Frau in der Neigung zur immerhin im Verhältnis zum feminisierten Manne noch weiblicheren Frau, in der Homosexualität, die, wie auch schon der bekannte Gynäkologe v. Winckel 1909 feststellte¹¹⁸), zunimmt und gegenwärtig einen beachtlichen Umfang angenommen hat¹¹⁹).

Nach alledem aber muß noch folgendes gesagt werden:

Der gesamte, durch die neuere europäische Geschichte hindurch aufgezeigte Prozeß hat bereits in unseren Tagen ein Stadium erschütternder Tragik erreicht: Die erwähnte Dominanzverschiebung schreitet nicht endlos fort, sondern es gibt einen Punkt, an dem die Erstarrung der Sexualcharaktere ihm Einhalt gebietet, an dem sich fortan nur noch standardisierte Sexualtypen ergeben, deren augenfälliges körperliches und geistiges Kennzeichen die präzise und schablonenhafte Gleichartigkeit eines Massenartikels¹²⁰) ist. Es sind dies „der Mann¹²¹)“ und „die Frau¹²²)“ der nordamerikanischen Union. Beide weisen die oben geschilderten wesentlichsten eigengeschlechtlichen Charaktere großenteils in Dominanz auf, also die Frau Beschäftigung mit Musik, Literatur, Erziehungswesen, Geselligkeit, bildender und darstellender Kunst, Stimmungsgebiet der Politik usw., während der Mann sich lediglich mit Geschäftemachen und als Politiker mit der politischen Technik beschäftigt. Die Wirkungskreise beider schließen sich streng und unerbittlich aus, mit der einen Einschränkung, daß die Frau zwar in das Gebiet des Mannes hinübergreifen darf, nie aber umgekehrt. Halfeld¹²³) äußert sich hierüber erstaunt: „Das alles geschieht in so herausfordernder Form für die männliche Hälfte der Gesellschaft, daß sich der Ausländer verwundert fragt, warum es in Amerika noch keine Männerbewegung gibt — sagen wir, einen Maskulinismus als Gegenspiel des europäischen Feminismus oder eine Gesellschaft zur Verteidigung der männlichen Bürgerrechte. Dies soll durchaus kein Scherz sein . . . Hier aber ist der entscheidende Faktor. Der Amerikaner duldet nicht allein die soziale, rechtliche und kulturelle Vorzugsstellung der Frau, sondern er ist von ihrer Notwendigkeit durchdrungen . . . Er zieht auch keinen Augenblick in Zweifel, daß sich darin ein von der Natur Gewolltes ausdrückt.“ „Dem Mann mangelt es an der Stabilität des Urteils und der Werte, auf denen sein Urteil beruht. Seine Gefühls- und Denkkorgane wurden im Laufe verschiedener Generationen feminisiert¹²⁴).“ Unter diesen Umständen weist das gesamte künstlerische, gesellige und öffentliche Leben Amerikas, das die Frau bestimmt, nicht nur vor allem weibliche Eigenschaften auf, sondern — und das ist das Entscheidende —, alle diese Eigenschaften auch in einer erstarrten Weise, stereotyp, maschinell, in krampfhaft erscheinender Steigerung und nur durch Quantität, also durch die Menge innerlich zusammenhangloser Masseneinheiten wirkend.

Entsprechend verhält es sich mit den vom Mann verwalteten Gebieten. Was z. B. in der Politik nicht banalste und kammerdienerhafte Stimmungsmache für Kandidaten ist und insofern sich durch das Gefühlsmäßige und Persönlichbezogene als erstarrt weiblich kennzeichnet, wird von fabrikmäßiger Organisationsmechanik beherrscht, wie sie besonders bei der Wahlkampftechnik von James Bryce unübertrefflich geschildert ist. Alles nur noch die leer laufende Maschinerie der erstarrten, standardisierten Sexualtypen, unheimlich und tragisch: körperlich lebenskräftig und schön, menschlich und schöpferisch tot. Daher berichtet Hal-feld¹²⁵): „Wenn man mit den besten Köpfen Amerikas spricht, so hört man stets dieselbe Klage: Wir brauchen irgendeine große nationale Prüfung, ein Erlebnis, das unsere Volksgemeinschaft bis in die Grundlagen hinein erschüttert.“ Ein leerer Wahn! Die Wurzeln dieser nicht scharf genug gesehenen Erscheinung liegen tiefer, und wohl keine äußere Erschütterung wird sie ändern. Diese Menschen werden sich vor allem auch kaum der Gefahr einer erschütternden Prüfung aussetzen, da sie nicht die Prädisposition dafür haben. Diese aber — und nicht so sehr die umweltlichen Einflüsse — ist grundlegend und ausschlaggebend. Bernard Shaw, der bedeutendste Denker und Gestalter der im letzten Abschnitt behandelten Probleme, läßt diese Menschen in „Zurück zu Methusalem“ schließlich als Automaten auftreten und sagen: „Wir sind ein Teil eines kosmischen Systems. Der freie Wille ist ein Wahn. Wir sind die Kinder von Ursache und Wirkung. Wir sind die Unveränderlichen, die Unverantwortlichen, die Unvermeidlichen.“

Schluß.

Ich habe mich bemüht, in bewußter Einseitigkeit der Darstellung, nicht des Standpunktes, den Blick auf die Bedeutung des Sexualtyps in der Kulturgeschichte zu lenken. Wie mir scheint, erweist schon dieser erste Versuch die Förderlichkeit der neuen Auffassung. Wie eingangs erwähnt, soll die hier vertretene Blickrichtung nur eine Ergänzung bieten: Die Frage der prima causa bleibt offen. Ihre Lösung geht wahrscheinlich über unsere Erkenntnismöglichkeiten hinaus. Wenn diese Schrift dazu anregt, differentielle Sozialpsychologie zu treiben und Geschichte, insbesondere Kulturgeschichte unter Berücksichtigung des neuen Aspektes farbiger und zugleich tiefer zu sehen, hat sie ihre Aufgabe erfüllt. Die Resonanz dieser Schrift, wie sie selbst, sind schließlich doch nur Zeugen ihrer Zeit.

Anmerkungen zur Einleitung.

- ¹⁾ Hierüber W. Liepmann, *Psychologie der Frau*, Berlin 1920, S. 158, 228.
- ²⁾ Wölfflin, *Das Problem des Stils in der bildenden Kunst*, Sitzungsberichte der Kgl. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1912, S. 578.
- ³⁾ C. Gebhardt, *Rembrandt und Spinoza*, Spinozafestheft der Kantstudien, Berlin 1927, S. 166.
- ⁴⁾ So noch Edm. Burke und Karl Lange (v. Wiese, Artikel Kunst I im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl. Bonn 1926, S. 394). Ablehnend, jedoch ohne den auch nur halbwegs ernsthaften Versuch positiver Angabe Paul Bekker (*Organische und mechanische Musik*, Berlin und Leipzig 1928, S. 113), und zwar mit der weltanschaulich und wissenschaftlich irrigen Annahme oder Entschuldigung, die Untersuchung über die Gründe des Stilwandels gehöre „zu den Aufgaben der Kulturgeschichte“ (S. 9), weil der Stilwandel ein „kulturgeschichtliches Phänomen“ (S. 10) sei. Ähnlich S. 113 und auch S. 24, wo Bekker sich mit folgendem begnügt: „Was sich vollzieht, ist rein geistesgeschichtlich begründete Notwendigkeit von tiefem Ernst und innerer Gesetzlichkeit.“
- ⁵⁾ Kind, *Die Weiberherrschaft in der Karikatur in der Geschichte der Menschheit*, Bd. 1, München 1913, S. 54.
- ⁶⁾ Hans F. K. Günther, *Rasse und Stil*, München 1926; wie vorsichtig auch Günthers Ergebnisse vorläufig noch aufzunehmen sind, geht z. B. schon aus der kritischen Besprechung von John Loewenthal in *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft* 14. Bd. 4. Heft Juli 1927 S. 146 ff. hervor. Von neuesten Büchern ähnlicher Art und Richtung seien hervorgehoben: Wilhelm Pinder, *Das Problem der Generation in der Kunstgeschichte Europas* (Berlin 1926), von dem Holze zutreffend und bezeichnenderweise bemerkt, daß es auf eine Biologie der Kultur abziele. (*Zeitschr. f. bildende Kunst*, 61. Jahrg. Heft 10, Leipzig 1927/28 S. 107); ferner Ludwig Schemann, *Die Rasse in den Geisteswissenschaften* (München 1928). Diese Literatur wird jetzt an Umfang und Bedeutung dauernd wachsen.
- ⁷⁾ Jellinek, *Allg. Staatslehre*, 3. Aufl. Berlin 1921, 1. Buch 4. Kapitel S. 94.
- ⁸⁾ Vgl. Weil in *Sexualreform und Sexualwissenschaft*, Stuttgart 1922, S. 27; ders., *Die innere Sekretion*, 2. Aufl. Berlin 1922, S. 124; Sommer, *Geistige Veranlagung und Vererbung*, Leipzig und Berlin 1916, S. 21 ff.; Haering, *Über Individualität in Natur und Geisteswelt*, Leipzig und Berlin 1926, S. 84.
- ⁹⁾ Schallmayer, *Vererbung und Auslese*, Jena 1920, S. 35; Liepmann, *Psychologie der Frau*, Berlin 1920, S. 56; Ziegler, *Die Vererbungslehre*, Jena 1918, S. 25, 34.
- ¹⁰⁾ Biedl in *Sexualreform und Sexualwissenschaft*, S. 15.
- ¹¹⁾ Liepmann a. a. O. S. 46 z. B. schließt sich der Thury-Hertwighschen Reifetheorie an und meint, daß frische reife Keimzellen zur Bildung ihres eigenen Geschlechts, überreife Keimzellen zur Bildung des anderen Geschlechts führen.
- ¹²⁾ Ziegler, *Die Vererbungslehre*, S. 34.
- ¹³⁾ Schallmayer a. a. O. S. 53; Ziegler a. a. O. S. 57 ff., 74; Biedl, *Innere Sekretion*, 3. Aufl. Bd. 2, Berlin und Wien 1916, S. 205.
- ¹⁴⁾ Schallmayer a. a. O. S. 54, 59; Biedl, a. a. O. S. 206; ders. in *Sexualreform und Sexualwissenschaft*, S. 16.
- ¹⁵⁾ Liepmann, S. 57; Hirschfeld, *Sexualpathologie*, 2. Teil, Bonn 1922, S. 5 f.
- ¹⁶⁾ Hirschfeld a. a. O. S. 6; Lipschütz in *Sexualreform und Sexualwissenschaft* S. 9; Biedl in *Sexualreform* S. 18, 27.
- ¹⁷⁾ Liepmann S. 58; Schallmayer S. 68 Anm. 1; Marcuse in *Z. f. S.* Bd. 7, S. 206; Hirschfeld in *Sexualreform* S. 4, 11.
- ¹⁸⁾ Vgl. Weil in *Sexualreform und Sexualwissenschaft* S. 27 ff., 30; ders., *Innere Sekretion* 2. Aufl. Bln. 1922, S. 88.
- ⁵ Klimowsky, *Sexualtyp und Kultur*.

¹⁹⁾ Darwin, Das Variieren der Tiere und Pflanzen, Bd. 2, S. 58 f., zit. bei Schallmayer a. a. O. S. 59 Anm. 1.

²⁰⁾ Vgl. Giese, Psychologische Beiträge Bd. 1, Langensalza 1916, S. 105.

²¹⁾ Biedl, Innere Sekretion, 2. Bd., 3. Aufl., S. 221 ff., 226; Sand (nach Steinach) in Z. f. S. Bd. 7, S. 182 f., 185.

²²⁾ Vgl. Biedl in Sexualreform S. 16; Marcuse, Über die Problematik der Sexualpsychologie des Weibes, in Z. f. S. Bd. 6, Dezember 1919, S. 273 und Artikel Somatische Geschlechtsmerkmale in Hdwbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., S. 237, 239.

²³⁾ Schallmayer, a. a. O. S. 33, Anm. 2.

²⁴⁾ Aus Marcuses Bericht über den 5. Internationalen Kongreß für Vererbungswissenschaft in Berlin (11.—17. 9. 1927) in Z. f. S. Bd. 14, Heft 7, Bln. und Köln, Oktober 1927, S. 284.

²⁵⁾ Baur in Baur-Fischer-Lenz, Die menschliche Erblichkeitslehre, Bd. 1, 3. Aufl. München 1927, S. 11, 14 ff.

²⁶⁾ Heymans, Psychologie der Frauen, Heidelberg 1910, S. 261. In dieser Richtung bewegen sich anscheinend auch nur die Ausführungen von Ischlondski in Sexualreform und Sexualwissenschaft. Stuttgart 1926, S. 111 ff., bes. S. 119; vgl. auch Weil, Innere Sekretion S. 124.

²⁷⁾ Vgl. Schallmayer S. 33; Baur, Abriß der allgemeinen Variations- und Erblichkeitslehre, in Baur-Fischer-Lenz a. a. O. S. 12, 13.

²⁸⁾ Vgl. Siemens, Über die Bedeutung von Idiokinese und Selektion in Ztschr. f. angewandte Anatomie 4. Bd. Berlin 1919, S. 282; Baur in Baur-Fischer-Lenz, Bd. 1, S. 73; Max Marcuse, Artikel Somatische Geschlechtsmerkmale in Hdwb. der Sexualwissenschaft, 2. Aufl. Wien, S. 236; Strasser, Fragen der Entwicklungsmechanik, Bern und Leipzig 1920, S. 130.

²⁹⁾ Vgl. Max Marcuse, Über die Problematik der Sexualpsychologie des Weibes in Z. f. S. Bd. 6, S. 283 und Artikel: Somatische Geschlechtsmerkmale in Hdwb. der Sexualwissenschaft 2. Aufl., S. 236; vor allem Winge, Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft (Abhdl. aus dem Gebiete der Sexualforschung, Bd. 1, Heft 3, Bonn, Jahrg. 1918/19), S. 6.

³⁰⁾ Winge a. a. O.; Baur a. a. O. S. 67; Lipschütz a. a. O. S. 10.

³¹⁾ Vgl. Ziegler, Die Vererbungslehre, Jena 1918, S. 9, 168, 211 ff., 215 f.; Baur a. a. S. 68 ff.

³²⁾ Max Marcuse, Die Eugenik und das Psychische in Z. f. S. Bd. 6, Heft 1, April 1919, S. 30.

³³⁾ Krämer z. B. nimmt für die von ihm beobachtete morphologische Annäherung des Mannes an das Weib die allmähliche Ausschaltung der Zweckgründe an, die dem Dimorphismus nach seiner Ansicht zugrunde liegen. (Z. f. S. Bd. 7, Heft 1, Bonn 1920, S. 8, 9); abstrakt richtig sind hier die Ausführungen von Haering, Über Individualität, Lpz. und Bln. 1926, S. 61, 70, 110, Anm. 27.

³⁴⁾ Ich benutze in der Hauptsache die die gesamte einschlägige Literatur zusammenfassende Arbeit von Otto Lipmann, Psychische Geschlechtsunterschiede, 2. Aufl., Lpz. 1924.

³⁵⁾ Hierüber wird später noch berichtet werden (5. Abschnitt und folgende). Eine besondere Hervorhebung verdienen schon hier die Untersuchungen und Überlegungen von Wilhelm v. Humboldt in seinen Aufsätzen „Über den Geschlechtsunterschied und dessen Einfluß auf die organische Natur“ (1795), „Über die männliche und weibliche Form“ (1795) und „Plan einer vergleichenden Anthropologie“ (1795).

³⁶⁾ Zitiert bei Fr. Martius, Konstitution und Vererbung, Berlin 1914, S. 147.

³⁷⁾ Biedl in Sexualreform und Sexualwissenschaft, Stuttgart 1922, S. 17.

³⁸⁾ Max Marcuse, Über die Problematik usw. in Z. f. S. Bd. 6, S. 278 und weniger schroff in Hdwb. d. Sexualwissenschaft, 2. Aufl., Artikel: Somatische Geschlechtsmerkmale, S. 236.

³⁹⁾ Finke, Die Frau im Mittelalter, 5. Tausend, München 1923, S. 120; die Äußerung von Hausenstein, Vom Geist des Barock (dritte bis fünfte Auflage, München 1921) S. 75: „das Barock ist eine Frau“, ist wohl nur wegen des Witzes getan: „entscheidende Eigenschaften werden dem verblüfften Psychologen nach einem Jahr erst offenkundig.“

⁴⁰⁾ Von deutscher Baukunst. 1722.

⁴¹⁾ Finke, Die Frau im Mittelalter, S. 120.

⁴²⁾ Kluckhohn, Die Auffassung der Liebe im achtzehnten Jahrhundert und in der Romantik, Halle a. d. S. 1922, S. 524 ff.

⁴³⁾ Prinzipien einer neuen Begründung der Gesetze des Lebens durch Dualism und Polarität, in Allgemeinen medizinischen Annalen auf das Jahr 1802, besonders S. 575; Kluckhohn S. 535 f.

⁴⁴⁾ Kluckhohn S. 539 f.

⁴⁵⁾ Ein guter beschreibender Hinweis auf dem Gebiete der darstellenden und bildenden Kunst findet sich z. B. Wölfflin, Kunstgeschichtliche Grundbegriffe, München 1921, S. 113, 256. Vorläufig fehlt es noch an einer wesentlichen Voraussetzung für die Lösung der im Text erwähnten Aufgabe, nämlich an der sexuellen Erforschung der Rassen. (Vgl. Anm. 46 zum IV. Abschnitt.)

Anmerkungen zum ersten Abschnitt.

¹⁾ A. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte Band 2, 10. Aufl., Leipzig 1919, S. 124.

²⁾ Wölfflin, Kunstgeschichtliche Grundbegriffe S. 233, und vor allem die ausgezeichneten Ausführungen von Worringer, Formprobleme der Gotik, 13. bis 17. Tausend, München 1922, S. 7.

³⁾ Windelband, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, 11. Auflage, Tübingen 1924, S. 227.

⁴⁾ Windelband, S. 228.

⁵⁾ Heymans S. 137 ff., 143.

⁶⁾ Lipmann S. 49, 52.

⁷⁾ Windelband S. 231.

⁸⁾ Windelband S. 228.

⁹⁾ Windelband S. 243.

¹⁰⁾ Lipmann S. 46; Heymans S. 136.

¹¹⁾ Windelband S. 244.

¹²⁾ Windelband S. 248.

¹³⁾ Windelband S. 248.

¹⁴⁾ Voigtländer, Artikel Geschlechtsunterschiede (psychische) in Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., Bonn 1926, S. 243, 244. Die Verfasserin bezeichnet dies als wesentlichste psychische Eigenschaft des Mannes.

¹⁵⁾ Vgl. Siemens, Artikel: Auslese im Hdwb. d. Sexualwissenschaft, 2. Aufl., S. 43.

¹⁶⁾ Max Marcuse i. Z. f. S. Bd. 7, S. 207; vgl. Fehlinger Z. f. S. 7, S. 140; Strasser a. a. O. S. 130 f.

¹⁷⁾ Lipmann S. 68.

¹⁸⁾ Wechsler, Das Kulturproblem des Minnesangs, Halle 1909, I, S. 13.

¹⁹⁾ Vgl. Wechsler, Minnesang I, S. 13.

²⁰⁾ Wechsler, Minnesang I, S. 30; vgl. Finke, Die Frau im Mittelalter, S. 38.

²¹⁾ Wechsler, Minnesang I, S. 31.

²²⁾ Guido Hellmer in der Morgenausgabe der Königsberger Hartungschen Zeitung vom 27. 7. 27.

²³⁾ Abensour, Histoire generale du féminisme, Paris 1926, p. 105.

²⁴⁾ Magnus Hirschfeld, Sexualpathologie, 2. Teil, 2. Aufl., Bonn 1922, S. 229 f.

²⁵⁾ Lüderitz, Die Liebestheorie der Provençalen, Berlin 1904, S. 46.

²⁶⁾ Lüderitz, a. a. O. S. 46.

²⁷⁾ Lüderitz, a. a. O. S. 47.

²⁸⁾ Koenig, Deutsche Literaturgeschichte, Bielefeld und Leipzig 1910, I. S. 132.

²⁹⁾ Koenig, a. a. O. S. 133.

³⁰⁾ Heymans, S. 171; Liepmann S. 67; vgl. auch aus der neuesten Belletristik: Jean-Richard Bloch, Simler & Co., Zürich und Leipzig 1920, S. 194.

³¹⁾ Abensour, Féminisme pp. 105, 107; Kluckhohn a. a. O. S. 8 f.

³²⁾ Lüderitz, a. a. O. S. 70; in Deutschland wurde diese Auffassung natürlich auch „übernommen“, d. h. aus demselben sexualkonstitutiven Grunde zum Ausdruck gebracht (Lüderitz a. a. O. S. 74).

³³⁾ Lüderitz a. a. O. S. 81.

³⁴⁾ Wechsler, Minnesang I, S. 460; Lüderitz a. a. O. S. 29, 57 f.

³⁵⁾ Zitiert bei Lüderitz a. a. O. S. 29.

- ³⁶⁾ A b e n s o u r, *Féminisme*, p. 124.
³⁷⁾ Zustimmend W e c h b l e r, *Minnesang I*, S. IV, gegen V o b l e r, *Die göttliche Komödie*, Heidelberg 1907, I. S. 486.
³⁸⁾ F i n k e, *Die Frau im Mittelalter*, S. 38.
³⁹⁾ W e c h b l e r, *Minnesang I*, S. III, S. 55.
⁴⁰⁾ Derselbe a. a. O., S. 34.
⁴¹⁾ L i p m a n n, S. 56, 68; F o r e l, *Question sexuelle*, Paris 1922, pp. 348 f.
⁴²⁾ F i n k e, *Die Frau im Mittelalter*, S. 38.
⁴³⁾ W e c h b l e r, *Minnesang I*, S. 32, 33.
⁴⁴⁾ Derselbe, a. a. O., S. III; vgl. F i n k e a. a. O., S. 39; R i e m a n n, *Handbuch der Musikgeschichte I*, 2 § 47, Leipzig 1905, S. 245.
⁴⁵⁾ W e c h b l e r a. a. O. S. IV.
⁴⁶⁾ F i n k e, a. a. O. S. 39.
⁴⁷⁾ W i n d e l b a n d, a. a. O., S. 253.
⁴⁸⁾ F i n k e, a. a. O. S. 39.
⁴⁹⁾ W i n d e l b a n d, a. a. O. S. 253.
⁵⁰⁾ L i p m a n n S. 46; H e y m a n s S. 136.
⁵¹⁾ Von E. Voigtländer als wesentliches psychisches Merkmal der Frau bezeichnet (Artikel: *Psychische Geschlechtsunterschiede im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft*, 2. Aufl., Bonn 1926, S. 244).
⁵²⁾ L i p m a n n S. 45, 63; H e y m a n s S. 160, 173; L i p m a n n S. 153; H. M a r i o n, *Psychologie de la femme*, 9. éd. Paris 1925, p. 185.
⁵³⁾ W i n d e l b a n d, a. a. O. S. 254.
⁵⁴⁾ H e y m a n s S. 160, 173; L i p m a n n S. 153, 210.
⁵⁵⁾ W i n d e l b a n d, a. a. O. S. 255.
⁵⁶⁾ L i p m a n n S. 47.
⁵⁷⁾ W i n d e l b a n d, a. a. O. S. 255, Anm. 1.
⁵⁸⁾ W i n d e l b a n d, a. a. O. S. 254.
⁵⁹⁾ R. de Mauldela Clavière, *Les femmes de la Renaissance*, Paris 1863, p. 4; die Ausführungen p. 5, wonach dies in dem pays de race et d'esprit latins anders gewesen wäre, beziehen sich — wie aus den angeführten Fällen deutlich wird — auf die entscheidend veränderten Verhältnisse der Renaissance. Jedenfalls bringt ein Scholastiker im Anfang des 14. Jahrhunderts (Pietro von Abano) der „lateinischen Rasse“ noch dieselbe Auffassung; bezeichnend ist dabei, daß dieser gotische Mann zu den Scholastikern gehört. (Das Zitat bei W e s s e l s k i, der Hofmann, Band 2, München und Leipzig 1907, S. 192.)
⁶⁰⁾ H. J a c o b i u s, *Die Erziehung des Edelfräuleins im alten Frankreich*, Dissertation, Halle a. d. S. 1908, S. 32.
⁶¹⁾ A b e n s o u r, *Féminisme* p. 97.
⁶²⁾ Derselbe a. a. O., pp. 98, 99; M a u l d e l a C h a v i è r e, a. a. O. p. 4.
⁶³⁾ Derselbe a. a. O. pp. 101, 102; C l a v i è r e a. a. O. p. 4.
⁶⁴⁾ L i p m a n n S. 35.
⁶⁵⁾ R i e m a n n, *Handbuch der Musikgeschichte I*, 2, S. 22.
⁶⁶⁾ Derselbe a. a. O. S. 132.
⁶⁷⁾ Derselbe a. a. O. S. 137.
⁶⁸⁾ Derselbe a. a. O. S. 136.
⁶⁹⁾ Derselbe, *Grundriß*, S. 137.
⁷⁰⁾ Derselbe, *Handbuch I*, 2, S. 146.
⁷¹⁾ Derselbe, a. a. O. S. 146.
⁷²⁾ W i n d e l b a n d, *Geschichte der Philosophie* § 23 S. 243.
⁷³⁾ R i e m a n n, *Handbuch I*, 2, S. 137 f., 159.
⁷⁴⁾ Vgl. N o h l, *Allgemeine Musikgeschichte*, Leipzig 1917, S. 55.
⁷⁵⁾ R i e m a n n, *Handbuch I*, 2, S. 146.
⁷⁶⁾ Derselbe, a. a. O. § 43 S. 201.

Anmerkungen zum zweiten Abschnitt.

- ¹⁾ W i n g e, *Gonochorismus* S. 27.
²⁾ W o r r i n g e r, *Formprobleme der Gotik*, S. 44.
³⁾ Derselbe a. a. O.
⁴⁾ Derselbe a. a. O.
⁵⁾ Derselbe a. a. O. S. 45 f.
⁶⁾ E. K u r t F i s c h e r in der Abendausgabe der Königsberger Hartungschen Zeitung vom 16. Mai 1927.

- 7) Lipmann S. 63; Heymans S. 81; Marion p. 158.
 8) Windelband S. 270.
 9) Derselbe S. 268.
 10) Derselbe S. 269.
 11) Derselbe S. 271.
 12) Derselbe S. 272.
 13) Derselbe S. 273.
 14) Derselbe S. 273.
 15) Derselbe S. 286, 288.
 16) E. Kurt Fischer in der Königsberger Hartungschen Zeitung, Abendausgabe vom 16. Mai 1927: „So war der . . . Umriß der Gewandung einer gotischen Madonna oder deren phantastisch reiches Faltenwerk für das Bildganze mindestens ebenso wichtig wie das Gesicht oder die Hände . . .“
 17) Lipmann S. 35.
 18) Riemann, Grundriß der Musikwissenschaft, 3. Aufl. Leipzig 1919, S. 140; derselbe, Handbuch II, 1, Leipzig 1907, Einleitung S. 14.
 19) Derselbe, Grundriß, S. 140.
 20) Lipmann, S. 45, 47, 59; Liepmann S. 152; Heymans S. 95 f.
 21) Riemann, Handbuch I, 2, S. 296.
 22) Derselbe a. a. O. S. 303.
 23) Derselbe a. a. O. S. 295.
 24) Riemann, Handbuch I, 2, S. 303.
 25) Derselbe a. a. O. S. 303.
 26) Derselbe a. a. O. S. 306.
 27) Derselbe a. a. O. S. 308.
 28) Derselbe a. a. O. § 55 S. 344.
 29) Nohl, Allgemeine Musikgeschichte, S. 98; Riemann, Handbuch, § 49, S. 278 f.
 30) Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1910, S. 614.
 31) Burdach a. a. O. S. 615.
 32) Wechßler, Minnesang, I, S. 446.
 33) Ein geradezu köstliches Beispiel dieses psychologischen Prozesses bringt in anderem Zusammenhange Maulde la Clavière, *Les femmes de la renaissance*, p. 7: „l'auteur d'un vieux fabliau prête à la Vierge, en face de nos braves chevaliers, cette question subtile et profonde: „Ta dame est-elle plus belle que moi? . . .“
 34) Kastenbergs. Die Stellung der Frau in den Dichtungen der Christine de Pisan. Darmstadt 1909, S. 48; Wesselski, *Der Hofmann II*, S. 192, Zeile 14.
 35) Kastenbergs a. a. O. S. 31 f.
 36) Abensour, a. a. O. p. 103.
 37) Das folgende nach der Dissertation von Helene Jacobius, *Die Erziehung des Edelfräuleins im alten Frankreich*, Halle a. d. S. 1908.
 38) Jacobius a. a. O. S. 10, 15, 22.
 39) Hierauf hat ein französischer Publizist des beginnenden 14. Jahrhunderts, Pierre Dubois, das Hauptgewicht bei der Mädchenerziehung gelegt wissen wollen (Finke, *Die Frau im Mittelalter*, S. 35).
 40) Jacobius S. 61.
 41) Derselbe S. 62.
 42) Lipmann S. 59, 57, 35.
 43) Derselbe, S. 49, 52.
 44) Finke, S. 102—103.
 45) Jacobus, S. 59, 60; nach Günther, *Rasse und Stil* (München 1926, S. 36 f., 88) würde die nachlassendere Zurückhaltung auf eine „Entnordung“ und gleichzeitige Verstärkung des dinarischen Einschlags der damaligen kulturträgenden Rassenmischung hindeuten. Hier müßte im vorliegenden Falle aber erst noch der — wenigstens phänomenologische — Nachweis erbracht werden.
 46) Ernst Guhl, *Künstlerbriefe der Renaissance*, Berlin 1913, S. VII.
 47) Winge, *Gonochorismus*, S. 28.

Anmerkungen zum dritten Abschnitt.

- 1) *Die Sonne der Renaissance*, 3. Tausend, Stuttgart 1921, S. 3 f.; Gregorovius, *Lucrezia Borgia I*, Stuttgart 1894, S. 93.

- ²⁾ Psychologie der Frau, S. 198; vgl. auch Hammer bei Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und der Frau, 2. Aufl., Berlin 1920, S. 501.
- ³⁾ Ludwig Geiger, Exkurs CXIII zu Burckhardt, Kultur II.
- ⁴⁾ Sittengeschichte, Band Renaissance, München o. J., S. 384.
- ⁵⁾ a. a. O. S. 175 f.; Fuchs, a. a. O. S. 384.
- ⁶⁾ Artur Weese, Der schöne Mensch in Mittelalter und Renaissance, 2. Aufl., München 1922, S. 3.
- ⁷⁾ Hirschfeld, Sexualpathologie, Bd. II, 2. Aufl., Bonn 1922, S. 179.
- ⁸⁾ Sat. VII nach Geiger, Exkurs CXXII zu Burckhardt, Kultur II; Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes, 2. Aufl., Berlin 1920, S. 508, 666, 668; vgl. auch Bieber, Artikel: Literatur im Hdwb. d. Sexualwissenschaft, 2. Aufl., S. 482.
- ⁹⁾ Literaturnachweise bei Geiger, Exkurs CXXII; über Leonardo, s. Emil Ludwig, Genie und Charakter, 13. bis 18. Aufl., Berlin 1925, S. 158.
- ¹⁰⁾ a. a. O. S. 3.
- ¹¹⁾ Geiger a. a. O. mit Literaturnachweis.
- ¹²⁾ a. a. O. S. 186.
- ¹³⁾ Geiger a. a. O.
- ¹⁴⁾ Derselbe a. a. O.
- ¹⁵⁾ Fol. 178 b.
- ¹⁶⁾ e. 1.
- ¹⁷⁾ Fol. 182 b.
- ¹⁸⁾ Finke, Die Frau im Mittelalter S. 119.
- ¹⁹⁾ von Gleichen-Rußwurm, a. a. O., S. 4, 216 f., 240 f.
- ²⁰⁾ Lipmann, S. 57, 58, 59.
- ²¹⁾ Gregorovius, Lucrezia Borgia I, S. 29.
- ²²⁾ Kultur der Renaissance II S. 118.
- ²³⁾ I. Buch Kapitel I (Wesselski I, München und Leipzig 1907), S. 30.
- ²⁴⁾ I. Kap. 27, zitiert bei Kastenbergs, Die Stellung der Frau in den Dichtungen der Christine de Pisan, Darmstadt 1909, S. 33.
- ²⁵⁾ Zitiert bei Abensour, Féminisme, p. 145.
- ²⁶⁾ V, 672—678, zitiert bei Kastenbergs a. a. O. S. 43.
- ²⁷⁾ Kastenbergs a. a. O. S. 20 f.
- ²⁸⁾ Mattea Bandello, Novellen, München 1919 S. 18, 249.
- ²⁹⁾ Burckhardt, Kultur II. S. 119.
- ³⁰⁾ Der Frauenhasser Signor Gaspar Pallavicino im Cortegiano des Castiglione, I. III c. XI (Wesselski II, S. 17).
- ³¹⁾ Siehe die Rede über das weibliche Gegenstück des Cortegiano, die der gleich erwähnte Magnifico Juliano im Cortegiano hält: I. III c. 4, 5, 6, 8, 9, 12 ff., besonders c. 16.
- ³²⁾ Bezeichnenderweise derselbe, der die Frau für einen verfehlten Mann erklärt hat.
- ³³⁾ I. III c. 4 (Wesselski Band 2 S. 8).
- ³⁴⁾ Finke a. a. O. S. 121; Fuchs a. a. O. S. 133.
- ³⁵⁾ Finke a. a. O. S. 119, 120.
- ³⁶⁾ Alexander, Geschichte des weiblichen Geschlechts. Aus dem Englischen übersetzt I. Band, Leipzig 1730, S. 8.
- ³⁷⁾ Wie verbreitet damals diese Literaturgattung war, geht schon daraus hervor, daß Bandello einen Mann bei einer Verteidigung der Frauen gleich mit einer Aufzählung solcher „berühmter Frauen“ aus dem Stegreif auftreten läßt (Novellen, München 1919, S. 211).
- ³⁸⁾ Burckhardt, a. a. O. S. 169.
- ³⁹⁾ Derselbe a. a. O.
- ⁴⁰⁾ Wölfflin, Grundbegriffe, S. 164.
- ⁴¹⁾ Weese a. a. O. S. 3.
- ⁴²⁾ Genie und Charakter, S. 267.
- ⁴³⁾ Zutreffend Worringer, Formprobleme der Gotik S. 8.
- ⁴⁴⁾ Wölfflin, Grundbegriffe S. 9.
- ⁴⁵⁾ Insbesondere z. B. Wölfflin a. a. O., S. 168.
- ⁴⁶⁾ Andreas, Castiglione, im Archiv für Kulturgeschichte, 1912, S. 262 f.
- ⁴⁷⁾ von Gleichen-Rußwurm, Renaissance, S. 414, 420.
- ⁴⁸⁾ Voßler, Italienische Literaturgeschichte, 3. Aufl. Berlin und Leipzig 1916, S. 98.

- ⁴⁵⁾ Derselbe a. a. O. S. 98.
⁵⁰⁾ Lipmann S. 58, 59.
⁷¹⁾ Voßler a. a. O. S. 99.
⁵²⁾ Derselbe a. a. O. S. 100.
⁵³⁾ Lipmann S. 59.
⁵⁴⁾ Vgl. auch noch von Gleichen-Rußwurm a. a. O. S. 421 f.
⁵⁵⁾ Derselbe a. a. O. S. 84.
⁵⁶⁾ Derselbe a. a. O.
⁵⁷⁾ Derselbe a. a. O. S. 429.
⁵⁸⁾ Derselbe a. a. O. S. 14 f.; Huizinga, Der Herbst des Mittelalters, München 1924, S. 36.
⁵⁹⁾ Lipmann, S. 68.
⁶⁰⁾ Für die Renaissance siehe Burckhardt a. a. O. I, S. 3 f., 89—91, 94.
⁶¹⁾ So z. B. Machiavelli, Discorsi I, 4.
⁶²⁾ Meineke, Die Idee der Staatsräson, München und Berlin 1924, S. 42—43.
⁶³⁾ Finke a. a. O. S. 126.
⁶⁴⁾ Lipmann S. 58, 59; Heymans S. 95, 151.
⁶⁵⁾ Riemann, Handbuch II, 1 § 61 S. 120.
⁶⁶⁾ Derselbe a. a. O. § 69, S. 414.
⁶⁷⁾ Derselbe a. a. O. § 70, S. 419.
⁶⁸⁾ Gerbert, De Cantu II, 222—223, zitiert und übersetzt bei Riemann, Handbuch II, 1 Einleitung, S. 16 f.
⁶⁹⁾ Riemann a. a. O. S. 16.
⁷⁰⁾ Lipmann S. 69; Heymans S. 77; Heymans-Wiersma nach Giese, Beiträge I S. 102; Forel, Qu. s., p. 73.
⁷¹⁾ Lipmann S. 69; Heymans S. 47, 52.
⁷²⁾ Finke a. a. O. S. 127 f.
⁷³⁾ Daher befinden sich nach Alexander Elster unter den nachschaffenden Musikern verhältnismäßig viele Homosexuelle (Art. Musik — Hdwb. d. Sexualwissenschaft, 2. Aufl. S. 512), vgl. Georg Simmel, Philosophische Kultur, Leipzig, 2. Aufl., 1919, S. 67 ff.; Liepmann, Psychologie der Frau, Berlin 1920, S. 67 f. Daraus, daß im „Mittelalter“ Männer Frauenrollen spielten, darf man darauf schließen, daß die Aktualisierung weiblicher Komponenten im Manne erheblicher war als die umgekehrte Erscheinung bei der Frau. Dies gilt allgemein bis heute.
⁷⁴⁾ Lipmann S. 47; Liepmann S. 152; Heymanns S. 95 f.
⁷⁵⁾ Geschichte der Philosophie, S. 318, Anm. 1.
⁷⁶⁾ Fuchs, Sittengeschichte, Band Renaissance, München o. J., S. 166.
⁷⁷⁾ Derselbe a. a. O. S. 168.
⁷⁸⁾ Derselbe a. a. O. S. 179.
⁷⁹⁾ Kind-Fuchs, Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit, München 1913, Bd. 1, S. 44.
⁸⁰⁾ Fuchs a. a. O. S. 180.
⁸¹⁾ Derselbe a. a. O. S. 180, Scheuer, Art. Hose und Rock im Hdwb. d. Sexualwissenschaft, 2. Aufl., S. 283.
⁸²⁾ Burckhardt, Kultur I S. 59.
⁸³⁾ Lucrezia Borgia Bd. 1, S. 89.
⁸⁴⁾ Lucrezia Borgia Bd. 1, S. 210, 226, 280, 281.
⁸⁵⁾ Lipmann S. 64.
⁸⁶⁾ Lipmann S. 62.
⁸⁷⁾ Derselbe S. 63.
⁸⁸⁾ Derselbe S. 69; Heymans S. 77; Heymans-Wiersma nach Giese, Beiträge I S. 102; Forel, Qu. s., p. 73.
⁸⁹⁾ Heymans S. 137 ff., 143.
⁹⁰⁾ Meineke a. a. O. S. 46.
⁹¹⁾ Derselbe a. a. O. S. 42. Wenn Meineke von Idealismus spricht, so meint er Optimismus. Im übrigen wird auf seine Darstellung verwiesen.
⁹²⁾ Max Marcuse, Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, S. 244.
⁹³⁾ Gregorovius a. a. O. S. 33.
⁹⁴⁾ Derselbe a. a. O. I S. 24.
⁹⁵⁾ Derselbe a. a. O. I S. 89.
⁹⁶⁾ Alexander a. a. O. I S. 7 f.
⁹⁷⁾ Michael Fernus, Historia nova Alexandri VI. ab Innocentii obitu VIII. 1493, Impr. de Eucharzio Silber Romae.

- ^{98a)} Gregorovius, Lucrezia Borgia I S. 45.
⁹⁹⁾ Windelband, Geschichte der Philosophie § 29, S. 307.
¹⁰⁰⁾ Lipmann I S. 58 f.
¹⁰¹⁾ Derselbe S. 57.
¹⁰²⁾ § 29 S. 306.
¹⁰³⁾ Windelband S. 306.
¹⁰⁴⁾ Windelband § 29 S. 309.
¹⁰⁵⁾ Derselbe a. a. O. § 24 S. 253.
¹⁰⁶⁾ Dieses deus sive natura, „diese Gleichsetzung des Wesens von Gott und Welt ist eine allgemeine Lehre der Naturphilosophie der Renaissance; sie findet sich ebenso bei Paracelsus, bei Sebastian Franck, bei Boehme und schließlich auch bei den gesamten Platonikern. Daß sie auch sehr extrem naturalistische Gestalt annehmen, zur Leugnung aller Transzendenz führen konnte, bewies die agitatorisch zugespitzte, reklamehaft polemische Lehre von Vanini.“ (Windelband § 29 S. 109.)
¹⁰⁷⁾ Windelband § 28 S. 301.
¹⁰⁸⁾ Derselbe a. a. O.
¹⁰⁹⁾ Lipmann S. 45, 47; Heymans S. 95 f.; Liepmann S. 152.
¹¹⁰⁾ Windelband § 28 S. 302.
¹¹¹⁾ Derselbe § 28 S. 303.
¹¹²⁾ Windelband a. a. O. S. 304. Hier führt Windelband wieder aus seiner kritisierten Auffassung heraus diese Erscheinungen als antike Rezeptionen an.
¹¹³⁾ Meineke, Staatsräson S. 51.
¹¹⁴⁾ Z. B. Ludovico Vives, „An Stelle der dunklen Wörter und der willkürlichen Begriffe der Metaphysik wird in nominalistischer Weise die unmittelbare, intuitive Auffassung der Sachen selbst durch die Erfahrung verlangt.“ (Windelband a. a. O. § 29, S. 315.)
¹¹⁵⁾ Windelband S. 316: z. B. Campanella. „Alles Wissen ist bei ihm Fühlen (Sentire). Selbst Erinnerung, Urteil und Schluß sind bei ihm nur modifizierte Formen jenes Fühlens.“ (Windelband a. a. O.)

Anmerkungen zum IV. Abschnitt.

- ¹⁾ Vgl. hierfür und für die entsprechenden Stellen der folgenden Abschnitte außer den einschlägigen Ausführungen und Zitaten der Einleitung, z. B. Bab (nach Steinach), Beziehungen der inneren Sekretion zur Sexualität und Psyche in Jahreskurse f. ärztl. Fortbildung, 11. Jahrg. München 1920, S. 11.
²⁾ Briefe aus den Jahren 1676—1706 in der Bibl. des Literarischen Vereins in Stuttgart Nr. 88, Stuttgart 1867, S. 144, 154, 162, 163, 257, 426.
³⁾ Derselbe a. a. O. S. 154.
⁴⁾ Kluckhohn a. a. O. S. 28.
⁵⁾ Derselbe a. a. O. S. 28.
⁶⁾ Derselbe a. a. O. S. 29.
⁷⁾ Derselbe S. 30 f., besonders S. 31 Anm. 2 mit zahlreichen Literaturnachweisen.
⁸⁾ Derselbe S. 36.
⁹⁾ Liepmann S. 239.
¹⁰⁾ Wölfflin, Grundbegriffe S. 112.
¹¹⁾ Vgl. Wölfflin, Grundbegriffe S. 171.
¹²⁾ Vgl. Wölfflin, Grundbegriffe S. 165 über die malerische Bewegtheit S. 72.
¹³⁾ Rudolf Oldenbourg, Der schöne Mensch in der Kunst der Neuzeit. 3. Bd., 2. Aufl., 4.—6. Tausend, München 1922, S. 4.
¹⁴⁾ Derselbe a. a. O. S. 10.
¹⁵⁾ Lipmann S. 49, 50, 53; Giese, Beiträge S. 89.
¹⁶⁾ Hausenstein, Barock, S. 75.
¹⁷⁾ Derselbe a. a. O. S. 74.
¹⁸⁾ Derselbe a. a. O. S. 94.
¹⁹⁾ Lipmann S. 34.
²⁰⁾ Windelband a. a. O. S. 317.
²¹⁾ Lipmann S. 64.
²²⁾ Windelband a. a. O. § 30, S. 324.
²³⁾ Derselbe S. 323.
²⁴⁾ Liepmann S. 153.
²⁵⁾ Windelband a. a. O. § 30, S. 327.
²⁶⁾ Lipmann S. 52, 49, 52.

- 27) Windelband a. a. O. S. 317.
- 28) Derselbe S. 327.
- 29) Derselbe S. 329.
- 30) Derselbe a. a. O.
- 31) Heymans S. 160, 173; Liepmann S. 153.
- 32) Ethik 2. Teil, 41. Lehrsatz, Erläuterung II Ziffer 3.
- 33) Windelband a. a. O. § 31 S. 344, besonders Anm. 6.
- 34) Windelband § 31 S. 336.
- 35) Derselbe § 30 S. 334.
- 36) Derselbe S. 335.
- 37) Derselbe a. a. O.
- 38) Derselbe a. a. O. S. 340.
- 39) Derselbe a. a. O.
- 40) Derselbe § 31 S. 347.
- 41) Dies und das folgende nach Windelband a. a. O. S. 348.
- 42) Derselbe § 29 S. 311.
- 43) Die Vernunftprinzipien der Natur und der Gnade (1714).
- 44) Monadologie Nr. 64.
- 45) Windelband § 31 S. 354.
- 46) Hierzu siehe Riemann, Handbuch 2. Bd., 2. Teil § 74 S. 3. Nach Günther, Rasse und Stil (München 1926) S. 92 wirkt sich hier, wie auch sonst im Barock, dinarischer Rasseneinschlag aus. Ich möchte hier die auch schon bei der Schreibseligkeit seit der Renaissance auftauchende Frage stellen, inwieweit die dinarische Rasse dominante weibliche Züge aufweist.
- 47) Riemann a. a. O. S. 3.
- 48) Derselbe a. a. O. S. 6.
- 49) Derselbe S. 6.
- 50) Derselbe S. 8.
- 51) Derselbe S. 12; Riemann übersetzt favella (S. 15) mit „sinngemäße Wortbetonung“.
- 52) Derselbe S. 8.
- 53) Derselbe S. 72 ff.
- 54) Derselbe S. 85 ff.
- 55) Derselbe S. 95.
- 56) Lipmann S. 35.
- 57) Lipmann S. 66, 101.
- 58) Lipmann S. 100.
- 59) Lipmann S. 53.
- 60) Riemann, Handbuch II, 2 § 76 S. 124.
- 61) Derselbe a. a. O. § 77 S. 167.
- 62) Derselbe a. a. O. § 80 S. 306.
- 63) Derselbe a. a. O. S. 307; in verstärktem Maße war dies bei der Kirchenkantate seit Erdmann Neumeister (1700) der Fall. (Riemann, Handbuch II, 3 § 94, S. 71 ff., besonders 73.)
- 64) Riemann, Handbuch II, 2 § 80 S. 307.
- 65) Derselbe a. a. O. II, 3, Leipzig 1913, § 91, S. 44.
- 66) Derselbe a. a. O. II, 2 § 83 S. 370.
- 67) Derselbe a. a. O. § 83 S. 392.
- 68) Derselbe a. a. O. II, 3 § 95 S. 86.
- 69) Derselbe a. a. O. § 98 S. 119.
- 70) Siehe hierzu Riemann, Handbuch II, 3 § 95 S. 86.
- 71) Derselbe a. a. O. § 98 S. 120.
- 72) Derselbe, Grundriß S. 143.
- 73) Hausenstein (Geist des Barock, München 1921, S. 25) bezeichnet die Behandlung des Nackten in der barocken Kunst gleichfalls als eine „Orgie der Intimität“.
- 74) Riemann a. a. O. S. 121.
- 75) Ferd. Jos. Schneider, Der expressive Mensch und die deutsche Lyrik der Gegenwart, Stuttgart 1927, S. 106.
- 76) Hausenstein, Geist des Barock S. 26.
- 77) Derselbe a. a. O. S. 25.
- 78) Meineke, Staatsräs. S. 110.
- 79) Oldenbourg a. a. O. S. 7.

- ⁸⁰⁾ Derselbe S. 4.
- ⁸¹⁾ Wölfflin, Grundbegriffe S. 199.
- ⁸²⁾ Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre 2. Buch 8. Kapitel S. 243; Meineke, Staatsräson S. 266.
- ⁸³⁾ Wölfflin a. a. O. S. 168.
- ⁸⁴⁾ Derselbe a. a. O. S. 169; vgl. S. 199.
- ⁸⁵⁾ Vgl. Georg Simmel, Zur Philosophie der Kunst S. 106.

Anmerkungen zum V. Abschnitt.

- ¹⁾ De France, Mme. Gourdan, Paris 1908, pp. 121 f.
- ²⁾ Derselbe a. a. O. p. 122.
- ³⁾ Derselbe a. a. O. pp. 110 ff.; pp. 116 f. eine Mitgliederliste.
- ⁴⁾ Kluckhohn a. a. O. S. 104 ff.
- ⁵⁾ Aufgeführt in Encyclopédie vol. VI, 1756; s. Kluckhohn S. 105.
- ⁶⁾ Kluckhohn S. 99 f.
- ⁷⁾ Derselbe S. 100 Anm. 2.
- ⁸⁾ Derselbe S. 315 f.
- ⁹⁾ Derselbe S. 371.
- ¹⁰⁾ So Kluckhohn S. 33 Anm. 1.
- ¹¹⁾ Kluckhohn S. 49 Anm. 1.
- ¹²⁾ Derselbe S. 49, 195 Anm. 4; vgl. Hausenstein, Rokoko. München 1924, S. 7 f.
- ¹³⁾ Giese, Der romantische Charakter, Bd. 1, Langensalza 1919, S. 7.
- ¹⁴⁾ Zitiert bei Kind-Fuchs, Weiberherrschaft S. 26, ohne weitere Quellenangabe.
- ¹⁵⁾ Kluckhohn S. 86.
- ¹⁶⁾ Kluckhohn S. 89.
- ¹⁷⁾ Kluckhohn S. 113.
- ¹⁸⁾ Derselbe S. 115.
- ¹⁹⁾ Liepmann, Psychologie der Frau, S. 239.
- ²⁰⁾ Kluckhohn S. 172.
- ²¹⁾ Derselbe S. 115 ff., 176 ff.
- ²²⁾ Derselbe S. 196.
- ²³⁾ Derselbe S. 199.
- ²⁴⁾ Der romantische Charakter S. 5.
- ²⁵⁾ Kluckhohn S. 214.
- ²⁶⁾ Strodtmann, Briefe von und an Bürger II S. 12, zit. bei Kluckhohn S. 216.
- ²⁷⁾ Zit. bei A. Biese, Deutsche Literaturgeschichte 1. Bd. 9. Aufl. München 1917, S. 609.
- ²⁸⁾ Riemann, Handbuch II, 3 § 99 S. 127.
- ²⁹⁾ Riemann, § 100 S. 134.
- ³⁰⁾ Lipmann S. 65.
- ³¹⁾ Derselbe S. 68.
- ³²⁾ Riemann § 103 S. 172.
- ³³⁾ Bei Haydn, dem ländlichen Musiker, überwog vielleicht sein männlicher starker Humor (vgl. Riemann, Handbuch II, 3 § 102 S. 168; Lipmann S. 68); sein Biograph Pohl nennt ihn „den größten Humoristen im Reiche der Töne“. Im Gegensatz zu Mozart ist daher Haydn auch wenig lyrisch und emotional. Riemann (Handbuch II, 3 § 102 S. 162) drückt das so aus, daß wärmere Gefühle nicht Haydns Sache seien.
- ³⁴⁾ Riemann, § 103 S. 172.
- ³⁵⁾ Lipmann S. 68; Heymans S. 47, 52.
- ³⁶⁾ Lipmann S. 46; Heymans S. 136.
- ³⁷⁾ Grundriß der Musikwissenschaft S. 151.
- ³⁸⁾ Vgl. im einzelnen Riemann, Handbuch II, 3 § 100 S. 140.
- ³⁹⁾ Vgl. bei demselben a. a. O. S. 148.
- ⁴⁰⁾ Lipmann S. 47; Liepmann S. 152; Heymans S. 95 f.
- ⁴¹⁾ Lipmann S. 69; Heymans S. 77; Heymans; Wiersma nach Giese, Beiträge I. S. 102; Forel, Q. s. p. 73.
- ⁴²⁾ Lipmann S. 68.
- ⁴³⁾ Heymans S. 137 ff., 143.
- ⁴⁴⁾ Lipmann S. 68.

- ⁴⁵⁾ Riemann, Grundriß S. 151; derselbe, Handbuch II, 3 § 101 S. 151 f.
- ⁴⁶⁾ Riemann, Handbuch II, 3 § 101, S. 154 f.
- ⁴⁷⁾ Derselbe a. a. O. § 103 S. 175 f.
- ⁴⁸⁾ Windelband S. 369.
- ⁴⁹⁾ Derselbe a. a. O.
- ⁵⁰⁾ Lipmann S. 64.
- ⁵¹⁾ Contrat social, L. I. ch. II; siehe besonders ch. III. Anfang.
- ⁵²⁾ Lipmann S. 66.
- ⁵³⁾ Windelband S. 369.
- ⁵⁴⁾ Derselbe § 33 S. 385.
- ⁵⁵⁾ Derselbe § 34 S. 391 f.
- ⁵⁶⁾ Derselbe § 32 S. 376.
- ⁵⁷⁾ Derselbe § 34 S. 392.
- ⁵⁸⁾ Derselbe a. a. O.
- ⁵⁹⁾ Derselbe a. a. O. S. 394.
- ⁶⁰⁾ Derselbe § 34 S. 396.
- ⁶¹⁾ Derselbe a. a. O. S. 397.
- ⁶²⁾ Derselbe S. 419.
- ⁶³⁾ Derselbe a. a. O. S. 398.
- ⁶⁴⁾ Derselbe § 34 S. 399.
- ⁶⁵⁾ Derselbe § 35 S. 414.
- ⁶⁶⁾ Derselbe § 35 S. 407.
- ⁶⁷⁾ Vgl. bei demselben § 35 S. 409.
- ⁶⁸⁾ So Windelband S. 410.
- ⁶⁹⁾ Windelband S. 419.
- ⁷⁰⁾ Vgl. Dilthey, Gesammelte Schriften, Bd. 7, Leipzig 1927, S. 100.
- ⁷¹⁾ Windelband § 36.
- ⁷²⁾ Windelband § 37 S. 435.
- ⁷³⁾ Lipmann S. 67, 74.
- ⁷⁴⁾ Derselbe S. 65.
- ⁷⁵⁾ Z. B. 1724 Lafiteau: Moeurs des sauvages Américains comparées aux mœurs des premiers temps.
- ⁷⁶⁾ Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit, Werke zur Philosophie und Geschichte. 2. Teil. Wien 1813, S. 258.
- ⁷⁷⁾ Derselbe a. a. O. S. 259.
- ⁷⁸⁾ Derselbe a. a. O. S. 260.
- ⁷⁹⁾ Derselbe a. a. O. S. 263 f.
- ⁸⁰⁾ Z. B. Gabriel Naudé (1600—1653) in seiner Bibliographia politica (1653) „Paris wird nicht immer die Hauptstadt der Könige von Frankreich sein, Rom nicht immer die der Päpste. Alle Macht vergeht einmal“; zit. bei Meineke, Staatsräson S. 251.
- ⁸¹⁾ S. hierzu Eduard Spranger, Die Kulturzyklentheorie und das Problem des Kulturverfalls (Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1926.)
- ⁸²⁾ Derselbe a. a. O. S. 2.
- ⁸³⁾ Überschrift des 5. Buches der Principi di una scienza nuova.
- ⁸⁴⁾ Werke zur Philosophie und Geschichte, Bd. 2 S. 261.
- ⁸⁵⁾ Lipmann S. 49, 52.

Anmerkungen zum VI. Abschnitt.

- ¹⁾ Kluckhohn S. 305, 307 ff.
- ²⁾ Über den Geschlechtsunterschied und dessen Einfluß auf die organische Natur. Werke I S. 312.
- ³⁾ W. v. Humboldt, Werke I. S. 313.
- ⁴⁾ Windelband S. 444.
- ⁵⁾ Windelband S. 445.
- ⁶⁾ Derselbe S. 451.
- ⁷⁾ Derselbe S. 452.
- ⁸⁾ Derselbe S. 456.
- ⁹⁾ Voigtländer, Psych. Geschlechtsunterschiede in Marcuses Handwörterbuch S. 244.
- ¹⁰⁾ Strich, Deutsche Klassik und Romantik, München 1922, S. 33.
- ¹¹⁾ Deutsche Klassik S. 19.

- ¹²⁾ Lipmann I S. 66.
- ¹³⁾ Derselbe S. 65 f.
- ¹⁴⁾ Derselbe S. 68.
- ¹⁵⁾ Derselbe S. 65, 66, 68.
- ¹⁶⁾ Schiller und Kant waren schizothym, Goethe stark zylothym; siehe Kretschmer, Körperbau und Charakter, Berlin 1921, S. 110, Anm. 1, 162, 164, 170, 172, 174, 176.
- ¹⁷⁾ Strich, Deutsche Klassik S. 41.
- ¹⁸⁾ Derselbe S. 42.
- ¹⁹⁾ Windelband § 40 S. 473.
- ²⁰⁾ Derselbe S. 474.
- ²¹⁾ Strich a. a. O. S. 31.
- ²²⁾ Strich a. a. O. S. 32 f.
- ²³⁾ Strich S. 30; Schiller, Werke in der Ausgabe des Bibl. Instituts, Bd. 13 S. 346.
- ²⁴⁾ Strich a. a. O. S. 28.
- ²⁵⁾ Derselbe S. 29, 115.
- ²⁶⁾ Derselbe S. 28.
- ²⁷⁾ Derselbe S. 33.
- ²⁸⁾ Kritik der Urteilskraft, Einleitung S. 27: „da der Grund der Lust bloß in der Form des Gegenstandes für die Reflexion überhaupt, mithin in keiner Empfindung des Gegenstandes . . . gesetzt wird.“
- ²⁹⁾ Strich S. 216.
- ³⁰⁾ Strich S. 216.
- ³¹⁾ Werke, Bibl. Inst. 13, S. 357.
- ³²⁾ Schmitz, Das romantische Beethovenbild, Bonn 1927, S. 114, 116; ähnlich Riemann, Handbuch § 105 S. 192 f.
- ³³⁾ Aus Thaylor-Riemann IV, 420/21, zit. bei Schmitz S. 80.
- ³⁴⁾ Schmitz S. 81.
- ³⁵⁾ Vorrede zum ersten Band von E. Th. A. Hoffmanns Musikalische Werke S. 602, zit. bei Schmitz S. 117.
- ³⁶⁾ Schmitz S. 118.
- ³⁷⁾ Derselbe S. 129.
- ³⁸⁾ Derselbe S. 147; vgl. Eckard von Sydow, Die Kultur des deutschen Klassizismus, Berlin 1926, S. 200.
- ³⁹⁾ Derselbe S. 77.
- ⁴⁰⁾ Handbuch II, 3 § 105 S. 300.
- ⁴¹⁾ Vgl. E. v. Sydow, Klassizismus S. 44, 45, 47, 51.
- ⁴²⁾ S. Kluckhohn S. 283 ff.
- ⁴³⁾ Derselbe S. 290.
- ⁴⁴⁾ Derselbe S. 300 f.
- ⁴⁵⁾ Derselbe S. 304 f.

Anmerkungen zum VII. Abschnitt,

- ¹⁾ Zit. bei Kind-Fuchs, Die Weiberherrschaft in der Gesch. d. Menschheit II S. 452.
- ²⁾ Zit. bei W. Liepmann a. a. O. S. 191.
- ³⁾ Kluckhohn S. 431.
- ⁴⁾ Derselbe S. 431, Anm. 4.
- ⁵⁾ Derselbe S. 570.
- ⁶⁾ Schlegel kannte den „Chevalier de Faublas“ sehr gut und nahm zusammen mit Dorothea eine Übersetzung in Angriff. (Kluckhohn S. 367 und 367 Anm. 1.)
- ⁷⁾ Die Stelle in der Ausgabe von Reclam S. 12 f.
- ⁸⁾ Vgl. Eckard von Sydow, Die Kultur des deutschen Klassizismus, Berlin 1926, S. 45.
- ⁹⁾ Strich, Deutsche Klassik und Romantik S. 47.
- ¹⁰⁾ Schmitz, Das romantische Beethovenbild S. 118.
- ¹¹⁾ Oskar Bie, Das deutsche Lied, Berlin 1926, S. 108.
- ¹²⁾ Derselbe S. 106.
- ¹³⁾ Derselbe S. 108.
- ¹⁴⁾ Strich S. 18 f., 68.
- ¹⁵⁾ Fortunatus, zit. bei Strich S. 53.
- ¹⁶⁾ Zit. bei Strich S. 64.

- ¹⁷⁾ Über seinen Hang zur Einsamkeit s. Schmitz S. 48.
- ¹⁸⁾ Strich S. 68.
- ¹⁹⁾ Strich S. 68 f.
- ²⁰⁾ Zit. bei Strich S. 69.
- ²¹⁾ Windelband § 42 S. 503.
- ²²⁾ Rickert, Die Philosophie des Lebens, Tübingen 1920, S. 27.
- ²³⁾ Strich S. 8, 85, 101.
- ²⁴⁾ Strich S. 202.
- ²⁵⁾ Strich S. 211.
- ²⁶⁾ Lipmann I S. 57.
- ²⁷⁾ Strich S. 224.
- ²⁸⁾ Vgl. Paul Bekker, Organische und mechanische Musik. Berlin und Leipzig 1928, S. 9, 10. Bekker bezeichnet hier die Richtung des Gefühlischen als feminines Prinzip gegenüber dem maskulinen Prinzip der Form, versagt es sich aber, auf die Gründe des Wandels dieser Prinzipien einzugehen. Vgl. Anm. 4 der Einleitung.
- ²⁹⁾ Heymans, Psychologie der Frau S. 171; Liepmann S. 68, 240.
- ³⁰⁾ Strich S. 225.
- ³¹⁾ Schmitz S. 79.
- ³²⁾ Deutsche Klassik S. 224.
- ³³⁾ Strich S. 48.
- ³⁴⁾ Strich S. 40, 43, 45.
- ³⁵⁾ Strich S. 111.
- ³⁶⁾ Strich S. 111 f.
- ³⁷⁾ Strich S. 112.
- ³⁸⁾ Strich S. 65; vgl. Alfred Weise, Fühlen und Denken in der Romantik. Diss., Leipzig 1912, S. 60.
- ³⁹⁾ Zit. bei Strich S. 65.
- ⁴⁰⁾ Weise, a. a. O. S. 62.
- ⁴¹⁾ S. 84.
- ⁴²⁾ Weise S. 10 f.
- ⁴³⁾ Strich S. 41.
- ⁴⁴⁾ Strich S. 43.

Anmerkungen zum VIII. Abschnitt.

- ¹⁾ Geschichte der Philosophie, 7. Teil S. 524.
- ²⁾ Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie I, 6. Leipz. 1917.
- ³⁾ Ders. a. a. O. I, 52.
- ⁴⁾ I, 45.
- ⁵⁾ I, 52.
- ⁶⁾ Th. T. Masaryk, Die Ideale der Humanität, Wien 1902, S. 8.
- ⁷⁾ Philosophie der Technik, Bonn 1926, S. 149.
- ⁸⁾ Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis S. 153, zit. bei E. F. W. Eberhard, Die Frauenemanzipation und ihre erotischen Grundlagen, Wien und Leipz. 1924, S. 553 f.
- ⁹⁾ Essays, München ohne Jahr, S. 111.
- ¹⁰⁾ A. a. O. S. 112.
- ¹¹⁾ Die Philosophie des Lebens, Tübingen 1920, S. 27.
- ¹²⁾ Vgl. Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. Berlin 1921, S. 61, Anm. 3.
- ¹³⁾ Hierüber hat sich zutreffend Rickert, Die Philosophie des Lebens, S. 19/20, ausgelassen.
- ¹⁴⁾ Friedrich Nietzsche, Stuttgart 1897.
- ¹⁵⁾ Nietzsche als Philosoph, 4. Aufl. Bln. 1916.
- ¹⁶⁾ Friedr. Mucke, Friedr. Nietzsche und der Zusammenbruch der Kultur, München und Lpz. 1921.
- ¹⁷⁾ Fall Wagner S. 1.
- ¹⁸⁾ Fall Wagner S. 16.
- ¹⁹⁾ Fall Wagner S. 16 f.
- ²⁰⁾ Fall Wagner S. 200 f.
- ²¹⁾ Selbstkritik Nr. 5.
- ²²⁾ Selbstkritik Nr. 6.
- ²³⁾ Götzendämmerung Nr. 4.

- ²⁴⁾ Zur Erklärung von „Also sprach Zarathustra“ Nr. 4.
²⁵⁾ A. a. O. Nr. 35.
²⁶⁾ a. a. O. Nr. 33.
²⁷⁾ Lipmann, I, S. 64.
²⁸⁾ Zur Erklärung von „Also sprach Zarathustra“ Nr. 38.
²⁹⁾ Also sprach Zarathustra, Vom höheren Menschen Nr. 3.
³⁰⁾ Zur Erklärung von „Also sprach Zarathustra“ Nr. 56.
³¹⁾ Siehe insbes. das viel zu wenig beachtete Stück in den Erklärungen zu „Also sprach Zarathustra“ Nr. 54.
³²⁾ Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Ges. Schriften Bd. VII, Leipzig 1927. S. 268.
³³⁾ Die Philosophie d. Lebens S. III; noch allgemeiner G. Simmel, Der Konflikt der modernen Kultur, München und Leipzig 1918, S. 14.
³⁴⁾ Lipmann S. 49, 52.
³⁵⁾ Rickert, Phil. d. Lebens, S. 72.
³⁶⁾ W. Liepmann, Psych. der Frau, S. 54.
³⁷⁾ Heymans, Psych. der Frau, S. 160, 173; Liepmann S. 153.
³⁸⁾ Rickert a. a. O. S. 22, 24.
³⁹⁾ L'évolution créatrice, 30^e édition, Paris 1926 p. II.
⁴⁰⁾ A. a. O. p. 327.
⁴¹⁾ Dritte These seines Systems in „Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen“ mit Vaihingers Beitrag „Wie die Philosophie des Als-Ob entstand.“
⁴²⁾ Vierte und fünfte These a. a. O.
⁴³⁾ Sechste und siebente These a. a. O.
⁴⁴⁾ Thesen 8, 9, 11, 15.
⁴⁵⁾ Emil Ludwig, Genie und Charakter, 13.—18. Aufl. Berlin 1925, S. 12.
⁴⁶⁾ Rickert a. a. O. S. 25.
⁴⁷⁾ L'art pour l'art in „Zur Philosophie der Kunst“, Potsdam 1922, S. 86; vgl. „Das Problem der historischen Zeit“, bes. a. a. O. S. 169; siehe auch Theodor Litt, Die Philosophie der Gegenwart und ihr Einfluß auf das Bildungsideal, Lpz.-Bln. 1925, S. 43.
⁴⁸⁾ Siehe Rickert a. a. O. S. 29, 31.
⁴⁹⁾ Ferdinand Joseph Schneider, Der expressive Mensch und die deutsche Lyrik der Gegenwart, Stuttgart 1927, S. 12.
⁵⁰⁾ Schneider a. a. O. S. 13.
⁵¹⁾ Rickert a. a. O. S. 51.
⁵²⁾ Zit. bei Rickert a. a. O. S. 52.
⁵³⁾ Rickert a. a. O. S. 74.
⁵⁴⁾ Ders. a. a. O. S. 74.
⁵⁵⁾ Leutliches Beispiel Schweitzers Kulturphilosophie 1. und 2. Teil und Francé, Zoësis, S. 58 f.
⁵⁶⁾ Liepmann a. a. O. S. 175, 193.
⁵⁷⁾ Theodor Litt a. a. O. S. 36.
⁵⁸⁾ Senatspräsident am Reichsgericht Reichert in Juristische Wochenschrift 1926 S. 2791.
^{58a)} Karl Joseph Seitz, Biologie des geschichtlich positiven Rechts im Kulturleben der Gegenwart, Bd. 1, Leipzig 1906, S. XV.
^{58b)} Derselbe a. a. O. S. XV.
⁵⁹⁾ Fr. Meineke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, München und Bln. 1924, S. 1.
⁶⁰⁾ Z. B. allgemeine Staatslehre, S. 7.
⁶¹⁾ G. von Below, Die biologische Erklärung der Entwicklung der Staaten und Völker in Beilage 212 zur Allgemeinen Zeitung, München, vom 20. 9. 1898, S. 6.
⁶²⁾ Hierüber und hinsichtlich der früheren biologischen Soziologen, Historiker und Naturwissenschaftler siehe Rickert, Philosophie des Lebens, S. 32; Lenz, Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“ in Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie Bd. 17, Heft 3, München, Dezember 1925, S. 303, 305 f.; Francé, Zoësis, München 1920, S. 23 und dessen Bios, Bd. 2, München 1921, S. 136, 188 (Anm. 51), 185, 194 f. (Anm. 81), sowie vor allem unter dem besonderen biologisch-relativistischen Gesichtspunkt der Zyklentheorie Eduard Sprangers Referat „Die Kulturzyklentheorie und das Problem des Kulturverfalls“ (Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften, Sitzung vom 28. I. 20).

- ⁶³⁾ Vgl. auch Otto Selz, Spengler und die intuitive Geschichtsauffassung, Bonn 1922.
- ⁶⁴⁾ Prof. Hoffmann, Vortrag über neuere Ergebnisse der Atomforschung in Königsberger Hartung'sche Zeitung vom 12. I. 1926.
- ⁶⁵⁾ Hans Lungwitz, Die Entdeckung der Seele, Lpz. 1925, S. 8.
- ⁶⁶⁾ Hans Lungwitz, Biologische Philosophie in Annalen der Philosophie 5. Bd. Heft 9/10, Lpz. Dezember 1926, S. 339; vgl. schon Bachmann, Beiträge zur Reform und Weiterbildung der Medizin auf psychologischer Grundlage, München 1911.
- ⁶⁷⁾ Phil. d. Lebens S. 12.
- ⁶⁸⁾ Annalen der Phil. u. Bd. Heft 1. Lpz. 1927.
- ⁶⁹⁾ Lipmann S. 36.
- ⁷⁰⁾ Lipmann S. 33; Giese, Beiträge S. 72.
- ⁷¹⁾ Lipmann S. 35.
- ⁷²⁾ Zit. bei Fritz Burger, Einf. in die moderne Kunst, Berlin-Neubabelsberg 1917, S. 23.
- ⁷³⁾ Burger a. a. O. S. 23.
- ⁷⁴⁾ A. a. O. S. 24.
- ⁷⁵⁾ So Rickert a. a. O. S. 16; Hausenstein, Die Kunst in diesem Augenblick, München 1920, S. 27 sagt: „Leicht einzusehen, daß die Malerei des Kosmos in Gefahr geraten mußte, Malerei des Chaos zu werden.“
- ⁷⁶⁾ Hausenstein, Die Kunst in dies. Augenbl. S. 37 f.
- ⁷⁷⁾ Ders. a. a. O. S. 52.
- ⁷⁸⁾ So z. B. die Besprechung der Sommerausstellung 1927 der Münchener Sezession im Augustheft des Kunstwärts.
- ⁷⁹⁾ Als Beispiel geschichtsphilosophischer Auswirkung sei Breysig, Vom geschichtlichen Werden, I. Bd., Stuttgart und Berlin 1925, erwähnt.
- ⁸⁰⁾ In Deutschland z. B. ist die Zahl der Theater vom Jahre 1907 mit 23 244 bis zum Jahre 1925 auf 10 343 zurückgegangen. (Nach der letzten amtlichen Betriebszählung. Königsberger Hartung'sche Zeitg. Abendausg. vom 26. III. 1927.)
- ⁸¹⁾ S. 68.
- ⁸²⁾ Zit. bei Moreck, Sittengeschichte des Kinos, Dresden 1926, S. 69 f.
- ⁸³⁾ Lipmann I, S. 46.
- ⁸⁴⁾ Moreck a. a. O. S. 75.
- ⁸⁵⁾ Ders. a. a. O. S. 82, 101, 159.
- ⁸⁶⁾ Psych. der Frau S. 239; vgl. Eberhard a. a. O. S. 289.
- ⁸⁷⁾ Zeitschr. „Die Erziehung“ 1926, Heft 10/11.
- ⁸⁸⁾ Siehe Sprangers Mitteilungen a. a. O.; G. Simmel, Der Konfl. der mod. Kultur, S. 38 ff.; Müller-Freienfels, Art. Mystik im Hdwb. d. Sexualwissenschaft. 2. Aufl. S. 516, 517.
- ⁸⁹⁾ Schneider a. a. O. S. 98.
- ⁹⁰⁾ Schmitz, Das romantische Beethovenbild S. 150, Anm. 1.
- ⁹¹⁾ Handbuch der Musikgesch. II, 3 § 110 S. 254, Anm. 1.
- ⁹²⁾ Diese Ausführungen nach Herbert Eimert, Atonale Musiklehre, Lpz. 1924, S. 6, 8.
- ⁹³⁾ Ders. a. a. O. S. 1.
- ⁹⁴⁾ Ders. a. a. O. S. 8.
- ⁹⁵⁾ Ders. a. a. O. S. 11.
- ⁹⁶⁾ Ders. S. 12.
- ⁹⁷⁾ Ders. a. a. O. S. 24.
- ⁹⁸⁾ Arnold Schering, Die expressionistische Bewegung in der Musik in „Einführung in die Kunst der Gegenwart“, Lpz. 1920, S. 161.
- ⁹⁹⁾ Das Frauenproblem in der gegenwärtigen Welt in „Morgen“, Jahrg. 2 Nr. 5 S. 451; vgl. z. B. Romain Rolland, „Johann Christof“, Bd. 3, S. 485.
- ¹⁰⁰⁾ Vgl. Kind-Fuchs, Weiberherrschaft, I, S. 58. Vor allem Moreck a. a. O. S. 236 und J. W. Samson, Die Frauenmode der Gegenwart in Zeitschrift f. Sexualwissensch. Bd. 14, Heft 7, Oktober 1927, S. 256 f., 260 f. á
- ¹⁰¹⁾ Ders. a. a. O. S. 239 f.
- ¹⁰²⁾ Magnus Hirschfeld, Sexualpathologie 2. Teil, Bonn 1922, S. 186.
- ¹⁰³⁾ J. W. Samson, Die Frauenmode der Gegenwart in Z. f. S. Bd. 14, Heft 7, Oktober 1927, S. 262.
- ¹⁰⁴⁾ H. Fehlinger, Zweigestalt der Geschlechter beim Menschen, Lpz. und Würzburg 1919, S. 30.

- ¹⁰⁶⁾ Siehe die Äußerungen der amerikanischen Schriftstellerin Jane Durr in Königsb. Hart. Ztg., Morgenausg. 31. III. 1925.
- ¹⁰⁶⁾ Ilse Reicke in der „Neuen Zeit“, zit. bei Eberhard a. a. O. S. VII.
- ¹⁰⁷⁾ Moreck a. a. O. S. 128.
- ¹⁰⁸⁾ Johann Christof Bd. 2, S. 113.
- ¹⁰⁹⁾ A. a. O. S. 68.
- ¹¹⁰⁾ Zit. bei Fuchs-Kind, Die Weiberherrschaft Bd. 2, S. 393.
- ¹¹¹⁾ Kultur im Werden, S. 67 f., zit. bei K. A. Wieth-Knudsen, Frauenfrage und Feminismus vom Altertum bis zur Gegenwart, Stuttgart 1926, S. 74.
- ¹¹²⁾ Zit. bei Wieth-Knudsen a. a. O. S. 75.
- ¹¹³⁾ Max Marcuse, Wandlungen des Fortpflanzungsgedankens und -willens in Abhdl. aus d. Geb. der Sexualforsch. Bd. I, Heft 1, Jahrg. 1918/19, S. 66; vgl. Ziegler, Die Vererbungslehre, Jena 1918, S. 379.
- ¹¹⁴⁾ Elster, Art. Bevölkerungslehre im Hdwb. d. Sexualwissenschaft 2. Aufl. S. 60.
- ¹¹⁵⁾ Wieth-Knudsen a. a. O. S. 220. Nach der Statistik des französischen Arbeitsministeriums ist die Zahl der Lebendgeburten von 766 226 im Jahre 1926 auf 741 708 im Jahre 1927 gesunken.
- ¹¹⁶⁾ Moreck a. a. O. S. 240.
- ¹¹⁷⁾ Hirschfeld a. a. O. S. 252 f.
- ¹¹⁸⁾ Franz v. Winckel, Allg. Gynäkologie, Wiesbaden 1909, S. 83; vgl. Eberhard a. a. O. S. 519, 547 unten.
- ¹¹⁹⁾ Vgl. Kronfeld, Art. Homosexualität in Hdwb. d. Sexualwissenschaft. 2. Aufl. S. 276; Hirschfeld (Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. 2. Aufl., Berlin 1920, S. 492), hat einen Satz von 3% homosexueller Männer bei den umfangreichen Enqueten feststellen können.
- ¹²⁰⁾ Vgl. Adolf Halfeld, Amerika und der Amerikanismus, Jena 1927, S. 19, 27 ff., 33, 48, 179, 181, 184, 203, 208, 212, 232 ff. André Siegfried, Die Vereinigten Staaten von Amerika. Zürich und Leipzig 1928, S. 274 ff.
- ¹²¹⁾ Halfeld a. a. O. S. 190, 238.
- ¹²²⁾ Derselbe a. a. O. S. 211.
- ¹²³⁾ Derselbe a. a. O. S. 218, 219.
- ¹²⁴⁾ Derselbe S. 222.
- ¹²⁵⁾ Derselbe S. 223.

Aus A. Marcus & E. Weber's Verlag



Berlin W 10, Genthiner Strasse 38

Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen Sexualkunde des Menschen. Unter Mitarbeit erster Fachgenossen herausgegeben von Dr. Max Marcuse. Zweite, stark vermehrte Auflage. Mit 140 Abbildungen. Quart. XII und 822 Seiten. 1926. RM 42,—, geb. RM 45,—

„... Die gesamte natur- und kulturwissenschaftliche Sexualkunde wird in einzelnen, teils vorzüglichen Aufsätzen in Arbeitsgemeinschaft mit unseren größten deutschen Forschern dargestellt. Die Enzyklopädie ist für jeden auch nichtmedizinischen Forscher auf diesem Gebiete unentbehrlich und orientiert rasch und gründlich über das gegenwärtige Wissen in allen Sexualfragen.“

Münchener Medizinische Wochenschrift.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik. Mitteilungsblatt der Internationalen Gesellschaft für Sozialforschung. Unter ständiger Mitarbeit von zahlreichen Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. Max Marcuse. Band XV, Jahrgang 1928/29.

Die „Zeitschrift für Sexualwissenschaft“ erscheint vom neuen Bande ab unter dem obigen Titel in erweitertem Umfange, etwa 38 Bogen jährlich. Diese Umfangserweiterung macht eine Erhöhung des Bezugspreises auf RM 6,— für das Quartal notwendig. Der erhöhte Bezugspreis gilt aber nur vom 15. Bande ab. Die Erscheinungsweise ist nicht mehr monatlich, sondern zweimal vierteljährlich, der Jahrgang wird also von jetzt ab 8 Hefte umfassen.

Verhandlungen des I. Internationalen Kongresses für Sexualforschung Berlin vom 10. bis 16. Oktober 1926. Veranstaltet von der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung. Redigiert von Dr. Max Marcuse. I. Band: Experimentalforschung und Biologie. 1927. Groß-Oktav. 225 Seiten. Mit 89 Figuren im Text und einer farbigen Tafel. Geh. RM 20,—

II. Band: Physiologie, Pathologie und Therapie. 1928. Groß-Oktav. IV, 249 Seiten. Mit 16 Abbildungen und Figuren im Text. Geh. RM 20,—

III. Band: Psychologie, Pädagogik, Ethik, Ästhetik, Religion. 1928. Groß-Oktav. III, 217 Seiten. Geh. RM 20,—

Die Verhandlungen erscheinen in fünf Bänden. Inhalt der weiteren Bände, die in rascher Folge zur Ausgabe gelangen:

IV. Band: Bevölkerungswissenschaft, Statistik, Demographie, Sozial- und Rassenhygiene.

V. Band: Straf- und Zivilrecht, Strafprozeß u. Strafvollzug, Soziologie, Ethnologie und Folklore.

Neger-Eros. Ethnologische Studien über das Sexualleben bei Negeren. Von Felix Bryk. 1928. Groß-Oktav. X, 146 Seiten. Mit 85 Abbildungen im Text und einer farbigen Tafel.

RM 9,—, in Leinen gebunden RM 10,50

Dieses Werk, das als bisher erstes das Sexualleben der Neger behandelt, bildet einen grundlegenden Beitrag sowohl zur Sexualwissenschaft wie zur Volks- und Kulturkunde der schwarzen Rasse. Geheimrat Dr. Albert Moll, Berlin, sagt über dieses Buch: Wer sich in Zukunft mit Sexualfragen der Negerrassen beschäftigen oder darüber Vollständiges bringen will, wird kaum ohne Kenntnis und Studium dieses Buches sein Ziel erreichen.



Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexuallforschung

Herausgegeben im Auftrage der Internat. Gesellschaft für Sexuallforschung. Redigiert von Dr. MAX MARCUSE (Berlin).

Der Vorzugspreis gilt für Mitglieder der Internationalen Gesellschaft für Sexuallforschung, die Subskribenten eines Bandes der „Abhandlungen“ sowie die Abonnenten der „Zeitschrift für Sexuallwissenschaft und Sexualpolitik“.

Band I (vollständig, geh. Rm. 11.—)

- Heft 1: **Wandlungen des Fortpflanzungsgedankens und -willens.** Von Dr. Max Marcuse. Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
- Heft 2: **Die Prostitution bei den gelben Völkern.** Von Prof. Dr. Ernst Schultze. Einzelpreis Rm. 2.40, Vorzugspreis Rm. 1.80
- Heft 3: **Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft.** Von Dr. Paul Winge. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
- Heft 4: **Der Frauenüberschuß nach Konfessionen.** Von R. E. May. **Beiträge zum Zahlenverhältnisse der Geschlechter.** Von Dr. Adolf Kickh. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
- Heft 5: **Die Scham.** Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls. Von Adolf Gerson. Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
- Heft 6: **Das Weib als Erpresserin und Anstifterin.** Kriminalpsychologische Studie von Dr. jur. Hans Schneickert. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

Band II (vollständig, geh. Rm. 9.—)

- Heft 1: **Der Ehebruch.** Von Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier. Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
- Heft 2: **Der Liebes-Doppelselbstmord.** Eine psychologische Studie. Von Dr. Elias Hurwicz. Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
- Heft 3: **Drei Aufsätze über den inneren Konflikt.** Von Dr. Otto Groß. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
- Heft 4: **Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe.** Von Dr. Max Marcuse. Einzelpreis Rm. 1.20, Vorzugspreis Rm. —.90
- Heft 5: **Sexuelle und Alkoholfrage.** Von Dr. Adolf Kickh. Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40
- Heft 6: **Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich.** Von Numa Praetorius. Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40

Band III (vollständig, geh. Rm. 12.—)

- Heft 1: **Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten.** Von Dr. Oskar F. Scheuer. Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40
- Heft 2: **Das Selbstbestimmungsrecht in Ehe und Liebe.** Zur Reform der Ehescheidung. Von Rechtsanwalt Dr. Otto Marx. Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
- Heft 3: **Die Homoerotik in der griechischen Literatur.** Lukianos von Samosata. Von Prof. Dr. Hans Licht. Einzelpreis Rm. 4.—, Vorzugspreis Rm. 3.—
- Heft 4: **Die Fortpflanzung der Natur- und Kulturvölker.** Von H. Fehlinger. Einzelpreis Rm. 2.80, Vorzugspreis Rm. 2.10
- Heft 5: **Behandlung der Homosexualität: biochemisch oder psychisch?** Von Geh. Sanitätsrat Dr. A. Moll. Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
- Heft 6: **Der Klatsch über das Geschlechtsleben Friedrichs II. Der Fall Jean-Jacques Rousseau.** Von Dr. Gaston Vorberg. Einzelpreis Rm. 1.20, Vorzugspreis Rm. —.90

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10, GENTHINER STRASSE 38

DIE EINGEBILDETE SCHWANGERSCHAFT

PSYCHOPATHOLOGISCH
UND KLINISCH DARGESTELLT

VON

DR. MED. JOHANN SUSMANN GALANT
PSYCHIATER UND NERVENARZT IN MOSKAU



A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG
BERLIN UND KÖLN

1928

.....
A 7390 0001
V 10851

Nachdruck verboten.

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Copyright by A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin W 10 und Köln 1927.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Vorwort.

Es kommt uns in vorliegender Monographie darauf an, die „Eingebildete Schwangerschaft“ theoretisch und praktisch nach dem letzten Wort der Wissenschaft auf Grund eigener Erfahrungen und Überzeugungen darzustellen. Die Möglichkeit, von ihr ein mehr oder weniger abschließendes Bild zu geben, ist nach den letzten Arbeiten auf diesem Gebiete vorhanden, wenn auch vielerorts das Problem noch heiß umstritten wird. Wir vermeinen nicht, eine letztlich gültige, unantastbare Lösung solcher strittigen Fragen geben zu können. Gewiß werden viele Forscher, die auf diesem Gebiet gearbeitet haben oder sich dem Problem vielleicht von einem neuen Standpunkt nähern werden, an unseren Ausführungen manches auszusetzen haben. Sie werden aber unsere Arbeit als eine solche, die eine Epoche in der Forschung der „Eingebildeten Schwangerschaft“ abschließt und Ausblicke für künftige erfolgreichere Forschungen gibt, erkennen müssen. Eine derartige Arbeit kann nicht überflüssig sein. Wenn der Leser in vorliegender Abhandlung nur die Erfüllung dieser so gekennzeichneten Aufgabe erwartet, dann wird er, hoffen wir, nicht enttäuscht werden.

Moskau.

Joh. Susmann Galant.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Einleitung	7
A. Allgemeine Psychopathologie der eingebildeten Schwangerschaft	8
1. Wahn und Einbildung	8
2. Wodurch sich die gesunde und kranke Einbildung voneinander unterscheiden	9
3. Eingebildete Ideen und hysterische Ideen	10
4. Allgemeine Symptomatologie der eingebildeten Schwangerschaft	11
a) Physiognomie und Habitus 12. — b) Die Pigmentierungen 13. — c) Die Kolostrumabsonderung 14. — d) Nausea und Erbrechen 15. — e) Die Kindesbewegungen 17. — f) Die anderen Symptome der eingebildeten Schwangerschaft 18.	
5. Die auslösenden Momente der eingebildeten Schwangerschaft	18
6. Diagnostik der eingebildeten Schwangerschaft	23
7. Die eingebildete Schwangerschaft des Menschen und die Scheinträchtigkeit der Tiere	28
B. Spezielle Psychopathologie und Klinik der eingebildeten Schwangerschaft	33
1. Die Schwangerschaftstäuschung	33
2. Graviditas spuria psychoneurotica ex sterilitate	34
3. Graviditas spuria psychoneurotica simplex	40
4. Die hysterische Scheinschwangerschaft	46
5. Die eingebildete Schwangerschaft im Bilde der Paranoia	49
6. Graviditas spuria ex asthenia genitalis	55
7. Die vorgetäuschte Schwangerschaft	57
8. Historische Fälle der eingebildeten Schwangerschaft und besonders seltene Beobachtungen von Scheinschwangerschaft	59
a) Die eingebildete Schwangerschaft der Kaiserin aller Reußen, Alexandra Fjodorowna 59. — b) Die eingebildete Schwangerschaft der serbischen Königin Draga 60. — c) Die eingebildete Schwangerschaft der Königin Mary Tudor 60. — d) Besonders seltene Beobachtungen von Scheinschwangerschaft 61.	
9. Die Therapie der eingebildeten Schwangerschaft	62
10. Literatur	65

Einleitung.

Das Seelenleben der Frau steht in sehr engen Beziehungen zu ihrem Geschlechtsleben und man kann, ohne einen großen Fehler zu begehen, sagen, daß alles, was die Frau erlebt, irgendwie in ihrer Geschlechtssphäre verankert sei. Spielt schon bei Kindern, die Fourier (zitiert nach P.-J. Proudhon, *La pornocratie ou les femmes dans les temps modernes*, Paris, Lacroix & Co. editeurs 1875) als das „neutrale Geschlecht“ (*sexe neutre*) bezeichnen möchte, das sexuelle Leben, wie die neueren psychologischen und psychopathologischen Forschungen erwiesen haben, bei beiden Geschlechtern eine erhebliche Rolle, so gewinnt es doch bei dem kleinen Mädchen eine umfassendere und charakteristischere Bedeutung. So ist das Kind weiblichen Geschlechts, das mehrere Puppen hat, ganz wie eine Mutter, die ihre Kinder mit nachahmenswerter Mutterliebe und mit seltener Hingebung und Sorge pflegt, nährt, unterrichtet usw. Das Muttergefühl oder noch besser: die Mütterlichkeit ist bei weiblichen Kindern oftmals so weit entwickelt, daß ihr ganzes psychisches Leben in deren Zeichen steht und sie die echte Mutter nicht nur „spielen“, sondern Tag für Tag in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen direkt erleben.

Um so weniger kann die normale erwachsene Frau auf Kindersegen verzichten. Die psychisch gesunde Frau hat von Zeit zu Zeit ein tiefes Bedürfnis, ihre Muttergefühle an einem eigenen Kinde auszuüben. Besonders ist es die verheiratete Frau, die schwer eine absolute Unfruchtbarkeit erträgt. Abgesehen davon, daß eine Frau, die keine Kinder gebären kann, sich für minderwertig ansehen muß und so ein schweres psychisches Trauma erlebt, ist es seelisch für sie schwer tragbar, die sich von Zeit zu Zeit aufdrängenden Gefühle der mütterlichen Zärtlichkeit, Liebe und Hingebung nicht an ein eigenes Kind weitergeben zu können. Ihre Sehnsucht nach einem Kinde (oder nach einem neuen Kinde) kommt nicht zur Ruhe. So träumt die unfruchtbare Frau von einem Kinde, das sie dennoch gebären wird, bis sie schließlich einmal das Kind im Mutterleibe erträumt und damit fängt jenes Krankheitsbild an, das als „eingebildete Schwangerschaft“, „*grossesse nerveuse*“, „*spurious pregnancy*“ in der medizinischen Weltliteratur bekannt ist.¹⁾

¹⁾ Die eingebildete Gravidität ist annähernd der einzige Fall in der Psychopathologie, bei dem man von krankhafter Einbildung spricht (übrigens werden in den allermeisten Lehrbüchern der Psychopathologie, selbst in dem weit verbreiteten und allgemein anerkannten Buch von K. Jaspers die Tatsachen der eingebildeten Gravidität gar nicht erwähnt und Einbildung und Einbildungskraft als eine besondere Seelenfunktion nicht besprochen).

A. Allgemeine Psychopathologie der eingebilddeten Schwangerschaft.

1. Wahn und Einbildung.

Wir erinnern uns an eine Geisteskrankte, die auf das Vorhalten des Arztes, die von ihr geäußerten Wahnideen seien bloße Einbildung, antwortete: „Wäre es nur Einbildung, so könnte ich es auch ‚ausbilden‘“, wobei das Wort „ausbilden“ dem Worte „Einbildung“ in dem Sinne entgegengehalten wurde, daß etwas Eingebildetes leicht zu überwinden sei, leicht als eine Täuschung entlarvt und korrigiert, „ausgebildet“ werden könne. Das nun aber ist gerade das Merkmal einer krankhaften Einbildung (Wahnidee), daß sie nicht ohne weiteres korrigierbar ist. Die normalpsychologische Einbildung bleibt in der Regel auch ohne Einfluß auf den Ablauf der psychischen und somatischen Funktionen und kann wirklich mehr oder weniger leicht „ausgebildet“, d. h. abgebaut werden, sobald sie in Konflikt mit der Welt der wirklichen Erscheinungen zu kommen droht. Hier liegt also keine Fixierung an den Inhalt der eingebilddeten Idee vor und die Einbildung verhindert im Gegensatz zur Wahnidee die vernünftige Auffassung von Welt, Menschen und den Lebensverhältnissen durchaus nicht.

Wir sprechen gewöhnlich von der Einbildungskraft eines Individuums als von einer Eigenschaft, die geeignet ist, das Seelenleben zu bereichern, zu verschönern, allseitig zu fördern und nicht etwa zu verstümmeln, wie es bei der Wahnidee der Fall ist. Der Wahn bildet für den Menschen ein Hindernis, das Leben so aufzufassen, wie es wirklich ist, führt ihn zu falschen Deutungen der Vorgänge rings umher und dadurch, daß er auf sich die ganze Aufmerksamkeit seines Trägers zu konzentrieren pflegt, hindert er ihn meist, sich mit etwas anderem als mit den Wahnideen zu beschäftigen, lähmt ihn in seiner Betätigung, schränkt seinen geistigen Horizont und alle seine geistigen Funktionen bedeutend ein und verwandelt schließlich den Menschen in einen geistigen Krüppel. Nicht so die Einbildungskraft. Wir brauchen das Vermögen der Einbildung überall dort, wo wir schwer auf den Grund der Erscheinungen kommen und wir unsere „Phantasie“ zu Hilfe rufen müssen, damit sie uns Bilder zeichnet, die wir als eine mögliche Realität zulassen können. Wir bedienen uns selbst in der Wissenschaft der „Einbildung“, um auf den Grund schwer verständlicher Erscheinungen zu kommen, indem wir „Hypothesen“ aufstellen und verlassen und neu errichten, wie es z. B. beim Studium des Werdens der Organismen, in der Ontogenese und Phylogenese, in der Atomlehre, den Kosmogonien usw. der Fall ist. Sobald wir merken, daß die Tatsachen mit den Bildern unserer Einbildung nicht übereinstimmen können, verwerfen wir unsere Einbildungsbilder als irrig.

So ist es begreiflich, daß wir in den Lehrbüchern der Psychopathologie so wenig über die Einbildung zu lesen bekommen, denn sie spielt bei der Genese der krankhaften Symptome psychischer Erkrankungen

kaum eine ernste Rolle. Illusionen, Halluzinationen, Wahnideen bedienen sich der Einbildungskraft in kaum nennenswerter Weise, da für ihre Ausbildung ganz andere, spezifisch wirkende Seelenmechanismen in Betracht kommen. Nur selten erkrankt die Funktion der Einbildung selbst, und zwar in der Form einer besonderen Neigung zum Phantasieren, einer Verliebtheit in Phantasiegestalten und einer krankhaften Schwärmerei für Phantasiebilder bei Vernachlässigung der Realitätswerte.¹⁾

Die eingebildete Schwangerschaft ist ein pathologisches Phänomen. Freilich, wie wir später sehen werden, nicht immer. Wo sie aber einen ausgeprägten pathologischen Charakter trägt, muß man sie von verwandten Erscheinungen, wie Wahnideen, hysterischen Ideen, Paranoia usw. unterscheiden lernen. Die eingebildete Schwangerschaft ist nur dann „eingebildete Schwangerschaft“ schlechthin, wenn sie ohne ernste psychische Störungen verläuft und die Kranke aus ihrem somatisch-psychischen Gleichgewicht nicht hinausschleudert. Zwar ist es wahr, daß die eingebildete Schwangerschaft die Patientin sich so verhalten läßt, als ob sie wirklich schwanger wäre und nach Art einer wirklich Schwangeren ihre Lebensverhältnisse neu gestaltet. Da aber die Schwangerschaft ein physiologischer Vorgang ist und die eingebildete Schwangerschaft die echte normale Schwangerschaft nachahmt, so kommt es auch zu keinen nennenswerten Störungen, und die eingebildete Schwangerschaft nimmt ihren ruhigen Verlauf, bis das vernünftige überzeugende Wort des Arztes die Entbindung von der Einbildung einleitet und glücklich vollendet.

Gewinnt aber die Einbildung der Gravidität ausgeprägte Züge einer Wahnidee oder nimmt sie einen mehr hysterischen Einschlag an oder läuft sie unter dem Bilde einer Paranoia ab, so handelt es sich eben um die „eingebildete Schwangerschaft“ im engeren, d. h. schwer pathologischen Sinn.

2. Wodurch sich die gesunde und kranke Einbildung voneinander unterscheiden.

Was Bleuler „autistisches Denken“ nennt²⁾, wollen wir hier fortan als Einbildungsdiathese bezeichnen, hauptsächlich um dem Mißverständnis, es handele sich beim „autistischen Denken“ um echtes Denken, aus dem Wege zu gehen. Es ist eben gar kein „Denken“, was die von Bleuler gemeinte Entfremdung gegenüber der Realität bewirkt, sondern die Phantasie, die „Einbildungsdiathese“. Diese braucht noch immer nicht pathologisch zu sein und kommt so z. B. bei Dichtern, Künstlern und selbst bei manchen Wissenschaftlern³⁾ vor, indem sie nicht einen psychischen Dauerzustand des Alltags-

¹⁾ Vielleicht spielt beim autistischen Denken der Schizophrenen eine Lockerung der Funktion der Einbildungskraft eine Rolle, dann allerdings wäre die Erkrankung der Einbildungsfunktion eine nicht so seltene Erscheinung.

²⁾ Bleuler, Das autistisch-undisziplinierte Denken in der Medizin und seine Überwindung. 3. Aufl. Berlin, Springer, 1922.

³⁾ Es ist interessant hier zu vermerken, was der berühmte, unlängst verstorbene Berliner Anatom, Wilhelm Waldeyer, über die Rolle der Phantasie in der Wissenschaft sagt: „Ohne den Schimmer der Poesie gedeiht eben auch die Wissenschaft nicht, es erlahmen ihre Flügel, wenn ihr ständig die Bleigewichte der Kritik angehängt werden.“

lebens, sondern einen Ausnahmezustand darstellt. Die Einbildungserlebnisse werden bei den Künstlern nicht Bestandteil der Persönlichkeit, sondern im Kunstwerk objektiviert; von der Persönlichkeit ganz getrennt werden sie im Kunstwerk verkörpert und der Schatzkammer der menschlichen Kulturgüter übergeben. Die Einbildung der Wissenschaftler, Künstler usw. ist nicht Selbstzweck, sondern schöpferisches Mittel zum künstlerischen oder wissenschaftlichen Ziel. Ist aber die Einbildungskraft krankhaft entartet, so wird die Einbildung Selbstzweck, verquickt sich mit dem Alltagsleben der Persönlichkeit, entreißt das Individuum der Wirklichkeit und ersetzt diese zum erheblichen Teil. Wir haben es dann mit der typischen krankhaften Einbildungsdiathese zu tun.

Sehr oft führen die Unzufriedenheit mit der nüchternen Wirklichkeit, die Unmöglichkeit, sich mit seinem Schicksal zu versöhnen, die Sehnsucht nach idealen Zuständen, das Individuum zur Einbildungsdiathese hin. Dabei macht die Autosuggestion dem Kranken möglich, sich der Illusion zu ergeben, es gehe alles nach seinem Wunsche, nach den von ihm in seiner Phantasie gemalten Bildern. Die Autosuggestion ist die kardinale Eigenschaft, durch die sich die krankhafte Einbildung von der gesunden Einbildung einerseits und von dem eigentlichen Wahn andererseits unterscheidet. Der eigentliche Wahn wird unmittelbar erlebt, er ist persönliche Überzeugung, innere Wahrheit, an der nicht gerüttelt werden darf. Der Wahn geht auf keine Konzession ein und ist absolut starr. Die krankhafte Einbildung hingegen ist Autosuggestion; sie schwankt leicht, unterliegt verschiedenen Beeinflussungen, wechselt leicht ihren Inhalt, hat auch kein unüberwindliches Streben nach Aktivität, wie der Wahn. Die krankhafte Einbildung ist passiv, der Wahn hingegen aktiv. Die krankhafte Einbildung ist äußerst flexibel, grazil, poetisch und, wenn die Autosuggestion nicht zu stark ausgebildet ist, sogar anziehend; der Wahn bleibt immer apodiktisch, dogmatisch, tritt autoritativ auf, ist aufdringlich, läßt keine andere Wahrheit neben sich bestehen und ist wegen aller dieser Eigenschaften abstoßend.

3. Eingebildete Ideen und hysterische Ideen.

Es bleibt uns noch übrig, nachdem wir die krankhafte Einbildung von der gesunden Einbildung und von den Wahnideen zu unterscheiden gelernt haben, die eingebildeten Ideen den hysterischen gegenüber abzugrenzen.

Der Begriff der hysterischen Idee, den wir vor nicht langer Zeit in die psychiatrische Literatur eingeführt haben¹⁾, dehnt sich auf jene Ideen aus, die nicht nur den subjektiven Charakter der Realität haben, sondern eine objektive Realität vortäuschen und zwar in so gelungener Weise, daß selbst der Kundige die Realität der hysterischen Idee zuläßt und einem schweren Irrtum zum Opfer fällt. Gerade bei der eingebildeten Schwangerschaft sind solche schweren Irrtümer vorgekommen, wie uns

¹⁾ Galant, Über hysterische Ideen. Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift, 1924.

folgender Fall, den Karl Ludwig Schleich in seinem Buche „Vom Schaltwerk der Gedanken“ auf S. 257 anführt, belehrt.

„Bei einem mir bekannten Gynäkologen wurde während meiner Anwesenheit ein 17jähriges Mädchen in eine Anstalt gebracht, welches behauptete, guter Hoffnung zu sein. Von wem, wollte es nicht sagen. Obwohl das unentwickelte Kind *virgo intacta* war, sollte die Möglichkeit einer Schwangerschaft wegen des schweren seelischen Leids der Kleinen nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Und siehe da! Im dritten Monat war wirklich Gravidität zu konstatieren. Im fünften fühlten wir unter wachsender Gebärmuttervergrößerung kleine Teile, hörten die Herztöne des Kindes, wie stets in der Schwangerschaft, abweichend vom Puls der jungen Mutter. Im sechsten Monat subjektive Bewegungsstöße des Kindes, im neunten normaler Stand der Gebärmutter. Wir glaubten Schädellage feststellen zu können. Im zehnten, im elften Stillstand, aber keine Geburt. Im zwölften Erklärung des Professors: „Meine Herren, wir müssen uns geirrt haben, es ist keine Schwangerschaft, sondern eine Geschwulst. Operieren wir also.“ Der Leib wurde geöffnet und es ergab sich — nichts. Normale Gebärmutter, normale Eingeweide, kein Geschwulst im Leibe. „Also Hysterie!“ sagte kopfschüttelnd der Professor.“

Wir lassen diesen Fall als Hysterie gelten, obwohl es sich, wie es scheint, um eine echte eingebildete Schwangerschaft handelt, die nur soweit ungewöhnlich ist, als die erfahrenen Ärzte sich von einem 17jährigen Mädchen an der Nase führen ließen und eine „Hysterie“ erst nach einer Laparotomie, die einen normalen Situs abdominis und normale Geschlechtsorgane ergab, zu diagnostizieren vermochten. Da außer der eingebildeten Schwangerschaft das Mädchen nichts Hysterisches aufwies, da man ja sonst schon vor der Laparotomie hätte „Hysterie“ diagnostizieren können, wüßten wir nicht recht, warum im gegebenen Falle Hysterie und nicht eine eingebildete Schwangerschaft schlechthin vorgelegen haben soll. Aber da wir die Antezedenzen des Falles nicht kennen, nicht wissen, welche Momente in diesem Falle für das Auftreten der Einbildung in Frage kommen, und der Fall auch sonst etwas unklar ist, lassen wir es mit dem Professor bei der Hysterie bewenden, besonders auch, weil die Objektivierung der Schwangerschaftssymptome so geschehen ist, wie es in einem gewöhnlichen Falle der eingebildeten Schwangerschaft nicht vorzukommen pflegt.

Sonst aber ist von hysterischer Schwangerschaft zu sprechen nur dann erlaubt, wenn noch andere Symptome der Hysterie vorhanden sind. Die eingebildete Idee der Schwangerschaft ähnelt ihr durch ihr Vermögen, die objektiven Zeichen der Schwangerschaft zu provozieren, so sehr, daß, da eine Verwechslung mit der hysterischen Idee, für die allein das objektive Realisieren des Wahnes charakteristisch ist, leicht zustande kommen kann. Daß aber die gewöhnliche eingebildete Schwangerschaft und die eigentliche Hysterie miteinander nichts zu tun haben, dürfte nach all dem, was wir von Einbildung und eingebildeter Schwangerschaft wissen, klar sein.

4. Allgemeine Symptomatologie der eingebildeten Schwangerschaft.

Die eingebildete Schwangerschaft werden wir, wie aus den vorausgehenden Kapiteln zu entnehmen ist, immer als ein psychisch bedingtes Leiden ansehen müssen, und die so vielen somatischen Symptome, die bei der eingebildeten Schwangerschaft vorkommen, werden wir alle als psychogen zu betrachten haben. Körperliche Symptome, die ganz unabhängig von der psychischen Grundlage bei der eingebildeten Gra-

vidität bestehen sollen, gibt es so gut wie gar nicht¹⁾, abgesehen natürlich von den zufälligen Komplikationen, die bei der eingebildeten Schwangerschaft auftreten können und mit ihr unmittelbar nichts zu tun haben.

Dadurch unterscheidet sich die eingebildete Schwangerschaft scharf von vielen anderen Psychosen. Unterscheiden wir bei den Psychosen zwischen somatischen Symptomen einerseits und psychischen Symptomen andererseits und legen wir dabei das Hauptgewicht auf die somatischen Symptome als die maßgebenden, da die psychischen Symptome für sehr viele Psychosen nicht spezifisch sind und bei den verschiedensten Krankheiten in gleicher Weise vorkommen können, so stehen bei der eingebildeten Schwangerschaft alle somatischen Symptome unter der direkten Wirkung der Psyche, die allein sie auslöst, und zwar so, daß die psychischen Momente die somatischen Symptome nicht neu schaffen, sondern die Symptome entstehen durch die psychische Stimulierung oder Unterdrückung von Organfunktionen, die sonst ganz unabhängig von psychischen Einflüssen vor sich gehen, korrelativ reguliert werden und in ihrer Wirkung unbemerkt bleiben. Durch eine Störung der korrelativen Beziehungen der Organfunktionen (gewöhnlich handelt es sich bei der eingebildeten Gravidität um die Funktionen der inkretorischen Drüsen), die durch die Psyche bedingt ist, entstehen sämtliche somatischen Symptome der eingebildeten Gravidität. Bei der progressiven Paralyse hingegen, bei der Dementia praecox und andere Psychosen entstehen die für sie charakteristischen somatischen Symptome unabhängig von psychischen Wirkungen und sind differentialdiagnostisch sehr wichtig, ja manchmal allein entscheidend.

Bei der eingebildeten Gravidität sind es Störungen der Funktionen der inkretorischen Drüsen, die auch bei der echten Schwangerschaft nicht fehlen, die die meisten Symptome produzieren. Selbst Physiognomie und Habitus werden dabei nicht verschont. Hypophyse, Thyreoidea und Nebenniere kommen dabei besonders in Betracht. Ihre Wirkung wird aus der Besprechung der einzelnen Symptome der eingebildeten Schwangerschaft selbst hervorgehen.

a) Physiognomie und Habitus.

Physiognomie und Habitus spielen bei der Diagnose von Krankheiten eine wichtige Rolle. So treten in manchen Fällen von eingebildeter Schwangerschaft z. B. solche Änderungen auf, die es erlauben, von einer Facies acromegalica bei graviditas spuria zu sprechen. Redlich, Marek, Falta, Hofstätter führen Fälle von eingebildeter Gravidität an, wo sich die Gesichtszüge verändern und sich dem akromegalischen Typus nähern: Nase, Zunge, Kiefer werden größer, und die Zähne rücken auseinander. Dabei wurde noch Vergrößerung der Hände, Zehen und Tonsillen beobachtet, auch traten Glykosurie, Mattigkeit, Schlaflosigkeit und ziehende Muskelschmerzen auf. Alle Symptome treten gewöhnlich später zurück, wie es auch in einem Falle von Hofstätter war, dem wir die typische Beschreibung einer Facies acromegalica entnehmen.

¹⁾ An Ausnahmen aus dieser Regel fehlt es nicht. Etwaige Symptome der eingebildeten Gravidität im Anschluß an genitale Erschöpfung z. B. sind rein somatisch.

Die Pat. hatte „verhältnismäßig große, plumpe, fast ödematöse feuchte Hände. Geringer Tremor derselben. Füße von den Knöcheln abwärts leicht ödematös, sonst proportioniert. Starke vasomotorische Erregbarkeit. Deutliche Struma, Dermographismus. Herz und Lungen gesund. Striae am Bauche und an den Oberschenkeln. Starke Pigmentierung der Linea alba. Zwerchfelldurchstand. Starke Fettsucht und Meteorismus. Typisches Chloasma an der feuchten Stirn, schmetterlingsförmig an der Nase und um den Mund. Die Nase ist sehr plump und prominent. Das Kinn ist dick und stark vorspringend. Die Zunge ist dick und schwer. Halonierte, feuchte und glänzende Augen. Die Veränderungen am Gesichtsschädel, an den Händen und am Bauche sollen erst seit Beginn der Schwangerschaft allmählich entstanden sein. Die Brüste waren bedeutend gewachsen, aber nicht wie bei einer Gravidität, parenchymreich und leicht hängend, sondern auffallend prall wegstehend, sehr fettreich, gleichsam erigiert. Die Warzenhöfe pigmentreicher als dies sonst bei der blonden Frau zu erwarten war. Auf Druck entleerte sich reichlich wässrige, leicht getrübbte Flüssigkeit, die leider mikroskopisch nicht untersucht wurde. Der Harn frei von Eiweiß und Zucker. Die Harnmengen nach Angabe der Pat. seit einigen Monaten größer als sonst.“

Als es später gelang, die Kranke von dem Fehlen einer Schwangerschaft zu überzeugen und sämtliche Symptome der eingebildeten Gravidität zu schwinden begonnen hatten, sind auch die akromegaliformen Veränderungen des Gesichts schließlich zurückgetreten. Doch teilt Falta Fälle mit, wo bei wiederholten Schwangerschaften die Akromegalieanfälle chronischen Charakter annahmen, sich stabilisierten und über 20 Jahre bestanden haben.

Wie es scheint, handelt es sich bei der *Facies acromegalica* um eine akromegalische Disposition, die sich in der Schwangerschaft bzw. eingebildeten Schwangerschaft bei einer zunehmenden Dysfunktion der Blutdrüsen bemerkbar macht. Es dürften dabei auch Veränderungen an der Hypophysis cerebri zu finden sein. Doch ist darüber nicht viel bekannt. Uns selbst sind Fälle von eingebildeter Schwangerschaft mit akromegalischen Symptomen bzw. mit *Facies acromegalica* nicht begegnet.

Neben der Physiognomie ist es der allgemeine Habitus der Scheinschwangeren, der sich in dem Sinne einer echten Schwangerschaft ändert. Das allgemeine Aussehen der Kranken, das Allgemeinbefinden, die Körperhaltungen, der Gang — alles erinnert an eine wirklich schwangere Frau.

b) Die Pigmentierungen.

Fast bei keinem Falle von eingebildeter Schwangerschaft fehlen die Pigmentierungen ganz. Auch diese stehen wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Dysfunktion der Blutdrüsen, nämlich mit der Hyperfunktion der Nebennieren, die außer den Pigmentierungen noch Ptyalismus, Verstopfung, Gefühl der Schwere im Leib, Kreuzschmerzen und manche andere Symptome hervorrufen sollen.

Neben der Hyperfunktion der Nebenniere ist es die mangelhafte und fehlende Ovarialtätigkeit, wie sie bei der Gravidität, nach Kastrationen, im Klimakterium, beim Morbus Basedowii usw. vorkommt, die abnorme Pigmentierungen und Pigmentwanderungen bedingt. Auch Hypothyreoidismus wirkt in dieser Richtung. Doch sind es hauptsächlich die Nebennieren, die bei der Pigmentwirtschaft im Organismus die führende Rolle übernehmen. Die refraktometrischen Untersuchungen von Friedrich Fischl über das Abbauvermögen des Serums Gravidar mit Chloasma uterinum gegenüber Nebenniere sprechen auch dafür.

Fischl stellte seine Versuche mit der Methode Pregl-de Crinis, die darin besteht, den Brechungsindex von Seren, die Organweiß zwecks Abbaues hinzugesetzt bekommen, zu bestimmen und mit dem Brechungsindex von Seren, die kein solches Organweiß enthalten, zu vergleichen, an. Die Experimente Fischls dehnten sich auf 24 Schwangere mit Chloasma, 20 Schwangere ohne Chloasma und 16 Nichtschwangere. Das Resultat war, daß das Serum der Schwangeren mit Chloasma uterinum ein gesteigertes Abbauvermögen der Nebenniere gegenüber (0,65—0,9 gegen 0,02—0,2) aufwies. Demnach steht es fest, daß das Chloasma uterinum mit innersekretorischen Einflüssen der Nebennieren in Zusammenhang steht.

Weiterhin glaubt man, daß das Adrenalin unter Mitwirkung des Nervus sympathicus in der Haut durch Oxydation zur Bildung von Pigment führe. Im allgemeinen ist man aber mehr geneigt, der Dysfunktion der Keimdrüsen bei Pigmentanhäufungen im Organismus eine große Verantwortlichkeit zuzuschreiben:

„Eine chloasmaähnliche, gelbbraunliche, scharf begrenzte und meist symmetrische Pigmentierung an der Oberlippe, an den Wangen und an den seitlichen Stirnpartien verrät gelegentlich die dysgenitale Konstitution eines Individuums. Man findet sie namentlich in endemischen Kropfgegenden häufig (hiervon zu unterscheiden sind die unter dem Einfluß tuberkulöser Intoxikation konditionell entstehenden Pigmentierungen) (J. Bauer).“

Zu der starken Pigmentierung der Linea alba bei der Graviditas spuria wäre zu bemerken, daß eine solche Pigmentierung auch bei malignen Genitaltumoren, bei juvenilen, tuberkulösen Kranken und in anderen Fällen anzutreffen sei, wobei manchmal noch eine Hypertrichosis der Linea alba hinzukommt. Pohl beobachtete diese letztere außer bei Gravidität bei 5—6 monatlichen Mädchen, die an einer akuten Enteritis litten und bei Männern in den 30er Jahren, die ebenfalls dieses Leiden hatten. Vielleicht wäre die Pigmentierung in solchen Fällen auf Intoxikation, wie bei der Tuberkulose, zurückzuführen, die Behaarung jedoch auf die Neigung pigmentreicher Stellen, sich mit Haaren zu decken, wie man es z. B. bei Naevi pigmentosi beobachtet. Die Pigmentierung der Linea alba bei Gravidität aber dürfte auf die Hypofunktion der Ovarien und die Hyperfunktion der Nebennieren, wie alle anderen Pigmentierungen, zurückgeführt werden. Bei der Graviditas spuria wäre eine Hemmung der Ovarialfunktion und eine Förderung der Nebennierenfunktion von der Psyche aus anzunehmen, und die Pigmentierungen hätten auf diese Weise ihre psychogene Erklärung erhalten.

c) Die Kolostrumabsonderung.

Dies Symptom der eingebildeten Schwangerschaft fällt am wenigsten auf, da es relativ häufig auch außerhalb der Schwangerschaft vorkommt und im allgemeinen leicht erklärlich ist. Man beobachtete Kolostrumabsonderung bei vielen Erkrankungen und Funktionsstörungen der Keimdrüsen und selbst bei der einfachen Amenorrhöe. Wie es scheint, sezernieren die Frauen unter gewissen Umständen ihr Brustdrüsensekret so leicht, wie das Sekret der Glandula lacrimalis. Paul Cohn glaubt, daß die eine Vorstellung des Saugens und Säugens bei schwangeren Frauen (und somit auch bei Scheingravidem) die Sekretion der

Milchdrüsen hervorruft, so wie die bloße Vorstellung schmackhafter Speisen den Speichel im Mund zusammenfließen läßt. Bei der eingebildeten Schwangerschaft käme noch die starke affektive Verfassung der Scheingraviden in Betracht. Wie bekannt, wirken Affekte stark fördernd auf die Sekretion der verschiedensten exkretorischen und inkretorischen Drüsen. Bei der Scheingraviden sind die Affekte, soweit sie mit dem Schwangerschaftskomplex in Verbindung stehen, krankhaft gesteigert. Es wird uns darum am wenigsten wundern, daß bei Scheingraviden Kolostrumabsonderung zustande kommt, sondern eher jener Umstand, daß es Scheingravidität gibt, wo kein Kolostrum abgesondert wird.

d) Nausea und Erbrechen.

Viel seltener als die anderen Symptome kommt bei der eingebildeten Schwangerschaft Nausea und Erbrechen vor. Das Symptom des Erbrechens verdient in der Geburtshilfe wegen des schwer pathologischen Einschlags, den es als Hyperemesis gravidarum gewinnen kann, besondere Beachtung, und so wollen wir hier auf das Symptom des Erbrechens näher eingehen, um so mehr, als es zugleich ein interessantes neuropathologisches und psychopathologisches Problem ist.

Das Erbrechen, oder, wissenschaftlich gesprochen, den Brechreflex der Schwangeren, bringt man gewöhnlich in Zusammenhang mit Reizen, die von dem schwangeren Uterus ausgehen und das Brechzentrum (?) erregen. Welcher Art diese Reize seien, ist mit Bestimmtheit nicht bekannt, und es gibt darüber verschiedene Meinungen. Joulin glaubte, das Erbrechen der Schwangeren komme davon her, daß Uterus und Peritonealüberzug bei der Schwangerschaft nicht proportional wachsen, und so entsteht ein beständiger Reiz, der das Erbrechen hervorruft. Turner hingegen war der Meinung, daß der Druck der wachsenden Gebärmutter auf die Gefäße die Ursache des Vomitus gravidarum sei, und Holladay beschuldigte das Weiterwachsen des Corpus luteum, das gewöhnlich bis in den vierten Schwangerschaftsmonat anhält, die Verantwortlichkeit für das Erbrechen zu tragen.

Die Ansichten der neuen Autoren (Geburtshelfer und Gynäkologen) über die Ursachen des Erbrechens der Schwangeren weichen nicht viel ab von den oben angeführten Ansichten der Autoren des vergangenen Jahrhunderts. Auch in der Neuzeit werden Reizungen des Peritoneums, die durch das Wachsen des Uterus bedingt werden, sowie Einschwemmung blutfremden Eiweißes aus den Trophoblasten („Uterusstoffe“ der alten Autoren) für den Vomitus gravidarum verantwortlich gemacht. In einem der neuesten Lehrbücher der Geburtshilfe, Jaschke-Pankow, lesen wir im Kapitel „Physiologie der Schwangerschaft“ auf S. 72 über das Entstehen des Erbrechens der Schwangeren wie folgt:

„Ausgelöst wird es [sc. das Erbrechen der Schwangeren] höchstwahrscheinlich durch reflektorische Reizung der Magennerven seitens des seinen Peritonealüberzug dehnenden wachsenden Uterus. Damit stimmt der gewöhnliche Beginn des Erbrechens um die 10. Schwangerschaftswoche überein, während das Erlöschen im 4.—5. Monat auf eine Gewöhnung an die nervösen Reize zurückgeführt werden kann. Daneben mag wohl auch schon in diesen physiologischen Fällen die Einschwemmung blutfremden Eiweißes aus den Trophoblasten und eine im Beginn nicht ganz ausreichende Bildung von Abwehrfermenten eine gewisse Rolle spielen. Jedenfalls sind die Grenzen gegen das pathologisch gesteigerte Erbrechen fließende. Gar nicht zu unterschätzen ist der Ein-

fluß psychisch-nervöser Momente. In diesem Sinne spricht das seltene Auftreten des Erbrechens bei völlig Nervengesunden im psychischen Gleichgewichte befindlichen Frauen, wie bei solchen Erstgeschwängerten, denen nicht durch erfahrene Freundinnen, Mütter usw. das Erbrechen als naturgesetzliche Begleiterscheinung der Gravidität prophezeit wurde.

In manchen Fällen ist das Erbrechen nur Ausdruck eines chronischen Magenkatarrhs, andererseits begünstigt durch eine bei Schwangeren öfters zu beobachtende Hypochlorhydrie (E. Kehrer) bei vermehrter Schleimproduktion (Borodenko).“

Von dem modernen Standpunkt der Reflexologie betrachtet, scheint das Erbrechen der Schwangeren Folge einer Reizung des sympathischen Nervensystems zu sein, was nach den grundlegenden Untersuchungen von Ph. Klee nicht schwer fallen dürfte, als eine absolute wissenschaftliche Wahrheit anzuerkennen.

Klee stellte Experimente mit großhirnlosen Katzen an, dabei konstatierte er, daß die Reizung des nicht durchschnittenen Vagus am Halse der großhirnlosen Katze ein typisches Erbrechen hervorruft. Der Akt des Erbrechens, der durch die Erregung der zentripetalen Vagusfasern provoziert wurde, setzte sich aus vier nacheinander ablaufenden Stadien zusammen: 1. Pylorusschluß; 2. Hemmung der Peristaltik; 3. Kontraktion des präpylorischen Teiles und Fundusfüllung; 4. Kardiapföffnung und Ösophagusfüllung.

Modifikationen dieses ursprünglichen Experiments bewiesen die Notwendigkeit eines unversehrten Splanchnikus für das Zustandekommen eines vom Vagus aus ausgelösten Brechreflexes, sowie eines funktionfähigen Halsmarkes. Bei Durchschneidung des Splanchnikus oder bei Schädigung des Halsmarkes war der Brechreflex vom Vagus aus nicht auszulösen. Unter solchen Umständen brachte die Reizung des Vagus am Halse zu einer Entleerung des Mageninhaltes nach dem Darm zu. Die Durchschneidung des Phrenikus beeinträchtigte die genügende Speiseröhrenfüllung und das Erbrechen. Der reflektorische Pylorusschluß, der, vom Vagus ausgelöst, durch die Splanchnikusbahn verläuft, ist Vorbedingung für den regelrechten Ablauf des Erbrechens. Die Kardiapföffnung hingegen ist abhängig von der Unversehrtheit der Vagusbahn.

Wir sehen also, daß das Erbrechen sich ganz und gar in der Macht des sympathischen und parasympathischen Nervensystems befindet. Es ist darum kaum zu bezweifeln, daß das Erbrechen der Schwangeren durch einen von den Geschlechtsorganen ausgehenden Reiz auf das sympathische Nervensystem zustande kommt. Es wäre nur zu entscheiden, ob dieser Reiz ein einfacher mechanischer Druck des wachsenden Uterus auf das sympathische Nervensystem sei, oder es handelt sich vielleicht um biochemische Reize, die auf das vegetative Nervensystem so wirken, daß es zum Brechreflex kommt.

Die Tatsache, daß das Erbrechen der Schwangeren, solange es sich nicht um eine schwere pathologische Hyperemesis gravidarum handelt, ein Vomitus matutinus ist, könnte dafür sprechen, daß eine lokale Wirkung des schwangeren Uterus (Druck) auf die sympathischen Nerven der Bauchhöhle (eigentlich des Beckens) die Ursache des Erbrechens sei. Morgens dürfte sich die Druckwirkung des Uterus auf die sympathischen Nerven infolge einer vollen Blase und eines gefüllten Rektums besonders bemerkbar machen. Bei der eingebildeten Gravidität fällt aber diese Möglichkeit ganz weg, da hier der Uterus nicht nur nicht wächst, sondern in vielen Fällen kleiner als gewöhnlich ist. Da werden wir das Erbrechen auf eine Funktionsstörung der Blutdrüsen, speziell der Ovarien, der Hypophyse, der Nebenniere und der Thyreoidea zurückführen müssen. Wir werden uns vorstellen müssen, daß diese Drüsen Stoffe an das Blut abgeben, die auf dem Wege der Blutzirkulation in Berührung mit dem vegetativen Nervensystem kommen und Erbrechen bewirken. Wir hätten es, wie Hofbauer sich aus-

drückt, mit einer vegetativen Neurose zu tun. Dagegen ist nicht viel einzuwenden. Wir möchten nur anmerken, daß man bei dem Erbrechen der Schwangeren und Scheingravididen vielleicht auch von einer vegetativen Reflexneurose sprechen könnte.

e) Die Kindesbewegungen.

Das größte Interesse des Forschers beansprucht das Symptom der Kindesbewegungen, das regelmäßig bei der eingebildeten Schwangerschaft vorkommt und eine stark psychosexuelle Verfärbung als Grundqualität hat. Kein einziges Symptom der Schwangerschaft macht der angehenden Mutter so viel Freude, wie die Kindesbewegungen. Mit den Kindesbewegungen erst fühlt sich die schwangere Frau Mutter zu sein und erlebt zuerst jene sexuelle Lust und Freude, die eine Mutter an ihrem Kinde erleben kann. Die sexuelle Lust der Gravidität ist zu zwei Drittel und mehr an die Kindesbewegungen gebunden.

Mit den Kindesbewegungen spielen sich bei den Scheinschwangeren Frauen die komischsten Geschichten ab. Selbst Zuckungen des Musculus rectus abdomini werden als Kindesbewegungen von den Scheinschwangeren Frauen gedeutet! Hofstätter führt folgenden auch in psychosexueller Hinsicht höchst typischen Fall an:

„In einem unserer Fälle, der sonst gar nichts Erwähnenswertes bot, zeigte uns die Frau, die allerdings erst glaubte, 4 Monate gravid zu sein, die Kindesbewegungen; sie gab schon früher an, daß sie dieselben unter Tags nie von selbst spüre, sondern immer nur abends im Bett, wenn sie ihr dicker werdendes Abdomen betaste und vor Glück über die erreichte Mutterschaft streichle. Auch am Untersuchungsstuhl liebte sie mit den Händen bei diesen Worten den Bauch und zeigte, wo sie die Kindesbewegungen spüre. Ich konnte ganz genau feststellen, daß es sich um offenbar mechanische und psychisch induzierte Kontraktionen der Musculi recti handelte, die tatsächlich rhythmische Zusammenziehungen aufwiesen. Als ich die Frau aufforderte, bei unterstützungslos halberhobenem Oberkörper auf die Kindesbewegungen zu achten, blieben diese natürlich trotz Berührung aus, da ja beide Recti in Dauerkontraktion gebracht worden waren. Die Frau äußerte sich auf meine diesbezügliche Bemerkung ganz harmlos: „Ja, auf Befehl und fortwährend kann sich das Kind doch nicht so stark bewegen.“ Es interessierte mich später gar sehr, als ich bei Krummacher las, daß er gelegentlich einer falschen Schwangerschaft bei einer 48jährigen Mehrgebärenden sehr lebhaftes Zuckungen besonders des Rectus abdominis beobachtete; dabei waren deutlich die Kontraktionen jeder einzelnen Partie zwischen den tendinösen Inskriptionen fühl- und sichtbar. Außerdem zuckte aber auch die schiefe Muskulatur. Bei Krummacher aber beruhigte sich dieses Zucken unter der aufgelegten Hand. Er nimmt einen idiopathischen (choreatischen) Krampf der Bauchmuskulatur an, ist jedoch mit dieser Bezeichnung nicht zufrieden.“

Wer den von Hofstätter angeführten Fall von Kindesbewegungen bei einer Scheinschwangeren, die sich als Zuckungen der Musculi recti abdomini erwiesen, gelesen hat, wird kaum je noch zweifeln, daß die schwangeren Frauen die Kindesbewegungen wollüstig empfinden. Dieses Streicheln und Liebkosen des Bauches, diese ausgesprochene Verliebtheit in den Bauch, der die Frucht enthalten soll, alle die Zeichen der Zärtlichkeit und der größten Aufmerksamkeit, die die Scheinschwangere ihrem Bauche entgegenbringt, spricht mehr als genug für den sexuellen Charakter der Lust, die die Schwangeren an den Kindesbewegungen erleben. Weitere Beweise der sexuellen Lustempfindungen der Schwangeren beim Fühlen der Kindesbewegungen führen wir späterhin noch an.

Die Fälle, wo der extreme Erotismus der pseudoschwangeren Frau Muskelzuckungen am Bauch in Kindesbewegungen umwandelt und die

Frau glücklich ihren Bauch streichelt und liebkost, sind die seltenen. Gewöhnlich sind es peristaltische Bewegungen der Baueingeweide, Ortsverschiebungen des von reichlichem Fett beschwerten Darmes oder Netzes, die so deutlich empfunden werden, daß sie in Kindesbewegungen bei einigem guten Willen leicht umgewandelt werden können. Das Bedürfnis der Frauen, Kindesbewegungen zu fühlen, spricht für sich allein, daß die Frauen etwas Außergewöhnliches bei den Kindesbewegungen erleben, etwas, das selbst an sexuelle Wollust grenzt. Die Frauen erleben ja während der Schwangerschaft nicht nur Schmerz und Leid, sondern auch Lust, Freude und höchstes Glück.

f) Die anderen Symptome der eingebildeten Schwangerschaft.

Andere Symptome bei der Scheinschwangerschaft haben mehr zufälligen Charakter und treten gegenüber den bisher geschilderten in den Hintergrund. Es kommen bei der Graviditas spuria Zeichen eines Hyperthyreoidismus und Dysthyreoidismus vor: Vergrößerte Schilddrüse, Tremor der Hände, Neigung zu Schweißen, Harndrang, Pollakurie und Polyurie, Protrusio bulbi, Schwindel, Blässe, Gefäßkrämpfe, vermehrte Darmperistaltik. Die Erklärung dieser Symptome wäre vielleicht in Störungen einzelner Blutdrüsen, sei es im Sinne eines plötzlichen Funktionsstillstandes, sei es im Sinne einer plötzlichen Entleerung der hormonalen Stoffe zu suchen.

Solche Symptome, wie Zunahme des Bauchumfanges, Schwellung der Brustdrüsen, Änderungen an den äußeren Genitalien usw. vermieden wir, einzeln und ausführlich zu besprechen, da sie alle leicht verständlich sind und ihre Erklärung auf der Hand liegt. Entweder ist es Meteorismus, der den Bauch auftreibt, oder es sind große Fettansammlungen, die den Bauchumfang ungewöhnlich groß machen oder irgendeine andere naheliegende Ursache. Sie alle zu besprechen, hätte vielleicht keinen besonderen Wert. Übrigens werden sie noch bei der Besprechung der klinischen Beobachtungen eine entsprechende Berücksichtigung finden.

5. Die auslösenden Momente der eingebildeten Schwangerschaft.

Die Ansicht Hofstätters, die eingebildete Schwangerschaft käme „auch bei psychisch normalen Frauen“ vor, scheint uns unbegründet zu sein und kann einer ernsten Kritik nicht standhalten. Hofstätter scheint zu seiner Ansicht dadurch gelangt zu sein, daß er den Begriff „psychisch normal“ der Hysterie gegenüberstellt:

„Gewiß, eine hysterische Frau kann sich alles einbilden, warum nicht auch eine in Wirklichkeit nicht bestehende Schwangerschaft? Nun aber will ich gerade zeigen, daß der Wahn, schwanger zu sein, meist mit der Hysterie gar nichts zu tun hat; ich will an der Hand mehrerer selbst beobachteter Fälle zeigen, wie auch bei psychisch normalen Frauen diese Einbildung zustande kommen kann.“

Dies letztere zeigt uns aber Hofstätter in Wirklichkeit nicht, und wenn wir auch mit ihm darin übereinstimmen, daß weit nicht jede eingebildete Schwangerschaft eine Hysterie sei und nicht einmal einen hysterischen Charakter trägt, so können wir doch nicht weiter gehen und mit ihm behaupten, daß alles, was nicht Hysterie ist, normal zu nennen und eine eingebildete Schwangerschaft, die nicht im Bilde der

Hysterie verläuft, eben „normal“ sei. Hofstätter merkt nicht den Widerspruch, der in seiner Ausdrucksweise liegt, wenn er sagt, daß der „Wahn, schwanger zu sein“, auch bei psychisch normalen Frauen vorkommen könne. Ein „Wahn“ bei psychisch normalen Menschen?? Ist ein Individuum, das einen Wahn hat, nicht viel mehr psychisch krank?! Die Tatsache, daß Hofstätters Gewährsmann, von Frankl-Hochwart, in einem Falle von eingebildeter Schwangerschaft, bei dem sogar akromegalische Symptome bestanden haben, „nichts geistig Abnormales, nicht einmal eine Hysterie“! (ist die Hysterie ein so unbedeutendes Leiden, daß man sagen könnte, „nicht einmal eine Hysterie“?) finden konnte, ändert an der Sache nichts und kein einziger Fall von eingebildeter Schwangerschaft kann als psychisch normal gelten. Eingebildete Schwangerschaft bei einer psychisch normalen Frau ist eine *Contradictio in adjecto*.¹⁾ Hofstätter hätte kaum den Fehler begehen können, wäre es ihm möglich gewesen, auf die Psychopathologie der Einbildung einzugehen.

In den Fällen von eingebildeter Schwangerschaft, die wir als die eigentlich eingebildete Schwangerschaft bezeichnen und die also mit den echten Psychosen, wo der Komplex der eingebildeten Schwangerschaft eine Rolle spielt oder ganz im Vordergrund der Krankheit steht, nichts zu tun haben und von denselben streng zu unterscheiden sind, ist es die Erscheinung, die wir Kindsucht nennen, die als auslösendes Moment der eingebildeten Schwangerschaft in erster Linie in Betracht kommt. Es handelt sich in solchen Fällen gewöhnlich um verheiratete Frauen, die schon lange, 10 und mehr Jahre in der Ehe leben, keine Kinder geboren haben und sich nach Kindersegen sehnen. Dieses sehnstüchtige Verlangen, ein Kind zu gebären, kann in einigen Fällen zur „Kindsucht“ ausarten.

Die Kindsucht ist, wie jede Sucht, krankhaft und natürlich kann sie nur etwas Krankhaftes produzieren. Das um so mehr, als sie von einer Affektivität besetzt ist, die direkt pathologisch, genauer, vielleicht als katathym bezeichnet werden könnte. Ein „Komplexmensch“ kann überhaupt nicht als völlig normal gelten, wo es sich aber um Komplexe handelt, die schwer katathym sind, ist die Katastrophe unvermeidlich und eines Tages durchbricht sich der Komplex den Weg zur Verkörperung, was gleichbedeutend mit einem Ausbruch der Krankheit ist.

So ein Komplex ist die Kindsucht der unfruchtbaren Frau. Sie allein ist es, die den ganzen Mechanismus der eigentlich eingebildeten Schwangerschaft einleitet und ihm während der ganzen Zeit seiner Wirkung die Lebenskraft verleiht. Sie ist der lebendige Geist, der das Rad im Mechanismus der eingebildeten Schwangerschaft fortwährend dreht und es nicht ruhen läßt, bis sie sich ausgelebt, erschöpft hat und der Gegenwirkung der Wirklichkeit nachgeben muß.

Alle anderen auslösenden Momente sind bei der eigentlichen

¹⁾ Um den zu Widerspruch neigenden Leser hier schon zu beruhigen, bemerken wir, daß wir zwischen Schwangerschaftstäuschung und eigentlich eingebildeter Schwangerschaft unterscheiden (vgl. „Spezielle Psychopathologie und Klinik der eingebildeten Schwangerschaft“, Kap. 1 und 2). Nur die „Schwangerschaftstäuschung“ kann mit einigen Einschränkungen als nicht pathologisch oder besser als Grenzzustand gelten.

Scheingravidität von untergeordneter Bedeutung und können neben der Kindsucht bestehen, können aber auch fehlen. Die Forderung Pohls, daß in jedem Falle von eingebildeter Schwangerschaft neben der Kindsucht, die er „unüberwindlicher Wunsch, schwanger zu sein“, nennt, noch

2. die Bekanntschaft der Patientin mit allen Erscheinungen der vermeintlichen Schwangerschaft,

3. aufmerksame Selbstbeobachtung in Erwartung der ersten Anzeichen der Schwangerschaft,

4. die fälschlich bestätigte Diagnose der Schwangerschaft durch Arzt oder Hebamme

bestehen sollen, scheint uns nicht gerechtfertigt. Die Kindsucht ausgenommen, kann dieses oder jenes von den von Pohl aufgezählten Momenten fehlen und sich dennoch eine typische Scheinschwangerschaft entwickeln.

Die Entwicklung der objektiven Symptome der Schwangerschaft bei Graviditas spuria hängt gewiß fast ausschließlich von dem Moment der Kindsucht und der krankhaft entarteten Affektivität in ihrer Wirkung auf die Blutdrüsen und unmittelbar auf die Genitalien ab und nicht von den anderen von Pohl berücksichtigten Momenten. Doch ist nicht zu verneinen, daß dieselben in manchem Einzelfalle eine besonders wichtige Rolle spielen.

Wie werden wir nun die eingebildete Schwangerschaft der unfruchtbaren Frauen psychopathologisch charakterisieren? Am richtigsten wohl als eine Psychoneurose leichten Grades, wo psychische und somatische Symptome sich so miteinander verflechten, daß es oftmals schwer fällt, das Primäre von dem Sekundären zu unterscheiden. Der Kundige irrt sich dabei nur äußerst selten und wird die Graviditas spuria psychoneurotica ex sterilitate kaum je falsch deuten und mit einem anderen Krankheitsbild verwechseln.

Eine andere psychoneurotische Form der eingebildeten Gravidität ist diejenige, die infolge eines starken Affektes von Angst auftritt. Das auslösende Moment der eingebildeten Schwangerschaft ist also hier nicht der Wunsch, schwanger zu sein, sondern die Furcht vor der Schwangerschaft. Die Vorstellung einer möglichen Schwangerschaft, mit den großen Augen der Angst beschaut, verwandelt sich für das Erleben der Kranken in eine Wirklichkeit. Gewöhnlich besteht in solchen Fällen von Schwangerschaftsfurcht eine ernste Gefährdung des Lebens der Patientin durch die ethischen, ökonomischen und sozialen Folgen der Schwangerschaft. In den schweren Zeiten des Krieges ist im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Krisis eine bedeutende Zunahme von Fällen eingebildeter Schwangerschaft, die auf Angst vor der Schwangerschaft beruht haben, beobachtet worden und Ebeler (Köln) erzählt, daß

„solche Frauen in späteren Monaten ein Stärkerwerden des Leibes zeigten und sie glaubten, Kindesbewegungen zu verspüren, obwohl sie bestimmt nicht gravid waren. Vier Frauen kamen mit der Frage, ob sie schon trotz ihrer regelmäßig auftretenden Wehen noch eine dringende Besorgung machen könnten oder unterwegs von der Geburt überrascht werden könnten. In 2 Fällen erschien die Hebamme mit in der gynäkologischen Sprechstunde, um feststellen zu lassen, wie es mit der Geburt stünde; sie sei vor einigen Stunden wegen der Wehen gerufen worden und vermute auf Grund des inneren Untersuchungsbefundes eine pathologische Schwangerschaft. — Ein 26jähriges

Mädchen, vor 2 Jahren ein Partus, kommt nach 12monatlicher Amenorrhöe in die Ordination, weil sie sich seit 9 Monaten gravid glaubt. Brüste enorm stark, obwohl sie nicht gestillt hatte. Absonderung einer gelblichen klaren Flüssigkeit seit einigen Monaten. Pat. hat trotz geringer Ernährung 28 Pfund zugenommen. Starke Wallungen und fliegende Hitze.“

Weiterhin ist es das Klimakterium, eigentlich das beginnende Klimakterium (Präklimakterium), das als auslösendes Moment der eingebildeten Schwangerschaft oft in Frage kommt. Das natürliche Ausbleiben der Menses, die Zunahme des Leibesumfanges, die sich im Klimakterium stark bemerkbar macht und oftmals mit dem Auftreten von Tumoren im Bauchraume in Zusammenhang steht, die häufigen Parästhesien im Genitaltrakt, die das heranrückende Klimakterium mitbringt, die allgemein bekannte Steigerung der Libido mit dem Eintritt der Klimax, der Wunsch, den Mann stärker an sich zu ketten, vielmals auch der Wunsch, ein Kind zu haben und andere psychische Momente gestalten das beginnende Klimakterium zu einem Komplex von Symptomen, die bei einer einigermaßen bestehenden Neigung der Frau, eine Schwangerschaft auftreten zu lassen, leicht in Symptome von eingebildeter Schwangerschaft verwandelt werden.

In vielen Fällen sind es ausgesprochene Geisteskrankheiten, die eine eingebildete Schwangerschaft auslösen. Die eingebildete Schwangerschaft ist bei *Dementia praecox*, Manie, *Paranoia*, bei *Paralysis progressiva*, bei verschiedenen Psychoneurosen und Hysterien beobachtet worden. Um hier schon eine Vorstellung von derartiger *Graviditas spuria* zu geben, führen wir folgenden Fall von Domrich an:

Eine Hysterica, die im 48. Jahre stand und mehrere Jahre hindurch nicht menstruiert hat, ist bei einer schweren Entbindung ihrer Tochter anwesend. Gleich nachher bekommt die Mutter der Tochter Geburtswehen, Blutfluß aus der Gebärmutter, 3 Tage später Milchfieber, Anschwellung der Brüste, Absonderung einer milchartigen Flüssigkeit. Nach 6 Tagen fangen die Symptome an zu verschwinden.

Psychische Momente spielen eine Rolle auch dort, wo die eingebildete Schwangerschaft durch Funktionsstörung der Ovarien und des Uterus ausgelöst wird. Die Symptome der Ovarien-schwäche: Fettsucht, Apathie, Gefühl der Müdigkeit, Aufhören der Libido werden von der Frau so ausgenutzt, daß sie zu Schwangerschaftssymptomen werden, um die Frau aus mancher peinlichen Lage, wie sexueller Abusus des Mannes, der der Frau unerträglich wird, zu retten. Namentlich ist es in Fällen von *Asthenia genitalis* (genitale Erschöpfung), wo sich die Frauen durch Umdeutung von Symptomen der Erschöpfung in solche von Schwangerschaft die ihnen notwendig gewordene Sexualruhe zu verschaffen suchen. Das gelingt ihnen auch oft.

Die deutliche Häufung der eingebildeten Schwangerschaft zur Zeit der Pubertät führen manche Gynäkologen, wie es scheint, nicht mit Unrecht, auf vorübergehende Erschöpfungszustände der Ovarien zurück. Eine dabei primär auftretende Amenorrhöe führt zu der Einbildung der Schwangerschaft, um die sich bald mehrere Schwangerschaftssymptome gruppieren.

Wir sehen also, daß es an auslösenden Momenten, die wir vielleicht noch nicht alle angeführt haben, bei der eingebildeten Schwangerschaft kein Mangel besteht. Eher bieten sie eine große Mannigfaltigkeit, die das häufige Vorkommen der eingebildeten Schwangerschaft unserem Verständnis nahebringen. Durch die auslösenden Momente,

die in jedem individuellen Falle aufzufinden. Aufgabe des Arztes ist, ist jeder Fall von eingebildeter Schwangerschaft, mag er noch so kompliziert sein, verhältnismäßig leicht zu erklären. Um so auffallender ist es, daß der Berliner Gynäkologe Wilhelm Liepmann auch bei der eingebildeten Schwangerschaft sein berühmtes „Gesetz vom dem dreifachen Grunde“ verantwortlich macht.

Es besteht aus folgenden Teilen: 1. dem Gesetz der Hemmung; 2. dem Gesetz der Vulnerabilität; 3. dem Gesetz des Pansexualismus. Diese drei Gesetze allein sollen alle möglichen Erscheinungen des gesunden und kranken Geisteslebens der Frau erklären; sie sollen die onto- und phylogenetische Entwicklung der weiblichen Psyche erklären und die psychogenetische Erklärung sämtlicher Frauenkrankheiten abgeben. Es gäbe keinen einzigen Winkel in der weiblichen Psyche, wo sich das Gesetz vom dreifachen Grunde in seiner Wirkung nicht offenbart hätte. Hier ein Beispiel aus der neuesten Arbeit W. Liepmanns: „Zur Ätiologie der Metropathia uteri“ (1924), das uns das Gesetz vom dreifachen Grunde in seiner Wirkung vor Augen führt:

„Wir wollen hier nur kurz die Momente berühren, die, gebunden an das Gesetz vom dreifachen Grunde im einzelnen zur Genese der Metropathie im ursächlichen Zusammenhang stehen.

Die Vulnerabilität in ihren 28tägigen Höhepunkten bewirkt nicht nur allein eine dauernde Blutwellenbewegung in utero, sondern läßt die Psyche nicht unberührt, kenntlich von den leichtesten Verstimmungen, bis zu den schwersten Menstruationspsychosen. Daß diese Irritation der Psyche lustbetont ist, wird niemand behaupten wollen. Ebenso aber wird durch den Pansexualismus, dessen Vorhandensein nur der leugnen kann, der sich mit den psychologischen Grundgesetzen der Frau nicht beschäftigt hat, die Konzentrationsbedingtheit geklärt. So strömen, wie die Strahlen des Lichtes im Brennpunkt eines Spiegels, die affektiven Spannungen des Weibes fortgesetzt in der Genitalsphäre zusammen und müssen dort entsprechend unseren jetzigen Kenntnissen, organische Spuren hinterlassen. Dieses Zusammenströmen wird noch durch die dem Hemmungsgesetz innewohnende Tatsache gestützt, daß abstraktives Denken über das körperliche hinaus der Frau und gerade diesen Frauen fehlt.“

Wir wollen keine Kritik an den Ausführungen Liepmanns üben und bemerken nur, daß nach ihnen sämtliche Frauen der Erde an Metropathie leiden müßten!

Dem Gesetze vom dreifachen Grunde entspricht nach W. Liepmann die „dreifache Phase des Entstehens“.

„Die erste Phase, die Phase des bewußten Willens, oder nach Kretschmer, des Zweckwillens, liegt längst vor der Konsultation beim Arzte. Die zweite Phase, die Phase des unbewußten Willens oder, nach Kretschmer, des hypobulischen Willens, ist die Zeit erster Behandlung, die Zeit, in der die in der Pansexualität gelegene Konzentrationsbedingtheit auf das Genitale vom bewußten Willen abgeschaltet ist, die Zeit, in der die Psyche unbewußt ihre Impulse durch das endokrine oder vegetative System und die Vasodilatoren dem Genitale weitergibt. Schließlich sind in der dritten Phase die organischen Veränderungen durch dieses Wechselspiel völlig selbständig, autistisch geworden und imponieren dem nicht psychologisch denkenden Gynäkologen als autonome, nicht klärbare Organveränderungen.“

Die dreifache Phase des Entstehens stellt sich nun W. Liepmann bei der eingebildeten Schwangerschaft wie folgt vor:

„Die erste Phase des Entstehens, die dem bewußten Willen untersteht, ist das bewußte Wollen, ein Kind zu haben. Fortgesetzte Reizimpulse dieser Art rufen die Hemmung der Menstruation und damit wiederum retrograd neue Reizimpulse des siegreichen Wollens, neue Verstärkungen der ursprünglich affektbetonten Gedanken hervor.

Die zweite Phase tritt allmählich vom Bewußten ins Unbewußte. Wie bei Ausübung des Sportes, um das vorzügliche Beispiel Kretschmers zu wählen, zuerst mit

bewußtem Willen die Balance, ein äußerst kompliziertes Muskelspiel, aufrechterhalten wird und dann allmählich das Stadium des unbewußten Könnens eintritt, so tritt auch hier im zweiten Stadium, dem unbewußten, unterschwelligem, hypobulen, ganz allmählich der bewußte Gedanke in den Hintergrund. Die fortgesetzten Reizimpulse, die wir auf die Menstruation hemmend wirken sahen, lösen andererseits nunmehr unbewußt längst überkommene, determinierte Reize auf die Brustdrüse (Milch), auf die Genitalien (Fluor) und besonders auf das ganze Abdomen aus, dadurch die Därme blähend und anatomisch den Zustand einer Schwangerschaft nachahmend.

In der dritten Phase endlich funktioniert der Unterleibstraktus autistisch wie ein Reflexapparat, entsprechend den von Pawlow beschriebenen bedingten Reflexen, deren Studium wir für die Gynäkologie Walthard verdanken. Es kommt zu allen den Erscheinungen, die wir bisher nur feststellen und nicht erklären konnten, der Geräuschbildung, des Anschlagens der Därme an die Bauchwand Kindesbewegungen nachahmend u. a. m.

Alle diese Erscheinungen gehen ebenso allmählich zurück, wenn es dem Arzt gelingt, dem Individuum die Pseudoschwangerschaft vor Augen zu führen, während sie, wie ich (W. Liepmann) in einem Falle beobachtete, weiter bestehen bleiben, wenn sie sich erst zu einem fixierten paranoiden Wahn ausgestalteten.“

Nach alledem, was wir von den auslösenden Momenten der eingebildeten Schwangerschaft wissen, ist leicht einzusehen, daß die dreifache Phase des Entstehens der eingebildeten Schwangerschaft, wie sie uns Liepmann schildert, in den meisten Fällen nicht zutrifft. In manchem Falle von eingebildeter Schwangerschaft mag das oder jenes aus dem Gedankengange Liepmanns Geltung haben. Im großen und ganzen erweisen sich das Gesetz vom dreifachen Grunde und die dreifache Phase des Entstehens bei der Erklärung der eingebildeten Schwangerschaft als nicht notwendig und ganz umgänglich und da sie zum Teil, wenn nicht zum größten Teil, unrichtig sind¹⁾, so tut man gut, bei der eingebildeten Schwangerschaft von dem Gesetz vom dreifachen Grunde ganz abzusehen. Das Gesetz taugt ja absolut nicht, um einen individuellen Fall zu charakterisieren und bei der Diagnosestellung behilflich zu sein. Bei dieser letzteren werden wir uns allein von den auslösenden Momenten der eingebildeten Schwangerschaft leiten lassen müssen.

6. Diagnostik der eingebildeten Schwangerschaft.

Die meisten Fehldiagnosen, die bei der Erkennung der Schein-gravidität selbst dem erfahrensten Gynäkologen begegnen, rühren von der vorkommenden Unmöglichkeit einer Differentialdiagnose zwischen

¹⁾ Können denn wirklich „Erscheinungen der Geräuschbildung, Anschlagen der Därme an die Bauchwand, Kindesbewegungen nachahmend“ als bedingte Reflexe!! aufgefaßt werden? Kann man bei einer Nullipara, die nie echte Kindesbewegungen hatte und die „Anschlagen der Därme an die Bauchwand“ als Kindesbewegungen deutet, von einem bedingten Reflex! sprechen? Und gerade sind es am meisten die Nulliparen, die an eingebildeter Schwangerschaft leiden und Kindesbewegungen angeben! Selbst bei scheinschwangeren Multiparen dürfte man die „Kindesbewegungen“ nicht als bedingten Reflex auffassen oder man müßte konsequenterweise alle Symptome der Schein-gravidität bedingten Reflex nennen und keine verschiedene Phasen der Entstehung unterscheiden. War Liepmann nicht weitsichtig genug, um dies „Entweder-Oder“ einsehen zu können? Warum soll das Ausfallen der Menses bei Scheinschwangerschaft eine Erscheinung der Hemmung und nicht ebenfalls ein bedingter Reflex, wie manch anderes Symptom sein? Ist etwa das Ausfallen der Menses kein reflektorischer Vorgang? Und ist es ein Reflex, warum kein bedingter, wie manch anderer Reflex der eingebildeten Schwangerschaft? Liepmann scheint sich all diese Fragen bei der Abfassung seiner Theorien nicht vorgelegt zu haben, sonst könnte er unmöglich solche innere Widersprüche bestehen lassen.

Schwangerschaft und Tumor her. Die gynäkologische Literatur ist reich an Mitteilungen, die über Verwechslungen von Geschwulst mit Schwangerschaft berichten. Fuller, Halban, R. Hofstätter, Q. W. Hunter, v. Jaschke, Robert Lee, P. D. Mallik, Montgomery, H. H. Schmid, Schroderus, Sigwart, W. S. Smith, Tissier erzählen von derartigen Fehldiagnosen, die ihnen selbst oder anderen passiert sind. Vielleicht wird es nicht uninteressant sein, auf diese Literatur näher einzugehen.

Jaschke spricht ausführlich in J. Schwalbes Sammlung: „Diagnostische und therapeutische Irrtümer“ über die Verwechslungen von Geschwülsten mit Schwangerschaft und umgekehrt und teilt unter anderen folgenden Fall mit:

„Vor einigen Jahren kam eine dicke, junge Frau zu mir mit einem an Ausdehnung und Konfiguration dem Ende des 9. Graviditätsmonates entsprechend vorgewölbten Abdomen. Veranlassung für die Pat. und den Arzt, meinen Rat einzuholen, war die vermeintliche Übertragung der Frucht, da der Berechnung nach die Geburt bereits vor 4 Wochen hätte erfolgen müssen. Die Anamnese ergab, daß die Pat. immer dick und groß war, vor der Ehe nur einige wenige Male eine ganz spärliche Menstruation hatte. In der Ehe trat zunächst keine Konzeption ein; erst im 2. Jahre derselben schien der sehnliche Wunsch der Frau nach einem Kinde in Erfüllung zu gehen. Übelkeit, vereinzelt morgendliches Erbrechen, Zunahme des Leibesumfanges stellten sich ein und der Arzt konstatierte schließlich eine Schwangerschaft im 5. Monat. Der Tumor wuchs etwa entsprechend der Größenzunahme eines graviden Uterus, die Pat. glaubte Kindesbewegungen zu spüren, der Arzt wollte auch Herztöne gehört haben. Ich fand schon die prall-zystische Konsistenz des vermeintlichen Uterus auffallend und konnte bei der äußeren Untersuchung nirgends Kindesteile oder Herztöne nachweisen. Am Introitus fehlten alle Schwangerschaftszeichen, bei der Exploration ergab sich, daß hinter dem unteren Pol des als graviden Uterus angesprochenen Tumors ganz deutlich der kleine retrovertierte Uterus tastbar war. Es handelte sich tatsächlich um ein großes, rasch gewachsenes Pseudomucinzystom bei einer infantilen Hochwuchs zeigenden, außerdem mit Hypothyreoidismus behafteten amenorrhöischen Pat.

Es gibt aber auch Fälle, in denen selbst für den erfahrenen Untersucher die Differentialdiagnose zwischen Schwangerschaft und Ovarialtumor äußerst schwierig werden kann. Ich denke hier an Fälle von Hydramnios, besonders solcher mit abgestorbener mazerierter Frucht. Der häufiger passierende Irrtum ist hier der, daß der gravide Uterus für einen Ovarialtumor gehalten wird, bis bei der Operation der Irrtum sich herausstellt. Erleichtert wird der Irrtum dadurch, daß bei hochgradigem Hydramnios auch bei lebendem Kinde die Herztöne unhörbar, die Kindesteile nicht zu tasten sein können und der Uterus ganz deutlich zystische Konsistenz aufweist. Ich habe selbst Fälle gesehen, in denen die plumpe Portio im ersten Moment als der kleine Uterus, das gravide Korpus als Ovarialzyste imponierten. Meist wird ja durch die Anamnese die Unterscheidung möglich sein. Es gibt aber Fälle, in denen bei schon vor der Gravidität oligomenorrhöischen Frauen die Anamnese in Stich läßt, wenn während der Schwangerschaft ebenfalls mehrfach Blutabgänge aufgetreten sind. In einem selbsterlebten derartigen Fall gelang die richtige Diagnose schließlich dadurch, daß der Übergang der Ligamenta rotunda auf dem Tumor einwandfrei nachgewiesen werden konnte.“

Hofstätter hielt ein großes, median gelegenes Zystom. Robert Lee eine maligne Ovarialgeschwulst für eine Schwangerschaft. P. D. Mallik hatte bei einer Hysterica, die gebären wollte, eine Geschwulst vorgefunden, die in der Narkose zurückging; in einem Falle von Montgomery ging es auch so, nur ist die Geschwulst mit dem Erwachen aus der Narkose wieder aufgetreten. Tissier konnte in einem Falle von eingebildeter Schwangerschaft den vorgefundenen Tumor nicht als einen graviden Uterus, sondern als eine Hämatokolpos und Hämatometra, die bei einer oberhalb des Hymens verschlossenen Vagina bestanden haben, feststellen. Das Hymen selbst war trotz eines stattgehabten Attentats erhalten. Halban gibt an, daß ein

Arzt ein apfelgroßes Ovarium, das tuberkulös entartet war und dem Uterus angelagert, als eine Schwangerschaft ansah, eine Ausräumung des Eies vornahm, dabei durchbohrte er den Uterus und die Patientin ging später in Halbins Klinik an diffuser Peritonitis zugrunde.

So geht es wie ein roter Faden durch die ganze gynäkologische Literatur auch der Neuzeit: Immer wieder wird Schwangerschaft mit Tumor und Tumor mit Schwangerschaft verwechselt. Und es fragt sich: wozu denn eigentlich die Röntgenstrahlen da sind? In der modernen Zeit, wo wir so ein ausgezeichnetes diagnostisches Hilfsmittel, wie das Röntgenbild zur Hand haben können, dürfte derartig falsche Diagnosestellung, wie sie Hofstätter in Wien passiert ist, durchaus nicht vorkommen. In jedem Falle von eingebildeter Schwangerschaft, wo Zweifel über die Natur des vorgefundenen Tumors bestehen, werden wir immer zum Röntgenbild greifen müssen. Die Röntgendiagnostik ist zurzeit so weit vorgeschritten, daß bei ihr die Fehlerquellen minimal sind.

Die neue Methode der Beckenmessung und der Größenbestimmung der Frucht, die auf der Röntgenstereometrie fußt, erlaubt eine genaue Röntgenaufnahme der selbst sehr jungen Frucht im Mutterleibe vorzunehmen. Die Schwierigkeiten, die einer solchen Aufnahme im Wege standen — die Dicke und Dichtigkeit der Gebärmutter, die geringe Kalkhaltigkeit in den Knochen der Frucht, das Fruchtwasser, die Atembewegungen der Mutter und der Frucht selbst — könnten durch die Vervollkommenung der Röntgentechnik bei der Aufnahme der Frucht im Mutterleibe beseitigt werden.¹⁾

Außer den Tumoren und Phantomtumoren, die am häufigsten die Fehldiagnose: Schwangerschaft veranlassen, kommt es vor, daß Darmerkrankungen eine Gravidität vortäuschen. Hier ein derartiger Fall (Beobachtung Hofstätter).

31jährige Frau, die bereits drei Kinder geboren hatte, wurde schwer dyspeptisch, bekam häufiges morgendliches Erbrechen, kam am Körpergewicht rasch herunter, sah sehr schlecht aus, bekam einen trommelförmig aufgetriebenen und sehr empfindlichen Leib. Gleichzeitig waren die Perioden seit 5 Monaten allmählich immer schwächer geworden, so daß die letzte kaum noch angedeutet war. Kolostrum positiv. Ein altes Chloasma erschien wieder lebhafter. Bei der ersten Untersuchung konnte ich beim besten Willen keine präzise Diagnose stellen, hielt jedoch eine Schwangerschaft für sehr unwahrscheinlich. Auf energische Purgantien ging am 4. Tage ein mächtiger Spulwurm ab. Danach verschwanden bis zum nächsten Menstruationstermin alle für Schwangerschaft gehaltenen Erscheinungen. Nach weiteren Darmreinigungen traten nach 2 Monaten wieder normale Perioden ein.

¹⁾ Die Technik der Aufnahme der Frucht im Mutterleibe, welche in der geburtshilflichen Klinik der I. Moskauer Universität ausgearbeitet ist, hat die Benutzung einer möglichst weichen Röhre (4 W.) bei großer Belastung zur Grundlage. Exposition wird im Durchschnitt 1—1½ Sekunden angewendet. Die Schwangere liegt auf dem Rücken. Die Kompression ist in Form einer ovalen Blende in 15—20 cm, die Entfernung bis zum Brennpunkt beträgt 60 cm. Unter diesen Bedingungen war es möglich, die ganz genauen Umrisse des Köpfchens und der übrigen Teile des Körpers zu erhalten.

Die Röntgenapparate, die für die geburtshilfliche Beckenmessung und für die Größenbestimmung der Frucht Verwendung finden, heißen: Röntgen-Stereopelviometer und Röntgen-Pelvigraph. Ihre Beschreibung ist in der Arbeit von B. Archangelsky: „Neue Wege im Gebiet der geburtshilflichen Beckenmessung und der Größenbestimmung der Frucht“, Zentralblatt f. Gynäkologie, Nr. 34, S. 1866; 1924, an der Hand von Abbildungen mit einer nichts zu wünschen übrig lassenden Klarheit gegeben.

Eine weitere Quelle von Irrtümern bei der Diagnose von Scheinschwangerschaft ist in Fällen der Hirschsprungschen Krankheit (Megacolon congenitum) mit Elevatio uteri gegeben. Gewöhnlich ist die Hirschsprungsche Krankheit ein angeborenes Leiden, das keine Symptome macht und darum am meisten von den Ärzten unbemerkt bleibt. Sie wird dann zufällig bei einer Operation oder gar bei der Obduktion gefunden. Gynäkologisch ist die Hirschsprungsche Krankheit darum wichtig, weil die groß angelegten Darmsenkungen im embryonalen Zustande schon den Eingang zum kleinen Becken verlegen können und der Uterus, der sich bekanntermaßen im großen Becken aus den Mesenchymmassen, die bei der Verschmelzung der Müllerschen Gänge entstehen, formiert, um seinen Deszensus in dem kleinen Becken zu machen, den Weg dorthin verlegt findet. Der Uterus bleibt nun für immer im großen Becken fixiert und wir haben das Bild der Elevatio uteri, des hohen Standes des Uterus.

Daß ein im großen Becken gelegener Uterus leicht als ein schwangerer Uterus angesehen werden kann, darf nicht besonders hervorgehoben werden. Will gar die Trägerin der Elevatio uteri schwanger sein, was bei der in solchem Falle bestehenden Schwierigkeit der Konzeption nicht immer das nächst Wahrscheinliche ist, so verleitet der hohe Stand des Uterus den Arzt gar leicht, die falsche Diagnose Schwangerschaft zu stellen. Der Arzt muß also immer die Möglichkeit einer Elevatio uteri im Auge haben, obwohl die Diagnose der Hirschsprungschen Krankheit sehr schwierig zu machen ist und sie gewöhnlich erst bei der Operation (wegen Geschwulst, die die dilatierten Darmschlingen vortäuschen) gestellt wird.

Eine unvergleichlich viel häufigere Quelle der diagnostischen Irrtümer bei Scheinschwangerschaft ist die Verwechslung der Symptome des Klimakteriums, insbesondere solcher der Climax praecox mit Schwangerschaftssymptomen. Gewöhnlich handelt es sich in solchen Fällen um unfruchtbare Frauen, die in ihrem 35.—38. Jahre stehen und die infolge der Minderwertigkeit der Ovarien und des hieraus resultierenden Ausfalls der so wichtigen Funktionen, wie die Konzeption, das Tragen und Austragen der Frucht, das Gebären, das Säugen usw. ein frühes Verkümmern der anderen Genitalfunktionen, besonders derjenigen der Follikelreifung und Ovulation aufweisen, was sie gern als Schwangerschaft deuten. In solchen Fällen ist dem Arzte bei der Diagnosestellung besondere Vorsicht geboten. Als Regel muß da gelten: Unfruchtbare Frau, 36 Jahre alt, Ausfall der Periode nach vorausgehender allmählicher Verringerung derselben, hierzu noch andere „Schwangerschaftssymptome“, also Graviditas spuria, vorgetäuscht durch Klimakterium praecox. Dabei wird sich der Arzt mit seiner Diagnose am wenigsten irregeleitet sehen. Seltene Ausnahmen, die die allgemeine Regel bestätigen, werden wohl hier und da vorkommen, in solchen Fällen werden aber dem erfahrenen, kundigen Arzt etwaige Zeichen auffallen, die ihm den wahren Sachverhalt verraten und ihn veranlassen werden, die endgültige Diagnosestellung für einige Zeit zu verschieben, um sie dann um so sicherer stellen zu können. Im großen und ganzen kann man aber sagen, daß eine 35—38 Jahre alte unfruchtbare Frau, die nach mehreren (10—15) Jahren des Ehelebens auf einmal schwanger sein will, an

Scheinschwangerschaft, veranlaßt durch ein früh auftretendes Klimakterium, leidet, wie es auch folgender Fall, den wir der russischen Literatur entnehmen („Wratschebnoje Obosrenje“ [Medizinische Rundschau] Nr. 6, S. 204. 1924) und den Beobachtungen von Prof. A. Redlich in Belgrad entstammt, zeigt.

Im März 1923 ist die 38jährige Offiziersfrau Mitza M. nach Belgrad gekommen, mit der Bitte, sie in die gynäkologische Abteilung des Allgemeinen Königlichen Krankenhauses aufzunehmen, da sie Geburtswehen habe und demnächst gebären muß.

Die Kranke ist seit 3 Jahren verheiratet. Menarche mit 14 Jahren; die Blutungen sind regelmäßig alle 4 Wochen 4—5 Tage. 9 Monate zurück haben sich die Menstruationen eingestellt und 4 Monate später fühlte die Pat. Kindsbewegungen; der Bauch nahm bedeutend an Umfang zu, die Brüste wurden größer und sonderten Kollostrum ab. Die Kranke ist wiederholt von verschiedenen Ärzten untersucht worden und sie alle fanden bei ihr Schwangerschaft vor.

Bei der Untersuchung konnten wir uns überzeugen, daß nicht nur keine bevorstehende Entbindung vorliegt, sondern es liegt überhaupt keine Schwangerschaft vor. Seitens der Genitalien sind Erscheinungen des eintretenden Klimakteriums festzustellen, der Bauch ist aufgetrieben, die Linea alba ist etwas gebräunt. Striae gravidarum. Das Gesicht weist deutliches Chloasma uterinum, das eine Schmetterlingsform hat, auf. Die Pat. macht den Eindruck einer sehr nervösen Person, ist sehr aufgeregt. Als sie erfahren hat, daß sie gar nicht schwanger sei, war sie sehr angegriffen.

Von Klimakterium abgesehen, ist es die Hypofunctio ovarica, die mit Schwangerschaft verwechselt wird und die der Arzt darum bei der Diagnose der Scheinschwangerschaft im Auge haben muß. Wiederholte Untersuchungen, aufmerksame Beobachtung, das Fahnden nach feineren, völlig objektiven Schwangerschaftszeichen, die durch keine Vorstellungskraft ins Leben gerufen werden können, wie das Hegarsche Schwangerschaftszeichen, das im 6.—8. Monat der Schwangerschaft am deutlichsten wird, wenn möglich Untersuchungen nach Abderhalden (Dialysierverfahren und optische Methode) oder nach Kottmann (Dia-Sorzyymmethode), die allerdings nur in einer Klinik möglich sind, werden schließlich die wahre Natur der „Schwangerschaft“ aufdecken.

Besonders ratsam ist bei der Diagnose der eingebildeten Schwangerschaft, wo Zweifel über die Natur des Befundes bestehen, die Narkose anzuwenden. Bei der Narkose fällt die Spannung der Bauchdecken ganz weg und sämtliche Beckenorgane werden der Palpation besonders gut zugänglich; dazumal werden alle psychischen Momente, die bei der Entstehung und Fortdauer der Krankheit eine Rolle gespielt haben, ferngehalten und sämtliche psychogene Symptome, die das Bild verdunkelt haben, verschwinden. Man erlebt so oft, daß mächtige Tumoren in der Narkose auf einmal verschwinden und nicht einmal endete eine eingebildete Gravidität in der Narkose durch den Abgang großer Mengen von Darmgasen. Allerdings erweist sich auch die Narkose nicht immer als das ideale Mittel, um die richtige Diagnose bei der Scheingravidität zu ermitteln. Handelt es sich z. B. darum, eine einfache Scheingravidität von einer absichtlich vorgetäuschten Gravidität, wo ebenfalls Symptome der Schwangerschaft bestehen können, richtig zu unterscheiden, so ist die Narkose gar für die Diagnose störend, da wir die Differentialdiagnose Scheinschwangerschaft? oder vorgetäuschte Schwangerschaft? auf Grund von psychischen Merkmalen und Aussagen, die die Kranke in ihren verbrecherischen Ab-

sichten verraten und nicht auf Grund von somatischen Symptomen, welche sie auch seien, zu stellen imstande sein werden. Nur wenn der Betrug zu grob und ungeschickt geführt wird, wird es leicht sein, ihn auf Grund des gynäkologischen Befundes zu entlarven. Im allgemeinen gelingt es schließlich, jede vorgetäuschte Schwangerschaft als solche zu erkennen, da die ewige Simulation, die beständige Befürchtung der möglichen Entdeckung des Betruges, die Anspannung aller seelischen Kräfte, um den Betrug womöglich unkenbar zu maskieren, die Kranke moralisch und physisch so weit erschöpfen, daß sie den Betrug schließlich selbst verrät. Das aber nur dann, wenn der Arzt geschickt genug ist, um die Kranke immer im Schach zu halten, sie von allen eingenommenen Posten immer verdrängt und sie in ihrem Rückzuge so bedrängt, daß sie seelenmüde wird, das undankbare Spiel fortzusetzen und den Betrug aufgibt. Das Geständnis der Patientin sichert allein vollständig die Vermutungsdiagnose: vorgetäuschte Schwangerschaft.

Hat nun der Arzt die eingebildete Schwangerschaft als solche erkannt, so bleibt es ihm noch übrig, sich über die psychischen Eigentümlichkeiten des Falles zu orientieren, um therapeutisch um so sicherer auftreten und wirken zu können. Er wird also neben der Grunddiagnose — Scheinschwangerschaft — noch die „psychische Farbdia gnose“ — wenn man sich so ausdrücken kann — stellen müssen. Er wird sich darüber Rechenschaft geben müssen, ob es sich um eine psychotisch verfärbte, psychoneurotische, hysterische, katathyme oder anderweitig psychisch bedingte Scheinschwangerschaft handelt. Oft werden da Gynäkologen und Psychiater zusammen arbeiten müssen, um die psycho-physische oder rein psychische Natur des Falles zu klären. Als „Regel“ kann gelten, daß Hysterie und ausgesprochene typische Psychosen verhältnismäßig selten bei der eingebildeten Schwangerschaft als Begleitmoment oder gar als auslösende Ursache in Frage kommen. Hauptsächlich sind es Psychoneurosen leichten und schweren Grades, die da in Frage kommen und nur der Psychiater wird es verstehen, jeden individuellen Fall von Scheinschwangerschaft so zu charakterisieren, daß er restlos geklärt und erklärt und bald auch restlos geheilt werden kann.

7. Die eingebildete Schwangerschaft des Menschen und die Scheinträchtigkeit der Tiere.

Ehe wir aus einer Vergleichung der eingebildeten Gravidität beim Menschenweib mit der Scheinträchtigkeit im Tierreich versuchen wollen, neue Gesichtspunkte, vielleicht phylogenetische Erklärungsmöglichkeiten zu gewinnen, müssen wir noch kurz auf das Phänomen der eingebildeten Schwangerschaft beim Manne, auch Couvade genannt, eingehen.

Das Phänomen der eingebildeten Schwangerschaft beim Manne ist in unserer zivilisierten Welt eine besonders seltene Erscheinung und kommt nur bei Geisteskranken vor. Abraham berichtet über einen 15jährigen Hebephrenen, der eine eingebildete Schwangerschaft durchgemacht hat, wobei auch Symptome der Schwanger-

schaft in typischer Weise aufgetreten sind. Uns selbst ist ein Fall bekannt, von einem jungen Knaben, der übertrieben onanierte und unter vielen anderen neurotischen Symptomen die Angst, er könnte durch „Selbstbefruchtung schwanger werden“! äußerte. Die nötigen Aufklärungen haben da ohne weiteres abgeholfen und die neurotische Angst der Schwängerung völlig zerstreut.

Anders verhält sich die Sache bei den Naturvölkern. Da bedeutet die eingebildete Schwangerschaft des Mannes, das „Männerkindbett“, die „Couvade“, nicht soviel wie Einbildung, schwanger zu sein, sondern es handelt sich um den Brauch, den Frazer „als zwei verschiedene Sitten, welche sich um die Geburt gruppieren“, auffaßt. „Die eine, enthaltend eine strikte Diät und Verhaltensmaßregeln des Vaters, dient dem Wohle des Neugeborenen und beruht auf der natürlichen Sympathie zwischen Vater und Sohn. Die andere ist eine Nachahmung der Geburt durch den Mann zum Zwecke der Erleichterung der Kinderbettschmerzen der Frau mittels Übertragung.“ Also ist die kreißende Frau gesund und schmerzfrei, krank ist der Mann der Gebärenden! Die Frau, die eben ein Kind geboren hat, steht auf und geht auf die Arbeit, als ob nichts vorgekommen wäre, der Mann aber bleibt zu Bett, hält Diät, hat wirkliche Schmerzen und erwirbt solche dadurch, daß Freunde ihm unzählige Stiche und Schnitte in die Haut machen und die Wunden mit Pfeffer verreiben. Fastenmaßnahmen, wie Enthaltensamkeit von Bananen und Kokosnüssen, werden darum vorgenommen, da sonst das Kind im Mutterleibe geschädigt werden könnte usw. Besonders ist es die psychoanalytische Literatur, die sich neuerdings mit den Erscheinungen des Männerkindbettes beschäftigt und sie auf „Vergeltungsfurcht“ zurückführt. Andere Autoren betrachten die Couvade vom Standpunkte des Vater- und Mutterrechts (Bachofen, Lubbock, Reitzenstein im HWB. d. SexWiss.).

In der Tierwelt ist Scheinträchtigkeit, also der Symptomenkomplex der Trächtigkeit beim Fehlen des Fötus, sehr vielfach beobachtet worden. Pferd und Rind (Redlich), Mutterschweine (Cattani), Ziegen (Vageler), Dasyurus (Keller), Hunde usw. wiesen das Phänomen der Scheinträchtigkeit auf. Besonders oft tritt die Scheinträchtigkeit bei Hündinnen auf, und die meisten Beobachtungen, die in der Literatur über die Scheinträchtigkeit niedergelegt sind, betreffen diese Tiere.

Gewöhnlich ist es in der Brunstzeit, wenn die Befruchtung nicht stattgefunden oder verhindert worden ist, wo sich die Symptome der Scheinträchtigkeit: Anschwellen der Euter, Milchabsonderung, Zusammentragen von Material zum Nestbau, Veränderungen an den äußeren Geschlechtsteilen, Schleimabsonderung aus der Vagina usw. einstellen. Alle diese Symptome der Pseudolaktation, wie die Scheinträchtigkeit seit alten Zeiten her bei den Autoren genannt wird, gehen sehr oft stürmisch vor sich, und Übele erwähnt bei scheinträchtigen Hündinnen das Vorkommen von Convulsiones puerperales, von echten Eklampsieanfällen, die sich dann einstellen, wenn die Geburt eintreten sollte.

Demnach werden wir annehmen müssen, daß die Brunst allein bei einer gewissen Überempfindlichkeit eines Tieres die Symptome der

Trächtigkeit auslösen kann.¹⁾ Die Brunst, die als natürliche Folge die Begattung und die Trächtigkeit haben sollte, scheint unter gewissen Bedingungen die Begattung überspringen zu können und kraft der ihr innewohnenden Energie, mit Hilfe der eingetretenen hormonalen Veränderungen im Organismus, das Bild der Scheinträchtigkeit zu gestalten.

Wir werden noch den Mutterschaftsinstinkt der Tiere, der in der Brunstzeit die Höhe seiner Entwicklung erreichen mag und nach unüberwindlicher Befriedigung strebt, der Ausbildung der Symptome der Scheinträchtigkeit beschuldigen müssen. Jener Instinkt scheint bei Tieren stärker als bei Menschen zu sein, wo die Gesellschaft und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Frau den Instinkt der Mutterschaft leicht verdrängen, und derselbe anderweitig befriedigt wird. Beim Tier hingegen ist der Instinkt der Mutterschaft viel enger verknüpft mit der Geschlechtlichkeit und trägt einen viel mehr gebieterischen Charakter als beim Menschen, so daß er allein starke Veränderungen im Sinne einer Scheinträchtigkeit herbeiführen kann.

Man beobachtet oft bei Hühnern, daß sie, wenn sie nicht zum Ausbrüten von Küchlein zugelassen werden, sie zwar fortsetzen. Eier zu

¹⁾ Wiesner hingegen will bewiesen haben, daß die Scheinträchtigkeit allen Säugetieren ohne Ausnahme eigen und somit ein physiologischer Prozeß in allen Fällen, wo während und unmittelbar nach der Brunst keine Befruchtung stattgefunden hat, sei. Die Scheinträchtigkeit wäre Ersatz der zweiten Phase des Sexualzyklus, der reproduktiven Phase (Periode der Trächtigkeit). Die erste Phase des Sexualzyklus, die Brunst, ist die sexuelle Phase. Wörtlich heißt es bei Wiesner in seinem Vortrage: „Über Sexualzyklus, Brunst und Scheinschwangerschaft“ (Verhandlungen des I. internationalen Kongresses f. Sexualforschung, Bd. 2, A. Marcus und E. Webers Verlag 1928): „Ich habe nun früher die These aufgestellt und bewiesen, daß die Scheinschwangerschaft eine bei allen Säugern regelmäßig vorkommende Phase des Sexualzyklus darstellt und daß sie im Wesen der reproduktiven Prozesse des weiblichen Organismus zutiefst begründet sei.“

Wo und wie Wiesner dies bewiesen hat, ist dem Vortrage nicht zu entnehmen. Doch scheint er die Scheinträchtigkeit der Tiere, wie er sie versteht, nicht weiter als über den Uterus auszudehnen. Es wäre sehr leicht, Wiesner beizustimmen, wenn er sagt: „Der Uterus bereitet sich nach jeder Ovulation auf die Entwicklung (Schwangerschaft) vor, er verhält sich so, als ob er für ein Ei zu sorgen hätte. Manchmal ist dies der Fall, dann tritt echte Schwangerschaft ein. Manchmal ist dies nicht der Fall, dann setzt je nach der Tierart der Uterus verschieden lange seine Präparationen fort, es kommt zu einer mehr oder weniger intensiven Scheinschwangerschaft. Aber bei allen Säugetieren — bei allen! — verhält sich zunächst der Uterus so, als wäre das Tier geschwängert, bei allen ist die Scheinschwangerschaft vorhanden, das heißt, es benimmt sich der Uterus so, als hätte er für ein Ei zu sorgen.“ Weiter aber ist folgendes zu lesen: „Aber es dauert bei verschiedenen Arten verschieden lange, bis er (s. der Uterus) im Falle ausgebliebener Befruchtung auf seinen Irrtum draufkommt. So macht die Hündin eine fast ebensolange wie die echte Schwangerschaft während Pseudogravidität durch, an deren Ende sie von Wehen befallen wird, Milch zu sezernieren beginnt und tote Gegenstände oder kleine Tiere auf ihr Lager schleppt, um sie gleich Jungen zu betreuen“.

Ich glaube, daß nur Fälle, wie der letztbeschriebene, und andere ähnliche Fälle als Scheinträchtigkeit betrachtet werden dürfen und nicht sämtliche Fälle, wo nur Änderungen am Uterus im Sinne einer Vorbereitung auf die Schwangerschaft gefunden werden. Fälle von Scheinträchtigkeit aber, wo der letztbeschriebene Symptomenkomplex besteht, sind im Tierreich wohl nicht so häufig und können nicht als physiologisch gelten. In solchen Fällen haben wir es bestimmt mit einer krankhaften Überempfindlichkeit des Tieres, sehr wahrscheinlich mit einer krankhaften Reaktion auf gewisse hormonale Einwirkungen während und nach der Brunst, die zu der Scheinträchtigkeit führen, zu tun. Vielleicht wirkt noch dabei psychisch der gesteigerte Instinkt der Mutterschaft, von dem weiter die Rede ist.

legen, gewinnen aber ganz das Aussehen von Hühnern, die Eier brüten, indem ihr Gefieder sich auflockert und „aufgedonnert“ wird, die Hühner so den doppelten Umfang gewinnen, langsam in ihren Bewegungen werden und gurren und gackern wie echte Gluckhennen. Diese Hühner, wie wir beobachten konnten, stehlen oft die gelegten Eier, indem sie sich geheim im Heu ein Nest bauen, daselbst die Eier legen und brüten wollen. Wir fanden solche Hühnernerster mit 15—20 Eiern, die zum Teil angebrütet waren.

Bei den Hühnern ist es zu klar, daß der Instinkt der Mutterschaft oder der Wunsch, Eier zu brüten jene Körperveränderungen bedingt, die aus dem Huhn die Gluck- oder Bruthenne macht. So muß es auch bei allen brünstigen Tieren sein, die ausgesprochene Scheinträchtigkeit aufweisen. Daß es dabei bei den Tieren auf den Instinkt der Mutterschaft ankommt, ist leicht aus folgendem Fall von Emil Raitsitz zu urteilen.

Eine 1 $\frac{1}{2}$ -jährige Rattlerhündin war brünstig und wurde nicht begattet. Die Hündin hat in Abwesenheit ihres Besitzers zwei Katzenjungen „adoptiert“. Ihre Euter schwellen an und sonderten Milch ab und sie säugte die kleinen Kätzchen. Sie betrachtete und behandelte die Kätzchen so, als ob es ihre eigenen Jungen wären. Wollte man sich der Hündin, während sie die Jungen säugte, nähern, so knurrte sie und nahm feindliche Gebärden an. Nahm man die Kätzchen weg, so winselte die Hündin aufgeregt und suchte überall die Kätzchen.

Über den Instinkt der Mutterschaft als auslösendes Moment der Scheinträchtigkeit dürfen wir nicht gehen. Die hormonalen Veränderungen, die die Brunst mit sich bringt, und die etwas an die während der Schwangerschaft anklingen, werden durch den unbändigen Instinkt der Mutterschaft sensibilisiert, und ausgesprochene Zeichen der Scheinträchtigkeit treten auf.

Diese Erklärung der Scheinträchtigkeit dürfte genügend sein. Jedenfalls müssen wir von der „Hysterie“, die Vageler, Lamer und Guillebeau für die Scheinträchtigkeit der Tiere verantwortlich machen wollen, absehen. Auch ist es uns unmöglich, von Einbildung und eingebildeter Trächtigkeit bei Tieren zu sprechen, da wir unter Einbildung eine psychische Funktion verstehen, die kaum bei Tieren vorkommen dürfte. Über einfache Assoziationen und Erinnerungen geht die Intelligenz der Tiere wohl nicht hinaus, die Einbildung setzt aber eine hohe Intelligenz voraus, die sich ihrer, um höhere geistige Erwerbungen zu machen, bedient. Die Tiere haben bestimmt keine höheren geistigen Interessen, und wir brauchen schon aus diesem Grunde eine problematische Einbildung bei ihnen nicht anzunehmen.

Die meisten Autoren: de Bruin, Wedemayer, Cattani, Graf Spee, Heape, Übele, Zschokke, Starling, Rievel, Zietzschmann usw. sehen von Hysterie und Einbildung bei Tieren völlig ab. Kehrner, Albrecht, Robert Meyer und Karl Keller setzen die Scheinträchtigkeit in Abhängigkeit von dem in den Eierstöcken gebildeten und ins Blut übergegangenen Lutein. Albrecht nimmt an, daß bei der Scheinträchtigkeit ein Corpus luteum von derselben Dauer wie bei der Schwangerschaft zur Entwicklung kommt. Die Stoffe, hauptsächlich Luteine, die bei der Rückbildung des Corpus luteum frei werden, sollen die Erscheinungen der Laktation bedingen.

Kehren wir nun wieder zu der eingebildeten Schwangerschaft der Frau zurück, um festzustellen, ob dieselbe phylogenetisch von der Scheinträchtigkeit der Tiere abgeleitet werden kann.

Wir glauben, daß Scheinträchtigkeit und Scheinschwangerschaft ihrem Wesen nach eine und dieselbe Erscheinung seien. Nicht nur physiologisch handelt es sich ungefähr um ein und dasselbe Phänomen, sondern selbst psychologisch sind Scheinschwangerschaft und Scheinträchtigkeit nahe verwandt.¹⁾ Den Instinkt der Mutterschaft, der bei der Scheinträchtigkeit eine so große Rolle spielt, finden wir bei der Frau in dem unüberwindlichen Wunsch, ein Kind zu haben, wieder. Daß die Kindsucht der Scheinschwangeren ein nach menschlichen Verhältnissen umgestalteter Instinkt der Mutterschaft sei, braucht ja nicht bewiesen zu werden. Jeder sieht es leicht ein. Nur sieht es bei den Menschen nicht so einfach wie bei den Tieren aus, weil sich das psychische Leben beim Menschen unvergleichlich komplizierter als bei den Tieren gestaltet. Und so ist auch die eingebildete Schwangerschaft der Frau, so verwandt sie auch phylogenetisch mit der Scheinträchtigkeit ist, doch durch ihre vielseitig komplizierten Erscheinungen so anders gestaltet als die Scheinträchtigkeit, daß sie mit der Scheinträchtigkeit der Tiere auch in ihren elementarsten Erscheinungen nicht verglichen werden kann. Die komplizierten Lebensverhältnisse des Menschen, die sittlichen, ökonomischen und die anderen sozialen Momente, die in jeder Angelegenheit beim Leben in der menschlichen Gesellschaft in Frage kommen, die äußerst komplizierte Gestaltung der menschlichen Psyche, die leicht zu verwickelten pathologischen Zuständen bei den geringsten Störungen geben, das alles macht auch im speziellen Falle der Scheinschwangerschaft diese Erscheinung so mannigfaltig, daß sich die klinischen Bilder, die uns die Scheinschwangerschaft bietet, nicht einmal in 2—3 Gruppen zusammenfassen lassen. Unsere Aufgabe wird nun sein, die klinischen Bilder der eingebildeten Gravidität zu zeichnen und voneinander abzugrenzen.

¹⁾ Wiesner führt aus, daß die Affen, der Mensch und die Kaninchen allen anderen Säugetieren gegenüber in bezug auf den Sexualzyklus ein anderes Verhalten aufweisen. Es fehlt bei ihnen die sexuelle Phase (Brunst, Oestrus) des Zyklus. Der Sexualzyklus des Menschen wäre nur in dem allerersten Stadium, d. h. in der Proliferationsbewegung und dem hyperämischen Stadium dem Brunstzyklus, in seinem typischen Aufbau aber der zweiten Phase gleichzusetzen. Er identifiziert weiter Prämenstruum und Schwangerschaft. All diese Feststellungen können natürlich nicht daran hindern, Scheinschwangerschaft und Scheinträchtigkeit als im Grunde gleiche Erscheinungen zu betrachten.

Was die Frage betrifft, ob gewisse Hormonextrakte die Scheinträchtigkeit einzuleiten imstande wären, so berichtet Wiesner, daß es ihm nicht gelungen ist, mit den üblichen den Oestrus auslösenden Faktoren die Scheinträchtigkeit zu erzeugen. Er fügt aber hinzu: „Freilich beweisen solche negative Versuche an sich nichts. Es mag ja an Qualitäten, Wirkungszuständen des Hormons oder anderen Nebenumständen dieser Kategorie liegen. Indessen wird es richtiger und vorsichtiger sein, so lange nicht von dem Ovarialhormon zu sprechen (wenn man die oestrusauslösenden Substanzen meint), sondern nur von einem Ovarialhormon, das die erste Phase herbeiführt, als man nicht nachweisen kann, daß wirklich ein und dasselbe Hormon die erste und die zweite Phase herbeiführt.“

B. Spezielle Psychopathologie und Klinik der eingebildeten Schwangerschaft.

1. Die Schwangerschaftstäuschung.

Die eingebildete Schwangerschaft braucht nicht unbedingt krankhaft zu sein. Es kommt unter Frauen mehr als häufig vor, daß sie sich täuschen und auf Grund beweisloser Kennzeichen, wie des zufälligen Ausfallens der Menstruation, gewisser Zustände des Übelseins (Nausea, Vomitus matutinus), hauptsächlich aber auf Grund peristaltischer Bewegungen der Baucheingeweide, die sie gern als Kindsbewegungen deuten, bei sich eine Schwangerschaft diagnostizieren und von dem Arzt die Bestätigung der Diagnose erwarten. Selbst der erfahrensten Frau, die schon mehrmals geboren hat, kann es begegnen, daß sie ohne genügenden Grund von einer Schwangerschaft überzeugt ist, hauptsächlich infolge von „Kindsbewegungen“. Gewöhnlich aber lassen sich diese Frauen leicht belehren und lachen dann selbst gern über ihren Irrtum.

Die überaus große Häufigkeit des Vorkommens dieser Illusion des Schwangerseins bei Frauen, auf die auch Hofstätter¹⁾ wiederholt hinweist, möchten wir psychosexuell so erklären, daß die Schwangerschaft neben all den Leiden, die sie der Frau mitbringt, in den normal verlaufenden Fällen auch viel sexuelle Lust zutage fördert, die die Frauen dann gern wieder erleben möchten. Dieser Wunsch, die spezifische Wollust der Schwangerschaft wieder zu erleben, mag oft der Frau nicht ins Bewußtsein dringen, sondern sie fällt auch hier jenen vielen unbewußten sexuellen Wünschen, die so gut wie nie während des Lebens der Frau aufhören, ihre heimtückische Wirkung auf die psychophysischen Vorgänge im weiblichen Organismus auszuüben, zum Opfer. Insbesondere sind es die Kindsbewegungen, die viele Frauen sehr wollüstig empfinden, so daß sie durch diese in eine starke sexuelle Erregung geraten, und in großer sexueller Freude laufen sie zu ihrem Manne, dem sie unter unzähligen Küssen und Liebkosungen von den Kindsbewegungen erzählen. Wir erinnern uns an eine Schweizerin, die außerordentlich wollüstig die Kindsbewegungen im Mutterleibe zu empfinden pflegte und aus lauter sexueller Freude und Aufregung nicht wußte, was sie tun soll, wenn „s' chline chrebblet“ (wenn der Kleine im Bauche herumkribbelt). Sie „loste“ (horchte) dann immer wieder auf die Kindsbewegungen, um wieder einmal die eigenartige sexuelle Wollust, die die Kindsbewegungen begleitet, zu erleben ...

Die allermeisten Fälle der Schwangerschaftstäuschung bekommt der Arzt nur selten zu Gesicht, denn die Frauen lernen schnell selbst ihre Täuschung zu korrigieren. Wer aber viel im Volke lebt und verkehrt, der hört oft auch ältere Frauen, echte Matronen, die

¹⁾ „Die enorme Häufigkeit der eingebildeten Schwangerschaft, auf die ich bereits in den Beiträgen zur gerichtlichen Medizin (herausgegeben von Prof. Dr. A. Haberdä [Wien]), Bd. V, 1922, hingewiesen habe, und die auf den ersten Blick überraschende Leichtigkeit, wie dieser Wahn zustande kommt, muß dem Arzt, Psychologen und Juristen klar sein. Diagnosen, Ansichten und gar Urteile sind nur mit äußerster Vorsicht gestattet“ (Hofstätter).

schon mehrere verheiratete Kinder haben, lustig darüber erzählen, wie sie „Kindsbewegungen“ im Leibe empfinden, obwohl sie sich weit jenseits des Alters befinden, wo sie noch schwanger werden könnten. Dabei erzählen sie über ihre illusorisch erlebten Kindsbewegungen mit einem solchen Mienenspiel und mit so auffallenden Gebärden, daß man ohne weiteres an ihrem Gesicht ablesen kann, wie ihnen die ganze Geschichte eine große Freude macht, und sie sich gern der Illusion, sie hätten Kindsbewegungen, ergeben.

Kommt ein Fall von Schwangerschaftstäuschung zum Arzt, so hat er nicht viel mehr zu tun, als die richtige Diagnose zu stellen und der Patientin mitzuteilen. Die Patientin nimmt gewöhnlich die Diagnose ruhig an, lacht, wie wir schon erwähnten, über ihren Fehler und dankt dem Arzt für seine Bemühungen.

2. Graviditas spuria psychoneurotica ex sterilitate.

(Die eigentlich eingebildete Schwangerschaft.)

Die Fälle der Graviditas spuria psychoneurotica ex sterilitate rekrutieren sich gewöhnlich unter den sterilen, unfruchtbaren Frauen, die um jeden Preis mal ein Kind haben möchten, die aber dennoch das psychische Gleichgewicht noch nicht so weit verloren haben, daß die Sterilität Quelle einer ernsten psychischen Störung geworden ist.

Gewöhnlich ist es die Menstruation, genauer Unregelmäßigkeiten und Ausfallen der Regel, die bei der das Kind begehrenden unfruchtbaren Frau die Hoffnung, die so heiß ersehnte Schwangerschaft sei endlich doch eingetreten, weckt, und die Frau malt sich in ihrer Phantasie das Bild der Schwangerschaft, ihr künftiges Mutterglück aus, bis sie sich schließlich einbildet, wirklich schwanger zu sein. Die Autosuggestion der Frau bedarf aber einer Unterstützung. Die Frau fühlt den Drang, den anderen — Bekannten und Verwandten — von ihrer Schwangerschaft zu erzählen und wird natürlich von der Umgebung, die ihrer Suggestion unterliegt, gern in ihrem Glauben gestärkt. Nun möchte noch die Frau die Autorität des Arztes hinter sich haben und geht zu ihm, um von ihm die absolute Gewißheit der bei ihr bestehenden Schwangerschaft zu holen. Dabei ist die Autosuggestion der Patientin meist noch nicht so stark und könnte noch leicht überwunden werden, wenn der zu Rate gezogene Arzt sofort die richtige Diagnose stellen würde. Aber leider kommt es oft vor, daß der Arzt den Irrtum der Frau über ihre vermeintliche Schwangerschaft wegen des sicheren Auftretens der Frau und eigener Zweifel nicht klar festzustellen wagt und damit die Frau in ihrer Autosuggestion bestärkt. Die Frau, durch die Autorität des Arztes versichert, wird in ihrem Glauben, sie sei schwanger, nun völlig gewiß, und es wird dann, je länger die Überzeugung der Frau besteht, um so schwerer, sie von der Idee der bestehenden Schwangerschaft abzubringen. Da in Fällen solcher suggestiven, eingebildeten Gravidität objektive Zeichen der Schwangerschaft: Ausfall der Menstruation, stärkere Pigmentierung des Warzenvorhofes, Pigmentierung der Linea alba, Kolostrumabsonderung, Chloasma uterinum, Vergrößerung des Bauchumfanges und in besonders seltenen Fällen selbst hörbare Herztöne des Kindes(!) bestehen, so ist es begreiflich, daß der Arzt bei der Schwierigkeit der bimanuellen Untersuchung in seiner

Diagnose nicht sicher ist und die Frau ihrer Überzeugung einer bei ihr bestehenden Schwangerschaft nicht leicht berauben kann. In solchen Fällen muß die Untersuchung in der Narkose unternommen werden, damit auch der letzte Zweifel behoben wird. Erst dann kann der Arzt erfolgreich die eingebildete Schwangerschaft bekämpfen.

Die reine autosuggestive Gravidität ist, wie es scheint, eine große Seltenheit. Erst die vom Arzt ausgehende Suggestion, die Vermutung der Patientin, sie sei schwanger, bestehe zu Recht, verstärkt die Autosuggestion der Kranken und bewirkt den Fortgang des krankhaften Prozesses. Merkwürdig genug, daß die sterilen Frauen, die in ihrer Autosuggestion unterstützt sein wollen, sich so gut wie nie an einen Facharzt wenden, sondern einen praktischen Arzt oder die Hebamme aufsuchen, die gern die Frau bei ihrem Wahn belassen, da sie selbst von ihr beeinflußt werden. In den vier Fällen von eingebildeter Gravidität, die wir hier folgen lassen, war die Gravidität den Kranken nicht zum kleinen Teil von dem behandelnden Arzt suggeriert, der einmal ein kindskopfgroßes Fibromyom des Uterus für einen schwangeren Uterus ansah, in den anderen Fällen waren es sonstige unbedeutende Schwangerschaftssymptome, die auch ohne Schwangerschaft bestehen können, die zu einer Fehldiagnose führten.

Fall I. M. M., 33 Jahre alt, kommt und erklärt, sie sei im 6. Monat der Schwangerschaft und möchte wissen, wann sie gebären wird, und ob das Kind in einer normalen Lage im Utero liegt.

Die Anamnese ergibt, daß die Eltern der Pat. gesund waren. Der Vater starb, 65 Jahre alt, an Herzschlag, die Mutter ist noch am Leben. Pat. ist als drittes Kind geboren worden. Ihre zwei Schwestern leben und sind vollkommen gesund; haben Kinder. Pat. selbst überstand als Kind Masern, sonst war sie immer gesund und entwickelte sich normal. Mit 13 Jahren stellten sich die Menses ein, regelmäßig alle 4 Wochen, 2—3 Tage lang, nicht profus und ohne Schmerzen. Heiratete mit ihrem 20. Lebensjahre. Nach der Heirat haben sich die Menstrualblutungen verstärkt, sie dauerten 4—5 Tage und die Menge des verlorenen Blutes war jedesmal bedeutend reichlicher als vor der Heirat. Hatte keine Kinder, auch waren bei ihr keine Aborte. Überhaupt hatte Pat. nie zu klagen und suchte vor 6 Monaten einen Arzt auf, weil bei ihr unerwartet die Menses zessierten. Bemerkte dabei, daß ungefähr seit 1½ Jahren bei ihr die Menses ihren gewöhnlichen Charakter änderten: verminderten sich bedeutend, dauerten zuerst 2—3 und dann 1—2 Tage, verlor dabei weniger Blut, bis die Menses vor 6 Monaten ganz ausgeblieben sind. Pat. freute sich darüber, in der Überzeugung, daß sie schließlich gravid geworden sei und nun schließlich das lang erwartete, heiß ersehnte Kind haben wird. Der Arzt, den sie aufsuchte, um Rat zu holen, bestätigte ihre Vermutung und sagte ihr, sie sei in der 6. Woche der Schwangerschaft. Sie konsultierte dann den Arzt allmonatlich, wobei dieser jedesmal einen normalen Verlauf der Schwangerschaft, an der Pat. gar nicht zweifelte, feststellte. Im 5. Monat der Schwangerschaft will sie deutliche Kindsbewegungen gefühlt haben, wobei diese nachts besonders intensiv waren, so daß sie zeitweise Pat. aus dem Schlafe störten. Die letzte Zeit ist sie beleibter geworden, besonders hat der Bauchumfang zugenommen.

Der Mann soll den Angaben der Pat. nach vollkommen gesund sein. Er ist 3 Jahre älter als sie. Heiratete aus Liebe, liebt auch jetzt den Mann sehr und ist von ihm geliebt. Das Geschlechtsgefühl entwickelte sich bei Pat. langsam. Erst 3 Jahre nach der Heirat fing sie an, beim Koitus Wollustempfindungen zu haben. Zurzeit ist Pat. mit ihrem Geschlechtsgefühl zufrieden, war aber eigentlich nie leidenschaftlich. Hat nie Mittel gebraucht, um die Schwangerschaft zu verhüten. Umgekehrt, der Gedanke, ein Kind zu haben, verfolgte sie seit dem ersten Tag der Heirat und blieb auch jetzt ihr einziger, sie immer beschäftigender Wunsch.

Pat. ist von einem helleren Dunkelblond, von gutem Körperbau, die Schicht des Unterhautfettzellgewebes bildet ein dickes Fettpolster, die Schleimhäute normal verfärbt. Herz-, Atmungs- und Harnorgane ohne Befund. Der Darmtraktus soll etwas träge arbeiten, oftmals wird sie von Gasen gequält.

Die Brüste sind gut entwickelt, etwas herabhängend. Die Pigmentation der Brustwarze und des Warzenhofes gut ausgesprochen. Die Montgomeryschen Drüsen heben sich als ein Kränzchen weißlicher Punkte auf einer dunkelpigmentierten Areola gut ab. Durch eine bedeutende Fettschicht lassen sich die einzelnen Lappchen des Drüsenparenchyms abtasten. Bei einem leichten Streichen der Brüste gegen die Brustwarzen erscheint eine ziemlich große Menge einer trüben, grauweißen Flüssigkeit (Kolostrum).

Bei der Inspektion des Bauches fällt eine starke Pigmentation der Linea alba auf. Der Bauch, mit einem dicken Fettpolster versehen, ist etwas aufgebläht. Weder durch Perkussion, noch durch Palpation gelingt es, den Uterus zu finden.

Die äußeren Geschlechtsorgane sind gut entwickelt. Außer der starken Pigmentation der kleinen Labia und einer weiteren als gewöhnlich Öffnung der Urethra ist nichts Besonderes zu vermerken. Der Introitus vaginae ist etwas zyanotisch verfärbt. Bei der bimanuellen Untersuchung stellt sich heraus, daß sich der Uterus im Anteflexio versio befindet, nicht groß, hypotrophisch mit einer konischen Cervix und gut beweglich. Die Adnexe sind normal, mit Ausnahme der r. Ovariums, das herunterhängt und etwas vergrößert ist. Da die schwer nachgiebige Bauchwand und das bedeutende Fettpolster die Untersuchung erschwerte, wurde dieselbe in Narkose ausgeführt.

Als ich der Kranken das Resultat der Untersuchung mitteilte, war sie tief erschüttert und machte einen hysterischen Anfall durch. Sie weinte bitter, schluchzte laut und konnte sich mehr als eine halbe Stunde nicht beruhigen.

Ich beobachtete die Pat. noch 4 Monate lang. 2 Wochen nach der ersten Untersuchung trat die Menstruation ein, die 2 Tage dauerte und nur wenig Blut zutage förderte. Seitdem menstruiert Pat. regelmäßig alle 4 Wochen, verliert aber, wie das erstmal nach der Untersuchung nur wenig Blut. Kolostrum sonderte sich noch 1 Monat lang ab, dann verschwand es. Übrigens waren keine merklichen Änderungen im Zustande der Pat. eingetreten, abgesehen von einer leichten psychischen Depression, die sich langsam bessert.

Fall II. A. K., 33 Jahre alt. Erklärt in der Sprechstunde, sie sei schwanger und möchte wissen, wann sie die Entbindung zu erwarten habe.

Pat. gibt an, daß sie einer gesunden Familie entstamme, die Eltern leben noch. Fing mit 13 Jahren an zu menstruierten; die Menses stellten sich plötzlich ein, waren heftig, mit Schmerzenanfällen im Unterbauch und im Kreuz, traten unregelmäßig auf, alle 2—3 Wochen. Nach der Heirat stellen sich die Menses regelmäßiger ein, gewöhnlich alle 23 Tage, die Schmerzen sind aber nicht verschwunden, traten wie vorher anfallsweise im Unterbauch und Kreuz auf. Amenorrhöe bestand nie. Überhaupt, seitdem Pat. sich an sich selbst erinnern kann, litt sie nie an einer ersten Krankheit. Als Kind hatte sie nur Masern zu überstehen. Mit 20 Jahren heiratete Pat. Der Mann ist gesund, 3 Jahre älter als die Pat. Pat. hatte nie Ausfluß, letzte Jahre merkte sie unbedeutenden Ausfluß vor der Menstruation. Das Urogenitalsystem weist nichts Abnormes auf. Gibt an, daß sich bei ihr die letzte Zeit die Neigung zu Verstopfungen eingestellt hat. Das Geschlechtsleben war immer normal gewesen. Sie habe nie Vorbeugungsmittel angewendet. Wiederholt hat sie Ärzte wegen ihrer Sterilität befragt. Im Jahre 1919 hat man bei ihr eine Dilatation der Zervix vorgenommen. Sie war einverstanden, sich einer beliebigen Operation zu unterwerfen, da sie sich wegen ihrer Unfruchtbarkeit sehr unglücklich fühlt. Vor 6 Monaten trat bei ihr Menopause ein. Sie suchte einen Arzt auf, der ihr zu ihrer großen Freude erklärte, sie sei in der 7. Woche der Schwangerschaft. Zwei Wochen später stellte sich bei ihr eine Genitalblutung ein, die 2 Tage dauerte. Sie erschrak darüber heftig und zog einen Arzt zu Rate, der sie ins Bett steckte. Die weitere Beobachtung bewies, daß die Schwangerschaft unter der Blutung nicht gelitten hat und entwickelt sich normal weiter, da der Arzt eine Vergrößerung der Gebärmutter vorgefunden hat. Aber 4 Wochen später stellte sich bei Pat. wieder eine Genitalblutung von der Dauer von 2 Tagen ein. Sie beriet ihren Zustand mit einigen anderen Ärzten und dieselben stellten fest, daß sie schwanger sei und die Schwangerschaft normal verläuft. Sie selbst hat daran nicht gezweifelt, denn sie stellte bei sich selbst eine Vergrößerung des Bauchumfanges und der Brüste, die sehr empfindlich geworden sind, fest. Ungefähr im 5. Monat fühlte sie Kindebewegungen, fühlt sie auch jetzt noch deutlich. Die ersten 2 Monate hatte sie morgens starke Nausea, es war auch Erbrechen da, besonders Vomitus matutinus. Ihr Geschmack hat sich stark verändert. Ihre geliebten Speisen kann sie jetzt nicht einmal ansehen, denn sie eckeln sie an. Hat jetzt saure und scharfe Speisen gern, besonders Liebesapfel, die sie vor der Schwangerschaft ohne Ekel nicht ansehen konnte. Die Genitalblutungen treten noch immer regelmäßig alle 4 Wochen auf.

Der objektive Befund. Pat. ist von kräftigem Knochenbau und befriedigenden Ernährungszustand. Die Mammæ gut entwickelt, die Brustwarzen sind leicht erregbar. Bei energischem Druck wird eine unbedeutende Menge Kolostrum zutage gefördert. Die Nierenregion ist nicht schmerzempfindlich. Der Harn ist normal. Die Herzgrenzen sind normal, die Herztöne rein, Puls 86. An den Lungenspitzen sind feuchte Rasselgeräusche zu hören. Der untere Teil des Bauches ist gewölbenartig vergrößert, die Bauchwand stark durchfettet. Bei der Perkussion sind die Grenzen des dumpfen Schalles durch eine unregelmäßige, bogenartige Linie, die mit ihrer Konvexität nach oben gerichtet ist, gegeben, unten geht der dumpfe Schall der Linea alba und mammillaria entlang, verliert sich im kleinen Becken, ohne irgendwo von tympanitischen Schall unterbrochen zu werden. In den beiden Ileo-inguinalen Regionen ist tympanitischer Schall vernehmbar. Im Gebiet des dumpfen Schalles ist eine Geschwulst abzutasten, deren obere Grenze den Nabel erreicht. Die Geschwulst fühlt sich fest an, ist schmerzlos und beweglich. Bei der bimanuellen Untersuchung fühlten sich die unteren Konturen der Geschwulst im hinteren Gewölbe und bilden ein regelmäßiges Segment, das hart, glatt, schmerzlos und allen Bewegungen, die ihr von den Bauchdecken aus oder unmittelbar von der Zervix mitgeteilt werden, nachgibt. Die äußeren Geschlechtsorgane weisen nichts Abnormes auf, die Verfärbung der Schleimhaut ist hellrosa. Das Orificium externum ist von grubenartiger Form, ist mehr nach rechts hinten gewendet, der vaginale Teil ist etwas vergrößert und zyanotisch verfärbt. Die feste Zervix des Uterus geht in ihren oberen Teilen unmittelbar in die Geschwulst über, die in den Gewölben durchzufühlen sind. Die Diagnose lautet, Myoma submucosum. Der Kranken war das Resultat der Untersuchung mitgeteilt und eine Operation vorgeschlagen.

10. IV. 24 war unter allgemeiner Äther-Chloroformnarkose eine supravaginale Amputation des Uterus vom Abdomen aus ausgeführt. In der Uterushöhle befand sich ein submuköses Fibromyom von der Größe eines Kindkopfes.

Fall III. M. N., 36 Jahre alt. Ist seit 14 Jahren verheiratet, hat keine Kinder. Erklärt, sie sei schwanger, wie sie glaubt, im 7. Monat und möchte wissen, ob die Geburt bei ihr normal verlaufen wird. Menarche mit 14 Jahren. Pat. entwickelte sich normal. Weder in der Kindheit, noch später litt sie an Krankheiten. Heiratete aus Liebe. Schwärmte immer von einem Kinde, wurde aber nicht schwanger. Befragte oft die Ärzte darüber. Vier Jahre nach der Heirat wurde bei ihr eine Dilatation der Zervix und eine Auskratzung ausgeführt. Diese Maßnahmen haben aber zu nichts geführt. Seit 7 Monaten Cessatio mensuum. Im Glauben, sie habe schließlich empfangen, befragte sie die Hebamme. Diese bestätigte ihre Vermutung, da sie die Gebärmutter vergrößert fand. Im 5. Monat will sie zuerst Kindesbewegungen verspürt haben. Mammæ und Abdomen haben sich bei ihr bedeutend vergrößert. In den ersten 3 bis 4 Monaten starke Nausea und Erbrechen, besonders morgens. Zurzeit fühlt sie sich gut.

Pat. ist von kräftigem Körperbau und hat ein gut entwickeltes Fettpolster. Große, herunterhängende Brüste, in denen deutlich das Parenchym der Drüsen durchzufühlen ist. Die Brustwarzen tief pigmentiert, keine Kolostrumabsonderung. Ein großer Bauch mit viel Fett enthaltender Bauchwand. Die äußeren Geschlechtsteile sind normal. Der Uterus ist klein, atrophisch in Retroposition. Sonst keine Abweichungen von der Norm. Pat. fing 2 Monate später wieder zu menstruieren an, alle 3 Wochen 2—3 Tage, wie es immer vorher war.

Fall IV. N. J., 32 Jahre alt. 10 Jahre in der Ehe, kinderlos. Pat. erklärt, sie sei im 5. Monat der Schwangerschaft und möchte sich einer Untersuchung unterwerfen, um zu erfahren, ob die Schwangerschaft normal verlaufe. Menarche mit 16 Jahren regelmäßig alle 4 Wochen, 3—4 Tage lang, immer von so starken Schmerzen eingeleitet und begleitet, daß sie manchmal während der Periode das Bett hüten mußte. Weder in der Kindheit, noch nach der Heirat litt Pat. an ersten Krankheiten. Nach der Heirat ging es mit den Menstruationsschmerzen besser, wenn sie auch nie bis auf die Gegenwart ganz verschwunden sind. Heiratete mit 22 Jahren, wurde nie schwanger, obwohl sie sehr ein Kind begehrt. Wiederholt wendete sich Pat. an verschiedene Ärzte mit der Frage wegen ihrer Unfruchtbarkeit, bekam dabei die Antwort, daß bei ihr eine Entwicklungshemmung der Gebärmutter vorliege und sie kaum je gebären wird. Die Periode hat nach der Heirat im allgemeinen ihren Typus nicht gewechselt, ist aber die letzten Jahre bedeutend schwächer geworden und dauert bloß 1—2 Tage. Ungefähr zu gleicher Zeit nahm der Leib bedeutend an Umfang zu. Die letzte Periode trat am 20. Juni 1920 auf. (Jetzt ist der 10. XII. 1920.) Sie befragte darüber einen Arzt, der die Vermutung aussprach, es könnte sich um eine Schwangerschaft handeln und 2 Wochen später bei einer nochmals vorgenommenen Untersuchung wurde dem Arzt seine Vermutung zu einer Gewißheit. Pat. selbst war von ihrer Schwangerschaft überzeugt, da

es ihr oft morgens schlecht wurde (Nausea), die Brüste schwellen an und eine Menge anderer Erscheinungen bestärkten Pat. in ihrem Glauben, sie sei schwanger. Seit einem Monat fühlt sie Kindesbewegungen.

Pat. ist groß gewachsen, von einem festen Körperbau und hat ein dickes Fettpolster. Die Brüste sind groß, vom Typus Hängebrüste. Die Brustwarzen stark pigmentiert, bei leichtem Druck — Kolostrum. Der Bauch hat reichlich Fett im Unterhautzellgewebe. Ausgesprochener Meteorismus, pigmentierte Linea alba. Die äußeren Geschlechtsorgane normal. Kleiner, atrophischer, hypoplastischer Uterus; die Adnexe lassen sich nicht abtasten.

Gehen wir näher auf unsere Fälle ein und vergleichen wir sie untereinander, so merken wir vor allem, daß neben einigen individuellen Eigentümlichkeiten, durch die sich jeder Fall kennzeichnet, sie alle sehr ähnlich, man könnte fast sagen zum Verwechseln ähnlich sind. Es handelt sich in allen vier Fällen um Frauen, die schon mehrere Jahre in der Ehe leben, keine Kinder geboren haben und einen unüberwindlichen Wunsch haben, ein Kind auf die Welt zu bringen. In allen vier Fällen fängt die „Schwangerschaft“ mit einer Cessatio mensuum, die manchmal (besonders Fall III) mit einem Climacterium praecox in Zusammenhang steht, an und diese Unterbrechung der Periode ist so gut wie die einzige Veranlassung, die sie zum Arzt oder zur Hebamme führt. Überall in unseren Fällen stellen Arzt und Hebamme die Fehldiagnose Schwangerschaft, und nun geht die „Entwicklung der Schwangerschaft“ unter der Wirkung der Suggestion von Arzt und Hebamme weiter vor sich, und die Einbildung zeitigt üppige Blüten. Es stellen sich mehrere „objektive“ Symptome der Schwangerschaft, die die Patientin selbst, den Arzt, Hebamme und Umgebung irre leiten. In der Tat lassen sich diese Symptome leicht erklären, und entpuppen sich bei näherer Betrachtung als Erscheinungen, die am wenigsten mit Schwangerschaft zu tun haben und die nur eine lebhaftere Einbildungskraft bei einer ausschließlichen Einstellung der Psyche auf Schwangerschaft als Schwangerschaftssymptome deuten kann. Es bildet sich bei einem zufälligen Zusammenstoßen von Erscheinungen (z. B. Ausfallen der Menstruation bei Vorhandensein eines kindskopfgroßen Fibromyoms im Uterus, der dann als schwangerer Uterus von dem Arzt gedeutet wird) eine Situation aus, die wir gerne als Schwangerschaftskonstellation bezeichnen. Bei einer solchen Schwangerschaftskonstellation wird die gewöhnlichste Erscheinung sofort in ein Schwangerschaftssymptom umgedeutet und da gibt es kein Zurück mehr — die Frau ist von ihrer Schwangerschaft felsenfest überzeugt; es besteht eine typische eingebildete Schwangerschaft.

Außer dem Ausfalle der Menstruation ist es die Schwellung der Brüste, die Zunahme des Bauchumfanges und verschiedene Pigmentationen (Chloasma uterinum, Pigmentierung der Linea alba, Dunklerwerden der Warzenvorhöfe usw.), die als Zeichen der Gravidität gedeutet werden. Merkwürdig genug, daß alle diese „Schwangerschaftssymptome“ auch ohne Schwangerschaft und nicht bei eingebildeter Gravidität bestehen können, und doch sind selbst die Ärzte so unvorsichtig, daß sie solche nichtssagende Erscheinungen als für eine Schwangerschaft sprechend verwenden. Tatsache ist, daß sich alle diese „Symptome“ auch in der Erwartung der gewöhnlichen Menstruation, vielleicht etwas mehr latent, einstellen, was vielleicht dadurch zu erklären wäre, daß die Menstruation „praktisch als eine

allmonatliche Geburt eines unbefruchteten Eies aufzufassen sei“ (Snegirjow), und wir so zum Paradox gelangen, daß die Frau immer wieder „schwanger“ und immer wieder „entbunden“ wird, so 12mal und mehr im Jahr! Das Paradoxe ändert aber an der Tatsache nichts, und die „Objektivität“ solcher Schwangerschaftssymptome, wie Schwellung der Brüste, Vergrößerung des Bauchumfanges, Pigmentationen und selbst Colostrumabsonderung ist stark anzuzweifeln.

In unseren Fällen erklärt sich die Zunahme des Bauchumfanges durch Ablagerung von Fett (Wachsen des Fettpolsters des Bauches), da sich die Frauen in ihrem Glauben, schwanger zu sein, besser als gewöhnlich nähren, jede Arbeit aufgeben und selbst Körperbewegungen meiden, indem sie die meiste Zeit zu Bett bleiben. (Das wäre natürlich nicht die einzige Ursache der Zunahme des Leibesumfanges durch Fettablagerung.) Weiterhin ist es bedeutender Meteorismus (besonders im Falle III), der den Bauchumfang vergrößert, manchmal ist es gar eine Geschwulst (Fall II), die den Bauchumfang zunehmen läßt.

Das „plötzliche“ Aufhören der Menses ist bei unfruchtbaren Frauen besonders vorsichtig zu deuten und am wenigsten als Schwangerschaftssymptom zu verwenden. Die Cessatio mensuum ist bei unfruchtbaren Frauen sehr oft das Zeichen einer früh auftretenden Klimax, eines Klimakterium praecox. Gewöhnlich geht der vollständigen Cessatio mensuum eine allmähliche, bedeutende Verminderung des Menstruationsblutverlustes beim Unwohlsein (Fall I, IV) voraus, und wenn sie dann wieder beim „Aufhören der Schwangerschaft“ (die ja nie bestanden hat) ihre Periode bekommen, so bleibt sie sehr schwach: der Blutverlust ist spärlich, manchmal ist es gar nicht Blut, sondern nur sehr schwach rosa verfärbter Ausfluß. Wie es scheint, tritt bei den unfruchtbaren Frauen das Klimakterium bedeutend früher auf als bei gebärenden Frauen, was mit der Verkümmern der normalen Geschlechtsfunktionen bei den ersteren in Zusammenhang zu bringen sei. Man beobachtet übrigens bei sterilen Frauen einen atrophischen, hypoplastischen Uterus, wie es auch in unserem Fall III der Fall war, sowie andere Zeichen einer möglicherweise frühen geschlechtlichen Involution, die auf ein Klimakterium praecox hindeuten.

Das Auftreten der anderen Schwangerschaftssymptome bei der eingebildeten Gravidität ist noch weniger rätselhaft als das Ausfallen der Menses. Die berühmten Kindsbewegungen der eingebildeten Schwangerschaft sind bestimmt peristaltische Darmbewegungen, sowie Bewegungen und Kontraktionen des Uterus, die sehr leicht in Kindsbewegungen umgedeutet werden können, besonders wenn die Frauen ganz im Zeichen der Schwangerschaft stehen und überall Anhaltspunkte und Beweise für sie suchen. Die anderen Zeichen der Schwangerschaft, wie Nausea, Erbrechen, Pigmentierungen, Kolostrumabsonderung, Hyperämie der Genitalien kommen so häufig außerhalb der Schwangerschaft vor, daß sie kaum als spezifische Schwangerschaftssymptome gelten können. Viele dieser Symptome treten gar bei der Menstruation auf, wie wir es schon vorher hervorgehoben haben.

So lassen sich bei der eingebildeten Schwangerschaft alle Rätsel verhältnismäßig leicht lösen. Natürlich schließen wir die Wirkung der psychischen Momente bei der Entstehung dieser Symptome nicht aus. Die Schwangerschaftskonstellation, die Umdeutung der gewöhnlichsten

Körpervorgänge in Schwangerschaftssymptome, die psychische Stimulierung schließlich der Funktion der verschiedensten Drüsen der inneren Sekretion, wie z. B. der Funktion der Schilddrüse, die bekanntermaßen hemmend auf die Funktion des Ovariums wirkt, so daß manchmal vielleicht durch die Hyperfunktion der Thyreoidea eine Hypofunktion des Ovariums zustande kommt — all das ist ein beredter Beweis dafür, daß die eingebildete Schwangerschaft ganz und gar psychogener Herkunft sei, nur ist diese Maxime so zu verstehen, daß die psychischen Momente die somatischen Symptome der eingebildeten Schwangerschaft nicht neu schaffen, sondern sie benutzen die physiologischen Vorgänge im Organismus, um sie im Sinne der psychischen Einstellung der kindsüchtigen Frau zu deuten.

Unter unseren Fällen könnte Fall II als so gut wie reiner Fall von durch Fremdsuggestion ausgelöster eingebildeter Schwangerschaft gelten. Die Patientin befragte den Arzt wegen der Cessatio mensuum, die ihr aufgefallen ist, ohne, wie es scheint, gewagt zu haben, an eine Schwangerschaft zu glauben, da ihr die Ärzte schon längst erklärt haben, sie könne nicht gebären und wird nie gebären. Eine seinerzeit vorgenommene Dilatatio cervicis blieb ohne Erfolg. Der Arzt läßt sich durch eine Geschwulst (Fibromyoma uteri) irreleiten, und sagt der Frau, sie sei schwanger. Nun hält sich die Frau krampfhaft an der Idee der Schwangerschaft und produziert die allgemein bekannten Symptome der Gravidität. Erst unerwartete Genitalblutungen führen die Kranke zu uns und da stellen wir in der Narkose eine Geschwulst des Uterus statt der Schwangerschaft fest. Patientin stand also die ganze Zeit unter der Suggestion des Arztes, bis eine Genitalblutung dieselbe erschüttert hat. In den anderen 3 Fällen ist es die Autosuggestion unterstützt von Fremdsuggestion, die die eingebildete Schwangerschaft unterhält und nährt. In diesen 3 Fällen scheint die Autosuggestion nicht bei allen Frauen gleich gewesen zu sein. Am stärksten war die Autosuggestion im Falle I. Die Kranke konnte nicht anders denken, sie sei bestimmt schwanger, und als sie vernehmen mußte, daß sie doch nicht schwanger sei, da wurde sie schwer betroffen. Sie überstand eine starke Nervenerschütterung, die fast als hysterischer Anfall bezeichnet werden könnte. Die anderen Patientinnen erwiesen sich viel standhafter, wir glauben darum, weil bei ihnen die Auto- bzw. Fremdsuggestion nicht so fest gewurzelt habe, wie im Falle I.

3. Graviditas spuria psychoneurotica simplex.¹⁾

Die psychoneurotische Scheinschwangerschaft, die weder mit Sterilität noch mit Kindsucht zu tun hat, präsentiert sich hauptsächlich

¹⁾ Die Unmöglichkeit, alle Fälle der psychoneurotischen Scheinschwangerschaft in einer Gruppe unter einem gemeinsamen Terminus zusammenzufassen, zwang uns, die psychoneurotische Scheinschwangerschaft in zwei Gruppen: die vorausgehende Gruppe: Graviditas spuria psychoneurotica ex sterilate und die nun zu beschreibende Gruppe: Graviditas spuria psychoneurotica simplex einzuteilen. Dabei ist zu bemerken, daß das Eigenschaftswort „simplex“ in der Bezeichnung Graviditas spuria psychoneurotica simplex nicht etwa sagen will, daß diese Art der psychoneurotischen Scheinschwangerschaft eine „einfache“, nicht komplizierte Psychoneurose darstellt, sondern es will nur als unterscheidendes Merkmal gegenüber der vorausgehenden Gruppe der psychoneurotischen Scheinschwangerschaft gelten. Denn in Wirklichkeit kommt es

als eine Angstpsychoneurose, die manchmal schwer zu überwinden und zu heilen ist. Gewöhnlich handelt es sich um junge Mädchen im Alter von 15—20 Jahren, die in sexualibus sehr unerfahren sind, die Vorstellung haben, daß schon einmaliger Coitus unter allen Umständen schwängert, und das zufällige Ausfallen der Periode als das sicherste Zeichen der Schwangerschaft ansehen. Ist so ein Mädchen einem geschlechtlichen Attentat zum Opfer gefallen oder einer Verführung erlegen, so ist sie von vornherein sicher, schwanger zu sein. Die Angst vor der Schwangerschaft zwingt sie, ihre besondere Aufmerksamkeit den Genitalien und überhaupt dem eigenen Körper zuzuwenden und überall entdeckt sie nun die befürchtete Schwangerschaft und produziert sogar neurotische Symptome der Schwangerschaft. Es entwickelt sich eine typische Angstneurose, die hinter sich den Komplex der Schwangerschaft hat, und wir bekommen so oft das klinische Bild der psychoneurotischen Scheinschwangerschaft, die in dem Affekt der Angst verankert ist.

Einen typischen Fall solcher Art Scheinschwangerschaft beobachtete Marandon de Montyel¹⁾:

„Ein junges Mädchen hatte mit einem Manne geschlechtlich verkehrt. In den nun folgenden Tagen lebte das Mädchen in beständiger Furcht, schwanger geworden zu sein. Ängstlich beobachtete sie jede Veränderung an ihrem Körper. Die Menstruation trat zur gegebenen Zeit nicht richtig ein, und was bei ihr bisher nur Befürchtung war, wurde ihr jetzt zur Gewißheit, ja, sie fühlte sogar das Kind im Leibe. Ihre Angst stieg ins Ungeheure, und trotzdem eine Woche nach der normalen Zeit die Menstruation wiederkehrte, war die Pat. doch nicht zu beruhigen, sie war von ihrer Schwangerschaft fest überzeugt. Ihr Zustand verschlimmerte sich derart, daß sie eine Klinik aufsuchen mußte.“

Einen anderen weniger typischen hierher gehörenden Fall teilt Hofstätter (85) mit:

Josephine L., 27jährige Tochter eines Bauern, der an Epilepsie gelitten haben soll und nachweisbar an progressiver Paralyse zugrunde gegangen ist. Das Mädchen trägt am 11. VI. 1920 mehrere Milchkannen in der Nacht heimlich zur nächsten Bahnstation; dabei wird sie von einem ihr unbekannten Bauern eingeladen, auf seinem Wagen mitzufahren. In einem Gasthaus trinken beide Wein, der Bauer bis zur Berausung. Im Walde soll er sie dann genotzüchtigt haben. Es ist dem Mädchen sofort klar, daß sie geschwängert worden ist, da sie einen Geschlechtsverkehr ohne Schwängerung für unmöglich hält. Sie erzählt jedoch niemandem von diesem Vorfall. Die Periode blieb vollständig regelmäßig vom 7.—10. VII. Am 6. VIII. kam sie in unsere Ambulanz mit der Klage über Schmerzen im Bauche rechts, sowie mit der Bitte, ihr die Schwangerschaft wegzunehmen; sie spüre schon deutliche Kindesbewegungen. Wir fanden ein ziemlich geistesschwaches, anämisches Mädchen mit beiderseitiger Apizitis. Nullipara deflorata, keine auffallende Sekretion, Portio virginell hart; Uterus anteflektiert, etwas groß, hart, frei beweglich; Adnexe und Parametrien frei. Keinerlei Zeichen von Schwangerschaft. Kolostrum nicht vorhanden. Gonokokkenbefund negativ. Wahrscheinlich Status antemenstrualis. Tatsächlich stellte sich die Periode vom 7.—9. VIII. in normaler Stärke ein. Am 13. VIII. ist der Uterus eher kleiner, als normal zu tasten. Das Mädchen glaubt noch immer, gravid zu sein. Ich verordnete schon am 6. VIII. Brom

vor, daß die Graviditas spuria psychoneurotica simplex ein viel komplizierteres, klinisches Bild darbietet, als die Graviditas spuria psychoneurotica ex sterilitate. Das Adjektiv „simplex“ ist aber für die unten zu beschreibende Gruppe psychoneurotischer Scheinschwangerschaft darum mit vollem Recht in Anspruch zu nehmen, da die zwei hauptsächlichsten ätiologischen Momente der eingebildeten Schwangerschaft der Unfruchtbarkeit: die Sterilität und die Kindsucht hier ganz wegfallen und die Graviditas spuria psychoneurotica simplex zunächst „einfacher“ erscheint, als die vorausgehende Gruppe der Graviditas spuria psychoneurotica ex sterilitate.

¹⁾ Zit. nach Löchel: „Eingebildete Gravidität“, S. 31.

und Valeriana. Nächste Periode vom 3.—7. IX. Am 11. IX. kommt das Mädchen endlich zur Einsicht, daß sie wirklich nicht in der Hoffnung ist. Der Uterus ist sehr klein und hart.

Die anderen Psychoneurosen sind bei der eingebildeten Schwangerschaft schwach vertreten. Jedenfalls finden wir in der Literatur sehr wenig Angaben darüber. Es kann darum nicht als überflüssig angesehen werden, wenn wir ein seltenes eigenartiges Bild von Scheinschwangerschaft, das auf der Grenze von Psychoneurose und echter Psychose liegt, hier in allen Einzelheiten anführen. Der Fall stammt aus der psychiatrischen und Nervenlinik Kiel (Siemerling) und ist in der Inaug.-Dissert. Löchel: „Eingebildete Gravidität“ berücksichtigt worden.

Therese Mathilde Sch., geboren in Magdeburg. 36 Jahre alt, letzter Wohnsitz in Hamburg, Irrenanstalt Friedrichsberg. Ledig, evangelisch, Krankheitsdauer vor der Aufnahme 1 Jahr. Mutter und Vater nicht miteinander verwandt. Unehelich geboren. Sie ist 18mal mit Haft vorbestraft wegen Eigentumsvergehen. Unzucht usw., 18 Monate hatte sie Korrekthshaft, sie ist bestraft 2 Jahre mit Korrekthshaft im Jahre 1901.

Körperliche Mißbildungen sind nicht vorhanden. Früher hatte Pat. Lues.

Pat. war zum ersten Male vom 9. X. bis 12. XII. 01 in Friedrichsberg (Irrenanstalt). Sie wurde behandelt wegen Delirium und Alcoholismus chronicus. Aus dem Journal ist folgendes bemerkenswert.

Therese Sch., unehelich geboren, will sonst erblich nicht belastet sein. Hat einmal geboren, hat mehrfach syphilitische Erscheinungen gehabt (steht unter sittenpolizeilicher Kontrolle).

Ist verschiedene Male wegen Delirium tremens bzw. chronischem Alcoholismus behandelt worden. Vielfach wegen Eigentumsvergehen polizeilich bestraft, desgleichen wegen gewerblicher Unzucht, ist jetzt in Fuhlsbüttel seit 5 Monaten gewesen, zur Verbüßung einer Korrekthshaft. Seit Anfang dieses Monats glaubt sie sich von der Aufseherin gereizt, hört, daß Bemerkungen über sie gemacht werden und sie beschimpft werde. Ihr Name sei gerufen worden und das habe bedeuten sollen, daß sie eine Kindesmörderin sei, die sich die Frucht abtreiben wolle. Sie sei jetzt im 7. Monat schwanger, nach ärztlicher Untersuchung besteht jedoch keine Schwangerschaft, sie fühlt sich auch durch die Beeinflussung der Aufseherin geschlechtlich gereizt. Sie nennt das „Manustriren“.

I. X. Sehr bleiche, gut genährte Frauensperson. Rechte Gesichtshälfte im unteren Abschnitt etwas kleiner als die linke. Innervation jedoch gleichmäßig. Pupillen reagieren prompt. Zunge zittert etwas beim Herausstrecken. Desgleichen feinschlägiger Tremor der gespreizten Finger. Herztöne rein. Herztätigkeit regelmäßig. Keine objektiven Schwangerschaftszeichen. Die Sch. behauptet, Veränderungen in den Brüsten, Drängen nach unten und Kindesbewegungen zu spüren. — Bauchreflex vorhanden. Patellarreflexe vorhanden. Rombergsche Erscheinungen eben angedeutet. Sensibilität intakt, dagegen am ganzen Körper Hyperalgesie. Sie ist gut orientiert, zeigt keine nennswerten Intelligenzdefekte. Stimmung ziemlich indifferent. Pat. verhält sich ziemlich abweisend. Hält daran fest, daß man sie beschimpft und als eine Kindesmörderin angesehen habe und daß sie schwanger sei (gibt aber zu, daß sie ihr Unwohlsein regelmäßig hat, nennt jetzt die Periode „Menstruktion“). Hier habe sie noch keine Bemerkungen über sich gehört. Schläft und ißt gut, verhält sich ruhig. Am 15. X. äußert sie noch immer ihre alten Wahnideen, hier würde über sie gesprochen, sie mache sich aber nichts mehr daraus. Die Stimmung ist ziemlich indifferent. Beim Sprechen fibrilläre Zuckungen der Gesichtsmuskulatur.

Am 22. X. klagt sie über sexuelle Sensationen. Stimmung im allgemeinen indifferent, möchte am liebsten wieder nach Fuhlsbüttel.

Am 29. X. verlegt nach Saal 24.

Am 30. X. Pat. steht nachmittags auf.

Am 9. XI. Unverändert, ist tagsüber außer Bett.

Am 15. XI. Pat. sitzt meistens mit unzufriedenem Gesichtsausdruck auf den Banken herum. Sie zeigt keine Neigung, sich zu beschäftigen, das hätte sie ja nicht nötig. Ihr Verhalten ist unverändert, sie hält an ihren Ideen fest.

Anszug aus den Akten Fuhlsbüttel.

Vorstrafen am 15. VIII. 97. Diebstahl 6 Wochen Gefängnis.

Am 4. VI. 97. Unterschlagung 4 „ „

- Am 3. VII. 97. Öffentliches Ärgernis 1 Woche Gefängnis.
 Am 4. VII. 97. Gewerbmäßige Unzucht 9 Wochen „
 Am 13. VI. 99. Sittenkontravention 18 „ „
 außerdem 18 mal Haft in Fuhlsbüttel wegen Unzucht u. dgl.
 Am 4. VII. 96. Das erste Mal für eine Woche Haft eingeliefert, erkrankte sie an Delirium und zog sich Kontusionen des Kopfes zu.
 Am 11. VII. bescheinigt der Arzt, sie könne in diesem Zustand nicht im Zellwagen transportiert werden und bliebe deshalb zweckmäßig bis zum Ablauf des Deliriums da.
 Am 13. VII. 96. Vom Delirium geheilt entlassen, war damals geschlechtskrank.
 Am 11. X. 96. Früher Lues (luetische Geschwüre an dem rechten Labium).
 Am 7. V. 96. Zwei Wochen Gefängnis wegen gewerbmäßiger Unzucht. Obdachlosigkeit. Im Anschluß daran 24 Monate Korrekthonshaft.
 Am 10. V. 01. Für arbeitsfähig vom Arzt erklärt.
 Während der Korrekthonshaft von 18 Monaten ist Pat. mehrfach disziplinarisch bestraft.
 Am 2. V. 1900. Wegen Ungehorsams und schlechten Betragens angezeigt, mit 5 Tagen kein warmes Essen bestraft.
 Am 21. XI. 1900. Hat sich ungebührlich betragen und ungezogene Redensarten geführt. Spuckt aus, wenn sie bei der Aufseherin vorbeigeht. 3 Tage Dunkelarrest, Wasser und Brot.
 Am 7. X. 01. Schreiben an die Polizeibehörde, daß Pat. während Verbüßung ihrer 24-monatlichen Haft an halluzinatorischer Verrücktheit erkrankt sei, deshalb ihre Unterbringung in die Anstalt Friedrichsberg beantragt.
 Auszug aus dem Journal des Arztes A. M. in Fuhlsbüttel:
 Am 6. VII. 96. Mit Delirium tremens ins Lazarett geschafft. Bei Einlieferung schon stark delirierend, kommt sofort zur Tobzelle.
 Am 7. VII. Hat sich in der Nacht eine Kontusion des Kopfes zugezogen.
 Am 10. VII. Nachts ruhig geschlafen. Ins Lazarett verlegt.
 Am 11. VII. Ende der Strafe, deliriert noch stark, bleibt infolgedessen mit ihrer Einwilligung 2 Tage hier.
 Am 12. VII. Luetisches Geschwür an der linken kleinen Labie.
 Am 13. VII. Entlassen.
 Am 21. VII. 98. Ins Lazarett mit Delirium tremens.
 Am 25. VII. Entlassen.
 Am 7. X. 98. Ins Lazarett mit Delirium.
 Am 12. X. 98. Entlassen.
 Am 24. XI. 98. Ins Lazarett wegen Alkoholismus chronicus. Starker Tremor der Zunge und Hände.
 Am 29. X. 1900. Ins Lazarett wegen Alkoholismus, starker Tremor der Zunge und Hände, Reflexe lebhaft, motorische Unruhe, macht Witze bei der Untersuchung. (Milch, Alkohol, Paraldehyd.)
 Am 8. X. 1900. Im allgemeinen rasch beruhigt, bleibt sie sehr dement. Wird auf ihr Drängen zur Arbeit entlassen.
 Am 1. X. 01. Pat. ist in der Isolierhaft dadurch auffällig geworden, daß sie die Teilnahme am Spaziergang verweigert, sie erklärt dem Arzt, sie könne nicht mitgehen, da sie hochschwanger sei und infolgedessen sich da unten immer etwas herausdrängt. Sie könne auf dem Hofe das nicht mehr hineinzwängen. Außerdem versuchten die Aufseherinnen, sie alle zu reizen. Besonders die Aufseherin L. Es sei das großes Unrecht, man könne sie hier zufrieden lassen, sie tue ihre Pflicht und ihr früheres Leben braucht man nicht ihr vorzuhalten. Als Beweis der Beleidigung führt sie an, daß eine Aufseherin ihr Vorhaltungen über die krausgestrickte Masche eines Strumpfes gemacht und sie dabei so angefaßt habe, daß später die ganzen Muster mit dem von der Aufseherin gemachten Kniffe an ihrem Unterleib erschienen seien. (Tatsächlich nur Metritis. Genitalien hyperästhetisch. Untersuchung nicht schmerzhaft.) Sie bezeichnet die Beleidigung als „Manustrieren“. In einem von ihr geschriebenen Bericht kommt dieses Wort auch vor. Sie bezeichnet damit die geschlechtlichen Reizungen durch die Aufseherinnen, die sie beeinflussen.
 Am 21. X. 01. Auf Bericht aus Friedrichsberg Antrag die Korrekthonshaft aufzuheben.
 Status. Am 12. X. 01. Frau Sch. ist 1,5 m groß, von derbem Knochenbau, blasser Hautfarbe, guter Muskulatur, mittlerem Ernährungszustand. Gewicht 61,5 kg. Schädel ohne Besonderheiten. Pupillen gleich weit, beiderseitig gleichmäßig rund. Licht-

und Konvergenzreaktion auf beiden Seiten prompt. Schädelumfang 53 cm. Querdurchmesser 15 cm. Längsdurchmesser $17\frac{3}{4}$ cm. Zunge gerade, zittert leicht, nicht belegt. Zähne z. T. kariös. Gaumenbögen gleichmäßig innerviert. Rachenreflex nicht auslösbar. Schilddrüsenlappen leicht geschwellt. Kein Tremor der Finger.

Der kleine Finger der rechten Hand läßt sich nicht aktiv beugen. An der Volarseite der Hand zieht sich unterhalb der Wurzel eine 3 cm lange, längslaufende verschiebliche Narbe. Der darunter liegende Knochen ist bei Druck schmerzhaft. Pat. will sich hier vor 2 Jahren die Sehne durchschnitten haben, indem sie mit einer Tasse hinfiel. An der Vorderseite des rechten Vorderarmes sind die Anfangsbuchstaben eines jungen Mannes und ihre eigenen blau tätowiert. Gang sicher, kein Romberg. Schmerzempfindlichkeit anscheinend herabgesetzt. Herztöne rein. Lunge ohne Befund. Puls regelmäßig. Kein vasomotorisches Nachröten. Brüste nicht geschwellt. Kein Kollostrum. Der Leib ist nicht druckempfindlich, wenig gespannt, gut eindrückbar, überall tympanitischer Schall. Urin frei von Eiweiß und Zucker.

Pat. ist örtlich und zeitlich orientiert. Gibt willig Auskunft sei nicht krank; vor 16 Jahren habe sie geboren. Die Tochter lebt. Im nächsten Jahr ein Umschlag. Vor 5 Jahren luetisches Exanthem. Im Altonaer Krankenhaus sei eine Schmierkur gemacht. Vor 2 Jahren sei in Hamburg eine Schmierkur gemacht. Sie sei von der Sittenpolizei hingeschickt worden. In Hamburg hätte sie 10 Jahre unter Kontrolle gestanden. Pat. glaubt jetzt schwanger zu sein, habe in Hamburg im März 3 Tage nach einem Koitus das Gefühl gehabt, sie sei schwanger. Fühle seither immer Kindsbewegungen im Leibe, habe Nährstoff in den Brüsten. Menses seien nicht gekommen in letzter Zeit, dafür habe sie jetzt immer „Menstruktion“, die nicht das Unwohlsein bedeutet. Dies könnte vielmehr jeder Soldat bekommen. Es sei ein urplötzliches Ding, das angesetzt wird, Gefühle, durch die sie in Arbeiten gehindert werde. Jetzt habe es sich ausgebildet und könne nicht mehr „manustriert“ werden. Sie habe das in Fühlsbüttel gefühlt und begriffen. Dort sei sie noch „cujoniert“ worden von den Wärterinnen. Sie habe sich darum isolieren lassen nachts, um schlafen zu können. Sei sehr aufgeregt gewesen. Habe einen Instinkt in sich gehabt. Hätte sie ein Gesangbuch gehabt und ein Gebet gesprochen, dann wäre es vorbei gewesen. Statt dessen habe man ihr angehängt, sie sei eine Heilige. Es wurde ihr immer zugerufen: Das ist fein. Hätte sie das auch gesagt, wäre es gut gewesen. Nachts schrieb man ihr die Worte an die Zellentür: Alles geschah aus Neid, weil sie so gut arbeitete. Ein Herr von der Polizei wünschte, sie solle anders werden und habe ihr deshalb 2 Jahre diktiert, weil sie sich aber gut geführt, entließ man sie nach einem halben Jahr.

Das „Manustrieren“ sei eine Mechanik, die in den Leib überginge. Eigentlich dürfte sie darüber nicht sprechen, es stecke eine besondere Rache dahinter. Es hieße immer, sie sei eine Kindesmörderin, weil sie einen Umschlag gehabt habe. Alle Mädchen in Fühlsbüttel steckten zusammen, machten ihr jede Bewegung nach. Die Aufseherin in der Waschküche leitet das Ganze. Sie stelle die Mechanik an durch „Manustrieren“ und sähe sie stramm an. Deutete an, sie solle etwas eingestehen, rief ihr zu, du bist es. Das Manustrieren geschehe durch eine Maschine in der Waschküche. Wenn das in der Liebe gehe, frage sie nichts danach. Sie wolle aber nicht, daß alle über sie sprächen. Derjenige, der ihre „Menstruktion“ habe, der könne „manustrieren“. Das sei eine alte Lektion. Sie habe es noch die letzte Nacht gespürt. Heute habe sie noch nichts gespürt. Stimmen stellt sie in Abrede, ebenso Erscheinungen. Auch in Friedrichsberg sei sie „cujoniert“ worden. Ob was mit ihr gemacht werden solle, das könne man noch nicht wissen, auch eine Glaubenssache spiele mit. Sie sei einmal in einer freien Gemeinde gewesen, darum habe man sie in der evangelischen Kirche nicht geduldet. Von Strafen gibt Pat. nur an: 1899, 18 Monate Korrekthaushaft. Außerdem vor 4 Jahren 9 Monate in Glückstadt.

Am 14. XII. 01. Pat. gibt an, das „Manustrieren“ spüre sie, es beginne auf der linken Seite, das läge im Blut, sei vielleicht ganz gesund. Sie habe es hier auch diese Nacht gespürt. Wer es tue, wisse sie nicht genau, vielleicht einer aus Friedrichsberg oder auch der Doktor hier. Wenn der Herr Doktor es tue, dann müßte es ja gesund sein. Gravide sei sie nicht mehr, denn sie habe die letzte Nacht ihr Unwohlsein bekommen. Nachts schläft Pat. ruhig, sie ißt mit Appetit, hält sich ruhig.

Am 15. XII. 01. Soll heute aufstehen und sich beschäftigen. Verlangt zurück nach Friedrichsberg, dort habe sie Arbeit gehabt. Hier habe sie nur die „Menstruktion“ auszuhalten. Während Pat. bisher bestritten hat, schon einmal krank gewesen zu sein, gibt sie heute zu, sie habe vor 6 Jahren in Fühlsbüttel in einer Tobzelle Hunde und schwarze Männer gesehen und aus Angst immer mit dem Strohsack um sich geschlagen.

Vermutlich sei sie auch gegen die Wände gelaufen, denn am nächsten Tage habe sie zwei blaue Augen gehabt. Das sei aber kein Delirium gewesen, sondern die Aufregung über die erste Strafe; vielleicht habe man sie deshalb für betrunken gehalten, weil sie beim Aussteigen aus dem Wagen bei der Einlieferung hingefallen sei. Sie sei aber nur im Wagen schwindlig geworden.

Vom 13. XII. bis 16. XII. Menses. Gewicht $61\frac{1}{2}$ kg.

Am 16. XII. 01. Sie erklärt wiederholt, sie gehöre nicht hierher. Sie sei Hamburgerin. Die Ärzte in Friedrichsberg haben sie gar nicht fortschicken wollen. Sie selbst sei nur so dumm gewesen mitzufahren, als morgens eine freundlich lächelnde Dame in einer Droschke vorfuhr und sie aufforderte, mitzukommen. Sie habe dieselbe gar nicht gekannt. Die Dame habe gesagt, sie habe ihre Tochter ins Schwesternheim gebracht. Da glaubte Pat. auch dorthin zu kommen, statt dessen fuhr man sie hierher, wo sie nicht hingehöre. Sie vermutete, daß dahinter der Vormund ihrer Tochter, der Kaufmann D. stecke, der sie los sein wolle. Sie sei gar nicht krank, in Fuhlsbüttel habe man sie „kujoniert“ und als Kindsmörderin einstecken wollen. Auch der Direktor in Hamburg habe einmal darauf angespielt.

Am 19. XII. Hält wieder daran fest, daß sie schwanger sei. Will sich hier nicht beschäftigen. Gewicht $61\frac{1}{2}$ kg.

Am 22. XII. Pat. ist sehr gereizter Stimmung. Schimpft, hier werde den ganzen Tag „Menstruktion“ getrieben. Das sei noch schlimmer als in Flensburg.

Am 24. XII. Gewicht $61\frac{1}{2}$ kg.

Am 30. XII. Verlangt ein anderes Bett, da sie es in diesem nicht aushalten könne. Hat in einem Brief an die Polizei sich beschwert, daß hier immer sexuelle Erregungen verursacht würden.

Am 4. I. 1902. Pat. ist sehr abweisend gegen Ärzte und die Pflegerin, gibt nicht die Hand, antwortet auf Fragen nur mit Schimpfen. Appetit gut, beschäftigt sich nur mit Lesen. Nachts ruhig. Gewicht $61\frac{1}{4}$ kg.

Vom 5. I. bis 10. I. Pat. hat ihre Menses. Gewicht $61\frac{1}{4}$ kg.

Am 10. I. Fortwährend unzugänglich, gibt keine oder schimpfende Antworten. Als der Arzt ihr Zimmer verläßt, ruft sie ihm nach, sie gehöre nicht hierher, gehöre nach Fuhlsbüttel und wolle arbeiten. „Kindsmörderin“, ich gestehe ja alles ein.

Am 13. I. Sie schreibt einen Brief an die Polizeibehörde, sie wolle eingestehen, sie sei Kindsmörderin. Sie ißt gut, schläft gut. Ist vollständig unzugänglich.

Am 22. I. Bei der Visite heftiger Ausbruch von Schimpfen in den häßlichsten Ausdrücken.

Am 16. I. Gewicht $61\frac{1}{2}$ kg.

Am 22. I. 02. Sitzt laut schimpfend im Bett: Solche Gemeinheit sondergleichen, die ganze Nacht an mir herumzumachen, als ob ich nur ein Schwein wäre. Ich habe doch immer fleißig gearbeitet. Ich habe in Fuhlsbüttel gekämpft für Recht und Freiheit. Ich bin nicht rechts erzogen, aber so eine Scheinheiligkeit. Hier haben sie mich bloß zu behandeln und wenn ich nichts mache, bloß mich herumsitzen zu lassen, weiter nichts. Und das Geld, das sie von mir haben, haben Sie herauszugeben. Ich dulde die „Menstruktion“ nicht länger. Ich werde immer „kujoniert“. Frühmorgens geht die Stimme schon los. Ich will nichts geschenkt haben. Ich bin syphilitisch krank. Ich gehöre überhaupt nicht in dieses Haus. Geschlechtskrankheiten gehören überhaupt nicht hierher usw.

Am 23. I. 02. Gewicht $61\frac{1}{2}$ kg.

Am 30. I. Hat nachts bis 10 Uhr laut gesprochen, sie ist nochmals aufgestanden. Hat die Tür nach dem Pflegerinnenzimmer zugeworfen.

Am 30. I. bis 1. II. Menses. Gewicht $61\frac{1}{2}$ kg.

Am 6. II. Fängt bei der Abendvisite in den gemeinsten Ausdrücken zu schimpfen, an, entblößt sich dabei. Gewicht $61\frac{1}{4}$ kg.

Am 12. II. Sehr abweisend, antwortet meist mit Schimpfen, auch in den gemeinsten Ausdrücken. Sie verlangt nach einem einzelnen Zimmer.

Am 14. II. Wieder ruhig, freundlich, schreibt einen Brief, lacht am Tage häufig vor sich hin.

Am 20. II. Abweisend. Antwortet auf die Frage, wie es ihr gehe, mit dem unflätigsten Schimpfen. — Sie entblößt sich.

Am 28. II. bis 3. III. Pat. hat ihre Menses. Gewicht $63\frac{1}{2}$ kg.

Am 14. III. Sie hat jetzt auch mit den anderen Kranken viel Streit, da sie sich von ihnen beeinflusst glaubt. Wird dauernd zu Bett gehalten. Nachts ruhig und sauber.

Am 17. III. Ungeheilt nach der Anstalt in Neustadt entlassen.

Löchel charakterisiert diesen Fall wie folgt: „Wir finden hier merkwürdige sexuelle Erregbarkeit. Außerdem haben wir hier schwere Momente, die zu einer Psyche (Psychose? — Galant) prädisponieren. Wir finden hier Lues, Potus, Haft. Patientin ist unehelich geboren. Sie war eine moralisch haltlose Person. Es handelt sich in diesem Falle um eine Kombination pathologischer Faktoren endogener und exogener Natur, vielleicht Heredität und psychopathologische Konstitution einerseits, schlechte Erziehung, vor allem Alkohol andererseits, wobei auch den Anlagen die Hauptbedeutung zuzumessen ist, weil sie den verhängnisvollen Einfluß des Alkohols so recht zur Entfaltung kommen ließen.“

In der Tat haben wir es bei der Sch. mit einem so mannigfachen, komplizierten Krankheitsbild zu tun, daß es sich nur schwer einem diagnostischen Schlagwort ergibt, und bis sich der Fall zuletzt in irgendeine scharf umschriebene Geisteskrankheit herauskristallisiert hat, werden wir wohl von einer schweren Psychopathin sprechen dürfen, wo sich Unzucht, chronischer Alkoholismus, Lues, sexuelle Hyperästhesie und moralische Schwäche verbinden, um das Bild einer Psychose zu gewähren. Besonders scheint es die sexuelle Übererregtheit der Patientin, die sich psychosexuell zeitweise so stürmisch kundgibt, daß sie psychotische Zustände zeitigt. „Die Menstruktion“, „das Manustrieren“ und „Kujonieren“, die der Patientin so viel zu tun geben und in einem bösen Wortsadismus als Machination der Umgebung gestempelt werden, sind bestimmt mit dem schwer psychopathischen sexuellen Komplex der Patientin verbunden. Was speziell die eingebildete Schwangerschaft, an der die Patientin leidet, angeht, so handelt es sich unserer Meinung nach zweifelsohne um eine psychoneurotische Erscheinung, was durch den Befund an den Genitalien erhärtet wird. Es sind gewiß die ungewöhnlichen Sensationen, die, wie es sich herausstellte, bei der Patientin von dem Genitaltraktus ausgehen, namentlich seitens der bestehenden Metritis, in erster Linie aber Reize der hyperästhetisierten Vulva und Vagina, die die eingebildete Schwangerschaft bei der Patientin lange bestehen und immer wieder auftauchen lassen. Auch ist es der eigenartige Erotismus der Patientin und der sadistische Komplex des Kindesmordes, der die Patientin nie verläßt, die ihre Gedanken an Kind und Mutterschaft schmieden und dazu verhelfen, daß die neurotischen Erscheinungen seitens der Genitalien psychisch in eine bestehende Schwangerschaft verarbeitet werden. So bildet sich bei der Patientin unter anderem die Psychoneurose der eingebildeten Schwangerschaft aus, die oftmals verschwindet, dann wieder unter dem Druck der psychosexuellen Überreizung zutage tritt.

4. Die hysterische Scheinschwangerschaft.

Von einer hysterischen Schwangerschaft schlechthin zu sprechen und darunter eine eingebildete Schwangerschaft, die hysteriform verläuft, zu verstehen, wie es bis jetzt der Fall war, ist unzulässig, da bei hysterischen Frauen auch eine echte Schwangerschaft hysteriform vor sich gehen kann und als hysterische Schwangerschaft bezeichnet werden muß. Will man also Mißverständnissen entgegen, so muß in der Zukunft eine eingebildete Schwangerschaft, die sich im Bilde einer

Hysterie abspielt, nicht einfach als hysterische Schwangerschaft, sondern als hysterische Scheinschwangerschaft bezeichnet werden.

Vor noch nicht langer Zeit bezeichnete man jede eingebildete Schwangerschaft als „hysterische Schwangerschaft“, und beide Bezeichnungen waren Synonyme für ein und dieselbe Erscheinung. Kramer z. B. schreibt über die eingebildete Schwangerschaft wie folgt:

„Direkt an die Bedeutung einer Wahnidee grenzt die hysterische Schwangerschaft. Die Kranken gewinnen die Überzeugung, daß sie guter Hoffnung sind. In charakteristischer Weise entstehen auf reinem psychogenem Wege alle die deutlichen äußeren Zeichen der Schwangerschaft, der Leib schwillt an und nimmt an Umfang zu. Die Brüste schwellen an, sezernieren Kolostrum, die Menses bleiben weg, die Linea alba bräunt sich; Kreuzschmerzen, kurz alle äußeren Schwangerschaftszeichen sind vorhanden, nur der Fötus im Uterus fehlt. Die Idee der Schwangerschaft korrigiert sich meist von selbst, wenn nach Ablauf der normalen Schwangerschaftszeit das Kind nicht kommen will. Man erlebt es aber, daß die Trägerin der hysterischen Schwangerschaft sich zur vermeintlichen, in Betracht kommenden Zeit ins Bett legt, um ihre Niederkunft zu erwarten, nachdem sie zuvor die Hebamme bestellt hat. Oft ist die Idee der Schwangerschaft gänzlich unkorrigierbar. So wurde mir kürzlich der Vorschlag zu einer sachverständigen gynäkologischen Untersuchung mit den Worten abgelehnt: „Und wenn alle Frauenärzte sagen, ich sei nicht schwanger, ich glaube es doch nicht.“

Kramer spricht allgemein, ohne sich auf spezielle Fälle zu beziehen, von der eingebildeten Schwangerschaft als von „hysterischer Schwangerschaft“ und meidet die Bezeichnung „eingebildete Schwangerschaft“ ganz! Die Äußerung einer Patientin aber, die er zuletzt anführt und die lautet: „Und wenn alle Frauenärzte sagen, ich sei nicht schwanger, ich glaube es doch nicht“, hat an sich nichts Hysterisches, und führt den wahnhaften Charakter, den manchmal die Idee des Schwangerseins trägt, vor Augen.

Wir wissen jetzt, daß die eingebildete Schwangerschaft im allgemeinen nichts mit der Hysterie zu tun hat, und es ist schwer, zu verstehen, wieso die Autoren, die von hysterischer Schwangerschaft sprechen, dort, wo von eingebildeter Gravidität die Rede sein sollte, den Tatsachen Gewalt antun, ohne, wie es scheint, es recht gefühlt zu haben. Nicht anders, sie ließen sich durch die Objektivierung der Symptome bei der eingebildeten Schwangerschaft irreführen im Glauben, daß nur den hysterischen Ideen die Eigenschaft zukommt, nicht bestehende Symptome als objektiv wahrnehmbar verwirklichen zu lassen. In Wirklichkeit aber ist es auch in der Macht der eingebildeten Idee, Ähnliches zu leisten, ohne daß sie ihre wahre Natur, ihre Eigenart aufgebe.

Die Hauptsache ist nicht die Verwirklichung eines nicht bestehenden Symptoms, sondern die Art und Weise, wie diese Verwirklichung geschieht: ob sie hysterischen Charakter, hysterische Reaktionswerte aufweist oder nicht. Kommt es bei der eingebildeten Schwangerschaft zu einer hysterischen Reaktionweise, dann werden wir erst von einer hysterischen Scheinschwangerschaft sprechen.

Ein Beispiel solcher hysterischer Scheinschwangerschaft wird uns das klar machen, was in Worten allein schwer beizubringen ist. Es ist der Fall von Blumreich, den wir anführen:

„Ich bin damals nach außerhalb gerufen worden, um eine Operation vorzunehmen; es sollte sich um eine Extrauterin gravidität mit Verjauchung oder vielleicht um eine normale Schwangerschaft mit Durchbruch einer vereiterten Appendix als Ursache einer diffusen Peritonitis handeln. Es war schon sehr charakteristisch, daß mir der Kollege

gleich sagte, das Thermometer stiege bei der Messung der Körpertemperatur in Höhen, die der Körper eigentlich gar nicht ertragen könnte. Auch habe die Patientin durch die größten Gaben von Morphinum keine Schmerzfürfreiheit bekommen. Als ich hereinkam, bot sich mir folgendes Bild: der Leib war stark aufgetrieben, die Patientin schrie vor Schmerzen, hatte Singultus, Erbrechen, Puls 120, Temperatur abnorm hoch. Aber zu dem ganzen Bilde paßte der Gesichtsausdruck nicht; das ganze Gebaren der Frau machte einen unbeherrschten, direkt hysterischen Eindruck. Wir haben dann die Frau narkotisiert. Temperatur und Puls gingen in der Narkose auf die Norm zurück, der Leib fiel ein; die Frau war nicht gravid, es fand sich überhaupt kein abnormer Genitalbefund. Als die Patientin aus der Narkose aufwachte, sagten wir ihr, es hätte eine schwere Gebärmutterknickung, die auf die Nerven gedrückt hätte, bestanden, wir hätten sie beseitigt und sie sei nun beschwerdefrei. Die Patientin konnte tatsächlich sogleich aufstehen und war nach ihren eigenen Angaben schmerzfrei.“

So präsentiert sich ein Fall von hysterischer Scheinschwangerschaft. Die hysterische Reaktionsweise tritt dabei in so typischer Weise hervor, daß die Diagnose hysterische Scheinschwangerschaft sich einem von selbst aufdrängt. Allerdings scheinen solche einwandfreie Fälle von hysterischer Scheinschwangerschaft verhältnismäßig selten vorzukommen. Eine typisch hysterische Reaktionsweise bei eingebildeter Schwangerschaft ist im Falle Domrich, über den wir ganz kurz schon berichteten¹⁾, festzustellen. Die meisten anderen Fälle von hysterischer Scheinschwangerschaft, die wir in der Literatur voranden, sind entweder überhaupt keine solchen oder könnten vielleicht doch mit einigem Zwang und mit Rücksicht auf den hysterischen Charakter der Trägerin der Scheinschwangerschaft als hysteriforme Scheinschwangerschaft betrachtet werden. So ein Fall ist vielleicht der von Nielsen, wo „ein hysterisches 29jähriges Fräulein“, das nie geboren hat, angab, mit einem toten Kinde schwanger zu sein und beim Stuhlgang Kindesteile abgehen sah. Sie zeigte dabei Knöchelchen, die ohne weiteres als Hühnerknochen erkannt werden konnten. Bei der Untersuchung war keine Gravidität festzustellen, hingegen rechts eine Hydrosalpinx, links ein mandarinengroßer zystischer Tumor.

An hysterische Scheinschwangerschaft klingt noch vielleicht der Fall Montgommery: „The pregnancy of the Virgin Prophetess Joanna Southgate“ an. Die 64 Jahre alte Joanna Southgate wollte von dem heiligen Geiste begünstigt worden sein und gab an, guter Hoffnung zu sein. Sie trug auch alle Zeichen der Schwangerschaft. Kurz vor der Geburt trat Exitus ein. Die Sektion ergab keine Schwangerschaft und man fand nur sehr viel Fett und Meteorismus.

Wie man aus den zwei letztangeführten Beobachtungen entnehmen kann, ist in den Fällen von Scheinschwangerschaft, wo keine ausgesprochene hysterische Reaktionsweise zutage tritt, schwer zu entscheiden, ob es sich um eine hysterische oder anderweitige Scheinschwangerschaft handelt. In vielen Fällen ist es das subjektive Gefühl des Autors, das, bei schwachen Anhaltspunkten, für oder gegen Hysterie entscheidet. In allen Fällen aber — und das möchten wir hier noch einmal hervorheben — wo bei Scheinschwangerschaft eine hysterische Unterlage vermutet wird, ist nicht einfach von hysterischer Schwangerschaft, sondern von hysterischer Scheinschwangerschaft (Graviditas spuria hysteriforma) zu sprechen.

¹⁾ Siehe oben „Allgemeine Psychopathologie der eingebildeten Schwangerschaft“, Kap. 5. „Die auslösenden Momente der eingebildeten Schwangerschaft“, S. 18.

5. Die eingebildete Schwangerschaft im Bilde der Paranoia.

Bei geisteskranken Frauen kommt es nicht ganz selten vor, daß sie die Wahnidee, sie seien schwanger, äußern. Die religiös erotische Kranke der Dementia-praecox-Gruppe glaubt manchmal mit dem heiligen Geist in Berührung gekommen zu sein und will durch unbefleckte Empfängnis schwanger geworden sein. Noch öfters beschuldigen diese Kranken den Anstaltsdirektor und die Ärzte, daß sie sie nachts aufsuchen, mit ihnen geschlechtlich verkehren und sie geschwängert haben. Oftmals erzählen sie, daß sie sonst in der Nacht geschlechtlich gequält werden, wissen nicht genau, wer mit ihnen geschlechtlichen Umgang pflegt, seien seit einiger Zeit bestimmt schwanger. Auch geisteskranken Frauen der manisch-depressiven Gruppe sind geneigt mit der Idee, schwanger zu sein, zu spielen, doch kommt es bei ihnen selten, wenn überhaupt zu jenem Bilde der eingebildeten Schwangerschaft, wie es typisch außerhalb der Irrenanstalt bei unfruchtbaren Frauen beobachtet wird. Dennoch scheint es angenommen zu sein, die Wahnidee der geisteskranken Frauen von einer bei ihnen bestehenden Schwangerschaft als eingebildete Schwangerschaft zu betrachten, und in einer Dissertation: „Eingebildete Gravidität“ aus der psychiatrischen und Nervenlinik der Universität Kiel, die, von Karl Löchel (Danzig) verfaßt, unter den Auspizien des Herrn Geheimrat Siemerling im Jahre 1914 in Kiel erschienen ist, wird über zwei Fälle von eingebildeter Schwangerschaft bei Paranoia berichtet. Da in der Literatur sehr wenig über eingebildete Gravidität bei Geisteskranken zu lesen ist, die Dissertationen schwer zugänglich und die Fälle, die die Kieler Dissertation bringt, besonders typisch sind, lassen wir sie hier folgen.

Fall I. Die 21jährige Lehrerin A. Th. aus Heide wird von ihrer Mutter und ihrem Bruder in die Poliklinik gebracht.

Die Mutter berichtete, daß Pat. seit Ostern 1904 als Lehrerin in Rendsburg sei. Sie sei hochgradig bleichsüchtig gewesen. Sie wurde wegen Schwäche in Rendsburg vom Dienst befreit. Sie kam nach Hause und erzählte, sie sei in Rendsburg vergewaltigt, sie sei schwanger und fühlte sich dadurch so krank.

Pat., die anfangs eigentümlich lächelnd dagesessen hat, fängt plötzlich an zu weinen. Sie erzählt, daß im Mai vorigen Jahres in der Nacht jemand bei ihr gewesen sei. Sie habe schon früher lebhaft Träume gehabt. In dieser Nacht habe sie aber bemerkt, daß es nicht ein Traum hätte sein können. Sie glaube, daß es ein Verwandter ihrer Schüler gewesen sei. In der Nacht habe sie auch die Stimme des Mannes gehört, der ihr Vorhaltungen wegen der Schülerin machte. Er sei darauf an ihr Bett gekommen, sie habe geschrien: „Ich will aber nicht“. Der Mann habe gesagt: „Jetzt sollst du erst mal selbst ein Kind haben.“ Vom Mai bis Oktober habe sie sich immer schlecht und unwohl gefühlt; schlief schlecht und hatte keinen Appetit. Sie bemerkte in der Zeit auch, daß die anderen Leute etwas gegen sie hätten. Man habe hinter ihrem Rücken über die Angelegenheit gesprochen. Sie sei mit einem Lehrer verlobt gewesen. Sie habe ihm im Oktober vorigen Jahres alles erzählt. Darauf hat er die Verlobung aufgehoben.

Im Oktober vorigen Jahres ließ sie sich von einem Arzt in Flensburg untersuchen. Sie glaube nicht, daß es nur eine Untersuchung gewesen sei. Der Arzt habe gesagt, sie sei normal gebaut. Ob sie schwanger sei, habe er nicht gesagt. Im November bis Dezember 1905 sei sie in der Klinik bei Herrn Dr. K. gewesen. Sie reiste allein von Rendsburg hierher, um endlich Gewißheit über ihren Zustand zu gewinnen. In der Klinik sei nur eine Gebärmutterverschiebung festgestellt. Auch hier hätten die Schwestern untereinander über sie gesprochen, daß sie schwanger sei. Sie könne auch jetzt nicht von dem Gedanken ablassen, daß sie schwanger sei. Sie habe auch bemerkt, daß die Kleider ihr jetzt wieder paßten. Sie habe wiederholt den Wunsch gehabt, sich das Leben zu nehmen. Sie sei einmal nach Kitzberg gefahren, sich in den Hafen zu stürzen.

Einmal habe sie Kleesalz genommen, um sich zu vergiften. Sie wolle jetzt nicht zu Hause bleiben, weil sie über ihre Eltern nicht Schimpf und Schande bringen wolle. Sie wolle zu einer Hebamme gehen, um ihre Niederkunft abzuwarten. Sie glaubt sich auf der Straße von den Leuten beobachtet. Sie könne sich überhaupt nicht sehen lassen.

Menses regelmäßig alle 5 Wochen, das sei jetzt auch anders.

Status: Gesund aussehendes junges Mädchen. Pupillen mittelweit gleich. R. L. + R. C. +. A. B. frei. VII frei. Gaumen und Rachen ohne Befund. Reflexe der oberen Extremitäten positiv. Kniephänomene beiderseits positiv. Herztöne rein. Puls regelmäßig, 80. Lungen ohne Befund. Leib druckempfindlich.

Frl. A. Th. wird am 21. II. 06 in die Klinik aufgenommen. Geboren zu Heide. Letzter Wohnsitz Heide. 21 Jahre alt, ledig, evangelisch, Lehrerin. Krankheitsdauer vor der Aufnahme seit Mai 05.

Vater und Mutter sind nicht verwandt. — Kein Nervenleiden. — Pat. ist ehelich geboren. Keine körperliche Mißbildungen. Pat. war noch in keiner Irrenanstalt.

Anamnese abgegeben durch die Stiefmutter. 21. II. 06. — Blutverwandtschaft nicht vorhanden. Heredität nicht vorhanden. Die Mutter starb an Phthise, der Vater gesund. Als Kind hatte Pat. Diphtherie. In der Schule hat Pat. sehr gut gelernt. Aus der ersten Klasse wurde sie konfirmiert.

Mit 13 Jahren 1. Menses. Ziemlich regelmäßig, ohne Beschwerden.

Seit 1½ Jahren sei sie Lehrerin in Rendsburg. Sie habe sich überarbeitet. Sie hatte 68 Kinder in der Klasse. Im Oktober 1905 sei sie wegen allgemeiner Schwäche dispensiert. Sie wäre 5 Wochen in der Klinik von Dr. K. gewesen. Sie hatte in der Schule einen Ohnmachtsanfall. Im Juli 1905 hatte sie sich mit einem Lehrer verlobt. Oktober 1905 sei sie auf Urlaub zu Hause gewesen. Sie hätte damals Halsschmerzen gehabt und sei sehr aufgeregt gewesen. Im Mai 1905 besuchte sie in Rendsburg ihr heimlich Verlobter. Sie machte mit ihm Spaziergänge. Die alte Dame, bei der sie wohnte, hätte ihr deswegen Vorhaltungen gemacht. Dies bekümmerte Pat. sehr, da sie sehr sittenstreng sei. Die Dame ist mehrfach verweist gewesen und hat sie allein gelassen. Pat. mutmaßt, ein Mensch, dessen Tochter sie angeblich schlecht behandelt habe, habe sie in der Nacht vergewaltigt. Sie wußte nicht, ob sie träume, habe aufgeschrien und gefragt: „Ist hier jemand?“

Am nächsten Tage sei sie sehr elend gewesen, grübelte, ob es Wahrheit oder Traum gewesen sei.

August 1905 habe sie sich von einem Arzt in Flensburg untersuchen lassen, ob sie schwanger sei. Der Arzt sagte, die Untersuchung wäre sehr schmerzhaft, sie habe einen Riß in der Gebärmutter. — Sie glaubt, der Arzt habe auch mit ihr bei der Untersuchung geschlechtlich verkehrt.

September 1905 sei sie zu Hause so komisch gewesen. In Rendsburg wäre sie in eine andere Wohnung gezogen. Dezember 1905 sei sie bei Dr. K. in der Klinik gewesen. Er diagnostizierte Gebärmutterverschiebung. — In der Klinik sprachen die Schwestern über sie. Sie hörte: „Lieber kein Kind, als so ein unglückliches Kind, das seinen Eltern so viel Kummer mache.“ Die Kranken sprachen auch über sie. November 1905 sei die Verlobung zurückgegangen. Anfangs sei sie sehr aufgeregt darüber gewesen, jetzt sei sie ruhig. Dezember 1905 sei sie zu Hause gewesen. Sie war ganz vergnügt, besuchte Theater und Konzerte und machte Handarbeiten. Sie habe trotz der Menses nur den einen unglückseligen Gedanken.

Januar 1906 war sie bei Dr. R. Ihr fehlte nichts; vor acht Tagen habe sie der Kreisphysikus untersucht; und zwar sei sie blutarm, nicht schwanger. Vor acht Tagen sei sie sehr aufgeregt gewesen und hätte Lebensüberdruß geäußert. In der letzten Zeit nicht mehr.

Sie wollte jetzt zu einer Hebamme: ihre Niederkunft erwarten. Sie hätte nach einer Hebamme annonciert.

Ihrem Bräutigam hat sie von der Vergewaltigung erzählt. Nun glaube sie, der Bräutigam zöge sich darum zurück.

Die Menses seien in Ordnung, etwas unregelmäßig. Der Schlaf wäre gut. Sie schlief nur abends schwer ein. Der Appetit sei gut.

21. II. 06. Pat. wird von ihrem Bruder und ihrer Stiefmutter gebracht. Sie geht ruhig auf die Abteilung.

Pat. ist von kräftigem Knochenbau, mäßig kräftiger Muskulatur und inmäßigem Ernährungszustand. Größe 1,62 m. Gewicht 65 kg. Pat. hat ihre Menses. T. 37,6°.

Auf Druck und Beklopfen ist der Schädel nicht empfindlich. Kopfnarben sind nicht vorhanden, ebensowenig Druckpunkte. Pupillen übermittelweit, gleich und rund. Licht- und Konvergenzreaktion auf beiden Seiten prompt. Fazialis symmetrisch. Die

Zunge wird gerade herausgestreckt, zittert stark und ist leicht belegt, Gaumenbogen gleichmäßig gehoben. Rachenreflex positiv. Die Sprache ohne Störung. Leichter Tremor manuum. Keine Motilitätsstörung. Gelenke frei. Reflex der oberen Extremität etwas lebhaft. Mechanische Muskelelregbarkeit nicht erhöht. Deutliches vasomotorisches Nachröten. Patellarreflexe sehr lebhaft. Patellarklonus positiv. Achillessehnenreflex positiv. Fußklonus positiv. Gang sicher, kein Romberg. Pinselstriche prompt lokalisiert. Kopf und Spitze prompt unterschieden. Schmerzempfindung leicht herabgesetzt. Thorax mäßig breit, gut gebaut. Leichter Grad von Schnürthorax. Lungen ohne Besonderheiten. Herzdämpfung nicht vergrößert. Herztöne rein. Puls regelmäßig, mittlere Spannung und Füllung. Abdomen nicht aufgetrieben. Abdominalorgane ohne besonderen Befund. Deutliche Ovarien. Keine Druckpunkte am Brustkorb. Urin: kein Eiweiß, kein Zucker.

Pat. ist zeitlich und örtlich orientiert. Sie zeigt eine weinerliche Stimmung und drängt nach Hause. Bei der Exploration sagt sie, sie brauche doch nichts mehr zu sagen, sie habe doch heute Morgen in der Sprechstunde alles gesagt.

22. II. Nachts hat Pat. ohne Schlafmittel ziemlich gut geschlafen.

Sie sei im Mai 1905 in einer Nacht überfallen worden. Näheres möge sie nicht sagen. Sie habe alles schon erzählt. Am nächsten Tage wäre ihr übel zumute gewesen, der Kopf wäre ihr so schwer gewesen. Sie meinte, sie hätte geträumt, weil sie öfters so träumte. Dann meinte, sie, es müßte Wirklichkeit gewesen sein, weil sie sich immer der Worte erinnerte: „Weil sie das Kind schlecht behandelt habe, sollte sie selbst eins haben.“

Sie habe geschrien. Ihr konnte keiner helfen, sie wäre ganz allein in der Wohnung gewesen. Sie hätte sich auch gesagt, daß sie eigentlich hätte erwachen müssen. Aber sie schlafe so fest. Sie wisse auch, daß sie sich gewehrt habe. Sie habe furchtbare Schmerzen dabei gehabt. Wie der Mann ins Zimmer gekommen sei, wisse sie nicht, ob durchs Fenster oder die Tür. Sie wüßte gar nicht, wer es wäre. Am nächsten Morgen hätte sie sich auch nicht besinnen können, ob er wieder weggegangen sei usw. Die körperlichen Schmerzen wären bald vorübergegangen, nur furchtbare Kopfschmerzen hätte sie gehabt. Daraufhin hätte sie sich Bücher angesehen. Sie hätte auch anatomischen Unterricht gehabt. Sie wüßte auch, daß sie viel stärker sein müßte. Trotzdem halte sie sich für schwanger. Sie meint, sie sei auch stärker geworden. Die Leute redeten sie daraufhin an, wie schlecht sie aussehe.

Sie sei zu Dr. B. in Rendsburg gegangen. Er meinte, sie sei vielleicht lungenkrank, denn sie hätte Stiche in der Brust gehabt. Auf Schwangerschaft ließ sie sich nicht untersuchen. Sie sei immer elender geworden. Dann sei sie zu Dr. L. in Rendsburg gegangen. Dort habe sie sich ganz untersuchen lassen. Von Schwangerschaft habe sie nichts gesagt. Sie habe nur gesagt, sie hätte Leibschmerzen. Dr. L. hätte nur Kehlkopf- und Rachenkatarrh und Magenkatarrh diagnostiziert. — Einer Kollegin hätte sie von der Vergewaltigung erzählt. Die meinte sie hätte so lebhaft geträumt. Sie suchte noch selbst die Gedanken sich aus dem Kopf zu schlagen. Eine Kollegin ging nochmals mit ihr zu Dr. L., weil sie immer elender wurde.

Ende September 1905 sei sie von der Schule dispensiert worden. Zunächst sei sie in Heide bei den Großeltern, dann in Flensburg bei den Eltern des Verlobten gewesen. Sie sei zu einem Homöopathen gegangen. Sie hätte Halsschmerzen gehabt und am Unterleibe Schmerzen und Stechen. Niemals habe sie wieder Stimmen gehört. Niemals sei ihr wieder der betreffende Mann erschienen. Sie hätte wieder zur Schule gewollt fühlte sich aber zu elend. Am 1. Oktober sei sie in eine andere Wohnung gezogen. Ihrer neuen Wirtin hätte sie von allem erzählt. Diese fuhr mit ihr nach Kiel zu Dr. K. Dort sei sie 5 Wochen geblieben. Dr. K. habe sie ebenfalls alles erzählt eine Schwangerschaft habe er verneint, er fragte sie aber, ob so etwas vorgefallen sei, da habe sie von neuem Verdacht geschöpft. Dr. K. hätte von Gebärmutterverschiebung gesprochen, sie sei sofort chloroformiert worden. Dann habe er gesagt, es sei alles in Ordnung. Der Homöopath hätte sie auf dem Untersuchungsstuhl untersucht, sie hätte dabei furchtbare Schmerzen gehabt. Da die Untersuchung von Dr. K. ganz anders gewesen wäre, meinte sie, der Homöopath hätte mit ihr etwas vorgenommen. Dr. K. hätte gesagt, es liege eine innere Verletzung vor, da sei sie auf den Gedanken gekommen. Bei der Untersuchung des Dr. K. sei eine Schwester dabei gewesen, bei der des Homöopathen niemand.

Mitte Dezember 1905 sei sie nach Hause gegangen. Sie sei noch sehr elend gewesen, hätte sich zu Hause erholt. Dezember 1905 sei die Verlobung gelöst worden. Der Bräutigam meinte, es sei Einbildung. Darüber habe sie sich sehr geärgert. Sie weint heftig.

Dr. L., Heide, untersuchte sie auf Schwangerschaft. Dr. K. hatte schon an ihn geschrieben. Dr. K. hatte ihr gesagt, man könnte Blutungen haben trotz der Schwangerschaft. Die Leute hätten gesagt: „Wie ist es doch traurig mit Fräulein Th.“, und hätten von anderen solchen Mädchen gesprochen.

Wenn wir sie nicht für schwanger halten, dann könnte sie ja gleich nach Hause gehen.

Kurz vor dem Unwohlsein habe sie Schmerzen. Jetzt glaube sie nicht mehr so stark an die Schwangerschaft. Jetzt sei sie zweifelhaft geworden.

Pat. ist sehr schüchtern, zurückhaltend, sie schämt sich über die betreffenden Sachen zu sprechen. Sie weint leicht.

Am 22. II. Pat. drängt nach Hause. Sie ist andauernd ruhig. Pat. schläft mitunter nicht gut. Schlafmittel will sie nicht haben. Wenn man auf ihre Sachen zu sprechen kommt, so ist sie sehr verlegen und antwortet sehr zögernd. Sie will nicht mehr darüber sprechen, sie will nach Hause.

Am 2. III. Pat. ist guter Stimmung, mitunter sehr fröhlich. Sie schreibt Briefe, liest, unterhält sich gut mit ihren Mitkranken. Gestern Abend verlangte sie nach einem Schlafmittel. Sie behauptet heute Morgen, sie habe vor Hunger nicht schlafen können. Sie erhält Zulagen.

Am 5. III. Sie ist gleichmäßig guter Stimmung. Sie steht von 11 bis 2 und 4 bis 6 Uhr auf.

Am 9. III. Ihr Gewicht beträgt 64,7 kg.

Am 14. III. Sie hält sich ruhig, äußert nichts von ihrem Leiden.

Am 17. III. Beginn der Menses.

Am 18. III. Sie klagt über Kopfschmerzen. Eintritt der Menses.

Am 19. III. Cessatio mensuum.

Am 24. III. Sie ist reizbar, verträgt sich nicht gut mit den Mitkranken, gegen den Arzt ist sie freundlich. Bei der Visite lacht sie eigentümlich. Gewicht 66,5 kg.

Am 1. IV. Sie will von ihren Wahnideen nichts mehr wissen. Sie begreift nicht, wie sie dazu gekommen sei.

Am 4. IV. Gewicht 65 kg, am 6. IV. 66,2 kg.

Am 10. IV. Pat. sagt, sie müsse krank gewesen sein, sie glaube nicht mehr an ihre Gravidität. Die Stimme im Zimmer habe sie allerdings deutlich gehört. Entweder war es ein Traum oder Krankheit. Wenn es der Arzt sage, sei es wohl so. Die Pillen täten ihr gut, ebenso Valeriana gegen die aufsteigende Hitze. Früher habe man ihre nervösen Beschwerden nicht erkennen wollen. Der Kreisarzt habe gesagt, er könne nichts finden. Das habe sie noch mehr beunruhigt. Jetzt sehe sie ein, daß alles durch ihre Nerven käme. Auf ihr Drängen wird Pat. von ihrem Bruder abgeholt; sie soll einige Wochen aufs Land und sich dann wieder in der Klinik vorstellen. Der Bruder wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Krankheit noch nicht gehoben sei. Er will es trotzdem versuchen.

Pilul. Bland.

3mal täglich 1 P.

Tinct. valeriani.

15 Tropfen.

Pat. ist am 11. IV. 06 als gebessert entlassen.

Wiederaufnahme.

Am 9. VIII. 06. Pat. kommt mit ihrem Bruder. Nach der Entlassung war sie zwischendurch einmal 8 Tage in Kiel. — Es sei ihr immer ganz gut gegangen, sie sei immer lustig und fidel gewesen. Sie erzählt die damaligen Vorgänge und Wahnideen genau so, wie bei der ersten Exploration. Meine, es sei alles ein Traum gewesen, es wäre alles wahrscheinlich Einbildung. Sie habe an Patienten hier genug gesehen, daß es krankhafte Ideen gibt. — Sie sehe es jetzt ein, daß es Krankheit war, sie lache jetzt darüber, daß sie an Gravidität glaubte, wisse nicht, wie sie dazu gekommen sei, daran zu glauben, wo sie doch Unwohlsein gehabt hätte. — Wahrscheinlich wie das Unwohlsein so wenig war, habe sie es geglaubt. Glaube auch jetzt nicht mehr, daß der Homöopath mit ihr etwas vorgenommen habe. Die Untersuchung bei ihm war ja anders gewesen als bei Dr. K., aber der sagte, er sei kein Spezialist, deshalb sei es wohl anders. Jetzt sei sie völlig frei und fühle sich ordentlich wohl. Das sei wohl gekommen, weil in Rendsburg einige derartige Verbrechen vorgekommen seien, ihre Wohnung lag etwas außerhalb der Stadt, in der Gegend nahebei seien ähnliche Verbrechen vorgekommen. Sie wolle jetzt wieder eine Stellung als Lehrerin annehmen. Sie habe sich an verschiedenen Stellen beworben, denn sie wolle gerne einen Beruf haben. Sie müsse ein Physikatsattest haben. Physikus Dr. A. in Rendsburg wünscht vorher ein Gesundheitsattest. —

9. VIII. 06. Gewicht 69 kg.

11. VIII. 06. Gibt auf alle Fragen betreffend früherer Krankheit bereitwilligst Auskunft. Unwohlsein immer regelmäßig. An Gewicht zugenommen. Durchaus geordnet und klar. Vergnügte Stimmung, beschäftigt sich angemessen. Ende Juli letztes Unwohlsein. Keine neuen Beschwerden. Somatisch ohne Abweichung. Gewicht 69 kg. T. 36,8°. Nicht geisteskrank entlassen.

9. VIII. Pflegebericht. Pat. kam Mittags zur Aufnahme. Sie steht auf, saß im Wintergarten, beschäftigt sich mit Handarbeit, unterhielt sich mit den Damen; gut geschlafen.

10. VIII. Pat. geht allein aus, ißt gut, beschäftigt sich mit Handarbeit; gut geschlafen.

11. VIII. Heute entlassen.

Wir haben hier das Bild einer Paranoia. Es finden sich die Wahnideen der Schwangerschaft. Pat. glaubt vergewaltigt zu sein. Sie hat Stimmen gehört. Zeitweise ist Pat. aufgeregt. Sie wird der Anstalt überwiesen. Bleibt auch hier bei ihren Ideen. Nach einiger Zeit kann sie gebessert entlassen werden. Bei ihrer Wiederaufnahme zeigt sie sich geheilt.

Fall II. Frau F., Bürgermeisterswitwe, 55 Jahre alt. Aufgenommen den 6. VI. 1910. Entlassen am 2. VII. 1910. Letzter Aufenthalt Thagsdorf bei Neumünster. Vater und Mutter nicht verwandt.

Nervenkrankheiten sind nicht vorgekommen. Zum erstenmal vom Sommer bis Herbst 1908 in der Irrenanstalt in Schleswig.

Die von der Nichte erhobene Anamnese ergibt: 6. II. 1910. Pat. war bis Herbst 1909 verheiratet. Ihr Mann starb Oktober 1909. Sie hat keine Kinder, keine Aborte. War von jeher leicht aufgeregt, aber hatte nie körperliche Krankheiten durchgemacht. Vor 4 Jahren hatte sie etwas an der Zunge. Damals bildete sie sich ein, sie bekäme Zungenkrebs. 1908 im Oktober war sie sehr verstimmt, gänzlich apathisch, grübelte, zog sich nicht aus, nicht an, lief halb angezogen aus dem Hause. Mehrmals, nachts, wie am Tage, machte sie den Versuch, sich im Wasser zu ertränken; wurde aber noch rechtzeitig bemerkt.

Oktober bis Dezember 1908 war sie in der Irrenanstalt in Schleswig. Dort hat sie Zucker gehabt. Seither gesund, bis vor kurzem besorgte sie ihren kleinen Haushalt. Vor einigen Tagen hatte die Schwester der Pat. Konkurs. Das habe sie sich sehr zu Herzen genommen. Man merkte zuerst sehr wenig, war nur sehr unzufrieden, mäkelte an allem, blieb immer zu Hause, saß in den Stuben herum und grübelte den ganzen Tag. Sie aß und hatte furchtbaren Appetit, trank viel Wasser. Nachts, vom 3. bis 4. VI., habe sie sich ausgezogen, sei aufs Feld gegangen und bildete sich ein, sie habe im Garten Schritte gehört.

Am 4. VI. sei sie wieder den ganzen Tag im Hause gewesen und habe gegrübelt. Nachts habe sie ruhig gelegen, manchmal sei sie aufgestanden und umhergegangen.

5. VI. Nachmittags stand sie auf und ging zu ihrer Nachbarin, holte sie zu sich; sie fühle sich so einsam, so schwach. Gestern abend besuchte sie noch Dr. B. (es liegt ein Brief bei von Dr. B., in dem er mitteilt, daß Frau F. über Nervenschmerzen klagt und meine, sie sei schon lange schwanger. Dr. B. rät die Aufnahme in die Klinik).

Heute Nacht sei sie wieder öfter aufgestanden und umhergewandert. Gegen Morgen habe sie geschlafen, heute kam sie mit dem Zuge hierher. Unterwegs war sie sehr mißtrauisch, meinte, es ginge an einen falschen Ort. Hier in Kiel sprang sie aus der Droschke, schimpfte fortwährend, entschuldigte sich immer wieder.

In den letzten Tagen habe sie eine ausgesprochene Angst gehabt. Appetit und Verdauung seien in Ordnung. Über Menses sei nichts bekannt. Als Kind sei sie immer gesund gewesen. Aufgeweckt. Schon seit Oktober 1909 habe sie immer furchtbar viel Briefe geschrieben. Zur Zeit habe sie einen Prozeß mit einem früheren Agenten ihres verstorbenen Mannes, der von ihr Geld verlange, während er ihr früher gesagt habe, er verlange kein Geld für die Vertretung.

6. VI. Frau F. wird von der Nichte gebracht. Sie geht ruhig zur Abteilung, zuerst will sie nicht hier bleiben, es gefalle ihr hier nicht. Sie läßt sich beruhigen, sie ist orientiert. — Größe 1,48 m. Gewicht 102,5 kg. T. 37,3°. Sie ist eine große, kräftig gebaute Frau in gutem Ernährungszustand. Gesicht zurzeit lebhaft gerötet. Kopfumfang 56 $\frac{1}{2}$. Kopf auf Beklopfen und Druck nicht empfindlich. Pupillen mittelweit, gleich rund. Licht- und Konvergenzreaktion auf beiden Seiten prompt. Fazialis symmetrisch. Zunge nicht belegt, zittert etwas. Rachen gerötet, sonst ohne Befund. Tremor manuum nicht vorhanden. Reflexe der oberen Extremität etwas lebhaft. Achillessehnenreflex nicht auszulösen. Pat. hat Varizen. Gang ohne Befund. Romberg negativ. Sensibilität für leichte Berührung und Schmerzreize nicht gestört. Puls 90, leicht

geschlängelt. Gut gefüllt und gespannt. Lungenperkussion und Auskultation ohne Befund. Herzfigur nicht vergrößert. Perkussion durch starkes Fettpolster erschwert. Auskultation — leise, dumpfe Herztöne. Kein Geräusch. Großes, fettreiches Abdomen. Muskeln in starker Spannung, keine Druckempfindlichkeit. Urin hell und klar. Spez. Gewicht 1037. Zucker stark +. Kein Eiweiß.

Eltern: Der Vater ist über 50 Jahre alt geworden, an Magenleiden gestorben, die Mutter ist an Altersschwäche gestorben. Zwei Schwestern seien sehr nervös. Als Kind habe sie Masern und Scharlach gehabt, als junges Mädchen etwas Bleichsucht. Mit 21 Jahren habe sie geheiratet. Die Menses waren immer unregelmäßig 3—4 und 6-wöchentlich. Sie dauerten einige Tage lang in mittlerer Stärke, mit vielen Schmerzen verbunden, besonders die ersten.

Sie habe keinen Partus gehabt und keinen Abort. Im Sommer 1908 habe sie ein paar Monate die Empfindung gehabt, sie sei in anderen Umständen, darüber sei sie krank geworden, weil ihr niemand Aufschluß geben konnte. Ihre Nerven seien aufgebraucht gewesen, sie sei gänzlich arbeitsunfähig gewesen, habe sich immer so allein gehalten, ihr Mann habe sich wenig um sie gekümmert. Einmal sei sie weggelaufen an die Förde, sie selbst wisse nicht, was sie tun wollte, ihr Mann habe gesagt, sie habe sich das Leben nehmen wollen.

Sie kam in die Anstalt, dort habe sie erst nicht schlafen können, sie sei etwas ängstlich gewesen, habe sich aber überraschend schnell erholt. Weihnachten 1908 sei sie entlassen worden. Habe sich ganz wohl und zufrieden gefühlt und habe wieder angefangen zu arbeiten. Das Gefühl schwanger zu sein, habe sie nicht mehr in der Anstalt gehabt. 1909 habe sie dadurch viel Leiden gehabt, daß sie ihren kranken Mann pflegen mußte. Das habe sie angegriffen, ihn so leiden zu sehen (Ca. des Magens).

Seit März 1909 habe sie immer das Gefühl, schwanger zu sein, es gäbe ja Wunder, sie habe bis jetzt geglaubt und gehofft, es sei so. In letzter Zeit fühle sie sich so schwer im Leibe. —

September 1909 sei ihr Mann gestorben. Sie habe es verhältnismäßig leicht ertragen, weil der Mann so gelitten hatte. Am 1. Oktober sei sie nach Thalsdorf umgezogen, dadurch hätte sie viel Arbeit gehabt. Außerdem habe sie im Winter viel Schererei gehabt mit einem Hausverkauf, außerdem habe sie einen Prozeß mit einem Bekannten des Mannes gehabt, der sich während der Krankheit ihres Mannes in verschiedene Geschäfte desselben einarbeitete, dieselben ganz übernommen hat und nun behauptete, der verstorbene Mann habe ihm 800 Mk. als Entschädigung versprochen, was absolut nicht wahr sei. Wegen dieser Sache habe sie im letzten Winter sehr viel Briefe geschrieben. Seit der ersten Woche habe sie nicht mehr so viel arbeiten können wie sonst, fühlte sich etwas schwächer und habe sich in den allerletzten Tagen etwas mehr abgeschlossen, weil sie nicht viel sprechen wollte. Sei viel im Zimmer gewesen, habe viel über den Unterleib nachgedacht, weil sie noch an Wunder glaube, beschäftigt sich noch immer damit. Nachts, seit 3, 4 Tagen, habe sie sehr wenig geschlafen, habe viel vor sich hingesehen. Sie könnte nicht liegen, sie hätte gar kein Schlafgefühl, stände häufig auf, zündete mehrmals die Lampe an, machte oft das Fenster auf, hörte einmal was im Garten gehen, blieb aber ruhig liegen, habe sich geängstigt und geschwitzt. Der Appetit in den letzten Tagen sei mäßig, sie lebe vegetarisch, trinke viel Wasser. Die Verdauung sei in den letzten Tagen unregelmäßig.

Keine Ohnmacht, keine Kopfschmerzen, kein Schwindel, sie sei nicht vergeßlich, ihr Mann habe das immer behauptet.

Fragt nach der Untersuchung im feierlichen Tone: Glauben Sie nicht an meine Schwangerschaft, es gibt Wunder.

6. VI. Liegt ruhig zu Bett, heute Nacht nach Schlafmittel gut geschlafen, hat viele kleine Wünsche, nörgelt viel, leicht gereizt. Im Urin $7\frac{1}{2}\%$ Zucker.

Am 7. VI. 8% Zucker. Pat. ist ruhig und geordnet, hat viele kleine Wünsche, möchte in die Kirche, in die Stadt gehen. Glaubt fest, gravide zu sein, will in Geduld und Ergebung das Weitere abwarten.

Am 18. VI. 3% Zucker. In letzter Zeit nörgelt Pat. weniger als sonst. Geht täglich im Garten spazieren, hat keine Klagen, schläft gut.

Am 24. VI. Trommersche Probe +.

Am 25. VI. Im Polarisationsapparat heute kein Zucker zu konstatieren. Verhält sich ruhig und geordnet. Geht im Garten spazieren.

27. VI. Ruhig und geordnet, gut gestimmt, geht regelmäßig im Garten spazieren, bleibt bei ihrer Idee gravide zu sein.

Therapie: Bader und Veronal.

Der Pflegebericht sagt im wesentlichen dasselbe.

Am 2. VII. Pat. wird entlassen. Gebessert.

Auch hier handelt es sich um Paranoia. Pat. glaubt an Wunder und ist fest überzeugt, gravis zu sein. Als Auslösungsmoment sind wohl die während der letzten Jahre überstandenen seelischen Aufregungen, der Kummer und ihre Zurückgezogenheit anzunehmen. Den Diabetes möchte ich weniger als Ursache des geistigen Defektes ansehen. In einer Abhandlung über Autointoxikationspsychosen betont Dauson, daß eine reine Diabetespsychose sehr selten ist.

Durch die Liebenswürdigkeit des H. Geheimrat Siemerling gelang es mir, etwas über den jetzigen Zustand der Pat. zu erfahren. Fräulein Th. befindet sich wieder im Amt und ist vollkommen überzeugt, daß ihre Schwangerschaft nur auf Wahnideen beruhte. Auch Frau F. ist geheilt. Sie befindet sich bei ihren Verwandten. Ihr Glaube an Wunder und an ihre Schwangerschaft ist nicht wiedergekehrt.

Wir lernen hier das erstemal echte paranoische Wahnideen des Schwangerseins kennen, Wahnideen, die verhältnismäßig leicht abheilen, so daß die Leidenden sogar ihren ursprünglichen Beruf wieder ergreifen und mit Erfolg betreiben können. Das zu merken ist sehr wichtig.

Bei der paranoischen Wahnidee des Schwangerseins ist die Scheinschwangerschaft weit nicht so ausgesprochen wie in den typischen Fällen der eingebildeten Schwangerschaft. Wie es scheint, hängt dieser Umstand hauptsächlich damit zusammen, daß die Wahnidee die spezifische Energie der hysterischen und der eingebildeten Ideen, die näher den physiologischen Verrichtungen des Organismus stehen und sie im Sinne ihres Inhaltes beeinflussen können, nicht hat, und die Wahnidee in dieser Beziehung unfruchtbar, man kann wohl sagen, ganz unfruchtbar sei. Die Wahnideen sind hauptsächlich fähig, affektive Verstimmungen: eine heitere Verstimmung oder eine tieftraurige sowie die verschiedenen Stufen, die dazwischen liegen, zu bewirken und leichte körperliche Symptome, hauptsächlich Mimik und Körperhaltungen, die den Verstimmungen ihren „fleischlichen“ Ausdruck geben, zu provozieren. Darüber hinaus gehen Wahnideen gewöhnlich nicht und echte somatische Krankheiten nachzuahmen gelingt den paranoischen Wahnideen gar nicht.

Mit diesem Leitfaden in der Hand ist die Diagnose der paranoischen Scheinschwangerschaft nicht schwer zu stellen. Eine Wahnidee verrät sich äußerst leicht als eine solche zum Unterschied von einer eingebildeten und hysterischen Idee, die unnachahmbar künstlerisch eine Realität kopieren und ein Phantom als unverfälschte Wirklichkeit vor Augen führen können. Und ist einmal die Wahnidee als solche erkannt, so ist ihr paranoischer Charakter noch weniger schwer zu erkennen. Wir werden uns da von folgenden Momenten leiten lassen: Beginn der Krankheit subakut, Verlauf mehr chronisch; eine Heilung naheliegend, da die Wahnidee keine Nährstoffe für ihren Lebensunterhalt erhält und somit die für die Expansion nötigen Bedingungen ihr abhandkommen.

Die Behandlung in einer Irrenanstalt ist wohl die zweckmäßigste und erfolgreichste.

6. Graviditas spuria ex asthenia genitalis.

Die genitale Erschöpfung als auslösendes Moment der eingebildeten Schwangerschaft ist zwar keine seltene Erscheinung, typische klinische Bilder aber dieser Form der eingebildeten Gravidität, wo der Erschöpfungszustand des Genitalapparates im Vordergrund stünde, von

keinen anderen Symptomen überdeckt und durch anderweitige Beimischungen nicht verdunkelt, sind nicht tagtägliche Beobachtungen und gar schwer anzutreffen. Um so bereitwilliger führen wir folgende zwei hierher gehörenden Beobachtungen.¹⁾

Fall I. 18jähriges, schwächliches Mädchen, auffallende Schönheit. Erste Periode im 16. Lebensjahre, also eine gewisse Spätreife. Leicht phthisischer Habitus mit beiderseitiger Apicitis und starkem Hilusschatten, sowie Spitzenverdunkelung im Röntgenbilde. Das Mädchen wurde mir von einem Internisten zugesandt, damit ich wegen der Phthise die Schwangerschaft unterbreche. Das Mädchen ist sehr verzweifelt und sichtlich geschwächt. Die Periode ist 3 Monate ausgeblieben. Ich finde aber keine Gravidität, sondern primäre Hypoplasie mit sekundärer Atrophie. Ich sage dem Mädchen den ganzen Befund und war sehr erstaunt, daß sie danach sich kaum ruhiger zeigte, vielmehr ganz verzweifelt still zu weinen begann. — Dieses zweifelhafte Benehmen klärte sich folgendermaßen auf: Seit vier Monaten hat sie intime Beziehungen zu einem jungen serbischen Kaufmann, der sie sehr gut hält, aber sexuell vollständig erschöpft. Sie hatte sehr bald jede Freude am Sexualverkehr verloren und die Schwangerschaft schien ihr fast wie eine Erlösung, weil sie darauf pochend, sexuelle Schonung durchsetzen konnte; vor einem operativen Eingriffe hätte sie gar keine Angst gehabt; wenigstens hätte sie einen Grund gehabt, sich der Unersättlichkeit ihres Geliebten einige Zeit zu entziehen. Nun sei sie aber derartig geschwächt, daß sie dieses Verhältnis nicht mehr aushalten könne. Es gelang mir, nach Rücksprache mit dem reichen Ausländer, ihr einen mehrwöchentlichen Aufenthalt allein auf dem Lande durchzusetzen.

Nach 6 Wochen war dort die Periode ohne jede andere Medikation nur bei Mästung und Sexualruhe wieder eingetreten.

Fall II. 23jährige, verheiratete Frau. Sie glaubt 6 Monate gravid zu sein. Auch der Arzt, der sie seit mehreren Jahren kennt, hat dies bisher angenommen, nunmehr beginnt er daran zu zweifeln. Die Frau ist in den letzten 3 Jahren sehr fett geworden, wohl hauptsächlich deshalb, weil ihr Gatte reich wurde und sie bis zu Mittag täglich im Bette bleibe. Objektiv keine Schwangerschaftserscheinungen, kein Kolostrum. Sie fühlt seit einigen Wochen deutlich Kindesbewegungen. Ich finde den Uterus kleiner als normal, dextroponiert, retrovertiert, auffallend weich. Die Adnexe außerordentlich zart, nur schwer zu tasten, vielleicht etwas fixiert. Reste einer alten parametranen Schwiele an der rechten Beckenwand. — Die nähere Anamnese zeigte wieder die von mir supponierte Ovarialerschöpfung. Sie war stets ein sehr lebhaftes, aufgeregtes Kind, das zeitlebens zwischen Ungarn, Rumänien und Wien herumgeschoben wurde. Sie gewöhnte sich im 5. Lebensjahre an, sehr häufig mit voller Voluptas zu masturbieren. Die erste Periode trat im 9. Lebensjahre ein und war von da an regelmäßig. Sie wollte sich zur Schauspielerin ausbilden. Sehr zeitiger Sexualverkehr. Mit 17 Jahren erster artifizierter Abortus durch einen Arzt. Bald darauf ein zweiter Abortus. Diesmal spritzte ihr eine Hebamme etwas in die Gebärmutter. Darauf Peritonitis und Exsudat im kleinen Becken. Damals dürfte die Schwangerschaft über 6 Monate gedauert haben und ihr die Empfindung der Kindesbewegungen gelehrt haben. Die Folgen dieses Abortus zogen sich lange Jahre hin. 1919 hat der Arzt vom vorderen Scheidengewölbe aus einen Adnextumor inzidiert, worauf klare Flüssigkeit in reichlicher Menge abfloß. Wahrscheinlich Hydrosalpinx der linken Seite. Allmählich Heilung, doch seit dem Eingriff stets starke Schmerzen bei der Periode. Inzwischen hat die Pat. geheiratet, sich jedoch nach wenigen Jahren wieder scheiden lassen. Der Geschlechtsverkehr mit ihrem Manne war stets unbefriedigend für sie gewesen.

Seit 1919 beginnende Fettsucht und Gleichgültigkeit in Sexualibus. Mai 1921 neue Ehe. Heftige Libido und vollständige Voluptas. Lebhaftes Liebesleben. Gleich darauf wurde die Periode vollständig schmerzlos, aber immer schwächer. Im Juli war sie überzeugt, schon 2 Monate gravid zu sein. Seit der neuen Eheschließung ist die früher sehr lästige Obstipation behoben; dafür Pollakurie. Sie wird immer dicker und fühlt allmählich Kindesbewegungen. Da sie sexuell wieder gleichgültiger wurde, ist sie sehr froh über die Schwangerschaft. Mein am 17. XI. 1921 erhobener Befund der Atrophie erklärt sich durch die Erschöpfung der Ovarien einerseits, infolge des vorzeitig begonnenen Geschlechtslebens, andererseits durch die schwere Infektion nach dem Abortus und schließlich durch die Erschöpfung der geschädigten Ovarien in den ersten Monaten der neuen, sonst so befriedigenden Ehe.

¹⁾ Aus den Beobachtungen Hofstaetters.

Eingehender Kommentare bedürfen die zwei angeführten Fälle nicht. Die *Asthenia genitalis*, die, wie es scheint, allein an der Amenorrhoe dieser beiden Kranken die Schuld getragen hat, kann als direkte Ursache der eingebildeten Schwangerschaft angesehen werden. Angesichts der sexuellen Ruhe, die die Kranken nötig hatten, konnte die Amenorrhoe psychisch nicht anders verarbeitet werden als ein sicheres Symptom der erlösenden Schwangerschaft. Die Erschöpfung des Geschlechtsapparates selbst kann weder in dem ersten noch in dem zweiten Falle irgendeinem Zweifel unterliegen, da der objektive Befund — Hypoplasie und sekundäre Atrophie der Geschlechtsorgane im Falle I, Atrophie und schwere Veränderungen der Genitalien infolge einer *Infectio gravis* im Anschluß an einen kriminellen Abort im Falle II — eindeutig für eine absolut sichere *asthenia genitalis* spricht.

7. Die vorgetäuschte Schwangerschaft.

Interessante Fälle von mit böser Absicht vorgetäuschter Schwangerschaft teilt Hofstaetter (85) mit. Wir lassen hier seine zwei Fälle folgen.

Fall I. E. M., 24jährige Köchin, die vor 5 Jahren geboren hat, kommt im Juli 1916 in die Sprechstunde mit einer Einkaufstasche voll blutgetränkter Wäsche, macht die Angabe, seit 4 Tagen sehr stark zu bluten, nachdem die Periode 2 Monate ausgeblieben war. Jetzt blute sie nur mehr wenig, habe aber große Schmerzen und Fieber. Es seien auch Klumpen abgegangen, diese könne sie jedoch nicht mehr zeigen, weil sie dieselben weggeworfen habe. Die Untersuchung ergab außer einem alten, gut vernarbten Dammriß und einer leichten Lazeration in der Zervix einen völlig normalen Genitalbefund. Zervikalkanal geschlossen, kein Kolostrum. Der Uterus war nicht im mindesten vergrößert, die Portio ganz hart. Ich wollte genau nach irgendeiner Verletzung des Genitales suchen, da ich einen kriminellen Abort für wahrscheinlich hielt. Nachdem ich jedoch das äußere Genitale und die Scheide vom Blute gereinigt habe, fiel mir der vollständig normale Befund noch mehr auf; von einer Verletzung keine Spur. Die große Erregung der Pat., die inzwischen schon erklärt hatte, sie bitte um ein Zeugnis darüber, daß sie gerade abortiert habe, war sehr verdächtig. Bei der neuerlichen Untersuchung der blutigen Wäsche fiel es mir auf, daß die Blutflecken fast alle noch feucht waren, was doch mit dem Genitalbefund nicht übereinstimmen konnte. Während dieser Untersuchung hatte die Pat. schon in großer Erregung erzählt, daß sie es wegen dieser Schwängerung und wegen des Abortus eventuell auf einen Prozeß ankommen lassen werde, falls ihr Dienstherr nicht gutwillig zahle; ich glaubte nun den ganzen Schwindel zu durchschauen und trug die Tasche mit der blutigen Wäsche in einen Nebenraum und erklärte der Pat., daß das ärztliche Zeugnis noch viel wirksamer sein würde, wenn wir die Blutreste vom gerichtsarztlichen Institut untersuchen lassen, „sonst könnte sich die Gegenpartei vielleicht darauf ausreden, daß dieses kein Blut aus der Gebärmutter gewesen sei.“ Diese Feststellung könnte ich aber nicht unter Eid als Zeuge vor Gericht aufrechterhalten; die gerichtsarztliche Untersuchung, die ja nichts kostete, würde es vollständig einwandfrei klarlegen, daß sie ganz im Rechte sei und daß es lächerlich sei, zu behaupten, das Blut stamme aus einer anderen Körperstelle von ihr oder stamme etwa gar von einem Tiere. Nun aber wollte die Köchin von dieser Untersuchung nichts wissen und bat mich um Zurückgabe der Wäsche. Auf meine entschiedene Weigerung folgten alle denkbaren Schwüre, größte Erregung und schließlich das Geständnis. Sie wußte, daß sie ganz gesund sei, die Periode sei nicht gestört, das Blut stamme von zwei frischgeschlachteten Hühnern. Durch die weitere Drohung mit der gerichtlichen Anzeige brachte ich die Köchin dazu, auf ihren Erpressungsplan zu verzichten.

Fall II. A. Sch., 38jährige Postbeamtin, ledig. Kam im Herbst 1918 wiederholt in meine Sprechstunde; sie hatte bereits zwei artefizielle Schwangerschaftsunterbrechungen von 14 und 10 Jahren hinter sich. Amenorrhoe seit August 1918. Beginnende Uterusatrophie. Wahrscheinlich Klimakterium praecox. Sie glaubte jedoch noch im November unbedingt gravid zu sein; sie scheint auch andere Ärzte konsultiert zu haben. Sie bat immer wieder um eine Auskratzung, selbst wenn sie nicht gravid wäre, es könne ja doch

nicht schaden, früher könnte sie nicht zur Ruhe kommen. Eine andere Therapie lehnte sie absolut ab. Vom September bis November machte die Atrophie bedeutende Fortschritte. Ende November kam sie, nachdem ich sie erst vor drei Tagen genauestens untersucht habe, plötzlich mit mehreren blutigen Handtüchern wieder. Nun sei doch ein großer Klumpen Fleisch abgegangen und sie hätte sehr stark geblutet. Sie wisse ganz genau, daß sie jetzt abortiert habe und unbedingt ausgekratzt werden müsse. Ich fand die Vulva blutig, die Vagina rein, sonst denselben Befund, wie vor drei Tagen, hochgradige Atrophie; nichts, was auf eine eben stattgehabte Blutung deuten würde. Sehr erregtes Drängen nach Kürettament. Das Blut in der Wäsche noch feucht! Ich sagte ihr den Schwindel auf den Kopf zu: „Frisches Tierblut!“ „Also bin ich gewiß nicht schwanger?“ „Wenn sie mir jetzt noch nicht glauben, führe ich sie auf die psychiatrische Beobachtungsstation.“ Geständnis: Tierblut. Näheres wollte sie nicht angeben. Beruhigt sich sehr rasch und scheidet sehr glücklich von mir.

Einen eigenartigen Fall von vorgetäuschter Schwangerschaft teilt noch Blumreich mit:

36jährige, zum zweiten Male mit einem Buchhändler verheiratete Frau. Hat nie geboren. Im Anfang der ersten Ehe zweimal artifizieller Abortus. Später jahrelang starke Beschwerden durch Endometritis und Adnexschwellung. Vor 4 Jahren Laparotomie: Exstirpation des Uterus, beider Tuben des rechten Ovars. Appendektomie. Ich assistierte damals und sah die Dame in den nächsten Tagen zweimal in Vertretung des Kollegen. Es blieb in der Vaginalnarbe ein sehr hartnäckiges Granulom, das oft einen stark blutig tingierten Fluor produzierte, den sie vor ihrem zweiten Gatten nicht ganz mit Unrecht als Menstruation bezeichnete. Eine vikariierende Menstruationsblutung war ja nicht auszuschließen. Nach der Scheidung von ihrem ersten Gatten heiratete sie den Buchhändler, der sich sehnlichst Kinder wünschte. Die Frau verschwie ihm absichtlich, daß sie gar keine Gebärmutter mehr habe. Zu Beginn der neuen Ehe simulierte sie einen spontanen Abortus. Später hörte sie durch eine Freundin recht genaue Details über eine Bauchhöhlenschwangerschaft. Da ihr Mann stets ein Kind wollte und sie es immer versprach, kam sie schließlich in die Zwangslage, wieder etwas vortäuschen zu müssen. Nachdem sie zuerst angegeben hatte, wieder gravid zu sein und das linke Ovar von einem Arzte als fast faustgroß bezeichnet wurde (Tumor ovarii, vielleicht zystisch), erklärte sie ihrem Gatten, daß sie eine Bauchhöhlenschwangerschaft trage. Der seinerzeitige Operateur (Doz. Dr. Foges) war inzwischen gestorben. Pat. wußte es zu verhindern, daß der Gatte mit einem anderen Arzte spreche. Sie hatte ihren Gatten, der ohnehin nicht ärztfreundlich war, so in ihrer Gewalt, daß er ihr allein glaubte.

Ihre Beschwerden von seiten ihres Ovarialtumors wurden immer ärger. Die angebliche Schwangerschaft hätte auch schon 6 Monate alt sein müssen. Ihr Arzt drängte auf eine Operation, zu der sie sich jedoch nicht entschließen konnte, weil sie sich einerseits vor dem Eingriff, andererseits vor der Entlarvung fürchtete. In diesem Zustande kam die Dame zu mir, natürlich mit einer möglichst gefälschten Anamnese. Die oben berichtete Krankengeschichte kam erst viel später zustande, nachdem es mir gelungen war, die einstige Operationsdiagnose festzustellen. Ich mußte ebenfalls die Laparotomie für notwendig erklären. Ich wollte jedoch noch warten, bis ich die Anamnese genügend genau wußte und das Vertrauen der Dame gewonnen hätte; denn daß da viel Lüge und vielleicht auch Selbstbetrug dahinterstecke, war mir gleich klar. Ich versprach ihr, diesen gordischen Knoten zu lösen, ohne sie vor ihrem Gatten zu blamieren. Jedoch dürfe sie nie wieder einen Schwindel auf Kosten meiner Anständigkeit versuchen und müsse mir erlauben, ihrem Gatten nach der Operation sofort mitzuteilen, daß sie nie wieder in die Hoffnung kommen könne.

Bei der Operation hatte ich Glück, da ich das linke Ovar in eine große, vielfach verwachsene Corpus-luteum-Zyste verwandelt vorfand, die beim Ausschälen einriß und schokoladenförmigen Brei entleerte. Ich mußte das Ovar vollständig entfernen und wegen der Eröffnung kleiner, abgekapselter Eiterherde an der Stelle des exstirpierten Uterus und wegen des hartnäckigen Granuloms die Vagina neuerlich eröffnen. Das Wundbett wurde nach unten drainiert. Der mißtrauische Gatte wollte durchaus sehen, was entfernt worden war. Ich sah mich gezwungen, ihm zu erklären, daß es möglich sei, daß diese alten blutigen Massen durch eine vorhandene, aber in Rückbildung begriffene Eierstockschwangerschaft entstanden seien. Glatte Heilung.

Die Berücksichtigung der vorgetäuschten Schwangerschaft bei der Besprechung der eingebildeten Schwangerschaft dürfte nicht fehlen. Die Veranlassungen, eine Schwangerschaft vorzutäuschen, sind so viele,

daß die vorgetäuschte Schwangerschaft bei den Frauen häufig vorkommt und die Differentialdiagnose: eingebildete Schwangerschaft oder vorgetäuschte Schwangerschaft ist immer im Auge zu halten. Sind ausgesprochene Zeichen der Schwangerschaft vorhanden und ist bei der Untersuchung keine Gravidität festzustellen, so ist die Möglichkeit einer vorgetäuschten Schwangerschaft nicht ausgeschlossen, obwohl wir nur von Scheinschwangerschaft sprechen werden, sollten wir die betrügerischen Absichten der Kranken zu entlarven nicht imstande sein. Daß der bloße Wunsch, eine Gravidität vorzutäuschen, Zeichen der Schwangerschaft produzieren könnte, dürfte nicht ohne weiteres als Sache der Unmöglichkeit hingestellt werden, obwohl wir über derartige Beobachtungen nicht verfügen und der Beweis für eine solche Möglichkeit ausbleibt. Ein krankhaft veränderter Wunsch ist unabhängig von seinem Inhalt potentiell fähig, somatische Veränderungen (Symptome) hervorzurufen.

Die vorgetäuschte Schwangerschaft ergibt sich aber in ihren Folgeerscheinungen als eine viel ernstere Krankheit als die eingebildete Gravidität. Die ganze moralische Persönlichkeit wird bei den immerwährenden Betrügereien und den nie fehlenden Befürchtungen der möglichen Entlarvung, die zum Ausdenken von neuen, sichereren und raffinierteren Vortäuschungen führten, in Mitleidenschaft gezogen, dabei wird der ganze psychische Apparat so überanstrengt und erschöpft, daß es zu einer völligen Zerrüttung des psychischen Organismus kommen kann. Die länger dauernden vorgetäuschten Schwangerschaften werden darum schließlich leicht als solche erkannt. Die Kranken übermüden sich in ihrem Gauklerspiel, halten die seelische Überspannung nicht aus und merken sie noch dazu, daß ihr Spiel belauscht wurde, legen sie ihr Geständnis ab und ermöglichen so die richtige Diagnose statt der richtigen Vermutungsdiagnose zu stellen.

8. Historische Fälle der eingebildeten Schwangerschaft und besonders seltene Beobachtungen von Scheinschwangerschaft.

Wie oft die eingebildete Schwangerschaft vorkommt, ist unter anderem noch aus der Tatsache, daß selbst die Großen dieser Welt diesem Schicksale nicht entgangen sind, zu urteilen. Es sind mehrere Fälle von eingebildeter Schwangerschaft bei Königinnen und Kaiserinnen bekannt; einige solche historische Fälle von Scheingravidität wollen wir nachfolgend mitteilen.

a) Die eingebildete Schwangerschaft der letzten Kaiserin aller Reußen Alexandra Fjodorowna.

Der ehemalige Minister (zeitweise auch Ministerpräsident) am russischen Hof Graf Witte führt in seinen im Jahre 1923 erschienenen Memoiren (russisch) folgenden Beweis für die Hysterie der letzten russischen Kaiserin an.

Die Kaiserin wollte einen Sohn haben, der liebe Gott gab ihr aber vier Töchter. Da ließ sie sich bei dieser Gelegenheit von dem Charlatan Dr. Philipp beeinflussen. Dieser Philipp suggerierte der Kaiserin, daß sie nunmehr einen Sohn gebären wird, und so nahm sich die Kaiserin in den Sinn, daß sie schwanger sei. Es traten die letzten Monate der

Schwangerschaft ein. Die Kaiserin zog die „Schwangerschaftstracht“ an, die sie auch während den vorausgegangenen Schwangerschaften anzuziehen pflegte, hatte kein Korsett mehr an. Alle bemerkten, daß die Kaiserin ungewöhnlich dick geworden ist und waren überzeugt, die Kaiserin sei schwanger. Der Kaiser freute sich sehr darüber, und dem Kaiserreich Rußland wurde offiziell die Schwangerschaft der Kaiserin bekannt gemacht. Die Kaiserin stellte ihre Spaziergänge ein.

Es vergingen neun Monate. In St. Petersburg erwartete man von Tag zu Tag das Salutschießen der Geschütze der Peter-Paul-Festung, das die Bevölkerung durch die Zahl der abgegebenen Schüsse von der Geburt eines Sohnes oder einer Tochter in Kenntnis setzen soll. Die Kaiserin ging nicht mehr herum und blieb die ganze Zeit zu Bett. Der Leib-Geburtshelfer der Kaiserin Prof. Dr. Ott übersiedelte mit seinen Assistenzärzten nach Petershof und wartete von Stunde auf Stunde auf das Eintreten des großen Ereignisses. Die Entbindung wollte aber nicht eintreten. Dann versuchte Prof. Ott die Kaiserin und den Kaiser zu überreden, man möchte ihm erlauben die Kaiserin zu untersuchen. Die Kaiserin ließ sich nämlich vor dem Eintritt der Geburt überhaupt nicht untersuchen. Schließlich gab die Kaiserin nach und ließ eine Untersuchung zu. Ott untersuchte und erklärte, die Kaiserin sei nicht schwanger und ist wohl nicht schwanger gewesen, was in entsprechender Form ganz Rußland bekannt gemacht wurde.

b) Die eingebildete Schwangerschaft der serbischen Königin Draga.

Die eingebildete Schwangerschaft der Königin Draga beobachteten die russischen Geburtshelfer: Prof. W. F. Snegirjow und Prof. A. P. Gubarjow. Sie heben bei der Beschreibung der Scheingravidität der serbischen Königin folgende auslösende Momente bzw. Eigentümlichkeiten des Falles hervor: 1. Unüberwindlicher Wunsch, Nachkommen zu haben, womit die Interessen der Dynastie der Obrenowitschi verknüpft waren; 2. Eine eigenartige Nervosität der Königin; 3. Die eingetretene Adiposität, insbesondere die großen Ablagerungen von Fett im Netze; 4. Ein stark aufgetriebener Bauch; 5. Entzündliche Erscheinungen in der weiblichen Geschlechtssphäre.

Alle subjektiven Erscheinungen, die für Gravidität sprechen, waren aufgetreten: Die Menstruationen sind ausgefallen, die Königin fühlte Kindsbewegungen, die Brüste sonderten Kolostrum ab, und es traten schon Geburtswehen auf, so daß die Ärzte, die die Königin beobachteten, an Prof. Snegirjow, der unterwegs in Wien war, telegraphierten, er möchte seine Ankunft in Belgrad womöglich nicht länger verschieben.

Der objektive Befund ergab, daß bei der Königin eine eingebildete Schwangerschaft bei allgemeiner Verfettung und Menopause bestehe.

c) Die eingebildete Schwangerschaft der Königin Mary Tudor.

Die Königin von England, Mary Tudor, auch als „Bloody Mary“ bekannt, ist im Jahre 1516 als Tochter Heinrichs VIII. geboren. Den Angaben von Dr. A. W. Ellis nach stammte die Königin einer psychopathischen Familie ab, war selbst psychopathisch veranlagt und körperlich minderwertig. Was ihre Schwangerschaft anlangt, so handelte es sich um eine eingebildete Schwangerschaft, von deren Echtheit aber

nicht nur die Königin sondern ihr Gatte und alle Welt überzeugt waren. Es bestanden dabei Symptome der Schwangerschaft: „Her Menses stopped, her breasts grew discolored around the nipples, her abdomen enlarged, and morning sickness was so nauseating, that she could hold nothing in her stomach.“ (Ihre Menses blieben aus, die Brüste wurden groß, der Warzenvorhof stark pigmentiert, der Bauch nahm an Umfang zu, und morgens hatte sie an einer so bösen Nausea zu leiden, daß sie nichts zu sich nehmen konnte; der Magen gab alles wieder zurück.) Die Schwangerschaft endete natürlich mit nichts. Es soll am Hof einen furchtbaren Skandal gegeben haben.

Die „kaiser-königlichen Scheinschwangerschaften“, die wir oben angeführt haben, bieten nichts Besonderes dar und unterscheiden sich nicht viel oder überhaupt nicht von den Fällen von eingebildeter Gravidität, die wir oben durchgenommen haben. Hätten wir es nicht mit historischen Fällen zu tun, die einen Beweis mehr für die Häufigkeit des Vorkommens der eingebildeten Schwangerschaft liefern, wir hätten keinen Grund dieselben anzuführen. Hingegen ist es angezeigt, diesen historischen Fällen einige besonders seltene Fälle von eingebildeter Schwangerschaft, die sogar als Unikum betrachtet werden können, an die Seite zu stellen.

d) Besonders seltene Beobachtungen von Scheinschwangerschaft.

Da ist zu erwähnen die Beobachtung G. de G. Griffith, wo es sich um eine eingebildete Schwangerschaft handelte, die nicht nur Kindsbewegungen in der Anamnese zu verzeichnen hatte, sondern selbst „Kindsstimmen“! Es handelte sich um einen „case of physometra“ (ein Fall von Physometra), wo die Sensationen, die durch das Entweichen der Luft aus dem Uterus aufgetreten, das Gefühl als ob „das Kind in der Gebärmutter schreie“ („and sometimes evens hear it cry“) bei der „Mutter“ weckten. Nachdem die Luft aus dem Uterus entleert war, fühlte die Kranke große Erleichterung. Einige Jahre später erlebte aber die Patientin wieder eine Scheinschwangerschaft mit Kindsstimmen, da die Physometra zu neuer Ausbildung gelangt war.

Ein ungewöhnlicher Fall von eingebildeter Gravidität ist der Fall Marie Gibaud bei M. F. Montgomery. Die Gibaud hatte zwanzig Jahre hindurch alle 10 Monate eine falsche Geburt durchzumachen und dazwischen eine typische Scheinschwangerschaft mit den üblichen Symptomen der Gravidität. Die Kranke starb an einer Gehirnkrankheit. Man fand bei der Autopsie ein außergewöhnlich fettreiches Netz, sonst normale Verhältnisse. Wie man diese „habituelle Scheinschwangerschaft“ deuten soll, ist schwer zu sagen. Es liegt nahe anzunehmen, daß die Gehirnkrankheit (Hypophyse?) dabei eine Rolle spielte.

Eine etwas „drollige“ Scheinschwangerschaft ist der Fall, den Tichener mitteilt. Der Arzt, der eine Scheingravidie entbinden sollte, forderte die Kranke auf, sie soll aus Leibeskräften drücken. Im Resultate hallte eine Gasdetonation aus dem Darne und damit war die Geburt zu Ende.

Casalis teilt zwei Fälle von eingebildeter Scheinschwangerschaft mit, wo die Periode 12 und 24 Monate nacheinander ausgefallen ist. Aufgefallen ist bei den Kranken eine starke Adipositas: Mächtige Fett-

anhäufungen am Bauche und Amenorrhoe haben, wie so oft, auch in diesen Fällen die Schwangerschaft vorgetäuscht. Was aber in den Fällen Casalis das merkwürdige ist, ist der Umstand, daß nach gründlicher Lipektomie die Menstruationen sich wieder regelmäßig eingestellt haben.

Es wird noch viel erzählt über kriminelle Aborte bei Schwangeren, die gar nicht schwanger sind. In manchen Fällen sind 3—4 Aborte bei einer Person vorgenommen worden, wo in keinem Falle Schwangerschaft bestanden hat. Weiter gibt es viele Mitteilungen über Fälle von eingebildeter Schwangerschaft, die kleine Abweichungen von dem Typus aufweisen, die aber alle hier nicht erwähnt zu werden brauchen, da wir dabei kaum etwas wesentlich Neues und praktisch wichtiges erfahren werden und sie auch für die Vollständigkeit unserer Monographie nicht in Betracht kommen. Wir glauben dieselbe auf einem anderen richtigeren Wege erreicht zu haben. Doch bleibt es uns noch übrig, über die Therapie der eingebildeten Schwangerschaft zu sprechen, ein Kapitel, das in der Literatur über die eingebildete Schwangerschaft so gut wie gar nicht behandelt wird, bei uns aber nicht fehlen soll. Das wenige, das wir über die Therapie der graviditas spuria mitzuteilen haben, wird, so hoffen wir, in der Praxis Nutzen bringen und dem Arzt eine größere Sicherheit und ein stärkeres Selbstvertrauen bei seinem Auftreten der Kranken gegenüber verleihen. Diese zwei Qualitäten im Auftreten des Arztes — Sicherheit und Selbstvertrauen — sind allein für sich therapeutisch wichtig, und versteht der Arzt diese seine erste heilende Wirkung durch entsprechende Maßregeln zu unterstützen, so ist der Erfolg gesichert. Diesen Erfolg dem Arzt, der uns bis hierher gefolgt ist, erzielen zu verhelfen, ist Aufgabe des nun folgenden letzten Kapitels unserer Forschung.

9. Die Therapie der eingebildeten Schwangerschaft.

In vielen Fällen von eingebildeter Gravidität ist die richtige Diagnose, an Ort und Stelle der Patientin mitgeteilt, die alleinige wirksame Therapie. Das gilt nicht nur für die Fälle von Schwangerschaftstäuschung, sondern selbst für die echte eingebildete Gravidität, die viele Monate hindurch gedauert hat und man nun die Geburt erwartet. Dr. A. J. M. (Med. World, 1902) erzählt, daß er einmal zur Entbindung gerufen worden ist. Die 42jährige Kreißende hatte regelmäßige, alle 5 Minuten wiederkehrende Preßwehen. Er fand einen atrophischen Uterus und sagte der Frau, daß sie weder jetzt, noch jemals anders gebären würde und die Kranke „got up, dressed herself and got supper“ (stand auf, zog sich an und ging zu Tisch essen). Also, ist es selbst dort, wo die eingebildete Gravidität 9 und mehr Monate gedauert hat und die Entbindung unter Wehen stattzufinden hatte, möglich, daß die richtige Diagnose ohne weiteres Hinzutun ihre magisch wirkende Heilung zeigt. Offenbar handelt es sich nur um solche Fälle, wo die Erschöpfung durch die langdauernden Vorgänge von der eingebildeten Schwangerschaft ihren Gipfel in den schmerzhaften Wehen erreicht hat, die Diagnose des Arztes, die die Schwangerschaft verneint, als eine echte Erlösung von den Qualen am rechten Ort erscheint und die Kranke sich ohne weiteres heilen läßt.

Nicht immer aber steht es so einfach mit der Therapie der eingebildeten Schwangerschaft. Sehr oft wird der Arzt dann zu Rate gezogen, wo die Krankheit nicht ihrem natürlichen Ende nahesteht, sondern sich in der Blütezeit ihrer Entwicklung befindet und sie alle ihre Jugendkräfte mobilisiert, um jedem „feindlichen“ Auftreten des Arztes allen Trotz und Starrsinn der Jugend zu bieten und den Sieg davonzutragen.

Auch in solchen therapeutisch schwierigen Fällen von eingebildeter Schwangerschaft ist die richtige Diagnosestellung die erste und die Hauptbedingung einer erfolgreichen Therapie. Solange der Arzt in seiner Diagnosestellung die nötige Sicherheit nicht erreicht hat, wird er in seinen therapeutischen Maßregeln sicher scheitern. Ist aber die Richtigkeit der Diagnose gesichert, so kann der Arzt weiter erfolgreich therapeutisch wirken.

Handelt es sich z. B. um einen gewöhnlichen Fall von *Graviditas spuria psychoneurotica ex sterilitate*, so wird die Therapie natürlich hauptsächlich eine Psychotherapie sein müssen. Nachdem die Diagnose eingebildete Schwangerschaft sichergestellt ist, wird der Arzt alle die psychischen Eigentümlichkeiten des Falles studieren, um im Einklang mit diesen die Psychotherapie einzuleiten. Er wird dabei nie, wie es in den Fällen, wo sich die eingebildete Schwangerschaft in den Geburtswehen windet, zulässig und selbst angezeigt ist, die Diagnose der Frau direkt sagen, sondern er wird alle seine „ärztliche Diplomatie“ ins Werk setzen müssen, um auf gewissen Umwegen zum Ziele zu gelangen. Ist aber der Arzt nicht vorsichtig genug und er einer Scheingravidin, die fest von ihrer Schwangerschaft überzeugt ist, sein Dementi direkt ins Gesicht schleudert, so riskiert er oft, einen schweren hysterischen Anfall auszulösen; er findet auch keinen rechten Glauben und wird gewöhnlich durch einen anderen Arzt ersetzt.

Das richtige Verfahren ist in solchen Fällen, die Frau zunächst nicht aller ihrer Hoffnungen auf einmal zu berauben. Man bedenke, daß bei einer unfruchtbaren Frau die Schwangerschaft, die zuletzt eingetreten sein soll, das größte Ereignis ihres Lebens, die Verwirklichung des unerreichbaren Ideals der Mutterschaft, die Erfüllung des Vermächtnisses, das durch die Natur jeder Frau gesteckt ist. Also, Vorsicht! Nur nicht auf die Frau losgehen! Man nehme mit der Frau genau die Anamnese wieder einmal durch, man mache sie auf diese und jene Erscheinung, die einer Schwangerschaft nicht ganz entsprechen, aufmerksam, man unterziehe zusammen mit ihr sämtliche bestehende Symptome der Schwangerschaft einer allgemeinen Revue und bemühe sich dabei, die Unzuverlässigkeit der Symptome, ihre zweifelhafte Natur klarzulegen, und hat man so die Frau an den Gedanken einer möglichen Scheinschwangerschaft gewöhnt, so sucht man den passenden Moment, um ihr den wahren Sachverhalt ohne jede Verfärbung vorzutragen. Auf solche Weise gewinnt man das Zutrauen der Frau und sie zweifelt nicht mehr die Autorität des Arztes an, dessen Worte sich ihr nunmehr als etwas Selbstverständliches präsentieren. Eine solche Therapie kann je nach dem Falle in 1—3 Sitzungen erfolgreich zu Ende geführt werden.

Bestehen irgendwelche nervöse Erscheinungen, die bei der eingebildeten Schwangerschaft eine weit nicht seltene Erscheinung ist,

so werden wir zu den so vielen Nervina greifen und da, je nach dem Falle, die entsprechende Wahl treffen. An erster Stelle werden wir die Bromsalze vielleicht in ihrer Erlenmeyerschen Mischung verwenden (Kalii bromati, Natrii bromati aa 4.0. Amm. bromati 2.0. aq. dest. ad 200.0. MDS. bis 5 Eßlöffel pro Tag). Bei andauernder Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Herzklopfen, dyspeptischen Erscheinungen werden wir die gebräuchlichen Mittel verwenden (Trional, Sulfonal, Tinct. valerianae camph., Coffeinum natrio-salicyl., Amara und Orexin (bei Appetitlosigkeit). Kissinger Rakoczy, Wiesbadener Kochbrunnen, Fleischextrakt, Salzsäure und Pankreon (3 mal täglich 0.5) (bei Anazidität und Achilie). Alkalien mit Morphinum (Magnes. ust. 15.0, Morphini 0.1, messerspitzenweise (bei Superazidität)).

Machen sich Erscheinungen seitens der Drüsen mit innerer Sekretion besonders bemerkbar, so daß es z. B. selbst zu akromegalischen Erscheinungen kommt, so werden wir vielleicht eine entsprechende Organotherapie einleiten, obwohl erwiesenermaßen diese Symptome auf bloße Psychotherapie beim Schwund der sonstigen Symptome der Schwangerschaft zurückgehen.

Handelt es sich hingegen um eine Graviditas spuria psychoneurotica simplex, so werden wir vielmehr die Psychoneurose als die „Schwangerschaft“ zu heilen haben. Diese Therapie wird sich also kaum von derjenigen einer gewöhnlichen Neurose zu unterscheiden haben.

Die Scheinschwangerschaft der Geisteskranken gehört in eine geschlossene Irrenanstalt, wo allein eine erfolgreiche Therapie möglich ist. Die Prognose der paranoischen Scheinschwangerschaft scheint eher günstig zu sein und selbst Restitutio ad integrum kommt hier und da vor.

Dort, wo die Unfruchtbarkeit der Frau eine anatomische Unterlage hat, besteht die Therapie der eingebildeten Schwangerschaft unter anderem hauptsächlich darin, um die Wiederholung der Scheinschwangerschaft zu verhüten. Man tut gut, die Frau davon in Kenntnis zu setzen, daß sie nicht gebären könne und etwaige auftretende Sensationen in den Genitalorganen nicht als Schwangerschaftszeichen auffassen darf, indem sie sich über solche Sensationen einfach hinwegsetzt.

Die Therapie der eingebildeten Schwangerschaft ist im großen und ganzen so ziemlich jedem Arzte gut zugänglich. Die Mißgriffe, die da passieren, rühren hauptsächlich daher, daß die wahre Natur der eingebildeten Schwangerschaft nicht richtig erkannt wird und dann ist natürlich auch eine richtige Behandlung Sache der Unmöglichkeit. Man kann also bei der eingebildeten Gravidität mit mehr Recht als irgendwo anders sagen, daß die richtige Diagnose einen guten Teil der Therapie, manchmal aber die ganze Therapie (s. oben) ausmache. Schade nur, daß die Diagnosestellung der eingebildeten Schwangerschaft zu den schwierigsten gehört und selbst dem erfahrensten Gynäkologen unerwartete Überraschungen passieren. Eine Änderung zum Besten ist bei dem immerwährenden Fortschritt der Wissenschaften auch hier zu erwarten. Und so geben wir hier zuletzt unserer festen Überzeugung Ausdruck, daß der immer vorwärtsdrängende Progreß der Wissenschaft auch die Diagnostik der Scheinschwangerschaft auf eine höhere Stufe der Genauigkeit, wenn nicht zu vollständiger Unfehlbarkeit bringen wird und somit die Therapie der eingebildeten Schwangerschaft die schönsten, reifsten Früchte zeitigen wird!

Literatur.¹⁾

1. Albrecht, München, Paradoxe Geburtssymptome. Münchener Tierärztliche Wochenschrift, 1911, Nr. 26, 27. — 2. Antonen, E., Erlebnisse eingebildeter Schwangerschaft. Engström, Mitteilungen. Bd. XI. 1918. S. 171. — 3. Aschner, B., Die Blutdrüsenkrankungen des Weibes. Wiesbaden, Verlag Bergmann, 1918. — 4. Aschner, B., Die Konstitution des Weibes in ihren Beziehungen zur Gynäkologie und Geburtshilfe. Wiesbaden, Bergmann, 1924. — 5. Bab, H., Demonstration in der Münchener Gyn. Gesellschaft. Sitzung vom 14. II. 1918. Ref. Monatsschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 49, S. 209. — 6. Bahnson, New Orleans Med. and Surg. J. April 1887. — 7. Bancroft, The natives races of the Pacific States of North America. London 1875. pag. 412 u. 585. — 8. Bauer, Julius, Wien, Die konstitutionelle Disposition zu inneren Krankheiten. Berlin 1917, Springer. — 9. Bichebois, Thèse de Nancy, 1904. Zit. nach Spinner. — 10. Biedl, A., Innere Sekretion. Wien-Berlin 1916. — 11. Binz, Ferdinand, Hungerblockade und Frauen. Süddeutsche Monatshefte, 17. 1920, 2, S. 28. — 12. Birnbaum, Über degenerativ Verschröbene. Monatsschrift f. Psychiatrie u. Neurologie. XII. Nr. 4. — 13. Blechmann, Hans, Grossesse nerveuse. In.-Dissert. Bonn, April 1912. — 13a. Bleuler, E., Das autistisch undisziplinierte Denken in der Medizin und seine Überwindung. Berlin 1919, Springer. — 13b. Bleuler, E., Lehrbuch der Psychiatrie. Berlin 1916, Springer. — 14. Blumreich in der Diskussion zu Bröse. Berlin 1921. — 15. Boas, Kurt, Rostock, Kriminologische Studien. Weitere Beiträge zur forensischen Gynäkologie. Gross' Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Bd. 59. 1914. — 16. Boas, Kurt, Zur forensischen Beurteilung von vermeintlich Schwangeren. Ebenda. Bd. 66. 1916. — 17. Bröse, Hysterie und Frauenkrankheiten. Verhandlungen des Ges. f. Geb. u. Gyn. zu Berlin, 27. V. 1921. Ref. Zeitschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 85. — 18. Brown, W. N., Med. World, 1902. — 19. de Bruin, Geburtshilfe bei kleineren Haustieren. Zit. nach Raitsitz. — 20. Busse, Ludwig, Geist und Körper, Seele und Leib. Zweite Aufl. Leipzig 1913, Verlag Meiner. — 21. Casalis, G. A., Kapstadt, Lipektomie als Therapie der Fettsucht und Menstruationsstörung. Bericht über zwei Fälle. Journ. of Obst. u. Gyn. of the British Empire. 1912. Ref. Ztrblatt f. Gyn. 1912, S. 1748. — 22. Cattani, Falsche Trächtigkeit bei einer Sau. La clinica veter. 1907, Nr. 16. Ref. Der Tierarzt. 46. Jahrgang. — 23. Chapman, E. N., Amer. Med. Times, 1864. — 24. Charpentier, Un cas de procure nerveuse. „Progrès méd.“ Paris 1906. — 24a. Ceni Carlo, Die endokrinen Faktoren der Mutterliebe und die psychische Feminierung von Männchen. Schweizer Arch. f. N. u. P. Bd. 21, S. 131—142. 1927. — 25. Cohn, Paul, Dr. med., Charlottenburg, Gemütsstörungen und Krankheiten. Eine Studie über Wesen und Sitz der Gemütsstörungen, ihre Beziehung zu Erkrankungen und über Wege zur Verhütung. Berlin W 1903, Vogel u. Kreienbrink. — 26. Cowern, E. W., Med. Council, Mai 1906. — 27. Craig, W. M., New York Med. Journ. 24 Oktober 1891. — 28. Cramer im Lehrbuch der Psychiatrie von Binswanger u. Siemerling. Petersburg 1908 (russische Übersetzung). — 29. Crichton-Browne, J., A case of delusional labor in a Woman of over fifty. British Med. Journ. 1871. — 30. Cunningham, J. L., Phantom tumors simulating pregnancy. Courir-Record of Med., 1891. — 31. Dalla Noce, L'arte obstetr. 1908. Nr. 24. — 32. Davis, Philadelph. med. Journ. 1901. March. 9. — 33. Dewson, Antointoxikationspsychosen. Jahresber. f. Neurol. u. Psychiatr. 1901/02. Bd. VI, S. 1135. — 34. Doederlein, Handbuch der Geburtshilfe. — 34a. Doerfler, Die eingebildete Schwangerschaft. Monatsschrift f. Geburtshilfe u. Gynäkologie. Bd. 68. — 35. Domrich, Die physischen Zustände, ihre organische Vermittlung und ihre Wirkung in Erzeugung körperlicher Krankheiten. 1849. — 36. Dubruel, Considérations sur la pseudo-grossesse. Bordeaux 1896. — 37. Dufoix, Thèse de Montpellier, 1903. Ref. Ztrblatt f. Gyn. 1903, S. 508. — 38. Earle, B. P., Aunt Polly's confinement. Amer. prakt. u. News, 1898. — 39. Ebeler, F., Köln, Zur Kriegsamenorrhoe. Ztrblatt. f. Gyn. 1917. Nr. 28, S. 696. — 40. Eckstein, Emil, Teplitz-Schönau, Über erworbene Amenorrhoe. Ztrblatt. f. Gyn. 1917, Nr. 14, S. 333. — 41. Ellis, A. W., Zit. nach †††²⁾: Imaginary or phantom pregnancies. The Amer. Journ. of Urol. and Sexol. Bd. XV, Nr. 7 u. 8, 1919. — 42. Engström, Zit. nach Anttonen. — 43. Ercolani, Zit. nach Cattani. — 44. Falta, W., Wien, Die Erkrankungen der Blutdrüsen. Berlin 1913. — 45. Féré,

¹⁾ Die Literatur zitieren wir zum Teil nach Karl Loechel, Eingebildete Gravidität, In.-Dissert. Kiel 1914 und R. Hofstaeter, Über eingebildete Schwangerschaft, Berlin-Wien, Urban und Schwarzenberg, 1924. Auch führen wir unter anderem viele Arbeiten an, deren wir uns bei der Abfassung der Schrift bedient haben, obwohl sie nicht direkt von der eingebildeten Gravidität handeln, aber psychopathologisch an unser Thema anknüpfen und zu seiner Klärung und seinem psychopathologischen Verständnis beitragen.

²⁾ Ein anonym Autor, der durch drei Kreuze gezeichnet hat.

- L'instinct sexual. S. 93—95. — 46. Fiedler, Bergedorf, Demonstration einer 18jähr. Pat., bei der infolge krimineller Uterusperforation 5,30 m Dünndarm reseziert werden. Geburtshilf. Ges. zu Hamburg. Sitzung vom 28. XI. 1922. Ref. Ztrbl. f. Gyn. 1923. Nr. 4, S. 180. — 47. Findlay, G., Phantom pregnancy in a Woman aged fifty four. Journ. Ment. Sciences, 1900. — 48. Fischl, Fr., Das Abbauvermögen des Serums Gravidar mit Chloasma uterinum gegenüber Nebenniere. (Refraktometrische Untersuchungen.) Dermat. Zeitschr. Bd. 38. H. 4. S. 209. 1923. — 49. Fraenkel, Ludwig, Breslau, Normale und pathologische Sexualphysiologie des Weibes. In Liepmanns Handbuch der gesamten Frauenheilkunde. Bd. III. S. 779 ff. Vogel. 1914. — 50. Fourier, Zit. nach Proudhon, P.-S., La Pornocratie. Paris 1875. — 51. Frazer, Totemism and exogamy. Vol. IV. pag. 244. — 52. Freud, S., Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker. Internat. psychoanalyt. Verlag Leipzig, Wien, Zürich 1922. — 53. Freud, S., Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Dritte, vermehrte Aufl. Leipzig u. Wien 1910, Franz Deuticke. — 54. Freud, S., Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. Leipzig u. Wien 1916, Hugs, Heller u. Co., — 55. Freud, S., Das Ich und das Es. Internat. psychoanalyt. Verl. Leipzig, Wien, Zürich 1923. — 55a. Friedjung in Ergebnisse der inneren Medizin und Kinderheilkunde. 1923. — 56. Fritsch, Heinrich, Bonn, Fruchtabtreibung in Dittrichs Handbuch der ärztlichen Sachverständigentätigkeit. Bd. II. 1. u. 2. Lieferung. 1911. S. 95. — 57. Füh, H., Bonn 1915. Markus u. Weber. — 58. Fuller, H. R., A case of spurious labor T. obstetr. Soc. London 1886. — 59. Galant, S. Über hysterische Ideen. Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift. 1924. — 60. Galant, S., Sexualleben im Säuglings- u. Kindesalter. Neurologisches Zentralblatt, 1919, Nr. 20. — 61. Galant, S., Alkohallucinosis. Berlin 1920, Hirschwald. — 62. Gellhorn, E., u. Lewi, H., Archiv f. Anatomie u. Physiologie. Physiol. Abt. 1913. — 63. Giesecke, Aug., Kiel, Zur Kriegsamennorrhoe. Ztrbl. f. Gyn. 1917. Nr. 35. S. 866. — 64. Griffith, G., A case of phsyometra. Med. press. London 1910. — 65. Groddeck, Georg, Das Buch von Es. Psychoanalytische Briefe an eine Freundin. Internat. psychoanalyt. Verlag Leipzig, Wien, Zürich 1923. — 66. Guerdjikow, Manoeuvres abortives au cours de la grossesse extrautérine. Annales du Gynécologie. 1907. Vol. IV. pag. 585. — 67. Guillebeau, Bern, Über paradoxe Geburtssymptome. Schweizer Archiv f. Tierheilkunde. 1911. Nr. 1. — 68. Halban, J., Wien, Zur Kasuistik der Uterusperforationen. Ztrbl. f. Gyn. 1912. S. 504. — 69. Hammer, Einiges über Tentamen abortus provocandi deficiente graviditate uterina, seine klinische und physiologische Bedeutung. Ztschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 75. S. 118. 1913. — 70. Hannes, Walter, Breslau, Kriegsamennorrhoe. D. med. W. 1917. Nr. 32. S. 1000. — 71. Heape, W., Journ. of physiology. Vol. 33. Proceed. of the physiol. Soc. 1905. — 72. Heil, K., Ein Fall von eingebildeter Schwangerschaft. Wiener klinische Rundschau. 1901. Nr. 45. S. 845. — 73. Henrich, Ein Jahr lang bestehende eingebildete Schwangerschaft. Straßburger med. Zeitung. Nr. 5. p. 97. — 74. Henry, La fausse grossesse. Paris 1904. — 75. Henz, W., Das Männerwochenbett. Sexualprobleme. Bd. V. S. 514. 1919. — 76. Hirsch, Berl. klin. Wochenschrift. 1912. Nr. 40. — 76a. Hirschmann-Wertheimer, Über wechselseitige Beziehungen von Menstruation und Psyche. Monatsschrift f. Psychiatr. u. Neur. Bd. 66. S. 215—245. 1927. — 77. Hodges, R., A case of hysteria simulating natural labour Transact. obstetr. Soc. of London 1860. — 78. Hofbauer, J., Die Ätiologie der Hyperemesis, sowie das Erbrechen der Gravidan im allgemeinen. Ztrbl. f. Gyn. 1919. S. 933. — 79. Hofstaetter, R., Zur Behandlung der Amenorrhoe. Ztrbl. f. Gyn. 1912. Nr. 46. — 80. Hofstaetter, R., Unser Wissen über die sekundären Geschlechtscharaktere. Ztrbl. f. die Grenzgebiete der Med. u. Chir. 1912. Bd. 16. — 81. Hofstaetter, R., Über die Mucosa des amenorrhoeischen Uterus (mit spezieller Berücksichtigung der Kriegsamennorrhoe). W. kl. W. 1918. Nr. 27. — 82. Hofstaetter, R., Zur hypophysären Therapie des Morbus Basedowi. Ztschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 80. 1918. — 83. Hofstaetter, R., Über die Rolle der Hypophyse beim Morbus Basedowi. Mitteil. a. d. Grenzgebieten d. Med. u. Chir. Bd. 31. 1918. — 84. Hofstaetter, R., Tentamen abortus provocandi deficiente graviditate. In Haberdas Beiträgen zur gerichtlichen Medizin. Bd. V. 1922. — 85. Hofstaetter, R., Über die eingebildete Schwangerschaft. Berlin 1924, Urban u. Schwarzenberg. — 85a. Hofstätter, in Handwörterbuch der Sex.-Wiss. 2. Aufl. 1926. — 86. Hohnberg, G., Fall von simulierter Schwangerschaft. Verhandl. der obst.-gyn. Sekt. d. Ges. Schwed. Ärzte. Hygiea 1917 18. Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gebiete der Geb. u. Gyn. 32. Jahrg. Bericht über das Jahr 1918. S. 236. — 86a. Holladay, Med. Age. Nr. 11. 1886. Ref. Ztrbl. f. Gyn. S. 55. 1887. — 87. Hunter, Q. W., Med. Age. 1905. — 88. Hutyra-Marek, Spezielle Pathologie u. Therapie. Zit. nach Raitsitz. — 89. Infrat, Ch., et Royole (Paris), Un cas de grossesse nerveuse. Examen radioscopique. Soc. anatomique de Paris. Séance de janvier 1920. Ref. Gyn. u. Obstétr. 1920. pag. 466. — 90. Jaschke, Krankheiten der Ovarien,

Tuben, Ligamente des Uterus und Beckenbindegewebe, Bauchfell. Leipzig 1921, G. Thieme in J. Schwalbe, Diagnostische u. therapeutische Irrtümer und deren Verhütung. Gyn. 3. H., — 91. Jaschke u. Pankow, Lehrbuch der Geburtshilfe. 2. u. 3. Aufl. S. 90. 1923. — 91a. Joulin, *Traité complet d'avortement*. p. 1125. Paris 1867. — 92. Joung, *Edinb. med. Journ.* 1873/74. — 93. Jung, Paul, Abortversuch bei fehlender Schwangerschaft. *Tubargravidität*. Ztrbl. f. Gyn. 1912. S. 1019. — 93a. Jung, Diagnostische Assoziationsstudien. Leipzig, J. A. Barth. — 93b. Jung, Über die Psychologie der Dementia praecox. 1907. — 93c. Jung, Kritik über Bleuler, Zur Theorie des schizophrenen Negativismus. *Jahrbuch f. psychoanalytische u. psychopath. Forschungen*. Bd. III. — 94. Kalledey Layos, Budapest, Schwangerschaft nach Akromegalie. Gyn. Sekt. d. Ärztl. Vereins in Budapest. 3. VI. 1913. Ref. Ztrbl. f. Gyn. 1913. Nr. 28. S. 1030. — 95. Kantorowicz, Richard, Zit. nach W. Liepmann. — 96. Kehrer, Heidelberg, Scheinträchtigkeit und Geburt. *Deutsche tierärztl. Wochenschrift*. 1910. Nr. 5 und die Umschau. 1909. Nr. 8. — 97. Keller, Karl, Vergleichende Physiologie des Geschlechtslebens der Säugetiere. Vortrag in d. Ges. f. Geb. u. Gyn. vom 13. II. 1923. — 98. Keller, Karl, Einiges zur Eklampsie der Hündin. *Wiener tierärztliche Monatsschrift*. 1923. Nr. 8. — 99. Kermanner, Fritz, Gerichtliche Geburtshilfe. In Dittichs Handbuch der ärztlichen Sachverständigentätigkeit. Wien 1911, Braumüller. Bd. VI. 1. u. 2. Lieferung. S. 184 ff. — 100. Klauber, Oskar, Tentamen abortus provocandi deficiente graviditae uterinae. Ztrbl. f. Gyn. 1912. S. 325. — 100a. Klee, Ph., *Deutsches Archiv f. klin. Medizin*. Bd. 128. Nr. 3/4. — 101. Kleine, Beitrag zur Lehre von der senilen Hysterie. In-Dissert. Kiel 1914. — 102. Knoop, C., Duisburg, Abtreibungsversuch bei Tubargravidität. Ztrbl. f. Gyn. 1912. S. 431. — 103. Kretschmer, E., *Medizinische Psychologie*. Thieme. 1923. — 104. Kretschmer, E., *Körperbau und Charakter*. Springer. 1922. — 105. Kretschmer, E., Über Hysterie. Leipzig 1923, Thieme. — 106. Kronfeld, Zit. nach Spinner. — 107. Krummacker, Eingebildete Schwangerschaft bei einer 48jähr. Mehrgebärenden. Ztrbl. f. Gyn. 1906. S. 1095. — 108. Lee, Robert, *Lectures on the theory and practice of midwifery*. 1842. — 109. Levi, Leopold, Insuffisance ovarienne et opothérapie surrénaline. *Compt. rend. de la Soc. de Biol.* 1912. Vol. 73. II. pag. 604. — 110. Lewi, N., Siehe Gellhorn u. Lewi. — 111. Liepmann, Wilhelm, *Handbuch* Bd. III. 1914. — 112. Liepmann, W., *Psychologie der Frau*. Urban u. Schwarzenberg. 2. Aufl. 1922. — 113. Liepmann, W., Die eingebildete Schwangerschaft. Ein Paradigma für moderne psychogenetische Anschauungen in der Gynäkologie. *Med. Klinik*. 1923. S. 1095. — 113a. Liepmann, W., Zur Ätiologie der Metropathia uteri. *M. med. W.* Nr. 21. S. 671. 1924. — 114. Löchel, Karl, Eingebildete Gravidität. In-Dissert. Kiel 1914. — 115. Lohmann, A., Über die Ursache des Geburtseintritts. *Ztschr. f. angewandte Anatomie u. Konstitutionslehre*. Bd. III. 1918. — 116. Mainzer. Ztrbl. f. Gyn. 1908. S. 925. — 116a. Mallik, P. D., A case of phantom tumor. *Lancet*. 1881. I. — 117. Mann, Fr., Verkennen der Schwangerschaft. *Blätter f. gerichtliche Medizin*. 1902. S. 120. — 118. Marandon de Montyel, Un cas de fausse grossesse par crainte de la maternité. *Revue de l'hypnotisme et de psychologie*. 1896/97. — 119. Marek, R., Zit. nach Falta. — 120. Mayer, Aug., Tübingen, Über Störungen von Menstruation und Schwangerschaft durch psychische Alterationen. Ztrbl. f. Gyn. 1917. Nr. 24. S. 569. — 121. Mayer, Aug., Über die „chirurgische Aera“ in der Gynäkologie und die gynäkologischen Grenzgebiete. Ztrbl. f. Gyn. 1922. Nr. 12. — 122. Meyer, Robert, Zur Lehre von der Ovulation und der damit in Beziehung stehenden pathologischen Vorgänge am Uterus. *Ges. f. Geb. u. Gyn.* in Berlin am 27. II. 1920. Ref. *Mon. f. Geb. u. Gyn.* 1920. Bd. 53. S. 404. — 123. Mitchell, S. Weir., *Med. News*, April 13. 1895. — 124. Montgomery, M. F., The signes et symptoms of pregnancy. Zit. nach the amer. *Journ. of urol. and sexol.* Bd. 15. S. 298 u. 346. 1919. — 125. Narich, A propos de trois cas de fausses grossesses chez des femmes obires. *Le progrès méd.* Nr. 27. p. 417. — 126. Nassauer, Eingebildete Schwangerschaft. *Archiv f. Gyn.* Bd. 82. 1907. — 127. Neumann, Zum Kapitel der eingebildeten Schwangerschaft. *Friedrichs Blätter f. gerichtliche Medizin*. 1910. Bd. 61. S. 124. Ref. *Sexualprobleme*, *Ztschr. f. Sexualwissenschaft u. Sexualpolitik*, von Dr. Marcuse. 7. Jahrg. 1911. S. 426. — 128. Nielsen, M., A case of imaginary extrauterine pregnancy. *Acta gynecologica scandinavica*. Vol. 2. Fasc. 2. p. 109. 1923. — 129. Olshausen in Veits Handbuch 1902. S. 125. — 130. Pajot, Zit. nach Spinner. — 131. Pankow, O., Düsseldorf, Die Bedeutung der psychogenen Kriegskomponente bei der Bewertung gynäkologischer Leiden. *D. m. W.* 1918. Nr. 13. S. 343. — 132. Peralto-Ramos, Zit. nach K. Boas. — 133. Pahl, M. S., Zur Kasuistik der eingebildeten Schwangerschaft. *Petersburger med. Wochenschrift*. 1901. Nr. 34. — 134. Pawell, J. G., *The med. World*. 1902. — 134a. Piutti, H., Ein Fall von Couvade. *Allgemein. ärztl. Zeitschrift f. Psychotherapie u. psychische Hygiene*. Herausgeg. von Rob. Sommer. Bd. I, Nr. 2. S. 104—106. 1928. — 135. Pohl, Ein Fall von eingebildeter Gravidität. *Berl. klin. Wochenschrift*.

38. 1901. — 136. Pailhas, Signes de grossesse nerveuse chez une hysterique. *Archive d'anthropologie crim.* Lyon. 1896. X. 379. — 137. Proudhon, P.-J., *La pornocratie ou les femmes dans les temps modernes.* Paris 1875. Lacroix et Co. éditeurs. — 138. Purnell, J. H., An imaginary pregnancy. *Mississippi M. R.* 1902. — 139. Raitzitz, Emil, Falsche Laktation (Pseudolaktation). *Berliner tierärztliche Wochenschrift.* 1913. Nr. 47. — 140. Rapin, O., Grossesse nerveuse suggestive. *Semaine méd.* 1901. Nr. 29. Deutsch von Freudenberg, Eingebildete Schwangerschaft in „Der Frauenarzt“, 1902. S. 300. — 141. Redlich, A., Die Bedeutung der inneren Sekretion in der Physiologie u. Pathologie der weiblichen Geschlechtssphäre. *Journ. f. Geb. u. Gyn.* 1910. — 142. Redlich, A., Belgrad. Zur Frage der eingebildeten Schwangerschaft. *Med. Rundschau (russisch)* Nr. 6. S. 204. Juni 1924. — 143. Reik, Theodor, Probleme der Religionspsychologie. *Internat. psychoanalyt. Bibliothek.* Bd. 5. S. 13. — 144. Rezza, Gravidanza nervosa in donna affetta de fibroma uterino. *Lucina.* Bd. 191. H. 1. Ref. *Monatsschr. f. Geb. u. Gyn.* Bd. 42. S. 62. — 145. Rievel, Die Milch und ihre Absonderung (Ellenberger u. Scheunert, *Lehrb. d. vergleichenden Physiol. der Haus-säugetiere.* 1910). — 146. Rosenberger, Franz, München, Zur Ätiologie der Amenorrhoe. *Ztrbl. f. innere Med.* 1911. Nr. 8. S. 193. — 147. Russel de Vars, *Gazette de Santé.* 1924. Zit. nach Montgomery. — 148. Schleich, Karl, Ludwig, Vom Schaltwerk der Gedanken. Neue Einsichten und Betrachtungen über die Seele. 1916. S. Fischer Verlag, Berlin. — 149. Schmid, H. H., Tentamen abortus provocandi deficiente graviditate. *Ztrbl. f. Gyn.* 1912. S. 1457. — 150. Schmidt, W., Sammlung zweifelhafter Schwangerschaften. Wien. — 151. Schroeder, *Lehrbuch d. Geburtshilfe.* — 152. Schroederus, M., Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Schwangerschaft. Aus dem Finnischen Kättilöhti. 1920. H. 10 bis 12 u. Duodecim. Ref. *Monatsschr. f. Geb. u. Gyn.* Bd. 56. S. 76. — 153. Siemerling, Psychosen u. Neurosen in der Gravidität und ihre Anzeichen zur künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft. Berlin. Karger. 1917. — 154. Sigwart, W., Verhängnisvolle Folgen einer Fehldiagnose. (Forensisches zur Abortbehandlung.) *Frauenkl. d. Hosp. z. Heil. Geist, Frankfurt a. M.* *Ztrbl. f. Gyn.* Jahrg. 6. Nr. 45. S. 1808. 1922. — 155. Simpson, Disease of Women. *Edinburgh.* 1872. — 156. Smith, W. S., Two cases of pseudo-pregnancy. *Amer. Journ. of obstetr.* 1902. Bd. 46. — 157. Snegirjów, W. F., Gebärmutterblutungen. Moskau 1910 (russisch). — 158. Graf Spee, Anatomie und Physiologie der Schwangerschaft im Lehrbuch der Geburtshilfe von A. Doederlein, München. 1915. I. Bd. S. 11. — 159. Spinner, J. R., Zürich, Studien zum Abortusproblem. I. Die Beseitigung von im Verbrechen erzeugten Früchten. *Groß Arch.* Bd. 60. S. 307. — 160. Spinner, J. R., Periodenstörungsmittel. Ein Beitrag zur Kenntnis des kriminellen Kurfuschertums. *Groß Arch.* Bd. 54. S. 220. — 161. Spinner, J. R., Schweizerische Samariterzeitung „Das rote Kreuz“. 1917. Nr. 7. — 162. Spinner, J. R., Ärztliches Recht. Berlin 1914. Springer. — 163. Spinner, R., Abtreibungshandlungen bei nichtschwangerem Uterus. *Vierteljahrsschrift f. gerichtliche Medizin u. öffentliches Sanitätswesen.* Bd. 58. 1919. — 164. Stekel, Wilhelm, Die Geschlechtskälte der Frau. 1920. — 165. Stekel, Wilhelm, Psychosexueller Infantilismus. Berlin-Wien 1922, Urban u. Schwarzenberg. — 166. Stoeckel, *Lehrbuch der Geburtshilfe.* — 167. Strassmann, P., Diskussion zu Bröse. *Ges. f. Geb. u. Gyn.* zu Berlin. 27. V. 1921. Ref. *Ztrbl. f. Gyn.* S. 1336. 1921. — 167a. Tait, Zit. nach Snegirjów, Die Gebärmutterblutungen. S. 751. Moskau 1900. — 168. Thurnwald, R., Über die Entstehungsursache des Männerkindbettes. *Ethnopsychologische Studien an Südseevölkern.* Leipzig 1913. — 169. Tichener, E. J., *Obstetr. Gazette.* Cincinnati 1879. — 170. Tissier, Prétendu violence et fausse grossesse. *Soc. de méd. lég.* März-sitzung. *Presse méd.* 19. IV. 1917. Ref. Jahresbericht über die Fortschr. auf d. Gebiete der Geb. u. Gyn. über das Jahr 1917. S. 345. — 189. Turner, West. *Ind. Mag.* August 1861. — 171. Übele, *Handlexikon der tierärztlichen Praxis.* 1910. S. 615. — 172. Underhill, On a case of spurious pregnancy. *Edinburgh med. Journ.* March 1872. — 173. Vageler, Hysterie bei Tieren? *Die Umschau.* 1919. S. 36. — 174. Weber, E., Berlin 1910, Springer. Zit. nach W. Liepmann. — 175. Wedemeyer, Über Hundemilch. *Berliner tierärztliche Wochenschr.* 1906. Nr. 42. — 176. Weininger, O., Geschlecht und Charakter. Wiesbaden 1909. — 176a. Wiesner, B. P., Über Sexualzyklus, Brunst- u. Scheinschwangerschaft. *Verhandlungen des I. internationalen Kongresses f. Sexualforschung.* Berlin u. Köln. A. Marcus & E. Webers Verlag. 1928. — 177. v. Winkel, *Allgemeine Gynäkologie.* Wiesbaden 1909. — 177a. Graf Witte, *Memoiren.* Die Regierungszeit Nikolaus II. S. 381. Bd. I. Moskau 1923. — 178. Wulff, Hans, To Tilfaelde af graviditas spuria. *Ugeskrift for Læger.* 1918. p. 547 bis 555. Kopenhagen. Zit. nach Jahresbericht über die Fortschritte auf d. Gebiete d. Geb. u. Gyn. 32. Jahrg., über 1918, S. 76. — 179. Zietzschmann, Bau und Funktion der Milchdrüse. W. Grimmer, *Chemie und Physiologie der Milch.* 1910. — 180. Zweifel, E., Krimineller Abortversuch bei nicht bestehender Schwangerschaft. *D. med. W. Nr.* 35. 1913.



Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung (Fortsetz. von S. 2 des Umschlages).

Band IV (vollständig, geh. Rm. 11.—)

- Heft 1: **Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib.** Von Dr. M. Vaerting. Einzelpreis Rm. 1.—, Vorzugspreis Rm. —.75
Heft 2: **Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin.** Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. Straßmann. Mit 4 Abbildungen im Text. Einzelpreis Rm. 1.80, Vorzugspreis Rm. 1.35
Heft 3: **Homosexualisierung.** Von Dr. Max Rudolf Senf. Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
Heft 4: **Das Problem der ledigen Frau.** Von Prof. H. E. Timerding. Einzelpreis Rm. 2.20, Vorzugspreis Rm. 1.65
Heft 5: **Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere und ihre Beziehung zu den Keimdrüsen.** Von Ralph Zucker†. Mit 3 Abbildungen im Text. Einzelpreis Rm. 5.—, Vorzugspreis Rm. 3.75
Heft 6: **Geschlechtsleben und Fortpflanzung der Eskimo.** Von Hans Fehlinger. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

Band V

- Heft 1: **Zur sexuellen Hygiene in Sowjet-Rußland.** Von Dr. Hans Haustein. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
Heft 2: **Beiträge zur Frauenbiologie. (Die jüdischen rituellen Sexualvorschriften.)** Von Dr. med. S. Weißenberg. Einzelpreis Rm. 2.20, Vorzugspreis Rm. 1.65
Heft 3: **Sexualtyp und Kultur. (Elemente einer Darstellung der europäischen Kulturgeschichte auf der Grundlage der vergleichenden Psychologie der Geschlechter.)** Von Dr. E. Klimowsky. Einzelpreis Rm. 6.—, Vorzugspreis Rm. 4.50

Handwörterbuch der Sexualwissenschaft

Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen Sexualkunde des Menschen. Unter Mitarbeit erster Fachgenossen herausgegeben von Dr. MAX MARCUSE. Zweite, stark vermehrte Auflage. Mit 140 Abb. Quart. XII, 822 S. 1926. Rm. 42.—, geb. Rm. 45.—

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Mitteilungsblatt der Internat. Gesellschaft für Sexualforschung. Unter ständiger Mitarbeit von zahlreichen Fachgelehrten herausgegeben von Dr. MAX MARCUSE. Bd. XV. Jahrg. 1928/29. Vierteljährl. Rm. 6.—

Verhandlungen des I. Internationalen Kongresses für Sexualforschung. Berlin, vom 10. bis 16. Oktober 1926. Veranaltet von der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung. Redigiert von M. MARCUSE. Gr.-Oktav. 1928.

- Erster Band: **Experimentalforschung und Biologie.** Mit 89 Figuren im Text und 1 farbigen Tafel. III, 225 Seiten. Rm. 20.—
Zweiter Band: **Physiologie, Pathologie und Therapie.** Mit 61 Abbildungen und Figuren im Text. VI, 240 S. Rm. 20.—
Dritter Band: **Psychologie, Pädagogik, Ethik, Ästhetik, Religion.** IV, 215 S. Rm. 20.—
Vierter Band: **Demographie und Statistik, Sozial- und Rassenhygiene.** Mit 3 Kurven, 3 Tabellen und 9 Figuren im Text. IV, 230 Seiten. Rm. 20.—
Fünfter Band: **Straf- und Zivilrecht, Strafprozeß und Strafvollzug, Soziologie, Ethnologie und Folklore.** Mit 11 Figuren im Text. III, 183 Seiten. Rm. 20.—

Den Teilnehmern des Kongresses werden die Bände mit 25 Prozent Ermäßigung geliefert, wenn sie während des Kongresses subskribiert haben.

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W10, GENTHINER STRASSE 38



Sexualpathologie. Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende von
Dr. MAGNUS HIRSCHFELD, Sanitätsrat in Berlin.

1. Teil: Geschlechtliche Entwicklungsstörungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Onanie. Zweite, unveränderte Auflage. 1921. Groß-Oktav. XV und 211 Seiten. Mit 14 Tafeln, 1 Textbild und 1 Kurve.
Rm. 10.—, geb. Rm. 12.—
2. Teil: Sexuelle Zwischenstufen. Das männliche Weib und der weibliche Mann. Zweite, unveränderte Auflage. 1922. Groß-Oktav. X und 279 Seiten. Mit 20 Photographien auf 7 Tafeln. Rm. 11.—, geb. Rm. 13.—
3. (Schluß-)Teil: Störungen im Sexualstoffwechsel. Mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz. 1928. Groß-Oktav. XI und 340 Seiten. Mit 5 Tafeln.
Rm. 12.50, geb. Rm. 14.50

Die Ehe. Ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik. Ein biologisches Ehebuch. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter, herausgegeben von Dr. MAX MARCUSE. Lexikon-Oktav. 621 Seiten. 1927.
Rm. 18.—, geb. Rm. 20.—

Freundschaft und Sexualität. Von S. PLACZEK, Nervenarzt in Berlin. Sechste, veränd. Auflage (14.—16. Tausend). Oktav. 188 Seiten. 1927.
Rm. 4.—, geb. Rm. 5.—

Das Geschlechtsleben der Hysterischen. Eine medizinische, soziologische und forensische Studie. Von S. PLACZEK. Zweite, veränderte Auflage. Oktav. VII, 276 Seiten. 1922. Rm. 7.—, geb. 9.—
Aus dem Inhalt: Wandlungen in der Auffassung der Hysterie / Die sexuelle Wurzel der Hysterie / Das Geschlechtsleben der Hysterischen / Hexenwahn und Geschlechtsleben / Das Geschlechtsleben der Hysterischen in soziologischer Beziehung / Das Geschlechtsleben der Hysterischen in forensischer Beziehung.

Die Frau als Kamerad. Grundsätzliches zum Problem des Geschlechtes. Von Dr. PAUL KRISCHE. Dritte, unveränderte Auflage. Oktav. 91 Seiten. 1923.
Rm. 1.50, geb. Rm. 2.80

Die Frauenmode der Gegenwart. Eine medizinisch-psychologische Studie. Von Dr. J. W. SAMSON in Berlin. Groß-Oktav. 16 Seiten. 1927.
Rm. 1.—

(Sonderabdruck aus Band XIV der Zeitschrift für Sexualwissenschaft.)

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige ein ausführliches Verzeichnis kostenlos.

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10, GENTHINER STRASSE 28

Meißner & Wittig, Leipzig.

12855
A 147
ABHANDLUNGEN AUS DEM GEBIETE DER SEXUALFORSCHUNG

EINZELPREIS RM 5.35

BAND V HEFT 5

VORZUGSPREIS RM 4.—

STERILISIERUNG

ZUM ZWECKE DER AUFBESSERUNG
DES MENSCHENGESCHLECHTS

VON

E. S. GOSNEY, B. S., LL. B.

UND

PAUL POPENOE, D. SC.

PRÄSIDENT DER STIFTUNG FÜR VERBES-
SERUNG DES MENSCHENGESCHLECHTS
PASADENA, KALIFORNIEN

DIREKTOR DES INSTITUTS FÜR FAMILIEN-
FORSCHUNG
LOS ANGELES, KALIFORNIEN

DEUTSCH VON

DR. MED. KONRAD BURCHARDI

FACHARZT FÜR HAUT- UND GESCHLECHTSLEIDEN
LOS ANGELES, KALIFORNIEN



BERLIN UND KÖLN 1930

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG

ABHANDLUNGEN AUS DEM GEBIETE DER SEXUALFORSCHUNG

BEIHEFTE ZUR ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin)
Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. C. CENI (Bologna) · Prof. Dr. M.
DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. G. HEIJMANS
(Groningen) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. G. MINGAZ-
ZINI (Rom) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat
Dr. ALBERT MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen)
Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. H. W. SIEMENS (Leiden)
Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof. Dr. J. TANDLER
(Wien) · Dr. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) · Prof. Dr. A. VIERKANDT
(Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L.
v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

Band V

Heft 5

Sterilisierung zum Zwecke der Aufbesserung des Menschengeschlechts

von

E. S. GOSNEY und PAUL POPENOE

Deutsch von

Dr. med. KONRAD BURCHARDI

Einzelpreis RM 5.35

Vorzugspreis RM 4.-

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

STERILISIERUNG

ZUM ZWECKE DER AUFBESSERUNG DES
MENSCHENGESCHLECHTS

VON

E. S. GOSNEY, B.S., LL. B

UND

PAUL POPENOE, D. SC.

PRÄSIDENT DER STIFTUNG FÜR VERBES-
SERUNG DES MENSCHENGESCHLECHTS
PASADENA, KALIFORNIEN

DIREKTOR DES INSTITUTS FÜR FAMILIEN
FORSCHUNG
LOS ANGELES, KALIFORNIEN

DEUTSCH VON

DR. MED. KONRAD BURCHARDI

FACHARZT FÜR HAUT- UND GESCHLECHTSLEIDEN
LOS ANGELES, KALIFORNIEN



A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG
BERLIN UND KÖLN

1930

357
WA 1390 0801
V. 1391

Druck von Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10

Inhalt.

I. Teil. Die Tatsachen	5
1. Kapitel. Das Problem	5
2. Kapitel. Die Geschichte der Sterilisierung	9
3. Kapitel. Ihre Wirkungen auf das Geschlechtsleben	14
4. Kapitel. Was denkt der Patient darüber?	22
5. Kapitel. Einfluß auf das Verhalten des Patienten.	27
6. Kapitel. Sterilisierung wird nicht die Geburt von Genies verhindern	31
7. Kapitel. Freiwillige Sterilisierung	35
8. Kapitel. Die Sterilisierung von Verbrechern	42
9. Kapitel. Die Operation	43
II. Teil. Schlußfolgerungen	49
10. Kapitel. Sterilisierung aus persönlichen Gründen	49
11. Kapitel. Sterilisierung aus sozial-wirtschaftlichen Gründen	54
12. Kapitel. Sterilisierung aus Gründen der Zuchtwahl	65
Zitierte Literatur	75

I. Teil. Die Tatsachen.

I. Das Problem.

Während des letzten halben Jahrhunderts von dem Tage an, da man in den Vereinigten Staaten zum erstenmal den ernstlichen Versuch machte, eine genaue Statistik über die bestehenden Geisteskrankheiten aufzustellen, hat man eine rasche und ständige Zunahme dieser Erkrankungen beobachtet. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist die Zahl der anerkannt Geisteskranken heute dreimal so groß wie 1880. Im wesentlichen trifft diese Statistik auch für alle anderen zivilisierten Länder zu.

Ein gut Teil dieser Zunahme ist allerdings nur scheinbar und auf bessere Diagnosenstellung und erhöhte Beachtung zurückzuführen. Für manche Fälle ist die Tatsache verantwortlich zu machen, daß die Durchschnittslebensdauer im Vergleich zu früher bedeutend länger ist, was zur Folge hat, daß die Zahl der Geisteskrankheiten im vorgeschrittenen Alter zunimmt. Für die Vereinigten Staaten spielt die Einwanderung von Geistesschwachen eine große Rolle oder wenigstens die Einwanderung solcher Elemente, die sich den schwierigen Verhältnissen des jagenden, hastenden amerikanischen Stadtlebens nicht anpassen können, wenn sie vielleicht auch im einfacheren Landleben der alten Heimat durchaus ihren Mann standen. In ähnlicher Weise mag die Abwanderung vom Lande in die großen Städte die Ursache mancher Nervenzusammenbrüche sein, die bekanntermaßen in ländlichen Bezirken nur halb so oft vorkommen wie in den Großstädten.

Aber selbst wenn jene Zunahme allein auf solche Ursachen zurückzuführen wäre —, selbst wenn eine absolute Zunahme von Geisteskrankheiten innerhalb der altansässigen Bevölkerung nicht festzustellen wäre —, die Tatsache bleibt bestehen, daß die moderne Wissenschaft wenig oder gar keinen Fortschritt in der Verhütung und Behandlung dieser Krankheiten gemacht hat und daß das Problem von Jahr zu Jahr ernster wird.

Nicht die bloße Tatsache, daß in den Anstalten der Vereinigten Staaten jährlich etwa 300000 Patienten untergebracht sind, läßt uns den Ernst der Situation richtig ermessen; manche bleiben nicht lange; es ist ein fortwährendes Ein- und Ausgehen; von zwei neu aufgenommenen Patienten wird im Laufe des Jahres mindestens einer ent-

lassen, gewöhnlich um bald zurückzukommen; denn man rechnet, daß von 100 als geheilt Entlassenen höchstens 25 geheilt bleiben. Für den Rest ist die Entlassung meistens nur vorübergehend. Von diesen so als geheilt Entlassenen war die Hälfte nicht länger als 6 Monate in der Anstalt, dreiviertel weniger als 1 Jahr (55). Demgemäß ist natürlich die Zahl der Personen, die irgendwann während ihres Lebens eine Anstalt aufsuchen, viel höher als die 300000, die jährlich gezählt werden. Nach gewissen Berechnungen sollen 4 vom Hundert der Bevölkerung, d. h. 4800000 Bürger der Vereinigten Staaten irgendwann, bevor sie sterben, einmal als »geistesgestört« bezeichnet worden sein (58).

Vor hundert Jahren oder selbst später noch wurde ein ernstlich Geisteskranker einfach in eine Isolierzelle eingesperrt, wo dann die Behandlung die Krankheit meistens noch verschlimmerte. Kurz, wer einmal der Anstalt verfallen war, der war ein hoffnungsloser Fall, und eine Gefahr, daß er je wieder nach Hause zurückkehren und Kinder zeugen würde, bestand kaum.

Der Fortschritt der ärztlichen Einsicht hat diesen Kranken ihr trauriges Los erleichtert. Gute Pflege und freundliche Behandlung bringen, wie gesagt, wenigstens einigen vorübergehende Genesung; so bald wie irgend tunlich entläßt man ja die Patienten nach Hause in die gewohnte Umgebung und zu den Angehörigen. Verheiratete gehen dann natürlich zurück zu ihren Frauen bzw. Männern, und die Folge ist oft ein weiterer Familienzuwachs. Fehlerhafte Erbanlagen werden so auf eine weitere Anzahl von Nachkommen übertragen.

Daß die Keimzellen der modernen Menschheit zivilisierter Nationen schon ganz erheblich mit solchen Mängeln der psychischen Veranlagung durchsetzt sind, dafür spricht die Tatsache, daß von Nervenzusammenbrüchen meistens solche Menschen befallen werden, deren Eltern niemals etwas Ähnliches durchgemacht haben; wohl aber trugen beide Eltern die Veranlagung zu dieser Schwäche in sich, und die Vereinigung dieser Keimanlagen erzeugte in dem Kinde eine erhöhte Schwäche, so daß es unweigerlich jedem größeren Ansturm erliegt.

Nach Beobachtungen in Kalifornien haben Geisteskranke nicht so viele Kinder — auch die Nichtsterilisierten nicht —, daß sie ihre Zahl auf gleicher Höhe halten könnten (64).

Höhere Geburtsziffern sind von anderer Seite berichtet worden. (31); eine allgemeine, weit ausgedehnte Enquete sollte dieser Frage einmal auf den Grund gehen. Die Fortpflanzung Geisteskranker ist herabgesetzt zum Teil durch freiwillige Beschränkung, zum Teil durch Anstaltsgewahrsam und zum Teil auch durch Verkürzung der Lebensdauer infolge der Krankheit. Die Lebenserwartung des erwachsenen Geisteskranken wird auf halb so lange geschätzt wie die des gleichaltrigen Gesunden. —

Wenn also die Geisteskranken nicht genug Kinder haben, um sich zahlenmäßig zu erhalten, dann muß selbstverständlich der fortwährende Zustrom von erblich behafteten Geisteskranken in die Anstalten darauf

zurückzuführen sein, daß solche Menschen heiraten, die zwar selber nicht geisteskrank sind, aber doch den Keim dazu in sich tragen. Unter ihren Vorfahren müssen also Geisteskranke gewesen sein; in den meisten Fällen sind noch Geisteskranke in den kollateralen Zweigen der Verwandtschaft. Die Zahl dieser Keimträger, die selbst ganz gesund zu sein scheinen, ist wahrscheinlich viel größer als die Zahl derer, die manifeste Krankheitssymptome haben. Nicht alle Keimträger können einwandfrei festgestellt werden; immerhin ist ihre Zahl nachweislich groß; fortwährend verbreiten sie schadhafte Keimzellen innerhalb des gesunden Teils der Volksgemeinschaft. Manche kann man mit ziemlicher Genauigkeit durch ein Studium ihrer Vorfahren ausfindig machen. —

Geistig Minderwertige.

Es ist gebräuchlich, die Intelligenz mit Standardmethoden wie z. B. nach Binet zu messen; Stern drückt das Ergebnis seiner Untersuchungsmethode in dem »Intelligenzquotienten« (IQ) aus, der das Verhältnis zwischen dem geistigen Alter und dem tatsächlichen Lebensalter wiedergibt. — So z. B. hat ein 10jähriges Kind, das bei der Intelligenzprüfung nur den Stand eines 5jährigen erreicht, ein geistiges Alter von nur 5 Jahren und einen IQ von 50. — Ein 12jähriger mit der geistigen Verfassung eines 9jährigen hat einen IQ von 75. — Das der Intelligenz seines Lebensalters entsprechende Kind ist normal mit einem IQ von 100, während das überkluge Kind von 8 Jahren, welches die Arbeit eines 10- oder 12jährigen leistet, einen IQ von 125 bzw. 150 hat. Man nimmt an, daß nach einem Alter von 14 oder 16 Jahren keine weitere Entwicklung des angeborenen Intellekts mehr stattfindet. Auf dieser Basis berechnet man die Intelligenzquotienten für Erwachsene. Die in dem IQ ausgedrückten Intelligenzproben beziehen sich größtenteils nur auf abstrakte oder mündliche Intelligenz. Es gibt aber andere Arten von Intelligenz, die vielleicht grade so nützlich oder nützlicher sind, um einem Kinde das Sichsichsetzen und das Brotverdienen zu ermöglichen, z. B. mechanische Begabung oder gesellige Veranlagung. Da aber schließlich der Fortschritt in der Erziehung sowohl wie in der Wesensart hauptsächlich von der abstrakteren Art der Intelligenz abhängt, wie sie im IQ in Anrechnung gebracht wird, so ist es sicherlich nicht falsch, diese Art der Intelligenz zur Grundlage der herkömmlichen Bestimmung von Geistesschwäche zu machen.

Von diesem Standpunkt aus ist jeder mit einem IQ unter 70 irgendwann einmal als geistesschwach bezeichnet worden. Er hat weniger als $\frac{3}{4}$ des Intelligenzdurchschnitts und, wenn er sich auch über Wasser hält, vielleicht sogar sich ganz gut durchsetzt, wenn er im Gemüt fest ist, nicht vor zu schwierigen Aufgaben steht, sich nicht um die Sorgen anderer zu kümmern braucht, gut und richtig geleitet wird und nicht allzugroßer Anstrengung oder Versuchung ausgesetzt wird, — er bleibt unfähig neue Schwierigkeiten glatt zu bewältigen und wird immer

der Ausbeutung durch fähigere und gewissenlose Menschen ausgesetzt sein.

Versuche an großen Gruppen von Schulkindern in verschiedenen Teilen der Vereinigten Staaten ⁽⁷²⁾ zeigen, daß 4% oder 5% den IQ 70 nicht erreichen, d. h. sie sind schwachsinnig in dem herkömmlichen und technischen Sinne des Wortes. Die Geistesbeschaffenheit der Armee im Kriege zeigte einen noch niedrigeren Stand, etwa 6% hatten weniger als IQ 70 ⁽¹⁰⁷⁾. — Nehmen wir vorsichtig an, daß 4% der gesamten Bevölkerung unterhalb dieser Linie stehen, dann sind 4 800 000 Leute in den Vereinigten Staaten schwachsinnig im technischen Sinne des Wortes, aber nicht mehr als 60 000 davon sind in Anstalten.

Manche von dieser großen Zahl sind nützliche gesetzestreue Bürger, vielleicht sogar besonders hervorragend. Ihre Umgebung denkt nicht daran, sie für geistesschwach zu halten. Und doch kommen aus ihren Reihen mehr Verbrecher und Gesetzesübertreter, als man denkt, und außerdem ein sehr großer Prozentsatz von Unterstützungsbedürftigen ⁽⁸¹⁾. Diese Leute vertilgen das Geld der Steuerzahler in öffentlicher sowohl wie privater Fürsorge. — In bezug auf Fortpflanzung und Vererbung ihrer Anlagen richten sie größeres Unheil an als die wirklich Geisteskranken ⁽²⁸⁾ und erweisen sich auch viel fruchtbarer als geistig hochstehende. Ihre Geburtenstatistik ist meistens höher als die der Gesamtbevölkerung. Unter diesen Umständen wird ihre Zahl natürlich von Generation zu Generation zunehmen. —

In den Vereinigten Staaten halten sich die Ziffern der Geisteskranken und Geistesschwachen so ziemlich die Wage, weshalb man die Gesamtzahl der geistig Minderwertigen auf etwa 10 000 000 schätzen muß.

Körperliche Gebrechen.

Auch in rein körperlicher Beziehung entrollt sich vor unseren Augen ein keineswegs günstigeres Bild von der Erbbeschaffenheit des Volkes. In den Vereinigten Staaten zählen die Blinden etwa 75 000, die Tauben etwa 100 000, die Krüppel etwa 700 000. Die Mehrzahl zwar von ihnen ist das Opfer von Unfällen oder von nicht vererbten Krankheiten. Immerhin sind aber doch manche, namentlich in den beiden erstgenannten Gruppen mit ihrem Leiden durch die Eltern oder Vorfahren behaftet worden, und viele von ihnen sind nicht in der Lage, gesunde Kinder zu zeugen und ebensowenig Kinder ordentlich aufzuziehen. Die Neigung der Tauben, untereinander zu heiraten, wobei den etwaigen Nachkommen dann eine doppelte Dosis vorhandener Erbdefekte eingepflanzt wird, führt uns in drastischer Weise die Bedeutung des Vererbungsproblems vor Augen. Die wichtigste Rolle in dieser Beziehung spielen Lungen-, Herz-, Nierenkranke, Krebskranke oder solche, deren Leiden wahrscheinlich tödlich endet oder bestenfalls die Erwerbsfähigkeit ernstlich beeinträchtigt und auf alle Fälle das Lebensglück zerstört, wodurch unter allen Umständen wieder die Erfüllung der Elternpflichten

gegenüber den unglücklichen Kindern erschwert oder unmöglich gemacht wird.

Schätzungsweise beläuft sich die Zahl der Krebskranken in den Vereinigten Staaten z. Zt. auf 300000, die Zahl der jährlichen Krebstodesfälle auf 100000, und 1 von 10 stirbt an Krebs; ungefähr eine halbe Million Menschen sterben jährlich an degenerativen Krankheiten, die Herz, Blutgefäße oder Nieren angreifen. Schließlich kann es als bewiesen gelten, daß wenigstens von der Stadtbevölkerung fast jeder einmal im Leben, meistens in den Kinderjahren, mit Tuberkulose behaftet war, wenn auch die Durchschnittsterblichkeit nicht höher als 10 % ist.

Für die meisten in diesem Kapitel besprochenen geistigen und körperlichen Defekte spielt Vererbung die Hauptrolle, (9, 11, 16, 38, 80, 83, 84, 89, 95), in einigen mehr, in anderen weniger, in manchen vielleicht gar nicht, dafür in anderen wieder fast ausschließlich.

Diese Abhandlung hat nicht den Zweck, Einzelheiten über die Vererbungsfrage in bezug auf geistige und körperliche Mängel exakt zu erörtern. In vieler Beziehung herrscht auch noch Unklarheit, dagegen sind die Fälle sachlich genug, in denen jeder, der sich ernstlich mit dieser Frage befaßt hat, einwandfrei erkennen muß, daß es die Vererbung ist, die hier die Kinder den Eltern, der Gemeinde und sich selbst zur Last fallen läßt.

Mit dieser Gruppe wollen wir uns im folgenden näher beschäftigen. Die Forschungen und Nachforschungen haben ergeben, daß es Mittel und Wege gibt, für solche Fälle die Fortpflanzung zu verhindern, und daß es darüber hinaus die Pflicht der menschlichen Gemeinschaft ist, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Daß das Mittel »Sterilisierung« befriedigende Ergebnisse zeitigt, haben die Versuche der letzten 30 Jahre, einschließlich einer großen 20jährigen Erfahrung in Kalifornien bewiesen. Die Resultate dieser in Kalifornien gesammelten Erfahrungen zu besprechen, soll die Aufgabe des ersten Teiles dieses Buches sein.

II. Die Geschichte der Sterilisierung.

Wenn man unter Sterilisierung eine Methode zur Schaffung dauernder Zeugungsunfähigkeit ohne jede Beeinträchtigung des sexuellen Individuallebens versteht — und in diesem Sinne wollen wir das Wort in diesem Buche verstanden wissen —, dann ist Sterilisierung ausschließlich ein Produkt moderner Wissenschaft, das man früher zu keiner Zeit gekannt hat.

Rohe Versuche, den Gedanken der Zuchtwahl mit radikalen Mitteln zu fördern, gehen allerdings auf graue Vorzeit und selbst auf prähistorische Zeiten zurück; erzählt doch die Sage, daß die Königin Semiramis von Ninive schwache und kränkliche Männer ihres Königreiches kastrieren ließ, um einer Entartung der Rasse vorzubeugen.

Die meisten Vorläufer der Sterilisierung führten zur individuellen Entsexualisierung in mehr oder weniger drastischer Form. Nur von wenigen Völkern und Erdteilen weiß die Geschichte nichts zu berichten über Kastrierung eines oder beider Geschlechter, sei es zu Zwecken der Prostitution, des Harems oder der Bestrafung. (45). — Die letztere war vielfach ein Akt der Vergeltung nach dem Grundsatz: »Auge um Auge, Zahn um Zahn«, wie in dem Fall von Abélard und Heloise. Manchmal waren auch Zuchtwahlgründe maßgebend, wie im 13. Jahrhundert ein Palästinareisender berichtet, daß man dort die Diebe kastrierte, »auf daß sie keine Söhne zeugen mögten, die in die Fußtapfen ihrer Väter träten«.

Alles in allem scheint man aber doch dem Gedanken der Zuchtwahl früher nicht die nötige Bedeutung beigemessen zu haben. Erst mit Beginn des — sagen wir — modernen Zeitalters fing man an, sich der Idee der Zuchtwahl zuzuwenden, allerdings nur mit den damals verfügbaren groben Methoden. Johann Peter Frank, ein deutscher Arzt und Philosoph, war einer der ersten Verfechter moderner Zuchtwahlideen. Er regte im Jahre 1779 an, daß alle Geisteskranken und -schwachen kastriert werden sollten, um der Entartung der Rasse entgegenzuwirken (21). — In der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienen in medizinischen Zeitschriften eine ganze Anzahl von Abhandlungen, die sich mit der Sterilisierung Minderwertiger beschäftigen, und es wurden zu diesem Zwecke manche Vorschläge gemacht, die weniger energisch waren als die Kastrierung.

Um die Mitte der neunziger Jahre kastrierte Superintendent F. Hoyt Pilcher der Staatlichen Anstalt für Geistesschwache zu Winfield, Kansas, 44 Knaben und 14 Mädchen. Da aber kein Gesetz sein Vorgehen deckte, mußte er dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgeben und seine Operationen einstellen. (6).

Sterilisierung in Amerika.

Ein 1897 in Michigan eingebrachter Gesetzentwurf zur Einführung der Zuchtwahl-Sterilisierung fiel mit nur wenigen Stimmen durch. 2 Jahre später, 1899, begann Dr. Harry Sharp in der Staatlichen Reformanstalt von Indiana die systematische Sterilisierung von Knaben mit einer neuen Methode, der Vasektomie (siehe Kapitel IX), die die Nachteile der Kastration vermeidet (94). — Wenn er dies auch ohne die nötige gesetzliche Unterlage tat, so begann er damit doch die Ära der Zuchtwahl-Sterilisierung, wie sie heute in den Vereinigten Staaten bekannt ist (35).

Das erste Sterilisierungsgesetz in Amerika wurde 1905 in Pennsylvanien angenommen, dann aber vom Gouverneur nicht genehmigt. Das erste wirklich in Kraft tretende Gesetz war das von Indiana aus dem Jahre 1907. 1909 erklärte der Gouverneur Thomas R. Marshall, der ein persönlicher Gegner der Sterilisierung war, daß er allen Instituten, in denen Sterilisierungen vorgenommen würden, die staatliche

Unterstützung entziehen würde. Daraufhin wurde zwar dann und wann heimlich sterilisiert, aber 1920 wurde das Gesetz sogar für verfassungswidrig erklärt. Bis Juli 1911, als kaum noch Sterilisierungen in Indiana vorgenommen wurden, zählte man 873 sterilisierte Männer. 1925 berichteten die staatlichen Institute eine Gesamtzahl von 120 gesetzmäßigen Vasektomien. Wenn diese Zahlen beide richtig sind, so war die Zahl der ungesetzlichen Vasektomien 753.

Washington nahm ein Staatsgesetz über Zuchtwahl-Sterilisierung im März 1909 an, grade 1 Monat, nachdem der Gouverneur von Oregon ein ähnliches von der Gesetzgebenden Versammlung angenommenes Gesetz verworfen hatte. 1 Monat später (22. April 1909) ging Kaliforniens erstes diesbezügliches Gesetz durch, welches seitdem mehrfache Verbesserungen und Veränderungen erfahren hat ⁽⁶²⁾. — Diese zwei Staaten haben seitdem immer Sterilisierungsgesetze gehabt. Während in Washington jedoch fast gar nichts geschehen ist, hat Kalifornien die längste zusammenhängende Statistik in der ganzen Welt. Die Gesamtzahl der Operationen bis zum 1. Januar 1929 beläuft sich auf 6255 (siehe Tabelle II).

Seitdem haben fast alle Staaten Gesetzentwürfe bezüglich Sterilisierung eingebracht und meistens auch angenommen. Teilweise mußten diese Gesetze später wegen Formfehler für verfassungswidrig erklärt werden. Am 1. Juli 1929 hatten folgende 23 Staaten Sterilisierungsgesetze vorbereitet (5, 36):

Kalifornien, Konnektikut, Delaware, Idaho, Iowa, Kansas, Maine, Michigan, Minnesota, Montana, Nebraska, Neu-Hampshire, Nord-Dakota, Oregon, Süd-Dakota, Utah, Virginien, Washington, Wiskonsin, Arizona, Mississippi, West-Virginien, Nord-Karolinien.

In den meisten Staaten ist das Gesetz allerdings noch nicht in Kraft getreten, d. h. man hat keinen Gebrauch davon gemacht oder aber die Zahl der vorgenommenen Operationen ist so klein, daß sie statistisch nicht verwertet werden können. (Tabelle I). Einige hundert Operationen sind gemacht je in Wiskonsin, Kansas, Nebraska, Minnesota und Oregon. Kalifornien, das mehr als doppelt so viele Fälle aufweist wie alle übrigen Vereinigten Staaten zusammen genommen, bietet eine einzigartige Möglichkeit, die Auswirkungen der Sterilisierung exakt zu prüfen.

Daß in manchen Staaten von den Sterilisierungsgesetzen fast gar kein Gebrauch gemacht worden ist, ist zum Teil auf Mangel an öffentlicher Nachfrage zurückzuführen, aber vielfach auch auf Unkenntnis des Inhalts und Zwecks des Gesetzes. — Viele der ursprünglichen Gesetze waren so aufgesetzt, daß sie mit der Verfassung in Konflikt gerieten. 1927 entschied der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten die grundsätzliche Verfassungsmäßigkeit der Sterilisierung an einem Fall von Virginien. Diese autoritative Feststellung führte dann dazu, daß weitere Kreise aller Volksschichten der Union sich für die Frage der Sterilisierung zu interessieren begannen.

Sterilisierung im Ausland.

Verschiedene kanadische Provinzen haben Sterilisierungsgesetze beraten und eine von ihnen, Alberta, nahm Anfang 1928 ein Gesetz an, das die freiwillige Sterilisierung gewisser Insassen der Provinzialheilanstalten vorsieht. Die gesetzgebende Körperschaft von Britisch-Kolumbien ernannte einen Prüfungsausschuß der sich günstig über die Zweckmäßigkeit eines Sterilisierungsgesetzes aussprach.

Im weiteren Ausland hat man bisher die Sterilisierung privater Initiative überlassen, worin die Schweiz führend ist. 1907 wurden 2 Männer und 2 Frauen in einem Schweizer Asyl mit ihrem eigenen und der Beamten Einverständnis kastriert. Irgendwelche gesetzliche Regelung gab es nicht (50). Dies waren die ersten, offiziell bekannten Operationen in Europa mit Zuchtwahlideen im Hintergrund. Seitdem ist man in Schweizer Irrenanstalten immer, wenn auch mit Zurückhaltung, in dieser Hinsicht tätig gewesen, und im Jahre 1928 nahm der Kanton Waadt ein Gesetz an, das freiwillige Sterilisierung gesetzmäßig machte.

Der Krieg mit seiner enormen Einbuße an rassischen Werten und dem nachfolgenden Elend hat in europäischen Ländern den Zuchtwahlgedanken erheblich gefördert, was natürlich ein erhöhtes Interesse an der Sterilisierung mit sich brachte. Schwedische und dänische Ausschüsse sprachen sich nach Prüfung der Sachlage sehr zugunsten der Sterilisierung aus (40, 104). — England hat die Frage seit einigen Jahren immer wieder erörtert, aber von irgendwelchen definitiven Beschlüssen hat man noch nichts gehört (11, 98). In Deutschland ist man der Sache noch tiefer auf den Grund gegangen und, da die deutschen Gesetze die Sterilisierung, solange sie mit Wissen und Willen des Patienten oder seiner verfassungsberechtigten Verwandten bzw. Vormünder geschieht, nicht ausschließen — obschon die Rechtslage strittig ist — sind Sterilisierungen vierlerorts und planmäßig als Teil einer Zuchtwahl-Propaganda vorgenommen worden, besonders in Zwickau, wo über 100 Operationen ausgeführt sind.

Was wir heute unter Sterilisierung verstehen, ist also das Ergebnis einer langwierigen Entwicklung wie alle andern Errungenschaften der Zivilisation. Auf der einen Seite hat die Entwicklung der chirurgischen Wissenschaft eine brauchbare Methode geliefert; auf der andern Seite hat die Zunahme des Zuchtwahlwissens eine erhöhte Nachfrage nach dieser humanen Methode mit sich gebracht. Das Anwachsen des Menschlichkeitsempfindens ist nicht weniger wichtig. Zunächst führte dies zur Ablehnung der gewaltsamen und verstümmelnden Maßnahmen, wie sie früher gebräuchlich waren. Ferner brachte es die Einsicht, daß viele Leidende oder Kranke vor der Arbeit und den Sorgen der Kinderpflege und -erziehung geschützt werden müssen. Solche Erwägungen gaben der Sterilisierung ihre Existenzberechtigung.

Nach mehr als 30jähriger praktischer Erfahrung in den Vereinigten

Staaten mit etwa 10000 an staatlichen Hospitälern registrierten Fällen (solche ohne gesetzliche Autorisierung eingerechnet), mit Tausenden von Fällen (nahezu alles Frauen) aus der Privatpraxis, mit einer unterstützenden Entscheidung des Obersten Gerichtshofes —, kann man wohl sagen, daß die Sterilisierung in den Vereinigten Staaten aus dem Experimentierstadium heraus ist. Wenn auch ihre Anwendung bisher äußerst begrenzt war, so hat sie sich dennoch nach gründlicher Überprüfung ihren Platz erobert und ist den Staaten ein unentbehrliches Hilfsmittel bei der Lösung sozialer Probleme und des Problems der Zuchtwahl geworden.

Tabelle I.

Operationen zum Zwecke der Zuchtwahl-Sterilisierung, ausgeführt in staatlichen Instituten unter Maßgabe staatlicher Gesetze (bis 1. Januar 1928).

Staat	Männer	Frauen	Insgesamt
Kalifornien	3232	2588	5820
Konnektikut.....	8	150	158
Delaware	57	20	77
Idaho	0	0	0
Indiana	118	2	120
Iowa	43	14	57
Kansas	430	217	647
Maine.....	0	5	5
Michigan	20	86	106
Minnesota	214	18	232
Montana	20	15	35
Nebraska.....	109	199	308
Neu-Hampshire .	4	42	46
New York	1	41	42
Nord-Dakota	18	15	33
Oregon	179	332	511
Süd-Dakota	0	0	0
Utha	34	30	64
Virginien	1	26	27
Washington	1	8	9
Wiskonsin	28	190	218
	<u>4517</u>	<u>3998</u>	<u>8515</u>

Obige Zahlen stammen von den staatlichen Behörden.

Die sechs- bis siebenhundert Männer, die in Indiana für Zuchtwahlzwecke zwischen 1899 und der Annahme des Gesetzes von 1907 sterilisiert wurden, sind in obige Zahlen nicht einberechnet.

In einigen Staaten, wo Zuchtwahl-Sterilisierungsgesetze nicht bestehen, sterilisieren einige Institute auf eigene Verantwortung. Diese Operationen sind hier nicht einbezogen.

Nevada und Neu-Jersey hatten einmal Sterilisierungsgesetze, aber irgendwelche Operationen wurden nicht vorgenommen.

In Indiana sind seit 1909 keine Operationen ausgeführt, in New-York nicht seit 1918. Die für Kansas angegebenen Zahlen gelten bis

1. Juni 1928. Idaho und Süd-Dakota lassen grade jetzt ihre Gesetze in Kraft treten.

Tabelle II.

Sterilisierungen vorgenommen in den staatlichen Hospitälern Kaliforniens für Geisteskranke und -schwache (bis 1. Januar 1929).

Institution	Männer	Frauen	Insgesamt
Südkalif. Staatskrankenhaus (Patton)	1257	544	1801
Stockton State Hospital	979	532	1511
Napa State Hospital	174	427	602
Norwalk State Hospital	306	221	527
Mendocina State Hospital	123	58	181
Agnews State Hospital	10	136	146
Sonoma State Home f. Schwachsinnige	579	909	1488
	<u>3428</u>	<u>2827</u>	<u>6255</u>

III. Wirkungen auf das Geschlechtsleben.

Sterilisierung zeitigt keinerlei Veränderung des individuellen Geschlechtslebens. Organe oder Drüsen werden nicht entfernt, ein Wechsel im Triebleben findet nicht statt.

Wir haben auf mannigfache Art diese Tatsache überprüft, und jedesmal war die Wucht des Beweismaterials gleich (⁶⁶, ⁷⁴, ⁷⁵). — Ganz wenige ungewöhnliche Fälle müssen je nach den Umständen besonders gedeutet werden.

54 Ärzte wurden befragt, ob Sterilisierung das persönliche Sexualleben beeinflusst. Alle hatten sterilisierende Operationen in Instituten oder in der Privatpraxis ausgeführt, teilweise über eine Zeitspanne von 25 Jahren, und, während 4 von ihnen sich nicht äußerten, erklärten 38, nie eine Änderung im Sexualleben des Patienten beobachtet zu haben.

7 Ärzte glaubten in manchen Fällen eine Zunahme des geschlechtlichen Bedürfnisses und Genusses festgestellt zu haben. Das scheint auch nur natürlich, besonders für Frauen, die vielleicht geistig unbalanciert und aus Furcht vor Schwangerschaftspsychosen oder ähnlichen Zuständen geschlechtlicher Betätigung begreiflicherweise abgeneigt waren. Die Beseitigung dieser Furcht ermöglicht ein normales Geschlechtsleben. In anderen Fällen bessert sich des Patienten seelisches und körperliches Wohlbefinden allein durch den Krankenhausaufenthalt und das natürlich ebenso zum Nutzen des Geschlechtslebens wie aller anderen körperlichen Funktionen. Man sollte nicht der Operation selber diese Erfolge zuschreiben. Sie führt nur mitunter indirekt dazu, z. B. wenn gelegentlich einer Operation die weiblichen Geschlechtsorgane in empfängnisbereiten Zustand versetzt werden, was sonst vielleicht nie geschehen wäre.

Die geistig Minderwertigen.

5 Ärzte beobachteten einen Rückgang des Sexualempfindens in einigen Fällen. Bemerkenswerterweise waren 3 davon an Instituten für geistig Minderwertige beschäftigt. Natürlich wußten die Mädchen in diesen Instituten sehr wohl, daß man sie eher entlassen würde, wenn sie herabgesetztes Sexualempfinden vorheuchelten; die meisten von ihnen waren nämlich wegen sexueller Vergehen eingeliefert. Sie hatten also ein Interesse daran, glaubhaft zu machen, daß sie in dieses Laster nicht zurückfallen würden. — Viele betraten sicherlich die Institute mit übernormaler Sexualität und das gesunde Anstaltsleben brachte sie wahrscheinlich zur Norm zurück, nicht die Operation.

Auf unsere direkte Frage erklärten allerdings nur 12 von 89 Mädchen, daß sie eine Verminderung ihrer geschlechtlichen Neigungen beobachtet hätten, während 7 eine Zunahme berichteten und 70 überhaupt keine Veränderung wahrgenommen hatten.

Unsere sorgfältigen Beobachtungen dieser Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Anstalt oder nach ihrer Verheiratung haben indes einwandfrei die Tatsache festgestellt, daß sie alle in vollem Gebrauche ihrer sexuellen Fähigkeiten waren. Die andern beiden Ärzte, die von herabgesetztem Geschlechtstrieb berichteten, hatten nur mit Privatpatienten zu tun gehabt, möglicherweise mit Frauen, deren Sexualleben wegen geschwächter Gesundheit, vorgerücktem Alter oder ohnehin schon im Abnehmen begriffen war.

Andere Nachforschungen ⁽⁴⁶⁾, deren Ergebnis in der Beobachtung ungünstiger Folgen nach Tubensektion bestand, scheinen sich entweder auf unzulängliches Material zu gründen oder sich mit psychischen Faktoren zu befassen. Wir haben besonders nachgeforscht, ob die Salpingektomie irgendwie die Menstruation beeinflußt, aber mit negativem Erfolg ⁽⁶⁶⁾. — Natürlich stellten sich nachteilige Folgen ein, wenn die Blutversorgung der Eierstöcke durch die Operation gelitten hatte; aber das kann vermieden werden ⁽⁸⁾.

Die Geisteskranken.

Von 35 Männern, die in den staatlichen Anstalten für Geisteskranke sterilisiert waren, konnten wir direkte Meinungsäußerungen bekommen. 21 hatten keine Änderung an sich beobachtet, 9 einen erhöhten Geschlechtstrieb und erhöhte Befriedigung, 5 eine Abnahme. — 4 von diesen 5 waren schon mehrere Jahre frei — 2 davon mehr als 10 Jahre — und zunehmendes Alter führt natürlich zu einer Herabsetzung des Sexualempfindens, besonders da es sich doch nicht um gesunde, sondern um nervenzerrüttete Menschen handelte, die wegen ihres Leidens einen Teil ihres Lebens in Anstalten zugebracht hatten.

In ähnlicher Weise äußerten sich 109 Frauen, von denen 78 keinerlei Veränderung beobachtet hatten, während 22 eine Besserung feststellten.

9 berichteten eine Abnahme, wofür wahrscheinlich die gleichen Gründe vorliegen, wie oben erwähnt. Kurz, von 109 Frauen äußerten sich 100 dahin, daß entweder überhaupt keine Veränderung oder eine Veränderung zum Besseren vorläge.

Aber schließlich ist das Zeugnis der Geistesschwachen oder Geisteskranken nicht durchaus maßgebend, selbst wenn die letzteren soweit wieder hergestellt sind, daß sie nach Hause entlassen werden konnten. Wir haben eine beweiskräftigere Statistik von geistig normalen Leuten, die in der Privatpraxis sterilisiert wurden.

Aussagen normaler Männer.

Wir erwähnten schon anderweitig, daß zur Sterilisierung von Männern dieselbe Operation, Vasektomie, benutzt wird, die unter dem Namen »Verjüngungsoperation« (nach E. Steinach) oder »Operation zur Wiederherstellung verlorener Männlichkeit« weidlich ausgenutzt worden ist. — Einerlei ob diese Ankündigungen zu Recht bestehen oder nicht, sie würden wohl kaum gemacht worden sein, wenn die Operation die Potenz herabsetzte. Wie auch die Nomenklatur sein mag, es bleibt die Tatsache bestehen, daß manche Männer, die sich einer Verjüngungsoperation unterzogen, eine Verbesserung ihres Sexualempfindens konstatiert haben.

Uns scheint eine Statistik zuverlässiger, die wir selber von 65 Männern, die sich privat sterilisieren ließen, gesammelt haben. Diese Männer sind größtenteils aus intelligenten Kreisen, Akademiker oder bekannte Kaufleute. Die meisten von ihnen waren sterilisiert worden, nicht aus physischen oder Gründen des Geisteszustandes, nicht wegen Mangel an Sexualgefühl, sondern vor allem, um zukünftigen Schwangerschaften ihrer Frauen vorzubeugen. — Demgemäß sollte ihre Aussage so wertvoll sein, wie man sich nur wünschen kann.

Diese Männer waren zwischen 18 und 70 Jahre alt, wie sie operiert wurden, durchschnittlich 42 Jahre alt. Die Zeit, die verflossen ist zwischen der Operation und ihrem Bericht, schwankt zwischen einigen Monaten und 20 Jahren, durchschnittlich 5 Jahre.

Man sollte meinen, daß das Alter viele von diesen schon in ihren sexuellen Gefühlen geschwächt hätte. Aber nur 2 beobachteten eine Abnahme ihrer Potenz und diese Abnahme war unbedeutend. Einer von diesen beiden ist sehr zufrieden mit der Operation. Der andere bedauert sie. Aber seine Anamnese zeigt, daß er in jeder Beziehung anomal ist, weshalb man sein Zeugnis wohl mit gutem Gewissen ausschalten kann. Dann bliebe also nur einer von 64, welcher glaubt, daß sein Sexualempfinden durch die Operation herabgesetzt ist, während 9 eine wesentliche Zunahme des Geschlechtslebens an sich beobachtet haben. Die übrigen 54 stellen jeglichen Einfluß der Operation auf ihr Geschlechtsleben in Abrede.

Als Antwort auf die direkte Frage: »Würden Sie nach allem, was Sie

jetzt wissen, die Operation noch einmal an sich vornehmen lassen?«, kam 62mal ein begeistertes »Ja«. — Einer antwortete nicht auf diese Frage, hatte aber vorher sich sehr befriedigt über die Operation geäußert, weshalb man ihn auch hier wohl unter die Bejahenden rechnen kann. Nur 2 hatten vorerwähnte Frage mit »Nein« beantwortet. Einer war der bereits erwähnte körperlich und geistig Anormale. Der andere war ein Säufer, der vor 10 Jahren sich der Operation unterzogen hatte, weil seine Frau ihn damals vor die Alternative stellte: »Entweder Sterilisierung und nicht mehr die fortwährenden Schwangerschaften oder Scheidung.« — Wenn auch die Operation die Familie beieinander hielt, es hat ihn immer geärgert, daß er ihr nachgab. Und, wie seine Frau sagt, »da er die Kinder nicht selber zu kriegen braucht, würde er sich niemals der Sterilisierungsoperation unterzogen haben.«

Es war einigermaßen schwierig, uns Gewißheit darüber zu verschaffen, ob diese Gruppe eine Gruppe von sexuell normalen Männern darstellte. Der einzige uns hierfür zur Verfügung stehende Maßstab war die Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs. Dies wurde verglichen mit einer Statistik von 1000 normalen verheirateten Frauen intelligenter Klassen, wie Katherine Bement Davis ⁽¹²⁾ sie veröffentlichte. Tabelle III zeigt die Ergebnisse. Die Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs beim Ehegatten ist natürlich dieselbe wie die seiner Frau. Wir vergleichen also wirklich unsere Männer mit den vermeintlichen Gatten Dr. Davis'. — In Anbetracht der geringen Zahl unserer Beispiele ist die Übereinstimmung dieser beiden Gruppen so vollkommen, wie man sich nur wünschen kann. Das halbe Dutzend (alles Männer mittleren oder fortgeschrittenen Alters), welches ausweislich unserer Liste »Verjüngung« gesucht hatte (also wahrscheinlich sexuell nicht auf der Höhe war), vergrößert enorm den Prozentsatz derer, die für unsere Statistik sehr seltenen Geschlechtsverkehr berichteten. Das Alter der in den 2 Gruppen erwähnten Personen ist naturgemäß sehr verschieden (für die von Dr. Davis unbekannt) und das bedeutet wiederum eine neue Unstimmigkeit. Nach alledem halten wir uns für berechtigt, die Angaben der Männer unserer Statistik als besonders wertvoll anzusehen.

Nur eine andere ausgedehnte Statistik ist uns bekannt und das ist die von Raymond Pearl ⁽⁵⁶⁾ über 257 Männer.

Tabelle III.

Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs von intelligenten verheirateten Männern in den Vereinigten Staaten.

Häufigkeit	K. B. Davids Zahlen		Unsere Zahlen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1 mal täglich oder öfter	90	9.88	4	6.89
mehr als 2-mal weniger als 7 mal die Woche	305	33.48	24	41.38
1 oder 2 mal wöchentlich	391	42.92	13	22.41
1 bis 3 mal monatlich	125	13.72	17	29.32
	<u>911</u>	<u>100.00</u>	<u>58</u>	<u>100.00</u>
			2	

Wir haben unsere Daten so zusammengestellt (Tabelle IV), daß ein Vergleich mit Raymond Pearls Tabelle möglich gemacht wird. Wenn man darnach das Verhältnis zwischen Alter und Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs berechnet, so findet man den Koeffizienten $-0.50 \pm .06$. — Der sich daraus ergebende Entfremdungskoeffizient $k^2 = .75$ zeigt, daß die Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs nur zu $\frac{1}{4}$ durch das Alter des Mannes bestimmt wird. Die übrigen $\frac{3}{4}$ hängen von allen andern Faktoren zusammengenommen ab wie z. B. die physische Verfassung von Mann und Frau, das seelische Verhalten und Gelegenheit.

Wenn man nun nach der Methode der wenigsten Quadrate diese Daten mit einer durchlaufenden Linie verbindet, so ergibt sich folgende Gleichung: $y = 23.09 - 3.67 x$, wobei x als der Zeitabschnitt eines Jahrzehnts gedacht ist. Nach dieser Kurve kann man sich leicht die wahrscheinliche Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs in jedem Alter ausrechnen. Die Kurve berührt den Nullpunkt bei 77 Jahren, worüber hinaus man durchschnittlich keine sexuelle Tätigkeit mehr erwarten kann. Es ist interessant festzustellen, daß diese theoretische Kurve ziemlich der empirischen Kurve Dr. Pearls gleicht, obwohl die tatsächlichen Zahlen jeweils ein bischen höher sind. Dies nicht unwesentliche Übereinstimmen erhöht das Vertrauen, mit dem man Schlüsse aus einer so verhältnismäßig kleinen Zahl von Daten ziehen kann. Wenn die höchste sexuelle Aktivität etwas vor dem 20. Lebensjahr, sagen wir der Einfachheit halber, im 17. Lebensjahr und das Ende im 77. Lebensjahr liegt, so haben wir eine während einer Periode von 60 Jahren ständig abnehmende Mannbarkeit. Und der Durchschnittsmann sollte rechnen, daß seine sexuellen Fähigkeiten im 30. Lebensjahr um $\frac{1}{4}$, im 45. um $\frac{1}{2}$ und im 60. um $\frac{3}{4}$ reduziert sind. Natürlich sollte man diese theoretischen Berechnungen nicht zu ernst nehmen, besonders auch im Hinblick auf die bereits erwähnte Tatsache, daß das Alter nur zu $\frac{1}{4}$ für die Schwankungen in der geschlechtlichen Tätigkeit verantwortlich ist. Aber zweifellos hängt das Alter mit anderen Faktoren unzertrennlich zusammen, die seine Bedeutung erhöhen.

Tabelle IV.

Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs mit Bezug auf das Lebensalter (normale verheiratete sterilisierte Männer).

Alter zur Zeit des Berichts	Anzahl der Geschlechtsakte pro Monat							Total
	0—4	5—9	10—14	15—19	20—24	25—29	30	
—29	2		2	2			4	10
30—39	7		2	5			7	21
40—49	5		5	2				12
50—59	7	1	2					10
60	6			1				7
	27	1	11	10			11	60

Nachdem wir zu unserer Genugtuung festgestellt hatten, daß die Männer, mit denen wir zu tun hatten, im großen und ganzen normal waren, fragten wir sie noch besonders aus nach ihren Erfahrungen, die sie seit ihrer Sterilisierung mit dem Geschlechtsverkehr gehabt hätten. Auf die Fähigkeit des Mannes, die Dauer des Koitus zu kontrollieren, schien die Operation in keiner Hinsicht irgendwelchen Einfluß zu haben. Von 5 hatte nur 1 gelernt, solche Kontrolle auszuüben, einerlei ob vor oder nach der Operation. Die Zeit, während welcher die Erektion nach der Ejakulation bestehen blieb, variierte von »wenigen Sekunden« bis zu einigen Stunden und dauerte länger bei jüngeren Leuten. Auch hierauf hatte die Operation keinerlei Einfluß. Außerdem bestand zwischen der Fähigkeit der Zeitkontrolle des Koitus und der Erektionsdauer darnach keinerlei Wechselbeziehung.

Etwa die Hälfte unserer Gewährsmänner gab an, daß die Operation keine Änderung in der Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs zur Folge gehabt hätte. 11 berichteten eine Herabsetzung, 13 eine Zunahme der Häufigkeit des Verkehrs. Abnahme der Häufigkeit hing mit vorgeschrittenem Alter zusammen, die Operation selbst schien keinen Einfluß in dieser Hinsicht zu haben.

Keiner berichtete eine Abnahme der Dauer des Koitus nach der Vasektomie, 7 berichteten eine geringe Zunahme, 51 konnten keine Änderung entdecken.

In Beantwortung der Frage: »Fällt Ihnen ein Unterschied im Genuß des Geschlechtsverkehrs auf?« berichteten 38 keine Veränderung, 18 eine Zunahme, 4 eine Abnahme und 5 antworteten nicht. Von denen, die eine Abnahme berichteten, war einer anormal und die 3 anderen waren alte Leute. Es schien, daß die Zunahme des Vergnügens nach der Vasektomie größtenteils auf seelische Einflüsse zurückzuführen war.

Niemals war die Operation gefolgt von irgendwelchem ungewöhnlichen Gefühl der Fülle oder Unbehaglichkeit im Hodensack, von irgendwelchen Schmerzen oder Ziehen im Samenstrang oder irgendwelchem Gefühl der Spannung und des Mangels an völliger Befriedigung durch den Samenerguß.

In 13 der hier erörterten Fälle waren beide Enden des durchschnittenen Samenleiters unterbunden; in 50 war das untere Ende offen gelassen und 2 berichteten hierüber nichts.

Daß all diese Männer von Intelligenz nach mehrjähriger Erfahrung mit der Vasektomie fast einstimmig erklärten, daß sie sich nötigenfalls jederzeit wieder dieser Operation unterziehen würden, ist der schlagendste Beweis für den Wert der Operation.

Gab die Operation den Frauen dieser Männer, was sie von ihr erwarteten? Mit einer einzigen Ausnahme drückten sie sich alle beifällig, die meisten sogar begeistert aus. Die Ausnahme ist eine unglücklich verheiratete Frau, deren Mann ihr untreu ist und die glaubt, die Sterilisierung hatte ihn zur Übertretung des Ehegelübdes ermutigt;

sie wollte, er wäre nicht sterilisiert, damit er mehr Verantwortungsgefühl habe. Die Folgen seiner Sterilisierung für ihr eigenes Leben befriedigten sie durchaus.

Nach alldem also ist die Zeugenaussage normaler, intelligenter und freiwillig sterilisierter Männer zugunsten der Vasektomie so einmütig, wie man es nur erwarten kann, und zwar sowohl in bezug auf befriedigende Resultate als auch in bezug auf das Nichtvorhandensein unerwünschter Nebenergebnisse. In dieser Hinsicht steht sie nicht im Widerspruch mit den Berichten von einigen 100 Steinachoperationen und anderen Vasektomien, die aus therapeutischen Gründen vorgenommen wurden (1, 30, 39, 88, 90, 97, 106, 25, 29, 37, 99).

Aussagen normaler Frauen.

Auch von 420 normalen Frauen, die in der Privatpraxis sterilisiert worden waren, wurden Angaben gesammelt und von 165 erfuhren wir Einzelheiten über ihr Geschlechtsleben, in der Mehrzahl der Fälle durch »field-workers«, zum kleineren Teil durch die behandelnden Ärzte.

Diese Patientinnen stellten einen größeren Kreis dar als unsere Männer in voraufgegangener Statistik und differierten viel mehr in Erziehung und Gesundheitszustand. Das durchschnittliche Alter ist 34 Jahre, also niedriger als bei den Männern, zweifellos weil Frauen nur selten nach Ablauf des zeugungsfähigen Alters noch sterilisiert werden. Dementsprechend waren nur 2 oder 3 über 50 zur Zeit der Operation.

Von den 165 Befragten konnten 10 nichts aussagen, weil sie entweder zur Zeit der Befragung noch nicht ganz von ihrer Krankheit genesen waren oder weil sie seitdem ihre Männer nicht wieder gesehen hatten. Es blieben also 155, von denen wir aus erster Hand Erfahrungstatsachen über den Einfluß der Salpingektomie auf das Geschlechtsleben hören konnten. 7 konstatierten eine Abnahme, aber davon waren einige nach langem schwerem Krankenlager erst kürzlich operiert worden und haben also noch Aussicht auf Rückkehr zur Norm, die andern zeigten verschiedene besondere Umstände, die die Abnahme bedingten, aber mit der Operation nichts zu tun hatten.

92 berichteten, daß sich in ihrem Geschlechtsleben gar nichts geändert habe, während 56 — mehr als $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl — eine Verbesserung ihres Geschlechtslebens beobachteten. Meistens schrieben die Patientinnen diese Verbesserung der Hebung ihres allgemeinen körperlichen Gesundheitszustandes oder der Beseitigung der Schwangerschaftsmöglichkeit zu, die doch immer Furcht und Widerwillen gegen den Geschlechtsverkehr wachgehalten hatte.

Tabelle V.

Sexualleben amerikanischer Frauen: Stellungnahme zum ehelichen Geschlechtsverkehr.

Privatpatientinnen (vor der Sterilisierung)		K. B. Davis Patientinnen.		
	Anzahl	%	Anzahl	%
Lustvoll.....	134	75	617	70
Gleichgültig	28	15	160	18
Widerwillig	15	10	104	12
Insgesamt	177	100%	881	100%

Tabelle VI.

Sexualleben von 166 sterilisierten Privatpatientinnen, verglichen mit dem Sexualleben vor der Operation.

berichtet nach der Operation				
Lustgefühl vor der Operation	Abnahme	keine Veränderung	Zunahme	Insgesamt
Ungewöhnlich passioniert . 1	5		1	7
Normaler Durchschnitt 9	75		32	116
Gleichgültig	16		12	28
Widerwillig	2		13	15
	10	98	58	166

Indem wir unsere Patientinnen mit den normalen, von K. B. Davis studierten Frauen verglichen, mußten wir natürlich auch wieder festzustellen versuchen, ob unsere Gruppe sich aus normalen Frauen zusammensetzte. Wer nur nachfragt, ob eine Frau nach der Sterilisierung ein Lustgefühl beim Geschlechtsverkehr empfindet, und dann feststellt, daß dem nicht so ist, der hat eigentlich gar nichts festgestellt. Vielleicht empfanden diese Frauen auch schon vor der Operation kein Lustgefühl. Tatsächlich zeigt Tabelle V, daß etwa 25% aller normalen Frauen in diesem Sinne ihre Berichte machen. Damit soll nicht gesagt sein, daß $\frac{1}{4}$ aller verheirateten Frauen ihr Leben lang frigid blieben (¹⁰³), wenn auch zweifellos einige so von sich behaupten. Dr. Robert L. Dickenson, Sekretär des Komitees für Mutterpflege (New York, N. Y.), und einer der Dekane der amerikanischen Gynäkologie hat uns Berichte von 664 verheirateten Frauen seiner Privatpraxis zur Verfügung gestellt. Von diesen waren nur wenige zu irgendeiner Zeit ihres Lebens ganz ohne Geschlechtsempfinden, aber zur Zeit des Berichtes wurden von 26% verschiedene Grade von Frigidität plus hartnäckig andauerndem Unbehagen beim Geschlechtsverkehr mitgeteilt, was auffällig mit unseren Befunden bei den später sterilisierten Frauen übereinstimmt.

Der Grad der Wollust vor der Operation steht in keinerlei Beziehung zu der Wahrscheinlichkeit einer Änderung nach der Operation, wie Tabelle VI zeigt. Indes bestand ein gewisser Zusammenhang mit dem Alter ($.18 \pm .05$), derart nämlich, daß jüngere Frauen mehr zu einer Zu-

nahme des Geschlechtsbedürfnisses nach Salpingektomie neigen. Ferner bestand die schwache Tendenz, daß die Wollust mit der Anzahl der Jahre nach der Operation zunähme, weil manche Frauen in den ersten Jahren nach der Operation sich noch nicht völlig von den Folgen des chirurgischen Eingriffes erholt hatten. Im allgemeinen konnte man bei diesen Frauen die Feststellung machen, daß der Grad normaler Wollust in einiger Beziehung stand zu dem allgemeinen Gesundheitszustand, weil Krankheit Rückgang bedingt. Absolut keinerlei Beziehungen bestanden in dieser Gruppe zum Alter; die Frauen standen, wie gesagt, fast ausschließlich im fortpflanzungsfähigen Alter. Mit der Zahl der Schwangerschaften oder der Zahl der lebenden Kinder bestand auch keinerlei Zusammenhang.

Demnach wiegt die Aussage der Frauen gerade soviel wie die der Männer. Eine Abnahme der sexuellen Tätigkeit oder des Vergnügens nach Sterilisierung wird fast nie berichtet und, wenn sie berichtet wird, so ist der angegebene Grund meistens sehr augenscheinlich und hat mit der Sterilisierung gar nichts zu tun. Dagegen berichten etwa 14 $\frac{1}{2}$ % der Männer und 33 $\frac{1}{3}$ % der Frauen eine tatsächliche Besserung im Sexualleben.

Wahrscheinlich muß man für die Zunahmen wie die Abnahmen andere Gründe suchen als lediglich die bloßen Folgen der Operation am Individuum. Soweit bis heute beurteilt werden kann, hat die Operation nur die eine Wirkung, Nachkommenschaft zu verhindern.

IV. Was denkt der Patient darüber?

Unter den Befragten, die sich in Kalifornien der freiwilligen Sterilisierung außerhalb der staatlichen Institute unterzogen, haben wir nur 2 Männer (wie im vorigen Kapitel erwähnt) und nicht eine einzige Frau gefunden, die unzufrieden waren. Ein gewisser seelischer Kummer wegen der Unfähigkeit, mehr Kinder zu haben, ist natürlich nicht immer vermeidbar. Trotzdem fanden wir in fast jedem derartigen Falle unserer Statistik, daß die Familie des Patienten schon größer war als ratsam, und das Nehmen der Möglichkeit weiteren Nachwuchses wurde als große Erleichterung empfunden.

Dieses Gefühl der Sicherheit wiegt die Sorge um künftige Kinderlosigkeit auf. Während manche freiwillig Sterilisierte antworten: »Ich hätte schon gerne noch mehr Kinder gehabt, wenn meine Gesundheit es erlaubt hätte«, sind doch Antworten wie die folgende die typischen:

»Sie fragen, ob ich froh bin, die Operation durchgemacht zu haben. Ganz gewiß bin ich froh und Kinder will ich auch nicht mehr, weil mein Mann krank ist und ich selber leidend bin.« Bin überzeugter Anhänger der Sterilisierung in Fällen, wo Krankheiten irgendwelcher Art auf die Kinder übergehen möchten: »Ich halte sie für eine wundervolle Einrichtung, wenn nötig, und ich bin sehr dankbar für das, was man

für mich getan hat, so daß ich jetzt ganz und gar für meine 3 Kinder, die ich schon habe, leben und sorgen kann.«

Oder diese Antwort:

»Nach 4 schweren Operationen (2 Kaiserschnitte und 2 Auskratzungen), von denen 3 mir fast das Leben gekostet hätten, ist es nur natürlich, daß ich trotz meiner Vorliebe für Kinder und meiner Freude am Familienleben recht froh bin, daß ich mich sterilisieren ließ. Ich habe einen kleinen Jungen und möchte leben, um ihn aufzuziehen. Ich glaube, ich könnte niemals eine weitere Operation überstehen.«

Erzwungene Sterilisierung.

Unter denen, die zwangsweise in staatlichen Anstalten sterilisiert wurden, herrscht natürlich nicht ganz solche Einmütigkeit der Meinungen; dennoch ist der Unterschied nicht groß (⁶⁹). — Wir konnten mit 173 Patienten Verbindung aufnehmen, die nach der Sterilisierung aus Irrenanstalten entlassen worden waren und uns ihre Ergebnisse berichteten. Von 7 waren 6 entweder vollkommen zufriedengestellt oder zum mindesten nicht unbefriedigt; der Rest bedauerte die Operation. Es überraschte uns, daß von 7 nur einer sich bedauernd und entrüstet über die Operation aussprach, da doch viele von diesen Personen mehr oder weniger unter geistigen Störungen litten; und man hätte erwarten sollen, daß sie die Operation als eine gute Entschuldigung ansehen würden, ihren Verfolgungsideen Luft zu machen, unter denen doch die Opfer solcher Krankheiten häufig leiden. Die, die ungehalten waren, zeigten indes meistens kein besonderes Bedauern; einige von ihnen meinten, daß die Operation eine gute Sache für andere wäre, aber in ihren eigenen Fällen versagt hätte. Der folgende Brief ist ein gutes Beispiel derer, die ihre Unzufriedenheit mit der Sterilisierung ausdrücken.

»Lieber Doctor!

Empfang Ihren Brief vom 17. Juni betreffs der Sterilisierungsoperation, die seit einiger Zeit in Ihrem Hospital ausgeführt wird.

Ich wurde 1918 im Alter von 21 Jahren operiert. Ich war Patient für ungefähr 3½ Monate. Ich muß doch sagen, daß die ganze Geschichte verfehlt war. Ich habe mich immer guter Gesundheit erfreut, geistig und körperlich. Ich war krank und vollkommen delirös von irgendeiner Art sehr schweren Fiebers und ich verdanke mein Leben der Hospitalbehandlung, da die Ärzte hier wenig Hoffnung für mein Leben hatten. Sobald ich von dem Fieber genesen war, war ich auch geistig wieder gesund. In den kritischen Tagen war ich nur ein wandelndes Skelett.

Meine Meinung ist, daß die Sterilisierung niemandem gut tut, weder geistig noch körperlich. Der einzige Erfolg, wenn überhaupt, scheint mir weitere Schwächung zu sein. Nichtsdestoweniger ist im allgemeinen überhaupt keine Veränderung in irgendwelcher Hinsicht da.

Vielleicht setzt man ein bißchen Fett an, wenn man schon zu dickem Bauch veranlagt ist.

Heute bin ich 29 Jahre alt. Ich bin nicht verheiratet, 6 Fuß groß und wiege 215 Pfd. Bin kerngesund geistig und körperlich, sehe gut aus und kann schwere körperliche Arbeit 10—12 Stunden täglich verrichten bei etwa 8 Stunden täglichem Schlaf. Ich arbeite zur Zeit in einer Verladehalle, wo ich Kisten mit getrockneter Frucht zu hantieren habe, die zwischen 125 und 250 Pfd. wiegen. Ich onaniere ein- oder zweimal täglich; das habe ich immer getan. Mit Prostituierten etc. gebe ich mich nicht ab, ich rauche und trinke nicht und gebrauche keine Narkotika.

Allerdings glaube ich, daß jeder, der offenbar gesund ist und heiraten möchte, es aber aus Angst vor Spuren von Geisteskrankheit in der Familie nicht tut, vor der Sterilisierung nicht zurückzuschrecken braucht. Ich denke, es wäre gut, alle Verbrecher so zu operieren, wenn die Blutuntersuchung es notwendig erscheinen läßt. Auf der andern Seite glaube ich, daß die Operation, wenn sie in größerem Umfange durchgeführt wird, vermutlich dazu führen wird, die Fälle von Notzucht zu vermehren, Scheidungen häufiger zu machen, das moralische Niveau zu erniedrigen etc.

Meiner Meinung nach kann man von meinem Fall nicht gut verallgemeinernde Schlüsse ziehen. Ich wäre lieber nicht sterilisiert, zumal meiner Meinung nach nicht die geringste Gefahr besteht, daß ich irgendwie schwache oder schwachsinnige Kinder zeugen könnte, und ich werde immer die Tatsache beklagen, daß ich niemals einen Sohn haben kann, der meinen Namen trägt, der meinen Platz einnehmen und mir in meinem Alter eine Stütze sein wird.

Mein Bruder Wilhelm ist zurzeit Patient in Ihrem Institut. Er wird zweifellos die meisten ihm verbliebenen Jahre dort verbringen. Er hat nicht die Absicht, je zu heiraten, und will sich nicht operieren lassen; als sein Bruder hoffe ich, daß Sie bitte dafür sorgen wollen, daß er auch wirklich nicht operiert wird.»

Von den Frauen waren 132 sehr zufrieden in dem Bewußtsein, sterilisiert zu sein. Manche drückten sich sehr pathetisch aus in ihrer Dankbarkeit und ihrem Wunsch, daß andere Frauen, die von der Kombination Schwangerschaft plus Psychose bedroht würden, den gleichen Schutz genießen möchten. Nachfolgend ein Beispiel aus den erhaltenen Briefen:

»Ich bestätige gerne, daß meine allgemeine Gesundheit seit der Operation vorzüglich ist. Als junges Mädchen, sogar vor der Heirat, war ich nervös und hatte oft Kopfschmerzen — und nach der Geburt meines letzten Babies schien ich fast außerstande, die kleinen Babyunarten zu ertragen — es machte mich so nervös. Seit der Operation ist das alles anders. Ich genieße die Babies und habe nie mehr Kopfschmerzen. Es ist herrlich, so wohlauf zu sein.

Ich weiß nicht, ob ich das nun alles grade der Operation zu verdanken habe oder nicht, aber ich weiß bestimmt, daß ich körperlich mich kräftiger fühle und daß ich auch geistig vollkommen gesund zu sein scheine.

Ich bin der felsenfesten Überzeugung, daß jede Person sterilisiert werden sollte, ehe man ihr erlaubt, nach Hause zu gehen. Die Sterilisierung nimmt alle Furcht vor minderwertigen Kindern und hebt des Patienten eigene Gesundheit. Betreffs meines eigenen Falles kann ich die Sterilisierung nicht genug rühmen.«

Aussagen der Fürsorgebeamten.

Um eine größere Statistik zu bekommen, sandten wir Fragebogen an die Überwachungs- und Fürsorgebeamten, die mit diesen Patienten nach ihrer Entlassung aus der Anstalt zu tun gehabt hatten. Diese Rundfrage schließt sowohl Geisteskranke wie Schwachsinnige ein. Von 22 Beamten liefen Berichte ein und davon hatten 19 keinen Fall gesehen, bei dem die sterilisierte Person von der Operation irgendwelchen Schaden genommen hätte. Zwei andere berichteten je einen Fall, von denen keiner irgendwelche triftige Gegengründe enthielt. Ein Dritter berichtete »In einigen Fällen waren die Operierten ärgerlich, operiert worden zu sein«, aber es waren keine Beweise dafür da, daß dieser Ärger ihr Leben irgendwie beeinträchtigt hätte. Auch war dieser Verdruß nicht besser begründet als in den bereits erwähnten Fällen.

Unsere eigenen Nachforschungen und Rücksprachen mit allen möglichen Menschen während nahezu der letzten 3 Jahre stimmen in ihren Ergebnissen mit dem Vorgesagten überein. Wir fanden nicht einen Fall, wo die Sterilisierung als solche so auf die Geistes- und Gemütsverfassung des Patienten eingewirkt hätte, daß seelischer Schaden entstanden wäre. Fast allgemein war Befriedigung und Erleichterung die Folge.

Hier in Kalifornien, wo man die Zusammenhänge und Ergebnisse besser zu verstehen beginnt, zeugt die ständig wachsende Nachfrage geistig Erkrankter nach Sterilisierung für die zunehmende öffentliche Sympathie. Die Stellungnahme der Verwandten der Patienten zu der Operation ist auch bezeichnend. Immer häufiger sind sie es, die den Wunsch äußern, daß man die Operation vornehmen möchte.

Verwandte willigen ein.

Seit Beginn der Sterilisierung in Kalifornien war es Brauch, von den nächsten Verwandten eine schriftliche Einwilligungserklärung vor der Sterilisierung in den Staatsanstalten zu bekommen. Zwar war und ist dies nicht Gesetz, aber man tat es, um Freunde für das Sterilisierungsgesetz zu gewinnen und um Beschwerden und eventuellen Schadensersatz-

ansprüchen vorzubeugen. Wenn der Sinn der Operation einmal richtig verstanden war, gaben die Verwandten ihre Zustimmung im allgemeinen gerne und oft ging der Vorschlag dazu von ihnen aus ⁽⁶⁸⁾.

Von einigen Patienten waren Verwandte natürlich oftmals schwer aufzufinden oder überhaupt nicht bekannt; oder die nächsten Verwandten waren geistig so unzulänglich, daß ihre Meinung belanglos war. In ernsten Fällen benutzen die Staatsbeamten ihre behördliche Macht, um nötigenfalls auch gegen den Willen der Verwandten die Sterilisierung durchzuführen. Aber weniger als 10%, vielleicht noch nicht mal 5% der Operationen, wurden ohne die schriftliche Einwilligung naher Verwandter, falls solche vorhanden waren, ausgeführt.

Manchmal überlassen die nächsten Verwandten in ihrer Unkenntnis des Einflusses der Operation auf geistesranke Patienten es ganz und gar dem Anstaltsleiter, zu tun, was er für richtig hält; sie weigern sich, ihre schriftliche Zustimmung zu geben, weil sie fürchten, daß der Patient ihnen deswegen später Schwierigkeiten machen könnte. Ebenso häufig ändern sowohl Patienten wie Verwandte nach einiger Überlegung ihre Ansicht und stimmen nicht nur zu, sondern fordern sogar die Operation. Wohl jedes Hospital hat derartige Fälle gehabt: eine Frau war kurz nach ihrer Entbindung mit manisch-depressiver Geistesgestörtheit im Hospital. Weder sie noch ihr Mann willigten in die Sterilisierung ein; sie wurde unsterilisiert entlassen. Nach der Geburt eines weiteren Kindes kamen sie und ihr Mann zurück zum Hospital und baten um Aufnahme zur freiwilligen Sterilisierung, da sie zu der Einsicht gekommen wären, daß sie mit ihrer früheren Gegnerschaft gegen die Operation einen Fehler begangen hätten.

Allgemein gesprochen sagt man nicht zu viel, wenn man feststellt, daß die intelligenteren Kranken gewöhnlich nicht der Operation widerstreben, im Gegenteil, daß sie sie bewillkommen. Die geistig Defekten sind mit ihrem beschränkten Intellekt meistens nicht in der Lage, den Wert der Operation richtig zu erkennen; aber ihre intelligenteren Verwandten und Freunde wissen sie zu schätzen, und man hat wahrscheinlich mehr Nachfragen für freiwillige Sterilisierung von geistig Defekten als von Geisteskranken. Selbst unter den geistig Defekten unmittelbar findet man auf Grund der suggestiven Beeinflußbarkeit dieser Leute weniger Widerstand, als man erwarten sollte. Wenn man ihnen sagt, daß es in ihrem eigensten Interesse ist, keine Kinder zu haben, und daß die Operation ihr Sexualleben in keiner Weise beeinträchtigen wird, so glauben sie es meistens ohne weiteres.

Manche vermuten, daß Leute, denen sie Sterilisierung vorschlagen, sich diesem Vorschlag gegenüber ebenso ablehnend verhalten würden, wie sie es selber tun würden. Eine der wesentlichsten Ergebnisse, die das Studium der Sterilisierung in Kalifornien gezeitigt hat, ist die Tatsache, daß diese Vermutung durchweg falsch ist und immer mehr der Begründung entbehrt. Ein großer Teil der Öffentlichkeit ist bereit, die Sterilisierung für sich selbst und für andere hinzunehmen und anzu-

erkennen und das in solchem Maße, daß ein Gesetz, das nur für die Erlaubnis freiwilliger Sterilisierung berechnet ist, die meisten Operationen decken würde. Es bleibt aber wünschenswert, einen Zwangspassus in das Gesetz aufzunehmen, so daß in dringenden Fällen der Staat gedeckt ist. In praxi jedoch wird dieser Zwangspassus selten angerufen werden müssen.

V. Einfluß auf das Verhalten des Patienten.

Das vorhergehende Kapitel behandelte die Wirkungen der Sterilisierung auf die Gefühle des Individuums. Was ist nun die Wirkung auf seine Handlungen, was für ein Wechsel wird in seinen Beziehungen zu andern hervorgerufen? (⁶¹, ⁶⁷, ⁶⁸, ⁶⁹, ⁷¹).

Man hat oft die Befürchtung ausgesprochen, daß geistig minderwertige Personen, wenn sie nicht mit Nachkommenschaft zu rechnen brauchen, zu sexuellen Ausschweifungen ermutigt würden. Diese Befürchtung spricht nicht gerade für vertiefte Kenntnis der menschlichen Natur. Die Tatsache, daß $\frac{3}{4}$ der sterilisierten schwachsinnigen Mädchen unserer Statistik sich schon vor der Inhaftierung sexuell vergangen hatten, beweist zur Genüge, daß die Furcht vor Folgen sie nicht vor unmoralischen Handlungen zurückschreckte. Tatsächlich sind das gerade die, deren es an Selbsterziehung und Vorbedachtsein mangelt und die sich deshalb keine Sorgen machen um das, was später kommt.

Wir wollen gleich hier endgültig feststellen, daß unter den geistig minderwertigen Männern in Anstalten nicht viele Sexualverbrecher sind. Der schwachsinnige junge Mann ist sexuell zurückgeblieben; ihm fehlt der Unternehmungsgeist und auch die Anziehungskraft, um solch eine Rolle spielen zu können; außerdem fehlt es ihm an Intelligenz, um in dieser Atmosphäre mit normalen jungen Männern konkurrieren zu können. Uns ist kein einziger Fall bekannt geworden, daß ein schwachsinniger Mann sich sexuelle Verfehlungen hätte zu Schulden kommen lassen. Von den sterilisierten Männern war vor der Inhaftierung keiner verheiratet und nur 3 heirateten hernach.

Für die schwachsinnige Frau dagegen, wie sie in Amerika zu Anstaltsaufenthalt verurteilt wird, ist das Sexualverbrechen charakteristisch. Sie ist übersexuell, kennt kaum irgendwelche Hemmungen und ist nicht allein eine leichte Beute für gewissenlose Männer, sondern ergreift oft genug auch selber die Initiative in dieser Hinsicht.

Wie erwähnt, waren von den 12 sterilisierten schwachsinnigen Frauen 9 schon vor ihrer Einlieferung in die Anstalt sexueller Vergehen überführt worden. Nur eine von diesen 12 wurde rückfällig, als sie nach erfolgter Sterilisierung mit Bewährungsfrist entlassen war. Augenscheinlich verdanken wir es den Fürsorgebestimmungen in Kalifornien, denen zufolge der Patient entweder unter dauernder Aufsicht eines Staatsbeamten bleibt oder der Überwachung einer andern

zuverlässigen Person anvertraut wird, daß die Sexualverbrechen so eingeschränkt werden konnten, daß dem öffentlichen Interesse Genüge getan wird ⁽⁶¹⁾.

Abnahme der Sexualverbrechen.

Selbstverständlich ist diese Abnahme nicht der Sterilisierung zu verdanken. Vielleicht wird's Leute geben, die sagen, daß sie trotz Sterilisierung erfolgt ist. Nein, sie ist zurückzuführen auf sorgfältige Handhabung und wirksame Ausnutzung des Parolystems.

In vielen Fällen war es aber gerade die Sterilisierung, die die Behütung eines Mädchens erst ermöglichte, die ihm die Wege zu einem normalen Lebenswandel ebnete, die es befähigte, sich selbst zu ernähren und nicht mehr der staatlichen Fürsorge zur Last zu fallen, und dank derer es einen Anstaltsplatz freimachen konnte für einen hoffungsloseren und lebenslängliche Anstaltsbehandlung erheischenden Fall.

Fürsorge- und Sozialbeamte, die die Lage in Kalifornien kennen, stimmen darin überein, daß dies System sich bewährt hat ⁽⁶⁸⁾. — Von 22 Berichten behaupten 20, niemals beobachtet zu haben, daß die Sterilisierung an sich einen Anreiz zum Geschlechtsverkehr darstellte oder daß Frauen mit sexual-krimineller Vorgeschichte sie als einen Gewinn für ihre Triebe angesehen hätten. Ein Mann berichtete einen einzigen Fall; ein anderer sprach von »zwei oder drei«, über die er aber angeblich keinen endgültigen Bescheid geben konnte. Wir selbst hörten nur von zwei Fällen. Selbst wenn wir annehmen, daß diese Fälle untereinander verschiedene und wirklich krimineller Art waren, so scheinen immer noch nicht mehr als etwa 6 Fälle in 20 Jahren bekannt geworden zu sein, in denen das viel gefürchtete Resultat tatsächlich eingetreten wäre. In allen diesen Fällen wurden die Abweichungen der Mädchen vom Pfade der Tugend sehr schnell bemerkt, so daß sie rechtzeitig wieder zur Anstalt zurückbeordert werden konnten.

Die Ehen von 125 schwachsinnigen sterilisierten Mädchen sind statistisch geprüft worden ⁽⁷¹⁾, wobei man als Maßstab des Erfolges folgende Fragen zugrunde legte: 1. eheliche Treue, 2. Gesetzestreue, 3. Versorgung aus eigener Kraft oder aus anderweitiger legitimer Quelle, 4. Wohlbefinden. Wenn man die Ehen Unsterilisierten auf diese Gesichtspunkte hin prüfen wollte, so hieße das schon einen recht scharfen Maßstab anlegen. Trotzdem wurden $\frac{2}{3}$ der Fälle, die wir ausfindig machen konnten, als erfolgreich in der Ehe beurteilt. Von 26 Fällen konnten nicht Befunde erhoben werden, die für einen endgültigen Bericht genügten; zwar war es allen gut gegangen, als die letzte Nachricht von ihnen einlief, aber wir haben sie doch in unserer Statistik ausgelassen. Durchschnittlich hatten diese Mädchen Männer geheiratet, die aus wirtschaftlich etwas besser gestellten Kreisen als sie selber kamen. Von dem einen Drittel, deren Ehe ein Fehlschlag war (natürlich nicht immer nur

wegen eigener Schuld), verschwand ein Teil; der Rest wurde nach dem Sonoma Staatsheim zurückgeschickt, sobald man von dem Mißerfolg der Ehe erfuhr.

Das wäre über die geistig Defekten zu sagen. Unter den Geisteskranken fanden wir nicht einen einzigen Fall, wo man irgend einen Einfluß der Sterilisierung auf nachfolgende Verfehlungen hätte beobachten können. Es würde uns gar nicht überraschen, wenn einige derartige Fälle vorkommen würden; aber in Kalifornien jedenfalls sind keine bekannt geworden. Manche Geistesgestörte (auch hier wieder die Frauen öfter als die Männer) zeigen einen überaktiven Geschlechtstrieb als Teil ihrer Störung, aber das kann sehr wohl durch Hospitalisierung abgeschwächt und geändert werden, wenn der Patient nicht entlassen wird, bevor die Störung beseitigt ist. Ordentliche Überwachung während der Parolizeit wird helfen, den Patienten vor Schwierigkeiten zu bewahren.

Nach alledem hat also die Sterilisierung auf das Verhalten der Sterilisierten keineswegs so gewirkt, daß dadurch der Frieden und die Würde des Staates Kalifornien gefährdet worden wäre. Bewirkt sie nun irgendwelche Änderung in den Beziehungen des Individuums zu seiner Umgebung, zerstört sie das Leben von Familien, sieht man ihretwegen auf die Patienten hinab oder meidet sie?

Familien halten zusammen.

Man hat im Gegenteil allgemein die Überzeugung gewonnen, daß die Sterilisierung die Familien zusammenhält, oftmals wenn nichts anderes helfen wollte, daß sie ferner die Familienmitglieder befähigt, die nötige Selbstachtung wiederzugewinnen, weil sie sie in den Stand setzt, ihre Aufgaben voll zu erfüllen. Eine Fülle von Fällen könnte diese Behauptung belegen. Z. B. eine Frau, die jedesmal, wenn sie schwanger wird, seelisch zusammenbricht. Sie ist in einem fortwährenden Angstzustande, ihren Mann hält sie von sich fern, Schwierigkeiten im Haushalt kommen hinzu und die fortwährende Aufregung droht, das ganze Familienglück zu zerstören. Jetzt wird die Frau sterilisiert und ihre Furcht ist beseitigt; für sie und ihren Gatten beginnt ein neues Eheglück.

Ferner ein Mann, dessen Intelligenz unterhalb der Grenze des Normalen liegt; seine Familie wächst jedes Jahr oder jedes zweite Jahr um ein Kind, während er nur gelegentlich Arbeit findet. Jeder Sozialbeamte kann voraussagen, was darnach kommt. Der Vater wird eines Tages entmutigt die Familie verlassen, für die dann die Kreisfürsorge zu sorgen haben wird; aus Gründen der Einfachheit und Wirtschaftlichkeit wird man die Kinder von der Mutter trennen, damit sie für ihren eigenen Unterhalt arbeiten kann, während die Kinder untergebracht werden, wo immer man ein Heim für sie findet. Das wirkliche Heim ist aufgelöst; wenn der Vater oder die Mutter vorher sterilisiert worden wäre, hätte das Heim erhalten werden können.

Die Leiden eines der Eltern, der jemals einen seelischen Zusammenbruch erlitt, der Verwandte im Staatshospital hat sterben sehen und der für seine Kinder das gleiche Geschick befürchtet, sind vielleicht eine noch akutere Frage, die zu den verschiedensten Tragödien führen mag, von denen Selbstmord die geringste ist. Da befindet sich z. B. in einem Staatshospital eine Frau, die 1910 in dem gleichen Hospital als erste Frau sterilisiert worden war. Ihre Mutter und Schwester waren beide geisteskrank und sie hatte zuvor eine Niederkunft in einem Asyl durchgemacht. Sie hatte 5 Kinder. Sie erlitt dann einen zweiten Zusammenbruch und fing an, über das Schicksal ihrer Kinder nachzugrübeln. Ganz unlogischerweise kam sie zu dem Ergebnis, daß die vor ihrem ersten Zusammenbruch geborenen Kinder gesund sein würden, während sie die letzten 3 als dem Wahnsinn verfallen ansah. Eines schönen Tages fiel es ihr dann ein, diese 3 Kinder nacheinander in der Badewanne zu ertränken, um ihnen weitere Leiden zu ersparen. In diesem Falle kam die Sterilisierung 10 Jahre zu spät. Diese Frau ist heute eine der eifrigsten Verfechterinnen der Sterilisierung und überredet dauernd und mit Erfolg die neuen Patienten ihrer Anstalt zur Sterilisierung.

Nur ein Fall der umgekehrten Art ist uns bekannt geworden, und seiner Ungewöhnlichkeit wegen verdient er Erwähnung. Ein Mann schrieb, daß in seinem Falle die Sterilisierung zur Auflösung der Familie geführt habe, und zwar habe seine Frau sich von ihm scheiden lassen. In seinen weiteren Ausführungen teilte er mit, daß seine Frau ihm schon lange untreu gewesen sei, aber etwaige Folgen nicht gefürchtet habe, solange sie ihn als Alibi hatte. Nach seiner Sterilisierung aber wäre eine Schwangerschaft nur schwierig zu erklären gewesen, und deshalb habe sie es für klüger gehalten, einen anderen Kriegsplan auszuarbeiten.

Aussagen der Fürsorgebeamten.

Das Zeugnis der Fürsorge- und Bewährungsfrist- Beamten mag hier wieder erwähnt werden ⁽⁶⁸⁾.

Achtzehn kannten keinen Fall, in dem Sterilisierung die Verwandten des Sterilisierten so beeinflußt hätte, daß häusliches Unglück oder Auflösung der Familie die Folge gewesen wäre. Eine sagte aus, daß sie niemals den häuslichen Frieden gestört gesehen hätte, daß aber wohl Verwandte, die ohnehin einen heimlichen Groll gegen jede staatliche Einrichtung hegten, manchmal die Sterilisierung verantwortlich machten, nur um irgendwas zu tadeln zu finden. Ein anderer erzählte einen Fall, in dem die Verwandten sich gegen die Operation aussprachen, nicht grundsätzlich, sondern weil sie glaubten, daß, wer in einer Staatsanstalt sterilisiert würde, für immer gezeichnet wäre.

Zwei andere verwiesen auf denselben Fall: Zwei Mädchen hatten Männer über ihrem Stand geheiratet, ohne sie von ihrer Sterilisierung zu unterrichten. Diese Heiraten waren heimlich ohne Billigung des

Leiters des Staatsheims für Schwachsinnige vollzogen, der sonst immer, entweder selber oder durch einen seiner Beamten, mit Braut und Bräutigam zugleich die ganze Situation bespricht, damit Mißverständnisse in dieser Sache ausgeschlossen sind. In den beiden erwähnten Fällen erwiesen sich die Mädchen als unfähig, ein den Lebensgewohnheiten ihrer Männer entsprechendes Benehmen durchzuführen, und häuslicher Unfriede war die Folge. Jeder der Männer gab als Beschwerdegrund unter anderem die Tatsache der Sterilisierung an.

Systematisch gesammeltes Beweismaterial bezüglich der Stellungnahme der Öffentlichkeit zur freiwilligen Sterilisierung besitzen wir nicht. Im allgemeinen scheint die Stimmung aber günstig zu sein. Auf jeden Fall haben wir, wo immer wir vor Männer- und Frauenklubs und anderen Organisationen in Kalifornien diese Frage diskutierten, eine fast unwidersprochene grundsätzliche Zustimmung gefunden. Und während der 3 Jahre steter enger Fühlungnahme mit den Patienten haben wir niemals von einem Fall gehört, bei dem freiwillige Sterilisierung einen andern als einen günstigen Wechsel im Familienleben hervorgerufen hätte, obigen Fall ausgenommen.

VI. Sterilisierung wird nicht die Geburt von Genies verhindern.

Würden nicht manche Eltern bedeutender Männer der Geschichte sterilisiert worden sein, wenn solch ein System schon früher in Kraft gewesen wäre? Würde nicht die Geburt manches Genies verhindert worden sein? Und würde nicht eine derartige Politik die Geburt von Genies in Zukunft verhindern?

Die Antwort auf diese Fragen lautet: Nein.

Es ist ein weitverbreiteter Aberglaube, daß geistig überragende Männer besonders häufig selber geisteskrank oder Abkömmlinge von geisteskranken Eltern gewesen seien. Eine zuverlässige Übersicht zeigt, daß 2 bis 4% aller bedeutenden Männer der Geschichte irgendwann in ihrem Leben seelisch in einer Weise erkrankt waren, die vielleicht an Geisteskrankheit grenzte (³²). — Da nun 4% der Bevölkerung der ganzen Vereinigten Staaten, wie statistisch feststeht, in ähnlicher Weise zu irgendeiner Zeit ihres Lebens erkranken, liegt kein Grund zu der Feststellung vor, daß bedeutende Männer leichter Geisteskrankheiten zum Opfer fielen als irgendein anderer (x-beliebiger) Mann.

Vielmehr hat der Prozentsatz von Geisteskrankheiten unter den Genies der Geschichte — sei es in bezug auf eigne Erkrankung oder belastete Herkunft —, dadurch zugenommen, daß bei der Auswahl der »Genies« zu willkürlich vorgegangen ist, insbesondere die Genies der Kunst über Gebühr bevorzugt wurden. Manche sogenannte Genies haben der Welt weit mehr Schaden getan als genützt. Wenn die Öffentlichkeit sich daran gewöhnt, vor allem solche bedeutenden

Menschen als genial anzusehen, die wirklich etwas für den Fortschritt des Menschengeschlechts geleistet haben, z. B. Männer der produktiven Wissenschaft, schaffende Ingenieure, aufbauende Staatsmänner und dergleichen, so wird der Prozentsatz derer, die irgendwie etwas mit Geisteskrankheiten zu tun hatten, immer kleiner.

Es würde schwer halten, in der ganzen Weltgeschichte einen Vater oder eine Mutter zu finden, deren Sterilisierung nach Maßgabe der in Kalifornien für gerechtfertigt gehaltenen Gründe eine Nachkommenschaft verhindert hätte, deren Verlust die Welt nicht hätte tragen können.

Um eine zeitgenössische Gruppe herauszugreifen, sind die begabtesten Kinder der Schulen Kaliforniens sorgfältig untersucht worden⁽¹⁰¹⁾ und 502 Elternpaare dieser Kinder wurden in der gleichen Weise untersucht. Nur 4 dieser Eltern, 2 Väter und 2 Mütter, waren je geisteskrank gewesen. Die Zahl der Familien, die überhaupt eine Geisteskrankenanamnese lieferten (und es handelte sich in diesen Fällen meistens um sehr entfernt Verwandte), war nur $\frac{1}{2}$ so groß im Verhältnis als die Zahl der Familien von in Irrenanstalten sterilisierten Patienten mit Geisteskrankheiten in der Familienanamnese. Und in diesen letzteren Fällen handelte es sich bei den Kranken oft um sehr nahe Verwandte verglichen mit den Fällen der sehr entfernt Verwandten unter den begabteren Kindern.

Außerdem spürten die höherstehenden Familien ihrer Familiengeschichte wahrscheinlich viel weiter und gründlicher nach, als die Familien es taten, die ihre kranken Kinder der Fürsorge des Staates übergaben. Wenn die Anamnesen der letzteren grade so gut bekannt wären, würde man zweifellos einen höheren Prozentsatz von Geisteskranken oder -schwachen unter ihren Ahnen finden.

Ebenfalls bezeichnende Ziffern liefert die Überprüfung der wirtschaftlichen Stellung der in Kalifornien sterilisierten geisteskranken Männer⁽⁶³⁾. — Mehr als die Hälfte dieser Männer kam aus den Schichten der ungelernten oder halbausgebildeten Arbeiterschaft. Diese Klasse produziert sowieso keine besonders hervorragenden Kinder — nur 1 Vater der in Kalifornien untersuchten 1000 begabten Kinder war ein ungelernter Arbeiter, und er war ein Ausnahmefall, ein Farmer, der nach Berkelay verzogen war und die erste beste Arbeit angenommen hatte, um seine Kinder die Staatsuniversität besuchen lassen zu können.

Wenn man die Männer nach der zu ihrer Beschäftigung nötigen Intelligenz abstufte, so fand man, daß die Hälfte aller sterilisierten Männer aus Kreisen kam, von denen man praktisch keine besonders begabten Kinder erwarten kann. Auf der andern Seite war die Hälfte der Väter der begabten Kinder in so hervorragenden Stellungen, daß kaum jemals einer von ihnen für Sterilisierung in Betracht gekommen wäre. Tabelle VII zeigt dies; in ihr ist die von F. E. Barr eingeführte Klassifizierung benutzt⁽¹⁰¹⁾, die jeder Beschäftigung einen gewissen Grad verleiht. Dieser Grad basiert auf dem Durchschnittsurteil von 30 Personen,

deren Aufgabe es war, die verschiedenen Beschäftigungen je nach der zu ihrer erfolgreichen Durchführung benötigten Intelligenzsumme abzustufen. Die niedrigste Stufe ist 0, während Erfindergenies wie Thomas A. Edison oder Ernst Werner von Siemens etwas über 16 rangieren.

Zum Vergleich mit den sterilisierten Patienten gibt es zwei Kontrollreihen: erstens, 100 in denselben Anstalten willkürlich ausgewählte, nicht sterilisierte Geistesranke, zweitens die gesamte erwachsene männliche Bevölkerung Kaliforniens. Des Kontrastes halber sind die Väter der begabtesten Kinder Kaliforniens in derselben Übersicht aufgeführt. Die Mittel und die tatsächlichen Zahlen sind in Tabelle VIII wiedergegeben.

Alles in allem wird die Sterilisierung Geisteskranker, wie sie jetzt in Kalifornien gehandhabt wird, nur sehr selten die Geburt von begabten Kindern verhindern, während sie sicher der Geburt mancher eugenisch minderwertiger Kinder vorbeugen wird.

Für die geistig Minderwertigen liegt die Sache noch klarer. Ein Genie mag gelegentlich von geisteskranker Elternschaft sein, aber wo ist das Genie, das von geistesschwachen Eltern stammt?

Hier wiederum stellt der Stand der akademisch Gebildeten, der die große Masse der intellektuell höherstehenden Kinder liefert, einen weit geringeren Prozentsatz von Geistesschwachen, als seiner Zahl entspricht. Die letzteren kommen vorwiegend aus den Reihen der gelernten Arbeiterschaft, nicht weil diese unter dem Durchschnitt der Bevölkerung steht, sondern weil sie die größte Gruppe in der Bevölkerung, wenigstens Kaliforniens ist (70).

Tabelle VII.

Prozentsatz von Männern in jeder Gruppe der Barrschen Abstufungen.

Stufe	Sterilisierte (Geistesranke)	Kontrolle (Geistesranke)	Gesamt- bevölkerung	Väter besonders begabter Kinder
0— 1,9	4,06	0,00	0,00	0,00
2— 3,9	31,30	31,0	6,05	0,02
4— 5,9	14,83	9,00	20,23	1,14
6— 7,9	11,41	15,00	17,64	5,53
8— 9,9	26,86	20,00	26,07	9,12
10—11,9	9,25	17,00	20,20	30,47
12 up	2,29	8,00	9,81	53,72
	<u>100,00</u>	<u>100,00</u>	<u>100,00</u>	<u>100,00</u>

Tabelle VIII.

Durchschnittliche Barrabstufung von vier Gruppen von Männern.

Durchschnittliche Barrabstufung von 4 Gruppen von Männern.		
	Mittel	Anzahl
Sterilisierte Geistesranke	6,24 ± ,04	789
Kontrollgeistesranke	7,76 ± ,22	100
Gesamte männliche Bevölkerung von Kalifornien, 1920	8,38 ± ,00	1 226 113
Väter besonders begabter Kinder	12,77 ± ,08	525
		3

Tabelle IX.
Prozentuale Verteilung des Beschäftigungsstandes der Männer.

	1	2	3	4	5
	Väter von begabten kalifornischen Kindern	Väter von 300 großen Genies	Väter von Münchener Hilfsschulkindern	Väter von Sonoma-Patienten	Alle erwachsenen Männer in Kalifornien von 1920
	%	%	%	%	%
Akademisch gebildete Klasse	31	52	1	1	1
Halbakademiker und Geschäftsleute:					
a) höhere Gruppe	31	29	1	2	4
b) niedere Gruppe	18	14	20	10	19
Gelernte Arbeiterschaft ...	12		43	45	47
Halb bis wenig gelernte Arbeiterschaft	7	4	18	18	18
Ungelernte Arbeiterschaft .	1	1	17	24	8
	100	100	100	100	100
Gesamtzahl der Gruppe ...	560	300	683	485	1226113

Tabelle IX zeigt den wirtschaftlichen Stand der Väter der im Staatsheim von Sonoma, Kalifornien, sterilisierten Geistesschwachen nach der Klassifizierung des amerikanischen Volkswirtschaftlers F. W. Taussig. Diese sind verglichen mit den Vätern der bereits erwähnten kalifornischen Kinder, mit den Vätern von 300 größten Weltgenies ⁽¹⁰²⁾, mit den Vätern von geistesschwachen Kindern der Münchener Hilfsschule ⁽⁸⁵⁾ und mit der erwachsenen männlichen Bevölkerung von Kalifornien ⁽⁷⁾.

Selbst wenn unterveranlagte Eltern einige gute Eigenschaften, die sie selber nicht zeigen, auf ihre Kinder übertragen sollten, sind denn diese schwachsinnigen Eltern geeignet, begabte Kinder erfolgreich aufzuziehen? Würde ein gelegentliches normales Kind die Lasten rechtfertigen, die Eltern, Kindern und dem ganzen Geschlecht von dem fortwährenden Kinderkriegen in diesen unterwertigen Familien erwachsen? Brauchen zivilisierte Nationen Kinder so nötig? Ich stimme ganz mit Ernst Rüdin ⁽⁸⁷⁾ überein, wenn er hierzu bemerkt:

»Noch einen von den zahllosen Einwänden der antieugenischen Skeptiker möchte ich besprechen. Man sagt, durch die Verhütung oder Beschränkung der Nachkommenschaft von erbgesundheitlich anfechtbaren Menschen könnten Genies und Talente ungezeugt bleiben und so die Menschheit immense Verluste erleiden. Warum wird das aber nicht allen jenen Hunderttausenden von Familien vorgeworfen, die heute lediglich aus wirtschaftlichen und Bequemlichkeitsgründen, — man sagt mit einem gedankenlosen Schlagwort, aber immer wohlwollend: aus sozialen Gründen, ihre Kinderzahl beschränken? Wieviele Hunderttausende von Genies und Talenten müßten logischerweise da ungezeugt bleiben? Der Einwand entspringt also entweder mangelhafter Überlegung oder einer Unaufrichtigkeit oder unfrucht-

barem Oppositionsgeist. Ich will annehmen mangelhafter Überlegung. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß die Wahrscheinlichkeit, daß Talente geboren werden, die etwas leisten, in gesunden, talentierten Familien doch ganz unvergleichlich viel größer ist, als in geistig minderwertigen Familien. Und auf diese sehr viel größere Wahrscheinlichkeit kommt es, wie wir oben ausgeführt haben, auch hierbei an.«

VII. Freiwillige Sterilisierung.

Mit allmählicher Zunahme des Verständnisses für Sterilisierung hat sich auch die Zahl der in der Privatpraxis ausgeführten Operationen, für die keinerlei Zuchtwahlgründe vorlagen, ständig erhöht. Schätzungsweise sind während der letzten 10 Jahre ebenso viele Frauen in der Privatpraxis wie in den staatlichen Anstalten sterilisiert worden.

Sterilisierungen von Männern sind weniger häufig teils, weil die Öffentlichkeit noch nicht recht begriffen hat, daß in sexueller Beziehung nachteilige Folgen nicht zu befürchten sind, teils, weil im Gegensatz zu den meistens aus Gesundheitsrücksichten sterilisierten Frauen bei den Männern solche Erwägungen keineswegs maßgebend waren. Immerhin kennen wir einen kalifornischen Arzt, der nahezu 150 verheiratete Männer sterilisiert hat, hauptsächlich um die Zeugungsfähigkeit zu nehmen, und seine Praxis nimmt ständig zu.

Die wachsende Neigung der Ärzte, die Sterilisierungsoperation mit der Abtreibungsfrage zu verbinden, hat zu einer beträchtlichen Zunahme der Sterilisierungen von Frauen geführt. Einige Hospitäler haben den Standpunkt eingenommen, daß, wenn der Zustand einer Frau so ist, daß sie keine Kinder mehr austragen kann, auch Grund genug vorhanden ist, weiterer Schwangerschaft vorzubeugen. Wenn alsdann schon eine Abtreibung vorgenommen werden muß, sollte gleichzeitig auch eine Sterilisierung vorgenommen werden, damit die Frau nicht jedes Jahr für den Rest ihres fortpflanzungsfähigen Lebens aus demselben Grunde wieder ins Hospital zurückzukommen braucht ⁽⁹⁶⁾.

So ein Standpunkt führt natürlich zu einer Zunahme der in den Hospitälern vorgenommenen Sterilisierungen. Vermutlich mehr als 500 Frauen sind in einem öffentlichen Hospital in Südkalifornien während der letzten 10 Jahre sterilisiert worden, natürlich nicht alle in Verbindung mit Abtreibungen; die Mehrzahl waren Fälle, in denen das Leben der Frau durch weitere Schwangerschaften gefährdet erschien ⁽¹⁸⁾.

In Staats-Hospitälern.

Die meisten Staatshospitäler haben auch eine Anzahl freiwilliger Patienten ausschließlich für Sterilisierung aufgenommen. Diese Patienten wurden nach Genesung von der Operation sofort entlassen; sie alle

waren geistig unter dem Durchschnitt oder kamen von irgendwie belasteten Vorfahren. Die größte Anzahl von ihnen war in das Staatshospital von Sonoma geschickt, wo wenigstens 100 Patienten »nur zur Sterilisierung« aufgenommen wurden. Immerhin waren fast alle irgendwie gerichtlich verurteilt und es blieb der Diskretion des ärztlichen Leiters überlassen, ob er sie unmittelbar nach der Sterilisierung entlassen wollte oder nicht ⁽⁶⁷⁾.

Eine kritische Durchsicht dieser Gruppe zeigte, daß sie sich in bezug auf Alter, Durchschnittsintelligenz, früheres Verhalten oder Familienanamnese in keiner Weise von den andern Patienten des Staatsheims unterschieden. Seit der Fürsorgebehandlung verhielten sich $\frac{3}{4}$ von ihnen gut, grade derselbe Prozentsatz wie bei den Mädchen, die auf dem gewöhnlichen Wege und nicht »nur für Sterilisierung« eingeliefert waren. Nur wenige Mädchen wurden so entlassen, daß sich der Anstaltsleiter das Recht zu ihrer Überwachung vorbehielt, um ihnen jede nötige Hilfe angedeihen zu lassen für die Rückkehr als nützliche Mitglieder ihrer Gemeinschaft.

Die Erfahrung mit dieser Gruppe hat gelehrt, daß manche Sozialbeamte bei der Beurteilung der Fähigkeit der Mädchen, sich selbst wieder in dem Gemeinschaftsleben zurechtzufinden, zu optimistisch waren und daß sie Mädchen nur für Sterilisierung einschickten, die von Rechts wegen unter dauernde Kontrolle gehört hätten. Glücklicherweise ist der ärztliche Leiter der Anstalt der einzige Richter über die Eigenschaft der einmal eingelieferten Mädchen und er kann die Entlassung verweigern, wenn das Verhalten des Mädchens in der Anstalt sie nicht empfehlenswert erscheinen läßt. Er kann sie auch unter Parole halten, anstatt sie zu entlassen, und tut es gewöhnlich auch, so daß das Mädchen, wenn es sich nicht bewährt, jederzeit in die Anstalt zurückbeordert werden kann. Von 66 nur zur Sterilisierung eingelieferten Mädchen, die an die Fürsorge entlassen wurden und deren weiteres Leben und Verhalten wir sorgfältig überwacht haben, sind nur sieben endgültig entlassen worden. Zwei davon wurden aus den Büchern gestrichen, weil sie in andere Staatsanstalten überführt wurden; vier andere heirateten und die fünfte, die als Hilfsschwester in einem Privatheim arbeitet, steht unter der Kontrolle ihres Kreisagenten.

Auf diese Weise kann der Staat sich gegen übereifrige Beamte schützen und tut es auch. Trotzdem bleibt die Schlußfolgerung unvermeidlich, daß die Sterilisierung eine Sache des öffentlichen Interesses ist und daß sie im allgemeinen als ein unentbehrlicher Teil eines staatlichen Systems zur Überwachung der Unzulänglichen angesehen werden muß. Dementsprechend sollten aber auch die in der Privatpraxis vorgenommenen Sterilisierungen einer Art staatlicher Kontrolle unterworfen werden.

Frauen mit zu vielen Kindern.

Es scheint, daß manche von den Frauen, die von Sozialbeamten nur zur Sterilisierung eingeschickt wurden, zur Hauptsache deswegen kamen, weil sie schon so viele Kinder, als sie irgend versorgen konnten, und vielleicht noch mehr, geboren hatten. Unter diesen Umständen hält die Sterilisierung davon ab, Familien zu zerstören und neue Lasten auf die Schultern der Landesfürsorge aufzuhäufen. Verfehlungen kommen in diesen Fällen nicht in Frage.

Eine treffende Illustrierung (wenn auch mit Geisteskrankheit verknüpft) gibt ein Fall von einer Frau mit sieben lebenden Kindern, die in ein Staatshospital eingeliefert war. Sie stammte aus der Türkei, hatte zwei geistesranke Schwestern; ein geistesranke Bruder hatte Selbstmord begangen. Der Vorschlag der Sterilisierung schien ihr Angst zu machen und sie sagte, daß sie die Sache mit ihrem Mann, einem kränklichen Schneider, besprechen wollte. Dem Arzt erklärte sie nach seinem nächsten Besuch, daß sie nach Rücksprache mit ihrem Mann sich entschlossen hätte, sich nicht sterilisieren zu lassen, vielleicht später, aber nicht jetzt. »Sehen Sie«, sagte sie, »wir bekommen Halbweisenunterstützung vom Staat für jedes unserer sieben Kinder. Wir haben ausgerechnet, daß, wenn wir noch zwei Kinder mehr haben, die Summe, die wir jeden Monat bekommen, für uns zum Leben ausreichen wird, ohne daß mein Mann zu arbeiten braucht. Deshalb wollen wir nicht, daß ich jetzt sterilisiert werde.«

Wenn dieser Fall auch ungewöhnlich ist, so zeigt er doch das Extrem eines Zustandes, der vermutlich öfter vorkommt. Solche Fälle, einerlei ob die Eltern geistesranke sind oder nicht, fallen vernünftiger Überlegung nach unter die Grundsätze der Zuchtwahlsterilisierung. Andererseits wird man kaum die Überführung solcher Patienten zur Sterilisierung in ein Staatshospital für nötig halten, das vielleicht 500 Meilen vom Heim der Patienten entfernt liegt. Mit den geeigneten Sicherheitsmaßnahmen kann das auch zuhause vorgenommen werden.

Unheilbar Defekte.

Eine andere Gruppe besteht aus Mädchen von niedrigstem Intelligenzniveau, die immer überwachungsbedürftig bleiben werden, deren Eltern aber sehr wohl in der Lage sind, ganz für sie zu sorgen und es deshalb vorziehen, sie zuhause zu halten. Um in unbewachten Momenten etwa entstehende Schwangerschaft zu verhüten, wünschen die Eltern, ihre Tochter sterilisieren zu lassen. Einige typische Fälle dieser Art sind in Sonoma registriert worden, darunter zwei Idioten. Nebenbei ist es erwähnenswert, daß die Mutter der schlimmeren von diesen beiden (IQ 16) dem von ihr eingereichten Aufnahmegesuch die Bemerkung beifügte, daß ihre Tochter »mannstoll« wäre. Daß in dieser Beziehung für diese Mädchen tatsächlich eine Gefahr besteht, wird jeder

Sachverständige zugeben; ein Fall eines 15jährigen Mädchens mit dem Verstand einer 3jährigen mag dies illustrieren. Obwohl sie ganz verwachsen war, so daß ihre Eltern sie sicher glaubten, wenn sie sie gelegentlich allein zuhause ließen, hatte sie dennoch ein Lieferbote bei einer solchen Gelegenheit vergewaltigt, sie bekam ein Kind und wurde später in Sonoma sterilisiert.

Von manchen Seiten kommt immer wieder der Vorschlag, Personen von so niedriger Intelligenz ganz und gar zu kasernieren. Was man auch von diesem Vorschlag halten mag, tatsächlich sind zurzeit in den Vereinigten Staaten gar nicht genug Anstalten, um diese Leute alle unterzubringen, und wenn die Eltern in der Lage sind, solch einen Kranken zuhause zu halten, kann der verfügbare Anstaltsplatz besser für jemanden benutzt werden, der gemeingefährlich und schwachsinnig zugleich ist; von dessen Überwachung hat der Staat und die menschliche Gemeinschaft mehr Nutzen.

Lästige Delinquenten.

Eine dritte Gruppe besteht aus vorwiegend jungen Frauen, die unverheiratet, aber doch vielfach Mütter sind; sie sind sexueller Verfehlungen schuldig und meistens geistig abnorm. Die Statistiken deuten darauf hin, daß dieser Typ deswegen zur Sterilisierung eingeschickt wird, weil man sonst unerwünschten und wahrscheinlich illegitimen Nachwuchs von ihnen befürchtet. Die Sterilisierung solcher Frauen würde also den Staat vor unerwünschtem Bürgerzuwachs bewahren und außerdem die Lasten und Sorgen von Familie und Gemeinde nehmen, die sonst auf sie fallen würden.

Wenn auch der Einwand gegen ihre Fortpflanzung wohlbegründet ist, so wissen wir doch aus Erfahrung, daß das nicht die einzige Gefahr ist, die der Gesellschaft von diesen Mädchen droht; Sterilisierung wird die Einstellung ihres Geistes und ihre Gemütsverfassung nicht ändern. Die Interessen der Allgemeinheit können nur gewahrt werden, wenn sie unter gewissenhafte Aufsicht gestellt oder in Anstaltsüberwachung gebracht werden. Wer solche Mädchen »nur für Sterilisierung« in ein Staatshospital schickt, zeigt, daß er den Sinn der Sterilisierung und ihren Wert für soziale Fürsorge gänzlich falsch versteht. Solange aber solche Mädchen in Staatshospitäler geschickt werden, bietet sich den Leitern dieser Anstalten eine Gelegenheit, ihren Einfluß zum Schutz des Staates geltend zu machen. Wenn aber, wie es jetzt der Fall ist, die Sterilisierung außerhalb der Staatshospitäler häufiger wird und wenn diese Mädchen privatim sterilisiert werden, ohne eine Möglichkeit für spätere Überwachung zu geben, dann haben wir ungünstige Resultate zu erwarten.

Die illegitime Mutter mag Abgeschlossenheit benötigen; aber ganz gewiß braucht sie Überwachung. Ob Sterilisierung notwendig ist oder nicht, kann nur von Fall zu Fall nach sorgfältiger Prüfung des je-

weiligen Sachverhalts entschieden werden. Wenn aber der Staat kein andres Mittel als Sterilisierung gegen diese Sache wüßte, so wäre das ein katastrophales Armutszeugnis. Die größten Gefahren in der Anwendung der Sterilisierung drohen von den Übereifrigen, die die ganze Sache nicht vollkommen durchdacht haben und in der Sterilisierung ein Allheilmittel sehen, das sie anwenden, wo es nicht angebracht ist. Sterilisierung ist eins von den Mitteln, die der Staat anwenden kann und muß, um sich gegen die Entartung der Rasse zu schützen. Schlechthin sollte sie nicht mehr als ein Hilfsmittel zur Kontrolle der geistig Minderwertigen und Kranken sein. Ihre Aufgabe ist, die Allgemeinheit zu schützen, aber sie muß alle öffentlichen Interessen wahrnehmen, nicht nur eine.

In der Privatpraxis.

Von 420 in der Privatpraxis sterilisierten Frauen wurden von der Los Angeleser geburtshilflichen Gesellschaft Statistiken gesammelt, um eine einwandfreie Übersicht bezüglich der in den Staatshospitälern sterilisierten Frauen zusammenzustellen. Diese Statistiken repräsentieren in jeder Hinsicht wertvolles Material. Nur 28 waren unverheiratet und einige haben inzwischen geheiratet. Fast alle waren im fortpflanzungsfähigen Alter; nur 29 waren 45 Jahre alt und darüber; die Mehrzahl stand im Alter zwischen 25 und 29 Jahren.

Die Gründe für die Operation waren sehr verschieden. Die Mehrzahl war operiert worden wegen mechanischer Verlegung der Geburtswege, z. B. ein zu enges Becken, welches die normale Ausstoßung des Kindes verhindert und chirurgische Maßnahmen wie den Kaiserschnitt nötig macht. Nachdem eine Frau auf diese Weise ein bis drei Kinder geboren hat, ist ihre Sterilisierung angezeigt, um sie nicht noch einmal das Risiko auf sich nehmen zu lassen und um sie ihren lebenden Kindern zu erhalten. Unter diese Gruppe haben wir auch solche Fälle eingereiht, in denen Uterusmyome eine Operation für deren Entfernung notwendig machten. Da eine solche Operation den Uterus meistens unversehrt zurückläßt, wird die Frau sterilisiert, um einer Empfängnis vorzubeugen, aus der doch kein lebendes Kind hervorgehen kann.

Die zahlenmäßig zweitgrößte Gruppe ist die, bei der die Sterilisierung zum Schutze des Lebens der Patientin vorgenommen wurde. Die meisten dieser Frauen leiden an Tuberkulose, Herzfehler, Nierenerkrankheiten usw. und nach Meinung des Arztes war der jeweilige Zustand so ernst, daß der Mutter von der Schwangerschaft der Tod drohte, wobei das Kind natürlich auch hätte geopfert werden müssen.

Eine dritte und sehr viel kleinere Gruppe war sozusagen zufällig sterilisiert worden. Die Tuben hatten entfernt werden müssen, weil sie infiziert waren, gewöhnlich mit Gonorrhoe, manchmal mit Tuberkulose oder anderen Krankheiten; natürlich war Sterilisierung die Folge.

Zwei andere Gruppen sind ungefähr gleich zahlreich: die eine, bei

der wirtschaftliche, die andere, bei der Zuchtwahlgründe für die Operation maßgebend waren. Betreffs der erstgenannten Gruppe hatten eben die Eltern soviel Kinder, wie sie wollten, und die Sterilisierung wurde meistens ausgeführt, wenn eine andere Operation, die Öffnung der Bauchhöhle erforderte, eine günstige Gelegenheit bot. Für die letztgenannte Gruppe waren lediglich Zuchtwahlgründe maßgebend, nachdem die Verwandten und der Arzt sowie die Frau selbst zu dem Schluß gekommen waren, daß eventuelle Kinder krank sein könnten.

Schließlich wurden noch einige wenige sterilisiert aus Gründen seelischen Schutzes, Fälle, in denen man damit rechnen mußte, daß eine weitere oder überhaupt eine Schwangerschaft einen seelischen Zusammenbruch verursachen könnte. Also noch einmal:

Mechanisches Hindernis.....	160
Körperliche Schutzmaßnahme	116
Infektion	43
Wirtschaftliche Notwendigkeit	40
Zuchtwahlgründe	37
Seelische Schutzmaßnahme	19
Nicht angegeben	5
zusammen	420

Es ist klar, daß neun von zehn dieser privaten Operationen zum Besten der Einzelperson, nicht der Nachkommenschaft gemacht wurden. Wahrscheinlich hat die Zuchtwahlidee eine größere Rolle gespielt, als gewöhnlich angegeben wird, weil man sie noch nicht allgemein als alleinigen Grund für Sterilisierung anerkennt. Meistenteils führte nicht ein einziger Grund, sondern mehrere zur Operation, die alle zusammen dann die Sterilisierung wünschenswert oder notwendig erscheinen ließen.

Geringe Fruchtbarkeit.

Von 372 dieser Frauen stellte man die Zahl der lebenden Kinder fest. Allgemein wird bestätigt, daß ein Ehepaar mehr als zwei Kinder haben muß, um die Familie vor Aussterben zu sichern, weil einige Kinder unverheiratet sterben, andere zwar heiraten, aber kinderlos sterben werden. Man hat ausgerechnet, daß jedes Paar, welches überhaupt Kinder hat, mindestens drei Kinder bis zur Geschlechtsreife aufbringen muß, um zahlenmäßig die Nachkommenschaft auf gleicher Höhe zu halten. Und es scheint sogar, als ob angesichts der modernen Geburts- und Sterberaten selbst drei nicht ausreichen würden.

Ungefähr die Hälfte der sterilisierten Frauen hatte drei Kinder oder mehr. Im ganzen scheinen diese Frauen nicht besonders fruchtbar zu sein. 49 waren kinderlos. Wahrscheinlich hielten die physischen und geistigen Mängel, die später zur Sterilisierung führten, die Fruchtbarkeit niedrig. Schließlich aber waren die Frauen, die sich der Sterilisierung so bereitwillig unterzogen oder sich sogar dazu drängten, wohl von vornherein nicht sehr kinderlieb.

Wenn man die große Bedeutung der Sterilisierung für die Zukunft einer Rasse bedenkt, so sollte man sich viel ernster und umfassender damit beschäftigen. Die bisherige geringe Zahl der privaten Sterilisierungen läßt verallgemeinernde Schlüsse noch nicht zu. Vorläufig deutet alles darauf hin, daß die meisten privaten Sterilisierungen aus persönlichen Beweggründen vorgenommen wurden und daß die Zahl der Frauen, die in der Privatpraxis aus sozialen oder Zuchtwahl-Gründen sterilisiert wurden, nur ein sehr kleiner Teil der Gesamtziffer ist. Wie wir aber schon eingangs betonten, haben viele anscheinend aus persönlichen Gründen vorgenommene Operationen doch auch soziale und eugenische Beweggründe.

Wenn überhaupt die nicht in Anstalten vorgenommenen Sterilisierungen schlechthin von der hier erwähnten Gruppe vertreten sind, so deutet nichts daraufhin, daß sie einen beachtenswerten Einfluß auf die Vererbungsfrage der Rasse gehabt hätten. Einige unerwünschte Kinder, vielleicht aber eine größere Zahl erwünschter Kinder werden verloren gehen; aber die Frauen sind ohnehin von geringer Fruchtbarkeit und zur Hälfte haben sie schon vor der Sterilisierung Kinder genug gehabt, um ihre Rasse zu erhalten.

Privatim sterilisierte Männer.

Unsere Gruppe von 65 normalen sterilisierten Männern ist zu klein und zu ausgesucht, um weitergehende Schlüsse zu ermöglichen. Sie besteht meistens aus intelligenten, akademisch gebildeten Männern und in scharfem Gegensatz zu der Lage der Dinge bei den Frauen hatten die meisten Männer sich freiwillig der Sterilisierung unterzogen, um einer Zeugung aus dem einfachen Grunde, weil sie Kinder genug hatten, vorzubeugen.

Die von diesen Männern angegebenen Sterilisierungsgründe sind folgende:

Zuchtwahlgründe.....	5
wirtschaftliche Gründe.....	3
zum Schutz der Gesundheit der Frau.....	14
Verjüngung.....	6
Vorbeugung der Zeugung	36
nicht angegeben	1
	65

Mehr als die Hälfte gaben unumwunden zu, daß die Operation in der Hauptsache als Ersatz für Praeventiv-Methoden angewendet wurde, die weniger wirksam und außerdem unangenehmer gewesen sein würden. Zu dieser Gruppe kann man ruhig noch andere hinzurechnen, einschließlich der drei, die wirtschaftliche Gründe für die Beschränkung der Kinderzahl angaben. Ein 53jähriger Pfarrer hatte eine Familie aus erster Ehe. Er heiratete ein zweites Mal und, da er keine zweite Familie gründen wollte, ließ er sich im Einverständnis mit seiner Braut unmittelbar vor der Hochzeit sterilisieren. Ein anderer 20jähriger

Mann ließ sich kurz vor der Heirat sterilisieren, weil seine Braut ihm erzählt hatte, daß ihr Becken zu eng wäre, um gefahrlos Kinder zu gebären. Nur mit wenigen Ausnahmen waren jedoch alle Männer schon einige Zeit vor der Operation verheiratet.

Selbst bei den Männern, die Zuchtwahlgründe angaben, muß man doch argwöhnen, daß auch Gründe der Bequemlichkeit und persönliche Interessen maßgebend waren. Die Angaben des Mannes, der als Grund für seine Operation das Vorkommen von Hasenscharten in seiner Verwandtschaft anführte, muß man wohl bezweifeln, auch wird man kaum den Angaben eines jungen Mannes trauen, der sagte, er sei sterilisiert, weil »in der Familie seiner Frau Asthma vorgekommen wäre«.

Kurz gesagt scheint bei all diesen Männern derselbe Geist maßgebend gewesen zu sein, der den intelligenteren und wohlhabenderen Teil der gesamten zivilisierten Welt dazu getrieben hat, für die letzte oder die letzten zwei Generationen die Geburtenziffer künstlich niedrig zu halten. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß die menschliche Gesellschaft dabei zu Schaden gekommen wäre, aber in der Mehrzahl der Fälle scheint auch die Annahme nicht berechtigt, daß sie von der Operation Vorteile gehabt hätte.

Die Gesamtzahl der Fälle ist aber zu klein, um verallgemeinernde Schlüsse ziehen zu können.

VIII. Die Sterilisierung von Verbrechern.

Das Sterilisierungsgesetz von Kalifornien enthält jetzt Bestimmungen betreffs Sterilisierung der folgenden Klassen von Verbrechern:

1. Jede Person, die »in einem Staatsgefängnis dieses oder irgendeines anderen Staates oder Landes mindestens zweimal wegen Notzucht, Verführung oder mindestens dreimal für irgendein anderes Verbrechen bzw. mehrfache Verbrechen inhaftiert gewesen ist und die während der Zeit ihrer Haft in einem Staatsgefängnis dieses Staates bewiesen hat, daß sie in moralischer und sexueller Beziehung degeneriert oder pervers ist«.

2. Jede Person, die zu lebenslänglicher Gefängnishaft verurteilt, ob rückfällig oder nicht, »fortgesetzte Beweise moralischer oder sexueller Entartung liefert«.

3. Jede Person, »die des fleischlichen Mißbrauchs einer weiblichen Person unter 10 Jahren für schuldig befunden worden ist«.

Im letztgenannten Falle »mag das Gericht neben der andern jeweils verhängten Strafe oder Haft verfügen«, daß die Operation vorgenommen wird. In den beiden ersten Fällen muß die Operation vom Gefängnisarzt empfohlen und vom Direktor der staatlichen Anstalten und dem Direktor des staatlichen Gesundheitsamtes gutgeheißen werden; die Sterilisierung muß vorgenommen werden, wenn sie nach Ansicht dieser drei genannten Amtspersonen oder beliebiger zwei von ihnen dem Häftling von Nutzen ist.

Das obige, Klasse 3 betreffende Gesetz von 1923 ist unseres Wissens niemals angewendet worden. Die für die vorerwähnten Klassen 1 und 2 vorgesehenen Maßnahmen deuten bei näherer Betrachtung darauf hin, daß die Gesetzgeber ihnen vor allem therapeutische Absichten zugrunde legten; das Gesetz wird als eine Maßnahme zur Verhütung sexueller und moralischer Perversität, Entartung und Verdorbenheit hingestellt und durchgedrückt. Aus der für Rückfällige geplanten Anwendungsform geht hervor, daß man von dem Gesetz auch zuchtwahlfördernde Wirkung erwartete: Schutz für den Behafteten, für den Staat und für künftige Generationen. Möglicherweise hatten einige von den Gesetzgebern auch die Idee, daß das Gesetz eine für gewisse Verbrechen zweckmäßige Strafe darstelle.

Wir werden im II. Teil noch besonders darauf hinweisen, daß Sterilisierung in dem hier gebrauchten Sinne des Wortes (bezüglich des Mannes genauer gesagt, Vasektomie) keine Strafe ist und, richtige Ausführung der Sterilisierung vorausgesetzt, unmöglich als Strafe angesehen werden kann. Sie ist einzig und allein ein Schutz für den Behafteten, für seine Familie, für den Staat und für künftige Generationen. Um die Sterilisierung zu einer Strafe zu machen, muß man schon einen Schritt weiter gehen und kastrieren statt sterilisieren.

Es ist bedauerlich, daß in dieser Hinsicht nicht von vornherein ein klarer Unterschied gemacht wurde, weder von den Gesetzgebern, noch von der Öffentlichkeit, noch von den Richtern. In Zukunft sollte jede diesbezügliche Gesetzgebung klipp und klar unterscheiden zwischen Sterilisierung zu Zuchtwahlzwecken (Vasektomie) und einer Operation (Kastration) zur Bestrafung (und Verhütung) von Sexualdelikten. Falls ein Staat beide Operationen benutzen will, so sollte man getrennte Entwürfe dafür vorlegen.

Noch sind die Meinungen über die grundsätzliche Sterilisierung von Verbrechern, einerlei ob als Strafe oder zu Zuchtwahlzwecken, sehr geteilt, und es wird noch vieler Arbeit bedürfen, diese Streitenden unter einen Hut zu bringen (73). — Die geringe Anzahl der in Kalifornien unter den eingangs aufgezählten Klassen von Verbrechern vorgenommenen Sterilisierungen (zusammen nur 7 Operationen) reicht zu einer endgültigen Entscheidung dieser Frage nicht aus. Für die nächste Zeit muß deshalb unsere Arbeit in dieser Sache dem weiteren Feld der Zuchtwahlsterilisierung aller erblich Belasteten gelten, wo auch immer wir sie finden.

IX. Die Operation.

In den ältesten geschichtlichen Zeiten, aber bis in die jüngste Vergangenheit hinein hat man die gewaltsame Methode der Kastration als radikales Mittel der Sterilisation benutzt. Die Einführung moderner Sterilisierungsmethoden, die keine Drüsen oder Organe entfernen, das

Gefühlsleben nicht ändern und weder ein »Klimakterium« noch eine Wandlung der äußeren Erscheinung mit sich bringen, muß als ein großer Schritt vorwärts bezeichnet werden.

Bei den Frauen lag zum erstenmal ein Bedürfnis für eine derartige Operation vor, als man vor die Frage gestellt war, wie man nach einem Kaiserschnitt eine weitere Schwangerschaft mit Sicherheit verhindern könnte. In diesen Fällen schwächt die Narbe oftmals die Gebärmutter und man hält es deshalb vielfach für wünschenswert, weiterer Schwangerschaft vorzubeugen. 1823 schlug ein Engländer (3) vor, die Tuben, die die Eizelle vom Eierstock in die Gebärmutter leiten, gleichzeitig mit dem Kaiserschnitt zu durchschneiden, um auf diese Weise weiterer Schwangerschaft vorzubeugen. Soviel bekannt ist, hat er diese Operation niemals selbst ausgeführt, sondern nur auf die Möglichkeit ihrer Verwendung hingewiesen.

1890 (41) unterband ein Amerikaner während eines Kaiserschnittes beide Eileiter zum Zwecke der Verhütung weiterer Empfängnis. 1891 vereinigte ein Franzose (10) diese beiden Operationen, indem er die Tuben durchtrennte und unterband, womit die heute allgemein gebräuchliche Methode eingeführt war. 1897 führte ein deutscher Chirurg (34) dieselbe Operation aus, weniger um weiteren Kaiserschnitten vorzubeugen als vielmehr auch um eine Frau zu sterilisieren, die aus irgendeinem Grunde keine Kinder mehr haben sollte. Er veröffentlichte Einzelheiten über die Art seiner Operation, die er an einer Frau mit 7 Kindern vorgenommen hatte, von denen einige schwachsinnig und der Rest sonst abnormal waren. Diese Veröffentlichung fand allgemein größte Beachtung. Er operierte von der Scheide aus. In demselben Jahr und in derselben Zeitschrift, nur einige Monate nach dem Deutschen, machte ein Schweizer Arzt (2) ähnliche Vorschläge; er wies jedoch auf die mannigfachen Vorteile der abdominalen Operation hin, die jetzt wohl allgemein praktisch geübt wird. Die moderne Sterilisierung von Frauen datiert vom Jahre 1897. Diese Methode ist seitdem in zunehmendem Maße angewandt worden, bis sie allgemein bekannt war, und wird heute mehr benutzt, als die Öffentlichkeit ahnt.

Abdominelle Sterilisierung ist etwa gleichbedeutend mit einer leichten Operation bei chronischer Blinddarmentzündung, verhältnismäßig einfach und schnell. Es ist eine Operation, die einen zweiwöchigen oder längeren Hospitalaufenthalt einschließt, das Leben aber so gut wie gar nicht gefährdet. Ein Arzt in Kalifornien machte mehr als 500 solcher Operationen, alle ohne tödlichen Ausgang oder irgendwelche ernstere Komplikation. Unter mehr als 2500 derartigen Operationen in den Staatshospitälern von Kalifornien sind nur 3 Todesfälle vorgekommen, davon 1 in der Narkose, die andern 2 durch Infektion. Von diesen 2 Fällen hatte 1 Patientin, ein schwachsinniges Mädchen, die Infektion wahrscheinlich selbst verschuldet, indem sie die Verbände herunterriß; die Behandlung solcher Patienten stellt den Arzt vor manche ernste Probleme. So entwich eine Frau einmal vom Krankenbett und -zimmer

und kletterte auf einen Baum, einen Tag nach der Operation. Glücklicherweise verlief diese Extratour ohne ernstere Folgen.

Ein geübter Chirurg kann die Operation mit einem etwa 5 cm langen Schnitt am unteren Abdomen ausführen und, wenn der Schnitt kreuzweise in der schamhaarbedeckten Gegend oder in der normalerweise unmittelbar darüber vorhandenen Falte gemacht wird (Pfannenstiel), dann ist die Narbe nach der Heilung so gut wie unsichtbar.

Während Lehrbücher gewöhnlich die Entfernung des interstitiellen Teiles des Eileiters unter Benutzung eines Keilschnittes in den Uterus⁽¹⁰⁾ befürworten, hat man in Kalifornien öfter und mit besserem Erfolg die einfachere Methode des Durchtrennens und Unterbindens der Tube am Isthmus benutzt. Die Vorteile dieser Methode gegenüber der erst-erwähnten sind:

1. Geringere Blutung.
2. Weniger Wahrscheinlichkeit, unabsichtlich die Eierstocksschlagadern zu verletzen, die am Isthmus weiter von der Tube entfernt laufen als unmittelbar am Uterus.
3. Eine wenigstens theoretisch mögliche Rückgängigmachung, während die Entfernung der Tube vom Uterus nur ungeschehen gemacht werden kann durch solche Maßnahmen wie die von Tuffier, der ein Ovarium in die Uteruswand einnäht, was jedoch häufig zu dysmenorrhoeischen Beschwerden führt und obendrein nur einen sehr niedrigen Prozentsatz von Erfolgen aufzuweisen hat (von 134 Fällen nur 6 ausgetragene Schwangerschaften⁽¹⁷⁾. Hugo Sellheim mit seinen angeblich 100% Erfolgen läßt die Hälfte seiner Patienten, die keine Berichte gab, unberücksichtigt⁽⁹³⁾, aber selbst dann würde ein Erfolg von 10% nicht zu einer Laparatomie berechtigen).
4. Weniger Mißerfolge, sowohl in Kalifornien wie in dem östlichen Teil der Vereinigten Staaten, vielleicht auch in Deutschland⁽⁵²⁾.

Mißerfolge.

Die Operation ist nicht 100% erfolgreich. Fälle von nachträglicher Schwangerschaft sind bekannt geworden. Sie sind zurückzuführen auf Wiederöffnung des Kanals, den man definitiv geschlossen zu haben glaubte. Man hat dafür verschiedene Erklärungen. Natur, um bildlich zu sprechen, läßt nichts unversucht, um eine Passage von solcher Wichtigkeit wiederherzustellen⁽²⁰⁾. Manchmal schneiden die Nadelstiche durch und hinterlassen eine kleine Öffnung, eine winzige Fistel, die dem Ei den Durchtritt ermöglicht. Oder die Innenwände der Tube schließen nicht dicht genug, um den Eidurchtritt zu verhindern. Nach den Berichten des letzten halben Jahrhunderts aus allen Ländern kamen in 6—7% aller Fälle erneute Schwangerschaften vor, gewöhnlich 6 oder 12 Monate nach der Operation⁽⁵²⁾. — In Kalifornien sind nach 2500 Durchtrennungen und Unterbindungen von Tuben nur 4 Schwanger-

schaften bekannt geworden. Jedoch muß man wohl annehmen, daß manche von diesen Patientinnen nach der Operation keine Gelegenheit hatten, die Probe aufs Exempel zu machen. Entweder waren sie unverheiratet oder lebten getrennt von ihren Männern oder andere Gründe hielten sie ab. Die Mißerfolge sind noch zahlreicher (wenigstens 18%), wenn die Eileiter nur unterbunden und nicht durchtrennt wurden, weshalb alle erfahrenen Ärzte von dieser Operation abgekommen sind.

Es gibt eine einfache Methode zu prüfen, ob die Tuben verschlossen sind und die Operation erfolgreich war. — Der Arzt wartet 3 Monate oder länger, bis aller Voraussicht nach die Narbe ausgebildet und kräftig ist. Dann benutzt er die Rubinmethode, um die Luftdurchlässigkeit der Tube zu prüfen. Der Apparat dafür ist allgemein bekannt. Oder man verfährt nach dem sehr einfachen und geringe Kosten verursachenden Verfahren von R. L. Dickinson (14). Er führt eine schmale Röhre durch die Cervix in den Uterus ein, die am äußeren Ende mit einem Gummiball und einer Skala für Luftdruckmessung verbunden ist, genau wie beim Blutdruckmeßapparat. Durch langsames Pressen des Gummiballs drückt man Luft in die Gebärmutter und liest den Luftdruck an der Skala ab. Wenn die Skala eine plötzliche Luftdrucksenkung registriert, so ist das ein Zeichen, daß die Luft durch die Tuben in die freie Bauchhöhle entwichen ist. Wenn aber Luft in der einen Richtung die Tuben passieren kann, so kann das Ei es in der anderen Richtung gerade so gut. Wenn andererseits die Gebärmutter einen Luftdruck von etwa 160 mm einer Quecksilbersäule aushält, so ist das ein Beweis, daß der Uterus absolut verschlossen und damit eine weitere Schwangerschaft unmöglich ist. Es sollte Routine jedes Arztes werden, diese Probe für den Erfolg oder Mißerfolg der Sterilisierungsoperation in allen Fällen nachträglich vorzunehmen.

Wenigstens theoretisch gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Sterilisierung rückgängig zu machen, und es sind einige Fälle berichtet worden, wo dies am Manne mit Erfolg geschehen ist. Indes hat man in Europa an einer Reihe von Fällen, bei denen man den Patienten ausdrücklich auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht hatte, es nur zwei- oder dreimal erlebt, daß der Wunsch auf Wiederherstellung der Zeugungsfähigkeit geäußert wurde (17). Zwangsweise Sterilisierung sollte nur in solchen Fällen durchgeführt werden, in denen es von vornherein klar ist, daß der etwa spätere Wunsch, sie ungeschehen zu machen, niemals Berechtigung haben wird.

Röntgenstrahlen und Radium.

Zwischen 1905 und 1910 fing man mit den Versuchen an, die damals jüngst entdeckten Röntgenstrahlen für Sterilisierungszwecke auszuwerten. Kurz darnach wurde Radium für den gleichen Zweck verwandt. Die Bedenken gegen die Strahlenbehandlung sind 1. daß man sich über die benötigte Dosierung noch nicht klar ist; sie hängt ab von der Konstitution

des Patienten und von seinem Alter; dennoch kann es der Arzt erleben, daß er nur eine vorübergehende, keine dauernde Sterilisierung erzielt. 2. tritt der Erfolg erst nach einer zwar kurzen, aber unbestimmten Zeit nach der Behandlung ein; in der Zwischenzeit kann die Patientin wieder schwanger werden oder der Patient wieder eine Schwängerung erzeugen. 3. wird, falls zur Zeit der Strahlenbehandlung eine unentdeckte Schwangerschaft bestehen sollte, in der Mehrzahl der Fälle infolge Schädigung der Frucht ein abnormales Kind das Ergebnis sein. 4. sind die meisten strahlenbehandelten Patienten bis jetzt erst wenige Jahre beobachtet worden, weswegen man heute noch gar nicht mit Sicherheit sagen kann, ob nicht durch die Strahlenbehandlung Schäden verursacht wurden, die sich erst später bemerkbar machen. 5. ist eine Strahlenbehandlung, die die Menstruation für immer abstellt, tatsächlich eine Kastration, weil auch der hormonenerzeugende Teil des Eierstocks zerstört wird, was wiederum vorzeitig das Klimakterium hervorruft, mit all den physischen Störungen, die normalerweise Begleiterscheinungen der Menopause sind. Darnach sind die Röntgenstrahlen kein empfehlenswertes Mittel zur Sterilisierung, mit Ausnahme vielleicht für Frauen, die ohnehin schon der Menopause nahe sind, oder für Frauen, die unbedingt sterilisiert werden müssen, deren Körperverfassung aber so schlecht ist, daß sie sich keiner Operation unterziehen können. — Radium hat außerdem den Nachteil, daß es manchmal Leukorrhoe verursacht und daß seine Anwendung immer eine allgemeine Narkose erfordert.

Die Röntgenstrahlen sind oft als ein vorzügliches Mittel zur Erzeugung einer nur zeitweiligen Sterilisierung ausgegeben worden. Die Frau z. B., die zurzeit wegen bestehender Tuberkulose kein Kind bekommen kann, mag später nach ihrer Genesung ein Kind wünschen. In diesem Falle, sagt man, soll eine schwache Dosis von Röntgenstrahlen zur Sterilisierung für etwa 6 bis 12 Monate dienen, also ohne daß die Fruchtbarkeit für immer zerstört wird, vielmehr späterhin auf Wunsch Schwangerschaft wieder eintreten kann.

Man hat zwar keine Beweise, daß solche Behandlung eine defekte Nachkommenschaft zur Folge haben könnte, wenn sie nicht bei schon schwangeren Frauen angewendet wird, aber man hat allen Grund zu der Annahme, daß sie Verstümmelungen des Keimprotoplasmas bewirkt, die vielleicht nicht gerade schon an der nächsten Generation in Erscheinung treten, aber doch in späteren Generationen eine defekte Nachkommenschaft zeitigen. Gegenwärtig müssen aus diesem Grunde die meisten Erbbiologen die Benutzung von Röntgenstrahlen zur zeitweiligen Sterilisierung für unerlaubt erklären (49).

Es besteht eine Möglichkeit, eine einfachere Methode der Sterilisierung auszuarbeiten, indem man eine Sonde mit Vorrichtung zur Kauterisation durch die Scheide in den Uterus einführt und auf diese Weise die Tubenöffnungen verschließt (13, 23) — Wahrscheinlich wird

früher oder später auch eine Methode zur Injizierung von Hormonen zum Zwecke der Sterilisierung ausgearbeitet werden (33). — Man könnte das heute schon tun, indem man einen Mutterkuchenextrakt injiziert; aber dieses Verfahren würde alle Nachteile der Schwangerschaft wie morgentliches Erbrechen usw. im Gefolge haben ohne die normalerweise zu erwartenden Vorteile. Dies ist alles Zukunftsfrage. Bis dahin ist die chirurgische Sterilisierung die verhältnismäßig sicherste, einfachste und zuverlässigste Methode.

In den ersten Jahren der Verwendung von Röntgenstrahlen machte man die Beobachtung, daß Männer, die damit arbeiteten, steril wurden, ohne in ihrem Geschlechtsempfinden irgendwie beeinflußt zu werden. Späterhin wurde die Benutzung geeigneter Schutzmaßnahmen für Röntgenologen allgemein, aber erst nachdem einwandfreie Beobachtungen darüber vorlagen, daß Röntgenstrahlen vorübergehende oder dauernde Sterilität erzeugen. Deshalb sind sie manchmal für die Zuchtwahlsterilisierung benutzt und noch öfter empfohlen worden. Aber weil auch hier dieselben Bedenken vorliegen, wie sie bezüglich der Anwendung von Röntgenstrahlen an der Frau geltend gemacht worden sind, und weil die Vasektomie alle nur erdenklichen Vorteile bietet, sind die Röntgenstrahlen für diesen Zweck nicht allgemein gebräuchlich geworden.

Vasektomie.

Die Sterilisierung des Mannes ist die Nachfolgerin der Kastrierung. 1894 führte ein Schwede die Methode der Durchschneidung und Unterbindung des Samenleiters ein (37), jener dünnen Röhre, die die Samenzellen vom Hoden in den Penis leitet. Er benutzte diese Methode zur Prostatabehandlung, und sie wurde Allgemeingut in den 90er Jahren. Der erste, der diese einfache Operation zur Zuchtwahlsterilisierung verwendete, scheint Harry Sharp von der Reformanstalt Indianas gewesen zu sein (siehe Kapitel II). Späterhin nahmen auch andere diese Methode auf, vielleicht unabhängig von Sharp. Seitdem hat sie keinen Konkurrenten, weil ihre Einfachheit sie so ideal macht. Moderne Sterilisierung von Männern datiert wohl von 1899, als Dr. Sharp seine erste Operation zu diesem Zwecke ausführte.

Theoretisch kann man auch die Vasektomie ungeschehen machen, und geübte Ärzte haben auch 25% Erfolg gehabt bei ihren Versuchen, den Samenleiterkanal wieder zu öffnen und durchgängig zu machen und so Schwangerschaft der Frau zu ermöglichen (24, 29, 86). — Auch hier sollten nur solche Männer zwangsweise sterilisiert werden, deren Vaterschaft unbedingt als unerwünscht erscheint, sodaß die Möglichkeit einer Indikation zur Wiederherstellung der normalen Funktionen ausgeschlossen werden darf.

Vasektomie ist eine einfache Operation, die in dem Sprechzimmer des Arztes vorgenommen werden kann, nicht schlimmer als Zahnziehen. Der Samenleiter liegt, in Membranen eingehüllt, unterhalb der Haut

des Hodensackes und in diese Haut wird ein $1\frac{1}{2}$ —2 cm langer Schnitt gemacht. Der Samenleiter wird dann mit einer Pinzette herausgeholt, isoliert, ein etwa 1 cm langes Stück wird herausgeschnitten und eins oder beide Enden werden abgebunden. Das untere Ende wird in den Hodensack fallen gelassen, die Inzision mit einer einzigen Nadel geschlossen und, nachdem sich dies auf der andern Seite wiederholt hat, ist die Operation beendet, und der Patient kann seiner Arbeit nachgehen. Richtig gemacht ist die ganze Prozedur sozusagen blutlos, und der kleine Einschnitt ist nach der Heilung kaum zu sehen. Im Staatshospital pflegt man diese Patienten noch 1 oder 2 Tage nach der Operation zu behalten, um ganz sicher Komplikationen zu vermeiden, aber in der Privatpraxis geht der Patient gewöhnlich nach der Vasektomie unmittelbar aus dem Sprechzimmer an die Arbeit und verliert gar keine Zeit. Die ganze Operation kann in $\frac{1}{2}$ Stunde gemacht werden.

Die Vasektomie ist nicht unfehlbar. Nach 3500 Operationen in Kalifornien sind 3 Fälle von Schwangerschaft der Frau bekannt geworden. Natürlich muß man in solchen Fällen mit Ehebruch rechnen, aber in den genannten 3 Fällen war das ganz zweifellos nicht der Fall. In einem Falle fand wahrscheinlich eine Wiedervereinigung der beiden Enden statt. Tierexperimente haben die Berechtigung dieser Vermutung wiederholt bestätigt. Solche Zufälle sollten und können aber vermieden werden, wenn man durch mikroskopische Untersuchung des Samens feststellt, ob er lebende Spermatozoen enthält oder nicht. Die Vasektomie behindert nicht die Ausstoßung der Flüssigkeitsmassen während des Geschlechtsverkehrs, da die Funktion der Prostata und der Samenblasen unversehrt erhalten bleibt.

II. Teil.

Schlußfolgerungen.

X. Sterilisierung aus persönlichen Gründen.

Naturgemäß kann die Sterilisierung aus persönlichen Gründen nur eine freiwillige sein. Eine Diskussion über die Sterilisierung aus therapeutischen Rücksichten gehört nicht in dies Kapitel. Sie ist Sache des Ärztestandes allein und die derzeitigen Gesetze genügen auch allen Anforderungen.

Aber wenn Sterilisierung lediglich zum Zwecke der Bequemlichkeit und wirtschaftlicher Ersparnisse gefordert wird, kann der Staat natürlich nicht einwilligen. Der Staat hat viele Möglichkeiten, in anderer Form zu helfen. Vom Standpunkt des Staates ist Sterilisierung nicht berechtigt, wenn sie von Leuten, die zuchtwahlmäßig wünschenswerte Kinder erzeugen könnten, nur deshalb verlangt wird, damit sie unabhängiger in ihren Vergnügungen leben können. Ein solches Paar wird

unter veränderten Verhältnissen vielleicht mehr Kinder haben wollen, z. B. wenn Kinder sterben sollten; auch könnte im Laufe der Zeit ein vorübergehend berechtigter Grund hinfällig werden.

Ein typisches Beispiel für solche Verhältnisse ist das Ehepaar, das immer nur ein Kind haben wollte und dies eine Kind im Krieg verlor. In Todesanzeigen wurde diese Tatsache oft erwähnt, und auf eine Rundfrage in Deutschland bei 100 Ehepaaren (47), warum sie nach der Geburt des ersten Kindes auf weitere Nachkommenschaft verzichtet hätten, waren die Antworten immer die gleichen und bezeichnend für das große menschliche Elend. Besonders interessant aber war die Feststellung, daß ein großer Teil der Eltern haßerfüllt die Ärzteschaft beschuldigte, daß sie immer nur allzu leicht bereit gewesen wäre, den Nachwuchs zu unterbinden, sogar mit Methoden, die unabänderliche Sterilität erzeugten. Ohne diese Anklage als berechtigt zu unterstellen oder das Verhalten der Eltern, die statt sich selber die Ärzteschaft verantwortlich machen wollen, irgendwie zu billigen, sieht man hier doch das natürliche Ergebnis aus der Nutzenanwendung der Idee gewisser eifriger Verfechter der Geburtenbeschränkung, nämlich daß es Sache der Eltern ganz allein sei, die Zahl ihrer Kinder zu bestimmen, und daß jede Einmischung, von welcher Seite sie auch kommen möge, eine maßlose Unverfrorenheit bedeute. Sicherlich kann der Staat niemanden zwingen, Kinder zu haben, aber ebenso ist es auch nicht seine Sache, bloß deswegen zu sterilisieren, weil er zu gleichgültig und nachlässig ist, für anderweitige Abhilfe zu sorgen.

Die Stellung des Arztes.

Gleich unkompliziert erscheint der Fall vom Standpunkt des Arztes. Der Arzt hat die Pflicht, für Gesundheit und Leben seines Patienten alles zu tun. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Arztes, nur der Bequemlichkeit eines Ehepaares zuliebe die Geburt von Kindern zu verhindern. Das wäre nicht die Handlungsweise eines Arztes gegenüber seinen Patienten, sondern die eines Geschäftsmannes gegen Kunden, die andere Mittel und Wege finden sollten, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Wer diesen Standpunkt gutheißt, kann nicht billigen, daß klinische oder andere Gründe für Sterilisierung angegeben werden, nur um aus Gründen der Behaglichkeit und des Komforts vorgenommene Operationen zu bemänteln. Auch sollte man nach außen hin keine klinischen Gründe vorschützen, wenn der wahre Grund in der Zuchtwahl-idee lag. Auf diese Weise würde der Staat unvermeidlich Sterilisierungsoperationen nicht zur Kenntnis bekommen, und gerade er hat ein Interesse daran, volle Klarheit in diesen Dingen zu schaffen, wobei er auf die wahrheitsgemäßen Angaben aller Beteiligten rechnen muß. Ob ein gesunder Mann sterilisiert werden soll, um eine kranke Frau vor Unheil zu bewahren, ist eine Frage, die viel diskutiert worden ist. Die

Operation am Mann ist so viel einfacher, billiger und ungefährlicher, daß man es keinem Mann verdenken kann, wenn er zum Schutze seiner ohnehin leidenden Frau lieber sich selbst sterilisieren läßt, als daß er seine Frau den Gefahren einer größeren Operation aussetzt. Wenn allerdings seine Frau sterben und er sich wieder verheiraten sollte, so wäre er sehr unglücklich daran. Für diese Fälle hat man schon immer nach einer Sterilisierungsmethode gesucht, die späterhin im Bedarfsfalle rückgängig gemacht werden kann.

Diese Frage scheint aber in der Theorie ernster zu sein als in der Praxis. Entsprechend der Tatsache, daß meistens Leute ähnlicher Beschaffenheit heiraten, wird in der Mehrzahl der Fälle eine Elternschaft beiden Teilen unerwünscht sein. In solchen Fällen ist es zweifellos ratsam, den Mann und nicht die Frau zu sterilisieren.

Da, wo ein gesunder Mann eine kranke Frau vor Schwangerschaft bewahren muß, scheinen vorübergehende Methoden zur Verhütung der Empfängnis besonders angezeigt. Unglücklicherweise sind aber die meisten dieser Mittel ziemlich unzulänglich, und deshalb immer wieder die große Nachfrage nach Sterilisierung in Fällen, in denen empfängnisverhütende Mittel viel angebrachter wären. Die letzteren erfordern jedoch ein gewisses Maß von Intelligenz, Selbstbeherrschung, Vorsicht und oftmals persönliche Anleitung und, während sie in gewissen Kreisen der Bevölkerung Befriedigendes leisten, versagen sie in manchen Familien, bei denen sie am meisten benötigt werden. Wenn weitere Forschung sicherer wirkende empfängnisverhütende Mittel findet, wird man weniger von Männern hören, die sich sterilisieren ließen.

Wirkungen auf die Gesundheit des Mannes.

Zum Thema der Sterilisierung aus persönlichen Gründen gehört auch die Frage, ob die derzeit üblichen Operationsmethoden irgendwelchen Einfluß auf den Gesundheitszustand des Mannes haben. Es ist schwer einzusehen, weshalb die einfache Sterilisierungsoperation, die doch an der inneren Sekretion nichts ändert, die keine Organe entfernt und nichts an der Blutversorgung irgendeines Teiles des Körpers verändert, irgendeine Heilwirkung haben könnte, es sei denn rein suggestiver Art. Nichtsdestoweniger besagen einige alte kalifornische und indianische Berichte, daß der Patient nach der Operation ruhiger wurde, leichter zu behandeln, weniger erotisch, weniger geistigen Täuschungen ausgesetzt, weniger häufig von epileptischen Anfällen befallen war und dergleichen mehr, und manche Operateure glaubten unbedingt an gute Erfolge. Tatsächlich geben einige von den alten Gesetzen als einen ihrer Hauptgründe die Erleichterung oder Befreiung des Patienten von seinem Leiden an, welcher Art es auch immer war.

Diese Frage ist um so interessanter, als während des letzten Jahrzehnts eine umfangreiche Propaganda für die »verjüngende« oder »reaktiveringende« Wirkung der Vasektomie gemacht worden ist. Von theore-

tischen Erwägungen ausgehend kamen einige Forscher zu dem Schluß, daß die Durchtrennung des Samenleiters und die dadurch bedingte Drucksteigerung im Hoden eine reaktive Vermehrung der Hormonproduktion hervorrufen müsse. Nach anfänglichen Versuchen an niederen Tieren machte E. Steinach an Männern die gleiche Operation, die nunmehr mit seinem Namen eng verknüpft ist. Die erste seiner jetzt berühmt gewordenen »Verjüngungsoperationen« führte Robert Lichtenstern am 1. November 1918 für ihn aus, und seitdem wurde die gleiche Operation an mindestens 1000 Männern vorgenommen, die ihre Jugend wiederzugewinnen suchten. Die Wirkung ist nach Angaben der Verfechter dieser Operation so fabelhaft, daß es absolut überflüssig ist, beide Samenleiter zu durchtrennen; einer genügt vollkommen. Es ist nicht allgemein bekannt genug, daß die gewöhnliche Form der Steinachschen Verjüngungsoperation nichts anderes ist als die Sterilisierung durch Vasektomie, wie sie in Kalifornien an mehreren 1000 Männern vorgenommen wurde. Es ist mehr oder weniger derselbe Eingriff unter einem andern Namen. Um einen größeren Druck auf die tubuli seminiferi zu erzielen und so — vermutlich — die Atrophie dieser Gänge zu fördern, hat Steinach in den letzten Jahren angefangen, das Dutzend oder mehr der aus dem rete testis ausführenden Gänge direkt am Hoden zu unterbinden, statt nur einen Schnitt und eine Unterbindung höher oben am Samenleiter zu machen.

Ob die Wirkungen der Steinachoperation wirkliche oder eingebildete, ob sie auf die angenommenen Ursachen zurückzuführen sind oder nicht, sind heißumstrittene Fragen, über die das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Sich in fachmännische Erörterungen über dies Thema einzulassen, würde hier zu weit führen. In den 65 Operationen, die wir sorgfältig durchstudiert haben und die in der Privatpraxis ausgeführt wurden (siehe Kapitel III), scheinen die Patienten, die Verjüngung erwarteten und dafür bezahlten, »Verjüngung« bekommen zu haben, wohingegen die, die keine Verjüngung erwarteten und nur für Sterilisation bezahlten, auch offenbar nur Sterilisation bekamen. Danach sollte man annehmen, daß jeder andere Erfolg als Sterilisierung nur psychisch bedingt, keineswegs ein organischer Effekt ist. Auf jeden Fall aber war nirgendwo Schaden angerichtet worden, weder in unseren Fällen noch in hunderten anderen, die anderswo zu Heilzwecken operiert wurden.

Unsere Schlußfolgerung ist, daß die Sterilisierung des Mannes nicht anders gewertet werden sollte als lediglich als ein gutes Mittel zur Verhütung unerwünschter Kinder. Wenn diese Auffassung später umgeworfen werden müßte, wenn der Beweis erbracht werden sollte, daß Sterilisierung in gewissen Fällen wenigstens einen günstigen Einfluß auf die physische und geistige Verfassung des Patienten haben sollte, dann ist das ganz gewiß kein Grund gegen die Verwendung der Sterilisierungsoperation zu Zuchtwahlzwecken.

Wirkungen auf die Gesundheit der Frau.

Sterilisierung der Frau hat niemals dieselbe Unterstützung gefunden, die die Sterilisierung des Mannes von seiten der Steinachschule als Verjüngungsmethode gehabt hat. Und merkwürdigerweise hat sie doch mehr unumstrittene Fälle von physischem und psychischem Heilerfolg zu verzeichnen als beim Mann.

Das ist jedoch nicht auf die unmittelbare Wirkung der Operation als solcher zurückzuführen. Physisch kommt der Erfolg dadurch zustande, daß die Eröffnung der Bauchhöhle dem Arzt Gelegenheit gibt, jede hier bestehende Pathologie zu diagnostizieren wie z. B. Zysten, Tumoren, Verlagerungen, die der Reposition bedürfen, chronische Blinddarmentzündung, usw. — Die Beseitigung dieser Mängel gelegentlich der Sterilisierungsoperation schafft oft große Erleichterung. Während der Geburt entstandene Schäden können während der Narkose leicht beseitigt werden. Seelisch wird eine Frau oft sehr günstig beeinflusst durch das Bewußtsein, eine neue Schwangerschaft, für die sie sich absolut außerstande fühlt, nicht mehr befürchten zu müssen. Daher der häufige Bericht der Patientinnen über Besserung in jeder Beziehung nach der Operation. Natürlich hat ein solcher Erfolg mit der Unterbindung oder Durchschneidung der Tuben an sich gar nichts zu tun. Es besteht also keinerlei Grund zu der Annahme, daß Frauen in anderer als der erwähnten Weise von der Sterilisierung profitieren. Aber dieser Gewinn ist wirklich und von großer Bedeutung.

Zusammenfassung.

Im wesentlichen zum Besten des Einzelindividuums vorgenommene Sterilisierung wird:

1. die physische Gesundheit schützen und erhalten. Dies gilt nur für Frauen, da die Gesundheit des Mannes nur indirekt durch Elternschaft bedroht ist. Immerhin ist es der häufigste Grund für die Sterilisierung von Frauen, die geistig weder krank noch defekt sind. Die häufigste Rechtfertigung dafür sind Herzfehler, Lungen- oder Nierenkrankheiten, die einer neuen Schwangerschaft nicht standhalten können, und andere Umstände wie z. B. Schilddrüsenerkrankungen. Die Schilddrüse vergrößert sich während der Schwangerschaft physiologisch, um den Anforderungen der Schwangerschaft gewachsen zu sein. Hat nun eine Frau bereits eine vergrößerte Schilddrüse, so wird möglicherweise die Schwangerschaft dem Organismus ernstlichen Schaden zufügen.

2. seelischer Erschöpfung vorbeugen. Manche Frauen mit schwacher Konstitution brechen während der Schwangerschaft seelisch zusammen, manchmal auch nach der Schwangerschaft, manchmal schon aus Furcht vor Schwangerschaft. Gelegentlich tragen sich Frauen mit Selbstmordgedanken während der Schwangerschaft oder sie haben neurotische Zwangsideen, wie z. B. ihre eigenen Kinder umzubringen. In solchen Fäl-

len ist Sterilisierung beinahe ein ebenso guter Schutz gegen derartige seelische Störungen wie die Schutzimpfung gegen die Pocken. Diesen Zustand finden wir seltener an Männern. Immerhin grämen sich manche Männer, die Geisteskranke unter ihren Vorfahren hatten, genug über die Möglichkeit, minderwertige Nachkommenschaft zu zeugen, um die Sterilisierung als ein sehr nützliches Vorbeugungsmittel eines nervösen Zusammenbruchs anzuerkennen.

XI. Sterilisierung aus sozial-wirtschaftlichen Gründen.

Die Vorzüge der Sterilisierung aus sozialwirtschaftlichen Gründen sind im I. Teil besprochen worden. Der Auflösung mancher Familien wird vorgebeugt; eine beträchtliche Anzahl von Einzelpersonen wird in den Stand gesetzt, tätig mitzuarbeiten in der staatsbürgerlichen Gemeinschaft, sich selbst zu unterhalten, sich selbst zu achten und wirtschaftlich unabhängig zu sein, weil sie keine Nachkommenschaft und die damit verbundenen Sorgen zu befürchten haben. Gegenwärtig werden zahlreiche Vorschläge zur weiteren umfassenderen und mehrgestaltigen Ausdehnung des Grundsatzes der sozial-wirtschaftlichen Sterilisierung gemacht. Eine Diskussion dieser Vorschläge, der Einfachheit halber in Gruppen eingeteilt, führt die verschiedenen Schwierigkeiten und Möglichkeiten am besten vor Augen.

Syphilitiker.

Einige Staaten haben vorgeschlagen, Syphilitiker sofort auf die erste Diagnostizierung zu sterilisieren. Darnach scheinen diese Staaten kein sehr großes Vertrauen in ihre Ärzte und Gesundheitsbehörden zu haben. Syphilis ist eine heilbare Infektionskrankheit. Vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitsfürsorge ist oftmals die Frage aufgeworfen worden, warum mehr Grund für die Sterilisierung eines syphilitischen Mannes bestehe als für die eines Pocken-, Typhus- oder Masernkranken.

In der Praxis jedoch sind die Schwierigkeiten, Syphilis zu heilen, mehr noch: die Tatsache der erfolgten Heilung einwandfrei festzustellen, so groß und die Mängel des Kindes, das von einer ungeheilten, oftmals vom Manne angesteckten Mutter mit kongenitaler Syphilis geboren wurde, so ernst, daß hierin ein gewichtiger Grund liegt, wenigstens die freiwillige Sterilisierung von Syphilitikern in gewissen Fällen zu erlauben. Abgesehen von der fortwährenden Furcht vor syphilitischem Nachwuchs stellt die Häufigkeit des Vorkommens der Paralyse bei Patienten, die sich irrtümlich für geheilt hielten, und die dadurch bedingte vollkommene Unfähigkeit bzw. Ungeeignetheit, Kinder aufzuziehen, einen weiteren Grund für die Freigabe der Sterilisierung mancher Syphilitiker im Interesse der Volkswohlfahrt dar.

Sittlichkeitsverbrecher.

Die Idee, daß Sterilisierung eine passende Behandlung oder gar Bestrafung für Sittlichkeitsverbrecher wäre, ist größtenteils ein Überbleibsel der uralten, vergeltungshungrigen Gepflogenheit, solche Verbrecher zu kastrieren. Manche Gesetzgeber sind immer noch für Kastrierung; andere scheinen sich zur Vasektomie bekehrt zu haben, weil sie für den genannten Zweck einfacher sei als Kastrierung und für die Befriedigung des Allgemeininteresses angeblich ebenso brauchbar.

Diese Idee hat keinerlei Berechtigung.

Erstens entsexualisiert die Vasektomie nicht. Sie nimmt weder den Sexualtrieb noch beeinträchtigt sie den Genuß bei der Befriedigung dieses Triebes.

Zweitens ist sie keine Strafe. Es ist unter allen Umständen falsch, die Vasektomie als Bestrafung hinzustellen, weil das gegen ihre Brauchbarkeit als eine freiwillige Maßnahme zum Besten der Allgemeinheit wie der Einzelperson Stimmung machen würde. Wichtiger ist, daß amerikanische Gerichte mit einer Ausnahme dahin entschieden haben, daß die Vasektomie als Strafe als ein »grausames und unbrauchbares« Strafmittel anzusehen sei, das tatsächlich auch von verschiedenen Staatsverfassungen verboten ist, und daß dieselben Gerichte alle diesbezüglichen Gesetze für ungültig erklärt haben.

Wenn Vasektomie wirklich eine Strafe und eine wünschenswerte Strafe wäre, würde es unbedingt richtig sein, die Verfassungen zu ändern, die sie als »unbrauchbar« verwerfen. Es mag eingewendet werden, daß für die moderne Zivilisation kein Grund besteht, sich dem Fortschritt der Wissenschaft zu verschließen und ein Strafmittel als »unbrauchbar« abzulehnen, bloß weil die Angelsachsen vor 1000 Jahren es noch nicht entdeckt hatten; und ein Strafmittel nur deswegen zu verurteilen, weil es »ungewöhnlich« ist, ist ein reaktionärer Standpunkt, der mittelalterliche Begriffe enthält. Da aber Vasektomie keine Strafe ist und auch mit Aufbietung aller Einbildungskraft nicht zu einer Strafe gemacht werden kann, ist die weitere Erörterung dieser Frage zwecklos.

Zuchtwahlzwecke und Strafmethoden sollten nicht verwechselt werden mit so plumpen Versuchen, wie sie die Vorschläge zur strafweisen Sterilisierung von Verbrechern darstellen.

Kastrierung.

Vielfach ist sowohl in jüngster Zeit wie auch früher der Vorschlag gemacht worden, Sittlichkeitsverbrecher zu kastrieren. Obwohl diese Vorschläge zweifellos größtenteils Rachegelüsten entspringen, versucht man ihnen doch den Mantel einer therapeutischen Sterilisierungsmethode umzuhängen. Es ist nicht mehr im Interesse der Zuchtwahl-idee, Kastrierung unter dem Vorwand der Sterilisierung zu verwenden, als Sterilisierung als Strafe zu benutzen. Wenn Kastrierung wirklich zum Zwecke der Heilbehandlung angezeigt erscheint, dann

bedarf es nicht eines Sterilisierungsgesetzes, um diese therapeutische Maßnahme auszuführen. Aber es ist fraglich, ob der Beweis erbracht werden kann, daß in solchen Fällen die Kastrierung wirklich der gegebenen Heilanzeige entspricht. Während Kastrierung vor den Pubertätsjahren meistens die sexuelle Potenz nimmt, ist das nicht immer bei Erwachsenen der Fall. Die sexuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten werden oft beide nur wenig vermindert, in Ausnahmefällen sogar erhöht. Es scheint, als ob die hier gezeitigten Wirkungen größtenteils auf seelische Einflüsse zurückzuführen seien, und die Kastrierungsergebnisse der letzten Jahre sind nicht kritisch genug geprüft, um definitive Schlüsse zu ziehen. Eine Anzahl Kastrierungen in der Schweiz sind beschrieben worden ⁽²²⁾ und man ist zu der Annahme gekommen, daß ein Patient infolge der Operation befähigt wurde, wozu er vorher nicht fähig war, nämlich zu normalem Gemeinschaftsleben unter Ausschluß aller Gesetzesübertretungen und aller weiteren Attacken von geistiger Störung. Immerhin ist es nicht erwiesen, ob dieser Erfolg auf die Kastrierung zurückzuführen war oder vielleicht auf die übrige Hospitalbehandlung. Patienten mit gleichen Schwierigkeiten genesen gelegentlich ohne Kastrierung, nur unter der gewöhnlichen Hospitalbehandlung und können an ihren Wohnort zurückkehren.

Einige amerikanische Staaten haben gelegentlich Kastrierungen unter ihrem Sterilisierungsgesetz vorgenommen und in zwei Staaten waren die Mehrzahl der angeblichen Sterilisierungsoperationen an Männern in Wahrheit Kastrierungen. Von einem Beweis, daß dies nötig war, hat man nichts gehört. Man mag die Frage aufwerfen, ob Kastrierung überhaupt in irgendeinem Falle angesichts unserer heutigen Kenntnisse angezeigt ist. Ist sie ein Versuch, den Patienten umzu-erziehen, seine Persönlichkeit seiner Umgebung besser anzupassen und ihn besser gerüstet zu machen für die Probleme des täglichen Lebens? Oder bleibt er trotz roher Verstümmelung in schlechterer Verfassung als vorher?

Aber selbst wenn Kastration aus ärztlichen Gründen nötig sein sollte, so gehört diese Frage nicht hierher. Unserer Ansicht nach ist die Kastrierung sowohl als Strafe wie als Zuchtwahlmaßnahme mittelalterlich, ganz und gar den wahren Interessen der Zuchtwahlidee zuwiderlaufend, und sie sollte nicht geduldet werden. ⁽⁴²⁾.

Keine Anreizung zur Notzucht.

Merkwürdigerweise fordert eine Gruppe die Sterilisierung von Sittlichkeitsverbrechern, und eine andere Gruppe befürchtet von der Sterilisierung eine zahlenmäßige Zunahme der Sittlichkeitsverbrechen.

Wird die Bewilligung einer Bewährungsfrist an männliche Sterilisierte aus den Irrenanstalten Notzucht und andere Verbrechen sexueller Gewalttätigkeit vermehren? Es scheint angenommen zu werden, daß die Tatsache der Sterilisation solange eines Mannes Gedanken bedrängt, bis sie ihn zur Notzucht treibt. Wir konnten dagegen feststellen,

daß die meisten Patienten mit dem Ergebnis der Sterilisierung sehr zufrieden sind. Außerdem wird das Bewußtsein, daß sein etwaiges Verbrechen keine Schwangerschaft zur Folge haben kann, kaum ein Anreiz zur Notzucht sein, da Notzüchtler auch sonst sich um diese Folgen keine Gedanken machen. Es handelt sich hier zweifellos nur um eine grundlose Aufregung derer, die in Vorurteilen gegen die Sterilisierung befangen sind und triftige Gründe dagegen nicht finden können. In der gesamten Sterilisationsgeschichte der Vereinigten Staaten, mehr als 30 Jahre, haben wir nie gehört, daß ein Fall von Notzucht oder von anderem Sexualverbrechen je auf Sterilisierung hätte zurückgeführt werden können. Die Patienten, die, weil zur Notzucht veranlagt, in Irrenanstalten eingeliefert werden, werden ja erst entlassen, nachdem sie genesen erscheinen, weshalb sie kaum nach der Sterilisierung in ihre alten Notzuchtgepflogenheiten zurückfallen werden.

Verbrechen gegen kleine Mädchen werden meist von älteren Männern begangen, mit denen es geistig und körperlich bergab geht; andere Sittlichkeitsverbrechen häufig von jungen kräftigen und verhältnismäßig intelligenten, aber dennoch geistig kranken Männern. Wir haben 100 Fälle von Notzucht und ähnlichen Verbrechen an Hand der Listen des Los Angeleser Kreises überprüft. Wenn auch ein Ergebnis der Untersuchung des Geisteszustandes beim einzelnen Gefangenen nicht zu bekommen war, so gab doch die Angabe über seine Beschäftigung einigen Aufschluß über sein geistiges Niveau. Zwei Drittel von ihnen waren gelernte Arbeiter oder darüber. Ein Studium der Listen von Personen, die in Anstalten für Schwachsinnige eingeliefert wurden, zeigte, daß in den wenigen Fällen, wo es sich um sexuelle Verfehlungen handelte, diese öfter in Perversitäten als in Gewalttaten bestanden. Und selbst wenn derartige Menschen zur Notzucht veranlagt wären, so ist kein Grund vorhanden, warum die Sterilisierung diese Neigung verschlimmern sollte. Auf Grund all dieser Tatsachen erscheint die Idee grotesk, daß Sterilisierung und nachfolgende Entlassung von geisteskranken und -schwachen Männern zu einer Zunahme von Notzucht und sexuellen Verbrechen führen könnte.

Manchmal wird eingewendet, daß die Sterilisierung geistig defekter Männer ohne Zweck und Ziel sei. Nachkommenschaft würden sie ohnehin nicht haben. Dies mag in bezug auf Idioten und einige Blödlinge richtig sein. Aber da die Operation so einfach und harmlos ist, haben die Behörden doch vorgezogen, die Öffentlichkeit durch Sterilisierung solcher Personen zu sichern. Der Patient unterzieht sich nur einer vorübergehenden Unbequemlichkeit, irgendwelche unangenehmen Nachwirkungen bemerkt er nicht, und der Staat ist geschützt.

Sterilisierung junger Frauen.

Bei der Besprechung der Sterilisierung geistig minderwertiger Frauen im I. Teil betonten wir die Tatsache, daß diese Mädchen meistens heiraten. Ungefähr $\frac{1}{3}$ von ihnen heiratete innerhalb weniger Jahre nach

Beginn der Bewährungsfrist. Wenn man überhaupt Bewährungsfristen gibt, kann man das nicht verhindern. Versuche, es bei Nichtsterilisierten zu verhindern, würden lediglich zu Ausreißerheiraten oder zu heimlichen Liebesverhältnissen führen, und das Ergebnis, gesetzlich oder ungesetzlich, würde Nachkommenschaft sein.

Da gibt es dann drei Möglichkeiten: 1. diese Mädchen einzusperren, zum mindesten während ihres fortpflanzungsfähigen Alters, d. h. für $\frac{1}{4}$ Jahrhundert oder mehr, 2. sie zu parolieren und ihnen illegitime Fortpflanzung zu erlauben, 3. sie nach Sterilisierung zu parolieren und ihnen die Heirat zu erlauben.

Jede von diesen drei Möglichkeiten wird in verschiedenen Staaten angewendet. Die erste Methode wird verfochten von den Leuten, die sich über die Unerwünschtheit irgendwelchen Nachwuchses sehr klar sind, keinen anderen Ausweg finden können, aber ganz außer acht lassen, daß solch eine gewaltsame Einkerkierung ungerecht und grausam ist, wenn nicht andere triftige Gründe dafür vorliegen.

Wo die zweite Methode angewandt wird, geschieht es meistens aus Trägheit und Gleichgültigkeit. Obwohl geistige Defekte gewöhnlich »unheilbar« sind, zeigen die Listen der Anstalten in den gesamten Vereinigten Staaten dennoch, daß auf zwei Aufnahmen durchschnittlich eine Entlassung kommt: in anderen Worten, der Prozentsatz von Parolierten ist für geistig Defekte und geistig Kranke gleich groß. Und zweifellos wird die Zahl der Entlassenen weiterhin sehr zunehmen, weil das Fürsorge- oder Parolierungssystem für geistig Minderwertige verhältnismäßig neu und bei einigen Staaten noch gar nicht eingeführt ist.

Die dritte Methode hat sich in Kalifornien und anderswo voll bewährt.

Sieht man von der zweiten Methode ab, welches Mädchen würde nicht die dritte der ersten Methode vorziehen? Von ihrem Standpunkte aus gibt es da keine Diskussion. Vom Standpunkte des Staates aus nehmen Nr. 3 und Nr. 1 das öffentliche Interesse in gleich guter Weise wahr. Die wirtschaftlichen Interessen scheinen dadurch gefördert, daß das Mädchen von einem Verbraucher zu einem Erzeuger wird. Es scheint außer Zweifel, daß für die Art von Mädchen, die unter geeigneter Führung sich den Verhältnissen ihres Gemeinwesens anpassen können, die nicht unverbesserlich und heiratsfähig sind, die Sterilisierung tatsächlich das Problem löst.

Man hat eingewendet, daß der Staat zu solchen »Experimenten« kein Recht hat, daß bekanntermaßen manche von diesen Mädchen während der Bewährungsfrist rückfällig werden und daß deshalb alle in Abgeschlossenheit gehalten werden sollten, um ganz sicher allem Schaden vorzubeugen.

Das hieße, die Strafe der Unschuldigen zu verlängern zum Besten der Schuldigen. Überdies ist es ja ganz unmöglich, jedes Vergehen zu verhindern oder gar die Fortpflanzung. Wahrscheinlich ist im ganzen Lande kein Institut, wo nicht schon Ausbrüche vorgekommen sind,

und schließlich, wenn auch so ein Mädchen ihr Leben lang in einer Anstalt festgehalten wird, ist sie mitunter doch z. B. von einem Wärter geschwängert worden. In ihrem eigenen Hause ist sie nicht sicherer, sie ist immer der Notzucht ausgesetzt und, bei elenden Wohnverhältnissen, der Blutschande, die ja bei Schwachsinnigen nicht selten ist. — Es bleibt deshalb ein Geheimnis der Vollkommenheit, eine Methode zu finden, die unter allen Umständen jedes erdenkliche Vergehen mit Sicherheit verhindert, ein Geheimnis, von dem der Schleier kaum je gelüftet werden wird. Ein solches Verlangen ignoriert außerdem das Recht des möglicherweise illegitimen oder minderwertigen Kindes, nämlich das Recht, nicht geboren zu werden. — Das wenigste, was man vom Staat verlangen kann, ist, daß er alles versucht, die öffentlichen Interessen wahrzunehmen, und gleichzeitig den Patienten eine Möglichkeit gibt, zu zeigen, ob sie sich dem Leben innerhalb des Gemeinwesens anpassen können oder nicht. Nebenbei bemerkt, mag aus dem Gesagten gefolgert werden, daß es zuweilen zweckmäßig ist, eine Frau zu sterilisieren, auch wenn die Anstalt nicht beabsichtigt, sie auf Bewährung zu entlassen.

Behandlung geistig Defekter.

Unter denjenigen, die beruflich damit zu tun hatten, bestehen große Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Anwesenheit und den Einfluß geistig Defekter innerhalb eines Gemeinwesens. Vor 10 oder 20 Jahren wurde angeregt, alle diese lebenslänglich irgendwie abzuschließen. Es wurde gesagt, sie seien unfähig, mit ihren besser begabten Mitbürgern zu konkurrieren. Sie brauchen Anstaltspflege und es ist grausam, sie auf Gedeih und Verderben loszulassen, ob sterilisiert oder nicht.

Nachdem man gefunden hatte, daß gar nicht genug Anstalten gebaut werden konnten, um für alle geistig Defekten zu sorgen, und als es immer augenscheinlicher wurde, daß manche auch außerhalb der Anstalt sich erfolgreich durchsetzten, wurden Stimmen des entgegengesetzten Extrems laut. Darnach schien es fast, als ob ein Problem der Geistesschwachen überhaupt nicht existierte. Die sogenannten Geistesschwachen brauchen nur eine Erziehung, die ihren Fähigkeiten angepaßt ist, eine ihren Neigungen entsprechende Führung in solche Beschäftigungen, für die sie am besten geeignet sind, eine gewisse geistige Pflege, um ihr Gemütsleben auszubalancieren, und sie werden sich durchsetzen wie jeder andere auch.

Wie gewöhnlich liegt die Wahrheit in der Mitte zwischen beiden Extremen. Jeder, der praktische Erfahrung in dieser Sache hat, weiß, daß das Problem ganz individuell ist: Da niemals zwei Menschen ganz gleich sind, erfordern auch niemals zwei ganz die gleiche Behandlung.

Manche brauchen Anstaltspflege, solange sie leben, vielleicht weil sie intellektuell besonders minderwertig sind, vielleicht weil sie, wenn auch geistig ein wenig höher stehend, so doch im Gemütsleben schwer-

wiegenden Schwankungen unterworfen sind. Es ist theoretisch denkbar, daß diese Gemütsstörungen hätten vermieden werden können, wenn das Kind vom Tage der Geburt an eine sorgfältige Pflege bekommen hätte. Aber wer soll diese Pflege geben? Etwa seine schwachsinnige Mutter? Sein unzuverlässiger, vielleicht dem Alkohol oder dem Verbrechen ergebener Vater?

Andere, einschließlich mancher mit nicht grade sehr hohem Intelligenzniveau, das vielleicht nicht mehr als halbnormal ist, behaupten sich in der Welt unter geeigneter Anleitung und Aufsicht, d. h. sie können ganz oder teilweise sich selbst unterhalten, sind gesetzestreu und einigermaßen glücklich.

Damit ist allerdings nicht gesagt, daß sie nicht doch eine Gefahr für die Allgemeinheit sind, geschweige denn keineswegs von irgendwelchem Nutzen oder Vorteil. Ihre Umgebung bemerkt nicht, daß sie anders sind als andere, und deshalb üben sie um so mehr einen verderblichen Einfluß auf den sozialen Fortschritt aus, als sie fortwährend in bezug auf seine Erfordernisse versagen. Der Standard der persönlichen oder gesellschaftlichen Führung, die Bürgerpflichten, die verstandesmäßige Anteilnahme an der allgemeinen Wohlfahrt, das ganze intellektuelle und wirtschaftliche Leben eines Gemeinwesens mit seinen Schulen, seiner Arbeitskraft, seinen Problemen der Arbeitslosigkeit werden beeinträchtigt durch die Anwesenheit eines großen Prozentsatzes von Personen, die in bezug auf ihre Fähigkeit, alle diese Fragen zu handhaben, weit unter dem Durchschnitt stehen.

Einfluß auf das Familienleben.

Ist nicht die derzeitige Verworrenheit im Familienleben mit ihren Begleiterscheinungen wie zerstörtem Heimleben und sexuellen Ungebundenheiten größtenteils auf den Einfluß zurückzuführen, den die psychisch Steuerlosen auf solche ausüben, die an der Grenze zwischen gesellschaftlichem und gesellschaftswidrigem Betragen stehen oder an der Grenze zwischen intellektuellem Normalsein und Abnormsein?

Für manche ist die Tatsache, daß die Sterilisierung Familien zusammenhält und die Auflösung der Heime verhindert, das stärkste Agitationsmittel zugunsten der Sterilisierung. Diese Leute sind nicht gewohnt, im Sinne der Zuchtwahlidee zu denken, obwohl seit dem Kriege sich in dieser Beziehung manches geändert hat. Aber einige sind immer noch taub gegenüber den Rechtsgründen der Menschlichkeit und, wenn das Problem vom Standpunkt des menschlichen Elends aus betrachtet wird, so muß man eine Sprache gebrauchen, die diese Leute verstehen.

Ähnlich und vielleicht noch nachdrücklicher wird an die betroffenen Personen selber appelliert. Theoretische und akademisch bewiesene Interessen überzeugen vielleicht nicht, aber wenn ein Vater nach jahrelangem Familienzweist in eine staatliche Anstalt geschickt wird und die Mutter dann zu ihren Kindern sagt: »Bringt niemals Kinder in die

Welt, damit sie nicht dasselbe durchmachen müssen, was wir gelitten haben«, dann fühlen sie die Wucht des Beweises.

Demzufolge werden die enormen und mehr unmittelbaren Vorzüge für das Familienleben oftmals ausschlaggebender zu Gunsten der Sterilisierung ins Gewicht fallen, als Zuchtwahlideen, deren eigentliche Domäne die Sterilisation dennoch ist.

Ist die Anwesenheit einer großen Zahl von geistig Defekten innerhalb eines Gemeinwesens nicht eine ernste Erweiterung dieses Problems? Ist nicht das ganze Problem des Verbrechens durch diese Leute erst kompliziert geworden? Was auch immer für Wunder von einigen wenigen Kliniken für Seelenhygiene oder von einer besseren Erziehung in den Elementarschulen erwartet werden, kaum wird je einer leugnen wollen, daß all diese Probleme viel leichter gelöst werden könnten, wenn das Niveau der Bevölkerung in bezug auf Intellekt und Gemütsbeständigkeit gehoben würde.

Das ist ein guter Grund für die Richtigkeit der strengen Isolierung dieser Leute in manchen Fällen, aber es ist auch ein guter Grund, die Fortpflanzung geistig Defekter mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern, so daß die nächste Generation wenigstens nicht so schwere Lasten zu tragen hat wie die jetzige.

Im Interesse der Wirtschaftlichkeit und des Glückes der Einzelperson ist es vielleicht wünschenswert, diejenigen, die doch schon innerhalb eines Gemeinwesens leben, dort frei zu belassen, vorausgesetzt, daß sie in keiner Weise unangenehm auffallen. Aber es ist natürlich ganz etwas anderes, ernstlich von der menschlichen Gesellschaft zu fordern, daß sie mit Vorbedacht diesen Zustand verewigen solle, indem sie diesen Leuten nicht nur die Fortpflanzung erlaubt, sondern sie sogar anregt. Würde es nicht viel richtiger sein, zielbewußt auf eine fortschreitende Steigerung der Intelligenz und der psychischen Sicherheit hinzuarbeiten? Es würde natürlich trotzdem geistig Minderwertige geben, aber selbst deren Zustand würde sich nach und nach und von Generation zu Generation verbessern. Es würden nach wie vor Volksverführer da sein, aber sie würden mit einer urteils- und widerstandsfähigeren Zuhörerschaft zu rechnen haben. Nach wie vor würde es Leute geben, die auf andere angewiesen sind, aber diese anderen würden leistungsfähiger sein als gegenwärtig.

Entlassung auf Bewährung.

Mit der Entlassung geistig Minderwertiger auf Bewährung verfolgt man z. Zt. verschiedene Zwecke und befolgt verschiedene Methoden.

1. Entlassung in ihr Heim. Die meisten, die sich mit sozialer Fürsorge befassen, halten diese Lösung für die denkbar ungünstigste. Wenn das Elternhaus der geeignete Platz für das Kind gewesen wäre, würde man es von vornherein nicht fortgenommen haben. In Ausnahmefällen mögen Eltern in der Lage sein, ihren defekten Kindern zu Hause spezielle Fürsorge angedeihen zu lassen, wobei dann allerdings

immer noch die dauernde Trennung des Kindes von seinesgleichen ein Mangel wäre, dem meistens nur durch Institutsbehandlung abgeholfen werden könnte.

2. Der Kranke mag in einer Privatfamilie Unterkunft finden, die die Verantwortung übernehmen will. Als Entgelt mag er die ihm mögliche Arbeit leisten. Jungen finden diesermäßen auf dem Lande, Mädchen im Haushalt Beschäftigung, für 10 bis 30 Dollar pro Monat neben voller Pension. Diese Methode hat manche beachtenswerte Seiten. Der häufigste Einwand dagegen ist auch hier wieder, daß dem einzelnen die für ihn angebrachte Gesellschaft fehlt. Deshalb reizt diese Methode die auf Bewährung Entlassenen z. B. zur Verehelichung an, weil solche Mädchen sich von der Ehe die ersehnte Freiheit und den Ausweg aus der Eintönigkeit ihres bisherigen Lebens versprechen.

Manche Sachverständigen empfehlen immer wieder, Arbeitskolonien einzurichten, wo Gleichwertige unter geeigneter Aufsicht ihre Bewährungsfrist abmachen können, z. B. zur Verrichtung von Staatsarbeiten, wie denn auch im Staate New York eine Anzahl körperlich geeigneter Männer für Aufforstungsarbeiten Verwendung fanden, wobei sie immer im Freien kampieren mußten. Neuerdings jedoch neigt man mehr dem Plane zu, beide Geschlechter in geeigneten Klubhäusern von Industriestädten unterzubringen, wo jeder die ihm passende Arbeit verrichten und in seiner Freizeit selbst die etwas nötige Überwachung haben kann. Wenn sie aber innerhalb eines Gemeinwesens frei leben, können sie auch kaum von dem öffentlichen und gesellschaftlichen Leben ferngehalten werden (und dies ist ein Hauptgrund für vorerwähntes System), was natürlicherweise zu Heiraten führt. Wenn der Staat also die Not dieser Menschen nicht zu einer Dauererscheinung machen will, wird er nicht umhin können, die Sterilisierung als ein unentbehrliches Hilfsmittel für das Parolierungssystem anzusehen.

Heirat Minderwertiger.

Bei Durchsicht der verschiedenen Staatsgesetze finden wir, daß fast alle Staaten mit ihren Gesetzen über Verbot von Heiraten geistig Minderwertiger nur halbe Arbeit geleistet haben. Solche Verbote hindern die Geistesschwachen nicht, Kinder zu haben. Von 125 Mädchen in Kalifornien, die nach der Sterilisierung heirateten, waren z. B. mindestens 40 vorher schwanger gewesen. Die Hälfte von diesen 40 war unverheiratet, die andere Hälfte war zwar verheiratet, aber die Schwangerschaft stammte meistens von einem anderen als vom eigenen Manne. Und diese Mädchen waren noch jung. Die Schwangerschaften wären unfraglich zahlreicher gewesen, wenn die Mädchen nicht in das Staatsheim eingeliefert worden wären. Tatsächlich waren ja die meisten zum Schutze vor Schwangerschaft eingeliefert. Kalifornien ist einer der Staaten mit einem Gesetz gegen die Ehe Blöder. Wenn dies Gesetz nicht vorsieht, daß alle blöden Frauen von der Pubertät bis zum Klimakterium eingesperrt oder beizzeiten sterilisiert werden, so wird es auch ihre Fortpflanzung nicht ver-

hindern können. Deshalb werden auch die Staaten nicht umhin können, ihren Sterilisierungsgesetzen Paragraphen einzufügen, die gewissen Personen die Heirat nur nach erfolgter Sterilisierung erlauben.

Eine vielerörterte Methode ist die, die Defekten untereinander heiraten und in vollkommener Abgeschlossenheit leben zu lassen. Praktisch scheint dieser Vorschlag noch nirgends ausprobiert worden zu sein. Andere schlagen vor, die Minderwertigen für den Rest ihres Lebens in Arbeitskolonien unterzubringen, weil sie dort zusammen mit dem unter ihresgleichen ausgesuchten Lebensgefährten nach der Sterilisierung ein normaleres und glücklicheres Leben führen könnten. Zweifellos wird die Öffentlichkeit über diesen letzten Vorschlag in allernächster Zeit ihr Urteil zu fällen haben. Je mehr die Allgemeinheit sich an die Idee der Heirat nach Sterilisierung gewöhnt, um so mehr wird sie die Sterilisierung als ein brauchbares Mittel ansehen, den Leuten zu helfen, denen nun einmal die Natur es unmöglich gemacht hat, mit ihren Zeitgenossen zu konkurrieren, die außerdem die Zivilisation ihrer Mitmenschen bedrohen und die dennoch, solange sie leben, auf menschliche Behandlung Anspruch haben.

Während zwei Menschen mit verhältnismäßig niedrigem Intellekt, aber mit Stetigkeit ein Eheleben führen mögen, das so normal ist wie manches andere auch — auch falls es, den Erwartungen entsprechend, nicht den Standard eines idealen Ehestandes erreichen sollte —, ist eine Ehe zwischen unstetigen oder geisteskranken Personen von vornherein ein Unternehmen mit schlechter Prognose. Die notwendige Anpassung im Eheleben erfordert eine starke, gut durchgebildete Persönlichkeit und man hat heute erkannt, daß der neurasthenischen und hysterischen Mädchen gegebene Rat zur Heirat als Allheilmittel für alle ihre Beschwerden ein schlechter Rat ist. Zwar würden solche Mädchen mit Sterilisierung bessere Heiratsaussichten haben als ohne a conto der Vereinfachung aller damit verknüpften Probleme, aber unter allen Umständen sollte Geisteskranken oder solchen, die geisteskrank waren, von einer Heirat abgeraten werden.

Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß viele solche Leute heiraten und gesetzlich daran nicht gehindert werden können, sofern sie nicht zur Zeit ihrer Eingabe um Heiratserlaubnis geisteskrank (vor dem Gesetz) sind, und ferner, daß viele nicht heiraten, aber doch illegitime Kinder zeugen. Ihr Intellekt und ihre Gemütsverfassung sind verworren und sexuelle Perversität wird häufig unter ihnen angetroffen. Deshalb besteht ein guter Grund, diese Leute zu sterilisieren, bevor sie das Hospital verlassen.

Unter allen Sachverständigen scheint Einmütigkeit darüber zu herrschen, daß Aufsicht mehr als Sterilisierung der Kernpunkt der Behandlung Geisteskranker und -schwacher ist. Sterilisierung kann nicht ein vollkommener Ersatz für Isolierung oder Parolierung sein, sondern nur ein Hilfsmittel für die Parolierung, das die Erweiterung des Parolierungssystems gefahrlos ermöglicht.

Kosten der Minderwertigkeit.

Dies ist weniger eine Frage von Dollars und Cents, obwohl sie auch in dieser Hinsicht bedeutend genug ist. Wenn auch die Geisteskranken und -schwachen allerlei Arbeit für ihre Institute verrichten, so sind die durchschnittlichen Unterhaltungskosten pro Patient und Jahr doch immerhin etwa 300 Dollar und höher, nach den staatlichen Feststellungen von 1923 in Mississippi für die Geistesschwachen sogar 714.29 Dollar pro Kopf und Jahr. Da der Staat in seinen Bekanntmachungen die Wertabnahme und die Zinsen für die Kapitalsanlage nicht berücksichtigt, sind die wirklichen Unkosten viel höher, vielleicht 500 Dollar pro Jahr im Durchschnitt. Demgemäß müssen die Steuerzahler für die 60000 in Instituten untergebrachten Geisteskranken ungefähr 30000000 Dollar jährlich aufbringen. Außerdem muß natürlich der Verlust an Einkommen dieser Leute in Betracht gezogen und abgewogen werden gegen die Unkosten der Hilfe, die ihnen vor ihrer Einlieferung durch Wohltätigkeit zuteil wurde. Diese letztere Summe kann man unmöglich schätzen und wir wollen deshalb annehmen, daß diese beiden Summen sich ziemlich die Wage halten. Der Geldwert der in den Instituten getanen Arbeiten ist auch schwerlich richtig abzuschätzen. Aber wenn man bedenkt, daß die Steuerzahler 30000000 Dollar jährlich aufbringen für nicht viel mehr als 1% einer bestimmten Gruppe, so fragt man sich unwillkürlich, was geschehen würde, wenn je ein Versuch gemacht werden sollte, für die ganze Gruppe in gleicher Weise zu sorgen.

Verschärfung der Absonderung in Kolonien würde viel billiger sein als das. Man könnte eine solche Kolonie wirtschaftlich sogar ganz auf eigene Füße stellen, obwohl das nur selten möglich sein wird. Eine grobe Stichprobe für die U. S. A. bietet wenig Anhaltspunkte für eine Herabminderung der Unkosten im Falle der Institutsversorgung der Patienten.

Wenn wie früher lediglich zu fragen wäre, ob es billiger ist, ein schwachsinniges Ehepaar lebenslang in Anstalten zu erhalten oder ihre Nachkommenschaft in irgendeiner Weise lebenslänglich zu unterstützen, so müßte man sich unbedingt für strenge Isolierung entscheiden. Aber die Sterilisierung gibt eine gewisse ausgesuchte Gruppe dieser Individuen dem Gemeinwesen wieder, so daß sie ihren eigenen Weg gehen können und der Gemeinde nicht mehr als die Kosten der Überwachung machen. Natürlich ist weder die Rede davon gewesen noch ist jetzt die Rede davon, die tiefststehende Klasse der Schwachsinnigen und Minderwertigen zu sterilisieren und sie dann auf die Menschheit loszulassen, um entweder zu stehen oder zu fallen, wahrscheinlich um zu fallen; es ist vielmehr die Rede nur davon, den Hoffnungsvolleren unter den denkbar günstigsten Umständen eine Möglichkeit zu geben, zu zeigen, ob sie sich durchsetzen können oder nicht. Man kann schwerlich im Voraus sagen, welcher Patient sich in der Bewährungszeit gut halten wird und welcher nicht. Der Erfolg scheint gar nicht von dem Intelligenzniveau (über ein gewisses Mindestmaß natürlich) oder der Dauer des Aufenthalts in

einer Anstalt oder der Familienanamnese abzuhängen. Es ist vielmehr eine Frage der Persönlichkeit, des Willens zur disziplinarischen Unterordnung, der Fähigkeit selber mitzuarbeiten, eines gewissen Grades von Selbstbeherrschung und Beharrlichkeit. Schwerwiegende Verfehlungen vor der Einlieferung in die Anstalt sind nach der Statistik ein wichtiger Grund, der an dem Fehlschlagen der Parolierung schuld trägt, aber auch das ist nicht unbedingt der Fall, weil erfahrungsgemäß manche Fälle mit übelster Vorgeschichte unter der geeigneten Aufsicht auffällige Fortschritte machen. Um herauszufinden, wer sich durchsetzt und wer nicht, muß man einer ganzen Anzahl von Patienten eine Chance geben und diese Chance wird nur durch Sterilisierung möglich gemacht.

XII. Sterilisierung aus Gründen der Zuchtwahl.

Das Hauptgebiet der Sterilisierung, die Zuchtwahl, soll jetzt besprochen werden. Menschen sollten dann sterilisiert werden, wenn es im Interesse des Staates oder, allgemeiner gedacht, der Menschheit liegt, daß sie keine Kinder oder keine Kinder mehr zeugen, und wenn kein Zweifel besteht, daß die Sterilisierung das wirkungsvollste und zweckentsprechendste Mittel zur Verhinderung der Fortpflanzung ist. Sterilisierung ist berechtigt, 1. wenn Geisteskrankheit oder -störung eine Gefahr für den Staat ist, 2. wenn sie vererblich sind, 3. wenn Sterilisierung zu ihrer Abhilfe oder zur Beseitigung einzelner Erscheinungen am wirkungsvollsten zu sein verspricht.

1. Ausschalten von Erbfehlern.

Sterilisierung wird vor allem dadurch zum Wohle der Volksgesamtheit sein, daß sie die Geburt einer Nachkommenschaft verhindert, die, erblich behaftet, nur sich selbst, ihren Familien und dem Staat zur Last fallen würde. Eine ganze Anzahl Krankheiten fällt unter diese Rubrik, wenn auch manche von ihnen verhältnismäßig selten sind. Es zählen dazu folgende endgültig als erblich anerkannte Gebrechen: amaurotische Idiotie, Huntington's Chorea, Haemophilie, zeugungsbedingte Blindheit und Taubstummheit, die ja nur ganz selten durch übernormale geistige Fähigkeiten aufgewogen werden. Hiergegen wird vielfach eingewendet, daß der genaue Vererbungsmodus für die meisten Veranlagungen des Menschen noch unbekannt ist und daß man deshalb niemanden einer zwangsweisen Sterilisierung unterwerfen kann. Ein solcher Einwand scheint mehr als gesucht. Der genaue Vererbungsmodus von Veranlagungen ist absolut von untergeordneter Bedeutung. Die Hauptfrage ist ganz einfach die: Ist dieses Merkmal erblich? Wenn ja, dann wird die Sterilisierung seines Trägers ganz sicher diese Art der Übertragung ausschalten.

Aber, wird man sagen, gelegentlich kann die Entscheidung, ob ein Defekt ererbt ist, unmöglich sein. Ist dieses Kind geistig minderwertig,

weil es einen Haufen schlechter Veranlagungen von seinen Vorfahren bekommen hat oder weil es bei der Geburt verletzt wurde oder als Kind eine schwere Krankheit hatte? Oftmals wird diese Frage nicht zu beantworten sein.

Zweifellos ist diese Frage nicht so dunkel, wie man nach diesem Einwand meinen möchte. Trotzdem ist das immer noch kein Grund gegen Sterilisierung in Fällen, wo solche Unklarheit nicht besteht. Es gibt gegenwärtig manche Fälle, in denen jedes Sachverständigergericht außer allem Zweifel einstimmig Vererbbarkeit anerkennen würde, dann sollte Sterilisierung von Staats wegen stattfinden. In zweifelhaften Fällen braucht das Gesetz keinen Zwang aufzuerlegen, sondern überläßt es besser dem freiwilligen Entschluß. Wenn die Tatsachen über diese ganzen Zusammenhänge erst allgemein richtig gewürdigt werden, wird die große Mehrzahl aller Sterilisierungen freiwillig sein. Es ist durchaus falsch zu glauben, daß im ganzen Lande nur einige wenige mit irgendwelchen Mängeln Behaftete vorhanden wären und daß es nun darauf ankäme, diese um jeden Preis ausfindig zu machen und sie zu ihrem eigenen Nutzen zu sterilisieren; nein, so viele müßten zweckmäßigerweise sterilisiert werden, daß das Problem für die nächsten zwei oder drei Generationen darin liegt, Menschen und Geldmittel bereitzustellen, um nur die dringendsten Fälle zu erledigen; die andern können aufgeschoben werden.

Mit dem ständigen Fortschreiten der Wissenschaft wird die Zahl derjenigen Fälle zunehmen, bei denen Zweifel ausgeschaltet werden können, und die Ausführungsbestimmungen des Sterilisierungsgesetzes können modifiziert werden, um diese Fälle einzuschließen. Wenn man einen herausgreift als zurzeit »zweifelhaft«, wird man sicherlich ein halb Dutzend anderswo finden, die kaum zweifelhaft sind: von diesen kann man nur sagen, was Richter Oliver Wendell Holmes sagte, als er die Entscheidung des amerikanischen Obersten Gerichtshofs fällte, welche die Verfassungswidrigkeit der Sterilisierung beseitigte: »Drei Generationen von Schwachsinnigen sind genug.«

Man braucht ganz sicherlich mit dem Beginn der Zuchtwahlbewegung nicht auf das letzte entscheidende Wort der Wissenschaft zu warten. Wissenschaft wird dies letzte Wort niemals sprechen. Der jeweilige Stand des allgemeinen Fortschritts muß immer maßgebend für Taten sein. Wenn jemand an Krebs erkrankt, sagt man auch nicht zu ihm: »Mein lieber Mann, Wissenschaftler der ganzen Welt forschen nach Ursache und Heilung des Krebses, und die nächste Generation wird wahrscheinlich alles das wissen. Geh heim und, wenn wir erschöpfende Kenntnis von all diesen Dingen haben, werden wir Dich es wissen lassen.« Das Opfer wird tot sein, lange bevor der Bericht kommt. Wenn auch unser Wissen unvollkommen ist, der Kranke will alle Hilfe haben, die ihm der augenblickliche Stand unseres Wissens gewähren kann. Für ihn heißt es: Jetzt oder nie! — Ähnlich steht es mit den Krankheiten der Gesellschaftsordnung. Bessere Mittel werden zweifellos

in Zukunft gefunden werden, aber das ist keine Entschuldigung, die zur Zeit verfügbaren Mittel nicht anzuwenden.

Sterilisierung kann heutzutage absolut gefahrlos vorgenommen werden. Unzweifelhaft wird sie in Zukunft einfacher und wirkungsvoller ausgeführt werden können. Aber jetzt ist Zeit zu beginnen. »Zu beweisen, daß unsere Macht, Gutes zu tun, begrenzt ist, erschien mir immer als die schwächste aller Entschuldigungen für das Versagen, das Gute zu tun, wo wir es können«, sagt Leonard Darwin.

Keiner hat das Recht, den Keim von Huntingtons Chorea oder Haemophilie in eine andere Familie zu tragen. Warum merzt der Staat solche Krankheiten nicht grade so aus wie das gelbe Fieber? Familien, die daran gelitten haben, würden, wenn sie einsichtig sind, die ersten sein, hier zuzustimmen. Zunahme an Zuchtwahlgewissen und Kenntnis von menschlichen Stammbäumen würde helfen, die Träger solcher Krankheiten heiratsunfähig zu machen, solange sie nicht sterilisiert sind. Alsdann würden sie die Sterilisierung bewillkommen. — Manche andere Krankheiten und Gebrechen könnten auf gleiche Weise ausgetilgt oder wenigstens auf ein geringfügiges Maß reduziert werden. Vielleicht sind einige Augenkrankheiten, deren Erblichkeit endgültig feststeht, so ernst, daß ihre Vererbung unbedingt verhindert werden sollte.

Geisteskrankheiten.

Die wichtigste Geisteskrankheit ist »dementia praecox«, welche offenbar auf konstitutioneller Grundlage beginnt und gewöhnlich im jugendlichen Alter zuerst auftritt. Sie neigt zu fortschreitender Verschlimmerung, indem der Kranke sich mehr und mehr aus der Wirklichkeit in die Welt seiner eigenen Einbildung verliert. Fälle von Dementia praecox machen mehr als 20% aller ersten Zugänge in den psychiatrischen Kliniken der Vereinigten Staaten aus. Da die Kranken aber meistens unheilbar sind, häufen sie sich natürlich an, während andere entlassen werden, so daß von den in irgend einem amerikanischen Hospital an einem bestimmten Tage anwesenden Insassen mehr als 40%, oftmals die Majorität, an Dementia praecox leiden.

Selbst diejenigen, die immer noch Geisteskrankheiten auf abwendbare äußere Ursachen zurückführen möchten, können nicht umhin, zuzugeben, daß Dementia praecox erblich ist, daß sie »erbrütet wird«. Der einzelne, der mit einer Disposition dafür geboren wird, kann wohl vieles tun, den ersten Anfall zu vermeiden oder hinauszuschieben. Aber das einzig sichere Mittel, der Disposition zu entgehen, ist, soweit man heute weiß, ohne sie geboren zu werden.

Die zweitgrößte Zahl der Geisteskranken stellen die Manisch-Depressiven dar, die, wie man annimmt, auf Grund andersartiger konstitutioneller Mängel als die Dementia-praecox-Kranken befallen werden und die, im Gegensatz zu dem durchschnittlich erfolgenden allmählichen Niedergang der Dementia-praecox-Kranken, durch häufige lichte Zwischenhasen und

oftmals durch Remissionen gekennzeichnet sind, während welcher der Kranke verhältnismäßig wohl zu sein scheint. Während die Mehrzahl der Dementia-praecox-Kranken frühzeitig die Klinik aufsucht und für den Rest ihres Lebens dort bleibt, kommt der Manisch-Depressive meistens erst im späteren Alter in die Anstalt, nach der Heirat, und dann auch nur, um bald innerhalb, bald außerhalb der Anstalt zu sein, meistens außerhalb. Das führt dazu, daß er oft zu seiner Frau nach Hause zurückkehrt mit der Wahrscheinlichkeit, daß Kinder oder mehr Kinder geboren werden. Da die Disposition für manisch-depressive Psychosen erblich ist, ist die Sterilisierung solcher Patienten von besonderer Wichtigkeit. Bei Frauen hilft die Sterilisierung in der Regel, die Patientinnen eine Zeitlang vor der Klinik zu bewahren, weil Aufregung, Sorge und Furcht vor Übertragung auf die Kinder den Zusammenbruch beschleunigen, der die Frau ins Hospital bringt.

Da die psychiatrischen Hospitäler neuerdings besonderen Wert darauf legen, Patienten wenn irgend möglich nach Hause zu entlassen, scheint Sterilisierung mehr als je notwendig und geeignet, Geisteskrankheiten zu behandeln und vorzubeugen.

Es gehen keine Werte verloren.

Oft hört man den Einwand, daß Sterilisierung die Geburt wirklich wertvoller Kinder gelegentlich verhindern könnte, deren Verlust nicht durch die Verhinderung der Geburt einiger minderwertiger Kinder wieder gutzumachen sei. Wenigstens in bezug auf die geistig Minderwertigen ist dieser Einwand hinfällig. Und schließlich, wenn auch Sterilisierung die Geburt einiger weniger talentierter Kinder verhindern sollte, wäre es der Erwähnung wert? Die Geburt von Millionen talentierter Kinder wird jedes Jahr auf verschiedenste Weisen verhindert, hauptsächlich durch Benutzung empfängniswidriger Maßnahmen in den gebildeten Kreisen. Der Versuch, eine gefühlsmäßige Opposition gegen die Sterilisierung hervorzurufen, mit der Behauptung, daß die Geburt manches Genies verhindert werden könnte, zeugt nur von Mangel an Einsicht bezüglich der Zuchtwahl.

Die erste Frage, die beantwortet werden muß, lautet: Würden Eltern, die sterilisiert worden sind, einen größeren Prozentsatz talentierter Kinder zeugen als der nicht sterilisierte Teil der Bevölkerung? Die Tatsachen, die wir in Kapitel VI gebracht haben, machen eine solche Frage absurd. Sie werden eine viel kleinere, wahrscheinlich unbeachtenswerte Zahl von Kindern zeugen.

Das Interesse der Gesamtheit muß die Wahrscheinlichkeit, nicht die Möglichkeit erwägen. — Wenn Möglichkeit die einzige Probe aufs Exempel für irgendwelche Berechnung wäre, dann müßte man vermutlich jedem raten, im allerfrühesten Alter zu heiraten und möglichst viele Kinder zu produzieren, ausgehend von der Erwartung, daß auf diese Art vielleicht ein zweiter kleiner William Shakespeare das Licht

der Welt erblicken möchte. In Wirklichkeit jedoch ist sich jeder darüber klar, daß das Bevölkerungsproblem und das Problem, Genies zu züchten, sehr viel komplizierter sind, und eine Notwendigkeit, nach einem reaktionären Gesichtspunkt zu suchen, um von ihm aus die Zuchtwahlsterilisierung zu erwägen, liegt durchaus nicht vor.

Wenn die Sterilisierung Minderwertiger dem Rest der Bevölkerung seine Lasten tragen hilft, diesem Teil mehr Raum gibt und es ihm ermöglicht, mehr Kinder zu haben, dann wird unbestreitbar ein Reingewinn in bezug auf Erzeugung von Talent und Genie zu verzeichnen sein, abgesehen von all den anderen Gewinnen, die durch Verhinderung menschlichen Elends erzielt werden.

Oft wird der Einwand gemacht, daß Sterilisierung die Welt um manchen nützlichen, sozialen und strebsamen, sich redlich nährenden Bürger bringen würde. Es sei zuzugeben, daß diese vielleicht nicht gerade hervorragend sein würden, aber brauchen wir — so wird gesagt — für unsere moderne Zivilisation nicht gerade einen großen Prozentsatz von Unintelligenz für die rohe, mechanische Arbeit, die der Intelligente nicht machen will? Wenn man die Begattung all der Schwachköpfe verhindert, wer werde die Kanalisation reparieren oder den Abfall einsammeln?

Glücklicher- oder unglücklicherweise haben wir keine Möglichkeit, die Erzeugung von Minderbegabten ganz und gar zu verhindern. Manche sind in Familien von normaler Intelligenz geboren, nur durch unglückliches Zusammentreffen von Keimen, welche Träger der Vererblichkeit waren. Es werden immer genug da sein, die Abflußkanäle abzugraben und Abfall zu sammeln, ohne daß man die Fortpflanzung von Leuten fördert, die vermutlich nur Minderbegabte erzeugen könnten.

Ehen Sterilisierter.

Manchmal wird betont, daß die Heirat sterilisierter Minderwertiger automatisch eine gleiche Anzahl nicht Minderwertiger sterilisiere, nämlich die Gatten. Es mag richtig sein, — so wird gesagt — ein schwachsinniges Mädchen zu sterilisieren, aber, wenn man ihr erlaubt zu heiraten, nimmt man ihrem Manne die Möglichkeit zur Fortpflanzung, die wahrscheinlich normal gewesen wäre. Es ist Tatsache, daß seine Fortpflanzung verhindert wird, aber es ist zweifelhaft, ob das für die Menschheit einen großen Verlust bedeutet. Ein Mann, der ein solches Mädchen heiratet, ist vermutlich nicht von überragendem Zuchtwahlwert, und wenn er nicht das sterilisierte Mädchen geheiratet hätte, würde er sich möglicherweise eine Unsterilisierte aus derselben Begabungsklasse ausgesucht haben. In diesem Falle wäre die Sterilisierung ein Gewinn für die menschliche Gesellschaft. Niemand wird leugnen, daß durch Heiraten dieser sterilisierten Mädchen eine Anzahl normaler Kinder ihrer Ehegatten verloren geht. Aber in einer Volksgemeinschaft, in der die Frage der Quantität keine Rolle mehr spielt, die der Qualität dagegen von

größter Wichtigkeit ist, wird kaum ein aufrichtiger Kritiker meinen, daß der Staat unter den Folgen der Sterilisierung ernstlichen Schaden leide.

Verheimlichung der Sterilisierung von seiten eines Ehegatten würde für den anderen natürlich nach amerikanischem Gesetz ein Scheidungsgrund (nach deutschem Recht: ein Anfechtungs- und Nichtigkeitsgrund) sein.

Wer immer wieder auf den möglichen Verlust normaler Individuen durch Sterilisation hinweist, sollte nicht vergessen, daß doch viele Unerwünschte dank der Sterilisierung ausgemerzt worden sind. Um ein konkretes Beispiel anzuführen: Eine Frau, die früher Insassin eines staatlichen Heims für Schwachsinnige in Kalifornien gewesen ist, war von einer früheren Verwaltung ohne Sterilisation entlassen worden. Darnach gebar sie drei Kinder. Eins davon erschien später in demselben Heim als Patient, ein anderes wurde Verbrecher, für den der Staat zu sorgen hatte, das dritte wurde eine Prostituierte, die von der Volksgesamtheit indirekt, wenn nicht direkt unterhalten wurde. Die Sterilisierung der ursprünglich Minderwertigen würde dem Staat die Kosten erspart haben, für ihre drei Sprößlinge zu sorgen. Aber nur ein fortgesetzter Feldzug zur Ausrottung defekter Anlagen im Keimplasma aus der Bevölkerung wird mit der ganzen Sippschaft aufräumen können, zu der diese drei Personen gehörten.

Deshalb muß man, wenn man die Erfolge der Sterilisation abwägt, unterscheiden zwischen den Wirkungen der Unterbindung der Fortpflanzung gewisser Individuen — Wirkungen, welche bekannt, allgemein anerkannt und leicht verständlich sind — und den Wirkungen, die sich voraussichtlich auf ganze Schichten der Bevölkerung erstrecken und schwerer zu verstehen sind. Bei den ersteren kann man ziemlich sichere Voraussagen machen, die letzteren sind nicht leicht festzustellen.

2. Ausschalten von Trägern irgendwelcher Defekte.

Sterilisierung wird zweifellos gelegentlich die Geburt einer Nachkommenschaft verhindern, die, wenn vielleicht auch mit einigen guten Anlagen versehen, wahrscheinlich Träger unerwünschter Erbanlagen sein würden, die sie auf ihre Nachkommenschaft übertragen würden. Hierin sind eingeschlossen die offenbar gesunden Nachkommen von Leuten, die mit den in diesem Kapitel bereits erwähnten Krankheiten behaftet sind. Durchschnittlich wird kaum mehr als die Hälfte der Nachkommenschaft eines mit Huntingtons Chorea Behafteten dieselbe Erkrankung haben. Aber manche oder alle dieser selbst nicht Erkrankten sind Träger der Anlage und können diese ernste und unheilbare Krankheit weiter verbreiten. Nur wenn die Qualität der Nachkommenschaft so hoch ist, daß dies die Verbreitung der Krankheit aufwiegen könnte, kann man dem Staat das Recht zur Unterbindung solchen Nachwuchses absprechen.

Dieselbe Beweisführung gilt für Geisteskrankheiten. Schätzungs-

weise haben nur 10% der Nachkommenschaft eines Dementia-praecox-Kranken selber Dementia praecox und nur 30% ererben direkt von ihren Eltern manisch-depressive Störungen. Aber der Rest ist Träger solcher fehlerhaften Keimanlagen, die beim gelegentlichen Zusammenreffen mit korrespondierenden Keimanlagen in späteren Generationen die alte Krankheit wieder zum Ausbruch bringen können. — Man hat sogar bezweifelt, ob diese Träger von Defekten wirklich die für Sterilisation geeigneten Objekte wären. Sie sind es gerade, die das Keimplasma der Rasse verschlechtern, indem sie die Keimanlagen von Geisteskrankheiten in der Rasse verbreiten. Dennoch verlangt man zurzeit noch gar nicht mehr, als daß nur die Erkrankten selbst von Gesetzes wegen sterili siert werden.

3. Ausschalten von minderveranlagten Kindern.

Sterilisation wird der Geburt von Kindern vorbeugen, die, wie auch immer ihre Anlagen sein mögen, unter so ungünstigen Verhältnissen aufwachsen, daß sie keinerlei Aussichten in dieser Welt haben, daß sie nicht auf ein normales, gesundes und glückliches Leben rechnen können. Vielfach wird eingewendet, daß der Staat nicht dulden dürfe, daß Kinder so aufwachsen, unter geisteskranken oder -schwachen Eltern. Aber der Staat kann natürlich nicht alle diese Kinder ihren Eltern wegnehmen und sie selbst erziehen, wie Plato es wollte. Und selbst wenn er es könnte, die Erfahrung lehrt, daß der Staat eine schlechtere Stiefmutter ist als gar keine Mutter. Die einzige Schlußfolgerung ist also, daß, wenn die Eltern die Erziehung der Kinder nicht durchführen können, man die Geburt solcher Kinder verhindern soll.

Die meistens für die Sterilisierung angeführten Gründe, nämlich Geisteskrankheiten und Geistesschwäche fallen unter alle drei hier aufgezählten Kategorien. Ist der Zustand ererbt, dann hat der Staat ein Interesse, die Geburt von damit belasteten Kindern zu verhindern und auch von solchen Kindern, die, obwohl offenbar selber normal, den Keim ihren Nachkommen mitgeben könnten. Auch wenn der Zustand nicht ererbt ist oder wenn Zweifel in dieser Richtung bestehen, so sind die Kinder doch unerwünscht aus dem unter 3 angeführten Grunde.

Epilepsie wird oft angeführt als besonders sterilisierungsbedürftig. Tatsächlich wird diese Frage neuerdings mehr und mehr erörtert; die Zahl der Epileptiker in den Vereinigten Staaten wird teilweise auf 500 000 geschätzt. Aber abgesehen von der Frage der Übertragbarkeit wird jeder zugeben, daß epileptische Eltern kaum geeignet sind, Kinder erfolgreich aufzuziehen ⁽⁹²⁾.

Durch Geisteskrankheiten verursachte Unkosten.

Es kostet mindestens gerade so viel, eine geisteskranke Person in einem staatlichen Institut zu unterhalten wie eine geistig Minder-

wertige. Wenn man die Gesamtunkosten pro Person auf 500 Dollar jährlich schätzt — als Durchschnitt für alle 48 Staaten —, dann präsentieren die 300000 Kranken in den Hospitälern der Vereinigten Staaten dem Steuerzahler eine Jahresrechnung von 150 Millionen Dollar und, wenn auch einige davon selber einen Teil der Unkosten tragen, letzten Endes geht dies Kapital doch, weil unproduktiv, dem Volksvermögen verloren. Der Verlust an Einkommen der Patienten muß noch hinzugerechnet werden, zwar eine unbekannte Summe, aber vorsichtig auf 1000 Dollar pro Jahr geschätzt, niedriger als das Einkommen eines Tagelöhners, bleibt die Gesamtsumme immer noch von bedenklicher Höhe.

Man kann dies auf verschiedene Weise ausrechnen: H. M. Pollock hat seine Schätzung auf die Zahl der jährlichen Neuaufnahmen, d. h. solcher, die nie zuvor in einer Klinik waren, gegründet. Diese Zahl ist etwa 80000. Wenn man nun die wahrscheinliche Lebensdauer eines dieser Patienten und die Verminderung oder Ausschaltung seiner Erwerbsfähigkeit nach einem geistigen Zusammenbruch abwägt, so muß man den Totalverlust an Erwerbsfähigkeit für den Rest des Lebens mindestens auf 6000 Dollar schätzen. Für 80000 Patienten macht dies eine wirtschaftliche Einbuße von 480000000 Dollar jährlich, zu denen noch 150000000 Dollar jährliche Unterhaltungskosten hinzukommen. Von solchen Zahlen ausgehend, nimmt es einen nicht Wunder zu hören, daß in den Vereinigten Staaten mehr Betten mit Geisteskranken belegt sind als in allen anderen Hospitälern zusammen überhaupt Betten vorhanden sind, daß ferner die Staaten, die für ihre Geisteskranken und -schwachen, wie es sich gehört, sorgen, einen größeren Teil ihres Jahreseinkommens dafür ausgeben, als für irgend einen anderen Teil ihres Budgets, Erziehungszwecke ausgenommen. Bei der beständigen Zunahme dieser Krankheiten wird es nicht lange dauern, bis Staaten, die ihre Pflichten ernst nehmen, in der Geisteskrankenfürsorge ihre größte Ausgabe sehen werden.

Die Vereinigten Staaten sind heute schon nicht weit von einer Milliarde Jahresbudget für ihre Geisteskranken und Geistesschwachen, wenn alle Ausgaben für Unterhaltung mit einbezogen werden, gar nicht zu reden von den fast fantastischen Unkosten für Verbrecher, von denen mehr als ein annehmbarer Prozentsatz auf diese zwei Gruppen zurückzuführen sind.

Was kann man tun?

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß nach dem Stande unseres augenblicklichen Wissens und für eine unbestimmte Zeit die Ausrottung der *Dementia praecox* z. B. oder geistiger Minderwertigkeit absolut unmöglich ist. Neben den wirklich Erkrankten gibt es viele offenbar Gesunde, die den Keim in sich tragen und gelegentlich späterhin bei geeigneter Mischung doch wieder ihre fehlerhaften Veranlagungen auf Nachkommen übertragen.

Dies ist natürlich kein Grund nicht alles Menschenmögliche zu tun, um die Rasse zu reinigen. Und tatsächlich kann man durch Ausschalten der Erkrankten allein einen schnelleren Fortschritt erzielen, als viele annehmen. Wenn man alle geistig Minderwertigen sterilisiert, würde zwar die Erzeugung geistig Minderwertiger nicht eingestellt sein, weil offenbar gesunde Eltern viele zeugen würden, aber zum mindesten könnte die Zahl der geistig Minderwertigen in drei oder vier Generationen etwa auf die Hälfte reduziert werden.

Durch freiwillige Sterilisierung, der sich Mitglieder erblich belasteter Familien unterziehen, kann manches getan werden, um selbst nicht erkrankte Träger unglücklicher Erbanlagen unschädlich zu machen. Vorläufig braucht uns das jedoch nicht zu bekümmern, da uns das Problem der wirklich Erkrankten noch vollauf beschäftigt. Es gilt vor allem, alle Kranken zu erfassen. Das ist nicht sehr schwer bei den Geisteskranken, die aus privatem, familiärem oder öffentlichem Interesse schon immer in private oder öffentliche Anstalten gehen. Während die Sterilisierungsgesetze bisher eigentlich immer nur auf Patienten in öffentlichen Hospitälern angewandt wurden, sollte man darauf sehen, daß sie mehr und mehr auch in Privatanstalten beachtet werden. Das wird in Zukunft zweifellos geschehen, wenn auch bislang aus äußeren Gründen die Beschränkung der Gesetze auf öffentliche Institute geboten erschien.

Aber, wie gesagt, es geht fast nur einer von 80 geistig Minderwertigen in ein Staatshospital. Wenn die Sterilisierung weiterhin Zuchtwahlzwecken dienen soll, muß in Bälde ein größerer Prozentsatz geistig Minderwertiger erfaßt werden als bisher. Hierfür gibt es zwei Wege: erstens alle Verwandten eines in ein staatliches Institut eingelieferten Kindes zu untersuchen, zweitens die Frage der geistig Minderwertigen in den öffentlichen Schulen zu erledigen mit nachfolgender Untersuchung aller Verwandten auf behandlungsbedürftige geistige Gebrechen.

Ein solches Verfahren könnte obligatorisch gemacht werden, es könnte auch zur Aufklärung und Erziehung zu freiwilliger Sterilisierung benutzt werden. Das minderwertige Kind in den öffentlichen Schulen steht gewöhnlich unter staatlicher Aufsicht, jedenfalls bis zur Pubertät. Zeigt es bis dahin keine Besserung, so sollte es in diesem Alter sterilisiert werden und unter der Überwachung eines gewissen Fürsorgesystems bleiben. Während dies Verfahren scheinbar im Vergleich zu dem bisherigen Nichtstun eine Kostenvermehrung bedeuten würde, sind die endgültigen Unkosten wahrscheinlich viel geringer, weil wahrscheinlich ein so behandeltes Kind späterhin weder als Verbrecher noch als Vagabund dem Steuerzahler zur Last fallen wird und weil es im Falle der Heirat nicht wieder Minderwertige zeugen kann.

Soweit Geistesstörungen in Frage kommen, würde dies Verfahren einem der Haupteinwände gegen die bisherige Handhabung der Sterilisierung die Spitze abbrechen, nämlich, daß die Sterilisierung meistens erst vorgenommen wird, nachdem der Patient schon Kinder gezeugt hat. Auf die wirklich Geisteskranken ist es nicht so leicht anwendbar.

Aber die Fruchtbarkeit der letzteren ist im Durchschnitt nicht so groß wie die der geistig Minderwertigen, so daß das Problem der geistig Minderwertigen wohl das wichtigere ist.

Das Zuchtwahlprogramm.

Die Zuchtwahlbestrebungen geben der Sterilisierung ein größeres Feld, als allgemein angenommen wird. Oft wird von ihr als von einer nur negativen Maßnahme gesprochen. Manche bezeichnen sie mehr als eine hygienische denn als eine Zuchtwahloperation. Ihre Wirkungen werden die Geburt mancher minderwertiger Kinder verhindern. Der Prozentsatz wertvoller Kinder innerhalb der Bevölkerung wird dadurch erhöht, vorausgesetzt, daß der nicht sterilisierte Teil der Bevölkerung weiterhin sich vermehrt wie zuvor. Das allein bedeutet schon einen großen Gewinn. Aber diese Kinder sollten noch mehr an Zahl zunehmen, weil der Wegfall der Unkosten für die durch Sterilisierung ausgeschalteten und für ihre so verhinderten Nachkommen es den Gesunden ermöglichen sollte, mehr Kinder aufzuziehen als bisher.

Wie auch immer der Gewinn auf diese indirekte Weise sein mag, kein Staat darf glauben, daß er seine Pflicht der Zuchtwahlidee gegenüber allein dadurch erfüllt hätte, daß er ein Sterilisierungsgesetz angenommen hat. Es muß auch ein positives Programm für die Förderung guter Paarungen geschaffen werden. Das ist eine gebieterische Notwendigkeit. Wie gut und segensreich auch die Wirkungen der Sterilisierung sein mögen, sie bleibt immer nur eine Maßnahme, um dem positiven Zuchtwahlprogramm den Weg zu ebnen. Die kinderlose Familie von gutem Stamm ist ein Unglück nicht nur für sich selbst, sondern mehr noch für die Nation und die Menschheit.

Es ist um so notwendiger, jetzt zu handeln, weil aller Wahrscheinlichkeit nach ein befriedigendes positives Programm nicht ohne die kraftvolle Unterstützung eines negativen Programms verwirklicht werden kann. Je länger die Anwendung der Sterilisierung aufgeschoben wird, um so schwieriger wird es sein, ein positives Programm für die Zuchtwahlarbeit aufzustellen. Sterilisierung kann auch dann nicht entbehrt werden, wenn man sie wie hier nur als vorbereitende Maßnahme zur Erzeugung des zuchtwahlmäßig Höherstehenden betrachtet. Und es ist endlich Zeit, damit zu beginnen.

Zitierte Literatur.

1. Benjamin, Harry. New clinical aspects of the Steinach operation. *Medical Journal and Record* 122: 452, 515, 522. 1925.
2. Beuttner, O. Sterilisation mittels Tubendurchschneidung nach Laparatomie. *Centralblatt f. Gynäkologie* 21: 1227. 1897.
3. Blundell, James. *Researches physiological and pathological; instituted principally with a view to the improvement of medical and surgical practice.* London, 1825.
4. Cassuto, Augusto. Simpatectomia química del cordón espermático. *Revista española de Cirugía y Urología*, agosto-septiembre, 1926.
5. Castle, Otis H. Eugenic sterilization in California. 15. The law and human sterilization. *Proceedings of the American Bar Association*, 1928
6. Cave, F. C. Sterilization in Kansas State Home for Feeble-minded. *Journal of Psycho-asthenics*, 15: 123, 1911.
7. Census of the United States, 1920. Vol. IV, pp. 56—72.
8. Clark, John G., and C. C. Norris. Conservative surgery of the pelvic organs in case of pelvic peritonitis and of uterine myomata. *Surgery, Gynecology, and Obstetrics*. 11 (4) 398—413 Oct., 1910.
9. Crew, F. A. E. *Organic inheritance in man* London and Edinburgh, 1927.
10. Crimail, A. *Abeille Medical*, Apl. 1891.
11. Darwin, Leonard. *The need of eugenic reform.* London, 1926.
12. Davis, Katherine Bement. A study of the sex life of the normal married woman. III. The happiness of married life. *Journal of Social Hygiene*. 9 (3); 129—146. March, 1923.
13. Dickinson, Robert L. Simple sterilization of women by cautery stricture of the intrauterine tubal openings. *Surgery, Gynecology, and Obstetrics*, August, 1916. 23: 203.
14. Dickinson, Robert L. Insufflation of Fallopian tubes by air and hand bulb. *American Journal of Obstetrics and Gynecology*, November 1923, 6 (5): 607—609.
15. Dickinson, Robert L. Sterilization without unsexing. *Journal of the American Medical Association*, 1929.
16. Enriques, Paolo. *L'eredità nell'Uomo.* Mailand, 1924.
17. Estes, W. L. Ovarian Implantation. *Surgery, Gynecology, and Obstetrics*. 38 (3): 394. March, 1924.
18. Fetscher, R. Der Stand der Frage der Sterilisierung und Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischen Gründen beim Menschen. *Zeitschrift für induktive Abstammungs- und Vererbungslehre* 41: 375—393. 1926.
19. — Künstliche Sterilisierung in der Ehe. In: *Die Ehe, ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene u. Eugenik.* Herausgegeben von Max Marcuse. Berlin u. Köln, 1927.
20. Fraenkel, L. Experimente zur Herbeiführung der Unwegbarkeit der Eileiter. *Archiv f. Gynäkologie*, 58: 374—410. 1899.
21. Frank, Joh. Peter. *System einer vollständigen medizinischen Polizey.* 4 Bde. Mannheim 1779 ff. (Siehe auch Fritz Lenz, *Eugenics in Germany.* *Journal of Heredity*. 15 (5): 223—230. May, 1924.)
22. Frank, S. Praktische Erfahrungen mit Kastrationen und Sterilisationen psychisch Defekter in der Schweiz. *Monatsschrift f. Psychiatrie u. Neurologie* 57 (5/6): 358—378. Jan.—Feb., 1925.
23. Froriep, Robert. Zur Vorbeugung der Notwendigkeit des Kaiserschnitts und der Perforation. *Notizen aus dem Gebiete der Natur- u. Heilkunde*, 1849, Bd. 221, XI, 1, S. 10.

24. E. Gohrbandt. Zt. f. Urologie, 20: 247—249, 1926, "Suture of vas deferens".
25. Goldstein, AlbeWt E. Bilateral ligation of the vas deferens in prostatectomy. Journal of Urology 17: 25—36. Jan. 1927.
26. Gosney, E. S. Outline of a state law providing for sterilization. Eugenics, 1929.
27. Gosney, E. S. and Paul Popenoe. Sterilization for Human Betterment. Baltimore, 1929.
28. Green, C. V. Birth and death rates of the feeble-minded. Journal of Juvenile Research 12 (3/4): 244—249. September—December, 1928.
29. Hagner, Francis R. Sterility in the male, with remarks on operative experience. Journal of Urology, 13: 377—382. 1925.
30. Haire, Norman. Rejuvenation (the work of Steinach, Voronoff, and others) London, 1924.
31. Heron, David. A first study of the statistics of insanity and the inheritance of the insane diathesis. Eugenics Laboratory publications, Memoir Series, Nr. 11. London, 1907.
32. Holmes, S. J. The Trend of the Race. New York, 1921.
33. Jarcho, Julius. Artificial production of sterility. American Journal of Obstetrics and Gynecology 16 (6): 813—827. Dec. 1928.
34. Kehrer, F. A. Sterilisation mittels Tubendurchschneidung nach vorderem Scheidenschnitt. Centralblatt f. Gynäkologie 21: 961—965. 1897.
35. Laughlin, Harry Hamilton. Eugenic sterilization in the United States. Psychopathic Laboratory, Municipal Court, Chicago. Dec., 1922.
36. Laughlin, Harry Hamilton. Eugenic Sterilization: 1926 American Eugenics Society, 1926.
37. Lennander, K. G. Zur Frage der sexuellen Operationen bei Prostatahypertrophie. Centralblatt f. Chirurgie, 24: 617—625. 1897.
38. Lenz, Fritz. Menschliche Erblchkeitslehre in Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene 3. Auflage, Band I, München, 1927.
39. Lichtenstern, R. Die Erfolge der Altersbekämpfung beim Manne nach Steinach. Klinische Wochenschrift, 92 (42). Oct., 1920.
40. Lundborg, Hermann. Yttrande i Steriliseringsfrågan avgivet av Styrelsen för Statens Institut för Rasbiologi. Uppsala, 1925. (Siehe auch Ders., Problem of eugenic sterilization in Sweden. Eugenics Review, London, April, 1924.)
41. Lungren, S. S. A case of Caesarian section twice successfully performed on the same patient, with remarks on the time, indications, and details of the operation. American Journal of Obstetrics 14: 78—94. 1881.
42. Marcuse, Max. Kastration. In: Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, herausgegeben von Max Marcuse, II. Aufl. 325—337. Bonn, 1926.
43. — Röntgenstrahlen. In: Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, herausgegeben von Max Marcuse, II. Aufl., 668—673. Bonn, 1926.
44. — Die Ehe. Ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik. Ein biologisches Ehebuch. Berlin u. Köln, 1927.
45. Mayer, Joseph. Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker. Freiburg i. Br., 1927.
46. Milt, B. Einfluß der Sterilisation durch partielle Tubenresektion auf die Menstruation und das Geschlechtsleben. Zeitschrift f. die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 112 (5): 639—660. 1928.
47. Moll, Albert. Der Neumalthusianismus. In Handbuch der Sexualwissenschaften, herausgegeben von A. Moll, Bd. II, Kap. VIII. Leipzig, 1926.
48. Moore, Carl R. Biology of mammalian testis and scrotum. Quarterly Review of Biology. 1 (1): 1—50. 1926.
49. Murphy, Douglas P. Ovarian irradiation; its effect on the health of subsequent children; review of literature, experimental and clinical; with a report of 320 human pregnancies. Surgery, Gynecology, and Obstetrics, 47 (2): 201—215. Aug. 1928.
50. Naecke, P. Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden. Neurologische Zentralblatt, 28: 226—234. 1909.

51. Naujoks, H. Das Problem der temporären Sterilisierung der Frau. Stuttgart, 1925.
52. Nürnberger, Ludwig. Die sterilisierenden Operationen an der Tuben und ihre Fehlschläge. Sammlung klinischer Vorträge Nos. 4731—734 (Gynäkologie Nos. 258—261). Leipzig, 1917.
53. Oslund, Robert M. The physiology of the male reproductive system. Journal of the American Medical Association 90 (11): 829—830. March 17, 1928.
54. — A study of vasectomy on rats and guinea-pigs. American Journal of Physiology. 67: 422 ff. 1924.
55. Patients in hospitals for mental diseases, 1923. Bureau of the census, Washington, D. C., 1926.
56. Pearl, Raymond. The biology of Population Growth. New York, 1925.
57. Pettinari, Vittorio. Greffe ovarienne et action endocrine de l'ovaire (étude histologique, biologique, clinique et chirurgicale.) Paris, 1928.
58. Pollock, Horatio M., and Benjamin Malzberg. Expectation of Mental Disease. Psychiatric Quarterly 2 (4): 549—579, Oct. 1928.
59. Popenoe, Paul. The Insane. Journal of Social Hygiene XIII (5): 257—268, May 1927.
60. — The Feeble-minded. Jl. of Soc. Hygiene XIII (6): 321—330, June, 1927.
61. — Success on Parole after Sterilization. Proc. American Association for the study of the Feeble-minded, 51st annual session, 1927, pp. 86—103.
62. — Changes in administration. Il. of Soc. Hygiene XIII (8): 466—477. Nov. 1927.
63. — Economic and Social Status of Sterilized Insane. Jl. of Social Hygiene XIV (1): 23—32, January, 1928.
64. — Marriage rates of the psychotic. Jl. of Nervous and Mental Diseases, LXVIII (1): 17—27, July, 1928.
65. — Fecundity of the Insane, Jl. of Heredity, XIX, (2): 73—82, Feb. 1928.
66. — Menstruation and salpingectomy among the feeble-minded. The Pedagogical Seminary and Journal of Genetic Psychology XXXV: 303—311, 1928.
67. — Voluntary Sterilization. Proceedings of the 3d Race Betterment Congress, Battle Creek, Mich., 1928.
68. — Attitude of the Patient's Relatives toward the operation. Journal of Social Hygiene XIV (5): 271—280, May, 1928.
69. — Attitude of patients towards the operation. Journal of Social Hygiene XIV (5): 280—285, May, 1928.
70. — Social and economic status of the sterilized feeble-minded. Journal of Applied Psychology XII (3): 304—316, June, 1928.
71. — Marriage after eugenic sterilization. Proc. of the 52d annual meeting of the American Association for the Study of the Feeble-minded, 1928.
72. — The number of persons needing sterilization. Journal of Heredity XIX (9): 405—411, Sept., 1928.
73. — Sterilization and criminality. Proceedings of the 51st annual meeting of the American Bar Association, 1928.
74. — Effect of salpingectomy on the sexual life. Eugenics I (2): 9—23, Nov., 1928.
75. — Effect of vasectomy on the sexual life. Journal of Abnormal and Social Psychology, 1929.
76. — Modern Marriage: a handbook. New York, 1925.
77. — Problems of Human Reproduction. Baltimore, 1927.
78. — Conservation of the Family. Baltimore, 1927.
79. — Eugenic Sterilization. Verhandlungen des I. internationalen Kongresses f. Sexualforschung IV: 156—162. Berlin, 1928.
80. — The Child's Heredity. Baltimore, 1929.
81. — Heredity and Behavior. Eugenics, 1929.
82. — The Foster Child. The Scientific Monthly, 1929.
83. Popenoe, Paul and Roswell H. Johnson. Applied Eugenics, New York, 1918.
84. Poyer, Georges. Les problèmes généraux de l'hérédité psychologique. Paris, 1921.

85. Prokein, F. Über die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschulkinder Münchens und ihre Fortpflanzung. *Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie*. 17 (4): 360—370. 1926.
 86. Rolnick, Harry C. An operation for sterility in the male. *Surgery, Gynecology, and Obstetrics*. 45 (4): 557—560. Oct. 1927.
 87. Rüdin, Ernst. Über die Vorhersage von Geistesstörung in der Nachkommenschaft. *Archiv f. Rassen. Gesellschaftsbiologie*. 20 (4): 394—407. Okt. 1928.
 88. Sand, Knud. Vasoligature employed ad mod. Steinach. *Acta Chirurgica Scandinavica*, 55: 387—426. 1922.
 89. Scheidt, Walter. *Rassenkunde*. Bd. I. Allgemeine Rassenkunde. München, 1925.
 90. Schmidt, Peter. Das überwundene Alter. Leipzig, 1928.
 91. Schmitz, Henry. The diagnosis and treatment of sterility due to diseases of the Fallopian tubes; with a review of the literature and bibliography. *Surgery, Gynecology and Obstetrics*, 48 (1): 63—72. January, 1929.
 92. Schreiber, Georges. Eugénique et mariage, in Eugénique et Selection (*Bibliothèque générale des sciences sociales*). Paris, 1922.
 93. Sellheim, H. Weitere Fortschritte der Sterilitätsbehandlung. Berlin, 1927.
 94. Sharp, Harry. Vasectomy as a means of preventing procreation in defectives. *Journal of the American Medical Association*. 53: 1897—1902. Dec. 4, 1909.
 95. Siemens, Hermann Werner. Einführung in die allgemeine und spezielle Vererbungspathologie des Menschen. II. Aufl. Berlin, 1923.
 96. Singer, H. Douglas. Mental diseases and the induction of abortion. *Journal of the American Medical Association* 91 (26): 2042—4. December 29, 1928.
 97. Steinach, Eugen. Verjüngung durch experimentelle Neubelebung der alternden Pubertätsdrüse. *Archiv f. Entwicklungsmechanik* 46: 557—617. 1920.
 98. Sterilization Bill: the Eugenic Society's First Draft. *The Eugenics Review* 22 (3): 166—168. Oct., 1928.
 99. Stern, Maximilian, Ralph Folson and I. Sidney Ritter. Vasec- tomy and its influence upon 100 cases of dementia praecox studied at the Manhattan State Hospital. *State Hospital Quarterly* 10 (3): 10404—412. May, 1925.
 100. Tamura, Y. and F. A. E. Crew. On the effects of vasectomy and of epididymodeferentectomy in the mouse. *Proceedings of the Royal Society of Edinburgh* 46 (24): 283—288. Part III. 1925—6.
 101. Terman, Lewis M. *Genetic Studies of Genius*. I. Mental and physical traits of a thousand gifted children. Stanford University, 1925.
 102. Terman, Lewis M. editor. *Genetic Studies of Genius*, II. Early mental traits of three hundred geniuses, by Catherine M. Cox. Stanford University, 1922.
 103. Travagli, Furio. La fisiologia e l'endocrinologia in rapporto all' impulso sessuale femminile. *Rassegna di Studi Sessuali, Demografia ed Eugenia*. 8 (2/3): 89—111. Aprile-Settembre, 1928.
 104. Wildenskov, H. O. Eugenical sterilization in Denmark. *Mental Welfare*, July 15, 1927.
 105. Williams, J. Whitridge. Indications for therapeutic Sterilization in obstetrics. *Journal of the American Medical Association* 91: 1237—1242, October 27, 1928.
 106. Wolbarst, A. A report on the Steinach operation in senility and premature senility. *New York Medical Journal*. May 3, 1922 115: 543—545.
 107. Yerkes, H. M. editor. Psychological examining in the US Army. *Memoirs National Academy of Science* XV, Washington D. C., 1921.
- Nach Abschluß der vorliegenden Abhandlung erschienen:
- Kankeleit, Otto. Die Unfruchtbarmachung aus rassenhygienischen und sozialen Gründen. I. F. Lehmanns Verlag, München 1929.
- Tietze, Felix. Sterilisierung zu eugenischen Zwecken. Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung 1929, Nr. 8/9.

BIBLIOGRAPHIE

Sexualpathologie. Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende von Dr. MAGNUS HIRSCHFELD, Sanitätsrätin in Berlin. 3 Bände kompl. Rm. 30.—, geb. Rm. 36.—

1. Teil: Geschlechtliche Entwicklungsstörungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Onanie. Zweite, unveränderte Auflage. 1921. Groß-Oktav. XV und 211 Seiten. Mit 14 Tafeln, 1 Textbild und 1 Kurve. Rm. 10.—, geb. Rm. 12.—
Inhalt: Der Geschlechtsdrüsenausfall / Der Infantilismus / Die Frühreife / Sexualkrisen / Die Onanie und der Automonosexualismus.

2. Teil: Sexuelle Zwischenstufen. Das männliche Weib und der weibliche Mann. Zweite, unveränderte Auflage. 1922. Groß-Oktav. X und 279 Seiten. Mit 20 Photographien auf 7 Tafeln. Rm. 11.—, geb. Rm. 13.—
Inhalt: Hermaphroditismus, Androgynie, Transvestitismus / Homosexualität und Metatropismus.

3. (Schluß-)Teil: Störungen im Sexualstoffwechsel. Mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz. Zweite, unveränderte Auflage. 1928. Groß-Oktav. XI und 340 Seiten. Mit 5 Tafeln. Rm. 12.50, geb. Rm. 14.50.
Inhalt: Fetischismus / Hypererotismus / Impotenz / Sexualneurosen / Exhibitionismus / Nachwort.

Verhandlungen des I. Internationalen Kongresses für Sexualforschung. Berlin, vom 10. bis 16. Oktober 1926. Veranstaltet von der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung. Redigiert von M. MARCUSE Gr. 8^o. 1928.

Erster Band: Experimentalforschung und Biologie. Mit 89 Figuren im Text und 1 farbigen Tafel. III, 225 Seiten. Rm. 20.—

Zweiter Band: Physiologie, Pathologie und Therapie, Mit 61 Abbildungen und Figuren im Text. IV, 249 Seiten. Rm. 20.—

Dritter Band: Psychologie, Pädagogik, Ethik, Ästhetik, Religion. IV, 217 Seiten. Rm. 20.—

Vierter Band: Demographie und Statistik, Sozial- und Rassenhygiene. Mit 3 Kurven, 3 Tabellen und 9 Figuren im Text. IV, 230 Seiten. Rm. 20.—

Fünfter Band: Straf- und Zivilrecht, Strafprozeß und Strafvollzug, Soziologie, Ethnologie und Folklore. Mit 11 Figuren im Text. III, 183 Seiten. Rm. 20.—

Arbeiten aus dem Sexualpsychologischen Seminar von Prof. W. Liepmann. Berlin. Herausgegeben von Prof. Dr. LIEPMANN, Berlin und Prof. Dr. v. HAUFF, Berlin.

Band 1, Heft 1: Sexualpsychologisches im Alten Testament. Von WALTER v. HAUFF. 60 Seiten. Oktav. 1924. Einzelpreis Rm. 2.40, Vorzugspreis Rm. 2.—

Heft 2: Sexualpsychologische Studie zur Homosexualität. Von WERNER HARTOCH. / Das Weib in Weiningers Geschlechtscharakterologie. Von H. W. BRAUN. 39 Seiten. Oktav. 1924. Einzelpreis Rm. 1.75, Vorzugspreis Rm. 1.50

Heft 3: Die Wurzel des Frauenhasses bei A. Schopenhauer. Von Dr. EICHLER. 66 Seiten. Oktav. 1926. Einzelpreis Rm. 3.40, Vorzugspreis Rm. 3.—

Wenn die sexualpsychologischen Arbeiten sich in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie die Schriften aus dem geburtshilflichen Seminar Liepmanns, so dürfen wir der Sammlung des Herausgebers, deren erstes Heft vor uns liegt, mit freudiger Spannung entgegen treten. Schon dieses 1. Heft erweckt Hoffnungen, die Behandlung des Stoffes ist originell, die Einstellung zum Thema weicht deutlich vom Althergebrachten ab.
Die neue Generation.

Die Massage der inneren Geschlechtsorgane beim Manne und beim Weibe. Von San.-Rat Dr. A. MÜLLER, München-Gladbach. Groß-Oktav. VI, 123 Seiten. 1926. Rm. 6.—, geb. Rm. 7.60

Menschenzucht. Ein Merkblatt für die Reifen beiderlei Geschlechts. Von Dr. FRANZ KISCH. 100 Seiten. 1920. Kart. Rm. 2.80

Aus dem Inhalt: Das Reifen der Liebe / Das Wunder der Schöpfung / Vererbung und Zuchtwahl / Die Fruchtbarkeit / Uneheliche Kinder / Die Ehe

Hinter diesem merkwürdigen Titel verbirgt sich eine volkstümliche Darstellung der gesicherten Tatsachen und Forderungen der Eugenik, denen man gerade in jetziger Zeit, wo es wohl weniger auf eine möglichst hohe Geburtenzahl als auf die Erzielung eines qualitativ weitgehend gehobenen Nachwuchses ankommt, allgemeine Beachtung und Beherzigung wünschen muß.
Monatsschrift für Kinderheilkunde.

Die Frau als Kamerad. Grundsätzliches zum Problem des Geschlechtes. Von Dr. PAUL KRISCHE. Dritte, unveränderte Auflage. Oktav. 91 Seiten. 1923. Geh. Rm. 1.50, geb. Rm. 2.80

... Für den Grundsatz der restlosen Gleichberechtigung von Mann und Frau tritt mit Geschick und Entschiedenheit Paul Krische in seiner Schrift ein. Alle, denen der menschliche Fortschritt am Herzen liegt, werden ihre Freude daran haben. *Die neue Generation.*

Die Frauenmode der Gegenwart. Eine medizinisch-psychologische Studie. Von Dr. J. W. SAMSON in Berlin. Groß-Oktav. 16 Seiten. 1927. Rm. 1.— (Sonderabdruck aus Band XIV der Zeitschrift für Sexualwissenschaft.)

Die Frauenmode — heute, zur Zeit der Frauenemanzipation, mehr als je die Dominante des kulturellen Lebens und ein wesentlicher Faktor im Wirtschaftsleben — erfährt hier ihre medizinisch-psychologische Untersuchung. Ihre vielfältigen Beziehungen vor allem zur Sexualwissenschaft werden besonders gewertet. Als Ganzes ergibt diese wertvolle Arbeit einen gründlichen Beitrag zur Theorie der Mode und ist darum für Modeschöpfer und Kulturpsychologen von besonderer Bedeutung.

Die sexuelle Untreue der Frau. Eine sozialmedizinische Studie. Von Prof. Dr. E. HEINRICH KISCH. 2 Teile. Oktav. Kompl. geh. Rm. 7.—, geb. Rm. 9.50

1. Teil: Die Ehebrecherin. Dritte, vermehrte Auflage. VIII, 206 Seiten. 1918. Geh. Rm. 4.—, geb. Rm. 5.50

2. Teil: Das feile und das freie Weib. Zweite Auflage. VIII, 216 Seiten. 1921. Geh. Rm. 4.—, geb. Rm. 5.50.

Aus dem Inhalt: Die geschlechtliche Untreue der Frau / Die Kausalität der Geschlechtsuntreue der Frau / Phänomene des weiblichen Ehebruchs / Der Muttertypus und die kinderlose Frau / Die degenerierte Frau und der Ehebruch / Die Wahlverwandtschaft als Motiv geschlechtlicher Untreue / Die emanzipierte Frau und ihre Untreue / Schlußwort und Rückblick

Die Prostitution des feilen Weibes / Die Prostitution als soziales Übel / Die Kausalität der Prostitution / Das „Verhältnis“ der jungen Leute / Mätresse und Konkubine / Die öffentliche und Straßendirne / Rückblick und Schlußwort

Musik und Erotik. Betrachtungen zur Soziologie der Musik. Von Dr. ALEXANDER EISTER. Oktav. 58 Seiten mit 5 Notenbeispielen. 1925. Kart. Rm. 2.—

(Sonderabdruck aus dem Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. 2. Auflage.)

Der Verfasser behandelt zuerst das normale Musikempfinden und die sexuelle Sphäre, sodann die Verwendung der Musikkraft zu besonderen Zwecken in der erotisch-sexuellen Sphäre und zuletzt die unterschiedlichen erotisch-sexuellen Wirklichkeiten beim einzelnen Menschen.

Neger-Bros. Ethnologische Studien über das Sexualleben bei den Negern. Von FELIX BRYK. Mit 85 Abbildungen im Text und einer Tafel. Groß-Oktav. X, 146 Seiten. 1928. Rm. 9.—. in Leinen geb. Rm. 10.50

Dieses Werk, das als bisher erstes die Sexualität der Neger behandelt, bildet einen grundlegenden Beitrag sowohl zur Sexualwissenschaft wie zur Volks- und Kulturkunde der schwarzen Rasse. Geheimrat Dr. ALBERT MOHL, Berlin, sagt über dieses Buch: Wer sich in Zukunft mit Sexualfragen der Negerassen beschäftigen oder darüber Vollständiges bringen will, wird kaum ohne Kenntnis und Studium dieses Buches sein Ziel erreichen.

Hermann Bang, Gedanken zum Sexualitätsproblem. Herausgegeben von Dr. WASBOTZKI. Mit einem Geleitwort von Dr. S. PLACZEK. Groß-Oktav. 24 Seiten. 1922. Geh. Rm. —.60.

(Sonderabdruck aus Band VIII der Zeitschrift für Sexualwissenschaft.)

Arzt und Eherecht. Die ärztlich wichtigen Rechtsbeziehungen der Ehe in der Rechtsprechung. Von Dr. med. JULIUS HELIER, a. o. Professor an der Universität Berlin. Groß-Oktav. 140 Seiten. 1927. 5.—

„Der Verfasser stellt seinem Buche eine doppelte Aufgabe: es soll dem Arzte ein Führer sein bei der Beratung der Ehegatten, dem Juristen eine Materialsammlung für die Stellung der medizinischen Wissenschaft zu Ehrechtenfragen. Beide Zwecke sind mit bestem Erfolg erreicht.“ *Deutsche Medizinische Wochenschrift.*

Sonderprospekte über Einzelwerke und ein ausführliches Verzeichnis unserer medizinischen Verlagserscheinungen kostenlos.

A. Marcus & E. Webers Verlag Berlin W 10, Genthinerstr. 38



Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Früher erschienen:

Band I (vollständig, geh. Rm. 11.—)

- Heft 1: **Wandlungen des Fortpflanzungsgedankens und -willens.** Von Dr. Max Marcuse. Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
Heft 2: **Die Prostitution bei den gelben Völkern.** Von Prof. Dr. Ernst Schultze. Einzelpreis Rm. 2.40, Vorzugspreis Rm. 1.80
Heft 3: **Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft.** Von Dr. Paul Winge. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
Heft 4: **Der Frauenüberschuß nach Konfessionen.** Von R. E. May. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
Heft 5: **Beiträge zum Zahlenverhältnisse der Geschlechter.** Von Dr. Adolf Kickh. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
Heft 6: **Die Scham.** Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls. Von Adolf Gerson. Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
Heft 7: **Das Weib als Erpresserin und Anstifterin.** Kriminalpsychologische Studie von Dr. jur. Hans Schneickert. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

Band II (vollständig, geh. Rm. 9.—)

- Heft 1: **Der Ehebruch.** Von Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier. Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
Heft 2: **Der Liebes-Doppelsebstmord.** Eine psychologische Studie. Von Dr. Elias Hurwicz. Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
Heft 3: **Drei Aufsätze über den inneren Konflikt.** Von Dr. Otto Groß. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
Heft 4: **Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe.** Von Dr. Max Marcuse. Einzelpreis Rm. 1.20, Vorzugspreis Rm. —.90
Heft 5: **Sexuelle und Alkoholfrage.** Von Dr. Adolf Kickh. Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40
Heft 6: **Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich.** Von Numa Praetorius. Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40

Band III (vollständig, geh. Rm. 12.—)

- Heft 1: **Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten.** Von Dr. Oskar F. Scheuer. Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40
Heft 2: **Das Selbstbestimmungsrecht in Ehe und Liebe.** Zur Reform der Ehescheidung. Von Rechtsanwalt Dr. Otto Marx. Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
Heft 3: **Die Homoerotik in der griechischen Literatur.** Lukianos von Samosata. Von Prof. Dr. Hans Licht. Einzelpreis Rm. 4.—, Vorzugspreis Rm. 3.—
Heft 4: **Die Fortpflanzung der Natur- und Kulturvölker.** Von H. Fehlinger. Einzelpreis Rm. 2.80, Vorzugspreis Rm. 2.10
Heft 5: **Behandlung der Homosexualität: biochemisch oder psychisch?** Von Geh. Sanitätsrat Dr. A. Moll. Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
Heft 6: **Der Klatsch über das Geschlechtsleben Friedrichs II. Der Fall Jean-Jacques Rousseau.** Von Dr. Gaston Vorberg. Einzelpreis Rm. 1.20, Vorzugspreis Rm. —.90

Band IV (vollständig, geh. Rm. 11.—)

- Heft 1: **Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib.** Von Dr. M. Vaerting. Einzelpreis Rm. 1.—, Vorzugspreis Rm. —.75
Heft 2: **Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin.** Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. Straßmann. Mit 4 Abbildungen im Text. Einzelpreis Rm. 1.80, Vorzugspreis Rm. 1.35
Heft 3: **Homosexualisierung.** Von Dr. Max Rudolf Sent. Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
Heft 4: **Das Problem der ledigen Frau.** Von Prof. H. E. Timerding. Einzelpreis Rm. 2.20, Vorzugspreis Rm. 1.65
Heft 5: **Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere und ihre Beziehung zu den Keimdrüsen.** Von Ralph Zuckerf. Mit 3 Abbildungen im Text. Einzelpreis Rm. 5.—, Vorzugspreis Rm. 3.75
Heft 6: **Geschlechtsleben und Fortpflanzung der Eskimo.** Von Hans Fehlinger. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

Fortsetzung auf Seite 4 des Umschlages

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10, GENTHINER STRASSE 83

1. 1871
2. 1872
3. 1873
4. 1874
5. 1875
6. 1876
7. 1877
8. 1878
9. 1879
10. 1880
11. 1881
12. 1882
13. 1883
14. 1884
15. 1885
16. 1886
17. 1887
18. 1888
19. 1889
20. 1890
21. 1891
22. 1892
23. 1893
24. 1894
25. 1895
26. 1896
27. 1897
28. 1898
29. 1899
30. 1900
31. 1901
32. 1902
33. 1903
34. 1904
35. 1905
36. 1906
37. 1907
38. 1908
39. 1909
40. 1910
41. 1911
42. 1912
43. 1913
44. 1914
45. 1915
46. 1916
47. 1917
48. 1918
49. 1919
50. 1920
51. 1921
52. 1922
53. 1923
54. 1924
55. 1925
56. 1926
57. 1927
58. 1928
59. 1929
60. 1930
61. 1931
62. 1932
63. 1933
64. 1934
65. 1935
66. 1936
67. 1937
68. 1938
69. 1939
70. 1940
71. 1941
72. 1942
73. 1943
74. 1944
75. 1945
76. 1946
77. 1947
78. 1948
79. 1949
80. 1950
81. 1951
82. 1952
83. 1953
84. 1954
85. 1955
86. 1956
87. 1957
88. 1958
89. 1959
90. 1960
91. 1961
92. 1962
93. 1963
94. 1964
95. 1965
96. 1966
97. 1967
98. 1968
99. 1969
100. 1970
101. 1971
102. 1972
103. 1973
104. 1974
105. 1975
106. 1976
107. 1977
108. 1978
109. 1979
110. 1980
111. 1981
112. 1982
113. 1983
114. 1984
115. 1985
116. 1986
117. 1987
118. 1988
119. 1989
120. 1990
121. 1991
122. 1992
123. 1993
124. 1994
125. 1995
126. 1996
127. 1997
128. 1998
129. 1999
130. 2000
131. 2001
132. 2002
133. 2003
134. 2004
135. 2005
136. 2006
137. 2007
138. 2008
139. 2009
140. 2010
141. 2011
142. 2012
143. 2013
144. 2014
145. 2015
146. 2016
147. 2017
148. 2018
149. 2019
150. 2020
151. 2021
152. 2022
153. 2023
154. 2024
155. 2025
156. 2026
157. 2027
158. 2028
159. 2029
160. 2030
161. 2031
162. 2032
163. 2033
164. 2034
165. 2035
166. 2036
167. 2037
168. 2038
169. 2039
170. 2040
171. 2041
172. 2042
173. 2043
174. 2044
175. 2045
176. 2046
177. 2047
178. 2048
179. 2049
180. 2050
181. 2051
182. 2052
183. 2053
184. 2054
185. 2055
186. 2056
187. 2057
188. 2058
189. 2059
190. 2060
191. 2061
192. 2062
193. 2063
194. 2064
195. 2065
196. 2066
197. 2067
198. 2068
199. 2069
200. 2070
201. 2071
202. 2072
203. 2073
204. 2074
205. 2075
206. 2076
207. 2077
208. 2078
209. 2079
210. 2080
211. 2081
212. 2082
213. 2083
214. 2084
215. 2085
216. 2086
217. 2087
218. 2088
219. 2089
220. 2090
221. 2091
222. 2092
223. 2093
224. 2094
225. 2095
226. 2096
227. 2097
228. 2098
229. 2099
230. 2100
231. 2101
232. 2102
233. 2103
234. 2104
235. 2105
236. 2106
237. 2107
238. 2108
239. 2109
240. 2110
241. 2111
242. 2112
243. 2113
244. 2114
245. 2115
246. 2116
247. 2117
248. 2118
249. 2119
250. 2120
251. 2121
252. 2122
253. 2123
254. 2124
255. 2125
256. 2126
257. 2127
258. 2128
259. 2129
260. 2130
261. 2131
262. 2132
263. 2133
264. 2134
265. 2135
266. 2136
267. 2137
268. 2138
269. 2139
270. 2140
271. 2141
272. 2142
273. 2143
274. 2144
275. 2145
276. 2146
277. 2147
278. 2148
279. 2149
280. 2150
281. 2151
282. 2152
283. 2153
284. 2154
285. 2155
286. 2156
287. 2157
288. 2158
289. 2159
290. 2160
291. 2161
292. 2162
293. 2163
294. 2164
295. 2165
296. 2166
297. 2167
298. 2168
299. 2169
300. 2170
301. 2171
302. 2172
303. 2173
304. 2174
305. 2175
306. 2176
307. 2177
308. 2178
309. 2179
310. 2180
311. 2181
312. 2182
313. 2183
314. 2184
315. 2185
316. 2186
317. 2187
318. 2188
319. 2189
320. 2190
321. 2191
322. 2192
323. 2193
324. 2194
325. 2195
326. 2196
327. 2197
328. 2198
329. 2199
330. 2200
331. 2201
332. 2202
333. 2203
334. 2204
335. 2205
336. 2206
337. 2207
338. 2208
339. 2209
340. 2210
341. 2211
342. 2212
343. 2213
344. 2214
345. 2215
346. 2216
347. 2217
348. 2218
349. 2219
350. 2220
351. 2221
352. 2222
353. 2223
354. 2224
355. 2225
356. 2226
357. 2227
358. 2228
359. 2229
360. 2230
361. 2231
362. 2232
363. 2233
364. 2234
365. 2235
366. 2236
367. 2237
368. 2238
369. 2239
370. 2240
371. 2241
372. 2242
373. 2243
374. 2244
375. 2245
376. 2246
377. 2247
378. 2248
379. 2249
380. 2250
381. 2251
382. 2252
383. 2253
384. 2254
385. 2255
386. 2256
387. 2257
388. 2258
389. 2259
390. 2260
391. 2261
392. 2262
393. 2263
394. 2264
395. 2265
396. 2266
397. 2267
398. 2268
399. 2269
400. 2270
401. 2271
402. 2272
403. 2273
404. 2274
405. 2275
406. 2276
407. 2277
408. 2278
409. 2279
410. 2280
411. 2281
412. 2282
413. 2283
414. 2284
415. 2285
416. 2286
417. 2287
418. 2288
419. 2289
420. 2290
421. 2291
422. 2292
423. 2293
424. 2294
425. 2295
426. 2296
427. 2297
428. 2298
429. 2299
430. 2300
431. 2301
432. 2302
433. 2303
434. 2304
435. 2305
436. 2306
437. 2307
438. 2308
439. 2309
440. 2310
441. 2311
442. 2312
443. 2313
444. 2314
445. 2315
446. 2316
447. 2317
448. 2318
449. 2319
450. 2320
451. 2321
452. 2322
453. 2323
454. 2324
455. 2325
456. 2326
457. 2327
458. 2328
459. 2329
460. 2330
461. 2331
462. 2332
463. 2333
464. 2334
465. 2335
466. 2336
467. 2337
468. 2338
469. 2339
470. 2340
471. 2341
472. 2342
473. 2343
474. 2344
475. 2345
476. 2346
477. 2347
478. 2348
479. 2349
480. 2350
481. 2351
482. 2352
483. 2353
484. 2354
485. 2355
486. 2356
487. 2357
488. 2358
489. 2359
490. 2360
491. 2361
492. 2362
493. 2363
494. 2364
495. 2365
496. 2366
497. 2367
498. 2368
499. 2369
500. 2370
501. 2371
502. 2372
503. 2373
504. 2374
505. 2375
506. 2376
507. 2377
508. 2378
509. 2379
510. 2380
511. 2381
512. 2382
513. 2383
514. 2384
515. 2385
516. 2386
517. 2387
518. 2388
519. 2389
520. 2390
521. 2391
522. 2392
523. 2393
524. 2394
525. 2395
526. 2396
527. 2397
528. 2398
529. 2399
530. 2400
531. 2401
532. 2402
533. 2403
534. 2404
535. 2405
536. 2406
537. 2407
538. 2408
539. 2409
540. 2410
541. 2411
542. 2412
543. 2413
544. 2414
545. 2415
546. 2416
547. 2417
548. 2418
549. 2419
550. 2420
551. 2421
552. 2422
553. 2423
554. 2424
555. 2425
556. 2426
557. 2427
558. 2428
559. 2429
560. 2430
561. 2431
562. 2432
563. 2433
564. 2434
565. 2435
566. 2436
567. 2437
568. 2438
569. 2439
570. 2440
571. 2441
572. 2442
573. 2443
574. 2444
575. 2445
576. 2446
577. 2447
578. 2448
579. 2449
580. 2450
581. 2451
582. 2452
583. 2453
584. 2454
585. 2455
586. 2456
587. 2457
588. 2458
589. 2459
590. 2460
591. 2461
592. 2462
593. 2463
594. 2464
595. 2465
596. 2466
597. 2467
598. 2468
599. 2469
600. 2470
601. 2471
602. 2472
603. 2473
604. 2474
605. 2475
606. 2476
607. 2477
608. 2478
609. 2479
610. 2480
611. 2481
612. 2482
613. 2483
614. 2484
615. 2485
616. 2486
617. 2487
618. 2488
619. 2489
620. 2490
621. 2491
622. 2492
623. 2493
624. 2494
625. 2495
626. 2496
627. 2497
628. 2498
629. 2499
630. 2500
631. 2501
632. 2502
633. 2503
634. 2504
635. 2505
636. 2506
637. 2507
638. 2508
639. 2509
640. 2510
641. 2511
642. 2512
643. 2513
644. 2514
645. 2515
646. 2516
647. 2517
648. 2518
649. 2519
650. 2520
651. 2521
652. 2522
653. 2523
654. 2524
655. 2525
656. 2526
657. 2527
658. 2528
659. 2529
660. 2530
661. 2531
662. 2532
663. 2533
664. 2534
665. 2535
666. 2536
667. 2537
668. 2538
669. 2539
670. 2540
671. 2541
672. 2542
673. 2543
674. 2544
675. 2545
676. 2546
677. 2547
678. 2548
679. 2549
680. 2550
681. 2551
682. 2552
683. 2553
684. 2554
685. 2555
686. 2556
687. 2557
688. 2558
689. 2559
690. 2560
691. 2561
692. 2562
693. 2563
694. 2564
695. 2565
696. 2566
697. 2567
698. 2568
699. 2569
700. 2570
701. 2571
702. 2572
703. 2573
704. 2574
705. 2575
706. 2576
707. 2577
708. 2578
709. 2579
710. 2580
711. 2581
712. 2582
713. 2583
714. 2584
715. 2585
716. 2586
717. 2587
718. 2588
719. 2589
720. 2590
721. 2591
722. 2592
723. 2593
724. 2594
725. 2595
726. 2596
727. 2597
728. 2598
729. 2599
730. 2600
731. 2601
732. 2602
733. 2603
734. 2604
735. 2605
736. 2606
737. 2607
738. 2608
739. 2609
740. 2610
741. 2611
742. 2612
743. 2613
744. 2614
745. 2615
746. 2616
747. 2617
748. 2618
749. 2619
750. 2620
751. 2621
752. 2622
753. 2623
754. 2624
755. 2625
756. 2626
757. 2627
758. 2628
759. 2629
760. 2630
761. 2631
762. 2632
763. 2633
764. 2634
765. 2635
766. 2636
767. 2637
768. 2638
769. 2639
770. 2640
771. 2641
772. 2642
773. 2643
774. 2644
775. 2645
776. 2646
777. 2647
778. 2648
779. 2649
780. 2650
781. 2651
782. 2652
783. 2653
784. 2654
785. 2655
786. 2656
787. 2657
788. 2658
789. 2659
790. 2660
791. 2661
792. 2662
793. 2663
794. 2664
795. 2665
796. 2666
797. 2667
798. 2668
799. 2669
800. 2670
801. 2671
802. 2672
803. 2673
804. 2674
805. 2675
806. 2676
807. 2677
808. 2678
809. 2679
810. 2680
811. 2681
812. 2682
813. 2683
814. 2684
815. 2685
816. 2686
817. 2687
818. 2688
819. 2689
820. 2690
821. 2691
822. 2692
823. 2693
824. 2694
825. 2695
826. 2696
827. 2697
828. 2698
829. 2699
830. 2700
831. 2701
832. 2702
833. 2703
834. 2704
835. 2705
836. 2706
837. 2707
838. 2708
839. 2709
840. 2710
841. 2711
842. 2712
843. 2713
844. 2714
845. 2715
846. 2716
847. 2717
848. 2718
849. 2719
850. 2720
851. 2721
852. 2722
853. 2723
854. 2724
855. 2725
856. 2726
857. 2727
858. 2728
859. 2729
860. 2730
861. 2731
862. 2732
863. 2733
864. 2734
865. 2735
866. 2736
867. 2737
868. 2738
869. 2739
870. 2740
871. 2741
872. 2742
873. 2743
874. 2744
875. 2745
876. 2746
877. 2747
878. 2748
879. 2749
880. 2750
881. 2751
882. 2752
883. 2753
884. 2754
885. 2755
886. 2756
887. 2757
888. 2758
889. 2759
890. 2760
891. 2761
892. 2762
893. 2763
894. 2764
895. 2765
896. 2766
897. 2767
898. 2768
899. 2769
900. 2770
901. 2771
902. 2772
903. 2773
904. 2774
905. 2775
906. 2776
907. 2777
908. 2778
909. 2779
910. 2780
911. 2781
912. 2782
913. 2783
914. 2784
915. 2785
916. 2786
917. 2787
918. 2788
919. 2789
920. 2790
921. 2791
922. 2792
923. 2793
924. 2794
925. 2795
926. 2796
927. 2797
928. 2798
929. 2799
930. 2800
931. 2801
932. 2802
933. 2803
934. 2804
935. 2805
936. 2806
937. 2807
938. 2808
939. 2809
940. 2810
941. 2811
942. 2812
943. 2813
944. 2814
945. 2815
946. 2816
947. 2817
948. 2818
949. 2819
950. 2820
951. 2821
952. 2822
953. 2823
954. 2824
955. 2825
956. 2826
957. 2827
958. 2828
959. 2829
960. 2830
961. 2831
962. 2832
963. 2833
964. 2834
965. 2835
966. 2836
967. 2837
968. 2838
969. 2839
970. 2840
971. 2841
972. 2842
973. 2843
974. 2844
975. 2845
976. 2846
977. 2847
978. 2848
979. 2849
980. 2850
981. 2851
982. 2852
983. 2853
984. 2854
985. 2855
986. 2856
987. 2857
988. 2858
989. 2859
990. 2860
991. 2861
992. 2862
993. 2863
994. 2864
995. 2865
996. 2866
997. 2867
998. 2868
999. 2869
1000. 2870
1001. 2871
1002. 2872
1003. 2873
1004. 2874
1005. 2875
1006. 2876
1007. 2877
1008. 2878
1009. 2879
1010. 2880
1011. 2881
1012. 2882
1013. 2883
1014. 2884
1015. 2885
1016. 2886
1017. 2887
1018. 2888
1019. 2889
1020. 2890
1021. 2891
1022. 2892
1023. 2893
1024. 2894
1025. 2895
1026. 2896
1027. 2897
1028. 2898
1029. 2899
1030. 2900
1031. 2901
1032. 2902
1033. 2903
1034. 2904
1035. 2905
1036. 2906
1037. 2907
1038. 2908
1039. 2909
1040. 2910
1041. 2911
1042. 2912
1043. 2913
1044. 2914
1045. 2915
1046. 2916
1047. 2917
1048. 2918
1049. 2919
1050. 2920
1051. 2921
1052. 2922
1053. 2923
1054. 2924
1055. 2925
1056. 2926
1057. 2927
1058. 2928
1059. 2929
1060. 2930
1061. 2931
1062. 2932
1063. 2933
1064. 2934
1065. 2935
1066. 2936
1067. 2937
1068. 2938
1069. 2939
1070. 2940
1071. 2941
1072. 2942
1073. 2943
1074. 2944
1075. 2945
1076. 2946
1077. 2947
1078. 2948
1079. 2949
1080. 2950
1081. 2951
1082. 2952
1083. 2953
1084. 2954
1085. 2955
1086. 2956
1087. 2957
1088. 2958
1089. 2959
1090. 2960
1091. 2961
1092. 2962
1093. 2963
1094. 2964
1095. 2965
1096. 2966
1097. 2967
1098. 2968
1099. 2969
1100. 2970
1101. 2971
1102. 2972
1103. 2973
1104. 2974
1105. 2975
1106. 2976
1107. 2977
1108. 2978
1109. 2979
1110. 2980
1111. 2981
1112. 2982
1113. 2983
1114. 2984
1115. 2985
1116. 2986
1117. 2987
1118. 2988
1119. 2989
1120. 2990
1121. 2991
1122. 2992
1

Meinem treuen Freund
FANNY KAUSCHANSKY
in Dankbarkeit zugeeignet.

I n h a l t

Einleitung.	5
I. Geschichtlicher Überblick u. Evolution der Sowjetehesetzgebung	7
II. Bedingungen der Registration der Ehe	10
1. Gegenseitige Einwilligung der Gatten	10
2. Ehemündigkeit	11
3. Gegenseitige Mitteilung der Gatten über eine bestehende physische Krankheit	12
4. Das Nichtbestehen einer registrierten oder faktischen nicht- registrierten Ehe	13
5. Das Nichtbestehen einer im gesetzlichen Wege festgestellten Geistesschwäche und Geisteskrankheit	14
6. Das Nichtbestehen einer Verwandtschaft oder einer Adoption	14
III. Registration der Ehe	20
IV. Wirkungen der Ehe ,	27
1. Eheverhältnisse der Gatten in persönlicher Beziehung	27
2. Eheverhältnisse der Gatten in wirtschaftlicher Beziehung	29
a) Gemeinsam erworbenes Vermögen	29
b) Gegenseitiges Gattenerbrecht	34
c) Gegenseitige subsidiäre Unterhaltspflicht der Gatten	35
V. Registration der Ehescheidung	37
VI. Wirkungen der Ehescheidung	39
Ergebnis ,	40

Einleitung.

Das sowjetrussische Ehegesetz ist vor allem ein politisches Gesetz streng nach dem Programm der sozialistischen Partei durchgeführt. Während in den bürgerlichen Staaten das Eherecht unter Einfluß der Sozialisten, die in den meisten Ländern auf die Gesetzgebung einen nicht unerheblichen Einfluß ausüben, immer mehr im Sinne des sozialistischen Rechtsbewußtseins und Gewissens reformiert wird, langsam evolutioniert, ist es selbstverständlich, daß im sowjetrussischen Staat, woselbst die Macht ausschließlich in Händen des Proletariats und der kommunistischen Partei liegt, das Eherecht radikal im Sinne der sozialistischen Doktrin durchgeführt wurde.

Der sowjetrussische Staat, der eine durchgreifende Umbildung des Rechts anstrebte, ist gegen die Dreieinigkeit des Unheils, TRINITY OF CURSE — wie ROBERT OWEN die Religion, die Ehe und das Eigentum nannte, mit gleicher Strenge vorgegangen. In der sozialistischen Doktrin war die Stellung gegenüber der Religion niemals so fanatisch, wie im Verhältnis zum Eigentum. Die unversöhnlichsten Gegner der Religion waren besonders der Engländer ROBERT OWEN, der Deutsche WILHELM LIEBKNECHT und der Russe MICHAEL BAKUNIN. In seinen im Jahre 1828 in New-Orleans gehaltenen Vorlesungen sagt OWEN: „Ich werde hier wie schon in meinen Vorlesungen den Nachweis führen, daß alle Religionen auf Unwissenheit beruhen, daß sie den ewigen Gesetzen der Natur entgegen und die Quelle aller Laster, des Streites und des Elends jeder Art sind, daß sie nur aufrecht erhalten werden können, durch die Unwissenheit der Massen und die Tyrannei der Wenigen über sie.“ Bereits 1875 erklärte LIEBKNECHT in seinem „Volksstaat“: „Unsere, der Sozialisten, Pflicht ist es, die Ausrottung des Gottesglaubens mit Eifer und Hingebung zu erfüllen, und niemand anderes ist des Namens eines Sozialismus würdig, als der, welcher selbst Atheist, der Ausbreitung des Atheismus mit allem Eifer seine Anstrengung widmet.“ An die Stelle der bestehenden Religionen wollte OWEN die Religion der Liebe setzen. Für die Stellung BAKUNINS zur Religion ist besonders sein bekanntes Motto zu einem seiner Werke charakteristisch: „l'église et l'état sont mes deux bêtes noires.“ Die Frage der Religion beschäftigte nicht nur ANTON MENER, (Neue Sittenlehre), den sozialistischen Kritiker des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs, sondern auch LEO TOLSTOJ, der in seinem Werke „Was ist Religion und worin besteht ihr Wesen“ auf die Frage, weswegen der türkische Sultan, der russische Zar und der deutsche Kaiser die Religionen schützen, die bekannte Antwort gibt: „weil sie alle wissen, daß ihre Macht sich auf das Heer stützt und das Heer, die Möglichkeit der Existenz des Heeres — nur auf Religion.“ Die Religion dient den Machthabern und den besitzenden Klassen, sagt TOLSTOJ weiter, als nützliches Werkzeug für die Beherrschung der Massen, weil der Selbster-

haltungstrieb ihnen vorsagt, daß ihre ausschließliche, vorteilhafte gesellschaftliche Stellung mit der Religion eng verbunden ist.

Der Sozialismus und Kommunismus steht der Religion insofern feindlich gegenüber, als sie ihres wahren Sinnes entstellt, die Ungleichheit schützt und die herrschende Kirche die Religion als Mittel zur Befestigung der ökonomischen Ungleichheit benutzt. Die neuere Sozialdemokratie steht der Religion neutral gegenüber. Dies hängt wieder mit der materialistischen Geschichtsauffassung zusammen. Das Erfurter Programm hat die Religion nur ihrer privilegierten Stellung beraubt, indem es sie als Privatsache behandelte.

Dagegen waren THOMAS MORUS, ROBERT OWEN und AUGUST BEBEL für die Monogamie,¹⁾ da dies schließlich im Interesse der Frau als des schwächeren Teils liege. Gewiß wurde von sozialistischer Seite geltend gemacht, daß mit der Umbildung des Privateigentums, die Ehe sich von allein zu einer freieren gestalten würde und sie dann überflüssig wird.²⁾ Allerdings haben PLATO BOISSEL, FOURNIER und ENFANTIN die Umbildung der Ehe nicht angestrebt, wenn auch das Ehe-, Familien- und Erbrecht besonders in der neueren Zeit von LOUIS BLANC in Frankreich, AUGUST BEBEL in Deutschland und ANTON MENDER in Österreich scharf kritisiert wurde.

Das sowjetrussische Ehegesetz bekämpft die Kirche und die bürgerliche Familie lediglich als Erhalterin des Privateigentums, das nach moderner Auffassung lediglich dazu dienen muß, eine soziale Funktion zu erfüllen. Das sowjetrussische Recht überläßt die Regelung der Ehe in möglichst weitem Maße der Konvention, es sei denn, daß sie in Verletzung der Rechte von Frau und Kinder geschieht oder dem sozialistischen Begriff vom Wesen der Ehe schroff widerspricht. Nur von dieser Grundauffassung ausgehend kann das sowjetrussische Ehegesetz richtig verstanden werden.³⁾

¹⁾ Bebel war für die freie Ehe, für Bigamie und Polyandrie Charles Fourier.

²⁾ So auch PRUSCHITZKY, S. 28.

³⁾ vgl. A. LUNATCHARSKY, Religion und Sozialismus, Teil I. Petersburg, 1908 (russisch), FRIEDRICH ENGELS, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, 22. Aufl. Stuttgart, 1922, 3. russische Ausgabe, Petersburg, 1895, BAKUNIN, Dieu et l'état, 1871, MENDER, Neue Staatslehre, Jena, 1903, MENDER, Anarchismus, der individualistische und kommunistische Staat, russ. Übersetzung, Odessa, 1905, MENDER, Neue Sittenlehre, Petersburg, 1905, KARL DIEHL, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus, 4. Aufl., Jena, 1922, RUDOLF EUCKEN, Der Sozialismus und seine Lebensgestaltung (Reclams Ausgabe), GABRIELLE DEVILLE, Das Kapital, Darstellung des ersten Bandes von MARX, Das Kapital, russ. Übersetzung, Petersburg, 1907, KAUTSKY, Thomas Morus und seine Utopie, russ. Übersetzung, Petersburg, 1905, KAUTSKY, Die Vorläufer des neueren Sozialismus, 2. russ. Ausgabe, Petersburg, 1906, AUGUST BEBEL, Die Frau u. d. Sozialismus, Berlin, 1923, LÉON DUGUIT, Le Droit social et le Droit individuel et les Transformations de l'Etat, russ. Übersetzung, Moskau, 1909, vgl. KAOUCHANSKY, L'Evolution du droit de propriété et la conception moderne de la propriété comme fonction sociale in Revue du Droit Public et de la Science politique par GASTON JEZE, Vol. 46, 1929, S. 214 ff. (auch rumänisch in „DREPTUL“, Bukarest, 1927, No. 28, S. 223 ff., auch italienisch in Rivista di Diritto pubblico, Milano, Fasc. X, 1930 und deutsch in Bl. Int. Pr. 1931, S. 7 f.), vgl. KARL MARX & FRIEDRICH ENGELS, Das kommunistische Manifest Berlin, 1919.

I. Geschichtlicher Überblick und Evolution der Sowjetehegesetzgebung.

Weniger als zwei Monate nach der Oktoberrevolution hat die sowjetrussische Regierung zwei grundlegende Dekrete über Scheidung der Ehe und Eheschließung erlassen.¹⁾ Das Dekret vom 18. Dezember 1917²⁾ läßt die Scheidung auf Grund beiderseitigen aber auch auf Grund des einseitigen Konsenses eines Gatten zu, wobei im ersten Falle die Eheauflösung lediglich ins Zivilstandsregister (ZAGS) eingetragen werden konnte, im zweiten Falle ein gericht-

¹⁾ Literatur: H. KLIBANSKI, Die Gesetzgebung der Bolschewiki (Quellen und Studien) Leipzig-Berlin, 1920, v. FREYTAGH-LORINGHOVEN, Die Gesetzgebung der russischen Revolution, Halle, 1920, DERSELBE, Die Entwicklung des Bolschewismus in seiner Gesetzgebung, Halle a. S. 1921, FREUND, Das Zivilrecht Sowjetrußlands, Mannheim, 1924, KURT FRIEDLANDER, Das sowjetrussische Eherecht in seiner Bedeutung für das in Deutschland geltende internationale Privatrecht, in ZVR. Bd. 41, S—A. S. 169 f., Stuttgart, 1924, Sammlung von Quellen zum Studium des Bolschewismus 5. Heft: Das Justizwesen der Sowjetrepublik (Gesetze und Verordnungen), Herausgegeben vom Generalsekretariat zum Studium des Bolschewismus, Berlin, 1920, vgl. M. J. CHAMPCOMMUNAL, Le Droit des personnes d'après le Code de famille soviétique, in Bulletin de la Société de Législation comparée, 1926, S. 299 ff., IDÈM, Le nouveau Code de famille soviétique, Bulletin, 1927, S. 254 ff., GRODINGER, Zur Reform des Familienrechts in der UdSSR, in „Ostrecht“, 1927, S. 33 f. KAUSCHANSKY, Das europäische Eherecht, seine Reform, Unifizierung und Sozialisierung in den bürgerl. Staaten und Sowjetrußland, in NIEMEYERS Zeitschrift für Internationales Recht, Band 40 (1928), Separatabdruck. P. W. WERCHOWSKOJ, ZAGS, Wozu werden Ehen, Scheidungen und andere Zivilstandsakte registriert? Leningrad, 1926, (russisch), JA. BRANDENBURGSKY, A. SOLJZ, N. KRYLENKO, S. PRUSCHITZKY, Die Familie und die neue Lebensart, Sammlung mit Vorwort von D. I. KURSKY, Moskau-Leningrad, 1926, KRYLENKO, N. W. Projekt Kodeksa o brake i semje, Vortrag am 12. Januar 1926, Moskau, 1926, A. GENKIN, S. KISCHKIN, A. RODNJANSKY, Kodeks zakonow o brake, semje i opeke, Moskau, 1929, N. G. WAWIN, Kodeks zakonow o brake, semje i opeke, Moskau, 1927, (russisch), BRANDENBURGSKY, Kurs semeino-bratschnowo prawa, Moskau, 1928, vgl. P. W. WERCHOWSKOJ, Novye formy braka, Leningrad, 1925, SURALJSKY, Brak i razwod w swjazi s semeinym prawom, Leningrad, 1925, R. GIDULJANON, Brak, Razwod, 1925, MAXIMILIAN KOSSLER, Das sowjetrussische Eherecht, in Gerichts-Zeitung, Wien, Jg. 77, 1926, No. 6, (15. März 1926) vgl. KAUSCHANSKY, Sozialisierung des Rechts auf dem Gebiete des Ehe-, Familien-, Eigentum- und Erbrechts, in BllntPr. 1930, No. 11, Nov. 1930, S. 229 ff., vgl. I. P. MAZURENKO, Wo-prody semeinowo i bratschnowo prawa, Charkow, 1925, vgl. NOLDE-TAGER-ELJACHEVITCH, Droit civil et commercial des Soviets, Paris, 1931, M. I. HANFMAN, Semeinoe i nasljedstwo prawnie in „Prawo Sowetskoi Rossii“ Lieferung II, Prag, 1925, S. 98.

²⁾ Dekret WZIK und SNK über Ehescheidung vom 18. Dez. 1917 (Ges.-Sammlg. 1917—18, No. 10, Art. 152 in No. 36 Gazeta wremennowo rabotschewo i kresljanskowo prawitelstwa vom 19. Dez. 1917.

liches Verfahren notwendig war. Die kirchliche Scheidung wurde für sämtliche Konfessionen aufgehoben. Das zweite Dekret vom 18. Dezember 1917^{a)} führte die bürgerliche Ehe obligatorisch ein, wobei die bis dahin in Rußland übliche kirchliche Eheschließung als private Angelegenheit der Eheschließenden erklärt wurde. Die Bestimmungen dieser zwei Dekrete wurden später im Kodex der Gesetze über Zivilstandsakte, Ehe-, Familien- und Vormundschaftsrecht von 1918^{b)} (KAGS) aufgenommen. Ein weiteres bedeutendes Dekret v. 23. Januar 1918^{c)} proklamiert die Trennung von Kirche und Staat, wodurch der bis dahin bestehende enorme Einfluß der Kirche in Eheangelegenheiten gänzlich beseitigt wurde. Die Eheverhältnisse der Bauernbevölkerung regelt der später, namentlich am 1. Dezember 1922 erlassene Agrarkodex.

Daß in den ersten Jahren der Revolution die Hauptaufgabe des sowjetrussischen Gesetzgebers darin bestand, den kirchlichen Einfluß zu beseitigen, liegt auf der Hand. Durch die Trennung von Kirche und Staat, durch die Nichtanerkennung der kirchlichen Ehe und Übergang zur obligatorischen Zivilehe wurde nur der erste bedeutende Schritt getan. Nun galt es auch die breiten Massen von der üblichen pompösen Eheschließung in den Kirchen abzugewöhnen. Dies konnte natürlich nur durch Aufklärung langsam erreicht werden. Kirchliche Ehen kommen in praxi noch bis 1925 vor und mußten naturgemäß vom Gesetzgeber nolens volens geduldet, ja sogar rechtlich anerkannt werden. Es ist keinesfalls ein Zufall, daß der Sowjetgesetzgeber von der radikalen Durchführung des Sozialistenprogramms, namentlich hinsichtlich der Gleichstellung von Ehe und Konkubinat, Abstand genommen hat. In seiner Bekämpfung der kirchlichen Ehe ging der Gesetzgeber in den ersten Jahren der Revolution so weit, daß er auch die faktische Ehe, das Konkubinat, nicht anerkennen konnte. Anstatt der pompösen kirchlichen Eheschließung mußte als Gegenstück die feierliche Eheschließung vor dem Zivilstandsbeamten geschaffen werden. Allmählich wurde jedoch der Einfluß der Kirche abgeschwächt und konnte die feierliche Form der Eheschließung im ZAGS einer bloßen Registrierung Platz machen. So wurde in den Jahren des Kriegskommunismus neben der kirchlichen auch die formlose Ehe betroffen, obwohl schon 1918 bei der Beratung des Gesetzes über Ehe (KAGS), im WZIK, also im Allrussischen Zentralexekutivkomitee, an Vorschlägen für die formlose Ehe nicht fehlte.^{d)}

Der Kodex der RSFSR v. 22. Oktober 1918, der in der Tat auch in anderen Republiken der SSSR (Union der Sowjetrepubliken) galt,

^{a)} Dekret WZIK und SNK vom 18. Dez. 1917, (Ges.-Sammlg. 1917, 1917–18, No. 11 Art. 160) in No. 37 der Gazeta vom 20. Dez. 1917. Nach KLIBANSKI, S. 144 am 19. Dez. 1917, ebenso FREUND, S. 46.

^{b)} Sammlung der Ges. 1917–18, No. 76–77, Art. 818, vgl. die Gesetze v. 2. X. 1920 und 21. 9. 21.

^{c)} Nach KLIBANSKI, S. 51 vom 23. Jan. 1918, nach v. FREYTAG-LORINGHOVEN, I. S. 198, vom 2. Februar 1918.

^{d)} vgl. KRYLENKO, Projekt kodeksa o brake i semje, Moskau, 1926, S. 8. (Russisch).

enthält folgende Charakterzüge. Er verneint ebenso wie das Dekret von 1917 den rechtlichen Charakter der kirchlichen Ehe, er beseitigt den Unterschied zwischen ehelichen und außerehelichen Kindern und baut den Schutz der Kinder auf der Tatsache der wirklichen Abstammung auf und erkennt freie Ehescheidung an. Der Kodex 1918 enthält auch vielfach Ablenkungen von den Grundprinzipien, die sich nur durch die Hast, mit der die Gesetze in der ersten Periode des Bolschewismus erlassen wurden, erklären können. Der Kodex schützt die Interessen der außerehelichen Kinder, gibt jedoch den bedürftigen und arbeitsunfähigen Elternteilen des Kindes gegeneinander kein Recht auf Unterhalt, er trägt ferner keine Rechnung der Arbeitsordnung der modernen Familie, in der das Vermögen bekanntlich gemeinsam erworben wird, er hat ferner die Verantwortung bei Unterhaltsverpflichtungen bei Zahlungsunfähigkeit des pflichtigen Ehegatten auf seine Seitenverwandte auferlegt, was naturgemäß Schwierigkeiten und besonders bei den Arbeitenden eine große Unzufriedenheit hervorgerufen hat, die Adoption wurde verboten, wiewohl ein Bedürfnis hierfür vorhanden war und die sog. Primatschestwo, eine Adoption *sui generis*, besonders bei den Bauern auf dem Lande üblich ist und bereits im Agrarkodex von 1922 anerkannt war. Die bedeutendste Arbeit fiel natürlich der Gerichtspraxis zu, die die Kluft zwischen Gesetz und Leben durch rechtschöpferische Tätigkeit zu mäßigen wußte. Der Entwurf eines neuen Ehegesetzes von 1926 sollte, wie KURSKY richtig sagt, die positiven Momente des geltenden Kodex summieren und die Antwort auf die durch die neuen Lebensbedürfnisse sich aufdrängenden Fragen geben.⁷⁾ Reiches Material für die Reform gab die Praxis des Obersten Gerichts. Die Denkschrift des NKJ, also des Volkskommissariats für Justiz, zum neuen Kodex sagt: „Gegenwärtig ist die Notwendigkeit des Kampfes mit der kirchlichen Ehe wenn auch nicht gänzlich weggefallen, so hat sie doch nicht mehr die frühere Bedeutung und richtet der Entwurf des neuen Kodex seine Aufmerksamkeit auf den Schutz der am meisten schwächeren Rechtssubjekte der Familie und Ehe. Der Entwurf sieht in der amtlichen Abformung der Ehe nur die Bedeutung eines technischen Mittels der Bestätigung einer bestimmten Tatsache, um die Möglichkeit ihres Beweises zu erleichtern in den Fällen, wenn man seine Rechte wahren will, z. B. bei Unterhaltsforderungen, bei Feststellung des Erbrechts usw. Aus diesem Grunde ist der Grundsatz des früheren Kodex, daß nur die bürgerliche Ehe, die bei den Organen der Zivilstandakte (ZAGS) registriert wurde, Rechte und Pflichten erzeugt, nunmehr überflüssig geworden.“ Der neue Kodex der Gesetze über Ehe, Familie und Vormundschaft ist am 19. November 1926 nach einer Rede des Justizkommissars der Union KURSKY bestätigt

⁷⁾ vgl. KURSKY, im Vorwort zu BRANDENBURGSKY-SOLJZ-KRYLENKO-PRUSCHITZKY, Die Familie und die neue Lebensart, Moskau, 1926, S. 3 f.

worden und am 1. Januar 1927 in RSFSR in Kraft getreten.⁹⁾ Die Verordnung des WZIK, angenommen in der III. Session des XII. Kongresses, die die Einführung des neuen Kodex beschlossen hat, erklärt: „Zwecks Regelung der Rechtsverhältnisse, die aus der Ehe, Familie und Vormundschaft in den neuen revolutionären Verhältnissen entstehen, zur Sicherung der Interessen der Mutter und insbesondere der Kinder und Gleichstellung der Gatten in vermögensrechtlicher Hinsicht und in Bezug auf Kindererziehung, beschließt der WZIK 1. den Kodex der Gesetze über Ehe, Familie und Vormundschaft vom 1. Januar 1927 zu bestätigen und in Kraft zu setzen; 2. Änderungen des Kodex der Gesetze über Ehe, Familie und Vormundschaft behufs Anpassung an besondere Lebens- und nationale Bedingungen der autonomen Republiken und der autonomen Gebiete erfolgen durch das Präsidium des Allrussischen Zentral-Exekutivkomitees nach Vorschlägen der Zentral-Exekutivkomitees der autonomen Republiken und der Exekutivkomitees der autonomen Gebiete.“

II. Bedingungen der Registration der Ehe.

Während der Kodex 1918 (KAGS) ähnlich dem vorrevolutionären russischen Recht von materiellen Bedingungen für die Eheschließung¹⁾ spricht, enthält der neue Kodex Bedingungen für die Registration der Ehe.²⁾ Das geltende Recht nennt 6 Bedingungen:

1. gegenseitige Einwilligung der Gatten, Art. 4 a,
2. Ehemündigkeit, Art. 4 b, 5,
3. gegenseitige Mitteilung der Gatten über eine bestehende physische Krankheit, Art. 4 c, 132,
4. das Nichtbestehen einer registrierten oder faktischen, nicht-registrierten Ehe, Art. 6a,
5. das Nichtbestehen einer im gesetzlichen Wege festgestellten Geistesschwäche oder Geisteskrankheit, Art. 6 b, 132,
6. das Nichtbestehen einer Verwandtschaft oder einer Adoption. Art. 6c, 64,

1. Gegenseitige Einwilligung der Gatten.

Das sowjetrussische Recht verlangt die freie Willenserklärung der Gatten, die Ehe miteinander registrieren zu wollen. Der Zwang zur Eheschließung wird sowohl bei der registrierten als auch bei der faktischen, also nichtregistrierten, Eheverbindung dadurch ver-

⁹⁾ Ges.-Sammlg. 1926, No. 82, Art. 612. Zu gleicher Zeit wurde auch in der Ukraine (USSR) ein Familiengesetzbuch geschaffen, am 31. Mai 1926 bestätigt, veröffentlicht in No. 67—69, der Ukrainischen Gesetzessammlung vom 24. November 1926 und bald darauf in Kraft getreten, in Weißrußland (BSSR) der Kodex vom 15. Juni 1926, veröffentlicht in No. 8 des Bulletins des Rats der Volkskommissare des BSSR.

¹⁾ KODEX 1918 (in der Fassung des Dekrets vom 27. September 1921, Ges.-Sammlg. 1921, No. 67, Art. 512), Kap. II. §§ 66—73.

²⁾ KODEX 1927, Kap. II. Art. 4—6, 132.

hütet, daß Notzucht und Zwang strafrechtlich verfolgt werden und gleich dem Raube einer Frau mit einer Freiheitsstrafe bis 2 Jahre bestraft werden.³⁾ Diese Bestimmung findet besonders Anwendung auf diejenigen Nationalitäten Sowjetrußlands, bei denen Frauenraub noch in Übung ist. Nach einer Erläuterung des Plenums des Obersten Gerichts der RSFSR werden Eltern, Verwandte und Vormünder, die einer Frau die Eingehung einer Ehe aus Eigennutz, Stammes- oder anderen persönlichen Erwägungen verbieten, nach Analogie des Art. 197 StGB. bestraft. Dieselbe Strafe trifft die Verwandten, falls diese die Frau wegen einer bereits geschlossenen Ehe rächen.⁴⁾ Lösgelder (KALIM) für Braut seitens des Bräutigams, der Eltern oder Verwandten, Verschwägerten an die Eltern, Verwandten oder Verschwägerten der Braut (Geld, Vieh oder dergl.) oder in der Form von persönlichen Arbeiten, hat für den Empfänger eine Freiheitsstrafe als auch eine Geldstrafe in der Höhe des empfangenen Lösgeldes zur Folge.⁵⁾ In der Aserbeidschan-Republik wird der beiderseitige Konsens der Gatten, in der Bergrepublik die persönliche Anwesenheit der Braut gefordert, da hier früher die Eltern ihren Konsens für die Kinder zu erteilen pflegten.⁶⁾ Diese Rechtlosigkeit der Frau, die übrigens auch in der Baschkiren-, Kirgisen- und Turkmenen-Republik bestanden hat, sucht der Sowjetgesetzgeber zu bekämpfen. Da nun nach geltendem sowjetrussischen Recht das vorheliche Vermögen der Gatten jedem Gatten gesondert gehört, so ist eine Geldheirat nicht denkbar. Ein Eheversprechen hat keine rechtlichen Folgen. Tatsächliche Auslagen⁷⁾ könnten aus § 406 Zivilkodex aus Billigkeitsgründen gefordert werden.

2. Ehemündigkeit.

Das geltende Eherecht kennt im Gegensatz zum Kodex 1918, der ähnlich dem bis zur Revolution geltenden russischen Recht das Ehealter von 18 Jahre für den Mann, 16 Jahre für die Frau kannte,⁸⁾ die Ehemündigkeit für beide Geschlechter mit dem vollendeten 18. Jahr. Die Ehemündigkeit deckt sich völlig mit der zivil- und strafrechtlichen Volljährigkeit,⁹⁾ während man nach dem Arbeitsgesetzbuch bereits mit dem 16. Lebensjahr einen Arbeitsvertrag schließen kann. Die Eingehung der Ehe mit einer unmündigen Person wird mit Freiheitsentziehung bis 2 Jahre bestraft. Ebenso wird bestraft, wer mit einer geschlechtsunreifen Person eine Ehe schließt.¹⁰⁾ Dagegen hat nach einer Erläuterung des Obersten Gerichts die fak-

³⁾ StGB der RSFSR, Art. 151, 153, 197.

⁴⁾ Erläuterung des Plenums des Ob. Gerichts vom 15. Oktober 1927, in Zeitschrift „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 21.

⁵⁾ Art. 196 StGB. der RSFSR.

⁶⁾ Art. 441; vgl. hierzu BRANDENBURGSKY, Kurs semeino-bratschnowo prawa, Moskau, 1928, S. 61.

⁷⁾ vgl. KAOUCHANSKY, La promesse de mariage en droit comparé, in „La Revue critique de Législation et de Jurisprudence, Paris, 1931.

⁸⁾ Altruss. Recht, Bd. X. Teil 1, Art. 3, sowjetrussischer Kodex 1918, Art. 66. So auch das neue ukrainische Recht, Kodex 1926, Art. 109.

⁹⁾ Zivilkodex 1923, Art. 7.

¹⁰⁾ Art. 198 StGB. der RSFSR. vgl. Agrargesetz von 1922, Art. 66, Anm. 2.

tische Ehe mit einer geschlechtsreifen, jedoch unmündigen Person keine strafrechtliche Verfolgung zur Folge.¹¹⁾ Eine derartige faktische Ehe darf lediglich nicht registriert werden.¹²⁾ Für Frauen kann in Ausnahmefällen Dispens höchstens auf ein Jahr bewilligt werden.¹³⁾ Zuständig hierfür sind die Präsidien der Zentral-Exekutivkomitees der autonomen Republiken, der Landes-, Gebiets-, Gouvernements- und Bezirksexekutivkomitees. Da nun das Ehealter keine Bedingung zur Eingehung einer Ehe ist, sondern lediglich eine Bedingung für die Registration, die schließlich keine Erlaubnis zur Eheschließung, sondern eine einfache Feststellung dieser Tatsache darstellt, so hat die Festsetzung des Ehemündigkeitsalters durch den Gesetzgeber lediglich einen erzieherischen Wert, um die Bevölkerung von allzufrühen Ehen abzuhalten.

3. Gegenseitige Mitteilung der Gatten über eine bestehende physische Krankheit.

Das sowjetrussische Recht verlangt von den Eheschließenden eine schriftliche Versicherung, daß sie einander über den gegenseitigen Gesundheitszustand vor allem in Bezug auf eine bestehende Geschlechts-, Geisteskrankheit und Tuberkulose unterrichtet haben. Eine Sanktion kennt das Recht allerdings nur für das Verschweigen einer Geisteskrankheit. Bei einer Täuschung des anderen Gatten und Verheimlichung einer bestehenden venerischen Krankheit und Tuberkulose wird der dolose Gatte wegen falscher Auskunft an den Beamten der ZAGS gemäß Art. 88 des StGB.¹⁴⁾ bestraft. Hat ein kranker Gatte den anderen über eine vorhandene Krankheit verständigt und ist der andere Gatte gewillt, die Ehe einzugehen, so hat das Gesetz nichts dagegen. Der Art. 132 des Ehekodex enthält also die Abänderung des alten Grundsatzes „En mariage il trompe qui peut.“ Das Sowjetrecht fordert kein ärztliches Zeugnis und verbietet also nicht die Ehe dem physischkranken Gatten und auch das Volksgesundheitskommissariat (NARKOMZDRAW) vertrat die Ansicht, daß vorläufig nichts mehr gefordert werden soll. Danach wird in Sowjetrußland nur der Betrug in der Ehe zivil- und strafrechtlich verfolgt.¹⁵⁾ Darüber, wie der Ehebetrug bei der faktischen Ehe verhütet werden soll, schweigt das Gesetz.

¹¹⁾ Erl. des Plenums des Obersten Gerichts RSFSR, bei GENKIN-KISCHKIN-RODNJANSKY, Kodeks zakonow o brake, semje i opeke, Moskau, 1929, Art. 5, Arg. 2, (Zitierweise: GENKIN, Kommentar).

¹²⁾ § 1 des Zirkulars NKWD (Volkskommissariats des Inneren) vom 24. Februar 1927, No. 77 (Bulletin NKWD. v. 1927, No. 6).

¹³⁾ Anders Zirkular des NKWD. vom 27. Februar 1927, No. 77 bei WAWIN, Kodeks zakonow o brake, semje i opeke, Praktitscheskii kommentarii Moskau, 1927, Art. 5, Arg. (Zitierweise: WAWIN, Kommentar).

¹⁴⁾ In Redaktion von 1926.

¹⁵⁾ vgl. KAUSCHANSKY, Das Ehegesundheitszeugnis, das Berufsgeheimnis des Arztes und dessen Einschränkung im Interesse der Gesellschaft, in Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin, Band 91 (1929) S 259 ff

4. Das Nichtbestehen einer registrierten oder faktischen nicht-registrierten Ehe.

Das geltende sowjetrussische Eherecht verbietet die Eingehung einer zweiten Ehe sowohl bei registrierter als auch bei einer faktischen Ehe.¹⁶⁾ Das StGB der RSFSR, Art. 199, sieht für die nationalen Sowjetrepubliken für Bigamie und Polygamie die Strafe der Zwangsarbeit bis zu einem Jahr und eine Geldstrafe bis 1000 Rubel vor. Bereits unter Geltung des früheren Eherechts hat die Gerichtspraxis den Gatten, der eine Doppelehe geschlossen hat, wegen Täuschung des anderen Gatten und der Behörde wegen Betrugs bestraft.¹⁷⁾ Ob eine Bigamie besteht, ist eine Tatfrage. In einem Falle, in dem neben einer registrierten Ehe eine faktische bestanden hat, vertrat das Oberste Gericht der RSFSR die Auffassung, daß eine Bigamie nicht vorhanden sei, wenn eine registrierte Ehe nur noch formell besteht, der Mann jedoch mit einer anderen Frau, nicht dagegen mit der registrierten Frau in faktischen ehelichen Beziehungen steht, da die erste Ehe nur noch formell besteht, in Wirklichkeit aber nur eine Scheinehe ist und in der Tat nicht besteht. Die registrierte Frau trägt nur den Namen ihres Mannes, ohne daß ihre sonstigen Beziehungen die Merkmale eines eheähnlichen Zusammenlebens aufweisen.¹⁸⁾ „Die Bigamie wird zwar vom Gesetz nicht zugelassen, sagt die Entscheidung, allein sie hat, als seltene Erscheinung, keine Folgen.“ Dagegen wird die Bigamie und Polygamie, die in den nationalen Sowjetrepubliken der Union SSR noch üblich ist und die vom vorrevolutionären russischen Recht anerkannt und geduldet wurde, streng bestraft, da der Sowjetgesetzgeber dort ein politisches Ziel verfolgt: die Entsklavung der Frau.¹⁹⁾ Für Schließung einer faktischen Ehe bei Bestehen einer früheren faktischen Ehe ist keine strafrechtliche Sanktion vorgesehen. Das Sowjetrecht erblickt in der Doppelehe keine sozialgefährliche Tat mit Ausnahme, wenn die Bigamie die wirtschaftliche Ausnutzung zum Ziele hat. Allerdings ist der Kodex gegen Polygamie, auch schützen hier die materiellen Verpflichtungen. Es sei hier noch erwähnt, daß der ursprüngliche Entwurf des Volkskommissariats für Justiz (NARKOMJUST) eine Bestimmung enthalten hat, wonach die faktische Frau nur dann Anspruch auf Alimente hat, wenn keine Konkurrenz der registrierten Frau vorhanden ist. Eine ganz andere Ansicht vertrat dagegen der Rat der Volkskommissare (SOWNARKOM), der diese Auffassung nicht geteilt hat und in diesem Punkte die vollständige Gleichstellung der registrierten und faktischen Frau durchführte.

¹⁶⁾ So auch Kodex 1918, Art. 68.

¹⁷⁾ vgl. „EJENEDELNIK SOWETSKOJ JUSTIZII“, 1922, No. 13, S. 12.

¹⁸⁾ Beschluß des Zivilkassationskollegium des Ob. Gerichts RSFSR. vom 23. Juni 1927, in „SUDEBNAJA PRAKTIKA“, 1927, No. 19.

¹⁹⁾ So in der Republik der Baschkiren und in anderen ostrussischen nationalen Republiken.

5. Das Nichtbestehen einer im gesetzlichen Wege festgestellten Geistesschwäche und Geisteskrankheit.

Das sowjetrussische Recht verbietet dem Zivilstandsbeamten, eine Ehe zu registrieren, wenn ein Nupturient im gesetzlich festgestellten Wege^{19a)} als geistesschwach oder geisteskrank anerkannt wurde. Täuschung des Gatten hat strafrechtliche und zivilrechtliche Verantwortung des dolosen Gatten zur Folge. Der Zivilstandsbeamte hat die Nupturienten auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Erklärung hinzuweisen.²⁰⁾ Dagegen läßt sich bei der faktischen Ehe eine Eheschließung mit einem Geisteskranken schwerlich verhüten.

6. Das Nichtbestehen einer Verwandtschaft oder einer Adoption.

Das sowjetrussische Recht verbietet die Ehe zwischen Verwandten in gerader auf- und absteigender Linie, zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern.²¹⁾ Da die Adoption der Verwandtschaft auf Grund Abstammung gleichgestellt wird, so bewirkt sie ein der Verwandtschaft analoges Ehehindernis. Eine Ehe zwischen nahen Verwandten darf nicht registriert werden. Nach Dekret v. 18. Dezember 1917, Art. 3 und Kodex 1918 (KAGS) war die zwischen nahen Verwandten geschlossene Ehe nicht nichtig, da der Gesetzgeber hierüber nichts sagt. Das Schweigen des Gesetzgebers erklärt sich daraus, weil die Sicherheit der Entartung zwischen nahen Verwandten für ihn nicht vorhanden war. Der geltende Kodex verlangt die schriftliche Versicherung der Gatten, daß in Bezug auf Verwandtschaft kein gesetzliches Hindernis besteht. Ist jedoch die Ehe geschlossen, so ist sie dennoch gültig und werden lediglich die Gatten, die den Zivilstandsbeamten getäuscht haben, für ihre unrichtigen Angaben an die Behörde gestraft. Der stellvertretende Volkskommissar für Justiz KRYLENKO weiß von einem Fall zu berichten, der sich in Samara zugetragen hat. Dort verweigerte der Zivilstandsbeamte die Registration einer Ehe zwischen Vater und Tochter, obwohl diese bereits zwei Kinder vom Vater hatte. Da wurde die Frage über die strafrechtliche Verfolgung des Vaters oder der Tochter diskutiert. Das Oberste Gericht, wohin die Frage zur Entscheidung überging, hat hierin keine strafrechtlich zu ahndende Tat erblicken können. Das sowjetrussische Gesetz kennt keine Strafe für eine derartige Beiwohnung, allein dies bedeutet keineswegs, daß man diese für normal hält. Allerdings ist diese Abnormität nach Ansicht des Obersten Gerichts nicht durch Strafe zu bekämpfen. Das Volksgesundheitskommissariat (NARKOMZDRAW), dem diese Frage zur Beantwortung vorgelegen hat, äußerte sich dahin, daß es schwierig ist, hierüber etwas bestimmtes auszusagen, man könne jedenfalls sagen, daß eine Ehe zwischen tuberku-

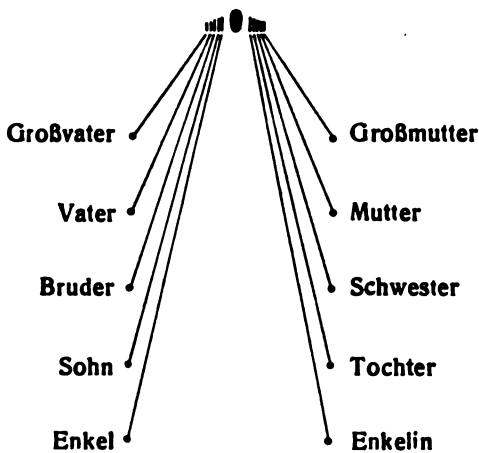
^{19a)} Art. 103 ff. des Ehegesetzes.

²⁰⁾ Art. 133 des Kodex über Ehe, Familie und Vormundschaft von 1926, vgl. Kodex 1918, Art. 67, 78, vgl. PAUL LUBLINSKY, Marriage and Divorce in Soviet Russia, in „The Family“ Vol. X. No. 1, New-York, March 1929, S. 28.

²¹⁾ vgl. Kodex 1918, Art. 69.

losen Nichtverwandten vom hygienischen Standpunkte weit schädlicher sei, als dieser Fall der nahen Beziehungen zwischen Vater und Tochter. Allerdings gibt KRYLENKO zu, daß, wenn derartige Ehen nach Ansicht des NARKOMZDRAW ganz normal wären, gäbe es außerdem noch Erwägungen ethischen Charakters gegen derartige Beziehungen. Es gibt derartige ethische Forderungen, die mit unserem Bewußtsein so eng verknüpft sind, daß ähnliche Tatsachen uns widersprechen, obwohl wir nicht sagen können, ob sie schädlich oder gut seien.²²⁾ Schon dadurch, daß der Gesetzgeber die Registration derartiger Ehen verbietet, hat er seine Stellung zu dieser Frage genügend geklärt. Für eine strafrechtliche Verfolgung gibt es keine kriminalpolitischen Anhaltspunkte. Der Inzest wird in RSFSR nicht bestraft, wohl aber in den Republiken Armenien und Aserbeidschan. (ASSR).

„Ich kann nicht die Ehe eingehen



Alle anderen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft hindern nicht die Eheschließung.“

Zirkular NKWD No. 359 vom 9. Dezember 1920.

Zirkular NKWD Nr 23 vom 20. Januar 1927.

Bulletin NKWD No. 6 von 1927.

Aus dem Vergleich der Bedingungen, die das sowjetrussische Recht an die Eheschließenden stellt, mit denen des Rechts der bürgerlichen Staaten ergibt sich, daß die Ehehindernisse im Sowjetrecht der Zahl nach reduziert sind, was sich aus der in Sowjetrußland konsequent durchgeführten Trennung von Kirche und Staat erklärt, sowie aus dem Umstande, daß hier nicht die Ehe, sondern die Abstammung als Grundlage der Familie angesehen wird.

Das Sowjetrecht kennt also folgende Ehehindernisse:

- I. mangelnde Einwilligung der Gatten,
- II. mangelnde Ehemündigkeit,

²²⁾ vgl. KRYLENKO, Projekt kodeksa o brake i sëmje, Moskau, 1926, S. 12 f. (Russisch).

- III. bestehende Ehe,
- IV. nahe Verwandtschaft und Adoption,
- V. mangelnde geistige Gesundheit,
- VI. mangelnde physische Gesundheit.

Die mangelnde Einwilligung der Gatten ist nach sämtlichen Rechten ein Ehehindernis. Während nach dem sowjetrussischen Kodex von 1918 die Einwilligung zur Ehe im Zags erklärt werden mußte, kann der Gattenkonsens heute, da die Registrierung seit dem 1. Januar 1927 nicht mehr obligatorisch, sondern fakultativ ist, bei der faktischen, nichtregistrierten Ehe überhaupt nicht mehr festgestellt werden. Da hat hier der Gesetzgeber einen Ausgleich geschaffen: Raub, Notzucht und Zwang zur Ehe wird bei der Ehe gleich, ob sie registriert wurde oder nicht, strafrechtlich verfolgt. Kann das sowjetrussische Recht verhüten, daß eine Frau aus wirtschaftlicher Not eine Ehe mit einem ihr unsympathischen Manne eingeht? Ist ferner eine Geldheirat in Sowjetrußland denkbar? Das voreheliche Vermögen der Gatten bleibt zwar geteilt. Allein die unvermögende Frau kann nur Unterhalt vom Mann verlangen, wenn sie arbeitsunfähig ist, sie teilt das gemeinschaftliche Vermögen nur im Falle, daß sie sich am Erwerb desselben mitbeteiligt hat. Danach sind Geld-Interessen ausgeschlossen, da die sowjetrussische Ehe als Arbeitsgenossenschaft und nicht als Versorgungsanstalt gedacht ist. Auch kann die Frau bei der leichten Scheidbarkeit der Ehe ihres Unterhaltsanspruchs verlustig gehen. Die Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau und auch des Mannes durch Anerkennung des Rechtes und der Pflicht eines jeden Bürgers auf Arbeit (So besonders die neue deutsche Reichsverfassung v. 1919, Art. 157) kann die vom Rechte geforderte freie Einwilligung der Gatten am besten schützen.

Das Ehemündigkeitsalter hat das sowjetrussische Recht dem vorrevolutionären russischen Recht entlehnt (Kodex 1918 Art. 66) und im Kodex von 1926 für beide Gatten gleich festgelegt. Das Ehealter von 18 Jahren für den Mann kennen heute die romanischen Staaten, Ungarn, für die Frau Schweden und die Schweiz, der Staat New-York, Washington und Alaska. Die moderne Reform fordert geradezu die Erhöhung des Ehealters und zwar sowohl im Interesse der Nachkommenschaft und der Rasse als auch im Interesse der Eheschließenden, die neben der geschlechtlichen Reife auch die erforderliche geistige Reife besitzen sollen, um die wirtschaftlichen Folgen der Ehe übersehen zu können. England hat neuerdings das Ehealter von 14 bzw. 12 für beide Geschlechter auf 16 Jahre erhöht,²³⁾ ebenso die Türkei, die das Schweizer Recht rezipiert hat, auf 18 bzw. 17 Jahre (Schweizer Recht: 21 und 18 Jahre!). Italien kannte das Ehealter von 18 Jahre für den Mann und 15 Jahre für die Frau. Aus welchen Gründen Italien neulich dieses Alter für beide Gatten auf 16 Jahre festlegte, ist nicht ersichtlich. Sind es bevölkerungspolitische Gründe oder Einfluß des Vatikans? Der heute vor-

²³⁾ Ges. v. 10. Mai 1929 (An Act to make void marriages between persons either of whom is under the age of sixteen).

liegende rumänische Revisionsentwurf erhöht das Ehealter für die Frau ähnlich dem ungarischen und altrussischen Recht auf 16 Jahre.²⁴⁾ Bei der heute herrschenden Wirtschaftslage muß eine Erhöhung des Ehealters für beide Geschlechter geradezu verlangt werden, da sonst solange der moderne Staat nicht in der Lage ist, die wirtschaftliche Existenz seiner Bürger zu sichern, die besitzlosen Bürger nur ein Recht auf die Ehe bekämen ohne die Möglichkeit eine Ehe wirklich eingehen zu können. Dieselben wirtschaftlichen Bedingungen müssen auch für die faktische Ehe gelten. Der Staat müsse ein Ehealter fixieren und die Umgehung dieser Vorschrift strafrechtlich verfolgen. Das Sowjetrecht will die faktische, freie Ehe, der registrierten gleichstellen und verurteilt sie dadurch, daß die Ehemündigkeit nur bei der registrierten Ehe streng verlangt wird, zum Konkubinat.²⁵⁾

Man hat dem Sowjetgesetzgeber vorgeworfen, daß er die Bigamie und Polygamie duldet, obwohl die Bigamie gerade vom vorrevolutionären russischen, jugoslawischen, bulgarischen, rumänischen und griechischen, und die Polyandrie vom altrussischen Recht,²⁶⁾ keinesfalls aber vom sowjetrussischen Recht erlaubt ist.²⁷⁾ Ähnlich dem deutschen, polnischen, italienischen, neualbanischen und estischen Recht, die die Doppelhehe auch für Mohammedaner verbieten, untersagt das Sowjetrecht ausdrücklich den in Sowjetrepubliken lebenden Völkern, bei der die Bigamie üblich war, die Bigamie. Daß die Monogamie im Interesse der Frau geschaffen ist, steht heute fest. Gerade der Sozialismus, der die rechtliche Lage der Frau verbessern will, hat am wenigsten Interesse, die Bigamie und Polygamie zu dulden.²⁸⁾ Bei der leichten Scheidbarkeit der Ehe in Sowjetrußland, wo man mehrere Männer und Frauen nacheinander heiraten kann, ist die Bigamie praktisch undenkbar. Der sowjetrussische Gesetzgeber vertritt die richtige Auffassung, daß es zwecklos ist, die Bigamie zu bestrafen und lenkt seine Aufmerksamkeit auf den wirtschaftlichen Schutz des durch die Bigamie geschädigten schuldlosen Gatten.²⁹⁾

²⁴⁾ vgl. KAUSCHANSKY, Die Vereinheitlichung des Zivilrechts in Rumänien, in Jur. Woch. 1931, 11. S. 708 f. und KAOUCHANSKY, L'Unification du Droit civil en Roumanie en ce qui concerne le Mariage, le Divorce, la Famille et la Succession, en Revue générale de Droit, Bordeaux 1931, S. 291 f.

²⁵⁾ Erl. des Plenums des Obersten Gerichts RSFSR, in „Sudebnaja Praktika“ 1929, No. 8.

²⁶⁾ vgl. das bulgarische StGB, Art. 212, das altrussische Recht, Bd. X, Teil 1, Art. 90–97 und besonders Art. 82 in fine. vgl. Art. 22 der rumän. Gerichtsverfassung von 1928, vgl. hierzu Entsch. d. Tribunals Caliacra bei PAPADOPOULU, Codul penal adnotat, Bucuresti, 1930, Art. 271 Arg.

²⁷⁾ vgl. ferner KAUTSKY, Die Vorläufer des neueren Sozialismus, russ. Ausg., Petersburg, 1906, (2. Aufl.), Bd. I. S. 446 ff., vgl. ferner über Polygamie, WINDELBAND, Plato, russ. Ausgabe, Petersburg, 1909, S. 11 ff., 151 f. Die Polygamie Platos hat nichts gemeinsam mit dem Kommunismus. vgl. auch DIEHL, op. cit. S. 32, vgl. WERCHOWSKOJ, Zags, Leningrad, 1926, S. 96.

²⁸⁾ vgl. THOMAS MORUS und seine Utopie v. KAUTSKY, russ. Ausg. S. 274.

²⁹⁾ vgl. Agrargesetzbuch, Art. 66, Anmerkung 3. (Amtliche Ausgabe, Moskau 1930).

Was nun das Ehehindernis der nahen Verwandtschaft anbetrifft, so ist nach sowjetrussischem Recht die Ehe in gerader Linie und zwischen Geschwistern verboten. Wer behauptet, das Sowjetrecht erlaube den Inzest, richtet den Vorwurf auch gegen den deutschen Gesetzgeber, der hier gerade das Vorbild gab. Das sowjetrussische Recht entspricht in dieser Frage ganz dem deutschen Recht (§ 1310, Absatz 1, 3). Ehen zwischen Onkel und Nichte, Tante und Neffen läßt das deutsche Recht zu und ebenso das ungarische und französisch-romanische Recht, freilich unter Dispens. Jüdische Ehen zwischen Onkel und Nichte widersprechen auch nicht dem *ordre public* der bürgerlichen Staaten, Polens, Griechenlands, Litauens, Jugoslawiens und Bulgariens, Ehen zwischen Vettern erlaubt das deutsche BGB., unter Dispens auch die anderen Rechte. Die romanischen Staaten bestrafen den Inzest ebensowenig wie Sowjetrußland.³⁰⁾ Das Eheverbot der nahen Verwandtschaft kann bei der faktischen Ehe zwar verletzt werden, allein die Fälle sind äußerst rar und sind eine Abnormität. Auch ist es kaum anzunehmen, daß die Exogamie der Kulturvölker lediglich auf gesetzgeberische Verbote zurückzuführen sei. Der wahre Grund des Inzestverbotes ist die sexuelle Abneigung zwischen nahen Blutsverwandten.³¹⁾ Unter kirchlichem Einfluß wurde die Verwandtschaft bis zum 12 und 14 Grad verboten.³²⁾ Das Eheverbot des modernen Rechts beruht nicht auf medizinischer Indikation, sondern auf rein ethischen Gründen. Die Behauptung DARWINS über die Unfruchtbarkeit der nahen Verwandtenehen, sondern in der weiteren Vermehrung der pathologischen Keime die Ursache des Übels und verbietet lediglich die Ehe zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern, nicht jedoch zwischen Tante und Neffen, Onkel und Nichte und Geschwisterkindern, da keine Beweise für die Schädlichkeit derartiger Ehen für die Nachkommenschaft vorhanden sind.³³⁾ Sowohl bei den älteren Völkern als auch im Orient kamen Ehen zwischen nahen Verwandten häufig vor. Man denke besonders an die vorbildliche Zeit, an die Ehe von LOT, der durch Ehe mit seinen Töchtern Stammvater der Moabiter und Ammoniter wurde. Ehen mit eigenen Kindern sowie Geschwisterehen kannten die Perser, Araber, Ägypter, Juden, Griechen und Römer. Der Perserkönig ARTAXERXES heiratete seine Töchter, XERXES seine Schwester ATOSSA, KAIN der Sohn des biblischen ADAMS sollte seine Schwester geheiratet haben.³⁴⁾ Das sowjetrussische Recht

³⁰⁾ vgl. KAUSCHANSKY, Das rumänische Eherecht, in „Ostreht“, 1926, S. 247, Anm. 69, vgl. GRODSINSKY, Das russische Strafgesetzbuch in ZVR. Bd. 41, S. 164.

³¹⁾ So auch SAGOROWSKY, Kurs semeinawo prawa, Odessa, 1909, S. 23.

³²⁾ vgl. FRIEDBERG, Kirchenrecht, Leipzig, 1909, S. 443 f., SEHLING, Kirchenrecht, S. 96, SUWOROW, Ucebnik, zerkownawo prawa Moskwa, 1902, S. 361 f., SCHERSCHENEWITSCH, Ucebnik russkawo grazdanskawo prawa, Petersburg, 1907, S. 603.

³³⁾ FOREL, Die sexuelle Frage, russ. Ausgabe, Bd. I S. 173 f., Bd. II, S. 406 f.

³⁴⁾ MOSE, I. Kap. XIX, Art. 33 f. vgl. KOHLER in Allg. Rechtsgeschichte (Kultur der Gegenwart) Orientalisches Recht, S. 69, GENESIS, Kap. IV, 17.

erkennt im Gegensatz zum deutschen und französischen Recht auch die außereheliche Verwandtschaft an, der Kodex 1918 enthält eine diesbezügliche Anmerkung. (Art. 69, Ahm.) Da der neue Kodex die Adoption wieder zuläßt, und das Adoptivkind zu den Adoptiveltern die Stellung eines Kindes hat, so bewirkt auch die Adoption im Gegensatz zum ukrainischen Recht⁸⁵⁾ ein Eehindernis.

Die mangelnde geistige Gesundheit hindert die Ehe im englisch-germanischen, slawischen und baltischen Recht,⁸⁶⁾ zum Teil auch in einigen romanischen Rechten. Die Geisteskrankheit bildete bereits im vorrevolutionären russischen Recht ein Eehindernis. Das sowjetrussische Recht hat das Hindernis übernommen. (Kodex 1918, Art. 67, Kodex 1926, Art. 6b.). Verschweigen einer Geistesschwäche und Geisteskrankheit hat heute die zivile und strafrechtliche Verantwortung des dolosen Gatten zur Folge.⁸⁷⁾

Die mangelnde physische Gesundheit ist nach moderner Auffassung ein Eehindernis. Die moderne Eherechtsreform fordert die Aufklärung der Eltern über die Gefahren der Vererbung der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose auf die Kinder.⁸⁸⁾ Das deutsche Gesetz vom 11. Juni 1920 schreibt dem Zivilstandsbeamten vor, die Nupturienten auf die Wichtigkeit einer ärztlichen Untersuchung hinzuweisen. Eine ärztliche Bescheinigung verlangt heute Kalifornien, Mexiko, Schweden, Dänemark, Rumänien. Das neue estische und dänische Ehegesetz verbietet die Ehe dem Geschlechtskranken, Epileptiker und Aussätzigen. Es darf kein Betrug in der Ehe vorkommen. Wir finden diesen Gedanken bereits in der Utopie von MORUS.⁸⁹⁾ Dem sowjetrussischen Gesetzgeber gebührt das Verdienst, den alten Grundsatz, wonach die Täuschung des anderen Gatten in der Ehe erlaubt war, aufgehoben zu haben. Die weitere Evolution des Sowjetrechts wird zweifellos dazu führen, die Ehen kranker Eltern im Interesse der Nachkommenschaft ganz zu verbieten. Auch müßte der Arzt verpflichtet werden, beim Zivilstandsregister durch Anmeldung der schweren Fälle von vererblichen Krankheiten derartige Eheschließungen zu verhindern.

⁸⁵⁾ vgl. Ukrainisches Gesetz (Kodeks zakoniw pro rodinu, opiku, podrujjia, ta pro akti gromadjanskowo stanu, Charkiw, 1929), Kodeks USSR. Art. 64,

⁸⁶⁾ vgl. Art. 14 des polnischen Ehegesetzes von 1836, Art. 5 des altrussischen Rechts, § 4. I. des estischen Ehegesetzes, § 69 V des serbischen Rechts.

⁸⁷⁾ Es sei hier erwähnt, daß die 28 Thesen des Johann von Leiden, Führer der Wiedertäufer, im Artikel 25 eine Bestimmung enthalten, wonach eine an einer Fallkrankheit oder venerischen oder anderen Krankheit leidende Person kein Recht hat, eine Ehe zu schließen, es sei denn, daß der andere Gatte von der Krankheit informiert wurde. vgl. KAUTSKY, Die Vorläufer des neueren Sozialismus, 2. russ. Ausgabe, Petersburg, 1906, Band I. S. 455.

⁸⁸⁾ vgl. MENDER, Neue Sittenlehre, russ. Ausgabe, Petersburg, 1905, S. 93.

⁸⁹⁾ vgl. KAUTSKY, Thomas Morus und seine Utopie, russ. Ausg. Petersburg, 1905, S. 273 f.

III. Registration der Ehe.

Der sowjetrussische Gesetzgeber kennt keine Form für die Ehe. Als Merkmale einer Ehe betrachtet das Gesetz ein durch beiderseitige Einwilligung von Mann und Frau zustande gekommenes faktisches Zusammenleben. Eine Form für die Eheschließung ist ebensowenig vorgeschrieben wie in Schottland und im Staate New-York, die bekanntlich die formlose Konsensehe kennen. Die Gatten können die Ehe registrieren lassen oder es genügt auch ein faktisches Zusammenleben. Die Registration steht also ganz im Belieben der Parteien, sie kann auch, nach dem die Gatten in Ehezustand getreten sind, nachträglich erfolgen. Das Eintragen in das Zivilstandsregister (ZAGS) ist lediglich eine Formalität, ein amtlicher Beweis für das Bestehen einer Ehe, der sowohl durch staatliche Behörden als auch durch Dritte nur gerichtlich widerlegt werden kann,¹⁾ und hat lediglich eine deklarative Bedeutung, ist also keine *conditio sine qua non*. Die Registration erfolgt, wie das Gesetz ausdrücklich sagt „sowohl im Interesse des Staates und der Gesellschaft als auch zum Zwecke der Wahrung der persönlichen und vermögensrechtlichen Interessen von Gatten und ihrer Kinder.“ (Art. 1) Es liegt deswegen im Interesse der Gatten, wenn sie im Falle, daß es zu einem Ehestreit kommt, nicht die intimen Seiten ihres Zusammenlebens vor Gericht aufrollen wollen, die Ehe von Anfang an oder nachträglich registrieren zu lassen, um jederzeit einen amtlichen Ausweis in den Händen zu haben.²⁾ Ist die Ehe nicht registriert worden, so muß das Gericht in jedem konkreten Falle feststellen, ob eine faktische Ehe bestanden hat. In diesem Falle gibt das Gesetz dem Richter Anleitungen und Richtlinien an die Hand. Als Beweise einer Ehegemeinschaft gelten für das Gericht: „die Tatsache des Zusammenlebens, das Vorhandensein einer gemeinsamen Wirtschaft, das Kundgeben ehelicher Beziehung Dritten gegenüber, ferner persönlicher Briefwechsel, und anderer Urkunden und je nach Umständen eine gegenseitige materielle Unterstützung, gemeinschaftliche Kindererziehung und so weiter.“ Hiermit deutet der Gesetzgeber an, daß auch andere Beweise vom Richter berücksichtigt werden dürfen. Nur ein einziger Beweis hat hier keine Anerkennung, nämlich der Beweis der kirchlichen Eheschließung. Ausnahmsweise erkennt der Sowjetgesetzgeber neben den kirchlichen Ehen, die vor der Oktoberrevolution³⁾ geschlossen wurden, auch diejenige kirchlich eingegangene Ehen, die während der ersten Jahre der Revolution in RSFSR und in denjenigen Gebieten, die sich einige Zeit unter Gewalt der konter-

¹⁾ Entscheidung des Zivilkassationskollegium des Obersten Gerichts RSFSR in der Sache No. 32927, in „Sudebnaja Praktika“ 1927, No. 19, S. 11–12 (Zitierweise: ZivKassKoll. Ob. Ger.). So auch Erläuterungen der IV. Abt. N. K. J. (Volksjustizkommissariats) Nr. 43 § 39 v. 27. Dez. 1927 an OKWK und NKWD.

²⁾ Art. 2 des Kodex 1928. Die Gerichtspraxis hat dem Art. 52 des Kodex der Zivilstandsakte (KAGS) von 1918 eine prozessuale Bedeutung beigelegt, die die weitere Bestätigung der Ehe durch andere Beweise unnötig macht.

³⁾ Bis zum 20. Dezember 1917.

revolutionären Kriegsmacht befunden haben. In Ostrußland (z. B. in Sachalin) wurden die Ehen noch bis zum Jahre 1925 kirchlich geschlossen, im autonomen Tschetschenzen-Gebiet wurden religiöse Ehen, die bis zur Einrichtung des sogen. ZAGS geschlossen wurden, den registrierten Ehen gleichgestellt.⁴⁾ Somit hat also der sowjet-russische Gesetzgeber auch die kirchliche Ehe bis 1925 als Beweis ausnahmsweise zugelassen.

Der Kodex von 1918 (KAGS) bestimmte bekanntlich, daß nicht die kirchliche Ehe, sondern die bürgerliche und nur die bürgerliche Ehe Gesetzeskraft besitzt und daß die kirchlich geschlossene Ehe keine Rechte und Pflichten erzeugt. Aber auch die faktische Ehe galt bis 1927 als Nichtehe und hatte keine Kraft. Wir besitzen hierüber eine Erläuterung des Plenums des Obersten Gerichts der RSFSR von 1924.⁵⁾ Die Registration diente damals als politisches Mittel zum Kampfe gegen die kirchliche Ehe.⁶⁾ Obwohl Sowjetrußland also bis Ende 1926 die obligatorische Zivilehe kannte, sind unregistrierte Ehen häufig vorgekommen. Die Folge hiervon war nun die, daß die Gatten infolge des Fehlens der Registration, die schließlich nur eine Formalität ist, Vermögensnachteile hatten, insbesondere aber die Frau als der schwächere Teil, die beim Auseinandergehen leer ausgehen mußte.⁷⁾ Dasselbe Oberste Gericht, das noch vor kurzem die faktische Ehe als Nichtehe betrachtete, erkannte später, daß die Formalität nicht dazu dienen darf, den schwächeren Teil zu schädigen. In einem Falle entschied das Oberste Gericht, daß „die nichtregistrierte Ehe bestimmte rechtliche Folgen hat, wenn sie auf freiwilligem Band von Mann und Frau beruht und entweder durch Familie (Kinder) oder durch gemeinschaftliche Arbeit und Wirtschaft verbunden ist.“ Das Gericht, sagt der Beschluß des Zivilkassationskollegiums weiter, kann derartige formlose Beziehungen nicht schützen, wenn z. B. sie ausschließlich darauf gerichtet sind, Vermögen nach dem Tode eines alten Mannes zu erhalten. Dies wäre eine völlige Entstellung der Grundlagen unseres Eherechts. Freilich kann die Klägerin Entschädigung für ihre Mühe und Pflege des Alten Mannes und für die Führung der Wirtschaft verlangen.“⁸⁾ In einer weiteren sehr interessanten Entscheidung vertrat das Oberste Gericht den Stand-

⁴⁾ Verordnung des WZIK (Allrussisches Zentral-Exekutivkomitee) und SOWNARKOM (Rat der Volkskommissare) RSFSR vom 21. Mai 1928, (Ges.-Sammlg. No. 55, S. 417) vgl. Zirkular NKWD (Volkskommissariat des Inneren) No. 260 vom 16. Juni 1924 (Bull. No. 22 von 1924) und Zirkular NK (Volksjustizkommissariat) vom 21. Juni 1924, No. 64, (Sammlung der Zirkulare NK). RSFSR. 1922-25, S. 467).

⁵⁾ Erl. des Plenums des Obersten Gerichts vom 16. Febr. 1924, Protokoll No. 4 (Sammlg. der Verordnungen und wichtiger Erl. des Plenums Ob. Gerichts RSFSR, für 1924, S. 47), vgl. auch KURSKY, op. cit. S. 20 ff.

⁶⁾ vgl. auch BRANDENBURGSKY, Die Familie und die neue Lebensart, Moskau-Leningrad, 1926, S. 8.

⁷⁾ vgl. Brak i Semja, Tezisy sekzii obschtschei teorii gossudarstwa i prava kommunisticeskoj akademii, No. 43, Moskau, 1926.

⁸⁾ Beschluß des ZivKassKoll. Ob Gerichts RSFSR in Sache No. 33422 von 1925, in „Ejenedelnik sowetskoi Justizii“, 1926, No. 9, S. 277.

punkt, daß die durch das Gericht festgestellten faktischen ehelichen Beziehungen oder die sogen. faktische Ehe dieselben Rechte und Pflichten wie eine registrierte Ehe hat.⁹⁾ Endlich entschied das Oberste Gericht, daß „eine Person, die in eine registrierte Ehe getreten ist zum Zwecke der Ausnutzung der Frau in geschlechtlicher Beziehung und mit dem Vorsatz, die Ehe bald darauf zu lösen, der strafrechtlichen Verantwortung im Sinne des Art. 153 des StGB unterliegt.“¹⁰⁾ Das Strafkassationskollegium des Obersten Gerichts der RSFSR hat ferner in einem Falle entschieden, daß ein Mann, der eine Frau notzüchtigte und aus Furcht vor einer strafrechtlichen Verfolgung sie später heiratete, ein Verbrechen beging, das keine Anwendung der bedingten Verurteilung zuläßt, da dies den Grundsätzen der Strafpolitik offenbar widerspricht.¹¹⁾ Die Formalität der Registereintragung gewährt also dem Notzüchtler keinen Schutz vor Strafe. Der neue Kodex von 1926 trägt Rechnung der Gerichtspraxis und sanktioniert somit die bisherige rechtsschöpferische Tätigkeit des Obersten Gerichts. Im Gegensatz zum Kodex von 1918, der ebenso wie der geltende ukrainische Kodex von 1926¹²⁾ nur die registrierte Ehe anerkennt, erkennt der neue Kodex auch die faktische Ehe ausdrücklich an.

Die Registration der Ehe erfolgt ausschließlich im ZAGS¹³⁾ mittels einer Eingabe an die Zivilstandsbehörde am Wohnsitz des einen Gatten,¹⁴⁾ und kann, falls die Gatten es wünschen, auch im Beisein von Zeugen stattfinden. Der Beamte, der die Ehe registriert, liest den Nupturienten die Artikel 4, 5 und 6 des Ehekodex vor und macht sie auf die strafrechtliche Verantwortung für falsche Angaben aufmerksam, namentlich in Bezug auf Nichtvorhandensein der gesetzlichen Hindernisse und hinsichtlich des Verschweigens einer bestehenden Krankheit, liest den Gatten die gemachte Eintragung vor, die von Gatten und Beamten unterschrieben wird. Bei einer Anmeldung der gesetzlichen Hindernisse durch Dritte hat der Zivilstandsbeamte die Registration, falls sie noch nicht unterschrieben war, einzustellen und vom Opponenten binnen einer vom ZAGS zu bestimmenden Frist die Vorbringung der entsprechenden Beweise zu verlangen.¹⁵⁾

⁹⁾ Beschluß des ZivKassKoll. Ob. Gerichts RSFSR, in der Sache No. 36188 von 1927, in „Sudebnaja Praktika“ 1927, No. 5, S. 16.

¹⁰⁾ Erläuterung des Plenums des Ob. Gerichts vom 6. Febr. 1928, in „Ejenedelnik sowetskoi Justizii“, No. 12, von 1928, bei GENKIN, Art. 1, Arg.

¹¹⁾ Urteil des Strafkassationskollegium des Obersten Gerichts der RSFSR vom 22. November 1923 in „Sudebnaja Praktika“, No. 23, v. 1928.

¹²⁾ vgl. Art. 104, vgl. JELEZNOGORSJKI, Podruijja, Rodina, Alimenty, Char-kiw 1929, S. 10, (Ukrainisch).

¹³⁾ Art. 131 ff. des Kodex 1926, vgl. Erl. des Plenums des Ob. Gerichts vom 16. Februar 1924, Protokoll No. 4 (Sammlg. der zirkulären und wichtigen Erläuterungen des Plenums des Obersten Gerichts RSFSR von 1924, S. 47).

¹⁴⁾ Art. 131–137, 1–3 des Kodex 1926, vgl. Kodex 1918, Art. 53–61, 63, 43–45, vgl. P. W. WERCHOWSKOJ, ZAGS, Wozu werden Ehe, Scheidungen und andere Zivilstandsakte registriert?, Leningrad 1926, S. 90 ff.

¹⁵⁾ Nach Kodex 1918 wurden Dritte, die ohne Grund gegen eine Eheschließung Einspruch erhoben haben, ähnlich falschen Zeugen bestraft.

Ehen zwischen Ausländern und Bürgern der Union der SSR und Ehen unter Ausländern untereinander haben Kraft, wenn sie auf Grund allgemeiner Bestimmungen beim ZAGS registriert werden.¹⁶⁾ Ausländer können aber auch auf Grund der Gegenseitigkeit ihre Ehe vor ihrer Gesandtschaft oder ihrem Konsulat unter Berücksichtigung der Bedingungen der Art. 4—6 des Ehekodex eingehen. Ehen zwischen Deutschen, Schweden und Norwegern vor ihrem Konsulat werden auf Grund der Verträge der Union SSR mit diesen Ländern zugelassen.¹⁷⁾ Ehen von Ausländern im Auslande werden anerkannt, wenn sie nach den in diesen Staaten geltenden Gesetzen geschlossen wurden.

Personen, die miteinander in einer faktischen, nichtregistrierten Ehe leben, sind berechtigt, jederzeit ihre ehelichen Beziehungen ins Register eintragen zu lassen unter Angabe der Dauer des faktischen Zusammenlebens. Das faktische Zusammenleben von Mann und Frau vor Erreichung des Ehemündigkeitsalters kann nicht als Ehe anerkannt werden, und der Zivilstandsbeamte darf bei der Registrierung einer solchen Ehe nach Erreichung der Ehemündigkeit im Register auf Antrag der Gatten keinen Vermerk über das Zusammenleben der Gatten in der Zeit vor der Erreichung der Ehemündigkeit von 18 Jahren aufnehmen.¹⁸⁾

Der Kodex 1918 sprach auch über Ungültigkeit der Ehen. Ehen wegen Eheunmündigkeit, wegen Geisteskrankheit, Bigamie waren ungültig.^{18a)} Über die Ungültigkeit der Ehe wegen naher Verwandtschaft sagt das Gesetz nichts, allein dies folgt indirekt aus Art. 82, Anmerkung.¹⁹⁾ Das heute geltende Eherecht spricht nicht über Ungültigkeit von Ehen. Dies folgt aus der Konzeption des neuen Kodex und aus der Grundauffassung über Registration der Ehe, die keine Form im Sinne des Rechts der bürgerlichen Staaten ist, sondern im Interesse des Staates und der Gesellschaft zum Schutze der persönlichen und wirtschaftlichen Rechte und Interessen von Gatten und Kindern dienen soll. Da die ehelichen Beziehungen jederzeit formell erkenntlich gemacht werden können unter Angabe der Dauer des Zusammenlebens, so kann von einer Ungültigkeit keine Rede sein. Der sowjetrussische Gesetzgeber vertritt hierbei die an sich richtige Auffassung, daß die Ungültigkeitserklärung auch praktisch wenig Bedeutung hat. Die Ehe ist formell ungültig, und

¹⁶⁾ Zirkular des NKJ. vom 9. März 1926, No. 45, in „Ejenedelnik sowetskoi Justizii“, 1926, Nr. 13, S. 415.

¹⁷⁾ vgl. Konsularvertrag zwischen Deutschland und der UdSSR vom 12. Oktober 1925, Art. 19 (Sammlg. der Gesetze und Verordnungen von 1926, Nr. 28, S. 480) in Kraft vom 11. März 1926, bei Schweden seit 2. Februar 1927, bei Norwegern seit 12. Oktober 1925. vgl. Zirkular NKWD. No. 282 v. 17. 8. 1928 (Bulletin, No. 31).

¹⁸⁾ § 1 des Zirkulars NKWD. vom 24. Februar 1927, No. 77, (Bull. NKWD. für 1927, No. 6).

^{18a)} Kodex 1918, Art. 74, 77, 78.

¹⁹⁾ Art. 82, Anmerkung: Ehe, die unter Verletzung des früher in Geltung gewesenen § 23 Bd. X, Teil 1 geschlossen sind, werden als gültig angesehen, wenn die Eheschließenden nicht Verwandte in gerader aufsteigender oder absteigender oder voll- oder halbbürtige Brüder und Schwestern sind.“

der Staat hat keine Mittel, das weitere faktische Zusammenleben zu hindern. Man würde nun fragen, welchen Zweck die Registration habe, wenn eine Sanktion fehlt. Die Antwort lautet, daß die Registration einen erzieherischen Wert hat, sie soll Ehen von Unmündigen, Geisteskranken, nahen Verwandten und Doppelehen verhüten. Das sowjetrussische Gesetz will lebendiges Recht sein und will eine Ehe formell nicht für ungültig erklären, da sie doch faktisch fortbestehen kann. Außerdem hält der Sowjetgesetzgeber für unnormale jede Auflösung einer Ehe auf Initiative des Staates und gegen Willen der Parteien.²⁰⁾

Durch den Übergang von der obligatorischen Zivilehe zur fakultativen Registration der Ehe verfolgt der Sowjetgesetzgeber in erster Linie die vollkommene Gleichstellung der Ehe, die registriert wurde, mit der Ehe, die das Gericht als solche erklärt, nach der Terminologie der bürgerlichen Staaten die Gleichstellung von Ehe und Konkubinat,²¹⁾ die sich äußerlich lediglich durch die solenne Form der Eheschließung voneinander unterscheiden. Der Sowjetgesetzgeber hat es unternommen, das Jahrhunderte lang bestehende und genährte Vorurteil gegen die freie Ehe, gegen die formlose eheähnliche Verbindung von Mann und Frau, das letzten Endes auf kirchlichen Einfluß zurückzuführen sei, durch Aufklärung und Erziehung zu bekämpfen,²²⁾ ja er hat sogar die freie, faktische Ehe, das Konkubinat, falls sie durch das Gericht festgestellt wurde, anerkannt und ihr sämtliche Rechte der registrierten Ehe zuerkannt. Das sowjetrussische Recht hat lediglich ein Desideratum der Neuzeit verwirklicht, da das Konkubinat, obwohl bekämpft, von der Doktrin und Rechtsordnung der bürgerlichen Staaten, wenn auch in verhüllter Form, längst anerkannt ist. „L'union libre produit en fait certains effets à raison de la communauté de vie entre les concubins et de l'état de société qu'elle entraîne“, sagt PLANIOL,²³⁾ und weiter „C'est par ses formes et par son caractère obligatoire que le mariage se distingue aujourd'hui du concubinage. Celui-ci est un pur fait: ce n'est pas un contrat; il n'a point de formes déterminées, et il ne produit point d'effets juridiques; il reste entièrement en dehors du droit. Tout ce qu'on peut en dire c'est qu'il est licite, à moins qu'il ne constitue un adultère ou un enlèvement de mineur; l'inceste n'est pas puni.“ „Devant la conscience les concubins ont les mêmes devoirs que les époux: toute union d'un homme et d'une femme engendre les mêmes obligations, parce qu'elle peut donner naissance à un enfant et fonder en fait une famille. La différence est que les époux reconnaissent ces obligations et s'engagent à les remplir, tandis que les concubins ne s'y astreignent pas et se réservent la possibilité de s'y soustraire. Ce qui fait que le concubinage est immoral,

²⁰⁾ vgl. BRANDENBURGSKY, Kurs semeino-bratschnowo prawa, S. 68.

²¹⁾ vgl. HENLE, Nicht-Ehe, Stuttgart, 1915, PEYTEL, L'Union libre devant la loi, Paris, 1904, BENOIT-CATTIN, L'Union libre, Grenoble, 1922, FELIX SERNAU, Die freie Ehe, s. l. e. a.

²²⁾ Erl. Ziv. Kass. Koll. Ob. Ger. RSFSR. für 1924, No. 161, S. 186.

²³⁾ vgl. PLANIOL, Droit civil, X édition, Paris, 1925, Vol. I. § 698 bis.

ce n'est pas une simple omission, l'absence des formes initiales, c'est que, grâce à cette irrégularité, les concubins conservent leur liberté et enlèvent au pouvoir social tout moyen de contrainte. Or la société a un intérêt suprême à la durée des unions qui créent les familles."²⁴⁾ Das französische Gesetz vom 16. November 1912 über die Feststellung der unehelichen Vaterschaft erlaubt die Feststellung bei notorischem Konkubinat, erkennt also die freie Ehe an. So auch das monakische Gesetz vom 3. Juli 1907, das belgische Gesetz vom 6. April 1908, das portugiesische Gesetz vom 25. Dezember 1910.²⁵⁾ Was ist denn schließlich die Zuspreehung mit Standesfolge im Schweizer Recht, wo im Gegensatz zum sowjetrussischen Recht, die Ehe und nicht die Abstammung die Grundlage der Familie bildet anders als die verhüllte Anerkennung der freien Ehe, oder die uneheliche Schwägerschaft des deutschen Rechts? Die freie Ehe ist bereits vor dem Weltkriege und während des Krieges vom vorrevolutionären russischen Recht und von der KERENSKI-Gesetzgebung,²⁶⁾ vom italienischen und polnischen Recht anerkannt worden. In der österreichischen Gesetzgebung hat man die eheähnliche Gemeinschaft im Kranken- und Staatsangestelltenversicherungsgesetz sowie im Invalidenentschädigungsgesetz anerkannt, wenn die Gatten miteinander mindestens acht Monate gelebt haben und die Frau ohne Entgelt die Wirtschaft geführt hat. Das tschechische Ehegesetz von 1919 läßt Dispens vom Aufgebot zu, „wenn es sich um Personen handelt, von denen allgemein angenommen wird, daß sie bereits Ehegatten sind.“²⁷⁾ Der tschechische Gesetzgeber nennt hier also die in einer faktischen Ehe lebenden Personen Ehegatten. Es sei hier noch bemerkt, daß Schottland und der Staat New-York für die Ehe keine Form kennen, erkennen also die Ehe solo consensu, die faktische Ehe an. Bereits 1904 sagte ROGUIN: „Mais il ne faut pas condamner trop absolument un système, qui a le grand avantage de permettre de s'unir légitimement sans aucun retard ni aucun frais. Il serait aisé de trouver une formalité simple et économique (une déclaration remise à une autorité), qui serait à la fois la condition et la preuve de l'état de mariage.“²⁸⁾

Bei der Behandlung der Frage über die Anerkennung der faktischen Ehe in Sowjetrußland drängt sich von selbst die Frage auf, ob hier das Konkubinat derart gelöst ist, daß es eine Konkubinatsfrage nicht mehr gibt. Um diese Frage beantworten zu können, müßte voerst festgestellt werden, was unter Konkubinat überhaupt

²⁴⁾ PLANIOL, 1, c. § 697.

²⁵⁾ vgl. KAUSCHANSKY, Rechtsvergleichende Darstellung des Rechtes des natürlichen Kindes nach modernen Rechten, Doktordissertation Heidelberg 1922, in NIEMEYERS Zeitschrift für Internationales Recht, Band 35 (1925 S. 224 f., vgl. PLANIOL, Droit civil, Bd. I § 1526.

²⁶⁾ vgl. das russ. Gesetz über Entschädigung der Arbeiter und Angestellten bei Unglücksfällen vom 2. Juni 1903, Art. 12, das polnische Gesetz vom 18. März 1921, das Gesetz der provisorischen Regierung KERENSKI vom 4. August 1917.

²⁷⁾ Tschechisches Ehegesetz von 1919, § 7, Absatz 1.

²⁸⁾ ROGUIN, Le Mariage, Paris, 1904, S. 111.

zu verstehen ist. In den bürgerlichen Staaten versteht man unter Konkubinat (*union libre, concubinage, freie Ehe*) jede Geschlechtsgemeinschaft von Mann und Frau außerhalb einer gesetzlich geschlossenen Ehe. In der Tat unterscheidet man *s e c h s* eheähnliche Formen von gegenseitigen geschlechtlichen Beziehungen von Mann und Frau.

1. Einmalige geschlechtliche Verbindung auf Grund eines Dienstvertrags, nämlich die Prostitution.
2. Einmaliger geschlechtlicher Verkehr durch Gewaltsanwendung — Notzucht.
3. Zeitweilige, zufällige geschlechtliche Beziehungen — Verhältnis.
4. Eine eheähnliche Verbindung, ein eheähnliches Verhältnis — faktische Ehe, unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften: bei Eheunmündigkeit, Geisteskrankheit, Bigamie.
5. Eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende formlose, heimliche eheähnliche Verbindung.
6. Eine registrierte Ehe.

Bei den ersten drei Formen besteht kein Wille der beteiligten Personen, eine Ehe einzugehen, ebensowenig einander als Gatten anzuerkennen. Mann und Frau bleiben einander fremd, es entstehen keine Familienbeziehungen. Deswegen bekämpft der Sowjetstaat die Prostitution als soziales Übel. Die Notzucht wird als Kriminalverbrechen bestraft, dagegen verzichtet der Staat auf die Regelung des temporären Verhältnisses, da die Parteien selbst keine ernste Absichten haben. In diesem Falle schützt das Sowjetrecht durch das Gericht lediglich die Interessen der schwangeren Frau und des aus diesem temporären Verhältnisse geborenen Kindes. Die *v i e r t e* Form ist keine Ehe, da sie den gesetzlichen Bedingungen für eine Ehe nicht entspricht. Eine derartige Ehe kann nicht registriert werden. Die *f ü n f t e* Form ist die faktische Ehe, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die jederzeit registriert werden kann. Die *s e c h s t e* Form ist die registrierte Ehe.²⁹⁾

Das sowjetrussische Recht hat von den *d r e i* letztgenannten eheähnlichen Formen nur die faktische und die registrierte Ehe anerkannt. Die *v i e r t e* eheähnliche Form wird auch vom sowjetrussischen Gesetzgeber nicht anerkannt, weil sie gesetzeswidrig ist. Wir kommen hiermit zur Beantwortung der Frage, ob in Sowjetrußland die Frage der freien Ehe, des Konkubinats restlos geregelt ist und stellen fest, daß der Sowjetgesetzgeber nur die eheähnliche, durch das Gericht anerkannte Verbindung, die jederzeit registriert werden konnte, der registrierten Ehe gleich behandelt, dagegen besteht auch in Sowjetrußland ein Konkubinat, das keine rechtlichen Folgen hat. Wir sehen also, daß der Sowjetgesetzgeber nur die eheähnliche Verbindung auf unbestimmte Zeit, für deren Anerkennung

²⁹⁾ vgl. P. W. WERCHOWSKOI, Zags, Wozu werden Ehen, Scheidungen und andere Zivilstandsakte registriert?, Leningrad, 1926, Seite 92 ff.

auch in den bürgerlichen Ländern gekämpft wird und die von der Gesetzgebung der modernsten Staaten bereits anerkannt ist, schützt, während er an der Regelung der übrigen Formen von Konkubinat kein Interesse hat.

IV. Wirkungen der Ehe.

1. Eheverhältnisse der Gatten in persönlicher Beziehung.

Die Rechtsverhältnisse der Gatten im sowjetrussischen Recht beruhen auf voller Gleichberechtigung von Mann und Frau, die sowohl im öffentlichen als auch im Privatrecht einander gleichgestellt sind. Das Programm der Sozialisten aller Richtungen,¹⁾ die in der Frage der Gleichberechtigung der Frau stets einig waren, ist nirgends so vollkommen und restlos durchgeführt worden, wie in Sowjetrußland. Die Frau hat politische Rechte, das aktive und passive Wahlrecht, sie wird zu sämtlichen öffentlichen Ämtern zugelassen.²⁾ In Sowjetrußland gibt es heute Frauen als Gesandte, als Professoren, als Richter³⁾ und Rechtsanwälte. Auch im Privatleben beruhen die Beziehungen zwischen Mann und Frau auf voller unbeschränkter Selbständigkeit und dies sowohl in den Städten als auch in Bauernhöfen.⁴⁾ Die Frau ist gleichberechtigt als Gattin, als Frau und Mutter. Die Frau ist hinsichtlich des Namens, der Nationalität und des Wohnsitzes, hinsichtlich der Wahl eines Berufes und einer Profession frei und vom Manne ganz unabhängig. Sie ist nicht verbunden, dem Manne gegen ihren Willen bei einem eventuellen Domizilwechsel zu folgen, im Gegensatz zu den Rechten der bürgerlichen Staaten kennt das Sowjetrecht keine Pflicht der Frau zur Leistung der ehelichen Gemeinschaft, keine Pflicht zur ehelichen Treue und infolgedessen keine Sanktion und Bestrafung des Ehebruchs. Das sowjetrussische Recht kennt auch Notzucht in der Ehe, die strafbar ist,⁵⁾ ferner wird auch jeder Zwang zur Fortsetzung der Ehe mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahr bestraft.⁶⁾ Die Frau ist Eigentümerin ihres Vermögens, sie kann ebenso wie der Mann jederzeit die Ehescheidung verlangen.⁷⁾ Gewiß war die Stellung der Frau in Rußland stets eine freiere, allein in rechtlicher Hinsicht

¹⁾ vgl. hierzu das Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands beschlossen auf dem Parteitag zu Erfurt 1891, das Programm des 2. Parteitags der Unabhängigen Partei Deutschlands, der am 2.—6. März 1919 in Berlin tagte, das Programm der kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund).

²⁾ Art. 64 der Verfassung RSFSR vom 10. Juli 1918 (Ges.-Sammlg. No. 51, Art. 582).

³⁾ Art. 11 des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1922.

⁴⁾ Art. 65—68 des Agrargesetzbuchs von 1922.

⁵⁾ Urteil des Plenums des Obersten Gerichts der RSFSR. vom 28. Dezember 1928, in „Sudebnaja Praktika“ 1928, No. 23.

⁶⁾ Art. 197 des StGB. der RSFSR.

⁷⁾ vgl. PAUL LUBLINSKY, Marriage and Divorce in Soviet-Russia, in „The Family“, New-York, 1929 (March 1929) Vol. X, No. 1, S. 28 ff.

war ihre Stellung prekär, und wurde ihre Rechtslage bereits im vorrevolutionären Rußland allzuoft bemängelt.⁸⁾ Die vermögensrechtliche Unabhängigkeit der Frau während der Ehe im altrussischen Recht garantierte gewiß auch ihre persönliche Unabhängigkeit, allein rein praktisch galt die Gütertrennung nur für die besitzende Frau, die besitzlose Frau war vom Manne abhängig. Die erste Aufgabe des sowjetrussischen Gesetzgebers war die rechtliche Befreiung der Frau. Nach sowjetrussischem Recht ist die Ehe eine Ehegenossenschaft zweier gleichen Menschen. Sämtliche Angelegenheiten des ehelichen Lebens werden von Mann und Frau gemeinsam geregelt, die Elternrechte, namentlich in Bezug auf Erziehung, Unterhalt und Wohnort der Kinder werden gemeinsam ausgeübt. Bei Meinungsverschiedenheit zwischen Gatten entscheidet nicht, wie dies in den meisten bürgerlichen Ländern der Fall ist, der Mann, sondern das Gericht.

Bei der Registrierung der Ehe im ZAGS können die Gatten erklären, ob sie den gemeinschaftlichen Namen des Mannes oder der Frau annehmen, oder ob sie ihre vorehelichen Namen weiterführen wollen. Die Verbindung beider Namen, wie dies nach dem Ehegesetz von 1918 zulässig war, ist heute unzulässig.⁹⁾ Das neue Eherecht verbietet die Verbindung beider Namen aus dem Grunde, weil diese die Statistik erschwert. Ob dieser Grund stichhaltig genug ist, erscheint fraglich, allerdings wurde diese Frage, die im Großen Rat der Volkskommissare (SOWNARKOM) besonders von KRYLENKO zur Diskussion gestellt wurde, von der Mehrheit abgelehnt.¹⁰⁾ Ändert ein Gatte in der Ehe seinen Namen, so behält der andere seinen bisherigen Namen.¹¹⁾

Bei Ehen zwischen Bürgern der Union der SSR und Ausländern behält jeder Gatte seine Nationalität.¹²⁾ Die Änderung der Nationalität kann im vereinfachten Wege gemäß den Gesetzen der Union erfolgen.¹³⁾ Will die Frau die Staatsangehörigkeit ihres Mannes, der Ausländer ist, erwerben, so hat sie dies bei der Registra-

⁸⁾ KOLONTAJ A. Sozialnija osnovy jenskawo woproša (Die sozialen Grundlagen der Frauenfrage) Petersburg, 1909 (Russisch).

⁹⁾ Kodex 1918, Art. 100. vgl. Kodex 1926, Art. 7. vgl. Zirkular des NKWD. und ZSU. No. 468 vom 31. Dezember 1927 in Bull. 1928, No. 1, Art. 47, Anm. vgl. hierzu BRANDENBURGSKY, Kurs semeino-bratschnowo prawa, S. 87.

¹⁰⁾ KRYLENKO, Projekt Kodeksa o brake i semje, Moskau, 1926, S. 14.

¹¹⁾ Zirkular NKWD. No. 131, 217, Art. 17, Bulletin, NKWD. von 1927, No. 10, 17. vgl. hierzu das Gesetz über Namenswahl und -Änderung in Ges.-Sammlg. 1924, No. 65, Art. 601, auch in „IZWESTJA“ No. 1612 vom 17. Juli 1924. vgl. Art. 16 des Zirkulars NKWD. No. 180 vom 26. Mai 1928, Bull. No. 19.

¹²⁾ vgl. das Gesetz über Nationalität (Položenie o sojuznom grajdanstwe) vom 29. Oktober 1924, Ges.-Sammlg. SSSR. 1924, No. 23, Art. 202. vgl. Zirkular NKWD. No. 282 vom 17. Aug 1928 (Bull. No. 31). vgl. KODEX 1918, Art. 103.

¹³⁾ Art. 8, vgl. Zirkular des NKWD. vom 11. August 1928, No. 271 (Bull. 1928, No. 30) über Erwerb der sowjetrussischen Nationalität durch Ausländer und Zirkular NKWD. vom 23. Januar 1928, No. 37 (Bull. 1928, No. 6) über Verlust der sowjetrussischen Nationalität, vgl. ferner Zirkular NKWD. vom 28. Februar 1927, No. 82 (Bull. NKWD. 1927, No. 6).

tion der Ehe zu erklären.¹⁴⁾ Wie steht es mit der Nationalität bei der faktischen Ehe? Hierüber gibt uns das Gesetz keine Auskunft.

Beide Gatten haben die völlige Freiheit in Bezug auf die Ausübung einer Tätigkeit und Profession. Sie vereinbaren über die Führung des gemeinsamen Haushalts. Der Wechsel des Wohnsitzes durch einen Gatten verpflichtet nicht den anderen, ihm zu folgen; die Gatten dürfen auch einen separaten Wohnsitz haben.¹⁵⁾

2. Eheverhältnisse der Gatten in wirtschaftlicher Beziehung.

a) Gemeinsam erworbenes Vermögen.

Der erste Kodex über die Personenstandsurkunden, Ehe-, Familien- und Vormundschaftsrecht der RSFSR von 1918 kannte die vollständige Gütertrennung der Gatten während der Ehe, eine Vorschrift die im vorrevolutionären russischen Recht enthalten war und sowohl in der russischen und englischen als auch in der germanischen Doktrin als das beste Güterrecht gelobt wurde.¹⁶⁾ Im Rausche der russischen Revolution als der Grundsatz der Gleichberechtigung beider Geschlechter proklamiert wurde, glaubte man, die Rechtslage der Frau sei bei der Gütertrennung am allerbesten geschützt. Der Artikel 105 des Kodex von 1918 bestimmte: „Die Ehe begründet keine Vermögensgemeinschaft der Ehegatten.“ Der Grund, weswegen die wirtschaftliche Stellung der Frau vom Gesetzgeber des Ehekodex von 1918 so oberflächlich geregelt war, erklärt sich auch dadurch, daß es in Sowjetrußland während des sog. Kriegskommunismus also vor der Neuen wirtschaftlichen Politik (NEP) keine Privatrechte und infolgedessen kein Zivilrecht gab. Sehr bald erkannte man jedoch, daß bei der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Gütertrennung für die neuen Verhältnisse am wenigsten passe und daß insbesondere die Rechtslage der Frau, deren Verbesserung der Sowjetgesetzgeber in erster Reihe beabsichtigt hat, sich infolge der neuen Wirtschaftslage bedeutend verschlimmert hat. Die Gerichtspraxis hat bereits im Jahre 1922 erkannt, daß selbst in den Fällen, wo einer der Gatten, gewöhnlich die Frau, am Erwerb nicht teilnimmt, jedoch eine nützliche Arbeit verrichtet, sei es durch Tätigkeit im gemeinsamen Haushalt oder durch Kindererziehung, die der Erwerbstätigkeit des Mannes vollständig entspricht, er einen Anspruch auf einen Teil des gemeinschaftlichen Vermögens hat, allerdings im Verhältnis zur eingebrachten Arbeit.¹⁷⁾ Es sei hier noch erwähnt, daß der Agrarkodex

¹⁴⁾ vgl. WERCHOWSKOJ, op. cit. S. 70 f.

¹⁵⁾ Kodex 1918, Art. 104, Kodex 1926, Art. 9.

¹⁶⁾ Die Gütertrennung gilt in Schottland, Tschechoslowakei, Griechenland, Jugoslawien, Rumänien, Österreich, Ungarn, Litauen.

¹⁷⁾ Erläuterung des Plenums des Obersten Gerichts vom 23. Februar 1925, Protokoll No. 3 (Sammlg. der zirkulären und wichtigen Erläuterungen des Plenums des Ob. Gericht RSFSR. (Jan. 1925 — Mai 1926), S. 88), vgl. Erl. des Obersten Gerichts v. 22. Juli 1925 (vgl. KELMANN in, „Ostrecht“, 1927, S. 99 f.).

von 1922¹⁸⁾ für die Bauernhöfe die allgemeine Gütergemeinschaft kennt. Hier gilt der Grundsatz: wer nicht arbeitet, erhält nichts.“ Die Auffassung der Gerichtspraxis wurde späterhin auch von der Doktrin geteilt und GOICHBARG, der früher für die Gütertrennung war, trat später für die Gütergemeinschaft ein.¹⁹⁾ Der heute geltende Kodex von 1926 sanktioniert die bisherige gerichtliche Praxis.

Das heute geltende sowjetrussische Recht bestimmt, daß das voreheliche Vermögen im Eigentum eines jeden Gatten steht. Insofern besteht also Gütertrennung. Das während der Ehe gemeinsam erworbene Vermögen gehört beiden Gatten gemeinsam. Während also der Agrarkodex für die Bauernbevölkerung Sowjetrußlands die allgemeine Gütergemeinschaft kennt, beschränkt sich die Gütergemeinschaft in den Städten lediglich auf das während der Ehe gemeinsam erworbene Vermögen. Der Umfang des jedem Gatten gehörenden Anteils wird im Streitfalle durch das Gericht festgesetzt. Die Gerichtspraxis hat entschieden, daß das Vermögen beiden Gatten zu gleichen Teilen gehört.²⁰⁾ Während das ukrainische Gesetzbuch ausdrücklich bestimmt, daß das Vermögen den Gatten zu gleichen Teilen gehört,²¹⁾ überläßt das sowjetrussische Recht die Feststellung des Anteils dem Richter. Der Grund hierfür ist, daß das sowjetrussische Recht den Standpunkt vertritt, daß die Grundlage der Gütergemeinschaft sowohl die familienrechtlichen Beziehungen als auch die Arbeitsverhältnisse bilden. Stellt sich nämlich heraus, daß ein Ehegatte am Miterwerb durch seine Arbeits-tätigkeit einen größeren Anteil beanspruchen kann, so soll ihm Recht geschehen. Der Anteil des Gatten soll also seiner Arbeit ganz entsprechen. Auf die Hälfte des Vermögens hat die Frau einen Anspruch auch dann, wenn sie das Vermögen nicht miterworben hat, ihre Tätigkeit im Haushalt begründet allein den Anspruch.²²⁾ Hat ein Gatte durch sein Verschulden zur Verminderung des Heiratsguts beigetragen, oder das Gesamtgut zum Nachteil und Schaden des anderen Gatten verringert, so hat das Gericht bei der Feststellung des Anteils diesen Umstand zu berücksichtigen. Die Art. 61—65

¹⁸⁾ Verordnung des WZIK vom 30. Oktober über Einführung des Agrarkodex (Ges.-Sammlg. 1922, No. 68, Art. 901) und Instruktion des Volkskommissariats für Landwirtschaft und Volkskommissariats für Justiz vom 30. März 1927 über die Vornahme der familienvermögensrechtlichen Teilungen der arbeitslandwirtschaftlichen Höfe, Art. 7, 12.

¹⁹⁾ vgl. A. GOICHBARG, Vergleichendes Familienrecht, Moskau, 1925, S. 208 f.

²⁰⁾ Erl. des Plenums des Ob. Gerichts vom 23. Februar 1925, Protokoll Nr. 3 (Sammlg. der zirkulären und wichtigen Erl. des Plenums d. Ob. Ger. RSFSR. (Jan. 1925—Mai 1926) S. 88), Erl. des ZivKassKoll. Ob. Gerichts RSFSR. in der Sache No. 3372, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 7, S. 4, vgl. These aus Urteil des ZivKassKoll. Ob. Gerichts in Sache No. 31549, in „Sudebnaja Praktika“ RSFSR, 1927, No. 11, S. 14, vgl. BRANDENBURGSKY, op. cit. S. 96 f. vgl. ferner Erl. der IV Abt. NKJ No. 043 § 39 vom 12. Dez. 1927 bei GENKIN, Kommentar, Art. 10, Arg. 7.

²¹⁾ § 125 des ukrainischen Kodex der Gesetze über Familie, Vormundschaft, Ehe, und Zivilstandsakte, NKJ. USSR, Charkiw, 1929, (4. amlt. Ausgabe).

²²⁾ Der ukrainische Kodex von 1926 sagt dies ausdrücklich. (§ 125).

²³⁾ Erl. d. Plenums Ob.Ger. RSFSR, v. 30. X. 1925, Prot. No. 20, in „Ejenedel'nik sowetskoi justizii (zitierweise JS.) 1926, N. 2, S. 63.

des Zivilkodex über gemeinschaftliches Eigentum finden hier entsprechend Anwendung. Bei der Landbevölkerung innerhalb eines Bauernhofes werden die Rechte und Pflichten der Gatten in Bezug auf Nießbrauch an Boden und hinsichtlich des gemeinsamen Nießbrauchs am Vermögen des Bauernhofes in den Art. 66 und 67 des Agrargesetzes geregelt. Während der in den Hof durch Heirat tretende Gatte früher vom Augenblick der faktischen Eheschließung und des Eintritts in den Hof den Anspruch auf seinen Anteil am Vermögen und an der Nutzung des Bodens hatte,²⁴⁾ hat er heute dies Recht gemäß Art. 72 des Agrargesetzes vom Augenblick der Registration in Bauernhoflisten.²⁴⁾ Über den Anteil eines Gatten im Bauernhof bestimmt der Volksrichter.²⁵⁾ Bei der Festsetzung des Anteils eines jeden Gatten am Miterwerb hat das Gericht alle wesentlichen Umstände zu berücksichtigen, so z. B. die Frage, bei welchem Elternteil die Kinder ihren Wohnsitz haben, muß also auch die Interessen der Kinder berücksichtigen.²⁶⁾

Das gemeinschaftlich erworbene Ehevermögen der Gatten kann sowohl während der Ehe als auch nach Beendigung der Ehe durch Tod, Todeserklärung oder Scheidung jederzeit auf Antrag des einen oder beider Gatten geteilt werden. Die Teilung darf aber nicht, wie das Oberste Gericht mehrmals hervorhob, eine fiktive sein, und zum Zwecke erfolgen, um sich den Verpflichtungen gegenüber den Finanzorganen²⁷⁾ oder um sich der Unterhaltungspflicht zu entziehen,²⁸⁾ oder endlich um sich von einer Schadenersatzpflicht wegen Unterschlagung oder Veruntreuung zu befreien.²⁹⁾

Zum Sondergut eines jeden Gatten gehört das ihm vor der Ehe gehörende Vermögen, ferner die zum persönlichen Gebrauch gehörenden Sachen. Wie das Oberste Gericht mehrmals hervorhob, gehören Ringe, Edelsteine und andere Luxusgegenstände, die als Sachwerte angesehen werden, beiden Gatten zu gleichen Teilen.³⁰⁾ Auch das häusliche Mobiliar dürfte geteilt werden, und nur in besonderen Fällen kann weniger als die Hälfte zugesprochen werden. Bei unbeweglichem Eigentum spielt besonders die Sparsamkeit der Frau und ihre Teilnahme am Erwerb des Grundeigentums eine Rolle, vor allem die Frage ihrer tatsächlichen Tätigkeit in der häuslichen Wirtschaft, namentlich aber die Frage, inwiefern sie durch

²⁴⁾ Erl. Plenums Ob. Ger. RSFSR, v. 16. Mai 1927, Prot. No. 9, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, N. 11, S. 2.

²⁵⁾ Entsch. ZivKassKoll. Ob. Ger. v. 7. April 1928 (Sudebnaja Praktika, 1928/10).

²⁶⁾ Beschluß des ZivKassKoll. Ob. Gerichts RSFSR. in der Sache No. 33419, in „Sudebnaja Praktika“ RSFSR, 1927, No. 1, S. 12 bei WAWIN, Kommentar, Art. 10, Arg. 2.

²⁷⁾ Protokoll No. 29 der Sitzung des Plenums des Gouvernementsgerichts in Stalingrad vom 11. November 1927, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 10.

²⁸⁾ Protokoll No. 2 der Sitzung des Plenums des Obergerichts (Hauptgerichts) der Burjat-Mongolischen Republik vom 14. Nov. 1923, Sudebnaja Praktika, 1929).

²⁹⁾ Urteil des ZivKassKoll. Ob. Gerichts RSFSR vom 10. Oktober 1927 (Sudebnaja Praktika, 1927, No. 21).

³⁰⁾ Entsch. ZivKassKoll. Ob. Ger. RSFSR. vom 4. Aug. 1928 (Sudebnaja Praktika, 1928, No. 23).

ihren aktiven Anteil an Ersparnissen den Grundkauf ermöglicht hat.³¹⁾ Über die Stellung der Mitgift liegen zwei Entscheidungen des Obersten Gerichts vor, wonach die Mitgift, die in die Ehe eingebracht worden ist, dadurch, daß die Frau längere Zeit vom Manne unterhalten wurde, zum gemeinschaftlichen Vermögen wurde.³²⁾

Gemäß Anmerkung zu Artikel 66 des Agrargesetzbuches verliert der durch Ehe aus dem Bauernhofe Übertretende nur das Recht der Nutzung an Boden, nicht dagegen das Recht auf Aussonderung seines Anteils am Vermögen des früheren Bauernhofes.³³⁾

Die Gatten können miteinander in alle vom Gesetz erlaubten vermögensrechtlichen Vertragsbeziehungen treten. Vereinbarungen zwischen Gatten, die auf Verminderung der Vermögensrechte der Frau oder des Mannes gerichtet sind, sind nichtig und weder für Dritte noch für die Gatten verbindlich, denen das Recht zusteht, zu beliebiger Zeit deren Erfüllung zu verweigern. Diese Bestimmung enthält sowohl das frühere als auch das heute geltende Eherecht.³⁴⁾ Auf Grund des Artikels 5 des Zivilkodex kann jeder Gatte Rechtsgeschäfte abschließen und in Verpflichtungen eintreten mit Beschränkungen, die im Gesetz enthalten sind und zwar sowohl mit dem andren Gatten als auch mit dritten Personen, wobei die Art. 30—37 des Zivilkodex über Nichtigkeit der Rechtsgeschäfte hier Anwendung finden. Art. 13 des heute geltenden Eherechts spricht, wie das Volksjustizkommissariat erläutert hat,³⁵⁾ von Ungültigkeit der Vereinbarungen zwischen Gatten in Bezug auf Alimente (Art. 14—16 Ehekodex 1926) namentlich in Bezug auf Verzicht der Frau oder des Mannes auf Alimente. Art. 13 des Ehekodex schützt den schwächeren Teil in der Ehe, gewöhnlich die Frau, vor den Folgen eines unüberlegten abgewungenen Verzichts auf Unterhalt, verbietet aber nicht sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen Gatten, einschließlich der Schenkungsverträge. Das Oberste Gericht hat in einem Falle entschieden, daß Art. 13 die wirtschaftlichen Rechte des schwächeren Teils in der Ehe vor Mißbrauch seitens des anderen Eheteils im Falle von Betrug, Drohung, äußerster Not schützt, dagegen den Gatten keine Vorrechte gegen Dritte gibt.³⁶⁾ Hat z. B. eine Frau aus Liebe oder aus Vertrauen zum Manne, diesem ihr Vermögen geschenkt und hat der Mann sie daraufhin verlassen oder ist geschieden, so nimmt das Gesetz die Frau unter Schutz und erklärt ihren Schenkungsvertrag als ungültig.

Die wirtschaftlichen Folgen der Ehe in Bezug auf die Gütergemeinschaft des erworbenen Vermögens gelten sowohl für die registrierte als auch für die faktische, nicht registrierte Ehe, wenn

³¹⁾ Entsch. ZivKassKoll. Ob. Gerichts RSFSR. vom 17. Aug. 1927, (Sudebnaja Praktika, 1927, No. 20).

³²⁾ Urteil des ZivKassKoll. Ob. Gerichts vom 10. Okt. 1927 (Sudebnaja Praktika, 1927, No. 21) und Entsch. des Plenums Ob. Gerichts v. 28. Dez. 1928, in Sudebnaja Praktika RSFSR, 1928, No. 23.

³³⁾ Prot. No. 4, vom 16. März 1925 bei GENKIN, Arg. 26, zu Art. 10.

³⁴⁾ Kodex 1918, Art. 106, Kodex 1926, Art. 13.

³⁵⁾ Entsch. des ZivKassKoll. Ob. Gerichts vom 28. Sept. 1927 (Sudebnaja Praktika, 1927, No. 23).

die Gatten, die in einer faktischen Ehe leben, einander als Gatten anerkennen, oder falls ihre faktischen ehelichen Beziehungen vom Gericht an den Merkmalen der faktischen eheähnlichen Lebensart festgestellt sind.³⁶⁾ Die Merkmale einer Ehe sind: das faktische eheliche Zusammenleben, das Vorhandensein einer gemeinsamen Wirtschaft und Äußerung der ehelichen Beziehungen Dritten gegenüber. Wohnen die Gatten getrennt oder führen sie keine gemeinsame Wirtschaft, so besteht eben keine Ehe im Sinne des Art. 12 des geltenden Kodex.³⁷⁾ Ist die faktische Ehe anerkannt, so haben die Gatten in familienrechtlicher und erbrechtlicher Hinsicht die Rechte und Pflichten der Gatten aus einer registrierten Ehe.³⁸⁾ Das Oberste Gericht hat mehrmals entschieden, daß die faktischen ehelichen Beziehungen in Bezug auf Erbrecht denselben Schutz genießen, wie registrierte Ehen. Für das Gesetz ist nicht die Form der Ehe, sondern deren faktischer Inhalt maßgebend.³⁹⁾ Auch in Bauernhöfen hat die Frau aus einer faktischen Ehe ein Recht auf Aussonderung aus dem Vermögen des Bauernhofes, in den sie durch diese Ehe eingetreten war.⁴⁰⁾

Was nun die Haftung des Vermögens der Gatten für die Schulden der Gatten anbelangt, so hat das Oberste Gericht mehrmals entschieden, daß das gemeinschaftliche während der Ehe durch die Gatten erworbene Vermögen sowohl für die gemeinsamen Schulden der beiden Gatten als auch schon für die Schulden eines Gatten voll haftet, es sei denn, daß der andere Gatte beweist, daß ein Teil des Vermögens sein persönliches Eigentum ist oder daß Verträge der Gatten gemäß Art. 13 des Ehekodex mit Wirkung gegen Dritte bekannt sind.⁴¹⁾ Das Oberste Gericht hat in einem Falle entschieden, daß das Gesamtvermögen der Gatten auch dann haftet, wenn eine Teilung des Vermögens stattgefunden hat, da sämtliche Teilhaber die gemeinsame Schuld bezahlen müssen.⁴²⁾ Dies schließt aber, wie das Oberste Gericht mehrfach hervorhob, ein Rückforderungsrecht des einen Gatten gegen den anderen nicht aus, insbesondere in den Fällen, daß ein bestimmtes Vermögen nur einem

³⁶⁾ Urteil des Plenums Ob. Gerichts vom 22. Dez. 1927 (Ejenedelnik sowetskij Justizii 1928, No. 7) und Urteil des ZivKassKoll. Ob. Gerichts, vom 7. April 1928 (Sudebnaja Praktika, 1928, No. 10), vgl. Urteil des ZivKassKoll. Ob. Ger. vom 3. November 1928 (Sudebnaja Praktika, 1928, No. 22).

³⁷⁾ vgl. BRANDENBURGSKY, Kurs semeino-bratschnowo prawa, 1927, S. 100.

³⁸⁾ Protokoll No. 34 der Sitzung des Plenums des Gouvernementsgerichts in Nischni-Nowgorod vom 29. Okt. 1927, (Sudebnaja Praktika, 1928, No. 9) vgl. These aus Urteil ZivKassKoll. Ob. Ger. RSFSR. in Sache No. 36481 (Sudebnaja Praktika, 1927/9).

³⁹⁾ Entsch. ZivKassKoll. Ob. Gerichts v. 23. Juni 1927 (Sudebnaja Praktika, 1927, No. 19).

⁴⁰⁾ Entsch. ZivKassKoll. Ob. Ger. RSFSR. v. 1. Nov. 1927 (Sud. Praktika, 1927, No. 23).

⁴¹⁾ These aus Urteil des ZivKassKoll. Ob. Gerichts in der Sache No. 31368, (Sudebnaja Praktika, 1927, No. 12, S. 12), Entsch. ZivKassKoll. Ob. Gerichts vom 7. Januar 1928 (Sudebnaja Praktika, 1928, Nr. 2) Entsch. ZivKassKoll. Ob. Gerichts vom 10. Oktober 1927 (Sudebnaja Praktika, 1927, No. 21).

⁴²⁾ Entsch. ZivKassKoll. Ob. Ger. vom 13. Juli 1928 (Sud. Praktika, 1928/22) und vom 22. Okt. 1927 (Sudebnaja Praktika 1927/23).

Gatten gehört. In einem anderen Falle hat das Oberste Gericht entschieden, daß das Gemeingut für die allgemeinen Schulden haftet, falls ein Geschäft im Interesse der Familie geführt wurde und die Einkünfte desselben für die Familie verwendet wurden.⁴³⁾ Das gemeinsame Ehegut der Gatten haftet ferner für die Schulden eines Gatten an die Finanzabteilungen des Fiskus⁴⁴⁾ und nach einer Verordnung des ZIK und SNK. SSSR (Zentraler Exekutivkomitee und Rats der Volkskommissare der Union SSR)⁴⁵⁾ für Schadenersatz auf Grund zivil- und strafrechtlicher Verurteilung für Veruntreuung, Entwendung und Aneignung des Vermögens von Staatsämtern und Staatsunternehmungen sowie der kooperativen, professionellen und gesellschaftlichen Organisationen mit Ausnahme der für den persönlichen Gebrauch des Verurteilten oder der Personen, die von ihm unterhalten werden, unbedingt notwendigen Kleider, Wäsche, Schuhe und Gegenstände des häuslichen Bedarfs, eines Wohnhauses, der primitiven landwirtschaftlichen Werkzeuge und Bauten, die zur Führung einer Bauernwirtschaft erforderlich sind, der einfachsten Geräte und Werkzeuge, die zur persönlichen Arbeit des Verurteilten dienen, falls ihm das Gericht die Ausübung seiner Profession nicht verboten hat, sowie des Mindestarbeitslohnes, der Pension und Unterstützungen für den Fall einer Geburt eines Kindes (für Pflege und Ernährung und für den Tod eines Familienmitgliedes (für Beerdigung)). In den Fällen, in denen das gemeinsame Vermögen der Familie oder des Bauernhofes infolge des Verbrechens vergrößert wurde, haftet für den Schaden das allgemeine Vermögen der Gatten oder des Bauernhofes.

b) Gegenseitiges Gattenerbrecht.

Nach sowjetrussischem Recht haben die Gatten ein wechselseitiges Intestaterbrecht.⁴⁶⁾ Erbberechtigt sind Mann und Frau, falls im Augenblick des Todes des einen Gatten eine registrierte oder eine vom Gericht anerkannte faktische, wenn auch nichtregistrierte Ehe besteht. Die geschiedenen Gatten haben zu einander kein Erbrecht, es sei denn, daß der eine Gatte arbeitsunfähig und bedürftig war und mindestens während eines Jahres vor dem Tode des anderen Gatten von diesem in der Tat unterhalten worden ist. Ob eine Ehe im Augenblick des Todes eines Gatten bestanden hat, ist Tatfrage. Das Gericht hat im Jahre 1921 entschieden, daß ein Erbrecht der faktischen Frau, die mit einem verheirateten Manne 20 Jahre in fak-

⁴³⁾ Urteil ZivKassKoll. Ob. Ger. v. 7. Jan. 1928 (Sudebnaja Praktika, 1928/2).

⁴⁴⁾ Urteil des Plenums Ob. Gerichts RSFSR vom 28. Dezember 1928 (Sudebnaja Praktika, 1928, No. 23).

⁴⁵⁾ VO. Z. I. K. und S. N. K. SSSR vom 10. August 1927 (Ges.-Sammlg. No. 51, Art. 508).

⁴⁶⁾ vgl. Art. 418 Zivilkodex vom 1. Jan. 1923, ferner VO. des WZIK und SNK. RSFSR über Erbschaftssteuer vom 12. Januar 1925 (Ges.-Sammlg. 1925, No. 7, Art. 47), Instruktion über Erbschaftssteuern und Erbschaftsvermögen, die an den Staat übergehen, bestätigt von SOWNARKOM. RSFSR. vom 18. Mai 1923 (S. U. 1923, No. 59, Art. 565) abgeändert durch das neue Gesetz vom 15. Februar 1926.

tischer Ehe gelebt hat, zusteht, und nicht der registrierten Frau, mit der er in der Tat in keinen ehelichen Beziehungen gestanden hat, und mit der in der Tat nur noch eine rein formelle Scheinehe bestanden hat.⁴⁷⁾ Da die zum gemeinschaftlichen Eigentum der Gatten gehörenden Güter beiden zur Hälfte gehören (falls allgemeine Umstände diesem nicht widersprechen), so kann jeder Gatte lediglich über die andere Hälfte durch Testament verfügen.⁴⁸⁾ Das eingebrachte Vermögen der Frau gehört nach deren Tode dem Manne (nicht an ihre Eltern). Das Vermögen, das zur Hauswirtschaft und zum Hausrat gehört, steht denjenigen erbberechtigten Verwandten zu, die im Zeitpunkte des Todes mit dem Erblasser beisammen gelebt haben, gemeinsam und zwar zu gleichen Teilen. Luxusgegenstände, Edelmetalle gehören allerdings nicht zum Hausrat. Der Gatte kann das Erbrecht des überlebenden Gatten durch Testament ganz ausschließen. Ein Pflichtteilsrecht ähnlich dem französischen, deutschen und Schweizer Recht⁴⁹⁾ ist dem sowjetrussischen Recht unbekannt. Personen, die bei Lebzeiten des Erblassers einen Unterhaltsanspruch hatten, sind aber dadurch nicht Erben geworden, da der Anspruch mit dem Tode des Unterhaltspflichtigen endet.⁵⁰⁾ Der Gatte behält aber in diesem Falle ein Erbrecht, wenn er arbeitsunfähig und bedürftig ist und während des letzten Jahres vor dem Tode des Erblassers von diesem in der Tat unterhalten wurde.

c) Gegenseitige subsidiäre Unterhaltspflicht der Gatten.

Haben die Gatten gemeinschaftliches Ehevermögen, so fließt der Unterhalt für die Gatten aus der Ehemasse. Werden die Kosten des Unterhaltes eines Gatten durch Verschulden des anderen Gatten vom gemeinschaftlichen Ehevermögen nicht bestritten, so kann der Gatte die Teilung des Ehevermögens verlangen. Ist jedoch kein eheliches Vermögen vorhanden und ist während der Ehe einer der Gatten arbeitsunfähig und bedürftig oder arbeitslos, so hat ihm der andere Gatte Unterhalt zu geben, wenn er nach Anerkennung des Gerichts hierzu imstande ist. Nach Kodex 1918 stand dieser Unterhaltsanspruch nur dem bedürftigen, d. h. dem das Existenzminimum nicht besitzenden, und arbeitsunfähigen Gatten zu, während nach neuem Recht auch der arbeitslose Gatte während der Zeit seiner Arbeitslosigkeit einen Unterhaltsanspruch hat.⁵¹⁾ Nach Kodex 1918 konnte der Unterhaltsanspruch durch ein Verwaltungsverfahren vor der

⁴⁷⁾ bei GriG. RYNDSIUKOWSKY, Nasledowanie po sowetskim zakonom, Moskwa, 1925, S. 15 ff., vgl. W. J. SEREBROWSKY, Nasledstvennoe pravo, Kommentar Moskau, 1925, Art. 418, vgl. FREUND in „Ostrecht“ 1926, Heft 4, S. 433 f.

⁴⁸⁾ Protokoll des Plenums des Stalingrader Bezirksgerichts (Sudebnaja Praktika, 1928/23) und ZivKassKoll. Ob. Ger. v. 3. Nov. 1928 (Sudebnaja Praktika, 1928/22).

⁴⁹⁾ CODE CIVIL, Art. 913—916, Deutsches BGB. § 2303, Schweizer ZGB, Art. 470.

⁵⁰⁾ vgl. SEREBROWSKY, Erbrecht, Kommentar, Moskau, 1925, Art. 418, Arg. 6.

⁵¹⁾ Kodex 1918, Art. 107, Kodex 1926, Art. 14.

Abteilung für soziale Fürsorge geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung dieser Abteilung, die einem Urteil an Kraft gleichstand, war eine Beschwerde an das Obergericht vorgesehen. Nach Kodex 1918 währte der Unterhaltsanspruch des arbeitsunfähigen und bedürftigen Gatten auch nach der Ehescheidung und selbst dann, wenn der geschiedene Gatte eine neue Ehe eingegangen war und der zweite Gatte ihm den nötigen Unterhalt nicht zu geben vermochte. Anders nach neuem Eherecht. Hier endet die Unterhaltspflicht nach der Scheidung der Ehe höchstens nach einem Jahre seit Auflösung der Ehe, falls der unterhaltsberechtignte Gatte bedürftig und arbeitsunfähig ist, und nach sechs Monaten, falls der geschiedene Unterhaltsberechtignte Gatte arbeitslos ist.⁵³⁾ Dies gilt auch für die Gatten, die in einer faktischen, nichtregistrierten Ehe gelebt haben. Ob die geschiedene Frau bei Arbeitsunfähigkeit und Bedürftigkeit den Unterhaltsanspruch an den geschiedenen Mann hat, wenn sie inzwischen eine neue Ehe einging, ist aus dem Gesetze nicht zu ersehen. Das Plenum des Nordkaukasischen Gebietsgerichts hat in einem Falle entschieden, daß gemäß Art. 14 des neuen Kodex die Unterhaltspflicht an den nunmehrigen Gatten übergegangen ist. Der Vorsitzende des Obersten Gerichts hat auf die Anfrage geantwortet, daß nach geltendem Recht die Entscheidung der Frage von den Umständen eines jeden konkreten Falls abhängt.⁵⁴⁾ In den Bauernhöfen kann anstelle der Aussonderung aus dem Gesamtvermögen des Bauernhofes lebenslänglicher Unterhalt an den arbeitsunfähigen (geisteskranken) geschiedenen Gatten erfolgen.⁵⁵⁾ Einmalige Abfindung und Kapitalisierung der zugesprochenen Alimente sind unzulässig.⁵⁶⁾

Eine Sanktion für die Verletzung der Unterhaltspflicht an den arbeitsunfähigen und bedürftigen sowie arbeitslosen Gatten ist im sowjetrussischen Recht nicht vorgesehen. Art. 158 des StGB, der RSFSR, der eine Sanktion für die Verletzung der Unterhaltspflicht gegenüber Abkömmlinge kennt, findet gemäß einer Erläuterung des Plenums des Obersten Gerichts der RSFSR auf Fällen der Verweigerung des Unterhalts an Ehegatten keine Anwendung. Dadurch ist die Rechtslage des schwächeren Teils in der Ehe, gewöhnlich der Frau, wenig geschützt. Gewiß hat das neue Recht der Frau einen Anspruch auf die Hälfte des gemeinsam erworbenen Vermögens gegeben, allein in den Fällen, wo das während der Ehe erworbene

⁵³⁾ Kodex 1918, Art. 130, Kodex 1926, Art. 15. vgl. Erl. des Plenums des Ob. Gerichts vom 21. Februar 1927, Protokoll No. 4 (Sudebnaja Praktika, 1927, No. 5, S. 1, vgl. Entsch. des Gerichts bei GENKIN, Kommentar, Art. 15, Arg. 1, vgl. Urteil des Ob. Gerichts vom 9. April 1928 (Sudebnaja Praktika, 1928, No. 13).

⁵⁴⁾ vgl. Entsch. des Plenums des Nord-Kaukasischen Gebietsgerichts vom 17. Okt. 1927, in Sudebnaja Praktika, 1927, No. 22.

⁵⁵⁾ Urteil des Vorsitzenden des Ob. Gerichts in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 22.

⁵⁶⁾ Erl. des Plenums des Ob. Ger. vom 1. Sept. 1924, Prot. No. 17 (Sammlg. der zirkulären und wichtigen Erläuterungen des Plenums des Ob. Ger. RSFSR für 1924, S. 78). So auch Erl. Plenums Ob. Ger. v. 21. Febr. 1927, Prot. No. 4 (Sudebnaja Praktika RSFSR. 1927, No. 5, S. 1).

Vermögen verbraucht ist oder überhaupt kein Vermögen vorhanden war, und eben für diesen Fall hat jedoch der Gesetzgeber die Unterhaltspflicht geregelt, sollte der Unterhaltsanspruch des bedürftigen und arbeitsunfähigen Gatten diesen für das Fehlen jeglichen Vermögens entschädigen und zwar dadurch, daß der Gatte ähnlich dem ersten Ehekodex von 1918 einen fristlosen Unterhaltsanspruch erhält, da sonst sehr leicht vorkommen kann, daß der Mann, der seiner Frau den nötigen Unterhalt nicht zu geben wünscht, um sich der Unterhaltspflicht auf schnellem, sicherem und vor allem billigen Wege zu entledigen, sich entschließen wird, sie zu scheiden, da er doch nach der Scheidung recht bald von dieser Pflicht befreit wird. Auch ist es unbegreiflich, weswegen der Sowjetgesetzgeber, der die Frau gleich einem Kind als Mitglied der Familie erkennt (Verordnung SNK. RSFSR vom 10. Januar 1927,⁵⁶⁾ und sie auch im Erbrecht den Kindern gleichstellt, sie bei der Regelung der Unterhaltspflicht benachteiligt. Dem Gesetzgeber lag es vor allem daran, die fristlose Unterhaltspflicht nach Beendigung der Ehe wie sie sowohl im Kodex 1918 als auch im Entwurf zum neuen Eherecht (Art. 12) enthalten war, abzukürzen, damit sie nicht den Charakter einer Scheidungsstrafe für den die Scheidung begehrenden Gatten annehme, in Wirklichkeit wird aber bei der befristeten Unterhaltspflicht nach Beendigung der Ehe das freie Recht des einen Gatten auf die einseitige Scheidung lediglich dazu dienen, dem anderen bedürftigen und arbeitsunfähigen oder arbeitslosen Gatten, den also in Not befindlichen Gatten in seinen ihm gesetzlich zustehenden Rechten zu schädigen. Die Ehe ist heute die einzige Gemeinschaft, in der das Gefühl der Brüderlichkeit und der Hingebung praktisch betätigt wird und der moderne Gesetzgeber, der nicht imstande ist, für jeden Bürger zu sorgen und seine wirtschaftliche Existenz zu sichern, und die Fürsorge für den geistig und physisch erkrankten Gatten zu übernehmen, müßte ohne die Freiheit der Scheidung zu beeinträchtigen, die wirtschaftliche Lage des arbeitsunfähigen, bedürftigen, arbeitslosen oder kranken Gatten durch einen fristlosen Unterhaltsanspruch auch nach der Ehescheidung sichern⁵⁷⁾ und keinesfalls zulassen, daß der Gatte aus rein wirtschaftlichen Interessen den hilflosen, kranken oder in Not geratenen Ehegenossen in der Stunde der Not in Stiche läßt.

V. Registration der Ehescheidung.

Der sowjetrussische Gesetzgeber hat die Scheidung aus bestimmten Gründen verworfen. Die Ehe endet mit dem Tode des einen Gatten und ebenso durch die Todeserklärung im notariellen oder gerichtlichen Wege.¹⁾ Bei Lebzeiten der Gatten kann die Ehe

⁵⁶⁾ Ges.-Sammlg. No. 8, Art. 63.

⁵⁷⁾ vgl. dazu meinen Aufsatz „Geisteskrankheit und Ehescheidung, Eine juristisch-psychiatrische Studie, in Allg. Zeitschrift für Psychiatrie 1931. Bd. 94, Heft 4—6, Seite 292—8.

¹⁾ Art. 17 des neuen Ehekodex von 1926 (in Redaktion von 1929) Ges.-Sammlg. No. 40, Art. 422 von 1929.

sowohl durch Konsens beider Gatten also solo consensu als auch schon durch den Willen des einen Gatten ohne Gerichtsurteil geschieden werden. Während nach früherem Kodex von 1918 bei einseitiger Auflösung der Ehe ein Gerichtsverfahren erforderlich war, genügt heute eine Anzeige an den anderen Gatten durch Vermittlung des Zivilstandsbeamten.²⁾ Während nach früherem Recht faktische Ehen ungültig und deswegen auch nicht scheidbar waren,³⁾ sind heute auch faktische Ehen scheidbar. Ein gerichtliches Scheidungsverfahren ist dem sowjetrussischen Recht unbekannt, vielmehr können die Gatten sowohl die Auflösung ihrer registrierten als auch der durch das Gericht festgestellten faktischen jedoch nichtregistrierten Ehe im Zivilstandsregister (ZAGS) eintragen lassen. Fehlt eine Registration der Scheidung, so kann das Gericht die Tatsache ihrer Auflösung feststellen. Das Gericht, das beim Fehlen einer Registration der Ehe diese bei der faktischen Ehe ersetzen kann, kann auch beim Fehlen der Registration der Scheidung diese ersetzen und dies auch dann, wenn eine Ehe registriert, jedoch deren Auflösung nicht registriert wurde.

Ist die Ehe auf Grund der gerichtlichen Todeserklärung eines Gatten geschieden und stellt sich später heraus, daß der totgesagte Gatte lebt, so hat dies auf die Scheidung keinen Einfluß. Die Ehe gilt als geschieden und die Gatten dürfen eine neue Ehe eingehen.⁴⁾

Jeder Zwang zur Fortsetzung der Ehe wird mit einer Freiheitsstrafe belegt.⁵⁾ Auch das Gericht kann die Parteien nicht zwingen, das eheliche Leben fortzusetzen, da dies, wie das Gericht entschieden hat, eine grobe Verletzung der Grundprinzipien des sowjetrussischen Ehe- und Familienrechts darstellt.⁶⁾ Scheidungsgründe sind dem Sowjetrecht unbekannt.⁷⁾ Ist die Ehescheidung im ZAGS registriert und verweigert ein Mosleme der Frau die nach Scheriat Recht übliche Scheriatsscheidung, damit die Frau keine neue Ehe schließen kann, so ist das strafbar.⁸⁾

Die Registrierung der Tatsache der Ehescheidung erfolgt im ZAGS am Wohnort eines Gatten schriftlich oder mündlich. Die Gatten, bei einseitiger Scheidung aber der eine Gatte hat das Ehezeugnis vorzulegen, sonst hat dieser Angaben über Ort und Zeit der Eheschließung unter voller Verantwortung für die gemachten Angaben gemäß Art. 88 StGB zu machen. Wird die Erklärung über

²⁾ vgl. PAUL LUBLINSKY, Marriage and Divorce in Soviet-Russia, in „The Family“ New-York, March 1929, S. 28 ff.

³⁾ Zirkular NKJ vom 9. Februar 1922, No. 11, (Sammlg. der VO. NKJ. RSFSR. für 1922—1925, S. 466.

⁴⁾ Erl. der IV. Abt. NKJ. (Volkskommissariats für Justiz) bei GENKIN, Kommentar zum Art. 17, § 1.

⁵⁾ Art. 197 StGB. der RSFSR.

⁶⁾ Entsch. des Plenums des Gouvernementsgerichts in Jaroslaw, in „Sudebnaja Praktika“, RSFSR, 1928, No. 23.

⁷⁾ Sammlung der Entsch. des ZivKassKoll. Ob. Gerichts der RSFSR für 1924, No. 161, S. 186.

⁸⁾ Art. 198 StGB. der RSFSR. vgl. Plenums Ob. Gerichts RSFSR. vom 5. März 1928, in „Ejenedelnik sowetskoi Justizii“ von 1928, No. 16.

die Scheidung durch einen Gatten abgegeben, so erhält der andere eine Anschrift über die Registration der Scheidung, die an seine Adresse gerichtet wird. Zeugnisse an Ausländer über die gemäß ihrem Rechte erfolgte Scheidung haben die Gültigkeit der Auszüge aus dem Zivilstandsregister über Scheidungen.⁹⁾ Bei wirtschaftlichem Streit der Gatten oder in Bezug auf Kinder gehört die Frage hierüber vor das Gericht.

VI. Wirkungen der Ehescheidung.

Bei der Registrierung der Scheidung geben die Gatten an, welchen Namen jeder von ihnen künftighin führen will. Dabei kann jeder Gatte seinen vorehelichen oder seinen ehelichen Namen führen.¹⁾ Gibt es in dieser Frage keine Übereinstimmung unter den Gatten, so führt jeder Gatte seinen vorehelichen Namen. Bei der Registration der Scheidung im ZAGS richtet der Zivilstandsbeamte an die Gatten die Frage, bei welchem Elternteil und welches Kind zur Erziehung verbleibt, und welcher Gatte und in welcher Art die Kosten der Erziehung der Kinder tragen wird und ebenso die Frage über Umfang des Unterhalts an den arbeitsunfähigen Gatten. Bei Einverständnis der Gatten wird die Vereinbarung in das Registerbuch für Ehescheidungen eingetragen, wobei jeder Gatte einen Auszug erhält. Dabei dürfen Gatten und Kinder später im allgemeinen Klageverfahren die Erhöhung des Umfangs der Alimente beantragen. Wird die Vereinbarung unter Gatten verletzt, so können die Parteien sich an den Notar wenden, der ihnen gemäß Art. 47b des Reglements über Staatsnotariat die Vereinbarung, die obligatorische Kraft besitzt, mit einer Vollstreckungsklausel versieht.²⁾ Fehlt eine Vereinbarung der Gatten und dies ist auch der Fall bei der einseitigen Scheidung der Ehe, so sind die Organe der Zivilstandsakte (ZAGS) verpflichtet, zwecks Regelung der Unterhaltsfrage, die Sache ex officio an das Gericht zu verweisen.³⁾ Das Gericht entscheidet in diesem Falle über Höhe der Alimente an Kinder im allgemeinen Klageverfahren, wobei das Gericht bei der Entgegennahme der Klage unter Berücksichtigung der Umstände und im Interesse der Kinder verfügt, wer von den Eltern und in welchem Umfange einstweilen bis zur Entscheidung die Kosten des Unterhalts der Kinder trägt und welchem Elternteil die Kinder zur Erziehung einstweilen übergeben werden sollen, und ebenso über den Umfang der Alimente an den bedürftigen arbeitsunfähigen Gatten.⁴⁾ Zwecks Ein-

⁹⁾ Kodex 1926, Art. 138, 139, 140, 141.

¹⁾ Zirkular NKWD. (Volkskommisariat des Inneren) vom 7. März 1927, No. 99 (Bull. NKWD. für 1927, No. 7).

²⁾ Art. 23 Kodex 1926 in Redaktion von 1928, vgl. Reglement über Staatsnotariat vom 23. Januar 1928.

³⁾ VO. des WZIK und SNK der RSFSR vom 11. Juni 1928 (Ges.-Sammlg. No. 68, Art. 487 und Protokoll des NKWD No. 287 vom 20. August 1928 (Ejenedel'nik sowetskoi Justizii, 1928, No. 33).

⁴⁾ Art. 24 in Verbindung mit Artt. 14, 15, 42 des Kodex 1926.

treibung der Alimente auf Grund einer Vereinbarung haben sich die Gatten an den Gerichtsvollzieher ihres Wohnsitzes zu wenden.⁹⁾ Das Gericht regelt also sowohl die Unterhaltsfrage in Bezug auf Gatten und Kinder, als auch die Frage über Teilung des Ehevermögens der sich trennenden Gatten, falls diese nicht schon früher, da die Teilung auch während der Ehe jederzeit erfolgen kann, geschehen ist. Hat die Scheidung für die Frau den Verlust einer Stellung oder sonst einen wirtschaftlichen Nachteil zur Folge, so kann ihr in diesem Falle eine Unterstützung zugestanden werden.

E r g e b n i s .

Der sowjetrussische Gesetzgeber hat die Grundidee der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter im Ehe- und Familienrecht, von dem die modernen Rechte der bürgerlichen Staaten, das Schweizer und das neuere skandinavische Recht nur teilweise beeinflusst ist, ganz und restlos verwirklicht. Man mag diese Idee Sozialismus, soziale Gerechtigkeit oder Moralismus nennen, eins steht fest: in dieser Frage war der Sowjetgesetzgeber bahnbrechend. Das sowjetrussische Eherecht hat für uns soviel Interesse, als es ein Desideratum der Neuzeit radikal verwirklicht. Nach einem Bericht der englischen Gewerkschaften über das soziale System der Sowjets vom Jahre 1925 heißt es wörtlich: „Die sexuelle Moralität ist durch zwei Momente zum Günstigeren beeinflusst worden: durch die Erleichterung der Eheschließung und Ehescheidung und durch das Verbot der Prostitution. Hier hat sich die Gesetzgebung zu drakonischem Vorgehen entschlossen: „Jede Bezahlung an eine Frau zu diesem Zwecke durch einen Mann, mit dem sie nicht in einer dauernden Verbindung lebt, ist ein Kriminalverbrechen auf seiten des Mannes.“¹⁰⁾ Die revolutionärste Tat der neuen Gesellschaftsordnung ist aber in der neuen Stellung der russischen Frau zu erblicken. Die schon früher beobachtete Selbständigkeit der russischen Frau ist durch das Sowjetsystem legalisiert worden. Männer und Frauen haben grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten: so muß z. B. die Frau entweder berufstätig sein, oder den Nachweis antreten, daß sie für ihre Familie, ihre Kinder zu Hause nötig ist.

Der sowjetrussische Gesetzgeber hat die eheähnliche Verbindung zwischen Mann und Frau auf unbestimmte Zeit, die entweder von

⁹⁾ Zirkular NKWD. No. 287 vom 20. August 1928, in „Ejenedelnik sowetskoi Justizii“, 1928, No. 33.

¹⁰⁾ Auch nach Ehescheidung kann Miteigentum auf Grund Mitarbeit anerkannt werden. vgl. Instruktionsbrief des ZivKassKoll. No. 1 von 1927 (Ejenedelnik sowetskoi Justizii, 1927, No. 10), vgl. über Regelung der Alimente im Kodex 1918 und im Dekret 19. Dez. 1917, Art. 8, 9 des Dekrets von 1917, und Art. 130, 131 des Kodex 1918 (KAGS).

¹¹⁾ Russia, the official Report of the British Trades Union Delegation to Russia in November and December 1924, London, 1925.

den Gatten selbst oder durch das Gericht an den Merkmalen einer registrierten Ehe erkannt wird, anerkannt und der registrierten Ehe gleichgestellt. Die eheähnliche Verbindung ist auch in den bürgerlichen Staaten, wenn auch verhüllt anerkannt und wird allerdings von der sogen. öffentlichen Meinung als Ehe angesehen, obwohl der Gesetzgeber der bürgerlichen Staaten dem Gatten und dem Kind aus eheähnlicher Verbindung keinen wirtschaftlichen Schutz gewährt. Diese moralische Pflicht des verantwortungslosen Gatten und Vaters, die dem modernen Rechtsempfinden entspricht, wird in vorbildlicher Weise vom Sowjetgesetzgeber geregelt. Durch die Gleichstellung der registrierten und faktischen Ehe wird das Ansehen der Ehe geradezu gehoben. Es ist keine Disqualifizierung der Ehe, keine Abschaffung oder Aufhebung der Ehe oder der Registration. Bei der Beratung des Entwurfs von 1926 in der 2. Session des XII. Kongresses des WZIK hat niemand einen Antrag über Beibehaltung oder Abschaffung der Ehe oder Registration gestellt. Gesetzgebungspolitisch ist die Frage nicht unwichtig, ob die Registration der Ehen obligatorisch verlangt werden oder, wie es das sowjetrussische Recht getan hat, dem freiem Ermessen der Eheleute überlassen werden soll. Hierbei ist zwischen Interessen der Gatten und der Gesellschaft, des Staates zu scheiden. Eben deswegen, da der Sowjetgesetzgeber in erster Linie das Interesse des wirtschaftlich schwächeren Eheteils im Auge hat und die Eintragung der Ehe ins Zivilstandsregister (ZAGS) für die Gatten einen unbestreitbaren Beweis für das Bestehen der Ehe bildet, wäre es im Interesse der Gatten, die Ehe registrieren zu lassen. Bei friedlichem Zusammenleben hat zwar die Eintragung praktisch weniger Bedeutung, anders dagegen bei einer unglücklichen Ehe, wenn die Eheleute auseinander gehen wollen. Fehlt hier ein Beweis für die faktische Ehe, so müssen die Gatten, um dem Richter den Bestand der Ehe zu beweisen, die intimsten und unangenehmsten Seiten des ehelichen Lebens aufrollen. Gewiß kann eine faktische Ehe auch formlos geschieden werden, allein die Auseinandersetzung des ehelichen Vermögens wird stets eine Intervention des Richters erforderlich machen. Das Oberste Gericht hat in einem Falle erklärt, daß die Bloßlegung der intimen Seiten des Ehelebens vor dem Richter den Grundsätzen des sowjetrussischen Gesetzes über Ehe und Scheidung widerspricht und hat dem Volksgericht vorgeworfen, es habe sich den Grundsätzen des Ehe- und Scheidungsrechts, die jede Frage des intimen Privatlebens der Person aus den Gerichtssachen ausschließt, nicht genügend angeeignet, da dessen Verfahren einigermaßen den Charakter des ehemaligen Konsistorialgerichts mit allerlei pikanten Umständlichkeiten des Ehelebens angenommen habe.²⁾ Könnte eine Bloßlegung der intimsten Seiten des Ehelebens besser verhütet werden, als durch eine obligatorische Registration? Aber auch der Staat und die Gesellschaft haben ein lebhaftes Interesse an der Feststellung, wer primär für den wirtschaftlich schwachen

²⁾ Beschluß des Plenums des Obersten Gerichts der RSFSR vom 22. Dezember 1927 (Sudebnaja Praktika RSFSR, 1928, No. 1).

Gatten oder für das Kind zu sorgen hat, solange der Staat nicht wirtschaftlich stark genug ist, um die wirtschaftliche Existenz seiner Bürger zu sichern. Wer eine Ehe schließt und eine Familie gründen will, soll es ja schließlich offen bekennen und die hiermit verbundenen Pflichten gegen den zweiten Gatten und die Kinder übernehmen! Der moderne Staat hat bei der heutigen wirtschaftlichen Lage das Recht und die Pflicht, die Sorge für ein Familienmitglied primär dem Einzelnen aufzuerlegen und nur im Notfalle sekundäre Hilfe zu leisten. Außerdem soll der Staat durch die obligatorische Ehe registration Unmündige und notorisch Geistes- und Geschlechtskranke, Tuberkulöse von der Eingehung einer Ehe abhalten. Die Bedingungen für die Registration sind im sowjetrussischen Recht reduziert. Dies hängt vor allem mit der Stellung des Sowjetrechts zur Ehe, Familie und Religion zusammen. Da im Sowjetrecht das Ehealter sich mit der Volljährigkeit völlig deckt, so fällt die Einholung des elterlichen Ehekonsenses ganz weg. Außerdem kennt das sowjetrussische Familienrecht keine elterliche Gewalt, sondern lediglich Elternrechte, die im Interesse der Kinder ausgeübt werden. Ehebruch, die Wartezeit, das Verbot der Wiederheirat der Gatten miteinander oder mit einem Dritten, das Ehehindernis der Gewalttat, der Vormundschaft war auch dem vorrevolutionären russischen Recht unbekannt. Die Streichung der kanonischen Ehehindernisse, die ihren Grund in den konfessionellen und ethischen Anschauungen der Kirche haben, ergibt sich aus der in Sowjetrußland konsequent durchgeführten Trennung von Kirche und Staat. Es sei hier nicht unerwähnt, daß die einstweilige Regierung KERENSKI den Begriff der Konfessionslosigkeit eingeführt hat,³⁾ daneben das im vorrevolutionären russischen Recht bestehende Ehehindernis des Religionsunterschieds bestehen ließ. Derartige Inkonsequenzen, die wir auch in Belgien, Frankreich und Deutschland, woselbst die Trennung von Kirche und Staat längst durchgeführt wurde, hie und da vorfinden, da diese Staaten auf dem Gebiete des Eherechts noch heute im Fahrwasser der Kirche segeln, fehlen ganz im Sowjetrecht. Noch leichter als die Eheschließung ist die Auflösung der Ehe. Keine Scheidungsgründe, kein gerichtliches Verfahren. Gleichstellung der registrierten und faktischen Ehe. Fehlt eine Registration der Scheidung, so kann der Richter ebenso wie bei der faktischen Ehe auch die faktische Scheidung anerkennen. Das Gesetz kennt keine Definition, keine normative Bestimmung der Ehe, wenn es dem Richter auch im Artikel 12 des Ehegesetzes Anleitungen gibt. Der Richter hat volle Freiheit hinsichtlich der Beweiswürdigung. Nur der Beweis der kirchlich eingegesegneten Ehe hat keine Gültigkeit. Aber gerade hier gaben das französische, deutsche und Schweizer Recht das Vorbild, indem sie der kirchlichen Trauung jede rechtliche Bedeutung absprechen. Ebenso wenig wie in diesen Staaten ist auch in Sowjetrußland die religiöse Eheeinsegnung verboten, sie kann im Gegensatz zu den Rechten der bürgerlichen Länder auch vor der Registration er-

³⁾ Gesetz vom 27. Juli 1917, vgl. v. FREYTAGH-LORINGHOVEN, I. S. 185.

folgen. Die Registration der Ehe und der Scheidung erfolgt in Sowjetrußland unentgeltlich, ebenso Unterhaltsforderungen für Gatte und Kind.

Es ist ein Verdienst des sowjetrussischen Gesetzgebers die Scheidungskomödie der bürgerlichen Staaten abgeschafft und die Konsens- und einseitige Scheidung nach Vorbild der französischen Revolution und des preußischen Landrechts wieder zu Ehren gebracht zu haben. Durch die Aufstellung der bestimmten Scheidungsgründe wird die Ehescheidung erschwert und die schönen Worte von der Willensfreiheit der Gatten zur leeren Redensart gemacht. Die Konsensscheidungs, wie sie heute in Schottland, Sowjetrußland und nach seinem Vorbild in Estland erfolgt, erspart den Gatten Zeit, Gerichts- und Anwaltsgebühren und vor allem das unnötige Hervorzerren peinvoller Familienvorgänge, wie es auch der preußische Gesetzgeber getan hat. Der Sowjetgesetzgeber ist außerdem hier konsequent, indem er neben der freien Eheschließung die freie Ehescheidung gewährt. Der sowjetrussische Gesetzgeber hat kein Interesse an der unbedingten Erhaltung der Festigkeit und Unzerstörbarkeit der Ehe und Familie, die er als Stütze des Eigentums betrachtet. Die sozialistische Republik will das Ideal der Solidarität der Familie durch das Ideal der Solidarität sämtlicher Arbeitenden ersetzen. Die Gründe der Scheidung gehen den Richter nicht an, es sei denn, daß die Frage über Wohnsitz der Kinder gestellt ist. Der Gesetzgeber schützt die wirtschaftlichen Interessen der Kinder und des bedürftigen arbeitsunfähigen Gatten nach der Scheidung, die Scheidung selbst ist, wie ILJINSKY sagt,⁴⁾ in Sowjetrußland leichter als die Abmeldung im Hausbuch.

Der Sowjetgesetzgeber erkennt den Grundsatz an, daß, wer wirtschaftlich unabhängig, auch persönlich frei ist, Gatten, die ihre Ehe registriert haben oder Gatten, die zwar in einer faktischen, nicht registrierten Ehe leben, jedoch einander als Gatten anerkennen oder vom Richter als Ehegenossen anerkannt werden, sind nicht nur persönlich, sondern auch wirtschaftlich verbunden. Was sie während der Ehe erworben haben, gehört beiden zu gleichen Teilen, im Streitfalle entscheidet das Gericht. Das Ehevermögen kann sowohl während der Ehe als auch bei der Eheauflösung geteilt werden. Beide Gatten haben ein gegenseitiges Erbrecht, beide Gatten haben zueinander einen Anspruch auf Unterhalt, wenn der eine Gatte bedürftig und arbeitsunfähig oder arbeitslos ist und der andere Gatte ihm diesen gewähren kann. Leider kennt das sowjetrussische Recht im Erbrecht kein Pflichtteilsrecht für das Familienmitglied, das vom Erblasser enterbt wurde, die Unterhaltungspflicht unter Gatten, die schon nach höchstens einem Jahr nach der Scheidung endet, müßte ähnlich dem ersten Ehekodex von

⁴⁾ vgl. ILJINSKY, Prawo i byt (Problemy sowetskowo prawa) Leningrad-Moskau, 1925, S. 29 (Russisch).

1918 auch nach der Ehescheidung bestehen bleiben. Wenn gegen die freie Scheidung an und für sich nichts einzuwenden ist, so darf ein modernes Gesetz, den geschiedenen Gatten, der infolge der Scheidung wirtschaftlich nicht sichergestellt wurde oder der krank ist und der andere Gatte ihn deswegen verlassen hat, nicht auch noch des Unterhaltsanspruchs berauben. Ist kein eheliches Vermögen erworben oder ist es während der Ehe verbraucht worden, so ist es einzig und allein der Unterhaltsanspruch, der den bedürftigen und arbeitsunfähigen oder erwerbslosen Gatten vor Not schützen kann. In persönlicher Hinsicht ist die sowjetrussische Frau frei, sie ist im privaten sowie im öffentlichen Leben gleich dem Manne vollberechtigt. Keine Abhängigkeit vom Manne mehr, die Ehe ist eine Ehegenossenschaft zweier gleichberechtigter Personen, bei Uneinigkeit entscheidet der Richter, dem das Gesetz den allseitigen Schutz der persönlichen und vermögensrechtlichen Interessen des schwächeren Teils der Ehe und Familie, vor allem die Wahrung der Interessen von Frau, Gattin und Kind übertragen hat, zu welchem Zwecke der Richter verpflichtet wird, Beweise selbst zu sammeln und zu verlangen, vor allem eigene Initiative insbesondere bei Ungleichheit der Parteien in sozialer Hinsicht als auch zu genügender Feststellung der tatsächlichen gegenseitigen Beziehungen der Parteien aufzubringen.⁵⁾

⁵⁾ Urteil des ZivKassKoll. des Obersten Gerichts RSFSR. v. 16. Febr. 1928 Punkt 1, (Sudebnaja Praktika, 1928, No. 9).

Namen- und Sachregister.

ABFINDUNG einmalige des Gatten	36
ADOPTION	10, 14, 19
ARMENIEN	15
ÄRZTLICHES Zeugnis	12, 19
ASERBEIDSCHAN Republik	11, 15
AUSLANDER, Ehen zw. A.	23
Scheidungen zw. A.	39
BAKUNIN Michael	5
BASCHKIREN Republik	11
BAUERNHOF	30, 31, 32, 33, 36
BEBEL August	6
BERGREPUBLIK	11
BERUFSWAHL der Frau	27
BEWEISE der faktischen Ehe	20, 33
BIGAMIE	10, 13, 17
BLANC Louis	6
BODENNUTZUNG der Ehegenossen	31
BOISSEL	6
DARWIN	18
DELIKTTSSCHULDEN der Gatten	34
DEUTSCHLAND, Das Recht der Konsuln, Ehen zu schließen und zu scheiden	23, 39
DIPLOMATISCHE Eheschließung	23
DISPENSATION vom Ehealter für Frauen	12
EHE siehe Registration der Ehe	6, 10, 20, 24
EHEN zw. Deutschen, Schweden, Norwegern	23
EHEBETRUG	12, 14
EHEHINDERNISSE siehe Registration der Ehe	
EHEMÜNDIGKEIT	10, 11, 16
EHESCHIEDUNG siehe Registration der Scheidung	
EHEVERSPRECHEN	11
EINWILLIGUNG der Gatten	10, 16
ENFANTIN	6
ERBRECHT der Gatten	33, 34
ERFURTER PROGRAMM	6
EXOAMIE	18
FAKTISCHE EHE	8, 22
FAMILIENNAMEN der Gatten in der Ehe	28
nach der Scheidung	39
FOREL	18
FOURNIER	6

FRAU, ihre Tätigkeit im Haushalt	30
FRAUENRAUB	11
FREIE EHE	8, 24, 25
GEGENSTÄNDE des häuslichen Bedarfs	34
GEISTESKRANKHEIT,	10, 12, 14, 19
Verschweigen einer G.	12, 14, 19
GEISTESSCHWACHE	10, 14
GELDHEIRAT	11, 16
GESCHLECHTSKRANKHEITEN	12, 19
Verheimlichung einer G.	12
GESCHWISTER, Ehe zw. G.	14, 18
GOICHBARG,	30
GÜTERGEMEINSCHAFT der Gatten	30
in Bauernhof	30
GÜTERTRENNUNG in Städten	30
HAFTUNG des Ehevermögens für Schulden	33, 34
für Schadenersatz	34
an Fiskus	34
für Veruntreuung	34
HAUSRAT	35
ILJINSKY	43
INZEST	15, 18
KALIM	11
KAPITALISIERUNG von Unterhaltsbeträgen	36
KERENSKI	25, 42
KIRCHE	6
KIRCHLICHE EHE,	8, 20, 21
KIRCHLICHE SCHEIDUNG	8
KIRGISEN-Republik	11
KONFESSIONSLOSIGKEIT	42
KONKUBINAT siehe FREIE EHE	
KONSENSSCHIEDUNG	7, 38
KRANKHEIT physische	10, 12, 19
KRYLENKO	14, 15, 28
KURSKY	9
LIEBKNECHT, Wilhelm	5
MENGER, Anton	5, 6
MITGIFT,	32
MONOGAMIE,	6
MORUS, THOMAS	6, 19
NATIONALITÄT	28
NOTZUCHT in der Ehe	11, 27
OWEN ROBERT	5, 6
PFLICHTTEILSRECHT	35
PLANIOL	24
PLATO	6
POLYANDRIE	17
POLYGAMIE	13, 17
PRIMATSCHESTWO	9
PRIVATEIGENTUM	6

PROFESSION	29
PROSTITUTION	26, 40
REGISTRATION der Ehe,	20
Bedingungen der R.	10, 15 ff
der Ehescheidung	37
RELIGION	6
ROGUIN	25
SCHEIDUNG siehe Registration der Scheidung	
SCHENKUNGEN zw. Gatten	32
SCHULDEN der Gatten, siehe auch Haftung	33, 34
SONDERGUT	31
TEILUNG des Ehevermögens	31, 40
TESTAMENT	35
TODESERKLÄRUNG und Scheidung	38
TOLSTOJ, LEO	5
TRENNUNG von Kirche und Staat	8
TSCHETSCHENZEN-Gebiet	21
TUBERKULOSE	12, 19
TURKMENEN-REPUBLIK	11
UNTERHALT zw. Gatten	35
bei Scheidung	39
Eintreibung von U.	40
UNTERSTÜTZUNG an Frau	40
VERLETZUNG der Unterhaltspflicht	36
VERLOBNIS siehe Eheversprechen	
VERMÖGEN gemeins. V. der Gatten	29 ff
Haftung für Schulden	33 f
vorcheliches V.	30
eingebrachtes V. der Frau	35
VERTRÄGE zw. Gatten	32
VERWANDTSCHAFT nahe	10 14, 18
natürliche V.	19
VOLLJÄHRIGKEIT	11
WOHNSITZ der Gatten	27, 29
ZEUGEN bei der Registration der Ehe	22
ZIVILEHE, obligatorische	8
ZWANG zur Eheschließung	10, 11
zur Fortsetzung der Ehe	27, 38
zur ehelichen Pflicht	27

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Bisher sind folgende Bände erschienen:

BAND I (vollständig, geh. Rm. 11.—)

- Heft 1: **WANDLUNGEN DES FORTPFLANZUNGSGEDANKENS UND -WILLENS.** Von Dr. Max Marcuse.
Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
- Heft 2: **DIE PROSTITUTION BEI DEN GELBEN VÖLKERN.** Von Prof. Dr. Ernst Schultze.
Einzelpreis Rm. 2.40, Vorzugspreis Rm. 1.80
- Heft 3: **DER MENSCHLICHE GONOCHORISMUS UND DIE HISTORISCHE WISSENSCHAFT.** Von Dr. Paul Winge.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
- Heft 4: **DER FRAUENÜBERSCHUSS NACH KONFESSIONEN.** Von R. E. May.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
- Heft 5: **DIE SCHAM.** Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls. Von Adolf Gerson.
Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
- Heft 6: **DAS WEIB ALS ERPRESSERIN UND ANSTIFTERIN.** Kriminalpsychologische Studie von Dr. jur. Hans Schneickert.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

BAND II (vollständig, geh. Rm. 9.—)

- Heft 1: **DER EHEBRUCH.** Von Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier.
Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
- Heft 2: **DER LIEBES-DOPPELSELBMORD.** Eine psychologische Studie. Von Dr. Elias Hurwicz.
Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
- Heft 3: **DREI AUFSÄTZE ÜBER DEN INNEREN KONFLIKT.** Von Dr. Otto Groß.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
- Heft 4: **DIE FRUCHTBARKEIT DER CHRISTLICH-JÜDISCHEN MISCHHE.** Von Dr. Max Marcuse.
Einzelpreis Rm. 1.20, Vorzugspreis Rm. —.90
- Heft 5: **SEXUELLE UND ALKOHOLFRAGE.** Von Dr. Adolf Kickh.
Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40
- Heft 6: **DAS LIEBESLEBEN LUDWIGS XIII. VON FRANKREICH.** Von Numa Praetorius.
Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40

BAND III (vollständig, geh. Rm. 12.—)

- Heft 1: **DAS LIEBESLEBEN DES DEUTSCHEN STUDENTEN IM WANDEL DER ZEITEN.** Von Dr. Oskar F. Scheuer.
Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40
- Heft 2: **DAS SELBSTBESTIMMUNGSRECHT IN EHE UND LIEBE.** Zur Reform der Ehescheidung. Von Rechtsanwalt Dr. Otto Marx.
Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
- Heft 3: **DIE HOMOEROTİK IN DER GRIECHISCHEN LITERATUR.** LUKIANOS VON SAMOSATA. Von Prof. Dr. Hans Licht.
Einzelpreis Rm. 4.—, Vorzugspreis Rm. 3.—
- Heft 4: **DIE FORTPFLANZUNG DER NATUR- UND KULTURVÖLKER.** Von H. Fehlinger.
Einzelpreis Rm. 2.80, Vorzugspreis Rm. 2.10
- Heft 5: **BEHANDLUNG DER HOMOSEXUALITÄT: BIOCHEMISCH ODER PSYCHISCH?** Von Geh. Sanitätsrat Dr. A. Moil.
Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
- Heft 6: **DER KLATSCH ÜBER DAS GESCHLECHTSLEBEN FRIEDRICHS II. DER FALL JEAN-JACQUES ROUSSEAU.** Von Dr. Gaston Vorberg.
Einzelpreis Rm. 1.20, Vorzugspreis Rm. —.90

BAND IV (vollständig, geh. Rm. 11.—)

- Heft 1: **PHYSIOLOGISCHE URSACHEN GEISTIGER HÖCHSTLEISTUNGEN BEI MANN UND WEIB.** Von Dr. M. Vaerting.
Einzelpreis Rm. 1.—, Vorzugspreis Rm. —.75
- Heft 2: **DER MENSCHLICHE SAMEN IN DER GERICHTLICHEN MEDIZIN.** Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. Straßmann. Mit 4 Abbildungen im Text.
Einzelpreis Rm. 1.80, Vorzugspreis Rm. 1.35
- Heft 3: **HOMOSEXUALISIERUNG.** Von Dr. Max Rudolf Senf.
Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
- Heft 4: **DAS PROBLEM DER LEDIGEN FRAU.** Von Prof. H. E. Timerding.
Einzelpreis Rm. 2.20, Vorzugspreis Rm. 1.65
- Heft 5: **DIE AUSBILDUNG DER GESCHLECHTSCHARAKTERE UND IHRE BEZIEHUNG ZU DEN KEIMDRÜSEN.** Von Ralph Zucker †. Mit 3 Abbildungen im Text.
Einzelpreis Rm. 5.—, Vorzugspreis Rm. 3.75
- Heft 6: **GESCHLECHTSLEBEN UND FORTPFLANZUNG DER ESKIMO.** Von Hans Fehlinger.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

BAND V

- Heft 1: **ZUR SEXUELLEN HYGIENE IN SOWJET-RUSSLAND.** Von Dr. Hans Hausteine.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
- Heft 2: **BEITRÄGE ZUR FRAUENBIOLOGIE. (DIE JÜDISCHEN RITUELLEN SEXUALVORSCHRIFTEN.)** Von Dr. med. S. Weissenberg.
Einzelpreis Rm. 2.20, Vorzugspreis Rm. 1.65
- Heft 3: **SEXUALTYP UND KULTUR. (ELEMENTE EINER DARSTELLUNG DER EUROPÄISCHEN KULTURGESCHICHTE AUF DER GRUNDLAGE DER VERGLEICHENDEN PSYCHOLOGIE DER GESCHLECHTER.)** Von Dr. E. Klimowsky.
Einzelpreis Rm. 6.—, Vorzugspreis Rm. 4.50
- Heft 4: **DIE EINGEBILDETE SCHWANGERSCHAFT.** Psychopathologisch und klinisch dargestellt von Dr. med. J. S. Galant. Psychiater und Nervenarzt in Moskau.
Einzelpreis 5.35, Vorzugspreis Rm. 4.— Rm.
- Heft 5: **STERILISIERUNG ZUM ZWECKE DER AUFBESSERUNG DES MENSCHENGESCHLECHTS.** Von E. S. Gosney, B. S. LL. B., Präsident der Stiftung für Verbesserung des Menschengeschlechts, Pasadena (Kalifornien), und Paul Popenoe, D. Sc., Direktor des Instituts für Familienforschung, Los Angeles (Kalifornien). Deutsch von Dr. med. Konrad Burchardi, Facharzt für Haut- und Geschlechtsleiden, Los Angeles (Kalifornien).
Einzelpreis Rm. 5.35, Vorzugspreis Rm. 4.—

Unser Fachkatalog „Sexualwissenschaft“ steht kostenlos zur Verfügung.

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10

ABHANDLUNGEN AUS DEM GEBIETE DER SEXUALFORSCHUNG

EINZELPREIS RM 3.50

BAND VI HEFT 2

VORZUGSPREIS RM 2.60

EVOLUTION DES SOWJETRUSSISCHEN FAMILIENRECHTS

Die Familie im Gesetz und
in der Gerichtspraxis

Eine soziologische Studie

VON DR. JUR. D. M. KAUSCHANSKY



BERLIN UND KÖLN 1931

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG

EVOLUTION DES SOWJETRUSSISCHEN FAMILIENRECHTS

Die Familie im Gesetz und in der
Gerichtspraxis

Eine soziologische Studie

VON DR. JUR. D. M. KAUSCHANSKY



A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG
BERLIN UND KÖLN
1931

121
640000000
000000000

Dédié à
L' ACADÉMIE INTERNATIONALE DE DROIT
COMPARÉ DE LA HAYE
de l' auteur.

I n h a l t

Einleitung	5
I. Geschichtlicher Überblick u. Evolution der Sowjetfamiliengesetzgebung	7
II. Feststellung der Vaterschaft und Mutterschaft	8
III. Schwangerschaftskosten und Sicherung des Unterhalts des Kindes und der Mutter	11
IV. Registration der Vaterschaft und der Mutterschaft	12
V. Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern	13
1. Pflichten und Rechte der Eltern	13
2. Rechte und Pflichten der Kinder	16
a) Name, Nationalität, Glauben und Wohnsitz	16
b) Vermögensrechte der Kinder	18
c) Gegenseitige Unterhaltspflicht der Eltern und Kinder	20
d) Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs	24
e) Sicherung des Unterhalts	27
f) Unterhalt an Kinder aus dem ungeteilten Bauernhof	28
VI. Unterhaltspflicht zwischen Verwandten	29
Rückblick	32

Einleitung.

Die russische Oktoberrevolution hat auf dem Gebiete des Familienrechts eine radikale Umwälzung erzeugt. Im Gegensatz zum Recht der bürgerlichen Staaten besteht im sowjetrussischen Recht keine Verbindung zwischen Ehe und Familie. Die familienrechtlichen Beziehungen sind also auch ohne Ehe denkbar. Während in den bürgerlichen Staaten die Familie ohne Ehe undenkbar ist und eine rechtliche Verwandtschaft nur dann besteht, wenn die Eltern des Kindes eine gesetzliche Ehe geschlossen haben, bildet nach sowjetrussischem Recht die tatsächliche Abstammung die Grundlage der Familie, wobei es für das Kind irrelevant ist, ob die Eltern eine langfristige oder selbst momentane Ehe, ob sie eine registrierte oder eine faktische Ehe eingegangen waren. Hierin liegt eine der bedeutendsten Errungenschaften sozialistischen Rechtsringens und ein bleibendes Verdienst des sowjetrussischen Gesetzgebers.

Literatur: KOLONTAJ A. Gesellschaft und Mutterschaft. I. Staatliche Mutterschaftsversicherung, Petrograd, 1916 (russisch), KRYLENKO N. W. Entwurf des Kodex über Ehe und Familie, Moskau, 1926, BRANDENBURGSKY, Kursus des Familien-Eherechts, Moskau, 1928, WAWIN, Kodex der Gesetze über Ehe, Familie und Vormundschaft, Kommentar, Moskau, 1927, GENKIN-KISCHKIN-RODNJANSKY, Kodex der Gesetze über Ehe, Familie und Vormundschaft, Kommentar, Moskau, 1929, BRANDENBURGSKY-SOLJZ-KRYLENKO-PRUSCHITZKY, Die Familie und die neue Lebensart, Moskau-Leningrad, 1926, WERCHOWSKOJ, Zags, Wozu Ehen, Scheidungen und andere Zivilstandsakte registriert werden? Leningrad, 1926, EROCHIN, N. W. Wie wird Unterhalt gefordert, Moskau, 1928, GLIKIN, S. M. Über Ehe, Familie und Scheidung, Moskau-Leningrad, 1926, LUBLINSKY, Marriage and Divorce in Soviet-Russia, in „The Family, New-York, March 1929, Vol. X. Nr. 1, S. 28 ff. FREUND, Das Zivilrecht Sowjetrußlands, Mannheim-Berlin, 1924, PACHE, Das Familienrecht Sowjetrußlands in Niemeyers Zeitschrift für Internationales Recht, Bd. 34, (1925), S. 263 f., KAUSCHANSKY, Rechtsvergleichende Darstellung des Rechtes des natürlichen Kindes nach modernen Rechten, Inaug. Diss. Heidelberg 1922, in NIEMEYERS Zeitschrift für Internationales Recht, Bd. 35, 1925, KAUSCHANSKY, Legitimation und Adoption in den russischen Rechtsgebieten der Randstaaten und Rumäniens unter Berücksichtigung des slawischen Rechts, in BlntPr. 1927, Nr. 9, S. 208 ff., KAUSCHANSKY, Die Rechtsstellung des natürlichen Kindes nach jüdischem und orientalischem Rechte, in Jüdische Familien-Forschung, Jg. I. Nr. 3, 1925, S. 52, KAUSCHANSKY, Die rechtliche Stellung des Kindes aus Putativehe. Nach russischem Recht verglichen mit dem rumänischen, österreichischen und ungarischen Recht, in ZVR, Bd. 44, S. 382 ff. (auch rumänisch in der rumänischen Juristenzeitschrift „Cuvântul Dreptului“ Kischinew, 1927, S. 127 f.), KAUSCHANSKY, Die rechtlich-soziale Stellung des unehelichen Kindes im älteren russischen Recht, ZVR, Bd. 44, S. 264 ff., KAUSCHANSKY, Die familienrechtliche Stellung des natürlichen Kindes in den russischen Rechtsgebieten der Randstaaten und Rumäniens, in BlntPr. August 1928, S. 193 ff.

vgl. KLIBANSKI, Quellen und Studien, Die Gesetzgebung der Bolschewiki, Berlin, 1920, von FREYTAGH-LORINGHOVEN, I. Die Gesetzgebung der russischen Revolution, Halle, 1920, II. Die Entwicklung des Bolschewismus in seiner Gesetzgebung, Halle, 1921, HANFMANN, Das Familien- und Erbrecht in MAKLEZOW-TIMASCHEW-ALEXEIEW- und S. SAWADSKY, Das Recht Sowjetrußlands, Tübingen, 1925, Lieferung II. S. 98, vgl. S. I. RAEWITSCH, Otscherski istorii burjuaznowo grazdanskowo prawa so wremeni imperialisticeskoj wojny, Moskau-Leningrad, 1927, S. 96 ff., vgl. KAUSCHANSKY, Vormundschaft und Pflegschaft nach sowjetrussischem Recht, in BlntPr. 1931, Nr. 6, S. 124 ff.

I. Geschichtlicher Überblick und Evolution der Sowjetfamiliengesetzgebung.

Das erste grundlegende Dekret des sowjetrussischen Gesetzgebers galt der bürgerlichen Ehe und den Kindern. Art. 10 des Dekrets betreffend die bürgerliche Ehe, die Kinder und die Führung standesamtlicher Register vom 18. Dezember 1917¹⁾ sagt: „Außereheliche Kinder sind hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Eltern gegen die Kinder wie dieser gegen die Eltern den ehelichen gleichgestellt.“ Falsche Angaben über Vaterschaft sind strafbar. Erkennt der Vater sein außereheliches Kind nicht an, so hat die Mutter des Kindes, dessen Vormund oder das Kind selbst das Recht, die Vaterschaft auf gerichtlichem Wege zu beweisen. Ausführlicher wurde die Rechtsstellung der Kinder im später veröffentlichten Kodex der Gesetze über den Zivilstand, das Ehe-, Familien- und Vormundschaftsrecht von 1918 behandelt.²⁾ Der Kodex 1918 enthält folgende Charakterzüge. Er beseitigt den Unterschied zwischen eheliche und außereheliche Kinder, indem er sie einander völlig gleichstellt.³⁾ Er verneint ferner jede Verbindung zwischen Ehe und Familie, indem er als Grundlage der Familie die tatsächliche Abstammung anerkennt. Mutter und Kind haben das Recht, die wirkliche Vaterschaft geltend zu machen. Die Mutter darf spätestens drei Monate vor der Entbindung durch Eingabe beim Standesamt den Vater nennen, wobei der Vater berechtigt ist, binnen 14 Tagen gerichtlichen Einspruch zu erheben. Unterläßt er dies oder wird erwiesen, daß zwischen ihm und der Mutter des Kindes zur kritischen Zeit Beziehungen bestanden haben, so wird er als Vater des Kindes anerkannt und zum Tragen eines angemessenen Teiles der Kosten verurteilt, die durch Schwangerschaft, Entbindung und Unterhalt des Kindes entstehen. Wird festgestellt, daß die Mutter des Kindes zur kritischen Zeit mit mehreren Männern in nahen Beziehungen gestanden hat, so haften sie anteilig. Der heute geltende Kodex der Gesetze über Ehe, Familie und Vormundschaft vom 19. November 1926 hat einige negativen Seiten des früher geltenden Kodex vom 22. Oktober 1918 beseitigt. Während der frühere Ko-

¹⁾ GS. No. 11, Art. 160 (Veröffentlicht in No. 37 der Gazeta wremennowo rabotschewo i krestjanskowo prawiteljstwa vom 20. Dezember 1917).

²⁾ Ges.-Sammlung 1917-18, No. 76-77, Art. 818.

³⁾ vgl. Plenum OKWK. RSFSR. vom 21. Juni 1928, bei GENKIN, Kommentar, Art. 25, Note 2.

• dex die Gesamthaftung mehrerer Männer, die im Zeitpunkte der Empfängnis zur Mutter des Kindes in naher Beziehung gestanden haben, kennt, stellt sich der neue Kodex auf den Standpunkt der Verwandtschaft. Die Adoption wird zugelassen. Wie die Verordnung des WZIK, über Einführung des neuen Kodex von 1926 sagt, verfolgt der Kodex in erster Linie die Sicherung der Interessen der Kinder. Der Oberste Gericht der RSFSR hat mehrmals hervorgehoben, daß ein formaler Eingang auf die Sache unzulässig sei, da darunter die Interessen des Kindes leiden.⁴⁾ Gem. Art. 5 der ZPO (GPK) hat das Gericht bei Streitigkeiten eigene Initiative aufzubringen, insbesondere in den Fällen, wo es sich um die wirtschaftlichen Interessen des Kindes handelt. In Familiensachen hat das Gericht ex officio nach der materiellen Wahrheit zu forschen und die Interessen des Kindes unabhängig vom Willen der Eltern zu schützen.⁵⁾ Das Oberste Gericht der RSFSR hat allzuoft den unteren Gerichten vorgeworfen, es fehle in deren Entscheidungen jeder Klassen-Grundsatz bei der Stellungnahme zu den Interessen des s c h w ä c h e r e n Teils.⁶⁾ Das Oberste Gericht hat sogar entschieden, eine Vereinbarung der Eltern, die auf Schmälerung der Rechte des schwächeren Teils gerichtet ist, ist für das Gericht nicht verbindlich und das Gericht ist berechtigt, eine derartige friedliche Vereinbarung der Eltern abzulehnen und dem Antrag der Eltern auf Einstellung der beim Gericht anhängigen Sache nicht stattzugeben, wenn dadurch die Interessen des Kindes verletzt werden.⁷⁾ Wir sehen daraus, daß das ganze Familienrecht einzig und allein auf das Interesse des Kindes gerichtet ist, dessen Schutz die wichtigste Aufgabe des sowjetrussischen Gesetzes und Gerichts bildet.

II. Feststellung der Vaterschaft und Mutterschaft.

Im Interesse des Schutzes des Kindes hat die schwangere Mutter im ZAGS ihres Wohnsitzes eine Eingabe zu machen unter Angabe des Vornamens, Vaters- und Familiennamens und Wohnsitzes des Vaters des Kindes. Der Kodex 1918 sprach nur von der Frau, die nicht verheiratet war. Anders der neue Kodex. Auch eine verheiratete Frau darf den wirklichen Vater ihres Kindes nennen und muß nicht, wie dies nach den Rechten der bürgerlichen Staaten der Fall ist, das Kind ihrem Manne zuschieben. Viele Fälle aus der Gerichts-

⁴⁾ Beschluß des Plenums Ob. Gerichts RSFSR. vom 16. Januar 1928, in „Ejenedelnik sowetskoi justizii“, 1928, No. 11 und des Zivilkassationskollegiums des Obersten Gerichts RSFSR. vom 4. April 1927, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 8, vgl. Entsch. des Plenums des Bezirksgerichts Orenburg vom 7. Jan. 1929, in „Sudebnaja Praktika“, 1929, No. 3.

⁵⁾ vgl. Sitzung des Plenums des Gouvernementsgerichts Kursk vom 6. April 1927, Protokoll, No. 14, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 11, Urteil des ZivKassKoll. Obersten Gerichts RSFSR. vom 10. Juni 1927, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 19. Beschluß Plenums ObGer. 16, I. 1928 (ES), 1928/11).

⁶⁾ Beschluß ZivKassKoll. Ob. Gerichts RSFSR. vom 7. August 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 22.

⁷⁾ Erläuterung des Plenums des Obersten Gerichts vom 7. Dez. 1923, No. 70.

praxis beweisen, daß viele Frauen von jenem Recht Gebrauch machen.¹⁾ Diese Anzeige hatte die Mutter früher spätestens 3 Monate vor der Niederkunft zu erstatten, heute ist keine Frist vorgesehen, die Anzeige kann sowohl während der Schwangerschaft als auch nach der Geburt erfolgen.²⁾ Das heute geltende Recht verlangt nicht mehr Angaben über die Empfängniszeit, wie diese von Kodex 1918 gefordert wurde, da dies niemanden interessiert. Falls der Vater binnen 1 Monat (früher binnen 2 Wochen) nicht widerspricht, so gilt er als Vater des Kindes. Er kann jedoch, obwohl er einstweilen als Vater gilt, binnen Jahresfrist die Behauptung der Mutter gerichtlich widerlegen.³⁾ Dritte Personen dürfen es binnen drei Jahre tun.⁴⁾ Es ist eine allgemeine Regel, daß gemäß Art. 120, 121 f des Kodex diejenige Person als Vater des Kindes gilt, die die Mutter nennt. Immerhin kann im Streitfalle auch eine andere Person vom Gericht als Vater des Kindes anerkannt werden, deren Vaterschaft von der Mutter geleugnet wird.⁵⁾ Hier gilt also der Grundsatz: *pater is est quem iudices demonstrant*. Widerspricht der Vater, so haben die Organe des ZAGS die Mutter zu laden und ihr mitzuteilen, daß sie nach Art. 30 des Kodex berechtigt ist, eine gerichtliche Klage über Feststellung des Vaters des Kindes anzustrengen,⁶⁾ da die Mutter nach der Geburt des Kindes sich auch an das zuständige örtliche Volksgericht⁷⁾ zwecks Feststellung der Vaterschaft wenden kann. Die Klage ist unverjährbar, da die Verwandtschaft ein dauerndes Verhältnis darstellt und Art. 44 des Zivilkodex von 1923 hier nicht anwendbar ist.⁸⁾ Erfährt ein Kind, dessen Vater oder Mutter unbekannt und im ZAGS nicht eingetragen ist, den wahren Vater oder die Mutter, so kann es die Anerkennung verlangen. Klageberechtigt ist dessen Vormund, zuständig für die Klage ist das Volksgericht. Bei falscher Angabe des Vaters im ZAGS kann das Volksgericht im ZAGS eine Korrektur vornehmen. Wie ist es, wenn der wirkliche

¹⁾ Erl. des Plenums des Obersten Gerichts RSFSR. vom 6. Februar 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, Nr. 4, vgl. Urteil des ZivKassKoll. Ob. Gerichts in der Samml. der Entsch. ZivKassKoll. Ob. Ger. RSFSR. für 1924, No. 62, S. 78 (bei WAWIN, Kommentar, Art. 30 § 3).

²⁾ Dekret des NKWD (Volkskommissariats des Inneren) vom 24. Februar 1927, No. 77 § 2 (Bulletin NKWD. für 1927, No. 6) (bei WAWIN, Kommentar, Art. 28, Arg.).

³⁾ Urteil des KassKoll. Ob. Gerichts in Zivilsachen vom 16. Februar 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 8, vgl. Erl. ZivKassKoll. Obersten Gerichts RSFSR. vom 16. Februar 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 9.

⁴⁾ Für Dritte gilt die allgemeine Verjährungsfrist des Zivilkodex von 1923, von 3 Jahre. vgl. Beschluß des Plenums Ob. Ger. in „Sudebnaja Praktika“, 1929, No. 3.

⁵⁾ Entsch. des Obersten Gerichts vom 30. Juni 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1929, No. 4.

⁶⁾ Dekret NKDW. vom 24. Februar 1927, No. 77 § 3 (Bull. NKWD. für 1927, No. 6).

⁷⁾ Erl. des Plenums des Ob. Ger. vom 27. Sept. 1924, Prot. No. 18 (bei WAWIN, Art. 30, Anm. 1).

⁸⁾ Beschluß des ZivKassKoll. Ob. Gerichts RSFSR. in der Sammlung der Entsch. für 1924, No. 156, S. 179 (bei WAWIN, Kommentar, Art. 30 § 4).

Vater vom Richter schwer festgestellt werden kann? Welche Mittel stehen dem Richter zu Gebote? Das Gesetz hat ein öffentliches Interesse an der Feststellung der Vaterschaft im Interesse des Kindes.⁹⁾ Der Richter hat freie Beweiswürdigung und ist an keine Beweise gebunden. Das Gericht darf aber nicht, wie das Oberste Gericht hervorhob, direkte Beweise der intimen Beziehungen fordern, da dies für das sowjetrussische Gericht unzulässig ist und eine Nachahmung der Prozedur der alten Konsistorien bedeutet.¹⁰⁾ Das Oberste Gericht hat in einem Falle die Auffassung vertreten, daß bei der Feststellung der Vaterschaft auch die angebliche äußere Ähnlichkeit zwischen Vater und Kind berücksichtigt werden könne, da das Gesetz dies nicht verbietet.¹¹⁾ Die Blutprobe als Beweismittel lehnt auch die sowjetrussische Gerichtspraxis ab, da sie gemäß einer Erläuterung der Volkskommissariate für Gesundheit und Justiz gegenwärtig noch keine Sicherheit für sich habe.¹²⁾ Im ähnlichen Sinne sprach sich bekanntlich auch das Kammergericht in Berlin aus,¹³⁾ während in Österreich die Blutprobe als Beweis bereits zugelassen ist, und ebenso von zahlreichen Gerichten des Deutschen Reichs. Nach einer Erläuterung des Volkskommissariats für Justiz seien sämtliche Mittel, die Vaterschaft durch medizinische Expertise festzustellen nach dem heutigen Stand der Wissenschaft noch nicht zweifelsfrei und deswegen gerichtlich unzulässig, so besonders auf Grund äußerer Ähnlichkeit, erblicher Merkmale, anthropologischer Ausmessung usw.¹⁴⁾ Hat aber das Gericht eine Reihe anderer Beweise, die als Grundlage für die Feststellung der Vaterschaft dienen können, so ist das Gericht in diesem Falle nicht der Möglichkeit beraubt, sich ergänzend an die gerichtlich-medizinische Expertise zu wenden, die bei der Entscheidung über die Vaterschaft vom Gericht in Verbindung mit allen anderen Beweisen verwendet werden kann.¹⁵⁾

⁹⁾ vgl. besonders Beschluß des ZivKassKoll. Ob. Ger. RSFSR. vom 2. Juni 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1929, No. 5.

¹⁰⁾ Urteil des ZivKassKoll. Ob. Ger. vom 5. Jan. 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 4.

¹¹⁾ Beschluß des ZivKassKoll. Ob. Gerichts RSFSR. vom 7. Dezember 1926, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 3. S. 15.

¹²⁾ Dekret des NARKOMJUST (Volkskommissariat für Justiz) und NARKOMZDRAW (Volkskommissariat für Gesundheit) vom 24. Juni 1925, No. 120 Sammlg. der Dekrete NKJ. und NKZdraw. RSFSR. für 1922–25, S. 204, vgl. Dekret NKJ. No. 34, 81 von 1926 (Ejened. sowetskoi. justizii, 1925, No. 25, 1926, No. 9, 19).

¹³⁾ Entsch. vom 11. Oktober 1927, Aktenzeichen 8, W. 4228/27.

¹⁴⁾ Dekret NKJ. vom 20. Februar 1926, No. 34, in „Ejenedelnik sowetskoi justizii“, 1926, No. 9, S. 288.

¹⁵⁾ Dekret NKJ. vom 28. April 1926, No. 81 in „Ejenedelnik sowetskoi justizii“, 1926, No. 19, S. 607.

III. Schwangerschaftskosten und Sicherung des Unterhalts des Kindes und der Mutter.

Wie wir bereits oben gesehen haben, hat der sowjetrussische Gesetzgeber vor allem das Interesse des Kindes im Auge und eben deswegen hat er ein öffentliches Interesse an der Feststellung der Vaterschaft und Mutterschaft. Daß die Motive des Gesetzgebers rein wirtschaftlicher Art sind folgt unverhüllt aus Art. 144 des Kodex von 1918 und Art. 32 des geltenden Kodex von 1926.¹⁾ In beiden Fällen ist der Gesetzgeber weniger darum bemüht, dem Kinde seinen wirklichen Vater zu eruieren, als ihm einen Vater und selbst einen fiktiven zu finden, der für das Kind materiell sorgen sollte. Aus diesem Grunde erleidet auch der vom geltenden Recht anerkannte Grundsatz, daß die Verwandtschaft auf Blutabstammung beruht, im Artikel 32 einen Durchbruch. Kann der Vater nämlich vom Gericht nicht genau festgestellt werden, so wählt das Gericht dem Kinde einen Vater, der eben die Schwangerschaftskosten und den Unterhalt für das Kind bestreiten soll. Im Kodex 1918 hatte die Mutter des Kindes keinen Anspruch auf Unterhalt,²⁾ wohl aber nach geltendem Kodex. Der Vater des Kindes wird vom Gericht angehalten, an den mit der Schwangerschaft, Entbindung, Geburt und dem Unterhalt des Kindes, als auch der Mutter während der Schwangerschaft und sechs Monaten nach der Entbindung verbundenen Ausgaben teilzunehmen. Ist der wirkliche Vater nicht feststellbar und stand die Mutter während der kritischen Zeit zu mehreren Männern in intimen Beziehungen, so kannte der Kodex 1918 in diesem Falle die Gesamtverantwortlichkeit dieser Männer für den Unterhalt des Kindes. Dagegen wurde heftig gekämpft. Wenn es wirtschaftlich im Interesse des Kindes war, mehrere Männer zum Unterhalt heranzuziehen, so war dies doch nicht der Fall in moralischer Hinsicht, da ein derartiges Kind in Schule, Kinderhaus mehrere als Väter anzuzeigen hatte, was am allerwenigsten im Interesse des Kindes lag. Im geltenden Kodex ist diese Bestimmung verschwunden, das Kind muß heute einen Vater, selbst einen fiktiven, haben.³⁾ Die Gerichtspraxis hat entschieden, daß die Tatsache, daß die Mutter zu einigen Personen in nahen Beziehungen gestanden hat, keinen Grund darstelle für die Ablehnung des Unterhaltsanspruchs.⁴⁾ In einem anderen Falle entschied das Gericht, daß die vom Beklagten beigebrachte Auskunft über Registration der Klägerin als Prosti-

¹⁾ Art. 32 hat keine rückwirkende Kraft. vgl. Erl. des Plenums Ob. Ger. RSFSR. vom 20. Juni 1927, Prot. No. 11 (Sudebnaja Praktika RSFSR. für 1927, No. 12, S. 2).

²⁾ Kodex 1918, Art. 143, vgl. Erl. des ZivKassKoll. Ob. Ger. in der Sache No. 31001 von 1924 (Sammlg. der Entsch. des ZivKassKoll. Ob. Ger. RSFSR. für 1925, Lieferung 1, S. 136).

³⁾ vgl. BRANDENBURGSKY, Kurs semeino-bratschnowo prawa, S. 109, (Moskau, 1928).

⁴⁾ Sitzung des Plenums des Bezirksgerichts in Irkutsk vom 13. Oktober 1927, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 23.

tuierte noch nicht beweise, daß sie die Prostitution in Wirklichkeit betreibe und daß außerdem dieser Umstand sie nicht des Rechtes beraubt, Unterhalt für das Kind vom wirklichen Vater zu fordern, da die Unterhaltsforderungen und deren Bewilligung zugunsten des Kindes und nicht der Mutter erfolgen.⁹⁾ Das sowjetrussische Gesetz vertritt die Auffassung, daß, wenn auch in seltenen Fällen ein fiktiver Vater zur Alimentation angehalten wird, dies jedenfalls nicht gegen die Interessen von Mutter und Kind sei, wenn es einen vermögenden Vater wählt. Auch in diesen Fällen von anscheinend ungerechten Urteilen ist die Rechtfertigung: die Sicherung des Kindes.¹⁰⁾

IV. Registration der Vaterschaft und Mutterschaft.

Vater und Mutter des Kindes werden im amtlichen Register der Geburten eingetragen.¹⁾ Beim Fehlen einer Eintragung über die Eltern, bei ihrer Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit steht sowohl nach Kodex 1918 als auch nach geltendem Recht den interessierten Personen das Recht zu, die Vaterschaft und die Mutterschaft auf gerichtlichem Wege zu beweisen und zu leugnen.²⁾ Die Mutter teilt sowohl während der Schwangerschaft als auch nach der Geburt dem ZAGS den Vornamen, Vaters- und Familiennamen sowie den Wohnsitz des Vaters mit. Der ZAGS benachrichtigt hiervon den Vater und falls dieser nicht widersprochen hat, so wird er als Vater des Kindes eingetragen. Beim Fehlen eines Streits erfolgt die Änderung oder Vervollständigung durch den ZAGS. Das Volksgericht ist in diesem Falle nicht zuständig.³⁾ Bei der Registration der Kinder von nichtregistrierten Ehen ist vom Vater eine Erklärung zu unterzeichnen, daß das betreffende Kind tatsächlich von ihm abstammt. Die Erklärung ist nicht obligatorisch, falls der Vater die Geburtsanzeige selbst erstattet.⁴⁾ In jedem Falle ist der wirkliche

⁹⁾ Entscheidung in „Sudebnaja Praktika“, 1929. No. 3 (bei GENKIN, Kommentar, Art. 32, Note 3).

¹⁰⁾ Das Arbeitsgesetzbuch Sowjetrußlands befreit die schwangere Mutter von der Arbeit während 6—8 Wochen vor und 6—8 Wochen nach der Geburt (Art. 132). Für stillende Mütter sind Arbeitspausen vorgesehen (Art. 134) sie dürfen ferner keine Nachtarbeit oder schwere Arbeiten verrichten (Art. 129, 130) auch darf eine schwangere Frau nach dem 5. Schwangerschaftsmonat ohne Zustimmung nicht versehrt werden. (Art. 133).

¹⁾ Kodex 1918, Art. 134 f., Kodex 1926, Art. 26 f.

²⁾ Nach Kodex 1918, Art. 134 nur „zu beweisen“, heute auch zu leugnen. Art. 27.

³⁾ Erl. Plenums Ob. Ger. RSFSR. vom 6. Februar 1928, in „Sudebnaja Praktika“ 1928, No. 4.

⁴⁾ Dekret NKWD. vom 8. Juli 1926, No. 254. (Bull. NKWD. für 1926, No. 17, § 2, 3)

Vater, der in der Berichtigung im ZAGS als Vater eingetragen werden soll, persönlich zu hören.⁵⁾ Die Registration der Geburt hat heute binnen 2 Wochen⁶⁾ (früher binnen 3 Tage) zu erfolgen. Falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt.⁷⁾ Erfolgt die Eingabe an den ZAGS durch die Mutter des Kindes, so ist sie verpflichtet den Vor- und Familiennamen des Vaters anzugeben oder zu erklären, daß sie diese Auskunft nicht geben kann oder nicht geben will.⁸⁾ Gemäß einer Verordnung des Volkskommissariats des Inneren darf bei der Registration der Kinder lediger Mütter im ZAGS jeder Vermerk darüber, daß die Mutter „Fräulein oder ledig“ ist, unterlassen werden. Die Verordnung sieht die strafrechtliche Verantwortung der Beamten vor, die diesem Dekret zuwiderhandeln.⁹⁾

V. Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern.

1. Pflichten und Rechte der Eltern.

Das sowjetrussische Recht kennt keine elterliche Gewalt, die elterlichen Rechte sind keine Rechte auf das Kind, sondern sind Rechte im Namen des Kindes¹⁾ und werden ausschließlich im Interesse des Kindes ausgeübt. Die Elternrechte sind also im Grunde genommen nur Pflichten, das einzige Recht der Eltern besteht in Wirklichkeit einzig und allein im Anspruch und Recht auf Unterhalt seitens des Kindes. Nach sowjetrussischer Auffassung dient das Familienrecht lediglich den Interessen des Kindes, die der sowjetrussische Richter *ex officio* vor allem aber vor Mißbrauch seitens der Eltern zu schützen hat.²⁾ Das Gericht ist berechtigt und verpflichtet im Falle der nicht rechtmäßigen Ausübung der Elternpflichten den Eltern die Elternrechte zu entziehen.³⁾ Die Aberkennung der elterlichen Rechte ist eine Verwirkung der bürgerlichen Rechte und also eine Maßnahme des sozialen Schutzes im Sinne des StGB. der RSFSR. Die Unterschlebung von Kindern⁴⁾ sowie das Verbrechen an Kindern, die dem Delinquenten unterworfen sind

⁵⁾ Sitzung des Plenums des Bezirksgerichts in Tscherepowez vom 15.—16. Nov. 1927, Prot. No. 4, in „Sudebnaja Praktika“ No. 4, 1928.

⁶⁾ Kodex 1918, Art. 19, Kodex 1926, Art. 118, vgl. hierzu das Dekret des Exekutivkomitees USSR. vom 26. Sept. 1927.

⁷⁾ Art. 96 StGB. der RSFSR.

⁸⁾ Art. 121 Kodex 1926.

⁹⁾ Dekret NKWD. No. 68 vom 16. Februar 1924 (Bull. No. 7).

¹⁾ vgl. Kodex 1926, Art. 32, 44, 51, vgl. Kodex 1918, Art. 169, vgl. BRANDENBURGSKY, Kurs semeino-bratschnowo prawa, Moskau, 1928, S. 114.

²⁾ Kodex 1926, Art. 44, 46, 47, vgl. Art. 63, vgl. Kodex 1918, Art. 153.

³⁾ Kodex 1926, Art. 33, Kodex 1918, Art. 153.

⁴⁾ StGB. Art. 156, der RSFSR. vgl. Erl. Pl. Ob. Ger. v. 16. Mai 1927, (Sud. Praktika, 1927, No. 10).

oder die wegen Hilflosigkeit sich in seiner Fürsorge befinden, wird besonders qualifiziert und gilt als erschwerender Umstand,⁵⁾ und ebenso die Aussetzung Minderjähriger. Die sowjetrussische Regierung bekämpft die Unterschlebung von Kindern, erkennt jedoch an, daß daran in erster Linie die materiellen Bedingungen und Verhältnisse der Mütter schuld sind. Ein Dekret der Volkskommissariate für Justiz und Gesundheit⁶⁾ schreibt vor, man solle Bedingungen schaffen, daß Mütter, die ihre Kinder nicht unterhalten können, sich rechtzeitig an die Organe des Mutter-Säuglingsschutzes wenden sollen. Derartige Kinder sollen der Vormundschaft übergeben werden, die Eltern sollen der elterlichen Rechte enthoben werden, wobei sie lediglich zum Unterhalt angehalten werden müssen. Verleitung und Anstiftung einer nichtvolljährigen Person, die sich in materieller oder anderer Abhängigkeit befindet, zum Selbstmord durch rohe Behandlung oder dergl. wird bestraft. Bei Kindsmord haben die Gerichte unbedingt die Rolle des Vaters am Verbrechen festzustellen.⁷⁾ Beim Mißbrauch der Pflichten durch die Eltern oder falls sie ihre Rechte hinsichtlich der Kinder nicht rechtmäßig ausüben oder bei roher Behandlung der Kinder entscheidet das Gericht über Wegnahme der Kinder von den Eltern und deren Übergabe an die Organe der Vormundschaft und Pflegschaft. Bis zur Entscheidung des Gerichts dürfen die Organe der Vormundschaft und Pflegschaft eine Verfügung über die Wegnahme der Kinder von den Eltern oder von anderen Personen, bei denen sich die Kinder in Fürsorge befinden, treffen, falls das fernere Verbleiben der Kinder bei diesen Personen für sie gefährlich erscheint.

Die beiden Eltern, Vater und Mutter, sind verpflichtet, um ihre Kinder, solange diese minderjährig sind, also bis zum 18. Lebensjahre zu sorgen,⁸⁾ sie zu erziehen und zu einer sozialnützlichen Tätigkeit vorzubereiten, ihre persönlichen und wirtschaftlichen Interessen vor Gericht und anderen öffentlichen Ämtern zu vertreten,⁹⁾ da die Eltern gesetzliche Vertreter der Nichtvolljährigen vor Gericht sind. Unter gesetzlichen Vertretern versteht das Gesetz,¹⁰⁾ Eltern, Adoptiveltern, Vormünder und Pfleger sowie Vertreter der Organisationen und Ämter, bei denen Kinder sich in Pflegschaft be-

⁵⁾ Art. 47 StGB. der RSFSR.

⁶⁾ Dekret NKJ. No. 33 und NKZdraw. No. 39/5 vom 10. Februar 1927 (Ejenedlinik sowetskij justizii“ 1927, No. 7).

⁷⁾ Verhaltungsschreiben des Strakkassationskollegiums des Obersten Gerichts, RSFSR. von 1928, No. 1 (Sudebnaja Praktika RSFSR., 1928, No. 3).

⁸⁾ Art. 41, vgl. Kodex 1918, Art. 149, 191 bis 18 bzw. 16 Jahre. Die Volljährigkeit beträgt nach der Verfassung RSFSR. vom 10. Juli 1918, Art. 64 und Verf. in Redaktion von 1925, Art. 68 für beide Geschlechter 18 Jahre. Vgl. Kodex 1918 über Ehemündigkeit Art. 66 (18 bzw. 16 Jahre), vgl. Zivilkodex von 1923, Art. 7 (18 Jahre) vgl. Art. 2 des Dekrets über Zivilehe vom 18. Dezember 1917.

⁹⁾ Kodex 1918, Art. 154, Kodex 1926, Art. 41, Kodex 1918, Art. 155, Kodex 1926, Art. 43

¹⁰⁾ Art. 23 SiPO. der RSFSR.

finden. Die Eltern sind ebenso wie alle anderen gesetzlichen Vertreter für Personen, die in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, zur Klageerhebung berechtigt,¹¹⁾ sie sind berechtigt im Klageverfahren die Rückgabe der Kinder von jedem Dritten zu verlangen, der die Kinder nicht gemäß dem Gesetze oder einem gerichtlichen Urteil zurückhält, wobei das Gericht formell durch das Recht der Eltern oder durch etwaige Vaterschaftsmerkmale nicht gebunden ist und sich lediglich vom Interesse der Kinder leiten lassen muß.¹²⁾ Seit 1918 hat die gerichtliche Praxis entschieden, daß auch in den Fällen, in denen der Vater berechtigt ist, das Kind herauszuverlangen, das Gericht freie Hand habe, das Kind ihm nicht von einem anderen herausgeben zu lassen, falls das Interesse des Kindes diesem widerspricht. Das Gericht kann das Kind beiden Elternteilen wegnehmen und den staatlichen Ämtern des Kinderschutzes übergeben, falls dies im Interesse des Kindes liegt.¹³⁾ In einem anderen Falle hat das Oberste Gericht entschieden, daß eine Ablehnung des Gerichts, das Kind dem Vater zurückzugeben nicht als im Interesse des Kindes erachtet werden kann, wenn die Person, bei der sich das Kind aufhält weder Vormund noch Adoptivvater des Kindes ist, da eine derartige Person unter diesen Umständen keine gesetzliche Verpflichtung in bezug auf das Kind auf sich genommen hat und die Rechte des Kindes aus diesem Grunde völlig formlose seien.¹⁴⁾ Die Eltern haben das Recht, die Kinder zwecks Erziehung und Unterricht an andere zu übergeben. Der sowjetrussische Staat kennt den obligatorischen Schulunterricht. Eltern und Personen, die die Kinder unterhalten, sind verpflichtet unter ihrer vollen Verantwortung gegenüber der Verwaltung diese in die Schule zu schicken, in den Orten, wo der Schulbesuch obligatorisch ist.¹⁵⁾ Als Grundlage der Erziehung der Nichtvolljährigen im sowjetrussischen Staat dient ihre obligatorische Erziehung zur Arbeit und Arbeitsdisziplin.¹⁶⁾ Eine Verordnung des Rats der Volkskommissare sieht materielle Hilfe an Kinder armer Familien, namentlich für Kinder, die das Alter von 16 Jahren nicht erreicht haben und die nur von der Mutter erzogen und unterhalten werden, ferner für kinderreiche

¹¹⁾ Zivilkodex 1923, Art. 7—9, vgl. ZPO. Art. 13.

¹²⁾ Kodex 1918, Art. 156, Kodex 1926, Art. 44, vgl. Sammlg. der Entsch. ZivKassKoll. Ob. Ger. RSFSR. für 1924, No. 82, S. 101, ferner des Plenums Ob. Gericht von 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 24, und Entsch. Ziv. KassKoll. Ob. Gerichts vom 16. Februar 1928, in „Sudebnaja Praktika“ 1928, No. 6.

¹³⁾ Urteil des ZivKassKoll. Ob. Ger. vom 10. Juni 1927 (Sudebnaja Praktika), 1927, No. 19.

¹⁴⁾ Beschluß des Plenums Ob. Ger. RSFSR. von 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 24.

¹⁵⁾ Verordnung des Rats der Volkskommissare (SNK) RSFSR. vom 22. April 1927 (Ges.-Sammlg. Nr. 39, Art. 251).

¹⁶⁾ VO. des Rats der Volkskommissare (SNK) RSFSR. v. 14. April 1928 (Ges.-Sammlg. No. 44, Art. 331).

Familien vor.¹⁷⁾ Die Eltern dürfen in den durch das Arbeitsgesetzbuch vorgesehenen Fällen mit Einwilligung der Kinder Lehrlings- und Lohnverträge in Bezug auf Kinder abschließen.¹⁸⁾ Nichtvolljährige werden in Bezug auf Arbeitsvertrag rechtlich gleich den Volljährigen behandelt und die Eltern, Adoptiveltern, Vormünder und Pfleger sind berechtigt, die vorzeitige Vertragslösung zu verlangen, wenn seine Fortdauer der Gesundheit des Nichtvolljährigen droht oder sonst für ihn schädlich ist.¹⁹⁾ Dasselbe gilt auch für Lehrlingsverträge.²⁰⁾

Die Elternteile üben ihre elterlichen Rechte in Bezug auf Kinder gemeinsam aus.²¹⁾ Bei Meinungsverschiedenheit wird heute die streitige Frage nicht mehr wie früher vom örtlichen Gericht, sondern unter Beteiligung der Eltern von den Organen der Vormundschaft und Pflegschaft entschieden.²²⁾

Die elterliche Gewalt ist im sowjetrussischen Recht durch die Vormundschaft ersetzt. Die Eltern und Adoptiveltern sind die gesetzlichen Vormünder und Pfleger ihrer Kinder ohne besondere Ernennung.²³⁾

2. Rechte und Pflichten der Kinder.

a) Name, Nationalität, Glauben und Wohnsitz.

Das Kind erhält den Namen der Eltern, falls sie einen gemeinschaftlichen Namen führen, sonst hängt die Frage von der Vereinbarung der Eltern ab. Bei Meinungsverschiedenheit bestimmt den Namen das Organ der Vormundschaft und Pflegschaft. Ändert ein Elternteil oder beide Eltern ihren Namen, so bewirkt dies auch die Änderung des Namens der nichtvolljährigen Kinder.¹⁾ Ist Vater unbekannt, so führt das Kind den Namen der Mutter. Auf den Namen des fiktiven Vaters, der nach Art. 32 vom Richter zur Teilnahme an den Schwangerschaftskosten und Unterhalt an Kind und Mutter angehalten wird, hat das Kind kein Recht. Bei Scheidung der Eltern behält das Kind den Namen, den es bei der Geburt erhalten hat.²⁾ Das Kind führt in Rußland von jeher neben dem Namen auch einen Vatersnamen. Daran hat der sowjetrussische Gesetzgeber nichts

¹⁷⁾ VO. des SNK. RSFSR. vom 4. April 1928 (Ges.-Sammlg. No. 44, Art. 330).

¹⁸⁾ Kodex 1918, Art. 157, Kodex 1926, Art. 45.

¹⁹⁾ Art. 31 des Arbeitsgesetzbuchs.

²⁰⁾ Art. 12 der Regeln über Lehre bei Kleinerzeugern und Handwerksleuten als auch in Gewerbekooperation und in Arbeitsgemeinschaften.

²¹⁾ Kodex 1918, Art. 150, Kodex 1926, Art. 38.

²²⁾ Kodex 1918, Art. 152, Kodex 1926, Art. 39.

²³⁾ Kodex 1918, Art. 155, Kodex 1926, Art. 71, vgl. Urteil ZivKassKoll. Ob. Ger. RSFSR. vom 4. März 1927, (Sudebnaja Praktika, 1927, No. 8).

¹⁾ Dekret NKWD. No. 180, vom 26. Mai 1928 (Bull. No. 19, Art. 18, 19).

²⁾ Kodex 1926, Art. 34.

geändert. Das Kind kann nach Erläuterung des Volkskommissariats für Justiz auch mehrere Vornamen führen.³⁾ Die Feststellung des Vatersnamens der Kinder aus nichtregistrierten Ehen, deren Vater aus den Matrikeln nicht ersichtlich ist, erfolgt gemäß Art. 27 des geltenden Kodex.⁴⁾ Ändert der Vater seinen Vornamen, so können die nichtvolljährigen Kinder nach Wunsch der Eltern den neuen Vatersnamen führen. Volljährige Kinder haben hierzu ihre Einwilligung zu geben.⁵⁾

Das Kind erhält die sowjetrussische Nationalität, falls die Eltern verschiedener Nationalität sind und wenigstens der eine Elternteil Bürger der RSFSR ist und im Zeitpunkt der Geburt des Kindes im Gebiete der Union der SSR gelebt hat. Ist einer der Elternteile zur Zeit der Geburt des Kindes Bürger der RSFSR gewesen, und leben die Eltern in diesem Zeitpunkt im Auslande, so bestimmen die Eltern durch Vereinbarung die Nationalität des Kindes.⁶⁾ Jedenfalls kann das Kind nach Erreichung der Volljährigkeit im vereinfachten Verfahren die Nationalität der Union SSR erwerben. Der Wechsel der Nationalität durch sowjetrussische oder ausländische Eltern hat auf die Nationalität der Kinder über 14 Jahre keinen Einfluß.⁷⁾ Übrigens können Kinder bis 14 Jahre um die Nationalität der Union SSR werben. Der Wechsel der Nationalität des einen der Gatten, die Bürger der RSFSR und im Gebiete der Union der SSR wohnen, hat keinen Einfluß auf die Nationalität deren Kinder. Leben beide Gatten, die Bürger der RSFSR sind, außerhalb der Union der SSR und tritt einer der Gatten aus der Nationalität der RSFSR aus, so bestimmt sich die Nationalität der Kinder durch Vereinbarung der Eltern.⁸⁾

Die Vereinbarung der Eltern über die Zugehörigkeit der Kinder zu einer Religion hat keine rechtliche Bedeutung.⁹⁾ Diese Bestimmung hat mehr programmatische als praktische Bedeutung, sie besagt nur, daß die Religion Privatsache ist.¹⁰⁾ Das Strafgesetz bestraft den religiösen Unterricht an Minderjährige und Nichtvolljährige in Schulen.¹⁰⁾

Als Wohnsitz Minderjähriger oder unter Vormundschaft stehender Personen gilt nach dem Zivilkodex von 1923 der Wohnsitz ihres gesetzlichen Vertreters (Eltern, Vormünder, Pfleger, Adoptiveltern). Leben die Eltern des Kindes nicht beisammen, so hängt es sowohl nach früherem als auch nach geltendem Recht von ihrer Einigung ab, bei welchem Elternteil die nichtvolljährigen Kinder leben sollen. Fehlt eine Einigung hierüber, so wird die Frage im

³⁾ Erl. IV. Abteilung des NKJ (bei GENKIN, Kommentar, Art. 120 § 1).

⁴⁾ Dekret NKWD. vom 8. Juli 1926, No. 254 (Bull. NKWD. für 1926, No. 17).

⁵⁾ Dekret NKWD. No. 180 vom 26. Mai 1928 (Bull. No. 19) Art. 21).

⁶⁾ Kodex 1926, Art. 35, vgl. Art. 4 des sowjetrussischen Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 29. Oktober 1924 (Ges.-Sammlg. f. 1924, No. 23, Art. 202).

⁷⁾ Art. 6 des Staatsangehörigkeitsgesetzes der RSFSR.

⁸⁾ Kodex 1926, Art. 36.

⁹⁾ Kodex 1926, Art. 37.

^{10a)} vgl. Kodex 1918, Art. 148.

¹⁰⁾ StGB. RSFSR. Art. 122.

allgemeinen Klageverfahren von dem Volksgericht entschieden.¹¹⁾ Dabei ist eine neue Klage erforderlich, da Revision eines rechtskräftigen Urteils über eine frühere Vereinbarung der Eltern unzulässig ist. Die Gerichte haben bei der Entscheidung der Frage über Wohnsitz des Kindes, das Interesse des Kindes vom Gesichtspunkte dessen Erziehung und der Umgebung zu betrachten und sich nicht lediglich vom physischen Wohl des Kindes allein, namentlich hinsichtlich der Ernährung, leiten zu lassen.¹²⁾ Das Gericht kann auch wider Vereinbarung der Eltern den Übergang des Kindes von einem Elternteil zum anderen zulassen, wenn dies im Interesse des Kindes liegt. Bei Ehescheidung der Eltern gilt ihre Vereinbarung in Bezug auf Erziehung und Wohnsitz der Kinder. Im Streitfalle entscheidet das Gericht, wobei auf das Interesse des Kindes besondere Rücksicht genommen werden darf. Das Gericht kann die Erziehung auch beiden Eltern überlassen. Bei der Entziehung der elterlichen Rechte durch das Gericht, sind die Organe der Vormundschaft und Pflegschaft verpflichtet, den Eltern zu gestatten, die Kinder zu sehen, es sei denn, daß diese Zusammenkunft für die Kinder schädlich ist.¹³⁾ Es sei noch bemerkt, daß das Gesetz den Wohnsitz der alleinstehenden Minderjährigen in Bezug auf Räumung der Wohnung schützt.¹⁴⁾

Die einzige Pflicht der Kinder besteht in der Unterhaltspflicht gegenüber Eltern.

b) Vermögensrechte der Kinder.

Das sowjetrussische Recht kennt die völlige Trennung des Vermögens der Eltern und Kinder. Die Kinder sind nicht nur persönlich, sondern auch wirtschaftlich von den Eltern unabhängig. Der Kodex 1918, Art. 160 sagte es ausdrücklich: „Die Kinder haben kein Recht auf das Vermögen der Eltern, ebenso haben die Eltern kein Recht auf das Vermögen der Kinder.“ Diese Bestimmung fehlt im heute geltenden Kodex von 1926, obwohl der Entwurf des Volkskommissariats für Justiz (NARKOMJUST) einen derartigen Artikel enthielt, der aber später im Rat der Volkskommissare (SOWNAR-KOM) gestrichen wurde. Das Gesetz spricht heute nur von einer gegenseitigen Unterhaltspflicht. Die Rechte der Eltern und Kinder in Bezug auf das Vermögen im Bauernhof werden durch die entsprechenden Artikeln des Agrargesetzbuchs geregelt (Art. 53) und zwar durch Art. 65—72. Danach gilt in den Bauernhöfen Gütergemeinschaft. Wenn auch in Städten zwischen Eltern und

¹¹⁾ Kodex 1918, Art. 158, Kodex 1926, Art. 40, vgl. Prot. No. 2 der Sitzung des Plenums des Gouvernementsgerichts Stalingrad vom 19. Januar 1927, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 6, S. 23.

¹²⁾ Erl. ZivKassKoll. Ob. Ger. 1924, No. 161, S. 186 bei WAWIN, Kommentar, Art. 40, Note 1, vgl. Urteil des ZivKassKoll. Ob. Ger. in Sache No. 3647 vom 17. Februar 1927, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 5, S. 15.

¹³⁾ Kodex 1918, Art. 159, Kodex 1926, Art. 47. Im Kodex 1918 entschied darüber das Gericht.

¹⁴⁾ Beschluß des ZivKassKoll. Ob. Ger. vom 21. Januar 1929, in „Sudebnaja Praktika“, 1929, No. 5.

Kindern keine Gütergemeinschaft besteht, so ist eine Gütergemeinschaft auf Grund des Privatrechts oder der Arbeitsgemeinschaft möglich, namentlich, wenn Eltern und Kinder an einem Unternehmen durch gemeinsame Arbeit Miteigentum erwerben.¹⁾ Bereits unter Geltung des früheren Kodex hat das Oberste Gericht entschieden, daß, obwohl in der städtischen Familie im Gegensatz zur Bauernfamilie keine obligatorische Gütergemeinschaft besteht und von einer Teilung des Vermögens keine Rede sein kann, immerhin gehöre bei Ansammlung von Vermögen durch gemeinsame Mitarbeit dieses nicht dem Haupt der Familie sondern allen gemeinsam unter Berücksichtigung der Teilnahme der Mitglieder an der Arbeit.²⁾ Wenn die Gerichtspraxis, sagt diese Entscheidung weiter, der Frau, die die häusliche Wirtschaft führt, ein Recht auf einen Anteil des während der Ehe erworbenen gemeinsamen Vermögens gibt, so ist dies nach Analogie auch auf Mitglieder der Familie anwendbar, wobei das Gericht, und zwar in jedem besonderen Einzelfall den Arbeits- oder Vertragscharakter der Gütergemeinschaft in Abhängigkeit von der tatsächlichen Lage der betreffenden Familie feststellen muß.³⁾ Obligatorische Gütergemeinschaft kennt das Agrargesetzbuch für den Bauernhof. Auch Kinder aus einem zufälligen Verhältnis haben ein Recht auf Mitgliedschaft am Hof ihrer Eltern nach allgemeinen Grundsätzen. Gehören die Eltern verschiedenen Höfen an, so gehört das Kind demjenigen Hofe an, dem der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, angehört, es kann aber auch als Mitglied des Hofes des anderen Elternteils zugerechnet werden.⁴⁾ Über die Rechte der Kinder eines Gatten aus vorheriger Ehe im Hofe schweigt das Gesetz. Bis zur Erlassung eines diesbezüglichen Gesetzes gehört das Kind nach einer Erläuterung des Obersten Gerichts⁵⁾ zum Bauernhof, in den der Elternteil durch Ehe eingetreten war.⁶⁾ Ist das Kind im neuen Bauernhof nicht registriert, so kann das Gericht je nach seinem Anteil an der Arbeit des Hofes das Kind entweder als Mitglied des Bauernhofes anerkennen, oder ihm eine Entschädigung für seine Arbeit entsprechend den Regeln über Dienstvertrag in Bauernwirtschaft zusprechen. Über Teilungen der Bauernhöfe handeln die Art. 73 ff. des Agrargesetzbuchs. Ist das Beisammenleben im Bauernhofe für Personen, die wegen Arbeitsunfähigkeit⁷⁾ die Landwirtschaft nicht führen können, unmöglich, so findet weder

¹⁾ vgl. Verhaltungsschreiben des ZivKassKoll. Ob. Ger. von 1927, No. 4 (Ejenedelnik sowetskoi justizii, No. 10).

²⁾ Gemäß Art. 65 Zivilkodex von 1923.

³⁾ Sammlung der Entsch. des ZivKassKoll. Ob. Ger. RSFSR. für 1924, No. 88, S. 107, vgl. Urteil ZivKassKoll. Ob. Ger. RSFSR. vom 30. Juni 1927 (Sudebnaja Praktika, 1929, No. 1).

⁴⁾ Art. 72 des Agrargesetzbuchs, vgl. Beschluß des Plenums OKWK. RSFSR. vom 21. Juni 1928, Prot. No. 27, veröff. Bull. Narkomzem. RSFSR. No. 29.

⁵⁾ Erl. Plenums Obersten Gerichts, Prot. No. 11 vom 12. Juni 1927, (bei GENKIN, Kommentar, Art. 53, Note 3).

⁶⁾ Nach Art. 71 Agrargesetzbuch und Erl. des Plenums Ob. Ger. über Anwendung der Artt. 66–67.

⁷⁾ Die Arbeitsunfähigkeit wird aus den Akten der Organe der Sozialversicherung oder auf Beschluß des örtlichen Dorfrats festgestellt. (Ges.-Sammlg. 1927, No. 32, Art. 213).

eine Teilung des Bauernhofes noch eine Vermögensaussonderung statt; derartige Arbeitsunfähige erhalten lediglich eine separate Wohnung, sowie für Rechnung des Bauernhofes Produkten und Geldleistungen im Umfange, der für den Lebensunterhalt erforderlich ist.

Das Vermögen des nichtvolljährigen Kindes in den Städten wird während der Minderjährigkeit durch dessen Eltern als Vormünder verwaltet. Die Eltern haben hinsichtlich des Kindervermögens die Rechte und Pflichten der Vormünder und Pfleger (Art. 86) und haben die Zustimmung der Vormundschaft einzuholen,⁸⁾ brauchen aber nicht erst zu Vormündern bestellt zu werden, da Eltern als Vormünder oder Pfleger ohne besonderer Bestellung gelten.⁹⁾ Die Eltern dürfen alle Rechtsgeschäfte eingehen, die der Bevormundete tätigen kann, wenn er geschäftsfähig wäre mit Ausnahme der Veräußerung und Verpfändung des Vermögens, auch dürfen sie keine Verpflichtungen durch Wechsel oder andere Schuldverpflichtungen eingehen, eine Erbschaft aus Gesetz oder Testament nicht ausschlagen, das Vermögen des Mündels nicht auf längere Zeit (auf eine Dauer über 1 Jahr) verpachten, das dem Mündel zugehörnde Unternehmen nicht liquidieren und keine Gesellschaftsverträge abschließen. Zu diesen allen Rechtsgeschäften ist die Zustimmung der Organe der Vormundschaft, die über die Eltern als Vormünder zu wachen haben, erforderlich. Ganz unzulässig sind Schenkungs- und Bürgschaftsverträge im Namen des Mündels.¹⁰⁾

Der Anteil der nichtvolljährigen Mitglieder des Bauernhofes besteht im Nießbrauch desjenigen Hofes, zu dem sie gehören, sie dürfen bis zum 18. Lebensjahr selbständig keine Teilung oder Aussonderung ihres Anteils verlangen, wohl dürfen aber Eltern, die aus einem Bauernhof wegziehen und ihren Anteil erhalten auch für die Kinder deren Anteil erhalten.¹¹⁾ Auch der Vormund kann den Anteil der Kinder verlangen, wenn sie in dessen Bauernhof übergegangen sind.¹²⁾

c) Gegenseitige Unterhaltspflicht der Eltern und Kinder.

Eltern und Kinder sind einander unterhaltspflichtig.¹⁾ Die Eltern sind verpflichtet, sowohl ihren nichtvolljährigen, also bis 18 Jahre,²⁾ als auch ihren bedürftigen arbeitsunfähigen Kindern Unterhalt zu leisten unabhängig davon, ob die Elternteile miteinander in Ehe leben oder nicht, ob sie geschieden sind oder getrennt leben, ob sie

⁸⁾ Erl. der IV Abt. NKJ. RSFSR. an den ZIK der Krimer ASSR. und NKWD. RSFSR. No. 43 und 39 vom 11. Februar 1928.

⁹⁾ Art. 71, Kodex 1926.

¹⁰⁾ Erl. Plenums Obersten Gerichts vom 20. Juni 1927 (Sudebnaja Praktika, 1927, No. 15).

¹¹⁾ Art. 75, 81 des Agrargeseßbuchs.

¹²⁾ Erl. des Plenums des Obersten Gerichts vom 6. April 1925, Protokoll No. 5, Sammlg. der zirkulären und wichtigen Entsch. des Plenums Ob. Ger. RSFSR. (Jan. 1925—Mai 1926) Seite 99.

¹⁾ Kodex 1918, Art. 161—171, Kodex 1926, Art. 42, 42, I, II, III, 48—52.

²⁾ ZivKassKoll. Ob. Ger. v. 10. Juni 1927, in Sud. Pr. 1927/19.

ihrer elterlichen Rechte aberkannt oder ob die Kinder durch das Gericht von den Eltern weggenommen sind oder der Vormundschaft und Pflegschaft übergeben wurden, oder überhaupt getrennt von den Eltern leben.⁵⁾

Dieselbe Pflichten haben auch Stiefeltern, falls die Eltern der Kinder gestorben und keine genügenden Mittel haben, die Kinder zu unterhalten, falls die Kinder von diesen vor dem Tode des Vaters oder der Mutter oder solange die Eltern Mittel zum Unterhalt noch hatten, erzogen oder unterhalten wurden.⁶⁾ Die Unterhaltspflicht hat auch derjenige, der von Personen, die die Kinder unterhalten haben oder diese Kraft Gesetzes zu unterhalten verpflichtet waren, eine Erbschaft erhält, in den Grenzen des Umfanges der ihm zugefallenen Erbschaft. Ist die Erbschaft mehreren Personen zugefallen, so haften sämtliche Erben für den Unterhalt der Kinder solidarisch und entsprechend dem Umfang der jedem Erben zugefallenen Erbschaft. Diese Unterhaltspflicht besteht, jedoch, wenn die Eltern der Kinder tot sind und falls die Eltern nicht über genügende Mittel verfügen, um die Kinder zu unterhalten. Endlich sind den Kindern unterhaltspflichtig Personen, die Kinder zur Erziehung nahmen und diese unterhalten haben, im Falle der Verweigerung und dies sowohl nichtvolljährigen als auch bedürftigen arbeitsunfähigen Kindern, falls die Eltern dieser Kinder gestorben sind und falls die Eltern nicht genügend Mittel besitzen, um die Kinder zu unterhalten.⁷⁾ Auf Vormünder und Pfleger und Personen, die Kinder gemäß Vertrag mit den Abteilungen der staatlichen Organe zur Erziehung genommen haben, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Die Unterhaltslast ruht grundsätzlich auf beiden Eltern zu gleichen Teilen,⁸⁾ jedoch entsprechend ihrer materiellen Lage.⁹⁾ Das Gericht kann deswegen die Unterhaltspflicht im ganzen dem einen Elternteil auferlegen und den anderen ganz befreien, falls dieser keine Mittel hat.⁹⁾ Die Mutter des Kindes kann Unterhalt vom Vater fordern, ist er arbeitsunfähig oder unvermögend, von den anderen Verwandten, von Geschwistern, Großeltern. Unterhalt für das Kind darf jeder Elternteil fordern, muß aber den Unterhalt für das Kind verwenden. Auch im Falle, daß die Eltern des Kindes beisammen leben, und der Mann seinen Verdienst vertrinkt, kann der andere Gatte Alimente durch das Gericht verlangen. Befindet sich das Kind bei der Mutter, so ist der Vater von der Unterhaltspflicht nicht befreit,⁹⁾ und selbst wenn einige Kinder sich beim Vater auf-

⁵⁾ Erl. Pl. Ob. Ger. v. 2. Juli 1928, in *Ejenedelnik' sowetskoi justizii*, 1928, No. 29.

⁶⁾ Art. 42 I. vgl. Urteil des ZivKassKoll. Ob. Ger. v. 27. April 1926, in „*Sudebnaja Praktika*“, 1928, No. 23.

⁷⁾ Urteil d. ZivKassKoll. Ob. Ger. v. 2. Juni 1928 in *Sudebnaja Praktika*, 1929, Nr. 5.

⁸⁾ Erl. Pl. ObG. v. 7. Juni 1926, Prot. No. 9 (*Ejenedelnik' sowetskoi justizii*, 1926, No. 28, S. 887).

⁹⁾ Art. 48 vgl. Kodex 1918, ART. 162.

⁹⁾ Erl. Pl. Ob. Ger. v. 10. Aug. 1925, Prot. N. 13 § 3 (Sammlg. der zirkulären und wichtigen Erl. Plenums Ob. Ger. (Jan 1925—Mai 1926, S. 120).

⁹⁾ Enisch, in „*Sudebnaja Praktika*“, 1928, No. 8.

halten und nur ein einziges Kind bei der bedürftigen Mutter.¹⁰⁾ Bei einer Besserung der materiellen Lage der Mutter oder falls sie sich mit einem wohlhabenden Mann wiederverheiratet, kann das Gericht den Vater des Kindes, falls dieser bedürftig und arbeitsunfähig ist oder nur ein Existenzminimum für sich hat, von der Unterhaltspflicht ganz befreien. Kann der Bauer Alimente nicht in Geldzahlungen leisten, so kann das Gericht bestimmen, er soll Alimente in natura (in Erzeugnissen seiner Wirtschaft) leisten. Es kommen in praxi Fälle vor, daß Frauen einen reichen Mann für Alimente suchen. In diesen Fällen weist das Gericht die Unterhaltsklage ab. Der fälschlich in Anspruch genommene Vater kann die Klägerin-Mutter im Strafwege für Verleumdung strafrechtlich verfolgen. Der Vater kann verlangen, daß das Kind ihm zur Pflege übergeben wird und Unterhalt verweigern. Steht aber fest, daß die Mutter, dem Kinde die nötige Sorge zuteil kommen läßt, und der Vater nur deswegen die Übergabe des Kindes fordert, weil er weiß, daß die Mutter lieber auf Alimente verzichten wird, als ihm das Kind herausgeben, so verurteilen die Gerichte den Vater zu Geldbeiträgen. Auch auf dem Lande kann das Gericht bei Bauern Geldzahlungen zusprechen, insbesondere in den Fällen, daß der Vater ein Gewerbe betreibt. In der Praxis kommt es häufig vor, daß der Vater Unterhalt verweigert und die Herausgabe des Kindes aus dem Grunde verlangt, da die schlechte Führung der Mutter für das Kind schädlich ist. In diesem Falle verlangt das Gericht vom Vater Beweise und bemüht sich häufig, die Vorurteile zu bekämpfen.

Kinder sind Eltern gegenüber unterhaltspflichtig, wenn diese bedürftig und arbeitsunfähig sind.¹¹⁾ Stiefkinder sind auch Stiefeltern gegenüber unterhaltspflichtig, falls sie von diesen wenigstens 10 Jahre unterhalten wurden.¹²⁾ In einem Falle hat das Volksgericht die Unterhaltsklage des Vaters aus dem Grunde abgelehnt, weil ein formelles Recht auf Grund alleiniger Blutsverwandtschaft nicht genüge, den Kindern die Unterhaltspflicht aufzuerlegen. Das Gericht stellte fest, daß der Kläger sich um seine Kinder wenig kümmerte, für diese nicht gesorgt hat und an deren Erziehung und Unterhalt nicht teilgenommen und infolgedessen seine elterlichen Pflichten gegenüber seinen Kindern nicht erfüllt hat. Das Oberste Gericht teilte diese Ansicht dagegen nicht, indem es angenommen hatte, das Urteil widerspreche der Bestimmung des Kodex der Gesetze über Ehe, Familie und Vormundschaft, wonach die Eltern verpflichtet sind, die Kinder zu unterhalten und falls sie diese Pflicht verletzen, sie im gerichtlichen Wege dazu angehalten werden können. Andererseits sind Kinder verpflichtet, bedürftigen und arbeitsunfähigen Eltern Unterhalt zu leisten unabhängig von der faktischen Beteiligung derselben an Erziehung und Unterhalt der Kinder. Die Pflicht, sagt das Urteil des Obersten Gerichts weiter, ist

¹⁰⁾ Urteil des ZivKassKoll. Ob. Ger. v. 24. März 1928, in Sud. Praktika, 1928/22.

¹¹⁾ Kodex 1926, Art. 49, Kodex 1918, Art. 163.

¹²⁾ Art. 42. I. vgl. ZivKassKoll. Ob. Ger. v. 26. Juni 1928, in Sudebnaja Praktika, 1929, No. 5.

den bestimmten Verwandten ausschließlich deswegen auferlegt, weil der Staat selbst gegenwärtig wegen Mangels genügender Mittel nicht in der Lage ist, auf sich den Unterhalt aller Bürger, die hilfsbedürftig sind, zu nehmen.¹³⁾

Sowohl Eltern als auch Kinder können im Falle der Verweigerung des Unterhalts diesen gerichtlich verlangen. Bei böswilliger Ablehnung der gerichtlich anerkannten Unterhaltszahlungen an Kinder, ist im Falle, daß die Eltern die Möglichkeit zur Zahlung haben, eine Freiheitsentziehung bis 6 Monate oder Strafe bis 300 Rubel vorgesehen. Dieselbe Maßregel des sozialen Schutzes trifft die Eltern, die ihre minderjährigen Kinder ohne jeden Lebensunterhalt lassen oder sie zur Bettellei zwingen.¹⁴⁾ Nach einer Erläuterung des Plenums des Obersten Gerichts ist Art. 158 StGB. nur auf böswilliger Nichtzahlung der Alimente für Unterhalt der Kinder, nicht jedoch für arbeitsunfähigen Gatten und andere volljährige Verwandte anwendbar.¹⁵⁾ Für Verlassen hilfsloser Kinder kennt das StGB (Art. 163) eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren.

Die Unterhaltspflicht dauert bis zur Volljährigkeit der Kinder d. h. bis 18 Jahre¹⁶⁾, oder so lange, als sie nicht anders sichergestellt sind oder ein Existenzminimum haben.

Befinden sich Eltern unter Vormundschaft, so hat der Vormund laut Erläuterung des Volkskommissariats für Justiz (NARKOMJUST) gemäß Art. 69 in Verbindung mit Art. 42, 49 des Ehe- und Familienkodex auch die Pflichten des Bevormundeten, er hat also nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten des bevormundeten Elternteils und hat infolgedessen die Kinder aus dem Vermögen des Bevormundeten zu unterhalten.¹⁷⁾ Stirbt der unterhaltspflichtige Vater, so endet die Unterhaltspflicht und weicht den erbrechtlichen Verhältnissen. Da bis 18 Jahren eine Enterbung unzulässig ist (Art. 422 Anm. 2 des Zivilkodex in Redaktion von 1928)¹⁸⁾ so ist daher nur Erbanteil zulässig.¹⁹⁾ Ein Erbrecht in das Vermögen der Stiefeltern haben die Kinder nur, wenn sie gemäß Art. 418 Zivilkodex von diesen faktisch vollen Unterhalt wenigstens während 1 Jahres vor dem Tode dieser erhalten haben.²⁰⁾

Auch minderjährige vermögende Kinder sind verpflichtet, den Eltern Unterhalt zu gewähren.

¹³⁾ Urteil des ZivKassKoll. OG. v. 16. Jan. 1929, in Sudebnaja Praktika, 1929, No. 6.

¹⁴⁾ Art. 158 StGB. in Redaktion von 1926.

¹⁵⁾ Erl. d. Plenums Ob. Ger. vom 17. Jan. 1927, Prof. No. 2, in „Sudebnaja Praktika“ RSFSR. für 1927, No. 2, S. 2.

¹⁶⁾ Erl. Plenums Ob. Ger. RSFSR., in ESJ. 1926, No. 6, u. Erl. Pl. Ob. Gr. v. 2. Juli 1928 (ESJ) 1928, No. 29).

¹⁷⁾ Erl. IV Abt. NKJ, bei GENKIN, Kodex zakonow o brake, semje i opeke, Moskau, 1929, Art. 42, Note 5

¹⁸⁾ Nach Verordnung EZIK und SNK vom 28. Mai 1928 mindestens $\frac{1}{2}$ Pflichtteil. (Ges.-Sammlg. 1928, No. 65, Art. 468).

¹⁹⁾ Beschluß des Plenums des Bezirksgerichts in „Sudebnaja Praktika“, 1929, No. 5 (bei GENKIN, Kommentar, Art. 48, Anm. 3).

²⁰⁾ Erl. IV Abt. NKJ (Ejenedelnik sowetskoi justizii, 1927, No. 7).

d) Gellendmachung des Unterhaltsanspruchs.

Zuständig für Alimentationssachen ist das Gericht des Domizils des Beklagten, ausnahmsweise des Klägers und zwar bis 1000 Rubel Streitwert das Volksgericht, sonst die Zivilabteilung des Gouvernementsgerichts. Gegen Entscheidungen des Volksgerichts kann in 14 Tagen Berufung an das Gouvernementsgericht und binnen 1 Monat an das Oberste Gericht in das Zivilkassationskollegium erfolgen. Nach 1 Monat kann die Revision an das Zivilkassationskollegium des Obersten Gerichts beantragt werden, falls z. B. nach Verkündung des Urteils neue Umstände bekannt wurden. Bei Unklarheiten hat das Gericht dem Kläger Aufklärungen zu geben.

In Alimentationssachen verhandelt das Volksgericht. Es bestimmt Wohnort des Kindes, die Höhe des Unterhalts, über Art der Leistung, ob Geldleistungen oder in natura, und die Frist des Unterhalts. In der Frage des Wohnorts wird besonders auf das Interesse des Kindes Rücksicht genommen. Säuglingskinder verbleiben gewöhnlich bei der Mutter, ebenso Mädchen. Sonst wird berücksichtigt, wer von den Eltern mehr Mittel besitzt und wo die Sorge um das Kind besser wäre. Das Gericht kann aber auch das Kind dem Staat zur Erziehung übergeben, falls dies im Interesse des Kindes liegt. Das Gericht bestimmt, falls Vereinbarungen fehlen, über Unterhalt an Kind, dessen Mutter und dies auch dann, wenn die Gatten beisammen leben und der Vater seine Unterhaltspflichten verletzt. Unterhaltsklagen sind von Gerichtskosten und a. Ausgaben befreit.¹⁾ Das Gericht darf vor allem bei Alimentationsforderungen für das Kind die Interessen des Kindes wahrnehmen. Bereits bei der Entgegennahme der Unterhaltsklage hat das Gericht die Frage über Sicherung der Klage zu behandeln.²⁾ Bereits vor Eingehen auf die Sache hat das Gericht folgende Beweise ex officio in den Händen zu haben: a) Auszug aus den Büchern des ZAGS über Geburt des Kindes, b) bei Vaterschaftsleugnung Zeugen und schriftliche Beweise, die die Vaterschaft des Beklagten bestätigen, c) Auskunft über vermögensrechtliche und familienrechtliche Verhältnisse der Parteien.³⁾ Die Vergünstigung, daß die Unterhaltsklage ausnahmsweise auch am Wohnort des Klägers eingereicht werden kann (Art. 25 Anm. 1 ZPO) gilt nach einer Erläuterung des Obersten Gerichts nur für Unterhaltsklagen, nicht jedoch für Klagen über Herabsetzung des Unterhalts oder über gänzliche Befreiung vom Unterhalt, die nach allgemeiner Regel eingereicht werden, also am Orte des ständigen Wohnsitzes der Person, die den Unterhalt leistet.⁴⁾ In Sachen der Alimenterforderungen für bedürftige und arbeitsunfähige Kinder und Gatten kann das Gericht bestimmen über die zwangsweise Ladung des Beklagten vor Gericht, falls das Gericht sein persönliches

¹⁾ Art. 43b der ZPO.

²⁾ Zirkular NKJ. No. 192 vom 9. Nov. 1927 (Ejenedelnik sowetskij justizii, 1927, No. 47.

³⁾ Erl. Plenums Ob. Ger. in „Sudebnaja Praktika“, 1929, No. 8.

⁴⁾ Erl. Plenums Ob. Ger. v. 22. Dez. 1927 bei GENKIN, Kommentar, Art. 50, Note 11a.

Erscheinen für notwendig erachtet und nach zweiter Ladung mit entsprechender Warnung.⁸⁾ Entscheidungen über Unterhaltsklagen dürfen unverzüglich vollstreckt werden.⁹⁾ Der Streitwert bemißt sich bei Unterhaltsklagen notdürftiger und arbeitsunfähiger Kinder, Eltern und Gatten nach dem Betrag der einjährigen Zahlungen, bei fristlosen oder lebenslänglichen Unterhaltsklagen wird der Streitwert auf den Betrag der dreijährigen Zahlungen berechnet.⁷⁾

Die Unterhaltsklage ist rein persönlicher Natur und kann nicht gegen das Vermögen gerichtet werden.⁸⁾ Sie ist unverjährbar und unbefristet.

Über Umfang der Alimente bestimmt, falls eine Vereinbarung fehlt, das Gericht. Von einem Existenzminimum für das Kind (projitotschnji minimum) ist keine Rede mehr. Bei Veränderung der materiellen Lage der Eltern oder der Kinder kann das Gerichtsurteil im allgemeinen Klageverfahren durch Klage, die auf Vergrößerung, Verminderung oder auf Einstellung der Unterhaltsbetreibungen für die Zukunft gehen muß⁹⁾ (nicht dagegen auf Revision des rechtskräftigen Gerichtsurteils) geändert werden.¹⁰⁾ Bei der Berechnung des Umfangs des Unterhalts sind die Art. 3 u. 5 der Verordnung des Volksarbeitskommissariats vom 3. Januar 1924 Nr. 2 (500)¹¹⁾ maßgebend. Als Grundlage wird angenommen der durchschnittliche tatsächliche Monatsverdienst der Arbeiter des Ortes, wo die Person, die der sozialen Hilfe bedarf, ihren Aufenthalt hat. Der Unterhaltsanspruch beträgt $\frac{1}{2}$ dieses Durchschnitts für Familie mit einem Arbeitsunfähigen, $\frac{1}{2}$ mit zwei, $\frac{1}{4}$ mit drei Arbeitsunfähigen, andererseits darf der Umfang des Unterhalts 50 Prozent des tatsächlichen Arbeitsverdienstes des Schuldners nicht übersteigen.¹²⁾ Bedürftigkeit des Kindes, Vermögen der Mutter, insbesondere die Frage, ob sie nicht reicher ist, als der Vater, alle diese Fragen hat das Gericht zu untersuchen. Der Umfang des Unterhalts vom Vater kann auch weniger als $\frac{1}{2}$ sein. Über Umfang der Beteiligung mehrerer Personen am Unterhalt bestimmt Art. 52. Personen, die gemeinsam zur Leistung von Unterhalt verbunden sind, sind in gleichen Teilen verantwortlich, es sei denn, daß das Gericht wegen der verschiedenen Vermögensverhältnisse der Verpflichteten oder wegen Abwesenheit eines von ihnen oder aus anderen wichtigen Gründen über den Umfang der Beteiligung eines jeden anders entscheidet.

⁸⁾ Art. 101 ZPO.

⁹⁾ Art. 187 Z. P. O.

⁷⁾ Art. 36 Z. P. O.

⁸⁾ Erl. ZivKassKoll. Ob. Ger. in der Sache No. 32407 für 1925, Sammlung der Entsch. ZivKassKoll. Ob. Ger. 1925, Lieferung II. S. 23.

⁹⁾ Erl. Plenums des Ob. Ger. v. 16. Febr. 1924, vgl. ESJ. 1924, No. 14, oder Prof. No. 4, Sammlg. der zirkulären und wichtigen Erl. des Plenums Ob. Ger. RSFSR. 1924, S. 43.

¹⁰⁾ Art. 50 Anm. vgl. Erl. Plenums Ob. Ger. v. 16. Febr. 1924.

¹¹⁾ Ivestia NARKOMTRUDA No. 1 von 1924.

¹²⁾ Zirk. NKJ. No. 136, Narkomsobes (Volkskomm. f. sozial. Versicherung), No. 86 v. 5. Sept. 1924, vgl. ESJ. 1924, No. 35–36, vgl. ZPO., Art. 289.

Klageberechtigt sind Mutter, Vater im Namen des Kindes, sonst falls beide Eltern den Unterhalt verweigern, der Vormund.

Das sowjetrussische Gesetz schweigt über die Art der Zahlungen der Alimente. Das Sowjetrecht kennt nicht den Grundsatz der Kapitalisierung der zugesprochenen Alimente und Entschädigungen.¹³⁾ Die Zahlungen erfolgen nicht durch einmalige Abfindung, sondern regelmäßig monatlich im Voraus,¹⁴⁾ insbesondere bei Beklagte, die aus monatlichem Arbeitsverdienst leben, ausnahmsweise auch vierteljährlich, je nach der tatsächlichen Wirtschaftslage des Beklagten. Es darf keinesfalls für ein Jahr im Voraus verlangt werden.¹⁵⁾ Immerhin läßt die Gerichtspraxis die Kapitalisierung der Alimentenzahlungen ausnahmsweise zu, wenn der Beklagte sein Vermögen vorsätzlich veräußert oder bemüht ist, die Betreuung der Alimente auf verschiedenen Wegen zu verhindern. In diesen Fällen kann das Gericht die Klage durch Verbot der Veräußerung des Vermögens des Beklagten sichern.¹⁶⁾

Unterhaltsklagen des einen Elternteils gegen den anderen für Vergangenheit sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, daß der Kläger beweist, daß er die nötigen Auslagen geliehen hat,¹⁷⁾ da sonst der Umstand, daß der Kläger bisher den Unterhalt leistete ohne sich an das Gericht zu wenden, dahin gedeutet wird, daß er in Vergangenheit diese Pflicht erfüllen konnte. Die Rückerstattungsklage wird daher von den Gerichten abgelehnt. Weder Arbeiter noch Bauern zahlen Unterhalt für Vergangenheit, wohl aber ein KULAK, d. h. ein Beklagter aus nichtarbeitender Klasse. In diesem Falle kann das Gericht Unterhalt auch für die Vergangenheit zusprechen.

Für Verjährung gilt für einzelne fällige Alimentenzahlungen die allgemeine Verjährungsfrist von 3 Jahre.¹⁸⁾

Da der Schutz der Interessen des Kindes zur Aufgabe des Gerichts gehört, so darf das Gericht einen Verzicht auf die Unterhaltsklage nicht anerkennen.¹⁹⁾ Wohnen die Eltern des Kindes beisammen, so kann im Sinne der Art. 38, 42 keine Unterhaltsklage erhoben werden für das Kind, das mit den Eltern zusammenwohnt. Leben die Eltern beisammen, so hat das Gericht keine gesetzlichen

¹³⁾ Erl. Plenums Ob. Gerichts vom 1. September 1924, Prot. No. 17 (Sammlung der zirkulären und wichtigen Erläuterungen des Plenums des Obersten Gerichts RSFSR. für 1924, S. 78, vgl. Kodex 1918, Art. 162.

¹⁴⁾ Erl. des Plenums des Obersten Gerichts, Prot. No. 17 vom 1. Sept. 1927 (bei GENKIN, Kommentar, Art. 50, Note 1) vgl. Erl. des Plenums Ob. Ger. vom 26. Okt. 1925, in ESJ, 1925, No. 44—45.

¹⁵⁾ Erl. Plenums Ob. Ger. vom 5. März 1928 in ESJ. 1928, No. 16.

¹⁶⁾ Beschluß des ZivKassKoll. Ob. Gerichts RSFSR. vom 11. August 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1929, No. 6.

¹⁷⁾ Erl. Plenums Ob. Ger. RSFSR. vom 18. Januar 1926, Prot. No. 1 (Sammlung der zirkulären und wichtigen Erl. des Plenums Ob. Ger. (Jan. 1925—Mai 1926), S. 153 und Erl. Plenums Ob. Ger. vom 16. Februar 1924, Prot. No. 4 (dieselbe Sammlung, 1924, S. 43).

¹⁸⁾ Erl. Plenums Obersten Gerichts RSFSR in ESJ. 1926, No. 6, vgl. Urteil des Plenums Ob. Ger. in „Sudebnaja Praktika“, 1929, No. 3.

¹⁹⁾ Instruktion des Zivilkassationskollegiums des Obersten Gerichts, v. 1927 No. 1. vgl. Entsch. in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 9.

Gründe, die Einstellung der Unterhaltsklage zu verweigern.²⁰⁾ Sonst ist ein Verzicht auf Unterhalt für das Kind unzulässig, da dies den Interessen des Kindes schroff widerspricht und das Gericht ist verpflichtet, die Interessen des Kindes unabhängig vom Willen der Eltern zu schützen.²¹⁾ Jedenfalls hat das Gericht die Motive des Verzichts von Amtswegen zu untersuchen, wobei das Gericht nachzuprüfen hat, ob der Verzicht eine Folge der friedlichen Vereinbarung ist und ob die Bedingungen dieses Vergleichs den Interessen des Kindes entsprechen. Sonst darf das Gericht ein Vergleich wider den Interessen des Kindes nicht anerkennen.²²⁾ Ist die erste Klage infolge Versöhnung der Parteien eingestellt, so darf man eine zweite Klage erheben.²³⁾

e) Sicherung des Unterhalts.

Der Anspruch auf Unterhalt genießt gleich den Arbeitsverdienstforderungen ein Vorzugsrecht vor allen anderen Forderungen.¹⁾ Verschiedene Zirkulare des Volkskommissariats für Justiz bestimmen die Ordnung der raschen Eintreibung der Unterhaltsbeträge aus dem Arbeitsverdienst der Arbeiter und Beamten, die sich im Staats und Privatdienst befinden,²⁾ aus Geldbeträgen, die von den Organen der Sozialversicherung eingehen,³⁾ aus Stipendien der Studenten der Hochschulen (WUZ) und der Arbeiterfakultäten (RABFAK).⁴⁾ Nach einer Verordnung des WZIK und SOWNARKOM der RSFSR hat der Unterhaltspflichtige unter strafrechtlicher Verantwortung dem Unterhaltsberechtigten oder seinem Vormund sowie den Personen und Ämtern, die die Eintreibung besorgen, sowohl über Wohnungs- und Ortswechsel, als auch über Erhöhung des Arbeitsverdienstes oder des Einkommens Mitteilung zu machen.⁵⁾ Bei der Versteigerung des Vermögens des Schuldners für staatliche und lokale Steuern werden die Alimente in zweiter Reihe bevorzugt.⁶⁾ Forderungen von Unterhalt und Arbeitslohn, die gemäß Art. 101 des Zivilkodex RSFSR vor allen anderen staatlichen Steuerforderungen

²⁰⁾ Beschluß des Plenums des Uraler Gebietsgerichts vom 13. März 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 11.

²¹⁾ Entsch. des Plenums des Gouvernementsgerichts in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 9, vgl. Beschluß des Plenums des Gouvernementsgerichts Kursk vom 6. April 1927, Prot. No. 14, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 11.

²²⁾ Protokoll No. 14 der Sitzung des Plenums des Gouvernementsgerichts Kursk vom 6. April 1927, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 11.

²³⁾ Urteil des Plenums des Neu-Sibirischen Bezirksgerichts bestätigt durch das Plenum des Sibirischen Gebietsgerichts vom 4. Oktober 1927, Pro. No. 10, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 23.

¹⁾ Art. 266 ZPO. (GPK.).

²⁾ Zirkular des Volkskommissariats für Justiz (NARKOMJUST) No. 82, vom 3. Mai 1927, in ESJ., 1927, No. 18.

³⁾ Zirkular NKJ. No. 29 und NKT. (Volkskommissariat für Arbeit) No. 43 vom 18. Februar 1928.

⁴⁾ vgl. NKJ. No. 193 und NKT. No. 155 vom 10. Nov. und 28. Oktober 1927.

⁵⁾ VO. WZIK. und SNK. vom 11. Juni 1928, Ges.-Sammlg. No. 68, Art. 487.

⁶⁾ VO. SNK. (Rat der Volkskommissare) RSFSR. vom 23. Juli 1927, Ges.-Sammlg. No. 73, Art. 506 und vom 10. Januar 1927, Ges.-Samml. No. 8, Art. 63.

vorgehen, werden ebenfalls bevorzugt bei Versteigerung des Vermögens des Schuldners für obligatorische Steuerversicherung,⁷⁾ bei Insolvenz,⁸⁾ bei Konfiszierung durch den Staat, wobei der Staat nur im Umfange des Aktivs verantwortlich ist.⁹⁾ Auf Barbeträge, die für Arbeitslohnzahlungen an Arbeiter und Angestellte für Vergangenheit und zwei Wochen im Voraus und für Beiträge für Sozialversicherung und Alimente kann kein Arrest auferlegt werden.¹⁰⁾ Personen, die Unterhalt erhalten, haben Vergünstigungen bei Wohnungsmieten, namentlich hinsichtlich des Mietzinses, wobei die Höhe des Mietzinses sich nach der Höhe des Unterhalts richtet.¹¹⁾ Die gepfändete Sache wird vorzugsweise für Verpflichtungen des Schuldners hinsichtlich des Unterhalts verwendet.¹²⁾

Über Unterhalt an Kinder und arbeitsunfähige Verwandte im Auslande bestimmt eine Erläuterung des Obersten Gerichts, daß diese Zahlung nicht in ausländischer Valuta (Währung) erfolgen könne.¹³⁾

f) Unterhalt an Kinder aus dem ungeteiltten Bauernhof.

Das neue sowjetrussische Familienrecht enthält einen neuen Artikel über Unterhalt an Kinder seitens des Vaters, der ein Mitglied eines Bauernhofes ist (Art. 56)¹⁾ falls seine persönlichen Mittel für die Sicherung des Unterhalts des Kindes nicht ausreichend sind. In diesem Falle erhält das Kind Unterhalt aus dem diesem Mitglied des Bauernhofes gehörenden Anteil am Gesamtvermögen des Bauernhofes. Diese Unterhaltsbetreuung ist zugelassen hinsichtlich der Mitglieder des Hofes, die 1. eine gemeinsame Wirtschaft führen, 2. und kann nur auf Geldbeträge und Wirtschaftsprodukte gerichtet werden, nicht jedoch auf Austeilung von Boden, Vieh, Inventar und andere Gegenstände des gemeinsamen Wirtschaftsbedarfs des Bauernhofes wie dies nach dem Agrarkodex für Teilung der arbeitslandwirtschaftlichen Bauernhöfe zulässig ist. Bei der wirtschaftlichen Aussonderung wird der Anteil des Mitglieds am gemeinschaftlichen Hofvermögen im Verhältnis zum Umfang der seinerseits der Hofwirtschaft zugeteilten Arbeit und Mitteln bestimmt. Abfindungen des Kindes sind auch im Bauernhof unstatthaft. Aussonderungen von Vermögen an Nichtvolljährige aus dem Bauernhof gelten

7) VO. SNK. RSFSR. vom 25. Januar 1929, Ges.-Sammlg. No. 14, Art. 157.

8) Art. 101 Zivilkodex, Art. 266 ZPO. vgl. Art. 345, 340 ZPO. (Kap. XXXVII der ZPO.).

9) Art. 41 StGB. RSFSR.

10) Art. 271 ZPO. vgl. VO. SNK. RSFSR. vom 10. März 1927, Ges.-Sammlg. No. 27, Art. 182.

11) Art. 36 der Instruktion No. 220 NKWD. (Volkskommissariat des Innern) und NKJ., in Bulletin NKWD., 1928, No. 20.

12) Art. 101 Zivilkodex von 1923, vgl. VO. ZIK. und SNK. RSFSR. vom 6. Februar 1929, Ges.-Sammlg. No. 11, vgl. Art. 266 ZPO., vgl. Zirkular NKJ. No. 136, NKSOBEZ, No. 86 in Ejenedelnik sowetskoi justizii, No. 35—36, v. 1924.

13) Erl. des Plenums des Obersten Gerichts, in „Sudebnaja Praktika“, 1929, No. 8, (bei GENKIN, Kommentar, Art. 50, Note 33).

4) Erl. Plenums Ob. Ger. vom 22. Dez. 1927, in ESJ. 1928, No. 7.

anstatt Alimente. Dies schließt aber spätere Unterhaltsforderungen nicht aus.²⁾ Bei Änderung der Wirtschaftslage kann Unterhalt von Eltern auf allgemeiner Grundlage gefordert werden.³⁾ Nach dem Tode des Vaters hat das Kind, das nicht Mitglied des Bauernhofes ist, dennoch das Recht, Unterhalt in den Grenzen des Anteils des Vaters zu erhalten.⁴⁾ Geteilt wird: Boden, wirtschaftliches Hofinventar (Bauten, totes und lebendiges Inventar, Nahrungsprodukte, Gegenstände des häuslichen Bedarfs und andere Sachen) die allen Mitgliedern des Hofes gemeinsam gehören, mit Ausnahme der Sachen, die zum persönlichen Bedarf der einzelnen Mitglieder gehören⁵⁾ (Kleider, Wäsche, Schuhe) und des Vermögens getrennt lebender Mitglieder. Das Oberste Gericht hat entschieden, daß der Übergang der nicht-volljährigen Kinder in den Wohnsitz ihrer Verwandten und Vormünder keinen Verlust der Rechte auf Aussonderung ihrer Vermögensanteile aus dem Hof, dem sie bei Lebzeiten ihrer Eltern als Mitglieder angehörten, zur Folge haben kann. Hat der Vormund bis zur Volljährigkeit des Kindes die Aussonderung nicht beantragt, so kann das Kind nach Erreichung der Volljährigkeit dies selber tun.⁶⁾

VI. Unterhaltungspflicht zwischen Verwandten.

Sowohl der Kodex 1918¹⁾ als auch der Kodex 1926 spricht von der Unterhaltungspflicht zwischen Verwandten, zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern, zwischen Großeltern und Kindern. Die Pflicht besteht subsidiär, falls der Unterhaltberechtigte vom Gatten, Kindern oder Eltern nicht unterhalten werden kann und der Berechtigte notdürftig und arbeitsunfähig ist, wobei selbstverständlich kein Unterschied zwischen ehelicher und unehelicher Verwandtschaft gemacht wird.²⁾ Art. 158, Teil 2 des StGB. findet auch Anwendung auf diejenigen Personen, die gemäß Gesetz die nicht-volljährigen Kinder unterhalten müssen.³⁾

Der Grund der Ausdehnung der Unterhaltungspflicht auf Verwandte liegt darin, daß der sowjetrussische Staat wirtschaftlich nicht stark genug ist, die Sorgepflicht für seine Bürger zu übernehmen. Die Anerkennung der Notfamilie ist eine Kapitulation des modernen Staates vor der wirtschaftlichen Not, wie dies auch hinreichend in

¹⁾ Art. 14—17 der Instruktion über Teilung der familien-wirtschaftlichen Arbeitswirtschaften (Höfe), Ges.-Samml. 1927, No. 32, Art. 213.

²⁾ Ibid.

³⁾ Urteil ZivKassKoll. Ob. Ger. v. 3. Jan. 1928, in Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 5. Auch Kinder aus Momentanehe haben dieselben Rechte, Art. 25.

⁴⁾ § 67 Agrarkodex.

⁵⁾ Gemäß Art. 75 Agrarkodex, vgl. ZivKassKoll. ObG. v. 29. April 1927, Sud. Pr., 1928, No. 10.

⁶⁾ Kodex 1918, Art. 172—181.

⁷⁾ Kodex 1926, Art. 54, 55. Unter Familienmitglieder versteht das Gesetz Eltern, Gatten, Geschwister, Kinder und ebenso Eltern, Geschwister und Kinder der Gatten, VO. SNK. RSFSR. vom 10. Jan. 1927, Ges.-Sammlg. No. 8, Art. 63.

⁸⁾ Erl. Plenums ObGer. v. 7. Mai 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 9.

Frankreich und Belgien durch das Abandongesetz von 1924 bzw. 1928 klar bewiesen wurde.⁴⁾ Im Jahre 1918 waren in Sowjetrußland viele Kinder und Eltern in sozialer Pflege. Der Kodex 1918 (Art. 178) erklärte ein Abkommen über den Verzicht auf das Recht auf Unterhalt für ungültig. Bei der Beratung des Entwurfs im Rat der Volkskommissare wurde geltend gemacht, daß je mehr Personen es geben wird, die Anspruch auf Unterhalt an Verwandte haben werden, destoweniger Personen vom Staat vermittlels der Sozialversicherung unterhalten werden müssen. So auch der WZIK.

Das Recht auf Unterhalt an Geschwister haben die nichtvolljährigen Geschwister, wenn sie den Unterhalt nicht von den Eltern erhalten können, weil letztere unvermögend oder abwesend sind.⁵⁾ Auch arbeitsunfähige, bedürftige Großeltern und nichtvolljährige, bedürftige oder arbeitsunfähige Kinder sind einander unterhaltspflichtig, falls sie den Unterhalt nicht von Gatten, Kinder, Eltern erhalten können. Das Gesetz kennt folgende Reihenfolge für Unterhaltspflichten: Gatte, Kinder, Eltern, Enkel, Großeltern, Geschwister. Das Oberste Gericht hat entschieden, daß eine solidarische Unterhaltspflicht des Vaters und des Großvaters dem Sinne des Gesetzes widerspricht, da der Anspruch nicht an zwei verschiedene Grade der Verwandtschaft gehen kann. Es käme vorerst der nähere Verwandtschaftsgrad, wobei streng auf die Reihenfolge geachtet werden müsse.⁶⁾ Das Oberste Gericht hat entschieden, daß bereits aus der Tatsache, daß der Vater die Alimente für das Kind nicht zahlt, das Gericht über Unmöglichkeit, Alimente vom Vater zu erhalten, schließen und den Unterhalt vom Großvater oder Großmutter fordern kann, wobei die gegenseitige Abrechnung zwischen Vater und Großeltern gesondert bestimmt werden kann. Stellt sich nachdem das Urteil erlassen ist heraus, daß die faktische Eintreibung des vom Vater zugesprochenen Betrags wegen dessen Mittellosigkeit unmöglich ist, so kann durch Einreichung einer neuen Klage der Großvater bzw. die Großmutter in Anspruch genommen werden. Das Gericht entscheidet über die Frage, ob die Großeltern väterlicherseits oder mütterlicherseits zum Unterhalt des Enkelkinds herangezogen werden sollen, wobei das Gericht die Vermögenslage der Großeltern, deren Domizil usw. jedesmal in Betracht zu ziehen hat.⁷⁾ Der Großvater hat grundsätzlich dem Kinde Unterhalt zu gewähren, falls die Eltern des Kindes nicht in der Lage sind, dieses zu unterhalten.⁸⁾ Es sei hier noch bemerkt, daß das Gericht sehr häufig selbst den mittellosen Vater zu Unterhalt verurteilt, und zwar

⁴⁾ vgl. das französische Abandongesetz vom 7. Februar 1924, modifiziert durch Gesetz vom 3. April 1928 und das belgische Abandongesetz vom 14. Jan. 1928.

⁵⁾ Art. 173, Kodex 1918, Art. 54 Kodex 1926.

⁶⁾ Erl. ZivKassKoll. Ob. Ger. in der Sache No. 34524, Sammlg. der Entsch. ZivKassKoll. Ob. Ger. 1925, Lieferung II, S. 173.

⁷⁾ VO. des Plenums des Obersten Gerichts der RSFSR. in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 6.

⁸⁾ Prof. No. 8 der Sitzung des Plenums des Gouvernementsgerichts Saratow v. 10. April 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 13.

allzuoft zu Kleinigkeiten, zu 3 Rubel monatlich. Das Gericht erkannte, daß im Falle, daß der Vater des Kindes tot ist, und die Mutter selbst eine Wirtschaft hat, der Großvater dennoch zum Unterhalt herangezogen werden müsse, da nach Art. 48 die Pflicht zum Unterhalt des Kindes bei den Elternteilen obliegt. Aus dem Sinn des Art. 55 folgt, daß nach dem Tode des Sohnes der Großvater von der Unterhaltungspflicht nicht befreit wird, da auch Art 55 von Eltern spricht, und nicht nur von einem Elternteil.⁹⁾ Auch Urgroßeltern seien unterhaltspflichtig, da Art. 55 die Worte „Großvater und Großmutter“ im breiteren Sinne des Wortes versteht. Danach sind auch Urgroßvater und -Mutter und Urgroßkinder gemeint, also gerade aufsteigende und absteigende Verwandtenlinie.¹⁰⁾ Art. 172 des Kodex von 1918 spricht von Verwandten in gerader aufsteigender und absteigender Linie.

Die böswillige Verweigerung der Zahlung der Alimente an Kinder hat die strafrechtliche Verantwortung im Sinne des Art. 158 StGB. (in Redaktion von 1926) zur Folge. Nach Erläuterung des Plenums des Obersten Gerichts findet diese Strafnorm keine Anwendung bei Verweigerung der Unterhaltungspflicht an arbeitsunfähige Ehegatten und andere volljährige Verwandte.¹¹⁾ Das Oberste Gericht hat erläutert, eine strafrechtliche Verantwortung wegen Unterhaltsverweigerung an Personen, die in den Art. 49, 54, 55 angegeben sind (an bedürftige, arbeitsunfähige, Eltern, an bedürftige nichtvolljährige Geschwister, an bedürftige arbeitsunfähige Großeltern und an bedürftige nichtvolljährige oder arbeitsunfähige Enkelkinder) könne gemäß Art. 156 StGB erfolgen, wenn diese Personen sich faktisch in hilflosen Zustände befinden und deswegen nicht imstande sind, Maßnahmen zur Selbsterhaltung und Selbstunterhalt zu ergreifen. Eine strafrechtliche Verfolgung erfolgt im vorliegenden Falle auch ohne vorherige Untersuchung der Sache im Zivilwege, falls nur sämtliche Merkmale des Art. 156 StGB festgestellt sind.¹²⁾

⁹⁾ Plenum des Obersten Gerichts, in „Sudebnaja Praktika“, 1927, No. 16.

¹⁰⁾ Entsch. des ZivKassKoll. Ob. Ger. vom 23. Juni 1928, in „Sudebnaja Praktika“, 1928, No. 19

¹¹⁾ Erl. des Plenums Ob. Ger. bei GENKIN, Kommentar, Art. 49, Note 1.

¹²⁾ Entsch. des Obersten Gerichts bei GENKIN, Kommentar, Art. 49, Note 2.

R ü c k b l i c k .

Die Rechtsstellung der Kinder im sowjetrussischen Recht ist ganz unabhängig davon, ob zwischen deren Eltern eine Ehe besteht oder nicht, ohne Rücksicht auf das gegenseitige Verhältnis ihrer Eltern einheitlich geregelt. Das Kind hat ein Recht sowohl auf die Vaterschaft als auch auf die Mutterschaft. Jede Mutter und sowohl die unverheiratete als auch die verheiratete darf den wirklichen Vater des Kindes nennen. Das Recht eines jeden Kindes auf Anerkennung, wie dies von GUY DE MAUPASSANT in „Un parricide“ so glänzend verteidigt wurde, ist in Sowjetrußland restlos anerkannt. Es widerspricht der Vernunft und unserem Rechtsempfinden, wenn z. B. nach deutschem Recht (§ 1589) zwischen dem unehelichen Kinde und dessen Vater die tatsächliche Verwandtschaft rechtlich nicht anerkannt wird und wenn nach französischem Recht zwischen unehelichen nichtanerkannten Geschwistern kein Ehehindernis besteht. Die neuere skandinavische und amerikanische Reform erstrebt die Gleichstellung aller Kinder vor dem Gesetze. Im Staate Arizona (Vereinigte Staaten Nordamerikas) ist ein neues Gesetz eingetragen, das die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen vorsieht.¹⁾ Die neuere skandinavische Reform ist bestrebt, die Rechtslage des Kindes, dessen Eltern miteinander nicht verheiratet sind, zu bessern. In den romanischen Rechten hängt die Besserstellung des außerehelichen Kindes von der Anerkennung ab. Die Feststellung der Vaterschaft ist heute nur noch in wenigen Staaten verboten in Italien, Rumänien, Serbien, Polen, Bulgarien und Brasilien. England²⁾ hat neuerdings die Rechtslage der außerehelichen Kinder verbessert. Am interessantesten ist das neue griechische Dekret-Gesetz vom 13. November 1927. Bereits früher hat Griechenland die Rechtslage des außerehelichen Kindes nach Vorbild der Schweiz und Skandinaviens durch die Gesetze vom 30. April 1926 und 14. Juli 1926 verbessert, wenn auch das Gesetz vom 30. April die außerehelichen Kinder den ehelichen sowohl in familien- als auch in erbrechtlicher Beziehung völlig gleichstellte, wobei das Gesetz rückwirkende Kraft hatte. Dagegen bedeutet das zweite Gesetz von 1926 und das Dekret PANGALOS von 1927 einen Rückschritt. In Deutschland liegt ein Entwurf zur Verbesserung der Lage der außerehelichen Kinder vor, in der Schweiz wird

¹⁾ vgl. die serbische Juristenzeitschrift „ARHIV ZA PRAVNE I DRUŠTVENE NAUKE“, herausgegeben von der Juristenfakultät zu Belgrad (serbisch) Jg. XII, S. 239.

²⁾ Englisches Gesetz vom 12. Dezember 1926.

die Besserstellung der Außerehelichen gefordert.³⁾ Sowjetrußland hat lediglich ein Desideratum der Neuzeit verwirklicht und auch in den bürgerlichen Ländern häufen sich Stimmen nach Schutz und Besserstellung der Kinder, deren Eltern die Ehe miteinander nicht geschlossen haben oder nicht schließen konnten oder wollten. Die völlige Gleichstellung aller Kinder, der ehelichen und der außerehelichen, ist eine moralische Forderung, ein kategorischer Imperativ unseres Rechtsbewußtseins. Während im Strafrecht jeder für sein Tun und Handeln persönlich haftet, ist dieser Grundsatz des modernen Strafrechts im Privatrecht in Bezug auf das uneheliche Kind nicht anerkannt. Hier büßt das Kind für die Sünde seiner Erzeuger! Man denke nur an die Inzest- und Ehebruchskinder, die kein Recht auf die Anerkennung (Schweiz: Art. 304, Frankreich, Art. 335) oder auf Legitimation (England) haben. Beide Elternteile, Vater und Mutter, sind im Sowjetrecht in Bezug auf die elterlichen Rechte einander völlig gleichgestellt. Eine Ausnahme: das Kind führt wie vor der Oktoberrevolution den Vatersnamen des Vaters. Hiergegen ließ sich nichts machen. Hinsichtlich des Namens und der Nationalität des Kindes haben die Eltern freie Wahl. Die Eltern haben nur Pflichten, keine Rechte. Ihr einziges Recht besteht im Anspruch auf Unterhalt. Die elterliche Gewalt ist in eine Vormundschaft verwandelt. Die Elternteile dürfen auch getrennt leben. Fehlt eine Vereinbarung der Eltern, so entscheidet in allen Fragen des Wohnsitzes, der Erziehung und Unterhalts das Volksgerecht. Kein Korrekptionsrecht des Vaters, kein absolutes Recht zur Forderung der Herausgabe eines Kindes von einem Dritten. Beim Mißbrauch der elterlichen Pflichten kann das Gericht den Eltern ihre Rechte entziehen, und das Kind dem Elternteil oder beiden Eltern wegnehmen und einem Dritten oder dem Staat zur Erziehung übergeben. Das Kind steht unter dem Schutze des Gesetzes, nicht Vater oder Mutter, sondern das Gericht ist die höchste Instanz für Regelungen der Beziehungen zwischen Eltern und Kinder. Da der Schwerpunkt der gegenseitigen Beziehungen zwischen Eltern und Kind gerade auf vermögensrechtlichem Gebiete liegt, so bemüht sich das sowjetrussische Gesetz in allererster Linie das Kind wirtschaftlich zu schützen. Dies wird erreicht durch die völlige Trennung des Vermögens des Kindes und durch die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber dem nichtvolljährigen oder volljährigen arbeitsunfähigen und bedürftigen Kinde. Das Gericht darf keinesfalls eine Schmälerung der Rechte des Kindes als des schwächeren Teils zulassen. Ebenso wie das französische, belgische und norwegische Recht kennt auch das sowjetrussische Recht eine Sanktion für die Verletzung der Unterhaltspflichten gegenüber hilfslose, bedürftige oder arbeitsunfähige Kinder. Das französisch-belgische und norwe-

³⁾ vgl. ALFRED SILBERNAGEL-CALOYANNI, *L'Enfant naturel et sa mère, Propositions de lege ferenda pour améliorer leur situation juridique* (Etude de droit comparé), in „Bulletin de la Société de Législ., comp. Paris, 1928, S. 106 ff., vgl. hierzu KAUSCHANSKY, *Rechtsvergl. Darstellung des Rechtes des natürlichen Kindes nach modernen Rechten*, Heidelberger Dr. Dissertation, 1922, in NIEMEYERS Zeitschrift für Intern. Recht, Bd. XXXV (1925) S. 221 ff.

gische Abandongesetz hat die Bedeutung der elterlichen Gewalt und die hiermit eng verbundene Souveränität des Vaters beträchtlich abgeschwächt. Eins steht heute fest: wir stehen vor der Revolution des ganzen Familienrechts, das Abandongesetz ist als erster mächtiger Anschlag auf die *patria potestas* anzusehen.⁴⁾ Im englischen, bulgarischen und skandinavischen Recht besteht keine elterliche Gewalt, sondern lediglich eine Vormundschaft der Eltern. Im schwedischen Recht besteht die elterliche Gewalt (*föräldramakt*) nur dem Namen nach. Skandinavien, England, Österreich kennt die Verwaltung des Kindesvermögens ohne Nutzung, die romanischen Rechte, das deutsche, Schweizer und niederländische Recht kennt Verwaltung und Nutznießung, das vorrevolutionäre russische heute in baltischen Staaten und in den russischen Provinzen Litauens und Polens geltende Recht stellt ein Extrem dar: es kennt weder Verwaltung noch Nutznießung des Kindesvermögens. Das sowjetrussische Recht folgt also hierin dem altrussischen Recht. Ein Nutznießungsrecht kennt das romanische Recht, namentlich das französische, italienische, spanische, portugiesische, holländische, ferner das germanische, das deutsche und schweizerische Recht. Keine Nutznießung kennt dagegen das englische, österreichische, skandinavische, serbische und das altrussische Recht. Bedenkt man nun, daß die meisten modernen Rechte dem Kind ein Verfügungsrecht über sein Arbeitsverdienst geben, über das ein Nutznießungsrecht der Eltern nicht besteht, so ergibt sich, daß das Nutznießungsrecht der Eltern nur bei besitzenden Klassen in Betracht kommt.

⁴⁾ vgl. hierzu meinen Aufsatz „Das französische Gesetz d'Abandon de famille“ und seine Bedeutung. Anfang des Endes der elterlichen Gewalt; in der russischen Juristenzeitung „ZAKON I SUD“, herausgegeben vom russischen Rechtsanwalt und Senator O. O. GRUSENBERG, Riga, 1931, Heft Nr. 17, S. 537 ff. (russisch).

Namen- und Sachregister.

ABANDONGESETZ	34
ABFINDUNG des Kindes	26, 28
ADOPTION	8
ÄHNLICHKEIT als Beweis	10
ARBEITSLOHN	27, 34
ARBEITSVERTRAG	16
AUSSETZUNG Minderjähriger	14
AUSÜBUNG der Elternrechte	16
BAUERNHOF	19, 28
BEWEISE der Vaterschaft	10
BLUTPROBE bei Vaterschaftsfragen	10
EINTREIBUNG der Unterhaltsbeträge	27
ELTERNRECHTE	13
Entziehung der E.	13
ENKEL, Unterhalt an Großeltern	30
ENTBINDUNGSKOSTEN	7, 11
ENTERBUNG	23
ERBRECHT	23
ERZIEHUNG	14, 15
EXPERTISE medizinische	10
FAMILIE	6
FAMILIENNAME	16
FESTSTELLUNG DER VATERSCHAFT	8, 9, 10, 11, 12
DER MUTTERSCHAFT	9, 11, 12
GEBURT	11
GESCHWISTER Unterhalt zw. G.	29 ff
GROSSELTERN Unterhalt an Enkel	30 ff
GÜTERGEMEINSCHAFT allg. in Bauernhof	18
in Städten	19
KAPITALISIERUNG der Unterhaltsbeträge	26
KINDER	7
KINDSMORD	14
KONFISZIERUNG	28
KULAK, Unterhalt für Vergangenheit	26
LEHRLINGSVERTRÄGE	16
LOHNVERTRÄGE	16
MAUPASSANT	32
NATIONALITÄT des Kindes	17
PANGALOS	32
RELIGION des Kindes	17

REGISTRATION der Vaterschaft	12
der Mutterschaft	12
der Kinder	12
SANKTION der Unterhaltspflicht zw. Eltern und Kinder	23, 31, 34
SCHULUNTERRICHT obligatorischer	15
SCHWANGERSCHAFTSKOSTEN	7, 11
STIEFELTERN	22
STIEFKINDER	22
STUDENTEN-STIPENDIEN, Haftung f. Unterhalt	27
TEILUNG des Bauernhofes,	20
UNTERHALT zw. Eltern u. Kindern, 20 ff, Großeltern und Enkel, 21, 29, zw. Geschwister, 29, U. an Kind, 7, 11, 20, 22, an Mutter des Kindes, 11, U. für Vergangenheit, 26, Sicherung d. U., 27, U. zw. Verwandten, 29, an ausländische Verwandte, 28, Art. d. Unterhalts, 26, Befreiung v. Unter- halt, 22, Ende der Unterhaltspflicht, 23, Umfang d. U., 22, 25, Unterhalt an Eltern, 13, 18, 20, 22, 23, U. an Stiefeltern, 22 Vereinbarungen in Be- zug auf U., 8, 27, Verzicht auf U., 27.	
UNTERSCHIEBUNG von Kindern	13, 14
VATERSNAME	16, 17
VERBRECHEN an Kindern	13
VERJÄHRUNG	26
VERLEITUNG zum Selbstmord Minderjähriger	14
VERMÖGENSTRENNUNG	18
VERTRAGSLOSUNG	16
VERTRETUNG DER KINDER	14
VERWALTUNG des Kindervermögens,	20
VORMUNDSCHAFT	16
bei Scheidung,	18
VORNAME des Kindes	17
WOHNSITZ des minderjährigen Kindes	16, 17, 24
WOHNUNGSSCHUTZ der Minderjährigen	18
ZUSAMMENKUNFT der Kinder mit Eltern	18

LITERATUR ZUR MEDIZIN

in Auswahl

Oktober 1931

Die moderne Therapie der Gonorrhöe beim Manne. Ein Leitfaden für Studierende und Ärzte. Von Professor Dr. PAUL ASCH in Straßburg i. Els. Dritte, umgearbeitete Auflage. Mit 26 Figuren im Text. 91 Seiten. Groß-Oktav. 1930. RM. 3.75, geb. 4.75
„Das Buch bringt im knappen Rahmen von zwölf kurzen Vorlesungen erstaunlich viel, namentlich auch für den Praktiker dankenswerte genaueste technische Angaben. Gerade diese selten sorgfältige Wiedergabe der Technizismen wird dem kleinen Leitfaden sicherlich unter den Praktikern Eingang verschaffen.“ Münchener Medizinische Wochenschrift.

Diagnose und Behandlung der Gonorrhöe beim Mann und bei der Frau. Von Dr. JULES JANET in Paris. Übersetzt und bearbeitet von Professor PAUL ASCH, Spezialarzt für Harn- und Geschlechtskrankheiten in Straßburg i. Els. Mit 119 Abbildungen. Groß-Oktav. XV, 332 Seiten. 1931. RM. 16.50, geb. 18.—

Janet, ein Meister der Gonorrhöeärzte, hat in diesem Buch, das in der französischen Urausgabe in sämtlichen Ärztekreisen höchstes Aufsehen erregt hat und schon nach einem halben Jahr vergriffen war, zum ersten Male die außergewöhnlichen Erfahrungen seiner vierzigjährigen spezialärztlichen Tätigkeit in zusammenhängender Weise niedergelegt. Er stellt mit diesem Buch die ganze Gonorrhöefrage neu zur Diskussion. Der Straßburger Spezialist Professor Dr. Asch hat das Buch nicht nur übersetzt, sondern auch bearbeitet.

Die Behandlung der Haut- und Geschlechtskrankheiten mit kurzer Diagnostik. Von Dr. ERICH HOFFMANN, o. ö. Professor und Direktor der Klinik und Poliklinik für Hautkrankheiten an der Universität Bonn. Mit 46 Abbildungen und mehreren Tabellen. 5., stark vermehrte Auflage. Oktav. VIII, 318 Seiten. 1930. RM. 13.—, geb. 14.50
Dieser Leitfaden ist ein Wegweiser, in dem Altbewährtes und Neuerrungenes bis in die neueste Zeit übersichtlich und leichtverständlich zusammengefaßt ist. Für den Studierenden ein unentbehrlicher Führer und für den praktischen Arzt ein zuverlässiger Ratgeber.

Die Massage der inneren Geschlechtsorgane beim Manne und Weibe. Von Sanitätsrat Dr. A. MÜLLER, München-Gladbach. Mit 53 Figuren. Groß-Oktav. VII, 122 Seiten. 1926. RM. 6.—, geb. 7.60.

Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen Sexualkunde des Menschen. Unter Mitarbeit erster Fachgenossen herausgegeben von Dr. MAX MARCUSE. 2., stark vermehrte Aufl. Mit 140 Abbildungen. Quart. XII, 822 Seiten. 1926. RM. 42.—, geb. 45.—

„... Die gesamte natur- und kulturwissenschaftliche Sexualkunde wird in einzelnen, teils vorzüglichen Aufsätzen in Arbeitsgemeinschaft mit unseren größten deutschen Forschern dargestellt. Die Enzyklopädie ist für jeden auch nichtmedizinischen Forscher auf diesem Gebiete unentbehrlich und orientiert rasch und gründlich über das gegenwärtige Wissen in allen Sexualfragen.“ Münchener Medizinische Wochenschrift.

Sexualpathologie. Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende. Von Sanitätsrat Dr. MAGNUS HIRSCHFELD, Leiter des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin. Groß-Oktav. Kompl. RM. 30.—, geb. 36.—

1. Teil: Geschlechtliche Entwicklungsstörungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Onanie. 2., unveränderte Aufl. Mit 14 Tafeln, 1 Textbild und 1 Kurve. XV, 211 Seiten. 1921. RM. 10.—, geb. 12.—

2. Teil: Sexuelle Zwischenstufen. Das männliche Weib und der weibliche Mann. 2., unveränderte Aufl. Mit 20 Photographien auf 7 Tafeln. X, 279 Seiten. 1922. RM. 11.—, geb. 13.—

3. (Schluß-) Teil: Störungen im Sexualstoffwechsel. Mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz. Mit 5 Tafeln (Photographien, Kurven und einem Innervationschema). 2. Aufl. XI, 340 Seiten. 1928. RM. 12.50, geb. 14.50

Das wertvolle Werk ist unentbehrlich für den Nervenarzt, aber auch für den Allgemeinpraktiker.

Die Therapie an den Bonner Universitätskliniken. Bearbeitet von den Leitern der Bonner Universitätskliniken und deren Mitarbeitern. Herausgegeben von Professor Dr. RUDOLF FINKELNBURG in Bonn. Vierte, völlig neubearbeitete Auflage. Groß-Oktav. VIII, 702 Seiten. 1931. RM. 18.50, geb. 20.—

„Das Finkelnburgsche Compendium ist ein gutes brauchbares Nachschlagebuch, das weit über die örtliche Bedeutung hinaus dem Praktiker als Nachschlagebuch für die Sprechstunde bestens empfohlen werden kann.“ Berliner Klinische Wochenschrift.

Die Ehe. Ihre Physiologie, Hygiene und Eugenik. Ein biologisches Ehebuch. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrten herausgegeben von M. MARCUSE. Groß-Oktav. XI, 621 Seiten. 1927. RM. 18.—, geb. 20.—

„Es gibt in der Fülle der Literatur kein Werk, welches so umfassend und so sachlich zugleich auf alle Fragen eine Antwort gibt, die in diesem großen Gebiet an den Arzt der Praxis täglich herantreten.“
Zentralblatt für Gynäkologie.

Grundriß der Anatomie des Menschen für Studium und Praxis. Von Dr. JOHANNES MÖLLER und Dr. PAUL MÜLLER. Mit 92, z. T. mehrfarbigen Figuren im Text und 2 Regionetafeln. Fünfte Auflage. Bearbeitet von Dr. Graf HALLER VON HALLERSTEIN, Prof. der Anatomie a. d. Univ. Berlin. Oktav. XXI, 489 Seiten. 1931. Geb. RM. 8.50

„Das Buch hält glücklich die Mitte zwischen den gewöhnlichen Repertorien und den ausführlichen Lehrbüchern, ermöglicht daher ein rasches Auffinden aller anatomischen Punkte.“
Zentralorgan für die gesamte Chirurgie.

Lehrbuch der speziellen pathologischen Anatomie für Studierende und Ärzte. Von Dr. EDUARD KAUFMANN, o. Professor der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie an der Universität Göttingen, Geheimer Medizinalrat. Neunte und zehnte, völlig neubearbeitete und stark vermehrte Auflage. Zwei Bände. Erster Band. Mit 506 Abbildungen im Text und auf 3 farbigen Tafeln, zuallermeist nach Originalzeichnungen des Verfassers. Groß-Oktav. V, 990 Seiten. 1931. RM. 55.—, geb. 60.—

Die neue Auflage erscheint wiederum in zwei Bänden. Der erste Band liegt abgeschlossen vor. Band II erscheint im Frühjahr 1932 und zwar dieses Mal in zwei Teilen. Der erste Teil wird die Textfortsetzung bringen, und der zweite Teil das Register sowie das Literaturverzeichnis. „Kaufmanns“ weltbekanntes Meisterwerk wird nach seinem Abschluß wieder das ausführlichste und vollständigste neuzeitliche Lehrbuch sein.

Anatomische Präparierübungen. Von Dr. HANS VIRCHOW, o. Professor an der Universität Berlin. Groß-Oktav.

1. Kurs: Vorbemerkung. Einleitung. Arm, Bein, Brust, Bauch, Zwerchfell, Rücken, Hals, Kopf. 66 Seiten. 1924. Geb. RM. 4.—

2. Kurs: Obere Rumpfhälfte, Auge, Situs cavi cranii, Gehirn, Thorax, Wirbelkanal und Rückenmark, untere Rumpfhälfte. 110 Seiten. Geb. RM. 5.50

„Wir werden alle Hans Virchow sehr dankbar sein, daß er uns diese ganz vorsüglichen Anleitungen gegeben hat, die auf jeder Seite seine vorbildliche und wundervoll exakte Arbeitsweise zeigen.“
Zeitschrift für die gesamte Anatomie.

Die Physiologie des Kreislaufes. Von Dr. ROBERT TIGERSTEDT, Helsingfors (Finnland). Vier Bände. 2., stark vermehrte u. verbesserte Aufl. Quart-Format.

I. Band: Die Bewegung des Herzens. Mit 177 Abbildungen im Text. VIII, 334 Seiten. 1921. RM. 15.—, geb. 17.—

II. Band: Die Innervation des Herzens. Mit 169 Abbildungen im Text. VIII, 478 Seiten. 1921. RM. 21.—, geb. 23.—

III. Band: Die Strömungen des Blutes im großen Kreislauf. Mit 134 Abbildungen im Text. VI, 320 Seiten. 1922. RM. 14.—, geb. 16.—

IV. Band: Innervation der Blutgefäße. Mit 43 Abbildungen im Text. VIII, 392 Seiten. 1923. RM. 18.—, geb. 20.—

Die Sekretionsmechanismen der Niere. Von Dr. phil. et med. AUGUST PÜTTER, o. ö. Professor der Physiologie in Heidelberg. Mit 17 Abbildungen. Groß-Oktav. IV, 235 Seiten. 1929. RM. 16.—, geb. 17.50

Der Verfasser baut in diesem Buch seine „Dreidrüsentheorie der Harnbereitung“ weiter aus. Er kommt auf Grund neuer Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß die Ausscheidung organischer Bestandteile nicht Funktionszweck, sondern Funktionsmittel ist, dessen Aufgabe es ist, die harnpflichtigen Stoffe harnfähig zu machen. Durch diese Ergebnisse wird die Auffassung der Niere als Drüsensystem bestätigt.

Einführung in die Bakteriologie. Zum Gebrauch bei Vorlesungen und Übungen sowie zum Selbstunterricht für Ärzte und Tierärzte. Von Geheimem Medizinalrat Professor Dr. WALTHER KRUSE, Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Leipzig. Mit 80 Figuren im Text und auf einer Tafel. Groß-Oktav. 397 Seiten. 1920. RM. 10.—, geb. 11.50

In gedrängter, übersichtlicher Anordnung bringt der Band alles Wesentliche über Bakterien-, Immunitäts- und Seuchenlehre.

Leitfaden der Kinderheilkunde für Studierende und Ärzte. Von Dr. WALTER BIRK, o. ö. Professor der Kinderheilkunde an der Universität Tübingen. Groß-Oktav. I. Teil: Säuglingskrankheiten. 7., umgearbeitete Aufl. Mit 29 Abbildungen im Text. XII, 314 Seiten. 1930. RM. 12.—, geb. 13.50
II. Teil: Kinderkrankheiten. 3., verbesserte Aufl. (7.—8. Tausend.) Mit 17 Abbildungen im Text und auf 6 Tafeln. XIII, 384 Seiten. 1928. RM. 12.—, geb. 13.50

Das Buch hat in dieser Auflage erhebliche Veränderungen erfahren: verschiedene Abschnitte wurden ganz neu gestaltet, andere wurden ergänzt oder umgearbeitet, die Feer'sche Krankheit, die Störungen der Drüsen mit innerer Sekretion, das Exanthema subit., die interlobäre Pleuritis wurden neu eingefügt. Die Arzneiverordnungen wurden aus dem Text herausgenommen, ergänzt und am Schluß des Buches, übersichtlich geordnet, zusammengestellt.

Diagnostik und Therapie der Ohrenheilkunde. Ein Hilfsbuch für den praktischen Arzt. Von Dr. KONRAD STEIN, Privatdozent an der Universität Wien. Oktav. VIII, 276 Seiten. 1922. RM. 6.—, geb. 8.—

Das flüssig geschriebene, leicht verständliche Buch ist besonders den Studierenden und dem praktischen Arzt zu empfehlen.

Kurzer Leitfaden der Psychiatrie für Studierende und Ärzte. Von Dr. PH. JOLLY, Privatdozent an der Universität Halle a. S., Reg.-Med.-Rat. 2., vermehrte Aufl. Oktav. VII, 264 Seiten. 1922. RM. 5.—

Im Vordergrund dieses instruktiven Leitfadens, der zwischen den großen Lehrbüchern und den Kompendien die Mitte halten will, steht die Hervorhebung der praktischen, den Studierenden und den Arzt leitenden Gesichtspunkte, weshalb besonders die Diagnostik ausführlich behandelt worden ist.

Forensische Psychiatrie. Von Professor Dr. W. WEYGANDT, Direktor der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg.

I. Teil: Straf- und zivilrechtlicher Abschnitt. (Samml. Göschen Bd. 410).

Geb. RM. 1.80

II. Teil: Sachverständigentätigkeit. (Samml. Göschen Bd. 411.)

Geb. RM. 1.80

Der Verfasser gibt in kurzer, prägnanter Darstellung eine Übersicht über die psychiatrische Sachverständigentätigkeit und erteilt wertvolle Hinweise für die Anfertigung psychiatrischer Gutachten.

Klinisches Wörterbuch. Die Kunstausdrücke der Medizin. Erläutert von Dr. med. OTTO DORNBLÜTH. 17. u. 18. durchgesehene Aufl. in der Bearbeitung von Dr. med. EMIL BANNWARTH. Oktav. VIII, 463 Seiten. 1930. Geb. RM. 7.50
(Veits Sammlung Wissenschaftlicher Wörterbücher, herausgegeben von Dr. C. W. Schmidt.)

„Eines der brauchbarsten medizinischen Wörterbücher ist der Dornblüth. Waren schon die früheren Auflagen vortrefflich, so wurde dies noch durch die vollständig neue Bearbeitung erhöht.“ Reichsmedizinalanzeiger.

Prospekte stehen gern kostenlos zur Verfügung.

Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38
und

A. Marcus & E. Weber's Verlag, Berlin W 10, Genthiner Straße 38

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Bisher sind folgende Bände erschienen:

BAND I (vollständig, geh. Rm. 11.—)

- Heft 1: **WANDLUNGEN DES FORTPFLANZUNGSGEDANKENS UND -WILLENS.** Von Dr. Max Marcuse.
Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
- Heft 2: **DIE PROSTITUTION BEI DEN GELBEN VÖLKERN.** Von Prof. Dr. Ernst Schultze.
Einzelpreis Rm. 2.40, Vorzugspreis Rm. 1.80
- Heft 3: **DER MENSCHLICHE GONOCHORISMUS UND DIE HISTORISCHE WISSENSCHAFT.** Von Dr. Paul Winge.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
- Heft 4: **DER FRAUENÜBERSCHUSS NACH KONFESSIONEN.** Von R. E. May.
BEITRÄGE ZUM ZAHLENVERHÄLTNISSE DER GESCHLECHTER. Von Dr. Adolf Kickh.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
- Heft 5: **DIE SCHAM.** Beiträge zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des Schamgefühls. Von Adolf Gerson.
Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
- Heft 6: **DAS WEIB ALS ERPRESSERIN UND ANSTIFTERIN.** Kriminalpsychologische Studie von Dr. jur. Hans Schneickert.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

BAND II (vollständig, geh. Rm. 9.—)

- Heft 1: **DER EHEBRUCH.** Von Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier.
Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
- Heft 2: **DER LIEBES-DOPPELSELBSTMORD.** Eine psychologische Studie. Von Dr. Elias Hurwicz.
Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
- Heft 3: **DREI AUFSÄTZE ÜBER DEN INNEREN KONFLIKT.** Von Dr. Otto Groß.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
- Heft 4: **DIE FRUCHTBARKEIT DER CHRISTLICH-JÜDISCHEN MISCHHE.** Von Dr. Max Marcuse.
Einzelpreis Rm. 1.20, Vorzugspreis Rm. —.90
- Heft 5: **SEXUELLE UND ALKOHOLFRAGE.** Von Dr. Adolf Kickh.
Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40
- Heft 6: **DAS LIEBESLEBEN LUDWIGS XIII. VON FRANKREICH.** Von Numa Praetorius.
Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40

BAND III (vollständig, geh. Rm. 12.—)

- Heft 1: **DAS LIEBESLEBEN DES DEUTSCHEN STUDENTEN IM WANDEL DER ZEITEN.** Von Dr. Oskar F. Scheuer.
Einzelpreis Rm. 3.20, Vorzugspreis Rm. 2.40
- Heft 2: **DAS SELBSTBESTIMMUNGSRECHT IN EHE UND LIEBE.** Zur Reform der Ehescheidung. Von Rechtsanwalt Dr. Otto Marx.
Einzelpreis Rm. 1.60, Vorzugspreis Rm. 1.20
- Heft 3: **DIE HOMOEROTIK IN DER GRIECHISCHEN LITERATUR.** LUKIANOS VON SAMOSATA. Von Prof. Dr. Hans Licht.
Einzelpreis Rm. 4.—, Vorzugspreis Rm. 3.—
- Heft 4: **DIE FORTPFLANZUNG DER NATUR- UND KULTURVÖLKER.** Von H. Fehlinger.
Einzelpreis Rm. 2.80, Vorzugspreis Rm. 2.10
- Heft 5: **BEHANDLUNG DER HOMOSEXUALITÄT: BIOCHEMISCH ODER PSYCHISCH?** Von Geh. Sanitätsrat Dr. A. Moil.
Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
- Heft 6: **DER KLATSCH ÜBER DAS GESCHLECHTSLEBEN FRIEDRICHS II. DER FALL JEAN-JACQUES ROUSSEAU.** Von Dr. Gaston Vorberg.
Einzelpreis Rm. 1.20, Vorzugspreis Rm. —.90

BAND IV (vollständig, geh. Rm. 11.—)

- Heft 1: **PHYSIOLOGISCHE URSACHEN GEISTIGER HÖCHSTLEISTUNGEN BEI MANN UND WEIB.** Von Dr. M. Vaerting.
Einzelpreis Rm. 1.—, Vorzugspreis Rm. —.75
- Heft 2: **DER MENSCHLICHE SAMEN IN DER GERICHTLICHEN MEDIZIN.** Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. Straßmann. Mit 4 Abbildungen im Text.
Einzelpreis Rm. 1.80, Vorzugspreis Rm. 1.35
- Heft 3: **HOMOSEXUALISIERUNG.** Von D. Max Rudolf Senf.
Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70
- Heft 4: **DAS PROBLEM DER LEDIGEN FRAU.** Von Prof. H. E. Timerding.
Einzelpreis Rm. 2.20, Vorzugspreis Rm. 1.65
- Heft 5: **DIE AUSBILDUNG DER GESCHLECHTSCHARAKTERE UND IHRE BEZIEHUNG ZU DEN KEIMDRÜSEN.** Von Ralph Zucker†. Mit 3 Abbildungen im Text.
Einzelpreis Rm. 5.—, Vorzugspreis Rm. 3.75
- Heft 6: **GESCHLECHTSLEBEN UND FORTPFLANZUNG DER ESKIMO.** Von Hans Fehlinger.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

BAND V

- Heft 1: **ZUR SEXUELLEN HYGIENE IN SOWJET-RUSSLAND.** Von Dr. Hans Hausteijn.
Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50
- Heft 2: **BEITRÄGE ZUR FRAUENBIOLOGIE. (DIE JÜDISCHEN RITUELLEN SEXUALVORSCHRIFTEN.)** Von Dr. med. S. Weissenberg.
Einzelpreis Rm. 2.20, Vorzugspreis Rm. 1.65
- Heft 3: **SEXUALTYP UND KULTUR. (ELEMENTE EINER DARSTELLUNG DER EUROPÄISCHEN KULTURGESCHICHTE AUF DER GRUNDLAGE DER VERGLEICHENDEN PSYCHOLOGIE DER GESCHLECHTER.)** Von Dr. E. Klimowsky.
Einzelpreis Rm. 6.—, Vorzugspreis Rm. 4.50
- Heft 4: **DIE EINGEBILDETE SCHWANGERSCHAFT.** Psychopathologisch und klinisch dargestellt von Dr. med. J. S. Galant. Psychiater und Nervenarzt in Moskau.
Einzelpreis 5.35, Vorzugspreis Rm. 4.— Rm.
- Heft 5: **STERILISIERUNG ZUM ZWECKE DER AUFBESSERUNG DES MENSCHENGESCHLECHTS.** Von E. S. Gosney, B. S. LL. B., Präsident der Stiftung für Verbesserung des Menschengeschlechts, Pasadena (Kalifornien), und Paul Popenoe, D. Sc., Direktor des Instituts für Familienforschung, Los Angeles (Kalifornien). Deutsch von Dr. med. Konrad Burchardi, Facharzt für Haut- und Geschlechtsleiden, Los Angeles (Kalifornien).
Einzelpreis Rm. 5.35, Vorzugspreis Rm. 4.—

Unser Fachkatalog „Sexualwissenschaft“ steht kostenlos zur Verfügung.

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10

UNIVERSITY OF CHICAGO



103 533 809

